Digitized by Google

Historischer und geographischer

Atlas von Europa.

Herausgegeben

von

W. Fischer u. Dr. **F. W. Streit,**
Königl. Preuß. Major a. D., Mitgliede der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt und der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Zweiter Band.

Erste Abtheilung.

Berlin, 1836.
Bei W. Natorff und Comp.

Inhalts-Verzeichniß

zur ersten Abtheilung des zweiten Bandes.

Geographie des Großherzogthums Holstein-Oldenburg.

Namen. Der dermalige Großherzog ist der erste, der diesen Titel führt, zu welchem schon sein verstorbener Vater berechtigt war, ihn aber nicht annahm, jedoch für seinen Nachfolger verwahrte. Er stammt aus einem der ältesten Regentengeschlechter, welches von jeher in Oldenburg und Delmenhorst ansäßig war, sich aber im 15. Jahrhundert nach Dänemark, Schleswig und Holstein verpflanzte, und im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts eine seiner Linien nach den angestammten Ländern zurückführte, welche sich dann von Neuem den Unterscheidungsnamen beilegte.

Lage und Grenzen. Die dermaligen oldenburgschen Besitzungen zerfallen in folgende Haupttheile; 1) Das eigentliche Herzogthum Oldenburg grenzt im Nord. an das deutsche Meer, und ist übrigens, mit Ausnahme des Gebiets der freien Stadt Bremen, ganz von dem Königreiche Hanover umgeben. Es erstreckt sich von 25° 20′ bis 26° 24′ östlicher Länge von Ferro und von 52° 50′ bis 53° 44′ nördlicher Breite. Das Ganze liegt auf der Westseite der Weser und nur das Land Würden liegt auf dem Ostufer derselben, bildet jedoch mit dem Hauptlande ein zusammenhängendes Ganzes.

2) Das Fürstenthum Lübeck liegt im Umfange des dänischen Herzogthums Holstein in der Landschaft Wagrien, wovon jedoch nur ein Theil um Eutin herum geschlossen ist; das Uebrige zerfällt in mehrere kleine Parcelen um die Schwartau und Trave herum.

3) Das Fürstenthum Birkenfeld ist mit Ausnahme eines Theils der Ostgrenze, den die hessen-homburgsche Herrschaft Meißenheim bildet, ganz von dem preußisch-rheinischen Regierungs-Bezirke Trier umgeben.

Oberfläche, Boden. 1) Das eigentliche Oldenburg gehört zu der großen norddeutschen Ebene und hat weder Berg noch Hügel, nicht einmal eigentliche Waldungen, sondern nur hier und da kleine Gehölze, Haiden und Vehnen, welche mit den angebauten Strecken abwechseln. Die Küsten sind flach, und werden durch Dünen und kostbare Deiche (Dämme) vor dem Eindringen des Meeres geschützt, und selbst die Mündungen der Weser und Jahde sind eingedeicht. Im Innern des Landes ist Sand Hauptbestandtheil des Bodens, der je nördlicher, je tiefer ist, und die Tragbarkeit der Geest nimmt bei der Annäherung an das Meer zusehends ab. Längs der Weser und Jahde und an der Küste des Meeres liegen die fruchtbaren Mar-

1

schen, die sämmtlich mit einem sehr tragbaren Seeschlamm bedeckt sind, und sich vorzüglich zum Anbau der Sommerfrüchte und zur Viehzucht eignen. Diese Theile sind mit Kanälen (Slöten) durchschnitten, um das Quell- und Regenwasser abzuleiten. Hier findet man unabsehbare Strecken mit weidendem Hornvieh und Pferden bedeckt.

2) Das Fürstenthum Lübeck ist ebenfalls ganz ohne Berge und Hügel, und hat einen guten, fruchtbaren, vorzüglich zum Kornbau geeigneten Boden.

3) Das Fürstenthum Birkenfeld liegt an den Südwestabdachungen des Hochwaldes und Idarwaldes, welche das Land bis an das rechte Naheufer bedecken, und kleine Thäler bilden, welche den fruchtbarsten Theil des sonst sterilen Bodens ausmachen.

Abdachung. Das Hauptland hat eine nördliche Abdachung für die Weser und Jahde, Lübeck eine südöstliche, für Trave und Schwartau und eben so Birkenfeld für die linken Zuflüsse der Nahe.

Gebirge finden sich nur im Fürstenthum Birkenfeld. S. oben Nr. 3.

Meere und Meerbusen. Die Nordsee bespült die ganze Nordküste des Hauptlandes vom handverschen Lande Wursten bis an die Grenze von Ostfriesland und bildet die beiden großen Busen der Weser und Jahde. Ungeheure Sandwatten umgeben die Küsten nnd lassen schmale Ströme zur Einfahrt.

Inseln. Hier ist nur die im N.W. $1\frac{3}{8}$ M. vom Festlande liegende Insel Wangerooge mit einem Seebade und einem Leuchthurm zu erwähnen. Sie ist 1 M. lang, aber nur schmal, bildet ein einziges Kirchspiel mit 250 Ew. die von Fischerei und Schifffahrt leben. An ihrem Strande liegen 2 ergiebige Austernbänke, aber die Insel selbst baut weder Obst noch Getreide, hält aber einiges Vieh und bezieht alle übrige Lebensbedürfnisse vom festen Lande.

Flüsse. I. Die Weser kömmt aus dem Bremer Gebiet, nachdem sie die Wumme aufgenommen hat, als Grenzfluß an die Ostgrenze von Oldenburg, strömt bis zur Aufnahme der Hunte nordwestlich und wendet sich dann nördlich bis zu ihrer Mündung in die Nordsee, zwischen dem Dorfe Bleken und dem Bremer Hafen. Eine Meile südlich von ihrer Mündung ist sie eine Stunde ganz oldenburgisch, da das Land Würden auf ihrem rechten Ufer liegt.

Ihre Nebenflüsse (links) sind hier 1) Die Ochtum, oder Ollen, die aus dem handvrischen kömmt, die Delme an sich zieht und südlich von Elsfleth mündet. 2) Die Hunte hat ihre Quelle im Hanövrischen in der Landdrostei Osnabrück und an den mindenschen Bergen, geht durch den Dümmersee, wird südlich von Wildeshausen Grenzfluß vom Hanöverschen und tritt bei dieser Stadt ganz nach Oldenburg über, wendet sich nach einem, erst nördlichen Laufe nun nordwestlich bis Oldenburg wo sie schiffbar wird, und ferner mit einem nordöstlichen Laufe bei Elsfleth zugleich mit vorigen müudet. Sie nimmt links eine Aue und die Lethe südlich von Oldenburg auf. Sie hat Brücken bei Wildeshausen, Oldenburg u. m. a.

II) Die Jahde ist ein an sich unbedeutender Küstenfluß, der seine Quelle nördlich von Oldenburg unweit Rastede hat, aber einen großen Busen mit einer vortrefflichen Rhede bildet. Sie nimmt links die Wappel auf.

III) Zum Flußgebiete der Ems gehören.

1) Die Hase mit ihren rechten Nebenflüssen, Lager-Hase und Hatte an der Südgrenze, welche aber mit einem westlichen Lauf, zwischen den Dörfern Warbe und Ehren bald nach dem Handvrischen übertritt. 2) Die Markaa, die Söste Behne und das Aper Deep gehen unweit der Westgrenze der Leda und mit dieser der Ems zu.

IV) Die Schwartau, im Fürstenthum Lübeck, ist ein linker Nebenfluß der Trave. Diese berührt das Stück, worin das Marktflecken Schwartau liegt, an der Südgrenze, jene durchfließt es.

V) Die Nahe, ein linker Nebenfluß des Rheins, hat ihre Quelle im Fürstenthum Birkenfeld, fließt an dessen Südostgrenze, die es mit dem preußisch-rheinischen Kreise Lichtenberg, und im Osten mit der Hessen-homburgschen Herrschaft Meißenheim bildet, und verläßt solche westlich von Kirn. Dem Rhein geht sie bei Bingen zu. Vergl. Deutschland S. 502.

Landseen und Moräste. Von ersteren bemerken wir den Zwischenahner See, nordwestlich von Oldenburg, und an der Südostgrenze den Dümmersee, beide im Hauptlande, und in Lübeck den Kellersee, den Eutiner See und einige andere. Moräste und Torfmoore hat Oldenburg im Ueberfluß.

Klima. Im Hauptlande und im Lübeckschen ist das Klima dem, des ganzen nördlichen Deutschlands gleich, feucht und nebelig. Man hat viel Regen, im Herbst und Winter Nebel, im Frühling Nachtfröste und selten einen wolkenlosen Himmel. Der Herbst ist meistens heiter. An den Küsten wüthen häufige Stürme und Orkane. Demungeachtet ist das Klima im Ganzen nicht ungesund. In Birkenfeld ist das Klima im Gebirge rauh und kalt, in der Ebene aber ziemlich milde und überall gesund.

Produkte. Oldenburg liefert Getreide aller Art, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Rübsaamen, Gemüse, (vorzügl. Rüben), Kartoffeln, Flachs, Hanf, Hopfen, Bau- und Brennholz, die gewöhnlichen Hausthiere, Kleinwild, wildes und zahmes Geflügel, Fluß- und Seefische, Torf, Töpfer- und Ziegelthon, Mauer- und Bruchsteine. Lübek hat keine Waldungen, bringt aber viel Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Rübsaamen und Flachs hervor und ist reich an Pferden (Holsteiner), Rindvieh, Schaafen, Schweinen und Fischen. Birkenfeld hat ebenfalls Getreide, Gemüse Hülsenfrüchte, Flachs, aber auch Wein und Obst; außerdem die gewöhnlichen Hausthiere, Fische, Blei, Eisen, Steinkohlen, Schiefer und Agathe und hat eine Heilquelle bei Hambach.

Kunstfleiß, Hauptbeschäftigungen der Oldenburger sind: Ackerbau und Viehzucht. Doch wird ersterer auf mancherlei verschiedene Arten betrieben: anders im Moor, anders in der Marsch und noch anders in der Haide. Geschlossene Dörfer findet man wenig und die Wohnungen liegen in der Mitte der Grundstücke Die Höfe sind mit Erdwällen umgeben, die mit Holz bepflanzt sind. Äcker und Wiesen sind mit Graben eingeschlossen und werden Kämpe genannt. Mehrere Höfe machen eine Bauerschaft und mehrere Bauerschaften ein Kirchspiel aus. Auch im Lübeckschen wohnt der Bauer inder Mitte seiner Grundstücke. Im Birkenfeldschen ist der Boden im Ganzen schlecht und es giebt Grundstücke, die nur alle 20 Jahre einmal für

den Feldbau benutzt werden können, auch sind hier die Landleute sehr in der Kultur gegen die, der anderen beiden Theile zurück.

Der Ackerbau von Oldenburg liefert gerade genug für den Bedarf, Lübeck erzeugt Ueberschuß, Birkenfeld aber lange nicht den nöthigen Bedarf. Oldenburg baut vorzüglich viel Rübsaamen um Jever herum, Flachs wird hier am meisten gezogen, Hanf und Hopfen aber nicht hinlänglich. Die Gartenkultur blüht vorzüglich um Oldenburg und Jever. Wein, Obst und Fabrikkräuter werden im Birkenfeldschen gebaut, auch sind hier die Waldungen in vorzüglich gutem Stande Aber auch Oldenburg hat hinlänglich Bauholz und es werden Balken, Bohlen, Krumholz und Schiffbauholz in den Handel gebracht und den Mangel an Brennholz ersetzt der Torf. Die Viehzucht ist in Oldenburg und Lübeck stark. Die Pferdezucht liefert schöne, den friesischen, ähnliche Pferde. Das Rindvieh ist stark und von guter, in Lübeck ganz von holsteiner Rasse und man macht viel Butter und Käse. Die Schaafzucht ist im Sandlande nicht unbedeutend und man hält starke Heerden, doch meistens nur Haidschnucken, die nur grobe Wolle geben. Die Schweinzucht ist überall beträchtlich. Die Bienenzucht ist im Sandlande ebenfalls von Bedeutung und Seefischerei ein beträchtlicher Nahrungszweig der Küstenbewohner. Im Birkenfeldschen macht die Viehzucht nur einen untergeordneten Nahrungszweig aus, doch ist das dort gezogene Rindvieh von guter Rasse, und die Schaafzucht in gutem Zustande. Man hat veredelte Schaafe, die eine gute Wolle liefern. Bergbau hat nur Birkenfeld und zwar auf Eisen. Torfgräberei ist für Oldenburg von Wichtigkeit und liefert Ausfuhr.

Oldenburg und Lübeck haben weder Fabriken noch Manufakturen, doch wird im Oldenburgschen viel Garn gesponnen und Leinen gewebt. Die Haidschnuckenwolle verarbeitet der Landmann selbst zum häuslichen Bedarf. In diesem Landestheile werden auch viel Holzwaaren gemacht. Einige Fabriken von geringer Bedeutung sind in den Städten und Marktflecken, die dabei angeführt werden sollen. In Lübeck besteht blos Garnspinnerei und in Birkenfeld einige Achatschleifereien.

Handel. Das Hauptland hat durch die Mündungen der Weser und Jahde, eine vortreffliche Lage zum Handel, doch ist letztere noch wichtiger als erstere, so unbedeutend übrigens das Flüßchen ist. Die Fluth steigt hier 14 Fuß hoch hinein und Seeschiffe können bis ins vareler Syhl gelangen. Die Weser hat keinen eigentlichen Hafen, doch wird im Oldenburgschen, sowohl an der Küste des Meeres als der Weser, Rhederei und Schifffahrt getrieben. Hier besteht die Ausfuhr in Butter, Käse, Pferden, Schlachtvieh, gesalzenem Schweinefleisch, Rübsaamen, Gerste, Holzwaaren, Faß- und Bauholz, Gartengewächsen, Leinwand, Garn, Fellen, Leder ꝛc. ꝛc., wovon viel nach Hamburg, Bremen und Holland geht. Die Einfuhr besteht in Salz, Wein, Bier, Leder, Manufaktur-, Material- und Kolonial-Waaren. Durch Frachtfuhrwerk wird von Seiten des Landmanns viel Geld verdient und wer gar nichts zu verdienen weiß, geht nach Holland ins Tagelohn, oder dient als Matrose. Die vorzüglichsten Handelsorte sind Oldenburg, Wildeshausen, Varel und Jever, wo beträchtliche Jahrmärkte aber keine Messen gehalten werden. Das Lübeckische hat

blos Landhandel und ernährt sich von den Produkten seines Bodens, wovon so viel in den auswärtigen Handel gebracht werden als zur Bestreitung der heimischen Bedürfnisse erforderlich ist. Das Birkenfeldsche ist sehr arm und kann nichts zur Ausfuhr bringen, weshalb Auswanderungen häufig vorkommen. Haupthandelswege sind die Weser und Jahde, so wie die verschiedenen Syhle, welche die vorzüglichsten Häfen bilden, aus welchen die Waaren auf den größern Kanälen in das Innere geschafft werden. Mit Ausnahme der Umgebungen am Jever, Kloppenburg und Vechta haben alle Landestheile gute Landstraßen, doch ist auch in letzteren, seit Kurzem viel zur Verbesserung beigetragen worden.

Einwohner. Man rechnet im Ganzen an 260,000 Einwohner, wovon 216.000 auf Oldenburg, 21,500 auf Lübeck und 22.500 auf Birkenfeld gerechnet werden können. Das ganze Großherzogthum zählt 9 Städte, 10 Marktflecken und 808 Bauerschaften, Dörfer und Weiler.

Die Oldenburger und Lübecker sprechen Plattdeutsch und sind meistens friesischer Abkunft. Die Birkenfelder sind nach Sprache und Sitten, Rheinländer. Die herrschende Religion ist in Oldenburg und Lübeck die lutherische, in Birkenfeld haben alle 3 Konfessionen gleiche Rechte.

Staasverfassung Der Großherzog ist, bis auf die Verpflichtung gegen den deutschen Bund völlig souverain und durch keine Landstände oder Kammern gebunden. Das Recht der Erstgeburt ist Hausgesetz. Der dermalige Großherzog und zwar der erste mit diesem Titel ist (Paul Friedrich) August, Sohn des letzt verstorbenen Herzogs Peter Friedrich Ludwig, welchem schon durch die Wiener Kongreßackte der großherzogl. Titel gegeben wurde, welchen er aber für seine Person nicht annahm, wohl aber das Recht darauf, seinem Nachfolger sicherte. Der Großherzog hat bei der Bundesversammlung, mit den anhaltschen und schwarzburgschen Häusern eine gemeinschaftliche und im Pleno eine eigne Stimme.

Finanzen. Staatseinkünfte: 1.500.000 Gulden. Schulden die unter französischer Zwingherrschaft aufgelaufen waren, waren schon 1817 bis nahe an eine halbe Mill. Gulden in 1½ Jahren getilgt und hiernach zu urtheilen, dürften deren wohl jetzt nicht viel mehr vorhanden sein: um so mehr, da der letzte Herzog sehr wenig Aufwand machte und Alles that, um sein Land schuldenfrei zu machen. Dabei war er einer der gerechtesten und edelsten Regenten seiner Zeit.

Militair. Das stehende Militair beträgt 1650 Mann und zum Bundeskontingent werden 2177 Mann gestellt.

Unterrichtsanstalten. Diese werden bei den betreffenden Orten erwähnt werden.

Eintheilung. I) Das Herzogthum Oldenburg wird in 7 Kreise eingetheilt und enthält 105,9 □ M. in 7 Städten, 8 Marktflecken ꝛc. ꝛc.

a) Kreis Oldenburg. Oldenburg, Hauptstadt des Landes und Residenz des Großherzogs, Sitz der Centralbehörden, Landeskollegien, eines Amtes und eines Generalsuperintenden. Sie wird von der Hunte durchströmt, die hier schiffbar wird und hat alte Wälle, die jetzt durch ihre Lindenalleen, zu Spaziergängen dienen. Sie wird in

die Alt- und Umstadt getheiit und hat eine Vorstadt Stau und einige Weiler in der Umgegend, die zur Stadt gehören. Zu bemerken sind: das Schloß, 2 Kirchen, wovon die neuere von vorzüglich schöner Bauart ist und die Fürstengruft besitzt, 1 kathol. Kirche, 1 reformirter Betsaal, 1 Armen-, 1 Waisen-, 1 Zucht- und Werkhaus, 1 Marstall, gegen 700 Häuser und 7000 Ew. Man findet hier: 1 Gymnasium, 1 Schullehrerseminar, 1 Sternwarte, 1 Lesekabinet und mehrere Elementarschulen. Die Einwohner treiben Gerberei, Seifensiederei, Handel mit Holz, sonstige Handwerke und Landwirthschaft. Die Hunte bildet hier einen Hafen, der bei hohem Wasser Schiffe von 40—50 Ctr. Last aufnehmen kann. Geb. Ort des Historikers Woltman. 8 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. In der Nähe das Everser Hölzchen, ein Belustigungs-Ort. Die Landgemeinde des Amts hat an 4500 Ew. — Wardenburg, ist das größte Kirchspiel mit 2500 Ew. — Elsfleht, Marktflecken und Amtssitz am linken Ufer der Hunte und Weser. Schifffart, Handel, 1700 Ew. Tiefgehende Schiffe müssen in Bracke löschen. — Bardenfleht, großes Kirchspiel mit 1600 Ew. — Zwischenahn, Pfarrdorf nnd Amtssitz im gleichnamigen Amte und Kirchspiel. Letzteres hat 2600 Einw. Es liegt am gleichnamigen See und ist ein Belustigungsort der Oldenburger.

b) Kreis Neuenburg. Rastede, Dorf und Amtssitz, mit großherzogl. Schlosse, in welchem der dermalige Regent 1783 gebohren wurde, 500 Ew. — Westerstede, Dorf und Amtssitz mit Markgerechtigkeit. 900 Ew. — Neuenburg, Dorf u. Sitz des Landgerichts, 4000 Ew. — Barel, Marktflecken und Herrschaftssitz des Grafen von Bentink, 2800 Ew., Schloß. Starker Handel, Rhederei, Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. Das vareler Syhl bildet den Hafen, der bei der Fluth Seeschiffe trägt und durch das Fort Christiansburg geschützt ist.

c) Kreis Ovelgönne. Bracke, Marktflecken und Amtssitz an der Weser. Handel, Rhederei, 1000 Ew.: hier löschen die größeren Schiffe, die nicht nach Elsfleth hinauf fahren können. — Ovelgönne, Marktflecken, Sitz des Langerichts. Kram-, Vieh- und Pferdemärkte, 700 Ew. — Abbehausen, Dorf und Amtssitz, 200 Ew. Burhave, desgl. — Dedesdorf, Pfarrdorf und Amtssitz im Lande Würden, am rechten Weserufer, 250 Ew., Märkte.

d) Kreis Delmenhorst. Delmenhorst, Stadt an der Delme, Sitz eines Amtes und Landgerichtes, Taubstummenanstalt; starke Pferdemärkte, 1650 Ew. — Berne, Mktfl. und Amtssitz, 500 Ew. — Ganderkesa, Kirchdorf u. Amtssitz, 500 Ew., 3 Edelhöfe. — Wildeshausen, Stadt und Amtssitz an der Hunte, hat 1 luth., 1 kathol. Kirche. 1 Armenhaus und 1900 Ew., Gerberei, Brennerei und Hutmacher, Bäcker und Töpfer. 1803 von Hanover an Oldenburg abgetreten.

e) Kreis Vechta. Vechta, Stadt und Sitz eines Amtes und Landgerichtes, so wie das kathol. Generaldechants. Sie hat 3 kathol. Kirchen, 1 Gymnasinm, 1 Hospital, 1 Strafanstalt, 1500 Ew., Leinweberei, Landwirthschaft. Vechter Stoppelmarkt. — Steinfeld, Dorf und Amtssitz, 450 Ew., Vieh- und Pferdemärkte. — Damme, kathol. Kirchdorf und Amtssitz, 1100 Ew., Vieh- und Pferdemärkte. —

Dinklage, Kirchdorf und Hauptort der gleichnamigen Herrlichkeit, mit der gleichnamigen Burg, 925 Ew.

f) Kreis Kloppenburg. Kloppenburg, Stadt und Sitz des Landgerichts und eines Amtes an der Söste, 900 Ew., Landbau, Viehmärkte. — Krappendorf, Mrktfl. an der Söste, gegenüber von Kloppenburg, 800 Ew., Kram- und Viehmärkte. — Löningen, Mrktfl. u. Amtssitz an der Hase, 1100 Ew., 1 kathol. Kirche, Viehmärkte. — Essen, Mrktfl.: 800 Ew., Vieh- und Pferdemärkte. — Frisoythe, Stadt und Amtssitz an der Söste, 900 Ew., Vieh- und Pferdemärkte. Zu diesem Kreise gehört das Saterland, welches 6 Bauerschaften und 2000 Ew. enthält. Dieser Landesstrich besteht aus undurchdringlichen Mooren, hat nur durch die Sater-Ems Verbindung mit dem Nachbarlande und wird von Abkömmlingen der Friesen bewohnt.

g) Kreis Jever, oder die Grafschaft Jever mit der (gräflich Bentikschen) Herrlichkeit Kniephausen. Jever, Stadt, Sitz des Landgerichts, eines Amtes und eines Konsistoriums, so wie eines Superintenden. Sie hat Gräben und Wälle, welche letztere zu Spaziergängen dienen, 3 Kirchen aller 3 Konfessionen, 1 Waisen- und ein Armenhaus, ein Gymnasium, 3900 Einwhn. Brennerei, Minotorien, Handel, 12 Kram- und Viehmärkte. Hafen zu Hocksyhl. — Kniephausen, befestigtes Schloß, gräfliche Residenz und Sitz der gräflichen Kammer und Kanzlei, 500 Ew. — Wangerooge, Insel, S. oben Inseln. Hier bitten die Leute noch um Seegen ihres Strandes: d. h. sie bitten Gott, daß viele Schiffe an ihrem Strande scheitern und ihnen dadurch Gewinn erwächst.

II. Das Fürstenthum Lübeck enthält 9,5 □ M. mit 1 Stadt, 1 Marktflecken, 76 Dörfern und Gütern. Eutin, Hauptstadt am fischreichen eutiner See, Sitz der Regierung, der Justizkanzlei, des Konsistoriums, der Rentkammer und eines Superintenden. Sie hat 1 Schloß, 1 Pallast, 1 luth. Kirche, 1 Hospital und 3500 Ew. Es sind hier: 1 lateinische, 1 deutsche Schule, 1 Industrieschule und 1 Armenanstalt, Ackerbau, Viehzucht, Frachtfuhrwesen, Jahr- und Viehmärkte, Brauerei eines vorzüglichen Weißbiers. Beim Schlosse befindet sich 1 Park; die Post ist theils oldenburgisch, theils dänisch. — Schwartau, Mktfl. an der Schwartau, 1 Stunde von Lübeck, 1400 Ew. Besuchte Märkte.

III. Das Fürstenthum Birkenfeld enthält 8,4 □ M. mit 1 Stadt und 1 Mktfl., 79 Dörfern und Weilern. Birkenfeld, Hauptstadt des Landes, Sitz der Regierung, des Rentbeamten und einer lutherischen Superintendur. Sie hat 1 Schloß, 1 luth., 1 kathol. Kirche, 1700 Ew., Leinweberei, Eisenwerke, Kram-, Flachs-, Hanf- und Viehmärkte. — Oberstein, Mktfl. und Amtssitz an der Nahe; sie hat 1 Schloß, 1 luth., 1 kathol. Kirche und 1250 Ew., Schleiferei aller Arten von Edelsteinen, wovon für 120.000 Gulden jährlich ausgeführt werden. — Nohfelden, richtiger Nahfelden, luth. Pfarrdorf und Amtssitz an der Nahe, 900 Ew. — Herrstein, Pfarrdorf mit 1 Schlosse und 400 Ew.

Die freie Hansestadt Bremen.

Das Gebiet dieser freien Stadt liegt zwischen 26° 12′ und 26° 28′ östlicher Länge und zwischen 53° 1′ und 53° 11′ nördlicher Breite und ist im O. und N. von Hanover, im S. von Hanover und Oldenburg und im W. von letzterem eingeschlossen. Hierzu gehören noch der Marktflecken Vegesack mit seinen Umgebungen, nordwestl. vom Hauptlande und am rechten Weserufer, und das Dorf Bremerhafen, ebenfalls am rechten Weserufer, ganz an der Mündung des Flusses und südlich des handövrischen Landes Wursten.

Die Weser durchströmt das Gebiet in nordwestlicher Richtung und ihr Nebenfluß die Wumme bildet den größten Theil der Nordgrenze, bei einem westlichen Lauf. Es besteht ganz aus Marschen, die von unzähligen Kanälen durchschnitten sind und eignet sich deshalb mehr zur Viehzucht, wie zum Ackerbau, welchen man so wie den Gartenbau doch auch auf dem Hochlande und in den Umgebungen der Stadt findet. Man zieht hier ganz vorzügliches Hornvieh.

Der Flächenraum beträgt 3,2 □ M. mit 62,000 Ew., welche in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 14 Kirchspielen, 35 Dörfern und Weilern leben und eine demokratische Verfassung haben. Sie sind mit wenig Ausnahmen evangelisch und theils Lutheraner, theils Reformirte, welche Konfessionen gleicher Rechte genießen. Man rechnet $\frac{1}{3}$ Reformirte und $\frac{2}{3}$ Lutheraner. Die Einkünfte belaufen sich auf 400,000 Gulden, die Schulden auf 3 Millionen Gulden.

Bremen hat mit Frankfurt, Lübeck und Hamburg zusammen, die 17te Stimme beim Bundestage und im Pleno, eine eigene Stimme. Zum Bundeskontingent werden 485 Mann gestellt.

Bremen liegt an beiden Ufern der Weser und der größere Theil, die Altstadt, auf dem rechten, die Neustadt auf dem linken Ufer. Zwischen beiden Theilen liegt die Insel oder der Werder, dessen unterster Theil im Umfange der Stadt liegt. Außerhalb der vormaligen Festungswerke liegt noch eine Vorstadt am rechten Weserufer. Die Neustadt ist besser gebaut als die Altstadt und beide Theile sind durch eine Brücke verbunden. Die vormaligen Wälle sind in Spaziergänge umgewandelt. Man zählt 6 Thore, 9 Kirchen, gegen 5400 Häuser und 45,000 Ew. Unter den Gebäuden verdienen besonders bemerkt zu werden: das gothische Rathhaus, mit dem berühmten Weinkeller, der die ältesten Rheinweine Deutschlands enthält, die Börse, der Schütting, der Dom mit dem Bleikeller, in welchem keine Leiche verweset. Es sind hier: 1 Lyceum, mehrere Elementarschulen, eine Stadtbibliothek, 1 physikalische Gesellschaft mit einer Bibliothek und Kunstsammlung, 1 Jungfrauenstift, 2 Waisen-, 2 Wittwenhäuser, 1 Armenhaus, 4 Hospitäler, gut eingerichtete Armenanstalten, Brauerei, Viehzucht, Fabriken und Handel. Die Brauerei ist beträchtlich, die Viehzucht stark, hält aber blos Hornvieh; man treibt viel Gartenbau. Fabriken hat man hier in Amidon, Bleiweis, Bremergrün, Tabak, Cichorien, Schnallen von Komposition, Siegellack ꝛc. ꝛc. Manufakturen in Baumseidenwaren, Hüten, Garn, Lichtern, Kamlott, Segeltuch ꝛc. ꝛc.; man hat außerdem Fischbeinreißereien, Kalkbrennereien, Seifensiederei, Zwillichweberei, Färberei, Essigbrauerei, Kattun- und Leinendruckerei, Papiermühlen ꝛc. ꝛc.

Bremen ist Stapelplatz und treibt ansehnlichen See- und Stromhandel. Die Schiffe, welche nicht an die Kaien der Stadt gelangen können, laufen in den Hafen von Vegesack ein und die für diesen Hafen zu tief gehen, löschen im Bremer-Hafen. Seit einiger Zeit beschäftigt man sich in Bremen stark mit Spedition deutscher Auswanderer nach Amerika, wovon man in öffentlichen Blättern manche sonderbare Vorfälle, Klagen und Vertheidigungen liest. Wein ist ein Hauptartikel des bremer Handels, der übrigens in Kommissions-, Speditions-, Speculations- und Waarenhandel besteht. Man hat Banquiers, Wechsler, Assekuradöre, Mäkler rc. rc., auch ist hier 1 Girobank, 1 Diskontokasse, 1 Börse, 1 Heringsfischereigesellschaft, auch hat Bremen ein eigenes Seerecht. Die Stadt hält keine Messen, aber 2 Roß-, 4 Pferde-, 1 Frei-, 2 Stuhl- und Brodmärkte. Sie ist Geb. Ort der Astronomen Olbers und des Geschichtsforschers Heeren.

Vegesack, Marktflecken am rechten Weserufer, mit Hafen und 1700 Ew. worunter viel Schiffer, Lootsen und Fischer. Große Waarenniederlagen für Bremen, Schiffbau. Das Stadtgebiet hat außerdem 4 Gogerichte (Gaugerichte), Obervlieland, Niedervlieland, Hallerland und Blockland und das Gericht Borgfeld. — **Bremerhafen**, Dorf und Hafen an der Mündung der Weser und an ihrem rechten Ufer, nordöstlich von dem oldenburgschen Dorfe Blecken am linken Ufer. Dieses Dorf wird sich bald zu einem höhern Range erheben.

Geschichte von Oldenburg.

Quellen: Außer den Werken **Winkelmann's** (1671) und von **Halem's**, welches letztere bis 1731 reicht, ist besonders zu empfehlen die „Kurz gefaßte oldenburgische Chronik von **Runde**", erschienen zu Oldenburg 1831.

Eintheilung. Oldenburg's Geschichte zerfällt in drei Hauptabschnitte:

I. Von den ältesten Zeiten bis 1667, enthaltend die Geschichte der gräflichen Regierung.

II. Oldenburg unter dänischer Herrschaft, von 1667 bis 1773.

III. Oldenburg unter herzoglicher und großherzoglicher Regierung, von 1773 bis jetzt.

Erster Hauptabschnitt.

Von den ältesten Zeiten bis 1667.

Der Landstrich zwischen der Ems und Elbe ward in den ältesten Zeiten von den Chauzen oder Chauken bewohnt, einem germanischen Volksstamme, der in ruhiger Abgeschiedenheit ein freies Leben führte, nicht nach Erweiterung seines Gebiets strebte, und muthig und tapfer jeden feindlichen Anfall zurückwies. Sie lebten in einzelnen Wohnungen, von denen eine gewisse Anzahl zu einem Gaue gehörten, hielten bestimmte Versammlungen zur Berathschlagung gemeinsamer Angele-

genhelten und gehorchten im Frieden selbst gewählten Obrigkeiten (Richtern, Greven), im Kriege Heerführern (Heertogen). Die Weser trennte die Chauken in zwei Stämme, in die kleinen und großen. Zu den ersteren gehörten vorzüglich die Bewohner des jetzigen Oldenburg, eines Landes, dessen niedere Lage den verheerenden Ueberschwemmungen des Meeres freien Spielraum ließ. Obgleich gegen dies Element zum steten Kampfe aufgefordert, liebte das Volk doch sein Vaterland, hielt sich frei von dem römischen Joche, half seinen Nachbaren die Ketten Roms zerbrechen, verlor sich aber seit dem vierten Jahrhunderte in den großen sächsischen Völkerbund. In ähnlicher Verfassung wie die Chauken lebten westlich von ihnen zwischen der Ems und dem Rheine, an der Küste der Nordsee, die Friesen, ein Volk, dessen Name sich bis auf diese Stunde in dem, nach ihnen benannten Lande erhalten hat. Sie verdrängten nach und nach die, mit den Sachsen vermischten Chauken vom Meere und den Mündungen der Jade und Weser zurück auf die Moore und die höher belegene Geest und nahmen die Marschländer in Besitz. Gegen die Friesen kämpften die Franken lange vergeblich; und mit dem Widerstande gegen die weltliche Herrschaft verband sich bei jenen auch eine gleiche Abneigung gegen das Christenthum. Umsonst suchte Willibrod die neue Lehre bei den Friesen einzuführen; seine fruchtlosen Anstrengungen schreckten den heiligen Bonifacius nicht ab; auch er predigte den
755 Friesen das Christenthum, ward aber von ihnen 755 erschlagen. Noch ehe dies geschehen, zwanzig Jahre vor dem Märtyrertode des Bonifacius, hatte Karl Martell die Friesen so weit der fränkischen Herrschaft unterworfen, daß er sie zu einem mäßigen Tribut verpflichtete, auch Grafen bei ihnen einsetzte zur Oberaufsicht in den Volksversammlungen, jedoch leisteten sie weder Heeresfolge noch wurden sie durch Einwanderungen anderer Völkerfamilien in ihrer Sprache, in ihren Sitten und Gebräuchen unterbrochen, also daß sie alle althergebrachten Gewohnheiten von allen Deutschen am längsten bewahrten. Anders verhielt es sich mit den Sachsen und den, von ihnen abstammenden Westphalen. Sie wurden nach langen Kriegen unterjocht, und obgleich sich ihr tapferer Heerführer Wittekind mit Karl dem Großen aussöhnte und freiwillig das Christenthum annahm: so zog er sich doch schon vor dem Frieden zu Selz (804) in die Einsamkeit zurück, und zwar in die fruchtbaren Auen an den Ufern der Hunte, der Lere und Vehne, welche sich bis zu den Ufern des Zwischenahner See's ausdehnen. Hier besaß er unter mehreren großen Gütern besonders Wildeshausen im Lerigau. Seine Nachkommen vermehrten dies Erbgut theils durch königliche Schenkungen, theils durch Kauf und eheliche Verbindung, dann auch durch Urbarmachung des Bodens in den nachmaligen oldenburgischen, münsterschen und harpstedtischen Landen. Sein Enkel Walbert, den rastloser Eifer für das Wohl der Kirche in den Ruf der Heiligkeit brachte, gründete 872 das Stift Wildeshausen, welches für die Gläubigen bald ein geweihter Ort wurde, durch die Gebeine des heiligen Alexander des Märtyrers, die Walbert aus Italien hierher schaffte. Lange Zeit schweigt die Geschichte von den Nachkommen Wittekinds, bis mit dem Anfange des 12. Jahrh. (1108) ein Sprößling derselben durch weibliche Abstammung auftritt in der Person Elimar's (Egilmar's oder Hilmars), den die Urkunden ei-

nen mächtigen Grafen an der sächsischen und friesischen Grenze nennen. Er war Richter und Heerführer zugleich, welche Aemter er im Namen des Kaisers in diesen Gegenden verwaltete. Er und seine Nachkommen im 12. und 13. Jahrh. wohnten in den Umgebungen des Zwischenahner Landsee's, in den Orten Wiefelstede, Zischenahn und Westerstede, Ortschaften, in welchen um diese Zeit die ersten Kirchen erbaut wurden. Die Grafen nannten sich ammersche Grafen, obgleich der Ort Oldenburg, an dem Zusammenflusse der Hunte und Haaren, schon damals vorhanden war. Indeß wurde der zuletzt genannte Ort schon im Laufe des 12. Jahrh. für die ammerschen Grafen ein wichtiger Waffenplatz und zwar in Folge der Fehde, welche Graf Christian der Streitbare, ein Enkel Elimar's, in Verbindung mit dem mächtigen Herzoge Heinrich dem Löwen, gegen die Friesen führte. Zum Schutze gegen diese Letzteren wurde Oldenburg mit Mauern und Thürmen und durch Umleitung der Flüsse befestigt, und von dieser Zeit an nannten sich die ammerschen Grafen nach dem befestigten Oldenburg und gaben ihrem ganzen Gebiete diesen Namen. Solches geschah um das Jahr 1155. Bald darauf benutzte Graf 1155
Christian die, mit Hülfe Heinrichs des Löwen erbaute Festung Oldenburg, um sich in Verbindung mit mehrere Bischöfen und anderen Fürsten von dem mächtigen Sachsenherzoge unabhängig zu machen. Allein von seinen Bundesgenossen verlassen, ward Christian von Heinrich dem Löwen in Oldenburg belagert und starb während der Einschließung der Festung 1168. Sofort erhoben sich die Neffen des 1168
Verstobenen, Johann und Burchard, um die minderjährigen Söhne Christians, die Grafen Christian und Moritz, um ihr Erbtheil zu bringen. Hierbei leistete ihnen Heinrich der Löwe Vorschub; als er aber selbst durch den Machtspruch des Hohenstaufen Friedrich Barbarossa 1180 von seiner Höhe gestürzt ward, erhob der Kaiser die, 1180
bisher großentheils von Sachsen abhängige Grafschaft Oldenburg zu einer unmittelbaren Reichsstandschaft, setzte Chistian und Moritz in ihr väterliches Erbe wieder ein und wies den Vettern derselben, den Grafen Johann und Burchard, Wildeshausen als Besitzthum an. Graf Christian II. von Oldenburg folgte dem Kaiser nach Palästina, überstand dort alle Gefahren, wurde aber bei seiner Rückkehr in die Heimath in der Gegend von Hatten von Meuchelmördern überfallen und (1192) getödtet. Von der Zeit an herrschte sein Bruder Moritz 1192
allein bis zu seinem Tode im Jahre 1211 über ein Gebiet, dessen 1211
Grenzen zwar nicht genau bestimmt werden können, die sich aber wahrscheinlich nicht über die Flüßchen Jade und Wapel, die Grenzmarken des sächsischen Ammerlandes gegen Friesland, ausdehnten. In diesem Gebiete war eine Gemeindeverfassung die Grundlage der Verwaltung, und jeder freie Besitzer eines Hofes von mindestens drei Hufen, hatte eine Stimme in der Gemeine und konnte zum Schöppen, zum Beisitzer eines Gerichts über seine Standesgenossen erwählt werden, welche Gerichte unter dem Vorsitze des Grafen oder seines Stellvertreters abgehalten wurden. Der Besitzer jedes Hofes vertrat die, ihm untergebenen, hörigen Leute und hatte in der Gemeine dieselben Rechte wie jeder edle Hofbesitzer. — Die friesischen Landschaften (Stad- und Butjadingerland, die vier Marschvogteien, Stedingerland, die Kirchspiele Varel, Jade, Zetel und Bockhorn, ja selbst Jeverland und ein

Theil Ostfriesland's) führten damals den Namen Rustringen und waren sowohl durch natürliche Marken als auch durch echte deutsche Sitte und Verfassung von dem Ammerlande geschieden. In Rustringen war alle Macht bei dem Volke; in den Versammlungen der Geistlichen, Adeligen und der Ausschußmänner der Landbesitzer jedes Distrikts galt die Mehrheit der Stimmen als Gesetz. Diese Gesetze, die ihre Basis in den Gewohnheiten des Volkes hatten, wurden von dem, die Versammlung leitenden Richter (Asega) gesammelt, und noch jetzt bewahrt man unter dem Namen „Asegabuch der Rustringer Friesen" eine solche Sammlung in dem Archive zu Oldenburg, die ohne Zweifel aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herstammt. Von den Rustringern schreibt sich auch das Deichrecht her, dessen erster
1218 Grundsatz 1218 fest gestellt ward. Obgleich aus diesen kurzen Andeutungen hervorgeht daß ein freies Gemeinwesen die Quelle der Verfassung war, so sprudelte doch diese im Laufe der Zeiten nicht reicher und wirksamer, sondern versiegte in dem großen Kampfe des Stärkeren gegen den Schwachen und rief in diesem das Feudalsystem hervor. Auch die oldenburgischen Grafen, schon an sich mächtig durch großen Besitz, vermehrten ihr Ansehn in diesem Kampfe außerordentlich und erlangten durch das, von Kaiser Friedrich II. zu Udine in
1232 Friaul (1232) gegebene Grundgesetz mit allen übrigen deutschen Reichsfürsten die Landeshoheit über alle Eingesessenen, deren Vertretung bei Kaiser und Reich sie dagegen übernahmen. Von dieser Zeit an beginnen die Kämpfe der oldenburgischen Grafen zur Erweiterung ihres Ländergebiets, die bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts fortdauern. Den ersten blutigen Streit führten Otto II. u. Christian III. um das Stedingerland, das damals die vier Marschvoigteien, das Land Wührden so wie die osterstader Marsch jenseits der Weser in sich begriff. Holländische Kolonisten, von dem Erzbischofe von Bremen zur Bebauung der, in dem bremischen Sprengel belegenen wüsten Ländereien herbeigerufen, hatten durch ihre erfolgreiche Thätigkeit die übrigen Einwohner zu gleichem Streben aufgefordert, so daß im Stedingerlande ein großer Wohlstand herrschte. Alsbald glaubten die Stedinger, daß die oldenburgischen Grafen und Edeln, welche in der Nähe der Weser verschiedene Burgen erbaut hatten, ihre Freiheit zu untergraben trachteten, deshalb stürmten sie die Burgen, machten sie dem Erdboden gleich, tödteten die Vögte und vertrieben alle Edlen und Geistlichen aus ihrem Lande. Um diese Gewaltthat zu bestrafen, zogen Otto II. und Christian III., in Verbindung mit dem Erzbischofe von Bremen, gegen sie, wurden aber so geschlagen, daß die beiden Grafen Burchard und Heinrich von Wildeshausen im Kampfe ihr Leben verloren. Erst als ein förmlicher Kreuzzug gegen bie Ste-
1234 dinger gepredigt worden, erlagen sie (1234) in der blutigen Schlacht bei Altenesch der Uebermacht des Herzogs von Burgund. In Folge dieses Kampfes erbaute sich Graf Otto II. von Oldenburg, nachdem er die Besitzungen eines, an dem Flüßchen Delme ansäßigen Vasallen
1247 der bremischen Kirche an sich gebracht, um das Jahr 1247 die Burg Delmenhorst, wodurch er, wegen der Lehnsverhältnisse, bald mit dem Erzbischofe von Bremen in heftigen Streit gerieth. Was das Haus Oldenburg auf dieser Seite gewann, ging auf der andern Seite dadurch verloren, daß Graf Heinrich von Wildeshausen, der Sohn des

im Kampfe gegen die Stedinger gefallenen Burchard, sein Land dem Erzbischofe von Bremen als Lehn übergab, der es auch sofort in Besitz nahm, als Heinrich 1270 in das gelobte Land zog. Mit diesem 1270
Heinrich starben die oldenburgischen Grafen der Linie Wildeshausen aus, und von ihren Besitzungen fiel nur das Land Würden, jenseits der Weser, welches Graf Burchard 1218 durch seine Vermählung mit der Gräfin Kunigunde von Stoteln erworben, an das Stammhaus Oldenburg zurück. Otto II. zu Delmenhorst starb bereits 1247, und vier Jahre darauf folgte ihm sein Bruder Christian III. (1251). 1251
Des letzten Sohn, Johann X., nannte sich zuerst Graf von Oldenburg und Delmenhorst. Er gründete die Lambertus-Kirche zu Oldenburg (1270), bei welcher sieben Jahre darauf ein Domherren-Kollegium gestiftet wurde. Gegen Ende des Jahrhunderts stifteten auch vier Edelleute das Dominicaner-Nonnenkloster Blankenburg nicht weit von Oldenburg. — Die Nachkommen Johanns des Zehnten, welcher 1272 starb, waren eifrig bemüht, mit der Vermehrung ihrer äußeren 1272
Macht auch ihr Ansehn im Innern zu befestigen, und vorzüglich glücklich hierin war Graf Konrad I., der Urenkel Johanns X. — Er besiegte mit Hülfe der Bürger der Stadt Oldenburg die Edelleute Robert von Westerholt und Lüder Mündel im Stedingerlande und bestätigte dafür der Stadt Oldenburg (1345) ihre Municipal-Verfas- 1345
sung, die sich nach dem Muster der bremenschen ausgebildet hatte. Dasselbe Recht wurde 1371 auch der Stadt Delmenhorst ertheilt. 1371
Im Uebrigen scheint Graf Konrad I. den Bürgern sehr wohlgesinnt gewesen zu sein, wie er denn dies vorzüglich durch die Hülfe zeigte, welche er der Stadt Bremen gegen ihren eigenen Erzbischof Albert aus dem Hause Braunschweig leistete. Mit seinen Vettern in Delmenhorst, Otto, Johann und Christian schloß Konrad einen Familienvertrag gegen jede Veräußerung des Landes (1350). Gleich nach dem Streite, welchen Konrad in Verbindung mit den Bremern gegen ihren eigenen Erzbischof geführt, wußte er diese zu einem Unternehmen gegen die Rustringer Friesen zu veranlassen, welche zwischen der Jade und Weser bis an die Nordsee hin wohnten, sich jetzt in den Schutz gewisser Häuptlinge begeben hatten und durch Räubereien die Schifffahrt auf der Weser gefährdeten. Der Angriff geschah mit großem Ungestüm, dennoch schlugen ihn die Friesen zurück, und Graf Konrad verlor sein Leben in der Schlacht (1368). — Seine Söhne, 1368
Konrad II. und Christian VI., fest entschlossen den Tod ihres Vaters zu rächen, konnten ebenfalls mit den Waffen nichts ausrichten. Um diese Zeit begab sich ein friesischer Häuptling in den Schutz Bremens, und mit seiner Hülfe gelang es den Bremern, alle übrigen Häuptlinge zu unterdrücken. Um nun ihre Macht zu sichern, erbauten die Bremer bei Atens die Burg Friedeburg und geriethen deshalb mit Christian VII., dem Sohne Christians VI., in Streit, in welchem
der Graf von Oldenburg nicht nur besiegt, sondern auch (1406) seiner 1406
Freiheit beraubt wurde. Nur gegen ein bedeutendes Lösegeld und die Verpfändung des Landes Würden ward er der Haft entlassen; die Bremer aber befestigten ihre Macht immer mehr, bis es endlich den Anstrengungen der friesischen Häuptlinge gelang, sie 1423 aus Rustrin- 1423
gen zu vertreiben und die Burg Friedeburg dem Erdboden gleich zu machen. In demselben Jahre starb Christian VII., und sein Bruder,

Graf Dietrich, mit dem Beinamen der Glückselige, erhielt allein das Regiment. In Verbindung mit dem friesischen Häuptlinge von Aurich und Brockmerland, Otto thon Brock, so wie mit seinem Vetter, dem Erzbischofe Nicolaus von Bremen, einem geborenen Grafen von Delmenhorst, begann er, außerdem noch von mehreren Grafen unterstützt, abermals den Kampf gegen die Friesen, wurde aber von Focko Ukena, dem Häuptlinge von Leer, bei Deteren (1426) so geschlagen, daß der Erzbischof Nicolaus in Gefangenschaft gerieth, er selbst aber mit genauer Noth einem gleichen Schicksale entging. Dieser tragische Ausgang des Kampfes hielt indessen den Grafen Dietrich von Erneuerung desselben nicht zurück; und diesmal stand ihm das Glück besser zur Seite; er unterdrückte nicht nur Focko von Ukena,
1435 sondern setzte sich auch bis zum Jahre 1435 in den Besitz von vier ostfriesischen Kirchspielen, die ihm als ihrem Oberherrn huldigten und einen jährlichen Tribut gelobten. Ging nun Graf Dietrich auf dieser Seite siegreich aus einem hartnäckigen Kampfe hervor, so bot sich ihm auf der anderen Seite, als unmittelbare Folge desselben, auch die günstige Gelegenheit, die Grafschaft Delmenhorst, welche seit der Gelangung des Grafen Nicolaus zum Erzbisthume mit demselben (22 Jahre hindurch) vereint gewesen war, wieder an das Stammhaus Oldenburg zu bringen. Der friesische Krieg, vor allen die Lösung aus der Gefangenschaft Focko's hatten den Erzbischof Nicolaus in große Schulden gestürzt, und da seine Gläubiger ihn unaufhörlich bedrängten, so wandte er sich an seinen Vetter, den Grafen Dietrich, welcher die Gläubiger befriedigte und dafür den Mitbesitz der Burg und Herrschaft Delmenhorst erlangte. Diese Erwerbung machte Dietrich
1436 1436, und drei Jahre darauf fiel ihm auch durch Pfandschaft das, dem Grafen Hoya gehörige Amt Harpstedt zu. Das Bremer Kapitel sah diese Erwerbungen mit großem Mißvergnügen an, da es aber durch weltliche Gewalt gegen den Grafen nichts ausrichten konnte, so bediente es sich der geistlichen Waffen und sprach den Bann über
1440 Dietrich aus, mit welchem belastet er 1440 starb. Graf Dietrich war mit der holsteinischen Prinzessin Hedwig vermählt gewesen und hinterließ drei Söhne, Christian, Moritz und Gerhard, welche bei ihrem Oheime mütterlicher Seite, dem Herzoge Adolf von Schleswig-Holstein, erzogen wurden. Von diesen Söhnen Dietrichs gelangte Christian, auf Veranlassung seines Oheims, der die ihm angetragene königliche Würde über Dänemark ablehnte, durch die Wahl des Volkes 1448 auf den dänischen Thron.

Da der dritte Sohn Dietrichs, der Graf Moritz, für den geistlichen Stand bestimmt war, so sollten die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, dem Willen des Oheims gemäß, auf Gerhard, den zweiten Sohn Dietrichs, übergehen. Moritz aber verließ den Dienst der Kirche, vermählte sich mit einer Gräfin von Hoya und verlangte die Hälfte der väterlichen Erbschaft. Hierüber ward lange
1463 mit den Waffen gestritten, endlich aber wurde Moritz (1463) Herr von Delmenhorst. Unterdessen hatte sich Graf Gerhard, nach einem hartnäckigen Kampfe, in den Besitz der friesischen Wede, welche außer dem Amte Varel die Kirchspiele Jade, Zetel und Bockhorn in sich faßte, durch Besiegung der friesischen Häuptlinge Ulrich von Gretsyl und Sibeth von Esens gesetzt, und um sich dieses schönen Landstrichs

zu versichern, erbaute er an den Grenzen Frieslands 1462 die Feste Neuenburg. Nichtsdestoweniger dauerte der Streit fort, und erst mit dem Tode des Häuptlings Hajo von Varel kam dieser Theil der friesischen Wede (1481) an das Haus Oldenburg. Nicht mit gleichem Glücke verfocht Graf Gerhard seine Ansprüche auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig, welche nach dem Tode des Herzogs Adolf der ältere Bruder Gerhard's, der König Christian von Dänemark, in Besitz genommen, zugleich aber auch die Anerkennung der holsteinischen und schleswigschen Stände erlangt hatte. Ueberdies wurde Graf Gerhard in andere Streitigkeiten verwickelt, herbeigeführt durch den Tod seines Bruders Moritz von Delmenhorst, der 1464 an der Pest gestorben war. Dieser nämlich hinterließ unmündige Kinder, für welche Gerhard die Grafschaft Delmenhorst in Besitz nehmen wollte. Indeß der Erzbischof Heinrich von Bremen, zugleich Bischof von Münster, glaubte keine schicklichere Gelegenheit als diese zu finden, um Delmenhorst wieder an das Erzstift zubringen. Die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, auf Gerhard von Oldenburg wegen Handelsbeeinträchtigungen erbittert, standen dem Erzbischof bei, allein die Grafen von Hoya, die Oheime des unmündigen Grafen von Delmenhorst, verhüteten die drohenden Gewaltthätigkeiten durch Vergleichsvorschläge, in welchen sie sich verbindlich machten, daß ihr Neffe Jakob die Grafschaft Delmenhorst von Bremen zu Lehn nehmen sollte. Damit ward zwar einstweilen dem Kriege Einhalt gethan, aber schon 1474 ging Harpstedt verloren, und Graf Gerhard wurde sogar in Oldenburg von dem Erzbischofe von Bremen belagert. Vergebens suchte er Hülfe bei dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund; er blieb auf sich selbst angewiesen; um so mehr beeilte sich der Erzbischof von der Verlegenheit des Grafen Gewinn zu ziehen. Von Ostfriesen und Münsterländern unterstützt, fiel er 1475 in das Ammerland, machte mehrere Kirchdörfer dem Erdboden gleich und beraubte das Kloster Rastede. Mit Beute beladen zogen die Bremer heim, da überfiel sie Graf Gerhard bei dem kleinen Dorfe Paradies, schlug sie gänzlich, nahm ihnen das Geraubte wieder ab, erbeutete überdies Geschütz und Fahnen und machte 800 zu Gefangenen. Diese Demüthigung des Erzbischof Heinrich hat sich bis jetzt im Munde des Volks unter dem Namen „Bremer Taufe" erhalten. Es kam nun zwar (1476) zu Osnabrück ein, für Oldenburg ziemlich günstiger Friede zu Stande, allein Graf Gerhard hielt nicht, was er gelobt, und deshalb entbrannte der Krieg von neuem, für Oldenburg um so verderblicher, als jetzt auch die Hansestädte dem Erzbischofe von Bremen Hülfe leisteten. Die Städte Delmenhorst und Oldenburg wurden (1482) zu gleicher Zeit belagert; die letzte ward zwar dadurch gerettet, daß Gerhard die Regierung seinen Söhnen abtrat, dagegen gerieth Delmenhorst, von Johann, dem jüngsten Sohne Gerhard's vertheidigt, 1483 in die Gewalt des Erzbischofs und wurde für die Stifter Bremen und Münster in Besitz genommen. So verloren die Kinder des verstorbenen Grafen von Delmenhorst ihr Erbtheil; sein Sohn Jakob starb, ohne Kinder zu hinterlassen, in Norwegen, und seine Tochter Heilwig ging in das Nonnenkloster Blankenburg, nicht weit von Oldenburg. — Der alte Graf Gerhard, dessen ältester Sohn Adolf von den Friesen gefangen genommen und

1462 1481 1474 1475 1482 1483

erst nach drei Jahren durch die Tapferkeit seines jüngeren Bruders Johann aus der Haft befreit wurde, führte indessen ein abentheuerliches Leben; er zog umher und nahm an allen Kämpfen seiner Zeit Theil, woher er auch den Beinamen „der Streitbare“ erhielt. Nach einer sechsjährigen Abwesenheit kehrte er wieder in die Heimath zurück, wurde aber von seinen Söhnen, auf Veranlassung des Erzbischofs Heinrich von Bremen, nicht aufgenommen. Nun trat er eine Wallfahrt nach St. Jacob zu Compostella an und starb in den Pyre-
1499 näen 1499. — Schon vor dem Tode des Grafen Gerhard waren seine Söhne bis auf Johann XIV. gestorben. Dieser regierte nun allein über Oldenburg und gelangte in demselben Jahre, in welchem sein Vater das Zeitliche segnete, durch die Gewalt der Waffen in den Besitz des Stad- und Butjadingerlandes, nach welchem das Haus Oldenburg seit Jahrhunderten gestrebt hatte. Er besiegte in dem Treffen bei Waddens die ostfriesischen Grafen, ließ sich von den Einwohnern huldigen und legte in Rodenkirchen eine Besatzung. Alsbald erhob sich zum Kampfe für die Unabhängigkeit der ostfriesische Graf Edzard, allein trotz seiner verzweifelten, über siebenzehn Jahre hindurch geleisteten Gegenwehr, ward er endlich doch von Johann XIV. von Oldenburg, dem die Herzöge von Braunschweig Hülfe leisteten,
1517 besiegt. Der Friede zu Zetel (1517) endigte den langen Streit; Graf Edzard kam in den Besitz seines Landes, das Stad- und Butjadingerland aber wurde in vier Theile getheilt, von denen Graf Johann auf seinen Theil das Stadland als braunschweigisches Lehn erhielt. Später brachte er die übrigen Theile durch Kauf an sich; und schon vorher hatte Johann das Land Wührden wieder eingelöst und es mit den Besitzungen des Hauses Oldenburg vereinigt. Um sich des Erworbenen zu versichern, legte Graf Johann statt der, im vorigen Kriege zerstörten Burg Rodenkirchen die Festung Ovelgönne an, nicht ohne Einspruch des Grafen Edzard. Graf Johann starb
1526 1526, und ihm folgte zwei Jahre darauf sein Gegner Edzard im Tode nach. Die Söhne Beider, Anton I. von Oldenburg und Enno von Ostfriesland, glichen sich auf Vermittlung des vertriebenen däni-
1529 schen Königs Christian II. zu Utrecht 1529 aus, und in dem, darauf abgeschlossenen Vertrage entsagte Enno aller Ansprüche an das Butjadinger Land, welche Entsagung Kaiser Karl V. bestätigte. Gegen die Einsprüche seiner älteren Brüder, die zwar anfangs auf die Regierung über Oldenburg Verzicht geleistet hatten, jetzt aber ihre Rechte darauf geltend machen wollten, sicherte sich Graf Anton dadurch, daß er sein Land von dem Kaiser Karl V. als Lehn nahm. Dieser bestä-
1531 tigte ihn in dem Besitze und führte in dem, im April 1531 ertheilten Lehnbriefe das Stad- und Butjadingerland als Theile der Grafschaft Oldenburg auf. Außerdem erstreckte sich dieser Lehnbrief auch auf die, von den Stiftern Bremen und Münster in Besitz genommene Grafschaft Delmenhorst, zu deren Wiedervereinigung mit den Besitzungen des Hauses Oldenburg Graf Anton die geeignetsten Mittel wählte. Die Gelegenheit dazu bot ihm das eigenmächtige Verfahren des Bischofs Franz von Münster, welcher das, zu Delmenhorst gehörige Cisterzienserkloster Hude, unter dem Vorwande, daß die Mönche sich strafbarer Sittenlosigkeit hingegeben, zerstörte. Graf Anton griff zu
1547 den Waffen, erreichte aber seinen Zweck erst im Jahre 1547, in

welchem Bremen von den kaiserlichen Truppen belagert wurde. Nun nahm er mit wenigen Truppen die Burg Delmenhorst in Besitz und zwang die Veste Harpstedt durch eine Belagerung zur Uebergabe. — Mit diesen Bestrebungen zur Vermehrung seiner Besitzungen verband Graf Anton auch die Sorge, den Zustand des Landes zu verbessern, besonders aber diejenigen Distrikte, welche den Ueberschwemmungen des Meeres ausgesetzt waren, zu sichern und durch Eindeichung den fruchtbaren Boden zu vermehren. Mit gleicher Thätigkeit förderte er die Verbreitung der Reformation und verwandte die Einkünfte der eingezogenen geistlichen Stifter theils zur Errichtung von Schulen und Besoldung der Lehrer, theils zur Vermehrung seiner eigenen Kasse. — Nach einer langen, für die innere Organisation des Landes folgereichen Regierung starb Graf Anton I. zu Anfang des Jahres
1573. Er hinterließ zwei Söhne, Johann XVI. und Anton II., 1573
welche die väterlichen Besitzungen so unter sich theilten, daß der Erste Oldenburg, der Zweite Delmenhorst nebst Harpstedt, Varel und einigen Vorwerken erhielt. Diese, 1577 stattgehabte Theilung hatte nur 1577
zehn Jahre Bestand, dann verlangte Graf Anton eine gerichtliche Theilung auf eine gleiche Hälfte, die ihm auch durch kaiserliches Urtheil
1597 zugesprochen wurde. Nichtsdestoweniger entstand in Folge die- 1597
ser Theilung ein Prozeß, den aber beide Brüder nicht erlebten. Graf Johann XVI., der einen ähnlichen Streit unter seinen Nachkommen
befürchtete, setzte in seinem Testamente (1603) das Recht der Erst- 1603
geburt fest. Er vollendete die Kirchenreformation, gab dem äußeren Gottesdienste eine feste Form und verpflichtete sich mit sechszehn Predigern seines Landes zur Aufrechthaltung der Concordienformel. In Betreff der Erwerbungen, die durch Johann XVI. an das Haus Oldenburg kamen, verdient vor allen die der Herrschaft Jever, mit welcher zugleich ein Rechtsanspruch auf die Herrlichkeit Kniphausen verbunden war, als die wichtigste genannt zu werden. Dadurch hatte der oldenburgische Staat eine ziemliche Ausdehnung gewonnen, die sich auch auf der anderen Seite dadurch zeigte, daß sich der Graf Anton von Delmenhorst den Besitz des Amtes Harpstedt sicherte. Für die innere Organisation Oldenburgs geschah unter Johann XVI. vieles Verdienstliche. Dahin gehören die Eindeichung des Hobenlandes in der Voigtei Rodenkirchen und die bei Ellens, Werke, die außerordentliche Kosten verursachten, dennoch den, zu wiederholten Malen eingetretenen Zerstörungen der Wasserfluthen keinen Einhalt thaten. Zu diesen Unglücksfällen gesellte sich die Pest, welche in der Grafschaft fürchterliche Verheerungen anrichtete; auch wurde 1597 ein großer Theil der Stadt Oldenburg ein Raub der Flammen. Hier in Oldenburg vor dem Heiligengeist-Thore legte Graf Johann ein Armenhospital an, in der Stadt selbst aber eine Apotheke und eine Buchdruckerei. Für die Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten errichtete er ein Kanzelei-Kollegium, mit dem er ein Konsistorium für die kirchlichen Sachen verband. Alle diese Einrichtungen, vorzüglich aber die großen Ueberschwemmungen so wie die Anstalten zur Beförderung der Schifffahrt auf der Weser hatten nicht nur die gräfliche Kasse, sondern auch wegen der bedeutenden Deichlasten die Mittel der Unterthanen sehr erschöpft, und deshalb hatte Johann XVI. bei dem kaiserlichen Hofe die Erlaubniß zur Erhebung eines Weserzolles nachgesucht. Ehe diese

Angelegenheit, gegen welche vorzüglich die Reichsstadt Bremen Ein-
spruch that, zum gewünschten Ziele gelangte, starb Johann am 12ten
November 1603. Ihm folgte sein Sohn **Anton Günther**, der
noch nicht das zwanzigste Jahr erreicht hatte. Obgleich noch ein
Jüngling, war er doch mit allen Pflichten eines Regenten wohl ver-
traut, auch sah er die Wichtigkeit der Weserzoll-Angelegenheit ein und
verfolgte den Plan seines Vaters bei dem kaiserlichen Hofe mit großer
Beharrlichkeit. Nach jahrelangen Berathungen und vielfachen Ver-
handlungen, welche durch die Einwendungen Bremens immer erschwert
1623 wurden, erfolgte endlich 1623 das, vom Kaiser Ferdinand II. ausge-
fertigte Zolldiplom, dem zufolge dem Grafen von Oldenburg das
Recht eingeräumt ward, von den auf der Weser stromauf- und ab-
wärts an den Küsten von Oldenburg, Delmenhorst und Jever verschifften
Waaren einen Zoll nach einem bestimmten Tarife zu erheben. Hier-
gegen schritt zwar Bremen mit Gewalt ein, doch wurde das kaiser-
1645 liche Diplom sowohl 1645, so wie auch bei dem Abschlusse des west-
1648 phälischen Friedens (1648) bestätigt; und als Bremen auch jetzt noch
1669 nicht ruhte, ward es mit der Reichsacht belegt und diese erst 1659,
auf Verwendung des Grafen Anton Günther, nachdem es zur Strafe
eine ansehnliche Entschädigung gezahlt hatte, aufgehoben. In einem
berichtigten Zolltarife ward indeß den Bremern für die Zukunft eine
Ermäßigung zugestanden. Während Anton Günther mit dieser, in
finanzieller Hinsicht wichtigen Angelegenheit beschäftigt war, gelang
es ihm durch Klugheit, von seinem Lande die Greuel des dreißigjäh-
rigen Krieges, die kaiserlichen Einquartierungen abgerechnet, welche
die Grafschaft von 1627 bis 1631 zu tragen hatte, fern zu halten,
so daß Oldenburg, während überall Noth und Elend herrschten, sich
eines gedeihlichen Wohlstandes erfreute und vielen Fremden eine sichere
Zuflucht bot. Auch schlichtete Anton Günther während des Krieges
den Streit über die Theilung, der zwischen seinem Vater Johann und
dessen Bruder Anton von Delmenhorst stattgefunden. Er verglich
1633 sich mit seinem Vetter Christian, dem Sohne Anton's, in dem, 1633
zu Delmenhorst abgeschlossenen Vertrage, und als dieser unvermählt
1647 1647 starb, vereinigte er Delmenhorst nebst allen Stamm- und Lehn-
gütern mit Oldenburg, trennte aber davon das, den Schwestern des
Grafen Christian bestimmte Erbtheil. — Die Ehe Anton Günthers
mit Sophia Katharina von Holstein-Sondersburg blieb kinderlos und
demnach stand zu erwarten, daß das Mannlehn in den beiden Graf-
schaften auf die Nachkommen Dietrichs des Glückseeligen in Däne-
mark und Holstein übergehen würde. Die Allodialbesitzungen Anton
Günthers fielen an seine Schwester Magdalena, seit 1612 mit dem
Fürsten Rudolf von Anhalt vermählt, und an ihren Sohn Johann,
Fürsten von Anhalt-Zerbst. Er selbst, Anton Günther, hatte einen
natürlichen Sohn, den er unter dem Namen Anton von Aldenburg
vom Kaiser legitimiren und in den Reichsgrafenstand erheben ließ.
Für ihn suchte er einige Begünstigungen zu erhalten, doch bemühte er
sich zuerst, die Lehnfolge, auf welche, außer dem Herzoge von Got-
torp und dem Könige von Dänemark, auch der Herzog von Holstein-
Ploen gegründete Rechte hatte, festzustellen. Er trat deshalb mit dem
Herzoge von Gottorp und dem Könige von Dänemark in Unterhand-
ungen und schloß 1649 mit ihnen den Vergleich zu Rendsburg ab,

in welchem er sie als Lehnsfolger anerkannte, wogegen sie ihm das Recht einräumten, über das Haus und Amt Varel, über die Vogtei Jade und über den Weserzoll nach seinem Willen zu verfügen. — Die Lehnsherrlichkeit des Hauses Braunschweig über das Stadland und den dritten Theil des Butjadingerlandes war, seit dem Erlöschen der Linie des ersten Lehnsherrn von Seiten des Hauses Oldenburg nicht in ihrer ganzen Ausdehnung anerkannt worden. Graf Anton Günther, um alle unangenehmen Einsprüche bei seinem jetzigen Vorhaben zu beseitigen, hielt es für besser, die Lehnsherrlichkeit des Hauses Braunschweig-Lüneburg anzuerkennen; auch 1353
sicherte er diesem in dem, zu Hamburg 1653 abgeschlossenen Vergleiche das Amt Harpstedt (nach seinem Tode) zu und gab gegen die Summe von 20,000 Thalern das, vor 25 Jahren an Oldenburg verpfändete Amt Stolzenau zurück. Nachdem er dies geordnet und die Lehnsstücke von den Allodien genau getrennt hatte, übergab er 1664 den anerkannten Lehnsfolgern, dem Herzoge von Gottorp und dem Könige von Dänemark, die Grafschaften, behielt sich jedoch während seines Lebens ein unbeschränktes Regiment und den ungestörten Genuß aller Einkünfte vor. Die Herrschaft Jever und die Herrlichkeit Kniphausen sicherte er seiner Schwester und ihrem Sohne, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst zu, doch gaben diese gegen die Summe von 35,000 Thalern die Herrschaft Kniphausen auf, mit Vorbehalt des Erbfolgerechts bei dem Erlöschen der Nachkommen desjenigen, dem sie als Erbtheil anheim fallen würde. Ebenso bewilligten sie dem Grafen Anton Günther das Recht über ein Drittheil derjenigen Güte welche Johann XVI. theils aus den eingedeichten, theils aus den, von dem Johanniterorden erkauften Ländereien zu einem Fideicommiß bestimmt hatte, zu verfügen, wogegen sie den Genuß aus den beiden anderen Drittheilen schon jetzt erhielten. Alle diese Vergleiche, deren Einleitung und Beendigung Anton Günther seine letzten Lebensjahre unausgesetzt gewidmet hatte, gaben ihm endlich die uneingeschränkte Gewalt, zu Gunsten seines Sohnes, des Grafen Anton von Aldenburg, zu verfügen. Diesem bestimmte er demnach in seinem Testamente das Amt Varel, die Vogtei Jade, die Herrlichkeit Kniphausen, mehrere für allodial angenommene Vorwerke im Butjadingerlande und im Jeverschen, den dritten Theil der Fideicommißgüter und den dritten Theil des Weserzolls, dessen zweites Drittheil den Lehnfolgern, das dritte aber dem Fürsten von Anhalt-Zerbst zugesichert wurde. Alle diese, als Erbtheil des Grafen von Aldenburg, ausgesetzten Güter wurden für dessen männliche und weibliche Nachkommen mit einem Fideicommiß belegt, und nach dem Erlöschen derselben sollte Jade und Varel an die Lehnsfolger, Kniphausen aber und der dritte Theil der Fideicommißgüter an das Haus Anhalt-Zerbst zurückfallen. — Während der Regierung Anton Günthers, besonders aber durch den Abschluß des westphälischen Friedens, war die Stellung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zum deutschen Reiche fester bezeichnet, indem beiden an der Curiatstimme im Fürstenrathe auf dem Reichstage, welche den westphälischen und niedersächsischen Grafen eingeräumt worden, ein Antheil gestattet wurde. Nächst diesem, das politische Verhältniß der Grafschaften ordnenden Ereignisse, wurden auch mehrere Grenzstreitigkeiten berichtigt und zur

Sicherung des Landes gegen die Wasserfluthen, deren Verheerungen unter dem Regimente Anton Günthers außerordentlich waren, so gewaltige Anstrengungen gemacht, daß nicht nur die zu wiederholten Malen überschwemmten Fluren gerettet, sondern durch weitere Ein-
1664 deichungen ansehnliche Striche Landes gewonnen wurden. Für die Gesetzgebung war Anton Günther ebenfalls bedacht; er erneuerte 1664 das Landrecht des Stad- und Butjadingerlandes, dem das alte Asegabuch der Friesen zur Basis diente. Die zur Unterhaltung des stehenden Militairs nothwendige Kontribution, welche seit dem dreißig-
1654 jährigen Kriege eingeführt war, wurde beibehalten und durch Reichsgesetze, besonders durch den Reichsabschied von 1654 bestätigt. Auch die Eintheilung des Landes ward festgestellt; es zerfiel in 5 Aemter und in 12, von diesen unabhängige Voigteien. Jedem Amte stand ein Amtmann, und jeder Vogtei ein Vogt vor, welche die Finanz- und Polizeigeschäfte leiteten und bei vorkommenden Vergehen die erste Untersuchung führten. — Außer diesem Allen verdient aus der Regierung Anton Günthers noch Erwähnung die Stiftung des Armenhauses zu Neuenburg, des Prediger-Wittwen- und Waisenhauses, des
1615 Hospitals zu Hofswürden, das später mit dem Armenhause zu Blankenburg vereinigt wurde. Die Stadt Oldenburg, im Jahre 1615 durch eine große Feuersbrunst heimgesucht, erholte sich bald wieder von
1607 diesem harten Schlage und ward noch verschönert durch die Vollendung des 1607 angefangenen Schloßbaues, so wie durch die Erbauung des Rathhauses und der Nicolai-Kirche. Der Betriebsamkeit der Bewohner kam Anton Günther in so weit zu Hülfe, daß er der Stadt das Recht verlieh, einen Wochenmarkt zu halten. Auch die Einrichtung einer regelmäßigen Briefpost von Hamburg über Oldenburg nach Holland beförderte den Verkehr der Stadt. Die Hauptthätigkeit der Oldenburger erstreckte sich schon in dieser Zeit, außer dem Ackerbau, auf Pferdezucht, und Anton Günther, der diesen Zweig der Landwirthschaft außerordentlich beförderte, hatte die Freude, daß die hier gezogene Raçe, die man freilich auf alle Weise zu veredeln suchte, sehr berühmt wurde. Aus allen Ländern Europa's strömten Käufer herbei, und schon damals wurden jährlich gegen 5000 Pferde ausge-
1667 führt. — Nach einer 64jährigen, nur dem Wohle seines Landes gewidmeten Regierung, starb Anton Günther am 19. Juni 1667 im 84. Jahre seines Lebens.

Zweiter Hauptabschnitt.

Oldenburg unter dänischer Herrschaft; von 1667 bis 1773.

Wohl mußte es Anton Günther schmerzen, daß er die Lande, welche er durch Klugheit und Begünstigungen des Glücks zusammengebracht und durch weises Regiment zum Wohlstande erhoben hatte, nicht ungetheilt auf einen rechtmäßigen Erben bringen konnte. Er selbst hatte der Zersplitterung nicht vorbeugen können, und kaum war er ins Grab gestiegen, so nahmen die verschiedenen Dynasten Besitz von den verschiedenen Landestheilen. Die Herrschaft Jever fiel an das Haus Anhalt-Zerbst, das Amt Harpstedt an Braunschweig-Lüneburg, Varel, Jade und Kniphausen nahm der Graf Anton von Aldenburg in Besitz, und das Regiment über die Grafschaften Oldenqurg und Delmenhorst ging auf den König Friedrich III. von Däne-

mark und den Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp über, von welchen Beiden der Graf von Aldenburg zum Statthalter ernannt wurde. Alsbald erhob sich der Herzog Joachim Ernst von Holstein-Ploen mit seinen in der That sehr gerechten Ansprüchen gegen Dänemark und Holstein-Gottorp und nahm für sein Recht den kaiserlichen Reichshofrath in Anspruch. Christian V. von Dänemark, welcher 1670 Friedrich III. gefolgt war, ob aus Abneigung gegen den Herzog von Holstein-Gottorp, oder aus Besorgniß, durch den Ausspruch des Reichshofraths den Besitz des einmal Erworbenen geschmälert zu sehen, verglich sich bereits 1671 mit dem Herzoge von 1671
Ploen, wodurch dieser die Hälfte seiner Ansprüche an Oldenburg und Delmenhorst der dänischen Krone abtrat und sich überdies verpflichtete, auch die andere Hälfte, im Fall er den Prozeß gegen Holstein-Gottorp gewönne, dem Könige von Dänemark zu überlassen. Für diese Verzichtleistung zahlte Christian V. ein für allemal die Summe von 300,000 Thalern und gelangte, nachdem der Reichshofrath 1673 günstig für den Herzog von Holstein-Ploen entschieden hatte, 1676 1676
in den Besitz der beiden Grafschaften, welcher nach 24 Jahren auch von Braunschweig-Lüneburg in Bezug auf das Lehn des Butjadingerlandes anerkannt wurde. Der Zwietracht zwischen den Häusern Dänemark und Holstein-Gottorp gab dies Ereigniß neue Nahrung, und erst hundert Jahre später wurde der lange Streit ausgeglichen, wie dies weiter unten mitgetheilt werden soll. So war denn Oldenburg eine Provinz Dänemarks geworden, und erhielt in der Person eines Oberlanddrosten einen Statthalter, welcher in der Regierungskanzelei, einem aus dänischen und oldenburgischen Beamten zusammengesetzten Kollegium, den Vorsitz führte. Die Regierungskanzelei, welche die administrative und richterliche Gewalt in sich vereinigte, stand unter der deutschen Kanzelei in Kopenhagen, welcher letzten gewissermaßen die Oberaufsicht über jene erste Behörde anvertraut war. Ein Landrentmeister, von einigen Räthen unterstützt, leitete, abgesondert von der Regierungskanzelei, die Erhebung der Steuern und das Kassenwesen. Diese Behörden, einfach organisirt, entsprachen dem Bedürfnisse des Landes vollkommen, und Oldenburg hätte sich gewiß auch unter dänischer Regierung eines gedeihlichen Wohlstandes erfreut, wäre dieser nicht theils durch große Unglücksfälle, theils durch kriegerische Ereignisse gestört worden. Zuerst wurde das Land bald nach dem Tode des Grafen Anton Günther von einer fürchterlichen Pest heimgesucht, welche Tausende hinwegraffte. Kaum hatte diese Plage die Menschen zu martern aufgehört, so legte eine große Feuersbrunst 700 Häuser der Stadt Oldenburg in Asche, und einige Jahre darauf (1679) fielen französische Truppen ins Land, welche 1679
auf Befehl Ludwigs XIV. den Herzog von Holstein-Gottorp in seinen Antheil an Holstein wieder einsetzen sollten. Die Kontribution und Erhaltung des feindlichen Heeres brachten das Land um eine Summe von 124,000 Thalern. Nach jenem Einfalle unternahm es der König, statt der, bereits 1677 geschleiften Festung Ovelgönne, eine neue an dem Ausflusse der Jade anzulegen, die den Namen Christiansburg erhalten sollte. Eine große Summe ward auf den Bau verwendet, dennoch aber mußte er aufgegeben werden, weil der lockere Boden alle Bemühungen der Baumeister vergeblich machte. Bei al-

len diesen Unannehmlichkeiten und Unglücksfällen erlaubte sich Christian V. auch manche Willkühr. So wollte er über Jever, zum Nachtheile des Hauses Anhalt-Zerbst, die Lehnsherrlichkeit behaupten, und als der König von Spanien als Herzog von Brabant, so wie der Fürst von Anhalt-Zerbst, sich diesem Ansinnen widersetzten, setzte sich Christian V. mit Gewalt in den Besitz der genannten Herrschaft und erpreßte hier auf eine ungebührliche Weise ansehnliche Summen. Erst
1689 durch die Vermittlung Oestreichs und Brandenburgs kam (1689) ein Vergleich zu Stande, in welchem das Haus Anhalt-Zerbst nach Verzichtleistung auf die in den Grafschaften belegenen Fideicommißgüter auf den Antheil am Weserzoll, so wie gegen das Versprechen, 100,000 Thaler an Dänemark zu zahlen, das unbestrittene Recht auf Jever erhielt, mit Vorbehalt der Vereinigung desselben mit Oldenburg, im Fall die männlichen und weiblichen Nachkommen des Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst aussterben würden. Noch vor diesem Ereignisse war der Statthalter, Graf Anton von Aldenburg, gestorben, und acht Monate nach seinem Tode hatte seine Gemahlin, eine geborene Prinzessin von Tremouille, einen Sohn, Anton II., geboren. Nichtsdestoweniger bemächtigte sich Christian V. der Güter und gerieth dadurch
1693 mit den Vormündern des jungen Grafen in Streit, der erst 1693 durch den sogenannten aldenburgischen Traktat in der Art geschlichtet wurde, daß diese für ihren Schutzbefohlenen der Vogtei Jade, dem Antheile am Weserzoll, so wie der für andere Besitzungen eingetauschten Vogtei Schwey entsagten, dagegen die Vorwerke im Butjadingerlande mit niederer Gerichtsbarkeit, das Amt Varel als edle Herrschaft, jedoch nur erblich für die rechtmäßigen, männlichen Nachkommen des Grafen und unter oldenburgischer Territerialhoheit (dadurch geschah die Appellation von den varelschen Gerichten an die oldenburgische Kanzelei, auch flossen 1200 Thaler Kontribution in die oldenburgische Kammerkasse) und die Herrschaft Kniphausen, unabhängig und erblich, jedoch unbeschadet der Anwartschaftsrechte, die der Besitzer der Herrschaft Jever darauf hatte, erhielten. — Auf die innere Organisation des Landes war Christian V. sehr bedacht; er regulirte die früher zu leicht bewilligten Freiheiten der adeligen Güter dadurch, daß zwölf Klassen von Freiheiten angenommen und jedem befreiten Gute ein Platz in einer dieser Klassen angewiesen wurde; dann regelte er die Kontribution und Ordinairgefälle, erließ zur Befestigung des Kredits die Vergantungsordnung, durch welche öffentliche Hypothekenbücher eröffnet wurden, ordnete die Rechtspflege und bestimmte für die kirchlichen Angelegenheiten, daß alle drei Jahre Kirchen-Visitationen stattfinden sollten. In dieser Zeit wurde auch ein allgemeiner, jährlicher Bettag angeordnet. Von der höchsten Wichtigkeit für Oldenburg war die Verbesserung des Deichwesens durch die 1681 erlassene neue Deichordnug. Christian V., dem der Nachruhm gebührt, die Verfassung Oldenburgs fest gegründet zu haben, starb 1699, und ihm folgte, wie in Dänemark so in Oldenburg, Frie-
1699 drich IV., unter dem die von neuen ausgebrochenen Streitigkeiten mit Holstein-Gottorp und Schweden auch Oldenburg unangenehm berührten. Zuerst wurde zur Vertheidigung des Landes (1704) ein Regi-
1704 ment Landmiliz errichtet, und später (1711) sah sich der König aus
1711 Mangel an Mitteln zur Fortsetzung des Krieges, veranlaßt, die Graf-

schaft Delmenhorst und die zur Grafschaft Oldenburg gehörigen Vogteien Hatten, Wardenburg, Zwischenahn und Wüstenland an den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg auf 20 Jahre für die Summe von 712,646 Thalern zu verpfänden, ein Akt, der Oldenburgs innere Kraft zersplitterte und für das Allgemeine um so verderblicher wurde, da bald darauf furchtbare Naturereignisse den Wohlstand des Landes noch tiefer erschütterten. Wie wir oben erwähnten, hatte Anton Günther vom Kaiser vorzüglich deshalb die Bewilligung zum Weserzoll erbeten und erhalten, um durch die Einnahmen desselben dem Lande die Deichlast zu erleichtern. Die Stadt Bremen hatte sich dagegen gewaltig gesträubt, war aber endlich zur Ruhe verwiesen worden. Auch unter Friedrich IV. versuchte Bremen, sich des Weserzolls zu entledigen, und deshalb hatte der König bei dem kaiserlichen Hofe eine abermalige Belehnung nachgesucht und 1707 erhalten. Zehn Jahre darauf traf das Unglück, zu dessen Abwehrung der Weserzoll beitragen sollte, auf das Fürchterlichste ein. Es war in der Christnacht des Jahres 1717, als die angeschwollenen Fluthen die Deiche 1717
im Butjadingerlande durchbrachen und gegen 950 Häuser zerstörten. Beinahe dritthalbtausend Menschen fanden den Tod in den Wellen; in der Herrschaft Jever ertranken 1275, in Kniphausen 347 Menschen; hier wurden 186, dort 262 Häuser zu Grunde gerichtet. Ueberall herrschte Jammer und Elend, und die Noth derer, welche dem tobenden Elemente das Leben abgerungen, stieg mit jedem Tage. Erst nach zwei Jahren konnten die neuen Deichanlagen begonnen werden, aber schon 1721 wurde die kaum angefangene Arbeit von 1721
Neuem zerstört, und abermals brach das Verderben in noch schrecklicherer Gestalt herein. Endlich kam unter den größten Anstrengungen und den bedeutendsten Kosten die neue Bedeichung des Butjadingerlandes und die Anlage des beinahe 20,000 Fuß langen Schweyburger Moordeiches zu Stande, Werke, durch die den Fluthen kräftigere Schranken entgegengesetzt wurden. Zur Bestreitung der Kosten hatte die königliche Kasse einen zinsfreien Vorschuß von 728,266 Thalern hergegeben, von welcher Summe Friedrich IV. den dritten Theil ganz erließ. Gleich nach diesen Unglücksfällen wurde das Kommunion-Deichsystem eingerichtet, und in den butjadinger Vogteien Burhave, Blexen und Eckwarden wurden neue Landvermessungen und Abschätzungen des Bodens vorgenommen, um darnach die neuen Steueransätze zu bestimmen. Nächst diesen Einrichtungen geschah unter Friedrich IV. noch mehreres Andere zur Veränderung des Kameralwesens und zur Vermehrung der Einkünfte des Fiscus. — Auf Friedrich IV. folgte 1730 Christian VI., welcher gleich bei dem Antritte seiner 1730
Regierung den Oldenburgern dadurch eine Erleichterung verschaffte, daß er das Nationalregiment aufhob, was aber später, freilich zur Unzufriedenheit Aller, wieder hergestellt ward. Von weit größerem Nutzen für das Land war dagegen die Erlassung des von Friedrich IV. gegebenen Vorschusses zur Bedeichung bis auf die Summe von 273,041 Thalern, deren Erstattungstermin der König überdies noch auf 6 Jahre hinausschob. Trotz dieser Aufopferungen löste Christian VI. bereits 1731 die an Hanover 1711 verpfändete Grafschaft Delmenhorst und 1731
die vier Vogteien der Grafschaft Oldenburg wieder ein, auch kam hierdurch eine Grenzberichtigung gegen die hanöverschen Aemter Harp-

stedt und Wildeshausen zu Stande, die jedoch immer noch nicht nach den Wünschen beider Theile ausfiel. In Betreff der Herrschaft Varel, welche laut des aldenburgischen Traktats sowohl unter oldenburgischer Territorialhoheit stehen, als auch nur für die rechtmäßigen männlichen Erben des Grafen Aldenburg bestimmt sein sollte, ertheilte der König dem Grafen Anton von Aldenburg das Recht, sie seinen ehelichen Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts vererben zu dürfen. Der Graf von Aldenburg hatte aber nur eine Tochter, Charlotte Sophie, welche sich mit dem holländischen Edelmann von Bentinck-Rhon vermählte, der vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben ward. So wurden die Herrschaft Varel, die unter oldenburgischer Landeshoheit stehenden Güter und die reichsunmittelbare Herrlichkeit Kniphausen Eigenthum der Familie Bentinck. — Wenige Jahre darauf trat das, in seinem Folgen für Oldenbrug wichtige Ereigniß ein, daß Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp der Enkel Peters des Großen und Sohn von dessen Tochter Anna und dem Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp, von der russischen
1743 Kaiserin Elisabeth zu ihrem Nachfolger (1743) bestimmt wurde, während Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp zum schwedischen Thronerben erwählt ward. Bald nach diesem Ereignisse starb Christian VI.
1746 (1746) und ihm folgte Friedrich V., der es vergebens versuchte, sich mit dem nunmehrigen russischen Großfürsten, dem regierenden Herzoge von Holstein-Gottorp, auszusöhnen. War er hierin nicht glücklich, so gelang es ihm doch auf der anderen Seite, während des siebenjährigen Krieges eine strenge Neutralität zu bewahren, ein Maaßregel, welche in den oldenburgischen Landen den Wohlstand außerordentlich beförderte, während das benachbarte Ostfriesland, das seit 1744 preußische Provinz geworden war, durch feindliche Einfälle viel zu dulden hatte. Unter Friedrich V. geschah, besonders durch die rastlose Thätigkeit des edlen Bernstorf, außerordentlich viel für die Eindeichung, Rechtsflege und Administration so wie überhaupt für die innere Organisation Oldenburgs. Auch bereitete Bernstorf schon
1766 unter ihm das Ereigniß vor, welches nach dem Tode Friedrichs, (1766) unter seinem Nachfolger Christian VII., als politische Angelegenheit öffentlich verhandelt ward. Nämlich bei dem Abschlusse eines auf Freundschaft, Garantie und Allianz gerichteten Vertrages zwischen Dänemark und Rußland ward auch von beiden Seiten dahin gestrebt, eine endliche Ausgleichung zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp zubewirken, welches letzte Herzogthum nach dem Tode Peters III. auf den noch minderjährigen Großfürsten Paul Petrowitsch übergegangen war. Man eröffnete zu diesem Ende zu Kopenhagen Unterhandlungen denen 1767 ein provisorischer Traktat folgte, in welchem sich Christian VII. von Dänemark und Katharina II. von Rußland (als Vormünderin ihres Sohnes) dergestalt verglichen, daß der Antheil des Großfürsten an dem Herzogthume Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ausgetauscht werden sollte. Die Grafschaften sollten mit dem Vorbehalt der Erfüllung aller landesherrlichen Verbindlichkeiten schuldenfrei übertragen werden und dem Großfürsten als dem Haupte des herzoglich holstein-gottorpschen Hauses das Recht zustehen, sie an irgend einen seiner Verwandten wieder abzutreten nter Erhaltung derselben Erbfolgeordnung im Lehn, welche im Hause

Holstein-Gottorp bisher stattgefunden. Hierbei übernahm Dänemark die Verbindlichkeit, die Erhebung der Grafschaften zu einem Herzogthume eifrigst zu betreiben. Dies waren die Grundzüge jenes Traktats, dessen Realisirung jedoch erst mit der Volljährigkeit des Großfürsten eintreten konnte. Billiger Weise hätte man nach jenem Vergleiche nur solche Handlungen erwarten sollen, welche die innere Wohlfahrt Oldenburgs befördern konnten; indeß die Bedingung des Traktats, die Grafschaften schuldenfrei zu übergeben, veranlaßten eine solche Vermehrung der Steuern, daß diese in wahrhaften Druck ausarteten. Ueberhaupt aber blieb Oldenburg nicht frei von den Folgen, welche das Steigen u. Sinken des dänischen Ministers Struensee in Dänemark selbst hervorbrachten. Dagegen ist auch, besonders durch Bernstorf, für Oldenburg manches Lobenswerthe, ja Ausgezeichnetes geschehen, wohin besonders die Verordnung über die Druckfreiheit und die Abschaffung der dritten Feiertage und der Tortur gehören. Während so von Seiten der dänischen Regierung für Oldenburg Vieles geschah, das den Stempel des Heilsamen und den das Gegentheils an sich trug, hatte der Großfürst Paul Petrowitsch das Alter ereicht, welches ihn der Bevormundung überhob und zum Herrn seiner holsteinischen Erblande machte. Sofort bestätigte er im Mai 1773 jenen, vor sechs Jahren abgeschlossenen Vertrag und unterzeichnete einen Dfinitiv-Traktat, nach welchem er in den stipulirten Tausch willigte und beide Grafschaften für die jüngere Linie von Holstein-Gottorp bestimmte, womit Dänemark vollkommen einverstanden war. Der Aelteste in dieser Linie war nach dem Könige von Schweden, der Bischof von Lübeck, **Friedrich August**, und ihm und seinen Nachkommen wurden die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst schuldenfrei und unveräußerlich übertragen, auch ward durch ein Familiengesetz die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt festgestellt. Sofort schritt man zur Ausführung des Traktats. Der dänische Kommissarius Graf von Reventlov übergab dem russischen Geheimenrathe von Saldern die Grafschaften, deren Behörden von jenem zur ferneren Ausübung ihrer Pflicht angewiesen und nach wenigen Tagen versammelt wurden, um die weiteren Befehle ihres Souverains zu vernehmen. Allgemein glaubte man in Oldenburg in der Person des Fürstbischof von Lübeck, Friedrich August, einen russischen Gouverneur zu erhalten; um so mehr überraschte es, als diesem die Grafschaften übertragen und ihm als Landesherrn gehuldigt wurde. So ward endlich der lange Streit zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp ausgeglichen, und Oldenburg, über hundert Jahre hindurch Provinz von Dänemark, hatte von neuem seine Selbstständigkeit gewonnen.

Dritter Hauptabschnitt.

Oldenburg unter Herzögen und Großherzögen; von 1773 bis jetzt.

Die Verbindlichkeit, welche Dänemark bei dem Abschlusse des provisorischen Vertrages übernommen, nämlich die Erhebung Oldenburgs zu einem Herzogthume bei dem kaiserlichen Hofe zu bewirken, wurde bald nach dem Regierungsantritte Friedrich August's gelöst, und gegen das Ende des Jahres 1774 erfolgte das kaiserliche Diplom, 1774
durch welches beide Grafschaften zu einem Herzogthume des heiligen

römischen Reiches und einem fürstlichen Thronlehn unter dem Namen „Oldenburg" erhoben wurden. Auf solche Weise hatte denn Oldenburg mit der Selbstständigkeit zugleich einen höheren Rang gewonnen, und es traten nun in Folge dieser neuen Stellung manche, dem Lande nützliche Veränderungen ein. Zuerst ward die, während der letzten sechs Jahre der dänischen Regierung eingeführte Kopfsteuer, eine der drückendsten Abgaben, aufgehoben, und die Steuern überhaupt auf die schon früher erhobene Kontribution und die Ordinairgefälle zurückgeführt. Indeß auch diese Abgaben konnten von den meisten Landeseingesessenen nur mit großen Opfern geleistet werden, da das Vermögen derselben, der Ertrag von Grund und Boden, durch Ueberschwemmungen und andere Unglücksfälle seit mehreren Jahren bedeutend geschmälert worden war. Trotz dieser, namentlich in Stad- und Butjadingerlande herrschenden Noth mußten dennoch ansehnliche Beiträge zur Verstärkung der Eckwarder Steindeiche gegeben werden, welche den Bewohnern jener Landstriche um so schwerer fielen, da sich die Adligfreien davon zurückzogen und hierin durch einen Ausspruch der Regierung unterstützt wurden. Jedoch flossen den Butjadingern auf andere Weise Hülfsgelder zu, auch übernahmen die herrschaftlichen und kirchlichen Güter bei den ersten Anlagen den achten Theil der Kosten. Von den Eindeichungen unter Friedrich August verdient vorzüglich der, nach ihm benannte Groden am Jade-Meerbusen Erwähnung. Nächst diesem Werke wurden auch verschiedene Sicherheits- und gemeinnützige Anstalten eingerichtet, dahin gehören die Wittwen- und Waisenkasse für das Herzogthum Oldenburg (1779), die Lootsenordnung (1776), die Strandungsordnung, und eine genaue Anweisung für die Vormünder zur Schützung der Rechte der Minderjährigen (1783). Das Land ward trigonometrisch vermessen und als Resultat dieser, in das kleinste Detail gehenden Vermessung ist die, 1803 erschienene Karte des Herzogthums anzusehen. Bei dieser Thätigkeit und Sorge für seine Unterthanen traf den Herzog Friedrich August ein harter, sein häusliches Glück vernichtender Schlag. Sein einziger Sohn nämlich, Peter Friedrich Wilhelm fiel in eine Geisteskrankheit, die in ihrem Verlaufe einen so betrübenden Charakter annahm, daß es unmöglich schien, ihm weder die Regierung des Landes noch die Verwaltung seines Vermögens zu überlassen. Deshalb setzte Friedrich August in seinem Testamente fest, daß sein Sohn bevormundet werde und übertrug die Curatel dem Könige von Dänemark und dem Prinzen Coadjutor von Lübeck. Der Letzte, Peter Friedrich Ludwig, der zweite Sohn des 1763 verstorbenen Herzogs Georg, des Bruders von Friedrich August, wurde, im Fall der blödsinnige Peter Friedrich Wilhelm, ohne Erben stürbe, zum eventuellen Nachfolger in Oldenburg bestimmt und ihm die Landesadministration und die uneingeschränkte Ausübung der landesherrlichen Gewalt übertragen. Dieser Familienvertrag ward von dem Großfürsten Paul von Rußland genehmigt und von der Kaiserin Katharina von Rußland so wie von dem Könige von Dänemark anerkannt und garantirt. Auf diese Weise sicherte Friedrich August das Wohl seiner Unterthanen, selbst mit Zurücksetzung seines Sohnes, und als er am 6. Juli 1785 starb folgte
1785 sein Neffe, der Fürstbischof Peter Friedrich Ludwig im Regiment über das Herzogthum Oldenburg als Herzog und regierender Landesadministrator. Der geistesschwache Herzog Peter Friedrich Wilhelm erhielt

zu seinem Wohnsitze von dem Könige von Dänemark das Schloß zu Ploen angewiesen, die Kosten seines Hausstandes aber, jährlich zu 20,000 Thalern angeschlagen, wurden aus der oldenburgischen Kasse gezahlt. Peter Friedrich Ludwig, glücklich an der Seite einer edlen Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, (die er leider schon im ersten Jahre seiner Regierung verlor) und Vater zweier Söhne, der Prinzen Paul Friedrich August und Peter Friedrich Georg, unterzog sich der Leitung der Staatsgeschäfte mit dem festen Willen, mit ununterbrochener Thätigkeit nur das Wohl seiner Unterthanen zu befördern. Deßhalb ließ er die Verbesserung des Armenwesens seine erste Sorge sein, errichtete eine Ersparungskasse für Dienstboten und Leute geringeren Standes, ordnete eine Abkürzung und Verbesserung des civilgerichtlichen Verfahrens an und nahm in den kirchlichen Angelegenheiten zweckmäßige Veränderungen (die Ansetzung zweier Bet- und Danktage nach vollenderer Saat und vollbrachter Erndte, die Einführung eines neuen Gesangbuches u. s. w.) vor. Die Stadt Oldenburg wurde durch Abtragung der Wälle und durch Anbauung des dadurch gewonnenen Raumes vergrößert, auch ward für die Pferdemärkte vor dem Heiligengeistthore ein eigener Platz eingerichtet und der, während der dänischen Regierung eingegangene Wochenmarkt wiederhergestellt. Den wissenschaftlichen Bestrebungen eröffnete der Herzog eine ergiebige Quelle durch Ankauf der, in Hanover befindlichen Brandes'schen Bibliothek, welche durch fortdauernde Erwerbungen neuer Büchersammlungen vermehrt wurde. Während dies Alles theils vorbereitet, theils in Ausführung gebracht war, hatten die Folgen der französischen Revolution auch Deutschland erschüttert und zum Widerstand gegen den fränkischen Uebermuth genöthigt. Die Waffen der verbündeten deutschen Fürsten waren anfangs glücklich, doch bald siegten die Franzosen, und nachdem sie sich Hollands bemächtigt, schien Oldenburg das nächste Ziel ihrer eroberungssüchtigen Bestrebungen zu sein. Die Politik Preußens wandte von Oldenburg, so wie überhaupt von Norddeutschland die Gefahr ab, indem es nach dem Abschlusse des Separatfriedens von Basel (1795) für die nördliche Hälfte Deutschlands eine Demarcations- 1795
linie feststellte. Zu den dadurch entstandenen Kosten mußte auch Oldenburg gegen 800,000 Thaler beitragen, eine Summe, welche der Herzog, ohne eine neue Steuer zu erheben aus den gewöhnlichen Einkünften bestritt. Diese hatten in dem Weserzolle zu Elsfleth eine ergiebige Quelle, allein schon in den Friedensunterhandlungen zu Rastadt machten die französischen Abgeordneten ernstliche Vorschläge zur Aufhebung des Weserzolls, jedoch scheiterten ihre Forderungen an dem Einspruche, welchen Dänemark und Preußen dagegen erhoben. Indeß kaum traten nach dem Frieden zu Luneville die regensburger Entschädigungsverhandlungen (durch Secularisation der geistlichen Güter) ein, so brachten die französischen Kommissarien abermals die Aufhebung des Weserzolls zur Sprache, wogegen der Herzog von Oldenburg freilich entschädigt werden sollte. Lange weigerte sich der Herzog, endlich setzte der Reichsdeputationsschluß von 1803 die Aufhebung des We- 1803
serzolles fest, wofür, so wie für die Abtretung des Grollandes (eines von bremischem Gebiete umgebenen Marschlandes) an die Reichsstadt Bremen, und für Uebertragung einiger Rechte und Besitzungen des Hochstifts Lübeck an die gleichnamige Reichsstadt, das Haus Oldenburg

entschädigt werden sollte mit dem Bisthume Lübeck nebst dem Domcapitularischen Theile als Erbfürstenthum, mit dem hanöverschen Amte Wildeshausen und mit den münsterschen Aemtern Vechta und Kloppenburg, Entschädigungen, welche dem Herzoge so ungenügend schienen, daß es erst der russischen und preußischen Vermittlung bedurfte, ehe Peter Friedrich Ludwig seine Einwilligung gab. Um ihn indeß wegen aller etwanigen Verkürzung zufrieden zu stellen, ward ihm die Erhebung des Weserzolles noch auf zehn Jahre, vom 1. Januar 1803 an, gestattet. Was die übrigen Entschädigungsstücke anging, so hatten diese zu verschiedenen Zeiten verschiedene Schicksale gehabt. Das Amt Wildeshausen war bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. durch Heinrich von Wildeshausen an Bremen gekommen und um 1523 von dem Bischofe von Münster in Besitz genommen worden. Im 30jährigen Kriege bemächtigten die Schweden sich des Amtes, gaben es an Bremen zurück, und als durch den Abschluß des westphälischen Friedens Bremen secularisirt und ein Besitzthum der Schweden ward, fiel das Amt Wildeshausen an den natürlichen Sohn Gustav Adolf's, den Grafen von Wasaburg. Die Kapitularen des, im 9. Jahrh. gegründeten Alexanderstiftes flohen vor den Protestanten nach Vechta und büßten dadurch ihre Einkünfte ein. Später bemächtigte sich der Bischof von Münster abermals des Amtes Wildeshausen und behielt es bis zum Frieden von Nymwegen als Pfand. Die Schweden lösten es darauf (1719) ein, verpfändeten es aber sogleich an den Kurfürsten von Hanover, dem es im stockholmer Frieden (1719) nebst den Herzogthümern Bremen und Verden als Eigenthum zuerkannt ward. Von diesem Augenblick an behielt die protestantische Kirche im Amte Wildeshausen die Oberhand. Die Aemter Vechta und Kloppenburg, in frühester Zeit zum Lerigau gehörig, hatten nachmals verschiedene Besitzer; das erste gehörte den Grafen von Ravensberg, das andere den Grafen von Tecklenburg, welche letztern sich auch die Friesen in der Gegend von Freisoythe und im Saterlande unterthänig machten. Die ravensberger Besitzungen im Vechta'schen erbte Graf Otto's einzige Tochter Jutta, die sich zuerst mit Heinrich von Tecklenburg, und dann mit Walram, Edlen von Mointjoie, verheirathete. Beide übertrugen ihre Besitzungen dem Bischofe von Münster, der in Verbindung mit dem Bischofe von Osnabrück gegen das Haus Tecklenburg kämpfte, um sich in den Besitz von Kloppenburg und Friesoythe zu setzen. Nach vollendeter Eroberung brachte der Bischof von Münster (um 1400) Kloppenburg und Friesoythe durch Kauf an sich, also daß er die weltliche Herrschaft ausübte, während die kirchliche dem Bischofe von Osnabrück verblieb. Die Reformation fand hier zwar, besonders durch den Bischof Franz von Waldeck, großen Anhang, allein die Franziscaner und Jesuiten verhinderten ihre Verbreitung, und besonders deßhalb hatten Vechta und Kloppenburg im 30jährigen Kriege sowohl von den Truppen Mansfelds als auch von den Schweden viel zu erdulden. Nach dem westphälischen Frieden brachte der Bischof von Münster durch Kauf auch die geistliche Gewalt über die Aemter an sich, aus welchem durch die Umtriebe der Franciscaner der Protestantismus ganz verdrängt worden war, ja es gelang diesen sogar, im 18. Jahrh. in Vechta eine neue Kirche und ein neues Kloster zu bauen. Während des 7jährigen Krieges litt die Stadt Vechta viel Ungemach, und bald

nach demselben wurden die Festungswerke derselben geschleift. In diesem Zustande befanden sich die, dem Herzoge von Oldenburg zur Entschädigung für den Weserzoll übertragenen Aemter, von denen er sich nur in den Besitz von Vechta und Kloppenburg setzen konnte, da das Amt Wildeshausen so wie ganz Hanover sich in den Händen der Franzosen befanden. Nur vorläufig konnte das letzte Amt übernommen werden, und demnach ward auch hier in der Verwaltung nichts geändert, während in den münsterschen Aemtern das gerichtliche Verfahren nach oldenburgischen Gesetzen eingeführt wurde. Für die Angelegenheiten der in beiden Aemtern herrschenden katholischen Kirche ward eine eigene Kommission niedergesetzt und dieser ein Advocatus piarum causarum beigesellt. Auch wegen des in Vechta befindlichen Alexanderstiftes und des Franciscaner-Klosters wurden die nöthigen Verfügungen getroffen und besonders dem letztern die Aufnahme von Novizen untersagt; sonst aber sollte auch nach dem Absterben der Kapitularen des Alexanderstiftes das Vermögen desselben zum Besten der römisch-katholischen Kirche benutzt werden. Sein Hauptaugenmerk richtete der Herzog auf die Weserschifffahrt; er erweiterte die Verordnungen der Lootsengesellschaft zu Fedderwarden, Buxhaven und Blexen, und erließ gesetzliche Bestimmungen in Betreff der Sicherheits- und Quarantaine-Anstalten. In diese Zeit fällt auch die Errichtung eines Schullehrer-Seminars, zu dem zwar der erste Grund bereits 1792 gelegt, das aber 1807 dadurch erwei- 1807
tert und verbessert wurde, daß die Anstalt ein eigenes Gebäude erhielt, in welchem 18 Seminaristen freie Wohnung und Unterricht, einige sogar auch Kostgeld erhielten. Während dieser seegensreichen Wirksamkeit Peter Friedrich Ludwig's hatten die politischen Verhältnisse Europas durch Napoleons Erhebung zum Kaiser von Frankreich und durch seine Siege über Oestreich eine andere Gestalt angenommen. Unter dem Schutze des Mächtigen hatte sich der rheinische Bund gebildet und die deutsche Reichsverfassung, längst nur noch eine hohle Form, ward aufgelöst. Dadurch ward auch Oldenburg aus den Verhältnissen gerissen, in welchen es bisher zum deutschen Reiche gestanden, und der Herzog sah bei dem ausbrechenden Kriege Frankreichs gegen Preußen und Rußland einer drohenden Gefahr entgegen. Nur zu bald ging seine Besorgniß in Erfüllung. Der Ueberschwemmung der preußischen Provinzen durch de Franzosen, folgte die Einnahme der westphälischen Lande durch die holländischen Armee, Ostfriesland ging verloren, und der König von Holland bemächtigte sich auch Oldenburgs nebst Varel, der Herrlichkeit Kniphausen und der Herrschaft Jever. Der Herzog folgte dem Drange der Umstände, und es trat nun ein Militair-Gouvernement ein, welches jedoch mit dem Anfange des Jahres 1807 wieder aufhörte, indem der König von Holland den gethanen Gewaltschritt mit einem, aus Irrthum begangenen Versehn entschuldigte. Der Herzog kehrte in seine Staaten zurück und erlangte durch den Frieden zu Tilsit den ungestörten Besitz derselben, nur sollten die oldenburgischen Häfen bis zum Abschlusse des Friedens mit England von französischen Truppen besetzt bleiben. Die Herrschaft Jever, lange Zeit ein Besitzthum des Hauses Anhalt-Zerbst, dann nach dem Tode des Fürsten Friedrich August ein Eigenthum der Schwester desselben, der Kaiserin Katharina von Rußland endlich von dieser an die Wittwe Friedrich August's, Friedericke Au-

guste Sophie, eine geborene Prinzessinn von Anhalt-Bernburg übergeben, wurde von Rußland an Holland abgetreten, wofür die genannte Fürstin eine Pension von 60,000 holländischen Gulden zugesichert erhielt. Dies war vorläufig die Folge der, irrthümlich stattgehabten Occupation Oldenburgs von Seiten Hollands, bald aber trat noch eine andere ein, die schon jetzt deutlich genug die Gesinnungen des französischen Kaisers verrieth. Durch den Traktat von Fontainebleau übergab nämlich Napoleon seinem Bruder, dem König von Holland die Souverainetät über die, dem Grafen von Bentinck gehörigen Herrlichkeiten Varel und Kniphausen, ohne auf die Einsprüche des Herzog von Oldenburg im geringsten Rücksicht zunehmen. Nachdem dies geschehen, zogen zwar die, dem Lande bis dahin zur Last gefallenen französischen Truppen ab, allein die Küsten blieben von französischen Douaniers besetzt. Alle diese Vorfälle veranlaßten Peter Friedrich Ludwig, dem Beispiele der meisten süddeutschen Fürsten zu folgen und in den Rheinbund zutreten. War er nun dadurch genöthigt, zum Bundescontingent 800 Mann zur Bewachung der Küsten zu stellen: so wurden ihm auf der andern Seite seine Rechte über Varel wieder eingeräumt, Kniphausen jedoch blieb ein Besitzthum Hollands. Hatte sich Oldenburg in so weit dem französischen Systeme angeschlossen, so mußte es auch, wegen seiner Gebietsausdehnung längs der Nordsee in strenge Aufrechthaltung des Continentalsystems willigen, ohne gerade verhüten zu können, daß gerade an seinen Küsten die stärkste Schmuggelei (jeder Zeit die Quelle zur Entartung der Sitten) getrieben wurde. Napoleons
1810 Decret von Trianon vom 5. Aug. 1810 sollte endlich auch dem überall betriebenen Schleichhandel Grenzen setzen; es ward darin als Grundsatz festgestellt, alle seewärts eingebrachten Waaren seien als englische anzusehen und (nach einem bestimmten Tarif) mit 40 bis 50 Procent zu lösen. Um diesen Gewaltstreich auszuführen, rückte eine französische Armee in Oldenburg ein, um hier für die kaiserliche Kasse diese Abgabe zu erheben. Der Herzog legte gegen dies Verfahren eine Protestation ein, doch kaum war dies geschehen: so erschien der Senatsschluß, dem zufolge Holland, die Hansestädte so wie alle Länder zwischen der Nordsee und einer bestimmten Linie mit Frankreich vereinigt wurden. Oldenburg, obgleich nicht namentlich aufgeführt, lag in dieser Linie und daß es darin mitbegriffen worden, zeigten die Anträge, welche französischer Seits an den Herzog zur Abtretung seines Landes gemacht wurden. Unwillig wies Peter Friedrich Ludwig diesen Vorschlag, als seinem Willen und den Familienverträgen bei Uebernahme Oldenburgs entgegen, zurück; er glaubte sich sicher durch die Bestimmungen des Tilsiter Friedens; aber gleich darauf wurde er von der Treulosigkeit Napoleons überzeugt. Französische Truppen nahmen so fort von den Aemtern Vechta, Kloppenburg und Wildeshausen, von Varel, Oldenburg, Delmenhorst und dem Weserzoll Besitz und versiegelten alle Kassen im Lande. Dem Herzoge wurde das Fürstenthum Erfurt als Entschädigung angeboten. Dieser Gewalt-
1811 streich geschah gegen das Ende des Jahres 1811. Ohne allen Erfolg blieb der Einspruch von Seiten Rußlands. Der Marschall Davoust sandte den Präfecten von Käverberg nach Oldenburg, der im Namen des Kaisers von dem Lande Besitz nahm und die Huldigung leisten ließ. Peter Friedrich Ludwig, nachdem er sein Privateigenthum

besonders dazu ernannten Kommissarien übergeben, verließ sein Land, welches ganz nach französischem Systeme eingerichtet ward. Der Herzog wandte sich zuerst nach Berlin und ging dann, von dem Erbprinzen begleitet, nach Rußland, wo er seinen zweiten Sohn, den Prinzen Georg, seit 1809 mit der Großfürstin Katharina vermählt, verlor während sich der Erbprinz in dem russisch-französischen Kriege durch Tapferkeit und Besonnenheit auszeichnete. Unterdessen war der Zustand Oldenburgs der traurigste; zu früh erhob sich, nach dem tragischen Ende der französischen Armee in Rußland, das Volk zur Abschüttelung des drückenden Jochs, und zwei edle Männer, die Kanzleiräthe von Berger und von Finckh, bemüht jenen Aufstand zu stillen, wurden die tief betrauerten Opfer des Militairdespotismus und auf Befehl Vandamme's erschossen. Endlich nach der Schlacht bei Leipzig wurde auch Oldenburg frei, und am 27. November 1813 kehrte der Herzog 1813
in seine Staaten zurück, in welchen durch die französische Occupation Alles aus der alten Ordnung gerissen war. Sofort wurde die Landesbewaffnung organisirt, doch noch ehe das Contingent zum Abmarsche fertig war, hatte der erste pariser Friede den Krieg beendigt. Der Zustand des Landes erlaubte es dem Herzoge nicht, sofort alle, aus der Zeit der französischen Herrschaft her bestehenden Verordnungen aufzuheben; nur die drückendsten Einrichtungen wurden entweder sogleich erledigt oder gemildert, und erst im Laufe des Jahres 1814 fing man allmälig an, sowohl in dem gerichtlichen Verfahren so wie auch in der Verwaltung theils zu der alten Ordnung zurückzukehren, theils längst gefühlte Mängel durch neue, zeitgemäße Verordnungen abzustellen und zu verbessern. Für die Herrschaft Varel, deren Besitzer, der Graf Bentinck, seiner Unterthanenpflicht nicht Genüge leisten wollte, wurde von Seiten des Herzogs provisorisch ein Amtmann ernannt, eben so ward mit der Herrlichkeit Kniphausen, welche unter die Verwaltung der Herrschaft Jever gestellt war, verfahren. Unterdessen war der Kongreß zu Wien mit der Anordnung der politischen Verhältnisse beschäftigt, und auch die äußere Stellung Oldenburgs wurde durch die deutsche Bundes-Akte so wie durch den Wiener Kongreß näher bestimmt. Dem Herzoge ward der großherzogliche Titel (wovon er, ohne jedoch seinen Nachfolger zu beeinträchtigen, nie Gebrauch machte) zugestanden, und ferner erhielt er im Pleum eine Stimme, in der engeren Bundesversammlung aber mit den drei anhaltschen und zwei schwarzburgischen Häusern die funfzehnte Stimme. Hanover versprach an Oldenburg die Abtretung eines Districts mit 5000 Seelen, und außerdem ward dem Herzoge von den ehemaligen Saardepartement ein Distrikt mit 20,000 Seelen zugesichert, mit dem Vorbehalt, daß er durch Austausch oder auf andere Weise künftig sein Gebiet bequemer erweitern dürfe. Während nun dies auf dem Kongresse zu Wien geordnet ward, rief die Flucht Napoleons von Elba die Verbündeten noch einmal auf den Kampfplatz. An diesem Kriege nahm auch das 1500 Mann starke oldenburgische Regiment unter dem preußischen Heerführer Kleist von Nollendorf Theil und kehrte mit einem, an sich geringen Verluste an Leuten, nach einer siebenmonatlichen Abwesenheit, in die Heimath zurück. Nach dem zweiten pariser Frieden traten alsbald die Anordnungen des Wiener Kongresses in Wirksamkeit. In Betreff der, von Hanover verheißenen Abtretung eines Districts von 5000 Seelen an

Oldenburg, benutzte man von beiden Seiten die Gelegenheit, um streitige Hoheitsrechte auszugleichen, die seit langer Zeit zwischen den Bisthümern Münster und Osnabrück wegen der Kirchspiele Neuenkirchen und Damme obgewaltet hatten. Man glich sich dahin aus, daß die Kirchdörfer Damme und Neuenkirchen nebst dem größten Theile der Kirchspiele so wie das Kirchspiel Goldenstedt diesseits der Hunte ganz an Oldenburg fielen. Von dem ehemaligen französischen Saardepartement erhielt der Herzog von Oldenburg unter dem Namen „Fürstenthum Birkenfeld" einen Theil der Grafschaft Sponheim, die den Grafen von Limburg Styrum gehörige Herrschaft Oberstein und Theile von anderen Ländern, zusammen etwa 8 □Meilen. Dies Fürstenthum erhielt eine eigene Verwaltung, und nur das oldenburgische Oberapellationsgericht erstreckte seine Wirksamkeit auch über das Fürstenthum Birkenfeld. Nachdem dies regulirt, traten im Herzogthume Oldenburg selbst alle die Veränderungen ein, welche dazu geeignet waren, die Erinnerungen an die trüben Tage der französischen Herrschaft zu verwischen. Der Herzog, seit 1817 Mitglied der heiligen Allianz, richtete auf alle Zweige der Verwaltung, auf die Rechtspflege, den Schulunterricht, die Bodencultur, das Deichwesen, auf Handel und Gewerbe, auf die Einrichtung des Militairs, auf die Anlage und Verbesserung gemeinnütziger Anstalten, mit einem Worte auf alle Zweige der Staatsverwaltung sein Augenmerk und zeigte in allen Dingen Umsicht und Besonnenheit. Mit dem Tode des geistesschwachen Peter
1823 Friedrich Wilhelm (1823) trat der Herzog-Landesadministrator die Regierung in seinem eigenen Namen an, die er mit steter Sorgfalt für
1829 seine Unterthanen bis zu seinem Tode (am 21. Mai 1829) fortführte. Noch während der Regierung Peter Friedrich Ludwig's wurde der Graf Bentinck, durch die Vermittlung Oestreichs, Preußens und Rußlands, in den Besitz der landeshoheitlichen Rechte über die Herrlichkeit Kniphausen wieder eingesetzt, doch blieben die Verhältnisse in Betreff der Herrschaft Varel hierbei unberührt.

Dem Herzoge Peter Friedrich Ludwig, dem es die unendlichen Schwierigkeiten in der Organisation des Landes unmöglich gemacht hatten, eine zeitgemäße, landständische Verfassung einzurichten, folgte sein Sohn Paul Friedrich **August**, geboren am 13 Juli 1783 und seit dem 24. Juni 1825 zum zweiten Male vermählt mit der Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, der Prinzessin Ida von Anhalt-Bernburg-Schaumburg. Er nahm durch das Patent vom 28. Mai 1829 den Titel „Großherzog" an, der, ohne Einspruch des Bundestages, auch auf seine Staaten ausgedehnt ward. Mit dem Antritte seiner Regierung wurde die Einführung einer landständischen Verfassung mehrmals zur Sprache gebracht.

Chronologische Uebersicht der Hauptereignisse aus der Geschichte Oldenburgs.

872. Walbert, der Enkel Wittekinds, gründet das Stift Wildeshausen.
1155. Oldenburg wird befestigt; die ammerschen Grafen nennen sich Grafen von Oldenburg.

1180. Oldenburg wird zu einer unmittelbaren Reichsstandschaft erhoben.
1218. Erste Feststellung des Deichrechts.
1234. Niederlage der Stedinger bei Altenesch.
1247. Erbauung der Burg Delmenhorst durch Graf Otto II. von Oldenburg.
1270. Gründung der Lambertus-Kirche zu Oldenburg.
1345. Die Stadt Oldenburg erhält die Bestätigung ihrer Municipal-Verfassung.
1360. Abschluß des Familienvertrages zwischen Konrad von Oldenburg und seinen Vettern Otto, Johann und Christian von Delmenhorst.
1371. Wird der Stadt Delmenhorst die Verfassung bestätigt.
1426. Graf Dietrich der Glückselige wird bei Deteren von dem friesischen Häuptlinge Focko Ukena geschlagen.
1435. Graf Dietrich erobert vier friesische Kirchspiele.
1436. Graf Dietrich bringt Delmenhorst wieder an Oldenburg u. erwirbt
1439. das Amt Harpstedt.
1462. Erbauung der Feste Neuenburg an der friesischen Grenze.
1463. Delmenhorst wird von Oldenburg getrennt.
1475. Graf Gerhard der Streitbare schlägt die Bremer bei dem Dorfe Paradies. „Bremer Taufe."
1517. Graf Johann XIV. erhält in dem Frieden zu Zetel das Stadland als braunschweigisches Lehn.
1547. Graf Anton I. von Oldenburg entreißt dem Erzstifte Bremen Delmenhorst und Harpstedt.
1577. Johann XVI. und Anton II. theilen sich in Oldenburg und Delmenhorst.
1603. Johann XVI. von Oldenburg führt das Recht der Erstgeburt ein.
1623. Anton Günther von Oldenburg erhält das kaiserliche Diplom zur Erhebung des Weserzolls.
1647. Wiedervereinigung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.
1649. Vergleich zu Rendsburg zur Sicherung der Erbfolge Dänemarks und Holstein-Gottorps in Oldenburg.
1664. Erneuerung des Landrechts des Stad- und Butjadingerlandes.
1667, Oldenburg kommt nach dem Tode Anton Günthers unter dänische Herrschaft.
1676. Christian V. von Dänemark erlangt den alleinigen Besitz von Oldenburg.
1711. Verpfändung der Grafschaft Delmenhorst so wie der Vogteien Hatten, Wardenburg, Zwischenahn und Wüstenland an Hanover.
1717. Große Ueberschwemmung des Butjadingerlandes.
1731 Einlösung der Grafschaft Delmenhorst und der an Hanover verpfändeten Vogteien.
1773. Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst werden von Holstein-Gottorp gegen den Antheil an Holstein eingetauscht und als erbliches Besitzthum der jüngeren Linie von Holstein-Gottorp übertragen.
1803 Feststellung des Reichsdeputationsschlusses zur Aufhebung de Weserzolles.
1807. Occupation Oldenburgs durch die holländische Armee.
1811. Occupation Oldenburgs durch die französische Armee. — Herzog Peter Friedrich Ludwig verläßt sein Land.
1813 Rückkehr des Herzogs in seine Staaten.
1817. Der Herzog Peter Friedrich Ludwig tritt der heiligen Allianz bei.
1829. Paul Friedrich August nimmt durch das Patent vom 28. Mai den Titel „Großherzog von Oldenburg" an.

Tabelle der Oldenburgischen Regenten.

I. Grafen von Oldenburg.

Walbert um 875.
Elimar um 1108.
Christian der Streitbare, ein Enkel Elimars, † 1168.
Christian II. und Moritz, die Söhne des Vorigen; der erste † 1192; der zweite † 1211.
Otto II. u. Christian III., der erste † 1247; der zweite 1251.
Johann X., Graf von Oldenburg u. Delmenhorst, † 1272.
Konrad I., Urenkel Johanns X. † 1368.
Konrad II. u. Christian VI., Söhne des Vorigen.
Christian VII. und Dietrich der Glückselige: der erste † 1423., der zweite 1440.
Gerhard der Streitbare, † 1499.
Johann XIV., † 1526.
Anton I., † 1573.
Johann XVI., † 1603.
Anton Günther, † 1667.

II. Oldenburg unter dänischen Königen.

Friedrich III. † 1670.
Christian V., † 1699.
Friedrich IV., 1730.
Christian VI., † 1746.
Friedrich V., † 1766.
Christian VII. v. 1776 bis 1773.

III. Herzöge von Oldenburg.

Friedrich August, von 1773 bis 1785.
Peter Friedrich Ludwig, von 1785 bis 1829.

IV. Großherzöge.

Paul Friedrich August, von 1829 bis jetzt.

Historische Notiz über die freie Stadt Bremen.

Die Geschichte der Stadt Bremen, deren erste Gründung unbekannt ist, beginnt wohl eigentlich erst von dem Augenblicke, wo Karl der Große während seiner Kriege gegen die Sachsen diese Gegenden betrat und das, von Fischern und Schiffern bewohnte Bremen (wahrscheinlich nur ein Dorf) für wichtig genug hielt, um hier ein Stift zu gründen. Mit der Erbauung der Kathedrale erweiterte sich die Stadt, über welche schon in früher Zeit ein Statthalter gebot, der den Namen Potestat führte. In Folge der Vereinigung des Bisthums Bremen mit dem Erzstifte Hamburg in der Mitte des 9. Jahrhunderts, entstanden zwischen den Domkirchen beider Stifter Streitigkeiten, welche über dreihundert Jahre hindurch dauerten und erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts beseitigt wurden. Der Sieg nach diesem Kampfe blieb auf Seiten des Erzstifts Bremen, denn es zog zwei Kathedralen und zwei Domkapitel in sein Bereich. Gerade um diese Zeit war es, wo die Würde eines kaiserlichen Potestaten fast ganz aufhörte, ein Umstand, welcher der erzbischöflichen Macht über die Stadt die Oberhand gab. Bremen, schon seit der ersten Hälfte des 10 Jahrhunderts mit einem Magistrate und bedeutenden Privilegien versehen, erlangte nun in kurzer Zeit Wohlhabenheit und Ansehn, ward der Stapelplatz des Weserstroms und spielte nach 1260 als eins der mächtigsten Mitglieder des Hansabundes eine wichtige Rolle. Indeß wie in allen gro-

ßen Städten des Mittelalters, so geschah es auch in Bremen, daß hier Streitigkeiten zwischen dem Magistrate und den Bürgern ausbrachen, welche einen so ernsten Charakter annahmen, daß die Stadt zu wiederholten Malen aus dem Hansabunde ausgeschlossen, ja sogar später mit der Acht belegt wurde. Diese, den inneren wie den äußeren Angelegenheiten Bremens nachtheiligen Kämpfe endeten 1433 mit einem Vertrag, der sogenannten Tafel der Eintracht, welche jedoch so wenig dem erwarteten Zwecke entsprach, daß nach hundert Jahren eine neue Eintracht geschlossen werden mußte. Daß dieser Eintrachtsbund sich nicht auch auf die äußeren Streitigkeiten der Stadt erstreckte, beweisen die dauernden Kämpfe mit den Rustringern, Oldenburgern und anderen Nachbarn; ja selbst das gespannte Verhältniß der Stadt zum Erzbischofe ward durch jene erneuerte Eintracht nicht aufgehoben. In solcher Lage befand sich Bremen, als es 1522 sich dem Protestantismus anschloß und bald darauf durch Beitritt zum schmalkaldischen Bunde seine äußeren Feinde vermehrte. Die erste Folge dieses Schrittes war die Strafe der Acht, welche über die Stadt ausgesprochen wurde. Statt nun dieser Gefahr mit Eintracht entgegen zu treten, vergrößerte die gegenseitige Erbitterung der Lutheraner und Reformirten das Unglück; es erfolgten die blutigsten Auftritte und die Lutheraner wurden bis 1738 aller Kirchen im Umfange der Stadt beraubt. Bis dahin ward Bremen als freie Reichsstadt noch nicht anerkannt worden, allein schon 1640 wurde es zum Reichstage berufen und erhielt endlich im westphälischen Frieden die Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit so wie die aller Freiheiten und Gerechtigkeiten in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Nachdem das Haus Hanover in den Besitz des Herzogthums Bremen gekommen, bestätigte es 1731 der Stadt die völlige Reichsfreiheit, doch trat diese 10 Jahre darauf das Amt Blumenthal, das Gericht Neuenkirchen und einige kleinere Theile auf den Duivelsmoore an Hanover ab. Durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 ward zwar die Unmittelbarkeit Bremens anerkannt, allein 1810 wurde es von Napoleon dem Departement der Wesermündungen einverleibt und blieb bis 1813 unter französischer Herrschaft. Durch die Beschlüsse des wiener Kongresses (1815) erhielt Bremen seine Freiheit wieder und ward Mitglied des deutschen Bundes. Seitdem ist für die innere Organisation der Stadt besonders in Abstellung veralteter Gesetze, durch die Thätigkeit unterrichteter und umsichtiger Männer viel geschehen.

Geschichtliche Bemerkung über das Herzogthum Bremen.

An die historische Skizze über die freie Reichsstadt Bremen schließen wir einen kurzen Abriß der Geschichte des jetzigen Herzogthums Bremen an, welcher eigentlich, den politischen und geographischen Verhältnissen nach, der Geschichte Hanovers einverleibt sein sollte. Bis auf die Zeiten Karls des Großen ist die Geschichte des jetzigen Herzogthums Bremen dunkel. In der frühesten Zeit von den kleinen

und großen Chauzen bewohnt, wurde das Gebiet Bremens seit dem 4. Jahrhundert Besitzthum der, mit den Sachsen sich vermischenden Chauzen, welcher letzte Name von jener Zeit ab ganz verschwindet. Auf gleiche Weise vereinigten sich auch die, hier wohnenden friesischen Stämme mit den Sachsen, und diese Völker kamen wahrscheinlich schon vor Karl dem Großen mit den Franken in Berührung. Unter den Gauen des Landes war der Gau Wigmodi, wahrscheinlich die Gegend an der Wumme, der bedeutendste, und nach ihm ward das ganze Land Wigmodien genannt, ein Name, der sich bis ins 12. Jahrhundert erhalten hat. Mit dem Auftreten Karl's des Großen und der Verbreitung des Christenthums gewinnt die Geschichte Wigmodiens eine lichtere Ge-
780 stalt. Schon um 780 suchte, auf Antrieb Karls, der frommen Willehad dem Christenthum hier einen festen Stützpunkt zu verschaffen und
788 788 ward er als Bischof von Bremen und einem Theile Wigmodiens eingesetzt und als solcher dem Erzbischofe von Köln unterworfen. Während der Kriege gegen die Sachsen konnte freilich die Wirksamkeit des Bischofs nicht von sonderlichem Erfolge sein, aber nach dem Frieden zu Selz erhielt das Hochstift eine festere Basis, auch ward die Macht des Bischofs auf das ganze jetzige Herzogthum Bremen und die angrenzenden Distrikte ausgedehnt. Diese Macht erstreckte sich besonders auf die Befestigung des Christenthums, doch führte der Bischof auch die Aufsicht über die Grafen, welche im Namen des Kaisers die weltlichen Angelegenheiten leiteten. Willehad gründete die Domkirche
790 zu Bremen und weihte sie dem heiligen Petrus. Er starb 790. Ihm
889 folgte Willerich bis 839, dessen Thätigkeit nach dem eintretenden Frieden einflußreicher war. Er ließ die aus Holz erbaute Domkirche abreißen und neu von Steinen aufführen. Nach Willerich nahm Leuderich den bischöflichen Stuhl ein; er starb als der letzte Bischof von
847 Bremen 847. Bremen nämlich wurde nach seiner Vereinigung mit der hamburgischen Kirche zum Erzbisthume erhoben, und der vorher in Hamburg gewesene Erzbischof Anschar oder Ansgar bekleidete als der Erste dieselbe Würde über das Erzstift Bremen. Hiergegen erhob sich der Erzbischof von Köln, und ehe die deshalb ausgebrochenen Strei-
865 tigkeiten beseitigt waren, starb Ansgar 865. Ihm folgte der, zu einem beschaulichen Leben geneigte Rembert, den der Tod nach einem
888 unruhevollen Regimente 888 abrief. Unter ihm hatten besonders die Sachsen und Normannen das Erzstift beunruhigt, und sein Nachfolger Adalgar mußte sowohl gegen diese wie auch gegen die Einsprüche
905 des Erzbischofs von Köln kämpfen. Wie unter Adalgar († 905) Streit mancher Art geherrscht hatte, so auch unter dem strengen Hoger
915 († 915), während dessen Regierung namentlich die Hunnen das bremische Gebiet verwüsteten. Hogers Nachfolger Reginward saß nur ein Jahr auf dem erzbischöflichen Stuhl, dagegen regierte Erzbischof
936 Unno bis 936 und zeigte eine große Thätigkeit, auch den Norden für das Christenthum zu gewinnen. Man sieht daraus, daß die bisher genannten Bischöfe und Erzbischöfe vorzugsweise nur eine geistliche Gewalt ausübten und ihr Streben allein auf eine feste Begründung der Kirche und des Altars richteten. Indeß dem Nachfolger Unno's,
988 dem Erzbischofe Adaldag († 988) gelang es, daß Erzstift nicht nur von aller weltlichen Herrschaft frei zu machen, sondern ihm auch eine gleiche Gewalt zu verschaffen. Seine Verwandschaft mit dem sächsi

chen Kaiserhause, dann aber auch die, den Ottonen bewiesene Treue
erleichterten ihm seine Bemühungen. Vornämlich war es Kaiser Otto I.,
der sich gegen das Erzstift in hohem Grade freigebig zeigte. Er schenkte
demselben alle königlichen Kammergüter und Gerechtigkeiten an solchen
Orten, die der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen worden; dann be-
willigte er dem Erzstifte Markt- und Zollgerechtigkeit, Münzfreiheit
und sämmtliche königlichen Einkünfte aus Bremen. Zu allen diesen
Privilegien kam zuletzt noch das wichtigste, nämlich die Freiheit, daß
die Kirche sich fortan selbst ihre Erzbischöfe wählen dürfe. So weit
hatte Adaldag die innere Macht Bremens vergrößert; indeß auch das
äußere Ansehen des Erzstifts ward durch ihn erweitert durch Erwer-
bung der dänischen Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus. Nicht
mit gleichem Geiste ließ sich nach Aaldag der fromme Liebizo I. (†
1013) die weltliche Macht Bremens angelegen sein. Ihm schien die 1013
Bekehrung der nordischen Völker ein, für einen Kirchenfürsten würdi-
geres Ziel, und deßhalb litt Bremen unter ihm, wie einst unter Adal-
gar, viel von den raubsüchtigen Normännern, deren Einfällen er, frei-
lich ohne Erfolg, Bannbriefe und andere geistliche Waffen entgegen-
setzte. Auf solche Weise konnte die Bekehrung der wilden Söhne
Skandinaviens nicht gelingen, und deßhalb blieb seinem Nachfolger
Unnwann († 1029) die Fortführung des kaum begonnenen Werkes 1029
überlassen. Diesem Erzbischofe, obgleich er die, ihm vom Kaiser ver-
liehene Würde den Geistlichen und dem Volke erst förmlich abkaufen
mußte, gelang es wirklich, den heidnischen Götzendienst fast ganz
auszurotten. Wirkte er auf dieser Seite zur Verbreitung des Chri-
stenthums, so war er auf der anderen Seite auch auf Sicherung der
weltlichen Macht bedacht, vorzüglich dadurch, daß er die Stadt Bre-
men befestigte, die bisher bei den Streitigkeiten zwischen den Erzbi-
schöfen und den Herzögen von Sachsen immer großer Gefahr ausge-
setzt gewesen. Die auf Unwann folgenden Erzbischöfe Liebizo II.
(† 1032) und Herrmann († 1035) sind nicht von sonderlicher Be- 1032
deutung, dagegen zeichnet sich Bezelin, auch Alebrand genannt, 1035
(† 1043) vortheilhaft aus durch die Kraft und Klugheit, mit welcher 1043
er die Rechte Bremens gegen den Erzbischof von Köln verfocht. Er
war ein eifriger Anhänger des apostolischen Stuhls, und obgleich mil-
den Sinns und zum Wohlthun geneigt, sprach er sich doch heftig ge-
gen die Ehe der Priester aus und rügte streng das sittenlose Leben
der Geistlichkeit. Er erweiterte auch die weltliche Macht des Erzstifts
und benutzte mit vielem Glücke die ihm durch kaiserliche Briefe ertheilte
Freiheit, an den Orten, wo sich Klöster befanden, Jahrmärkte und
kaiserliche Gerichte abzuhalten. Unter ihm zerstörte eine Feuersbrunst,
als deren Urheber ein gewisser Edo genannt wird, die bremische Dom-
kirche nebst den Klostergebäuden, deren Aufbau Bezelin nicht mehr er-
lebte. Nach ihm bestieg der berühmte, im J. 1072 zu Goslar ver-
storbene Adalbert I., auch der Große genannt, der Rathgeber Kai-
ser Heinrichs IV., den erzbischöflichen Stuhl, dessen weltliche Macht
er, von Ehrgeiz getrieben, auf Kosten der geistlichen zu erweitern strebte.
Seine Herrschsucht wurde die Quelle zu den Streitigkeiten, welche spä-
ter die Trennung der nordischen Kirche herbeiführten. Um die Graf-
schaft Stade ebenso, wie schon andere Landstriche, die er durch Kauf
an das Erzstift gebracht hatte, zu erwerben, erlaubte er sich Erpressun-

gen und andere gesetzwidrige Mittel. So geschah es, daß er aus zu großer Neigung nach weltlicher Herrschaft die kirchliche vernachläßigte; dadurch hob sich das Ansehn der Domherren in so hohem Grade, daß sie sich von jetzt ab das Recht anmaßten, die Wahl der Erzbischöfe von
1101 ihrem Willen abhängig zu machen. Den Erzbischof Liemar († 1101), einen Günstling Kaiser Heinrich's IV. traf für die, dem Kaiser im Kriege gegen die Sachsen bewiesene Treue der päpstliche Bann, um welchen sich Liemar so wenig kümmerte, daß er seinen Gesinnungen gegen den Kaiser treu blieb. Später fiel er in die Gefangenschaft des Herzogs Lothar von Sachsen, und da ihm von diesem Augenblicke an die bremischen Einkünfte fehlten, so ertheilte ihm der Kaiser die rheinischen Abteien Elten und Werden, in welcher letzteren Liemar seine Tage beschloß. Während seines erzbischöflichen Regiments erfolgte die Trennung der nordischen Kirche, wodurch Bremen bedeutend verkleinert
1104 wurde. Von den Erzbischöfen Humbert († 1104), Friedrich I.
1123 († 1123) und Adalbert II. ist nur der Letzte von einigem Interesse und zwar vorzüglich deßhalb, weil er unaufhörlich bemüht war, das Erzstift Hamburg wieder mit Bremen zu vereinigen. Für die Bekehrung der Wenden war er ungewöhnlich thätig; dabei wandte er eine große Sorgfalt auf den Anbau des Bodens, wozu er sich besonders der betriebsamen Niederländer bediente. Wie sehr er die Erweiterung des bremischen Gebiets sich angelegen sein ließ, dafür sprechen seine Anstrengungen zur Erwerbung der Grafschaft Stade, über wel-
1148 che die Kirche bereits die Lehnsherrlichkeit besaß. Adalbert starb 1148,
1168 und ihm folgte Hartwig I. († 1168), ein geborener Graf von Stade, und ursprünglich Domprobst von Bremen. Seiner Abstammung wegen trat er mit scheinbar gerechten Ansprüchen auf die Grafschaft Stade auf, allein die Vormünder Heinrichs des Löwen, dessen Anrechte auf Stade gewichtiger waren, vereitelten seine Bemühungen. Hieraus entstanden Streitigkeiten mit dem Herzoge Heinrich, die für Bremen, als man zu den Waffen griff, höchst verderblich wurden. Die Stadt wurde geplündert, Hartwig mußte fliehen, und als er endlich nach Jahresfrist zurückkehren konnte, kostete es ihm ansehnliche Summen, um den Herzog Heinrich mit den Bürgern von Bremen auszusöhnen. Sein Testament, in welchem er die Grafschaft Stade der Kirche vermachte, konnte in Betreff des genannten Punktes nicht zur Ausführung gebracht werden, da den Bremern alle Mittel fehlten, sich dem Herzoge Heinrich mit Erfolg entgegen zu stellen. Auch Erzbischof Hartwig that für den Anbau der Wesergegenden in der Nähe Bremens außerordentlich viel. Erzbischof Balduin († 1178), der ihm
1178 folgte, wurde von dem Kaiser Friedrich Barbarossa eingesetzt und deßhalb von dem Papste wieder abgesetzt. Chronisten behaupten, dies sei an demselben Tage geschehen, an welchem Balduin gestorben. Auf Veranlassung Heinrichs des Löwen bestieg nun Bischof Siegfried († 1184) den erzbischöflichen Stuhl. Uneingedenk der ihm erwiesenen Güte, benutzte er die, zwischen Kaiser Friedrich und dem Herzoge Heinrich dem Löwen obwaltende Feindschaft zum Verderben des Letztern. Nach dem Sturze desselben fiel ihm die Grafschaft Stade, die aber erst erobert werden mußte, als Geschenk zu. Um sie zu erwerben, nahm er die Hülfe des Erzbischofs Philipp von Köln in Anspruch, und um diesen so wie auch die mißvergnügten Domherren zufrieden zu stellen,

überließ er mit Genehmigung des Kapitels der Stadt Bremen das sogenannte Hollerland. Auf solche Weise gelang dem Erzstift Bremen die Erwerbung der Grafschaft Stade, allein schon unter dem Erzbischofe Hartwig II. († 1208) ging sie wieder verloren. Dieser näm- 1208
lich, eifrig bemüht, in der Nähe Bremens geistliche Stiftungen zu gründen, gerieth mit dem Grafen Adolf von Schaumburg wegen der Ditmarsen, welche dem Erzbischofe überlassen wären und nach deren völliger Unterwerfung er strebte, in höchst gefährliche Händel. Zur Anwerbung von Truppen, entsagte er auf mehrere Jahre seiner Einkünfte, und als er hierdurch seinen Zweck nicht erreichte, trat er dem Herzoge Heinrich dem Löwen die Grafschaft Stade wieder ab, wurde aber dafür von dem Kaiser in die Acht erklärt und zur Flucht genöthigt. Nach langer Abwesenheit kehrte er zurück, allein die Bremer, welche sich zur Parthei des Kaisers hielten, traten ihm feindlich entgegen, und in dem darauf ausgebrochenen Kriege zwischen Hartwig und dem Grafen Adolf von Schaumburg, ging Stade ganz verloren. An diesem Verluste waren vorzüglich die Bremen Schuld, gegen welche der Erzbischof den Kirchenbann schleuderte. Endlich glich er sich mit dem Grafen von Schaumburg aus und überließ ihm den dritten Theil von Stade. Nach dieser Zeit zog der Erzbischof nach Palästina, doch kaum war er zurückgekehrt, so ward Stade, dessen Schenkung an das Erzstift auch Kaiser Philipp von Schwaben bestätigte, von neuem die Quelle blutiger Fehde, die jedoch für Hartwig in so fern günstig endete, daß er bis an seinen Tod im Besitze der Grafschaft blieb. Die Erledigung des erzbischöflichen Stuhls wurde jetzt Veranlassung zu ernstlichen Mishelligkeiten zwischen dem Bischofe Woldemar von Schleswig und dem bremischen Domprobste Burchard. Der Letzte starb noch vor Erledigung der Streitigkeiten, und nun bekleidete Waldemar die erzbischöfliche Würde bis 1211, in welchem Jahre ihm der Papst in 1211
der Person des Bischofs Gerhard I. von Osnabrück, eines gebornen Grafen von der Lippe, einen Gegner entgegenstellte. Waldemar zog sich zurück und starb 1216 in dem Kloster Lockum bei Hanover. 1216
Gerhard I. verglich sich mit dem Pfalzgrafen Heinrich, dem Sohne Heinrichs des Löwen und Besitzer der Grafschaft Stade, dahin, daß er dem Erzstifte die genannte Grafschaft, die Probstei Wildeshausen, die Zoll und Münzgerechtigkeit so wie die Vogtei von Bremen und dem neuen Lande gänzlich abtrat, die Grafschaft Stade aber auf Lebenszeit als Lehn behielt. Gleich nach diesem Vertrage starb Gerhard 1219. Bald nach seinem Tode erneuerten sich die Streitigkeiten um 1219
Stade, doch erreichte Gerhard II. († 1257) seinen Zweck nicht. Die 1257
Regierung dieses Erzbischofs ist wichtig wegen des glücklichen Kreuzzuges gegen die rebellischen Stedinger, dann aber auch wegen der Streitigkeiten mit den Bürgern von Bremen, deren Handel Gerhard durch Sperrung der Weser und Anlegung des Schlosses Wittenburg beeinträchtigte. Die Bremer nahmen ihre Zuflucht zur offenbaren Gewalt, zerstörten die Sperren und schlossen dann mit dem Erzbischofe einen Vergleich, in welchem er zwar die Schleifung des Schlosses Wittenburg genehmigte, auf der anderen Seite sich aber die Bremer verbindlich machten, drei Meilen oberhalb Bremens ein neues Schloß Langwedel genannt, anzulegen. Indeß bald darauf brachen neue Streitigkeiten über die richterlichen Angelegenheiten aus, bei welchen die Bre-

mer ihre Macht auf Kosten des Erzbischofs sehr erweiterten. Für diesen Verlust ward das Erzstift durch die Freigebigkeit der Herren von Bronnstede und des Grafen von Stotel entschädigt, auch andere Laien bedachten die, zum Erzbisthum gehörigen Klöster mit ansehnlichen Schenkungen, so daß der äußere Reichthum bedeutend anwuchs, die Macht des Erzbischofs aber durch die Anmaßungen des Domkapitels, das jetzt meist aus adligen Mitgliedern bestand, abnahm. Gegen das Ende seines Lebens nahm Gerhard seinen Neffen, den Grafen Simon, Bischof zu Paderborn, zum Gehülfen, doch ward dieser bei der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles ganz übergangen und Graf Hildebold zu Bruchsal und Archidiaconus zu Rustringen gewählt. Hieraus erwuchsen höchst verderbliche Streitigkeiten; denn obgleich Hildebold die päpstliche Bestätigung erhielt, so wählte doch eine andere Parthei einen zweiten Neffen des verstorbenen Gerhard, den Grafen Gerhard von der Lippe. Während sich nun dieser und Hildebold stritten, reizte der Bischof Simon, auf Veranlassung des hamburger Domkapitels, die Stedinger zur Empörung, um sich mit ihrer Hülfe des erzbischöflichen Stuhls zu bemächtigen. Diese Unternehmung scheiterte. Die Stedinger wurden von neuem unterworfen und leisteten 1260 feierlich das Gelübde der Unterthänigkeit. Kaum war dieser Kampf beseitigt, so gerieth Hildebold wegen der Gründung des Schlosses Wortfleth an der Weser mit den Bremern in Streit, der aber durch Vermittelung des Grafen Johann X. von Oldenburg dahin ausgeglichen wurde, daß fortan ohne Einwilligung der Bremer und Rustringer zwischen Blexum und Bremen kein Schloß erbaut werden sollte. Der mildgesinnte Hildebold ließ sich dieß gefallen, weil er, ohne gerade den Rechten der Kirche etwas zu vergeben, der Stadt sehr zugethan war. Er brachte Wildeshausen an das Erzstift und soll der Erste gewesen sein, der sich bei seinen kriegerischen Unternehmungen der
1275 Miethstruppen bediente. Auf Hildebold II. (†1275) folgte sein Vetter
1296 Giselbert (†1296), der als ein besonderer Freund der Bürger gerühmt wird, von ihnen aber nicht immer mit Achtung behandelt ward. Sein Leben ist durch die grausame List entstellt, mit welcher er die, an den Elbufern wohnenden Kehdinger bezwang. Er ließ nämlich die Häupter derselben zu einem Turniere nach Stade einladen und dort gefangen nehmen und tödten. Ohne besondere Wichtigkeit sind die Regierungen der Erzbischöfe Heinrich († 1296) und Florentius, welcher 1306 mit Tode abging. Nach ihm bestieg unter päpstlichem Ein-
1306 flusse, der gelehrte und strenge Erzbischof Johann von Lund, von mütterlicher Seite mit dem dänischen Königshause verwandt, den erzbischöflichen Stuhl, den er unter mancherlei Schicksalen zwanzig Jahre hindurch behauptete. Er gerieth nämlich bald nach seiner Erhebung theils mit seiner Geistlichkeit theils mit dem Domkapitel zu Hamburg, theils auch mit der Stadt Bremen in verwickelte Streitigkeit, zu deren Ausgleichung er die Vermittelung des päpstlichen Stuhls nachsuchte. Als seine Bitte bei dem römischen Hierarchen ohne Erfolg blieb, setzte er der Gewalt mit so wenigem Glücke Gewalt entgegen, daß er zu den Ditmarsen fliehen mußten, die ihn zwar aufnahmen, ihn aber verhöhnten und verspotteten. Er wandte sich zu den Friesen, allein auch diese bereiteten ihm ein gleiches Loos. Er ging zuletzt nach Rom, wohin er den Herzog Johann von Lüneburg, der für ihn das

Erzstift verwaltete, zur Rechenschaft forderte. Nach dem Tode Johann's kehrte der Erzbischof zwar zurück, allein er mußte abermals fliehen und starb endlich 1327 in Frankreich. Ihm folgte durch einstimmige Wahl 1327
des Domkapitels, der gelehrte und hochgeachtete Burchard Grelle, vorher Domprobst von Bremen, zu welchem Range er sich aus bürgerlicher Familie, durch Rechtlichkeit und überwiegende Kenntnisse, emporgeschwungen hatte. Gleich nach seiner Erwählung begab er sich nach Avignon und wurde vom Papste bestätigt. Seine Regierung ist für die Geschichte des Erzstifts insbesondere wegen der Synode wichtig, welche er 1328 zu Stade hielt und die von vielen Bischöfen 1328
der Umgegend besucht wurde. Hier ward eine scharfe Rüge gegen den sittenlosen Lebenswandel der Geistlichen ausgesprochen und die Abstellung aller, die Würde der Kirche verletzenden Mängel streng anbefohlen. Indeß beschränkte der weise Erzbischof hierauf seine Thätigkeit nicht allein; er war auch eifrig für die Herstellung der Ruhe und Ordnung bedacht, verbesserte die finanziellen Angelegenheiten des Erzstiftes, löste die verpfändeten Schlösser und Güter wieder und übertrug deren Verwaltung und Vertheidigung treuen Dienern. Dies energische Einschreiten Grelle's hatte zwar manche unruhige Auftritte zur Folge wie er aber dem Unwillen der, an Vernachlässigung ihrer Pflicht gewöhnten Geistlichen kühn entgegentrat, so wußte er auch durch Wachsamkeit die Empörung der Kehdinger zu unterdrücken, zu deren besserer Bändigung er ein Schloß anlegte, das aber gleich nach seinem Tode zerstört wurde. Burchard Grelle starb 1344, von den besser 1344
Gesinnten seiner Zeit tief betrauert. Ihm folgte der schon hochbetagte Otto I., aus dem gräflich oldenburgischen Hause, der bis 1349 re- 1349
gierte und während dieser kurzen Zeit mit vielen Mißverhältnissen zu kämpfen hatte. Hierzu hatte er selbst Veranlassung gegeben, indem er seinen Vetter Moritz von Oldenburg zum Gehülfen annahm. Dieser ward nämlich nach dem Tode Otto's ganz übergangen und statt seiner der Graf Gottfried von Arensberg, Bischof von Osnabrück, mit Genehmigung des Papstes erwählt. Moritz setzte sich dieser Wahl entgegen und verweigerte die Herausgabe der in Besitz genommenen Aemter und Schlösser des Erzstifts. Die Stadt Bremen unterstützte ihn hierin zu ihrem eigenen Nachtheile; denn sie ward nicht nur vom Papste mit kirchlichen Strafen belegt, sondern auch von der Pest, der schwarze Tod genannt, geheimsucht, welche nach dem Glauben der Zeit von Vielen für eine Züchtigung des Himmels für die, dem Statthalter Christi gezeigte Widersetzlichkeit gehalten wurde. Erzbischof Gottfried starb 1363, aber auch nach seinem Tode beharrte Graf Moritz 1363
gegen dessen Nachfolger Albert, aus dem braunschweigschen Hause, in seiner Halsstarrigkeit, bis ihm endlich durch einen Vergleich das Amt Hagen auf Lebenszeit übergeben ward. Nach Albert, der das Erzstift mit bedeutenden Schulden belastet hatte, bestieg 1395 sein 1395
Neffe, Otto II., vorher Bischof von Verden, den bremischen Stuhl. Er trat das Regiment mit dem festen Entschlusse an, den Fußtapfen Burchard Grelle's zu folgen, und begann gleich damit, daß er die verpfändeten Güter und Schlösser wieder einlöste. Das, seinem Bruder übergebene Schloß Langwedel brachte er durch Geldabfindung an sich, auch erbaute er an der Oste die Veste Neuhaus, welche aber nach seinem Tode dem Erdboden gleich gemacht wurde. Gemeinschaftlich mit

der Stadt besaß das Erzstift das Schloß Bederkese, nach dessen alleinigen Besitz die Bremer schon längst gestrebt. Auch unter Otto II. erneuerten sie diesen Antrag und machten dem Erzbischofe dabei solche
1406 unstatthafte Vorschläge, daß er vor Unwillen darüber (1406 o. 1407)
1407 seinen Geist aufgab. Durch einstimmige Wahl des Domkapitels ward
1421 der erfahrene und beredte Johann II. († 1421) zum Erzbischof erhoben. Dieser setzte sich unter gewissen Bedingungen in den Besitz der bremischen Hälfte des Schlosses Bederkese und fing, hierdurch ermuthigt, die Gründung eines neuen Schlosses an der Weser, nahe bei dem Flecken Lehe, an. Indeß diesem Unternehmen widersetzten sich die Bremer; sie verhinderten durch Gewalt die Fortsetzung des Baues und zerstörten auch die Anlagen des Schlosses Stintenburg. Erzbischof Johann wird wegen seiner außerordentlichen Sparsamkeit gerühmt, und er hinterließ seinem Nachfolger Nicolaus, einem geborenen Grafen von Delmenhorst, einen so ansehnlichen Schatz, daß dieser in den ersten Jahren seines Regiments in keine Geldverlegenheit gerieth. Durch ihn kam die Grafschaft Deimenhorst an das Erzstift und vorzüglich deshalb ward er erwählt. Indeß die Streitigkeiten, in welche Nicolaus mit dem Hause Braunschweig Lüneburg verwickelt wurde, so wie seine Theilnahme an dem Kriege gegen mehrere friesische Häuptlinge, von denen er seiner Freiheit beraubt, und erst gegen ein bedeutendes Lösegeld befreit wurde, stürzten ihn in so große Schulden, daß er, um sich vor seinen Gläubigern zu retten, zuerst dem Grafen Otto von Hoya u. dann dem reichen Abt Balduin von Lüneburg das Erzstift überließ. Als dieser Schritt den Erzbischof Nicolaus immer noch nicht zum Ziele führte, wandte er sich an seinem Vetter Dietrich von Oldenburg, der gegen die Abtretung von Delmenhorst die Bezahlung seiner Schul-
1437 den übernahm. Nicolas starb 1437 im Schlosse Delmenhorst. Seine
1442 nächsten Nachfolger, der schon genannte Balduin (†1442), ein ausgelehrter Mann, und Gerhard III., aus dem gräflich hoyaschen
1463 Hause (†1463), regierten friedlich; besonders aber erwarb sich der Letzte wegen seiner Rechtschaffenheit und Menschenfreundlichkeit die Achtung seiner Zeitgenossen. Nun bestieg der 23 jährige Heinrich II., ein Graf von Schwarzenburg, ausgezeichnet durch vielfache Geistesgaben, den erzbischhöflichen Stuhl und wurde auch wenige Jahre darauf Bischof von Münster. In ihm herrschte eine kriegerische Neigung vor: er kämpfte gegen die Friesen, gegen den Grafen Gerhard den Streitbaren von Oldenburg und als Oberfeldherr Kaiser Friedrichs III. gegen Karl den Kühnen von Burgund. Allein trotz der Kraft, mit welcher er die Würde der Kirche aufrecht erhielt, brachte doch seine Kampflust das Erzstift in große Noth; die Güter der Kirche verfielen, und die Stadt Bremen benutzte diese Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Macht. Die Grafschaft Delmenhorst vereinigte Heinrich II. mit Münster, für welches er eine so große Vorliebe zeigte, daß er die meisten Kleinodien des bremischen Stuhls dorthin bringen ließ. Auf solche Weise wurden die Angelegenheiten der bremischen Kirche ganz zerrüttet, und als Heinrich II. 1496 mit Tode abging; erhob das Domkapitel nach vorsichtiger Wahl den friedliebenden, gebildeten und zugleich reichen Domprobst Johann Rode den Jüngern, auch Johann III. genannt, zum Erzbischofe. Er entsprach der, über ausgehegten Erwartung vollkommen und bereicherte das Erzstift ganz ihn

ßerordentlich, aber dennoch fehlte es ihm wegen seiner geringen Abkunft an Ansehen, und um dem Mißvergnügen der Landstände abzuhelfen, nahm er den 14jährigen Herzog Christoph von Braunschweig zum Gehülfen an. Dadurch fühlte sich der Herzog Johann von Lauenburg, der unter dem Adel und den Bürgern einen mächtigen Abhang hatte, beleidigt, also daß sein Bruder, der regierende Herzog, mit den Waffen gegen das Erzstift auftrat, dessen Ländereien gewaltig verheert wurden. Zu gleicher Zeit wurde auch ein fruchtloser Kampf gegen die Friesen geführt, und auch in Bremen gab es unruhige Auftritte mancher Art. Johann Rode starb 1511 und hinterließ ein Registrum 1511
bonorum et jurium ecclesiae Bremensis und ein Missale ecclesiae Bremensis, welches Letztere 1511 zu Strasburg gedruckt wurde. Ihm folgte der schon genannte Herzog Christoph von Braunschweig, ein der Wollust und Verschwendung ergebener Fürst, der während seiner 47jährigen Regierung (bis 1558) die Finanzen Bremens 1558
gräßlich zerrüttete und seine Unsittlichkeit so weit trieb, daß sein eigener Bruder, der Herzog Heinrich der Jüngere, dem Kapitel den Rath gab, ihn abzusetzen und seiner Freiheit zu berauben. Zur Unterdrückung der Reformation, die in Bremen viele Anhänger fand, bediente er sich der gewaltsamsten und fluchwürdigsten Mittel. Endlich ward er vertrieben und starb, 72 Jahre alt, zu Tangermünde in großer Dürftigkeit. Nach ihm wurde sein jüngster Bruder, Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg, Erzbischhof. Dieser begünstigte die Protestanten, bekannte sich selbst zur Lehre Luthers, strebte eifrig darnach, Friede und Ordnung zu erhalten, und starb, nachdem er von der Stadt Bremen das Schloß Ottersberg erworben, 1566.
Ihm folgte Heinrich III., aus dem herzoglichen Hause Sachsen-Lauenburg, später auch Bischof von Paderborn und Osnabrück. Er erwarb dem Erzstifte gerechte Aussprüche auf das Land Würden, die Herrschaft Bederkese und die elmischen Güter und starb, in Folge ei- 1566
nes Sturzes vom Pferde, 1585. Er erließ im J. 1575 das bremi- 1585
sche Ritterrecht. Heinrichs Nachfolger, Johann Adolf, der 1575
dritte Sohn des Herzogs Adolf, des Stammvaters der Herzöge von Schleswig und Holstein-Gottorp, verheirathete sich 1596 mit der dä- 1596
nischen Prinzessin Auguste und verzichtete, als ihm dies übel gedeutet ward, auf das Erzstift und benügte sich mit dem Bisthume Lübeck. Er starb 1608, und nun wurde sein Bruder Johann Friedrich 1608
nicht nur Bischof von Lübeck, sondern auch Erzbischof von Bremen. Er regierte bis 1634 unter mancherlei Schicksalen, Folgen des drei- 1643
ßigjährigen Krieges. Bei seinem Einfalle in das Bremensche, setzte König Christian IV von Dänemark Johann Friedrich ab und erhob seinen Sohn Friedrich zum Coadjutor. Mit Hülfe der Schweden gelangte zwar Johann Friedrich wieder auf den erzbischhöflichen Stuhl, dennoch aber folgte ihm der dänische Prinz Friedrich als Erzbischof, büßte jedoch 1644 Bremen und Verden mit allen dazu gehörigen Gü- 1644
tern und Schlössern ein. Durch den Abschluß des westphälischen Friedens (1648) wurde das Erzstift secularisirt und Eigenthum der 1648
Krone Schwedens, Friedrich aber bestieg als Friedrich der III. den Thron von Dänemark. Bremen, nunmehr Herzogthum, blieb bis 1712
1712 bei Schweden, ging dann bis 1715 an Dänemark über und 1715
wurde zuletzt (1719) Besitzthum des Hauses Hanover. Der siebenjäh- 1719

rige Krieg wirkte in seinen Folgen höchst nachtheilig auf das Land; von 1803 bis 1806 hielten es die Franzosen besetzt, dann schlug es Napoleon zum Königreiche Westphalen und erst nach dem pariser Frieden fiel es an das königliche Haus von Großbritannien und Hanover zurück.

Tabelle der bremischen Bischöfe und Erzbischöfe.

I. Bischöfe.

Willehad von 780 oder 788 — 790.
Willerich, von 790 — 839.
Leuderich v. 839 — 847.

II. Erzbischöfe

Ansgarius v. 847 — 865.
Rembert v. 865 — 888.
Adalgar v. 888 — 905.
Hoger v. 905 — 915.
Reginward v. 915 — 916.
Unno v. 916 — 936.
Adaldag v. 936 — 988.
Liebizo I. (Libentius) v. 988 — 1013.
Unwann v. 1013 — 1029.
Libizo II. v. 1029 — 1032.
Herman v. 1032 — 1035.
Bezelin (Alebrand) v. 1035 — 1043.
Adabert I. v. 1043 — 1072.
Liemar v. 1072 — 1101.
Humbert v. 1101 — 1104.
Friedrich I. v. 1104 — 1123.
Adalbert II. v. 1123 — 1148.
Hartwig v. 1148 — 1168.
Balduin I. v. 1168 — 1178.
Siegfried v. 1178 — 1184.
Hartwig II. v. 1184 — 1208.
Waldemar v. 1208 — 1216.
Gerhard I. (schon vorher als Gegen-Erzbischof erwählt) bis 1219.
Gerhard II. v. 1219 oder 1220 — 1257.
Hildebold v. 1257 — 1275.
Giselbert v. 1275 — 1296.
Heinrich I. † 1296.
Florentius, v. 1296 — 1306.
Johann I. von 1306 oder 1307 — 1327.
Burchard Grelle, v. 1327 — 1344.
Ott I. v. 1344 — 1349.
Gottfried, v. 1349 — 1363.
Albert, v. 1363 — 1395.
Otto II. von 1395 — 1407 oder 1408.
Johann II. von 1407 oder 1408 — 1421.
Nicolaus v. 1421 — 1437.
Balduin II. v. 1437 — 1463.
Heinrich II. v. 1463 — 1496.
Johann Rode der Jüngere, auch Johann III., v. 1496 — 1511.
Christoph, v. 1511 — 1558.
Georg, v. 1558 — 1566.
Heinrich III. v. 1566 — 1585.
Johann Adolf, von 1585 — 1596; † 1608 als Bischof von Lübeck.
Johann Friedrich, v. 1596 — 1634.
Friedrich v. 1634 — 1644.

Geographie des Herzogthums Nassau.

Namen. Dieses Land hat seinen Namen von dem Bergschlosse Nassau, wovon man jetzt nur noch die Trümmern bei der Stadt Nassau sieht und welches vordem das Stammschloß des Hauses war.

Lage, Grenzen, Größe.

Das Land dehnt sich von 25° 11', bis 26 15' östl. Länge von Ferro und vom 54° 55' bis 55 48' nördlicher Breite aus. Es ist völlig zusammenhängend mit Ausnahme des östlich davon liegenden und ganz vom Großherzogthum Hessen eingeschlossen Amte Reichelsheim. Es grenzt im NW. an die preußische Rheinprovinz, im N. an die preußische Provinz Westphalen, im NO. an das Großherzogthum Hessen, im O. an die preußisch rhein. Enclave und Kreis Wetzlar, Großherzogthum Hessen und Hessen-Homburg, im SO. an das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, im S. an dasselbe und Großherzogthum Hessen und im W. an Rheinpreußen. Der Flächenraum wird sehr verschieden, von $82\frac{3}{4}$ bis 106 □ Meilen angegeben, wovon wohl eine Mittelzahl von 90 □ M. das richtigste sein mag.

Oberfläche, Abdachung, Boden. Das Land ist fast durchgehends gebirgig, oder wenigstens hügelich und nur im Süden zwischen Wiesbaden u. Höchst ist es wellenförmig, ganz eben aber nur der kleine Theil auf dem linken Mainufer. Die Abdachung des nördlichen Theils ist südlich gegen die Lahn. Der südliche Theil hat eine nördliche, westliche und südliche Abdachung; die erste gegen die Lahn, die zweite gegen den Rhein, die dritte gegen diesen und den Main. Der Boden ist nirgends außerordentlich fruchtbar, aber auch nirgends ganz undankbar. Wo kein Korn wächst, baut man Wein, oder hat gute Waldungen.

Gebirge. I. Der Taunus oder die Höhe, hängt zwischen der Quelle der Ohm (Lahn) und Wetter (Nidda, Main, Rhein) mit dem Vogelgebirge, durch einen Landrücken zusammen, betrit nördlich von Homburg die nassauische Grenze, und zieht sich in südwestlicher Richtung bis an den Rhein, nördlich von Rüdesheim. Seine nördlichen und nordwestlichen und zwar längeren Zweige, wirft er bis an die Lahn, die kürzern und südlichen bis an den Rhein und Main. Die südwestliche Abdachung gegen den Rhein, ist das berühmte Weingebirge, unter dem Namen Rheingaugebirge. Die höchsten Berge sind, der große Feldberg, an der Grenze von Hessen-Homburg, 2600 F. der kleine Feldberg, 2458 der Glaskopf, der Altkönig 2400, der Rossert 1575, der Trompeter 1560, die Platte 1500, die hohe Wurzel

1000 F. h., die Rentmauer 1000 F. h., die Kessel der rothe Kreuzkopf und mehrere andere, welche alle in der Hauptkette liegen. Außerdem bemerken wir folgende vorzügliche Höhen: den Staufenberg, östlich von Eppstein 1285, die Ruine des Bergschlosses Königstein 1260 und die Kapelle von Hofheim, 750 F. hoch, sämmtlich in den Südzweigen.

Die vorzüglichsten Straßen über dieses Gebirge sind: Die Kunststraße von Höchst über Königstein, am Westabhange des Glaskopfs hinweg und über Kamberg und Selters nach Limburg; die Kunststraße von Wiesbaden über die Platte und über Kirberg nach Limburg; die Kunststraße von Wiesbaden am Schleiferskopf weg nach Langenschwalbach und Nassau und von da nach Ems. Diese 3 Straßen sind ganz nassauisch. Die Kunststraße von Frankfurt über Homburg und Usingen nach Weilburg, wird erst nassauisch 1 Meile nordwestlich von Homburg.

II. Der Westerwald, zieht sich von Ederkopf in der preußische Provinz Westphalen nach Süden herab und verbreitet sich als Waldgebirge ohne ausgezeichnete Ketten oder Züge, zwischen Rhein, Sieg, Dill, und Lahn, so daß der ganze Theil von Nassau, nördlich der Lahn, durch Zweige des Westerwaldes bedeckt ist. Als höchster Berg wird der Salzburger Kopf. 2600 F. h. angegeben; er liegt nordwestlich von dem Dorfe Salzburg und im nassauischen Amte Marienburg. Von Limburg aus führen mehrere Kunststraßen über den Westerwald, als: von Limburg aus über Montabauer nach Koblenz, die sogenannte hohe oder Kölnerstraße, von Limburg über Hahn und Höchstenbach nach Altenkirchen; die Mainzerstraße über Hadamar, und Rennerodt nach Westphalen; die Straße von Limburg nach Weilburg und von da in die Vorige und endlich die sogenannte Leipzigerstraße, durch den nördlichsten Theil des Landes, aus dem Großherzogthum Hessen, über Herborn, Hachenburg nach Altenkirchen.

Flüsse. Der Rhein ist der einzige Hauptfluß, der das Land berührt; er macht, erst bei westlicher, dann bei nordwestlicher Richtung die Grenze von Bieberich bis zur Mündung der Lahn, hat bis Rüdesheim flache, von da aber meist steile und schroffe Ufer, so daß keine Fahrstraße an solchen hingeht und ist auf der ganzen Strecke schiffbar. Er hat mehrere Inseln auf solcher, wovon die Drescher-Au und Peters-Au südlich von Bieberich, die Insel mit dem Mäusethurm bei Bingen und die mit der Pfalz bei Kaub die bemerkenswerthesten sind. Brücken hat der Rhein auf dieser ganzen Strecke gar nicht.

Die Nebenflüsse des Rheins, welche sämmtlich zu denen der rechten Seite gehören sind:

1) Der Main betritt westlich von Frankfurt das Nassauische durchschneidet es auf eine Meile lang, nur das Dorf Schwanheim auf der linken Seite lassend, und wird südwestlich, von Höchst Grenzfluß bis nahe bei Kassel oder Kastel. Er hat auf dieser Strecke keine Brücken und nimmt unweit Höchst, bei dem Dorfe Nidda die Nidda mit der Wetter rechts und der Nidder links auf und außerdem mehrere, dem Taunus entquellende Bäche.

2) Die Wisper kömmt aus der Gegend von Langenschwalbach bildet bei einem südwestlichem Laufe, ein enges Felsenthal und geht bei Lorch dem Rhein zu.

3) Die Lahn, die ihre Quelle am Ederkopf hat, kömmt bei Löhnberg aus dem preußisch-rheinischen Kreise Wetzlar strömt südwestlich und mündet zwischen Ober- und Nieder-Lahnstein. Sie geht ebenfalls mit wenig Ausnahmen zwischen engen Felsenufern und hat Brücken bei Weilburg, Runkel, Limburg, Ems und Nassau: von Diez an ist sie für kleine Fahrzeuge schiffbar. Rechts geht ihr, die, die nördlichste Ecke des Landes durchschneidende Dill, bei der preußl. Stadt Wetzlar, die Elb bei Limburg und links die Aar bei Diez zu und außerdem eine Menge Bäche.

4) Außerdem gehören zum Flußgebiete des Rheins: der Sayn, der nach dem preußl. rheinl. Kreise Koblenz übergeht, die Wied die nach dem Kreise Altenkirchen und die Gr. und Kl. Niester, welche zur Niester vereinigt, im letztgenannten Kreise der Sieg u. mit dieser dem Rhein zugehen.

Seen hat das Land nicht und selbst nur wenig Teiche und ebenfalls keine Kanäle.

Klima, Das Klima ist mild und freundlich, vorzüglich im S. wo der Taunus vor den Nord- und Nordostwinden schützt. Am rauhsten ist es auf dem Westerwalde. Die Luft ist jedoch überall gesund.

Produkte. Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Taback, Rübsamen, Obst, Wein (Johannesberger, Markebrunner, Rüdesheimer, Asmanshäuser, Geisenheimer, Oestricher, Hochheimer) Holz; gewöhnliche Hausthiere, Wild, wildes und zahmes Geflügel, Fische, Bienen; Silber, Kupfer, Eisen, Marmor, Sand- und Quadersteine, Walkererde, Pfeifen- und Töpferthon, Braunkohlen, Salz, Mineralwässer. Mit diesen ist im Verhältniß kein Land so gesegnet wie Nassau und zwar mit den berühmtesten Bädern und Sauerbrunnen Deutschlands. Hierher gehören, Wiesbaden, Ems, Langenschwalbach, Schlangenbad, Soden, Weilbach, Dinkholde, Selters und noch mehrere andere.

Kultur des Landes, Kunstfleiß, Handel, Nach dem Kataster beträgt die Oberfläche des ganzen Landes, 1,286.513 Morgen davon nehmen die Aecker 491.718, die Gärten, 5896, die Wiesen 139.351 die Dreischfelder, 13.969, des Hackland 2.652, die Weiden und Wadblösen 83.717, die Waldungen 508.684 und die unversteuerten Ländereien 24.112 Morgen ein. Das ganze Ackerland beträgt etwas über ⅓ aller kulturfähigen Ländereien. Längs der Lahn findet man fruchtbare Saatfelder, dagegen ist das Land, welches den Westerwald umgiebt wenig tragbar und die Umgebungen des Rheins eignen sich besser zum Wein- als zum Ackerbau. Ob nun schon das fruchtbare Amt Höchst viel Getreide nach Frankfurt liefert so wird im Ganzen der Kornbedarf für das Land, in solchem nicht erzeugt, was doch vorzüglich vom Brodkorn gilt. Hafer Hülsenfrüchte und Kartoffeln werden hinlänglich gebaut. Flachs wird nördl. der Lahn viel gezogen; Hanf, Cichorien reichen nicht aus, dagegen der Rübsamen für den Bedarf des Brennöls. An der Aar wächst vorzüglicher Waizen, wovon viel nach Holland geht. Der Gartenbau ist unbedeutend und nur im Amte Höchst einträglich Der Obstbau ist von Wichtigkeit und betrifft außer den gewöhnlichen Obstsorten auch Kastanien u. veredelte Obstarten. Wein ist Hauptprodukt der von Biberich bis Lorch im Rheingau wächst, doch auch an den Ufern des Mains, als der Hochheimer. Man rechnet in Mitteljahren den Wein-Ertrag zu 46.348 Ohm. Die Waldungen liefern Brenn- u.

Bauholz versorgen die Hütten und liefern Theer, Pottasche ꝛc. ꝛc. zur Ausfuhr. Die Viehzucht ist ein Haupterwerbzweig, besonders die des Hornviehs; doch wird auch die Schafzucht an der Lahn mit Eifer betrieben, wo es mehrere Merino-Schäfereien giebt. In der Gegend um Ems und Langenschwabach werden viel Esel gehalten, auf welchen reitend die Badegäste die umliegenden Gebirge bereisen. Man unterhält auch einige Gestüte, die aber noch nicht von Bedeutung sind. Im Ganzen werden auf eine □M. gegen 4900 Stück Vieh, d. h. Pferde, Esel, Maulesel, Schaafe, Schweine und Rindvieh gehalten. Wild giebt es im Ueberfluß, worunter auch wilde Schweine. Fischerei ist bedeutend und vorzüglich im Rhein wegen der Lachse merkwürdig. Bienen werden nur hie und da gehalten. Der Bergbau ist wichtig und geht auf Silber, Blei und Eisen. Man rechnet den Ertrag auf 3500 Mark Silber, 12.000 Cent. Blei, 96.000 Centner Eisen. Es stehen 127 Eisensteingruben, 40 Blei-, Silber- und Kupfergruben, 8 Braunkohlengruben im Betriebe, die eine Menge Eisenhämmer, Hochöfen ꝛc. ꝛc. beschäftigen. Man hat Thongruben, Marmor- u. Schieferbrüche, Kalkbrennereien ꝛc. ꝛc. und eine Saline zu Soden.

Der Kunstfleiß ist unbedeutend und man hat nur Fabriken für Strümpfe, Saffian, Taback, Cichorien, Nadeln, Fayence, Eisen- und Farbewaaren. Man macht auch viel Töpferwaaren, besonders Pfeifen und Steinkrüge (Selterkrüge ꝛc. ꝛc.). Das Land besitzt keine Handelsstadt und nur zu Limburg und Diez werden einige Geschäfte gemacht, und am Rhein beschäftigt man sich mit dem Vertrieb der eignen Weine.

Die Ausfuhr besteht in Wein, Mineralwasser, Wolle, Vieh, Obst, Pottasche, Eisen und Eisenwaaren, irdenen Pfeifen und Krügen, Strümpfen, hie und da etwas Waizen. Das Land gewinnt viel durch den Durchgangs- und Speditions-Handel und durch die Badegäste.

Einwohner. Man rechnet die Volksmenge dermalen auf 352,000 Seelen, welche 30 Städte, 35 Marktflecken, über 800 Dörfer, gegen 1200 einzelne Höfe und Mühlen bewohnen. Sie sind größtentheils Deutsche, doch findet man hie und da Abkömmlinge eingewanderter Franzosen und gegen 7000 Juden. Der Kirche nach ist die Mehrzahl evangelisch, d. h. vereinigte Lutheraner und Reformirte, die kleine Anzahl sind Katholiken; so daß sich die Zahl der Evangelischen zu den Katholiken ungefähr 8 : 7 verhält. Erstere haben 186, Letztere 132 Pfarreien. Außerdem leben noch gegen 200 Mennoniten zerstreut im Lande.

Wissenschaftliche und Bildungs-Anstalten.

Eine Landesuniversität hat Nassau nicht, sondern die Studirenden sind an die Universität Gießen angewiesen; ein theologisches Seminar ist zu Herborn, Pädagogien zu Dillenburg, Hadamar, Idstein und Wiesbaden, und zur Vorbereitung zur Universität dient das Gymnasium zu Weilburg und außerdem sind mehrere Real- u. andre Schulen vorhanden.

Staatsverfassung. Diese ist beschränkt monarchisch, indem der Herzog Wilhelm das Recht der Gesetzgebung und Besteurung mit 2 Kammern theilt. Er hat bei der Bundes-Versammlung gemeinschaftlich mit Braunschweig die 13te Stimme und im Pleno 2 Stimmen.

Finanzen. Die Einkünfte belaufen sich auf 1,810.000, die Staatsschuld auf 5 Millionen Gulden.

Militär. Die bewaffnete Macht beträgt im Frieden 2800 Mann und zum Bundes-Kontingent werden 3028 Mann gestellt.

Eintheilung. Nassau zerfällt in 28 Justiz- und Domanialämter. — Wiesbaden, Hauptstadt des Landes, Sitz der Centralbehörden und Versammlungsort der Stände, so wie Sitz eines Kriminalgerichts, eines Generalsuperindenten und eines Amtes. Man zählt 1 altes und 1 neues Schloß, 1 Pallast, 1 luth., reform. und 1 kath. Kirche, 1 Hospital, 1 Waisenhaus, 1 Zuchthaus, gegen 500 Häuser und 8000 Einwohner. Es sinud hier: 1 Pädagogium, 2 Erziehungsinstitute, die Friedrichsschule und eine Landesbibliothek. Man hat 14 warme Quellen mehrere öffentliche und Privat-Badehäuser, einen vortrefflichen Kursaal, den Gartensaal rc. rc., Kaserne, Schauspielhaus, reizende Umgebung, römische Alterthümer, Weinbau. — Bieberich, Marktflecken unweit des Rheins und gewöhnliche Residenz des Herzogs, mit einem schönen Schlosse und Garten, 1 Kirche mit der herzogliche Gruft, 1 Hospital und dem fast daranstoßenden Orte Mosbach, gegen 1000 Ew.

Städte mit Amtssitzen sind: Braubach mit dem festen Schlosse Marxburg, 1 Kirche und 1300 Ew. In der Nähe eine Silber- und Kupferschmelzhütte.— Diez am linken Ufer der Lahn, Brücke, 2 Kirchen, 1 Realschule, 2200 Ew. — Dillenburg, an der Dill; 2 Kirchen, Pädagogium, 2500 Ew. Sie ist Sitz des Hofgerichts, der Oberrechnungs-Kommission und eines Kriminalgerichts. In der Nähe 1 Kupferhütte. — Eltville oder Ellfeld am Rhein, mit 1 Schloß, 1 Kirche, 000 Ew. — Hachenburg mit 1 Schloß, 1 Kirche, 1500 Ew. Tabacksfabriken. — Hadamar, an der Els, mit 1 Schloß, 1 Pädagogium, 1600 Ew. 1 Tabaksfabbrik, 1 Eisenhammer. — Herborn, an der Dill, mit 1 theolog. Seminar, 2 Kirchen, 2200 Ew. Tabacksfabrik, Pfeifen- Bäckerei, Brauerei, Gerberei. — Höchst, am Main, mit 1 Kirche, dem schloßähnlichen Bolongaroschen Hause, Fabriken in Taback, Salmiak, Farben Möbeln rc. rc. Handel, Spedition, Schifffahrt, 1700 Ew. — Idstein, mit 1 schönen Kirche, 1 Pädagogium, 1 Schullehrerseminar, 1 Landwirthschaftsschule, Gerberei, Saffianfabriken, 1400 Ew. In der Nähe den Hof Gossenbach, mit einer herzogl. Musterwirthschaft und Merinoschäferei. — Königstein, am Fuße eines Felsen, auf welchem vordem ein festes Bergschloß stand, welches Stammhaus der 1581 erloschenen Grafen von Königstein war. Die Stadt hat 1100 Ew. — Langenschwalbach, mit 1 kath., 1 luth. und 1 ref. Kirche, 1 Synagoge und 1700 Ew. 16 Sauerbrunnen, die sehr besucht sind und wovon jährich 400.000 Krüge versendet werden. — Limburg, an der Lahn; Brücke, 1 Stifts-, 3 andre Kirchen, 2800 Ew. Sie ist Sitz 1 Generalvikars und der nassauischen Münze, Handel. — Montabauer, mit 2 Vorstädten, 1 Schloß, 3 Kirchen, wovon die Georgskirche merkwürdige Gemälde hat, 1 Realschule, 2300 Ew. Dabei ein Gestuthof. — Nassau am rechten Ufer der Lahn mit 1000 Ew. Weinbau. Jenseits der Lahn die alte Burg Nassau, das Stammhaus der Nassauer, d. i. des Königs von Holland und des Herzogs von Nassau. — Nastätten mit 1500 Ew. und 1

Sauerbrunnen. — Rüdesheim mit der Brömser-Burg, 2 Kirchen 2200 Ew. Weinbau des bekannten Rüdesheimer. Dabei die Schlösser Niederwald und Ehrenfels. — Runkel an der Lahn links, die hier eine Brücke hat; Bergschloß, 2 Kirchen, 1600 Ew. — Goarshausen, am Rhein, 750 Ew. Weinbau. In der Nähe die Ruinen des Bergschlosses Katz. — Usingen, am Usbach, 1 Schloß, 2 Kirchen, 1800 Ew. Strumpfweberei. — Weilburg, am linken Ufer der Lahn; Brücke, Residenzschloß, 1 Kirche, Gymnasium, Waisenhaus, 2400 Ew. Steingutfabrik, Leinweberei.

Städte, wo keine Amtssitze sind.

Oberlahnstein am linken Lahnufer und an deren Mündung in den Rhein 2400 Ew. Schifffahrt, Fischerei, 1 Sauerbrunnen Hütten- und Hammerwerk zu Ahl. — Holzappel, unweit der Lahn; rechts, Schloß, 800 Ew. Blei- und Silberhütte. — Haiger, an der Dill, 1200 Ew. Eisenwerke. — Beilstein, mit 1 Schloß, 600 Ew. — Driedorf desgl. — Hofheim, 1600 Ew. 1 Wallfahrtskapelle. — Kamberg, am Emsbache, 1 Schloß, 1500 Ew. — Kronberg, am Fuße des Feldberges, 1500 Ew. Obst- und Kastanienbau, Baumschule, Sauerbrunnen. — Ober-Ursel, 1900 Ew. Tapetenmanufaktur. — Kaub, am Rhein, 1500 Ew. Schifffahrt, Fischerei, Weinbau. Dabei die Pfalz, ein Schloß auf einer Rheininsel.

Marktflecken mit Amtssitzen. Hochheim, unweit des rechten Mainufers, 1900 Ew. Weinbau des geschätzten Hochheimers. Meudt, 700 Ew. — Reichelsheim, an der Horlof, 800 Ew. Dieses Amt ist ganz vom Großherzogthum Hessen eingeschlossen und hat nur noch das Dorf Dornassenheim.

Marktflecken ohne Amtssitze. Bieberich, S. Wiesbaden. — Kamp, am Rhein, Wallfahrtskirche, 1000 Ew. — Niederlahnstein, am Rhein, 1800 Ew. Fischerei, Schifffahrt, Weinbau. — Erbach am Rhein, 1200 Ew. Hier wächst der Markobrunner. — Oestrich, am Rhein, 1600 Ew. Weinbau. — Flörsheim, 1700 Ew. Porzelan- und Fayance-Fabrik. — Hattersheim, 800 Ew. Poststazion. — Heddernheim, 1 Stunde von Frankfurt, 1200 Ew. — Wallrabenstein mit Schloßruine, 350 Ew. Heftrich, 600 Ew. Walsdorf, 600 Ew. — Eppstein, 800 Ew. — Kirberg, 1000 Ew. — Molsberg, mit Schloß und 400 Ew. — Bergnassau, unweit der Lahn, 500 Ew. mit dem Dorfe Scheuern, Silberbergwerk in der Nähe. — Dausenau, 600 Ew. Obstbau. Ems, an der Lahn rechts, mit 5 berühmten warmen Quellen, 33 warmen Bädern, 14 Trinkbrunnen, Augenbäder, Brücke. Jenseit der Lahn die Hundsgrotte. Emser Punktation, 1786. — Katzenellenbogen, am Dörschbache, 800 Ew. In der Nähe Eisenminen. — Miehlen, 1200 Ew. — Nettert, 500 Ew. — Westerburg, mit 1 gräfl. leiningen-westerburgschen Schlosse, 1400 Ew. — Geisenheim, am Rhein, mit schönen Schlössern der Grafen v. Ingelheim, Metternich und Ostein, 1 Kirche mit schönen Grabmälern des Mainzer Kurfürsten Johann Philipps des Gönners, 1700 Ew. Weinbau einer geschätzten Sorte. — Lorch, an Rhein und am Wisperbache, mit dem Schlosse Sonneck, einer vormaligen Benediktiner-Abtei, der Kreuzkapelle und 1700 Ew. Weinbau. — Winkel, am Rhein, mit dem Schlosse Vollraths und dem Domherrnhofe, 1400 Ew. — Vill-

mar an der Lahn, 1600 Ew. Marmorschleiferei und Marmorarbeiten. — Hartenfels, 1100 Ew. — Kleeberg, mit einem Bergschlosse, 600 Ew. Blei- und Silberminen. — Wehrheim, 2 Kirchen, 1500 Ew. — Löhnberg, an der Lahn rechts, 1 Schloß, die Löhnberger Hütte, 650 Ew. — Mengerskirchen, 1000 Ew. — Weilmünster, 1200 Ew. Bergbau auf Kupfer, Silber und Eisen; Töpferei, Marmor- und Schieferbrüche.

Merkwürdige Dörfer sind: Schierstein am Rhein, wo vorzügl. Wein wächst, 1000 Ew. — Nievern, mit 350 Ew. Hütten- und Hammerwerken, Silberschmelzhütte Lindenbach. — Fachingen, an der Lahn rechts, mit berühnten Sauerbrunnen. — Weidelbach in der nördl. Ecke des Landes; Schwefelbrunnen. Gefecht 1813. — Hattenheim am Rhein, 900 Ew. vorzüglicher Weinbau. Dabei Kloster Eberbach mit 1 schönen Kirche, wo Grabmäler mehrerer Kurfürsten von Mainz sind. Jetzt Korrektions- und Irrenhaus. — Frickhofen, mit großer Obstbaumschule, 1000 Ew. — Weilbach, unweit dem Main, mit Schwefelbrunnen, — Soden, mit warmen Mineralquellen, hübschen Anlagen und einer Saline, 600 Ew. — Niederselters, wo der berühmte Sauerbrunnen quillt, von welchem jährl. an $2\frac{1}{2}$ Million Krüge versandt werden. 950 Ew. — Schlangenbad, in der Nähe von Wiesbaden, mit besuchten Bädern. — Marienberg mit dem Sitz des gleichnamigen Amtes, welches im Norden des Landes liegt, 480 Einw. — Rennerod, mit dem Sitz des gleichnamigen Amtes, nördlich von Hadamar, 1000 Einwohner, Poststazion. — Asmannshausen, am Rhein; berühmt wegen seinem Weinbau. 600 Ew. — Johannisberg, unweit dem Rhein, mit dem gleichnamigen Schlosse des Fürsten Metternich, Weinbau des vorzüglichsten Rheinweins, 800 Ew. — Selters, mit Amtssitz des gleichnamigen Amtes, nördlich von Montabauer, 750 Ew. — Grenzhausen, in demselben Amte, mit starken Pfeifenbäckereien. 900 Ew. — Hilgert ebendaselbst und im sogenannten Kannebäckerlande, 460 Ew. Steingutfabrik. — Marsain, ebendaselbst, mit Eisenhütten, 800 Ew. — Ransbach, Hauptort des Kannebäcker-Landes, wo viel Steingut und irrden Geschirr gemacht wird, 1200 Ew. — Hirschhausen im Amte Weilburg mit 300 Ew. und herzogl. Thiergarten. — Obershausen, ebendaselbst mit dem Jagdschloße Johannisburg, mehreren Mühlen u. 350 Ew. — Balduinstein, mit vielen Marmorarbeitern, 450 Ew. Es liegt im Amte Diez. — Geilnau, ebendaselbst mit 1 berühmten Sauerbrunnen, von welchen jährl. an 100.000 Krüge verschickt werden, 200 Ew. — Eibingen, im Amte Rüdesheim, mit vormaligem Kloster, jetzt Zeughause, 600 Ew. — Dinkholde, Weiler am Rhein im Amte Braubach, mit einem jetzt in Ruf kommenden Gesund-Brunnen. — Schaumburg, Schloß im Amte Diez, vordem Sitz der gleichnamigen Herrschaft, die mit der Herrschaft Holzappel, dermahlen dem Sohne des Erzherzog Palatinus (Joseph) von Oestreich gehört. — Falkenstein, eine vortreffliche Burgruine, im Amte Königstein.

Geschichte von Nassau*).

Quellen: Kremer's Entwurf einer genealogischen Geschichte des nassauischen Hauses; Wiesbaden 1779; 2 Thle. — Wenck's historische Abhandlungen; Frankfurt 1778. — Arnoldi's Geschichte der Nassau-Oranischen Länder; Hadamar 1799—1816; 3 Thle. — Günderode's Geschichte des römischen Königs Adolf; Frankfurt 1779. — Handbuch der Geschichte des Hauses Nassau, für die vaterländischen Schulen bearbeitet von Joseph Muth; Hadamar 1827.

Von mehreren gewichtigen Historikern ist der Ursprung des Hauses Nassau aus verschiedenen Quellen abgeleitet worden, indem Einige dasselbe mit dem fränkischen Geschlechte der Salier in enge Verwandtschaft bringen, Andere dagegen es aus einer Familie entspringen lassen, die schon in früher Zeit aus dem Gaue Kunigesundra, dem heutigen Amte Wiesbaden, nach dem Niederlohngau zog, welcher Dillenburg, Beilstein (jedoch nur theilweise), Weilburg, Hadamar, Idstein, Nassau und das Schaumburgische in sich schloß. Welche von beiden Behauptungen die richtige sei, ist schwer zu ermitteln, denn als historisch erwiesen ist nur anzunehmen, daß das Haus Nassau aus dem der Grafen von Laurenburg, deren Name gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts genannt wird, hervorgegangen. Als erster Laurenburger (von dem Schlosse
1309 Laurenburg) tritt um 1093 der Graf Dudo auf und zwar als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Lach. In einer späteren Ur-
1114 kunde vom Jahre 1114, in welcher derselbe Dudo dem Benedictiner-Kloster zu Schafhausen das, von ihm selbst gestiftete Kloster Lichtborn, dessen Voigt er sich nennt, unterordnet, führt er als einen seiner Vorfahren den Grafen Drutwin im Gau Kunigesundra auf, welcher zur Zeit Kaiser Otto's III. lebte. In Folge dieses schriftlichen Zeugnisses wäre die Annahme, daß der genannte Gau der ursprüngliche Wohnsitz der laurenburgischen, später der nassauischen Grafen ge-
1124 wesen, hinlänglich erwiesen. Indeß beginnt erst mit dem Jahre 1124 eine glaubwürdige Geschichte dieses Geschlechts, und zwar mit den Brüdern Ruprecht und Arnold von Laurenburg. Sie sind besonders wichtig wegen des Streites, den sie mit dem Hochstifte Worms um das Schloß Nassau führten. Bei dem Orte Nassau an der Lahn hatte der wormser Bischof Azecho einen Hof käuflich an sich gebracht und diesen 1034 seiner Kirche geschenkt. Etwa fünf und sechszig Jahre nachher legten die Grafen von Laurenburg auf einem Berge, Nassau gegenüber, ein Schloß an, und geriethen deshalb mit dem Hochstifte Worms, welches sich in seinem Eigenthumsrechte verletzt glaubte,

*) Wir haben in dieser historischen Skizze keine besonderen Eintheilungen gemacht, obgleich die oft eingetretenen Theilungen des Landes, so wie n neuerer Zeit die Erlangung der herzoglichen Würde Veranlassung dazu bieten konnten.

in Streit. Das Hochstift mochte auch wohl ein gutes Recht an dem Grund und Boden haben, indeß die Laurenburger gaben gleich gerechte Ansprüche vor, so daß sich der Bischof Buggo von Worms genöthigt sah, bei dem Kaiser Beschwerde zu führen. Dieser entschied 1135 zu Gunsten des Bischofs, nichtsdestoweniger aber standen Ruprecht und Arnold von ihren Forderungen ab. Beide starben darüber,
und nun schlichtete der Erzbischof Hillin von Trier (1158) den Han- 1158
del auf diese Weise, daß er Schloß und Hof Nassau gegen andere Güter eintauschte und Beides den Nachkommen Arnold's und Ruprecht's als Lehn gab, wofür diese 150 Mark zahlten und ihrerseits dem Erzbischofe ihr Erbtheil am Schlosse als Lehn auftrugen. So nannten sich
denn die Laurenburger vom Jahre 1159 an Grafen von Nassau, als 1159
deren erster der Graf **Ruprecht II.**, der Streitbare, ein Sohn Arnold's, genannt wird. Er war ein ritterlicher Herr und treuer Waf-
fengefährte Kaiser Friedrichs I., in dessen Auftrage er auch 1189 als 1189
Gesandter nach Konstantinopel ging, um mit dem griechischen Kaiser Isaac Angelus wegen Beseitigung der Hindernisse zu unterhandeln, welche dieser dem Kaiser Friedrich bei seinem bevorstehenden Kreuzzuge in den Weg legen wollte. Der treulose Grieche bemächtigte sich mit Verhöhnung alles Völkerrechts des Grafen Ruprecht und seiner Begleiter und konnte erst durch Kaiser Friedrichs verheerende Einfälle in die griechischen Provinzen zur Freilassung der Gesandten gezwungen werden. Ruprecht, einer der tapfersten Kämpfer gegen die Sa-
razenen, fand in Palästina um 1194 den Tod. Sein jüngerer Bru- 1194
der **Heinrich I.** war schon 1167 als ein Opfer der Pest in Italien 1167
gefallen, also kamen die nassauischen Lande nach dem Tode Ruprechts II.
im J. 1195 an seinen Vetter **Walram I.**, einen Sohn Ruprechts I. 1195
Als Walram über Nassau gebot, war dies bereits ansehnlich vergrößert worden durch die arnsteinischen Güter, und vornämlich wohl wegen dieser Erwerbungen, an deren innerem Wohlstande dem Grafen Walram viel gelegen sein mußte, verglich er sich mit dem Hochstifte Worms, das mit dem Hause Nassau wegen Weilburg in Streit lag, dahin, daß er diesem den Genuß einiger Gefälle so wie Antheil an den Gerichtssporteln und Strafgeldern einräumte und auf die Erbauung eines Schlosses in Weilburg Verzicht leistete. Uebrigens muß Walram schon einen ziemlich glänzenden Hof geführt haben, da unter seiner Umgebung schon eines Marschalls und Truchsessen Erwähnung
geschieht. Sein Tod fällt in das Jahr 1198. Sein Sohn und 1198
Nachfolger **Heinrich II.**, mit dem Beinamen der Reiche, zeigte eine außerordentliche Freigiebigkeit gegen die Klöster, ja er schenkte sogar
die Hälfte der Stadt Siegen (1224) dem Erzstifte zu Köln und der dor- 1224
tigen Peterskirche, ein Akt, aus dem für seine Nachkommen viel Unruhe entstand, da es diesen erst nach einem zweihundertjährigen Streite gelang, die Ansprüche des Erzstifts an Siegen aufzuheben. Auch der deutsche Orden, dessen Mitglied sein Sohn Ruprecht war, hatte sich der Freigebigkeit Heinrichs zu erfreuen, und wie er demselben (1211) das Patronatsrecht der Kirche zu Wiesbaden schenkte, so auch später (1231) dasselbe Recht zu Herborn, Blasiusberg und Niederzeuzheim. Wegen der letzten Schenkung hatte nachmals Heinrichs Sohn, Otto, einen harten Strauß mit dem Orden zu bestehen, der erst 1287 durch einen Vergleich, und zwar zum Vortheile des

Ordens beigelegt ward. Wie sehr nun aber auch Heinrichs Mildthätigkeit gegen Kirchen und Klöster gerühmt wird, so zeigte er doch auf der andern Seite eine große Abneigung gegen die Geistlichen, welche sich auf Kosten der weltlichen Herren zu bereichern strebten. Zu diesen gehörte besonders der Erzbischof von Trier, Heinrichs nächster Nachbar. Fast ununterbrochen mußte er gegen ihn das Schwert führen, bis endlich der Erzbischof selbst es für gerathen hielt, sich mit seinem tapfern Gegner auszusöhnen. Gleich seinen Vorfahren hielt es auch Heinrich mit dem Hause Hohenstaufen, vorzüglich zur Zeit, als Kaiser Friedrich II. mit Otto IV. um die Krone stritt. Er begleitete auch später den Kaiser nach Italien und nach dem gelobten Lande und kehrte erst 1234 in seine Staaten zurück, die während seiner Abwesenheit durch die wüthenden Ketzerverfolgungen, angeregt durch den fanatischen Konrad von Marburg und den Erzbischof Dietrich von Trier, vielfach beunruhigt worden waren. Heinrichs des Reichen Tod
1247-1250 fällt zwischen 1247 und 1250. Zu seiner Zeit erstreckten sich die nassauischen Besitzungen vom Main bis über die Sieg hinaus, doch waren sie zerstückelt und von den Gebieten fremder Herren durchschnitten. Heinrich soll die Schlösser Dillenburg und Ginsberg erbaut haben, wozu ihm die Reichthümer, welche er mit seiner Gemahlin Mechthilde, einer geborenen Gräfin von Geldern, mit bekam, hinlängliche Mittel boten. Von den Söhnen Heinrichs sind für die Geschichte besonders Walram II. und Otto wichtig, und zwar der Erste als Stifter des jetzt noch blühenden Nassau-Weilburgischen Hauses und der Zweite als Stammvater des Nassau-Oranischen Ge-
1255 schlechtes*). Beide Brüder standen bis zum Jahre 1255 gemeinschaftlich den Angelegenheiten ihrer Lande vor und erhielten während dieser Zeit von dem deutschen Könige Wilhelm von Holland das Recht, Herborn zu befestigen und daselbst einen Wochenmarkt zu stiften. In dem hierüber ausgestellten schriftlichen Dokumente nennt König Wilhelm die Grafen von Nassau Reichsmagnaten und seine Blutsverwandten, ohne daß jedoch in Betreff des letzteren Punktes erwähnt wird, wie jene Verwandtschaft entstanden sei. Gerade mit dem Ende des schon genannten Jahres ging der Wunsch der beiden Brüder auf eine Theilung, welche zu Nassau vorgenommen wurde. Die Lahn ward als die gemeinschaftliche Grenze beider Theile angenommen, und da dem jüngeren Grafen Otto das Recht der Wahl zustand, so nahm er den auf dem rechten Lahnufer belegenen Theil, welcher, laut der Urkunde, die Städte Siegen, Dillenburg, Herborn und das Schloß Ginsberg, genannt das neue Schloß, enthielt. Walram fielen die Besitzungen auf dem linken Ufer der Lahn zu mit den Städten Idstein, und Weilburg und dem, zur letzteren gehörigen Forste Werholz auf dem rechten Ufer der Lahn. Als gemeinschaftliches Gut behielten beide Brüder das Schloß Nassau mit den dazu gehörigen Orten, die Grafschaft auf dem Einrich, das Schloß Laurenburg mit der Esterau, das Einlösungsrecht der Pfandschaften, so wie sämmt-

*) Die Geschichte dieses Hauses wird bei der Geschichte der Niederlande aufgeführt werden.

liche Lehen; auch blieb in dem Wappen jedes Einzelnen der nassauische Löwe das vorherrschende Symbol. Noch über zwanzig Jahre herrschte Walram nach dieser Theilung über seine Lande und starb in den Jahren zwischen 1276 bis 1280. Von seinen Kindern 1276
überlebten ihn nur zwei Söhne, Diether und Adolf, und eine 1280
Tochter Richarda. Der erste widmete sich dem Dienste der Kirche, trat zu Nürnberg in den Orden der Dominikaner und wurde um 1300 Erzbischof von Trier, als welcher er 1307 verstarb. Richarda, so wie ihre Mutter Adelheid, eine geborene Gräfin von Katzenelnbogen, folgten dem Beispiele Diethers und beschlossen als Nonnen im Kloster zur heiligen Klara zu Mainz ihr Leben. So gingen auf den jüngeren Grafen Adolf die väterlichen Besitzungen über, deren Verwaltung er 1280 antrat, sich auch wahrscheinlich in demselben Jahre mit 1280
der Gräfin Imagina von Limburg vermählte. Graf Adolf von Nassau erhob auf kurze Zeit sein Haus zu einem außerordentlichen Glanze, denn er war es, der nach dem Tode Kaiser Rudolfs von Habsburg, vornämlich auf Veranlassung seines Verwandten, des Erzbischofs Gerhard von Mainz, aus dem gräflichen Hause derer von Eppenstein (Eppstein), im J. 1292 zum deutschen Kaiser erwählt 1292
wurde. Mit großen Opfern an die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln mußte Adolf seine Erhöhung erkaufen, jedoch glaubte er sich seiner lästigen Verpflichtungen später entschlagen zu können, wenn es ihm erst gelungen sein würde, durch die deutsche Krone seinem Hause Macht und Ansehn zu erwerben. Rudolf von Habsburg sollte ihm darin zum Vorbilde dienen, doch wie ihm die überwiegende Geisteskraft desselben fehlte so auch dessen Glück. Zu unbemittelt, um dem erlangten königlichen Ansehn auch äußeren Glanz zu geben, ließ sich Adolf, erbittert durch die widerrechtlichen Eingriffe der französischen Krone in die Angelegenheiten des deutschen Reichs, in ein Bündniß mit dem Könige von England gegen Philipp den Schönen von Frankreich ein und nahm englische Hülfsgelder an. Der Krieg gegen Frankreich zerschlug sich durch den Einfluß des Papstes Bonifaz VIII., und Adolf verwandte nun die ihm zugeflossenen Gelder zur Vergrößerung seines Hauses. Er kaufte von Albrecht dem Unartigen, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, zum Nachtheile der rechtmäßigen Erben, die genannten Lande*), und begann, als sich die Söhne Albrechts, Friedrich der Gebissene und Diezmann, nicht gutwillig ihres väterlichen Erbtheils berauben lassen wollten, gegen diese einen Krieg, in welchem Thüringen und Meißen auf das fürchterlichste verheert, Adolfs Name aber mit Schimpf und Schande bedeckt wurde wegen der Ausschweifungen, welche er seinen raublustigen Schaaren gestattete. Momentan erreichte Adolf seinen Zweck; er unterwarf sich Thüringen und Meißen und nahm, gestützt auf diese Eroberungen, gegen den Erzbischof Gerhard von Mainz einen hochmüthigen Ton an, und erfüllte die, jenem gemachten Versprechungen so wenig, daß Gerhard aus Rache den Sturz Adolfs beschloß. Der thätigste Theilnehmer an diesem Plane war der Herzog

*) Siehe: Sächsische Geschichte. Bd. 1. S. 75f. dieses Werkes.

Albrecht von Oestreich, der Sohn Rudolfs von Habsburg, ein stolzer und herrschsüchtiger Fürst, erfüllt mit unauslöschlichem Hasse gegen Adolf von Nassau, weil dieser ihm eine Krone geraubt, auf welche er, nach seiner Meinung, Recht und Anspruch hatte. Mit Albrecht verbündet, gelang es Gerhard von Mainz, die meisten Fürsten des Reichs dahin zu bestimmen, Adolf von Nassau des Thrones zu entsetzen und den Herzog von Oestreich zum Könige zu erwählen. Die allgemeine Abneigung gegen Adolf begünstigte zwar den Plan der Verschworenen, dennoch aber wollte Jener seine Würde retten und trat auf den Kampfplatz gegen Albrecht von Oestreich. Der blutige
1298 Tag bei Gellheim (am 2. Juli 1298) entschied Adolfs Schicksal; er fiel in der Schlacht durch die Hand seines Gegners; sein Leichnam ward später in der kaiserlichen Gruft zu Speier beigesetzt. Adolfs Wirksamkeit als König von Deutschland ist an sich gering; seine geringen Mittel zwangen ihn, den Glanz der Krone durch Nachgiebigkeit gegen die, welche sie auf sein Haupt gesetzt, zu verdunkeln, dennoch aber würde Adolf unter den deutschen Kaisern einen ehrenvolleren Platz eingenommen haben, wäre er als Sieger aus der Schlacht bei Gellheim hervorgegangen. Wer kann berechnen, zu welchem Gipfel der Macht der glückliche Ausgang dieses einzigen Tages das Haus Nassau erhoben hätte! Für seine Erblande war Adolf nach Erlangung der königlichen Würde außerordentlich bedacht, doch hätte er auch für sie mehr wirken können, wenn ihm ein ruhigeres Regiment beschieden gewesen wäre. Einer ganz besondern Erwähnung unter seiner Regierung verdienen die Vergrößerung der Stadt Idstein und die Gründung des Klosters Klarenthal bei Wiesbaden, dessen Bau seine Gemahlin Imagina und sein Sohn Gerlach vollendeten. Von seiner zahlreichen Nachkommenschaft müssen besonders Ruprecht und Gerlach genannt werden, welche Beide Anfangs gemeinschaftlich
1305 regierten. Ruprecht starb bereits 1305, und nun wurde Gerlach alleiniger Besitzer der nassauischen Lande.

Graf Gerlach vermehrte die Besitzungen seines Hauses durch Erwerbung der halben Grafschaft Weilnau und theilte vor seinem Tode
1316 (1361) seine Lande unter seine Söhne Adolf und Johann. Der Erste erhielt die Herrschaften Wiesbaden und Idstein, so wie den nassauischen Antheil an Katzenelnbogen. Der Zweite bekam Weilburg und Weilnau, jedoch besaßen beide Brüder gemeinschaftlich mit dem nassau-oranischen Hause die Burgen Nassau und Laurenburg. Durch diese Theilung bildeten sich wiederum zwei Linien, die wiesbadner und die weilburger.

1. Die wiesbadner Linie.

1370 Der Stifter derselben, Adolf I., starb 1370 und ihm folgte sein zweiter Sohn Walram, der die berühmte Löwengesellschaft zu Wiesbaden stiftete und das Schloß Walrabenstein erbauen ließ. Sein
1393 Tod fällt in das Jahr 1393. Sein Sohn Adolf II. († 1426) wurde auf Veranlassung seines Oheims, des Erzbischofs Johann von Mainz, Statthalter der mainzischen Orte im Hessischen. Ihm folgte
1480 sein ältester Sohn Johann († 1480), und diesem sein zweiter Sohn

Adolf III. († 1511), der bei dem Kaiser Maximilian I. in großem Ansehn 1511
stand. Er verwaltete die Stadthalterschaften von Zütphen und Geldern, war später Reichsregimentsrath und erster Kammerrichter, und widmete sich überhaupt dem Dienste des Reichs mit großer Sorgfalt und Treue. Deshalb ging auch die Gunst, in welcher er bei Maximilian gestanden, auf seinen Sohn Philipp, genannt der Altherr, über. Dieser war ein eifriger Beförderer der Reformation und starb
1558. Sein Sohn, Philipp, mit dem Beinamen der Jungherr, 1558
folgte ihm nach einer achtjährigen Regierung (1565) im Tode nach, 1566
und so kam das Regiment an seinen jüngsten Bruder Balthasar, der vorher Mitglied des deutschen Ordens gewesen war war. Er
starb schon 1568 und hinterließ einen unmündigen Sohn, Johann 1568
Ludwig I., der bis 1590 unter der Vormundschaft seines Vetters, 1590
des Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg stand, und dann nach einer sechsjährigen Regierung an den Folgen eines unglücklichen Falles ver-
starb (1596). Er hinterließ zwei unmündige Söhne, Johann Phi- 1596
lipp und Johann Ludwig II., die Beide im zarten Alter, der Erste
1599, der Zweite 1605, starben. Mit ihnen erlosch die wiesbadner 1599
Linie, deren Besitzungen an die Linie Nassau-Weilburg fielen. 1605

2. Die weilburger Linie.

Der Stifter dieser Linie war der Graf Johann, der jüngere Sohn des Grafen Gerlach. Durch zwei Verheirathungen, zuerst mit der Gräfin Gertrude von Mehrenberg und Gleiberg, und dann mit der Gräfin Johanna von Saarbrücken, vermehrte er die Besitzungen
seines Hauses mit den genannten Herrschaften, und wurde 1366 in 1366
den Reichsfürstenstand erhoben. Er starb 1371 mit dem Ruhme 1371
eines tüchtigen Staatsmannes und ausgezeichneten Kriegers. Ihm folgte sein Sohn Philipp I., der durch Beerbung seiner Schwiegermutter zu dem Besitze der Herrschaften Kirchheim und Stauf gelangte und durch Tausch und Kauf noch Ottweiler, Reichelsheim, Neu-Weilnau, Usingen, Roßbach und mehrere andere Orte erwarb. Auch ihm gebührt der Ruhm eines tüchtigen Staatsmannes und Feld-
herrn. Er starb 1429 und dreizehn Jahre nach seinem Tode (1442) 1429
theilten seine beiden Söhne zweiter Ehe, Philipp II. und Jo- 1442
hann II. Der Erste setzte den weilburger Stamm fort, Johann II. aber stiftete die alte saarbrückische Linie, welche mit seinem Enkel, Johann IV. 1574 ausstarb. Philipp II. von Weilburg nahm bereits
1472 seinen Sohn Johann III. zum Mitregenten an, da dieser 1472
aber 1480 starb, so führte Philipp bis an seinen Tod im J. 1492 1480
die Vormundschaft über seinen Enkel Ludwig. Dieser, ein Günst- 1492
ling Kaiser Maximilians wie sein Vetter Philipp der Altherr, starb
1525 und hinterließ einen Sohn Philipp III., der sich zur prote- 1525
stantischen Kirche bekannte. Er verschönerte die Stadt Weilburg durch den Neubau des dortigen Schlosses und errichtete in der Stadt eine
Schule. Er starb 1559. Sein Sohn und Nachfolger Albrecht 1559
handelte ganz im Sinne des Vaters und war eifrig bemüht, die Reformation in seinem Lande zu verbreiten und zu befestigen. Er erbaute das Schloß zu Ottweiler und starb auch daselbst 1593. Obgleich seine drei Söhne Ludwig, Wilhelm und Johann Kasimir eine

1602 Theilung vornahmen, so fielen doch bis 1602 alle Besitzungen an Ludwig II. zurück, der dann auch nach dem Erlöschen der wiesbadner Linie (1605) die Lande derselben mit den seinigen vereinigte. Eifrig bemüht um das Wohl seiner Unterthanen, strebte er besonders nach Verbesserung der Schulen, und verwandelte die Schule zu Saarbrücken in ein Gymnasium. In der genannten Stadt erbaute er ein neues Schloß und schuf das Kloster Klarenthal in ein Landkranken- und Verpflegungshaus um. Viele seiner heilsamen Pläne sah Graf
1628 Ludwig durch den dreißigjährigen Krieg zerstört. Er starb 1628 und hinterließ drei Söhne, Wilhelm Ludwig, Johann und Ernst
1629 Kasimir. Diese theilten sich bis 1629 in die väterlichen Besitzungen so, daß der älteste, Wilhelm Ludwig, die nassau-saarbrückschen Lande (Ottweiler, Saarbrücken und Usingen) der zweite, Johann, Idstein, Wiesbaden und Lahr, und der dritte, Ernst Kasimir, Weilburg, Kirchheim, Mehrenberg und den dritten Theil von Saarwerden erhielt. So bildeten sich wieder drei Linien, die neue saarbrücksche, die idsteinische und die neue weilburgische, von diesen erlosch die idsteinische zuerst, weßhalb wir dieser zuerst Erwähnung thun.

a. Die idsteinische Linie.

Der Stifter derselben, Johann, ein sehr gelehrter Fürst, machte sich um die Stadt Idstein durch die Vollendung des dortigen Schlosses
1677 und die Verschönerung der Stadtkirche verdient, und starb 1677. Ihm folgte sein sorgfältig erzogener, durch Reisen gebildeter Sohn Georg August Samuel, dem von dem Kaiser Leopold I. die Erneuerung der alten Fürstenwürde im Hause Nassau-Saarbrücken bewilligt ward. Er erbaute das schöne Schloß zu Biebrich, und that außerordentlich viel zur Verschönerung der Städte Wiesbaden und Idstein. In seinem Lieblingsaufenthalte, dem Schlosse Biebrich, er-
1721 eilte ihn 1721 der Tod, und mit ihm erlosch die idsteinische Linie, deren Besitzungen an die Linie Nassau-Saarbrücken fielen.

b. Die neue saarbrückische Linie.

Wilhelm Ludwig, der Stifter derselben, genoß nur kurze Zeit des Glücks der erlangten Selbstständigkeit. Die Einfälle des
1640 kaiserlichen Heeres zwangen ihn, nach Metz zu fliehen, wo er 1640 starb. Er hinterließ drei Söhne, die 1659 eine Theilung vornahmen, wodurch die Besitzungen der neuen Dynastie Saarbrücken noch mehr zersplittert wurden. Johann Ludwig nämlich erhielt Ottweiler, Gustav Adolf nahm sich Saarbrücken, und dem Jüngsten der Brüder, Walrad, wurde Usingen zu Theil. Die von Johann Ludwig gestiftete Linie Nassau-Ottweiler, starb mit seinem Enkel Fried-
1728 rich Ludwig 1728 aus, und eben so erlosch die besondere saarbrückische
1677 Linie, gestiftet von Gustav Adolf, bereits 1677 mit seinem Sohne Karl Ludwig. Länger dagegen bestand die usingensche Linie, deren Stifter Walrad sich zum Krieger ausbildete und sich als Feldherr in den Diensten der Generalstaaten der vereinigten Niederlande hohen Ruhm erwarb. Er begleitete den Erbstatthalter Wilhelm von Nassau-Oranien nach England, wurde dann zum General-Feldmarschall der

vereinigten Niederlande ernannt, und kämpfte noch in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges. Er starb 1702 zu Roermonde, 1702
welches er kurz vor seinem Tode erobert hatt. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm Heinrich, der ebenfalls in den Diensten der Generalstaaten stand, aber schon 1718 mit Tode abging. Sein Sohn 1718
Karl, nach dem Erlöschen der saarbrückischen und ottweilerschen Linie, Herr aller neu saarbrückischen Besitzungen, theilte mit seinem Bruder Wilhelm Heinrich II. und nahm für sich die Länder diesseits des Rheins. Karl schlug 1744 seine Residenz im Schlosse Biebrich auf, verlegte aber den Sitz der Regierung nach Wiesbaden, für dessen Verschönerung er sehr besorgt war. Mit dem Ruhme eines vortrefflichen Fürsten starb Karl 1775. Ihm folgte sein Sohn Karl 1775
Wilhelm, der bereits 1786 mit dem Hause Weilburg einen Erb- 1786
vertrag schloß, den der Kaiser Joseph II. bestätigte. Während der französischen Revolution war Wilhelm Heinrich II., der die saarbrückischen Lande jenseits des Rheins besessen, gestorben, und Karl Wilhelm verlor diese Erbschaft ganz durch den Abschluß des Friedens zu Lüneville, ward aber dafür mit Ländergebieten diesseits des Rheins entschädigt. Er starb 1803, und ihm folgte sein Bruder Friedrich 1803
August, kaiserlicher östreichischer General-Feldmarschall. Er trat in Verbindung mit seinem Vetter Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg dem rheinischen Bunde bei, und nach der Auflösung desselben, dem deutschen Bunde. Durch den Vertrag mit Preußen vom 31. Mai 1815 trat Nassau mehrere Aemter ab, und erhielt dafür von 1815
Preußen die oranisch-deutschen Besitzungen Diez, Hadamar, Dillenburg und Beilstein. Schon bei dem Zutritte zu dem Rheinbunde ward Nassau zu einem untheilbaren Herzogthume erklärt worden, und Friedrich August regierte als souverainer Herzog gemeinschaftlich mit dem gleichfalls souverainen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg. Im Jahre 1816 starb Friedrich August als der letzte Sproße der nassau-usingischen Linie, und sämmtliche Besitzungen fielen nun an das Haus Weilburg.

c. Die neue nassau-weilburgische Linie.

Dieses wurde gestiftet von Ernst Kasimir, dem jüngsten Sohne des 1640 verstorbenen Herzogs Ludwig. Er lebte während des dreißigjährigen Krieges größtentheils zu Metz, kehrte nach dem westphälischen Frieden in seine Staaten zurück, und starb 1655. Ihm 1655
folgte sein Sohn Friedrich († 1675) und diesem sein Sohn Jo- 1675
hann Ernst, der als kaiserlicher General-Feldmarschall 1703 die Reichstruppen befehligte. Er starb 1719 zu Heidelberg, und hinterließ seinen Sohn Karl August zum Nachfolger. Auch er stand in kaiserlichen Kriegsdiensten und starb 1735. Sein vortrefflicher Sohn, Karl Christian regierte zum Heile seines Landes von 1735 — 1735
1788, und übergab seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm die 1788
Besitzungen des Hauses Nassau-Weilburg in einem blühenden Zustande. In Vereinigung mit Friedich August gab er eine landständische Verfassung, starb aber schon wenige Monate vor seinem Vetter, am 9. Januar 1816. Sein Sohn Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) vereinigte nach dem Tode Friedrich August's von Nassau-Usin-

gen die sämmtlichen Lande, über die als untheilbares Herzogthum er noch jetzt regiert. Unter ihm wurden gleich im Anfange seines Regiments die Unterrichtsanstalten verbessert, ferner die beiden protestantischen Kirchen in eine evangelische vereinigt und 1818 die Landstände zum ersten Male zusammengerufen, deren Thätigkeit zum Wohle des Landes den gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen hat. Man sieht jetzt dem Anschließen an den Zollverband von Seiten Nassau's entgegen.

Die landständische Verfassung Nassau's ist in Bezug auf die Vertretung nach dem Verhätnisse des größeren oder kleineren Grundeigenthums eingerichtet. Die Landstände zerfallen in zwei Kammern, in die Herrnbank und in die Landesdeputirten. Die Herrenbank hat sechs vom höchsten und hohen Adel, mit erblichen Rechte, und sechs wählbare Deputirten der sämmtlichen adeligen Gutsbesitzer zu Mitgliedern. Die Landesdeputirten zählen zu ihren Mitgliedern drei Abgeordneten der evangelischen und katholischen Geistlichkeit, so wie der höheren Lehranstalten, ferner drei von dem Gewerbestand und fünfzehn von den übrigen Landeigenthümern. Die unmittelbaren Wahlen gelten auf sieben Jahre, und jedes Mitglied irgend eines Standes kann von diesem zum Vertreter gewählt werden. Ordnungsmäßig sollen die Landstände in jedem Jahre zusammentreten. Sie haben Antheil an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung, ferner steht ihnen das Recht der Vorschläge und Beschwerden zu, das Recht, die Bitten einzelner Unterthanen oder ganzer Gemeinden anzuhören, und endlich das Recht, den Staatsminister oder die Landesbehörde zur Rechenschaft zu fordern und in Anklagezustand zu versetzen. Das Steuerbewilligungsrecht üben beide Kammern gemeinschaftlich aus; andere Angelegenheiten verhandeln sie einzeln, doch hat jede Kammer gegen die andere ein unbedingtes Veto, dessen Aufhebung nur dem Herzoge zusteht.

Chronologische Uebersicht der Hauptbegenheiten aus der nassauischen Geschichte.

1159. Die Grafen von Laurenburg nehmen den Namen Grafen von Nassau an.

1224. Heinrich II., der Reiche, schenkt dem Erzstifte Köln die Hälfte der Stadt Siegen.

1252. Theilung der nassauischen Lande. Stiftung der Häuser Nassau-Weilburg und Nassau-Oranien.

1292. Adolf von Nassau-Weilburg wird zum deutschen Kaiser erwählt.

1361. Stiftung der Linien Wiesbaden und Weilburg.

1366. Erhebung des Grafen Johann von Nassau-Weilburg in den Reichsfürstenstand.

1442. Stiftung der alten saarbrückischen Linie durch Johann II.

1629. Stiftung der idsteinischen, neuen saarbrückischen und neuen weilburgischen Linie.

1659. Theilung der neuen saarbrückischen Linie in Nassau=Ottweiler, Nassau=Saarbrücken und Nassau=Usingen.
1786. Erbvertrag zwischen Nassau=Usingen und Nassau=Weilburg.
1806. Erhebung Nassau's zu einem untheilbaren Herzogthume.
1815. Anfall der oranisch=deutschen Besitzungen an Nassau.
1816. Vereinigung aller nassauischen Lande in dem Hause Nassau=Weilburg.
1818. Eröffnung der Landstände.

Regententabelle des Hauses Nassau.

A. Laurenburger.

Dudo, Graf von Laurenburg, um 1114.
Ruprecht und Arnold von Laurenrenburg, um 1135.

B. Nassauer.

Ruprecht II. und Heinrich II., dieser † 1167; jener 1194.
Walram I., † 1198.
Heinrich II., der Reiche, † 1247 oder 1250.
Walram II., Stammvater des Hauses Nassau=Weilburg, † 1276 oder 1280.
Adolf (deutscher Kaiser) † 1298.
Ruprecht III. und Gerlach der Erste † 1305, der zweite † 1361.

I. Die Linie Nassau=Wiesbaden.

Adolf I., † 1370.
Walram I., † 1393.
Adolf II., 1426.
Johann, † 1480.
Adolf III., † 1511.
Philipp, der Altherr, † 1558.
Philipp, der Jungherr, † 1566.
Balthasar, † 1568.
Johann Ludwig I., † 1596.
Johann Philipp, unmündig, † 1599.
Johann Ludwig II., unmündig, † 1605.

II. Die Linie Nassau=Weilburg.

Johann I., † 1371.
Philipp I., † 1429.
Philipp II. und sein Sohn Johann III., dieser † 1480, jener 1492.
Ludwig, † 1525.
Philipp III., † 1559.
Albrecht, † 1593.
Ludwig II., † 1628.

a. Die idsteinische Linie.

Johann, † 1677.
Georg August Samuel, † 1721.

b. Die neue saarbrückische Linie.

Wilhelm Ludwig, † 1640.
Karl Ludwig von Nassau=Saarbrücken, † 1677.
Friedrich Ludwig von Nassau=Ottweiler, † 1728.
Walrad von Nassau=Usingen, † 1702.
Wilhelm Heinrich, sein Sohn, † 1718.
Karl von Nassau=Usingen, † 1775.
Karl Wilhelm von Nassau=Usingen, † 1803.
Friedrich August, der Bruder des Vorigen, † 1816.

c. Die neue weilburgische Linie.

Ernst Kasimir, 1655.
Friedrich, † 1675.
Johann Ernst, † 1719.
Karl August, 1735.
Karl Christian, † 1788.
Friedrich Wilhelm, † 1816.
Wilhelm (Georg, August, Heinrich Belgicus) von 1816 bis jetzt.

Geographie des Gebiets der freien Stadt Frankfurt.

Lage, Grenzen, Größe. Das Gebiet der freien Stadt Frankfurt liegt zwischen 26° 12′ und 26° 26′ östlicher Länge und zwischen 50° 2′ und 50° 9′ nördlicher Breite. Nördlich von diesem Hauptheile liegt noch der Marktflecken Bonames, zwischen Nassau und den hessischen Ländern, das Dorf Hausen zwischen dem Großherzogthum Hessen und Nassau, eben so Niederursel, welches jedoch nur halb frankfurtisch und halb großherzoglich hessisch ist, und endlich das Dorf Dörtelweil, zwischen den hessischen Ländern und Nassau.

Der Haupttheil ist begrenzt, im Norden von Kurhessen, im Westen von demselben und dem Großherzogthume Hessen, im Süden von demselben, und im Westen von Nassau.

Das Ganze enthält 4½ □M. mit 1 Stadt, 2 Marktflecken und 5½ Dörfern.

Einwohner, Einkünfte, Schulden. Man rechnet 62.000 Einwohner, wovon 54.000 auf die Stadt und 8000 auf das Gebiet kommen. Die Einkünfte betragen 76.0000 Gulden, die Schulden 8 Millionen Gulden.

Verfassung. Diese ist demokratisch. Die Stadt hat mit Hamburg, Bremen und Lübeck beim Bundestage die 17 Stimme und im Pleno eine eigene Stimme, zum Bundeskontingent werden 473 Mann gestellt.

Frankfurt liegt am rechten Mainufer, das mit der Vorstadt Sachsenhausen, am linken Ufer, durch eine steinerne Brücke verbunden ist. Vordem war sie mit Wällen umgeben, die jetzt in schön Spatziergänge verwandelt sind. Man zählt 7 Land- und 6 Wasserthore. Der Umfang der Stadt beträgt 7225 Schritt, und sie wird in 14 Quartiere eingetheilt. Von den 10 öffentlichen Plätzen bemerken wir hier nur den Roßmarkt mit der daran stoßenden Allee, den Platz vor der Hauptwache, den Römerberg und den Liebfrauenberg, als die vorzüglichsten. Von den 168 Straßen ist die Zeil die schönste, die übrigen sind zum Theil ziemlich eng und krum. Man hat gute, nächtliche Straßenbeleuchtung, ziemlich gutes Pflaster und nahe an 3500 Häuser mit 54.000 Einwohnern. Man zählt mehr als 10.000 Juden, die ein eigenes Stadtquartier bewohnen, welches vordem des Abends verschlossen und erst früh wieder geöffnet wurde. Unter den Gebäuden sind vorzüglich zu hemerken: das Thurn- und Taxische Palais, jetzt Pallast der Bundesversammlung, das Rathhaus, der Römer genannt, wo vordem die Kaiser Hof hielten, wo die goldene

Bulle aufbewahrt wird und wo die Aufzüge bei der Kaiserkrönung gehalten wurden, den vormaligen Pallast der Karolinger oder jetzigen Saalhof, den Braunfelser Hof oder die Börse und das Schauspielhaus. Unter den 13 Kirchen sind 7 lutherische, 2 reformirte und 4 katholische, unter welchen sich die Baarfüßerkirche und der Dom oder die Bartholomäuskirche auszeichnen, in welcher letztern vormals die Kaiser gekrönt wurden. Von Unterrichtsanstalten sind hier: 1 evangelisches und 1 katholisches Gymnasium, 1 Musterschule, 1 architektonische und mehre Elementarschulen, 1 medizinisch-chirurgische Lehranstalt, 1 Kunstanstalt mit Zeichnenschule und Kunstsammlung, 1 Bürger- und eine jüdische Schule. Von anderen gemeinnützigen Anstalten bemerken wir: 1 Gesellschaft zur Beförderderung nützlicher Kenntnisse, 1 Bibelgesellschaft, die Stadtbibliothek mit 80.000 Bänden, vielen alten Druck- und Handschriften, das Rathsmünzkabinet, das Museum mit Gemäldegallerien und vielen Privatsammlungen. An milden Stiftungen sind vorhanden: das Senkenbergsche Stift mit mancherlei Sammlungen, 1 Krankenhaus mit anatomischem Theater, botanischem Garten und einer Bibliothek, 9 Hospitäler, eine Hülfskasse für verarmte Bürger und gute Armenanstalten. Man hat hier 2 Freimaurerlogen, 1 prächtiges und wohleingerichtetes Kasino und das Schauspiel.

Fabriken und Manufakturen bestehen in Taback, Schnupftaback, Wachstuch, Papiertapeten, Fußteppichen, Gold- und Silberwaaren. Frankfurt ist Sitz der Bundesversammlung und eine der ersten Handelsstädte Deutschlands, und es gehen sowohl Wechsel- als Speditions- und Kommisssonsgeschäfte ins Große, letztere vorzüglich für Rhein- und Frankenweine. Man hat hier 17 Buchhandlungen. Die beiden Messen bringen hier Kaufleute und Fabrikanten aus England, Frankreich, Holland, der Schweiz, Italien und allen Theilen Deutschlands zusammen. Es gehen von hier täglich Marktschiffe nach Mainz, Hanau und Offenbach ab und kommen welche von diesen Orten an.

Die Umgebungen der Stadt sind höchst angenehm, vorzüglich durch die schon oben erwähnten Spaziergänge auf den vormaligen Wällen; hier befindet sich vor dem Friedberger Thore das Denkmal, welches König Friedrich Wilhelm II. den bei Erstürmung der Stadt 1792 gefallenen braven Hessen setzen ließ. Zu den Belustigungsorten in den Umgebungen gehören vorzüglich: das Forsthaus, der Sandhof, Oberrad, Offenbach rc.

Die Vorstadt Sachsenhausen zeichnet sich durch ihre Bewohner aus, deren derber Ton sehr nahe an Grobheit grenzt. Sie ist mit Wein- und Gemüsegärten umgeben und angefüllt und in der Umgebung von Frankfurt und Sachsenhausen zählt man über 250 Landhäuser. Frankfurt ist Geburtsort des Philosophen Schlosser, des Dramatikers v. Klinger und des Dichters Göthe.

Historisch merkwürdig ist Frankfurt durch folgende Ereignisse: Wahl Kaiser Karls V. den 28. Juni 1519; erste Wahlkapitulation; Union Preußens mit Kaiser Karl VII. und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen, gegen Oestreich, den 22. Mai 1744; besetzt von den Franzosen den 22. Oktober 1792; wieder erobert von den Preußen und Hessen den 2. Dezember 1792; Eröffnung der deutschen

Bundesversammlung, den 5. November 1816; die neuesten traurigen Ereignisse 1833 und 1834.

Im Gebiet von Frankfurt bemerken wir: Bonames, Marktflecken, 600 Ew. — Bornheim, Marktflecken mit 2000 Ew., vielen Landhäusern der Frankfurter, und vielen Gasthäusern, die aber zum Theil in sehr schlechtem Rufe stehen. Wein- und Obstbau. In der Nähe die Günthersburg. — Dörtelweil, mit 500, Hausen, mit 480, Niedererlenbach, mit 250 Ew. Niederursel, halb frankfurtisch, mit 350 Ew. Niederrad am Main mit 1400 Ew. 2 Salmiak- und Berlinerblaufabriken. Oberrad, mit 1500 Ew., vielen Landhäusern, dem frankfurter Hof mit schönem Garten und dem großen Hofe Strahlenberg.

Historische Notiz über die freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, unter den deutschen Reichsstädten eine der ältesten und berühmtesten, hat in neuerer Zeit für das gesammte Deutschland noch dadurch ein besonderes Interesse gewonnen, daß sie als freie Stadt des deutschen Bundes zugleich auch der permanente Sitz der deutschen Bundesversammlung geworden ist. Die Gründung der Stadt fällt in die Zeit der Karolinger, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon Karl der Große zu ihrer Erweiterung beigetragen. Jahrhunderte bestand sie in ihrer alten Form, und erst im Laufe des 15ten und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, während des Zeitraumes von von beinahe hundert Jahren, erhielt sie mit größerer Ausdehnung
1254 ihre jetzige Gestalt. Zur freien Reichsstadt wurde sie bereits 1254 erhoben und gelangte bald durch ihren ausgebreiteten Handel, den der Kaiser Ludwig der Baier durch die Stiftung der beiden jähr-
1330 lichen Messen (1330) außerordentlich beförderte, zu blühendem Wohlstande und bedeutender Macht. Das ganze Mittelalter hindur spielte Frankfurt eine große Rolle, ja nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurde sie die Krönungsstadt der deutschen Kaiser. Im
1806 Jahre 1806 wurde das frankfurter Gebiet in ein Großherzogthum verwandelt und dem Fürsten Primas, Karl von Dalberg, zugetheilt, der den Titel eines Großherzogs annahm und zu dessen Nachfolger Napoleon seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais ernannte. Damals umfaßte das Großherzogthum 95 Q. Meil., und enthielt die Departements Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda und Hanau mit mehr als 300,000 Einwohnern. Dieser Zustand der Dinge hatte
1815 bis nach dem Sturze Napoleons Bestand; mit dem Jahre 1815 wurde das Großherzogthum aufgelöst, Hanau und Fulda fielen größtentheils an Kurhessen, Aschaffenburg ward dem Königreiche Baiern einverleibt, Frankfurt aber als freie Stadt wieder hergestellt und zum Sitze der deutschen Bundesversammlung ernannt. Mit der Aenderung der politischen Stellung Frankfurts war eine Umwandlung seiner Verfassung
1816 nothwendig verbunden, man schritt demnach 1816 zu einer Reforma-

tion derselben in demokratischem Sinne, nahm jedoch die alte, reichsstädtische Verfassung zur Basis. Sämmtliche christlichen Einwohner üben in ihrer Gesammtheit die oberste Gewalt aus; das Recht der Gesetzgebung ist einem Körper übertragen, der aus zwanzig Senatoren, zwanzig Mitgliedern des ständischen Bürgerausschusses und aus 45 anderen Mitgliedern, gewählt aus der Mitte der christlichen Bürgerschaft, besteht. Die vollziehende Gewalt übt der, aus 42 Mitgliedern gebildete Senat aus. In Betreff seines Verkehrs hat Frankfurt in neuerer Zeit Manches gethan, was vielleicht den gehegten Erwartungen nicht vollkommen entsprochen hat; denn der, von Seiten der Stadt am 13. Mai 1832 mit England abgeschlossene, auf zehn Jahre gültige Handelsvertrag steht dem preußisch-deutschen Zollvereine gewissermaßen entgegen, also daß man jetzt mit der Aufhebung jenes Vertrages und dem Anschlusse an den genannten Zollverein sich beschäftigt. Frankfurts innere Ruhe wurde in neuester Zeit durch exaltirte Demagogen gestört; ob aber der blutige Auftritt, der am Abend des 3. April 1833 Schrecken und Verwirrung in der Stadt verbreitete, von irgend einer geheimen, politischen Verbindung veranlaßt worden ist, wird von Vielen bezweifelt. Das frevelhafte Unternehmen, bei dessen Vereitlung durch die Gewalt der Waffen mehrere Soldaten ihr Leben verloren, war eigentlich gegen die Bundesversammlung gerichtet, weshalb auch die Wachtposten durch östreichische und preußische Truppen verstärkt worden sind. Dem Endresultat der immer noch dauernden Untersuchung sieht man entgegen.

Geographie der fürstlich Lippeschen Länder.

A. Fürstenthum Lippe-Detmold.

Lage, Grenzen, Größe. Dieses Fürstenthum liegt zwischen 26° 14 und 27° 2′ östlicher Länge von Ferro, und reicht von 51° 46′ bis 52° 10′ nördlicher Breite. Es bildet ein zusammenhängendes Ganze, und hat nur das kleine Amt Lipperode mit der Stadt Lippstadt im Umfange der preußischen Provinz Westphalen, so wie das Dorf Grevenhagen. Die Stadt Blomberg ist ganz vom Amte Blomberg, welches aber zu Schauenburg-Lippe gehört, umgeben. Dieses Amt ist jedoch im W., N. und O. von Detmold begrenzt. Dieses grenzt im N. an Westphalen, im NO. an das kurhessische Amt Schauenburg (Rinteln), im O. an Hanover und an die waldecksche Grafschaft Pyrmont, im SO., S. und W. an die preußische Provinz Westphalen. Der Flächenraum beträgt nach Stein (Hörschelmann) $10\frac{3}{4}$ □M., nach Hassel 20,62 □M. Das erstere scheint etwas zu wenig, das letztere etwas zu viel zu sein, doch die Richtigkeit näher an der kleineren Angabe zu liegen. Roon hat 21.

Oberfläche, Boden. Diese ist meist gebirgig, und nur im NW. und SW. finden sich Ebenen. Letztere ist die große Senner-Haide oder Senne. Die im Lande entspringenden Gewässer haben meistens einen nördlichen und nordwestlichen Lauf; doch haben auch einige in der Südwest-Ecke ihre Quellen. Der Boden ist in jeder Hinsicht vorzüglich, sowohl zum Ackerbau, als zur Viehzucht.

Gebirge. Hier haben wir blos den Teutoburger Wald zu benennen (s. Bd. I. pag. 496 XXVIII.). Dieser betritt südöstlich von dem Dorfe Oerlinghausen die Westgrenze, zieht sich in einem südöstlichen Bogen durchs Land und verläßt es östlich von Schlangen. Die übrigen Gebirge sind Nord- und Nordost-Abdachungen desselben, von welchen das ganze Land bedeckt ist. Hier finden wir das Winnefeld, die Teutoburg und die Extersteine, und in dieser Gegend schlug Herrmann den Varus.

Gewässer. Die Weser berührt nur auf eine kurze Strecke, als schiffbarer Fluß die Nordgrenze, nimmt aber links mehrere kleine Flüsse auf, die im Lande entspringen. Hierher gehören: a) die Emmer, die aus Westphalen kömmt, den südwestlichen Winkel des Landes durchschneidet, dann bei einem nordöstlichen Laufe durch Pyrmont geht und bei Kirchohsen im Handvrischen sich mit der Weser vereinigt. b) Die Exter hat ihre Quelle unweit Alverdissen im Schauenburg-Lippeschen, geht dann nördlich durch Lippe-Detmold und bei Rinteln im Kurhessischen der Weser zu. c) Die (westphälische) Werre entspringt im Amte Horn, am Ostabhange des Teutoburger Waldes, hat durchs Land einen nordwestlichen Lauf, zieht bei Salz-Uffeln die Bega an sich, und geht bald darauf nach Westphalen über, wo sie bei Rehme der Weser zugeht.

Außerdem bemerken wir die an der Westgrenze entspringenden Flüsse. a) Die Ems hat ihre Quelle am Westabhange des Teutoburger Waldes, am Stapelager Berge, geht aber bald nach Westphalen und später nach Hanover über, wo sie in den Dollart mündet. b) Die Lippe entspringt schon außerhalb der Südgrenze, berührt aber das Amt Lipperode und die Stadt Lippstadt und gehört übrigens zum Flußgebiete des Rheins, dem sie bei Wesel rechts zugeht. Teiche sind hie und da vorhanden und eine gute Mineralquelle ist zu Mainberg im Amte Horn.

Klima. Das Klima ist gemäßigt, die Luft aber häufig mit Nebel und Dünsten angefüllt. Der Winter gewöhnlich naß und der Sommer, vorzüglich in der Haide, sehr heiß.

Produkte sind: alle Arten Getreide, Buchweizen, Flachs, Hanf, Rübsaamen, Futterkräuter, Gartenfrüchte, Holz, alle gewöhnlichen Hausthiere, vorzüglich Pferde aus dem Gestüt zu Lopshorn (Senner), Kleinwild, zahmes und wildes Geflügel, Fische, Bienen, Eisen, Kalk, Gips, Bruchsteine und Salz (Salz-Uffeln).

Industrie, Handel. Hornviehzucht ist vorzüglich, doch nur hinreichend für das Land, die Pferdezucht liefert besonders dauerhafte und muntere Pferde, die im Auslande sehr gesucht werden; die Schweine- und Ziegenzucht ist ansehnlich; Bienenzucht wird vorzüglich in der Haide stark betrieben. Der Ackerbau ist in gutem Stande, liefert aber Getreide nicht zur Ausfuhr, jedoch Buchweizen und Hülsenfrüchte im Ueberfluß. Aus Rübsaamen wird viel Oel geschlagen, Holz wird

viel ins Ausland verfahren, vorzüglich auf der Weser. In der Gegend von Schöttmar und Oerlinghausen wird sehr feiner Flachs gebaut. Die Schäfereien sind seit mehreren Jahren bedeutend vergrößert und veredelt worden. Die Wolle geht meistens ins Ausland. Der Kunstfleiß beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verarbeitung des Flachses und es wird viel Leinwand gewebt, die dann in Bielefeld gebleicht und als Bielefelder Leinwand verkauft wird. Man rechnet über 1000 Weberstühle im Lande. Grobes Tuch, Fries, wollene Strümpfe rc. macht sich der Landmann meist selbst. Das Land hat 2 Glashütten, 1 Saline und mehrere Oel- Säge- und Papiermühlen.

Außer den bereits als Ausfuhr erwähnten Gegenständen kommen noch im Handel; Garn, Wolle, Hammel, Schweine und Füllen. Eine Handelsstadt hat das Land nicht.

Einwohner. Die Anzahl derselben kann auf 82.000 angenommen werden. Sie bewohnen 6½ Städte, 5 Marktflecken und 145 Dörfer oder Bauernschaften. Die reformirte Religion ist die herrschende, doch leben in den Städten Lippstadt und Lemgo mehrere Lutheraner und im Amte Schwalenberg meist Katholiken. Sie sind sämmtlich Deutsche mit westphälischem Dialekt. Es bestehen 2 adlige und 1 bürgerliches Fräuleinstift.

Unterrichtsanstalten werden bei den betreffenden Orten erwähnt werden.

Staatsverfassung. Der Fürst Paul Alexander Leopold theilt das Recht der Besteurung und Gesetzgebung mit den Landständen, und hat mit Schauenburg-Lippe, den beiden Hohenzollern, den beiden Reuß und Lichtenstein die 16te Stimme beim Bundestag und im Pleno eine eigene Stimme.

Finanzen. Die Einkünfte belaufen sich auf 490.000, die Landesschulden auf 700.000 Gulden.

Militair. Zum Bundeskontingent werden 690 Mann gestellt: eine Festung hat das Land nicht.

Eintheilung. Das Fürstenthum zerfällt in 7 Stadtgerichte und 12 Aemter.

Städte mit Amtssitzen sind: Detmold, Hauptstadt, Sitz aller Centralbehörden und einer Superintendur. Sie liegt an der Werra, wird in Alt- und Neustadt getheilt und hat eine Vorstadt. Die Neustadt ist gut und regelmäßig gebaut. Detmold hat ein großes Residenzschloß, 1 landesherrliches Haus, 1 Rathhaus, 1 lutherische 2 reformirte Kirchen, 1 Bibliothek; 1 Schullehrerseminar, 1 Industrieschule, 1 Waisenhaus, 1 Krankenhaus, 1 Bibelgesellschaft, 3000 Einwohner. In der Nähe das fürstliche Landhaus Friedrichsthal mit schönem Garten. — Barntrup, mit 1 Burg als Amthaus. 1000 Ew. Jahrmärkte. — Horn, mit 1 Schlosse, 1 Rath- und 1 Amthause, 2 Armenhäusern, 1400 Ew.

Städte ohne Amtssitze sind: Blomberg, an der Diestel, 1 Burg, 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1900 Einwohner. Zeugweberei, gute Schuhmacher- und Tischlerarbeiten. — Lemgo, an der Bega; sie wird in Alt- und Neustadt getheilt und hat 2 fürstliche Häuser, den Lippen- und Annenhof, 1 Rathhaus, 1 reformirte Kirche, 1 Gymnasium, 1 bürgerliches Fräuleinkloster, 1 Waisen-, 1 Beguinenhaus,

4000 Einwohner. Wollenzeug- und Leinweberei, Gerberei, Fabrik meerschaumener Pfeifenköpfe, für 30.000 Rtlr. jährlich. 6 Jahrmärkte. — Lippstadt zur Hälfte preußisch. 3300 Einwohner. 1 adliges Fräuleinstift ist lippisch. Mehr, s. preußische Prov. Westphalen. — Salz-Uffeln an der Werra und Salza. 1 Kirche, 1 Rath- 1 Armenhaus, 1600 Ewinwohner. Saline mit 2 Siedehäusern und 6 Pfannen.

Marktflecken mit Amtssitzen sind: Bake an der Bega, mit 1 fürstlithen Schlosse, 1 Kirche, 1 Irrenhaus. 700 Einwohner. — Schwalenberg, mit 1 Burg, 1 Rath-, 1 Amthause, 1 Kirche, 820 Einwohnern. — Vahrenholz. mit 1 Amthause, 1 Kirche, 1 Rathhause. 720 Ew. Jahrmärkte.

Marktflecken ohne Amtssitze sind: Lage an der Werra mit 1 Kirche, 1 Rathhause, 920 Ew. — Bösingfeld, an der Ascher. 900 Ew. Jahrmärkte.

Dörfer oder Bauernschaften mit Amtssitzen: Lipperode, an der Lippe (unweit Lippstadt) hat mit dem Dorfe Kapell, wo ein Fräuleinstift ist, 600 Ew. — Oerlinghausen, 1 Amthaus, 450 Ew. Schöttmar mit 450 Ew.

Andere merkwürdige Dörfer und Bauernschaften sind: Hiddessen mit 1 Steingutfabrik. — Mainberg, mit 1 Mineralquelle, Bade und schönen Anlagen. — Kohlstedt, mit 1 Glashütte; dabei 2 Höhlen, der Bielstein und das Eisenloch. — Winterberg, mit 1 Glashütte, wobei die Arminiusburg mit den Trümmern einer Feste. — Erder, mit 1 Zollhause.

Schlösser mit Amtssitzen. Schieder, an der Emmer. Brücke 120 Schritt lang. — Sternberg auf einem Berge, wo ein 164 Fuß tiefer Brunnen.

Lopshorn, fürstliches Jadschloß mit dem bekannten Sennergestüt.

B. Das Fürstenthum Schauenburg-Lippe.

Lage, Grenzen, Größe. Dieses Fürstenthum besteht aus einem Theile der vormaligen Grafschaft Schauenburg (deren anderer Theil kurhessisch ist), als dem Hauptheil des Landes, und einem Antheil an der Grafschaft Lippe, nehmlich dem Amte Blomberg: hierher gehört auch das Amt Alverdissen, welches im O. von Hanover, im SW. und N. von Lippe Detmold umgeben ist. Der Haupttheil liegt zwischen 26° 37′ und 27° 4′ östlicher Länge und zwischen 52° 11′ und 52° 28′ nördlicher Breite. Im N. und NO. grenzt es an Hanover, im O. und SO. an Kurhessen, im SW. und W. an die preußische Provinz Westphalen. Das Amt Blomberg grenzt im W., N. und O. an Lippe-Detmold, im S. an Westphalen. Den Flächenraum giebt Hassel zu 10 □M., Stein (Hörschelmann) zu $9\frac{3}{4}$ an. Hier scheinen beide Angaben zu groß und 8 □ scheint uns der Wahrheit am nächsten. Roon hat $7\frac{1}{2}$.

Oberfläche, Boden. Diese ist wellenförmig, im W. ebener als im O., wo sich die Bückeberge, ein niedriger waldiger Gebirgsrücken erhebt. Im S. berührt das Wiebengebirge auf eine kurze

Strecke die Grenze. Der Boden ist meistens fruchtbar und nur im N. am Steinhuder See liegen das Steinhuder und Hagenburger Moor. Auch die Aemter Blomberg und Alverdissen haben einen ziemlich guten Boden. Der Steinhuder See im N. des Landes hält 12 M. im Umkreise und hat eine größte Tiefe von 16 Fuß: er enthält viele Baarse und andere Fischarten. Stadthagen und Eilse haben Mineralquellen und eine inkrustirende Quelle findet sich auf dem Agteberge bei Hagenburg.

Gebirge, s. Oberfläche.

Gewässer. Das Land hat nur Bäche, die zum Theil westlich der Weser, zum Theil nördlich und nordöstlich der Leine zugehen und somit später ebenfalls der Weser zukommen.

Klima. Das Klima ist gemäßigt, gesund, aber nicht angenehm.

Produkte sind: Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, Flachs, Rübsaamen, Kartoffeln, die gewöhnlichen Hausthiere, etwas Wild, Fische, Bienen, Bruch- und Mauersteine, Kalk, Gips, schwarze und rothe Kreide, Steinkohlen, Torf und Mineralwässer.

Industrie, Handel. Der Ackerbau liefert Korn zur Ausfuhr, Flachs wird viel gebaut und verarbeitet. Die Hornviehzucht liefert den nöthigen Bedarf für das Land. Von den Schäfereien wird viel Wolle gewonnen, so das davon ausgeführt werden kann. Man hält viel Schweine und räuchert westphälische Schinken. Gänse werden viel gezogen. In den Bückebergen wird Bergbau auf Steinkohlen betrieben, doch werden die Minen auf gemeinschaftliche Kosten mit Kurhessen gebaut. Fabriken sind nicht vorhanden, Leinweberei und Garnspinnerei treiben die Landleute. Die Ausfuhr besteht in Korn, Holz, Wolle, Hammeln, Garn und Leinwand. Eine Handelsstadt ist nicht vorhanden.

Einwohner. Ihre Zahl beläuft sich auf 28.300, die zwei Städte, 3 Marktflecken, 99 Bauerschaften und 9 Vorwerke bewohnen. Sie sind Deutsche mit plattdeutschem Dialekt und bekennen sich meist zur lutherischen Religion; in Alverdissen und Blomberg leben Reformirte und auch hie und da einzelne katholische Familien.

Unterrichtsanstalten werden bei den Orten benannt werden; auf dem Lande bedürfen solche noch sehr der Verbesserung.

Staatsverfassung. Der Fürst Georg Wilhelm theilt das Recht der Gesetzgebung und Besteurung mit den Ständen, hat mit Lippe-Detmold, den beiden Reußischen und den Schwarzburgischen Häusern gemeinschaftlich die 16te Stimme bei der Bundesversammlung und im Pleno eine eigene Stimme.

Finanzen. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf 215.000 Gulden, Staatsschulden sind nicht vorhanden.

Militair. Der Bundeskontingent beträgt 240 Mann. Wilhelmsstein am Struhuder See ist eine kleine Festung, für eine starke Kompagnie Besatzung.

Eintheilung. 1) Der Antheil an der Grafschaft Schauenburg umfaßt 2 Stadtgerichte und 4 Aemter.

Städte mit Amtssitzen sind: Bückeburg; Hauptstadt des Landes, Residenz des Fürsten, Sitz der oberen Behörden und einer Superintendur. Sie liegt an der Aa und hat 1 Schloß mit Pa-

1 lutherische, 1 reformirte Kirche, 1 Gymnasium, 1 Waisenhaus und 2300 Ew. Landwirthschaft. — Stadthagen, mit 1 Schloß für die fürstl. Wittwen, 1 Stadtkirche mit der Fürstengruft und Mausoleum, 1 Schloßkirche, 1 lateinische Schule, 1 Waisenhaus und 1650 Ew. Brauerei, Ackerbau, Mineralquelle, Jahrmärkte. Geburtsort des Geographen Büsching. In der Nähe die Steinkohlenbergwerke.

Hagenburg, Marktflecken und Amtssitz, mit 1 fürstl. Schlosse, 1000 Ew. Leinen- und Drellweberei, Jahrmärkte. — Steinhude, Marktflecken (nach Reymann, Dorf), mit 700 Ew. Leineweberei, starke Fischerei im See. — Ahrensburg, Schloß und Amtssitz.

Merkwürdige Dörfer und Bauernschaften sind: Petzen, mit einer Runkelrübenzucker-Fabrik. Sülbeck mit Bergbau auf Steinkohlen. — Vehlen, desgleichen; eben so Südhorsten. — Eilsen mit besuchten Schwefel-, Stahl-, Gas- und Schlammbädern.

Wilhelmsstein; s. oben Militair. Diese kleine Festung behauptete sich standhaft 1787 gegen die hessische Invasion unter dem Kommando eines Lieutenants. Hier hatte der berühmte Graf Wilhelm seine Artillerieschule angelegt, in welcher auch der unsterbliche Scharnhorst erzogen wurde.

2) Der Antheil der Grafschaft Lippe umfaßt nur 1 Marktflecken und 2 Aemter.

Alverdissen, Marktfl. und Amtssitz an der Exter, mit ein Schloß und 620 Einw., Jahrmärkte. Dabei der fürstl. Hof Ulendahl. — Wöbbel, Dorf mit eine Salzquelle.

Geographie des Fürstenthums Waldeck.

Namen, Lage, Grenzen, Größe. Dieses Fürstenthum führt seinen Namen, von einem jetzt in Trümmern bei der Stadt Waldeck liegenden Bergschlosses dieses Namens. Es zerfällt in zwei Theile, nemlich in das eigentliche Fürstenthum Waldeck und in die Grafschaft Pyrmont. Ersteres, d. i. der Haupttheil erstreckt sich von 26° 11′ bis 26° 52′ östlicher Länge und von 51° 4′ bis 51° 31′ nördlicher Breite, und grenzt im Norden und Westen an die preußische Provinz Westphalen, im Süden an Hessen-Darmstadt und Kurhessen und im Osten an Kurhessen. Die Grafschaft Pyrmont liegt zwischen 51° 55′ und 52° 1′ nördlicher Breite und zwischen 26° 47′ 30″ und 27° 1′ östlicher Länge, und grenzt im Norden an Hanover, im Osten an dasselbe und Braunschweig, im Süden und Westen an Lippe-Detmold und die preußisch-westphälischen Enclave, Lügde. Beide Theile umfassen zusammen einen Flächenraum von 21,66 □ M.

Oberfläche, Boden. Waldeck ist ganz gebirgig, und die hier zwischen Diemel und Eder liegenden Ketten und Höhen gehören zu den Ost- und Nordostzweigen des Rothlagergebirgs. Die Höhen südlich der Eder, sind Nordostzweige des Westerwaldes. Auch Pyrmont ist gebirgig, und zwar durch Nordostabhänge des Teutoburger Waldes. Der Boden ist steinig und undankbar, am besten noch an der

Eder und Aar. In der Grafschaft Pyrmont, die nur ein Thal bildet, das der Emmer, hat man gute Ackerfelder und schöne Wiesen.

Gebirge, s. Oberfläche.

Gewässer. Alle Flüsse, die das Land bewässern, gehören zum Flußgebiete der Weser. 1) Die Eder durchschneidet den südöstlichen Theil von Waldeck und geht östlich von Wildungen wieder nach Kurhessen über, welchem Lande sie auch vorher angehörte. Sie nimmt in Kurhessen, die aus dem südwestlichen Theile kommende Aar auf. In Kurhessen geht sie der Fulda zu. 2) Die Diemel hat ihre Quelle im westlichsten Winkel des Landes, geht aber bald nach Westphalen über, berührt sodann die Nordgrenze des Landes und geht neuerdings nach Westphalen und später nach Kurhessen, wo sie bei Karlshafen, der Weser zugeht. Bei Warburg in Westphalen, nimmt sie rechts, die aus Waldeck kommende Twiste auf. 3) Die Emmer durchschneidet, aus der preußisch-westphälischen Enclave Lügde kommend, die Grafschaft Pyrmont, geht von da nach Hanover über und bei dem Dorfe Kircholsen, der Weser zu.

Klima. Das Klima ist zwar gemäßigt, wegen der hohen Lage des Landes aber rauher als in dem benachbarten Hessen. Milde ist das Klima in Pyrmont.

Producte. Getreide, Garten und Hülsenfrüchte, etwas Obst, Holz, die gewöhnlichen Hausthiere, viel Wild (Hirsche und Schweine) wildes Geflügel, Fische, Bienen, Goldsand in der Eder, Kupfer, Eisen, Alabaster, Marmor, Schiefer, Quader- und Mauerstein, Jaspis, Salz, etwas Torf und Mineralwässer.

Industrie, Handel. Man baut zwar alle Arten von Getraide, wovon jedoch nur in ganz vorzüglichen Jahren, etwas zur Ausfuhr übrig bleibt. Die besten Fluren liegen an der Aar und Eder. Flachs reicht für den Hausbedarf hin, der Obstbau, obgleich in neueren Zeiten verbessert, reicht für den Bedarf nicht hin. Holz ist in Ueberfluß vorhanden. Hornviehzucht ist Hauptnahrungszweig, man zieht gutes Vieh, mästet viel, führt es aus und macht viel Butter und Käse. Die Schäfereien sind bedeutend und zum Theil veredelt; man macht auch viel Schafkäse. Die Schweinezucht ist beträchtlich, Pferdezucht unbedeutend u. Bienenzucht treiben meistens die Schullehrer. Die hohe und niedere Jagd ist von Bedeutung und des Wildes fast zu viel. Fische haben alle Gewässer, und die Forelle ist hier ein gewöhnlicher Fisch. Der Bergbau geht auf Kupfer und Eisen, das Land hat eine Saline zu Oestfeld und gute Marmorbrüche. Fabriken sind nicht vorhanden, doch werden Zeuge, Plüsch, Strümpfe, Mützen und Hausleinwand gemacht. Es sind einige Eisenhämmer, Papier unb Sägenmühlen im Gange.

Die Ausfuhr besteht in Holz, Mastvieh, Butter, Käse, Wolle, Strümpfe, Mineralwässer, Wildpret, Kupfer und Eisen.

Einwohner. Die Zahl der Einwohner kann auf 59.000 angenommen werden, wovon ungefähr $\frac{1}{10}$ auf die Grafschaft Pyrmont und die übrigen auf Waldeck kommen. Sie bewohnen 14 Städte, 1 Marktflecken, 105 Dörfer und 46 Weiler 2c. 2c. Sie sind Deutsche, theils mit hessischem, theils mit plattdeutschem Dialekt und mit Ausname von wenigen Reformirten, Mennoniten, Katholiken und Juden,

der lutherischen Religion zugethan. Die Unterrichtsanstalten sind nicht vorzüglich.

Staatsverfassung. Der Fürst Georg (Friedrich Heinrich) theilt das Recht der Gesetzgebung und Besteurung mit den Ständen, hat beim Bundestag Theil an der 16 und im Pleno eine eigene Stimme.

Militär. Zum Bundeskontingent werden 518 Mann gestellt.

Finanzen. Die Einkünfte betragen 400.000 fl. die Staatschuld gegen 1,200,000 Gulden.

Eintheilung. Das Fürstenthum Waldeck zerfällt in 3 Oberämter: Diemel, Eder und Eisenberg; die Grafschaft Pyrmont bildet für sich ein Oberamt.

1) Das Fürstenthum Waldeck.

A. Arolsen, Residenz des Fürsten, Sitz des geheimen Rathes-Kollegiums, des geheimen Kabinets, der Regierung, Rentkammer, eines Amtes (Diemel). Sie liegt an der Aar, hat ein Residenzschloß, 2 lutherische, eine reformirte Kirche, eine lateinische Schule und 1900 Ew. Wollenzeugweberei. — Landau Stadt (nach Hassel, nach Reymann Marktflecken) an der Watter, einem kleinen und rechten Nebenflusse der Diemel, auf einem Berge, 400 Ew. — Mengeringhausen, Stadt, 1350 Ew. Ackerbau. — Rhoden, Stadt mit einem Schlosse, 900 Ew. — Wetterburg, Dorf mit einem Schlosse. — Lusthaus und Louisenthal, fürstliche Jagdschlösser.

Niederwildungen, Stadt- und Amtssitz (Eder), mit einem Schloß, einer lateinische Schule, einem Waisenhause und 1400 Ew. In der Kirche das Denkmal, welches die Venezianer dem Grafen Josias von Waldeck errichten ließen. Brauerei, Landwirthschaft. Vor der Stadt der Gesundbrunnen, von welchem jährlich 100,000 Krüge versendet werden. — Altwildungen, Stadt mit 500 Ew. in der Nähe der Vorigen. — Sachsenhausen, Stadt auf einem Berge, mit den Ruinen des im 7 jährigen Kriege verwüstrten Schlosses 1000 Ew. — Züschen, Stadt am Flüßchen Elbe, einem linken Zuflusse der Eder, 1100 Ew. Jahr und Viehmärkte. — Bergheim, Marktflecken (nach Hassel, nach Reymann Dorf) an der Eder, mit einem gräflich waldeckschen Schlosse, 1350 Ew. — Kleinern, Dorf an der Wese, mit zwei Sauerbrunnen. — Berich, Dorf mit einem Hochofen und einem Stalhammer. — Neubau, Dorf mit einen Hochofen und einen Stalhammer. — Barnhagen desgleichen. — Strohte, Dorf wo auf Blei und Eisen, Bergfreiheit desgleichen, wo auf Kupfer und Eisen gebaut wird.

Korbach, Stadt (eigentlich Hauptstadt des Fürstenthums) Sitz des Hofgerichts und eines Amtes (Eisenberg.) Sie liegt an der Itter und hat ein Schloß (Eisenberg), eine Kirche mit dem Denkmal, welches die Holländer dem Fürsten Georg Friedrich setzen ließen, ein Gymnasium, ein Waisenhaus und 1800 Ew. — Fürstenberg, Stadt mit 730 Ew. — Sachsenberg, Stadt mit 1250 Ew. — Adorf, Dorf in dessen Nähe Bergbau auf Kupfer und Eisen, ein Eisenhammer, ein Alabasterbruch, Versteinerungen und der be-

kannte Kochgenstein, eine 300 Fuß hohe Schieferwand. — Schaken, Dorf mit einem Fräuleinstift, dessen Aebtissin aus dem fürstlich oder gräflich Waldeckschen Hause sein muß. — Swalefeld, mit dem Schlosse Schwalenberg, dem Stammhause des Waldeckschen Hauses.

2) Die Grafschaft Pyrmont,

enthält 1,66 Q. Meilen in einer Stadt, 10 Dörfern in 2 Kirchspielen und einem Schloß.

Pyrmont, Hauptstadt der Grafschaft und Sitz des Amtes an der Emmer. Sie hat ein fürstliches Schloß und 1800 Ew. Der berühmte Mineralbrunnen, hat schöne Anlage, ein Schauspielhaus, einen Reboutensaal und besteht aus dem Trinkbrunnen, den Brodel, den Säuerling und den neuen Salzbädern. In der Nähe die Quäkerkolonie Friedrichsthal mit einer Stahlfabrik, die Ruine des alten Schlosses Pyrmont und die Dunsthöhle. — Oesdorf, Dorf mit einem Saline und zwei Mineralquellen.

Geographie der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt.

Namen, Lage, Größe. Beide Fürstenthümer führen den gemeinschaftlichen Namen Schwarzburg, von der alten Burg Schwarzburg, welche im südlichen Theile des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, an dem Flüßchen Schwarza, einem linken Nebenflusse der Saale liegt. Die Beinamen Sondershausen und Rudolstadt, beziehen sich auf die beiderseitigen Residenzen.

Beide Länder zerfallen in zwei Haupttheile, den südlichen und nördlichen, an welchen beiden aber beide Linien Theil haben. Der nördliche Theil, oder die untere Grafschaft, grenzt in SO. an das weimarsche Amt Oldisleben und im SW. an das koburg-gothaische Amt Körner, und ist übrigens ganz von der preußischen Provinz Sachsen, die auch die genannten beiden Aemter umschließt, begrenzt. Dieser Theil reicht von 28° 7' 30 bis 28° 52' 30" östlicher Länge und von 51° 13' 30" bis 51° 26' nördlicher Breite. Von diesem Haupttheil gehört der östliche und kleinere Theil, so wie die Enclaven Ebeleben und Immenrode zu Rudolstadt, der westliche und größere Theil zu Sondershausen.

Der südliche Haupttheil, oder die obere Grafschaft, grenzt im N. an Koburg-Gotha, das meiningsche Amt Kranichfeld und Weimar-Eisenach, im O. an Altenburg und Meiningen, im S. an dasselbe, im W. an den preußisch sächsische Kreis Schleusingen, Weimar-Eisenach und Koburg Gotha. Dieser Theil reicht von 28° 32' bis 29° 5' östlicher Länge, und von 50° 28' 30" bis 50° 52' nördlicher Breite. Hiervon gehört der östliche und größere Theil zu Rudolstadt, und zwei westliche Theile, ein nördlicher und ein südlicher zu Sondershausen.

Außerdem liegt noch das Rudolstädtische Amt Leutenberg abgesondert, und östlich von Vorigem und von Meiningen-Saalfeld, den Reußischen Ländern, Baiern und dem preußisch-sächsischen Kreise Ziegenrück umgeben.

Schwarzburg-Sondershausen enthält 17, und Schwarzburg-Rudolstadt 19 Q. Meilen.

Oberfläche, Boden.

I) Schwarzburg-Sondershausen.

Die in der obern Grafschaft liegenden Aemter Arnstadt und Gehren, sind sehr gebirgig durch die Nordostzweige des Thüringer-Waldes, die untere Grafschaft ist weniger gebirgig, doch zieht sich die Hainleite, ein waldiger Gebirgsrücken und ein Südostzweig des Eichsfeldes in südöstlicher Richtung durch das Land. Der Boden ist hier weniger steinig und steril, wie in der obern Grafschaft und an den Ufern der Wipper und Helbe findet man treffliche Getraidefelder und herrlichen Wiesenwachs.

II) Schwarzburg-Rudolstadt.

Die Aemter der obern Grafschaft liegen an und um den Thüringer-Wald, und haben einen steinigen und wenig tragbaren Boden, doch gibt es einige fruchtbare Thäler, wohin vorzüglich das Saalthal und Ilmthal gehören. Der Antheil an der untern Grafschaft, kann nur wellenförmig genannt werden, und hat einen sehr ergiebigen Boden.

Gebirge. I. Der Thüringer-Wald bildet mit seinem Hauptrücken einen Theil der West- und Südgrenze der obern Grafschaft in welchen der Dreiherrnstein, das Schwalbenhaupt und der Burzel Berg zu Schwarzburg-Sondershausen, der Bleß-Berg und die Wurzel zu Rudolstadt gehören.

II) Die Hainleite, s. Oberfläche I.

III) An der Nordgrenze des Rudolstädtischen Amtes Frankenhausen finden wir den bekannten Kyfhäuser Berg, mit einer Burgruine.

Gewässer. Alle Flüsse, welche beide Landestheile bewässern, gehören zum Flußgebiet der Elbe, da sie entweder unmittelbar, oder erst durch die Unstrut der Saale zufließen.

Die Saale betritt aus dem preußisch-sächsischen Kreise Ziegenrück kommend, das rudolstädtische Amt Leutenberg, durchschneidet es in westlicher Richtung und geht nach Meiningen-Saalfeld über, tritt aber bald wieder mit einem nordöstlichen Bogenlauf als Grenze von Rudolstadt, was sie östlich von der Stadt Rudolstadt, nach dem Altenburgischen übergehend, bald wieder verläßt. Bei Rudolstadt hat sie eine Brücke. Sie nimmt rechts auf: 1. Die vom Bleßberg, kommende Schwarza, welche ein höchst romantisches Thal bildete, und südlich von Rudolstadt bei dem Dorfe Schwarza mündet. 2. Die Ilm kommt aus dem weimarschen Amte Ilmenau, durchströmt in nordöstlicher Richtung einen Theil des sondershäusischen Amtes Gehren, und geht bei dem Dorfe Büchelo nach dem rudolstädtischen Amte Ilm über, das sie östlich von Stadt Ilm verläßt und dann nach Meiningen und Weimar übergeht, wo sie östlich von Sulza der

Saale zugeht. 3. Die **Unstrut** gehört ganz der preußischen Provinz Sachsen, und berührt nur das rudolstädtische Amt Frankenhausen auf eine ganz kurze Strecke, an seiner Grenze, und geht östlich von Naumburg der Saale zu. Von ihrem Flußgebiet gehören hierher: links a) die **Helbe** hat ihre Quelle bei Keula, im sondershäusischen Antheile, der niedern Grafschaft, durchströmt diesen und verläßt ihn östlich von Greusen, wo sie südlich von Kindelbrück in die preußische Prov. Sachsen u. der Unstrut zugeht. b) Die **Wipper** kommt vom Eichsfelde, betritt nordwestlich von Sondershausen, die niedere Grafschaft, durchfließt bei einer südöstlichen Richtnng die Theile beider Linien, und geht nach der obengenannten Provinz über, wo sie bei Sachsenburg in die Unstrut mündet. Rechts geht der Unstrut die **Gera** zu, die aus dem weimarschen Amte Ilmenau kommt und das sonderhäusische Amt Arnstadt durchfließt, wo sie den bekannten schönen plauenschen Grund bildet und später nach Koburg-Gotha und in die preußische Provinz Sachsen übertritt, wo sie bei Gebesee mündet. Sie führt viele Forellen bei sich. Außerdem gehen schon früher im Amte Leutenberg, die **Zopte** mit der **Sormitz** der Saale zu.

Klima. Das Klima ist im ganzen mild, doch immer rauher im südlichen Theil und in der Nähe des Thüringer-Waldes, als in der niedern Grafschaft.

Producte. Diese bestehen in Getreide, Kartoffeln, Garten- und Hülsenfrüchten, Flachs, Obst, Holz, den gewöhnlichen Hausthieren Wild, wildem Geflügel, Fischen, Eisen, Alaun, Vitriol, Mauer- und Bruchsteinen, Gips, Kalk und Töpferthon. Schwarzburg-Rudolstadt hat außerdem etwas Wein, eine Saline und ein Soolbad bei Frankenhausen, auch Sand und Mühlsteine, Marmor und Alabaster und Schiefer.

Industrie, Handel. Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen baut man mehr Korn, als man bedarf, viel Flachs und hinlänglich Obst; Holz ist zur Ausfuhr vorhanden. Die Hornvieh- und Schweinezucht wird mit Fleis betrieben, so auch die Schafzucht im nördlichen Theile. Der Bergbau geht auf Eisen und man gewinnt Alaun und Vitriol. Der Kunstfleiß ist unbedeutend, dagegen der Hüttenbetrieb wichtig: dieser unterhält 1 Hochofen, 3 Hämmer, 1 Eisengießererei 2c. 2c., auch sind 1 Alaun- und Vitriolwerk, 1 Porzellan-Fabrik und 1 Vitriol- und Scheidewasserbrennerei im Gange, und wird viel Harz, Pech und Kienruß gewonnen. Zur Ausfuhr kommen: Wolle, Korn, Holz, Eisenwaaren, Vitriol, Scheidewasser, Harz, Pech, Kienruß und Schlachtvieh. Wichtiger Getreidemarkt zu Arnstadt.

Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt wird der Ackerbau mit Sorgfalt getrieben, demungeachtet reicht der Ertrag nicht aus. Flachs wird in Menge gebaut, Holz reicht zur Ausfuhr und Obst für den Bedarf hin. Im nördlichen Theile fehlt es an Holz. Die Viehzucht ist im guten Stande und selbst die Pferdezucht nicht unbeträchtlich, auch Bienenzucht nicht unbedeutend. Wild und Fische sind zum Ueberfluß vorhanden. Der Bergbau geht auf Eisen und Kobald im südlichen und auf Salz im nördlichen Theile (60,000 Scheffel jährl.) Der Kunstfleiß ist hier wichtiger, als in Schwarzburg-Sondershausen, im Schwarzathal hat man Hochöfen, Eisen- und Blech-

hämmer und Glashütten; ferner besteht 1 Porzellan, 1 Steingut- und 1 Schmalte-Fabrik. Der sogenannte Olitäten-Handel wird in und um Königsee stark und Wollenzeugweberei, Garnspinnerei und Brennerei werden ziemlich stark betrieben. Die Ausfuhr besteht in Holz, Salz, Kobalt, Wild, Fischen, Olitäten, Porzellan, Flanell, Rasch- und Eisenwaaren, in welchen Artikel auch der vorzüglichste Handel besteht.

Einwohner. S. Sondershausen hat dermalen an 52.000 Einwohner, die bis auf einige Katholicken, der lutherischen Religion zugethan sind. Man zählt 5 Städte, 7 Marktflecken und 83 Dörfern. Die Schulen sind gut, auch besteht ein Gymnasium und ein Lycäum im Lande.

Schwarzburg-Rudolstadt zählt au 62.000 Einwohner und gilte von der Religion; was oben gesagt worden. Sie bewohnen 7 Städte ein Marktflecken, 8 Schlösser, 155 Dörfer. Diese, so wie die von Scharzburg-Sondershausen, sind sämmtlich Deutsche, mit Thüringer-Dialect. Auch hier sind gute Schulen und ein Gymnasium, und außerdem noch eine lateinische Schule vorhanden.

Staatsverfassung. Diese ist für Schwarzburg-Sondershausen, wo der Fürst Günther (Friedrich Karl), regiert, monarchisch; für Schwarzenburg-Rudolstadt, wo Fürst (Friedrich) Günther regiert, der das Recht der Gesetzgebung und Besteurung mit den Landständen theilt, beschränkt monarchisch. Beide Fürsten haben beim Bundestage Theil an der fünfzehnten Stimme, und im Pleno jeder eine eigene.

Finanzen. Schwarzburg-Sondershausen hat 400.000 fl. Einkünfte und 72.500 fl. Landesschulden. Schwarzburg-Rudolstadt, 325.000 fl. Einkünfte und 487.000 fl. Landesschulden.

Militär. Schwarzburg-Sondershausen stellt zum Bundescontingent 451, Rudolstadt 539 Mann.

Eintheilung. Schwarzburg-Sondershausen.

1. Die Herrschaft Sonderhausen, nördlicher Theil) enthält 30,000 Ew. in, 3 Städten, 4 Marktflecken und 44 Dörfern', welche in die Aemter Sondershausen, Ebeleben, Keula, Klingen und Schernberg zerfallen.

Sondershausen, Hauptstadt des Landes, Residenz des Fürsten und Sitz der Regierung, der Kammern, des Konsistoriums, des Forstkollegii, eines Amtes und einer Superintendur. Sie liegt am rechten Ufer der Wipper, die hier die Bebra aufnimmt und hat eine Residenzschloß mit Naturalienkabinet, 2 Kirchen, 1 Gymnasium, 1 Waisen-, 1 Arbeits-, und 1 Spinnhaus, 3700 Ew. Landwirthschaft, Ackerbau. Vor der Stadt der Loh, ein Vergnügungsort und in der Nähe das Günthersbad, ein Schwefelbad. — Jecha, Dorf, bei welchem vordem die vom Kaiser Ludwig II. bewohnte Jechaburg stand, die 933 von den Hunnen belagert und erobert wurde. — Possen, Jagdschloß. — Ebeleben, Marktflecken und Amtssitz, mit einem fürstlichen Schlosse und einer Stiftsschule. Jahrmarkt. — Keula, Marktflecken und Amtssitz am Fuße der Hainleite, 1700 Ew. — Greussen, Stadt an der Helbe, mit starker Landwirthschaft, 2200 Ew. — Ehrich oder Groß-Ehrich, Stadt an der Helbe, 1000 Ew. — Klingen, Marktflecken und Amtssitz an der Helbe,

mit einem fürstlichen Schlosse, 900 Ew. — Almenhausen, Dorf mit einem fürstlichen Schlosse. — Schernberg Marktflecken und Amtsitz, 500 Ew. Viehhandel.

2. Die Herrschaft Arnstadt (südlicher Theil) enthält 22,000 Einwohner in 2 Städten, 3 Marktflecken und 39 Dörfern, die in zwei Aemter, Arnstadt und Gehren zerfallen.

Arnstadt, Stadt und Hauptort der Herrschaft, Sitz einer Regierung, eines Konsistorii, eines Amtes und einer Superintendur. Sie wird von der Gera durchflossen und hat ein Schloß mit Gemäldegallerie und Porzellansammlung, ein Kollegiengebäude, 4 Kirchen, ein Waisenhaus mit Sammlungen von Naturalien und Kunstsachen, ein Lyceum, starke Brauerei; Gerberei, Weberei, wichtige Getreide- und Holzmärkte, Handel mit Schnitt-, Kolonial- und Pelzwaaren und mit Gartensämereien, Viehzucht und Mastung. In der Nähe ein Kupfer- und ein Messinghammer und die Günthersmühle mit 16 Mahlgängen und 4 Schneide- und Graupengängen. Unweit der Stadt die Burgruinen Käfernburg und Altenburg. — Plauen, Stadt an der Gera, 900 Ew. Landwirthschaft und Jahrmärkte. In der Nähe die Ruine Ehrenburg und der plauensche Grund. — Augustenburg, Vorwerk, mit fürstlichen Schloß und Garten. — Gehren, Marktflecken und Sitz eines Forst- und eines Justiz-Amtes, mit einem Schlosse und 1400 Ew. Landwirthschaft; Fuhrwesen, Holzarbeiten, Jahrmärkte. In der Nähe eine Vitriol- und Scheidewasserbrennerei und eine Kienrußhütte. — Breitenbach, Marktflecken mit 2400 Ew., worunter mehrere Verfertiger musikalischer Instrumente, eine Porzellanfabrik, eine Alaun- und Vitriolhütte, 8 Brettmühlen. In der Nähe der Burzel, ein Thonschieferberg. — Langenwiesen, Marktflecken mit 2 Kirchen und 1300 Ew. Landwirthschaft, Fuhrwesen, Holzarbeiten, Holzhandel. — Altenfeld, Dorf mit einer Glashütte, zum Theil rudolstädtisch. — Günthersfeld, Eisenhütte; ein Hochofen; ein Stahl-, ein Zain-, und ein Reckhammer. Man verfertigt auch Gußwaaren.

II. Schwarzburg-Rudolstadt.

1) Die Herrschaft Rudolstadt enthält 7 Aemter: Rudolstadt, Ehrenstein, Ilm, König, Paulinzella, Schwarzburg und Leutenberg u. die Voigtei Seebergen.

Rudolstadt, Hauptstadt des Landes, Residenz des Fürsten und Sitz der Regierung, der Kammer, des Steuerkollegiums, Konsistoriums, eines Amtes und einer Superintendur. Sie liegt am linken Ufer der Saale, die hier eine steinerne Brücke hat, hat ein Schloß (Ludwigsburg) mit einem Naturalienkabinette, 2 Kirchen, ein theologisches Seminarium, ein Gymnasium, ein Waisen- und ein Armenhaus, 5000 Ew. Vor der Stadt das Berg- und Residenzschloß Heideckburg, mit Bibliothek, Gemäldegallerie und Antikenkabinett. Brauerei, Brennerei, Tuch- und Flanellweberei, Gerberei. Berühmtes Vogelschießen, schöne Umgebungen. — Blankenburg, Stadt an der Rinne und Schwarza 1100 Ew. Dabei die Trümmern der alten Blankenburg oder Greifenstein, wo Günther XXI. von Schwarzburg geboren, der 1349 zum deutschen König gewählt wurde. — Teichel, Stadt mit fürstlichen Vorwerke und 900 Ew. — Kumbach,

Dorf mit fürstlichen Schlosse, Orangerien und Gestüte. — Volkstedt, Dorf mit einer Porzellanfabrik (rudolstädter). — Teichmannsdorf, Dorf und Sitz des Amtes Ehrenstein unter dem gleichnamigen Bergschlosse. — Ilm oder Stadt Ilm, Stadt an der Ilm, mit schönem Marktplatze, einem fürstlichen Schlosse, 2300 Ew. bedeutende Wollenzeugweberei. Jahrmärkte, Viehmärkte, der Kirschmarkt mit dem Schäfertanz. — Könitz, Dorf und Amtssitz an der Saale. mit einem Schloß und 600 Ew. — Paulinzella, Kammergut und Amtssitz, mit den prächtigen Ruinen eines Cisterzienserklosters, Königssee, Stadt und Sitz des Amtes Schwarzburg; 1900 Ew. Steingutfabrik. Man macht hier viele Arzeneien und sogenannte Olitäten. Bei der Stadt ein Erdfall, die Querllöcher, der Pfaffenstein und die Wallgrube. — Schwarzburg, Dorf an der Schwarza, 300 Ew. Darüber auf einem steilen Felsen die Burg Schwarzburg, Stammhaus der beiden Fürstenhäuser, mit dem Kaisersaale und einer Rüstkammer. An demselben Berge steht ein Zuchthaus, wo Marmor und Alabaster verarbeitet wird. — Katzhütte, Dorf mit einem Hochofen, 2 Blechhämmern, ein Blau- und 2 Frischfeuern, vielen Nagel- und Hufschmieden, Klempnern, Blechhändlern und Holzhauern. In der Nähe wird auf Blei gebaut. — Leutenberg, Stadt und Amtsitz an der Sormitz (Zopte, Saale l.) mit einem fürstlichen Schlosse (Friedensburg) auf einem Berge, 900 Ew. Potaschen- und Salpetersiederei, Brauerei Viehzucht. Bergbau auf Vitriolkies. — Die Voigtei Seebergen *) liegt im Umfange von Koburg-Gotha und am Seeberge und enthält blos das Pfarrdorf Seebergen mit 600 Einwohnern.

Geographie der fürstlich reußischen Länder älterer und jüngerer Linie.

Namen, Lage, Größe. Die Beherrscher dieser Länder hießen in früheren Zeiten Reußen von Plauen, woher der heutige Name der Fürstenthümer stammt. — Die Länder bilden mit Ausname der Herrschaft Gera, ein ziemlich zusammenhängendes Ganze, welches sich vom 29° 7′ bis 29° 58′ östlicher Länge, und vom 50° 22′ 30″ bis 50° 12′ nördlicher Breite ausdehnt. Hinsichtlich der Größe finden wir bei Stein (Hörschelmann) 28 Q. Meil. für die sämmtlichen Länder, nach Hassel, 7 Q. Meil. für die ältere, und 21½ Q. Meil. für die jüngere Linie angegeben, wovon 7½ Q. Meil. auf die Herrschaft Gera kommen.

Grenzen. Der größere Theil, dessen Ausdehnung oben angegeben ist, grenzt im Norden an den preußischen-sächsischen Kreis Ziegenrück, an den weimar-neustädter Kreis und an das Königreich

*) Es ist davon die Rede gewesen, daß diese Voigtei an Gotha abtreten sei, doch ist mir keine gedruckte Nachricht davon zu Gesicht gekommen. D. Verf.

Sachsen, im Osten an dasselbe und die preußische Enclave Gefell, im Süden an Baiern und im Osten an dasselbe und Schwarzburg-Rudolstadt. — Die Herrschaft Gera ist im Osten und Westen von dem Fürstenthum Altenburg, im Norden von dem Königreiche und der preußischen Provinz Sachsen und im Süden von dem weimar-neustädter Kreise umgeben.

Oberfläche, Abdachung, Boden. Der Haupttheil ist ziemlich gebirgig, theils durch die Nordost-Abdachungen des Franken-Waldes, theils durch das mit dem Erzgebirge zusammenhängende voigtländische Gebirge. Die Herrschaft Gera ist nur hügelig zu nennen. Die Abdachung des Haupttheils ist nördlich für die Saale und ihren Nebenfluß die Elster, die der Herrschaft Gera eben so, für letztere. Das Land hat viel Waldungen, ist aber sonst ziemlich fruchtbar, am fruchtbarsten aber die Herrschaft Gera.

Gebirge, s. Oberfläche. Der höchste Berg ist der 2445 Fuß hohe Sieglitz in der Herrschaft Lobenstein und zum Frankenwalde gehörig.

Gewässer. 1) Die Saale ist der bedeutendste Fluß der Länder beider Linien; sie betritt aus Baiern kommend die Herrschaft Lobenstein der jüngern Linie, geht zwischen dieser und der Pflege Saalburg mit nördlicher Richtung hindurch, tritt nördlich der Stadt Saalburg in die Herrschaft Burgk, der ältern Linie über, die sie in nordwestlicher Richtung durchschneidet und nach dem preußisch-sächsischen Kreise Ziegenrück übergehend, die reußischen Länder verläßt. 2) Die weiße Elster, ein rechter Nebenfluß des vorigen kommt aus dem sächsischen voigtländer Kreise, durchschneidet die Herrschaft Greiz der älteren Linie nach dem weimar-neustädter Kreise übergehend, wo sie bei Weida, die aus der Herrschaft Schleiz der jüngern Linie kommende Weida links aufnimmt. Südlich von Greiz geht ihr an der Grenze rechts die aus Sachsen kommende Göltsch zu.

Kultur des Bodens, Industrie, Handel. In dem Theile der ältern Linie (Greiz und Burgk) liefert der Ackerbau kaum das nöthige Getreide; doch ziemlich viel Kartoffeln, Garten- und Hülsenfrüchte, Flachs und Hopfen. Der Obstbau reicht ebenfalls nicht zu, dagegen sind die Waldungen beträchtlich. Die Hornviehzucht, die Schäferei sind ebenfalls von Bedeutung und Bergbau wird auf Eisen betrieben. Wild und Fische sind im Ueberfluße vorhanden. Man unterhält einige Eisenhütten, verfertigt wollene- und baumwollene-, so wie viel Holzwaaren. Greiz und Zeulenrode treiben ansehnlichen Handel mit ihren Fabrikaten, Landesproducten und Kolonialwaaren. Die Ausfuhr besteht in wollenen und baumwollenen Waaren, Holz, Eisen und etwas Vieh.

In dem Theile der jüngern Linie haben die Herrschaften Gera, Schleiz und Saalburg hinlänglich Getreide, Flachs, Obst, Rübsamen, Hülsen- und Gartenfrüchte. Die Herrschaft Lobenstein aber desto weniger, weil sie sehr gebirgig ist. Sie hat dagegen starke Waldungen, viel Eisen und ansehnliche Hornviehzucht. In Gera und Schleiz hat man veredelte Schäfereien. Wild und Fische sind überall vorhanden, der Bergbau geht auf Eisen und man gewinnt Alaun, Vitriol, hat guten Töpferthon und ansehnliche Stein- und Schieferbrüche. Man hat bedeutende Baumwollenmanufakturen und Spinnerei, Wollenzeuch-

weberei, Gerberei, Hut- und Tabacksfabriken, Vitriolsiedereien, Potaschenhütten, Sägemühlen und eine Porzellanfabrik. Ausfuhrartikel sind die Fabrikate des Landes und Holz.

Klima. Das Klima ist überall gemäßigt und gesund, am rauhsten in der Herrschaft Lobenstein, am mildesten in der Herrschaft Gera.

Einwohner. Die Einwohnerzahl des Landes der älteren Linie kann auf 25.500 die der jüngere auf 59.500 angenommen werden. Sie sind sämmtlich Deutsche mit sächsischem Dialekt und bekennen sich mit Ausnahme einiger Juden zur lutherischen Religion. Im Theile der jüngern Linie ist auch eine Herrnhuter-Gemeinde. Diese Linie besitzt 6 Städte, 4 Marktflecken, 183 Dörfer, 45 Ritter- und 42 Kammergüter und Vorwerke. Die ältere Linie hat nur 2 Städte, einen Marktflecken und 75 Dörfer.

Staatsverfassung. Sämmtliche reußische Fürsten führen den Namen Heinrich; Regent der ältern Linie d. i. Reuß-Greiz ist der XIX. Die jüngere Linie zerfällt in die schleizische Linie, wo der LXII. und in die Lobenstein-Ebersdorfsche wo der LXXII. regiert. Sie regieren sämmtlich unumschränkt, haben beim Bundestage Theil an der 16. Stimme und im Pleno 2 Stimmen; d. i. eine für die jüngere und eine für die ältere Linie. Die Herrschaft Gera gehört der jüngeren Linie gemeinschaftlich.

Finanzen. Die Einkünfte der ältern Linie betragen an 140.000, die der jüngern an 400.000 Gulden.

Militär. Beide Linien stellen 744 Mann zum Bundeskontingent, wovon 206 Mann auf die ältere und 538 auf die jüngere Linie kommen.

Eintheilung. A) Die ältere oder reuß-greizische Linie besitzt die Herrschaften Greiz und Burgk, welche die Hauptstadt und 2 Aemter ausmachen.

1) Die Herrschaft Greiz. a) Greiz Hauptstadt des Landes, Residenz des Fürsten und Sitz der obern Behörden, eines Justiz- und eines Domanial-Amtes, so wie eines Superintenden. Sie liegt am rechten Ufer der Elster, die etwas oberhalb der Stadt die Göltsch aufnimmt, hat ein Residenzschloß auf einem Felsen mit schönem Garten und Orangerieen, 1 zweites Schloß, 1 Kirche, lateinische Schule, ein Schullehrer- und 1 Predigerseminarium, gegen 600 Häuser und 6500 Einw. Es sind hier mehrere Manufakturen in wollen- und baumwollenen Zeugen, man treibt starke Brennerei und Brauerei und Gerberei, und hat mehrere bedeutende Handlungshäuser. 6 Jahrmärkte — b) Das Amt Greiz. Zeulenroda, Stadt und Amtssitz mit einer Kirche, einer Bürgerschule, Fabriken in Hüten, Strümpfen und wollenen Zeugen, ein Zuchthaus, ein Hospital, 3950 Ew. Jahrmärkte, Ochsenhandel. — Fraureuth, Marktflecken mit 1200 Ew. Baumwollenspinnerei, Jahrmärkte. — Dölau, Dorf mit Schloß und Vorwerk.

2) Die Herrschaft und Amt Burgk. Burgk, Schloß und Amtssitz an der Saale, mit einer Felsen-Kapelle. Dabei der Burghammer mit 2 Hochöfen, 3 Frischfeuer, 2 Blech- und ein Zainhammer rc. rc. Dieses Eisenwerk ist eines der schönsten Deutschlands und liefert jährlich an 5000 Centner Eisenwaaren.

B) Die jüngere Linie der Fürsten von Reuß.

I) Die fürstlich schleizische Linie, unter deren Hoheit, die Nebenlinie, die köstritzer (Heinrich LXIV.) steht, zerfällt in die Aemter Schleiz und Reichenfels.

1) Das Amt Schleiz. Schleiz, Hauptstadt des Fürstenthum und Residenz des Fürsten, (1426 Fuß über dem Meere) Sitz der obern Behörde, eines Justizamtes und eines geistlichen Inspectorates. Sie liegt an der Wiesenthal, einem kleinen Nebenflusse der Saale und hat ein Residenzschloß mit Kirche, 2 andere Kirchen, ein Waisenhaus, ein Krankenhaus, eine lateinische Schule und gegen 5000 Ew. Man hat bedeutende Tuch-, Baumwollen- und Musselin-Manufacturen. Geburtsort Friedrich Böttigers, der das Meißner-Porzellan erfand. In der Nähe das Lustschloß Louisenthal. — Tanna, Stadt mit 1400 Ew. Kirschka, Pfarrdorf mit einem schönen Schlosse und einem Waisenhause. — Görchwitz, Dorf mit einem Eisenhammer und einem Theerofen.

2) Das Amt Reichenfels. Hohenleuben, Marktflecken mit einem Schlosse, einer Kirche mit Fürstengruft, einer Baumwollen- und einer Zeugmanufaktur und 2000 Ew. Färberei. In der Nähe das Schloß Reichenfels. — Langenweitzendorf, Dorf mit 1600 Ew. wie über 100 Zeug- und Leinweberstühle im Gange sind. In der Nähe Theerbrennereien, Ziegeleien, Oel- und Sägemühlen.

II) Die fürstlich Lobenstein-Ebersdorffsche Linie. Hierher gehören: 1) Das Fürstenthum Lobenstein, welches nur ein Amt bildet. Lobenstein, Hauptstadt des Fürsten (1405 Fuß über dem Meere) Sitz der obern Landesbehörden, eines Justizamtes und eines Superintenden. Sie hat ein Residenzschloß und eine Kirche mit Bibliothek, ein Amthaus, ein Rathhaus, eine Kaserne, ein Hospital, eine Bürger- und eine Mädchenschule und 3400 Ew. Tuchweberei, Leinweberei, Woll- und Garnhandel. 6 Jahrmärkte. Blankenstein, Dorf mit einer Potaschensiederei. — Kiesling desgleichen. — Saaldorf mit Haueisen an der Saale, Dorf mit einem Schlosse, 3 Eisenhämmer und einem Vitriolwerke.

2) Das Fürstenthum Ebersdorf zerfällt in die 2 Aemter Ebersdorf u. Hirschberg. a) Das Amt Ebersdorf. Ebersdorf, Marktflecken und Residenz des Fürsten, Sitz der Landesbehörden, eines Justizamtes und einer Superintendur, mit einem schönen Residenzschlosse und Garten, einer Kirche, einem Bethhaus der Herrenhüter und 1200 Ew. (400 Herrnhuter). Seifensiederei, Tabacksfabriken. In der Nähe das Thal Tempe, eine Parkanlage im Treisathal und das Schloß Bellevue. — Würzbach, Marktflecken, 1000 Ew. in der Nähe ein Eisenhochofen, 2 Eisenhammer. — Grumbach, Dorf mit dem Lustschlosse Karolinengrün. — Gahme, Dorf mit einem Drahthammer. — b) Das Amt Hirschberg. Hirschberg, Stadt u. Amtssitz, mit einem Bergschlosse, einem Amt und einem Rathhause. 1400 Ew. Manufacturen in Tuch und Baumwollenwaaren, Lederfabriken.

III) Die Herrschaft Gera mit der Pflege Saalburg, zerfällt in 2 Aemter, Gera und Saalburg. a) Das Amt Gera. Gera, Hauptstadt der Herrschaft, Sitz einer gemeinschaftlichen Re-

gierung der jüngeren Linie, eines Ministeriums, einer Kammer rc. rc. Sie liegt am rechten Ufer der Elster, die hier 2 hölzerne Brücken hat, und hat 2 Vorstädte, 5 öffentliche Plätze, ein Regierungsgebäude, ein Rathhaus, ein Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus, Wasserkunst, ein Gymnasium, ein Hebammeninstitut, eine Armenschule, starke Brauerei eines vorzüglichen Biers, ansehnliche Manufacturen in wollenen, baumwollenen, leinenen rc. rc. Zeugen, Färbereien, eine Kutschen- und Wagenfabrik und viele andere; man macht gute musikalische Instrumente, Uhren, Feuerspritzen rc. rc. Ueberhaupt ist Gera eine der gewerbsamsten Städte der ganzen Gegend, weßhalb sie auch klein Leipzig genannt wird. Gegenüber, am linken Ufer der Elster liegt der Flecken Unterhaus, der als Vorstadt betrachtet werden kann; hier ist eine Porzellanfabrik und auf einem Berge dahinter, das jetzt unbewohnte Schloß Osterstein. Zusammen 12.000 Ew. — Langenburg, Marktflecken mit 900 Ew. Saline. — Dinz, Dorf mit Schloß und schönem Garten. — Köstritz, Dorf an der Elster mit 2 Schlössern und schönem Park, 1300 Ew. Berühmtes Bier. Lusthaus Eleonorenthal. — b) Das Amt Saalbug; Saalburg, Stadt und Amtssitz am rechten Ufer der Saale. Brücke, ein Schloß, 1300 Ew. — Kulm, Dorf auf dem 2269 Fuß hohen Kulmberge, wobei der Eisenhammer Glücksthal.

Historische Bemerkung über Lippe-Detmold, Schauenburg-Lippe, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß.

I. Zu den ältesten deutschen Geschlechtern gehört das gräfliche, jetzt großentheils fürstliche Haus Lippe, das seine Abkunft bis auf die alten Cheruskerfürsten zurückführt und bis auf diese Stunde sich noch im Besitze der Lande befindet, die einst der heldenmüthige Hermann durch die teutoburger Mordschlacht von dem Joche der Römer befreite. Das Land selbst erhielt seinen Namen ohne Zweifel von dem Flusse Lippe, an welchem bereits im 12. Jahrhundert die gleichnamige Stadt erbaut wurde. Bernhard von der Lippe und sein Bruder Her-
1129 mann I. kommen schon in einer Urkunde vom Jahre 1129 vor, ja man weiß, daß der Erste dieser Brüder um dieselbe Zeit die Stadt Lemgo besaß; dennoch aber scheint Hermann I. der Stammvater der, jetzt noch blühenden lippeschen Häuser zu sein. Sein Sohn, Bernhard II., war ein Freund und Waffengefährte Heinrichs des Löwen, scheint sich aber doch nach dem Sturze des Welfen von diesem abgewandt zu haben, wenigstens wird er unter den Grafen und Herren erwähnt, welche 1184 auf dem, vom Kaiser Friedrich I. abgehaltenen Reichstage zu Mainz anwesend waren. Bernhard III., wahrscheinlich der Sohn des Vorigen, vermehrte 1230 seine Besitzungen mit der

Herrschaft Rheda, die ihm seine Gemahlin zubrachte. Sein Enkel, Simon I., erwarb durch Erbschaft die Grafschaft Schwalenberg, und ohne Zweifel war es wiederum dessen Enkel, Simon III., der auf gleiche Weise die Grafschaft Sternberg an sein Haus brachte und 1368 das Recht der Erstgeburt durch das sogenannte pactum pacis 1368
einführte. Dennoch nahm den Titel „Graf von der Lippe" erst Bernhard VIII. an; er starb 1563, und sein Sohn, Simon VI. wurde 1563
alleiniger Herr aller lippeschen Besitzungen und demnach durch seine drei Söhne nächster Stammvater der gesammten Dynastie. Er theilte das Land unter sie, und so wurde Simon VII. Stifter der Linie Lippe-Detmold, Otto der der Linie Lippe-Bracke u. Philipp der der Linie Bückeburg oder Schauenburg-Lippe. Lippe-Detmold wurde durch Friedrich Adolf, der von 1697 bis 1718 regierte, ansehnlich vergrößert, indem 1697
dieser nach dem im Jahre 1709 erfolgten Aussterben der brackeschen Linie 1718
sich der Besitzungen derselben bemächtigte, ohne der Linie Bückeburg den, ihr rechtmäßig zukommenden Antheil abzutreten. Friedrich Adolf's Sohn, Simon Heinrich Adolf, wurde nun 1720 vom Kaiser 1720
Karl VI. in den Reichsfürstenstand erhoben, welche Würde Kaiser Joseph II. 1789 dem Enkel S. H. Adolf's, Friedrich Wilhelm Leopold, bestätigte. Dieser starb 1802 und hinterließ einen minderjäh- 1802
rigen Sohn, Paul Alexander Leopold, welcher bis 1820 unter 1820
der Vormundschaft seiner Mutter Pauline, einer geborenen Prinzessin von Anhalt-Bernburg, stand und dann die Regierung allein übernahm, welche er bis jetzt fortführt. Die edle Pauline hatte noch im letzten Jahre ihrer Vormundschaft dem Lande eine Verfassung gegeben, der zufolge auch der Bauernstand seine Vertreter haben sollte, indeß der Ritterstand setzte sich so hartnäckig dagegen, daß man die Entscheidung der Sache dem Ausspruche des Bundestages überlassen mußte. In Lippe-Detmold fand 1829 der, von dem Herzoge Karl von Braun- 1829
schweig schmählich verfolgte Geheime Justizrath Eschenburg eine ehrenvolle Aufnahme. Er ward als Kammerdirektor an die Spitze des Staatshaushaltes gestellt, und trug namentlich während des Jahres 1831, wo die Unruhen in den Nachbarstaaten auch in den kleinen 1831
Fürstenthümern Lippe-Detmold, Schauenburg-Lippe und Waldeck, hier und da Anklang fanden, zur Beruhigung der Gemüther bei, was um so nöthiger war, da die Bundescontingente der genannten Fürstenthümer zur Verstärkung der Besatzung von Luxemburg mobil gemacht werden mußten.

II. Schauenburg-Lippe kam, nachdem die ältere, vom Grafen Philipp gestiftete Linie mit dem berühmten portugiesischen Marschall Friedrich Wilhelm Ernst 1777 ausgestorben war, an die Linie Alverdissen, nämlich an Philipp Ernst, der bis 1787 regierte. 1787
Ihm folgte sein Sohn Georg Wilhelm, der noch jetzt regiert und mit dem Anfange des Jahres 1816 seinem kleinen Staate eine Ver- 1816
fassung gab. Schon seit dem J. 1810 hat die, hier immer noch in einigen Spuren bestandene Leibeigenschaft ganz aufgehört.

III. Das altgräfliche Geschlecht von Waldeck, welche Grafschaft seit 1438 ein Lehen des gesammten hessischen Hauses war, theilte 1438
sich 1580 in die Linien Eisenberg und Wildungen. Die letztere oder 1580
jüngere Linie wurde 1682 von dem Kaiser Leopold I. in den Für- 1682
stenstand erhoben, welche Würde, nach dem, 1692 erfolgten Erlöschen 1692

1711 dieses Hauses, im J. 1711 auf die Linie Eisenberg überging. Indeß
1803 erhielt der Fürst erst 1803 die Virilstimme beim Reichstage und wurde
1807 1807 durch den Beitritt zum rheinischen Bunde zugleich souverainer Herr. Der jetzt regierende Fürst, Georg Friedrich Heinrich,
1813 folgte seinem Vater Georg 1813 in der Regierung, schied aus dem Rheinbunde und wurde Mitglied des deutschen Bundes. Durch den sogenannten Hausvertrag mit den, schon seit langer Zeit bestehenden
1816 Ständen gab er 1816 seinem Lande ein Verfassung in der Art, daß an den Versammlungen des Landtages die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, die Abgeordneten der 13 Städte und 10 Deputirte des Bauernstandes Theil nehmen. Die Stände bilden eine Kammer und haben das Recht, die Steuern zu reguliren und zu bewilligen, die Landeskasse zu verwalten, Gesetze und Vorschläge einzureichen, die Gerechtigkeitspflege zu beaufsichtigen und vorgeschlagene Gesetze zu berathen und zu genehmigen.

IV. Das gräfliche Haus Schwarzburg besaß schon in sehr früher Zeit ansehnliche Güter in Thüringen, in deren Besitze sich die noch blühenden fürstlichen Häuser Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt befinden. Einen Sprößling dieses Hauses, den Grafen Günther XXI. wählte ein Theil der deutschen Reichs-
1349 fürsten zum Gegenkaiser gegen Karl IV. von Luxemburg (1349); jedoch der hochgeachtete Günther erlag der List seines Gegners und starb in demselben Jahre, in welchem er gewählt worden, aller Wahrscheinlichkeit nach an Gift. Die Grafschaft fiel nun an Günthers Bruder, Heinrich, und dessen Nachkomme, Graf Günther XL., bekannte sich zum Protestantismus und führte diesen 1541 ein. Seine Gemahlin war jene Katharina, welche wegen ihrer Geistesgegenwart den Beinamen „die Heldenmüthige" führt. Sie war es, welche den Herzog von Alba, als er sich nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) bei ihr zum Frühstücke einlud, in nicht geringe Angst setzte und ihn nöthigte, seinen wilden Soldaten den Befehl zu geben, das, was sie, trotz des kaiserlichen Sicherheitsbriefes in einigen, nahe bei Rudolstadt belegenen Dörfern geraubt, zurück zu geben. Unter dem Titel „Herzog Alba bei einem Frühstücke auf dem Schlosse zu Rudolstadt" hat Schiller diese Begebenheit, geschöpft aus einer Chronik des 16. Jahrhunderts, interessant dargestellt. — Günthers des Vierzigsten Söhne, die Grafen Johann Günther und Albert, stifteten die Linien Arnstadt,
1697 welche dann die Namen Sondershausen und Rudolstadt annahmen.
1710 Zwischen 1697 und 1710 erhielten beide Linien von den Kaisern Leo-
1754 pold I. und Joseph I. die fürstliche Würde, und 1754 auf dem Reichs-
1807 tage Sitz und Stimme in dem Fürstencollegium. Im Jahre 1807
1815 wurden beide Fürsten Mitglieder des Rheinbundes, traten 1815 zum
1816 deutschen Bunde und entledigten sich 1816 durch einen Vertrag mit Preußen der Oberherrlichkeits- und Lehnrechte, welche durch Abtretung der königl. sächsischen thüringischen Lande von Sachsen an Preußen übergangen waren. — Der jetzt regierende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Friedrich Günther, folgte seinem Vater Ludwig Friedrich 1807 und stand bis 1814 unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline Louise, einer gebornen Landgräfin von Hessen-Homburg. Ueber Schwarzburg-Sondershausen regiert seit 1794 der Fürst Günther Friedrich Karl, geboren zu Sondershausen am 5. Dezbr. 1760,

V. Der Stamm der Fürsten und Grafen von Reuß ist sehr alt, ihr Ursprung verliert sich in eine so frühe Zeit, daß über denselben immer noch ein gewisses Dunkel verbreitet ist. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wird Graf Heinrich I. von Glitzberg, ein Sprößling derer von Luxemburg oder Lützelburg genannt, und dessen Sohn Heinrich II., der sich nach der, von ihm erbauten Stadt Weida „edler Voigt von Weida" nennt und seine Herrschaft über das ganze Voigtland ausbreitete, gilt als der Stammvater des gesammten reußischen Hauses. Ihn beerbte sein Sohn Heinrich III., mit dem Beinamen der Reiche oder der Dicke, dessen vier Söhne sich in die väterlichen Besitzungen theilten und die Linien Weida, Plauen, Greitz und Gera bildeten. Von diesen Linien erlosch die greitzische am frühesten, nämlich um 1236; ihr folgte nach drei Jahrhunderten (1535) die der 1263
Voigte und Herren von Weida, und funfzehn Jahre nach dem Erlö- 1553
schen dieser (1550) starb auch die geraische Linie aus und sämmtliche 1550
Besitzungen fielen an die plauensche Linie. Diese Linie hatte sich in die ältere und jüngere getheilt. Schon 1426 hatte die ältere Linie von dem Kaiser Siegismund die Burggrafschaft Meißen und mit dieser die fürstliche Würde und Sitz und Stimme auf den Reichstagen erhalten, sie erlosch aber mit Heinrich VII., dem letzten Burggrafen von Meißen, 1572. Die jüngere Linie, jetzt Reuß-Plauen, gestiftet 1572
von Heinrich dem Jüngern, von dem das Geschlecht den Namen Reuß annahm, blühte fort und theilte sich in die ältere, mittlere und jüngere Linie, von welchen die mittlere 1616 erlosch, während 1616
die beiden anderen noch fortbestehen. Die ältere Linie zerfiel nachmals in Ober- und Unter-Greitz; die letzte starb 1768 aus; 1768
ihre Besitzungen fielen an die Linie Ober-Greitz, welche 1778 zur 1778
reichsfürstlichen Würde erhoben ward und 1803 Sitz und Stimme 1803
im Fürstenrathe erhielt. Auch die jüngere Hauptlinie theilte sich und es bildeten sich die Linien Gera, Schleitz (mit der Nebenlinie Köstritz) und Lobenstein (mit den Nebenlinien Selbitz und Ebersdorf). Die lobensteinische Linie erhielt 1790 die fürstliche Würde und theilte sich nach dem Aussterben der geraischen (1802) mit Ebersdorf und Schleitz in die Erbschaft, so daß Schleitz die eine Hälfte, Ebersdorf und Lobenstein aber die andere Hälfte erhielten. Nach dem Tode des Fürsten von Lobenstein (1805), der keinen männlichen Erben hinterließ, trat die Nebenlinie Selbitz in seine Rechte, und als auch die selbitzische 1824 ausstarb, blieben von der ganzen jüngeren 1824
Hauptlinie nur die, seit 1806 gefürsteten Linien Schleitz und Ebersdorf-Lobenstein übrig. Bemerkenswerth ist es, daß der Name Heinrich schon seit dem 11ten Jahrh. in dem Hause Reuß geblieben ist. Vor dem Jahre 1668 wurden zu demselben Beinamen gesetzt, von dem genannten Jahre ab traten aber die Zahlen-Bezeichnungen ein, und zwar in der Art, daß in den Hauptlinien die Zahl nach dem Alter auf einander folgen. Im Jahre 1700 bestimmte man, daß bis „hundert" gezählt werden sollte. —

Geographie der herzoglich Anhaltschen Häuser.

I) Das Herzogthum Anhalt-Dessau.

Namen, Lage, Grenzen. Der Name Anhalt, welchen alle drei Linien führen, stammt von dem dermalen in Trümmern auf dem Hausberge liegenden Bergschlosse Anhalt, an der Selke, im Amte Harzgerode, des Herzogthums Anhalt Bernburg, welches der Stammvater aller Linien, Graf Esiko im Jahr 905 erbaute, aber schon seit 1300 verfallen ist. An den Trümmern haben alle drei Linien Antheil. Der Unterscheidungsname Dessau rührt von der Hauptstadt des Landes her. Das Herzogthum liegt in mehrere Theile zerstückelt, welche sämmtlich von den übrigen anhaltschen Ländern, so wie von den preußischen Provinzen Sachsen und Brandenburg umgeben sind. Der größte und Haupttheil mit der Hauptstadt liegt am linken Elbufer, zwischen Acken und Wittenberg und wird von Süden und Norden von der Mulde durchströmt. Dieser Theil grenzt im Norden durch die Elbe an Theile von Anhalt-Köthen und Anhalt-Bernburg, im Osten und Süden an die preußische Provinz Sachsen, im Westen an dieselbe und Köthen. Im Innern dieses Theils liegen am linken Muldaufer mehrere dessauische Dörfer unter preußischer Hoheit. Der, nächstdem größere Theil, ist der Antheil des vormaligen Zerbstschen Gebiets. Er liegt nördlich der Elbe, von dieser im Süden begrenzt und durch solche von der Provinz Sachsen geschieden, im Osten grenzt dieser Theil an Köthen und übrigens ganz an die eben genannte Provinz. Von diesem Theile liegt noch das Dorf Gödnitz westlich, ganz von der Provinz Sachsen umgeben. Zu diesem Antheil gehört noch, der nun an Umfang folgende, mit den Dörfern Grimma, Nedlitz rc. rc., welcher im Norden von der Provinz Sachsen, im Osten von Brandenburg, im Süden von demselben und Köthen und im Westen von diesem umgeben ist. Das Amt Gröbzig grenzt in Norden und Osten an Köthen, im Süden und Westen an die Provinz Sachsen, das Amt Sanderleben in Osten Süden und Westen an diese Provinz und im Norden an Köthen: Das Amt Groß-Alsleben ist ganz von der ebengenannten Provinz umgeben und liegt nordöstlich von Halberstadt. Noch bemerken wir hier das Amt Walternienburg am rechten Elbufer, welches aber unter preußischer Oberhoheit stehet. Der südlichste Punct aller dieser Theile liegt 51°39′, der nördlichste 52 7′ nördl. Br., der östlichste 30° 9′ der westlichste 29° 8′ der Länge von Ferro.

Größe. 16 ¹ Q. M.

Oberfläche, Abdachung, Boden. Mit Ausname des Amtes Sandersleben, in welchem noch einige vom Harz herüberfallende Höhen sich finden, ist das Land eine vollkommene Ebene, die von keinem Hügel unterbrochen wird. Der Haupttheil hat eine nördliche Aadachung für die Mulde. Der Boden ist auf dem linken Elbufer leicht, sandig und hat kleine Heiden, auf dem rechten Elbufer ist er sehr furchtbar.

Gebirge hat das Land nicht, vergleiche das Vorhergegebne.

Flüsse. Die Elbe betritt als schon längst schiffbarer Fluß nordöstlich von Wörlitz die Nordgrenze des Hauptthleis und verläßt solche wieder nordwestlich von Dessau. Sie nimmt im Lande und und nördlich von Dessau links die Mulde auf. Diese betritt südlich und unweit Jeßnitz den Haupttheil und durchströmt ihn ohne schiffbar zu sein in nördlicher Richtung und hat bei Jeßnitz, Raguhn und Dessau Brücken. Rechts geht der Elbe, westlich von Walter-Nienburg die Nuthe zu, welche den vormaligen Zerbstschen Antheil bei westlicher Richtung durchschneidet. — Außerdem bemerken wir, als durch die Saale zum Flußgebiete der Elbe gehörig, folgende Nebenflüsse des Ersteren: 1) Die Fuhne, welche die Süd- und Westgrenze des Amtes Gröbzig bildet, dann ins Bernburgsche übertritt und dort östlich von Bernburg der Saale rechts zugeht. 2) Die Wipper, zum Unterschied von anderen Flüssen dieses Namens auch Harz-Wipper genannt, durchströmt das Amt Sandersleben, in nordwestlicher Richtung, wendet sich dann nordöstlich ins Köthensche und geht im Bernburgischen, westlich von Bernburg links der Saale zu.

Seen hat das Land nicht, doch einige ziemlich große Teiche, wovon der Wörlitzer, die Mosigkaner und Scheuder Teiche die bemerkenswerthesten sind.

Klima, das Klima ist gemäßigt und gesund.

Produkte. Getreide, Garten und Hülsenfrüchte, Flachs, Obst, Hopfen, Rübsaamen, Taback, Färberröthe und Holz; die gewöhnlichen Hausthiere, Wild, zahmes und wildes Geflügel, Fische und Bienen; Porzellanerde, Töpferthon, Schiefer, Steinkohlen, Salz, Bruch- und Mauersteine und Torf.

Industrie, Handel. Ackerbau und Viehzucht sind Hauptbeschäftigung: Getraide wird hinlänglich gebaut, Rübsaamen sehr viel, eben so Buchwaizen. Das Obst ist auf dem linken Elbufer vorzüglich, und Borsdorfer Aepfel machen einen wichtigen Ausfuhrartikel aus. Holz ist im Ueberfluß vorhanden. Die Viehzucht wird mit Fleiß betrieben; man hält große Milchwirthschaften, veredelte Schäfereien, zieht aber nur kleine und schwache Pferde. Die Fischerei liefert Lachse, Störe, Welse rc. rc. und Wild ist mehr als nöthig vorhanden. Als Nebenbeschäftigung bemerken wir Garn- und Wollspinnerei, so wie Tuchweberei. Man unterhält einige Tabacks-Fabriken, eine Gold- und Silbermanufactur, eine Wachsbleiche, Fayenzefabrik, Oel-, Schneide- und Papiermühlen, Ziegeleien, Gipshütten und Theeröfen. Die Ausfuhr besteht in Korn, Rüböl, Butter, Käse (Zerbster), Holz, Brettern, Wildpret, Fischen, gedörtem Obst, Borsdorfer Aepfeln und Schweinen. In Dessau und nächstdem in Zerbst, wird der meiste Handel getrieben.

Einwohner. Die Zahl derselben kann jetzt auf 63,000 angenommen werden, welche 8 Städte, 2 Marktflecken, 100 Dörfer und 15 Vorwerke bewohnen. Sie sind mit Ausname von etwa 1500 Juden, sämmtliche Deutsche, mit oberdeutschem Dialekt und theils der lutherischen, theils der reformirten Kirche zugethan. Man zählt 32 reformirte und 21 lutherische Pfarreien. Katholische Kirchen bestehen in Dessau und Zerbst, doch sind die Gemeinden nur klein.

Staatsverfassung. Der Herzog Leopold (Friedrich)

regiert ohne Landstände und Kammern. Er hat mit Oldenburg und den beiden Schwarzburgischen Häusern, die 15. Stimme beim Bundestag und im Pleno eine eigene.

Finanzen. 350.000 Thaler Einkünfte, 400.000 Thaler Staatsschulden.

Militär. Zum Bundeskontingent werden 589 Mann gestellt.

Eintheilung. Das Herzogthum zerfällt in 15 Aemter. 1) Dessau. Dessau, Residenz u. Hauptstadt am linken Ufer der Mulde, Sitz sämmtlicher Oberbehörden, eines Amtes und einer Superintendur. Sie besteht aus Altstadt, Neustadt, Sand- u. Wasservorstadt, hat 7 öffentliche Plätze, Brücke, ein Residenzschloß, ein zweites Schloß, 1 Erbprinzenpallast, 2 reformirte, eine lutherische, eine katholische Kirche, 2 Hospitäler, 1 Armen-, 1 Waisenhaus, 1 Krankenhaus, 1 Synagoge, 1 Gymnasium, jüdische Lehranstalt, eine Reitbahn, 1 Jagdzeug- und 1 Schauspielhaus, das Amalienstift, 1 Tabacksfabrik, geschickte Künstler und Handwerker, 11.000 Ew., worunter 1000 Hebräer. Badehaus, Lachsfang. Kornhandel. Jahrmärkte. Vor der Stadt die Lustschlösser Luisium und Georgium, die herzogliche Grabstätte, der Stieglitzberg, den Vogelheerd. Geb. Ort. Moses Mendelohns, † 1786. — Jesnitz, Stadt am linken Ufer der Mulde; Brücke, 2 Vorstädte, 1800 Ew. — Oranienbaum, Stadt mit einem Schlosse, 1700 Ew. Tabaksbau, Brauerei, Wollspinnerei. — Raguhn, Stadt auf einer Muldainsel; 1300 Ew. Tuchweberei, Tuchhandel. Großkuhnau und Mosigkau, Dörfer mit Schlössern, und letzteres mit einem Fräuleinstift. 2) Frasdorf, mit dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz, wobei 1 Schloß. 3) Gröbzig mit der gleichnamigen Stadt an der Fuhne, welche ein Schloß und 1200 Ew. hat. 4) Großalsleben, mit dem eben so benannten Markflecken als Amtssitz, welcher 1000 Ew. hat. 5) Pleutsch, mit dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz an der Mulde, mit einem herzoglichen Vorwerk. 5) Libbesdorf, mit dem gleichnamigen und 2 anderen Dörfern, die zusammen doch nur 500 Ew. haben. 7) Lindau, mit den Dörfern Grimma, Nedlitz rc. 8) Radegast mit dem gleichnamigen Marktflecken als Amtssitz. Dieser hat 500 Ew. und treibt Viehhandel. 9) Rehsen, mit dem gleichnamigen Dorfe u. Gohrau, beide mit Rittergütern. 10) Retzau, mit dem gleichnamigen Dorfe, als Amtssitz. 11) Reupzig, mit dem gleichnamigen Dorfe und Friedrichsdorf. 12) Sandersleben, mit der gleichnamigen Stadt an der Wipper. Diese Stadt hat ein Schloß, 1800 Ew., u. treibt Brauerei und Landwirthschaft. Freckleben, Dorf mit Schloß. 13) Scheuder, mit dem Ritterguте Scheuder und einigen Parzelen. 14) Wörlitz, Wörlitz, Stadt und Amtssitz ¼ M. vom linken Elbufer. Sie hat eine Kirche, 1 Schullehrerseminarium und 2100 Ew. Landbau, Brauerei. Dabei das herzogliche Lustschloß mit einem berühmten Park. 15) Zerbst; Zerbst, Stadt und Amtssitz, so wie Sitz eines Anhalt-Schwarzburgischen gemeinschaftlichen Appellationsgerichts und eines Superintenden. Sie war vordem Residenz der ausgestorbenen Linie u. ist Geburtsort der russischen Kaiserin Katharina II. Sie hat eine Vorstadt Ankun 1 altes Schloß, 2 lutherische, 1 reformirte Kirche, 1 Waisen-, 1 Zucht-, 1 Armenhaus, 1 Hauptschule, das Franciscium, 1 Töchter- und 1 Armenschule, die Nephuhnsche

Stiftung, 1600 Häuser und 9000 Ew. Brauerei, Gold- und Silberfabrik, Tabaks- und Fayenzefabrik, Wachsbleiche, Tuchweberei, Gärtnerei, Obstbau. — Friedrikenberg, Lustschloß an der Elbe.

Anmerkung. Der Herzog hat außerdem noch mehrere Dörfer und Güter als mittelbare Besitzungen, wovon sogar einige in Ostpreußen liegen.

II. Das Herzogthum Anhalt Bernburg.

Namen, Lage, Größe. Der Name Anhalt hat denselben Ursprung, wie oben bei I. Der Beiname Bernburg rührt von der Hauptstadt her. Auch dieses Herzogthum ist sehr zerstückelt und zerfällt, in 2 große und 3 kleine Theile, welche das untere Fürstenthum ausmachen, und in 1 großen Theil, der das obere Fürstenthum bildet. Der Haupttheil, d. i. der, in welchem die Hauptstadt liegt, grenzt im O. und W. an Anh. Köthen und im S. und N. an die Provinz Sachsen. Das Amt Koswig grenzt im Süden durch die Elbe an Anh. Dessau, im O. an die Provinz Sachsen, im N O. und O. an Brandenburg, im W. an Dessau und Köthen. Das Amt Mühlingen ist ganz von der Provinz Sachsen umgeben, und außerdem liegen noch 2 Parzelen südlich von vorigem, die theils von Köthen, theils von der Provinz Sachsen umgeben sind. Die hier genannten Theile gehören alle zum untern Fürstenthum. Das obere Fürstenthum grenzt im S W. an Braunschweig, übrigens auf allen Seiten an die preuß. Provinz Sachsen. Der südlichste Punkt liegt unter 51° 36′ 30″, der nördlichste unter 52° 3′ nördlicher Breite, der westlichste unter 28° 34′, und der östlichste unter 30° 11′ östlicher Länge v. Ferro. — Der Flächenraum beträgt 15,½ □ Meilen.

Oberfläche, Abdachung, Boden. Fast das ganze untere Fürstenthum, mit Ausnahme der Parzele Hecklingen, ist eben, ohne Hügel und Berge; die genannte Parzele hat im S. einige Höhen, die noch zu den letzten Ausläufen des Harzes gehören. Das obere Fürstenthum ist im Süden ganz gebirgig, durch die Ostzweige des Harzes, hat aber doch freundliche Thäler. Die Abdachung des Haupttheils ist nördlich für die Saale, die des obern Fürstenthums nordwestlich für die Selke. Der Boden des untern Fürstenthums ist sehr fruchtbar, der des obern weniger; er ist jedoch nicht unfruchtbar zu nennen.

Gebirge. Hier ist bloß der Harz zu bemerken. Vergl. das Vorige.

Flüsse. Die Elbe, berührt als Südgrenze das Amt Koswig, östlich von dieser Stadt, bis westlich von dem Dorfe Klücken. Zu ihrem Flußgebiete gehört die Saale, welche südlich am Plötzkau den Haupttheil des Landes betritt, und es nach einem nordwestlichem Bogen bei München-Nienburg wieder verläßt. Bei Bernburg hat sie eine Brücke und nimmt östlich von dieser Stadt die Fuhne rechts auf. Vergl. A. Dessau. Links geht der Saale 1) die Wipper oder Harz-Wipper westlich von Bernburg zu, die aus dem Köthenschen kömmt, und 2) die Bode oder Bude bei München-Nienburg, welche die Nordgrenze der Enclaven Hecklingen und Hohen-Erxleben und des Haupttheils bildet. Sie nimmt unweit Wegeleben im Magdeburgi-

schen, die bei Günthersberg im obern Fürstenthum entspringende Selke mit ihrem linken Nebenflusse die Geitel oder Getel auf. Die Selke durchströmt diesen Theil zwei Mal, ein Mal im Süden und ein Mal im Norden. Die Getel gehört ganz dem nördlichen Theil desselben und kömmt so wie jene vom Harz.

Klima. Das Klima ist überall gemäßigt und gesund, jedoch am Harz etwas rauher als im obern Fürstenthum.

Produkte. Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, Flachs, Rübsaamen, Taback, Obst, Futterkräuter, Holz und etwas Wein; die gewöhnlichen Hausthiere, Wild, wildes und zahmes Geflügel, Fische, Bienen; Silber, Kupfer, Eisen, Schwefel, Vitriol, Alaun, Salpeter, Gips, Marmor, Kalk, Sandstein und rothe Erde.

Industrie, Handel. Das obere Fürstenthum erzeugt nicht das hinreichende Korn, dagegen viel Kartoffeln, Erbsen, schönes Obst, Haselnüsse und Waldbeeren, und hält gute Rindviehzucht, hat viel Wild, gute Fische (Forellen, Schmerlen) und Holz im Ueberfluß. Der Bergbau geht vorzüglich auf Eisen; hiezu gehören die beiden Hochöfen am Mägdesprung. Die Schmelzhütten bei Harzgerode liefern gegen 1400 Mark Silber, 3000 Centner Blei, gegen 1400 Centner Eisen- u. Kupfervitriol, und etwas Schwefel. 16.000 Centn. Steinkohlen liefert das Bergwerk bei Opperode.

Das untere Fürstenthum hat Ueberfluß an Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchten, erzeugt etwas Taback und Wein; diesen jedoch nur zu Essig. Auch Flachs und Rübsaamen wird hier viel gebaut und gute Rindvieh-, Schaaf- und Schweinezucht unterhalten. Man zieht auch starke und schwere Pferde, jedoch nicht viele. Holz hat nur das Amt Koswig genug. Von Wild hat man vorzüglich Hasen und Fasanen. Die Fischerei, besonders auf Lachse, ist einträglich. Der eigentliche Kunstfleiß ist mit Ausnahme des Hüttenbetriebs unbedeutend. Man hat Sensen- u. Draht-Fabriken, Blank-, Ketten- u. Nagelschmieden, Stab-, Blech-, Roh- u. Stahlhämmer, eine Braunschweigergrün-Fabrik, eine Pulvermühle, eine Papiermühle, eine Steingut-Fabrik, macht irdene Tabackspfeifen und Holzwaaren und treibt Wollenweberei. Die Ausfuhr besteht in Korn, Butter, Wolle, Holz, Holzwaaren, Eisen- und Eisenwaaren.

Einwohner. Die Zahl der Einwohner kann auf 43.000 angenommen werden, welche 7 Städte, 54 Dörfer und 33 Vorwerke bewohnen. Sie sind sämmtlich Deutsche, mit oberdeutschem Dialekt und sind theils der lutherischen, theils der reformirten Religion zugethan. Juden zählt man nur gegen 450.

Staatsverfassung. Der Herzog Alexius (Friedrich Christian) regiert ohne Landstände und Kammern, und hat Theil an den 15 Stimmen beim Bundestag (s. Anhalt-Dessau) und im Pleno eine eigene Stimme.

Finanzen. 275.000 Thaler Einkünfte, 425.000 Thaler Staatsschulden.

Militair. Zum Bundeskontingent werden 370 Mann gestellt.

Eintheilung. A. Das untere Fürstenthum zerfällt in 4 Aemter und 9 adelige Gerichte. 1) Amt Bernburg, in welchem die gleichnamige Hauptstadt des Landes an beiden Ufern der Saale iegt, die hier eine schöne steinerne Brücke hat. Sie ist Sitz der obern

Centralbehörden, eines Amtes und einer Superintendur, hat 1 herzogl. Schloß mit Garten und Orangerie, ein herzogl. Kammerhof mit dem Fürstenhofe und der Fasanerie, ein Kollegiengebäude, eine Münze, ein Waisen- u. ein Zuchthaus, ein Gymnasium, eine Synagoge, 650 Häuser, 6000 Einwohn. Man unterhält starke Brauerei und Fabriken in Taback, Steingut, Bouteillen u. Puder, Schifffahrt, Lachsfang; parkähnliche Umgebungen, Weingärten. 1½ Stunde von der Stadt, am Einflusse der Wipper in die Saale, das Parforcehaus. — Altenburg, Dorf mit herzogl. Landhause. — Dröbel an der Saale, wo ein Kanal gezogen ist, durch welchem die Schiffe gehen. — Zeitz, Schloß u. Domaine, welches früher der ausgestorbenen Linie Anhalt-Bernburg-Schaumburg gehörte. 2) Das Amt Koswig mit der gleichnamigen Stadt als Amtssitz. Diese liegt am rechten Elbufer und hat zwei Vorstädte, ein herzogl. Schloß, eine luther. Stiftskirche, einen reformirten Betsaal, eine Synagoge und 2000 Einw. Brauerei, Tuchweberei, Tabacks- u. Ackerbau, Fischerei, Holzflößerei, Viehzucht. 180 Juden. — Bürow, Dorf mit Kammergut. 3) Amt Mühlingen, mit dem Dorfe Groß-Mühlingen als Amtssitz. 850 Ew. 4) Amt Plötzkau, mit dem gleichnamigen Dorfe und Bergschlosse als Amtssitz.

B. Das obere Fürstenthum begreift 5 Aemter. 1) Amt Ballenstedt mit der gleichnamigen Stadt an der Geitel als Amtssitz. Sie besteht aus der unmauerten Altstadt, aus der offenen Neustadt und der Allee. Hierzu gehört das Residenzschloß, welches eine halbe Stunde von der Stadt auf einem Berge liegt, mit der Schloßkirche, dem Schauspielhause, der Reitbahn, dem Vorwerke, dem Schloßgarten, dem großen Gasthofe mit dem Redoutensaale u. dem Badehause. In der Stadt befindet sich eine Kirche, eine Synagoge, ein Hospital, ein Amtshaus, gegen 480 Häuser und 3700 Einw. Man treibt Leinweberei, Färberei, Garten- und Ackerbau und hält Jahr-, Vieh- und Roßmärkte. Geburtsort des Theologen Joh. Arndt, † 1620. In der Nähe der Ziegenberg mit vortrefflicher Aussicht, die Fasanerie, der Thiergarten und die Gegensteine mit einem merkwürdigen Echo. — Opperode, Dorf, wobei ein Steinkohlenbergwerk. — Rieder, Dorf (475 F. über dem M.) mit 1100 Einw. und sehenswerthen Sandsteinbrüchen. 2) Das Amt Gernrode mit der gleichnamigen Stadt als Amtssitz, am Fuße des Harzes. Hier sind die Gebäude einer vormaligen reichsfreien Frauen-Abtei, jetzt Domaine; eine schöne Kirche mit dem Grabstein des Markgrafen Gero, 300 Häuser, 1800 Einw., Landbau, Holzwaarenverfertigung, Büchsen- und Gewehrmacherei (vordem berühmt). Ueber der Stadt der Stubenberg oder das Herrenhaus, ein Belustigungsort der Umgegend; unweit davon ein Wasserfall am Saalsteine. 3) Amt Güntersberg mit der gleichnamigen Stadt als Amtssitz. Sie hat eine verfallene Burg, eine Kirche, ein Kammergut und 900 Einw., Viehzucht, Ackerbau. In der Nähe ein Teich, wo die Selke entspringt. Marmorbruch, Sägemühle. 4) Das Amt Harzgerode mit der gleichnamigen Stadt als Amtssitz, auf einer Harzblöse (1400 F. über dem M.). Sie ist mit einer Marmormauer umgeben und hat ein altes Schloß, worin die Bergkommission ihre Sitzungen hält, eine Kirche, 2400 Einw. In der Nähe der Mägdesprung; eine Eisenhütte mit weitläufigen Eisenwerken. Hier steht ein

eiserner Obelisk zum Andenken des Fürsten Friedrich Albrecht. — Alexisbad, in der Nähe voriger Stadt, an der Selke, mit schönen Anlagen und häufigen Besuch in der Badezeit. — Die Victor-Friedrichs-Silberhütte, an der Selke, mit Schmelzöfen, Münze, Kupfer- und Vitriolwerke, einer Pulvermühle und einer Braunschweiger-grün-Fabrik. — Wilhelmshof, herzogl. Vorwerk. Dabei auf dem Hausberge die Trümmern der alten Burg Anhalt. — Pfaffenberg und Meiseberg, zwei Gruben, wo auf Kupfer, Stahlstein u. Flußspath gebaut wird. 3) Das Amt Hoym mit der eben so benannten Stadt als Amtssitz. Diese hat ein Schloß, eine Kirche, ein Hospital und 1900 Einwohner, Landwirthschaft. — Frose, großes Dorf mit 1600 Einw.

III. Das Herzogthum Anhalt-Köthen.

Namen, Lage, Größe. Den Hauptnamen betreffend gilt wie was bei Dessau gesagt, der Unterscheidungsname rührt von der Hauptstadt her. Dieser Land zerfällt in vier verschiedene Theile. Der Haupttheil, auf dem linken Elbufer, mit der Residenz, der auch zugleich der größte ist, grenzt im N. und S. an die preuß. Provinz Sachsen, im O. an Anhalt-Dessau, im W. an dasselbe und an Anhalt-Bernburg. Ein andrer Theil, auf demselben Elbufer, grenzt im N. an Bernburg und die Provinz Sachsen, im O. an Bernburg, im S. an Dessau und im W. an Bernburg und die Provinz Sachsen. Der größere Theil auf dem rechten Elbufer grenzt im S. mittelst der Elbe an Dessau, im W. an dasselbe und die Provinz Sachsen, im N. an dieselbe und im O. an Dessau und Bernburg. Eine kleine Parzele davon liegt isolirt in der Provinz Sachsen. Das Amt Dornburg liegt eben so und grenzt südlich an der Elbe. Das Ganze liegt zwischen 29° 9′ und 29° 58′ östlicher Länge und zwischen 51° 38′ und 52° 6′ nördlicher Breite. Das Areal beträgt 15 Q. Meilen.

Oberfläche, Abdachung, Boden. Das ganze Land ist eben, und nur im Amte Dornburg, am rechten Elbufer (dem kleinsten der vorgenannten Theile), findet man einige Sandhügel. Die Abdachung der Theile auf dem rechten Elbufer ist südlich, der Theile auf dem linken Elbufer nördlich gegen die Elbe. Der Boden auf dem rechten Elbufer ist leicht und sandig, auf dem linken fett, schwer und fruchtbar.

Flüsse. Die Elbe berührt das Amt Roslau als Südgrenze, östlich von Roslau und verläßt es westlich davon bei dem Dorfe Brombach. Von ihren Nebenflüssen rechts durchschneidet die Nuthe das Amt Roßlau und geht ins Dessauische über. Links berührt die Saale die nordwestlichste Ecke des Haupttheils; ihr Nebenfluß Wipper (Harzwipper) durchschneidet das Amt Warmbach und die Bode berührt die Nordgrenze desselben und bildet noch ein Stück Grenze des Haupttheils im Norden.

Klima. Dieses ist überall gemäßigt.

Produkte. Diese sind: Getreide, Hülsen und Gartenfrüchte, Rübsaamen, Flachs, Kümmel, Anis, Senf, Obst, Futterkräuter; die gewöhnlichen Hausthiere, Kleinwild, Fische, Bienen; Bruchsteine und Braunkohlen.

Industrie, Handel. Das ganze Land ist vortrefflich angebaut, doch noch besser auf dem linken als rechten Elbufer. Korn wird hinlänglich gebaut und noch zur Ausfuhr gebracht. Flachs ist ein Hauptprodukt. Der Obstbau wird mit Fleiß betrieben und es werden viel Stettiner und Borsdorfer Aepfel gebaut; auch Handelskräuter, Rüben, Hülsen- und Gartenfrüchte. Die Pferde die man zieht sind stark und schwer. Rindviehzucht wird weniger als die Schaafzucht betrieben. Kleinwild ist im Ueberfluß vorhanden, auch Fasanen, Lerchen und Trappen. An Fischen fehlt es auch nicht, aber Holz fehlt auf dem linken Elbufer, wovon jedoch das rechte Ueberfluß hat. Von Fabriken hat blos die Hauptstadt einige unbedeutende. Garnspinnerei wird auf dem Lande betrieben. Die Ausfuhr besteht in Korn, Wolle u. Obst.

Einwohner. Die Anzahl der Einwohner kann an 38.000 betragen, die 4 Städte, 1 Marktflecken, 93 Dörfer und 13 Vorwerke bewohnen. Sie sind sämmtlich Deutsche mit oberdeutschem Dialekt, und theils der lutherischen, theils der reformirten Kirche zugethan. Diese haben 28, jene 19 Pfarreien.

Staatsverfassung. Der Herzog Heinrich regiert unumschränkt, hat mit dem übrigen Anhaltschen Häusern, mit Oldenburg und denen von Schwarzburg die 15te Stimme beim Bundestag und im Pleno eine eigene Stimme.

Finanzen. Einkünfte 157.500, Staatsschulden 775.750 Thaler.

Militair. Zum Bundeskontingent werden 324 Mann gestellt.

Eintheilung. Das Herzogthum zerfällt in 7 Aemter. 1) Das Amt Köthen. Köthen, Hauptstadt an dem Flüßchen Ziethe, Residenz des Herzogs, Sitz der obern Landesbehörden, eines Amtes und eines Superintenden. Die Stadt wird in Alt- und Neustadt getheilt und hat zwei Vorstädte. Sie hat ein Residenzschloß mit einem merkwürdigem Saale, ein neues Residenzschloß, eine mit Allee besetzte Wallstraße, 2 reform., eine luther. Kirche, eine Synagoge, ein luther. Fräuleinstift, ein Hospital, die Wülknitzer Stiftung mit 90.000 Thlr. Kapital. Vor einigen Jahren wurde auch hier eine katholische Kirche erbaut, die aber wieder eingefallen sein soll. Es sind ferner hier eine ref. und eine luther. lateinische Schule, mehrer Elementarschulen, ein Schullehrerseminar, im Schlosse eine Bibliothek, eine Bildergallerie und ein Naturalienkabinet, 5800 Einw., eine Gold- u Silbertressen-Fabrik, eine Kattundruckerei, Leinweberei, Tabacksspinnerei, Korn- und Wollhandel. Stammort der Homöopathie. Biendorf, Dorf an der Ziethe, mit herzoglichem Schlosse. — Gentz, Dorf mit herzoglichem Schlosse und bedeutendem Gemüsebau. — Baasdorf, Dorf, wegen seinen reichen Bauern bekannt. 2) Das Amt Dornburg, mit dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz, am rechten Elbufer. 3) Das Amt Lindau, mit dem gleichnamigen Dorfe (nach Reymann, nach Hassel, Marktflecken) als Amtssitz. Es liegt an der Nuthe und hat 1000 Ew. 4) Das Amt Roslau, mit der gleichnamigen Stadt, als Amtssitz, am rechten Elbufer, mit einem Schlosse u. 800 Einw. 5) Das Amt München-Nienburg oder Mönch-Nienburg, an der Saale und Bode, mit der gleichnamigen Stadt als Amtssitz an der Mündung der Bode in die Saale. Sie hat ein Schloß, eine luth. u. eine ref. Kirche, 1100 Ew. Jahrmärkte, Schiffbau. Brücke über die Bode,

Fähre über die Saale. Hier wurde vor wenig Jahren eine Kettenbrücke über die Saale gebaut, die aber beim Einzug des ersten und letzten katholischen Herzogs, bei seiner Rückkehr aus Paris, brach und mehreren Menschen das Leben kostete. 6) Das Amt Warmsdorf; Güsten, Stadt an der Wipper, mit 1200 Einw. Warmsdorf, Vorwerk und Amtssitz. 7) Das Amt Wulfen mit dem gleichnamigen Pfarrdorfe als Amtssitz, 900 Einw., worunter einige Juden.

Anmerkung. Der Herzog von Anhalt-Köthen besitzt außerdem das Fürstenthum Pleß in Schlesien mit den Rechten einer preußischen Standesherrschaft (s. Preußen, Provinz Schlesien).

Geschichte des Hauses Anhalt.

Ohne weitere Quellen anzuführen sei hier im Voraus bemerkt, daß dieser historischen Skizze G. A. H. Stenzels Handbuch der Anhaltischen Geschichte (Dessau 1820) zum Grunde liegt.

Eintheilung. Die Geschichte des Gesammthauses Anhalt läßt sich in folgende Abschnitte theilen:

I. Alte Geschichte, d. i. von den ältesten Zeiten bis 1212.

II. Von Heinrich I., dem ersten Fürsten von Anhalt, bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens, d. i. von 1212 bis 1648.

III. Von dem Abschlusse des westphälischen Friedens bis auf die neueste Zeiten; d. i. von 1648 bis jetzt.

Erster Abschnitt.

Alte Geschichte, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1212.

Alle Nachrichten über die Anhaltischen Lande und deren Bewohner in den frühesten Zeiten sind theils fabelhaft, theils fragmentarisch und ohne sicheren Zusammenhang, doch stimmen sie in so weit überein, daß sie den suevischen Stamm der Semnonen als dasjenige Volk angeben, welches hier in grauer Vorzeit seinen Wohnsitz gehabt. Nach den Semnonen treten auf dem linken Ufer der Saale und Elbe die Thüringer auf, welche aber bald dem Andrange der Franken und Sachsen weichen mußten. Die Letzteren, zu dem Stamme der Ostphalen gehörend, hatten sich in dem Theile des Thüringerlandes festgesetzt, welcher Nordthüringen im weiteren Sinne genannt wurde. Tausende von ihnen wanderten nach der Mitte des 6ten Jahrhunderts aus, um sich, müde des fränkischen Joches, mit den Longobarden zu verbinden, welche gerade damals unter ihrem Könige Alboin das zerrüttete Italien angreifen wollten. Auf Veranlassung des fränkischen Königs Siegbert nahmen Friesen, Hessen und Schwaben die verlassenen Wohnsitze ein; doch bald darauf erschienen die früheren sächsischen Bewohner, welche sich von den Longobarden getrennt und wiederum zu ihrer alten Heimath gewandt hatten. Es entstand zwischen den

Schwaben und Sachsen ein blutiger Kampf, in welchem die Letzteren unterlagen. Die Schwaben, zum Unterschiede von ihren südlichen Stammbrüdern „Nordschwaben" geheißen, bebauten das Land und besonders den Theil Anhalts, welcher in den ältesten Zeiten den Namen „Schwabengau" führte. Von diesem Gaue gegen Aufgang dehnten sich die Gaue der wendischen Sorben aus, eines Volkes, das von den Ufern der Weichsel her in die, von den Deutschen verlassenen Gegenden bis zu dem rechten Ufer der Saale und Elbe eingewandert war. Gegen sie ward in späterer Zeit, nachdem Karl der Große alle diese Länder seinem Scepter unterworfen und die Bewohner derselben zum Christenthume bekehrt hatte, hart gestritten; gegen sie wurden von den fränkischen Königen an den Grenzen Markgrafen eingesetzt, deren Hauptaugenmerk anfänglich nur darauf gerichtet blieb, das Erworbene gegen feindliche Einfälle zu schützen. Erst als es dem großen Heinrich dem Städteerbauer gelungen war, die wilden Magyaren für immer aus Deutschland zu vertreiben, da wandten sich die Deutschen mit großer Anstrengung gegen die Wenden, die Feinde ihres Glaubens und ihrer Sitten. Wie Heinrich, so kämpfte auch sein Sohn, Kaiser Otto der Große, mit dem besten Erfolge gegen die Slaven, so daß es ihm gelang, bereits um die Mitte des 10ten Jahrhunderts die Bisthümer Brandenburg, Merseburg und Meißen zu gründen. Alles anhaltische Land auf dem rechten Elbufer gehörte unter das Bisthum Brandenburg, über die Gegenden zwischen der Saale und Mulde wachte der Bischof von Merseburg, dem Hochstifte Meißen aber wurde der Distrikt zwischen der Mulde und Elbe untergeordnet. Dies die kirchliche Einrichtung des Landes; in Betreff der weltlichen stand es großentheils unter den östlichen Markgrafen, welche bereits im 10. Jahrh. von dem linken Ufer der Saale aus ihre Eroberungen bis über das linke Elbufer ausgedehnt hatten. Unter diesen Markgrafen ist für Anhalt Gero der Große von besonderem Interesse. Er kämpfte während seines Regiments fast ununterbrochen gegen die Slaven, bezwang die Lausitzer, Heveller und Ukerer und eroberte zuletzt Brandenburg. Er stiftete das Nonnenkloster Gerenrode, das er (960) in 960
eine Abtei, geweiht der Jungfrau Maria und dem Heiligen Cyriacus, umwandelte. Diese Abtei stand direkt unter dem Papste, in weltlicher Beziehung war sie aber als reichsfreie Abtei nur dem Kaiser unterthan, doch besaß die Vogtei über dieselbe schon frühe das Haus Anhalt. Unter steten Kämpfen gegen die Slaven vergingen noch mehrere Jahrhunderte; doch fuhren die Nachfolger Gero's, besonders die Söhne des Markgrafen Christian, der Erzbischof Gero von Köln und der Markgraf Dietmar, fort, trotz der unruhigen Zeiten neue Stiftungen als Bollwerke des Glaubens zu gründen. Dahin gehört vorzüglich das Kloster Demmersfeld im Harze, welches später als Abtei der Jungfrau Maria und des Heiligen Cyprianus nach Nienburg an der Saale verlegt wurde. Auch das Kloster Hecklingen ward in dieser Zeit durch den frommen Eifer der Grafen von Plötzkau gestiftet. Alles dies geschah im 10. Jahrh., und bis zum Ablaufe desselben geschieht der Ahnherren des ascanischen Stammes keiner Erwähnung. Erst im 11ten Jahrh. tritt als der älteste bekannte Stammvater der Graf Esico von Ballenstädt auf, so genannt von der ihm erb- und eigenthümlich gehörigen Besitzung. Durch seine Mutter mit dem Hause

der östlichen Markgrafen verwandt, waren ihm ohne Zweifel bei dem Aussterben derselben ihre ansehnlichen Güter im Schwaben- u. Nord-
1063 thüringau zugefallen, welche er auf seinen Sohn Albrecht, mit dem Beinamen „der Aeltere" vererbte. Dieser wurde um 1063 von einem seiner Verwandten, dem Grafen Egeno von Konradsburg, ermordet, und hinterließ von seiner Gemahlin Adelheid, einer Tochter des Markgrafen Otto von Meißen und Grafen von Weimar und Orlamünde, zwei Söhne, Siegfried und Otto, von welchen der Erste die, seiner Mutter zugehörigen orlamündischen Güter und nach dem Tode seines Stiefvaters Heinrich, des rheinischen Pfalzgrafen, des zweiten Gemahls von Adelheid, die Pfalz bei Rhein erhielt. Siegfried hatte harte, aber für ihn sehr günstige Kämpfe gegen Kaiser Heinrich V. zu
1114 bestehen und vererbte bei seinem Tode (1114) seine Güter auf seine Söhne Siegfried und Wilhelm, bei deren kinderlosem Absterben (1140) die orlamündischen Besitzungen an das Haus Anhalt zurückfielen. Dies der Ausgang der Nachkommen Siegfried's, des ersten Sohnes von Albrecht dem Aelteren. Sein zweiter Sohn, Otto, erhielt die väterlichen Besitzungen im Schwabengau und nannte sich Graf von Ballenstädt. Graf Otto führt den Beinamen der Reiche, wahrscheinlich wegen der vielen Erwerbnngen, die er aus dem Güternachlasse des Hauses Billungen an sein Haus brachte. Mit diesem Hause war er verwandt durch seine Gemahlin Eilike, eine Tochter des letzten Herzogs von Sachsen, Magnus, dessen andere Tochter, Wulfhilde, mit Heinrich dem Schwarzen, dem Herzoge von Baiern aus dem Hause der Welfen, vermählt war. Auf diese Verwandschaft stützte sich auch das Recht Otto's auf das Herzogthum Sachsen, das jedoch an den Grafen Lothar von Supplingenburg übergegangen war und ihm nur momentan, als Kaiser Heinrich V. den genannten Lothar in die Acht erklärte, zufiel. Otto, ein treuer Anhänger und Günstling Kaiser Heinrichs V., focht mit großem Glücke gegen die Slaven und suchte den vielen Fehden des Adels durch redliches Streben zur Aufrechthaltung des Landfriedens vorzubeugen. Er starb zu Ballenstädt
1123 1123, und hinterließ außer einer Tochter einen Sohn, Albrecht, der Schöne oder auch der Bär genannt, ein Fürst, der für die Geschichte Anhalts und Brandenburgs von der höchsten Wichtigkeit ist. Ein Hauptzug im Charakter Albrechts ist eine große Besonnenheit, von der geleitet, er niemals die Gelegenheit und Zeitverhältnisse ungenutzt ließ, die sich ihm zu seinem eigenen Vortheile darboten. Eben so wenig säumte er, Ansprüche gelten zn machen, auf die sein Haus ein Anrecht hatte. Dies zeigte er gleich bei dem Antritte seiner Regierung, die er als 17jähriger Jüngling, ausgestattet mit äußeren Reizen und ungewöhnlicher Körperkraft, übernahm. Die Mark Meißen und die Ostmark waren erledigt und als Kaiser Heinrich V. diese an Hermann von Winzenburg, jene an den jüngeren Wiprecht von Groitzsch gab, widersetzte sich Albrecht der Bär in Verbindung mit dem Herzoge Lothar von Sachsen dieser Anordnung mit den Waffen und erwarb für sich die Ostmark, für Konrad von Wettin aber die Mark Meißen. Wiprecht von Groitzsch erhielt die Niederlausitz, nach
1124 seinem Tode (1124) aber bemächtigte sich Albrecht auch dieses Landes, unter dem Vorwande, daß es eigentlich zur Ostmark gehöre. Die Erhebung des Herzogs Lothar zum deutschen Kaiser schien die Plän

Markgraf Albrechts zu begünstigen; dennoch sah er sich bald getäuscht, denn Kaiser Lothar gab das Herzogthum seinem Schwiegersohne, Heinrich dem Stolzen von Baiern, und bei der Erledigung der Nordmark durch den Tod Heinrichs II. von Stade die genannte Mark an den Grafen Udo von Freckleben, der ebenfalls ein Sprößling des Hauses Stade war. Der doppelt getäuschte Albrecht griff nun zu den Waffen und fiel in die Länder Udo's von Freckleben, der 1130 von
den Vasallen Albrechts sogar getödtet ward. Lothar, über diese eigen- 1130
mächtige Handlung erbittert, gab die Nordmark an den blühend-schönen Konrad von Plötzkau, von seinen Zeitgenossen „die Sachsenblume" genannt, und nahm (1131) dem Markgrafen Albrecht noch die Nie-
derlausitz, welche er Heinrich von Groitzsch, dem Sohn Wiprechts, er- 1131
theilte. Albrecht der Bär fügte sich nicht nur dem kaiserlichen Ausspruche, sondern war auch fortan bemüht, sich Lothars Gunst wiederum zu erwerben. Dies gelang ihm bei des Kaisers Zug nach Italien in so hohem Grade, daß er nach dem Tode Konrad's von Plötzkau 1133
mit der Nordmark belehnt wurde, von welcher Zeit ab sich Albrecht 1133
Markgraf von Salzwedel (Soltwedel), dem Hauptorte der Nordmark, nannte. Klüglich hielt Albrecht seine Ansprüche auf Sachsen während der Regierung Lothar's zurück, als dieser aber 1137 gestorben und
im folgenden Jahre Konrad von Franken aus dem Hause der Hohen- 1137
staufen zum Kaiser erwählt worden war: zeigte er mit der Erneuerung seiner Anrechte auf Sachsen auch seinen Groll gegen das welfische Haus. Er konnte bei Kaiser Konrad um so mehr auf Berücksichtigung seiner Ansprüche rechnen, da dieser auf Heinrich den Stolzen von Baiern, den Erbfeind seines Hauses, der sich weigerte, den Hohenstaufen als Kaiser anzuerkennen, einen noch größeren Haß geworfen. Durch kaiserlichen Machtspruch verlor Heinrich der Stolze Baiern und Sachsen, welches letztere der Kaiser an Albrecht den Bären gab. Mit der Belehnung war aber keineswegs auch zugleich der Besitz von Sachsen verbunden, vielmehr mußte dies erst erobert werden, für Albrecht ein um so schwierigeres Unternehmen, da die Sachsen mit großer Treue an Herzog Heinrich hingen. Wirklich mißlang auch Albrechts Zug gegen Sachsen, ja er wurde sogar in seinem eigenen Lande angegriffen und mußte die Hülfe des Kaisers in Anspruch nehmen. Konrad lud Heinrich den Stolzen auf den Reichstag nach Quedlinburg vor, wo dieser (1139) starb. Nun schien das Herzogthum Sachsen
in Albrechts Hand gegeben, denn Heinrichs des Stolzen Sohn, der 1139
nachmals so berühmte Heinrich der Löwe, war erst zehn Jahre alt und stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrud. Indeß die Sachsen vertheidigten die Rechte ihres jungen Herzogs mit großer Tapferkeit und entrissen dem Markgrafen Albrecht einen bedeutenden Theil seiner Länder, welche er erst durch den Frieden von 1142 zurücker-
hielt. Während dieses Kampfes waren die orlamündischen Güter an 1142
Albrecht gefallen, so daß sich seine Besitzungen nach dem erwähnten Frieden ansehnlich vermehrt hatten. Um sie immer noch mehr zu erweitern, unternahm er in Verbindung mit Heinrich dem Löwen Züge gegen die Slaven und eroberte 1156 die Stadt Brandenburg, von
welcher Zeit ab er sich Markgraf von Brandenburg nannte. Aus 1156
Dank gegen Gott unternahm er 1158 eine Wallfahrt nach Jerusalem,
kehrte im folgenden Jahre zurück und war nun eifrig bemüht, beson- 1158

ders die, den Wenden entrissenen Landstriche durch die Betriebsamkeit flamländischer und holländischer Kolonisten urbar machen zu lassen. Das Beispiel dieser industriösen und fleißigen Ansiedler hatte die seegensreiche Folge, daß sich vornämlich die anhaltischen und brandenburgischen Lande bald einer erhöhteren Kultur erfreuten, deren Resultate im Allgemeinen noch gewinnreicher gewesen wären, hätten nicht die vielen Fehden zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären, welchem letzteren sich die meisten sächsischen Fürsten anschlossen, nachtheilig darauf eingewirkt. Albrecht der Bär starb nach einem thaten-
1170 reichen Leben 1170 und hinterließ 7 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen erhielt Otto die Mark Brandenburg und die Altmark, und wurde Stammvater der brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Anhalt. Hermann bekam Orlamünde, Dietrich Werben, Albrecht die Grafschaft Ballenstädt und Bernhard Aschersleben, Plötzkau, mehrere Güter zwischen der Saale und Elbe, und nach dem Tode seines Bruders Albrecht mehrere Theile aus dessen Nachlasse. Bernhard ist für die anhaltische Geschichte von großer Wichtigkeit; er nannte sich zuerst Graf von Anhalt, auch von Ascherleben, und hatte während seiner Regierung viel zu kämpfen gegen Heinrich den Löwen,
1180 nach dessen Sturze im J. 1180 die herzogliche Würde über Sachsen auf Bernhard überging, ohne daß ihm mit der Erlangung dieser äußerlichen Hoheit auch die Macht zufiel, welche sein Vorgänger Heinrich der Löwe besessen. Dazu verscherzte er sich die Liebe der Sachsen durch das willkührliche Erpressen von Steuern, und erst nach dem Tode Heinrichs des Löwen gelangte er auch in den Besitz der, mit der herzoglichen Würde verbundenen Länder. Von der Zeit ab stieg Bernhards Ansehn, ja es wurde ihm sogar nach dem Ableben Kaiser Heinrichs VI. die deutsche Kaiserkrone angetragen, die er aber, aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln, ausschlug. Dagegen hielt er es bei dem Streite um die Krone mit Philipp von Schwaben,
1208 zeigte aber, nach dessen Ermordung (1208) dem Kaiser Otto IV. von Braunschweig, dem Sohne Heinrichs des Löwen, eine eben so große
1212 Anhänglichkeit. Bernhard starb im Jahre 1212, und hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. Die Söhne, Albrecht und Heinrich, nahmen eine Theilung in der Art vor, daß Albrecht die herzogliche Würde über Sachsen, Heinrich aber die anderen väterlichen Besitzungen erhielt. Dieser wurde demnach der nähere Stammvater der ascanischen Herzoge über Sachsen. Albrechts Söhne, Albrecht II. und Johann theilten nachmals wieder, und zwar stiftete Albrecht II. die sachsen-wittenbergische Linie, welche 1422, und Johann die sachsen-lauenburgische Linie, welche 1689 ausstarb. Die Ansprüche Anhalts bei dem Aussterben beider Linien wurden theils von den Kaisern nicht beachtet, theils von den anhaltischen Fürsten selbst vernachlässigt.

Zweiter Abschnitt.

Von Heinrich I., dem ersten Fürsten von Anhalt bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens; d. i. von 1212 bis 1648.

Heinrich I., Fürst von Anhalt, hatte von den alten Stammgütern vorzüglich Aschersleben erhalten und besaß auf dem rechten
1215 Ufer der Elbe die Stadt Koswick, deren Stiftskirche er 1215 das

Dorf Loschke schenkte. In dem Streite zwischen Kaiser Otto IV. von Braunschweig und Friedrich II. von Hohenstaufen neigte er sich, wie schon sein Vater gethan hatte, zur Parthei des Ersten und zog dadurch seinem Lande von dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, einem Anhänger der Hohenstaufen, viele Verheerungen zu. Auch mit dem Abte von Nienburg, dem schwelgerischen und lasterhafeen Gernot, gerieth er wegen der Vogtei über das genannte Kloster, in harte Fehde, in welcher der Abt gefangen genommen und, nach der rohen Sitte der Zeit, auf das grausamste verstümmelt wurde. Erst 1239 ward 1239
dieser Streit durch Kaiser Friedrich II., eben nicht zum großen Vortheile Heinrichs, beigelegt. Heinrich I. starb entweder gegen Ende des Jahres 1251 oder zu Anfang des Jahres 1252 und hinterließ 1251
außer einigen Töchtern fünf Söhne, von denen sich Hermann u. Mag- 1252
nus dem Dienste der Kirche widmeten, Bernhard, Siegfried u. Heinrich aber folgende Theilung vernahmen. Bernhard wählte für sich Bernburg und Ballenstädt und stiftete die ältere bernburgische Linie, welche 1468 ausstarb; Siegfried erhielt Köthen und Dessau und wurde der Stammvater der jetzt noch blühenden alten zerbstischen Linie; Heinrich II. endlich nahm Aschersleben, Wegeleben u. Gernrode u. stiftete die Linie Aschersleben, welche mit seinem Enkel Otto II. (1315) erlosch.
1315

I. Die Linie Aschersleben. Ihr Gründer, Fürst Heinrich II., stand seinem Bruder Siegfried in dem thüringischen Erbfolgestreite getreulich bei und hatte das Unglück, in dem Treffen bei Besenstädt in die Gewalt seiner Feinde zu gerathen, die ihn erst nach 18monatlicher Haft gegen Erstattung eines bedeutenden Lösegeldes frei ließen. Mit Zustimmung der halberstädter gab er das Stadtrecht derselben seiner Stadt Aschersleben. Heinrich II. starb wahrscheinlich 1267; er hinterließ zwei unmündige Söhne, Heinrich III. u. Otto I., welche unter der Vormundschaft ihrer Mutter Mathilde, einer gebornen Herzogin von Braunschweig, standen. Heinrich III., nachdem er einige Jahre hindurch mit seinem Bruder gemeinschaftlich regiert, trat in den geistlichen Stand, wurde trotz seiner geringen Kenntnisse Erzbischof von Magdeburg und starb 1307, wie erzählt wird, aus 1307
Aerger über die hartnäckige Widersetzlichkeit der Magdeburger, die er gern dem Krummstabe (dem erzbischöflichen Symbole) unterworfen hätte. Heinrichs III. Bruder, Otto I., von dem Augenblicke an, wo sein Bruder in den geistlichen Stand trat, alleiniger Herr der Grafschaft Aschersleben, war zwar ein tapferer und seiner Zeit sehr berühmter Krieger, aber auf der anderen Seite ein so großer Verehrer der Geistlichkeit, daß er diese zum Nachtheile seines Landes mit ansehnlichen Geschenken überhäufte, auch verpfändete er die Stadt Wegeleben mit Genehmigung seines Bruders auf 3 Jahre dem Stifte Halberstadt. Er stand übrigens bei dem Kaiser Rudolf von Habsburg in hohem Ansehn und wurde von ihm 1290 zum obersten Hauptmann 1290
des Landfriedens in Sachsen ernannt. Otto I. starb wahrscheinlich 1304 und vererbte seine Besitzungen auf seinen, ebenfalls kriegerisch 1304
Sohn Otto II., der auch darin seinem Vater ähnlich war, daß er die geistlichen Stiftungen verschwenderisch bedachte. Von seinem Gütern soll er viele an mächtige Großen der Nachbarschaft verpfändet haben, ein Umstand, der vermuthen läßt, daß er, der keine männlichen

Nachkommen hatte, mit seinen Stammvettern nicht im besten Vernehmen stand und diesen auf solche Weise ihr künftiges Erbe schmä-
1315 lerte. Er starb 1315 und hinterließ seiner Gemahlin Elisabeth die Stadt Aschersleben als Wittwenthum, in dessen Besitz sie auch Bernhard II. von Bernburg, der sich der Nachlassenschaft Otto's II. allein bemächtigte, ließ.

II. Die alte bernburgische Linie hatte Bernhard I., den Sohn Heinrichs I., zum Stifter, der sich ganz im Sinne seiner Brüder durch Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit den Namen eines frommen Fürsten erwarb, sonst aber für die Geschichte von geringem In-
1286 teresse ist. Er starb 1286 und hinterließ außer einer Tochter vier Söhne, Johann, Heinrich, Albrecht und Bernhard II., von welchen nur die beiden Letzten eine besondere Erwähnung verdienen. Albrecht widmete sich dem Dienste der Kirche und wurde 1303 Bischof von Halberstadt, in welcher Stellung er so wenig den Vortheil seines Stammhauses beachtete, daß er sich unablässig bemühte, die von Otto I. von Aschersleben an Halberstadt verpfändete Stadt Wegeleben ganz an das Hochstift zu bringen. Dies gelang ihm vollkommen, obgleich sein Bruder Bernhard II. von Bernburg kein Mittel unversucht ließ, diesen Schaden von seinem Hause abzuwenden. In Verbindung mit seinem Vetter, Albrecht I. von Zerbst, trug Bernhard II. Sorge, statt der wendischen Sprache die deutsche bei den Gerichten einzuführen; weniger sorgsam zeigte er sich in dem Zusammenhalten dessen, was er von den Vorfahren ererbt hatte. Er verpfändete nicht unbedeutende Stücke seines Landes an mächtige Nachbaren und war gegen die Klöster sehr freigebig. Unter solchen Umständen mußte ihm das Erlöschen der Linie Aschersleben sehr erwünscht sein und er nahm auch ungesäumt Besitz von der Grafschaft, gerieth aber deshalb mit seinem Bruder Albrecht, dem Bischofe von Halberstadt, in Streit, weil auch dieser für das Bisthum Ansprüche auf Aschersleben machte. In diesen Mißhelligkeiten hatte sich Bernhard II. der Hülfe des Kai-
1318 sers Ludwig des Baiern zu erfreuen, der ihn 1318 mit Aschersleben belieh, allein ehe die Angelegenheit zu Gunsten Bernhard's ausgeglichen war, starb dieser in dem eben erwähnten Jahre und hinterließ die Grafschaft Bernburg und die Anrechte an Aschersleben seinem
1319 Sohne Bernhard III., der sich auch bis 1319 im Besitze der genannten Grafschaft behauptete. Um diese Zeit erfolgte das Aussterben der ascanischen Fürsten in der Mark Brandenburg, und Kaiser Ludwig der Baier, dem die Rechte des Hauses Anhalt auf die erledigte Mark nicht fremd sein konnten, der sie aber gern seinem Sohne Ludwig sichern wollte, machte den anhaltischen Fürsten weitaussehende Versprechungen auf die Pfalzgrafschaft Sachsen, auf Gifhausen, Altstedt und die Markgrafschaft Landsberg, welche jedoch für Anhalt ohne allen Erfolg blieben. Bernhard III. belehnte der Kaiser insbesondere mit der Grafschaft Aschersleben, allein schon vor dieser Belehnung hatte die verwittwete Fürstin Elisabeth, die Gemahlin Otto's II. von Aschersleben, die sich zum zweiten Male mit dem Grafen Friedrich von Orlamünde vermählte, die Bürger von Aschersleben von dem, ihr geleisteten Eide entbunden und sie angewiesen, dem Bischofe von Halberstadt zu huldigen. Dies geschah, und so entspann sich eine Fehde zwischen Bernhard III. und seinem Oheime, dem Bischofe Albrecht

von Halberstadt, die momentan durch den Tod des Letzteren (1324) 1324
geendigt, nach der Wahl des Herzogs Albrecht von Braunschweig-Lüneburg aber erneuert wurde. Alle Vermittelung des Kaisers blieb fruchtlos, und auf seine Drohungen achtete man um so weniger, da er selbst kräftiger Hülfe gegen seine Widersacher im Reiche bedurfte. Merkwürdig ist es, daß die Fürsten der anhalt-zerbstischen Linie, die Vettern Bernhard's III., in dem Streite gegen Halberstadt ganz unthätig blieben, eine Erscheinung, die man entweder persönlicher Abneigung oder dem Unwillen zuschreiben kann, der die zerbstischen Fürsten erfüllte, weil sich das Haus Bernburg der Grafschaft Aschersleben allein bemächtigt hatte. Bernhard III. starb noch während des Krieges mit Halberstadt 1348; er hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit 1348
der braunschweigischen Prinzessin Mathilde drei Söhne, Bernhard IV., Otto III. und Heinrich IV., von welchen der Erste, ohne Erben zu hinterlassen, 1354 starb. 1354
Wahrscheinlich nahmen nach seinem Tode die beiden anderen Brüder, Otto III. und Heinrich IV., eine Theilung vor, jedoch sind die Begränzungen ihrer besonderen Gebiete nicht genau anzugeben, auch ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß sie Vieles gemeinschaftlich besaßen. Jeder von ihnen bildete eine besondere Linie, von denen die, von Heinrich IV. gestiftete zuerst (1420) erlosch. Heinrich selbst, ein sehr frommer Fürst nach dem Sinne der Zeit und, wie sein Bruder Otto III., Mitglied der Genossenschaft der Einsiedler zu Köln, starb schon um 1377 und hinterließ zwei Söhne, Rudolf 1377
und Bernhard V. Den Ersten erhob der Papst an Stelle des entsetzten Bischofs Ernst auf den bischöflichen Stuhl von Halberstadt, den er jedoch erst nach dem Tode seines Gegners (1399) einnahm und 1399
bis 1406 auf demselben saß. Obgleich er seinem Bruder Bernhard in vielen Fehden getreulich beistand, so verfocht er doch die Rechte des Hochstifts auf Aschersleben mit vielem Eifer und war ganz damit einverstanden, daß dasselbe gänzlich von Anhalt getrennt werde. Bernhard V., der Bruder Rudolf's, sah hinlänglich ein, daß der, den einzelnen Linien des anhaltischen Hauses zugefügte Schaden nur aus der Uneinigkeit hervorgegangen sei, die bisher unter den Stammvettern geherrscht, und deshalb trat er als Theilnehmer zu der (1388) stattfindenden Erbvereinigung zwischen ihm, seinem Oheime Otto III. und seinen Vettern Siegmund, Albrecht und Waldemar von Zerbst. Diese Vereinigung hatte wirklich die gute Folge, daß die Fürsten unter einander in Eintracht lebten, sich gegenseitig um Rath fragten und in ihre Handlungen eine gewisse Uebereinstimmung brachten. Im Uebrigen muß Bernhard V. unruhigen und jähzornigen Gemüths gewesen sein, denn während seines Regiments ruhte sein Schwert selten in der Scheide; überall hatte er Fehden und wurde sogar einmal wegen Verletzung des Landfriedens in die Acht erklärt. Unter ihm trieb der räuberische Adel sein Wesen auf eine empörende Weise, und Bernhard, dem von dem gräflich-schwarzburgischen Hause der Vorwurf gemacht ward, als begünstige er solches heillose Wesen, gerieth mit dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, einem geborenen Grafen von Schwarzburg, in blutigen Streit, in welchem Bernburg, Halberstadt und Köthen verheert und Bernhard gefangen wurde. Er mußte lange Zeit im Gefängniß schmachten und erhielt erst 1408 seine Freiheit wieder. Wahrscheinlich machte ihn dieser Vorfall be-

sonnener, denn nach jener Zeit suchte er mit seinen Nachbaren in Frieden zu leben. Er starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, 1420. **Otto III.**, der Bruder Heinrichs IV. u. Oheim Bernhard's V., empfing in demselben Jahre, in dem sein Bruder starb (1377) zu Tangermünde von dem Kaiser Karl IV. die Belehnung mit seinem Antheile an Anhalt und auch mit Aschersleben als einem, vom Reiche ausgehenden Fahnlehn. Er seinerseits vollzog nun auch die, ihm zustehenden Belehnungen, nahm, wie schon oben erwähnt, an der Erbvereinigung Theil und suchte die Händel seines Neffen Bernhard mit den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, in welche
1404 er ebenfalls verwickelt war, gütlich beizulegen. Er soll um 1404 gestorben sein. Seine Nachkommen waren eine Tochter, Mathilde, die Gemahlin des Fürsten Georg I. von Zerbst, u. zwei Söhne, **Otto IV.**
1415 und **Bernhard VI.**, von welchen der Erste 1415 nach einer kinderlosen Ehe mit Tode abging, so daß Bernhard VI. nach dem Ableben seines Vetters Bernhard's V. (1420) alleiniger Herr aller bernburgischen Besitzungen wurde. Tapferkeit, Geistesgegenwart und Kriegserfahrung zeichnen diesen, sonst unruhigen Fürsten aus; er stand seinem Vetter Bernhard V. in allen Kämpfen bei und gerieth dadurch in solche Geldnoth, daß auch er, wie seine Vorgänger, sich zu Güterverpfändungen genöthigt sah. Unter ihm schlossen der Rath und die
1410 Bürgerschaft der Alt- und Neustadt Bernburg am 28. Septbr. 1410 die sogenannte ewige Vereinigung zu gemeinsamen Nutzen und Schaden; auch ward vielleicht in dieser Zeit die Stadt mit einer Mauer umgeben. Außer den eigenen Fehden, und daran fehlte es Bernhard V. nie, nahm er auch Theil an den anderen Kämpfen seiner Zeit, besonders aber an dem Kriege gegen die Hussiten. Seine große Willkühr verwickelte ihn auch in einen gefährlichen Streit mit den Städten Magdeburg, Halle und Braunschweig, in welchem es auf nichts geringeres als die Zerstörung Bernburgs abgesehen war. Bernhard's Geistesgegenwart und die, unter seinen Feinden herrschende Uneinigkeit vereitelten das Unternehmen. Als er von dieser Seite her Ruhe hatte, machte er einen ernstlichen Versuch zur Wiedererwerbung der Grafschaft Aschersleben und verband sich deshalb mit den Markgrafen von Brandenburg, den Herzögen von Sachsen und mehreren anderen Fürsten und Herren. Mit einer ansehnlichen Macht ward das Bisthum Halberstadt angegriffen, dennoch aber wußte sich dies durch ein bedeutendes Geldopfer (36,000 Gulden) dem drohenden Verderben zu ent-
1443 ziehen. Dies geschah im Jahre 1443, und schon im folgenden Jahre wurden Bernhard von Bernburg so wie seine Vettern Georg und Adolf von Zerbst von dem Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg mit ihren Reichslehen beliehen, welchen Akt der Erzbischof von Magdeburg in Betreff der erzbischöflichen Lehen noch in demselben Jahre zu Giebichenstein wiederholte. Bei dieser Gelegenheit schloß der Erzbischof, mit Uebereinstimmung des Kapitels, mit dem fürstlich-anhaltischen Hause ein ewiges Bündniß, das weit über zwei Jahrhunderte hindurch (von 1444—1681) Bestand hatte u. erst dann aufgelöst ward, als Magdeburg ein Besitzthum des Kurfürsten von Brandenburg wurde. Gerade
1466 zweiundzwanzig Jahre nach dem Abschlusse dieses Bündnisses (1466) übergab Bernhard VI. alle seine Erbgüter, nämlich Bernburg, Sandersleben, Gröbzig, Warmsdorf, Gäusefurt, Erxleben, Güsten und

andere Schlösser nebst allem Zubehör an das Erzstift Magdeburg und nahm sie von demselben als Lehn zurück. Schon vor diesem Akte hatte Bernhard VI., in Ermangelung männlicher Nachkommen, mit seinen Vettern aus der zerbster Linie die Uebereinkunft getroffen, daß die, ihm zugehörigen Lehen auf sie übergehen sollten; deshalb machte er bei der Uebergabe seiner Güter an das Erzstift die Bedingung, daß der Erzbischof, nach Bernhard's Tode, sowohl seiner Gemahlin Hedwig als auch später seinen Vettern, alles, was er ihm übergeben, als Lehn auftragen sollte. Diesen Vertrag bestätigten der Kaiser und der Papst. Bald darauf starb der hochbetagte Bernhard im Anfange des Jahres 1468 als der letzte männliche Sproß der alten bernburger 1468
Linie. Von seiner Gemahlin Hedwig, einer geborenen Herzogin von Sagan, hinterließ er nur eine Tochter, Mathilde, welche die Gemahlin Siegmunds II. von Zerbst wurde. Hedwig, die später ihr Wittwenthum dem anhaltischen Hause entfremden wollte, gab dadurch Anlaß zu vielen Streitigkeiten und starb erst 1498.

III. Die alte zerbster Linie. Der Stifter derselben, Siegfried I., der jüngere Sohn Heinrichs I., erhielt bei der oben erwähnten Theilung Dessau, Köthen, Koswick und mehrere, auf dem rechten Ufer der Elbe belegene Ortschaften. Auch in ihm herrschte die Neigung vor, sich den geistlichen Stiftungen mildthätig zu zeigen, u. von diesem Sinne geleitet stiftete er 1272 das Jungfrauenkloster zu Kos- 1272
wick und vereinigte es mit der Nicolaikirche daselbst. Siegfried, dessen Regierung nicht frei von unruhigen Auftritten ist, starb wahrscheinlich 1298. Er hinterließ 5 Töchter, die in dem, von ihrem Vater zu 1298
Koswick gestifteten Kloster den Schleier nahmen, und vier Söhne, Hermann, Heinrich, Siegfried und Albrecht, von denen die drei Ersten in den geistlichen Stand traten, so daß die Regierung nur auf Albrecht I. überging. Er besaß schon ansehnliche Güter in der Gegend von Zerbst, welche Stadt sich zu seiner Zeit, begünstigt durch bedeutende, ihr von den alten Herren von Zerbst verliehenen Vorrechte, schon ansehnlicher Macht und eines weit verbreiteten Handels erfreute. Albrecht starb 1316, und hinterließ zwei Söhne, Albrecht II. und 1316
Waldemar I., über welche ihr Oheim mütterlicher Seite, der Markgraf Waldemar von Brandenburg kurze Zeit hindurch die Vormundschaft führte. Nach erreichter Volljährigkeit regierten beide Brüder gemeinschaftlich, jedoch so, daß Waldemar in Dessau, Albrecht dagegen in Köthen oder Zerbst seinen Wohnsitz nahm. Bei dem Erlöschen der ascanischen Fürsten in Brandenburg fand Kaiser Ludwig die zerbstischen Fürsten mit großen Versprechungen ab, wie dies schon oben erwähnt wurde. Sie selbst erhielten nur die Oberherrlichkeit über Zerbst, welche bisher bei dem Hause Brandenburg gewesen war. Auch bei dem Auftreten des falschen Waldemar in der Mark Brandenburg spielten die anhaltischen Fürsten keine unbedeutende Rolle, sie begünstigten, wahrscheinlich auf Veranlassung Kaiser Karl's IV., den Pseudo-Waldemar, und als dieser endlich von dem Kaiser für einen Betrüger erklärt wurde, nahmen sie sich desselben an und behandelten ihn zu Dessau wie einen fürstlichen Herrn. Nichtsdestoweniger blieben sie dem Kaiser zugethan und waren oftmals bei den Reichstagen zugegen. Albrecht II. starb 1362, und nun führte Waldemar I. das Regiment 1362
allein und zugleich auch die Vormundschaft über die unmündigen

Söhne seines Bruders, Johann I. und Rudolf. Der erste starb
1367 bereits 1365 und so fielen an Johann I. 1367, in welchem Jahre
Waldemar I. im Treffen bei Dinkler gegen den Bischof von Hildesheim das Leben verlor, die zerbstischen Länder. Zwar hatte Waldemar I. einen gleichnamigen Sohn hinterlassen, jedoch wird seiner weiter nicht erwähnt; er soll wenige Jahre nach seinem Vater gestorben sein und hat wahrscheinlich an der Regierung des Landes nie Antheil gehabt. Johann I. nahm seinen Wohnsitz zu Zerbst und war eifrig bemüht, von seinem Lande alle Kriegsunruhen entfernt zu halten. Mit diesem löblichen Streben verband er zugleich die Sorge, seine Besitzungen zu vermehren, was ihm zu Anfang seiner Regierung mit der Grafschaft Lindau glückte, die er pfandweise erwarb. Für den Wohlstand der Stadt Zerbst war Johann sehr bedacht; er genehmigte
1375 derselben 1375 die Errichtung einer Brauer-Innung, auch legte
er daselbst im folgenden Jahre eine Münze an. Nur einmal störte ein kurzer Krieg gegen den pommerschen Herzog Wratislaw den Jüngern die Ruhe des Landes, jedoch fiel dieser für Johann so glücklich aus, daß er die darauf verwendeten Kosten durch die Auslösung der vielen Gefangenen wieder gewann. Nicht so glücklich war der Fürst in seinem Hause. Seine Gemahlin Elisabeth, eine geborne Gräfin von Henneberg, eine zanksüchtige Dame, verbitterte ihm das Leben auf mancherlei Art, also daß er sich von ihr trennte und eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande unternahm, auf welcher er starb.
1382 Sein Tod wurde erst 1382 (vielleicht ist er in demselben Jahre oder
schon ein Jahr vorher gestorben) bekannt. Ihm folgten zu gemeinschaftlicher Regierung seine drei Söhne, Waldemar II. Siegmund I.
1389 und Albrecht III., welche 1389 ein Augustinerkloster stifteten.
1392 Waldemar starb, ohne Erben zu hinterlassen, 1392, und Albrecht und
Siegmund regierten nun noch einige Jahre gemeinschaftlich, dann aber
1396 kam 1396 eine Theilung, dem Wunsche beider Fürsten gemäß,
zu Stande, und zwar so, daß Albrecht III. das Land auf dem linken, Siegmund I. als der Aelteste das auf dem rechten Elbufer erhielt, mit Einschluß von Zerbst, über welche Stadt, nach einem alten Herkommen der Zerbster, immer der älteste Herr von Anhalt das Regiment führen sollte. So zerfiel denn wiederum die alte Zerbster Linie in zwei, nicht durch besondere Namen verschiedene Theile. Die Linie, welche Albrecht III. stiftete, erlosch schon mit seinen Enkeln, wie wir dies kurz entwickeln wollen. Albrechts III. Regierung war im höchsten Grade unruhig, theils wegen der vielen Fehden, in die er mit dem Erzbischofe von Magdeburg und anderen benachbarten Fürsten verwickelt war, theils wegen der vielen Streitigkeiten, welche er nach
1405 dem Tode seines Bruders Siegmund 1405 mit der Stadt Zerbst
hatte. Als nämlich Siegmund gestorben war, eilte Albrecht III. nach Zerbst, um sowohl die Vormundschaft über seine unmündigen Neffen zu übernehmen als auch sich selbst als den ältesten der anhaltischen Fürsten zum Herrn von Zerbst zu erheben. Die Zerbster waren hiermit vollkommen einverstanden, und Albrecht unterstützte sie in dem Kampfe gegen die Magdeburger, konnte aber doch, da sich der Erzbischof der Letzteren annahm, nur geringe Vortheile erringen. Unterdessen hatte Albrechts Schwägerin, die Wittwe seines verstorbenen Bruders Siegmund, im höchsten Grade erbittert über das, ihr und ihren

Kindern angethane Unrecht, ihren ältesten Sohn Waldemar von dem östreichischen Hofe herbeigerufen und sich an den Rath und die Bürger von Zerbst gewandt, damit diese ihr Recht verschaffen möchten gegen Albrecht. Die von Zerbst suchten den Fürsten zu einem gütlichen Vergleiche mit seinen Neffen zu bewegen; aber vergebens. Albrecht wollte von seinem scheinbaren Rechte nicht abstehen, trat in Verbindung mit mehreren Adligen gewaffnet gegen die Söhne seines Bruders auf, vertrieb sie aus ihrem väterlichen Erbe, also daß sie mit Noth und Mangel kämpfen mußten und verglich sich erst 1413 1413
zu Zerbst in so weit mit ihnen, daß er ihnen das Land auf dem linken Elbufer mit Dessau, Köthen, Wörlitz, Lippene, Ragun und Jesnitz überließ; auch ward festgesetzt, daß die Jagd und Fischerei auf beiden Elbufern gemeinschaftlich sein sollte. Nun verlangte Albrecht III. von den Zerbstern die Erbhuldigung, welche ihm von der Stadt mit Berufung auf ihre alten Rechte verweigert ward. Auf solche Weise entstand zwischen dem Fürsten und den Bürgern ein Zwiespalt, der Jahre hindurch währte und erst durch kaiserliche Vermittelung zu Gunsten der Zerbster beigelegt wurde. Albrecht III. starb 1424 und 1424
hinterließ außer einigen Töchtern mehrere Söhne, von denen Waldemar IV., Adolf I. und Albrecht V. für die Geschichte merkwürdig sind. Gegen diese trat gleich nach dem Tode ihres Vaters Georg I. von Dessau, des 1405 verstorbenen Siegmunds Sohn, für 1405
sich und im Namen seiner Brüder auf, und verlangte als Aeltester des Hauses Anhalt das Regiment über Zerbst, welches ihm auch von dem Rathe und den Bürgern zugesprochen wurde. So war die Flamme der Zwietracht von neuem unter den anhaltischen Fürsten angefacht, doch verfuhr man gegeneinander nicht mit offenbarer Gewalt, vielmehr fügten sich Waldemar IV., Adolf I. und Albrecht V. in den Ausspruch der Zerbster, nahmen sich den, ihnen angewiesenen Antheil und theilten sich darin so, daß Albrecht und Waldemar Koswick zu ihrem Wohnsitze erwählten, und Adolf den Theil des Schlosses von Zerbst einnahm, der den drei Brüdern als gemeinschaftliches Gut zugefallen war. Die Regierung dieser drei Brüder war nichts weniger als ruhig; bei jeder Gelegenheit zeigten sie den Groll gegen ihre Vettern und entzogen diesen oft das, was ihnen von den gemeinschaftlichen Besitzungen zukam. Die Kinder Siegmunds, besonders Georg I., vergalten Gleiches mit Gleichem, so daß die Spannung unter den verwandten Linien mit jedem Tage mehr zunahm. Dieser gegenseitige Unwille vermehrte sich nach dem 1436 erfolgten Tode Waldemars IV. 1436
dessen Kinder, ein Sohn und eine Tochter, sich dem Dienste der Kirche widmeten. Endlich gelang es dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, auf einem Tage zu Zerbst 1440 1440
sowohl den Streit der Fürsten unter sich wie auch alle Mißhelligkeiten derselben mit der Stadt Zerbst beizulegen. Die Zerbster sträubten sich zwar, den Vergleich anzunehmen, vorzüglich wegen des Punktes, daß ihre Stadt allen Fürsten zu gleichen Theilen gehören solle; doch wurden sie durch Drohungen zur Einwilligung gezwungen Die Zerbster ahnten im Voraus, daß dieser Vertrag ihre eigenen Rechte und Freiheiten, obgleich sie vor kurzer Zeit noch vom Kaiser anerkannt worden waren, untergraben würde, und sie täuschten sich darin nicht. Die unter sich einigen Fürsten benutzten jede Gelegenheit, die Vor-

rechte der Bürger zu schmälern; die Privilegien wurden vermindert, bald traten drückende Abgaben ein und die Fürsten forderten jetzt ohne Scheu Steuern, zu denen man sich in früherer Zeit niemals verstanden haben würde. Indeß die Eintracht unter den Fürsten war auch nicht von sonderlichem Bestande, und derselbe Punkt jenes oben erwähnten Vergleichs, der die Bürger mit Unwillen gegen die Fürsten erfüllte, brachte auch diese bald gegen einander, so daß auf Veran-
1460 lassung des Bischofs von Brandenburg 1460 ein neuer Vergleich geschlossen wurde, demzufolge die Stadt Zerbst nur den noch lebenden Söhnen Albrecht's III., Adolf I. und Albrecht V. gehören und nach ihrem Tode an die Nachkommen Siegmunds, den Fürsten Georg I. und seine Brüder fallen sollte. Sonst war dieser Vertrag auf den von 1440 basirt, und alle Bestimmungen desselben behielten ihre Gültigkeit. Noch dreizehn Jahre nach diesem Vertrage regierte Adolf I. und zwar fast als alleiniger Herr, da sein Bruder Albrecht V. seiner kriegerischen Neigung folgend, großentheils im Auslande lebte und besonders dem Könige Christoph von Dänemark wichtige Dienste leistete.
1473 Adolf I. starb 1473 und hinterließ drei Söhne, Wilhelm, Magnus und Adolf II., welche er sterbend noch ermahnte, unter sich einig zu sein und sich nicht, wie er es einst selbst gethan, jugendlichen Verirrungen hinzugeben. Einige Jahre nach Adolf I. starb auch sein Bru-
1475 der Albrecht V. (1475) dessen einziger Sohn Philipp ein Fürst von
1500 außerordentlichen Geistesgaben, 1500 mit Tode abging, so daß seine Vettern Wilhelm, Magnus und Adolf II. zu dem alleinigen Besitze der väterlichen Erblande gelangten. Alle drei Brüder regierten anfangs gemeinschaftlich, lebten in größter Eintracht und starben sämmtlich unvermählt, indem sie hinter einander dem weltlichen Streben entsagten und in den geistlichen Stand traten. Von allen führte Fürst Wilhelm das bußfertigste Leben, er wurde Mönch im Franciskaner-Kloster zu Halle und starb in Folge der strengen Kasteiungen seines
1504 Körpers 1504. Magnus, ein wissenschaftlich gebildeter und besonders in der Rechtsgelehrsamkeit sehr bewanderter Fürst, liebte außer den Wissenschaften auch Musik und Dichtkunst und eiferte nach Kräften gegen die Zügellosigkeit der Geistlichen. Für die Stadt Zerbst schrieb er die sogenannten Rechte und Ordnungen, deren Anwendung
1508 sich lange erhalten hat. Bereits 1508 legte er die Regierung nieder, wurde Domprobst zu Magdeburg und dann Bischof zu Merseburg,
1524 als welcher 1524 starb. Fürst Adolf II., der Letzte der Brüder, eben
1475 falls ein Freund der Wissenschaften, war 1475 Rektor der Leipziger Universität, dann Domprobst zu Magdeburg, hierauf Coadjutor von Merseburg, und zuletzt Bischof desselben Stifts, eine Würde, welche
1526 er bis an seinem Tod 1526 bekleidete. Obgleich der katholischen Kirche mit ganzer Seele zugethan, wird ihm doch nachgerühmt, daß er zu den aufgeklärtesten Männern seiner Zeit gehört habe. Mit Adolf II. erlosch die albrechtsche Linie, und wir wenden uns deshalb zu der, von Siegmund gestifteten. Dieser starb, wie bereits oben gemeldet
1405 worden, 1405 und hinterließ drei Töchter und fünf Söhne, Waldemar V., welcher unvermählt starb, Siegmund II., der sich zwar verheirathete, aber ohne Nachkommen mit Tode abging, Johann, der Domherr zu Merseburg wurde, und als solcher starb, Albrecht VI., der nur zwei Töchter hinterließ, und Georg I., von allen der be-

merkenswertheste, der auch fast ausschließlich die Regierung der Lande führte, welche ihm nach dem Vertrage (1413) mit seinem Oheime 1413
Albrecht III. zugefallen waren. Der vielen Streitigkeiten Georg's mit seinen Vettern geschah schon oben Erwähnung, hier ist nur noch zu bemerken, daß er außerdem noch in viele Fehden gegen den räuberischen Adel der Umgegend, besonders gegen den Ritter Balthasar von Itzenplitz, der von seiner Burg Grieben aus unerhörte Räuberei trieb, verwickelt wurde. Unter ihm zerstörte 1467 eine Feuersbrunst 1467
das fürstliche Schloß zu Dessau, und von den Flammen ergriffen, brannte auch ein großer Theil der Stadt ab, die erst nach und nach wieder aufgebaut ward. Bei dem Erlöschen der bernburgschen Linie mit Bernhard VI. (1468) hatte Georg vielerlei Unannehmlichkeiten 1468
mit der hinterlassenen Wittwe desselben, der Fürstin Hedwig, welche aus Abneigung gegen das Haus Anhalt ihr Wittwenthum von demselben abbringen wollte. Hierzu reizte sie Georg um so mehr an, da er ihr den Besitz dessen streitig machen wollte, was ihm, dem Rechte nach, erst nach dem Tode Hedwig's zufallen konnte. Georg erreichte ein hohes Alter, übergab 1470 die Regierung seinen Söhnen und 1470
starb zu Dessau 1474. Aus vier Ehen hatte er eine zahlreiche Nach- 1474
kommenschaft an Söhnen und Töchtern, jedoch sind von jenen nur Waldemar VI., Georg II., Siegmund III., Ernst und Rudolf merkwürdig. Von diesen starb Siegmund III., mit dem Beinamen der Vater der Geistlichen, schon 1487 ohne Nachkommen. 1487
Ihm folgte der, durch seine Körperstärke so berühmte Georg II. 1509 1509
im Tode nach und hinterließ von seiner Gemahlin Agnes, einer geborenen Herzogin von Pommern, eine Tochter. Sein Bruder Rudolf, mit dem Beinamen der Tapfere, erwarb sich um das Reich großen Ruhm und diente den Kaisern Friedrich III. und Maximilian I. mit unerschütterlicher Treue. Er focht für Maximilian in den Niederlanden, in Ungarn und Italien und war ein vertrauter Freund des edlen Ritters Bayard. Seine letzte glorreiche Waffenthat war die Vertheidigung Verona's gegen die Venetianer (1510). Er starb am 15. 1510
September des genannten Jahres, wie man vermuthet, an Gift. Noch wird von Rudolf seine Liebe zu den Wissenschaften, besonders zur Geschichte gerühmt, und auf seine Veranlassung sammelte Heinrich Basse, ein Mönch aus Ballenstädt, alle in den Klöstern und Archiven befindlichen Urkunden zur Darstellung der Geschichte Anhalts und seines Fürstenhauses. Fürst Waldemar VI., der mit der verwittweten Fürstin Hedwig, bis an ihren Tod (1498) im Streit lebte und 1498
sich oft wegen drückender Schulden im Auslande aufhalten mußte, starb schon (1508) und hinterließ einen Sohn, den durch seine seltenen 1508
Geistesgaben ausgezeichneten Fürsten Wolfgang, dessen wir unten näher Erwähnung thun werden. So war denn von den Söhnen Georgs I. nur noch Fürst Ernst am Leben. Er führte besonders das Regiment über Dessau, Jesnitz und Ragun und hatte außerdem Antheile an Zerbst, Bernburg und einigen kleineren Distrikten des Landes. Er regierte in allen Dingen löblich, und wie er in Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten von seinem Vetter Adolf II., damaligem Domprobste von Magdeburg, unterstützt wurde, so in weltlichen von seinem wackeren Kanzler Paul von Berge, dessen Vorfahren schon seit Jahrhunderten ihre Dienste mit großer Treue dem Hause Anhalt

1516 gewidmet hatten. Ernst starb 1516 und hinterließ drei Söhne Johann II., Georg III. und Joachim, über welche ihre Mutter, die vortreffliche Fürstin Margaretha, eine Tochter des Herzogs Heinrich von Münsterberg und Enkelin des böhmischen Königs Podiebrad, die Vormundschaft führte. Sie, das Musterbild strenger Ordnungsliebe und Wirthschaftlichkeit, gab ihren Söhnen eine sorgfältige Erziehung und stand unermüdet den Angelegenheiten des Landes vor, unterstützt von dem treuen Paul von Berge. Hausfrau im strengsten Sinne des Worts, ging ihr Streben vorzüglich auf Abtragung der Landesschulden und Wiedereinlösung der verpfändeten Güter. Durch pünktlichen Haushalt erreichte sie nicht nur dies Ziel, sondern es gelang ihr auch trotz der Einsprüche Sachsens Wörlitz wieder einzulösen und nebenbei eine nicht unbedeutende Summe zurückzulegen. Fürst Wolfgang, der Sohn Albrechts VI., dessen Lande sehr verschuldet waren und den seine Gläubiger hart drückten, mußte sich wie mehrere seiner Vorfah-
1517 ren, oftmals an fremden Höfen aufhalten, und als er hierzu 1517 wieder veranlaßt wurde, übertrug er der wirthschaftlichen Margaretha die Verwaltung seines Landes. Wolfgang, obgleich mit allen ritterlichen Künsten wohl vertraut, neigte sich doch mehr zu einem beschaulichen Leben, und war im Begriff bei Köthen ein Kloster zu gründen. Er begab sich deshalb nach Rom, um sich die Erlaubniß des Papstes auszuwirken, gab aber, als er die gänzlich verfallene Kirchenzucht am römischen Hofe sah, seinen Plan auf und kehrte anderen Sinnes in seine Heimath zurück. Vornämlich mag wohl diese Reise eine gänzliche Aenderung der Gedanken in Wolfgang hervorgebracht haben, so daß bei dem Beginne der Kirchenreformation durch Luther auch er für den Protestantismus gewonnen wurde. Anders dagegen verhielt es sich mit der Fürstin Margaretha; sie blieb ihrem Glauben treu und wirkte in dieser Beziehung auch auf ihre Söhne, allein sowohl diese als auch sie selbst setzten der Verbreitung des Lutherthums keine gewaltsamen Mittel entgegen, obgleich das oft rauhe Benehmen der Bürger von Zerbst, die mit dem Beginne der Reformation sich zu der Lehre Luthers bekannten, nicht ungegründete Veranlassung dazu gegeben hätte. Ueberhaupt aber konnte die Reformation in dem kleinen Anhalt um so leichter Wurzel fassen, weil einmal die Fürsten selbst, tief eingeweiht in die Wissenschaften, zu aufgeklärt waren, um aus Vorliebe für den alten Glauben auch dessen Mängel und Gebrechen gut zu heißen, dann aber war das Land nicht überfüllt mit Mönchen, die freilich in dem Sturze des katholischen Glaubens auch das Ende ihres Schlaraffenlebens sahen. Dies zusammengenommen, macht es begreiflich, wie die Bewohner Anhalts in kurzer Zeit die eifrigsten Anhänger der neuen Lehre wurden. Fürst Wolfang's Hinneigung zum Protestantismus entschied der Reichstag zu Worms auf welchem er selbst gegenwärtig war. Er bewunderte den Muth Luthers, und kaum von Worms zurückgekehrt, führte er ohne große Schwierigkeit in Köthen und Bernburg die Reformation ein. Zerbst erklärte sich freiwillig für die neue Lehre, ging aber bei Aufhebung des Barfüßerklosters mit solchem Eifer zu Werke, daß Margaretha und besonders ihr Sohn, der Fürst Johann II., der jedoch nur aus Achtung für seine Mutter dem alten Glauben anhing, sich in's Mittel legen mußten. Wolfgang suchte die Sache auszugleichen, allein die

Zerbster blieben bei ihrem Entschlusse und achteten weder auf die Drohungen König Ferdinand's III., noch auf die des Reichskammergerichts, an welches sich die Barfüßer mit ihren Beschwerden zuletzt gewandt hatten. Fürst Joachim, der andere Sohn Margaretha's, ausgezeichnet vor Vielen seiner Zeitgenossen durch gründliche Kenntnisse, lebte damals am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen, eines Fürsten, der mit starrer Anhänglichkeit an der römischen Kirche eine Lebensweise verband, in der sich alle die Gebrechen und Verirrungen vorfanden, die der katholischen Geistlichkeit zum gerechten Vorwurf gemacht wurden. Wie leicht war zu besorgen, daß auch Joachim dem bösen Beispiel folgen könnte, und deshalb ermahnte ihn sein Bruder, der edle Georg III., dessen überwiegende Geistesgaben ihn oft zum Rathgeber des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg machten, sich frei zu halten von den Verführungen des, ihn umgebenden Hofes und immer daran zu denken, daß er zum Regenten eines Volks geboren sei, dem er in allem Guten vorangehen müsse. Aus Klugheit lehnte Georg III. ein, ihm angetragenes Bisthum ab und benahm sich in allen Dingen wie ein Mann, der das Treiben seiner Zeit erkannte. Er mochte auch wohl jetzt schon von der Reinheit der neuen Lehre überzeugt sein, denn später, wie wir bald sehen werden, wurde er ihr eifrigster Beförderer. Während nun die Söhne Margaretha's an fremden Höfen lebten und sie selbst der katholischen Kirche, ohne deren fanatische Vertheidigerin zu sein, treu blieb, zeigte Fürst Wolfgang eine ununterbrochene Thätigkeit für das Lutherthum, war auch auf dem Reichstage in Augsburg und unterzeichnete hier das berühmte Glaubensbekenntniß mit den Worten: „Ich habe so manchen schönen Ritt anderen zu Gefallen gethan, warum soll ich denn nicht, wenn es von Nöthen wäre, auch meinem Herrn Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln?" — Diesem Reichstage wohnten auch die fürstlichen Brüder, Johann II. und Joachim bei, auf die ohne Zweifel die Standhaftigkeit der Protestanten einen großen Eindruck machte, wie sich denn dies bald nach dem Tode ihrer vortrefflichen Mutter Margaretha (am 28. Juni 1530) in ihren 1530
Handlungen zeigte. Ohne sich gerade öffentlich zum Protestantismus zu bekennen, thaten doch Johann II., Georg III. und Joachim viele Schritte, welche zur Genüge bekundeten, daß sie der Verbreitung der neuen Lehre kein Hinderniß in den Weg legen würden. Vergebens mahnten Georg von Sachsen, Joachim I. von Brandenburg und der Kurfürst Albrecht von Mainz; die Brüder ließen sich nicht irre machen. Einer nach dem Anderen trat zum Protestantismus über, dessen allgemeine Verbreitung durch Anhalt mit dem Jahre 1535 1535
begann. Hiermit verbanden die Fürsten nach dem Vorbilde des benachbarten Sachsen eine gründliche Abstellung aller Mängel, welche bisher bei dem Unterrichte der Jug nd stattgefunden; es wurden neue Schulanstalten errichtet und besonders dahin gesehen, daß der Lehrstand, gesichert gegen leibliche Sorgen durch ein anständiges Einkommen, nur den, ihm angewiesenen Beruf erfülle. Daß aber den Fürsten alles dies wahrer Ernst sei, zeigten sie auf der einen Seite durch den Beitritt zum schmalkaldischen Bunde und auf der anderen durch rastlose Thätigkeit, den Wohlstand ihrer Lande zu befördern. Unterdessen hatte die Spannung zwischen den Religionspartheien einen im

mer grelleren Charakter angenommen, und Kaiser Karl V., der mächtigste Herr seiner Zeit, jetzt aber verwickelt in vielfache Kriege, suchte den drohenden Sturm zu beschwören und berief einen Reichstag nach Regensburg, um mit den Fürsten Deutschlands wegen der kirchlichen Angelegenheiten zu berathen. Auch die Fürsten Wolfgang, Johann II. und Joachim waren persönlich auf diesem Reichstage, der besonders merkwürdig ist durch das sogenannte „Interim," demzufolge der Kaiser vorschrieb, wie es im deutschen Reiche mit der Religion bis zur Entscheidung durch eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten werden sollte. Diesem Interim wiedersetzten sich die meisten Fürsten, und besonders Wolfgang, der offen erklärte: „Ehe er diese Lehre annehme, wolle er lieber mit einem Stecken von Land und Leuten gehen. Er getraue sich noch einen guten Stallmeister abzugeben. Lieber wolle er Anderen die Stiefel auswischen. — Er ahnte damals noch nicht, daß seine ersten Worte in traurige Erfüllung gehen würden. Die anhaltischen Fürsten setzten nach diesem Reichstage ihre Bemühungen für ihre Lande fort, nahmen Theil an der Vertreibung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des erbittertsten Feindes der protestantischen Lehre; aber bald wurden auch die drei fürstlichen Brüder von derselben Krankheit angesteckt, die längst die Kräfte des schmalkaldischen Bundes untergraben hatte. Dies war eine verderbliche Uneinigkeit, jetzt um so verderblicher, da der Kaiser nach dem Frieden mit Frankreich alle Kräfte aufbot, um die protestantischen Fürsten zu unterdrücken. Ein Religionskrieg war nicht mehr zu vermeiden. Vergebens bestürmte Wolfgang seine Vettern, dem Bunde treu zu bleiben; sie sagten sich von ihm los und konnten nur mit Mühe zur Beisteuer einer geringen Summe bewogen werden. Desto thätiger zeigte sich
1547 Wolfgang, und nach der mühlberger Schlacht (1547) traf ihn dasselbe Schicksal, welches der Kaiser über die Häupter des Bundes ergehen ließ. Wolfgang wurde in die Acht erklärt und mußte fliehen. Mit dem Muthe eines Helden ertrug er sein Geschick, und als er sein Land verließ und über den Markt von Bernburg ritt, zeigte er eine freudige Heiterkeit und sang mit lauter Stimme: „Eine feste Burg ist unser Gott!" — Wenige seiner fürstlichen Zeitgenossen möchten ihm an Glaubensstärke gleich kommen. Wolfgangs Land schenkte der zornige Kaiser dem Grafen Siegmund von Ladron, doch wußten es die Vettern des Vertriebenen dahin zu bringen, daß Wolfgangs Neffe, der Burggraf Heinrich von Meißen, Reuß von Plauen, der bei dem Kaiser in hohem Ansehn stand, dem Ladron für 32,000 Thaler das Land abkaufte, welche Summe die fürstlichen Brüder zusammen brachten. Zugleich wußte auch Fürst Georg II. dahin zu wirken, daß der Kaiser erklärte, er wolle der Vereinigung der Wolfgangschen Länder mit dem übrigen Anhalt nicht entgegen sein. Reuß von Plauen aber benutzte den Scheinkauf zu seinem Vortheile und ließ sich vom Kaiser mit dem Lande belehnen, eine Ungerechtigkeit, von der er nur einen momentanen Gewinn hatte, da sowohl die Verwendung vieler angesehenen Fürsten, wie auch die bald darauf eintretenden Ereignisse das Land wieder an seinen rechtmäßigen Herrn brachten. Der Kaiser, dessen Ansehn Moritz von Sachsen emporgehoben, hatte bald nach der Schlacht von Mühlberg einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, und hier auf diesem sogenannten bewaffneten Reichstage ein neues Interim zur Sprache gebracht, das nichts Geringeres denn die gänzliche Unterdrückung des Protestantis-

mus beabsichtigte. Diesem Interim widersetzte sich Moritz von Sach-
sen auf das kräftigste, hielt den Kaiser durch schlaue Zögerung hin und
stürzte ihn dann durch eine schnelle Waffenthat eben so rasch, wie er
ihn erhoben hatte. Auf solche Weise erzwang Moritz den Vertrag
von Passau (1552), durch welchen auch Wolfgang von der Acht be- 1552
freit und wiederum Herr seines Landes wurde. Während dies ge-
schehen, war der älteste Vetter Wolfgangs, der Fürst Johann II.,
(1551) mit Hinterlassung mehrerer Söhne, deren später Erwähnung 1551
geschehen soll, gestorben, und bald nach dem passauer Vertrage (1553) 1553
starb auch Fürst Georg III., der sich, wie sein anderer Bruder
Joachim, nicht vermählt hatte. In Georg verlor der Protestantis-
mus seinen wärmsten Verfechter; denn, obgleich zum Herrscher gebo-
ren, hatte doch dieser Fürst zugleich auch das schwierige Amt eines
Lehrers geübt und oftmals von der Kanzel herab sein Volk ermahnt.
Ganz im Geiste seiner hinübergeschlummerten Brüder führte Fürst
Joachim das Regiment fort, verschönerte Dessau, unterstützte Baulu-
stige durch Holz und andere Mittel, bekümmerte sich speciell um die
polizeilichen Angelegenheiten und war gegen seine Unterthanen mild,
gütig nnd herablassend. Unter ihm und seinen Brüdern geschieht der
anhaltischen Landstände, bestehend aus verschiedenen Klassen der Staats-
bürger, Erwähnung. Sie wurden besonders von dem Fürsten Joachim
1555 zusammen gerufen, und nachdem er ihnen die Noth des Landes 1555
dargestellt, vermochte er sie zur Bewilligung einer vierjährigen Steuer,
in der Art, daß in dem ersten Jahre von dem Vermögen für 100 Fl.
ein Thaler, in den drei anderen Jahren von 100 Fl. ein Fl. ge-
geben werden sollte. Wessen Vermögen nicht 100 Fl. betrug, der
sollte im ersten Jahre von jedem Fl. 5 Pfennige, in den anderen Jahren
aber nur 4 Pf., mit Einschluß seiner Hausgenossen, geben. Für diese
Bewilligung der Stände verpflichtete sich der Fürst seinerseits, diesen
die Quittungen der getilgten Hausschulden und überhaupt den Aus-
weis über die Verwendung der Gelder vorzulegen. Fürst Joachim
starb 1561 zn Dessau, und nun war von den vier Fürsten, welche 1561
die große Zeit der Kirchenverbesserung durchlebt hatten, nur noch Wolf-
gang übrig. Dieser hatte in der Verwaltung seines Landes mit man-
cherlei Noth zu kämpfen; doch schlichtete er Alles mit Einsicht und
Besonnenheit und blieb, wie er immer gewesen, ein rüstiger Kämpfer
für die Sache des Glaubens. Ein Jahr nach dem Tode seines Vet-
ters Joachim (1562) übergab Wolfgang, dessen Körperkraft durch die 1562
erlittenen Drangsalen, besonders während seiner Verbannung, sehr ge-
schwächt worden, den Söhnen Johanns II., Bernhard VII. und
Joachim Ernst, sein Land und behielt für sich nur einen kleinen
Theil desselben, nebst einem Einkommen von 4500 Thalern. Auch
auf diesen kleinen Theil verzichtete er 1564 zu Gunsten der genann- 1564
ten Fürsten und begab sich nach Zerbst, wo er in ruhiger Abgeschie-
denheit, beschäftigt mit dem Heile seiner Seele und theilnehmend ge-
gen die Verwandten seines Hauses und andere ihm befreundete Für-
sten, noch zwei Jahre lebte und am 23. März 1566 als Bürger einer
besseren Welt diese Erde verließ. Bewundert von seinen Zeitge-
nossen, lebt dieser große Fürst auch bei der Nachwelt in dankbarer
Erinnerung: sein Gedächtniß wird nie vergehen! Wir wenden uns
nun zu den Söhnen, des 1551 verstorbenen Fürsten Johann II., Karl

Bernhard VII. und Joachim Ernst, von denen der Erste schon 1561 ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb. Der zweite der Brüder, ein durch viele Tugenden und Geistesgaben ausgezeichneter Fürst, regierte mit seinem Brüder gemeinschaftlich, starb aber auch kurze Zeit, nach seiner, mit der Herzogin Klara von Lüneburg voll-
1570 zogenen Vermählung ohne Leibeserben, im Jahre 1570. Auf diese Weise wurde Joachim Ernst, damals in seinem 34. Lebensjahre stehend, einziger Herr sämtlicher anhaltischen Lande, ein Ereigniß, welches seit Heinrich I., also seit länger als 300 Jahren, nicht stattgefunden hatte. Fürst Joachim Ernst hatte sich durch Unterricht und Selbststudium vielseitige Kenntnisse erworben und schon als 21jähriger Jüngling unter dem Grafen Günther von Schwarzburg für den König Philipp von Spanien in den Niederlanden gegen die Franzosen gefochten. Er nahm Theil an der berühmten Schlacht von St. Quentin unter dem Grafen Egmont und vermählte sich nach der Rückkehr in seine Erblande (1560) mit der Gräfin Agnes von Barby. Bald darauf verfiel er in eine Krankheit, die so gefährlich schien, daß Sachsen bereits wichtige Schritte that, um die Anwartschaft auf Anhalt zu erhalten. Indeß Joachim Ernst genaß, erstarkte von neuem und erfreute sich einer zahlreichen Nachkommenschaft. Er ist der nächste Stammvater der jetzigen anhaltischen Häuser. Noch ehe er über das gesammte Anhalt gebot, hielt er wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit seinem Bruder Bernhard VII. 1555 einen Landtag zu Dessau und stellte hier den Ständen vor, wie die auf Anhalt lastende Schuld so hoch angewachsen sei, daß es kaum der Sequestration entgehen könne. Auf dies Wort gaben die Stände ihre Einwilligung zu einer Steuer auf zehn Jahre, dennoch aber mußte der
1571 Fürst gleich nach dem Tode seines Bruders Bernhard VII. (1571) Ballenstädt für 30,000 Fl. verpfänden und das eingezogene Kloster Hecklingen denen von Trotha für eine gleiche Summe verkaufen. Indeß auch diese Mittel führten nicht zum Zweck; abermals mußte der
1572 Fürst seine Zuflucht zu den Ständen nehmen, welche 1572 eine neue Steuer auf 10 Jahre bewilligten, zu welcher die Ritterschaft und die Städte nicht unansehnliche Summen beitrugen. Nun glaubte Joachim
1579 Ernst die zerrütteten Finanzen ordnen zu können, doch schon 1579 war die Geldnoth wieder so groß, daß die Landstände sich zum dritten Male zur Bewilligung einer Steuer genöthigt sahen. Die Dauer dieser Steuer war auf zwölf Jahre berechnet; die Ritterschaft verpflichtete sich zu der jährlichen Summe von 2950 Thalern, die übrige Landschaft aber dazu, von 100 Fl. jährlich 2 Thaler zu geben. Hierauf überließ der Fürst den Ständen drei Aemter, deren jährlicher Ertrag (die Summe von 22,000 Thalern) zur Deckung der Schulden dienen sollte. Außerdem machte sich Joachim Ernst verbindlich, innerhalb 12 Jahren keine neue Schuld zu machen, auch die Stände mit allen Steuerbewilligungen zu verschonen. Abgesehen von dieser gräßlichen Zerrüttung in den Finanzen, die der Fürst größtentheils schon bei dem Antritte seiner Regierung vorfand, und der er selbst nicht kräftig entgegen wirken konnte, da er zur Erziehung seiner Söhne und Ausstattung seiner Töchter bedeutender Mittel bedurften; war sein Regiment für Anhalt doch von wichtigen Folgen. Zwar gelang es ihm nicht, seine gegründeten Ansprüche auf Aschers-

leben realisirt zu sehen, allein auf der andern Seite wirkte er dadurch seegensreich für seine Unterthanen, daß er 1572 die sogenannte Landesordnung verfassen, und mit Genehmigung der Stände bekannt machen ließ. Diese Landesordnung war besonders für die Verbesserung der Rechtspflege berechnet und begründete sich vorzugsweise auf das alte Sachsenrecht, dessen Bestimmungen seit längerer Zeit durch Einführung des römischen Rechts schwankend geworden waren. Mit dieser Sorge verband der Fürst zugleich auch das rühmliche Streben, den Unterricht der Jugend, seit der Kirchenverbesserung eins der dringendsten Bedürfnisse, besser einrichten zu lassen. Zu diesem Ende
gründete er 1582 zu Zerbst ein Gymnasium, dessen erster Rektor der 1582
gelehrte Georg Bersmann war. Leider verfiel diese Anstalt später, vielleicht eine Folge ihrer Einrichtung, nach welcher sie mehr einer Universität als einer Vorbereitungsanstalt zur Hochschule glich. Schon unter Joachim Ernst begannen die theologischen Streitigkeiten, an welchen später die Fürsten eben so großen Antheil nahmen als die Gelehrten. Im Uebrigen konnte der Fürst vielen seiner Zeitgenossen zum nachahmungswürdigen Muster dienen. In alle Zweige der Wissenschaft eingeweiht, war er zugleich auch geschickt in ritterlichen Uebungen, dabei zeigte er einen feinen Anstand und war mit einer eindringlichen Beredsamkeit begabt. Gegen seine Unterthanen war er gütig und herablassend und selbst bei seiner Umgebung bedankte er sich stets freundlich für die geringste Dienstleistung; deshalb liebte ihn sein Volk wie einen Vater, und er selbst, der streng und unverdrossen die Pflichten eines guten Sohnes stets erfüllt hatte, genoß des großen Glückes, auch an seinen Kindern Freude zu erleben.
Von zwei Gemahlinnen hinterließ er bei seinem Tode (1568) eine 1568
zahlreiche Nachkommenschaft, von der wir besonders seine Söhne **Johann Georg I.**, **Christian I.**, **Bernhard VIII.**, **Johann Ernst**, **August**, **Rudolf** und **Ludwig** als bemerkenswerth aufführen. Bei so vielen Erben mit gleichen Rechten ging die Einheit der anhaltinischen Länder, nachdem sie kaum 16 Jahre bestanden hatte, verloren, und nie sind seitdem alle einzelnen Theile wieder unter einem Herrn vereinigt gewesen. Durch die politische Zersplitterung Anhalts wurde zugleich auch der Anstoß zur kirchlichen Trennung gegeben, wie dies später gezeigt werden soll. Zuvörderst möge der Fürsten Erwähnung geschehen, welche ein früher Tod verhinderte, an den späteren Schicksalen ihres Landes Antheil zu nehmen. Am
frühesten von allen Brüdern starb Bernhard VIII. (1596), und zwar 1596
mit dem Nachruhme eines tapfern und besonnenen Kriegers, als welchen er sich vorzüglich in der blutigen Schlacht bei Erlau gegen die Türken (kurz vor seinem Tode) gezeigt hatte. Gleichen Ruhm erwarb sich sein Bruder Johann Ernst, der unter Moritz von Nassau das Kriegshandwerk erlernte und sich ebenfalls im Kampfe gegen die Türken durch unerschütterlichen Muth des glorreichen Andenkens seiner Vorfahren würdig machte. Er starb gegen das Ende des Jah-
res 1601. Sowohl für diese beiden wie auch für seine anderen jün- 1601
geren Brüder hatte Johann Georg I. die Regierung geführt, ein Fürst, dessen sorgfältige Erziehung ihn wohl geschickt machen konnte, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern, hätte er nicht mit zu großer Leidenschaftlichkeit Antheil genommen an den Religionsstreitigkeiten

zwischen den Anhängern Luthers und Calvins. Jener unselige Hader der Protestanten unter sich gab der katholischen Kirche zu wiederholten Malen den Sieg und belastete die Verfechter der neuen Lehre mit denselben Vorwürfen, welche den Anhängern des römischen Kultus wegen ihrer Unduldsamkeit gemacht wurden. Johann Georg verfuhr bei Abschaffung des lutherischen Glaubens gewaltthätig, führte den Heidelberger Katechismus ein und zwang die Pfarrer, sich entweder seinen Anordnungen in kirchlichen Angelegenheiten zu fügen oder ihren Aemtern zu entsagen, und zwar that er dies trotz der dringendsten Vorstellungen der Stände, die sich erst vor kurzer Zeit zur Uebernahme einer sehr ansehnlichen Landesschuld verstanden hatten. Jener Eigensinn des Fürsten in Religionssachen war um so mehr unzeitig, da er bei der herrschenden finanziellen Zerrüttung doch der
1598 Hülfe der Landstände bedurfte. Wirklich mußte er die Stände 1598 wieder zusammenrufen und diesen zur Tilgung der Schulden fast die Einkünfte des ganzen Landes überlassen, sich auch verpflichten, die Rechte der Unterthanen in Betreff des Glaubens auf keine Weise anzutasten. Während so Johann Georg mit wirklichen Sorgen wegen der Verwaltung und mit eingebildeten wegen des Seelenheils seines Volks kämpfte, focht sein Bruder Christian, von allen Brüdern der geistreichste und erfahrenste, in Frankreich für die bedrängten Hugenotten, konnte aber trotz aller Thätigkeit für Heinrich IV. wenig Vortheile erringen, da die Uneinigkeit der deutschen Fürsten untereinander jede große Unternehmung vereitelte. Er verließ Frankreich und ward später von dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zum Statthalter der Oberpfalz ernannt, welchem Amte er 25 Jahre hindurch mit großer Treue vorstand. Im übrigen waren sämmtliche Brüder bemüht, die Schul-
1603 den des Landes zu tilgen, und zwar sollte dies bis zum Jahre 1603 geschehen, weil dann die, schon längst verabredete Theilung vorgenommen werden sollte. Unterdeß rückte der bestimmte Termin heran, allein das ersehnte Ziel war noch so weit entfernt, daß den Ständen abermals der größte Theil der Aemter und Kammergüter auf 8
1611 Jahre, also bis 1611, überlassen werden mußte. Dennoch schritt man zur Theilung in der Art, daß nur vier Theile gemacht, der fünfte Bruder aber auf andere Weise abgefunden werden sollte. Dies verhandelten die Fürsten im Geheimen und nur mit Zuziehung von vier Landräthen. Am 30. Juni 1603 kamen sie friedlich zusammen, und von der schönsten Eintracht beseelt, bedurften sie zur Beseitigung des, an sich schwierigen Geschäfts nicht einmal einer vollen Stunde. Laut jener Uebereinkunft bildeten sich, hervorgegangen aus der alten zerbster Linie, vier neue Linien, Johann Georg nämlich erhielt Dessau, Christian nahm sich Bernburg, Ludwig wählte Köthen und Rudolf wurde Besitzer von Zerbst. Der fünfte Bruder, Fürst August, wurde mit Geld abgefunden; er erhielt 300,000 Thaler, von welchen ein Drittheil zum Ankaufe eines Gutes verwendet, zwei Drittheile aber als verzinsliches Kapital angelegt werden sollten. Fürst August war damit zufrieden und behielt sich nur die Erbfolge für seine Nachkommen bei dem etwanigen Erlöschen der einen oder der andern Linie vor. Nichtsdestoweniger entstand später unter den Brüdern einiger Streit, weil August sein Hauptkapital angegriffen und außerdem noch Schulden gemacht hatte. Man bezahlte diese, und empfahl ihm Sparsamkeit, doch wurde er dann erst ganz zufrieden gestellt, als ihm Christian von

Bernburg (1611) Plötzkau abtrat. Bis zu dem ebengenannten Jahre 1611 sollte die Regierung, wie man gegenseitig übereingekommen war, in den Händen Johann Georgs bleiben, und dann erst Jeder das Regiment über den, ihm zuerkannten Theil übernehmen. — Es wäre demnach nothwendig, die Geschichte dieser vier Linien von 1611 an einzeln durch zu nehmen, doch wird es der Deutlichkeit wenig nachtheilig sein, wenn man die Schicksale sämmtlicher vier Häuser während des 30jährigen Krieges zusammenfaßt, und erst nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens jede einzelne Linie geschichtlich fortführt. Bei der Theilung hatten sich die Brüder verabredet, gewisse Dinge gemeinschaftlich zu betreiben; so sollte ein Zeughaus angelegt, die Wehrmachung des Landes berathen und über die Truppen jährlich an bestimmten Tagen eine Musterung gehalten werden. Wie in weltlichen, so verpflichteten sich auch die Brüder in kirchlichen Dingen zu gegenseitiger Hülfe und vorzüglich beschloß man, mit einmüthigem Willen die gänzliche Abschaffung des Lutherthums zu betreiben. Jeder Fürsten nahm nun schon im J. 1606 Besitz von dem, ihm zugetheilten Lande und regierte zwar für sich, doch so, daß alle seine Handlungen mit denen seiner Brüder im genauesten Einklange standen. Die beschwerlichste von den gemeinschaftlichen Sorgen war die zur Deckung der Landesschulden, welche im J. 1611 bis zu der Summe von 453,000 Thalern angewachsen waren. Die zusammengerufenen Stände äußerten laut ihren Unwillen, dennoch aber verstanden sie sich dazu, jährlich 48,000 Thaler zur Abtragung der Schulden aufzubringen; auch ward festgestellt, daß die fortdauernden Steuern nur zu gleichem Zwecke verwendet werden sollten. Bei dieser großen, finanziellen Noth mußte es die Fürsten mit quälender Besorgniß erfüllen, daß in Deutschland die Stellung der Religionspartheien gegen einander immer drohender wurde. Schon hatten sich auf dieser Seite die Protestanten zu dem Bunde der Union, auf der anderen die Katholiken zu dem Bunde der Lige vereinigt. Dem ersten Bunde war Christian von Bernburg für sich und seine Brüder beigetreten, und als nun im Laufe weniger Jahre die Reibungen beider Partheien einen immer grelleren Charakter annahmen, konnten es sich die Fürsten des anhaltischen Hauses nicht verhehlen, daß auch sie hineingezogen werden würden in den Strudel der zu erwartenden Ereignisse. Noch ehe der dreißigjährige Krieg ausbrach, schied Johann Georg I. von Dessau (am 14. Mai 1618) aus dem Leben, bis zu seinem letzten Hauche mit unaussprechlichem Schmerze erfüllt über den Verlust seines hoffnungsvollen Sohnes Joachim Ernst, den schon dreie Jahre vorher der Tod abgerufen hatte. Johann Georg war ein sehr gelehrter Fürst und verdient in vielen Dingen als Muster genannt zu werden; gegen seine Unterthanen zeigte er sich stets gütig und herablassend, verweigerte Keinem den Zutritt zu sich und half Jedem wo er konnte. Schade, daß er den Glanz seines Namens durch zu große Leidenschaftlichkeit in Religionsangelegenheiten verdunkelt hat. Von seiner zahlreichen Nachkommenschaft aus zwei glücklichen Ehen überlebten ihn zehn Töchter und zwei Söhne, Johann Kasimir und Georg Aribert, von welchem der Letzte unter der Vormundschaft des Ersten stand. Von seinen Töchtern ist die geistreiche Eva Katharina besonders merkwürdig; sie blieb unvermählt und widmete sich den

Wissenschaften, vorzüglich der Theologie und Chemie. Bald nach dem Tode Johann Georg's begann in Böhmen der Glaubenskampf, an welchem Christian von Bernburg in Begleitung seines Sohnes, Christian II., für Friedrich V. von der Pfalz, den momentanen König von Böhmen, Theil nahm. Die Schlacht am weißen Berge
1620 (1620) entschied Friedrichs Schicksal; Christian von Bernburg floh, verfolgt von der Acht, sein Sohn aber, schwer verwundet in jener unglücklichen Schlacht, wurde gefangen und von der Gnade des Kaisers abhängig. Von dieser Zeit an wurde das kleine Anhalt der Schauplatz der gräßlichsten Verheerungen, welche mit kurzen Unterbrechungen bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens dauerten und das Land so erschöpften, daß ganze Städte verödeten Ruinen glichen, große Landstrecken wüst lagen und tausend und abermals tausend fleißiger Bürger entweder an den Bettelstab gebracht, oder geflohen oder dem Hunger und ansteckenden Krankheiten zum Opfer gefallen waren. — Wir überheben uns der ausführlichen Darstellung dieses unaussprechlichen Elends und erwähnen nur, was die Fürsten in dieser bedrängten Zeit zu ihrem und des Landes Wohl thaten und thun konnten. — Gleich im
1621 Anfange des Krieges starb (am 20. August 1621) der Fürst Rudolf von Zerbst, der durch seine zweite Gemahlin, Magdalena von Oldenburg, die Herrschaften Jever und Kniphausen (siehe Oldenburgische Geschichte S. 18 u. 19) an sein Haus brachte; er hinterließ außer mehreren Töchtern einen Sohn, Johann, welcher später zu dem wirklichen Besitze der genannten Herrschaften gelangte. Ueber ihn führte sein Oheim, der Fürst August von Plötzkau die Vormundschaft, die vielleicht an Christian von Bernburg gekommen wäre, wenn dieser nicht, nebst seiner Familie, in Folge der kaiserlichen Acht im Auslande gelebt hätte. Erst 1623 wurde die Acht aufgehoben, und
1624 nun kehrte Christian mit seinem, der Haft entlassenen Sohne (1624) nach Bernburg zurück und war während des Krieges eifrig bemüht, die Noth seiner Unterthanen zu lindern. Christian I. starb am 17. April 1630; sein Sohn Ernst folgte ihm zwei Jahre darauf im Tode nach, so daß von seiner männlichen Nachkommenschaft nur Christian II. und der minderjährige Friedrich übrig blieben, deren später bei Aufführung der einzelnen Linien näher gedacht werden soll. Nicht von solchem Vortheile, wie es die anhaltischen Fürsten gehofft hatten, war für sie der Beitritt zum prager Frieden von 1635, welchen eigentlich nur Kursachsen mit dem Hause Oestreich abschloß. Dadurch zerfiel Anhalt mit den Schweden und bereitete sich die unsäglichsten Leiden, welche durch die Reichslehen von Seiten des Kaisers, die Christian II. für sich und sein Haus empfing, nicht gemildert wurden. Bei dieser Bestätigung ward festgesetzt, daß künftig nur der Aelteste des Hauses die Lehen empfangen sollte, eine Bestimmung, welche sich auf eine, schon am 15. April 1635 geschlossene Vereini-
1635 gung der anhaltischen Fürsten basirte. Diese Vereinigung war nämlich durch die Bemühungen des Fürsten August zu Stande gekommen und hatte zu ihrem eigentlichen Zwecke eine festere Begründung der Landesverfassung. Zu dem Ende verbanden sich die Fürsten zu immer dauernder Eintracht und beschlossen, da Anhalt als Theil des deutschen Reichs nur als ein Fürstenthum angesehen wurde, die Einführung des Seniorats, so daß jedesmal dem Aeltesten der regieren-

den Fürsten die Besorgung aller allgemeinen Landes- und Hausangelegenheiten oblag, wozu man ihm wegen der etwanigen Kosten die Einkünfte mehrerer Güter überließ. Ein großer Fehler haftete dennoch an diesem, sonst zweckmäßigen Vertrage, denn er enthielt ungebührliche Bestimmungen gegen die Fürsten des Hauses, welche dem lutherischen Glauben zugethan waren und sich künftig zu demselben hinneigen würden. Gegen diese Verordnung erhob der Fürst Johann von Zerbst, den seine Mutter Magdalena von Oldenburg im lutherischen Glauben erzogen hatte, heftigen Einspruch. Fürst Johann führte auch wirklich, als er mit dem Ende des Jahres 1642 1642
die Regierung übernahm, die lutherische Lehre in Zerbst wieder ein, ohne jedoch die bestehenden calvinistischen Gebräuche zu stören. Diese weise Toleranz veranlaßte den Kaiser, den widerspenstigen Calvinisten in Anhalt-Zerbst zu befehlen, ihrem jungen Fürsten zu huldigen. Ueberdies wurde Kursachsen beauftragt, den kaiserlichen Befehl zur Ausführung zu bringen, falls ihm nicht gutwillig Folge geleistet würde. Dies ist im Allgemeinen das Wichtigste, was in Anhalt während des 30jährigen Krieges geschah. Der Friede zu Osnabrück, in Folge dessen die Fürsten von Anhalt im Besitze der eingezogenen Stiftsgüter blieben, ihre Ansprüche auf Aschersleben oder etwanige Entschädigungen für dasselbe aber nicht durchsetzen konnten, regte die Zwietracht zwischen dem lutherischen Johann und seinen calvinistischen Vettern noch mehr auf; auch wurde Anhalt von den wirklichen Kriegslasten erst 1650 befreit. Es beginnt nun mit dem dritten Abschnitte 1650
die Geschichte der einzelnen Linien.

Dritter Abschnitt.

Von dem Abschlusse des westphälischen Friedens bis auf die neuesten Zeiten.

Bei der gedrängten Darstellung der einzelnen Linien ist es unbedingt dem Zusammenhange angemessener, mit derjenigen zu beginnen, welche am frühesten ausstirbt, und deshalb wenden wir uns zuerst zu der

Jüngern zerbster Linie.

Sie wurde von Rudolf, einem der jüngeren Söhne Joachim Ernst's gestiftet, der wie schon bemerkt worden 1621 verstarb und 1621
einen minderjährigen Sohn, Johann, hinterließ, der bis 1642 unter 1642
Vormundschaft stand, dann die Regierung selbst übernahm und mit seinen Vettern wegen Verbreitung des Lutherthums in unangenehme Händel gerieth. Auch nach dem westphälischen Frieden dauerten diese Streitigkeiten fort, dagegen wurden diejenigen, welche bisher zwischen dem Fürsten und seinen calvinistischen Untherthanen statt gefunden hatten, im J. 1653 durch kaiserliche Vermittelung beigelegt. 1653
Bei diesem Vertrage wurden der Stadt Zerbst ihre Rechte bestätigt und die Gewalt des Raths in richterlichen Angelegenheiten beschränkt. Johann brachte Mühlingen und Dornburg an sein Haus, auch fielen ihm die oldenburgischen Herrschaften Jever und Kniphausen (1667) 1667
zu, welche letzte er jedoch gegen eine ansehnliche Summe abtrat. Er starb in dem eben genannten Jahre mit dem Nachruhme eines vor-

trefflichen Fürsten und hinterließ eine Tochter und vier unmündige Söhne, Karl Wilhelm, Anton Günther, Johann Adolf und Johann Ludwig, die unter der Vormundschaft ihrer Mutter Sophie Auguste, einer geborenen Herzogin von Schleswig-Holstein,
1714 standen. Von diesen Brüdern starb Anton Günther 1714 als bran-
1720 denburgischer General-Lieutenant; ihm folgte im Jahre 1720 Johann Adolf, dessen geistliche Lieder in das zerbster Gesangbuch aufgenommen wurden. Johann Ludwig zeichnete sich in kaiserlichen Diensten als tüchtiger Krieger aus und zog sich dann nach Dornburg zurück, wo er Stifter der dornburgischen Nebenlinie wurde. Die Regierung über Anhalt-Zerbst
1674 kam so an Karl Wilhelm, der sie auch 1674 übernahm und eifrig bemüht war, die noch immer fortdauernden kirchlichen Streitigkeiten beizulegen. Dies ge-
1679 lang ihm endlich (1679) und schon drei Jahre vorher (1676) hatte er auch die Einführung des Erstgeburtsrechts durchgesetzt. Karl Wilhelm, ganz vorzüglich besorgt die Unterrichtsanstalten zu verbessern, führte ein löbliches Regiment, gerieth aber mit Dänemark wegen der Herrschaft Jever in arge Zerwürfniß. Diese Herrschaft hatte sich nämlich Dänemark von Ludwig XIV. von Frankreich unter dem Vorwande, daß sie früher zu Burgund gehört habe, abtreten lassen und verlangte nun, das Haus Anhalt-Zerbst solle sie nur als dänisches Lehn besitzen. Hiergegen sträubte sich Karl Wilhelm und da ihn weder der Kaiser noch das Reich schützen konnten, so verglich er sich endlich unter sächsischer Vermittelung, trat bedeutende Landstriche ab, verzichtete auf mehrere Anwartschaften und zahlte noch obenein 100,000 Thaler. Karl Wilhelm war zuletzt auf kurze Zeit Senior des anhal-
1718 tischen Hauses und starb am 8. Nov. 1718, mit dem Lobe, seinem weisen Vater in allen Dingen gefolgt zu sein. Ihm folgte sein ältester Sohn Johann August, ein gebildeter Fürst und zugleich eifriger Anhänger des Lutherthums, was er theils bei der zweihundertjährigen Feier der Uebergabe des augsburgischen Glaubensbekenntnisses
1730 (1730), theils durch Beschützung der, von ihrem fanatischen Erzbischofe vertriebenen Salzburger bekundete. Seine friedliche Regierung war nur dem Wohle seiner Unterthanen geweiht, von denen betrauert,
1742 er 1742 starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Ihm folgte zu gemeinschaftlicher Regierung Johann Ludwig und Christian August, die Söhne seines Oheims Johann Ludwig, des Stifters der Dornburgischen Linie. Von diesen Brüdern starb Johann Ludwig
1746 bereits 1746 und so fiel die Regierung an Christian August, die er jedoch auch nur ein Jahr führte und dann seinem Bruder im Tode
1747 folgte (1747). Er hatte seinem Hause durch die Vermählung seiner Tochter, der Prinzessin Sophie Auguste Friedericke, mit dem Großfürsten Peter von Rußland, einen mächtigen Verwandten gegeben, doch konnte er damals noch nicht ahnen, daß diese als Kaiserin Katharina II. einst selbst über Rußland gebieten würde. Diese Verbindung hatte besonders Christian August's Gemahlin, die ehrgeizige Johanna Elisabeth von Holstein-Gottorp betrieben, unter deren Vormundschaft er einen unmündigen Sohn, Friedrich August, zurückließ. Für Anhalt-Zerbst äußerte sich die nahe Verwandschaft mit Rußland eben nicht ehr vorthilhaft, denn Johanna Elisabeth führte einen glänzenden Hof und bekümmerte sich wenig um das Wohl des Landes; ja sie vernachlässigt sogar die, dem Unterrichte der Jugend gewidmeten Stif

tungen, so daß das Gymnasium zu Zerbst theils durch ihre Schuld, theils durch die Uneinigkeit der bei demselben angestellten Professoren verfiel. Endlich trat Friedrich August die Regierung selbst an, aber gleich seine ersten Handlungen zeigten, daß er trotz einer guten Erziehung und eines vorzüglichen Unterrichts nicht zum klaren Bewußtsein dessen gekommen war, was einem Herrscher vor allen Dingen noth thut. Die barrocksten Ideen machten ihn zum förmlichen Sonderlinge, ja es schien sogar, daß seine geistigen Fähigkeiten im höchsten Grade mangelhaft seien. Ueber die meisten Dinge hatte er unklare Ansichten, und wie wenig er im Stande war, den Geist seines Nachbars, Friedrich's II. von Preußen, zu erkennen, zeigte er am deutlichsten durch eine direkte Abneigung gegen denselben. Dadurch schadete er seinem Lande während des siebenjährigen Krieges außerordentlich und zwang den König von Preußen, der ihn vergeblich anging, den Marquis de Fraigne, einen französischen Spion, aus Zerbst zu entfernen, zu gewaltsamen, wiewohl vergeblichen Maaßregeln. Er begab sich zuletzt mit seiner Mutter auf einige Zeit nach Paris, wo diese mit dem Vorwurfe, eben nicht streng in den Schranken weiblicher Sittsamkeit geblieben zu sein, 1760 starb. Friedrich August, seit 1759 Wittwer, 1760
vermählte sich 1764 zum zweiten Male mit Friedericke Auguste So- 1764
phie, der Tochter des Fürsten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg. Wenige Tage nach seiner Vermählung kündigte er seiner Gemahlin, die er zur Mitternachtsstunde aus dem Schlafe weckte, die bevorstehende Abreise an und ohne ihr zu erlauben, von ihrer Familie Abschied zu nehmen, reiste er mit ihr nach Koswick und von da Basel. Der Fürst kehrte nie wieder nach Zerbst zurück, wie man glaubt, nur aus Haß gegen Friedrich den Großen, welchen zu bewundern er seinem beschränkten Geiste nicht abgewinnen konnte. Von dieser Zeit an war die Verwaltung von Anhalt-Zerbst ein trauriges Gewirre von Ungerechtigkeit und Partheilichkeit, ein Gewirre, das mit jedem Jahre um so größer wurde, da der entfernte Fürst in seinen schriftlichen Befehlen, abgesehen davon, daß sie an sich ganz unleserlich geschrieben waren, sich so dunkler Ausdrücke bediente, daß selbst seinen Kreaturen der Sinn derselben oft ein unauflösliches Räthsel blieb. Zwar ward zu Zerbst ein Geheimerathskollegium errichtet, indeß die Mitglieder desselben, nur Geschöpfe fürstlicher Willkühr, wurden so oft verändert, daß von dieser Behörde weder Consequenz noch Treue in der Verwaltung erwartet werden konnte. Jeder jener gewissenlosen Diener, in steter Furcht, durch einen Privatfeind des Fürsten Gnade und damit auch seiner Stellung beraubt zu werden, suchte sich auf alle Weise zu bereichern, um nach eingetretener Entsetzung wenigstens einigen Genuß von dem kurzen Glücke zu haben. Wagte es einmal ein rechtlicher, an seiner Ehre gekränkter Mann, gegen das ihm widerfahrene Unrecht Gegenvorstellungen zu machen: so war nicht nur Verlust seines Amtes, sondern oft auch längere Gefängnißstrafe der Lohn seines Muthes. Auf solche Weise ward alle Gerechtigkeit unterdrückt; freche Emporkömmlinge spielten mit den heiligsten Rechten der Menschheit und trugen nicht selten zur grelleren Verhöhnung aller Zucht und Sitte ihre Nichtswürdigkeit öffentlich zur Schau ohne Schaam vor sich selber und ohne Furcht vor dem strafenden Gesetze. Während so Anhalt-Zerbst der Willkühr gemeiner Kreaturen hingegeben war, ver-

zehrte der Fürst seine Einkünfte im Auslande und suchte ein Vergnügen in dem Spielen mit Soldaten, was freilich mit nicht geringen Kosten verknüpft war. Er bediente sich zur Zusammenbringung seiner Soldaten der verrufensten Werbekniffe und befahl nicht selten, wenn diese nicht zum Ziel führten, gewaltsame Aushebungen. Für eine nicht unbedeutende Summe verkaufte er, nach dem Vorbilde des Landgrafen von Hessen-Kassel, Truppen an England und vermehrte auf diese Weise mit dem Blute seiner Unterthanen seine Einkünfte. Daß unter solchen Umständen das Volk keine Liebe für den Fürsten hegen konnte, läßt sich begreifen, und als mit der Nachricht von der französischen Revolution die Stimme der unterdrückten Bewohner von Anhalt-Zerbst lauter und drohender wurde, machten die schamlosen Kreaturen, in deren Händen sich die Gewalt befand, dem Fürsten des Volkes Treue verdächtig und gingen so weit, die Hülfe des benachbarten Preußen anzusprechen, welche jedoch verweigert wurde. Dies ist in kurzen Zügen ein schwaches Gemälde von der Regierung Friedrich August's, eines Fürsten, dessen Hauptfehler aus verkehrten Ansichten entsprangen, und der bei diesen um so hartnäckiger verharrte, da er von seinen schlechten Dienern darin bestärkt und gegen alle die mit Mistrauen erfüllt wurde, welche auf eine Aenderung seines Charakters hinzuwirken suchten. Denn da er in vielen Dingen, wie in Emporbringung der Manufakturen, in Verbesserung des Gartenbaues und der Landwirthschaft, in besserer Organisirung der Armenpflege und in Unterstützung von Wittwen und Waisen sich thätig und voll Theilnahme zeigte: so hätte auch gewiß seine Wirksamkeit überhaupt eine andere Richtung genommen, wäre er von rechtlichen Männern auf einen besseren Weg geleitet worden. Friedrich August, tief erschüttert durch die Hinrichtung des unglücklichen Ludwig XVI. von Frankreich, starb wenige Wochen nach dem tragischen Ende jenes unschuldigen Fürsten, am 3. März 1793 als der Letzte der jüngeren zerbster Linie. Das Land fiel zu drei Theilen an die übrigen drei Linien.

Die Köthensche Linie wurde gestiftet von dem jüngsten Sohne Joachim Ernst's, dem Fürsten Ludwig, welcher alle Schicksale, welche seine Unterthanen während des dreißigjährigen Krieges trafen, mit ertrug und erst zwei Jahre nach dem Abschlusse des
1650 westphälischen Friedens (1650) starb. Er hinterließ einen unmündigen Sohn, Wilhelm Ludwig, welcher von seinem Oheim, dem Fürsten August von Plötzkau, und von seinem Vetter Johann Kasimir von Dessau bevormundet wurde, eine sehr gute Erziehung erhielt
1660 und im Jahre 1660 die Regierung selbst übernahm. Er führte diese nur kurze Zeit und starb, bald nach seiner Vermählung mit Elisabeth Charlotte, der Tochter des Fürsten Friedrich von Bernburg-
1665 Harzgerode, im J. 1665, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Sein Land fiel an die Söhne des Fürsten August von Plötzkau, desjeni-
1603 gen der Söhne Joachim Ernst's, der zuerst bei der 1603 stattgehabten Theilung mit Geld abgefunden, später aber durch Abtretung von Plötzkau zufrieden gestellt wurde. Fürst August war bereits 1653 gestorben und von seinen Söhnen lebten nur noch Lebrecht und Emanuel, an welche nach dem Tode ihres Vetters Wilhelm Ludwig das Fürstenthum Köthen kam. Sie regierten gemeinschaftlich
1669 doch schon nach vier Jahren (1669) starb Lebrecht ohne Erben ;n

hinterlassen, und Emanuel wurde nun alleiniger Herr von Köthen. Um seinen Stamm zu erhalten, vermählte sich Emanuel mit der Gräfin Anna Eleonore von Stollberg, starb aber nach achtmonatlicher Ehe, am 8. November 1670 mit dem Ruhme eines vortrefflichen Fürsten. 1670
Mehrere Monate nach seinem Tode gebar seine hinterbliebene Gemahlin einen Sohn, Emanuel Lebrecht, über welchen sie, laut kaiserlicher Bestätigung, die Vormundschaft erhielt und darin von dem Fürsten Johann Georg II. von Dessau unterstützt wurde. Das Regiment Anna Eleonore's verdient in vieler Beziehung gerühmt zu werden, und von ihren Unterthanen beweint starb sie 1690. Ihr Sohn 1690
hatte einer sorgfältigen Erziehung genossen und trat 1693 die Regierung selbst an. 1693
Schon ein Jahr vorher war ihm das Fräulein Gisela Agnes von Rathen als seine Gemahlin angetraut worden, und trotz der Einsprüche seiner Vettern wußte er es durchzusetzen, daß sie durch kaiserlichen Ausspruch als seine rechtmäßige Gemahlin und ihre Kinder als zur Erbfolge fähig erklärt wurden. Agnes Gisela übte über ihren Gemahl eine große Gewalt aus, von der sie jedoch, geleitet von richtigem Gefühle, keinen unedlen Gebrauch machte. Emanuel Lebrecht, der während seiner Regierung wegen der Begünstigungen, die er den Lutheranern seines Landes gestattete, viel mit den Calvinisten zu kämpfen hatte, starb 1704, nachdem er, aus Liebe zu 1704
seiner Gemahlin, diese in seinem Testamente zur alleinigen Vormünderin seiner Kinder ernannt und ihr, schon an sich nicht bedeutendes Wittwenthum noch ansehnlich vermehrt hatte. Er hinterließ zwei Töchter u. zwei Söhne, Leopold und August Ludwig, die noch unmündig waren, so daß Gisela Agnes im Namen ihres Erstgeborenen die Regierung führte. Sie zeigte während ihres eilfjährigen Regiments Klugheit und Mäßigung, doch machten ihr die Streitigkeiten zwischen den Calvinisten und Lutheranern soviel zuschaffen, daß sie genöthigt war, die Hülfe Preußens anzusprechen, worauf denn durch eine eigene Commission die Streitigkeiten untersucht und beigelegt wurden. Es wurde auch unter Gisela Agnes manches Löbliche für die Schulen gethan, und sie selbst gründete ein Fräuleinstift. Für die Stadt Köthen war die Fürstin im Allgemeinen sehr besorgt, und wie sie hier auf Recht und Ordnung streng sah, so war überhaupt die Handhabung der Gerechtigkeit im ganzen Fürstenthume ausgezeichnet. Auf solche Weise war es ihr möglich, ihrem Sohne Leopold im J. 1715 ein Land zur Regierung 1715
zu übergeben, das vornämlich durch ihre Sorgfalt sich im besten Wohlstande befand. Bei dieser Gelegenheit trat die Fürstin freiwillig einen ansehnlichen Theil ihrer Güter zu Gunsten ihrer Söhne ab, vorzüglich um den Jüngern zufrieden zn stellen, der in der Einführung des Erstgeburtsrechts eine Verkürzung seiner natürlichen Ansprüche sah. Unter dem Fürsten Leopold, obgleich er mit seinem gleichnamigen Vetter von Dessau wegen Grenzangelegenheiten in vielfachen Streit verwickelt wurde, erhob sich Köthen zur blühendsten Stadt der anhaltischen Lande, wozu besonders die Duldung in Glaubensmeinungen viel mitwirkte. Leopold, in den Wissenschaften wie in den Künsten wohl unterrichtet, legte zu Köthen eine Bibliothekan und beförderte nach Kräften das Gedeihen der lutherischen Schule. Er starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, 1728, und ihm folgte sein Bruder Au- 1728
gust Ludwig, der ganz im Sinne seines Vorgängers regierte, jeg-

liche Betriebsamkeit unterstützte, die Unterrichtsanstalten verbesserte, und den erlangten Wohlstand der Städte durch gute Polizei-Einrichtungen sicherte. Sein Regiment, einige Familienstreitigkeiten so wie die Störungen, welche die willkührlichen Handlungen eines gewissen Schlegel verursachten, abgerechnet, war im Allgemeinen ruhig. Er verwaltete von 1747 an das Seniorat des anhaltischen Hauses und starb
1755 1755. Aus drei Ehen hatte er 9 Kinder gehabt, von welchen ihn jedoch nur vier, zwei Söhne und zwei Töchter, überlebten. In der Regierung von Köthen folgte ihm sein ältester Sohn Karl Georg Lebrecht, der jüngere dagegen, Friedrich Erdmann stiftete die Linie von Anhalt-Pleß. Kaum hatte Karl Georg Lebrecht das Regiment angetreten, so brach der siebenjährige Krieg aus, während dessen sein Land durch Truppenaushebungen, Durchmärsche und Lieferungen viel zu leiden hatte. Um so größer war nach dem hubertsburger Frieden seine Sorgfalt, alle diese Wunden zu heilen, theils durch Ermunterung zum thätigern Garten- und Ackerbau, theils durch gute Polizei-Verordnungen u. endlich auch durch Verminderung der adlichen Güter, von denen er eine nicht geringe Anzahl durch bedeutende Summen an sich brachte. Schon unter ihm, der seinen Unterthanen mit dem Beispiele edler Duldung voranging, verloren die Reibungen zwischen den Lutheranern und Calvinisten ihren sonst schroffen Charakter, obgleich beide Partheien immer noch streng getrennt blieben. Karl Georg Lebrecht trat, nachdem er schon vorher preußischer General gewesen war, als General-Feldmarschall-Lieutenant in östreichische Dienste und starb zu Semlin den 17. Okto-
1789 ber 1789. Er hinterließ drei Söhne, seinen Nachfolger August Christian Friedrich, dann den Prinzen Karl Wilhelm, der als östreichischer Oberst 1793, nach der Schlacht bei Obrechies, in welcher er gefangen und verwundet wurde, starb, und endlich den Prinzen Ludwig, der 1802 zu Köthen mit Tode abging. Der Letzte war vermählt mit der Prinzessin Louise, der Tochter des nachmaligen Großherzogs von Hessen-Darmstadt, welche vier Tage nach dem Tode ihres Gemahls einen Sohn gebar, den Prinzen Ludwig August Karl Friedrich Emil, dessen wir weiter unten Erwähnung thun werden. Die Regierung Christian August Friedrichs zeichnet sich, wiewohl in anderem Sinne, ebenso durch Verkehrtheiten aus, wie die seines Vetters Friedrich August von Zerbst. Er focht noch in den ersten Jahren seines Regiments als östreichischer Feldmarschall-Lieutenant gegen Frankreich, trat aber aus dem Kriegsdienste 1797 und begann nun seine, auf militairische Strenge basirten Staatsmaximen auszuüben. Sein Land war nach dem Erlöschen der jüngeren zerbster Linie mit dem dritten Theile von Anhalt-Zerbst vermehrt worden und so hatte denn Christian Friedrich August für seine Willkühr ein weiteres Feld. Ihm war der, durch die Folgen der französischen Revolution herbeigeführte Umsturz der alten Ordnung der Dinge
1807 ganz angenehm, und ein blinder Verehrer Napoleons, trat er 1807 dem Rheinbunde bei und nahm zugleich mit der Erlangung der völligen Souveränität den Titel eines Herzogs an. Von dieser Zeit an hielt Christian August Friedrich seinen Willen in allen Dingen für unbeschränkt, und um dem mächtigen Kaiser der Franzosen seine Anhänglichkeit zu beweisen, kam er auf die wunderbare Idee, die Verwaltung seines kleinen Herzogthums nach französischem Zuschnitte ein-

zurichten. Er führte diesen verkehrten Plan sogleich aus und erließ 1810 ein Edikt, demzufolge vom 1. März des genannten Jahres ab 1810
der Code Napoleon in Anhalt-Köthen gesetzliche Kraft erhalten sollte. Es wurde nun nach und nach durch verschiedene Verordnungen die französische Administration eingeführt, und um seinem Vorbilde ganz gleich zu kommen, erklärte sich der Herzog zuletzt für die einzige Quelle aller Einrichtungen und Gesetze im Staate. Auf solche Weise entstand zwischen dem Herzoge und den Ständen, besonders bei Regulirung der Landesschulden, eine solche gefährliche Spannung, daß es erst sächsischer Vermittelung zur Ausgleichung dieser Angelegenheit bedurfte. Nach einer gänzlich verfehlten Regierung, die auch noch durch andere Verirrungen entstellt war, starb der Herzog am 5. Mai 1812, und ihm folgte, laut Testament, sein Neffe, der schon oben erwähnte Prinz Ludwig August Karl Friedrich Emil unter Vormund- 1812
schaft seines Großvaters, des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, der aber auf alle Regierungsangelegenheiten verzichtete und sich nur die Erziehung seines Enkels vorbehielt. Deshalb übernahm der hochgeachtete Herzog Franz von Dessau die Verwaltung Köthens, dessen widersinnige Verfassung er durch das Edikt vom 1. November 1812 aufhob. Er war eifrig bemüht, die Leiden der hart gedrückten Unterthanen zu mildern, und ließ es seine erste Sorge sein, das überhand genommene Wild, das bisher die Hoffnungen des Landmannes vernichtet, auszurotten. — Der junge Herzog Ludwig August Karl Friedrich Emil starb, noch ehe er zur Regierung gekommen, 1818 und 1818
ihm folgte nun Friedrich Ferdinand, der zweite Sohn Friedrich Erdmanns, des Stifters der Linie von Anhalt-Köthen-Pleß, welche letzte Herrschaft, belegen in Oberschlesien, durch eine Schenkung unter Lebenden vom Grafen von Promnitz an Friedrich Erdmann gekommen war, der auch bereits 1767 die Belehnung damit in Berlin er- 1767
halten hatte. Friedrich Ferdinand, als Generalmajor in preußischen Diensten, vermählte sich 1816 zum zweiten Male mit der Gräfin 1816
Julie von Brandenburg, und trat mit seiner Gemahlin 1825 zu Pa- 1825
ris zur katholischen Kirche über. Er starb 1830 ohne Erben zu hinterlassen, und ihm folgte sein Bruder Heinrich im Herzogthume Köthen, während der jüngere Bruder, Ludwig, das unter preußischer Hoheit stehende Fürstenthum Pleß erhielt.

Die jüngere bernburgische Linie wurde gestiftet von dem zweiten Sohne Joachim Ernst's, dem edlen Christian I., der für seinen Eifer um die Sache des Protestantismus in die Acht erklärt wurde, dann aber bis an seinen Tod (1630) über Bernburg mit vielem Ruhm regierte. Er hinterließ zwei Söhne, Christian II. und Friedrich, welcher Letztere sich mit seinem Bruder 1635 dahin verglich, daß ihm dieser Harzgerode, Güntersberg und den sogenannten Harzbezirk abtrat. Friedrich stiftete die Linie Bernburg-Harzgerode und regierte über sein kleines Ländchen, das während des 30jährigen Krieges am härtesten mitgenommen wurde, mit großer Weisheit, that viel zum Wiederaufbau des 1636 eingeäscherten Harzgerode, setzte sich gegen Abtretung des Dorfes Radisleben in den Besitz von Plötzkau und entwarf für ganz Anhalt eine neue Landes- und Prozeßordnung, die sich besonders auch auf das sächsische Recht basirte. Er starb 1670, und ihm folgte sein Sohn Wilhelm, einer der gebildet-

sten und humansten Fürsten seiner Zeit, dessen rastloser Thätigkeit es seine Unterthanen verdanken, daß die traurigen Erinnerungen an den 30jähr. Krieg nach und nach vergessen wurden. Er legte das Vorwerk Wilhelmshof, die Dörfer Tilkenrode und Siptenberg u. die Neustadt bei Harzgerode an und nannte den von ihm gebauten Alten-Berg zu Ehren seiner Gemahlin Albertinenberg. Auch für den Bergbau that er viel, doch bestand der Nutzen desselben wohl mehr darin, daß er einer nicht unbedeutenden Anzahl von Menschen Beschäftigung gab. Ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb der edle Wilhelm 1709. Sein Land
1709 fiel an Bernburg zurück, das sich durch einen Vergleich auch in den Besitz der Güter setzte, die Wilhelm seiner zweiten Gemahlin Sophie Auguste, einer Prinzessin von Nassau-Dillenburg, als Wittwenthum hinterlassen hatte. Wir kehren zur eigentlichen jüngeren bernburgischen Linie zurück, die Christian II., der tapfere Sohn Christian's I., fortpflanzte. Dieser starb 1656 und hinterließ zwei Söhne, von denen Karl Ursinus dem Vater 1660 im Tode folgte, Victor Amadeus aber die Regierung übernahm. Er war außerordentlich auf die Vermehrung seines Guts bedacht und brachte verschiedene adeliche Besitzungen durch Kauf an sich, hob die Schifffahrt auf der Saale durch Erbauung einer steinernen Schleuse und kaufte von dem urbar gemachten Bruch bei Aschersleben ein von allen Abgaben befreites Stück Land, wo er das Vorwerk Victorseck (1709) anlegte. Er gründete zu Bernburg ein Waisenhaus und leitete selbst den Bau der
1693 steinernen Brücke über die Saale. Seit 1693 war er Senior des
1698 anhaltischen Hauses und leitete als solcher 1698 die Verhandlungen
1667 des letzten anhaltischen Landtages. Bereits 1667 hatte er, in Uebereinstimmung mit seinem Vetter Wilhelm von Harzgerode, das Erstgeburtsrecht eingeführt, und deshalb entstand, bei dem muthmaßlichen Anfalle von Harzgerode an Bernburg, zwischen seinen Söhnen Karl Friedrich und Lebrecht ein heftiger Streit über die Frage, ob Harzgerode auch dem Erstgebornen zufallen solle. Seinem Sohne Lebrecht hatte Victor Amadeus bereits Zeiz und Belleben, welche durch Kauf an Bernburg gekommen, abgetreten, auch zu Gunsten Lebrechts 1708 ein Fideicommiß errichtet, dem zufolge jene Ortschaften den Nachkommen Lebrechts als Erbgut bleiben sollten. Als nun ein kaiserlicher Ausspruch die Erbfolge in Harzgerode dem Erstgebornen zusprach, wurde Lebrecht mit 18000 Thalern abgefunden und erhielt, jedoch ohne Landesheit, das Amt Hoim mit Ober- und Untergerichten. Lebrecht stiftete die jüngere bernburg-hoim-schaumburgsche Linie, in welcher 1727 nach dem Tode des Stifters sein Sohn Victor Amadeus Adolf folgte. Dieser starb 1772 und brachte die Güter auf seinen ältesten Sohn Karl Ludwig, welcher 1806 mit Tode
1806 abging. Haupt der Linie wurde nun des Verstorbenen Sohn, Victor Karl Friedrich, nach dessen Ableben im Jahre 1812, das Regiment in Ermangelung männlicher Nachkommen, an Friedrich Ludwig Adolf, den Stiefbruder von Karl Ludwig fiel, der in demselben Jahre als der letzte männliche Sproß dieser Linie starb, deren anhaltische Besitzungen an Bernburg, Schaumburg aber mit der Grafschaft Holzapfel an die Prinzessin Hermine, die Tochter Victor Karl Friedrichs, zurückfielen. Die jüngere Bernburgische Linie
1718 führte nach dem, 1718 erfolgten Tode des Fürsten Victor Amadeus,

ein ältester Sohn Karl Friedrich fort. Er starb schon 1721 und 1721
vererbte sein Land auf seinen einzigen legitimen Sohn Victor
Friedrich, einen vortrefflichen, um das Wohl seiner Unterthanen
hochverdienten Fürsten, der zum Seegen seines Landes bis 1765 re-
gierte. Ihm folgte Friedrich Albrecht, der ganz dem Vorbilde
seines Vaters folgte, ja diesen noch übertraf, da er nicht wie jener
aus zu großer Vorliebe zur Jagd das Wild, zum Verderben des
Landmannes, überhand nehmen ließ. Er starb 1796 und ihm folgte 1796
sein Sohn Alexius Friedrich Christian, der 1797 sein Land 1779
mit dem dritten Theile von Zerbst vermehrte, im J. 1808 dem Rhein- 1808
bunde und 1815 dem deutschen Bunde beitrat. Er nahm nach der 1815
Auflösung des deutschen Reichs den herzoglichen Titel an und über-
nahm seit 1817 das Seniorat des anhaltischen Hauses. Seit dem- 1817
selben Jahre lebte er von seiner Gemahlin Marie Friedericke, der
Tochter des Kurfürsten von Hessen öffentlich getrennt. Er starb den
24. März. 1834, und ihm folgte sein Sohn Karl Alexander, 1834
der jetzt regierende Herzog von Anhalt-Bernburg.

Die Dessauer Linie wurde, wie oben bemerkt worden ist,
von Johann Georg I., dem ältesten Sohne Joachim Ernst's, gestif- 1618
tet, der aber schon vor dem Anfange des 30jährigen Krieges (1618)
starb und zwei Söhne Johann Kasimir und Georg Aribert
hinterließ. Der Letzte, welcher durch einen Vergleich mit seinem Bru-
der, Radegast, Kleutsch, und Wörlitz erhalten hatte, ging 1643 mit
Tode ab, und hinterließ von seiner Gemahlin, der Tochter des Mar-
schalls von Krosigk, einen Sohn, der auf die Führung des Titels von
Anhalt Anspruch machte, aber ohne seinen Zweck erreicht zu haben 1652
1677 kinderlos starb. Johann Kasimir, seit 1652 Senior des anhaltischen 1660
Hauses, starb 1660, und ihm folgte sein Sohn Johann Georg II.,
der unausgesetzt bemüht war, den Wohlstand seiner Unterthanen zu
befördern. Er diente zugleich mit Eifer dem Hause Brandenburg
und erhielt durch Vermittelung des großen Kurfürsten die Hand der geistrei-
chen Henriette Katharina, Tochter Friedrich Heinrichs von Oranien, der zu
Ehren er das mit einem neuen Schlosse verschönerte Nischwitz Ora-
nienbaum nannte. Unendlich viel Mühe gab sich der Fürst, für
Aschersleben eine Entschädigung zu erhalten, und erst nach langen Un-
terhandlungen setzte er es durch, daß ihm die Mitbelehnung und An-
wartschaft auf dasselbe, so wie eine Befreiung von den Kreis- und
Reichslasten auf 24 Jahre zu Theil wurde. Weniger glücklich war
der Fürst in der Lauenburgischen Angelegenheit. Die Herzöge von 1689
Lauenburg, eine Nebenlinie der Anhaltiner, erloschen 1689 mit Franz
Julius, und Sachsen, das bereits Anwartschaft auf Lauenburg er-
halten hatte, trat seine Ansprüche gegen eine bedeutende Summe an
Braunschweig ab, welches sogleich von Lauenburg Besitz nahm und sich
trotz aller Einsprüche Anhalts bis diese Stunde darin behauptete.
Johann Georg II. starb zu Berlin 1693 und unter Vormund-
schaft seiner klugen Mutter folgte ihm sein Sohn Leopold, später
einer der vorzüglichsten Feldherren des 18 Jahrh., ein gebildeter
und zugleich rauher Herr, von geradem und strengen Charakter, Sol-
dat mit Leib und Seele, und der zärtlichste Gatte und Vater. Seine
Gemahlin war die liebenswürdige Anna Luise Föhse, die Tochter

eines Apothekers zu Dessau, welche mit Zustimmung seiner Mutter
und der übrigen anhaltischen Fürsten in den Reichsfürstenstand erho-
ben und ihre Kinder für erbfolgefähig erklärt wurden. Von dem
Jahre 1698 an übernahm Leopold selbst die Regierung und führte
1747 sie bis 1747 zum Wohle seines Volks, welches Wohl er freilich mehr in der
Beförderung des, dem Leben im Allgemeinen Nützlichen als in
Ermunterung zu Kunst und Wissenschaft sah. Er glich darin ganz sei-
nem Freunde Friedrich Wilhelm I. von Preußen, dessen Achtung und
Vertrauen er in hohem Grade besaß. Um die Ausbildung des preu-
ßischen Heeres erwarb sich Leopold, von den Soldaten gewöhnlich
der „alte Dessauer" genannt, außerordentliche Verdienste; auch wirk-
ten seine taktischen Anordnungen überhaupt auf seine Zeit ein. Seine
letzte Waffenthat für Preußen war der Sieg bei Kesselsdorf (1745);
hier wie in den meisten Schlachten fochten ihm seine Söhne zur
Seite; er hatte sie Alle zu Soldaten ausgebildet und die Meisten
von ihnen dienten dem Könige von Preußen. Leopold hatte seine Be-
sitzungen außerordentlich vermehrt, jedoch auch zur Erhöhung der Ein-
1747 künfte manche drückende Abgabe eingeführt. Er starb 1747 und ihm
folgte Leopold Maximilian, als Feldherr und Staatsmann das
Ebenbild des Vaters, aber von weicheren Sitten, gebildet, gefühlvoll
menschenfreundlich und streng gegen sich selbst. Gleich bei dem An-
tritte seines Regiments verminderte er die von seinem Vorgänger ein-
geführten Abgaben und strebte zugleich darnach, die drückenden Schul-
den zu vermindern. Wie viel hätte der Fürst thun können, wäre er
nicht 1751 durch den Tod abgerufen worden. Unter Vormundschaft seines
Oheims, des Fürsten Dietrich, folgte Leopold Friedrich Franz,
der vortreffliche Sohn des Verstorbenen, ein Fürst, dessen Verdienste um
Anhalt-Dessau so außerordentlich sind, daß man ihn mit Recht den
Begründer des jetzt noch herrschenden Wohlstandes seines Volks nen-
nen kann. Nachdem sich Leopold Friedrich Franz auf Reisen gebil-
det und die Würde des Menschen in dem erkannt hatte, was er
durch seinen Geist hervorbringt, trat er selbst die Regierung an und
1817 führte sie unter mancherlei Stürmen der wildbewegten Zeit bis zum
Jahre 1817, rastlos thätig für das Wohl seines Volkes in jeder
Beziehung. Glücklich konnte sich Anhalt-Zerbst schätzen, als es nach
langer Prüfung, theilweise dem edlen Fürsten von Dessau zufiel.
Alles bot er auf, um die Leiden des bisher gedrückten Volks zu min-
dern. Er trat im Jahre 1807 mit herzoglicher Würde in den Rhein-
bund, sagte sich aber schon 1813 von demselben los, und schloß sich
zwei Jahre darauf dem deutschen Bunde an. Nur kurze Zeit genoß
Leopold Friedrich Franz das Glück des Friedens: er starb, beweint
von seinen Unterthanen, 1817 im 77. Jahre seines Lebens und im
56 seiner Regierung. Ihm folgte sein Enkel Leopold Friedrich,
der noch jetzt regiert.

Chronologische Uebersicht der Hauptereignisse aus der anhaltischen Geschichte.

960. Gero der Große stiftet das Nonnenkloster Gerenrode.
1140. Anfall der orlamündischen Güter an das Haus Anhalt.
1180. Bernhard von Anhalt erhält die herzogliche Würde über Sachsen.
1252. Theilung Anhalts in die Linien Bernburg, Zerbst und Ascherslebеn.
1315. Erlöschen der Linie Aschersleben.
1388. Erbvereinigung zwischen den Linien Bernburg und Zerbst.
1396. Theilung zwischen Siegmund I. und Albrecht III. von der alten zerbster Linie.
1466. Bernhard VI. übergiebt alle seine Güter dem Erzstifte Magdeburg und nimmt sie als Lehn zurück.
1534. Allgemeine Verbreitung der Reformation durch Anhalt.
1570. Vereinigung sämmtlicher anhaltschen Länder unter Joachim Ernst.
1603. Theilung der anhaltischen Länder in die Linien Zerbst, Köthen, Bernburg und Dessau.
1635. Einführung des Seniorats.
1793. Erlöschen der zerbster Linie.
1806 u. 1807. Beitritt der anhaltischen Fürsten zum Rheinbunde und Erhebung zu souveränen Herzögen.

Regententabelle des Hauses Anhalt.

Esico, Graf von Ballenstädt, im 11. Jahrhundert.
Albrecht der Aeltere, † 1063.
Otto der Reiche, † 1123.
Albrecht der Bär, † 1170.
Bernhard, Graf von Anhalt und Aschersleben, † 1212.
Heinrich I., Fürst von Anhalt, † 1251 oder 1252.

A. Die Linie Aschersleben.

Heinrich II., † 1267.
Otto I., † 1304.
Otto II., † 1315.

B. Die Linie Bernburg.

Bernhard I., † 1286.
Bernhard II., † 1318.
Bernhard III., † 1348.
Bernhard IV., † 1354.
Otto III. und Heinrich IV., dieser † 1377, jener 1404.
Bernhard V., Sohn Heinrich's IV., † 1420.
Otto IV., Sohn Otto's III., † 1415.
Bernhard VI., Bruder Otto's VI., † 1468.

C. Alte zerbster Linie.

Siegfried I., † 1298.
Albrecht I., † 1316.
Albrecht II. u. Waldemar I., jener † 1362, dieser † 1367.
Johann I. und Rudolf, die Söhne Albrechts II., dieser † 1365, jener 1382.
Waldemar II., Siegmund I. u. Albrecht III., der erste † 1392, der zweite 1405, der dritte † 1424.
Waldemar IV., † 1436, Adolf I., † 1473, Albrecht V., † 1475.

Philipp, Sohn Albrecht's V., † 1500.
Wilhelm, † 1504, Magnus, † 1524, Adolf II., † 1526, (Söhne Adolf's I.).
Georg I., Sohn Siegmunds I., † 1470.
Siegmund III., Bruder des Vorigen, † 1487.
Waldemar VI., Sohn Georg's, † 1508.
Georg II., Bruder des Vorigen, † 1509.
Rudolf, ebenf. Bruder des Vorigen, † 1510.
Ernst, Bruder des Vorigen, † 1516.
Wolfgang, Sohn Waldemars VI., † 1566.
Johann II., Sohn Ernst's, † 1551.
Georg III., sein Bruder, † 1553.
Joachim, sein Bruder, † 1561.
Bernhard VII., Sohn Johann's II., † 1570.
Joachim Ernst, sein Bruder, alleiniger Herr von Anhalt, † 1586.

1. Jüngere zerbster Linie.

Rudolf, † 1621.
Johann, 1667.
Karl Wilhelm, † 1718.
Johann August, † 1742.
Johann Ludwig und Christian August, jener † 1746, dieser † 1747.
Friedrich August, † 1793.

2. Köthensche Linie.

Ludwig, † 1650.
Wilhelm Ludwig, † 1665.
Lebrecht, † 1669.
Emanuel, † 1670, Brud. d. Vor.
Emanuel Lebrecht, † 1704.
Leopold, † 1728.
August Ludwig, Bruder des Vorigen, † 1755.
Karl Georg Lebrecht von Anhalt-Köthen, † 1789.
Friedrich Erdmann v. Anhalt-Köthen-Pleß, † 1797.
August Christian Friedrich von Anhalt-Köthen, † 1812.
Ludwig August Karl Friedrich Emil (unmündig), † 1818.
Friedrich Ferdinand, vorher v. Köthen-Pleß, seit 1818 von Anhalt-Köthen, † 1830.
Heinrich, der Bruder des Vorigen, jetziger Herzog von Köthen.

3. Jüngere bernburgische Linie.

Christian I., † 1630.
Christian II., † 1656.
Victor Amadeus, † 1718.
Karl Friedrich, † 1721.
Victor Friedrich, † 1765.
Friedrich Albrecht, † 1796.
Alexius Friedrich Christian, † 1834.
Karl Alexander, von 1834 bis jetzt.

a. Bernburg-Harzgerode.

Friedrich, † 1670.
Wilhelm, 1709.

b. Bernburg-Hoim-Schaumburg.

Lebrecht, † 1727.
Victor Amadeus Adolf, † 1772.
Karl Ludwig, † 1806.
Victor Karl Friedrich, † 1812.
Friedrich Ludwig Adolf, Stiefbruder Karl Ludwigs, † 1812.

4. Dessauer Linie.

Johann Georg I., † 1618.
Johann Kasimir, † 1660.
Johann Georg II., † 1693.
Leopold, † 1747.
Leopold Maximilian, † 1751.
Leopold Friedrich Franz, † 1817.
Leopold Friedrich, der Enkel des Vorigen, von 1817 bis jetzt.

Geographie der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

A. Mecklenburg-Schwerin.

Namen, Lage, Grenzen, Größe. Das Land hat seinen Namen von der vormaligen Stadt und jetzigem Dorfe Mecklenburg, 1 Meile südlich von Wismar, und den Unterscheidungsnamen von der Residenzstadt Schwerin. Es liegt zwisch n 28 21′ und 30 59′ östlicher Länge von Ferro und zwischen 53e 8′ und 54° 22′ nördlicher Breite. Nur einige Dörfer liegen in 2 Enklaven südlich vom Hauptlande an der Dosse in der Preuß. Provinz Brandenburg. Seine Grenzen sind im N. die Ostsee, im O. die preuß Provinz Pommern und Mecklenburg-Strelitz, im S. die pr. Provinz Brandenburg im SW. Hannover und im W. das dänisch-deutsche Großherzogthum Lauenburg, Mecklenburg-Strelitz und das Gebiet der freien Stadt Lübeck. Der Flächenraum beträgt nach den neuesteu Nachrichten 228 □Meilen.

Meere. Die Ostsee mit folgenden Busen: dem Dassower See, dem Wallfisch, dem Salzhaff, dem Breitling und dem Ribnitzer Busen.

Oberfläche, Boden, Abdachnng. Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gehört zur großen norddeutschen Ebene und man findet nur hie und da Hügel die von Sturm und Wind zusammen getrieben sind. Es fehlt auch nicht an Sand, Moor und Haiden. Die Küste ist wenig ausgezackt und steht entweder hoch und steil über das Meer über, oder ist durch Sanddünen gedeckt. Bei Doberan zieht sich der heilige Damm fast eine Stunde am Meere hin und bildet eine Schutzmauer gegen die Fluthen desselben. Er besteht aus losen, glatten Steinen, ist 12—15 Fuß hoch und gegen 100 F. breit. Der Boden ist zum Theil lehmig und schwer, ziemlich ⅓ der ganzen Oberfläche und gehört daher zu den fruchtbarsten Ländereien; das übrige ist Mittel- und Sandboden. Ersterer von sehr verschiedenen Ertrag, letzterer meist mit Haiden bedeckt. Die Abdachung senkt sich unmerklich gegen Norden und die Ostsee; ein Landrücken scheint das Meer- u. Strom-Gebiet (Elbe) zu trennen. Die höchsten Punkte des Landes sind der Ruhnenberg bei Marnitz 577 Fuß ü. d. M. an der Straße von Parchim nach Pritzwalk in Brandenburg und die 495 F. hohe Burg bei Schlemmin im Amte Bützow des Fürstenthums Schwerin. Die Küste bildet nur einen großen Busen, das Salzhaff und nur 2 Häfen bei Warnemünde und Wismar.

Gebirge, sind nicht vorhanden. Vergl. das Vorige.

Flüsse. Die Elbe ist der einzige Hauptfluß, der das Land berührt und zwar nur auf 2 ganz kurze Strecken, bei Dömitz und

bei Boitzenburg. Sie nimmt rechts auf: 1) Die Dosse, welche an der Südgrenze entspringt, die oben genannten Enklaven berührt und übrigens ganz zu Brandenburg gehört. 2) Die Elde ist der Abfluß des Müritz-, Kölpin-, Flesen-, und Plauen-See. Sie geht Anfangs westlich durch den Lowitz-Bruch, wendet sich dann südlich, bildet einen Theil der Grenze und mündet bei Dömitz. Im Lowitzbruche nimmt sie die Stör, einen Südabfluß des schweriner Sees auf. 3) die Sude mit der Kränke links, hat ihre Quelle bei dem Dorfe Walsmühlen, südwestlich von Schwerin, nimmt einen südlichen, dann einen westlichen Lauf und mündet südlich von Boitzenburg. 4) Die Boitze, ein Flüßchen von kurzem Laufe das bei Boitzenburg mündet. 5) Die Steckenitz die aus dem Lauenburgschen kömmt, einen Theil der Westgrenze bildet und bei Lauenburg der Elbe zugeht. 5) Die Havel, siehe Mecklenburg-Strelitz.

Küstenflüsse. 1) die Reckenitz, kömmt, aus einen See, nordöst. von Güstrow, läuft nordöstl. bis Sülze, wo sie sich nordwest. wendet, die Grenzen mit Pommern bildet und zwischen Ribnitz und Damgarten (Pommern) in den ribnitzer Busen mündet. 2) Die Warnow, kömmt aus mehreren kleinen Seen östl. vom schweriner See, nimmt rechts bei Bützow, die Nebel auf, strömt nördlich, ergießt sich bei Rostock in einen weiten Busen und bei Warnemünde in die Ostsee. 3) Die Radegast, später Stepenitz, entsteht südlich von Gadebusch, nimmt auf einem nördlichen Laufe bei Bötzow durch einen Bach einen Theil des Wassers des schweriner Sees an sich und mündet in den dassoner See (Busen von Travemünde). 4) Die Peene an der pommerschen Grenze kömmt aus dem malchiner See, geht durch den Kummerow-See, bildet einen Theil der Grenze mit Pommern und geht bei Demmin nach dieser Provinz über. Hier ändert sie ihren bisher nordöstlichen, in einen östlichen Lauf und geht östlich von Anklam (Pommern) in das stettiner Haff. Sie nimmt bei Demmin die Tollense auf, die sie mit der Reckenitz in Verbindung bringt und mit dieser die ganze NO-Grenze des Landes bildet.

Landseen. 1) Der Schweriner See an welchem die Hauptstadt liegt, ist $2\frac{3}{4}$ M. lang und hat eine Breite von [illegible] M. wo er am breitesten ist. 2) Der Müritz-See, ist $2\frac{1}{2}$ M. lang, und hat eine größte Breite von $1\frac{1}{2}$ M. 3) Der Plauer See, $1\frac{1}{3}$ M. lang und [illegible] M. breit. Außerdem gehören zu den vorzüglichsten und größern Seen, der Malchiner, Kölpiner und Flesen-See im Lande, der Kummerow-See an der Ost- und der Schall-See an der Westgrenze.

Moräste. Der Lowitzbruch, zwischen Ludwigslust und Schwerin und außerdem einige minder bedeutende Sumpfstrecken. Der genannte Bruch wird von der Elde durchflossen.

Klima. Das Klima ist gemäßigt, doch mit veränderlicher Witterung und dunstvoller Athmosphäre, Nebel, Regen, Stürme sind häufig und strenge Winter nicht selten.

Produkte. Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Flachs, Taback, Rübsaamen, Hopfen, Obst, Holz; die gewöhnlichen Hausthiere, vorzügliche Pferde, Wild, zahmes und wildes Geflügel, viel Fluß- und Seefische, Bienen; Kalk, Sandstein, Walkererde, Alaun, Raseneisen, Salz, Bernstein, verschiedene Thonarten.

Industrie. Handel. Landwirthschaft ist Hauptnahrungszweig und erzeugt den Reichthum des Landes. Eine landwirthschaftliche Gesellschaft trägt wesentlich zur Vervollkommnung dieses Gegenstandes bei. Außer den gewöhnlichen Getreidearten, Hülsenfrüchten Gartenfrüchten 2c. ist Flachs ein Hauptprodukt, worauf der Taback folgt. Rübsaamen und Hopfen, werden weniger gebaut. Der Obstbau leidet viel durch das Klima, doch wird solcher stark betrieben und selbst Obst (die beliebten rostocker Aepfel) nach Rußland ausgeführt. Die Waldungen sind an der Elbe und Ostsee, durch starke Ausfuhr, etwas mitgenommen. Rindvieh und Schaafzucht werden stark getrieben und durch den fleißigen Ackerbau, gute Futterkräutern nud durch die guten Wiesen, stark unterstützt. Die Pferdezucht ist ausgezeichnet und sehr durch englische, neapolitanische und arabische Pferde veredelt. Aber auch die einheimische Race gehört unter die vorzüglichern in Deutschland. Auch die Schweinezucht ist von Bedeutung und liefert eine vorzügliche Race. Gänse werden in großer Anzahl gezogen, und eine Menge Brüste geräuchert. Fische hat das Land hinlänglich, doch mehr derselben aus süßem Wasser, als Seefische, Der Müritzsee liefert viel Maränen. An Mineralien ist das Land arm und die Saline zu Sülze liefert nicht den ganzen Salzbedarf. In den Städten findet man, außer den gewöhnlichen Handwerkern vorzüglich Tuch- und Wollenzeugweberei, Leinweberei und von Fabriken hat man derselben in Lack, Amidon, Seife, Wachslichtern, Taback, Spielkarten, Papiermachée, thönernen Pfeifen und Eichorien; man hat einige Zuckersiedereien, Glashütten, Bleichen Pech- und Theerschwellereien, Leimsiedereien, Ziegeleien, treibt starke Gerberei, Brauerei, und in Wismar und Rostock Schiffbau.

Die Ausfuhr besteht in Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, und Erbsen, Butter, Käse, Obst, Wolle, Taback, Holz, Pferden, Rindvieh, Schweinen, Glas-Bouteillen, Essig, Federn, Gänsebrüsten, Malz, Mehl, Graupen, Grütze, Branntwein, Fische, und etwas Tuch- und Wollenwaaren.

Die Einfuhr begreift Wein, Kolonial- und Materialwaaren, Salz, Südfrüchte 2c. in sich, wird jedoch von der Ausfuhr überstiegen.

Einwohner. Die Einwohnerzahl betrug Ende 1834, 463.369 Seelen, welche 41 Städte, 6 Marktflecken, 621 Dörfer, und 965 Rittergüter bewohnen. Die Einwohner stammen meistens von dem wendischen Volksstamme der Obotriten ab, haben sich aber fast ganz in Deutsche verwandelt, und reden die plattdeutsche Mundart. Sie bekennen sich größtentheils zur lutherischen Religion, doch giebt es auch Reformirte und Katholiken, und wie es sich von selbst versteht, auch Juden. Für die wissenschaftliche Bildung ist gut gesorgt. Die Landesuniversität ist Rostock.

Staatsverfassung. Der Großherzog Friedrich Franz, der in direkter Linie von dem letzten König der Obotriten Prebislav II. abstammt, theilt das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung mit den Landständen, welche mit denen von Mecklenburg-Strelitz vereint sind und die Landesunion genannt worden. Er hat mit Mecklenburg-Strelitz, beim Bundestage die 14te Stimme und im Pleno 2 Stimmen.

Finanzen. 2,300.000 Gulden Einkünfte, 9½ Million an Staatsschulden.

Militair. Das Bundeskontingent beträgt 3580 Mann, im Frieden werden nur gegen 3000 Mann erhalten. Eine kleine Festung ist Dömitz an der Elde und Elbe.

Eintheilung. 1) Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin oder der Mecklenburger Kreis, zerfällt in 18 Stadtgerichte und 22 Domanial-, Kloster-, und Ritter-Aemter.

a) Stadtgerichte. Schwerin, Hauptstadt des Landes und eigentliche Residenz, Sitz der obern Behörden, eines Amtes und 1 Superindentur, theils am Westufer des schweriner-Sees, theils auf einer Insel desselben. Sie zerfällt in Alt- und Neustadt (Schelfe) und in die Vorstadt, hat 1 Residenzschloß mit Gemäldegallerie und Gartenanlagen, 1 Domkirche, 2 andere lutherische, 1 kath. Kirche, 1 Synagoge, 1 Armen-, 1 Waisenhaus, 1 Hospital, 1 Domschule 1 Bibelgesellschaft 1 Münze, 1 Leihhaus, 1 Armenkollegium, Fabriken in Tuch, Lack, Strohhüten, Wallrath - Lichtern Fischerei, Essigbrauerei, Brennerei, und 14.000 Ew., Klubs, Theater, 1 Freimaurerloge. — Parchim, Stadt und Hauptort des Elde-Distrikts. Sie wird in Alt- und Neustadt getheilt und hat 2 Kirchen, 1 latein. Schule, und ist Sitz des Oberappellationsgerichts für die mecklenburgschen Häuser, und 1 Superindentur. 5400 Ew. Tuchweberei, Tabacks-, Strohhut-, und Eichorienfabrikation, Essigbrauerei — Brüel, Stadt mit 950 Ew. — Dömitz, Stadt und Amtssitz am Einfluß der Elde in die Elbe. Auf einer Elbinsel liegt die zugehörige Festung mit Schloß, Zuchthaus, Kirche und einer kleinen Besatzung. 1800 Ew. Elb- und Landzoll. — Gadebusch, Stadt an der Radegast mit 1 Schloß und 1500 Ew. Lenweberei, Brennerei. Sieg der Dänen über die Schweden 1712.—Grabow, Stadt und Amtssitz, 2700 Ew. — Grevismühlen, Stadt und Amtssitz unweit der Radegast 1500 Ew. Tabacksfabrikation, Landzoll. — Hagenow, Stabt und Amtssitz an der Schmaar, einem kleinen Nebenflusse der Sude, 1800 Ew. Leinweberei, Färberei; Landzoll. — Kröppelin, Stadt mit 1400 Ew. Pfeifenbäckerei. — Krivitz Stadt und Amtssitz, 1400 Ew. Lübz, Stadt und Amtssitz, 1400 Ew. Brenneret. — Malchow, Stadt am Flesen-See, 1300 Ew. Tuchweberei; dabei ein Jungfrauenkloster. — Neustadt, Stadt u. Amtssitz, an der Elde., 1000 Ew. Tabacksfabrikation. Neu-Buckow, Stadt und Amtssitz, östl. vom Salzhaff 1000 Ew. Brennerei, Landzoll. — Rehna, Stadt und Amtssitz, Wollenzeugweberei, Brennerei, Brauerei. 1700 Ew. — Sternberg, Stadt und Amtsitz an einem See, 1300 Ew. Hier und in Malchin werden abwechselnd die jährlichen Landtage gehalten. — Waren, Stadt am Müritzsee und Hauptort des Müritzdistricts; 2 Kirchen, 1 Synagoge, 4100 Ew. Leinweberei, Brennerei, Pfeifenbäckerei, 1 Leimsiederei, Tuchweberei. Wittenburg, Stade und Amtssitz, 1500 Ew.

b) Aemter, deren Amtssitze sich in den bereits genannten Städten befinden. Buckow, mit 92 Ortschaften Amtssitz, Neubuckow. Dömitz mit 14 Ortschaften. Gadebusch mit 37 Ortschaften. Grabow mit 48 Ortschaften. Hierin Ludwigslust, Marktflecken mit parkähnlichen Anlagen und 1 schönem Residenzschlosse; gewöhnliche Residenz des Großherzogs, 1200 Ew. 1 luther Hofkirche, 1 kathol. Kirche, 1 Schullehrerseminar, 1 Thierarzneischule; im Schlosse eine

Gemäldegallerie und beim Schlosse ein schöner Garten. Kartenfabrik. Gorlosen mit 1100, Großlaasch mit 1600. Leußow mit 1400 Ew. große Kirchspiele, 48 Ortschaften. Grevismuhlen. Hierin die Marktflecken Dassow, am dassower Busen mit 1900 und Klütz mit 2200 Ew. und die großen Kirchspiele, Hohenkirchen mit 1300 und Kalkhorst mit 1600 Ew. 126 Ortschaften. Hagenow mit dem Marktflecken Lübtheen, 2300 Ew. u. die großen Kirchspiele Jabel mit 2300, Picher mit 3300, Uelitz mit 1500 Ew. und das Dorf Redefin mit 1 großherzogl. Gestüte. 42 Ortschaften. Krivitz mit 63 Ortschaften. Lübz, mit der Glashütte Hahnenhorst und 72 Ortschaften. Neustadt. Hierin das große Kirchspiel Brenz mit 1500 Ew. und Wöbbelin, Dorf wo 1813 Theodor Körner blieb. Denkmal. 66 Ortschaften. Rehna; 25 Ortschaften. Schwerin. Hierzu die Inseln Kaninchenwerder und Ziegelwerder mit Ziegelleien und Fasanerie. 69 Ortschaften. Sternberg, 33 Ortschaften, Wittenburg. Hierin Döbbersen, Kirchspiel mit 1400 Ew. 66 Ortschaften.

c) Aemter, deren Amtssitze nicht in Städten sind. Dobberan mit dem gleichnamigen Marktflecken als Amtssitz. Hier ist 1 gothische Kirche mit merkwürdigen Grabmählern, 1 großherzogl. Schloß. 1 Schauspielhaus, ein großer chinesischer Pavillon, ein anderer desgleichen, das große Logirhaus und das neue Gebäude zur Aufnahme für Kurgäste 1600 Ew. ½ Stunde davon auf dem heiligen Damme, das Seebad, wo das große und kleine Badehaus, das neue Säulengebäude, das Armenhaus, 1 Wohngebäude für die Matrosen und ihren Kommandeur, 1 Stall und das große Pumpwerk. In der Nähe der Park, der Jungfernberg mit einem Pavillon und schöner Aussicht, der Dietrichshagener Berg ꝛc. Ferner gehören hierher die großen Kirchspiele Lichtenhagen mit 1200, Obersteffenshagen mit 1100 und Stäbelow mit 1200 Ew. 43 Ortschaften. Eldena mit dem gleichnamigen Marktflecken 1350 Ew. Dabei der Amtssitz Bellevue. Kolnow, Kirchspiel mit 1400 Ew. 13 Ortschaften. Ivenack, mit dem gleichnamigen Marktflecken, der 900 Ew. und eine Fasanerie hat. 5 Ortschaften. Malchow, mit dem Dorfe Alt-Malchow als Amtssitz, wobei 1 Frauenkloster. 15 Ortschaften. Mecklenburg, mit dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz; welches zur Zeit der Obotriten eine große Stadt war 71 Ortschaften. Redentin, mit d. Dorfe u. Amtssitze Redentin, 25 Ortschaften. Toddin mit dem Dorfe Toddin als Amtssitz. 5 Ortschaften. Walsmühlen, mit dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz. 66 Ortschaften. Zarrentin mit dem gleichnamigen Marktflecken als Amtssitz, am Schallsee. 11 Ortschaften.

II. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. oder der Wendensche Kreis. Dieser Kreis zerfällt in 18 Stadtgerichte und 16 Aemter.

a) Stadtgerichte. Güstrow, Vorderstadt des Kreises, Sitz des Steuer- und Polizeikollegiums, der Justizkanzlei, einer Superindentur und 1 Amtes. Sie liegt an der Nebel, und hat 1 Schloß-, 1 Dom-, und 1 Pfarrkirche, 1 Domschule, mehrere Elementarschulen. 1 Hospital, 1 Leihhaus, gegen 830 Häuser und 9000 Ew. stark Brennerei und Gerberei, Tabacks- und Wachslichtfabriken, 1 Wachsbleiche, Gartenbau und ansehnlicher Handel besonders mit Korn und

Wein. — Boizenburg, Stadt am Einfluß der Boize in die Elbe Sitz eines Amtes. Sie hat 1 Kirche, 1 Schule und 3200 Ew. 1 Zuckersiederei, starke Brennerei und Brauerei, Handel und Spedizion, Fischerei, Lachsfang, Schiffahrt, Elbzoll. — Gnoien, Stadt und Amtssitz, 1900 Ew. — Goldberg, Stadt und Amtssitz mit 1 Gesundbrunnen und 1 Badehause, 1400 Ew. — Krakow, Stadt am gleichnamigen See. Fischerei, 800 Ew. — Lage, Stadt an der Recknitz, 1100 Ew. — Malchin, Stadt an der Peene. 2600 Ew. Leinweberei. Abwechselnd mit Sternberg, werden hier die Landtage gehalten. — Marlow, Stadt an der Recknitz. 900 Ew. Leinweberei. — Neukalden, Stadt und Amtssitz am Kumerow-See; Fischerei, Landwirthschaft. 1400 Ew. — Penzlin Stadt mit 1 Schlosse und Vogtei der Freiherren von Malzahn, des Besitzers der Stadt, 1800 Ew. Brennerei, Leinweberei. — Plau, Stadt und Amtssitz am Plauer-See, mit 1 Schloße, 1 Amthause, 1 Armenhause, und 2100 Ew. Tuch- und Leinweberei. — Ribnitz, Stadt am Ribnitzer Busen des Binnensees und am Einflusse der Recknitz in solchem: sie hat 1 Jungfrauenkloster und 2200 Ew. Fischrei, Leinweberei. — Röbel, Stadt am Müritz-See; Fischerei, Landwirthschaft, 2000 Ew. Schwan, Stadt und Amtssitz an der Warnow, 1000 Ew. — Stavenhagen, Stadt und Amtssitz, 1300 Ew. Brennerei. — Sülze, Stadt an der Recknitz mit 1600 Ew. Brennerei, Saline, 16.000 Cent. jährl. — Tessin, Stadt an der Recknitz, 1400 Ew. Leinweberei. — Teterow, Stadt und Amtsitz am gleichnamigen See 2200 Ew. Leinweberei.

b) Aemter deren Sitze sich in den bereits genannten Städten befinden. Boitzenburg mit 37 Ortschaften. Gnoien mit 63 Ortschaften. Goldberg mit 29 Ortschaften. Güstrow mit 137 Ortschaften. Neukalden mit 25 Ortschaften. Plau mit 23 Ortschaften. Ribnitz das Domanial- und Ritteramt mit 101 Ortschaften. Hierzu gehört die Halbinsel Fischland und die Ribnitzer Haide. Auf der Halbinsel liegen mehrere Kirchspiele die größtentheils von Fischern und Schiffern bewohnt sind. Das größte ist Wustrow, 1600 Ew. Ribnitz, das Klosteramt mit 5 Ortschaften. Schwan mit 51 Ortschaften. Hierin der Marktfl. Warnemünde, der Hafen von Rostock. Er ist durch eine Schanze gedeckt u. liegt am linken Ufer der Warnow, wo sie den Meerbusen Breitling verläßt. 1500 Ew. meist Schiffer, Fischer, und Lootsen. Schiffbau, Brennerei. Stavenhagen mit 82 Ortschaften. Hierin liegt Remplin, ein Dorf und Rittergut des Fürsten von Schauenburg-Lippe, mit 1 Schlosse, 1 schönen Garten, Bibliothek, und Sternwarte. Es liegt am Malchiner-See.

c) Aemter, deren Sitze nicht in Städten sind. Bakendorf mit dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz. 4 Ortschaften. Dargun, mit dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz. Dieses hat 1 Schloß und 850 Ew. 24 Ortschaften. Dobbertin, mit dem gleichnamigen Pfarrdorfe als Amtssitz. Dieses hat 1 Jungfrauenkloster mit 1 Domina und 126 Jungfrauen; 1 Armenhaus 700 Ew. Das Kloster wurde 1238 für Cisterziensernonnen gestiftet. 19 Ortschaften. Teutenwinkel mit 16 Ortschaften und dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz. Wredenhagen mit 49 Ortschaften und dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz. Hierher gehören die von der preuß-

Provinz Brandenburg umgebenen Dörfer Rossow und Schöneberg an der Dosse. Rossewitz mit 11 Ortschaften und dem Gute gleiches Namens als Amtssitz.

III. Das Fürstenthum Schwerin, besteht aus 3 Stadtgerichten und 6 Aemtern.

a) Stadtgerichte. Bützow, Stadt und Sitz eines Amtes, so wie des Kriminalgerichts für das ganze Großherzogthum. Sie hat 1 Schloß, 1 Armenhaus, 1 luth., 1 ref. Kirche, 1 luth. und 1 ref. Schule, 1 Spielkartenfabrik, Leinweberei, 2900 Ew. Neustadt-Schwerin s. Schwerin. — Warin, Stadt und Amtssitz am gleichnamigen See. 900 Ew.

b) Aemter, deren Sitze in dem genannten Städten. Bützow mit 18 Ortschaften. Hierin einer der höchsten Punkte des Großherzogthums, das verfallene Bergschloß Hohenburg, 405 F. ü. d. M. bei dem Dorfe Schlemmin. Schwerin, mit 12 Ortschaften. Warin, mit 8 Ortschaften.

c) Aemter, deren Sitze nicht in Städten. Marnitz, mit dem gleichnamigen Kirchspiele an der Elde, welches 1500 Ew. hat. 14 Ortschaften. Rühn, mit dem gleichnamigen Kirchspiele und 1 vormaligen Eisterzienserkloster als Amtssitz. 450 Ew. Tempzin, mit dem gleichnamigen Dorfe als Amtssitz und außerdem dem Kirchspiele Zahrensdorf.

IV. Die Herrschaft Wismar. Wismar, Seestadt am Busen der Ostsee, welcher der Wallfisch genannt wird. Sie hat 1 Vorstadt, 4 evangelischen Kirche, 1 Stadtschule, mehrere Elementarschulen und 10.300 Ew. Handel, Brauerei, Brennerei, Fischerei, Schiffahrt, Schiffbau. Der Hafen ist gut, doch nicht tief genug für große Schiffe. Handel mit Korn, Holz und Handelsprodukten. Geb. Ort des Gelehrten Morhof † 1691.

Aemter. Neukloster mit 20 Ortschaften und dem gleichnamigen Pfarrdorfe als Amtssitz, welche 1400 Ew. hat. Fischerei. Poël, eine Insel, welche ein Amt bildet 10 Ortschaften hat. Der Amtssitz ist in dem Kirchdorf Poël. 1200 Ew.

V. Die Stadt Rostok. Sie wurde bis 1695 von beiden Linien besessen, gehört aber seit dem genannten Jahre, Schwerin allein zu. Der Distrikt Rostock ist bereits unter den Aemtern Ribnitz und Schwan erwähnt worden. Sie liegt an der schiffbaren Warnow, ist die wichtigste Stadt des Landes, hat 4 Land- und 12 Wasserthore. 1 Vorstadt, 1 Schloß, 7 Kirchen, 2 Hospitäler, 1 Armen-. 1 Zucht-, und Werkhaus, gegen 2200 Häuser und 18.000 Ew. Sie ist Sitz einer Justizkanzlei, eines Landesrezeptur-Kollegiums, einer Stempeldirection und eines Accisedepartements. Sie hat wichtige Vorrechte, vor anderen Städten, ihre Bürgerschaft ist in 11 Fahnen getheilt und wird von 100 Bürgern repräsentirt. Hier ist die Landesuniversität. Diese hat 1 pädagogisch-theologisches Seminarium, 1 Bibliothek von 30.000 Bänden, 1 anatomisches Theater, 1 botanischen Garten, 1 Münze und 1 Naturalienkabinet. Außerdem befinden sich hier: die mecklenburgsche naturforschende Gesellschaft. 1 Bibelgesellschaft, 1 Stadtschule, 3 Freischulen und 1 Jungfernkloster. Starke Brauerei und Brennerei, Essigbrauerei. Gerberei, Tuchweberei, Fabriken in Seife, Taback und Amidon, Zuckersiedereien-

starke Leinweberei, 1 Ankerschmiede, Schiffbau, Fischerei, Schiffahrt mit mehr als 120 eigenen Schiffen, Kommissions- und Spedizions-Handel, vorzüglich mit Korn, Holz, Obst, Glas, Vieh und Viehprodukten. Gärtnerei, Obstbau (rostocker Aepfel) Geburtsort des unvergeßlichen Fürsten Blücher von Wahlstadt. † 1819. Denkmal desselben, von der Stadt ihm errichtet.

B. Mecklenburg-Strelitz.

Namen, Lage, Grenzen, Größe. Was den Haupt-Namen dieses Großherzogthums betrifft, gilt hier dasselbe, was oben bei Meckl. Schwerin gesagt worden ist; der Unterscheidungsname rührt von der Residenzstadt Strelitz her. Das Land besteht: 1) aus der Herrschaft Stargard oder dem Herzogthume Mecklenburg-Strelitz, welches zwischen 30° 27′ und 31° 31′ östlicher Länge und zwischen 53° 4′ und 53° 47′ nördlicher Breite liegt. Dieser Theil grenzt im Norden an die preuß. Provinz Pommern, im O. an dieselbe und Brandenburg, im S. an dieselbe und im W. an Mecklenburg-Schwerin. Der Flächenraum beträgt $29\frac{5}{8}$ Q. M.; 2) Aus dem Fürstenthum Ratzeburg: dieser Theil reicht vom 28° 31′ bis 28 52′ östl. Länge und von 53° 40′ bis 53 53′ nördlicher Br. Im N. grenzt derselbe an das Gebiet von Lübeck, dem dassower Busen und an Mecklenburg-Schwerin, im O. an dasselbe und im S. und W. an das dänische Herzogthum Lauenburg. $6\frac{1}{2}$ Q. M. Beide Theile also zusammen $36\frac{1}{8}$ Q. M.

Oberfläche, Boden, Abdachung. Das Land ist völlig eben, hat aber viel Waldung, Seen, kleine Flüsse und Brüche. Der Boden ist theils fruchtbarer Kleiboden, theils Sandboden, der jedoch nicht unfruchtbar genannt werden kann. Die Abdachung ist nördlich und nordwestlich.

Gebirge hat das Land nicht.

Flüsse. 1) Die Havel hat ihre Quelle in Meckl. Schwerin nordwestlich von Neu-Strelitz, geht aber sogleich nach Mecklenburg-Strelitz über; hier geht sie durch eine Menge kleiner Seen und zieht die Gewässer anderer dergleichen an sich und geht so mit einer südöstlichen Richtung Fürstenberg vorbei, wo sie schiffbar wird, bald darauf in die preuß. Provinz Brandenburg über, und auch dort der Elbe zu geht. 2) Die Tollense, kömmt aus dem gleichnamigen See, südlich von Neu-Brandenburg, hat einen nördlichen Lauf und geht bald nach Pommern über, wo sie der Peene und mit dieser dem Stettiner Haff zugeht. 3) Die Wackenitz kömmt aus dem Ratzeburger See und geht nordwestlich und bei Lübeck 4) der Trave zu, die auf eine kurze Strecke die Grenze von Ratzeburg und Lübeck bildet.

Landseen. Der größte Landsee ist der Ratzeburger-See, der aber nur zum Theil dem Land angehört, übrigens aber lauenburgisch ist; er ist $1\frac{1}{4}$ M. lang und $\frac{1}{4}$ Stunde breit. Außerdem noch mehrere kleinere im Fürstenthum Ratzeburg. Der Haupttheil des Landes hat eine sehr große Menge Seen, unter welchen der Tollensee der bedeutendste ist. Am Zierker-See liegt die Hauptstadt.

Klima. Das Klima ist dem von Mecklenburg-Schwerin ziemlich ähnlich, aber beständiger und angenehmer.

Produkte. Getreide, Kartoffeln, Rüben, andere Gartenge-

wächse, Flachs, Hanf, Taback, Hopfen, Holz; die gewöhnlichen Hausthiere, Kleinwild, wildes und zahmes Geflügel (viel Gänse), Bienen Mergel, Kalk und Walkererde.

Industrie, Handel. Landwirthschaft und besonders Ackerbau und Viehzucht sind Hauptgewerbe. Man baut alle Arten Getreide und führt davon aus, eben so wie Flachs, Hopfen und Taback. In den Haidegegenden wird starke Bienenzucht getrieben, man hat ansehnliche Schäfereien u. Milch-Wirthschaften. Schweine und Gänse werden in Menge gehalten. Manufakturen sind zwar nicht im Großen vorhanden, aber man treibt viel Leinen- und Tuchweberei, starke Brauerei, Brennerei, unterhält Pfeifenfabriken, 1 chemische Fabrik, 1 Kartenfabrik, Methbrauerei, Tabacksfabriken, Glashütten, Papier- und 1 Pulvermühle, Potaschensiederei, Pech- und Theerschwellereien, Ziegeleien, Kalköfen, Sägemühlen ꝛc. ꝛc.

Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Korn, Holz, Hopfen, Taback, Vieh, Viehprodukten, Pferden, Wachs, Honig, Meth, Papier, Pech, Theer, Potasche und etwas Tuch. Neubrandenburg und Fürstenberg machen die meisten Handelsgeschäfte und das Fürstenthum Ratzeburg versendet seine Ausfuhr meist nach Lübeck.

Einwohner. Die Einwohnerzahl kann auf 86.000 angenommen werden, welche 10 Städte, 2 Marktflecken, 219 Dörfer, 245 Kammergüter und Domänen und 71 Rittergüter bewohnen. Die lutherische Religion ist die herrschende, und doch zählt man gegen 1200 Juden in Altstrelitz, Fürstenberg und Mirow. Die christlichen Einwohner sind wendischer Abkunft und reden den plattdeutschen Dialekt.

Staatsverfassung. Der Großherzog Georg (Friedrich Karl) regiert wie der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Vergl. pag. 131. Dasselbe gilt von der Stimme beim Bundestag; doch hat er im Pleno nur Eine Stimme.

Finanzen. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf 500.000 Gulden.

Militair. Zum Bundeskontingent werden 742 Mann gestellt.

Eintheilung:

1) Das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, oder die vormalige Herrschaft Stargard. Sie enthält 8 Städte, 2 Marktflecken, 150 Dörfer mit 157 Kabinetsgütern und Domänen und 68 Rittergüter. Das Land wird in 8 städtische, 4 Domanial-, 1 Kabinets- und 3 ritterschaftliche Aemter eingetheilt.

Städte mit Aemtern sind: Neustrelitz, Hauptstadt und Residenz des Großherzogs, am Zierckersee. Sie ist Sitz der obern Behörden, eines Superintenden und erst 1733 erbaut; sie bildet einen achteckigen Stern, dessen acht geraden Straßen in der Mitte auf dem Markte zusammenlaufen. Das schöne Residenzschloß hat eine Bibliothek, ein Münzkabinet und eine Sammlung wendisch-obotritischer Alterthümer, so wie einen schönen Garten. Außerdem sind hier: 1 Kollegien-Gebäude, 1 Hof- und 1 Stadtkirche, 1 Gymnasium (Carolinum), 1 Bürger-, 1 Töchterschule, 1 Armenschule und 6000 Ew. — Altstrelitz, mit 1 Landarbeits-, Zucht- und Irrenhause, 1 Hospital, 1 Bürgerschule und 3600 Ew. Es werden hier Fabriken in Leder, Pfeifen und Taback, Methbrauerei ꝛc. unterhalten. — Neubrandenburg, Vorderstadt des Kreises, mit 1 Schlosse, 1 lateinische,

1 Bürger-, 1 Töchter- und 1 Armenschule; 5400 Ew. Tuch-, Taback, Spielkartenfabriken, Kattundruckerei, Hopfen- und Tabacksbau. Sitz der Direktion einer Hagelschaden- und Mobiliarassekuranz. — Friedland, mit 1 lateinischen Schule; 4100 Ew. Tabacks- und Spielkartenfabrik, Pfeifenbäckerei, Tuch- und Leinweberei, Garten- und Ackerbau. — Fürstenberg, zwischen 2 Seen und an der Havel, mit 1 Bürgerschule und 2300 Ew. Tuchweberei, Leinweberei. Stargard, mit 1 Bergschlosse, 1 Bürgerschule und 1300 Ew. Tuch- und Leinweberei, Färberei. — Wesenberg, mit 1 Bürgerschule und 1100 Ew. Leinweberei, Färberei. — Woldegk, mit 1 Bürgerschule und 2000 Ew. 1 Spiegelfabrik, Leinweberei, Färberei.

Justiz- und Demonialämter. Altstrelitz, s. oben. — Feldberg, Marktflecken und Amtssitz, 450 Ew. — Mirow, Marktflecken und Amtssitz, mit 2 Schlössern, 1 Bürgerschule, 1 Schullehrerseminar, 1 Synagoge, 1350 Ew. Leinweberei, Tabacksfabrik. — Stargard, s. oben.

Kabinetsamt. Hohenzieritz, Kirchdorf mit 1 Lustschlosse und schönem Park.

Ritterschaftliche Aemter sind: Fürstenberg, s. oben Städte. Stargard desgl. Strelitz, s. Alt-Strelitz.

II. Fürstenthum Ratzeburg bildet 1 Justiz- und Domanial-Amt. Ratzeburg, eine dänisch-lauenburgische Stadt, wovon nur ein Theil mecklenburgisch ist. Sie liegt auf einer Insel, des nach ihr benannten Sees, die auf der Ostseite durch eine Brücke und auf der Westseite durch einen Damm mit dem Lande verbunden ist. Zu Mecklenburg-Strelitz gehören: der Domhof und Palmberg, worin die Domkirche, an welcher der Probst, der erste Geistliche des Fürstenthums, steht, das Kollegiengebäude, wo sich die Konsistorialkommission versammelt und das Archiv sich befindet, die Domschule, 1 Hospital, 36 Häuser und gegen 300 Ew. Die ganze Stadt hat an 2500 Ew. — Schönberg, Stadt und Sitz der Landvoigtei, das Justiz- und Domanial-Amtes. Sie hat 1 Bürgerschule und 1400 Ew. Leinweberei.

Mecklenburgische Geschichte.

Quellen. Außer den Werken von Rudlof und L. A. Gebhardi, welches letztere den 51ten Band der großen allgemeinen, so genannten hallischen, Weltgeschichte bildet, nennen wir: Kleines Handbuch der mecklenburgischen Geschichte von Johann Otto Plagemann; Rostock, 1809 und Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg von K. Ch. F. von Lützow, 3 Thle. Berlin, 1827 flg.

Eintheilung. Man kann die Geschichte der mecklenburgischen Lande sehr gut in folgende vier Hauptabschnitte theilen:

I. Von den ältesten Zeiten bis zum Eintritte Mecklenburgs in den deutschen Reichsbund, d. i. von den frühesten Zeiten bis 1225.
II. Von dem Eintrtte in den deutschen Reichsbund bis zur Kirchenreformation, d. i. von 1225 bis 1520.
III. Von der Kirchenreformation bis zum Abschlusse des Landesvergleichs, d. i. von 1520 bis 1755.
IV. Von dem Abschlusse des Landesvergleiches bis jetzt.

Erster Hauptabschitt.

Von den ältesten Zeiten bis zum Eintritte Mecklenburgs in den deutschen Reichsbund im J. 1225.

Weit später als die übrigen Länder Deutschlands wurden die heutigen mecklenburgischen Lande, bewohnt von dem wendischen Stamme der **Obotriten**, bekannt und erst von der Zeit an, wo Karl der Gr. seine Herrschaft über das nordöstliche Germanien auszubreiten begann, fällt einiges Licht auf Mecklenburgs und seiner Bewohner Geschichte. Der Stamm der Obotriten war es besonders, mit dem Karl der Gr. während seiner Kriege gegen die Sachsen in Berührung kam; sie werden als die frühesten Einwohner Mecklenburgs genannt, und lebten in einem Staatsverbande, in welchem ein Fürst die höchste Gewalt hatte, eine Gewalt, welche von dem Vater auf den Sohn, oder von dem Bruder auf den Bruder forterbte. Der religiöse Kultus dieses Volks und seiner Stammgenossen war heidnisch. Dies hielt jedoch Karl den Großen nicht ab, mit den Obotriten in Verbindung zu treten, um nicht von ihnen in seinen Unternehmungen gegen die Sachsen gestört zu werden. Er sah sie für seine Freunde an und leistete ihnen Hülfe gegen die Wilzen, ein anderes wendisches Volk, das wahrscheinlich die nordwestlichen Theilen der heutigen Mark Brandenburg bewohnte, und oftmals die obotritischen Grenzen überschritt aus Raubluft und Eroberungssucht. Diesen Wilzen drängte sich Karl der Gr. als Oberherr auf, während sein Einfluß auf die Obotriten und ihre Fürsten mehr den Schein freundschaftlicher Annäherungen an sich trug. Auf gleiche Weise wie gegen die Wilzen, schützte Karl die Obotriten auch gegen die Dänen, und alle historischen Denkmale, welche aus jener Zeit sich erhalten haben, sprechen dafür, daß das gute Verhältniß zwischen den wendischen Obotriten und den Franken während der Regierung Karls des Gr. nicht gestört ward. Indeß schon unter Ludwig dem Frommen trat an die Stelle eines freundschaftlichen Verkehrs eine gewisse Abhängigkeit der Obotriten von den Franken. Es war nämlich der obotritische Fürst **Thrasiko** ermordet und dessen Sohn, der kühne Ceodrag, von seinem Oheime, dem herrschsüchtigen **Slaomir** verdrängt und genöthigt worden, die Hülfe des Kaisers Ludwig in Anspruch zu nehmen. Der Kaiser entschied in dieser Sache nicht als Freund, sondern als Oberherr; er gebot dem Slaomir, die Herrschaft mit seinem Neffen Ceodrag zu theilen und als er sich weigerte, ging er des Regiments ganz verlustig und Ceodrag wurde um 820 alleiniger Herr der Obotriten. Mit gro- 820

ger Klugheit ersah Ceodrag die günstige Gelegenheit, um sich von dem fränkischen Einflusse frei zu machen. Hierin unterstützte ihn der Zwiespalt zwischen Ludwig und seinen Söhnen; er entzog sich der Oberherrschaft der Franken und vereitelte dadurch zugleich die Bemühungen des Kaisers, dem Christenthume unter den Obotriten Anhänger zu verschaffen. Zwar fällt die Gründung des Erzstiftes Hamburg (Hammaburg, Hochbuchi) in jene Zeit, doch geschieht nirgend Erwähnung, daß jenes einigen Einfluß auf die benachbarten wendischen Stämme ausgeübt. Ohne Zweifel behaupteten die Obotriten während des 9. Jahrhunderts ihre Freiheit, begünstigt durch die Schwäche der Karolinger und die verwirrte Zeit; denn wenn auch Ludwig der Deutsche dem, unter dem Namen „ Herzog von Sachsen " eingesetzten Statthalter über das nördliche Deutschland besonders auftrug, die Obotriten in Unterwürfigkeit zu erhalten, so scheint doch dessen Macht nicht von solcher Bedeutung gewesen zu sein, um sich durch Waffengewalt seines Auftrags zu entledigen. Dürftig und ohne inneren Zusammenhang sind die Nachrichten aus jener Zeit; kaum werden von den Chronisten bei Mittheilung einzelner kriegerischer Unternehmungen, ausgeführt von den, damals eng vereinigten Obotriten und Dänen gegen die Sachsen und die Deutschen überhaupt, die Namen der einzelnen Fürsten
931 genannt, und nur erst mit dem Jahre 931 geschieht der Obotriten wiederum Erwähnung. In dem genannten Jahren wurden sie nämlich von dem Kaiser Heinrich dem Städteerbauer in einer blutigen Schlacht besiegt, und ihr Fürst, der den Titel „ König " führte, zur Tributpflichtigkeit und Annahme des Christenthums gezwungen. Diese Demüthigung der Obotriten hatte indeß nur einen momentanen Erfolg, und wie sich noch unter Heinrich I. empörten, so auch in den ersten Regierungsjahren Otto's des Großen. Mehrfache Niederlagen, besonders aber die kriegerische Thätigkeit des Billungers Hermann, den Kaiser Otto zum Herzoge von Sachsen eingesetzt, brachten sie endlich von neuem in Abhängigkeit, ja die Macht des Kaisers über sie wurde so groß, daß sich die, im heutigen Holstein wohnenden Wagrier zum Christenthume bekannten. Kaum war dies geschehen, so stiftete
970 Otto in Oldenburg, der Hauptstadt Wagriens, ein Bisthum (970) und in Mecklenburg, der obotritischen Hauptstadt, ein Nonnenkloster, auch ward daselbst eine Kirche erbaut. Mistav, damals Fürst der Obotriten, nahm die christliche Religion an und erhielt in der Taufe den Namen Billung. Er vermählte sich mit der Schwester des Bischofs Wago von Oldenburg und ließ es zu, daß seine, in dieser Ehe erzeugte Tochter im Kloster zu Mecklenburg erzogen und zu dessen künftiger Aebtissin ernannt wurde. So schien es, als würde das Christenthum immer mehr Anhänger unter den Obotriten finden, allein kaum waren der tapfere Hermann Billung so wie Kaiser Otto der Große gestorben: so offenbarten sich des Fürsten Mistav wahre Gesinnungen; er fiel wieder vom Christenthume ab, und sein Sohn Miecislav, welcher dem Glauben seiner Väter noch nicht untreu geworden, bot Alles auf, das kaum erst aufdämmernde Licht der neuen Lehre gänzlich auszulöschen. Er that dies nicht gerade zu öffent-
985 lich, doch bewiesen seine Schritte, als er 985 seinem Vater in der Herrschaft folgte, hinlänglich, daß er der Verbreitung des Christenthums auf alle Weise entgegen wirken würde. Er hob das Nonnenkloster

zu Mecklenburg auf, trug für die Vermählung seiner Stiefschwester Sorge und widersetzte sich dem Uebermuthe der sächsischen Herzöge. Indeß kam es unter Miecislav, vornämlich durch die friedlichen Vermittelungen der Kaiser, noch nicht zur offenen Empörung, wenn gleich der Haß gegen die Sachsen so groß war, daß es nur der leisesten Anregung zum allgemeinen Aufstande bedurfte. Was Mieciślav aus Furcht vor der Uebermacht seiner Feinde nicht gewagt hatte, unternahm sein Sohn Mistewoi. Er benutzte die Abwesenheit des Herzogs Bernhard II. von Sachsen, der gegen den polnischen König Boleslaus kämpfte, und verband sich mit dem wagrischen Fürsten Mizudrag. Beide, von dem glühendsten Hasse gegen die christlichen Priester erfüllt, sammelten die Tapfersten ihres Volkes um sich, zerstörten die Kirchen, mordeten deren Diener und stürzten sich mit wilder Verheerung auf Nordalbingien, einen im Norden der Elbe liegenden Theil des Herzogthums Sachsen. Dieser allgemeine Aufstand der Obotriten befreite sie auf einige Zeit vom sächsischen Joche, die gestürzten Altäre der vaterländischen Götter wurden wieder aufgerichtet und das Christenthum schien für immer ausgerottet zu sein. Bis zum Tode Mieciślav's (wahrscheinlich um 1025) mag dieser Zustand 1025
der Dinge wohl bestanden haben; allein nachdem Mistewoi seinem Vater im Regimente gefolgt war, wurde er in einen harten Kampf mit dem Stamme der Wilzen verwickelt. Mistewoi's Hauptsitz, das befestigte Zvarin (Schwerin), gerieth in die Gewalt seiner Feinde, ihn selbst verließen die Seinigen und er mußte fliehen. Zu diesem Verrathe gegen ihren Fürsten glaubten sich die Obotriten um so mehr berechtigt, da sich Mistewoi wieder zum Christenthume, dessen Untergang er feierlich beschworen, gewandt hatte. Man hielt ihn für einen Meineidigen, und ihm selbst blieb nichts weiter übrig, als das Land seiner Väter zu fliehen. In einem Kloster zu Bardewick, soll er nach dem Zeugnisse des Chronisten Helmold, seine Tage geendet haben. Noch tragischer als der Ausgang Mistewoi's war der seines Sohnes Uto, eines grausamen und tyrannischen Fürsten; er wurde, nachdem er vorher seinen Sohn Godschalk dem Herzoge Bernhard von Sachsen zur Erziehung über geben, von einem obotritischen Edlen 1032 ermordet. Um nicht in 1032
dem stolzen und kühnen Godschalk einen gleichen Tyrannen zu haben, schlossen ihn die Obotriten von der Herrschaft aus und erwählten den rügischen Fürsten Ratibor zu ihrem Herrn, doch schon nach wenigen Jahren wurde dieser mit seinen acht Söhnen im Kampfe gegen den norwegisch-dänischen König Magnus erschlagen. Während der kurzen Regierung Ratibors hatte sich Godschalk, wohl unterrichtet in den Wissenschaften in dem Kloster des heiligen Michael zu Lüneburg, heimlich von hier entfernt und sich an den Hof Kanuts des Großen begeben, der damals über Dänemark, England und Norwegen herrschte. Hier fand sein kräftiger Geist in kriegerischen Unternehmungen vielfache Gelegenheit, sich vorzubereiten zu seiner künftigen Bestimmung; denn dahin ging sein einziges Streben, Herr zu werden über das Land seiner Väter. Obgleich anfangs dem Christenthume, in welchem er erzogen worden, untreu, wandte er sich doch an dem Hofe Kanuts wieder zu demselben, und begann nach dem Untergange Ratibors seine kühne Unternehmung. Vom Glücke begünstigt, bemächtigte er sich 1045 nicht nur des Landes der Obotriten, sondern auch Wag- 1045

riens und des Landes der Polaber, eines wendischen Volks, das in und um Ratzeburg seine Wohnsitze hatte. Wohl mochten die Wenden von dem tapfern Godschalk die Wiederherstellung der väterlichen Sitten und Gebräuche erwartet haben; indeß darin täuschten sie sich. Mit mehr als tyrannischer Willkühr führte Godschalk das Christenthum ein, gab den Einflüsterungen des Erzbischofs von Hamburg Gehör, stiftete eine nicht unbedeutende Anzahl von Mönchs- und Nonnenklöstern, gründete die Bisthümer zu Ratzeburg und Mecklenburg und verwandte einen großen Theil des, von seinen Unterthanen erpreßten Geldes zur Erbauung von Kirchen. War der, ihnen aufgedrungene Glaube den Wenden schon an sich verhaßt, so mußte es sie mit noch größerem Unwillen erfüllen, als sie Godschalk zwang, die vielen Priester zu ernähren. Nicht mit Unrecht sahen sie in diesen ihre Peiniger, und so wurde die gewaltsame Einführung der neuen Lehre die Quelle eines allgemeinen Aufstandes, den Godschalks eigener Schwager, Plussow mit Namen, leitete. Alle zinspflichtigen wendischen Stämme
1066 fielen von Godschalk ab, und als es 1066 zum offenen Kampfe kam, wurde er mit vielen Priestern ermordet, der Bischof von Mecklenburg dem wendischen Götzen Radegast geopfert, Godschalks Gattin vertrieben und alle äußeren Formen des Christenthums abermals vernichtet. Nicht zufrieden mit dem Untergange Godschalks und der, ihm anhängenden Geistlichkeit, schlossen die erbitterten Wenden auch seine Söhne Heinrich und Buthur von der Herrschaft aus und erwählten den Fürsten Kruko von Rügen zu ihrem Herrn. Die vertriebenen Söhne Godschalks wandten sich zu den Freunden ihres ermordeten Vaters; Heinrich zu seinem Großvater von mütterlicher Seite, dem Könige von Dänemark, Buthur aber zu dem Herzoge von Sachsen. Der Letzte erlangte durch sächsische Hülfe ein Stück von Wagrien, ward aber hier von Kruko hart bedrängt und zuletzt 1074 meuchelmörderischer
1074 Weise aus dem Wege geräumt. Mit dem Falle Buthur's, des ältesten von Godschalk's Söhnen, hielt der mächtige Kruko seine Herrschaft gesichert, denn daß ihm der entfernte Heinrich einst gefährlich werden könnte, daran dachte er nicht. Auch war die Macht Kruko's (er besaß das Land der Obotriten, der Polaber, Wagrien, sein Stammland Rügen, und mehrere andere, östlich und südlich belegne wendische Provinzen) wirklich von solcher Bedeutung, daß er den Sachsen nicht nur keinen Tribut zahlte, sondern sogar die Einwohner Nordalbingiens, die Holsteiner, Stormarn und Ditmarsen, zur Erlegung eines jährlichen Tributs zwang. Seine ganze Regierung (von 1074 bis 1105) glich übrigens einem ununterbrochenen Kriege, und besonders mußte Nordalbingien von seiner Raubsucht viel leiden; auch zerstörte er das, kurz vorher eingeäscherte und wieder erbaute Hamburg, dessen Erzbischof sich von dieser Zeit ab nach Bremen wandte. War nun auch der Name Kruko's im ganzen Wendenlande gefürchtet, so konnte es bei seiner Regierungsweise nicht fehlen, daß sich für den verdrängten Heinrich eine Parthei bildete, die nur auf dessen Erscheinen wartete, um sich zu seinen Gunsten zu erklären. Dieser ward auch wirklich von dem dänischen Könige Niklot, dem Bruder seiner Mutter Siritha, unterstützt, also daß er einen Zug gegen Wagrien unternehmen konnte, dessen glücklicher Ausgang ihn zum Herrn mehrerer festen Plätze machte. Kruko traf nun Anstalten, sich Heinrichs

ebenso zu entledigen wie einst Buthur's, aber dem Schicksale, was er jenem bereiten wollte, unterlag er selbst. Heinrich, im Einverständnisse mit der schönen Slavina, des greisen Kruko jugendlicher Gemahlin, erfuhr die, ihm gelegten Nachstellungen, und bei einem Gastmahle zu Plön ward Kruko ermordet. So gelangte Heinrich (1105), nachdem er beinahe 40 Jahre als Verbannter am dänischen Hofe gelebt, in den Besitz des väterlichen Landes, dessen innerer Wohlstand durch die lange und unruhige Regierung Kruko's vielfach zerrüttet war. Die Schule der Leiden hatte Heinrich, der in der Geschichte vorzugsweise den Beinamen des Obotriten führt, neben anderen Herrschertugenden auch die Gabe der Ruhe und Besonnenheit verliehen; schon in vorgerücktem Alter war ihm jene Leidenschaft fremd, die an Fürsten oftmals als Kühnheit und Hochherzigkeit gepriesen wird; er erkannte die Nothwendigkeit, daß er nur dann für sein Volk erfolgreich wirken könnte, wenn er ruhig seine Pläne zu verfolgen im Stande wäre. Deshalb überwand er einen unzeitigen Stolz und erkannte den Herzog Magnus von Sachsen, den letzten der Billunger, für seinen Lehnsherrn an. Die gleich darauf folgenden Ereignisse rechtfertigten die Klugheit dieses Schrittes; der mächtige Sachsenherzog wurde sein Freund und Bundesgenosse und von ihm unterstützt, gelang es ihm in kurzer Zeit, sich die Polaber, Wilzen, Kissiner und Circipaner (die Kissiner wohnten in der Gegend des heutigen Rostock, die Circipaner an den Ufern des Peeneflusses) zu unterwerfen. Auch die Bewohner von Rügen, die den Tod ihres Fürsten rächen wollten, fühlten die Stärke seines Armes und mußten sich zur Tributpflichtigkeit bequemen. Die Erweiterung seiner Macht nahm mit jedem Jahre zu, so daß er von den wendischen Stämmen als König begrüßt wurde. Nach dem Tode des Herzogs Magnus von Sachsen ging die herzogliche Würde auf Lothar von Supplingenburg über. Diese Aenderung der Dinge hatte auf das gute Verhältniß zwischen Heinrich und dem Hause Sachsen keinen nachtheiligen Einfluß, vielmehr schloß sich Heinrich dem Herzoge Lothar enger an und erhob keinen Einspruch, als dieser den Grafen Adolf von Schauenburg als sächsischen Lehnsmann über Nordalbingien einsetzte. Die Anrechte, welche Heinrich der Obotrite an Dänemark von Seiten seiner Mutter Siritha her hatte, veranlaßten zwar zwischen ihm und dem schleswigschen Herzog Kanut Hlawarde einen kurzen Kampf, doch wurde dieser durch den Edelmuth Kanuts ausgeglichen, und Heinrich entsagte für eine gewisse Geldsumme seinen Ansprüchen. Von dieser Zeit an war er eifrig bemüht, sein Volk zu bilden. Weit entfernt, dem Beispiele seines Vaters in Beziehung der Religionsangelegenheiten zu folgen, zwang er Keinem seiner Unterthanen die christliche Lehre auf, sondern begnügte sich, sich selbst als treuen Anhänger des reineren Glaubens zu zeigen, in der Meinung, daß Duldsamkeit dem zieme, der sich zu der Religion der Liebe bekenne. Seine Residenz Lübeck verschönerte und befestigte er; er begünstigte Handel und Schifffahrt, zog fremde Künstler und Handwerker in sein Land und bereitete auf diese Weise sein rohes Volk zur Annahme milderer Sitten vor. Um diese große Idee, eine unerreichbare Aufgabe für ein Menschenalter, auch nach seinem Tode verfolgt zu sehen, brachte er der väterlichen Liebe ein großes Opfer und bestimmte, mit Uebergehung seiner Söhne Kanut und Zwentibold, den Herzog Kanut

Hlawarde von Schleswig zu seinem Nachfolger. Hlawarde, weit entfernt, die Söhne seines Freundes ihres Erbtheils zu berauben, wies den Antrag zurück und gelobte, ihn erst dann anzunehmen, wenn Keiner der rechtmäßigen Erben mehr am Leben sei. Heinrich der
1126 Obotrite starb 1126, und schon ein Jahr darauf folgte ihm sein Sohn Kanut, wahrscheinlich, auf Anstiften seines Bruders Zwentibold, vergiftet, im Tode nach. Nur kurze Zeit genoß Zwentibold die Früchte seiner Schandthat; auch er verlor bald nachher auf eine gewaltsame Weise sein Leben. Mit ihm war das Geschlecht Heinrichs untergegangen, und nun hielt sich Kanut Hlawarde für berechtigt, die Hand nach dem Herrscherstabe über Wendenland (Slavanien) auszustrecken; er leistete dem Kaiser Lothar den Huldigungseid und ward von diesem eigenhändig zum Könige der Obotriten gekrönt. Indeß der Akt der Krönung hatte für Kanut Hlawarde durchaus nicht den unbestrittenen Besitz Slavaniens zur Folge. Vielmehr erhoben sich aus der Mitte der Wenden gegen ihn zwei Widersacher, nämlich Pribislav, ein Enkel Buthurs, des Bruders von Heinrich, und Niklot, ein edler und reichbegüterter Obotrite, durchaus nicht verwandt mit dem bis jetzt regierenden Fürstenhause. Ihr erstes Auftreten hatte keinen günstigen Erfolg; sie geriethen in die Gewalt Kanuts und erreichten
1131 erst nach dessen Ermordung (1131) ihren Zweck. Niklot und Pribislav theilten sich darauf in Slavanien; dieser nahm Wagrien und Polabien, jener die Lande der Kissiner, Circipaner und Obotriten. Beide, treu dem Glauben ihrer Väter, geriethen bald mit dem Kaiser Lothar, der die Verbreitung des Christenthums in Slavanien beabsichtigte und zum Schutze der Geistlichen in Wagrien das feste Schloß Segeburg erbauen ließ, in feindliche Berührung. Die Unruhen in Deutschland, vornämlich in Sachsen, begünstigten die Unternehmungen beider Fürsten; bald aber verließ sie das Glück, und besonders mußte Pribislav für seine Kühnheit büßen; denn er verlor bis auf einen kleinen Theil Wagriens seine Länder, von denen Wagrien an Adolf II. von Nordalbingien fiel, Polabien aber unter dem Namen der Grafschaft Ratzeburg dem Grafen Heinrich von Badewide zugetheilt wurde (1142). Pribislav, der sich gegen das Ende
1156 seines Lebens zum Christenthume wandte, starb 1156. Während die Unternehmung des kriegerischen Pribislav solchen schlechten Ausgang nahm, hatte sich der kluge Niklot bei Zeiten von der Einmischung in die deutschen Händel zurückgezogen und gegen die Dänen, unter denen das Christenthum zahlreiche Anhänger gefunden, verschiedene Streifzüge gemacht. Dies veranlaßte den Herzog Heinrich den Löwen von Sachsen und den Markgrafen Albrecht den Bären von Brandenburg, nach der Sitte der Zeit, einen Kreuzzug gegen den Obotritenfürsten Niklot zu unternehmen. Der Letzte mußte der Macht seiner Feinde weichen und rettete sich nur durch eine scheinbare Annahme des Christenthums vom gänzlichen Untergange. Dennoch setzte er später, zumal da Heinrich der Löwe im fernen Italien beschäftigt war, seine Raubzüge gegen die Dänen fort, beschleunigte aber dadurch nach der Rückkehr Heinrichs sein Verderben. Der dänische König nämlich klagte sein Leid dem Herzoge Heinrich dem Löwen, der nun, mit den Dänen vereinigt, den unruhigen Niklot (1160) mit so großer Macht angriff, daß dieser mehrere seiner festen Schlösser verbrennen und sich zuletzt nur auf die

Vertheidigung des Schlosses Werle (an der Warnow) beschränken mußte. Ohne einen Ausweg zur Rettung beschloß der kühne Niklot, seines Namens würdig zu enden. Von wenigen Getreuen begleitet, machte er einen stürmischen Ausfall und starb, von der Uebermacht der Feinde erdrückt, den Tod eines Helden 1160. — Während des Regiments des kräftigen Niklot hatte sich das Christenthum, dem jener Fürst aus Ueberzeugung abgeneigt war, unter den Wenden weniger Theilnahme zu erfreuen; jedoch gelang die Wiederherstellung der Bisthümer zu Oldenburg und Ratzeburg. Von seinen Söhnen hatte Niklot den Einen, Prizlav mit Namen, von sich entfernt, wahrscheinlich deshalb, weil er das Christenthum angenommen. Prizlav ging nach Dänemark, wurde von dem Könige Waldemar freundlich aufgenommen und vermählte sich später mit dessen Schwester. — Mit dem Falle Niklots war das Schicksal Slavaniens entschieden, wenigstens gelang es der Gewalt Heinrichs des Löwen, durch Vertheilung des Landes an die Gefährten seiner Siege, so wie durch Beschützung und Verbreitung des Christenthums eine scheinbare Ruhe im Lande zu erhalten. Denn die anderen Söhne Niklots, Pribislav und Wertislav, zu ohnmächtig zum offnen Widerstande, mußten sich die harten Bedingungen des Herzogs von Sachsen gefallen lassen, und waren nur auf einen kleinen Theil ihres väterlichen Erblandes beschränkt. Von den Grundsätzen ihres Vaters beseelt, konnten sie die drückende Abhängigkeit nicht lange ertragen; sie erhoben sich deshalb gleich nach dem Abzuge Heinrichs des Löwen zur Empörung. Dieser kehrte schnell zurück, und nun trennten sich beide Brüder. Wertislav warf sich in das feste Schloß Werle, wurde aber zur Uebergabe gezwungen, zum Gefangenen gemacht und 1164 auf Befehl Heinrichs hingerichtet, weil ihn derselbe bei dem erneuten Aufstande Pribislav's für betheiligt hielt. Der Letzte 1164
war in seinen Unternehmungen gegen den mächtigen Heinrich für den Augenblick außerordentlich glücklich; doch als sich diesem der König von Dänemark und der Markgraf von Brandenburg anschlossen, wich Pribislav immer mehr zurück und verlor zuletzt auch die Hülfe der pommerschen Fürsten. Um sich nun vor dem unruhigen Obotritenfürsten für die Zukunft zu sichern, schlug Heinrich der Löwe einen eigenen Weg ein; er trat ihm nämlich die meisten Länder, welche er ihm im Kampf entrissen, wieder ab und erwarb sich so in Pribislav einen treuen Anhänger, dem er sich später noch enger verband, da er dem zum Christenthume übergetretenen Sohne Pribislav's, Heinrich Borowin, seine Tochter zur Gemahlin gab. Um diese Zeit (1166) geschah es, daß Heinrich Einem seiner tapferen Ritter, Gunzelin von 1166
Hagen, denjenigen Landstrich, welchen er von den früheren Besitzungen Pribislav's getrennt hatte und der Schwerin und die umliegende Gegend in sich schloß, verlieh und zur Grafschaft erhob, welche den Namen „Schwerin" erhielt. Die Stadt, nach welcher die Grafschaft benannt worden, bestand schon im Anfange des 11. Jahrhunderts, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie erst durch Heinrich den Löwen die Gerechtigkeit und Freiheit, so wie auch das äußerliche Ansehn einer Stadt erhielt. Dies läßt sich um so mehr vermuthen, da gerade ein Jahr nach der Gründung der Grafschaft Schwerin nach der gleichnamigen Stadt das, bisher zu Mecklenburg befindliche Bis-

thum verlegt wurde. Das Bisthum zu Oldenburg hatte schon einige Jahre vorher seinen Sitz verändert und war nach Lübeck verlegt worden. Pribislav, jetzt im unbestrittenen Besitze des Obotriten-Kissiner- und Circipanerlandes, dazu eng verbündet mit Heinrich dem Löwen, zeigte bald durch seine Handlungen, daß er auch nicht frei geblieben von den milderen Eindrücken, denen bisher sein kühnes Herz widerstanden. Er nahm nicht nur für seine Person das Christenthum an, sondern war auch eifrig bemüht für die Verbreitung desselben. Gleichen Eifer für die neue Lehre bewies er durch Freigebigkeit, indem er dem Bischofe von Schwerin, den schon der Graf von Schwerin mit irdischen Gütern bedacht hatte, ein nicht unbedeutendes Stück Land zum Geschenk verlieh. Durch die Sorge Pribislav's erhoben sich bald Kirchen und Klöster, und als er selbst als Freund und Vasall Heinrichs des Löwen gegen die heidnischen Bewohner von Rügen zog und deren Hauptgötzen Swantewit zerstören half, auch später den Sachsenherzog auf einer Wallfahrt nach Jerusalem begleitete: da wandten sich Viele von den Unterthanen Pribislav's zum christlichen Glauben und mit diesem zu milderen Sitten. Während sich im Wendenlande allmählig nützliche Thätigkeit und Gesittung verbreiteten, traf Heinrich den Löwen, den mächtigsten unter allen deutschen Reichsfürsten, endlich das Schicksal, das ihm sein Stolz so wie der große Neid seiner Feinde bereitet hatte. Kaiser Friedrich Barbarossa sprach die Reichsacht über ihn aus, nahm ihm die Herzogthümer Baiern und Sachsen und zwang ihn, Deutschland auf mehrere Jahre zu verlassen. Der Sturz Heinrichs wirkte auch auf die, mit ihm verbündeten Fürsten und Grafen nachtheilig ein, und zwar zeigte sich dies zuerst in dem obotritischen Wendenlande. Hier war der thätige Fürst Pribis-
1181 lav 1181 gestorben, und sein Sohn, Heinrich Borowin, beeilte sich, von den väterlichen Landen Besitz zu nehmen. Ihm entgegen stellte sich sein eigner Vetter Niklot, der Sohn des hingerichteten Wertislav, und forderte den, ihm gebührenden Antheil. Die kräftige Hand Heinrichs, welche ohne Zweifel die drohende Gefahr mit leichter Mühe unterdrückt hätte, war gelähmt, und deshalb begann ein Kampf, der für beide streitenden Partheien gleich ungünstig endete. Es mischte sich nämlich der König Kanut VI. von Dänemark in denselben, bemächtigte sich Heinrich Borowin's und Niklot's und gab ihnen nur unter der Bedingung die Freiheit wieder, daß sie ihn als ihren Oberlehnsherrn anerkennen, das streitige Land unter sich theilen und zur Sicherheit ihrer Treue Geißeln stellen mußten. So wurde denn das wendische Mecklenburg und mit diesem die Herzöge von Pommern, die Grafen und Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg so wie der Graf von Danneberg, dessen Gebiet auf beiden Seiten der Elbe lag und außer mehreren Orten auch die, jetzt zu Mecklenburg gehörigen Städte Grabo, Dömitz und Neustadt in sich schloß, von dem dänischen Könige abhängig, eine Abhängigkeit, die sich im Laufe der Zeiten und vornämlich wegen der großen Unruhen im deut-
1202 schen Reiche so sicher gestaltete, daß König Waldemar, als er 1202 den dänischen Thron bestieg, den Titel König der Wenden und Herr zu Nordalbingien, welches Land sich schon sein Vorgänger Kanut unterworfen hatte, annahm. Er ging in seiner Willkühr noch weiter und belehnte seinen Neffen Albrecht von Orlamünde mit den Graf-

schaften Holstein und Ratzeburg. Indessen hatte die Abhängigkeit des wendischen Mecklenburg von Dänemark auf das innere Gedeihen des Landes durchaus keine nachtheilige Folge, indem sich sowohl Heinrich Borowin, wie auch Niklot mit kluger Vorsicht in den vielen Streitigkeiten König Waldemar's benahmen. Schon vor der Thronbesteigung Waldemars war Niklot im Kampfe gegen den Grafen Adolf von Dassel gefallen (1201), und da er keine Kinder hinterließ, so ging 1201
wahrscheinlich in Folge eines Vertrages zwischen Niklot und Heinrich Borowin, der Landesantheil des Ersten an den Letzten über. Rastlos thätig für das Wohl seiner Unterthanen und den Anbau des Landes suchte Heinrich Borowin vorzüglich dahin zu wirken, den gesellschaftlichen Zustand seines Volks durch Einführung deutscher Sitten zu vervollkommnen. Zu diesem Endzwecke ertheilte er besonders den Städten, von denen sich besonders Parchim, Plau, Güstrow, Röbel, Penzlin, Gadebusch und Wismar unter ihm erhoben, große Vorrechte und gab ihnen Verfassungen nach deutschem Muster; auch steuerte er durch Abschaffung des Strandrechts einer von Alters her üblichen Grausamkeit des wendischen Volks, und wirkte nicht nur erfolgreich auf die Sitten seiner Unterthanen, sondern auch auf das raschere Emporblühen des Handels, eines der wichtigsten Erwerbszweige, ein. In den letzten Jahren seines Lebens entsagte Heinrich Borowin der Führung der öffentlichen Angelegenheiten und überließ diese seinen Söhnen, Heinrich Borowin II. und Nikolaus, welche, von dem Wunsche beseelt, ihrem glorreichen Vater ähnlich zu werden, ganz in dessen Geiste fortregierten. Dies hatte sich in Mecklenburg zugetragen, während es noch unter der Oberherrschaft Dänemark's stand. Sich dieser lästigen Fesseln zu entschlagen, schien um so schwieriger, da theils Kaiser Friedrich II. seit 1214 die dänische Obmacht über Slavanien und 1214
sämmtliche nördliche Länder zwischen den Mündungen der Oder und Elbe anerkannt, theils König Waldemar selbst durch immer größere Eroberungen sein Ansehen befestigt hatte. Endlich stürzte den Dänenkönig die kühne That eines einzigen Mannes. Der Graf Heinrich I. von Schwerin, der Sohn des Grafen Gunzelin von Hagen, hatte mit seinem Bruder Gunzelin II. das väterliche Erbe unter dänischer Oberherrschaft gemeinschaftlich verwaltet. Den letzten (Gunzelin II.) hatte König Waldemar dazu gezwungen, daß jener seine Tochter Ida dem natürlichen Sohne des Königs, dem Grafen Nikolaus von Halland, zur Gemahlin gab. Als nun Gunzelin II. 1221 starb und sein 1221
Bruder Heinrich I. sich im gelobten Lande befand, ließ Waldemar die Hälfte der Grafschaft für seinen unmündigen Enkel, den Grafen Nikolaus von Halland, Sohn der erwähnten Ida und des Grafen Nikolaus I. von Halland, in Besitz nehmen. Heinrich I. kehrte aus Palästina zurück, und da er den König auf keine Weise bewegen konnte, ihm sein Eigenthum zurückzugeben, so benutzte er die Gelegenheit, als sich Waldemar mit seinem Sohne auf einer kleinen Insel nahe bei Fühnen befand, bemächtigte sich 1222 Beider und führte sie gefangen 1222
nach der deutschen Küste. Diese kühne That, welche dem Kaiser Friedrich II. sehr gelegen kam, raubte der dänischen Krone ihren Einfluß auf die deutschen Lande; denn Waldemar wurde nicht nur zur Abtretung aller deutschen Besitzungen, sondern auch derjenigen Eroberungen gezwungen, welche er in Preußen, Liefland und Kurland

gemacht hatte. Dies geschah im J. 1225 und in demselben Jahre trat auch Heinrich Borowin II., dessen Bruder Nikolaus schon ein Jahr vorher mit Tode abgegangen war, als Fürst des wendischen Mecklenburg in den Bund der deutschen Reichsfürsten.

Zweiter Hauptabschnitt.

Von dem Eintritte in den deutschen Reichsbund bis zur Kirchenreformation, d. i. von 1225 bis 1520.

Bald nach dem wichtigen Ereignisse, welches die wendischen Fürsten zu Mitgliedern des deutschen Reichsverbandes gemacht hatte, starb
1226 der ehrwürdige Heinrich Borowin I. (1226) und ihm folgte noch in demselben Jahre sein Sohn Heinrich Borowin II. im Tode nach. Der Letzte hinterließ 4 Söhne, Johann I., Nikolaus II., Heinrich Borowin III. und Pribislav, welche über zehn Jahre hindurch gemeinschaftlich regierten, dann aber um 1237 eine Theilung
1237 vornahmen. Der Aelteste der Brüder, Johann I., bekam das Land Mecklenburg mit den Städten Mecklenburg, Gadebusch und Wismar, und erwählte die, zuerst genannte Stadt zu seinem Aufenthaltsorte. Nikolaus II. nahm sich die Herrschaft Werle mit dem gleichnamigen, an der Warnow belegenen Schlosse, welches er zu seiner Residenz machte. Diese Herrschaft enthielt die Städte Güstrow, Penzlin, Röbel, Malchin und Malchow. An Heinrich Borowin III. fiel die Herrschaft Rostock, welche außer der genannten Stadt die nachmaligen Städte Kröpelin, Ribnitz, Gnoyen und einige andere enthielt. Der vierte Bruder endlich, Pribislav, wurde mit der Herrschaft Richenberg abgefunden, in welcher außer dem gleichnamigen Schlosse, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Pribislav's, die Städte Parchim u. Plau Hauptortschaften waren. So war denn das wendische Mecklenburg, nachdem es aus so vielen drohenden Gefahren gerettet worden, ja nachdem es sogar die eingebüßte Selbstständigkeit wieder erlangt hatte, wiederum auf dem Punkte, alle errungenen Vortheile von neuem zu verlieren, und zwar durch eine selbstgeschlagene Wunde, durch jene erwähnte Theilung. Denn die Verbindung der wendischen Fürsten mit dem gräflichen Hause Schwerin, welche in diese Zeit fällt, war in ihren nächsten Folgen nicht von solcher Bedeutung, daß sie die Nachtheile jener Zersplitterung aufgewogen hätten. Die eben genannte Verbindung entsprang nämlich aus der Vermählung der Prinzessin Margaretha, der Schwester der vier wendischen Fürsten, mit dem Grafen Gunzelin III. von Schwerin, dem Sohne des Grafen Heinrich, der durch seine kühne That das wendische Mecklenburg von der dänischen Oberherrschaft befreit hatte. Heinrich, welcher die als Geißeln gestellten dänischen Prinzen in Gewahrsam hielt, starb, bevor diese ihre Freiheit erhalten hatten, und Gunzelin III., sein Sohn und Nachfolger in der Grafschaft, entließ diese nicht eher, als bis das für sie bestimmte Lösegeld entrichtet war und Dänemark, oder vielmehr der Graf Nikolaus von Halland aller Ansprüche an Schwerin entsagt hatte. — Von den vier Linien, welche sich durch die Theilung von 1237 gebildet, hörte die richenbergische am frühesten auf; denn Pribislav, der wegen des Zehnten mit dem Bischofe von Schwerin in einen harten Streit gerathen

war, wurde von diesem 1256 gefangen und mußte ihm, zur Erlangung seiner Freiheit, einen großen Theil seines Landes abtreten. 1256
Wahrscheinlich machte ihm dies Ereigniß die Sorgen der Regierung zu lästig, auch mochte er mit seinen Brüdern, welche an seinem Schicksale eine geringe Theilnahme zeigten, nicht im besten Vernehmen stehen, genug er überließ ihnen den Rest seiner Besitzungen und zog sich in den Privatstand zurück. Die Geschichte schweigt von ihm ganz, so daß zu vermuthen steht, die von ihm gestiftete Linie sei auch mit ihm erloschen. Länger bestand die, von Nikolaus II. gegründete werlesche Linie, jedoch bietet ihre Geschichte, sowohl im Anfange wie auch später, so wenig Interessantes dar, daß wir die Fürsten von Werle, die mit Wilhelm im J. 1436 ausstarben, nur in Verbindung mit den 1436
Häusern Mecklenburg und Rostock erwähnen werden. Schon nach dem Tode Nikolaus II. oder als Stifter des werleschen Hauses, Nikolaus I., 1276 zeigte sich die Verkehrtheit seiner Söhne, Heinrich I, 1276
und Johann I., in einer Theilung des, schon an sich kleinen Landes. Es bildeten sich zwei Linien, nämlich Werle-Güstrow und Werle-Parchim, die erste hatte Heinrich, die zweite hatte Johann zum Stifter. Johann starb 1284 und ihm folgte Nikolaus II., der für 1284
seine anderen Brüder das Regiment führte. Heinrich von Werle-Güstrow, bereits Vater mehrerer Kinder aus seiner ersten Ehe, reizte den Unwillen seiner schon herangewachsenen Söhne durch eine zweite Vermählung. Sie glaubten durch Stiefgeschwister in ihrem Erbtheil beeinträchtigt zu werden und faßten daher den schändlichen Vorsatz, den eigenen Vater zu ermorden. Sie führten diese Greuelthat 1291 1291
aus, erreichten aber nicht nur nicht ihren Zweck, sondern wurden durch ihren Vetter Nikolaus II. von Parchim vertrieben. Diesem huldigten die Einwohner von Werle-Güstrov, und so war das kleine Land wiederum vereinigt und blieb es bis zum Tode Nikolaus II., (1316). 1316
Jetzt trat wiederum die alte Theilung ein, indem Johann der Aeltere, der Bruder des verstorbenen Nikolaus I., Werle-Güstrow, Johann der Jüngere aber, der Sohn von Nikolaus I., Werle-Parchim nahm. Später traten noch mehrere Zersplitterungen ein und erst kurz vor dem Erlöschen der ganzen Linie, waren sämmtliche Besitzungen derselben in dem, schon oben erwähnten Fürsten Wilhelm vereinigt.

Während auf diese Weise zwei Linien des wendischen Fürstenhauses dahinschwanden, war den Häusern Mecklenburg und Rostock ein günstigeres Geschick beschieden, und vornämlich wohl deshalb, weil Beide, schon an sich umfangreicher, im Besitze zweier Städte (Wismar und Rostock) waren, die durch ihren ausgebreiteten Handel Macht und Ansehn besaßen, auch als Mitglieder des, sich in dieser Zeit bildenden Hansabundes sowohl in der Geschichte der nordischen Reiche als auch in der ihres eigenen Landes keine unwichtige Rolle spielten. Sehr wohl erkannten die Fürsten von Mecklenburg und Rostock, daß ein großer Theil ihrer Macht auf das Ansehn der genannten Städte gegründet war, und deshalb waren sie eifrig bemüht, den Wohlstand derselben theils durch Verleihung bedeutender Privilegien, theils durch Sicherung ihres Verkehrs zu heben. Wie überall im Mittelalter die, von den Fürsten bevorrechteten Städte sehr bald das, was sie der fürstlichen Gnade verdankten, als wohlerworbenes Recht ansahen und der Schmälerung desselben sich gewaltsam widersetzten:

so geschah es auch zu Wismar und Rostock, wie wir dies kurz entwickeln wollen. — Bei der, oben erwähnten Theilung von 1237 hatte Johann I. Mecklenburg erhalten. Sein eigenes Interesse war mit dem der Stadt Wismar eng verknüpft, deshalb that er Alles, um derselben bei ihrem ausgebreiteten Handel neue Erwerbsquellen zu eröffnen. So verlieh er den, sich in Wismar aufhaltenden rigaischen Kaufleuten dieselben Handelsfreiheiten, deren sie in Lübeck genossen, vor allen Dingen sah er aber auf Sicherheit des Eigenthums und zerstörte in Verbindung mit den Lübeckern das, an der mecklenburgischen Grenze belegene Raubschloß Dassow, auch verordnete er, daß bis an die Stadt Grewesmühlen in Zukunft kein festes Schloß erbaut werden sollte. Es gereichte diese Bestimmung besonders den Bürgern von Wismar zum großen Vortheil und sie hingen deshalb dem Fürsten Johann, der sein verwittertes Stammschloß Mecklenburg verlassen und das, auf dem Weberkamp zu Wismar neuerbaute Schloß zu seinem Wohnsitze erwählt hatte, mit großer Treue an. Johann
1264 starb 1264 mit dem Nachruhme eines weisen und tapfern Fürsten; ihm folgte sein Sohn Heinrich I. mit dem Beinamen der Pilger, seinem glorreichen Vater in allen Dingen ähnlich. Dies zeigte er vorzüglich durch Verleihung großer Vorrechte an die Stadt Wismar, die von ihm zum beständigen Wohnort erwählt ward. Von der Schwär-
1272 merei seiner Zeit geleitet, unternahm er 1272, nachdem er schon vorher gegen die heidnischen Liefländer wacker gestritten, eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, woher er auch seinen Beinamen erhalten hat. In Ungewißheit, wann sein bußfertiges Unternehmen beendet sein würde, übertrug er die Regentschaft während seiner Abwesenheit seiner Gemahlin Anastasia, einer Tochter des Herzogs Barmin von Stettin. Heinrich's Besorgniß, daß er vielleicht nie zurückkehren würde, ging fast in traurige Erfüllung. Noch ehe er die Küsten Palästina's erreicht hatte, wurde er von sarazenischen Seeräubern gefangen genommen und nach Kairo in die Sklaverei gebracht. Sein einziger Begleiter war sein alter Diener Martin Bleyer. Dieser theilte das Schicksal seines Herrn, der, ohne Mittel, die Seinigen in der fernen Heimath zur Herbeischaffung des ansehnlichen Lösegeldes auffordern zu können, einer düstern Zukunft entgegen sah. Mehrere Jahre vergingen, und die trostlose Anastasia erhielt keine Nachricht von ihrem Gemahle; sie hielt ihn für todt und führte, in Verbindung mit zweien Brüdern ihres Gemahls, die Regierung und Vormundschaft über ihre Söhne, Heinrich II. und Johann III. Die Rechte beider Prinzen wurden indeß bald von einem ihrer Oheime, Johann II., der Prälat im Domkapitel zu Lübeck war, auf eine ungebührliche Weise angetastet, indem sich Johann II. der Stadt Gadebusch bemächtigte. Hiermit noch nicht zufrieden, suchte er auch, als seine Neffen schon selbst die Regierung angetreten hatten, andere Theile von Mecklenburg an sich zu bringen. Er verband sich zu diesem Ende mit mehreren Fürsten, verheerte weithin das mecklenburgische Land und machte einen Angriff auf Grewesmühlen. Bei diesem Unternehmen scheiterte sein verderblicher Plan; er wurde bei dem Dorfe Grambow (1285) gänz-
1285 lich geschlagen. Den fürstlichen Brüdern, Heinrich II. und Johann III., standen in diesem Kampfe gegen ihren ländersüchtigen Oheim, ohne Zweifel ihre Vettern aus den Häusern Werle und Rostock hülfreich

zur Seite, denn sowohl mit diesen wie auch mit dem Grafen von Schwerin und einigen andern benachbarten Fürsten hatten sie schon zwei Jahre vorher einen, für die Dauer von zehn Jahren berechneten Landfrieden abgeschlossen, in welchem sich die Fürsten gegenseitig verbunden hatten, vornämlich den Räubereien des Adels, so wie dessen Fehden unter einander Einhalt zu thun. Diesen Landfrieden störte der unruhige Johann II. zwei Jahre nach der, bei Grambow erlittenen Niederlage
und deshalb wurde er 1287 wiederum auf zehn Jahre erneuert. Bald 1287
darauf raffte ein Unglücksfall den Prinzen Johann III. dahin; er ertrank nämlich 1289 und nun wurde Heinrich II., wegen seiner Tapfer- 1289
keit und seines Muthes der Löwe genannt, alleiniger Herr von Mecklenburg. Kaum erfreute sich Fürst Heinrich II. einiger Ruhe, kaum hatte er angefangen, den vielen Unordnungen, welche sein heimtückischer Oheim herbeigeführt, zu steuern: als ihn die Räubereien des zügellosen Adels von neuem zu den Waffen riefen. Die Adligen wurden nämlich in ihren Umtrieben gegen die Städte von dem Herzoge von Sachsen unterstützt, und da besonders die Stadt Lübeck, das Haupt des Hansabundes, dabei viel zu leiden hatte: so beschloß sie, in Verbindung mit Rostock und Wismar, den Kampf gegen den Herzog Albrecht von Sachsen und erwählte Heinrich den Löwen von Mecklenburg zum Feldherrn. Der Kampf war hart, doch endete er
1291 damit, daß für den Augenblick zehn Raubschlösser dem Erdbo- 1291
den gleich gemacht wurden. Gleich nach der Beendigung dieser Fehde gerieth Heinrich II. mit seiner Stadt Wismar in Streit. Sie war als Mitglied des Hansabundes mächtig geworden, hatte 1284 rühmlichen Antheil an dem Kriege genommen, welchen der Bund gegen den König Erich von Norwegen führte, und forderte mehr trotzig als bittend von Heinrich II. dieselben Vorrechte, deren sich das republikanische Lübeck seit längerer Zeit erfreute. Zu wiederholten Malen hatte Heinrich den Städten gezeigt, daß er in allen Dingen ein Vertheidiger ihrer Rechte sei; sich aber ganz seiner Oberherrschaft zu begeben, schien dem Fürsten eine verderbliche Schwäche und deshalb wies er die Forderungen Wismar's zurück. Dies reizte den Trotz der Stadt, die schon längst darin eine Verletzung ihrer Rechte gesehen hatte, daß die fürstliche Burg
sich innerhalb ihrer Ringmauern befand. Als daher der Fürst 1292 1292
mit seiner jungen Gemahlin Beatrix von Brandenburg den üblichen Einzug in Wismar halten wollte, versperrten ihm die Bürger die Thore und nöthigten ihn, umzukehren. Mit Ingrimm ertrug Heinrich diese Schmach; dennoch aber fühlte er sich zu schwach, mit den Waffen gegen das trotzige Wismar aufzutreten; auch konnte er es
nicht verhindern, das sich die Stadt 1296 mit mehreren andern Städten 1296
des Hansabundes in ein Schutz- und Trutzbündniß einließ. Kluge Nachgiebigkeit schien dem Fürsten der sicherste und beste Weg, den er jetzt einzuschlagen habe, zumal da der räuberische Adel seine Thätigkeit von einer andern Seite her in Anspruch nahm. Mit mehreren Fürsten verbündet, gelang es ihm, die Frevler im offenen Kampfe zu überwinden, um aber das Uebel mit der Wurzel auszurotten, unternahm Heinrich die Belagerung der, an der Elde belegenen Burg Glasin, worin sich die Anführer der Räuber zurückgezogen hatten. Schon geraume Zeit war die Veste, tapfer vertheidigt von ihren Bewohnern, eingeschlossen: da erschien plötzlich, zur Freude Heinrichs des Löwen

und seiner Mutter Anastasia, der schon hochbetagte Heinrich der Pil-
1298 ger nach einer 26jährigen Abwesenheit im Jahre 1298. Der Groß-
muth des ägyptischen Sultans Lagdin, genannt Malek el Mansur
d. h. siegreicher Herrscher, verdankte er seine Freiheit, und von Rom
aus schon hatte er die Seinigen von seiner endlichen Ankunft unter-
richten lassen. Aber wie fand der greise Pilger sein Land verändert!
Besonders verdroß ihn der Uebermuth der Bürger von Wismar, deren
Stolz er durch sein persönliches Erscheinen zu brechen hoffte. Wirk-
lich empfing auch Wismar Heinrich den Pilger bei seinem Einzuge
mit großem Jubel, aber weder des Fürsten ernste Worte noch die
Strafe des Bannes, welcher über die Stadt im Namen des Papstes
von dem Bischofe Hermann von Ratzeburg ausgesprochen wurde,
konnten bei den Bürgern eine Aenderung ihrer Gesinnung hervor-
1300 bringen. Endlich kam im J. 1300 durch die Vermittelung von Lü-
beck ein Vertrag zu Stande, nach welchem die fürstliche Burg zu
Wismar abgebrochen und bestimmt wurde, daß fortan innerhalb der
Ringmauern der Stadt und in der Nähe derselben kein festes Schloß
angebaut werden sollte. Die Stadt zahlte dem Fürsten 6000 Mark
Pfennigen und räumte ihm das Recht ein, in der Stadt ein Wohn-
haus zu besitzen. In Folge dieses Ereignisses wurde das, vor bei-
nahe 50 Jahren niedergerissene Schloß Mecklenburg von neuem er-
baut. Nun erst hatte Heinrich der Pilger, nach so vielen erlebten
1301 Drangsalen, Ruhe in seinem Lande, bis er 1301 durch einen sanften
Tod aus dem Leben abgerufen wurde. Das Dahinscheiden des Va-
ters machte Heinrich II. wiederum zum alleinigen Herrn von Mecklen-
burg, dessen Regiment er mit dem festen Vorsatze ergriff, jede Gele-
genheit, die sich ihm zur Demüthigung Wismar's darbieten würde, auf
das thätigste zu benutzen. Dies schien ihm nur möglich durch allmä-
lige Ausdehnung seiner eigenen Macht, zu deren Erweiterung sich ihm
bald günstige Umstände darboten. Bei seiner Vermählung mit Bea-
trix von Brandenburg hatte ihm nämlich deren Vater, der Markgraf
Albrecht, statt eines Brautschatzes an baarem Gelde die Erbfolge in
der Herrschaft Stargard zugesichert, Fürst Heinrich sich dagegen zur
Zahlung einer gewissen Summe verbindlich gemacht. Als nun Mark-
graf Albrecht im J. 1300 mit Tode abging, wollte Heinrich der Löwe
von seinem Rechte Gebrauch machen, ward aber durch die Vrrwand-
ten des Verstorbenen verhindert. Erst die Androhung offener Gewalt,
so wie das Versprechen, die bedungene Geldsumme, zu vergrößern, ver-
1304 schaffte ihm 1304 den Besitz der genannten Herrschaft, von welcher
Zeit an er sich Herr zu Mecklenburg und Stargard nannte. Wäh-
rend nun Heinrich II. von Mecklenburg für die Vergrößerung seiner
Macht besorgt war, hatten die Fürsten des Hauses Rostock für den
Wohlstand ihrer gleichnamigen Stadt so wie für den Anbau des Lan-
des überhaupt einen rühmlichen Eifer gezeigt. Heinrich Borowin III.
oder als Stifter der Linie Rostock Borowin I. war, nach einer thä-
1278 tigen und besonnenen Regierung, im J. 1278 gestorben und hatte von
mehreren Söhnen nur einen, Waldemar I., hinterlassen, der aber
1282 schon nach vier Jahren seinem Vater im Tode (1282) folgte. Er
hinterließ drei Söhne, von denen jedoch zwei schon ein Jahr nach ihm
starben, so daß das Land an den minderjährigen Nikolaus fiel,
der wegen seiner Jugend und wegen seiner Charakterlosigkeit den Bei-

namen „das Kind" erhalten hat. Fürst Heinrich von Werle-Güstrow führte über ihn die Vormundschaft, und als dieser von seinen eigenen Söhnen, wie oben gemeldet, ermordet worden war, übernahm Nikolaus II. von Werle-Parchim die Vormundschaft, der er bis zu der Zeit vorstand, in welcher Nikolaus das Kind die Volljährigkeit erlangt hatte. Mit der äußern Selbstständigkeit hatte Nikolaus von Rostock aber durchaus nicht die Reife des Geistes erlangt, vielmehr spricht eine seiner Handlungen dafür, daß ihm mindestens der Vorwurf der Leichtsinnigkeit gemacht werden kann. Unbeständig in seinen Entschlüssen, war er auch unbeständig in der Liebe; er verlobte sich nämlich, von dem ersten Eindrucke hingerissen, mit zwei Prinzessinnen zugleich, von denen die eine dem Hause Werle nahe verwandt, die andere eine Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und also eine Schwägerin Heinrichs II. von Mecklenburg war. War dies an sich schon ein arger Verstoß, so ging er darin noch weiter; er täuschte nämlich Beide und vermählte sich mit Margaretha, der Tochter des Herzogs Bogeslav von Pommern-Wolgast. Dadurch hatte er nicht nur seine Stammvettern, sondern auch das Haus Brandenburg bitter beleidigt, und eine Verbindung dieser Fürsten gegen ihn war die nächste Folge davon. Nikolaus gerieth in großes Gedränge, allein die mächtige Stadt Rostock vermittelte, mehr aus eigenem Interesse als aus Liebe zu dem Fürsten, die Angelegenheit und zahlte eine bedeutende Summe. Damit war zwar für den Augenblick die Gefahr abgewandt, Nikolaus aber, der trotz seiner Leichtsinnigkeit wohl einsah, daß in kurzer Zeit ein drohender Sturm gegen ihn heranziehen würde, wandte sich im J. 1300 an den König Erich von 1300
Dänemark und erkannte ihn für seinen Lehnsherrn an. Die ersten Schritte, welche der dänische König nach diesem Ereignisse that, zeigten deutlich, daß er nach dem völligen Besitz der Herrschaft Rostock strebe. Um dies zu verhindern, verbanden sich die wendischen Fürsten von Mecklenburg und Werle mit dem gräflichen Hause Schwerin, den Herzögen von Pommern-Stettin und dem Markgrafen Hermann von Brandenburg gegen Dänemark, allein das Glück, das den ersten Unternehmungen der Verbündeten zur Seite stand, verließ sie, und sie wurden 1301 zum Frieden gezwungen, dem zufolge die Herrschaft Ro- 1301
stock dem Könige Erich von Dänemark als erbliches Besitzthum abgetreten ward. Heinrich II. von Mecklenburg (der Löwe), obgleich ein erbitter Feind Dänemarks, fügte sich, wie immer, den Zeitverhältnissen und hielt es seinem Vortheile angemessener, sich dem mächtigen Dänenkönige freundschaftlich zu nähern, und zwar aus zwiefachem Beweggrunde. Einmal mochte er hoffen, sich vielleicht selbst die schöne Herrschaft Rostock erwerben zu können, dann aber gedachte er mit Hülfe Erichs den Trotz seiner eigenen Stadt Wismar zu brechen. Die Gelegenheit, sich dem Könige von Dänemark dienstfertig zu zeigen, bot sich Heinrich II. bald dar. Die Stadt Rostock nämlich ertrug unwillig das dänische Joch, und Erich, der den störrischen Sinn der Bürger kannte, ging damit um, an der Warnow ein festes Schloß anzulegen. Hierbei war ihm Heinrich II. mit großem Eifer behülflich, und so erhob sich in kurzer Zeit, zum Aerger der Rostocker, das Schloß Danskeburg. Mit Recht durfte jetzt Heinrich auf eine gleiche Gefälligkeit von Seiten Erich's rechnen, und als ihm die Stadt Wis-

1310 mar, gerade als er 1310 daselbst die Vermählung seiner Tochter feiern wollte, die Thore sperrte, gelang es ihm mit Hülfe des Königs von Dänemark, die halsstarrigen Bürger zu demüthigen und zur Angelobung des schuldigen Gehorsams zu zwingen. Einen gleichen Dienst leistete Heinrich II. dem Könige Erich, als dieser 1311 zu Rostock ein großes Turnier halten wollte. Auch ihm verweigerten die Bürger den Eintritt und zwangen ihn, das ritterliche Fest auf dem Rosengarten, vor den Thoren Rostocks, abzuhalten. Nach Beendigung des Turniers erging über Rostock ein hartes Strafgericht, und Heinrich II., der sich bei dieser Gelegenheit durch große Tapferkeit auszeichnete, wurde von Erich zum Statthalter der Herrschaft Rostock ernannt. In dieser Stellung gelang es Heinrich II., besonders bei den wiederholten Aufständen der Rostocker, sich durch Klugheit und Besonnenheit immer mehr in das Vertrauen des Königs zu setzen, und als er 1314 und 1315 dem Fürsten Witzlav von Rügen, einem Lehnsmanne der dänischen Krone, gegen verschiedene Fürsten, vorzüglich gegen Waldemar, treu beigestanden und einen vortheilhaften Frieden erkämpft hatte: da belehnte ihn König Erich, zur Entschädigung für die gehabten Kriegskosten, im J. 1317 unterpfändlich mit der Herrschaft
1317 Rostock, mit der Bedingung, daß Heinrich II. so lange im Besitze der Herrschaft bleiben solle, bis er von Seiten der dänischen Krone auf andere Weise entschädigt worden sei. Nach wenigen Jahren starb Erich, und nun gelang es, nach harten Kämpfen mit mehreren mächtigen Feinden, dem schlauen Heinrich sich den erblichen Besitz Rostocks
1323 als eines dänischen Lehns 1323 zu verschaffen. Er leistete auf alle sonstige Entschädigung Verzicht, und so erwarb er denn die schöne Herrschaft Rostock, dessen eigentlicher Herr, Nikolaus das Kind, bereits 1314 ohne Nachkommen und in verdienter Dunkelheit gestorben war. Diese Vermehrung des mecklenburgischen Gebiets war theils schon an sich von Bedeutung, denn die Herrschaft Rostock enthielt damals außer der gleichnamigen Stadt noch die Städte Ribniz, Sülze, Gnoyen, Warlow, Schwaan, Kröpelin und Tessin, ferner den Hafen Warnemünde und das Mönchskloster zu Doberan, theils gewann sie an Wichtigkeit durch die bequeme geographische Lage. Dennoch aber hatte dieser Länderzuwachs, vornämlich wegen der, deshalb geführten Kriege, den momentanen Nachtheil, daß sich Fürst Heinrich II. und mit ihm sein Land von einer ansehnlichen Schuldenlast bedrückt sah. Schon der Erwerb der Herrschaft Stargard hatte Opfer gekostet, wie viel mehr mußte dies nicht bei Rostock der Fall sein, zumal da dies als Ersatz für aufgewandte Kriegskosten an Mecklenburg gekommen war. Schon hatte Heinrich mehrere seiner fürstlichen Güter verkaufen müssen, da er sich aber dadurch der Geldnoth noch immer nicht entreißen konnte, so besteuerte er die Geistlichkeit, in seinem Jahrhunderte ein unerhörter Gewaltschritt. Hartnäckig verweigerten die Diener der Kirche jegliche Abgabe, und deshalb ging Fürst Heinrich noch weiter, zog die Einkünfte der Klöster und geistlichen Stiftungen ein und nahm den Priestern den Zehnten. In einer Zeit, wo die kirchliche Gewalt, durch französische Schlauheit unterdrückt, mehr denn je darnach strebte, ihr Ansehn zu behaupten, konnte eine Maaßregel wie die, welche Fürst Heinrich ausgeführt hatte, nur die nachtheiligsten Folgen haben. Dies zeigte sich auch gleich; denn nicht nur traf ihn

der Bannstrahl, sondern sein ganzes Land wurde mit dem Interdikt
belegt. Gegen solche Waffen mit Erfolg zu kämpfen, hielt sich selbst
Heinrich der Löwe für zu schwach. Deshalb demüthigte er sich, gab
der Kirche das, was er ihr entrissem hatte, zurück, und um sich mit
dem Himmel ganz zu versöhnen, stiftete er zu Ribnitz ein Nonnenkloster.
Außer der großen Geldnoth, eine Folge der vielen kriegerischen Un-
ternehmungen des Fürsten, hatte sich für das Land noch ein Uebel
eingestellt, das mit jenem ersten aus einer Quelle geflossen war. Der
Adel nämlich fand in jener unruhigen Zeit vielfache Gelegenheit, zu
den alten Gewaltthätigkeiten zurückzukehren, so daß Räubereien jeder
Art an der Tagesordnung waren. Wohl mochte der sonst so beson-
nene Heinrich an Ausrottung dieses Uebels denken, da er sich aber
bei seinen steten Kämpfen der Hülfe des Adels nicht entschlagen
konnte, so gebot ihm die Nothwendigkeit, gegen Vieles nachsichtig zu
sein, was direkt dem Vortheile seines Landes entgegen war. Auch
läßt sich vermuthen, daß er durch die Gewaltthätigkeiten, welche er
den Adel ungestraft verüben ließ, am sichersten den Uebermuth der
Städte brechen würde. Dazu kam, daß Heinrich fast bis an das
Ende seines Lebens gegen feindliche Nachbaren, so wie für den ver-
drängten Christoph von Dänemark, dem er die angelobte Treue hielt,
zu kämpfen hatte. Er starb, nach einem thatenreichen Leben, zu An-
fang des Jahres 1329, mit dem Ruhme, durch Klugheit und Ta- 1329
pferkeit die Macht Mecklenburgs gegründet zu haben. Die Unmün-
digkeit seiner Söhne, Albrecht und Johann, veranlaßte ihn, noch
vor seinem Tode die vormundschaftlichen und Regierungsangelegenhei-
ten zu ordnen. Er bestellte zur Bevormundung seiner Söhne und
zur Leitung der Staatsgeschäfte eine Regentschaft, bestehend aus sechs-
zehn seiner adlichen Räthe und aus den Magistratspersonen von Wis-
mar und Rostock, eine Verordnung, die zu vielen Mishelligkeiten
führte und endlich die Folge hatte, daß die genannten Magistratsper-
sonen von den Adligen verdrängt wurden. Im Jahre 1335 über- 1335
nahm endlich Albrecht die Regierung allein, ein um so schwierigeres
Geschäft, da die Lage Mecklenburgs durchaus nicht beneidenswerth
war. Viele der fürstlichen Güter, vielleicht nicht ohne Verschulden
der Regentschaft, befanden sich in fremden Händen; der Adel hatte
sich mächtiger denn je erhoben; überall herrschten Zwietracht und Ge-
setzlosigkeit. Dies Alles machte die ersten Regierungsjahre Albrechts
unruhig, doch war es besonders die Verwirrung der Finanzen, welche
seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Dann aber strebte er
eifrig dahin, die verschleuderten Güter wieder in seine Gewalt zu be-
kommen, und da dies nicht ohne energisches Auftreten gegen diejeni-
gen geschehen konnte, welche sich derselben bemächtigt, so war beson-
ders der Kampf gegen den Adel heftig und blutig. In dieser Ver-
legenheit hielt es Albrecht am gerathensten, sich den Städten anzu-
schließen, und wirklich stellte er auch mit Hülfe der Bürger von Ro-
stock und Wismar die Ruhe bald wieder her und schloß dann mit
den benachbarten Fürsten, so wie mit den schon genannten Städten
und Hamburg und Lübeck einen sechsjährigen Landfrieden 1338. 1338
Bei aller Unruhe im eigenen Lande war die Stellung der mecklen-
burgischen Fürsten auch in so fern schwierig, als die verwirrten An-
gelegenheiten Deutschlands, vornämlich des benachbarten Brandenburg,

das über die Fürsten von Mecklenburg wegen Stargard und einiger kleineren Besitzungen die Oberlehnsherrlichkeit behauptet hatte, die regste Aufmerksamkeit erforderte. In Brandenburg suchte, nach dem Erlöschen des askanischen Hauses, der ländersüchtige Kaiser Ludwig der Baier seinem gleichnamigen Sohne eine Herrschaft zu gründen. Ihm, dem Kaiser, wirkten der Papst und viele deutschen Fürsten entgegen, und es erhob sich, von dem apostolischen Stuhle und den Kurfürsten unterstützt, der Markgraf Karl von Mähren, Sohn des Königs Johann von Böhmen, als Gegenkaiser Ludwigs von Baiern. Schwächung des baierschen Hauses war des neuen Kaisers Karl vorzüglichstes Streben, und deshalb begünstigte er in der Mark Brandenburg jenen berüchtigten Abentheurer, der sich für den, 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar ausgab und der in der Geschichte unter dem Namen des „falschen Waldemar" bekannt ist. Es konnte nicht fehlen, daß dem Markgrafen Ludwig, aus dem baierschen Hause, dadurch großer Nachtheil erwuchs, den Kaiser Karl IV. theils durch die förmliche Belehnung des falschen Waldemar mit der Mark Brandenburg, theils durch listige Mittel, mit denen er die benachbarten Fürsten auf seine Seite zog, vergrößerte. Auch die mecklenburgischen Fürsten suchte er für sich zu gewinnen, und zwar auf eine Weise, die jene des lästigen Verhältnisses, in welchem sie bisher zu dem Hause Brandenburg
1348 gestanden hatten, überhob. Er verlieh nämlich 1348 der bisherigen Herrschaft Mecklenburg die herzogliche Würde und ernannte beide Fürsten zu Herzögen. Mit dieser Erhebung war für die neuen Herzöge zwar ein Kampf gegen Brandenburg verknüpft, der um so gefährlicher werden konnte, da Markgraf Ludwig mit dem dänischen Königshause verwandt war; doch gelang es ihnen, sich der Stadt und des
1350 Schlosses Fürstenberg zu bemächtigen, und als (1350) Kaiser Karl IV. mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg Frieden schloß und ihn als rechtmäßigen Herrn der brandenburgischen Lande erkannte, blieben die Herzöge von Mecklenburg im Besitze des Erworbenen, auch entsagte Brandenburg aller Lehnsanrechte auf Mecklenburg. Hatten sich die Herzöge Albrecht I. und Johann I. auf dieser Seite von beengenden Fesseln frei gemacht, so mußten sie dagegen auf der anderen die Lehnshoheit des Königs von Dänemark über die Herrschaft Rostock anerkennen. — Bisher hatten die Brüder gemeinschaftlich regiert, oder vielmehr hatte Herzog Albrecht, mit Bewilligung seines Bruders, der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten allein vorgestanden; jedoch schon nach wenigen Jahren sehnte sich Johann nach einer selbstständigen Herrschaft und drang in seinen Bruder, eine Theilung
1352 vorzunehmen. Albrecht willfahrte (1352) dem Wunsche Johanns, und dieser erhielt die Herrschaft Stargard, ferner Sternberg mit dem dazu gehörigen Gebiete und mehrere Güter in der Mark Brandenburg, welche von diesem Hause an Mecklenburg verpfändet worden waren. Bei dieser Theilung wurde festgestellt, daß Jeder der beiden Herzöge allein und unabhängig von dem Anderen in seinem Lande das Regiment führen, und daß bei dem Erlöschen der männlichen Nachkommen der einen Linie die Erbfolge auf die andere übergehen solle. Herzog Johann war anfangs mit dieser Theilung vollkommen zufrieden, allein bald merkte er, daß er zu kurz gekommen; deshalb verlangte er eine Vergrößerung seines Gebiets, und wirklich trat ihm

Albrecht (1355) noch einige Städte und Schlösser, so wie die Lehns- 1355
hoheit über die, von beiden Herzögen kurz vorher gestiftete, an die Herren von Dewitz verliehene Grafschaft Fürstenberg ab, welche Grafschaft Herzog Johann bald darauf eigenthümlich an sich brachte. Durch jene Theilung wurde die ältere stargardsche Linie gestiftet.

Herzog Albrecht, in den Regierungsgeschäften jetzt nur auf sich angewiesen, hatte schon vor der eingetretenen Theilung aus allen Kräften dahin gestrebt, sein Besitzthum auf alle nur mögliche Weise zu vermehren. Sein Hauptaugenmerk war auf die Grafschaft Schwerin gerichtet, ein Gebiet, das einst zu dem Lande seiner Vorfahren gehört hatte und nur durch das Recht des Stärkeren davon abgerissen worden war. Hierbei gewaltsam zu verfahren, schien schon wegen des Verhältnisses, in welchem Mecklenburg zum deutschen Reiche stand, nicht gerathen. Der Herzog arbeitete demnach daran, sich auf die Grafschaft ein Recht zu erwerben, und deshalb schloß er, in Verbindung mit seinem Bruder, mit mehreren Mitgliedern der gräflichen Familie Verträge, nach welchen, im Falle der Mannsstamm im Hause Schwerin ausstürbe, die Erbfolge auf das Haus Mecklenburg übergehen sollte. So weit aussehend nun auch die Hoffnung auf die Grafschaft Schwerin war, vornämlich weil sich dies Haus in drei Linien, in die schwerinsche, boizenburgische und wittenburgische getheilt hatte: so begünstigte doch das Glück die Bestrebungen der mecklenburgischen Herzöge, von denen Albrecht sich, nach dem Erlöschen der wittenburgischen und boizenburgischen Linie, auf die Grafschaft Schwerin noch größere Rechte erwarb, indem er eine Vermählung zwischen seinem zweiten Sohne Albrecht und der Gräfin Richardis, der einzigen Tochter des Grafen Otto von der schwerinschen Linie, verabredete. Der zuletzt genannte Graf starb, ohne andere
Kinder als seine Tochter Richardis zu hinterlassen, 1375, und nun 1375
glaubte Herzog Albrecht am Ziele seiner Bemühungen zu sein. Allein der Bruder des verstorbenen Grafen Otto, der Graf Nikolaus von Tecklenburg, trat gegen Albrecht auf, besiegte ihn und überließ ihm die Grafschaft erst nach Erlegung einer Summe von 240,000 Thalern. So sah denn Herzog Albrecht, wenn gleich mit Darbringung großer Opfer, seinen Wunsch erfüllt, and ein bedeutendes Gebiet, denn die Grafschaft Schwerin enthielt die Städte Schwerin, Boizenburg, Wittenburg, Crivitz, Neustadt und das Kloster Zarrentin, kam an Mecklenburg. Von dieser Zeit an nahm Herzog Albrecht den Titel „Graf von Schwerin" an, und beide mecklenburgischen Häuser nannten sich jetzt „Mecklenburg-Schwerin" und „Mecklenburg-Stargard." — Die neue und ansehnliche Erwerbung nahm des Herzogs Thätigkeit immer mehr in Anspruch, besonders mußte ihm daran gelegen sein, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, wobei er freilich einer andern Maxime denn sein Vater folgte. Dieser, oft gekränkt an seinen fürstlichen Vorrechten durch den Uebermuth der Städte, zeigte sich nachsichtig gegen die Umtriebe des Adels; Albrecht, der in den Wohlstande der Bürger den sichersten Reichthum, die größere Kraft des Staates erkannte, beschützte die Städte und suchte mit ihrer Hülfe den zügellosen Adel zu bändigen. Er hielt es demnach ganz besonders mit Wismar und Rostock, und stand mit der letzten Stadt in so gutem Vernehmen, daß er in der Regel daselbst seinen Wohnort hatte. Es

läßt sich vermuthen, daß Herzog Albrecht bei seiner Zuneigung zu den genannten Städten, den Hauptmitgliedern des Hansabundes, noch andere Absichten hatte, wenigstens sprechen die nachfolgenden Ereignisse dafür. Beiden Städten so wie den übrigen Mitgliedern der Hansa hatte er im Kampfe gegen den König Waldemar III. von Dänemark wichtige Dienste geleistet, und dafür setzten sie es durch, daß des Herzogs Albrecht zweiter, mit ihm gleich benannter Sohn im
1363 J. 1363 zum König von Schweden erwählt wurde, ein Ereigniß, welches dem mecklenburgischen Hause einen vorübergehenden Glanz verlieh. Der König Magnus von Schweden nämlich, dessen Schwester Euphemia die Gemahlin Herzogs Albrecht von Mecklenburg war, hatte durch Ungerechtigkeiten den Unwillen seiner Unterthanen gegen sich so erregt, daß diese ihn entsetzten und seinen Neffen, den jungen Herzog Albrecht von Mecklenburg, erwählten. Sofort begab sich Herzog Albrecht mit seinem Sohne nach Stockholm, wo dem Letzteren zwar von den Großen des schwedischen Reichs die Huldigung geleistet wurde, dennoch aber schien Magnus keine Lust zu haben, sich gutwillig der Königswürde zu entäußern. Er wandte sich vielmehr an seinen Sohn, den König Hakon vor Norwegen, und da dieser eine Tochter des Königs Waldemar von Dänemark zur Gemahlin hatte: so konnte die Hülfe Dänemarks, obgleich Waldemar's älteste Tochter Ingeburg mit Heinrich, dem ältesten Sohne des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, verheirathet war, dem vertriebenen Magnus nicht entstehen Unter solchen Umständen würde der junge König Albrecht von Schweden schwerlich zu dem ruhigen Besitze der, ihm angetragenen Krone gelangt sein, hätte nicht seines Vaters gutes Vernehmen mit den Hauptstädten des Hansabundes diese zu Vertheidigern seiner Rechte gemacht.
1365 Mit ihrer Hülfe besiegte er 1365 den König Magnus, nahm ihn
1371 gefangen und entließ ihn erst 1371 nach sechsjähriger Haft, nachdem jener für sich und für seinen Sohn Hakon allen Ansprüchen auf die schwedische Krone für immer entsagt hatte. Durch den Frieden, welcher dem jungen Könige Albrecht die schwedische Krone sicherte, eröffnete sich auch für den Enkel des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, der ebenfalls Albrecht hieß und der Sohn seines ältesten Sohnes Heinrich und der dänischen Prinzessin Ingeburg war, die Aussicht auf den Thron von Dänemark, dessen König Waldemar keine männliche Nachkommen hatte. Der Letzte starb 1375, und nun suchte Herzog Al-
1375 brecht für seinen Enkel die, ihm in jenem Frieden gegebenen Anrechte geltend zu machen, allein sein Plan scheiterte an der Klugheit und Energie der berühmten Margaretha, der jüngsten Tochter des verstorbenen Waldemar. Diese, vermählt mit dem norwegischen Könige Hakon, hatte einen Sohn, den damals fünfjährigen Olav, welchen sie auf den Thron von Dänemark erheben wollte und ihn auch wirklich auf denselben erhob. Kaum war Margarethen dies gelungen,
1380 so starb ihr Gemahl, der König Hakon von Norwegen (1380), und Olav wurde nun Herrscher von Dänemark und Norwegen, über welche Reiche die kluge Margaretha als Regentin im Namen ihres Sohnes gebot. Schon vor diesem Ereignisse war Herzog Albrecht I. von Mecklenburg, nachdem ihm Kaiser Karl IV. die herzogliche Würde (1373) noch einmal bestätigt hatte, im J. 1379 gestorben und hatte zu Erben seinen ältesten Sohn Heinrich III., ferner den König Albrecht

von Schweden und noch einen dritten Sohn, Magnus, hinterlassen von welchen indeß nur Heinrich über Mecklenburg gebot, da der König von Schweden hinlänglich in seinem Reiche beschäftigt war, Magnus selbst aber geringen Antheil an der Regierung nahm. Herzog Heinrich starb 1383 und hinterließ einen Sohn Albrecht IV., 1383
denselben, welchem im Frieden von 1371 Aussichten auf die dänische Krone gemacht worden waren. Zwei Jahre nach dem Tode Heinrichs starb auch sein Bruder Magnus (1385) und hinterließ gleich- 1385
falls einen Sohn, Johann III., welcher noch minderjährig war. Der König Albrecht von Schweden, als Herzog von Mecklenburg Albrecht III., nahm nach dem Tode seiner Brüder Heinrich und Magnus mehr Theil an der Regierung seiner Erblande, doch hinderte ihn bald darauf der Ausbruch des Krieges gegen Margaretha von Dänemark und Norwegen daran. Deren Sohn Olav war nämlich 1387 gestorben, und Margaretha beabsichtigte, jetzt die Krone an ihren Neffen, den Herzog Albrecht IV. von Mecklenburg, zu bringen. Indeß die norwegischen Reichsstände machten Schwierigkeiten, auch starb 1388
Albrecht der Vierte bereits 1388, ohne Kinder zu hinterlassen. Diesen günstigen Augenblick glaubte der Oheim des Verstorbenen, der König Albrecht von Schweden, benutzen zu müssen, und auf die Rechte gestützt, die seinem Neffen zugesichert waren, machte er auf die Krone von Dänemark und Norwegen Anspruch und nahm den Titel eines Königs aller drei nordischen Reiche an. Ihm entgegen erhob sich die kühne und geistreiche Margaretha, nannte sich, mit Bezug auf die Rechte ihres Sohnes Olav an die schwedische Krone, Königin von Schweden und wußte die, in jenem Reiche herrschende Unzufriedenheit gegen Albrecht zu ihrem Vortheile zu benutzen. Dem geistvollen Weibe glaubte Albrecht nur geringen Widerstand entgegen setzen zu dürfen, wie sie aber die Großen Schwedens als Königin anerkannten, und er zu den Waffen griff: da zeigte sich Margarethens Klugheit im schönsten Lichte. Sie siegte 1389 über Albrecht und 1389
nahm ihn mit seinem Sohne Erich gefangen. Stockholm blieb zwar dem Könige treu, auch ließen die Städte Wismar und Rostock kein Mittel unversucht, zu seinen Gunsten zu wirken. Indeß alle Bemühungen scheiterten, Albrecht blieb in Haft, und als sich ihm endlich 1395 sein Kerker öffnete, geschah es nur unter der Bedingung, 1395
daß er sich von allen Ansprüchen auf die schwedische Krone lossagte. Er kehrte mit seinem Sohne nach Mecklenburg zurück, dessen Angelegenheiten, in Folge der vielfachen Unruhen, sich eben nicht im erfreulichsten Zustande befanden. Der minderjährige Johann III. von Mecklenburg-Schwerin, der Sohn des, 1385 verstorbenen Herzogs 1385
Magnus, wurde nach dem Tode Albrechts IV., von Johann I. von Mecklenburg-Stargard bevormundet, mit dessen Absterben des Letzten Sohn, Johann II., dieselbe Stelle verwaltete, bis König Albrecht aus der Gefangenschaft Margarethens entlassen war. Von dieser Zeit an regierte Albrecht III. gemeinschaftlich mit seinem Neffen, Johann III., über Mecklenburg-Schwerin, aber freilich nicht unter sehr günstigen Verhältnissen. Der thätige Antheil, den Rostock und Wismar an dem nordischen Kriege genommen hatte, war wie in Lübeck, mit bedeutenden Kosten verknüpft gewesen. In der letzten Stadt hatten die Bürger wegen der, zu hoch angewachsenen Schulden den

Magistrat zur Rechenschaft gezogen und ihn, auf den Ausspruch einer, aus sechszig Männern bestehenden Untersuchungskommission, abgesetzt. Die Bürger von Wismar und Rostock, ebenfalls wegen der zu hohen Kriegskosten, mit ihren Magisträten in Streit, verfuhren mit diesen nach dem Beispiele Lübecks, und so entstand, trotz der Bemühungen der Herzöge, in beiden Städten eine Verwirrung, welche in kurzer Zeit in völlige Anarchie ausartete. Endlich schlug sich der Hansabund in's Mittel, schloß Rostock, Wismar so wie das aufrührerische Lübeck aus seinem Bunde aus und brachte es durch diese energische Maaßregel dahin, daß in den genannten Städten bis zum
1417 J. 1417 die alte Ordnug der Dinge wieder hergestellt ward. Um
1418 ähnliche Vorfälle zu verhüten, traten 1418 alle Mitglieder des Hansabundes zu Lübeck zusammen und stellten den Grundsatz auf, daß jede Stadt, deren Bürger gewaltthätig gegen ihre Obrigkeit verfahren würden, sofort als aus dem Bunde ausgeschlossen anzusehen sei, diejenigen aber, welche den Aufruhr angeregt, mit dem Tode bestraft werden sollten. Auf diese Weise wollte man eine dauernde Ruhe herstellen, wie weit man aber noch von diesem großen Ziele entfernt war, zeigten die bald darauf eintretenden Ereignisse. — König Al-
1412 brecht, oder Herzog Albrecht III., war 1412 gestorben und hatte von seiner zweiten Gemahlin einen Sohn, Albrecht V., hinterlassen, über den seine Mutter anfangs die Vormundschaft führte, bis er selbst mit seinem Vetter Johann III. die Regierung der mecklenburg-schwerinschen Lande übernahm. Albrecht V., auf Erich, den König der drei nordischen Reiche, als seinen Erbfeind im höchsten Grade erbittert, fand bald Gelegenheit, gegen diesen mit den Waffen aufzutreten, und zwar zu Gunsten der Grafen von Holstein, denen Erich das Herzogthum Schleswig entreißen wollte. Höchst unglücklich lief diese Unternehmung Albrecht's V. ab: er wurde mit seinen Truppen in Schleswig eingeschlossen und mußte sich dem Könige Erich als Gefangener ergeben, der ihn nur unter der Bedingung frei ließ, für die Zukunft weder gegen ihn, den König, noch gegen die drei nordischen Reiche etwas Feindseliges zu beginnen. So wurde Albrecht V. von der ferneren Theilnahme an dem Kriege, der noch lange fortgeführt wurde, ausgeschlossen, wandte sich in Verbindung mit seinem Vetter
1418 Johann III. zu friedlicher Bestrebung und stiftete mit ihm 1418 die Universität Rostock, eine That, die seinen Namen der Nachwelt dankbar aufbewahrt hat. Wenige Jahre nach diesem Ereignisse
1422 starben beide Herzoge, Johann III. 1422 mit Hinterlassung zweier Prinzen, Johanns IV. und Heinrichs IV., Herzog Albrecht V.
1423 1423, ohne Erben zu hinterlassen. Des verstorbenen Johanns Gemahlin, die Herzogin Katharina, übernahm zwar über ihre unmündigen Söhne die vormundschaftliche Regierung, allein aus Besorgniß, in dieser bewegten Zeit das Zepter nicht allein führen zu können, übertrug sie die Leitung der Geschäfte an Eilf ihrer Lehnsleute
1424 (1424) auf zwölf Jahre und stellte diesen noch zwei Männer, gewählt aus den Magisträten von Rostock und Wismar, zur Seite. Dennoch erreichte Katharina ihren Zweck, die Ruhe des Landes auf alle mögliche Weise zu befestigen, nicht, vielmehr entbrannte der Aufruhr in Rostock und Wismar heftiger denn einst, und zwar hervorgerufen durch den Kampf, welchen die genannten beiden Städte so

wie Lübeck, Stralsund und Lüneburg seit 1426 gegen Erich, den 1426
mächtigen Herrscher des Nordens, führten. Dieser bekriegte um den Besitz von Schleswig, wie schon oben bemerkt, die Grafen von Holstein, welchen letzten die mächtige Stadt Hamburg Hülfe leistete. Da Erich nichts desto weniger die bedeutendsten Vortheile erkämpfte, so erhoben sich auch 1426 die erwähnten Städte gegen ihn, büßten
aber 1427 eine Kauffahrteiflotte von 36 Schiffen gegen die Dänen 1427
ein. Kaum war die Nachricht von diesem traurigen Ereignisse in Rostock und Wismar bekannt geworden, so schob man die Schuld jener Einbuße auf die Nachlässigkeit des Magistrats, beschuldigte ihn des Einverständnisses mit dem Könige Erich und verfuhr um so rücksichtsloser gegen die Obrigkeit, da Erich jenen Verdacht auf jede nur mögliche Weise zu vermehren suchte. In Wismar stieg die Wuth der Bürger fast bis zur Raserei; sie bemächtigten sich der beiden
Bürgermeister, ließen sie öffentlich hinrichten, setzten 1428 den ganzen 1428
Magistrat ab und erwählten einen neuen Rath, zu dessen Mitgliedern man auch Handwerker ernannte. Die Vorstellungen der Herzogin Katharina und ihrer Räthe blieben fruchtlos, und nur erst der Vermittlung des Hansabundes gelang es, die streitenden Partheien 1430 1430
auszusöhnen und dahin zu wirken, daß der neue Rath abgesetzt wurde, und die Mitglieder des alten ihre Würde wieder erhielten. Die Verwandten der hingerichteten Bürgermeister wurden durch Geld entschädigt, die Gemordeten selbst aber als schuldlose Opfer der Volkswuth ehrlich bestattet. In Rostock, wo der Aufstand zwar nicht diesen grellen Charakter angenommen, dauerte es nichts desto weniger länger, ehe die Zwietracht unterdrückt ward. Hier hatte die Kommission der Sechsziger, gebildet aus Kaufleuten und Handwerkern, den sogenannten Bürgerbrief entworfen, eine Verordnung, in welcher die Rechte der Bürger und des Magistrats genau bestimmt waren. Die Bürgermeister verweigerten dieser Verordnung die Bestätigung, und um nicht das Schicksal ihrer Amtsgenossen in Wismar zu theilen, entfernten sie sich aus der Stadt, und wurden, nachdem sie auf mehrmalige Einladung nicht erschienen waren, abgesetzt und für immer aus Rostock verwiesen. Die Sechsziger wählten darauf einen neuen Rath und nahmen, um diesem Gewaltschritte den Schein des Rechts zu geben, mehrere der abgesetzten Räthe darin auf. Die verbannten Bürgermeister suchten Hülfe bei der Herzogin, ja sie wandten sich sogar an den Kaiser Sigismund und den Papst, so daß Rostock mit der kaiserlichen Acht und dem päpstlichen Banne und Interdikt belegt wurde. Jahre lang ertrug die Stadt alle nur denkbaren Drangsale, und erst
1439 ward der Streit durch die Vermittlung der Herzöge von Meck- 1439
lenburg-Schwerin, und des Bischofs von Schwerin und mehrerer angesehenen Städte der Hansa beigelegt. Die Verbannten erhielten ihre Würden wieder, doch blieben auch die neu erwählten Rathsmitglieder in ihrer Stellung: dadurch wurde zwar die, auf 24 angesetzte Zahl der Rathsmitglieder überschritten, doch half man sich durch die Verordnung, daß nicht eher neue Räthe gewählt werden sollten, bevor nicht die alten bis unter die Zahl 24 ausgestorben sein würden. Hatten die langen Unruhen Rostocks Wohlstand überhaupt zerrüttet, so war der Stadt auch noch dadurch ein Nachtheil zugefügt worden, daß die Universität, in Folge des Bannes und In-

terdikts nach Greifswald ausgewandert war. Mit der Wiederherstellung des Friedens sehnten sich die Lehrer der Hochschule, größtentheils geborene Rostocker, wieder nach der Heimath, doch wollte die Stadt nicht eher von der Aufnahme der Universität etwas wissen, als bis sich die Professoren zur Verzichtleistung auf die jährlichen, bei der Gründung der Universität festgestellten Einkünfte von etwa 2200 Thalern, auf 200 Jahre, verpflichteten. Die Meisten nahmen diese harte Bedingung an, diejenigen aber, welche sich nicht dazu verstehen wollten, blieben in Greifswald und gaben dadurch Veranlassung zur Gründung der dortigen Universität. Im Laufe der vorher mitgetheilten Ereignisse war auch der Krieg gegen Erich, den Herrscher der drei nordischen Reiche, beendigt worden, und zwar weniger durch die tapfere Gegenwehr der holsteinischen Grafen, als durch die bedeutenden Unruhen, welche in Schweden ausbrachen. Erich mußte sich zum Frieden bequemen, den Hansestädten ihre alten Handelsfreiheiten zugestehn und die Grafen von Holstein in dem Besitze Schleswigs bestätigen. Auch waren noch, während dies Alles geschah, die zwölf Jahre abgelaufen, welche die Herzogin Katharina zur Führung der Vormundschaft über ihre Söhne und zur Leitung der Staatsgeschäfte festgestellt hatte, und die Herzöge Heinrich IV. und Johann IV. übernahmen nun 1436 die Regierung, bei deren Antritte sich ihnen das Geschick in so fern günstig erwies, als durch das Aussterben der Fürsten von Werle sich ihr Besitzthum ansehnlich erweiterte. Erbverbrüderungen mancher Art hatten dieß Ereigniß vorbereitet; der letzte Vertrag in dieser Beziehung war 1418 zwischen den Häusern Werle und Mecklenburg abgeschlossen worden, von welchem Jahre ab sich die Herren von Werle Fürsten von Wenden und ihr Besitzthum Fürstenthum Wenden nannten. Dies Fürstenthum fiel 1426 an Wilhelm, den letzten wendischen Fürsten, und nach dessen, im Jahre 1436 erfolgten Tode an die Herzöge von Mecklenburg, welche beschlossen, über dasselbe eine gemeinschaftliche Regierung zu führen und es ungetheilt zu lassen. Indeß so ruhig, wie die Herzöge gehofft hatten, ging die Besitzergreifung des Fürstenthums Wenden nicht von statten, vielmehr trat der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg mit Ansprüchen auf, die er auf einen, 1415 mit den wendischen Fürsten abgeschlossenen Vergleich basirte, nach welchem jene die Lehnsherrlichkeit des Kurhauses Brandenburg über Wendenland anerkannt hatten. In jener Zeit nämlich unterstützte Kurfürst Friedrich I. die wendischen Herren gegen die Herzöge von Mecklenburg gegen das Versprechen, von Seiten jener, als Lehnsherr anerkannt zu werden. Ob sie diese Bedingung des Kurfürsten von Brandenburg ganz so erfüllten, wie er es haben wollte, ist nicht historisch erwiesen, wohl aber hatten seine Ansprüche in Folge des Vergleichs von 1415 viel für sich. Nichts desto weniger behaupteten die Herzöge von Mecklenburg ein gegründeteres Recht zu haben, aber ehe der Streit geschlichtet ward, starb Kurfürst Friedrich. Sein Nachfolger, Friedrich II., der Eiserne,
1442 verfolgte die Rechte seines Hauses und schloß 1442 mit Mecklenburg-Schwerin einen Vertrag, nach welchem die Herzöge, im Fall der Mannsstamm in ihrem Hause erlöschen sollte, die Erbfolge des Hauses Brandenburg in allen, zum Herzogthume Mecklenburg gehörigen Ländern anerkannten. Von diesem Vertrage schreibt sich das Erbfolgerecht des Kurhauses Brandenburg in den herzoglich-mecklenburgi-

schen Landen her. Schon ein Jahr nach diesem Vertrage (1443) 1443
starb der Herzog Johann IV., ohne Erben zu hinterlassen, und Heinrich IV., sein Bruder, wurde nun alleiniger Herzog von Mecklenburg-Schwerin, über welches er, ohne sich gerade einer besonderen Ruhe erfreuen zu können, bis 1477 regierte, und in dieser Zeit durch das, 1477
1471 erfolgte Aussterben der mecklenburgisch-stargardischen Linie sein Land außerordentlich vermehrte. Seinen beiden älteren Söhnen, Albrecht und Johann, trat er bereits 1464 Plau, Lawe, Stavenhagen und die Hälfte von Güstrow ab, an welchem letzteren Orte die beiden genannten Prinzen Hof hielten, während Herzog Heinrich IV. in der Regel zu Schwerin residirte. — Die Schicksale des Hauses Mecklenburg-Stargard, welches Johann I. in Folge der, 1351 stattgehabten Theilung stiftete, konnten während seiner 120jährigen Dauer schon um deswillen nicht sehr erfreulich sein, weil die Fürsten dieses Hauses unaufhörlich gegen Brandenburg zu kämpfen hatten wegen der Lehnsansprüche, die das zuletzt genannte Haus auf Stargard zu haben glaubte. Zwar hatten die brandenburgischen Fürsten in ihrem eigenen Lande, welches fast das ganze 14. Jahrhundert hierdurch einem Tummelplatze der wildesten Gesetzlosigkeit glich, genug zu thun, auch entsagten sie in verschiedenen Verträgen ihren Ansprüchen auf Stargard, dennoch aber mußte das Letzte nicht nur durch Raubereien viel leiden, sondern es ward auch von dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg (1419) seines Herrn beraubt. Dieser ließ nämlich den Herzog Johann III., einen Enkel Johann's I., in seinem eignen Lande gefangen nehmen und hielt ihn, trotz aller Bemühungen der Verwandten Johann's, acht Jahre hindurch in strengem Gewahrsam. Erst nachdem der Eingekerkerte, für sich und seine Erben, die Lehnshoheit des Hauses Brandenburg über Stargard anerkannt und ein ansehnliches Lösegeld bezahlt hatte, ward er der Haft entlassen. Der unglückliche Johann III., dessen eingegangene Verbindlichkeit von seinem Vetter Heinrich für ungültig erklärt wurde, starb 1439, und bald nach seinem Tode wurde jener oben erwähnte Vergleich mit Friedrich II. von Brandenburg geschlossen, in welchen ohne Zweifel auch die Verhältnisse des Hauses Stargard zum Hause Brandenburg regulirt wurden. Heinrich, der Vetter Johann's III., starb 1466, und ihm folgte sein Sohn Ulrich, mit welchem 1471 die Linie Mecklenburg-Stargard erlosch. — So waren denn alle einzelnen Theile Mecklenburgs wieder vereinigt, aber trotz dieses Anwachses an Land sah sich der alte Herzog Heinrich IV. in beständiger Geldnoth. Um diesem Uebel abzuhelfen, wandte er sich an den Kaiser Friedrich III., von welchem er (1472) die Genehmigung erhielt, zu Ribnitz und Grewesmühlen Zölle anzulegen für alle durchgehenden Waaren. Wurden nun gleich auf diese Weise des Herzogs Einkünfte ansehnlich vermehrt, so reichte doch auch dieser Zuschuß zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht aus, und deshalb beabsichtigte der Herzog (1475) sowohl zwischen Rostock und Warnemünde als auch zwischen Wismar und Poel ebenfalls Zölle einzurichten; allein die Städte, hartnäckig auf ihre Vorrechte, widersetzten sich und der Herzog konnte seinen Entschluß nicht zur Ausführung bringen. Wenige Jahre darauf, wie schon gemeldet, starb der Herzog Heinrich 1477. Von seinen Söhnen Albrecht und Johann, denen er bereits seit 1464 gewisse Landestheile eingeräumt, war der Letzte schon

1474 mit Tode abegangen und sein Bruder Magnus in seine Recht getreten. Mit Albrecht VI. gemeinschaftlich fuhrte dieser die Regierung. Balthasar, der dritte Bruder, saß auf dem bischöflichen Stuhle zu Schwerin, da ihn aber nicht innerer Drang zum Dienste der Kirche getrieben hatte, so legte er, einige Jahre nach dem Tode seines Vaters, die bischöfliche Würde nieder und ging seine Brüder an, ihm einen Antheil an der weltlichen Herrichaft zu gestatten. Man willfahrte seinen Bitten und beschloß eine Theilung. Albrecht VI. nahm sich als besondern Antheil den größten Theil des Fürstenthums Wenden, über den kleineren Theil desselben aber, so wie über die anderen herzoglichen Lande regierten Magnus und Balthasar gemeinschaftlich, ohne daß eine besondere Theilung stattgefunden hätte. Dies Verhält-
1483 niß hatte jedoch nicht lange Bestand; es ward 1483 durch das kinderlose Absterben Albrecht's VI. unterbrochen, von welcher Zeit an sämmtliche mecklenburgischen Lande wieder unter Magnus und Balthasar vereinigt waren. Obgleich Herzog Balthasar anfangs eine ungewöhnliche Neigung zu weltlichen Angelegenheiten gezeigt hatte, so schienen ihn doch die öffentlichen Geschäfte wenig zu interessiren; er überließ daher seinem Bruder Magnus die Regierung fast ganz, unterstützte ihn aber, wo er nur konnte, mit Rath und That. Herzog Magnus war in Betreff seiner geistigen Kräfte diese schwierigen Stellung gewachsen, doch gerieth er bald mit den widerspenstigen Bürgern von Rostock in harten Streit. Er beabsichtigte nämlich, den schon von seinem Vater entworfenen Plan zur Gründung eines Domstiftes bei der St. Jakobi-Kirche in Rostock auszuführen, nur in der Absicht, den älteren Professoren der Hochschule, deren Einkünfte, wie bemerkt, sehr geschmälert worden waren, durch Verleihung eines Canonicat's bei jenem Domstifte ein sorgenfreies Alter zu verschaffen. Die Einkünfte des Stiftes sollten aus den der vier Hauptkirchen genommen werden, auch wollten die Herzöge aus ihrer Kasse, so wie die Lehrer der Universität aus ihrem Privatvermögen einiges geben. Der Rath von Rostock zeigte sich dem Willen des Herzogs Magnus in allen Dingen ergeben, allein die Bürger, die in den Vorrechten des zu errichtenden Domstiftes eine Verletzung ihrer Freiheiten und Privilegien sahen, widersetzten sich in der Meinung, der Herzog gehe damit um, ihnen ein neues Hinderniß zur Behauptung ihrer Rechte in den Weg zu legen. Indeß hätten sich die Bürger vielleicht dem herzoglichen Willen gefügt, wäre ihr Trotz nicht durch ein anderes, zufälliges Ereigniß gesteigert worden. Ein rostocker Bürger hatte sich nämlich dazu verstanden, einen, dem Gefängnisse entsprungenen Straßenräuber zu verbergen und nach der Stadt in Sicherheit zu bringen. Auf sein gutes Recht gestützt, verlangte der Herzog Magnus die Auslieferung des Verbrechers und seines Beschützers. Die Bürger, wegen des zu errichtenden Domstiftes schon ohnehin gereizt, verweigerten dies und beriefen sich dabei auf die, ihnen vom Herzog Heinrich IV. erhielten Vorrechte, ja sie gingen sogar so weit, einen herzoglichen Hauptmann anzugreifen und ihn nebst mehreren seiner Leute zu tödten. Vergebens bemühten sich die, mit Rostock verbündeten Städte, die Sache auszugleichen, alle Vorschläge scheiterten an dem Starrsinne der Rostocker, und Herzog Magnus, hierdurch erbittert, beschloß, das Vergeltungsrecht auszuüben und bemächtigte sich eines, bei Neubukow auf den Strand gelaufenen, rostockschen Schiffes, das mit einer bedeutenden Ladung an

Waaren aus Bergen zurückgekommen war. Bei diesem Akte erlaubte sich der herzogliche Hauptmann von Schwaan Grausamkeiten mancher Art, ja er war so unmenschlich, diejenigen von der Schiffsmannschaft, welche sich durch Schwimmen ans Ufer retten wollten, in's Wasser zurück zu stoßen, so daß sie in den Wellen elend umkamen. Darauf ward Schwaan mit einem seiner Gefährten von den Rostockern gefangen und nach der Stadt gebracht, wo man Beide als Räuber öffentlich hinrichtete. Nun vereinigten sich beide Herzöge zur Züchtigung der Burger, mußten aber von diesem Vorhaben abstehen, da es ihnen nicht gelang, den Adel in ihr Interesse zu ziehen. Demnach mußten andere Mittel ergriffen werden, um sich an der Stadt zu rächen, und dazu bot sich bald eine günstige Gelegenheit. Die rostocksche Familie Wilden war nämlich ausgestorben und hinterließ außer anderem Vermögen das, nahe bei Rostock belegene Gut Silbenow, welches die Herzöge sofort als heimgefallenes Lehn einzogen, ohne den heftigen Widerspruch der Stadt weiter zu beachten. Ganz auf dieselbe Weise verfuhren sie mit dem Landgute Klingendorf, einem Bürger von Rostock gehörig, unter dem Vorwande, daß er die herzogliche Belehnung mit demselben versäumt habe. Hiermit noch nicht zufrieden, suchten die Herzöge zur Züchtigung der Stadt, die bereits mit dem Banne des Bischofs von Schwerin belastet war, noch andere Waffen hervor. Magnus reiste nach Rom, und auf seine Veranlassung sprach der Bischof von Ratzeburg im Namen des Papstes den Kirchenbann über Rostock aus, auch ward demselben, auf Antrieb des Bischofs von Roschild, aller Verkehr mit den nordischen Staaten untersagt. So verletzt an dem Nerv seiner Existenz, mußte sich Rostock dem Willen der Herzöge fügen, und am 12. Januar 1487 ward im Beisein des Her- 1487
zogs Magnus, seiner Gemahlin, so wie der Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg das Domstift feierlich eingeweiht. Allein schon nach einigen Tagen erhob sich das, heimlich aufgewiegelte Volk, tödtete den Probst des Domstifts, warf deu Dechanten ins Gefängniß und würde sich auch an dem Herzoge vergriffen haben, hätte sich nicht dieser mit seiner Gemahlin schleunigst durch die Flucht gerettet. Der Pöbel wüthete auch gegen den Magistrat, beraubte die beiden entflohenen Bürgermeister ihres Vermögens und ihrer Würden. Durch diesen Aufstand war der Bruch zwischen der Stadt und den Herzögen fast unheilbar geworden, und mit Recht fürchteten die Bürger, daß sie jetzt von Magnus, dessen Bruder Balthasar sich wegen der Belehnungen am kaiserlichen Hofe befand, auf das Härteste bedrängt werden würden. Sie hatten sich in ihrer Besorgniß nicht getäuscht, denn der Herzog verband sich mit seinem Schwager Bogislav von Stettin und rückte vor Rostock. Sogleich unternahmen die Bürger eine Expedition gegen Stettin und zwangen den Herzog Bogislav, sich zur Vertheidigung seines eigenen Landes von Magnus zu trennen. Dieser, auf sich selbst angewiesen, war bei Fortsetzung des Kampfes nicht im Stande, große Vortheile zu erringen, er schloß deshalb mit der Stadt einen Waffenstillstand und fing später Unterhandlungen an, die endlich zur Ausgleichung des langen Streites führten. Es
geschah dies 1491 unter Bedingungen, nach welchen die Gründung 1491
des Domstiftes unangefochten bleiben, die Rostocker für die verübten Gewaltthätigkeiten Entschädigung zahlen, die vertriebenen und entflohenen

Magistratspersonen wieder aufnehmen und in ihre Würde einsetzen und den Herzögen Abbitte und von neuem die Huldigung leisten sollten. In Folge dieses Vergleichs wurden zwar die, über Rostock verhängten Kirchenstrafen aufgehoben, doch beeilten sich die Herzöge eben nicht sehr, die von ihnen eingezogenen Landgüter zurückzugeben. Dies, so wie die eigenmächtige Einführung einer allgemeinen Steuer von Seiten der Bürger, um die auferlegte Strafsumme zusammen zu bringen, gaben abermals Veranlassung zur Unruhen, bei welchen die Stadt durch das Abschneiden der Zufuhr zur Nachgiebigkeit gezwungen wurde. Die Steuer ward bedeutend eingeschränkt, und als auch die Herzöge die eingezogenen Güter zurückgaben und Rostock sich noch zur Zahlung einer nicht unbedeutenden Summe verstand: so war mit dem
1498 Jahre 1498 die Ruhe im Allgemeinen wiederhergestellt. Nach der Erreichung dieses, lange ersehnten Zieles suchten die Herzöge den inneren Zustand ihrer Staaten zu heben, besonders aber die zerrütteten Finanzen zu verbessern. Hierin zeigte besonders Herzog Magnus durch weise Sparsamkeit ein rühmliches Streben; er löste den größten Theil der verpfändeten herzoglichen Güter wieder ein, und starb,
1503 mit dem Lobe eines vortrefflichen Fürsten, im Jahre 1503. Er hinterließ, außer mehreren Töchtern, drei Söhne, Heinrich V., Erich und Albrecht VII., von welchen der älteste, Heinrich V., in Verbindung mit seinem Oheime Balthasar, die Regierung führte, ohne daß gerade die andern Brüder von der Theilnahme an den öffentlicher Geschäften ausgeschlossen waren. Sämmtliche Herzoge hatten sich vereinigt, das Land ungetheilt zu lassen, und dieser Zustand
1507 dauerte auch bis zum Tode des Herzogs Balthasar (1507), dem ein Jahr darauf sein Neffe Erich im Tode nachfolgte. Nun fielen alle Lande an Heinrich V. und Albrecht VII., die anfangs gemeinschaftlich das Regiment führten, sich aber später zu einer Theilung ent-
1520 schlossen, welche zu Neubrandenburg (1520) abgeschlossen wurde und deshalb der neubrandenburger Hausvertrag genannt wird. In jenem Vertrage ward festgesetzt, daß alle Aemter, Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer in zwei gleiche Theile getheilt, und die Wahl eines dieser beiden Theile dem Herzoge Albrecht überlassen bleiben sollte. Nach zwei Jahren wollten die Herzoge mit ihren Theilen wechseln und überhaupt sollte der Vertrag nur vier Jahre hindurch Bestand haben. Bei dieser Theilung wurden als gemeinschaftlich angesehen die Prälaten oder vielmehr die höchsten geistlichen Personen in Mecklenburg, die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, die Dompröbste und übrigen Mitglieder der Domkapitel, die Aebte der Klöster zu Doberan und Dargun, ferner der Adel und die Städte Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg, Schwerin, Güstrow, Friedland, Waren, Röbel, Malchin, Sternberg und Teterow. Nachdem dies festgestellt, nahm sich Jeder der Brüder seinen Theil; Albrecht erhielt die Aemter, Städte und Schlösser Gadebusch, Neustadt, Wittenburg, Bukow, Lübz, Crivitz, Goldberg, Ribnitz, Strelitz, Fürstenberg, Bresen, Neukalden und die Vogtei Parchim; Heinrich dagegen Boizenburg, Grabow, Mecklenburg, Plau, Schwaan, Gnoyen, Stavenhagen, Wesenberg, Walsmühlen, Feldberg und Grewesmühlen mit den Vogteien Sternberg, Tessin und Kröpelin. Vier Städte, Hagenow, Woldeck, Krakow und Stargard mit den, dazu

zugehörigen Aemtern wurden in zwei gleiche Theile getheilt, und ebenso wurde mit den Residenzschlössern zu Güstrow, Schwerin und Stargard verfahren, welche letzteren indeß mehr als gemeinschaftliches Gut angesehen wurden. Dennoch residirte Herzog Heinrich in der Regel zu Schwerin, während Herzog Albrecht zu Güstrow seinen Wohnsitz nahm. — Gleichzeitig mit dem Ereignisse, das Mecklenburgs äußere Verhältnisse änderte und neben dem Herzogthume Mecklenburg-Schwerin das Herzogthum Mecklenburg-Güstrow hervorrief, war auch die, von Luther zu Stande gebrachte Kirchenreformation nach Mecklenburg gedrungen und hatte hier, wo schon seit 1516 von aufgeklärten Männern mit Umsicht und Energie gegen den, alle Vernunft vorhöhnenden Ablaßhandel gepredigt worden war, die regste Theilnahme gefunden. Besonders war dies in Rostock der Fall, einer Stadt, die, durch ihre Privilegien geschützt, um so bereitwilliger der neuen Lehre sich anschloß, da mit derselben bedeutende weltliche Vortheile verknüpft waren. Dem Beispiele Rostocks folgten die bedeutendsten Städte Mecklenburgs in kurzer Zeit nach, und da vornämlich Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin dem reineren Glauben mit ganzer Seele zugethan war; so siegte dieser in Mecklenburg schon früher über die Satzungen des römischen Hierarchen. Mit diesem für die geistige Entwicklung so wichtigen Momente beginnt der dritte Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Von der Kirchenreformation bis zum Abschlusse des Landesvergleichs, d. i. von 1520 bis 1755.

Ohne Zweifel hätte die Lehre Luthers in den mecklenburgischen Landen gleich im Anfange eine noch allgemeinere Theilnahme gefunden, wären nicht durch den neubrandenburger Vertag manche Mißverhältnisse zwischen den herzoglichen Brüdern angeregt worden, deren Beseitigung die Herrschsucht des Herzogs Heinrich auf jede Weise erschwerte, ja gänzlich verhinderte. Herzog Albrecht, der zu erst auf eine Theilung gedrungen hatte, sah zwar seinen Wunsch erfüllt, aber so, daß er damit durchaus nicht zufrieden war. Deshalb wollte er schon im J. 1521, in welchem er sich mit der brandenburgischen 1521
Prinzessin Anna, Tochter des Kurfürsten Joachim I., vermählte, vorzüglich auf Veranlassung seines Schwiegervaters, den neubrandenburger Vertrag aufgehoben wissen; indessen vereitelte Heinrich die Bemühungen seines Bruders, und glaubte später hierzu um so größer Rechte zu haben, da der genannte Vertrag (1525) durch einen 1525
Ausspruch des Reichskammergerichts bestätigt und erneuert wurde. Auch der, im Vertrage stipulirte Tausch, nach Ablauf von zwei Jahren, unterblieb, und überhaupt behielt jener Vergleich, seinem Hauptinhalte nach, volle Gültigkeit bis zu dem Ende das 17. Jahrhunderts. In jenem Vertrage geschieht noch überdies der mecklenburgischen Landtage Erwähnung, die damals sogenannte Rechtstage waren, d. h. Zusammenkünfte, in denen vornämlich richterliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht wurden. In der Regel fanden diese Versammlungen zweimal im Jahre Statt; doch konnte auch mehrere gehalten

werden, sobald es die Herzöge für nöthig fanden, und namentlich war diese letzte Verordnung in dem neubrandenburger Vertrage festgesetzt worden. Wismar wurde als Versammlungsort dieser Rechtstage bestimmt, welche die Herzöge selbst besuchen oder an ihrer Stelle Bevollmächtigte schicken wollten. Bald verwandelten sich diese Rechtstage in Landtage, denn außer richterlichen Dingen sollte auch über alle Angelegenheiten abgehandelt werden, welche die Fürsten selbst, deren Verwaltung so wie den Zustand des Landes und der Unterthanen beträfen. Die Mitglieder dieser Landtage bestanden aus den Prälaten, den Lehnmännern d. h. Rittern und Gutsbesitzern ohne Unterschied der Geburt, und aus Stadträthen, d. h den Bürgermeistern und Rathmännern. Seit langer Zeit hatten sich die Landesfürsten bei verwickelten Angelegenheiten an diese drei Stände gewandt, allein in ihrer ganzen
1523 Wichtigkeit traten sie erst im J. 1523 auf. Am ersten August des genannten Jahres schlossen sie nämlich untereinander die sogenannte Union, deren Hauptzweck vorzüglich darauf gerichtet war, sich gegenseitig Hülfe zu leisten gegen Angriff und Verletzung ihrer Rechte und zur Aufrechthaltung des Landfriedens. Um dies Ziel ganz zu erreichen, ernannten sie einen Ausschluß von 23 Personen (3 Prälaten, 12 von der Ritterschaft und 8 Magistratspersonen der Städte Rostock, Wismar, Güstrow und Neubrandenburg), denen die Vollmacht ertheilt war, für die Unverletzbarkeit der bestehenden Rechte aus allen Kräften und nach bestem Willen Sorge zu tragen. Sie verpflichteten sich zu Treue und Gehorsam unter einander so wie gegen die Landesherren, und beschlossen, daß in dringenden Fällen alle Mitglieder der drei Stände versammelt werden sollten. Veranlassung zu dieser, für die Verhältnisse Mecklenburgs so wichtigen Union gaben die unruhigen Zeiten, vornämlich aber die gewaltigen Bauernaufstände, welche insbesondere durch das Mißverstehen der Lehre Luthers hervorgerufen waren. — Hatte nun die genannte Union schon deshalb, weil sie die Ruhe des Landes beförderte, Herzog Heinrichs ganze Genehmigung, so interessirte er sich auch noch aus dem Grunde für sie, weil er mit ihrer Hülfe jede Forderung seines Bruders zu einer neuen Landestheilung zu hintertreiben hoffte. Hierbei waren ihm die Angelegenheiten Albrechts, besonders dessen Thätigkeit für Christian II., den letzten König der drei nordischen Reiche, vorzüglich günstig. Der Letzte, ein Oheim der Gemahlin des Herzogs Albrecht, hatte sich durch grausame Hinrichtung der edelsten Schweden (stockholmer Blutbad) so verhaßt gemacht, daß er aus diesem Reiche, und bald darauf auch aus Norwegen und Dänemark vertrieben wurde. Die Schweden wählten Gustav Wasa, die Dänen den Herzog Friedrich von Holstein zu ihrem Könige, welche beide Fürsten, als natürliche Feinde des entthronten Königs Christian, sich gegen diesen verbanden. Dieser warf sich seinem mächtigen Schwager, dem Kaiser Karl V., dessen Schwester Isabelle er zur Gemahlin hatte, in die Arme, suchte aber zugleich auch Hülfe beim Herzoge Albrecht von Mecklenburg-Güstrow und bei dem Kurfürsten Joachim dem Ersten von Brandenburg. Der Kaiser that Alles, um seinem vertriebenen Schwager zu helfen und forderte besonders den Herzoge Albrecht zu dessen Schutze auf. Mit Albrechts Hülfe gelang es Christian, in Norwegen zu landen; die Niederländer unterstützten ebenfalls seine
1531 Unternehmung, und so geschah es, daß er bis 1531 fast ganz Nor-

wegen eroberte. Plötzlich aber verließ ihn das Glück und freiwillig gab er sich in die Hand seines Feindes, des Königs Friedrich von Dänemark, der, mit schnöder Verletzung des Gastrechts, ihn wie einen Gefangnen behandelte und einkerkern ließ. Der, 1533 erfolgte Tod Friedrichs schien des unglücklichen Christian's Schicksal ändern zu wollen, denn die Lübecker, vereinigt mit den Grafen Christoph von Oldenburg, traten gegen Dänemark auf, um den eingekerkerten Christian zu befreien und wieder auf den Thron zu setzen. Bald nahmen auch die Städte Rostock und Wismar für Christian Parthei, und Herzog Albrecht von Mecklenburg-Güstrow, dem die Verbündeten das Versprechen gaben, einem seiner Söhne die dänische Krone aufzusetzen, übernahm den Befehl über die Truppen und erfreute sich bei seinen Operaitonen eines besondern Glückes. Kaum aber hatten die Dänen den Sohn des verstorbenen Friedrich, den Prinzen Christian, zum Könige erwählt, so änderte sich die Lage der Dinge. In kurzer Zeit ging alles verloren, was Albrecht erobert hatte, und die Verbündeten sahen sich zum Frieden genöthigt, der am 14. Febr. 1536 zu Lübeck abgeschlossen wurde. Trotz dieses Friedens behauptete 1536
sich Herzog Albrecht in Kopenhagen noch bis um die Mitte des genannten Jahres, mußte sich aber dann, aufgefordert von den drückendstem Mangel, dem Könige Christian III. ergeben, der ihn gegen das eidliche Versprechen, nie wieder das dänische Reich zu betreten, aus der Gefangenschaft entließ. Der, in seinen Erwartungen so sehr getäuschte Herzog Albrecht kehrte nach Mecklenburg zurück und erfuhr noch, außer dem Schmerze fehlgeschlagener Hoffnungen, die Undankbarkeit derjenigen, die ihn zu diesem kostspieligen Kriege veranlaßt hatten. Tief verschuldet, wandte er sich an den Kaiser und dessen Bruder, den römischen König Ferdinand, um Ersatz für die aufgewandten Kosten; statt aber 300,000 Fl., welche ihm der Krieg gekostet, zu erhalten, bekam er nach langen Bitten von der verwittweten Königin Maria von Ungarn 7000 Fl., eine Summe, die noch nicht einmal die einjährigen Zinsen seiner gerechten Forderung deckte. — Während nun Herzog Albrecht für sich und den unglücklichen Christian II. vergebens thätig gewesen war und sich durch einen Vergleich mit seinem Bruder (1534) alle Aussicht zu einer neuen Landestheilung abgeschnitten hatte, waren Mecklenburgs innere Verhältnisse durch die Verbreitung der Reformation wesentlich verändert worden. Vornämlich in Rostock, wie schon oben bemerkt ward, fand die neue Lehre eine bereitwillige Aufnahme, besonders durch die große Thätigkeit Joachim Slüters, den Herzog Heinrich seit 1523 als Prediger an der Peterskirche berufen hatte. Zwar mußte er, von dem Neide der übrigen Geistlichkeit zu Rostock verfolgt, die Stadt mehrere Jahre verlassen, doch kehrte er 1526 zu erneuerter Thätigkeit in dieselbe zurück. Nun erhielten bald mehrere Kirchen in Rostock lutherische Prediger, und bereits 1530 erließ der Magistrat die sogenannte Ordnung in Religionssachen, worin der kirchliche Ritus nach lutherischen Principien festgestellt ward. Mit dieser Verordnung zugleich wurde nun, wahrscheinlich auf Anrathen Slüter's, der katholische Gottesdienst direkt verboten und der lutherische eingeführt, ein Akt, der dem eifrigen Slüter das Leben kostete, indem die rachsüchtigen Katholiken ihm Gift beibringen ließen. Rasch folgte nun Umwandlung auf Umwandlung; die Mönchsklöster wurden

aufgehoben, zwei derselben, die Klöster zu St. Johannis und St. Michael, dies in eine deutsche, jenes in eine lateinische Schule, umgeschaffen, und das Katharinenkloster zu einem Armenhospitale eingerichtet. Mit dem Nonnenkloster zum heiligen Kreuze verfuhr man im höchsten Grade willkührlich; man zwang nämlich den Himmelsbräuten, gar nicht auf ihren Einspruch achtend, einen lutherischen Prediger auf, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob die Ermahnungen desselben dem Seelenheile der geängstigten Jungfrauen förderlich sein könnten.
1534 Durch Mittel dieser Art ward denn auch bis zum Jahre 1534 der Katholicismus gänzlich unterdrückt, und die ganze Stadt hing dem Lutherthume an. Dem Beispiele Rostocks folgten die übrigen größeren und kleineren Städte des Landes, und die Landesfürsten, obgleich sie nicht mit offenbarer Gewalt gegen die Katholiken verfuhren, schränkten doch auf keine Weise den Eifer der lutherischen Geistlichen ein, benahmen sich aber bei der allmäligen Verbreitung des Protestantismus mit der größten Vorsicht. Hierzu wurde Herzog Albrecht ganz besonders durch sein Verhältniß zum Kaiser veranlaßt, und wenn er in seiner Residenz Güstrow den Lutheranern anfangs nur einige Freiheiten einräumte, so that er dies weniger aus Zuneigung zur römischen Kirche als in Folge seiner schwierigen Stellung. Ja selbst Herzog Heinrich erlaubte den Lutheranern nur nach und nach in seiner Residenz größere Freiheiten, denn auch ihn hielten andere Verhältnisse von dem offnen Bruche mit den Katholiken zurück. Einen besonderen Beweggrund zu diesem Verfahren fand er in der Stellung seines ältesten Sohnes Magnus, der bereits seit seinem siebenten Jahre zum Bischofe von Schwerin ernannt und als solcher von dem Papste Leo X. unter der Bedingung bestätigt worden war, daß er erst nach zurückgelegtem 27. Jahre die geistliche Würde antreten und bis dahin von seinem Vater bevormundet werden sollte. Erst 1532 bestieg Magnus selbst den bischöflichen Stuhl, und von diesem Augenblicke an zeigte sich Herzog Heinrich weniger zurückhaltend gegen die Bekenner der neuen Lehre; er räumte den Lutheranern das verlassene Franziskanerkloster zu Schwerin zur Kirche ein und nahm 1533 zum ersten Male das Abendmahl nach lutherischer Weise. Zeigte nun auch Herzog Heinrich auf dieser Seite, daß er dem Lutherthume von ganzem Herzen ergeben war: so bewogen ihn doch auf der anderen politische Rücksichten, den übrigen protestantischen Fürsten Deutschlands, die zur Vertheidigung ihres Glaubens den schmalkaldischen Bund geschlossen hatten, nicht beizutreten. Erst nach dem Vergleiche zu Nürnberg (1532), der beide Religionspartheien in Deutschland scheinbar versöhnen sollte, bekannte er sich öffentlich zum Protestantismus und fing nun auch an, die Verbreitung desselben in seinen Landen mit edler Freimüthigkeit zu befördern. Dies zeigte er (1534) durch das Anordnen einer Kirchenvisitation zur Abstellung grober Gebrechen und zur genaueren Uebersicht der Einkünfte der geistlichen Güter; er zeigte dies ferner durch die sogenannte Kirchenordnung, welche er von dem, aus Braunschweig nach Parchim berufenen und zum Superin-
1540 tendenten ernannten Johann Riebling (1540) verfassen ließ und in welcher genau vorgeschrieben war, wie der lutherische Gottesdienst in den mecklenburgischen Landen gehalten werden sollte. Dieser Kirchenvisitation folgte bereits nach einigen Jahren eine zweite, strenger denn

die erste, bei welcher man besonders auf die Reformirten so wie auf die verderbliche Sekte der Wiedertäufer in so fern sorgfältig achtete, weil die, von dem Lutherthume abweichenden Satzungen der ersten und die fanatischen Lehren der andern der Ruhe des Landes gefährlich werden konnten. — Denselben Eifer, welchen Herzog Heinrich an den Tag legte, zeigte auch sein Sohn Magnus, der sich trotz seiner bischöflichen Würde, 1543 verheirathete, dann eine strenge Kirchenvisitation anstellte, und die Domherren zu Bützow ebenfalls zur Ehe aufforderte. — An allen diesen Veränderungen hatte Herzog Albrecht VII., mit dem Beinamen der Schöne, den regsten Antheil genommen, doch ward es ihm nicht vergönnt, den folgenden Ereignissen, welche dem protestantischen Deutschland eine festere Grundlage gaben, seine Thätigkeit zu widmen. Er starb zu Anfang d. J. 1547 und hinterließ eine Tochter 1547
und fünf Söhne, nämlich die Prinzen Johann Albrecht, Ulrich, Georg, Christoph und Karl, welche, im besonderen Auftrage des Kaisers, ihr Oheim, der Herzog Heinrich, wegen der Nachfolge in der Regierung mit einander vergleichen sollte. Von diesen genannten Prinzen befanden sich Christoph und Karl noch im zartesten Alter; es konnte demnach eine direkte Meinung von ihnen selbst im vorliegenden Falle nicht abgegeben werden. Anders verhielt es sich mit den Prinzen Ulrich und Georg, von denen dieser zwei, jener drei Jahre jünger als Johann Albrecht war. Beide waren demnach zur Theilnahme an der Regierung berechtigt, dennoch setzte es Herzog Heinrich durch, daß sie ihrem älteren Bruder für die ersten sechs Jahre die Regierung allein überließen. Herzog Johann Albrecht stand noch bei Lebenszeit seines Vaters im Dienste des Kaisers und focht, wie sein Bruder Georg, gegen die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes; doch kaum erfuhr er seines Vaters Tod, so begab er sich mit seinem Bruder nach Mecklenburg und zeigte sich bei dem Antritte des Regiments in so fern als ein Anhänger der Protestanten, daß er in Verbindung mit seinem Oheime Heinrich V. von Mecklenburg-Schwerin standhaft die Annahme des kaiserlichen Interims verweigerte. Später kämpften Johann Albrecht und Georg mit Moritz von Sachsen gegen den Kaiser; beide Herzöge nahmen Theil an der Belagerung von Frankfurt am Main, bei welcher Action der tapfere Herzog Georg (am 20. Julius 1552) sein Leben verlor. In dem- 1552
selben Jahre starb auch der alte Herzog Heinrich V. von Mecklenburg-Schwerin, der wegen seines friedliebenden Charakters den Beinamen „der Friedfertige" erhalten hat. Er konnte nicht ohne großen Schmerz dem Tode entgegen sehen, denn vor ihm war sein ältester Sohn, Der Bischof Magnus von Schwerin, ohne Erben gestorben, sein jüngerer Sohn Philipp aber litt in Folge einer, bei einem Turniere erhaltenen Kopfwunde an so großer Geistesschwäche, daß er zur Regierung gänzlich unfähig war. So fiel denn Mecklenburg-Schwerin an die Söhne seines verstorbenen Bruders, Albrechts des Schönen zurück, für die Heinrich noch in den letzten Tagen seines Lebens eine mehr als väterliche Sorge zeigte. Seinen Neffen Ulrich empfahl er dem schweriner Domkapitel als Nachfolger des verstorbenen Magnus, und dieser fand sich im ersten Augenblicke dadurch veranlaßt, seinem älteren Bruder Johann Albrecht die Regierung noch auf zehn Jahre zu überlassen. Kaum war indeß der vortreffliche Hein-

rich V. zu seinen Vätern versammelt worden, so trat Herzog Ulrich ganz uneingedenk des geschlossenen Vergleichs, mit der Forderung zur Landestheilung auf, welche aber Johann Albrecht auf das Entschiedenste ablehnte. Die Sache wurde so ernstlich, daß der Kaiser, an welchen sich Ulrich gewandt hatte, mehreren Fürsten, unter denen auch der Herzog Heinrich von Braunschweig sich befand, den Auftrag gab, die gegen einander streitenden Brüder durch einen Vergleich zu ver-
1553 söhnen. Dies geschah im J. 1553, zu derselben Zeit, als der von der Acht verfolgte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach bei dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg Schutz und Hülfe gesucht. Obgleich nun Albrecht von Brandenburg-Kulmbach noch in demselben Jahre bei Sievershausen gegen Moritz von Sachsen sein Leben verlor, so nahm Heinrich von Braunschweig doch wegen des Schutzes, den der Geächtete bei Johann Albrecht gefunden, Veran-
1554 lassung, mit Truppen (1554) in Mecklenburg einzufallen. In dieser Noth, in welcher Herzog Ulrich seinem Bruder feindseelig gegenüber stand, erklärte sich Johann Albrecht bereit, die Einkünfte des Landes mit Ulrich zu theilen, dagegen sollte dieser dem einen der beiden anderen Brüder (es waren nämlich nach dem Tode Georgs noch die Prinzen Christoph und Karl am Leben) das Bisthum Schwerin, dem anderen das Amt Doberan abtreten, sich auch bereitwillig zeigen, zur Verhütung künftiger Streitigkeiten der Einführung des Erstgeburtsrechts nicht entgegen zu sein und bei Wiedervereinigung der mecklenburgischen Lande diese ungetheilt zu lassen. Von diesem Vorschlage wollte Ulrich nichts wissen, und da Johann Albrecht alles daran gelegen war, sein Land von den feindlichen Truppen befreit zu sehen, so versprach er, in ganz kurzer Zeit eine Theilung vorzunehmen. Die Minderjährigkeit der Prinzen Christoph und Karl verhin-
1555 derte diese Theilung, und es wurde 1555, gerade als sich Johann Albrecht mit einer preußischen Prinzessin zu Wismar vermählte, festgestellt, daß bis zur Volljährigkeit der beiden jüngeren Brüder eine gemeinschaftliche Regierung stattfinden sollte, bei welcher nur die Gemeinschaft der fürstlichen Residenzschlösser zu Schwerin und Güstrow aufgehoben werden sollte. In diesem wollte fortan Herzog Ulrich, in jenem Johann Albrecht seinen Wohnsitz nehmen. Der Letzte hatte wahrscheinlich schon vor diesem Vergleiche die Verpflichtung übernommen, für den standesmäßigen Unterhalt seines Bruders Christoph zu sorgen. Hierzu bot ihm die Unzufriedenheit des Bischofs von Ratzeburg, eines eifrigen Anhängers der Protestanten, mit seiner Stellung, eine erwünschte Gelegenheit. Er wußte diesen zur Niederlegung der bischöflichen Würde zu bewegen und setzte bei dem Domkapitel die Wahl seines Bruders Christoph durch, für den er selbst während der Minderjährigkeit desselben die Administration übernahm. Damit hatte aber Johann Albrecht, zumal da die Einkünfte des ratzeburger Stifts an sich gering waren, seinen Zweck keineswegs erreicht; er mußte sich noch nach anderen Hülfsquellen umsehen, und es gelang ihm, den Erzbischof von Riga, den Oheim der Gemahlin Johann Albrechts dahin zu stimmen, daß dieser den Prinzen Christoph zu seinem Coadjutor annahm. Leicht war jetzt Christoph, dem die schönsten Aussichten zur Erlangung des Erzstiftes Riga gemacht wurden, zur Verzichtleistung aller Ansprüche auf das Herzogthum Mecklenburg zu bewe-

gen, als aber später seine Wünsche nicht realisirt wurden, er sogar in polnische Gefangenschaft gerieth und nur gegen Entsagung aller Ansprüche auf das Erzstift von Riga seine Freiheit wieder erhalten konnte: kehrte er nach Mecklenburg zurück, bestieg den, kärglich dotirten Bischofsstuhl von Ratzeburg und erhielt von seinem Bruder Johann Albrecht die Aemter Gadebusch und Tempzien und außerdem noch ein jährliches Einkommen von 500 Thalern. Während so der Prinz Christoph durch ungünstige Zeitverhältnisse um die Würde eines höheren Kirchenfürsten betrogen wurde, hatte die Reformation in Mecklenburg, besonders seit Erlassung der sogenannten mecklenburgischen Kirchenordnung vom J. 1552, immer größere Fortschritte gemacht, so daß nach dem augsburger Religionsfrieden (1555) das 1555
ganze Land in kirchlicher Beziehung dem neuen Systeme huldigte. Man wollte aber auch die letzte Spur des römisch-katholischen Glaubens vernichten, und deshalb beschloß der (1555) zu Güstrow versammelte Landtag, in Uebereinstimmung mit den Landesherren, die völlige und radicale Abschaffung des Papstthums; die noch vorhandenen Klöster und Stiftungen wurden aufgehoben, und die Güter derselben zum Besten der neu organisirten Kirchen, so wie zur Errichtung von Schulen, Hospitälern und anderen gemeinnützigen Instituten verwendet. Es ward eine neue Kirchenvisitation veranstaltet, und damit die, in der Kirchenordnung enthaltenen Grundsätze ein Gemeingut Aller würden, übertrug man sie aus der hochdeutschen Sprache in die platte Mundart der Mecklenburger. Alle diese Einrichtungen, hervorgegangen aus der Reformation als ihrer ersten und eigentlichen Quelle, führte auch in politischer Beziehung Veränderungen herbei, von denen eine der wichtigsten die Aufhebung der drei Landstände und die Umwandlung derselben in zwei Stände war nämlich in die Stände der Ritterschaft und Städte. Dies Ereigniß war eine Folge der Aufhebung des Prälatenstandes, dessen Auflösung wiederum nur aus der Aufhebung der Klöster und Domstifte, so wie aus der Erhebung der Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg zu unmittelbaren Reichsständen hervorging. Mit der Vernichtung der geistlichen Stiftungen ihrem Wesen nach eröffnete sich den Herzögen zugleich auch eine Quelle, sich von der drückenden Sorge zu befreien, in welcher sie sich der zerrütteten Finanzen wegen befanden. Die auf sie vererbte Schuldenlast betrug 500,000 Fl., eine Summe, von der sich noch ein guter Theil aus dem Kriege herschrieb, den einst Albrecht der Schöne, auf kaiserliche Veranlassung, gegen Dänemark geführt. Es war wohl natürlich, daß sich die Herzöge zuerst mit erneuerten Bitten um Entschädigung an den Kaiser wandten. Das Reichsoberhaupt wies die Bittsteller an die Landstände von Mecklenburg, die aber gar keine Lust zeigten, der kaiserlichen Aufforderung sofort Gehör zu geben. Der Wunsch der Stände, die Nonnenklöster, statt sie gänzlich aufzuheben, in weibliche Erziehungs- und Verpflegungsanstalten verwandelt zu sehen, begegnete dem dringenden Wunsche der Herzöge zur Tilgung der Schulden, und so kam es, daß sie den Ständen
(1572) die Jungfrauenklöster Ribnitz, Malchow und Dobbertin förmlich 1572
abtraten, wogegen sich diese bereitwillig erklärten, 400,000 Fl. zur Bezahlung der herzoglichen Schulden herzugeben, doch nur unter der Bedingung, daß jeder Unterthan, er sei weltlichen oder geistlichen

Standes, dazu beizusteuern verpflichtet sei. Die Herzöge genehmigten dies und stellten den Ständen überdies eine Verwahrung ihrer Rechte aus. Die genannten drei Klöster erhielten nun eine sogenannte Klosterordnung und jedes derselben wurde einer Oberaufseherin oder Domina untergeordnet. Im Laufe dieser Begebenheiten hatten die Herzöge einen harten Kampf gegen das widerspenstige Rostock zu bestehen, welches die Ausübung der bischöflichen Recht von Seiten der Landesfürsten (diese Rechte waren den Fürsten im augsburger Religionsfrieden zugestanden worden) in der Stadt nicht zulassen wollte. Es kam zu vielen und blutigen Auftritten, endlich aber gelang es den Herzögen, die Stadt zu demüthigen, und um fernerem Aufruhr vorzubeugen, erbauten sie 1566 auf dem Rosengarten, nahe bei Rostock, ein festes Schloß und setzten bis zum Jahre 1571 die Errichtung eines herzoglichen Konsistoriums zu Rostock durch. An ihrer Macht
1573 gebrochen, verstand sich nun die Stadt 1573 zu einem Erbvergleiche, der seinem wesentlichen Inhalte nach die Herrschaft der Landesfürsten über die Stadt fester begründete auch die Rechte des Magistrats und der Bürgerschaft gegeneinander feststellte. Zu allen diesen wichtigen Ereignissen kam noch eine, für Mecklenburgs politische Verhältnisse folgenreiche Begebenheit, nämlich die Sonderung richterlicher Angelegenheiten von den Geschäften der Landtage. Es ist oben erwähnt worden, daß die Landtage zugleich auch Rechtstage waren; diese Einrichtung hörte bereits mit dem Jahre 1555 auf; es wurde ein besonderes Landgericht gegründet, dessen Wirksamkeit mit dem J. 1558, in welchem eine eigene Landgerichtsordnung herausgegeben ward, begann. Zehn Jahre darauf ward die Landgerichtordnung verbessert und unter dem Titel „Hofgerichtsordnung" von neuem bekannt gemacht. Mit dieser Aenderung erhielten die Landtage zwar einen beschränkteren, jedoch ihrer Natur entsprechenderen Wirkungskreis; denn fortan wurden auf ihnen nur Landesgesetze, Abgaben und andere, die politischen Verhältnisse des Staats betreffende Angelegenheiten verhandelt. Diese Landtage, welche bei günstiger Jahreszeit in der Regel unter freiem Himmel abgehalten wurden, mußten von allen Ständen besucht werden; auf Versäumung der Versammlung ohne wichtigen Grund stand für die Ritterschaft Verlust der Lehn- und Landgüter, für die Städte der Verlust ihrer Gerechtsame und Privilegien. — Der thätige, für das Wohl seines Landes so besorgte Herzog Johann Albrecht starb nach einer 28jährigen
1576 Regierung 1576 in funfzigsten Jahre seines Alters, mit dem großen Ruhme, die protestantische Kirchenverfassung in Mecklenburg fest begründet zu haben. In den Wissenschaften wohl bewandert (lateinische Gedichte von ihm beweisen seine Fertigkeit in dieser Sprache), that er viel zur Beförderung derselben, und so wie er für das Gedeihen der Universität Rostock sehr bemüht war, so verehrt auch die Schule zu Schwerin in ihm ihren Stifter. Er hinterließ zwei Söhne Johann den Achten und Siegmund August, von denen jedoch nur der Aelteste zur Regierung seines Landesantheils kam, da Johann Albrecht in einem Testamente bestimmt hatte, daß für die Zukunft immer nur der Erstgeborene zum Regimente gelangen sollte. Diese Bestimmung war vom Kaiser bestätigt worden und galt also von jetzt ab in Mecklenburg-Schwerin für Gesetz, während in Meck-

lenburg-Güstrow, als dem Antheile des Herzogs Ulrich, vorläufig die alten Bestimmungen noch ihre Kraft behielten. Herzog Ulrich war von seinem Bruder zum Vormund der Prinzen Johann und August Siegmund bestellt worden, eine Verordnung, mit welcher der Prinz Christoph, der Bruder Ulrich's und Bischof von Ratzeburg, so unzufrieden war, daß er sogar eine Theilung des Landes verlangte, ohne jedoch diesen seinen Zweck zu erreichen. Von einem ganz anderen Geiste war Herzog Ulrich beseelt; mit strenger Pflichterfüllung führte er die Vormundschaft über seine Neffen und um ihnen dereinst ein wohl eingerichtetes Land übergeben zu können, war er besonders bemüht, die zerrütteten Finanzen zu verbessern, und ließ sogar aus diesem Grunde die Hofhaltung zu Schwerin eingehen. Unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Ulrich wurden noch manche Vergleiche mit Rostock geschlossen, von denen vorzüglich der zweite Erbvergleich vom Jahre 1584 von Wichtigkeit 1584
ist, indem er, wie dies schon bei dem ersten geschehen war, die Macht des Landesfürsten befestigte. Bei diesem Vergleich geschieht als Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft d. h. der Kaufleute und Handwerker, der sogenannten Hundertmänner Erwähnung, welche aus der Mitte der Bürger zu dem Zwecke gewählt wurden, um wegen der Angelegenheiten der Stadt mit dem Herzoge zu unterhandeln. Die Rostocker zeigten bei dieser Gelegenheit ihre alte Widersetzlichkeit, doch wurden sie mit Hülfe des Königs von Dänemark zur Nachgiebigkeit und Zahlung einer bedeutenden Geldbuße gezwungen. Schon ein Jahr nach diesen Ereignissen übernahm der junge Herzog Johann VI. (VIII.) die Regierung über Mecklenburg-Schwerin, starb aber nach einem siebenjährigen Regimente (1592) mit Hinterlassung zweier unmündi- 1592
ger Söhne, der Prinzen Adolf Friedrich und Johann Albrecht, von denen dieser zwei, jener vier Jahre alt war. Abermals übernahm der greise Herzog Ulrich die vormundschaftliche Regierung und wurde darin von Siegmund August, seinem Neffen, unterstützt. Der Letzte starb, ohne Erben zu hinterlassen, 1600, und bald darauf folgte 1600
ihm auch (1603) der Herzog Ulrich im 76. Jahre seines Lebens, 1603
nachdem er noch kurz vor seinem Tode zu Güstrow ein Kanzelei-Gericht gegründet hatte. Auch Herzog Ulrich hinterließ keine Kinder und so folgte ihm über Mecklenburg-Güstrow sein jüngster Bruder Karl, der Letzte von den Söhnen Albrechts des Schönen. Dieser war bereits seit 1592, in welchem Jahre sein Bruder Christoph ohne männliche Erben mit Tode abgegangen war, Bischof von Ratzeburg, während Herzog Ulrich's Enkel, der dänische Prinz Ulrich, nach dem Ableben seines Großvaters, den bischöflichen Stuhl von Schwerin bestiegen hatte. Die Regierung des Herzogs Karl, der für seinen minderjährigen Neffen Adolf Friedrich die Angelegenheiten von Mecklenburg-Schwerin als Vormund und Regent leitete, ist nicht frei von mancherlei Mißgriffen, deren Quelle besonders in dem vorgerückten Alter des Fürsten zu suchen. Er hatte schon das sechzigste Lebensjahr überschritten, als ihn der Tod seines Bruders Ulrich zum Herrscher machte. Bis dahin hatte Herzog Karl mehr in dem Stande eines Privatmannes gelebt und sich wenig um Regierungsgeschäfte bekümmert; sie waren ihm fremd geblieben; kein Wunder also, daß sich gleich in den ersten Jahren seines Regiments Unordnungen aller Art zeigten, so daß die Stände im J. 1606 sich zu ernstlichen Beschwer- 1606

den veranlaßt sahen, die vornämlich bei dem Hofgericht und der Kanzlei zu Güstrow eingerissen waren. Ein Hauptübel war die Vergeudung der Gelder, und deshalb verlangten die Stände die Verwaltung der allgemeinen Landeskasse. Herzog Karl, obgleich nicht abgeneigt den Forderungen der Stände zu willfahren, schwankte doch in seinen Entschlüssen. Dadurch entstanden vielfache Reibungen, die ihm end-
1608 lich das Leben so verbitterten, daß er bereits 1608 seinem Neffen Adolf Friedrich, den ein kaiserlicher Ausspruch für selbstständig erklärt hatte, die Regierung überließ; auch setzte er es noch in demselben Jahre durch, daß Johann Albrecht, der jüngere Bruder Adolf Friedrich's, mit den Aemtern Gadebusch und Tempzien nebst einem jährlichen Einkommen von 1600 Gulden abgefunden wurde. Einige Jahre darauf (1610) starb Herzog Karl, nachdem er noch kurz vorher seine beiden Neffen dahin vermocht hatte, daß sie sich wegen der Landestheilung friedlich vergleichen wollten. Beide Brüder erfüllten
1611 auch den Wunsch ihres Oheims und schlossen am 7. Julius 1611 zu Fahrenholz einen Vergleich, der, seinem Hauptinhalte nach, auf den neubrandenburger Vertrag basirt war. Es blieb demnach die Eintheilung in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow; dieser Theil fiel, durch Bestimmung des Looses, Johann Albrecht II. zu, während jener an Adolf Friedrich kam. Die Städte Schwerin, Güstrow, Rostock, Wismar, Parchim, Brandenburg, Friedland, Sternberg, Malchin, Röbel, Teterow, Waren und Woldeck blieben gemeinschaftlich, doch sollten die, aus denselben einkommenden Grundsteuern getheilt werden. Ferner blieben zu gemeinschaftlicher Hand das Hofgericht, das Konsistorium und die Universität, und wegen Ernennung der Superintendenten wollten sich beide Herzöge abwechseln. Wegen des bischöflichen Stuhles von Ratzeburg, auf welchem jetzt der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg saß, traf Johann Albrecht II., um dies Bisthum dem Hause Mecklenburg zu erhalten, die Vorkehrung, daß er sich zum Coadjutor des Herzogs August ernennen ließ. Hatten nun auch die Herzöge auf dieser Seite Schritte gethan, um irgend einem Verluste ihres Hauses vorzubeugen, so befanden sie sich doch auf der anderen wegen der gräßlichen Zerrüttung der Finanzen in nicht geringer Verlegenheit. Die Schritte, welche Herzog Karl zur Deckung der Schulden gethan hatte, waren wegen der Schwierigkeit der Stände ohne Erfolg geblieben und dadurch die Schulden bis zum J. 1611 bis auf die Höhe von 700,000 Fl. angewachsen. Drei im J. 1610 abgehaltene Landtage beschäftigten sich mit diesem hochwichtigen Gegenstande, und die jungen Herzöge mußten, um endlich zum Ziele zu gelangen, den Ständen die Aufsicht über die allgemeine Landeskasse bis zur Abzahlung der fürstlichen Schulden überlassen. Jetzt erst verstanden sich die Stände zu 300,000 Fl., so daß mehr als die Hälfte übrig blieb. Gründe verschiedener Art machten den Landtag schwierig, vorzüglich aber war es wohl die Besorgniß, daß die Hinneigung der Herzöge zur reformirten Kirche der Glaubensrichtung des Landes überhaupt gefährlich werden könnte. Aus dieser Besorgniß floß auch die Widersetzlichkeit der Stände gegen eine gänzliche Theilung des Landes, wobei unbedingt für die kirchliche Freiheit noch mehr zu fürchten war, da die Kräfte des Widerstandes durch die Total-Theilung nothwendiger Weise geschwächt werden mußten

Diesen Umstand benutzten die Herzöge, um durch ihn die Stände zur Uebernahme der Schulden geneigter zu machen. Sie gaben fast öffentlich die Absicht zu erkennen, in jedem Landestheile ein reformirtes Konsistorium zu errichten und veranlaßten dadurch die Stände zu einem Schritte, der freilich in so fern nicht zu billigen war, als in ihm eine Verletzung der fürstlichen Rechte lag. Sie versammelten sich nämlich um die Mitte des Januar (1612) zu 1612
Güstrow, nicht auf herzoglichen Befehl, sondern aus eigener Machtvollkommenheit, hielten Rath über die, das ganze Land betreffenden Dinge und baten die Herzöge in einer besonderen Schrift, daß dieselben ihr, dem Lande so nachtheiliges Vorhaben aufgeben möchten. Die Herzöge sahen in dem Verfahren der Stände einen Akt der Willkühr, und Adolf Friedrich eröffnete denselben, er halte es für ungeziemend, daß sich die Stände ohne Wissen der Landesherren versammelt hätten, um über Angelegenheiten zu berathen, bei welchen ihre Einmischung offenbar eine Beschränkung des fürstlichen Willens bekunde. Wahrscheinlich hätte die Sache einen ernsteren Ausgang genommen, wenn nicht die, durch ganz Deutschland herrschende Spannung zwischen den Religionspartheien auch die Herzöge von Mecklenburg in ihren Entschlüssen wankend gemacht hätte. So blieb die Sache einige Jahre ruhen, ohne daß dadurch die Besorgniß der Stände aufgehoben worden wäre; im Gegentheil, diese ward mit jedem Jahre größer und trieb sie endlich an, den Herzog Johann Albrecht zu bitten, daß er ihnen die schriftliche Versicherung geben möge, in seinem Lande keinen anderen als den lutherischen Glauben lehren zu lassen. Dieser Bitte willfahrte der Herzog, trat aber nichts desto weniger zur reformirten Parthei über (1617) und führte 1617
in seiner Schloßkirche zu Güstrow den reformirten Gottesdienst ein. Er fand hierbei keinen Widerspruch und versuchte deshalb (1619) 1619
auch bei der Domkirche zu Güstrow eine gleiche Aenderung vorzunehmen; allein die Bürger der Stadt zeigten jetzt eine so große Abneigung gegen diese Neuerung, daß Johann Albrecht seinen Vorsatz aufgeben mußte. — Unterdessen hatten die Reibungen zwischen den Herzögen und den Ständen immer noch fortgedauert und die oftmals beabsichtigte Theilung war an der Hartnäckigkeit der Letzten gescheitert. So sahen sich denn endlich die Landesfürsten zur Nachgiebigkeit genöthigt, und es kam 1621 zu einem Theilungsvergleiche, 1621
bei welchem die Herzöge die Wünsche der Stände berücksichtigten. Nun hörte der gemeinschaftliche Besitz der, im neubrandenburger Vertrage einzeln aufgeführten Städte auf; Wismar, Parchim, Schwerin, Waren und Sternberg fielen an Adolf Friedrich, an Johann Albrecht Güstrow, Teterow, Malchin, Neubrandenburg, Friedland und Röbel. Nur Rostock blieb immer noch ein gemeinschaftliches Besitzthum. Mit einigen Aemtern nahmen die Herzöge einen Tausch vor, wodurch die Gränzen der beiden mecklenburgischen Landestheile so abgerundet wurden, daß Mecklenburg-Schwerin die westliche, Mecklenburg-Güstrow aber die östliche Hälfte bildete. Von dieser strengeren Sonderung waren das Hofgericht, das Konsistorium und die Universität ausgenommen; sie blieben gemeinschaftlich, auch sollten (und damit waren die Stände ganz besonders einverstanden) die Landtage gemeinschaftlich bleiben. So war denn der Zwiespalt

zwischen den Landesfürsten und ihren Unterthanen beseitigt, und die Stände beeilten sich, ihre Dankbarkeit gegen die Herzöge dadurch an den Tag zu legen, daß sie zur Deckung der Schulden eine Million Gulden bewilligten. Die Fürsten stellten nun den Ständen eine schriftliche Verwahrung ihrer Gerechtsame aus, entsagten aller Verletzung der Glaubensfreiheit und bestätigten ihren Unterthanen alle billigen Rechte und Forderungen. Es bildete sich nun der engere Ausschuß der Ritterschaft und Landschaft, hervorgegangen aus dem, bei dem Beginne dieser Verhandlungen zusammengetretenen größeren Ausschusse, der auf Kosten beider Stände sich versammeln und dieselben in allen Dingen vertreten sollte. Diese engere Vereinigung der Stände unter einander wird gewöhnlich die Erneuerung der Union vom Jahre 1523 genannt. Um nun auch anderen Beschwerden abzuhelfen, erfüllten die Herzöge in Betreff des Hofgerichts ihre Ver-
1622 sprechungen, und bereits 1622 erließen sie eine verbesserte Land- und Hofgerichtsordnung, nach welcher fortan bei dem Gerichte auch für die Ritterschaft und Städte zwei Assessoren angestellt wurden, dem Gerichte selbst aber die Stadt Sternberg als bleibender Sitz angewiesen ward. Während sich auf diese Weise die inneren Verhältnisse Mecklenburgs günstig gestalteten, war schon seit einigen Jahren jener verderbliche Krieg ausgebrochen, der seinen Anfang in Prag nahm und sich dann im weiteren Verlaufe über ganz Deutschland verbreitete. Bereits in den Jahren 1609 und 1610 hatte sich katholischer Seits der Bund der Ligue, protestantischer Seits der Bund der Union gebildet, welcher Vereinigung jedoch die Herzöge von Mecklenburg nicht beitraten. Dagegen hatten sie sich der Vereinigung der Stände des niedersächsischen Kreises angeschlossen, und als nun nach dem Siege, den der Herzog Maximilian von Baiern am weißen Berge bei Prag (1620) über Friedrich V. von der Pfalz, den momentanen König Böhmens und das Haupt der Union, erfocht, jener Bund aufgelöst war; so traten die Stände des niedersächsischen Krei-
1625 ses bald darauf in eine noch engere Verbindung und wählten (1625) den König Christian IV von Dänemark, als Herzog von Holstein, zu ihrem Kreisobersten. Ihn überwand (1626) der liguistische General Tilly bei dem Dorfe Lutter am Barenberge und zwang ihn zum Rückzuge über die Elbe. Christian zog sich, da nach jener Schlacht die Trennung der niedersächsischen Stände erfolgt war, in's Mecklenburgische zurück, und setzte die Herzöge dieses Landes in nicht geringe Verlegenheit. Sie wurden nämlich von Tilly zur Vertreibung des Königs von Dänemark aufgefordert, verweigerten dies aber, so wie sie auch später der kaiserlichen Mahnung zu einem gleichen Zwecke kein Gehör gaben. Jetzt nahte sich der gefürchtete Wallenstein den mecklenburgischen Gränzen; die Dänen flohen und das ganze Land wurde eine Beute der kaiserlichen Truppen. Hiermit noch nicht zufrieden, entsetzte der Kaiser die Herzöge der Regierung, übergab ganz Mecklenburg an Wallenstein und ließ den Landständen (1628) durch eigends dazu ernannte Kommissarien befehlen, daß sie sich in Güstrow versammeln und dem Herzoge von Friedland (Wallenstein) die Huldigung leisten sollten. Der Letzte war von dem Gehorsam der mecklenburgische Stände so überzeugt, daß er es nicht einmal für nöthig hielt, persönlich in Güstrow zu erscheinen. Er schickte deshalb

nur Bevollmächtigte hin, die ihm jedoch bald berichteten, daß von Seiten der Stände die Huldigung verweigert würde. Man traf bereits kaiserlicher Seits Anstalten zur Anwendung von Gewaltmitteln, da erkannten die Stände, welche auch in dieser Gefahr das Heil des Landes nicht außer Acht lassen wollten, Wallenstein für ihren Herrn an, verlangten dagegen volle Bestätigung ihrer Rechte. Die Herzöge mußten nun ihr Erbland verlassen, und Wallenstein nahm jetzt Besitz von dem Schlosse zu Güstrow, erhielt bald darauf die kaiserliche erbliche Belehnung mit Mecklenburg, das ihm der Kaiser eigentlich für aufgewandte Kriegskosten überließ, nannte sich Herzog von Mecklenburg und bediente sich des herzoglich-mecklenburgischen Wappens. Darauf wurden die Stände aufgefordert, dem neuen Herrn die Erbhuldigung zu leisten, zu welcher sie sich ebenfalls im Anfange des Jahres 1630 verstanden, nachdem Wallenstein die Verfassung Mecklenburgs, besonders in kirchlicher Beziehung, auf keine 1630
Weise anzutasten versprochen hatte. Alle Bemühungen der vertriebenen Herzöge, ihr Recht bei dem kaiserlichen Hofe durchzusetzen, blieben fruchtlos, und nur darauf blieb die Hoffnung der Herzöge gestützt, daß die den Ständen abgedrungene Huldigung für die Zukunft ihre Kraft verlieren würde. Hierin hatten sie sich nicht getäuscht, und bald kam ihnen von einer Seite Hülfe, woher sie dieselbe wenigstens nicht so schnell erwartet hatten. Einmal gereichte es den Herzögen zum großen Vortheile, daß ihr gefährlichster Feind Wallenstein, vorzüglich auf Veranlassung des Kurfürsten Maximilian von Baiern, auf dem Reichstage zu Regensburg (1630) des Oberbefehls beraubt wurde, dann aber sahen sie in dem Auftreten des Königs Gustav Adolf von Schweden für die Sache der deutschen Protestanten einen mächtigen Anhaltspunkt. Das kaiserliche Restitutionsedict vom Jahre 1629, dem zufolge alle, von den Protestanten seit dem augsburger Religionsfrieden eingezogenen geistlichen Güter den ehemaligen Besitzern, oder mit anderen Worten, der katholischen Kirche, zurückgegeben werden sollten, hatte die protestantischen Fürsten im Allgemeinen mit dem bittersten Groll erfüllt, und es war vorauszusehen, daß sich die Meisten derselben dem Könige von Schweden anschließen würden. Hierauf hatte Gustav Adolf ebenfalls seine Hoffnungen gestützt, und wie richtig er gerechnet, zeigte die Bereitwilligkeit des Herzogs von Pommern, sich dem Könige von Schweden, der am Johannistage 1630 zuerst an der pommerschen Küste landete, anzuschließen. Schnell wurde Pommern von den kaiserlichen Truppen gereinigt, und noch in demselben Jahre eroberten die Schweden Ribnitz, so wie im Februar 1631 die Stadt Neubrandenburg, die aber bald darauf, da sich Gustav Adolf nach dem Süden gewandt hatte, von dem kaiserlichen 1631
General Tilly wieder erobert und auf das fürchterlichste verwüstet wurden. Trotz dieses traurigen Ereignisses verloren doch die Kaiserlichen im Laufe des Jahres im Mecklenburgischen eine Stadt nach der anderen, und schon im Monat Juli kehrten beide Herzöge in ihre Residenzen Schwerin und Güstrow zurück, nahmen thätigen Antheil an den ferneren Operationen und entrissen den Kaiserlichen bis zum Ende des Jahres ihre drei letzten Anhaltspunkte, nämlich Wismar, Rostock und Dömitz. Während dies geschehen, war in der blutigen Schlacht bei Leipzig (7. Septbr. 1631) Tilly's Stern untergegangen;

besiegt von Gustav Adolf, wandte er sich nach dem Süden und fand im März 1632 am Lech das Ziel seiner kriegerischen, mit Blut gezeichneten Laufbahn. Er starb an den erhaltenen Wunden, und Wallenstein, der so tief gekränkte Wallenstein, trat bald darauf mit fast uneingeschränkter Macht an die Spitze des kaiserlichen Heeres, mit welchem er bei Nürnberg ein verschanztes Lager bezog, um den Kampf gegen den großen König von Schweden zu bestehen. Viele Wochen hindurch standen sich beide Heere gegenüber, da verließ Gustav Adolf seine Stellung und folgte dem, nach Sachsen ziehenden Wal-
1632 lenstein. Bei Lützen ward (am 6. Nov. 1632) hart gekämpft; Wallenstein's Ruhm ging unter, aber den Schweden kostete dieser Sieg ein unaussprechliches Opfer; ihr heldenmüthiger König sank in den Tod. Das protestantische Deutschland bebte zurück bei dieser Trauerpost; von allen deutschen Fürsten schienen jedoch die Herzöge von Mecklenburg am meisten bedrängt; sie sahen in Wallenstein nicht nur den Feind ihres Glaubens, nein auch den ihrer erblichen und natürlichen Rechte auf Mecklenburg. Dennoch blieb das Glück den
1633 Protestanten im Laufe des J. 1633 treu und mit dem Beginne des
1634 Jahres 1634 schwand auch die Furcht, welche die Herzöge von Mecklenburg vor Wallenstein, wegen der, von dem Kaiser ihm verliehenen Ansprüche auf ihr Land, gehegt hatten. Unter den Dolchen gedungener Meuchelmörder fiel der gefürchtete Herzog von Friedland zu Eger. Im Laufe dieser Begebenheiten waren die, in Mecklenburg eingerissenen Unordnungen durch die Thätigkeit der Herzöge großentheils beseitigt worden. Schon 1632 hatten ihnen die Landstände wieder gehuldigt, und bald darauf wurde wieder der erste Landtag zu Malchin gehalten und hier die Regulirung der Schulden ernstlich zur Sprache gebracht. Die kriegerischen Ereignisse hatten die regelmäßige Abtragung der festgestellten Summe verhindert, seit 1627 hatte gar keine Abtragung mehr stattgefunden, und so kam es, daß kaum die Hälfte der versprochenen Million Gulden abgetragen war. Dringend erinnerten die Herzöge an die, von den Ständen gemachten Verheißungen, da indeß der Krieg bis jetzt so viel Kosten verursacht hatte, daß mit vieler Mühe die jährlichen Zinsen aufzubringen waren, so konnte an die alten Schulden vorläufig gar nicht gedacht werden. Das Hofgericht zu Sternberg ward dagegen wieder eingesetzt, der engere Ausschuß, der ganz aufgehört hatte, begann seine Wirksamkeit von neuem und die, seit 1631 eingeführte Vermögenssteuer, der hundertste Pfennig genannt, wegen welcher 1634 vier Landtage gehalten worden waren, wurde endlich, auf dringendes Ersuchen der Ritterschaft, in die von Alters her gebräuchliche Hufen- und Erbensteuer verwandelt. Anhaltend beschäftigt mit den inneren Angelegenheiten ihres Landes, erhielten die Herzöge die traurige Nachricht von dem entscheidenden Tage bei Nördlingen, an welchem die Schweden (1634) gänzlich besiegt wurden. Dieser harte Schlag raubte vielen protestantischen Fürsten die Besinnung, und zuerst war es der Kurfürst von Sachsen, der sich
1635 mit dem kaiserlichen Hause im prager Frieden (1635) ausglich. Diesem Frieden traten auch die Herzöge von Mecklenburg bei, wodurch ihr Verhältniß zu den Schweden so gut wie aufgehoben wurde. Bald zeigten sich für Mecklenburg die nachtheiligen Folgen dieses Friedens. Bei dem kinderlosen Absterben des Herzogs von Pommern, boten

nämlich die Schweden alle ihre Kräfte auf, um das Land zu behaupten. Auf dasselbe aber machte der Kurfürst von Brandenburg, gestützt auf die, ihm im prager Frieden gegebenen Zusicherungen, Ansprüche, die er ebenfalls mit den Waffen zu unterstützen bereit war. Dabei fuhr das nahbelegene Mecklenburg am schlechtesten, denn die Schweden und Kaiserlichen suchten sich desselben zu bemächtigen und verwüsteten das Land mit beispielloser Grausamkeit. Die Bewohner der Städte und des platten Landes flohen; Hungersnoth und Seuche rafften Tausende dahin; Ordnung und Gesetz hatten aufgehört; überall herrschte Jammer und Elend. Schon bei dem Anfange dieser Verwirrung war der Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow (1636) gestorben und hatte von seiner dritten Gemahlin, 1636
Eleonora Maria, einer anhaltischen Prinzessin, einen minderjährigen Sohn, den dreijährigen Prinzen Gustav Adolf hinterlassen, über den, in Folge testamentarischer Verfügung, seine Mutter die Vormundschaft führen sollte, damit der junge Prinz nur in der reformirten Lehre erzogen würde. Gegen dies Testament protestirte des Verstorbenen Bruder, der Herzog Adolf Friedrich, und von den Landständen unterstützt, setzte er es bei dem Kaiser Ferdinand II. durch, daß ihm die Vormundschaft übertragen wurde. Er nahm der Herzogin gewaltsamer Weise ihren eigenen Sohn, ließ ihn mit seinen Kindern erziehen, hob in Güstrow den reformirten Gottesdienst auf und gestattete der Herzogin die Ausübung der Andacht nach reformirtem Lehrbegriffe nur noch auf ihrem Zimmer. Mehrere Jahre hindurch suchte die Fürstin ihr Recht bei dem Kaiser durchzusetzen, endlich aber verglich sie sich mit ihrem Schwager und zog sich 1644 auf ihren 1644
Wittwensitz nach Strelitz zurück. Gerade um diese Zeit erlitt Mecklenburg zum dritten Male alle Drangsale des Krieges; indessen erreichten sie bald ihr Ende, da die außerordentlichen Fortschritte der Schweden den kaiserlichen Hof zum Frieden geneigt machten. Nach langen Unterhandlungen ward endlich (1648) der westphälische Frieden 1648
abgeschlossen, dem zufolge Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin an Schweden die Stadt Wismar nebst den Aemtern Poel und Neukloster abtreten und in Dömitz, Plau und Bützow so lange schwedische Besatzung dulden mußte, bis Mecklenburg seinen Beitrag zu den 5 Millionen Thalern, welche das deutsche Reich an Schweden zu zahlen hatte, aufgebracht haben würde. Zur Entschädigung erhielt Friedrich Adolf die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstenthümer und unmittelbare, mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen begabte Reichslehen, und zwar mit der ausdrücklichen Freiheit, die zu denselben gehörigen Domherrenstellen, nach dem Absterben der Domherren, eingehen zu lassen und die Einkünfte derselben einzuziehen. Zur ferneren Entschädigung Mecklenburgs sollten die zu Dömitz und Mecklenburg befindlichen Elbzölle immer nach dem Tarife erhoben werden, den der Kaiser (1623) bewilligt und genehmigt hatte; dann sollte Mecklenburg von den Reichssteuern nach und nach die Summe von 200,000 Thalern einbehalten, die Johannitercomthureien zu Mirov und Nemerow (jene für Schwerin, diese für Güstrow) einziehen, und endlich wurden dem herzoglichen Hause zwei Kanonicate zu Straßburg bewilligt. Für die Städte Rostock und Wismar hatte der dreißigjährige Krieg in so fern sehr nachtheilige Folgen, weil der

Bund der Hansa, zu dessen Hauptmitgliedern die genannten Städte gehörten, mit dem Ende des Krieges ebenfalls so gut wie aufgelöst war. Schon seit der Einrichtung des allgemeinen Landfriedens durch Maximilian I. am Ende des 15. Jahrh. versiegte die erste und eigenthümliche Quelle, aus welcher der Bund hervorgegangen war. Mit jenem Frieden nämlich hörten nach und nach die Räubereien auf, die Handelswege wurden sicher, und viele Städte des südlichen Deutschlands, die vorher nur des gegenseitigen Schutzes wegen Mitglieder des Hansabundes gewesen waren, zogen sich von demselben zurück. Dann wirkten im Laufe des 16. Jahrh. vorzüglich die großen Entdeckungen der südwestlichen europäischen Völker auf den Verfall der Hansa hin; aus diesen floß eine richtigere Würdigung des Handels, dessen Hauptvortheile früher nur in den Händen des Bundes gewesen. Zu diesen beiden Hauptursachen gesellte sich endlich noch eine dritte, die immer größer werdende Macht der Fürsten und die veränderte Art der Kriegsführung durch Miethstruppen so wie die Beschützung des Landes durch stehende Heere. Dies zusammen genommen raubte dem Bunde allmälig seine Macht; ja die Fürsten zwangen oftmals ihre Städte, sich von der Hansa loszusagen, um so den letzten Schein eines freilich mehr eingebildeten Ansehens zu vernichten. Immer seltener wurden nun im Verlaufe des 17. Jahrhunderts die Hansatage, und als 1669 zu Lübeck eine Versammlung gehalten wurde, zeigte sich eine solche Lauheit, daß man diesen Hansetag mit gutem Rechte als den letzten des Bundes ansehen kann. Nur Hamburg, Lübeck und Bremen traten in eine engere Vereinigung, nannten sich vorzugsweise Hansestädte und standen noch einige Zeit hindurch mit Danzig in Verbindung. — Indessen war es nicht die nördliche Handelswelt allein, welche durch den westphälischen Frieden so gewaltige Veränderungen erlitt, die Staaten überhaupt gewannen eine andere Gestalt, vornämlich aber die Staaten Deutschlands. Hier hatte Schweden seit dem westphälischen Frieden festen Fuß gefaßt, und Frankreich durch sein schiedsrichterliches Auftreten einen großen Einfluß gewonnen. Mußte nun schon durch diese, von außenher einwirkenden Ursachen die Politik Deutschlands eine andere Richtung erhalten, so hatte der Friede selbst im Innern so viele Veränderungen hervorgerufen, daß er, statt die Gemüther zu beruhigen, den Zunder der Zwietracht fortdauernd im Glimmen erhielt. Wie in den meisten deutschen Staaten, so war dies auch in Mecklenburg der Fall, und vom Abschlusse des westphälischen Friedens bis zu dem Abschlusse des Landesvergleichs (von 1648 bis 1755), also während eines Zeitraums von mehr als hundert Jahren, bietet die mecklenburgische Geschichte nichts weiter dar, als einen fast ununterbrochenen Kampf der Herzöge mit den Repräsentanten ihres Volks, den Ständen. Den Grund zu allen diesen Streitigkeiten gaben die zerrütteten Finanzen, so wie die stete Verlegenheit der Herzöge, in welcher sie sich wegen der unzureichenden Einkünfte befanden. War diese Noth schon früher immer gefühlt worden, so mußte sie jetzt um so größer werden, da zu den fortlaufenden Bedürfnissen neue, gar nicht zu vermeidende Ausgaben hinzugekommen waren. Mit den erhöhten Anforderungen an das Land stand die Lage desselben nach dem Kriege im grellsten Widerspruche, und schon die 163,000 Thlr., welche als Beitrag zu den, an Schweden zu zahlenden fünf Millionen

Thalern, von Seiten Mecklenburgs hergegeben werden sollten, machten die Einführung der Kopfsteuer, bis dahin ganz etwas unerhörtes, nothwendig. Die Hufen- und Erbensteuer hatte seit 1636 wieder aufgehört, auch konnte jetzt, da viele Wohnungen verödet waren und die meisten Aecker einer Wüste glichen, an die Einführung derselben gar nicht gedacht werden. Dazu kamen die Unterhaltungskosten der Gesandten, eine Ausgabe, die seit der Errichtung des immerwährenden Reichstages zu Regensburg (1663) zu einer stehenden wurde. Mit allen diesen Bedürfnissen ging wie ein drohendes Gespenst die Bezahlung der herzoglichen Schulden, welche von den Landständen übernommen worden war, Hand in Hand. Seit dem Jahre 1621 war wenig oder gar nichts abgetragen worden und die Schuld hatte sich demnach bis zum Jahre 1653 bedeutend vermehrt. Die Stände bewilligten abermals ansehnliche Summen, aber die anderen eben so nöthigen Ausgaben, besonders die Unterhaltung der stehenden Truppen so wie die, zur Erhaltung des Reichskammergerichts festgestellten Summen, hinderten die Stände an ihrem guten Willen, und nur mit großer Anstrengung gelang es dem Herzoge Adolf Friedrich, sie zur Dekkung der allernothwendigsten Bedürfnisse zu bewegen. Um sie dahin zu bringen, hatte er Abhülfe der, von ihnen vorgebrachten Beschwerden, namentlich über die Steuerfreiheit der herzoglichen Beamten, der Universitätsmitglieder, der Domainen, u. s. w. feierlich versprochen, auch war schon seit 1651 das Land- und Hofgericht zu Sternberg wieder in Wirksamkeit getreten. Bei diesen Streitigkeiten mit den Ständen hatte Herzog Adolf Friedrich zugleich auch in seinem Hause einen Kampf mit seinem ältesten Sohne, dem Erbprinzen Christian, der sich mit aller Macht dagegen sträubte, daß der Vater seinem zweiten Sohne Karl das Fürstenthum Ratzeburg und seinem dritten Sohne Johann Georg das Fürstenthum Schwerin übergeben wollte. Prinz Christian machte in Folge des Erstgeburtsrechts auf das ganze Herzogthum Anspruch und zerfiel bald darauf ganz mit seinem Vater, indem er sich von seiner Gemahlin, einer Tochter des Herzogs Johann Albrecht von Güstrow, nach kurzer Ehe trennte. Nun entzog Adolf Friedrich dem eigensinnigen Sohne einen Theil seiner Einkünfte, so daß dieser bei dem Kaiser Klage erhob und das Verhältniß zu seinem Vater noch gespannter wurde. Darauf machte Adolf Friedrich zu Gunsten seiner jüngeren Söhne ein Testament, doch als er 1658 starb, 1658
folgte ihm doch Christian in der Regierung des ganzen Landes so wie der erwähnten Fürstenthümer. Der junge Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow hatte bereits 1654 als Jüngling von 21 Jahren die Regierung über seinen Landesantheil übernommen. Da Christian von Mecklenburg-Schwerin durch das Verstoßen seiner Gemahlin das Haus Güstrow beleidigt hatte, so beabsichtigte er bald nach dem Antritte des Regiments eine gänzliche Trennung von diesem Hause, was aber von Seiten der Stände (1659) durch die Erneuerung 1659
der Union verhindert wurde. Nun verfuhr der Herzog im höchsten Grade willkührlich, rief die Stände nicht zum Landtage zusammen, verschmähte die Erbhuldigung, verweigerte den Ständen die Bestätigung ihrer Gerechtsame, schrieb nach Gutdünken Steuern aus und erklärte das Hofgericht zu Sternberg, dessen Gebäude mit einem großen Theile der Stadt (1659) abbrannte, für

aufgehoben. Erst nachdem die Stände ihre Beschwerden vor den Kaiser gebracht, mußte sich Herzog Christian dem Willen und Befehle des Kaisers fügen; aber kurze Zeit darauf verließ er sein Land, übergab dessen Verwaltung einigen Räthen, ging nach Paris, trat
1663 (1663) zur katholischen Kirche über und vermählte sich mit Isabella Angelique, der verwittweten Herzogin von Chatillon. Zu Ehren des Königs von Frankreich nahm er den Namen Ludwig an, und wird daher als Herzog von Mecklenburg-Schwerin auch Christian Ludwig I. genannt. Das gespannte Verhältniß, in welchem er zum Hause Güstrow stand, hörte erst mit dem Tode seiner ersten, 1663 richterlich von ihm geschiedenen Gemahlin auf; sie starb 1666, und nun versöhnte der König von Frankreich die Herzöge Christian Ludwig und Gustav Adolf. Beide stellten darauf das sternberger Hofgericht wieder her, hielten wieder Landtage und beschlossen, die Stadt Rostock mit der Universität und dem Konsistorium zu gemeinschaftlicher Hand zu behalten. Alsbald traten die Stände zusammen und regulirten die herzoglichen Schulden. Während dies geschehen, hatte Mecklenburg wiederum manchen Druck durch den Krieg gegen Karl Gustav von Schweden, an welchem Polen, Rußland, Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg Theil nahmen, erduldet; auch herrschte zwischen den Herzögen und den Ständen wegen der Unterhaltungkosten der stehenden Truppen ein so arger Zwiespalt, daß es erst einer kaiserlichen Kommission bedurfte, ehe diese Angelegenheit einiger maßen beseitigt ward. Diese entwarf endlich in Betreff der Steuern einen so genannten Interims-Modus, nach welchem die Gutsbesitzer die Abgaben nach der Aussaat entrichten, die übrigen Einwohner aber eine Kopf- und Viehsteuer geben mußten. In Rostock blieb die einmal eingeführte Accise bei, auch wurde der Stadt ein großer Theil der Steuern erlassen, da sie 1677 durch eine große
1677 Feuersbrunst bis auf wenige Häuser in einen Aschhaufen verwandelt ward. Durch die Kriege des deutschen Reichs gegen Ludwig den Vierzehnten von Frankreich wurde Christian zu wiederholten Malen gezwungen, Paris zu verlassen. Er begab sich zuletzt nach dem Haag und starb hier, ohne Kinder zu hinterlassen, im Jahre 1692. Ihm folgte sein Neffe, Friedrich Wilhelm, der Sohn
1692 seines, schon verstorbenen jüngeren Bruders Friedrich, in einem Alter von 17 Jahren. Wenige Jahre nach dem Tode des Herzogs Christian Ludwig starb auch der Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow als der Letzte seines Stammes, am 26. October
1695 1695, mit dem Nachruhme eines vortrefflichen, für das Wohl seiner Unterthanen sehr besorgten Fürsten. Seine Söhne waren vor ihm gestorben, und in Folge des Erbrechts sollte nun Mecklenburg-Güstrow an Mecklenburg-Schwerin fallen, wie dies auch von Seiten des Kaisers bei der, 1621 stattgehabten Theilung bestimmt war. Deshalb traf Herzog Friedrich Wilhelm alle Anstalten, um sich im güstrowschen Antheile huldigen zu lassen. Allein ihm entgegen trat Adolf Friedrich, sein Oheim, der jüngste Bruder des verstorbenen Christian Ludwig. Beide Herzöge brachten ihre Ansprüche vor den Reichshofrath, und obgleich dieser zu Gunsten Friedrich Wilhelm's entschied, so wußte es doch Adolf Friedrich durch Hülfe der Stände des niedersächsischen Kreises dahin zu bringen, daß sich sein Neffe, nach langen

Verhandlungen, im J. 1701 zu dem sogenannten hamburger Vergleich verstand, dem zufolge Herzog Friedrich Wilhelm das ganze Herzogthum Mecklenburg-Güstrow mit allen, was bisher gemeinschaftlich gewesen, d. h. mit der Stadt Rostock, der Universität, dem Konsistorium, dem Land- und Hofgericht, erhielt; auch wurde ihm das Recht zu gestanden, die Landtage aus zu schreiben. Adolf Friedrich bekam das Fürstenthum Ratzeburg und von den güstrowschen Antheile die Herrschaft Stargard, auch wurden ihm jährlich 9000 Reichsthaler Species zu seinen Einkünften bewilligt, welche aus dem boizenburger Zoll gezahlt werden sollten. Ueberdies erhielt er das Recht, bei dem Land- und Hofgericht einen Assessor zu halten und den Superintendenten von Stargard den Sitzungen des Konsistoriums beiwohnen zu lassen; auch blieben die Stände von Stargard Mitglieder der Union, und das Recht der Erstgeburt nach der Linie wurden von neuem bestätigt. Durch diesen Vergleich, den letzten, der eine Theilung der mecklenburgischen Lande bewirkte, entstand die regierende herzogliche Linie von Mecklenburg-Strelitz, deshalb so genannt, weil Adolf Friedrich, vorher nur appanagirter Prinz und im Besitze einiger Aemter, Strelitz, das jetzige Alt-Strelitz, zu seiner Residenz erwählte. Als Herzog von Mecklenburg-Strelitz heißt er Adolf Friedrich II. Hatte nun Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin sich endlich mit seinem Oheime ausgesöhnt, so gelang es ihm auch in demselben Jahre, sich zu Schwerin mit seinen Landständen dahin zu vergleichen, daß sie zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse eine jährliche Summe von 120,000 Thlr. bewilligten, wovon jedoch die Reichs- und Kreissteuern ausgenommen waren. Auch zur Aufbringung dieser Abgabe verpflichteten sie sich, doch ward ein für allemal festgesetzt, daß die ganze jährliche Kontribution niemals die Summe von 170,000 Thlrn. übersteigen solle. So schien es, als wären sowohl die Streitigkeiten der beiden herzoglichen Häuser als auch die des Herzogs Friedrich Wilhelm mit den Ständen für immer beseitigt; wie weit man aber von diesem, lang ersehnten Ziele noch entfernt war, zeigte sich bald. Zuerst begann der Streit zwischen beiden Herzögen wegen eines, in dem erwähnten Vergleiche enthaltenen Punktes, nach welchem es dem Herzoge Friedrich Wilhelm allein zustand, die Landtage zu versammeln. Aus diesem Rechte folgerte er ein anderes, nämlich das, auf den Landtagen nur allein Vorträge machen zu lassen. Darüber ward hart gestritten, ohne daß es zu einer Ausgleichung gekommen wäre; ja als der Landtag zu Sternberg zusammentrat, und die Abgeordneten von Strelitz erschienen, verhinderte man sie, einen Vortrag zu halten. Durch diesen Gewaltschritt fand sich der Herzog Adolf Friedrich von Strelitz veranlaßt, von dem Jahre 1702 an in Neubrandenburg besondere Landtage zu halten und den stargardschen Beitrag zu der jährlichen Kontribution von 120,000 Thalern selbst einfordern zu lassen. Nicht so schnell wie mit dem Oheime, endete der Streit Friedrich Wilhelms mit den Ständen, die sich zwar zur Aufbringung jener Steuer verpflichtet, durchaus aber nicht bestimmt hatten, wie viel jeder der Stände zu der Kontribution geben solle. Der Adel machte auf alte Steuerfreiheiten Anspruch, die Städte indeß wollten davon nichts wissen, auch weigerten sie sich überhaupt, den dritten Theil (40,000 Thlr.) zu geben. Der

1701 · 1702 (margin dates)

Herzog wollte der Sache mit Gewalt ein Ende machen, und verordnete daher für die Ritterschaft eine Vermögenssteuer, für die Städte die Accise. Damit goß er Oel in's Feuer; die Ritterschaft wurde noch unzufriedener, weil sie behauptete, daß sie mittelbar ebenfalls zur städtischen Accise beisteuere. Sie fing mit den Städten eine weitläuftige Unterhandlung an, die wahrscheinlich zum Ziele geführt hätte, wenn der Herzog nicht dazwischen getreten wäre. Er wollte die Städte nicht bedrückt wissen und überredete sie daher, die Accise beizubehalten. Kaum war dies von Seiten des Herzogs geschehen, so fing der Ritterstand neue Beschwerden über den Artikel des schweriner Vergleichs an, dem zufolge er den stehenden Truppen Quartier und Lagerstätte geben sollte. Die meisten Mitglieder des Standes protestirten direkt dagegen; der Herzog verklagte sie bei dem Reichskammergericht, und sie griffen gegen ihn dieselbe Maaßregel. Der Kaiser Joseph I. nahm die Stände in Schutz, der Herzog aber, der nun von dem schweriner Vertrage gar nichts mehr wissen wollte, verfuhr willkührlich mit der Landeskasse, befahl den Städten, ihre Steuern in die sogenannte Kriegskasse zu schicken, schloß mit diesen einen besonderen Vergleich, gestand ihnen bedeutende Vorrechte zu und erklärte öffentlich, daß er seinerseits den schweriner Vertrag für aufgehoben ansehe. Als nun die Stände abermals bei dem Reichshofrathe Beschwerden führten und das Verfahren des Herzogs von Seiten des Gerichts getadelt ward, ließ dieser ein Regiment preußische Dragoner in's Land kommen und quartierte sie auf ritterschaftlichen Gütern ein.
1708 Dies geschah 1708, in welchem Jahre sich die Schwester des Herzogs, die Prinzessin Sophie Louise, mit dem Könige von Preußen vermählte, der bei dieser Gelegenheit seinem Schwager allen nur möglichen Schutz verhieß und das mecklenburgische Wappen so wie den Titel „Herzog von Mecklenburg" annahm. Ununterbrochen dauerten nun die Streitigkeiten mit der Ritterschaft fort, auch die, in Hamburg versammelten kaiserlichen Kommissarien konnten keinen Vergleich vermitteln, weil die Ritterschaft, erbittert über den Vertrag, den der Herzog ganz gegen die Grundsätze der Union mit den Städten geschlossen, sich ohne Theilnahme der stargardischen Stände in keine Unterhandlungen einlassen wollte. Zu diesen Uebeln gesellten sich auch noch mancherlei Kriegsbeschwerden, denn da Rußland, Polen und Dänemark gegen Karl den Zwölften von Schweden kämpften, so war es natürlich, daß auch Mecklenburg wegen der, seit dem westphälischen Frieden der Krone von Schweden abgetretenen Stadt Wismar, darunter leiden mußte.
1711 Die Jahre 1711 und
1712 1712 kosteten dem Lande über $2\frac{1}{2}$ Million Thaler, dazu grassirte die Viehseuche mit solcher Heftigkeit, daß den Pächtern und Bauern die Hälfte, den Städten der sechste Theil der Steuern erlassen werden mußte. Trotz aller dieser Mißverhältnisse war der Herzog eifrig bemüht, den Industriefleiß so wie die Manufakturthätigkeit seines Landes zu heben; auch nahm er zu Bützow viele französische Flüchtlinge auf und wohnte zwei Jahre zu Rostock, welche Stadt ihm die, zu ihr gehörige Haide auf Lebenszeit zur Jagd überließ. Hier in Rostock hielt der Herzog eine beständige Garnison, die für sich neben der Garnison der Stadt, welche freilich nur 30 Mann zählte, bestand. — Herzog Friedrich Wilhelm starb am 31. Julius

1713 in seinem 38. Jahre, ohne Kinder zu hinterlassen. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Karl Leopold, unter dem die Spannung mit den Ständen den höchsten Grad erreichte. Er glaubte mit Gewalt das erreichen zu können, was sein Bruder auf dem Wege der Güte nicht erlangt hatte, zerfiel aber deshalb nicht nur mit den Ständen, sondern auch mit der Stadt Rostock, in welcher er das Besazzungsrecht ausschließlich haben und die Accise für die obenerwähnte Kriegskasse einfordern lassen wollte. Dabei forderte der Herzog auch noch die Benutzung der Jagd in der rostocker Haide für seine Lebenszeit und machte so aus einer, seinem Vorgänger erwiesenen Gefälligkeit ein absolutes Recht. In den Bürgern von Rostock lebte noch zu viel von ihrem alten Widerspruchsgeiste, als daß sie gutwillig das Verlangen des Herzogs erfüllt hätten; im Gegentheil, sie verklagten den Fürsten beim Kaiser, und da dieser den Herzog in die Schranken des Rechts wies und zu wiederholten Malen dazu auffordern ließ, so griff Karl Leopold zu gewaltsamen Mitteln, ließ die drei Bürgermeister und zwei Rathsherren gefangen nach Schwerin bringen und den größten Theil der sogenannten Hundertmänner auf dem rostocker Rathhause einsperren. Nach mehrmonatlicher Einkerkerung bewilligte der Magistrat die Forderungen des Herzogs, obgleich sie der Kaiser so wie der Reichshofrath für erzwungen und ungültig erklärten. Die Streitigkeiten mit der Ritterschaft dauerten fort, zugleich wurde um diese Zeit die Stadt Wismar von den Feinden Schwedens, besonders von den Russen belagert, und der russische Czaar Peter erlaubte sich sogar gegen mehrere mecklenburgische Beamte Gewaltthätigkeiten, unter dem Vorwande, daß sie mit seinen Feinden im Briefwechsel ständen. Als endlich die Russen, deren Unterhalt dem Lande große Opfer gekostet, Mecklenburg verließen, behielt doch der Herzog über 3000 Mann in seinen Diensten, und verstärkte seine Truppenmacht überhaupt so sehr, daß sich die Gesammtzahl auf 14,000 Mann belief. Durch diese Maaßregel entbrannte der Streit zwischen dem Herzoge und der Ritterschaft noch heftiger, da Karl Leopold zur Unterhaltung der Truppen monatlich 35,000 Thaler forderte, welche von den ritterschaftlichen und Klostergütern gezahlt werden sollten. Der Herzog ließ, da man seinem Verlangen nicht gutwillig entgegen kam, diese Summe executivisch eintreiben. Darauf bat der engere Ausschuß, welcher sich zu Ratzeburg unter dem Schutze des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg befand, den Kaiser um Hülfe, und dieser gab dem genannten Kurfürsten, so wie dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel den Auftrag, mit einer Executionsarmee in Mecklenburg einzurücken. Dies geschah im Februar 1719. Dem Herzoge, dessen Truppen mit den Executions- 1719 truppen handgemein geworden waren, wurden die meisten Einkünfte entzogen, so daß ihm nur noch die aus dem Elbzolle zu Dömitz, aus der Stadt und dem Amte Dömitz, so wie die aus der Stadt Schwerin blieben. Nun war er gezwungen, seine Truppen bis auf wenige hundert Mann zu verabschieden, und gleich darauf trat zu Rostock eine kaiserliche Kommission zusammen, die ihre Arbeiten mit der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in ihrer ganzen Ausdehnung begann. Der so tief gekränkte Karl Leopold begab sich nach Wien, kehrte aber bald nach Dömitz zurück, wo er, von einer Verschwörung bedroht (wie behauptet wird), gegen mehrere Personen streng verfuhr,

ja sogar zwei Soldaten hinrichten ließ. Er reiste darauf mit seiner Familie nach Danzig und blieb daselbst bis 1730. Während seiner Abwesenheit setzte die Kommission ihre Arbeiten fort, und die Ritterschaft wußte es bei derselben dahin zu bringen, daß die Städte wieder die, ihnen so verhaßte Hufen- und Erbensteuer annehmen, zu der jährlichen Kontribution den dritten Theil erlegen, auch den dritten Theil zu den sogenannten Necessarien der Ritter- und Landschaft geben und die Union mit der Ritterschaft erneuern mußten. Es bedarf kaum der Erwähnung, mit welchem Unwillen die Städte dies vernahmen, zumal da ihnen die braunschweigische Besatzung zur Last lag. Unterdessen hatte Karl Leopold von Danzig aus keine Mühe gespart, um seine Verhältnisse zu verbessern, statt
1727 aber zum Ziele zu gelangen, wurde er selbst (1727) durch kaiserlichen Beschluß der Regierung entsetzt, und sein Bruder, der Herzog Christian Ludwig, zum Administrator des Herzogthums erhoben. Alle Mittel, welche Karl Leopold hiergegen ergriff, verfehlten ihre Wirkung. Christian Ludwig ward endlich auch mit der Kommission beauftragt und stand seinem Bruder feindlich gegenüber, der seinerseits dem Zorne so weit die Zügel schießen ließ, daß er sogar einen innern Krieg (zum Glücke von kurzer Dauer) erregte. Das Land litt bei diesen Unruhen um so mehr, da bereits hanöversche und preußische Truppen die Unterthanen bedrückten; und als sich diese entfernt hatten, und an Hanover acht, an Preußen vier Aemter für aufgewandte Kosten verpfändet waren, sah sich der Herzog Administrator und Kommissarius genöthigt, zu seiner Sicherheit schwarzburgische und holsteinische Truppen in Sold zu nehmen. Im Laufe dieser Begebenheiten hatten die Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Ständen fortgedauert, doch erneuerten beide Stände (1733) die Union, ohne daß dadurch die Zwietracht gänzlich beseitigt worden wäre. Mit dem Tode des
1747 Herzogs Karl Leopold (am 28. November 1747) hörten endlich alle diese Mißverhältnisse auf; Christian Ludwig II. trat nun selbst die Regierung an und befreite sofort das Land von den frem-
1748 den Truppen. Er schloß darauf (1748) die sogenannte Convention mit der Stadt Rostock, wodurch diese alle ihre billigen Freiheiten wieder erhielt, dann die Convention mit Adolf Friedrich III. von Mecklenburg-Strelitz, wodurch die Unabhängigkeit der beiden herzoglichen Häuser von einander gesichert wurde, hob die, 1733 erneuerte Union zwischen der Ritterschaft und den Städten (diese war auf Grundsätze basirt, welche dem herzoglichen Ansehn gefährlich schienen) auf und setzte es endlich nach vielen Widerwärtigkeiten mit der Ritterschaft, welche besonders mit dem Abschlusse der beiden Conventionen
1755 unzufrieden war, durch, daß 1755 der sogenannte Landesvergleich zu Stande kam. Dieser Landesvergleich, auch Landes-Grund-Gesetzlicher-Erbvergleich genannt, bestätigte zuerst der Ritter- und Landschaft alle bisherigen Privilegien und Freiheiten, und bestimmte in Betreff der Kontribution, daß die ritterschaftlichen Güter immer nur nach Hufen besteuert werden sollten, während für die Städte eine Abgabe angeordnet ward, die theils von den liegenden Gründen, theils von dem Vieh, auch als Accise von geschlachtetem Vieh und gemahlenem Korn oder als Kopfsteuer entrichtet wurde. Neben diesen Bestimmungen wurden noch andere, die verschiedenen Klassen der Ab-

gaben betreffende aufgeführt; dann ward die Union der mecklenburgischen Landstände von 1523 bestätigt und das Wesen und der Zweck derselben genauer bestimmt. Den Landständen wurde mit herzoglicher Genehmigung zugestanden, daß ein Stand ohne Zuziehung des andern nicht berechtigt sein solle, eine Verbindung über gemeinschaftliche Rechte zu treffen. Die Landtage sollten jährlich zu Malchin und Sternberg gehalten und die Stände der drei Kreise dazu berufen werden. Dies waren im wesentlichen die Hauptbestimmungen des Erbvergleichs, mit dessen vollständigem Abschlusse der vierte Theil der mecklenburgischen Geschichte beginnt. Ehe wir zu diesem übergehen, bedarf es noch der Erwähnung einiger Verhältnisse aus dem Hause Mecklenburg-Strelitz. Adolf Friedrich III., der regierende Herzog dieses Hauses, war am 11. Dezember 1752, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben und hatte in der Erbauung von Neu-Strelitz, seiner neuen Residenz, eine dankbare Erinnerung an seinen Namen hinterlassen. Sein Neffe und Nachfolger, **Adolf Friedrich IV.**, war noch minderjährig, und wurde in Folge einer testamentarischen Bestimmung seines Vaters, der vor seinem Bruder Adolf Friedrich III. verstarb, von seiner Mutter, und zwar mit kaiserlicher Genehmigung, bevormundet. Mit diesem Rechte wollte die Herzogin zugleich auch die Verwaltung des Landes verbinden; diesem indeß widersetzte sich Herzog Christian Ludwig, und wahrscheinlich hätte die Sache einen unangenehmen Ausgang genommen, wäre Christian Ludwig nicht auf Vermittlung des Kaisers von seinem Rechte zurückgetreten. Diese friedliche Ausgleichung hatte die Folge, daß der junge Herzog Adolf Friedrich IV., als einstmaliger Erbe des Herzogthums Schwerin, nicht nur seine Einwilligung zu allen, in dem Landesvergleiche abgeschlossenen Punkten gab, sondern auch, auf Wunsch der Landstände, einen Vergleich mit Christian Ludwig schloß, durch welchen die Convention von 1748 aufgehoben, dagegen der hamburger Vergleich von 1701 in allen Punkten bestätigt wurde, welche nicht in diesem Erläuterungsvertrage anders bestimmt wurden. Alle sonstigen streitigen Punkte zwischen den herzoglichen Häusern glich man aus und um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, setzte man fest, daß die Vormundschaften über die fürstlichen Kinder immer nur auf die nächsten Verwandten übergehen sollten.

Vierter Hauptabschnitt.

Von dem Abschlusse des Landesvergleichs bis jetzt.

Schon ein Jahr nach dem Abschlusse des Landesvergleichs starb der Herzog Christian Ludwig, am 30. März 1756, und ihm folgte sein Sohn **Friedrich**, der von 1756 bis 1785 regierte und während 1756-
der ersten sieben Jahre seines Regiments mit allen den Drangsalen 1785
zu kämpfen hatte, die in Folge des Krieges gegen Preußen auch Mecklenburg treffen mußten. Besonders litt der Wohlstand des Landes durch das schlechte Geld und die Viehseuche, und es bedurfte nach dem Kriege von Seiten des Herzogs der kräftigsten Maaßregeln, um dem, durch häufige Concurse herbeigeführtem Elende zu steuer-

Dennoch zeigte Friedrich gerade in dieser kritischen Zeit, wie sehr ihm das Glück seiner Unterthanen am Herzen lag. Er legte den Grund zu Ludwigslust, löste die an Hanover verpfändeten Aemter ein, glich mit weiser Mäßigung die, in Folge des Krieges ausgebrochenen Unruhen in Rostock zum Theil aus, söhnte die Ritterschaft mit den Städten aus, schloß mit der ersten wegen der steuerbaren Hufen einen besondern Vertrag und zeigte neben diesen Bestrebungen zur Erhaltung der inneren Ruhe so wie zur Verbesserung des Landes selbst, eine unermüdete Thätigkeit, auch in geistiger Beziehung auf sein Volk wohlthätig einzuwirken. So stiftete er gleich im Anfange seiner Regierung das Waisenhaus zu Schwerin, legte den Grund zu einem Schullehrer-Seminar, gründete zu Bützow, nach welchem Orte er momentan die rostocker Universität verlegte, ein Pädagogium, hob die Tortur im Allgemeinen auf, gab vortreffliche polizeiliche Verordnungen, und hatte endlich für alle diese Bemühungen die große Freude, den Wohlstand Mecklenburgs allmälig emporblühen zu sehen, der unter seinem Regimente ohne Zweifel noch erfolgreicher gewesen wäre, hätte nicht die fürchterliche Viehseuche das Land zu wiederholten Malen heimgesucht. Nach einer 29jährigen seegensreichen Regierung starb Herzog Friedrich am 24. April 1785, beweint von allen seinen Unterthanen, denen er stets ein liebender Vater gewesen war. Wenige Jahre vor seinem Tode hatte er seinem Hause das Privilegium de non appellando erworben. — Ihm folgte sein Neffe Friedrich Franz, der noch jetzt, ein beinahe 80jähriger Greis, über Mecklenburg-Schwerin herrscht und jüngst (am 24 April 1835) eins der seltensten Feste gefeiert hat, nämlich das seiner 50jährigen Regierung. Was er während seines halbhundertjährigen Regiments für sein Land gethan, wollen wie in gedrängter Kürze hier mittheilen. Ganz dem Systeme und den Ansichten seines Oheims folgend, was Friedrich Franz bei dem Antritte seiner Regierung feierlich gelobte, ließ er es seine Hauptsorge sein, zu vollenden, was sein
1788 würdiger Vorgänger begonnen hatte. Er schloß zuerst (1788) einen Erbvertrag mit Rostock, dem zufolge die herzogliche Gewalt in der Stadt und über dieselbe größer wurde denn vorher. Die Universität, seit einiger Zeit, wie oben erwähnt worden, in Bützow, ward (1789) wieder nach Rostock verlegt; auch stiftete der Herzog ein theologisch-pädagogisches Seminarium. Es erfreute sich nun Mecklenburg, ohne von den Folgen der großen französischen Staatsumwälzung berührt zu werden, einer gedeihlichen Ruhe, welche die neuen Schöpfungen des Herzogs außerordentlich begünstigte. Aus dieser friedlichen Zeit schreiben sich her die Errichtung einer Feuerassekuranz, die Verbesserungen der Domschulen zu Parchim und Güstrow, so wie die der lateinischen Schule zu Rostock; ferner die Stiftung der Armenanstalten zu Schwerin und Güstrow, und später zu Rostock, die Vervollkommnung des Schullehrerseminars, das nach Güstrow verlegt wurde, und die Anlage des Seebades zu Doberan, welches sich bald eines zahlreichen Besuchs erfreute und jetzt zu den beliebtesten Badeörtern Deutschlands gehört. Außer diesen wichtigen Instituten, welche in kurzer Zeit durch die Thätigkeit des Herzogs hervorgerufen waren, beförderte es auch den Wohlstand Mecklenburgs, daß die vier Aemter, welche Preußen noch in Pfandschaft hatte, eingelöst und dadurch

die letzten fremden Truppen aus dem Lande entfernt wurden. War dies für Mecklenburg's innere und äußere Verhältnisse wichtig, so wirkte auf die ersten auch im Allgemeinen erfolgreich die herzogliche Verordnung, welche die Bauern auf den Domainen von der Leistung der Hofdienste freisprach, für die sie fortan ein gewisses Pachtgeld entrichten sollten. So gedieh der Wohlstand auf alle Weise und erst von dem Jahre 1793 an fühlte Mecklenburg die Folgen des Krieges zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche in so fern, weil es zu den Reichs-Kriegskosten beisteuern und später zur Unterhaltung der Truppen beitragen mußte, welche laut des Friedens, den Preußen 1795 mit Frankreich abgeschlossen, das nördliche Deutland schützen sollten. Zu diesen Ausgaben mußte auch die Ritterschaft für die, seit 50 Jahren genossene Steuerfreiheit der Ritterhufen beitragen. Gerade mit den Beginne des neunzehnten Jahrhunderts (1800) brachen in Rostock, wegen der erhöhteren Preise der Lebens- 1800
mittel, welche die starken Kornausfuhren nach England und Frankreich veranlaßt hatten, Unruhen aus, die aber, weil sie nur von der Hefe des Volks ausgegangen, in kurzer Zeit gedämpft waren. Bald nach jenen Auftritten, die aus gleichen Beweggründen auch zu Schwerin und Güstrow stattgefunden hatten, erfolgte der Abschluß des lüneviller Friedens (im Februar 1801) zwischen Frankreich und 1801
dem deutschen Reiche, durch welchen das Haus Mecklenburg zwar die, ihm im westphälischen Frieden zugesicherten, erblichen Kanonicate zu Strasburg verlor, dagegen aber durch mehrere, innerhalb der mecklenburgischen Lande belegenen, früher zu dem Bisthum Lübeck gehörigen Dörfer nebst einem jährlichen Geldzuschusse aus dem Rheinzolle entschädigt wurde, wofür es zugleich seine Ansprüche auf die Halbinsel Priwall, belegen auf der rechten Seite der Trave und mit Mecklenburg zusammenhängend, aufgab. Zwei Jahre darauf (1803) erwarb Friedrich Franz auch (als Unterfand auf 100 oder 1803
200 Jahre) die Stadt Wismar nebst den Aemtern Poel und Neukloster für eine nicht unbedeutende Summe, welche der Herzog an Schweden zahlte. Diese Erwerbung erhielt dadurch, daß Schweden auf ewige Zeiten seinen Rechten an den Zoll zu Warnemünde entsagte, eine größere Bedeutung. Mit der Auflösung des deutschen Reichs (1806) wurde Mecklenburg ein unabhängiger Staat, und der 1806
Herzog erhob nun das Hof- und Landgericht zu Güstrow zu einem Ober-Appellationsgerichte. Dieser scheinbare Gewinn wurde indeß bald durch die großen Kriegsunruhen getrübt, und nach den blutigen Tagen von Jena und Auerstädt nahmen die Franzosen von Mecklenburg Besitz. Friedrich Franz verließ mit dem Beginne des Jahres 1807 1807
seine Staaten, die von einem französischen Gouvernement verwaltet wurden, kehrte aber noch in demselben Jahre nach dem Abschlusse des tilsiter Friedens zurück. Die Franzosen räumten da auf Mecklenburg, und nur in Rostock blieb ein Bataillon zurück, um auf die strenge Aufrechthaltung des Continentalsystems zu sehen. Durch dies System sank, da aller Handel mit England und Schweden gehemmt war, Mecklenburgs Wohlstand in kurzer Zeit; auch half es dem Lande wenig, als Friedrich Franz (1808) dem Rheinbunde beitrat; vielmehr mußte der 1808
Herzog zur Armee des rheinischen Bundes 1900 Mann stellen. Durch diesen Akt erhielten die Katholiken mit den Lutheranern gleiche

Rechte, der Herzog aber, nunmehr im Besitze voller Souverainetät, kündigte diese seine Gewalt auf dem Convocationstage zu Rostock den Ständen an, versprach sowohl sie als Repräsentanten des Volkes wie auch die bisherigen Landesverträge so weit gelten zu lassen, als es die Rechte der Souverainetät und das Verhältniß zum Rheinbunde erlaubte. Der engere Ausschuß sollte ausgedehntere Vollmachten erhalten; dann wurden mehrere Steuerverordnungen regulirt und die Leibeigenschaft sollte aufgehoben werden, was auch 1820 wirklich ins Leben trat. — Im Verlaufe der großen Ereignisse, welche Napoleon endlich stürzten, litt auch Mecklenburg, schloß sich dann im
1815 Jahre 1815 dem deutschen Bunde an, wodurch beide herzoglichen Häuser von Mecklenburg zu großherzoglichen erhoben wurden. — Die Schicksale des Hauses Mecklenburg-Strelitz waren fast dieselben, welche das Haus Schwerin trafen, und erwähnen wir hier nur kurz der auf einander folgenden Regenten. Herzog Adolf Friedrich II. starb 1721; ihm folgte Adolf Friedrich III., der 1752 mit Tode abging und das Herzogthum seinem minderjährigen Neffen, Adolf Friedrich IV., hinterließ. Der Letzte starb 1794 und ihm folgte sein Bruder Karl (Ludwig Friedrich) der am 6. November 1816 verstarb. Die Regierung kam nun an seinen Sohn, den jetzt regierenden Großherzog Georg (Friedrich Karl Joseph), geboren in Hanover am 12. August 1779. — Beide mecklenburgischen Großherzogthümer genossen von 1815 an einer dauernden Ruhe, die nur im September 1830 zu Mecklenburg-Schwerin, zu einer Zeit, wo überall die größte Aufregung herrschte, momentan unterbrochen wurde.

Chronologischer Ueberblick der Hauptbegebenheiten aus der mecklenburgischen Geschichte.

931. Kaiser Heinrich I. zwingt die Obotriten zur Tributpflichtigkeit.
970. Der Obotritenfürst Mistav nimmt die christliche Religion an.
1015—1066. Regierung Godschalks. Gewaltsame Wiedereinführung des ausgerotteten Christenthums. Stiftung der Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg.
1066. Abermalige Ausrottung des Christenthums.
1142. Gründung der Grafschaft Ratzeburg.
1166. Gründung der Grafschaft Schwerin.
1166—1181. Verbreitung des Christenthums durch Pribislaw. Mecklenburg kommt unter dänische Oberhoheit.
1225. Befreiung Mecklenburgs von der dänischen Herrschaft. Eintritt desselben in den deutschen Reichsbund.
1257. Theilung des wendischen Mecklenburg in die Linien Mecklenburg, Rostock, Werle, und Richenberg.
1301. Die Herrschaft Rostock wird ein Besitzthum der dänischen Krone.
1304. Heinrich II., der Löwe, von Mecklenburg, erwirbt die Herrschaft Schwerin und Mecklenburg-Stargard.
1323. Heinrich II. erlangt den erblichen Besitz der Herrschaft Rostock als dänisches Lehn.

1348. Kaiser Karl IV. erhebt Mecklenburg zur herzoglichen Würde.
1352. Theilung zwischen den Herzögen Albrecht und Johann von Mecklenburg. Es bilden sich die Linien Mecklenburg, später Mecklenburg-Stargard und Mecklenburg-Schwerin.
1375. Herzog Albrecht I. erwirbt die Grafschaft Schwerin.
1418. Stiftung der Universität Rostock.
1520. Neubrandenburger Hausvertrag.
1523. Abschluß der Union der Landstände.
1534. Allgemeine Annahme der Reformation in Rostock.
1555. Ganz Mecklenburg bekennt sich zum Protestantismus.
1573. Erbvergleich zwischen den Herzögen und der Stadt Rostock.
1611. Vergleich zu Fahrenholz.
1628. Die Herzöge von Mecklenburg werden aus ihrem Lande vertrieben, mit welchem der Kaiser den General Wallenstein erblich belehnt.
1631. Rückkehr der Herzöge in ihre Staaten.
1701. Hamburger Vergleich. Entstehung des herzoglichen Hauses Mecklenburg-Strelitz.
1755. Abschluß des Landes-Vergleichs.
1788. Abschluß des Erbvertrags mit der Stadt Rostock.
1808. Das herzogliche Haus Mecklenburg tritt dem Rheinbunde bei.
1815. Erhebung Mecklenburgs zum Großherzogthume.

Regenten der mecklenburgischen Häuser.

---

1. Fürsten.

Thrasiko.
Slaomir.
Ceodrag, im 820.
Mistav, † 985.
Miecislav, † 1025.
Mistewoi und Mizudrag; der Erste † in einem Kloster um 1025.
Uto, Mistewoi's Sohn, ermordet um 1032.
Godschalk, † 1066.
Buthur, Godschalks Sohn, ermordet 1074.
Kruko von Rügen, erwählter Fürst der Obotriten, von 1074 — 1105.
Heinrich der Obotrite, der Sohn Godschalks, von 1105 — 1126.
Kanut, Heinrichs Sohn, vergiftet 1127.
Zwentibold, sein Bruder, ermordet um 1130.
Kanut Hlawarde, Herzog von Schleswig, gekrönter König von Slavanien, ermordet 1131.
Pribislav, Fürst der Obotriten, † 1156.
Niklot von Wagrien, † 1160.
Wertislav und Pribislav, Niklots Söhne, der Erste hingerichtet 1164, der andere † 1181.
Heinrich Borowin I., Pribislavs Sohn, † 1226.
Niklot, der Sohn von Wertislav, † 1201.
Heinrich Borowin II., † 1226.
Nikolaus, des Vorigen Bruder, † 1224. (Von den vier sich bildenden Linien erlischt die richenbergische 1256, die werlesche 1436; deshalb führen wir hier nur die Fürsten der Linien Rostock und Mecklenburg auf).
Johann I., von Mecklenburg, † 1264.
Heinrich I., der Pilger, von Mecklenburg, † 1301.
Heinrich II., der Löwe, von Mecklenburg, † 1329.
Borowin I. von Rostock, † 1278.

Waldemar von Rostock, 1282.
Nikolaus das Kind, † 1314.

2. Herzöge.

Albrecht I. von Mecklenburg-Schwerin, † 1379.
Heinrich III. von Meck. Schw., † 1383.
Magnus, sein Bruder, † 1385.
Albrecht III., des vorigen Bruder, vorher König von Schweden † 1412.
Albrecht VI., Sohn Heinrich's III., † 1388.
Johann III., Sohn des Herzogs Magnus, † 1422.
Albrecht V., Sohn Albrecht's III., † 1423.
Johann IV. und Heinrich IV., Söhne Johann's III., der Erste † 1443, der Zweite † 1474.
(Mit dem Herzoge Ulrich stirbt 1471 die Linie Stargard-Mecklenburg aus.)
Albrecht VI., Magnus, Balthasar, Söhne Heinrichs IV., der Erste † 1483; der Zweite † 1503; der Dritte † 1507.
Heinrich V., von Schwerin, ein Sohn von Magnus, † 1552.
Albrecht VII., von Güstrow, † 1547.
Johann Albrecht I. und Ulrich von Güstrow, Söhne Albrecht's VII; der Erste † 1576, der Zweite † 1603.
Karl, Bruder der Vorigen, † 1610.
Johann VI. (VIII.), Sohn Johann Albrecht's I, † 1592.
Adolf Friedrich von Schwerin und Johann Albrecht II. von Güstrow Söhne Johann's VI (VIII); der Erste † 1658, der Zweite † 1636.
Gustav Adolf von Mecklenb.-Güstrow, Sohn Joh. Albrecht's II., † 1695.
Christian (Christian Ludwig I.) von Mecklenburg-Schwerin, Sohn Adolf Friedrichs, † 1692.

Mecklenburg-Schwerin.

Friedrich Wilhelm, † 1713.
Karl Leopold, sein Bruder, † 1747.
Christian Ludwig II., sein Bruder, † 1756.
Friedrich, † 1785.
Friedrich Franz, Herzog von 1785—1815; von dem letzten Jahre an Großherzog.

Mecklenburg-Strelitz.

Adolf Friedrich II. † 1721.
Adolf Friedrich III. † 1752
Adolf Friedrich VI., † 1794.
Karl (Ludwig Friedrich), Bruder des Vorigen, † 1816.
Georg (Friedrich Karl Joseph), des Vorigen Sohn, regiert als Groß-Herzog von 1816 bis jetzt.

Geographie des preußischen Staats.

Lage. Der preußische Staat bildet kein abgerundetes oder zusammenhängendes Ganzes, sondern besteht aus zwei Haupttheilen, von welchen wieder kleinere Theile abgesondert in andern Ländern liegen. Ebenso umschließt auch dieser Staat wieder Antheile von andern kleineren Staaten theilweis und einige derselben ganz. Der östliche oder größere Haupttheil des Staats begreift in sich: die deutschen Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen und die nicht zu Deutschland gehörigen Provinzen Preußen (Ost- und West-) und Posen. Außerhalb desselben und dazu gehörig liegen: Die Dörfer Zettemin, Duckow ꝛc im Umfange von Mecklenburg Schwerin und zu Pommern gehörig, der Kreis Schleusingen der Provinz Sachsen, von Koburg-Gotha, Kurhessen und Meiningen-Saalfeld umgeben, der Kreis Ziegenrück derselben Provinz, von den Reußischen Fürstenthümern, von Schwarzburg-Rudolstadt, Weimar-Eisenach und Meiningen-Saalfeld umgeben, wozu noch die Stadt Gefell und einige ebenso isolirte Dörfer gehören: ferner die Stadt Benneckenstein am Harz, gleichfalls der Provinz Sachsen angehörig und von Hanover und Braunschweig eingeschlossen, und endlich das von Koburg-Gotha umgebene zur mehr genannter Provinz gehörige Amt Mühlberg, so wie einige von den Anhaltschen Ländern umgebene Ortschaften. Dagegen liegen im Umfange dieses Haupttheils folgende Länder und Ländertheile: Die sämmtlichen Anhaltschen Fürstenthümern in 2 großen und mehreren kleinen Theilen und von den Provinzen Brandenburg und Sachsen eingeschlossen; ferner in letztgenannter Provinz; der nördliche Theil der Schwarzburgschen Fürstenthümer, die Weimar-Eisenachschen Aemter Allstedt und Oldisleben, das Gotha-Koburgsche Amt Volkerode das Braunschweigsche Amt Kalvörde und im Umfange der Provinz Brandenburg, die Mecklenburg-Schwerinschen Dörfer Schöneberg, Rossow ꝛc.

Dieser Haupttheil erstreckt sich vom 27° 29′ bis 40° 31′ östlicher Länge und von 49° 49′ bis 55° 52′ nördlicher Breite.

Der westliche oder kleinere Haupttheil begreift blos die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz in sich. Von erstgenannter Provinz liegt abgesondert und von Lippe-Detmold und Waldeck umgeben, die Stadt Lügde, so wie von der Rheinprovinz abgesondert und von Nassau und dem Großherzogthume Hessen umgeben, der Kreis Wetzlar. Eingeschlossen von Westphalen ist blos das Lippe-Detmoldsche Amt Lipperode, wozu ein Theil der Stadt Lippstadt gehört, wovon der übrige preußisch ist.

Dieser Theil erstreckt sich von 23° 35′ bis 27° 4′ östlicher Länge und von 49° 8′ bis 52° 30′ nördliche Breite.

13 *

Das von beiden Theilen ganz abgesonderte Fürstenthum Neufchatel bildet zugleich einen Kanton der Schweiz und wird von dieser und Frankreich umgeben.

Grenzen. Der östliche Haupttheil grenzt im N. an beide Mecklenburg, die Ostsee und Rußland, im O. an dasselbe (Polen) und Krakau, im S. an Mähren, Böhmen, das Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, Reuß jüngere Linie, Weimar, Schwarzburg-Sondershausen, Koburg-Gotha und Eisenach, im W. an Kurhessen, Hanover, Anhalt-Bernburg und Braunschweig. Dieser ganze Grenzzug beträgt 585 Meilen, wovon 104 M. auf die Ostsee kommen.

Der westliche Haupttheil grenzt im N. an Holland und Hanover, im Osten an dasselbe, die Lippeschen Ländern, Kurhessen, Braunschweig, Waldeck, Großherzogthum Hessen, und Nassau, im S. O. an die Homburgsche Herrschaft Meissenheim, an das Oldenburgsche Fürstenthum Birkenfeld und an den Baierschen Rheinkreis, im S. an Frankreich und im W. an das Großherzogthum Luxemburg, an Belgien und Holland. Dieser Grenzzug beträgt 254 M. Der ganze Staat steht überhaupt mit 28 Nachbarstaaten in Grenzberührung, worunter 25, die zum deutschen Bunde gehören.

Das Fürstenthum Neufschatel grenzt im W. an Frankreich und übrigens an die Kantons Bern im N. und O, an Freiburg und Waadt im O, und durch den Neufschateler-See, an Waadt in S.

Größe.

Provinz Preußen	1178,08	□M.
" Posen	536,51	"
" Brandenburg	730,94	"
" Pommern	567,10	"
" Schlesien	741,74	"
" Sachsen	460,63	"
Summa des östlichen Haupttheils	4215,00	□M.
Provinz Westphalen	367,60	□M.
Rheinprovinz	479,99	"
Summa des westlichen Haupttheils	847,59	□M.
Summa aller Provin en	5062,59	□M.

Das Fürstenthum Neufschatel enthält 14 □Meilen.

Die Provinz Preußen ist also die größte und Westphalen die kleinste aller Provinzen.

Ebenen. Oberfläche. Die Provinzen Preußen und Posen sind ganz eben, die Provinzen Pommern und Brandenburg gehören zur großen norddeutschen Ebene, doch hat letztere mehrere Höhen, besonders am linken Oderufer, unweit der Grenze mit Pommern; die Provinz Schlesien ist im Norden und östlich der Oder eben, die Provinz Sachsen nördlich vom Harz, ebenfalls ein Stück der norddeutschen Ebene. Westphalen ist im Innern westlich vom Teutoburger Wald eben und die Rheinprovinz im N. und westlich vom Rhein, von Köln abwärts.

Abdachung. Der ganze preußische Staat hat eine nördliche und nordwestliche Hauptabdachung für die Weichsel, Oder, Elbe, We-

ser und den Rhein; die Memel und der Pregel folgen einer westlichen Abdachung.

Gebirge. A) Im östlichen Hauptheile. 1) Die Glatzer Gebirge zerfallen in folgende Haupttheile: a) Das Heuscheuer-Gebirge hängt nördlich mit dem Riesengebirge zusammen und zieht sich auf der Westgrenze der Grafschaft Glatz herab bis gegen Reinerz und bis zur hohen Mense, dem höchsten Punkt des folgenden Gebirgs. Es wirft seine Westzweige nach Böhmen hinüber, wo die bekannten Adersbacher Felsen ihm angehören. Es ist ein felsiges Sandsteingebirge. Die Heuscheuer in der Nähe der Stadt Wünschelburg, von welchem Berge das Gebirge den Namen trägt, ist 2893 F. h. Auf den Gipfel derselben ist der Tafelstein, ein mit Brustlehnen umgebener Felsen, welchen Friedrich Wilhelm II. 1790 bestieg, zu dessen Andenken eine Marmortafel mit Inschrift eingelegt ist. Man hat von dieser Höhe, so wie von einer andern Felsenmasse, vorzüglich dem Großvaterstuhl, der zugleich der höchste Punkt der Heuscheuer ist, eine herrliche Aussicht nach Böhmen und dem Riesengebirge. Südöstlich von der Heuscheuer liegen der Spiegelberg, 2803 und der Karlsberg 2542 F. hoch. b) Das Habelschwerdter Gebirge zieht sich südlich von Reinerz herab, erfüllt den ganzen südwestlichen Theil der Grafschaft Glatz und schließt sich südlich an das folgende Gebirge an. Hier ist die schon erwähnte (s. o.) hohe Mense, 3242 F. h. Auch bemerken wir hier den Grunewald, an welchem das gleichnamige Dorf 2768 F. hoch liegt, und die Seefelder, welche die hohe Mense von Böhmen trennen, 2858 F. h. Diese bestehen aus einem großen hochgelegenen Sumpf-Moor, das ringsum von hohen Bergen eingeschlossen ist. Hier haben die Weistritz (Neiße, Oder) und die Erlitz (Elbe) ihre Quellen. c) Das Glatzer Schneegebirge, der höchste Theil der Glatzer Gebirge, bildet den südlichsten Grenzzug der Grafschaft Glatz, wirft seine Zweige an der Südostgrenze nach N. O. bis an die Neiße bei Wartha und setzt sich südöstlich mit dem schlesischen mährischen Gebirge oder den eigentlichen Sudeten in Verbindung, welche Mähren bis zu den Karpathen durchziehen. Hieher gehören: der kleine oder Glatzer Schneeberg, 3876 Fuß h. der große oder Spieglitzer Schneeberg, südöstlich von vorigem, 4300 F. h. der höchste Punkt des Gebirgs an der Grenze von Glatz und Mähren, der hohe Schwarzberg, zwischen Wilhelmsthal u. Friedberg, 3605, der Mittelberg, 3666, die Klappersteine, 3456 an den Quellen der Neiße und der Spitzberg bei Wöltersdorf, 2517 F. h. Hierbei ist der Wölfelsfall, wo der Wölfelsbach 50 F. herab in einen Felsenkessel stürzt. Am großen Schneeberge entspringt nördlich die Neiße (Oder) u. südlich die March (Donau); dieser Berg ist also der Scheidungspunkt des Wassergebiets der Ostsee und des schwarzen Meeres. d) Das Eulengebirge ist der nordöstliche Theil der Glatzer Gebirge und bildet einen ziemlich bedeutenden Gebirgsrücken, der sich vom linken Neißeufer nach Norden zieht, ziemlich gleichlaufend mit dem Heuscheuergebirge läuft, an der Nordgrenze der Grafschaft Glatz aber sich westlich mit dem Riesengebirge in Verbindung setzt. Hier sind die hohe Eule, 3336, die Sonnenkoppe 2840, der Glaserberg 2777 und der Ottenstein 2618 F. hoch.

Die vorzüglichsten Pässe über die Glatzer Gebirge sind: der

Paß von Reinerz, die Straße von Glatz über Reinerz nach Böhmen, zwischen a und b durch, und der Paß von Wartha oder die Straße von Glatz nach Neiße, am Ufer der Neiße hin.

2) Das Riesengebirge, hat seinen Anfang an der Tafelfichte und zieht sich in südöstlicher Richtung als Grenzgebirge zwischen Böhmen und Mähren hin und schließt sich an der Grenze von Glatz und Böhmen an das Heuscheuer-Gebirge an. Seine größte Höhe erreicht es zwischen Schmiedeberg und der böhmischen Stadt Hohenelbe, wo auf dem Seifenberge, die Riesen- oder Schneekuppe 4950 Fuß ü. d. M. liegt. Der Seifenberg, auf welchem dieser 500 Fuß hohe steile Felsen ruht, hat eine Höhe von 4476 Fuß. Der Reifträger etwas westlicher des vorigen liegt an der Quelle des Zacken und hat 4280 Fuß Höhe. Außerdem bemerken wir von ausgezeichneten Kuppen dieses Gebirgs: das große Rad 4707, die große und kleine Sturmhaube 4540 und 4500, den Koppenplan 4332, die schwarze Koppe 4302, die kleine Koppe 4331 und die Dreisteine 3786 Fuß hoch. Die meisten der Berge des Riesengebirges sind kegelförmig und durch Einsenkungen von einander getrennt. Am Fuße des Gebirges findet man meistens Laubholz und am Abhange Nadelholz, welches aber mit 3300 Fuß aufhört, worauf sogenanntes Knieholz oder Krumholz und Zwergkiefern folgen. Hier wächst auch isländisches Moos. Wo endlich auch das Knieholz aufhört, findet man bruchige Wiesen, Sümpfe, Moräste und mehrere teichartige Wassersammlungen, aus welchen die Elbe, Iser, Aupe, der Bober, Queis, Zacken ꝛc. ihren Ursprung haben. Hin und wieder findet man im Gebirge sogenannte Bauden-Dörfer und einzelne Bauden (Hütten), deren Bewohner sich von der Viehzucht nähren. Bekannt und sehr besucht von Reisenden ist die 3850 Fuß hoch liegende Hampelbaude, wo gewöhnlich alle, die die Riesenkoppe von Schlesien aus besteigen, vorher übernachten. In der Nähe dieser Baude liegt der forellenreiche sogenannte kleine Teich, 1300 Schritt lang und 184 breit und zwischen demselben und den Dreisteinen der große Teich, der 894 Schritt lang, 284 Sch. breit und 80 — 90 Fuß tief ist. Auf der Riesenkuppe liegt die kleine Laurentius-Kapelle, die 1668 vollendet wurde. Sie dient seit 1824 als Hospiz für die Reisenden, ist mit einem Ofen versehen und hat von Pfingsten bis im Oktober einen Gastwirth, bei welchem die Fremden Speisen und Getränke erhalten und übernachten können. Die Grenze zwischen Schlesien und Böhmen zieht über die Riesenkoppe. Noch bemerken wir den 50 Fuß hohen Kochel- und den 110 Fuß hohen Zackenfall.

Als die vorzüglichsten Pässe über das Riesengebirge bemerken wir folgende: den Paß von Friedland in Böhmen über Neustadt nach Greifenberg, Schönberg und Lauban; den Paß von Trautenau in Böhmen, Liebau, Landshut nach Schweidnitz und Breslau; den Paß von Friedland, von Starckstadt in Böhmen nach Friedland in Schlesien.

3.) Das Lausitzer Gebirge, oder der wohlische Kamm, wovon nur ein Theil zu Preußen gehört, d. i. derjenige welcher sich vom rechten Ufer der (Lausitzer) Neisse bis zur Tafelfichte nach Osten hinzieht. Zu seinen Vorbergen, gehört die 1304 F. hohe Landskrone bei Görlitz. Hierzu gehört noch das Isergebirge mit der Tafelfichte, das Heufuder und der Iserkamm, eine öde Wildniß, die Kat-

zensteine, die Hochsteine und m. a. Die Tafelfichte ist 3379, nach andern 3414 F. hoch; an ihrem südlichen Abhange entspringt die Iser. Das Heufuder ist um 120 Fuß niedriger als jene.

4) Das schlesische mährische Gebirge oder die eigentlichen Sudeten gehören nur auf einer ganz kurzen Strecke zum preuß. Staat, d. i. an der Südostgrenze der Grafschaft Glatz, von wo ab sie sich in südöstlicher Richtung durch Mähren ziehen und an das Jablunka-Gebirge der Karpathen anschließen.

5) Wir erwähnen hier noch einige Gebirgszüge im Innern von Schlesien, die mehr oder weniger mit dem Riesengebirge zusammenhängen, als:

a) Die Schweidnitzer Berge, von der Weistritz bis zum Bober, der sie vom Riesengebirge trennt. b) Die Striegauer Berge. c) Die Jauerschen Berge und d) das Zobtengebirge, sämmtlich Nordost-Zweige des Eulengebirgs. Der Zobtenberg hat 2224 F. Höhe und eine Kapelle auf seinem Scheitel.

6) Der Thüringer Wald gehört nur mit einem kleinen Theile zum preußischen Staat, d. i. mit demjenigen, welcher die Nordgrenze des Kreises Schleusingen bildet. In diesen Kreis wirft der Thüringen Wald einen Theil seiner Südwestzweige und zwar einen Theil derjenigen, die von seinen höchsten Kuppen, dem großen Beerberg und dem Schneekopf herabfallen, welche Berge im Gothaischen nördlich und nordöstlich von Zella liegen. Der Finsterberg ist der höchste Berg des Kreises und nicht viel niedriger als der Schneekopf, welcher 2957 F. Höhe hat. An der Quelle der Schleuse liegt im Hauptrücken der Dreiherren Spitz, wo 4 verschiedene Länder zusammentreffen, nehmlich: der Kreis Schleusingen, das weimarsche Amt Ilmenau, Meiningen-Saalfeld und Schwarzburg-Rudolstadt. In den Kreis Ziegenrück, der so wie der vorgenannte zum Regierungs-Bezirk Erfurt gehört und von Schwarzburg-Rudolstadt, Meiningen, Weimar und den reußischen Ländern umgeben ist, und von der Saale durchflossen wird, treten ebenfalls die nördlichsten Abdachungen des thüringer Waldes bis zum linken Ufer der Saale.

7) Der Harz. Von diesem norddeutschen Gebirgsstock gehört nur ein kleiner Theil zum preußischen Staate und zwar zur Provinz Sachsen, von welcher alle 3 Regierungsbezirke, Magdeburg, Merseburg und Erfurt, an solchen anstoßen: ersterer im N., der zweite im NW. und letzterer im SW. In der Grafschaft Wernigerode, welche nach Hofmanns neusten Angaben keinem Kreise mehr angehört, sondern einen Kreis für sich bildet, liegt der höchste Berg des Harzes, der bekannte Brocken, 3500 Fuß hoch. Diese Höhe ist jedoch nur das arithmetische Mittel von 10 verschiedenen Messungen. Dieser Berg besteht, so wie seine nächsten Umgebungen, aus Granit, und ist auf seiner kahlen Oberfläche mit derartigen Blöcken besäet, zwischen welchen man eine feine Torferde findet. Die größten der vorerwähnten Blöcke sind der Hexenaltar und die Teufelskanzel. Unweit davon ist eine gute Trinkquelle. Nordwestlich vom Brocken liegt der kleine Brocken und östlich von solchem 326 Fuß niedriger die Heinrichshöhe. Der Gipfel des Brockens besteht aus einer kahlen runden Fläche, auf welcher das bekannte, vom Grafen Christian Friedrich zu Stollberg-Wernigerode erbaute Wirthshaus steht, 130 Fuß lang und 30 F.

breit, in der Mitte mit einem Thurme. Nächst dem Brocken ist der Königsberg am höchsten; eine wilde Granitmasse mit zwei mächtigen wunderbar geformten Felsenmassen auf seiner Spitze, die Hirschhörner. Vom Brocken und von der Heinrichshöhe ist dieser Berg durch eine moorige Einsenkung geschieden. Nordöstlich von Brocken liegt der Rennekenberg, mit mehreren hervorragenden Felsenklippen, den sogenannten Zeterklippen. Der Hohnekopf ist einer der höchsten Berge des Harzes, mit vortreflicher Aussicht gegen NW. Auch dieser trägt mehrere hervorragende Felsenklippen von 50—60 F., die aus einzelnen aufeinander gehäuften Granitstücken bestehen. Der Ilsenstein ist ein 230 Fuß hoher Granitfelsen im Ilsethale, auf dessen Spitze ein eisernes Kreuz von Gußeisen steht. An diesem Felsen weicht die Magnetnadel bald östlich, bald westlich ab, und auf der Spitze des Felsen dreht sich plötzlich der Nordpol der Nadel über die Morgenseite nach Süden. Außerdem bemerken wir noch: den wegen seiner Eisensteinmassen merkwürdigen halb preußl. halb hanövrischen Büchenberg; ferner die Roßtrappe, die wildeste und zugleich schönste Harzparthie an der Bode, und ihr gegenüber am andern Ufer des Flusses, den Tanzplatz und endlich den Auerberg im Kreise Sangerhausen, mit schöner Aussicht, an dessen Ostseite Bergkrystalle gefunden werden.

Zu den Vorbergen des Harzes gehören folgende: die Finne, eine kaum 1000 F. hohe mit Wald bewachsene Bergkette, aus Kalk- und Sandstein bestehend, die in der Gegend von Eckardsberga, am sogenannten Thüringer Thore anfängt und von S. O. nach N. W. in 2 Parallelketten, wovon die eine die Schmücke heißt, sich bis zum rechten Ufer der Unstrut hinzieht. Die Hainleite ist ein waldiger Bergrücken, an beiden Ufern der Unstrut, der zum Theil zu Schwarzburg-Sondershausen gehört. Das Hainich, ein eben solcher Bergrücken, im Kreise Langensalze, der sich bis in das Eisenachsche hineinzieht, worin der Heidelberg 1386 Fuß ü. d. M. liegt; der Dün in den Kreisen Worbis und Heiligenstadt und endlich der Steigerwald bei Erfurt, am rechten Ufer der Gera. Diese Höhen bringen theils mehr, theils weniger den Harz mit dem thüringer Wald in Verbindung.

Das Eichsfeld bildet gleichsam den südlichen Fuß des Harzes.

B) Im westlichen Theile liegende Gebirge. a) Oestlich vom Rhein. Diese sämmtlichen Gebirge übersteigen die Höhe von 3000 Fuß nicht.

8) Die Wesergebirge, hiervon gehört nur das Wiebenoder Wiehengebirge hierher; es liegt am rechten Ufer der Weser und bildet mit den mindenschen Bergen die westphälische Pforte. In diesem liegt dicht an der Weser der Jakobsberg und gegenüber am linken Ufer der Wittekindeberg in den

9) Mindenschen Bergen. Diese Kette zieht sich in nordwestlicher Richtung bis Bramsche im Hanövrischen, wo sie an der Hase endigt. Ihr nordwestlichster Theil läuft mit dem Teutoburger Walde ziemlich parallel und hat kaum 1000 F. Höhe. Am höchsten ist sie an der Weser. Die Namen Lübbecksche, Kappelsche und Bramsche Berge gehören dieser Kette von der Weser an bis Bramsche. Manche nennen auch den Theil dieser Kette, der zunächst

der Weser liegt, Wiehen-Gebirge und das oben sogenannte Gebirge aber Wesergebirge.

10) Der Teutoburger Wald oder die Egge hat ihren Anfang an der Diemel, unweit der Stadt Stadtberge, läuft erst nördlich, dann nordwestlich durch das Lippe-Detmoldsche, wo man es den Lippeschen Wald nennt, tritt dann bei derselben fortgesetzten Richtung wieder in die Provinz Westphalen, verläßt solche wieder zwischen Borgholzhausen und Dissen und geht in die handvrische Landdrostei Osnabrück über, tritt aber nochmals in Westphalen ein und geht in der Gegend der Ems im Kreise Tecklenburg in bruchige Niederungen über. Die ganze Länge beträgt an 24 Meilen und die Breite wechselt von 1 bis 2 Meilen. Die Bestandtheile sind Quadersandstein und Muschelkalk; auf der Ostseite ist es schroff, auf der Westseite sanft abgedacht und es ist meistens mit Laubholz bedeckt. Der Name Egge gebührt eigentlich nur dem südlichsten Theil, welcher auch der höchste ist. Westlich von diesem Gebirge, an den Quellen der Ems, Weppel und Dalke, liegt die bekannte Senner Haide, wegen ihrer Pferdezucht berühmt. In der Gegend dieses Gebirges schlug 9 n. Christi Geb. der Cheruskerfürst Arminius den römischen Feldherrn Varus.

11) Das Rothlager- oder Rothhaar-Gebirge zieht sich von der Diemel, in der Gegend von Brilon, meist südwestlich herab bis zum Ederkopf (2000 Fuß hoch) in der südlichsten Ecke der Provinz Westphalen. Es trennt im N. die Ruhr von der Diemel und im S. die Lenne und Sieg von der Eder und Lahn, wird mitunter auch zu den sauerländischen Gebirgen gezählt, und kann auch als nördliche Fortsetzung des Westerwaldes angesehen werden. Es besteht aus einer theils kahlen, theils mit Wald bewachsenen Bergreihe.

12) Der Westerwald erfüllt die ganze Landstrecke zwischen der Sieg, Dill, Lahn und dem Rhein und schließt sich mit seinem nördlichsten Theile, der kalten Eiche, an das vorhergehende an. Es gehört somit theils den preußischen Provinzen Westphalen und Rhein, theils Nassau an. Die kalte Eiche liegt zwischen den Städten Siegen, Lasphe und Haiger, und hier haben Sieg, Lahn (Rhein), Dill (Lahn) und Eder (Weser) ihre Quellen. Dieser Theil hat 1900 F. Höhe; die Quelle der Eder liegt 1877, die der Sieg 1762 und die der Lahn 1720 Fuß ü. d. Meere. An die kalte Eiche schließt sich das Lützeler Gebirge zwischen Siegen und Berleburg, und zu diesem gehören de 1256 Fuß hohe Pfaffenhain und die 1216 Fuß hohe Altenburg. Der Westerwald besteht in seinen Grundlagen aus Grauwacke, Thonschiefer, Kalkstein und Grünstein; der hohe Westerwald vorzüglich aus Flötzkalk mit Basalt und Lava. Zu den westlichsten Theilen des Westerwaldes gehört auch das Siebengebirge, welches hart am rechten Rheinufer, nördlich von Bonn zwischen Honnef und Dollendorf liegt. Es besteht theils aus Porphyr und Sandstein, theils aus Basalt. Die sieben Berge, welche diesem Gebirge den Namen geben, sind: der Löwenberg, 1806 Fuß hoch, mit den Resten der alten Löwenburg; der steile Drachenfels, westlich vom vorigen und hart am Rhein, 1473 F. hoch, auf welchem ein Lusthaus und ein Obelisk zum Andenken des Rheinüberganges von 1814 und der dabei gebliebenen Landwehrmänner stehen; die Wolkenburg,

nordöstlich vom vorigen und durch einen Bergrücken mit solchem verbunden, mit einem bedeutenden Steinbruche, 1483 F. h.; der Petersberg, 1040 F. h., südöstlich von Dollendorf und nördlich vom Drachenfels, mit einer Wallfahrtskapelle und einem Hofe; der Delberg, 1827 Fuß hoch, der östlichste von allen und in gleicher Höhe mit dem Petersberg, auf der Nordostseite mit Gebüsch bedeckt; der Nonnenstromberg, zwischen vorigem und dem Petersberg, mit Spuren alter Klöster und Schlösser, und der Hemmerich, der südlichste von allen in gleicher Höhe von Honnef.

13) Der Haarstrang oder die Haar ist ein Höhenzug von höchstens 700 Fuß Höhe zwischen Lippe und Ruhr. Er geht aus der Gegend von Brilon nordwestlich vom Rothlagergebirge ab, nimmt bei Unna den Namen Hard und bei Dortmund den Namen Aarden an und verflächt sich gegen Essen, zwischen Emscher und Ruhr gegen den Rhein, wo man die Steinkohlenberge bei Essen als westlichsten Theil betrachten kann. Er besteht aus Flötzkalk und Mergel und ist reich an Versteinerungen.

14) Die Sauerländischen Gebirge bestehen aus einem Gebirgs-Labyrinth zwischen Ruhr, Sieg, Rhein und dem Rothlagergebirge. Hierzu gehören: der Arensberger Wald, ein breiter waldiger Gebirgszug mit vielen Thälern, zwischen der Mönne und obern Ruhr; das Lennegebirge, westlich von Winterberg und Schmalenberg, dann nordwestlich und gleichlaufend mit der Lenne, steil gegen diese und allmälich gegen die Ruhr abfallend. Hierher gehören der Astenberg, 2625 Fuß, der Winterberg, der hohe Berg hinter Bruchhausen, auf welchem der Feld-, Drachen-, Gold- und Bornstein liegen, letzterer mit 2242 F. Meereshöhe, auf welchem ein Wasserbecken, welches nie austrocknet, und das Felsenmeer im Kreise Iserlohn, eine Gegend voller Felsenblöcke und Klippen, die mit Bäumen und Sträuchern durchwachsen sind. Das Ebbe-Gebirge ist der östlichste Theil dieser Gebirge von Meinerzhagen bis an die Lenne oberhalb Plettenberg. Der westlichste Theil liegt nun zwischen Ruhr, Lenne, Sieg und dem Rhein, von welchem es gegen 3 Stunden entfernt bleibt. Hierher gehört die Scheider-Höhe zwischen Sülz und Agger und der hohe Löderich, nördlich von Vollberg und dem Bleifelder Hammer, von welchem man eine vortreffliche Aussicht nach Bonn, Köln und Düsseldorf hat.

b) Westlich vom Rhein.

15 Das hohe Veen, oder die Bergsümpfe (les hautes Fanges) ist ein Nordost-Zweig der Ardennen und eine Hochebene von etwa 3000 Fuß Höhe. Es tritt aus der Provinz Lüttich herüber in die preußisch-rheinischen Kreise Eupen, Montjoie und Malmedy des Regierungs-Bezirks Aachen, hervorragende Kuppen sind nicht vorhanden und es ist so öde, wie keine andere Hochfläche Deutschlands. Es hat weder Baum noch Strauch, sondern ist mit Torfmooren und Sümpfen bedeckt. Die größte Höhe erreicht es in der Gegend von Mützenich im Steinlei und im Hartlicher Veen, so wie zwischen Jnzgenbroich und Konzen. Man kann das Ende dieses Veens an der Quelle der Ruhr (fälschlich Roer) annehmen, wo es mit dem Eifelgebirge in Verbindung steht. Außer der Ruhr haben hier die Amblève und Warge (beide: Aiwaille, Ourte, Maas) ihre Quellen.

16) Das Eifelgebirge, bildet die Fortsetzung des vorigen und geht von der Ruhr nach Osten bis in die Gegend von Andernach am Rhein. Auch dieses ist öde und wild und noch niedriger als das Hohe Veen, indem der höchste Punkt, der Kellberg bei Daun nur 1596 F. Höhe hat. Nächstdem folgen die Nurburg und die Hochacht. Die ganze Ausdehnung dieses Gebirges beträgt in die Länge gegen 10 und in die Breite etwa 5 Meilen. Es besteht aus einer vulkanischen Masse, mit mehreren kegelförmigen Bergen. Daß dieses Gebirge vulkanischen Ursprungs ist, sieht man am deutlichsten am Laacher-See, dessen Ufer von schwarzer und rother poröser Lava bedeckt sind. Er hat 214 Fuß Tiefe, 8422 Fuß Länge und 7643 Fuß Breite. Außerdem findet man noch drei Krater bei Daun. Dies Gebirge enthält übrigens viel Basalt, Tuffstein und Traß. Die Erft, Ahr und Nette (sämmtlich Rhein) und die Lieser (Mosel, Rhein) haben hier ihre Quellen.

17) Der Hundsrück, ein aus Thonschiefer, Grauwackenschiefer und schiefrigem Kieselfels bestehendes Gebirge zwischen Mosel und Nahe und durch einen Höhenzug zwischen Nahe und Blies (Saar, Mosel, Rhein) mit den Vogesen in Verbindung. Mit seinen nordöstlichsten Abdachungszweigen stößt es, gegenüber von Taunus, an den Rhein und verbreitet seine Zweige längs dem linken Rhein- und rechten Moselufer. Der Hundsrück besteht eigentlich aus zwei steilen waldigen Gebirgsmassen. Der südwestlichste Theil, der gegen 3 Meilen lang und 1 Meile breit ist, heißt der Hochwald und erreicht eine Höhe von 2221 Fuß, wozu noch der Idarwald von 2263 Fuß Höhe gehört. Der nördlichste Theil führt eigentlich den Namen Hundsrück und liegt zwischen Simmern, Bacherach, Stromberg und Kirn, dessen höchster Theil der 1567 Fuß hohe Soonwald ist. Er fällt gegen den Rhein von Bingen bis Sanct Goar und eben so gegen die Nahe steil und felsig ab.

Uebersicht
der Höhen der vorzüglichsten Berge des preußischen Staats.

Name der Berge.	Gebirge.	Provinz.	Fuß über dem Meere.
Schneekoppe	Riesen-	Schlesien.	4950
Gr. Sturmhaube . . .	—	—	4540
Gr. Rad	—	—	4707
Kl. Sturmhaube . . .	—	—	4500
Lahnberg	—	—	4513
Seifenberg	—	—	4476
Koppenplan	—	—	4332
Kleine Koppe	—	—	4331
Schwarze Koppe . . .	—	—	4302
Spieglitzer Schneeberg	Glatzer-	—	4300
Reifträger	Riesen-	—	4280

Name der Berge.	Gebirge.	Provinz.	Fuß über dem Meere.
Glatzer Schneeberg	Glatzer=	Schlesien.	3876
Dreisteine	Riesen=	—	3786
Mittelberg	Glatzer=	—	3666
Schwarzberg	—	—	3605
Brocken	Harz.	Sachsen.	3500
Klappersteine	Glatzer=	Schlesien.	3456
Tafelfichte	Lausitzer.	—	3379
Hohe Eule	Glatzer=	—	3300
Heufuder	Lausitzer.	—	3259
Hohe Mense	Glatzer=	—	3242
Heinrichshöhe	Harz.	Sachsen.	3180
Jauersberg	Glatzer=	Schlesien.	3000
Heuscheuer	—	—	2893
Seefelder	—	—	2858
Sonnenkoppe	—	—	2840
Spiegelberg	—	—	2803
Glaserberg	—	—	2777
Ochsenkopf	Riesen=	—	2744
Astenberg	Sauerländische.	Westphalen.	2625
Ottenstein	Glatzer=	Schlesien.	2618
Karlsberg	—	—	2542
Spitzberg	—	—	2517
Hummel	—	—	2402
Idarwald	Hundsrück.	Rhein=	2205
Hochwald	Lausitzer.	Schlesien.	2250
Bleiberg	Riesen=	—	2256
Bornstein	Sauerländische.	Westphalen.	2242
Zobtenberg	Zopten=	Schlesien.	2224
Hochwald	Hundsrück.	Rhein=	2221
Dolmar	Thüringer Wald.	Sachsen.	2184
Drechslerberg	Lausitzer.	Schlesien.	2175
Falkenberg	Riesen=	—	2057
Kitzelberg	—	—	2033
Kalte Eiche	Westerwald.	Westphalen.	1806
Löwenberg	Sieben=	Rhein=	1896
Oelberg	—	—	1827
Kynast	Riesen=	Schlesien.	1822
Kellberg	Eifel=	Rhein=	1596
Soonwald	Hundsrück.	—	1567
Wolkenburg	Sieben=	—	1482
Drachenfels	—	—	1473
Roßtrappe	Harz.	Sachsen.	1464
Hainich	. . . .	—	1326
Landskrone	Lausitzer.	Schlesien.	1304
Zwenselberg	Harz.	Sachsen.	1302

Name der Berge.	Gebirge.	Provinz.	Fuß über dem Meere.
Petersberg	bei Halle.	Sachsen.	1086
Stromberg	Sieben=	Rhein=	1040
Stubbenkammer . . .	Insel Rügen.	Pommern.	543
Galtgarben	bei Königsberg.	Preußen.	506
Mügelberg	bei Köpenick.	Brandenburg.	340
Gollenberg	bei Köslin.	Pommern.	300
Revekuhl	. . . .	—	280

Die am höchsten gelegene Stadt ist Gottesberg in Schlesien, 1720, dann folgen Friedland, ebendaselbst 1502, Schömberg desgl., eben so hoch, Liebau, ebendas. 1493 F. ꝛc. ꝛc. Silberberg, die Stadt liegt 1375 F. die Festung 2070 F. h. In der Provinz Sachsen liegt Benneckenstein am höchsten, 1458 F. h. In Westphalen Arnsberg 613, und in Brandenburg Kottbus, 315 F. hoch.

Vorgebirge. Die Vorgebirge Arkona und Stubbenkammer, beides Kreidefelsen auf der Insel Rügen.

Merkwürdige Höhlen. 1) Die Neanderschen Höhlen an beiden Ufern der Düssel, im Reg. Bez. Düsseldorf. Sie führen die Namen Engelskammer, Leuchtenberg, Teufelshöhle, Feldhofkirche und Hochedelpforte — 2) Die Tropfsteinhöhlen im Kreise Iserlohn der Provinz Westphalen und in der Bauerschaft Sundwich, wovon die größte 1500 Schritt lang ist. — 3) Die Kalkfelsenhöhle im Kreise Meschede der Provinz Westphalen. — 4) Der Klutert, eine Höhle im Kreise Hagen, 1 Stunde von Schwelm. Das Ende dieser Höhle, welche im Innern, einem Backofen mit mehreren Seitengängen gleicht, ist noch nicht entdeckt, da der thonartige Boden, je weiter man hineinkömmt, immer weicher wird. — 5) Die Käsegrotte in der Nähe von Bertrich, im niederrheinl. Kreise Kochem. Sie wird von einem Bache durchflossen und gleicht einem Bau mit regelmäßigen Gewölben und Säulen. Das Bette des Baches hat Massen von Lava, mit Glimmer und Schörl inkrustirt, die am Stahl gestrichen Feuer geben. — 6) Die Tropfsteinhöhle bei Kaufungen, im schlesischen Kreise Schönau, 180 F. l. 4—7 F. breit und 8—30 F. hoch. — 7) Der Kützelloch oder die Kützelkirche in demselben Kreise, mit vielen Gängen. — 8) Die Heuscheune, eine Grotte im Bodethal im sächs. Kreise Aschersleben 50 F. tief, 30—40 hoch und 70 F. breit. Sie gewährt eine vortreffliche Aussicht ins Bodethal, ist aber nur mit Gefahr zu erklimmen. — 9) Die Heimkehle im sächsischen Kreise Sangerhausen Man steigt zu einen 38 F. hohen flachen Bogen steil hinab um zur Höhle zu kommen. In dieser kann man 80 Schritt lang, neben Wasser hingehen. Sie enthält Stalaktiten und erhält etwas Tageslicht von der Linken, welches durch Kalkstein=Bruchstücke hindurchbricht. — 10 Die Kelle, eine Harzhöhle, 1 Stunde von Ellrich im sächs. Kreise Nordhausen, 300 F. l. 250 F. b. 150 F. hoch. Sie befindet sich in weißen mürben Gipsfelsen und enthält ein krystall,

klares eiskaltes Wasser, in welchem kein Thier leben kann und ein Frosch augenblicklich erstarrt, wenn er hineingethan wird.

Meere, Meerbusen, Meerengen, Strandseen. Die Ostsee oder das baltische Meer, ist das einzige Meer, welches die Küsten des preußischen Staats bespült und zwar auf einer Strecke von 104 Meilen: d. i. vom Dorfe Nimmersatt, nördlich von Memel bis zur Halbinsel Dars in Westpommern. Die Küsten sind seicht und nur bei Memel, Pillau, Danzig, Kolberg, Swinemünde und Stralsund können größere Schiffe landen. Dieses Meer ist meist stürmisch und für die Schifffahrt gefährlich, sein Wasser aber weniger gesalzen, als in andern Meeren, und Ebbe und Fluth gering. Die Meerbusen sind: Das Putziger Wick, welches nordwestlich von Danzig von der Halbinsel Hela gebildet wird; der Rügensche Bodden oder das neue Tief, zwischen der Südostseite der Insel Rügen und Westpommern; das Prorer Wick, östlich von Rügen, zwischen den Halbinseln Mönkgut und Jasmund; das Tromper Wick, nordöstlich von Rügen, zwischen den Halbinseln Jasmund und Wittow. Zu den Meerbusen können auch mit Recht die Haffs gezählt werden: nehmlich das Stettiner Haff, wovon der westl. Theil, das kleine und der östliche, das große Haff genannt wird, hat 7 bis 8 Meilen Länge und eine größte Breite von 2 Meilen. Es wird durch die Inseln Usedom im W. und Wollin im O. von der Ostsee getrennt und steht durch die drei Meerengen, Peene zwischen West-Pommern und Usedom, Swine, zwischen Usedom und Wollin u. Divenow zwischen Wollin u. Ostpommern, mit dem Meere in Verbindung; für große Schiffe ist es nicht fahrbar. Die Divenow bildet bei ihrem Ausfluß den Kaminschen Bodden, die Peene, das Achterwasser, den großen Strummin u. das Krumminsche Wick und die Swine den Vietziger See. In dieses Haff ergießen sich die Oder, Ucker und Peene. Das frische Haff geht von der Mündung der Nogath bis in die Nähe von Königsberg und hat 13 M. Länge, eine größte Breite von 3 Meilen und einen Flächenraum von 13¾ □Meilen. Die frische Nehrung, eine von Sanddünen gebildete, 11 M. lange und ½ M. breite Landzunge scheidet dieses Haff von der Ostsee und läßt nur eine Einfahrt, das Gatt, südlich von Pillau. In dieses Haff, welches ebenfalls von größern Schiffen nicht befahren werden kann, ergießen sich zwei Arme der Weichsel, Neue Weichsel und Nogath, der Pregel, die Freisching, Passarge, Baude und Elbing. Das kurische Haff von Labiau bis Memel, 15 M. lang, mit einer größten Breite von 5 M. enthält 28 □M. Die kurische Nehrung, eine eben solche Landzunge wie vorige, 15 M. lang und ¼ bis ½ M. breit, scheidet es vom Meere. Das Tief, eine Meerenge von 18 F. Tiefe, verbindet dieses Haff südlich von Memel mit der See. Es kann eben so wenig wie vorige, von großen Schiffen befahren werden. In dieses Haff ergießen sich die Dange, Minge und die beiden Mündungsarme der Memel, Ruß und Gilge.

Zu den bereits genannten Meerengen, kömmt noch der Gellen, zwischen Westpommern und der Insel Rügen. Er ist an seiner schmalsten Stelle, d. i. bei Stralsund ½ Stunde breit.

Die vorzüglichsten Strandseen sind folgende. Der Leba-See,

an der Küste von Pommern, 1¼ □M. von der Leba durchflossen und durch solche mit dem Meere verbunden. — Der Gardesche See, ebendaselbst, von der Lupow durchflossen. — Der Vietziger See, S. oben Swine. — Der Bitter See, im Schlaweschen Kreise von Pommern. — Der Buckower See ebendaselbst. — Des Jasmunder See, durch das Tief mit der Ostsee verbunden, im pommerschen fürstenthumschen Kreise. — Das Binnenwasser an der Insel Rügen. — Das Binnenwasser oder der Ribnitzer Bussen, welcher die Insel Zingst und die Halbinsel Dars von Westpommern trennt, und m. kleinere.

Landseen. Landseen hat der preußische Staat eine große Menge und allein 389 bedeutende im östlichen Haupttheil, welche 35,8 □M. einnehmen. Hiervon kommen allein 173 auf die Provinz Preußen, mit 18,5 □M., 131 mit 8,8 □ auf Brandenburg, 52 mit 5,1 □M. auf Pommern, 27 mit 2,5 □ auf Posen und 5 mit ½ □M. auf Sachsen. Die Provinz Schlesien hat gar keine Seen, ebenso Westphalen und in der Rheinprov. ist der Laacher See, S. Eifelgebirge, der einzige. Von den eben angegebenen Seen, sind die vorzüglichsten, folgende; 1) in Preußen der Spirding-See, der mit dem Sexter und Warnold-See 1½ □M. hält. Er fließt durch den Pisseck ab, der nach Polen über, und dort dem Narew zugeht. Der Mauer- oder Angerburger See, der durch die Angerap dem Pregel zufließt und mit mehreren andern verbunden 1,8 □M. hält. Der Drewenz-See, 0,3 □M. fließt durch die Drewenz der Weichsel zu. Der Geserich, 0,76 □M. Der Drausen-See, Löwentin-See u. m. a. 2) In Posen der Goplo See, aus welchem die Netze strömt, 0,4 □M. u. m. kleinere. 3) In Pommern: der Kummerow-See; 0,25 □M. zum Theil mecklenburgisch; der Neuwarpsche S. 3 M. im Umfange, mit 2 Inseln; die Madüe, wegen ihrer Maränen bekannt, ¾ □M. und von der Plöne durchflossen; der Entzig-See, ebenfalls mit Maränen und mit 4 Inseln; der Papenziner, Vilmer, Draziger, Pieleborger, Lübbe-See und v. a. 4) In Brandenburg: die Ucker-Seen, die Templiner Seen, der Ruppiner See, der Schwielung-See, von der Spree durchflossen, der Mügel-S. Tegel-S und v. a. 5) In Sachsen: der süße und salzige See in Mannsfelder Seekreise, zusammen ½ □M. der süße See fließt durch die Salza in die Saale ab. Der salzige See enthält in 2 Pfund Wasser, 1 Quentchen Kochsalz; der Arendsee, Kamersche See, Schallehnen See u. m. a.

Flüsse. I. Die Memel oder der Niemen, betritt schon schiffbar bei Schmalleninken, die Provinz Preußen, geht Ragnit und Tilsit vorbei und theilt sich 2 M. westlich von letztgenannter Stadt in 2 Arme, wovon der nördliche Ruß und der südliche Gilge heißen. Beide Arme bilden die bekannnte Tilsiter Niederung. Der Lauf ist östlich. Rechts geht der Memel bei Schreitlauken die aus dem russischen Gouvernement Wilna kommende Jura, links und östlich von Ragnit, die er aus dem russischen Königreiche Polen kommende Szezuppe zu. Bei Tilsit hat die Memel eine Schiffbrücke.

II. Der Pregel, entsteht bei Insterburg, aus dem Zusammenlauf der Inster, die nördlich von Pilkallen ihre Quelle hat, und

der Angerap, welche aus dem Angerburger See kommt. Letztere wird noch durch die Pissa mit der Rominte verstärkt. Der Pregel wird sogleich bei Insterburg schiffbar, geht Insterburg, Wehlau, Tapiau und Königsberg vorbei, wo er überall mit Ausnahme von Tapiau Brücken hat: bei Königsberg bildet er 2 Arme, rechts den neuen, links den alten Pregel, welche die Insel Kneiphof, einen Stadttheil von Königsberg bilden und sich bald wieder zu einem 265 F. breiten Strome vereinigen, der bald darauf bei dem Dorfe Hollstein dem frischen Haff zugeht. Sein 16 M. langer Lauf ist immer westlich.

Links nimmt der Pregel die Alle auf, welche bei dem Dorfe Lehna entsteht, bei Schlippenbeil die Guber aufnimmt, dann schiffbar wird und bei Wehlau mündet.

III) Die Weichsel (Poln: Wisla,) kömmt als schiffbarer Strom (schiffbar bei Krakau), aus dem russischen Königreiche Polen, betritt die Provinz Preußen bei Koscheletz südöstlich von Thorn, bildet bei einem nordwestlich Laufe ein Stück der Grenze zwischen Preußen und Posen, wendet sich nach Aufnahme der Braa nördlich bis Mewe, wo sie sich in 2 Arme theilt und den östlichen mit $\frac{1}{3}$ der Wassermasse mit nordöstlichen Laufe und unter den Namen Nogat dem frischen Haff zusendet, wo dieser $\frac{1}{2}$ M. von Elbing mündet. Der westl. Arm behält den Namen Weichsel bei, geht nördlich weiter fort und theilt sich bei Fürstenwerder abermals in 2 Arme, wo der östl. neue Weichsel heißt und ebenfalls dem frischen Haff zugeht. Der westliche Arm oder die alte Weichsel oder auch die sogenannte Norderfahrt ist der seichtere und geht bei Weichselmünde der Ostsee zu. Durch diese versandete Mündung können nur Fischerkähne; größere Schiffe gehen westlich durch einen Kanal, die Westerfahrt oder das Neufahrwasser, der Ostsee zu. Bei Thorn ist eine 3000 F. l. hölzerne Brücke, unweit Marienwerder eine Schiffbrücke und Fähren bestehen bei Fordon, Kulm, Graudenz, Mewe, Dirschau und Danzig. An der Weichsel liegen im preußischem Staate, die Städte Thorn, gegenüber Podgorze, Schulitz, Fordon, Kulm, Schwetz, Graudenz, Neuenburg, Mewe, Marienburg (Nogat), Dirschau und Danzig.

Nebenflüsse.

links.

Die Braa oder Brahe kömmt aus einem kleinen See, beim pommerschen Dorfe Georgendorf und östlich von Rummelsburg, geht bald nach Preußen über, wo sie mehrere Seen und die Tuchelsche Haide durfließt; nördlich von Polnisch Krone tritt sie in die Provinz Posen ein, wo sie bei Bromberg schiffbar wird und östlich von dieser Stadt der Weichsel zugeht. Der Bromberger Kanal verbindet die Braa mit der Netze. S. Kanäle. Ihr Lauf ist meist südöstlich.

rechts,

Die Wkra entsteht aus der Vereinigung der kleinen Flüsse Skottau und Neide unweit der Stadt Soldau, heißt aber auf preußischen Gebiet Soldau oder Soldawka, tritt aber bald nach Polen über, wo sie obigen Namen erhält und unweit des Einflusses des Bug in die Weichsel, jenem zugeht.

Die Drewenz, kömmt aus einen kleinen See im Kreise Osterode, wird bei Osterode schiffbar geht durch den Drewenz-See, verläßt diesen bei einem südwestlich-

Das Schwarzwasser, (polnisch Czarna Woda) kömmt aus einem See westlich von Behrendt, durchfließt ebenfalls eine Menge Seen, hat einen meist südöstlichen Lauf, und mündet bei Schwetz.

Die Ferse, entsteht wie vorige und in derselben Gegend, hat einen eben solchen Lauf wie jene und geht bei Mewe der Weichsel zu. Bei Stargard hat sie eine Brücke.

Die Mottlau kömmt aus einem Sumpfe östlich von Dirschau, hat einen nördlichen Lauf, durchfließt Danzig, wo sie durch 2 Arme die Speicher-Insel bildet und ziemlich große Schiffe trägt, nach Wiedervereinigung beider Arme aber bald darauf die Weichsel erreicht.

---

chen Laufe, bildet ein Stück der preußisch-polnischen Grenze und geht beim Dorfe Zlotorya, östlich von Thorn, der Weichsel zu. An ihren Ufern liegen die Städte und Flekken Osterode, Neumark, Kauernik, Strasburg, Gollup und die polnische Stadt Dobrzyn, gegenüber von letzterer. Brücken hat sie bei Brattian, Strasburg und Gollup.

Die Ossa, kömmt zwischen Deutsch Eilau und Rosenberg aus dem Ossa-See, hat einen oft gekrümmten Bogenlauf und mündet bei Sackrau nördlich von Graudenz.

Die alte oder kleine Nogat kömmt aus einem See unweit Riesenburg, nimmt bald darauf die Liebe auf und hat einen südwestlichen Lauf: diesen verändert sie südlich von Marienwerder in einen nördlichen, geht dieser Stadt vorbei und bei Weissenberg an der Montauer Spitze der Weichsel zu.

IV. Die Oder betritt als ein 100 Fuß breiter Strom, aber noch nicht schiffbar, die preußische Provinz Schlesien (ihre Quelle s. Deutschland pag. 509) und wird bald darauf bei Ratibor für kleine und bei Oppeln für größere Kähne fahrbar. Von Breslau an trägt sie Fahrzeuge von 900 Centner Last. Bei Oppeln ist sie schon 300 und über Breslau schon 500 F. breit. Durch Schlesien ist ihr Lauf immer nordwestlich, bis nach Aufnahme der sächsischen Neiße, wo sie sich nördlich wendet, bis nach Aufnahme der Warta bei Küstrin, worauf sie sich bald, bei dem Dorfe Güstebiese in 2 Arme theilt, wovon der östliche, der neue Oderkanal heißt und zur Abkürzung der Schiffahrt seit 1753 geführt worden ist. Sie bildet nun bei einem nordwestlichen Lauf mehrere große und kleine Inseln, wendet sich wieder nordöstlich und dann nördlich und theilt sich nördlich von Fiddichow in 2 Hauptarme, von welchen der östl., die große Reglitz oder der Zollstrom genannt wird und der westl. den Namen Oder beibehält. Der Zollstrom geht Greifenhagen vorbei in den Dammschen See, die Oder berührt Stettin, sendet wieder einen neuen Arm, den Schwentestrom ab und verliert endlich ihren Namen im Dammschen See, gegenüber der Mündung der Ihna. Dieser See hat wieder drei verschieden benannte Mündungsarme, mit welchen er dem Haff zugeht und dort das Papenwasser bildet. Aus dem Haff geht das Wasser durch die Meerengen Peene, Swine und Dievenow der Ostsee zu. Vergleiche Meere ꝛc. ꝛc. pag. 206. An der Oder liegen in Schlesien die Städte: Ratibor, Kosel, Krappitz, Oppeln, Brieg, Ohlau, Breslau, Auras,

Steinau, Köben, Glogau, Beuthen und Neusalz; in Brandenburg, Krossen, Fürstenberg, Frankfurt, Lebus, Küstrin, Göritz, Wrietzen, Oderberg und Schwedt; in Pommern, Fiddichow, Gartz, Greiffenhagen, Stettin und Pölitz. Brücken sind vorhanden bei Ratibor, Kosel, Oppeln, Brieg, Breslau, Glogau, Krossen, Frankfurt, Küstrin und Stettin.

Nebenflüsse.

links.

Die Oppa, hat ihre Quelle am Nordost-Abhange der Sudeten im östreichischen Schlesien, bildet einen Theil der östreichisch-preußischen Grenze, hat einen südöstlichen Lauf und mündet bei dem Dorfe Hostalkowitz im Kreise Ratibor. Nicht schiffbar.

Die Zinna, ein kleiner Fluß, der südlich von Ratibor der Oder zugeht.

Die Hotzenplotz desgleichen, geht bei Krappitz der Oder zu.

Die schlesische Neiße entspringt südlich von Habelschwert, am Glatzer Schneegebirge, hat anfangs einen nördlichen Lauf bis nordöstlich von Glatz, wo sie das Schneegebirge von dem Eulengebirge trennt und den Paß von Wartha bildet, bis 1 Meile unterhalb der Neiße. Hier wendet sie sich nordöstlich und geht nördlich von Schurgast der Oder zu. Sie wird durch die glatzer Weistritz, Biela, Steinau, Bielau und das Steinauer Wasser verstärkt und hat bis Schurgast 2268 F. Fall; ihre Quelle liegt 2708 F. ü. der Ostsee. Brücken hat sie bei Glatz, Patschkau, Ottmachau, Neiße, Rothhaus, Kopitz und Schurgast und an ihren Ufern liegen noch außerdem die Städte Habelschwert, Wartha und Löwen.

Die Ohlau kömmt aus der Gegend von Münsterberg, nördl. von Neisse, hat einen nordwestlichen Bogenlauf bis Ohlau, von wo ab sie fast parallel mit der Oder

rechts.

Die Klodnitz kömmt von der schlesisch-polnischen Grenze und mündet nach einem 9 Meilen langen westlichen Laufe, ohne Schiffbarkeit, bei Kosel.

Die Malapana entsteht beim Städtchen Woischnick, an derselben Grenze wie der Vorige, hat einen nordwestlichen 16 M. langen nicht schiffbaren Lauf und geht bei dem Dorfe Czarnovaus, nördlich von Oppeln, der Oder zu.

Die Stöber oder Stoberau kömmt aus dem schlesischen Kreise Rosenberg, hat einen nordwestlichen Bogenlauf und münder ohne schiffbar zu werden beim Dorfe Stoberau.

Die Minifka ist ein kleiner Fluß, der bei dem Dorfe Langen, im Ohlauer Kreise, der Oder zugeht.

Die Weida kömmt, wie man sagt, aus dem Stamm einer alten Weide, bei dem schlesischen Städtchen polnisch Wartenberg, hat bis Namslau einen südlichen, dann einen westlichen Lauf, bis nördlich von Breslau, wo sie der Oder zugeht. Sie bewässert die Städte Namslau und Bernstadt.

Die Bartsch, kömmt aus 2 kleinen Seen, im posenschen Kreise Adelnau, tritt westlich der Stadt Adelnau nach Schlesien über, zieht bei einem westlichen Laufe die Gewässer von einer Menge Seen und Teichen an sich, theilt sich eine Strecke lang in mehrere Arme, wird bei Militsch für kleine Fahrzeuge fahrbar und

läuft und in der Stadt Breslau dem Hauptstrome zugeht. Ihre Quelle liegt 904 Fuß über der Ostsee und ihr Fall beträgt bis Breslau 537 Fuß. Schiffbar ist sie nicht; Brücken hat sie bei Münsterberg, Wansen, Ohlau und in Breslau, und geht außerdem der Stadt Strehlen vorbei.

Die Lohe, ein kleiner Fluß, der im schlesischen Kreise Frankenstein, bei Nimptsch entspringt, und bei dem Dorfe Klein-Masselwitz nordwestlich von Breslau der Oder zugeht.

Die Weistritz oder das schweidnitzer Wasser, kömmt vom Nordostabhang des Riesengebirgs, und von der böhmischen Grenze bei Giersdorf, geht von Schweidnitz nördlich, nimmt bald darauf die Peile auf, wendet sich nun nordöstlich, vereinigt sich bei dem Dorfe Romberg mit dem striegauer Wasser und geht nördlich von Lissa der Oder zu. Brücken hat sie bei Schweidnitz, Kanth, Schalkau und Lissa.

Die Katzbach hat ihre Quelle am Riesengebirge bei Kelschdorf am Bleiberge, im Kreise Schönau, nördlich von Kupferberg, läuft erst nördlich, dann nordöstlich nnd geht ohne schiffbar zu werden, bei Leubus der Oder zu. Sie nimmt die wüthende Neiße rechts und das Schwarzwasser links auf, und wird bei starken Regen zu einem reißenden Strom.

geht bei dem Dorfe Schwusen im Kreise Glogau der Oder zu. Sie hat Brücken bei Adelnau, Militsch, Sulau, Trachenberg und Herrnstadt und außer diesen Städten keine bemerkenswerthen Orte an ihren Ufern.

Die Wartha mit der Netze rc. welche bei Küstrin mündet, s. unten VI. a.

Die Plöne, hat ihre Quelle bei Berlinchen in Brandenburg, geht bald nach Pommern über, bildet dort den großen und kleinen Plön-See, durchströmt bei einem nordwestlichen Lauf die Madüe und geht nördlich von Alt-Damm, dem Dammschen See zu, ohne schiffbar gewesen zu sein. Brükken hat sie östlich von Berlinchen und bei dem Dorfe Pars.

Die Ihna, kömmt aus dem Enzig-See in Pommern, bei Nörenberg, läuft bis Reetz südlich, wendet sich dann westlich bis zum Dorfe Linde im Kreise Pyritz, wo sie sich nordwestlich wendet; südlich von Stargard nimmt sie die faule Ihna auf, wird bei Ihnazoll im Kreise Naugardten schiffbar, behält diesen Lauf bis Gollnow, wendet sich nun westl. und geht bei der Kolonie Kämelhorst dem Dammschen-See zu. Brücken hat sie bei Stargard, Ihnazoll und Gollnow.

Brücken hat sie bei Schönau, Goldberg, Liegnitz und Parchwitz; die wüthende Neiße bewässert die Städte Bolenhain und Jauer.

Der Bober hat seine Quelle beim Dorfe Bober, am Nordabhange des Riesengebirgs auf der böhmischen Seite am Rehornberge, unweit Schatzlar, erst einen nordwestlichen dann einen nördlichen Lauf, bis zu seiner Mündung bei Krossen. Bis Löwenberg ist sein Bette eng und steil, und auch weiter hin fließt er zwischen ansehnlichen Höhen und nur erst unweit seiner Mündung in flachen Ufern. Sein Lauf ist anfangs nordwestlich dann nördlich. Bei Landshut liegt sein Wasserspiegel 1234 und bei Sagan noch 309 Fuß über der Ostsee. Er bewässert die Städte Liebau, Landshut, Rudolstadt, Kupferberg, Hirschberg, Lähn, Löwenberg, Bunzlau, Sprottau,

Sagan, Christianstadt, Naumburg, Bobersberg und Krossen und hat Brücken bei den mit ausgezeichneter Schrift gedruckten Orten. Rechts geht ihm bei dem Dorfe Eichberg der Boberle, bei Sprottau und südlich bei Naumburg die Briesnitz zu. Links nimmt der Bober bei Hirschberg den Zacken, der den bedeutenden 112 Fuß hohen Zackenfall bildet, westlich von Sprottau den Queis und bei Sagan das Oelswasser mit der Tschirne auf. Der Queis kömmt vom Iserkamm und seine höchste Quelle liegt 3400 Fuß über dem Meere. An seinen Ufern liegen die Städte Friedeberg, Greiffenberg, Marklissa, Goldentraum, Lauban und Naumburg. (Ein anderes, als das oben erwähnte.)

Die sächsische oder Lausitzer Neiße, kömmt aus dem Königreiche Sachsen (ihre Quellen s. Deutschland pag. 511 I. Band), betritt das preußische Gebiet bei dem Dorfe Radmeritz, südlich von Görlitz, wo sie rechts die Wittich aufnimmt, die eine Strecke der preußisch-sächsischen Grenze bildet, bei Guben wird sie für kleine Fahrzeuge schiffbar und geht gegenüber vom Dorfe Schidlow, südöstlich von Fürstenberg der Oder zu. Sie bespült die preußischen Städte Görlitz, Rothenburg, Muskau, Forste und Guben und hat bei allen diesen Orten Brücken. Ihr Lauf ist immer nördlich.

Die Finow, ein kleines Flüßchen welches aus der Gegend von Liebenwalde in der Provinz Brandenburg kömmt, östlich von Neustadt-Eberswalde vorbei strömt und bei Oderberg in den Oderbergschen Teich, einem Oderarm, mündet. Vergleiche Kanäle.

Die Welse, kömmt aus einem Teiche bei Angermünde, fließt erst nordöstlich, dann südöstlich und geht östlich von Vierraden der Oder zu.

Die Ucker, hat ihren Ursprung in der Gegend von Friedenwalde im brandenburgischen Kreise Soldin, durchfließt die Uckerseen, und geht, nachdem sie vorher bei Eggesin die Randow aufgenommen hat, bei Uckermünde in das stettiner Haff. Sie ist 4½ M. schiffbar und ihr Lauf stets nördlich.

Die Peene kömmt aus dem Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, durchfließt den Kummerow-See, wird bis Demmin Grenzfluß und bildet von nun an die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund, bis zu ihrer Mündung östlich von Anklam in die Meerenge Peene. Ihr Lauf ist bis Loitz nordöstlich und dann östlich. Sie nimmt rechts bei Demmin die aus dem Tollensee im Mecklenburg-Strelitzischen kommende Tollense und links ebendaselbst die Trebel auf, welche ein Stück der mecklenburgisch-pommerschen Grenze bildet.

Beide letztgenannte Flüsse Ucker und Peene können nur in sofern zu den Nebenflüssen der Oder gerechnet werden, wenn man Peene, Swine und Dievenow als Mündungsarme derselben betrachtet, Nimmt man diese aber, was sie eigentlich sind, als Meerengen an, so gehören Ucker und Peene zu den Küstenflüssen.

VI. a. Flußgebiete der Warthe

Die Warthe, die schon nach Aufnahme des Ner in Polen schiffbar wird, tritt als schon schiffbarer Strom bei Peisern in die preuß. Provinz Posen, durchströmt solche in nordwestlicher Richtung bis Landsberg, hier wendet sie sich bis zu ihrer Mündung bei Küstrin, südwestlich. Bei

Posen hat sie schon eine Breite von 300 Fuß und von Landsberg an 4—600 Fuß. Sie berührt folgende preußische Städte: Neustadt, Schrimm, **Posen**, **Obornik**, **Obersitzko**, **Wronke**, Neubrück, Zirke, **Birnbaum** und **Schwerin** in Posen, **Landsberg** und **Küstrin** in Brandenburg. Brücken hat sie bei den mit ausgezeichneter Schrift gedruckten Orten.

Nebenflüsse.

links.

Die **Prosna** kömmt aus der Gegend von Kreutzburg in der Provinz Schlesien, bildet einen Theil der preußisch-polnischen Grenze und mehrere Seen und mündet, ohne schiffbar zu sein, unterhalb Peisern in die Warthe. Ihr Lauf ist immer nördlich.

Die **Obra**, welche ganz der Provinz Posen angehört, entspringt unweit Jaroszewo, hat einen meist nordwestlichen Lauf und geht bei Schwerin der Warthe zu. Sie hat meist sumpfige Ufer und durchfließt den Oberbruch.

rechts.

Die **Welna**, gehört ganz der Provinz Posen, hat einen südwestlichen Lauf und mündet bei Obornik.

Die **Netze** ist der Ausfluß des Goplo-Sees in der Provinz Posen, durchfließt den nördlichen Theil derselben und geht unweit Driesen nach Brandenburg über und zwischen Driesen und Landsberg der Warthe zu. Ihr Lauf ist anfänglich nördl. dann südwestl. bis zu ihrer Mündung; sie wird unweit Nackel schiffbar. (Vergl. Bromberger Kanal). An ihren Ufern liegen die Städte Barczin, **Labischin**, **Rynarezewo** **Nackel**, **Uschtz**, **Czarnikow**, **Filehne** und **Driesen**. Brücken hat sie bei den durch Schrift ausgezeichneten Orten. Sie nimmt rechts die **Lobsonka** südl. von Wirsitz, die **Küddow** mit der **Plietnitz** bei Uschtz, und die **Drage** an der brandenburgisch-posenschen Grenze auf.

Die **Elbe**, welche schon in Böhmen (Melnik) schiffbar wird, tritt, aus dem Königreiche Sachsen kommend, bei dem Dorfe Fichtenberg oberhalb Mühlberg in den preußischen Staat ein und erreicht hier eine Breite von 600 bis 1000 Fuß. Sie durchströmt die Provinz Sachsen und berührt nur als Grenzfluß die Provinz Brandenburg, aber zwischen beiden die anhaltschen Länder. Ihre größte Tiefe ist 10 bis 30 Fuß, ihre seichtesten Stellen $2\frac{1}{2}$ bis 4 F. und ihre Ufer sind meistens flach. Bei Glinda unterhalb Barby und bei Magdeburg bildet die Elbe Inseln, den Elbenauer Werder und die Insel, worauf die Citadelle von Magdeburg liegt. Bis hierher ist ihr Lauf nordwestlich bis zur Aufnahme der schwarzen Elster, dann westlich bis Acken, wo sie wieder nordwestlich strömt bis Magdeburg: hier wendet sie sich mit mehreren Krümmungen nach Norden bis zur Aufnahme der Havel, wo sie wieder den vorigen Lauf annimmt und Grenzfluß zwischen Brandenburg und Sachsen wird, bis zur hanövrischen Stadt Schnakenburg, bleibt dann bei derselben Richtung noch Grenzfluß zwischen Hanover und Brandenburg, bis zur

Mündung der Elbe, wo sie den preußischen Staat gänzlich verläßt. Quelle und Mündung ꝛc. ꝛc. Siehe 1. Band. pag. 505. Sie berührt von preußischen Städten, Mühlberg, **Torgau**, Pretsch, **Wittenberg**, Acken, Barby, Schönebeck, Frose, **Magdeburg**, Tangermünde, Angerburg, Sandau und Wittenberge; hat aber nur Brücken bei den mit ausgezeichneter Schrift gedruckten Orten.

Nebenflüsse.

links.

Die **Mulde** tritt südlich von Eilenburg aus dem Königreiche in die Provinz Sachsen über, durchströmt diese in nordwestlicher Richtung und tritt nördlich von Bitterfeld, wo sie links die **Lober** aufnimmt, nach Anhalt-Dessau über, und mündet nördl. von Dessau in die Elbe. Sie geht den Städten Eilenburg (auf einer Muldeinsel), Düben und Bitterfeld vorbei, wo sie überall Brükken hat. Sie ist nicht schiffbar.

Die **Saale** s. unten V. b.

Die **Ohre**, kömmt aus dem Königreiche Hanover, bildet bei einem südwestlichen Laufe einen Theil der Grenze der Provinz Sachsen mit Hanover, wendet sich südlich und von Brohme südöstlich, durchfließt den Drömmling, dann das eingeschlossene braunschweigische Amt Kalvörde, wendet sich dann bei Wollmirstädt nordwestlich und geht bei dem Dorfe Rogätz der Elbe zu. Sie trägt vom Dorfe Hillersleben an kleine Fahrzeuge, und hat bei **Neuhaldensleben** und Wollmirstädt Brücken.

Die **Aland**, hat ihre Quelle beim Städtchen Werben im magdeburgschen Kreise Osterburg, berührt bei einem nordwestlichen Laufe die Stadt Seehausen, nimmt kurz vorher die weit stärkere **Biese** links auf, ist von genannter Stadt an bei hohem Wasserstande schiffbar, verläßt beim Dorfe Böhmenzien die Provinz und geht nach Hanover über,

rechts.

Die **schwarze Elster**, kömmt aus Sachsen und vom lausitzer Gebirge, tritt bei Wittichenau in die preußische Provinz Schlesien, durchschneidet diese mit einem nordwestl. Lauf und geht nach der Provinz Sachsen über, wendet sich daselbst, nach Nordosten und geht unweit dem Dorfe Elster, der Elbe zu. Sie berührt ohne schiffbar zu werden die Städte Wittichenau, **Hoyerswerda**, **Senftenberg**, Ruhland, **Elsterwerda**, **Liebenwerda**, **Wahrenbrück**, **Herzberg**, **Schweinitz** und Jessen und hat Brücken bei den mit ausgez. Schrift gedruckten Orten. Sie nimmt rechts oberhalb Wahrenbrück die **kleine Elster**, links bei Hoyerswerda das **Schwarzwasser**, unterhalb Elsterwerde die **Pulsnitz**, bei Zobersdorf die **kleine Röder** und westl. von Jessen den **Neuen Graben** auf. Durch den **Neuen Floßgraben** steht sie mit der Elbe im Königreiche Sachsen in Verbindung.

Die **Ihle**, ein kleines Flüßchen im Magdeburgischen, welches nördlich von Burg der Elbe zugeht.

Die **Havel** mit der **Spree** s. unten V. b.

Die **Stepenitz**, hat ihre Quelle bei Meienburg, in der Priegnitz, nimmt links die **Domnitz** auf und geht bei Wittenberg der Elbe zu. Von Puttlitz an kann sie mit Flößen befahren werden und hat Brücken bei

links.

wo sie 1 M. unterhalb Gartow in die Elbe mündet. Die Biese nimmt rechts bei Dabbrun die Uchte und links bei Gladigau die Milde auf.

Die Jeetze, entspringt bei dem Dorfe Alt Ferchau im Kreise Salzwedel, trägt von dieser Stadt an Fahrzeuge von 5 Lasten und geht bei einem meist nördlichen Laufe, bald darauf ins Hanövrische über, wo sie bei Hitzacker der Elbe zugeht. Sie nimmt links, im Hanövrischen bei Wustrow, die aus dem Kreise Salzwedel kommende Dümme oder Dumme auf, welche mit Fischerkähnen befahren wird. Bei Salzwedel hat die Jeetze eine Brücke.

rechts.

Melenburg, Puttlitz, und Perleberg.

Die Elde, kömmt aus Mecklenburg-Schwerin und betritt südl. von Eldena die mecklenburgisch-brandenburgische Grenze, nimmt links bei Eldenburg die Löckenitz auf und mündet bei Dömitz, einer kleinen mecklenb. Stadt und an der Grenze. Sie hat bei Eldenburg eine Brücke; mehrere im Mecklenburgischen.

V. a. Flußgebiete der Havel.

Die Havel kömmt aus einem kleinen See nordwestlich von Neu-Strelitz im Mecklenburgischen, durchfließt in diesem Lande mehrere Seen und zieht die Gewässer noch mehrerer an sich, so daß sie schon 6 M. nach ihrem Entstehen, bei Fürstenberg an der Grenze von Brandenburg schiffbar wird. Sie geht nun mit einem südlichen Laufe in diese Provinz über und behält solchen bei, bis nach Aufnahme der Spree bei Spandau, wo sie sich südwestlich wendet bis unterhalb Potsdam, wo sie einen nordwestlichen Lauf annimmt bis Ketzin, hier wendet sie sich südwestlich bis Plaue und geht nun nordwestlich bis zu ihrem Einfluß in die Elbe, gegenüber von Werben. Sie gehört bis Pritzerbe der Provinz Brandenburg und wird nun Grenzfluß zwischen dieser und der Provinz Sachsen bis zu ihrer Mündung. Sie hat große Krümmungen und stets flache Ufer, ein geringes Gefälle und deshalb einen langsamen Lauf. Sie bildet schon nördlich von Spandau den ziemlich großen Tegelsee und weiter hin noch mehrere größere Seen. Bei Oranienburg ist sie kaum 100 F. breit, unterhalb Spandau aber 2000, bei der Potsdammer Brücke 200 und zwischen Werder und Ketzin 800 bis 1000 an der Mündung aber nur 500 F. breit. Sie berührt die Städte Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, (Henigsdorf, Dorf) Spandau, Potsdam, Werder, Ketzin, Brandenburg, Plaue, Pritzerbe, Rathenow und Havelberg und hat Brükken bei den durch Druck ausgezeichneten Orten. Durch den plauer oder genthiner Kanal steht die Havel mit der Elbe bei Parey in Verbindung.

Nebenflüsse.

links.

Die Spree, kömmt aus dem königl. sächsischen lausitzer Kreise, wo sie südlich von Bautzen ihre

rechts.

Der Rhin kömmt aus einem See bei Zechlin, unweit der mecklenburgischen Grenze, durch-

links.	rechts.
Quelle hat, sie läuft meist nördl. bis Rasmannsdorf, westlich von Müllrose, auf welchem Laufe, sie mit einem großen westlichen Bogen den Spreewald mit vielen Armen (gegen 300) durchfließt, wird bei dem Dorfe Kossenblatt schiffbar und geht durch den Schwielung-See bei Rasmannsdorf, wendet sie sich dann westlich, bildet den Mügel-See bei Köpenick und geht gegenüber von Spandau der Havel zu. Sie berührt die Städte Spremberg, Kottbus, (Fehrow, Dorf), Lübben, Lübbenau, (Trebatsch, Dorf,) Beeskow, Fürstenwalde, Berlin und Charlottenburg und hat Brücken bei den ausgezeichnet gedruckten Orten. Rechts nimmt sie bei Fehrow die Malx, in Berlin die Panke und unterhalb Köpenick links die Dahme auf.	fließt bei einem südlichen Laufe die ruppiner Seen, wendet sich nun westlich mit mehreren Armen, die alle den Namen Rhin führen und mündet unterhalb Rhinow durch den Gülpsee. Durch den ruppiner Kanal, steht er mit der Havel östl. in Verbindung. Der Rhin berührt die Städte Rheinsberg, Alt-Ruppin (Neu Ruppin, am See) und Fehrbellin und hat bei den beiden erstern und bei der letzten Brücken. Die Dosse, kömmt vom Freienstein an der mecklenburgischen Grenze fließt südlich und berührt die beiden mecklenburg-reinischen Enklaven, nimmt südwestl. von Neustadt die Jägelitz, oder das Schwarzwasser auf, und wendet sich nun westlich bis zu ihrer Mündung bei Vehlgast. Sie ist $2\frac{1}{2}$ Meile schiffbar und steht durch den Blutgraben mit dem Rhin in Verbindung.

Die Nuthe kömmt von Jüterbogk, wo sie südlich davon ihre Quelle hat, fließt nördlich und mündet bei Potsdam. Links geht ihr die Nieplitz zu.

Die Plau, kömmt aus der Gegend von Belzig, fließt nördlich und mündet bei Brandenburg.

Die Stremme, durchschneidet bei Roßdorf den plauer Kanal, fließt nordöstlich und geht bei Mylow der Havel zu. Sie ist bei hohem Wasserstande schiffbar.

V. b. Flußgebiet der Saale.

Die Saale betritt zuerst das preußische Gebiet, indem sie aus den reußischen Ländern kommend, den Kreis Ziegenrück des Reg. Bez. Erfurt in westlicher Richtung durchströmt, von wo ab sie die schwarzburg. großherzogl. u. herzogl. sächs. Länder durchschneidet bis sie bei dem Dorfe Heringen des Reg. Bez. Merseburg zum zweiten Male das preußische Gebiet erreicht, durchschneidet diesen mit nordöstlicher Richtung bis Weißenfels, auf welcher sie westl. von Naumburg bei Kösen schiffbar wird; bei Weißenfels wendet sie sich nördlich, macht mehrere Bogen und geht nördlich von Alsleben ins Anhaltsche über, durchschneidet bei derselben Richtung die anhaltschen Länder und tritt südl. von Kalbe wieder in das preußische Gebiet und zwar in den Reg. Bezirk Magdeburg ein, wendet sich nun nordöstl. und geht oberhalb Barby der Elbe zu. Ihre Quelle siehe Deutschland pag. 508. Sie passirt die Städte Naumburg, Merseburg, Halle, Wettin, Alsleben (Bern-

burg, München-Nienburg anhältisch) und Kalbe, und hat Brücken bei den ausgezeichnet gedruckten Orten.

Nebenflüsse.

links.

Die Ilm, die aus dem Weimarschen kömmt, geht ganz an der Grenze bei Heringen der Saale zu.

Die Unstrut hat ihre Quelle am Eichsfelde westl. von Dingelstedt und fließt mit Ausnahme eines kleinen Stücks im Gothaischen und Weimarschen, immer auf preußischem Boden, berührt die Städte Mühlhausen, Thamsbrück, Sömmerda, Artern, Kelbra, Laucha und Freiburg, und geht südlich von letzterer bei dem Dorfe Groß-Jena der Saale zu. Brücken hat sie bei den ausgezeichnet gedruckten Orten. Ihr Lauf ist meist südöstlich. Durch 12 Schleusen ist sie von Brettleben bis zu ihrer Mündung für kleine Fahrzeuge schiffbar. Die Unstrut nimmt rechts bei Gebesee, die Gera, und bei Leubingen die Losse auf; links geht ihr bei Waltersdorf die Helbe, bei Sachsenburg die Wipper und bei Riehtburg die Helme zu.

rechts.

Die Luppe und weiße Elster kommen südlich von Schkeuditz aus dem Königreiche Sachsen, gehen beide mit westlicher Richtung ziemlich gleichlaufend fort und erreichen die Saale, erstere bei dem Dorfe Schkopan, nördl. von Merseburg, letztere bei dem Dorfe Beesen, nördl. von vorigem. Die weiße Elster bringt der Saale die Gewässer der Pleisse und Partha, die sie bei Leipzig aufnimmt.

Die Wipper oder Harzwipper, kömmt vom Harz und aus der Grafschaft Stolberg, hat meist einen nordöstlichen Lauf und geht im Anhalt-Bernburgschen, westlich von Bernburg, der Saale zu.

Die Bode oder Bude mit ihren Nebenflüßen Selke und Holzemme, entsteht am kleinen Brocken aus der kalten und warmen Bode und im Braunschweigschen, tritt bei Treseburg auf preußischen Boden, durchfließt die enge Felsenschlucht an der Roßtrappe und mündet bei München-Nienburg im Anhaltschen in die Saale. Ihr Lauf ist nordöstl. bis Aschersleben und dann südöstl. bis zur Mündung. Sie treibt gegen 60 Mühlen und nimmt über 70 Bäche auf ohne schiffbar zu werden. Sie geht den Städten Quedlinburg Wegeleben, Gröningen, Aschersleben, Hadmersleben, Eggeln, Staßfurt und München-Nienburg vorbei und hat Brücken bei den ausgezeichnet gedruckten Orten.

VI. Die Weser tritt zuerst, doch schon als schiffbarer Fluß, als Grenzfluß mit Hanover und Braunschweig in den Kreis Höxter des Reg. Bez. Minden, welchen sie bei einem nördlichen Laufe, 5 Meilen lang berührt, geht dann in derselben Richtung, doch oft gekrümmt bis über die hanöverische Stadt Bodenwerder, die auf einer Weserinsel liegt; hier wendet sie sich nordwestl. und betritt westl. von der kurhessischen Stadt Rinteln aufs neue die preußische Grenze. Auf diesem Zuge berührt sie das Braunschweigsche, Hanöversche und Kurhessische. Bei ihrer zweiten Annäherung an die Provinz Westphalen, bildet sie die Grenze von dieser mit Kurhessen und Lippe-Detmold und behält die vorige Richtung bei bis Vlotho, von welcher Stadt östlich

sie ganz preußisch wird; von Blotho an wendet sie sich eine kurze Strecke nordwestl. bis Rehme und dann wieder nordöstl. bis nahe an Minden, wo ihr Lauf sich fast ganz nördlich wendet, bis unterhalb Schlüsselburg, wo sie das preußische Gebiet verläßt und nach Hanover übergeht. Auf diesem Zuge sind 7 Meilen ihrer Ufer preußisch. Auf den ersten 5 Meilen bewässert sie die Städte Beverungen und Höxter, auf den letzten 7 Meilen, Blotho, Hausberge, Minden, Petershagen und Schlüsselburg. Eine Brücke hat sie nur bei Minden. Sie hat eine Breite von 300 bis 600 Fuß und bis oberhalb Minden steile Berge an ihren Ufern, deren Oeffnung die westphälische Pforte, Jakobsberg rechts und Wittekindsberg links, bildet. Unterhalb Minden tritt sie in flache Gegenden ein.

Nebenflüsse.

Dem preußischen Gebiet, gehören vorzüglich nur linke Nebenflüsse der Weser an, nemlich: die Diemel kömmt vom Rothlager-Gebirge, aus der Gegend von Winterberg, fließt erst nördl. bis südl. von Brilon, dann nordöstl., geht östlich von Warburg nach Kurhessen über und daselbst bei Karlshafen der Weser zu. Sie hat Brücken bei Bredelar und Warburg und bewässert außerdem die Städte Ober- und Nieder-Marsberg.

Die Emmer, hat ihre Quelle im Kreise Brakel, unweit Steinheim, geht dann ins Lippesche, durchschneidet ferner die preußische Enklave Lügde und geht nach der waldeckschen Grafschaft Pyrmont, und von da nach Hanover über, wo sie bei dem Dorfe Emmern der Weser zufällt. Sie bewässert außerdem die Stadt Steinheim.

Die westphälische Werre, kömmt aus Lippe-Detmold und vom Nordabhange des Teutoburger Waldes, läuft nordwestlich bis sie in den preuß. Kreis Herford eintritt, bei dessen Kreisstadt sie eine Brücke hat und sich nordöstl. wendet und bei Rehme der Weser zugeht. Im Lippeschen nimmt sie rechts bei Uffeln die Bega auf.

Die Bastau kömmt von den lübbeckschen Bergen, fließt östlich und mündet bei Minden.

Die Aue bewässert den Kreis Rahden, verläßt aber Westphalen nördlich von Rahden, nach Hanover übergehend, wo sie bei Nienburg mündet.

Zum Flußgebiete der Weser, müssen wir hier auch, eines ihrer Quellflüsse, der Werra gedenken, welche zuerst den Kreis Mühlhausen bewässert, wo sie bei Treffurt für kleine Schiffe schiffbar wird, sodann zum zweiten Male als Grenzfluß zwischen den Kreis Heiligenstadt und Kurhessen tritt. Bei Treffurt hat sie eine Brücke. Mehr davon siehe Deutschland I. Band pag. 504. Ihr Lauf ist nordwestlich.

Zu den rechten Nebenflüssen der Weser gehört blos:

Die Aller, die in der Provinz Sachsen, nordwestl. von Seehausen ihre Quelle hat, dem Flecken Weferlingen und der Stadt Oebisfelde vorbei und nach Hanover übergeht. Bei den genannten Orten hat sie Brücken. Sie nimmt bei Rethem im Hanövrischen die Leine auf, die im Kreise Heiligenstadt ihre Quelle hat, aber bald darauf, bei dem Dorfe Kirchgandern nach Hanover übergeht, wo sie bei der

Hauptstadt schiffbar wird. Mehr, siehe im 1. Band, pag. 504 und 505.

VII. Der Rhein betritt nach Aufnahme der Nahe bei Bingen die Grenze der preußischen Rheinprovinz mit Nassau und bildet solche bis zum Dorfe Horchheim, unterhalb des Einflusses der Lahn, wo er ganz in die genannte Provinz eintritt und solche nach einem, wie bisher nordwestlichen Laufe von 37 Meilen bei den holländischen Dörfern Lobith und Pannerden, nach Holland übergehend verläßt. Der Rhein hat zwischen Bingen und Koblenz 1160, nahe bei Köln 1300, unterhalb Wesel 1580, bei Emmerich 2150 und bei Lobith 2300 Fuß Breite. Er strömt von Bingen bis Bonn in einem steilen Felsenthale, von Bonn an sind seine Ufer flach. Bei Koblenz hat er die Inseln Ober- und Niederwerth, oberhalb Bonn die Inseln Nonnenwerth und Grafenwerth. An den Ufern des Rheins liegen folgende preußische Städte: 1) Bacharach, 2) Oberwesel, 3) St. Goar 4) Boppard, 5) Koblenz, gegenüber Thal-Ehrenbreitenstein, 6) Enger, 7) Neuwied, 8) Andernach, 9) Sinzig, 10) Linz, 11) Remagen, 12) Unkel, 13) Königswinter, 14) Bonn, 15) Köln, gegenüber Deutz, 16) Mühlheim, 17) Worringen, 18) Zons, 19) Düsseldorf, 20) Kaiserswerth, 21) Uerdingen, 22) Ruhrort, 23) Orsoy, 24) Rheinberg, 25) Büderich, 26) Wesel, 27) Rees, 28) Grieth und 29) Emmerich, Schiffbrücken haben No. 5, 15 und 26, Fliegende Brücken No. 7. 14, 16 und 19.; das Uebrige, den Rhein betreffend, s. 1. Bd. pag. 500.

Von Mainz bis Köln trägt der Rhein Schiffe von 2500—4000 Centner Last, von Köln bis Holland, von 6000—9000 Cnt.

Nebenflüsse.

links.

Die Nahe berührt die Rheinprovinz als Grenzfluß, indem sie dieselbe von der hessen-homburgischen Herrschaft Meisenheim, dem baierschen Rheinkreise und der großherzoglichen hessischen Rheinprovinz trennt und bei Bingen der Nahe zugeht. Ihre Quelle hat sie am Südabhange des hohen Waldes, eine Brücke bei Kreutznach und einen nördlichen Lauf. Außer dieser Stadt berührt sie noch die Stadt Kirn. Ihre größte Breite ist 110 F. ihre Tiefe wechselt von 2—12 F. und ihr ganzer Lauf beträgt 17 Meilen.

Die Mosel, s. unten VII. a.

Die Nette, entspringt unweit Kempenich, im Eifelgebirge und fällt südöstlich von Ander-

rechts.

Die Lahn, kömmt vom Ederkopf des Westerwaldes, in der Provinz Westphalen, verläßt aber den preußischen Staat bald und geht mit südlichem Bogenlaufe nach den hessischen Ländern über, bis sie sich bei Giessen südwestl. wendet, den Kreis Wetzlar durchströmt, wo sie bei Wetzlar rechts, die ebenfalls vom Ederkopf kommende Dill aufnimmt und dann ganz naussauisch wird, wo sie bei Lahnstein oberhalb Koblenz dem Rhein zugeht. Außer Wetzlar wo die Lahn eine Brücke hat, berührt sie keine preußische Stadt. Bei Dietz im Nassauischen wird sie schiffbar.

Die Wied, kömmt aus dem Naussauischen, berührt die Kreisstadt Altenkirchen und geht bei dem Dorfe Irrlich, unweit Neu-

links.

nach dem Rhein zu. Ihr Lauf beträgt nur 5 Meilen.

Die Ahr, hat ebenfalls ihre Quelle im Eifelgebirge, einen sehr reißenden Lauf, der mehrere große Berge macht, doch meistens östlich in einem engen Felsenthale hingeht und mündet bei Sinzig in den Rhein.

Die Erft, entspringt auch an der Eifel, strömt nördlich und fällt unterhalb Neuß und unweit Düsseldorf dem Rhein zu. Ihr Lauf beträgt 16 Meilen. An ihren Ufern liegen die Städte Euskirchen, Grevenbroich und Neuß; bei letztern beiden hat sie Brücken und außerdem bei dem Flecken Bergheim u. m. an.

rechts.

wied dem Rhein zu. Ihr Lauf ist südwestl.

Die Sieg, kömmt ebenfalls vom Ederkopf, geht aus der Provinz Westphalen nach der Rheinprovinz über, nimmt links die vom Westerwalde kommende Niester, rechts die aus dem Sauerländischen Gebirge kommende Agger mit der Sülz links auf, und mündet nördl. von Bonn. An ihren Ufern liegen nur die Städte Siegen und Siegburg, von welcher letzteren an, sie kleine Fahrzeuge trägt. Brücken hat sie nur bei den Dörfern Kirchen und Wissen, aber mehrere Fähren. Die Wupper oder Wipper, hat ihre Quelle im sauerländischen Gebirge unweit des Dorfes Kierspe, durchströmt ein ganz enges Thal, zwischen steilen Felsen, strömt erst nordwestl., dann westl. und zuletzt südwestlich, und geht unterhalb Opladen dem Rhein zu. Sie berührt die Städte Wipperfurt, Hückeswagen, Barmen, Elberfeld, Burg, Leichlingen und Opladen und hat, mit Ausnahme von Leichlingen, überall Brücken.

Die Düssel hat ihren Ursprung unweit des Dorfes Düssel im Kreise Elberfeld, einen westl. nach S. gekrümmten Lauf und mündet bei Düsseldorf. Sie durchfließt die Neanderschen Höhlen (siehe Höhlen) und umfließt einen hohen Felsen, den Rabenstein.

Die Ruhr kommt vom Astenberge des Rothlager-Gebirges, hat einen anfänglich nördlichen, dann westlichen Lauf von 30 Meilen nnd mündet bei Ruhrort. Sie ist durch 12 Schleusen von dem Dorfe Langscheid, östlich von Schwerte, bis in den Rhein schiffbar gemacht. Sie berührt die Städte Meschede (Freienöl Dorf) Arnsberg, Neheim, Schwerte, Westhofen, Herdicke Wetter, Blankenstein, Hattingen, Werden, Kettwig, Mühlheim und Ruhrort und hat bei den durch Schrift ausgezeichneten Orten Brücken und einige andere. Sie nimmt rechts bei Neheim die Mönne, links, unterhalb Westhofen, die Lenne mit der Bigge und unweit Hagen die Volme mit der Empe oder Ennepe auf.

Die Emscher, hat ihre Quelle am Aardey des Haarstrangs, einen westlichen Lauf und geht nördl. von Ruhrort dem Rhein zu. Sie berührt die Städte Hörde und Mengede.

Die Lippe, hat ihre sehr starke Quelle bei dem Dorfe Lippspringt am Teutoburger Wald, anfänglich einen südwestl. und bald einen westlichen Lauf; bei Lippstadt wird sie schiffbar und berührt auf ihrem 33 Meilen langen Laufe die Städte Lippstadt, Hamm, Lünen, Dorsten und Wesel, wo sie dem Rhein zugeht. Brücken hat sie bei

allen genannten Orten und einige andere. Ihre Schiffbarkeit von Lippstadt bis Lünen ist durch Schleusen hergestellt, von Lünen an war sie vordem schon schiffbar.

Zum Stromgebiete des Rheins gehören außerdem noch folgende in die Rhein-Mündung Yssel mündende Flüsse:

Die alte Yssel, welche aus der Provinz Westphalen kömmt, einen Theil der Grenze derselben mit der Rheinprovinz bildet und mit ihrem immer nordwestlichen Laufe nach Holland übergeht, wo sie bei Doesburg der Yssel zugeht. An ihren Ufern liegen die Städte Isselburg und Anholt, wo sie, wie bei dem Flecken Werth, Brücken hat.

Die Berkel kömmt von den Koesfelder Bergen in Westphalen, wo sie bei Billerbeck ihre Quelle hat, geht nordwestlich und ebenso von Vreden nach Holland über, wo sie ganz westlich und bei Zütphen der Yssel zufließt.

VII. a. Flußgebiete der Mosel.

Dieser wichtige Nebenfluß des Rheins berührt zuerst und schon schiffbar die Grenze des Regierungsbezirks Trier mit dem Großherzogthume Luxemburg, bei den Dörfern Ober- und Nieder-Berl des Kreises Saarbnrg; bildet solche bei nördlicher Richtung bis zur Aufnahme der Sure oder Sauer, wo sie sich nordöstlich und ganz dem preußischen Staate zuwendet, und mit einer Menge großer Krümmungen bis Koblenz strömt und daselbst dem Rhein zugeht. Die Krümmungen der Mosel sind so stark, daß der Lauf derselben von Trier bis Koblenz 49 Stunden bertägt, während man zu Lande nur 24 Stunden braucht. Sie fließt in tiefen steilen Ufern und drängt sich zwischen Bergen hindurch. Ihre Breite beträgt zwischen Trier und Trarbach, 430, zwischen Trarbach und Koblenz 595 Fuß; die Tiefe wechselt von 7 bis 15 Fuß. Schiffe trägt sie von 100 bis 1800 Centner Last. An ihren Ufern liegen die Städte Trier, Pfalzel, Bernkastel, Trarbach, Zell, Kochem u. Koblenz und Brücken hat sie bei den durch Schrift ausgezeichneten Orten, und andere. Die Brücke bei Koblenz ist von Stein und 536 Schritt lang und ruht auf 15 Bogen; unter ihr hindurch geht die Wasserleitung für das Trinkwasser von Koblenz.

Nebenflüsse.

links.

Die Sure oder Sauer, mit der Elz und Erenz rechts und der Wilz links, kömmt aus dem Großherzogthume Luxemburg, betritt bei Wallendorf die Grenze zwischen Luxemburg und der Rheinprovinz mit einem südöstlichen und südlichen Lauf und geht bei dem Dorfe Langsuhr der Mosel zu. Von Echternach an kann sie mit Kähnen befahren werden.

rechts.

Die Saar, tritt, aus Frankreich kommend, bei Saargemünd, nachdem sie die Blies aufgenommen, als Grenzfluß zwischen dieses Land und die Rheinprovinz bis südlich von Saarbrück, wo sie, ihre nordwestl. Richtung beibehaltend, ganz preußisch wird; bei dem Dorfe Konz geht sie der Mosel zu. Bei Saarbrück ist sie 200 Fuß breit und wird schiffbar; bei Siersberg nimmt sie die

links.

Das vorbemeldete Flüßchen nimmt die Sure in Luxemburg auf, bei Wallendorf aber noch außerdem links, an der Grenze, die aus dem Reg. Bezirk Aachen u. von der Eifel kommende Our, welche den übrigen Theil der Nordostgrenze des Reg. Bez. Trier mit Luxemburg bildet und bei dem Dorfe Edingen geht ihr noch die Prüm links zu, welche ebenfalls vom Eifelgebirge kömmt und die Dinz und Nims aufnimmt.

rechts.

aus Frankreich kommende Nied auf und passirt die Städte Saarbrück, Saarlouis, Merzig und Saarburg, wo sie überall Brükken hat, so wie auch bei dem Dorfe Konz.

Die Kyll kommt vom Eifelgebirge aus der Gegend von Kronenburg, strömt südlich, kann mit Flößen befahren werden und geht bei Ehrang der Mosel zu.

Die Salm hat ihre Quelle unweit dem Dorfe Salm, im Kreise Daun, strömt südlich und mündet bei dem Dorfe Klusserath.

Die Lieser kömmt aus der Gegend von Daun vom Südabhange der Eifel, strömt südöstlich und mündet bei dem Dorfe Lieser.

Die Elz hat ihre Quellen in der Nähe von Monreal, einen südöstlichen Lauf und mündet bei Moselkern.

VIII. Zum Flußgebiete der Maas gehören:

Die Roer, richtiger Ruhr; sie hat ihre Quelle in den Sümpfen des hohen Veens, 2 Meilen südöstlich von Eupen, fließt nordöstlich bis über Lechenich, dann nordwestlich und geht bei dem Dorfe Effelt, im Kreise Heinsberg, nach Holland über, wo sie bei Roeremonde rechts der Maas zugeht. Sie strömt Anfangs in einem felsigen Thale, von Düren an aber in einer Ebene; sie ist nicht schiffbar und an ihrer Mündung 100 Fuß breit. Ihr ganzer Lauf beträgt 15 Meilen. Rechts nimmt sie bei Ruhrberg die Urft mit der Olef und bei Jülich die Elle auf: links geht ihr südlich von Jülich die Inde und bei Randerath die Wurm zu. Sie bespült die Städte Düren und Jülich und hat Brücken daselbst u. m. a.

Die Niers entspringt 1½ Meile nördlich von Jülich, unweit des Dorfes Wanlo, fließt mit einem nördlichen Lauf in einer Ebene, geht bei dem Dorfe Hommersom nach Holland über und mündet bald darauf bei Gennep in die Maas. An ihren Ufern liegen die Städte Rheid, Wachtendonk, Geldern und Goch, und Brücken hat sie bei den drei letzteren. Rechts geht ihr bei Winnekendonk die Twaath zu.

IX. Küstenflüsse.

Die Dange, ein ostpreußischer Fluß und der nördlichste des Staats. Sie kömmt mit einem südlichen Laufe aus dem russischen Gouvernement Wilna, wird in Memel schiffbar und mündet unweit davon in das kurische Haff.

Die Minge kömmt eben daher, wie vorige und geht nach kurzem südlichen Laufe in das obengenannte Haff.

Die Deine entspringt nördlich von Wehlau, hat anfänglich einen westlichen Bogenlauf, dann einen nördlichen Lauf, wird bei dem Vorwerk Schmerberg schiffbar und geht nördlich von Lobian dem kurischen Haff zu.

Die Frisching, ein kleiner Fluß im Kreise pr. Eilau, des Reg. Bezirk Königsberg, der nach kurzem nordwestlichen Laufe bei Brandenburg dem frischen Haff zugeht.

Die Passarge hat ihre Quelle beim Dorfe Grislinen im Kreise Osterode, einen nördlichen Lauf von 15 Meilen und ihre Mündung ins frische Haff eine halbe Meile unterhalb Braunsberg beim Dorfe Passarge. Von Braunsberg an trägt sie große Kähne und Holzflöße.

Die Baude, ein kleiner Fluß, der bei Frauenburg dem frischen Haff zugeht.

Die Elbing kömmt aus dem Drausen-See, hat nur einen kurzen Lauf, wird aber bald schiffbar, geht durch Elbing und mündet ½ Meilen nördlich davon in einen Busen des frischen Haffs. In Elbing hat sie Brücken, und der Kraffuhl-Kanal verbindet sie mit der Nogat.

Die Leba in Ostpommern kömmt aus einem See, bei dem Dorfe Sanow in (West-) Preußen, tritt bei Parischin nach Pommern ein, geht bei Lauenburg vorbei und mit einem oft gekrümmten nordwestlichen 15 Meilen langen Laufe in den Leba-See und durch solchen der Ostsee zu. Sie hat bei Bozepohl und Lauenburg Brükken, und von da ab sumpfige, mit Torfmoor umgebene Ufer. Nicht schiffbar.

Die Lupow, ein sehr fischreicher Fluß, kömmt aus dem Lupowske-See, hat einen oft gekrümmten nordwestl. nicht schiffbaren 10 M. langen Lauf, geht bei dem Dorfe Schmolsin dem Garde-See und durch diesen, der Ostsee zu. Sie enthält Lachse, Forellen und Maränen. Bei dem Dorfe Lupow hat sie eine Brücke.

Die Stolpe, kömmt aus dem Stolpe-See in (West-) Preußen nimmt in Pommern rechts die Schottow und links die Bütow und Kamenz auf, hat einen nordwestlichen, dann nördlichen und wieder nordwestlichen Lauf, zusammen von 18 M. und geht bei Stolpemünde, wo sie einen kleinen Hafen bildet der Ostsee zu. 2 Meilen von ihrer Mündung bis zu solcher kann sie mit Holzflößen befahren werden. Sie ist fischreich besonders an Lachsen. Bei Stolpe hat sie eine Brücke, u. m. a.

Die Wipper kömmt aus den Wippersee, an der preußisch-pommerschen Grenze, nimmt recht die Büstermitz und links die Stiednitz und Grabow auf, und geht bei Münde, wo sie einen kleinen Hafen bildet, der Ostsee zu. Sie ist nur ½ Stunde lang schiffbar und wird sonst zum Holzflößen gebraucht Ihr Lauf ist im ganzen nordwestlich aber mit vielen oft ganz entgegengesetzten Krümmungen. Sie ist reich an Lachsen, Forellen und Maränen. Bei Schlawe und Rügenwalde hat sie Brücken u. m. a. Ihr Lauf beträgt 18 M.

Die Persante, kömmt aus einem kleinen See bei dem Dorfe Neu-Persanzig nordwestlich von Neu-Stettin, läuft meist nordwestlich doch mit vielen Bogen, durchströmt die Festung Kolberg und geht unweit davon der Ostsee zu. Sie ist 4½ M. lang, schiffbar, sehr fischreich an den mehrgenannten Fischarten und an Aalen, Neunaugen, Hechten ꝛc. ꝛc. nimmt rechts bei Belgard die Leitznitz bei Körlin die Radüe mit der Gazel, links aber die

Dame auf. Ihr Lauf beträgt 12 Meilen und Brücken hat sie, bei beiden genannten Städten, in Kolberg u. m. a.

Die Rega, entsteht bei dem Dorfe Wurow nordöstlich, von Labes aus der alten und neuen Rega, wovon erstere aus einem See nordwestlich von Falkenberg und letztere aus der Gegend von Reinfeld, südöstlich von Schiefelbein kömmt. Von der Vereinigung der beiden Quellflüsse fließt die Rega südöstlich bis Labes, dann nordwestlich bis Regenwalde, im westlichen Bogen bis Plate, geht nun in nördlicher Richtung Greiffenberg und Treptow vorbei und 1 Meile nördlich von letztgenannter Stadt der Ostsee zu. Bei allen genannten Orten hat sie Brücken, ist 25 Meilen lang und von Labes an schiffbar für kleinere, und von Treptow an für größere Fahrzeuge. Rechts geht ihr zwischen Greiffenberg und Treptow die Molstow zu. Ihr Lauf beträgt 25 Meilen.

Der Rick-Graben, entsteht im Kreise Grimme des Reg. Bez. Stralsund, geht östlich und Greifswalde vorbei und mündet bei dem Dorfe Wiek in den Ostsee-Busen, Bodden genannt.

Die Recknitz, kömmt mit einem nordöstlichen Laufe aus Mecklenburg, betritt bei der mecklenburgischen Stadt Sülze die pommersche Grenze, wendet sich nun als Grenzfluß nordwestlich und geht zwischen Damgarten und Ribnitz (mecklenb.) dem Ribnitzer Busen zu, der durch den Prerowstrom mit der Ostsee zusammenhängt. Durch den Moorgraben steht sie in der Nähe von Tribesees mit der Trebel in Verbindung.

Die Ems, hat ihre Quelle am Stapelager-Berge des Teutoburger Waldes an der Grenze von Lippe-Detmold, anfänglich einen südwestlichen dann einen nordwestlichen Lauf, bis sie nördl. von Rheina die Provinz Westphalen verläßt und nach Hanover übergeht. S. I. Band pag. 519. Sie nimmt links bei dem Dorfe Fustrup die Werse mit der Angel und bei Greven die Ahe auf, welche vorher Münster durchströmt. Sie berührt die Städte Riedberg, Wiedenbrück Rheda, Wahrendorf, Telgte und Rheina und hat bei den mit Schrift ausgezeichneten Orten Brücken und m. a. Bei Greven wird sie für (Pünten) kleinere und bei Rheina für Fahrzeuge von 10—15 Last schiffbar.

Die Vechte, entspringt bei Horstmar in Westphalen und an den Kösfelder Bergen, geht nördlich und nach der hanövrischen Grafschaft Bentheim über. S. I. Band pag. 517 Sie geht Metelen vorbei und nimmt nördlich davon die Steinfurter Aa auf. In Holland geht ihr die bei dem Städtchen Nienborg in Westphalen entspringende Dinkel zu, die Gronau vorbei, nördlich davon nach Holland übergeht.

Kanäle.

Die neue Gilge, ein 1778 angelegter Kanal, im Kreise Niederungen, des pr. Reg. Bez. Gumbinnen, wodurch die Gilge (Siehe Memel pag. 207.) einen kürzern Lauf erhalten hat.

Der große und kleine Friedrichsgraben; durch diesen Kanal, der schon 1688 angefangen und 1696 vollendet wurde ist der Pregel mit der Memel verbunden und die gefährliche Schifffahrt auf dem kurischen Haff vermieden. Der große Friedrichsgraben ist 3 M. lang geht bei Labiau aus der Deine nordöstlich in

der Nemonin, einen Mündungsarm der Gilge, und der kl. Fried. Graben, der nur 1 Meile lang ist, geht bei Petriken aus dem Nemonin nördlich in die Gilge bei Seckenburg. Beide Kanäle tragen ziemlich große Schiffe und haben an ihren Ufern fette Wiesen und viele Vorwerke und Höfe.

Die neue Deine, im Kreise Wehlau, ist 2½ Meile lang und 50 Fuß breit; sie führt von Tapiau aus, nördlich in die Deine bei Scherberg. Durch diesen und die beiden vorigen Kanäle ist die Verbindung zwischen Pregel und Memel bewirkt.

Der Johannisburger Kanal, von 1764 bis 1766 angelegt, dient um das Holz aus der Johannisburger Haide auf den Holzhof von Angerburg zu flößen, von wo es dann auf der Angerapp weiter in den Pregel und so nach Königsberg geflößt wird. Dieser Kanal besteht nur aus kurzen Stücken von Ausgrabungen, die zusammen nur 1 Meile betragen, aber eine ununterbrochene Wasserfahrt von 12 Meilen mittelst mehrerer dadurch verbundenen Landseen bilden. Von diesen Seen sind der Spirding, Löwentin und Angerburger See die vorzüglichsten.

Der Vorfluths-Kanal ist 1794 bei Marienwerder angelegt und dient, die kleine Nogat und die Liebe zu einem gemeinschaftlichen Ausflusse zu verbinden. Er trägt kleine Fahrzeuge.

Der Kraffuhl-Kanal, verbindet die Elbing ½ Meile von der Stadt Elbing mit der Nogat und wird zur Schifffahrt benutzt.

Der Bromberger Kanal, 1772 — 1775 mit einem Aufwand von 700.000 Thlr. angelegt, verbindet die Braa bei Bromberg, mit der Netze bei Nackel, und so die Warthe und Oder mit der Weichsel. Er hat 10 Schleusen, trägt Schiffe von 600 Centner Last, ist 4 Meilen lang, 50 Fuß breit und 3½ Fuß tief.

Der Klodnitz-Kanal hat seinen Anfang bei dem Dorfe Sarbze im schlesischen Kreise Tost, geht im Bette eines Baches fort und bei Gleiwitz in die Klodnitz, welche von da an schiffbar gemacht ist. Er ist 8 Meilen lang, hat 20 Schleusen und dient zum Transport der Steinkohlen und Eisenfabrikate.

Der neue Oderkanal, 1753 eröffnet, dient theils zur Urbarmachung des Oderbruchs, theils zur Abkürzung der Schiffahrt auf der Oder. Er ist 2 Meilen lang und geht bei dem Dorfe Güstebiese aus der Oder und bei Hohensaathen wieder in dieselbe.

Der Friedrich-Wilhelms-Graben oder der Müllroser Kanal verbindet die Oder mit der Spree und somit, mit der Havel und Elbe. Er wurde von 1662 — 1668 angelegt, ist 3 Meilen lang, 50 Fuß breit, 6 Fuß tief, hat 10 Schleusen und 65 F. Fall. Er geht bei dem Dorfe Briesekow aus der Oder, Müllrose vorbei und bei Neubrück in die Spree.

Der Finow-Kanal verbindet die Havel mit der Oder und dient zur Abkürzung der Schiffahrt zwischen Berlin und Stettin. Er hat seinen Anfang bei Liebenwalde, wo die Havel 2 Arme bildet, und geht aus dem einen, die alte Havel genannt, nach Osten und unterhalb Grafenbrück in die Finow, dann durch den Liepschen See und bei Nieder-Finow in die Oder. Er hat 17 Schleusen, 138 Fuß Fall, ist 5½ Meile lang und 40 bis 60 Fuß breit. 1743 bis 1749 angelegt, 1767 erweitert.

Der Werbelliner Kanal dient zum Transport des Holzes, Torfes und Getreides nach Berlin, zu welchem Behuf er 1765 angelegt wurde. Er ist $1\frac{1}{2}$ Meile lang, hat 2 Schleusen, geht aus dem Werbelliner See, durch den Grabowsee und Pechteich in den Finow-Kanal.

Der Templiner Kanal dient zu demselben Zweck wie der vorige und ist 1745 angelegt. Er geht aus dem Labauischen See durch mehrere andere Seen und durch die faule Havel in die eigentliche Havel. $4\frac{3}{4}$ Meilen lang. 5 Schleusen.

Der Ruppiner Kanal wurde 1787 angelegt, vorzüglich um den Torf aus Linum nach Berlin und Potsdam zu transportiren. Er hat 3 Schleusen, ist mit den Seen, die er berührt, $4\frac{1}{2}$ Meilen lang, geht aus dem Ruppiner See, durch den Bützsee, den Rhingraben nach dem Kremmersee und bei Oranienburg in die Havel.

Der große Hauptkanal wurde 1718 — 1724 zur Urbarmachung des havelländischen Luchs angelegt. Er ist $10\frac{3}{4}$ Meilen lang und geht oberhalb Oranienburg aus der Havel bis Nauen und Brediko, von wo ab der kleine Hauptkanal oder friesacksche Kanal, durch den Witzkersee wieder in die Havel führt. Ein Theil des Hauptkanals kann von kleinen Fahrzeugen befahren werden. Der letztgenannte Kanal ist $2\frac{3}{4}$ Meilen lang.

Der Storkowsche Flößkanal wurde 1732 zur Erleichterung des Holztransports nach Berlin angelegt. Er geht aus dem Dolgen-See durch Storkow in den Wolziger See, dann in die Dahme und bei Köpenick in die Spree. Von letztgenanntem See bis zum Ablageplatze des Holzes ist dieser Kanal $1\frac{1}{3}$ M lang.

Der Genthiner oder Plauesche Kanal dient zur Abkürzung der Schiffahrt zwischen Berlin und Magdeburg. Er wurde 1743 bis 1745 angelegt und geht bei Plaue aus der Havel über Genthin, bis Parey in die Elbe. Seine Länge beträgt $4\frac{1}{4}$ M., seine Breite oben 26, unten 22 Fuß und sein Fall $16\frac{1}{2}$ Fuß; er hat 3 Schleusen, nimmt die Ihle auf und wird von der Stremme durchschnitten.

Der sächsische Flößgraben wurde 1579 angefangen und 1587 vollendet und dient zum Flößen des Holzes. Er geht unterhalb Krossen aus der (weißen) Elster, neben derselben fort, theilt sich bei Pegau in 2 Arme, wovon der eine in das Königreich Sachsen übergeht und der andere nordöstlich von Merseburg der Luppe zufällt.

Der Münstersche Kanal, der schon 1724 angefangen und 1768 weiter geführt wurde, fängt 108 Ruthen östlich vom Münsterschen Stadtgraben an, bekömmt sein Wasser von der Münsterschen Aa, die 170 Ruthen von der Stadt dem Kanal zufällt, und geht nördlich, nicht ganz bis zur Steinfurther Aa, bei Maxhafen. 1 M. südlicher liegt Klemenshafen. Die Breite wechselt von 40 bis 55 F. und die Tiefe von $1\frac{1}{2}$ bis 12 Fuß. Er hat 2 Schleusen, 5 Ueberfälle und 15 Brücken. Es gehen auf selbigem regelmäßig 3 Frachtschiffe und 1 Postschiff. Die Schiffe können aber nicht über 120 Centner laden. Es ist der Plan gemacht worden, diesen Kanal zur Verbindung der Ems mit der Lippe zu benutzen.

Die Fossa Eugeniana und der Nordkanal, beide im Regier. Bezirk Düsseldorf, auf der linken Rheinseite, sind unvollendet und können nur als Ruinen betrachtet werden.

Niederungen, Sümpfe, Torfmoore.

Die Niederungen an den Mündungen der Memel in Ostpreußen; die tilsiter Niederungen; die danziger Niederungen an der Mündung der Weichsel; der Obrabruch, zu beiden Seiten der Obra, in der Provinz Posen; die Netze- und Warthe-Brüche in den Provinzen Posen und Brandenburg, das havelländische Luch, 7 Meilen lang, 1 — 2 Meilen breit in der Provinz Brandenburg; ebendaselbst der Spreewald, von mehr als 300 Kanälen durchschnitten, 6 Meilen lang, 1½ Meile breit; der Drömling, ein großer Bruch an der Westgrenze des Reg. Bezirks Magdeburg, meist schon urbar gemacht; das Linumer Torfmoor in der Provinz Brandenburg; die Moore in Westphalen: die Sümpfe und Torfmoore des hohen Veens; die Torfbrüche am Rhein in der Gegend der wahner Heide u. m. a.

Klima.

Obschon die Ausdehnung des preußischen Staats von Süden nach Norden fast an 7 Grad beträgt, so ist das Klima doch im Ganzen gemäßigt und der Gesundheit der Menschen und dem Gedeihen der Produkte der gemäßigten Zone zuträglich. Die an der Ostsee gelegenen Provinzen Preußen und Pommern haben eine rauhere und feuchtere Luft, als die übrigen, entfernter vom Meere liegenden Provinzen, wo die Luft oft drückend warm ist; auch ist das Klima jener Provinzen veränderlicher, als das der übrigen, und die Erndte fällt oft in den Ostsee-Provinzen 3 — 4 Wochen später als in Brandenburg, Sachsen, Westphalen rc. In Schlesien hat der nordöstliche Theil eine mildere Luft, als der südwestliche, dem Riesen- und Glatzer Gebirge nahe liegende. In der Provinz Sachsen herrscht ein mildes Klima, das in einigen Gegenden den Weinbau im Großen erlaubt, doch ist es auch hier in der Nähe des Harzes und Thüringer Waldes rauher und kälter, als in den übrigen Theilen der Provinz. In Westphalen ist die Luft in dem südlichen und gebirgigen Theile reiner, als im nördlichen, aber auch bedeutend rauher, so daß man im südlichen Theile die Erndte oft erst mit dem September anfängt, während solche im nördlichen schon in der Mitte des Julius beginnt. Ebenso ist es auch in der Rheinprovinz, wo die Temperatur in den Flußthälern des Rheins, der Mosel, Ahr rc. weit milder und der Frühling weit zeitiger, der Winterfrost weniger streng und anhaltend, als in den Theilen, die dem Westerwald, den sauerländischen Gebirgen, der Eifel, dem hohen Veen und dem Hundsrück nahe liegen. In den letztgenannten Thälern kann der Weinbau im Großen getrieben werden, das Thermometer fällt selten unter 10 Gr. und der Schnee bleibt nie lange liegen, während die Gebirgsstriche sehr durch Kälte und Frost leiden und der Ackerbau wenig mehr als Hafer und Kartoffeln hervorbringt.

Produkte.

1) Aus dem Thierreiche. Die gewöhnlichen Hausthiere, worunter gegen 1½ Million Pferde und Füllen, 4¼ Millionen Rindvieh und 12 Milionen Schaafe und Ziegen. Die Pferdezucht gewinnt vorzüglich durch die königlichen Gestüte, welche zu Trakehnen und Marienwerder in Preußen, Neustadt an der Dosse in Brandenburg, Leubus in Schlesien, Graditz rc. rc. bei Torgau, so wie Annaburg, Wendelstein, Merseburg und Vessra in Sachsen und

einigen andere. In Westphalen hat man auch vorzügliche Pferde in der Senner Heide. Das gewöhnliche Hausgeflügel, wo sich vorzüglich Pommern durch seine Gänsezucht auszeichnet. Wildpret; hiervon Elenthiere in Ostpreußen; Hirsche und Damhirsche, Kaninchen, wilde Schweine; von Raub- und Pelzwild; Bären noch zuweilen in Ostpreußen, Wölfe in ganz Preußen, Posen, in Schlesien rechts der Oder, auf der Eifel und im Hundsrück; Füchse, Marder, Iltisse, Wiesel, Luchse jenseits der Weichsel als Ueberläufer aus Rußland und Polen, Fischottern, Bieber an der Möune in Westphalen, Seehunde an den Küsten der Ostsee; wildes Geflügel aller Art; See-, Fluß- und Teichfische, worunter vorzüglich die pommerschen Neunaugen und Küstenhäringe, Störe, in der Oder, Elbe und im Rhein, die Lachse im Rhein, Weichsel, Pregel, Saale, Mulde, 2c. 2c. die Aale in Ostpreußen, Pommern und im Rhein, die Muränen in der Madüe (30.000 Stück jährlich) und in andern Seen Pommerns bemerkt zu werden verdienen. Von Amphibien, Insekten und Würmern bemerken wir: Schildkröten, Bienen (60.000 Stöcke), Kanthariden, Koschenille, See- und Flußkrebse, Perlenmuscheln im Queis, Blutegel, vorzüglich in Pommern 2c. 2c.

2) Aus dem Pflanzenreiche. Alle gewöhnlichen Getreidearten, worunter auch Spelz oder Dinkel, Hirsen, Schwaden, Mais und Manna. Am besten wird der Ackerbau in den Provinzen Schlesien, Sachsen und in einem Theile von Brandenburg betrieben, doch gehören auch Preußen und Pommern zu den getreidereichen Provinzen; Posen hat guten Kornbau, doch wird hier noch sehr auf die Verbesserung des Ackerbaus gewirkt; Futterkräuter in allen Provinzen; Oelgewächse, Küchen- und Gartengewächse. Im Gemüsebau zeichnen die Provinzen Brandenburg, Sachsen, und die Rheinprovinz sich vorzüglich aus. Märksche Rüben nur in Brandenburg, graue Erbsen nur in Preußen. Handels- und Fabrikkräuter; hiervon vorzüglich Taback, in Brandenburg, Pommern, und Schlesien; Eichorien im Reg. Bez. Magdeburg und um Ohlau herum in Schlesien; Hopfen besonders im Magdburgschen und überhaupt in der Provinz Sachsen, aber auch in Brandenburg, Schlesien, Pommern und am Rhein. Gewürz- und Medizinalkräuter und Gewächse, vorzüglich im Magdeburgschen, aber auch am Riesengebirge; hier auch isländisches Moos. Obst; die obstreichsten Gegenden sind in den Provinzen Sachsen, Pommern (stettiner Aepfel, 4000 Tonnen nach Rußland), Schlesien, ein Theil von Brandenburg und die Rhein- und Moselgegenden; doch ist auch in den Niederungen von Preußen der Obstbau von Bedeutung. Wein in mehreren Provinzen, doch vorzüglich in der Rheinprovinz, am Rhein, an der Mosel, Saar und der Ahr; ferner in Sachsen im Reg. Bez. Magdeburg, in Schlesien um Grünberg; aber auch im Reg. Bez. Frankfurt hat man an 1600 und im Reg. Bez. Potsdam 1000 Morgen Weinberge. In Preußen hat man um Graudenz und Thorn einige aber unbedeutende Weinberge, eben so in Posen um Bomst herum. Sämmtl. Weinberge des Staats betragen gegen 40.000 Morgen und der Ertrag in Mitteljahren an 450.000 Eimer, wovon 350.000 auf die Rheinprovinz kamen. Waldungen; nach Pfeils Berechnung betragen die sämmtlichen Waldungen 10 Millionen Morgen.

3) Aus dem Mineralreiche. Gold; in ganz geringer Quantität in Schlesien, bis 1798 jährlich 11 — 12 Mark. Der Ertrag ist so gering, daß man aufgehört hat, diesen Gewinn zu betreiben. Silber, gegen 20.000 Mark, aus den mansfelder, westphälischen (Siegen) und schlesischen Bergwerken; Blei, in Oberschlesien, Westphalen und am Niederrhein. 30 — 40.000 Centner. Kupfer: gegen 16.000 Centner in Sachsen, Schlesien, Westphalen und in der Rheinprovinz. Eisen: in Schlesien allein über 400.000 Cent. in der Provinz Sachsen, am Harz, am Thüringer Wald und im Kreis Ziegenrück; in Westphalen und in der Rheinprovinz, im Ganzen gegen 1,800.000 Centner. An Halbmetallen, Gallmei, Zink, Arsenick, Kobalt, Spießglas oder Antimonium; an brennbaren Materialien, Schwefel, Stein- und Braunkohlen, Torf und Bernstein: letzteren am Strande der Ostsee, vorzüglich von Pillau bis Dirschkehmen, doch auch in Pommern; wenig in anderen Provinzen aus Landseen, Sümpfen und Thonlagern. Alaun, Küchensalz, Vitriol und Salpeter. Salinen haben vorzüglich Schönebeck, Halle, Kösen, Dürrenberg, Artern und Kötschau in Sachsen; Kolberg und Greifswalde in Pommern; Königsberg bei Unna und Werl in Westphalen; Theodorshalle und Münster am Stein bei Kreuznach und Nilchingen bei Saarbrück im Reg. Bez. Trier. Im Ganzen werden gegen 1½ Millionen Ctr Salz im Staate erzeugt. Von Steinen hat man Schiefer, Wetz- und Schleifsteine, Lava (in der Eifel), Basalt Tuffstein, Kalksteine, Marmor, Gips, Alabaster, Selenit, Flußspath (in der Grafschaft Stolberg), Schwerspath (bei Siegen), Feuersteine, Bimsstein, Bergkrystalle, Jaspis, Serpentin (in Schlesien), Granit, Gneus, Glimmer, Porphyr, Sandstein, Chrysopase (in Schlesien) Hyacinth, Olinite (in der Eifel), Onyr, Jaspis, Achat, Karneol in Schlesien und im Reg. Bez. Trier, Topase, Amethyste 2c. 2c. Farbenerden in Brandenburg, Westphalen und Schlesien, Kölnische Erde, in der Nähe von Köln, Bolus (Pommern, Brandenburg Schlesien), Röthel und Ocher (Schlesien), Kreide auf Rügen, Tripel, Walkererde, Mergel; Porzellanerde, bei Bernstadt im Mansfeldschen, in Schlesien und im Reg. Bez. Trier, Fayence- und Pfeifenerde, Töpferthon 2c. 2c. Mineralwässer hat der Staat in großer Menge und von mannigfaltiger Art. Die meisten hat die Rheinprovinz, als: Roisdorf unweit Bonn, Tönnisstein und Heilbrunn, Draitsch bei Godesberg, Heppingen (im Kreis Ahrweiler), Ober-Mendig im Kreise Mayen, Ober- und Nieder-Zissen, Brohlthal, (alle im Kreise Mayen), Gerolstein (im Kyllthale), Draasweiher (ebendas.), Kondersthal (an der Mosel), Bertrich (in der Eifel), Malmedy, Leiningen 2c. 2c. (am Hundsrück), Thal-Ehrenbreitstein, Ründeroth (Kreis Gummersbach), Aachen und Burtscheid. (52° Wärme nach Reaumur). Nächst dieser Provinz besitzt Schlesien die meisten Heilquellen, als: Salzbrunnen (Kreis Waldenburg) Charlottenbrunn und Altwasser (ebendas.) Reinerz, Neurode, Landeck, Alt-Heidmsdorf, Nieder-Langenau, (Graff. Glatz); Kudova; Friedeberg und Flinsberg (Kreis Löwenberg: Skarsine (bei Breslau); das Herrmannsbad (bei Muskau), Warmbrunn (98° Wärme nach Fahrenheit), Kreis Hirschberg.

Außerdem bemerken wir: in Westphalen, Driburg (Kreis Brakel), Schwelm und Eppenhausen (Kreis Hagen), Bünde, Blotho, Dortmund, Lippoldhausen (Kreis Dortmund), Todtenhausen (Kreis

Halle), Beleke, Kreis (Arensberg); in der Provinz Sachsen; Lauchstädt, Quedlinburg, Riesstedt (Kreis Sangerhausen), Möllendorf (Mansfeld. Geb. Kreis), Langensalza und Tennstedt: in der Prov. Brandenburg; Freienwalde, Potsdam, Neustadt-Eberswalde, Kalau, das Louisenbad (bei Berlin), Elisabethenbad (bei Prenzlau), Gleisen (Kreis Sternberg): in Pommern; Sagard, auf Rügen, das Louisenbad bei Polzin, Kenz (Kr. Franzburg), Jakobsbrunnen (Kr. Lauenburg) in Preußen; Soldau (Kr. Neidenburg und) Trimmau (Kreis Wehlau);

Soolbäder sind: zu Elmen bei Schönebeck, Halle an der Saale und Königsborn bei Unna.

Seebäder haben: Kranz in (Ost-) Preußen, Brösen und Zoppot in (West-) Preußen, Putbus auf Rügen, Swinemünde auf Usedom.

Schlackenbäder hat Ilsenburg am Harz.

Einwohner.

Die nachstehende Tabelle giebt die Bevölkerung an, wie solche 1833 war: Die mit * bezeichneten Data hingegen sind nach den neuesten Zählungen. Das Militär und die dazu gehörigen Familien ꝛc. ist in den Angaben nicht mit begriffen, wohl aber der Kreis St. Wendel, vormals das koburg-gothaische Fürstenthum Lichtenberg mit 30.000 Ew. bei dem Reg. Bez. Trier zugezählt.

Provinz.	Regierungs-Bezirk.	Einwohnerzahl.	Städte.
Preußen	Königsberg	704.200.	48.
	Gumbinnen	525.100.	19.
	Danzig	318.600.	11.
	Marienwerder	445.000.	45.
	Summa . . .	1,992.900.	123.
Posen	Posen	722.000	91.
	* Bromberg	359.960	54.
	Summa . . .	1,081.960	145.
Brandenburg	Potsdam	865.000	71.
	* Frankfurt	700.000	67.
	Summa . . .	1,565.000	138.
Pommern	* Stettin	431.620	35.
	Köslin	323.800	23.
	* Stralsund	150.850	14.
	Summa . . .	906.270	72.
Schlesien	* Breslau	975.120	55.
	* Oppeln	748.210	38.
	* Liegnitz	771.970	50.
	Summa . . .	2,494.300	143.
	Seite . . .	8,040.430	621

Provinz.	Regierungs-Bezirk	Einwohnerzahl.	Städte.
	Uebertrag	8,040.430	621
Sachsen	Magdeburg	555.000	52.
	Merseburg	598.000	71.
	Erfurt	276.500	22.
	Summa ...	1,429.500	145.
Westphalen	Münster	390.700	28.
	Minden	390.000	27.
	Arensberg	463.000	43.
	Summa ...	1,243.700	98.
Rheinprovinz	Köln	389.000	12.
	* Düsseldorf	720.760	58.
	* Koblenz	437.000	25.
	Trier	400.000	10.
	Aachen	351.500	14.
	Summa ...	2,298.260	119.

Nach vorigen Angaben enthält also der preußische Staat:

in den 8 Provinzen	13,411.890 Ew.
hiezu das Militair und deren Familien	258.300
Summa	13,670.190
Das Fürstenthum Neufchatel	56.110
Summa	13,726.000

Da nun aber nur die mit * bezeichneten Angaben vom Schlusse 1834, alle übrige aber von 1833 sind, so kann man wohl ohne zu fehlen die Bevölkerung des Staats, ohne Neufchatel auf 13,800.000 annehmen.

Vergleicht man diese Angaben mit den Angaben des Flächenraums, so ergiebt sich:

1) Die Rheinprovinz ist die bevölkertste u. es leben hier nahe an 5000 Einwohner auf 1 □Meile.

2) Nächstdem folgen Westphalen, Schlesien und Sachsen, wo etwas über 3000 Ew. auf 1 □M. wohnen.

3) Folgt Brandenburg, wo etwas über 2000,

4) Dann Posen und Preußen, wo über 1500 auf 1 □Meile leben und

5) Pommern, welches die am wenigsten bevölkertste Provinz ist und wo nur wenig über 1500 Ew. auf einer Quadrat-Meile wohnen.

Der Religion nach hat der Staat evangelische Christen nahe an 8 Millionen

katholische	5
Mennoniten gegen	15 000
Juden, gegen	168.000.

Von der oben angegebenen Anzahl der Städte hätte dann der Staat 983, hierunter sind aber nur . . . . 837 wirkliche Städte, die übrigen 146 Orte sind nur im Stande der Städte repräsentirte Ortschaften.

Die Mehrzahl der Einwohner sind Deutsche, deren man $\frac{9}{11}$ der ganzen Summe annehmen kann; $\frac{2}{11}$ sind nicht deutschen Ursprungs. Diese Deutschen bilden in allen Provinzen, Preußen und Posen ausgenommen, die Mehrzahl und die Rheinprovinz, Westphalen und Sachsen sind ganz von Deutschen bewohnt: doch finden sich in Sachsen noch Wenden, in der Rheinprovinz Wallonen und überall Juden. In Brandenburg, Pommern, Schlesien und Preußen war vordem die Mehrzahl Slaven, sie haben sich aber nach und nach so mit den Deutschen vermischt, daß auch hier diese die Hauptmasse bilden. Man spricht theils Hochdeutsch, theils Plattdeutsch, doch in sehr verschiedenen Dialekten und in der Rheinprovinz sogar mit französischen Worten vermischt.

Zu den slavischen Einwohnern gehören Polen in Posen und Westpreußen, welche die polnische Sprache reden, doch wird in Westpreußen auch die deutsche Sprache immer allgemeiner. Litthauer, welche im Reg. Bez. Gumbinnen wohnen, gegen 50.000. Letten und Kuren, auf der kurischen Nehrung, gegen 3000. Wenden, in den lausitzer Kreisen von Brandenburg und Schlesien. Kassuben im nordöstlichen Theile von Pommern. Tschechen und Böhmen, in Schlesien bei Strehlen und Wartenberg und in Rixdorf bei Berlin. Auch in Berlin ist noch eine böhmische Kirche.

Franzosen leben vorzüglich im Kreise Saarlouis, der Rheinprovinz, jedoch in geringer Zahl. Eingewanderte Franzosen, seit 1685, hat man an 20.000, theils in Brandenburg, Pommern, Preußen und im Magdeburgschen. Sie haben französische Kirchen, in Berlin, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt, Magdeburg, Halle, Prenzlau, Königsberg und Insterburg.

Juden leben in allen Provinzen, die meisten aber in Posen und Schlesien, die wenigsten in Pommern und Sachsen.

Industrie.

Wollenmanufakturen hat der Staat allein, weit über 18.000, wovon allein Schlesien und Brandenburg, jede Provinz nahe an 4000 hat, Preußen über 3000, Sachsen über 2500, Posen über 1500, Pommern über 800, und Westphalen nahe an 450. Die Seidenmanufakturen sind vorzüglich in der Rheinprovinz zu Hause, vorzüglich aber in Köln, Elberfeld, Barmen und Mühlheim; doch hat auch Westphalen einige; in Brandenburg steht Berlin oben an, dann folgt Potsdam; in Sachsen, Magdeburg und Langensalze; Schlesien hat die wenigsten, und Pommern, Preußen und Posen fast gar keine; dem ungeachtet hat die Monarchie nahe an 7000 Seidenfabriken. Bandmanufakturen bestehen über 27.000, wo ebenfalls die Rheinprovinz die meisten hat; doch haben auch Brandenburg, Schlesien, Westphalen und Sachsen große Theile an jener Summe. Lederfabriken. Auch hierin steht die Rheinprovinz oben an, doch haben auch hiervon alle übrigen Provinzen. Leimfabriken, die meisten am Rhein und in Sachsen. Hutmanufakturen, hat

man außer Berlin vorzüglich in Westphalen und in der Rheinprovinz. Seifensiedereien, in allen Provinzen. Wachsbleichen und Wachsfabriken, vorzüglich in Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien. Leinewandmanufakturen, giebt es in allen Provin- und Weberstühle in der ganzen Monarchie über 140.000, wovon allein gegen 55.000 in Preußen, über 24.000 in Pommern, an 18.000 in Westphalen und an 16.000 in Brandenburg; in der übrigen Provinz zwar auch viele, jedoch verhältnißmäßig bedeutend weniger, als in den vorgenannten: in Schlesien ist der Hauptsitz der Leinwandfabrikation des östlichen Hauptheils, und die schlesische Leinewand ist ihrer Weiße halber berühmt; für den westlichen Theil des Staats, ist Westphalen der Hauptsitz dieses Erwerbszweigs. Die Papierfabrikation ist in allen Provinzen verbreitet; Schlesien und die Rheinprovinz haben die meisten, Pommern die wenigsten Papiermühlen. Die Bierbrauereien sind am zahlreichsten im östlichen Hauptheil, der keinen Wein hat, doch wird auch jetzt im westlichen Hauptheile viel Bier gebraut und getrunken. Köln hat allein über 100 Brauereien. Die vorzüglichsten Biere die im Staate gebraut werden sind: Das Stettiner Doppelbier, das Merseburger Bier, der Königsberger Porter, der Zinnober, ein Doppelbier von Insterburg, die Füllwurst, desgleichen in Preußisch Holland, mehrere vorzügliche Biersorten Berlins; der Meth in Westpreußen u.s.w. Branntweinbrennereien haben alle Provinzen leider im Ueberfluß: ausgezeichnet ist der Nordhäuser Branntwein. Essigbrauereien, haben ebenfalls alle Provinzen. Stärk- und Puderfabriken sind vorzüglich in den Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen ausgebreitet. Die beste Stärke liefert Halle. Die Oelfabrikation ist am meisten in den Provinzen Sachsen, Schlesien und der Rheinprovinz ausgebreitet. Cichorienfabriken, giebt es in allen Provinzen, ebenso Tabacksfabriken. In diesem Artikel zeichnen Berlin, Köln, Magdeburg, Stettin und Erfurt sich aus. Pottaschensiedereien, haben vorzüglich Preußen und Westphalen. Holzfabrikation, wird am meisten getrieben in Schlesien, besonders in der Grafschaft Glatz, dann am Thüringer Walde, am Harz und in der Dübener Haide; musikalische Instrumente liefern vorzüglich Berlin und Breslau. Schiffbau. Seeschiffe werden in den meisten Küstenstädten von Preußen und Pommern gebaut; Flußschiffe in Guben, Berlin, Potsdam, Brandenburg, Havelberg, Breslau, Neusalz, Frankfurt, Torgau, Magdeburg, Tangermünde, Rothenburg an der Saale, Köln, Mühlheim an der Ruhr und Trier. Strohflechterei besteht vorzüglich zu Bahn in Pommern, zu Prenzlau und in Schlesien. In der Baumwollenfabrikation zeichnen sich die Rheinprovinz, Brandenburg, Westphalen, Sachsen und Schlesien aus. Zuckersiedereien haben vorzüglich Berlin, Frankfurt, Breslau, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg, Stralsund, Magdeburg, Salzwedel, Hirschberg u.s.w. Eisengießereien haben: Berlin, Sayn am Rhein, Gleiwitz und Malapana in Schlesien, königl.; außerdem Vietz und Zehdenick in Brandenburg, der Lauchhammer bei Mückenberg in Sachsen, Duisburg und Essen am Rhein, Siegen und mehrere andere in Westphalen. Eisenhämmer haben vorzüglich Schlesien, Sachsen im Henneberg'schen, Westphalen im Siegenschen, Torgelow in Pommern, Zanghausen in

Brandenburg, bei Düren und Saarbrück in der Rheinprovinz. Stahlhämmer, findet man vorzüglich im Siegenschen, in Westphalen in der Grafschaft Mark, im vormaligen Bergischen, in Suhl u.s.w., im Ganzen jedoch weniger im östlichen Theile der Monarchie als im westlichen. Breit- und Amboßhämmer, giebt es die meisten im Bergischen, doch auch in der Mark, Henneberg, Schlesien und Sachsen am Harz. Drahtfabriken haben vorzüglich Iserlohn, Altena und Hohenlimburg, die Bergamtsdistrikte Düren und Saarbrück, Döbernitz im Kreise Krossen, das Hennebergsche, doch auch Brandenburg und Schlesien. Sensenhämmer hat die Enneper-Straße in Westphalen, aber auch Königshuld in Schlesien und Luckenwalde in Brandenburg. Degenklingen- Messer- und Scheerenfabrikation hat ihren Hauptsitz in Solingen, doch auch in der Enneper-Strasse, Spandau, Suhl und Neustadt-Eberswalde. Gewehrfabriken befinden sich in Potsdam und Spandau, so wie in Neisse, und Saaren, königl., so wie andere in Duisburg, Burg, Essen und Sömmerda. Nähnadelfabriken hat Aachen vorzüglich, so wie auch Burtscheid, Altena, Iserlohn und Menden. Nagelschmiedereien, besitzen Kronenberg, Hörde, Breckerfeld, Lünen u. s. w., im westlichen Theile das Hennebergsche, Benneckenstein am Harz, Hohenfinow, die Kreutzburger Hütte in Schlesien u. s. w. im östlichen Theile. Fabriken wo verschiedene Eisen- und Stahlwaaren geliefert werden, hat vorzüglich das Bergische. Dampfmaschinenfabriken, haben außer Berlin die westphälischen Städte Wetter, Essen, Mühlheim an der Ruhr 2c. Eine Ankerfabrik besitzt Stettin. Kupferwaarenfabriken befinden sich in der Gegend von Neustadt-Eberswalde, mehrere in Pommern, zu Danzig, zu Ilsenburg am Harz, in Schlesien und Aachen. Von Messingwaarenfabriken ist die wichtigste in Stolberg unweit Aachen, doch verdienen auch die in und um Iserlohn, die zu Hegermühl bei Neustadt-Eberswalde, zu Jakobswalde im schlesischen Kreise Kosel und die Stecknadelfabriken zu Köln und Aachen erwähnt zu werden. Die königl. Stückgießerei ist vor der Hand noch in Berlin, eiserne Geschütze werden in Sayn und in Gleiwitz gegossen, doch wenig mehr, weil das Eisen zu spröde ist; Glockengießerei haben Berlin, Breslau, Magdeburg 2c. Zinkfabrikation findet ebenfalls zu Hegermühl, aber auch zu Stolberg bei Aachen statt. Gold- und Silberwarenfabriken für Lahn, Tressen, Militair-Effecten 2c. haben Berlin, Magdeburg, Danzig, Breslau, Königsberg, Düsseldorf, Münster, Aachen, Köln 2c. Glas- und Spiegelfabriken giebt es über 80 im Staate, wovon Schlesien die meisten hat; dann folgen Westphalen, Brandenburg, die Rheinprovinz, Pommern, Preußen, Sachsen und Posen, welche letztere Provinz nur 2 derselben hat. Königl. Pulverfabriken sind nur bei Berlin und Neisse, Privatfabriken giebt es vorzüglich bei Danzig und in den Provinzen Westphalen und Sachsen; Chemische Fabriken in Berlin, Breslau, Magdeburg, Halle Bonn, Nordhausen 2c. Porzellanfabriken; hiervon erwähnen wir vorzügl. die königlichen Fabriken in Berlin und die Sanitätsgeschirrfabrik bei Charlottenburg; die Steingutfabriken in Berlin Neustadt-Eberswalde; Rheinsberg, Breslau, Proskau, Magdeburg, Neuhaldensleben, Belgern, Königsberg, Poppelsdorf bei Bonn und Merzig im Reg. Bez. Trier. Ofenfabriken haben Berlin, Magdeburg,

Neuwied, ꝛc. Das Steingeschirr unter dem Namen des Koblenzer-Geschirrs, wird in und bei Vallendar und in Mayen fabrizirt, Krugbäckereien haben vorzüglich die Rheinprovinz, dann Schlesien, Sachsen und Brandenburg und selbst Posen und Preußen. Fabriken irdener Pfeifen giebt es in der Rheinprovinz, aber auch in Brandenburg, Schlesien, Pommern und Sachsen.

Andere bisher nicht erwähnte Fabriken und Manufakturen bestehen: in Segeltuch, Korkpfropfen, Lebkuchen (Thorn und Schweidnitz), Chokolade, Nudeln, Graupen, Oblaten, Parfümerie, Siegellack, Bernsteinarbeiten (Stolpe), Bijouteriewaaren, Bleistiften, Metallknöpfen, Gipsfiguren, Schroot, Feuerspritzen, Uhren ꝛc.

Handel. Zur Belebung des innern Handels tragen vorzüglich die Stromschiffahrt und die vielen Kanäle bei, vermöge welcher man z. B. von Magdeburg bis Stettin, Frankfurt, Breslau, Danzig Elbing, Königsberg und Memel auf inländischer Wasserfahrt gelangen kann, welche Fahrten alle Berlin berühren können, und größtentheils berühren müssen. Man zählte schon vor 16 Jahren über 7000 Frachtfahrzeuge, die zusammen über 150.000 Lasten (zu 4000 Pfund) trugen und mit nahe an 20.000 Mann besetzt waren. Die meisten Fahrzeuge hiervon hatten die Provinzen Preußen und Brandenburg, die wenigsten Posen und Westphalen. Die meisten Stromschiffe befahren die Oder, dann folgen Weichsel, Spree, Havel, Elbe und Rhein. Die Rheinschiffahrt ist wichtiger für den auswärtigen als den Binnen-Handel und die Schiffe gehen vorzügl. nach Frankfurt, Mainz, Mannheim, Straßburg, Amsterdam und Rotterdam und es nehmen daran fast alle Städte und wichtigere Flecken, selbst Dörfer am Rhein Antheil. An der Weserschiffahrt nehmen Theil: Beverungen, Höxter, Vlotho, Minden und Petershagen; an der Elb-, Oder- und Weichselschiffahrt alle an diesen Flüssen liegende Städte. Ferner befördern den Handel, sowohl im Innern als nach außen die täglich erweitert werdende Dampfschiffahrt. Man hat diese jetzt von Köln und Koblenz und überhaupt am Rhein ꝛc. zu Berg (stromaufwärts) und zu Thal (stromabwärts), auf der Spree und Havel von Berlin nach Hamburg; zur See, von Greifswalde nach Ystadt in Schweden in Verbindung mit dem Dampfschiffahrtskurs, zwischen Lübeck und Petersburg; auf der Oder von Stettin nach Swinemünde ꝛc. Nicht minder befördern den Handel die vielen, größtentheils vortrefflichen Kunststraßen, welche sich täglich mehren, und die ausgezeichnet guten Posteinrichtungen, sowohl der Schnell- und Fahrposten, als der Briefposten. Auch gehören hierher die Messen zu Frankfurt an der Oder und Naumburg, die großen Wollmärkte zu Breslau, Berlin, Magdeburg, Stettin, Landsberg ꝛc. und viele andere Märkte. Endlich ist hier noch der Zollverein zu erwähnen, dessen wohlthätige Wirkungen sich täglich sichtbarer zeigen.

Andere Beförderungsmittel des Handels sind: die Nationalbank in Berlin, mit ihren Provinzial-Comptoirs zu Königsberg, Danzig, Elbing, Stettin, Frankfurt, Breslau, Magdeburg, Münster und Köln; die Seehandlungs-Compagnie zu Berlin, der Kassen-Verein daselbst, die Rheinisch-Westindische und die Schlesisch-Südamerikanische Handlungs-Gesellschaft, die Assekuranz-Compagnie zu Berlin, die See-Versicherungs-Compagnie zu Stettin, die Börsen, die mit mehreren

Staaten abgeschlossene Schiffahrts- und Handels-Verträge und eine Menge anderer ähnlicher Institute und Anstalten. Der Staat besitzt über 800 Seeschiffe und die Hauptstädte für den Seehandel sind: Stettin, Danzig, Königsberg, Pillau, Swinemünde, Kollberg und Stralsund, doch nehmen noch mehrere Städte, besonders in Pommern, daran Antheil. Die Städte, welche an dem Landhandel Theil nehmen, hier aufzuzählen, würde zu weitläufig sein und wir erwähnen hier nur Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg, Memel, Elbing, Stralsund, Frankfurt, Breslau, Magdeburg, Köln, Elberfeld, Barmen, Erfurt, Aachen, Münster, Naumburg und Trier. Auch durch Komissions-, Speditions und Transito-Handel geht dem Staate ein bedeutender Gewinn zu, der durch den Zollverband ebenfalls bedeutend vermehrt wird, da die meisten Nachbarstaaten nicht mehr nöthig haben, den preußischen Staat zu umgehen.

Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel sind: Getreide, Leinsaamen, Wolle und wollene Waaren, Hülsenfrüchte, Obst, Krapp, Vieh, Flachs, Hanf, Garn, leinene Waaren, Baumwollen- und Seidenwaaren, Glas-, Eisen- und Stahlwaaren, Messing und Messingwaaren, Zink, Galmei, Steinkohlen, Salz, Bernstein, Arsenik, Blei, Schwefel, Vitriol, Mühl- und Bausteine, Gips, Kalk, Schleifsteine, Pfeifenerde, Traß, Tuffstein, Dachschiefer, Mineralwasser, Färbwaaren, Porzellan, Steingut, Töpfergeschirr, Pech, Theer, Waid- und Potasche, Cichorienkaffee, fabrizirter Taback, westphälische Schinken, pommersche Spickgänse, Federn, Wachs, Kunstarbeiten, Galanteriewaaren ꝛc.

Die vorzüglichsten Einfuhrartikel sind: Material- und Kolonialwaaren, Wein, Tabacksblätter, Apothekerwaaren, Baumwolle, rohe Seide, Gewürze, Hopfen, Rum, Arrak, Franzbranntwein, Oel, Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Fische, Pelzwerk, Häute, Salpeter, Zinn, Quecksilber, Südfrüchte, rigaer Leinsaamen, Theer, mancherlei Fabrikate ꝛc.

Der Staat gewinnt durch die Ausfuhr, gegen die Einfuhr, so daß ein Gewinn von mehr als 2 Millionen Thaler ausfällt.

Wissenschaftliche und Kunst-Bildung.

Zu den allgemeinen Unterrichtsanstalten gehören: 1) die Universitäten zu Berlin, Königsberg, Breslau, Halle, Bonn und Greifswalde, wovon Breslau und Bonn auch katholisch-theologische Fakultäten haben. Bei allen Universitäten befinden sich die nöthigen Hülfsanstalten, und zu Münster befinden sich noch katholisch-theologische Fakultäten, so wie zu Braunsberg. Die Anzahl der Studirenden übersteigt gewöhnlich 4000, wovon Berlin die meisten (über 1200), und Greifswalde die wenigsten (selten 200) hat.

2) Gymnasien, Lyceen und Pädagogien giebt es 22 in Preußen, 3 in Posen, 6 in Pommern, 17 in Brandenburg, 14 in Schlesien, 22 in Sachsen, 9 in Westphalen und 17 in der Rheinprovinz.

3) Die Anzahl der Volks-, Bürger-, Dorf-, Land-, Armen-, Sonntags- und Industrie-Schulen beläuft sich über 18.000.

Zu den besondern Unterrichtsanstalten gehören: 1) die Predigerseminarien zu Wittenberg, Münster, Braunsberg, Kulmsee, Paderborn, Köln, Trier, Gnesen und Bromberg; 2) das theologische Seminar der Herrnhuter zu Gnadenfeld; 3) die Schulehrerseminarien, deren 28 im Staate bestehen; 4) die besondern medizinischen Unterrichtsanstalten, wovon die medizinisch-chirurgische Militär-Akademie

und das medizinisch=chirurgische Friedrich Wilhelms=Institut, beide in Berlin, oben an stehen, die Thierarzenei=Schulen, Hebammeninstitute und das pharmaceutische Institut zu Erfurt, welche alle bei den betreffenden Städten erwähnt werden sollen; 5) die Ritterakademien zu Brandenburg und Lüneburg, die Kadetten Häuser zu Berlin, Potsdam und Kulm, die vereinigte Artillerie und Ingenieur-Schule und allgemeine Kriegsschule in Berlin, die 18 Divisions=, 3 Artillerie=Inspektions= und 9 Brigade-Schulen und die Compagnie-Schulen, das Militär=Waisenhaus in Potsdam und die Erziehungs-Anstalt für Soldatenknaben in Annaburg; 6) das Forstlehrinstitut zu Neustadt=Eberswalde, das Institut für Forst= und Oekonomiewissenschaften zu Düben; 7) das Landwirthschaftliche-Institut zu Halle; 8) die nautischen Schulen zu Stettin und Danzig; 9) mehrere Handlungsschulen; 10) die Taubstummen=Institute zu Berlin, Königsberg, Erfurt, Münster, Hirschberg und Köln; 11) die Blinden-Institute zu Berlin, Breslau und Königsberg; 12) die gelehrten jüdischen Schulen zu Berlin, Breslau und Krotoschin.

Der Staat hat außerdem eine Menge höhere wissenschaftliche Vereine, wovon die Akademie der Wissenschaften zu Berlin den ersten Platz einnimmt. Die übrigen werden bei den betreffenden Städten genannt werden. Für die Beförderung der Künste sorgen: die Akademie der bildende Künste und die Bauakademie in Berlin und viele andere Anstalten.

Oeffentliche Bibliotheken haben Berlin: mit 400.000 Bänd., sämmtliche Universitäten, und außerdem Erfurt, Trier, Köln, Danzig Münster und viele andere: letztere 4 bei den Gymnasien dieser Städte; außerdem erwähnen wir noch die gräflich stollbergsche Bibliothek zu Wernigerode, so wie mehrere andre Privatbibliotheken.

Sternwarten haben; Berlin, Halle, Königsberg, Stettin, Bonn, Greifswalde und Düsseldorf.

Botanische Gärten giebt es: in Berlin (11.000 Arten Gewächse, 13 Treibhäuser), Breslau Halle, Münster, Köln Königsberg und Bonn. Kunst= und Naturaliensammlungen besitzen, außer Berlin, noch Bonn, Greifswalde, Breslau, Halle, Danzig 2c. 2c.

Besserungs= und Wohlthätigkeits-Anstalten. Hierher gehören eine Menge Bibelgesellschaften, fast in allen vorzüglichen Städten; der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften zu Berlin, mit mehreren Töchtergesellschaften, die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden zu Berlin, mit mehreren Töchtergesellschaften; die Vereine zur Unterstützung tallentvoller junger Männer, so wie eine Menge anderer derartiger Vereine, welche alle aufzuzählen der Raum nicht gestattet.

Zu milden Zwecken bestehen folgende Institute: die Bürger-Rettungs=Institute zu Berlin, Stettin, Magdeburg 2c. 2c., wozu auch die Krullsche Stiftung für verarmte Professionisten zu Breslau gehört; die Berliner-Kircheisensche Stiftung für Jubel Greise; die Bülow-Dennewitzische Anstalt für verblindete Krieger zu Königsberg, das Louisenstift in Berlin, die Wadzeck=Anstalt, ebendaselbst, so wie eine große Anzahl andrer und ähnlicher wohlthätiger Anstalten.

Waisen= und Krankenhäuser haben mehrere Orte und wir erwähnen von erstern vorzüglich das Potsdammer=Waisenhaus für Sol=

daten-Kinder, wovon die Knaben in Potsdam, die Mädchen aber, seit 3 Jahren in Pretsch sind, und von letztern die Charite zu Berlin.

Invaliden-Häuser haben außer Berlin noch, Stolpe in Pom. und Rybnik in Schlesien.

Stadtarmen- u. Landarmenhäuser haben fast alle größeren Städte.

Irrenhäuser und Irrenheilanstalten haben Berlin (die Charité und die Hornsche Privatanstalt), Königsberg, Rössel, Neu-Ruppin, Sorau, Luckau, Brieg, Jauer, Plagwitz bei Löwenberg, Stadtberge, in Westphalen, Düsseldorf, Köln und Siegburg.

Zucht-, Besserungs-, Straf- und Arbeits-Häuser giebt es in großer Menge, die ebenfalls bei den betreffenden Orten angeführt werden sollen.

Hagelversicherungs-Anstalten haben Berlin, Halberstadt und Heiligenbeil und Feuerversichrungs-Anstalten bestehen in Berlin, Magdeburg, Elberfeld und Aachen, u. a. Orte.

Staatsverfassung. Der König Friedrich Wilhelm III. geboren d. 3. Aug. 1770 regiert unumschränkt und der Staat hat keine allgemeine, sondern nur Provinzial-Landstände. Die Thronfolge ist in männlicher und weiblicher Linie erblich. Der König bekennt sich zur evangelischen Religion, ist aber durch kein Staatsgesetz an solche gebunden. Der Thronfolger nach dem Rechte der Erstgeburt, jetzt Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Oct. 1797, führt den Titel Prinz von Preußen, (gewöhnl. Kronprinz).

Orden. Der Preußische Staat hat folgende Orden und Ehrenzeichen: den schwarzen Adler-Orden, gestiftet 1701; den rothen Adlerorden, gestiftet 1734; den Orden pour le merite gestiftet 1740 von Friedrich dem Großen; den Johanniterorden; das eiserne Kreuz, gestiftet 1813; das goldene Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit; der Louisenorden für Damen, gestiftet 1814; die metallne Denkmünze für die Kriegsjahre 1813, 14 und 15, für Combattanten; die eiserne desgl., für Nicht-Combattanten; die goldene, silberne und eiserne Dienstauszeichnungsschnalle, für 21, 15 und 9jährige Dienstzeit von Unteroffizieren und Soldaten; das Militair-Ehrenzeichen; das allgemeine Ehrenzeichen; die Rettungsmedaille mit und ohne Band und die Medaille für Neufchateller.

Finanzen. Die Staatseinnahmen für 1835 geben öffentliche Blätter folgendermaßen an.

1) Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon, dem Kron-Fidei-kommiß vorbehaltenen Antheils	4,212.000	Thlr.
2) Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden	1,000.000	„
3) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten, Salinen und der Porzellanmanufaktur zu Berlin	717.000	„
4) Aus der Post-Verwaltung	1,220.000	„
5) Aus der Verwaltung der Lotterie . .	669.000	„
Seite .	7,818.000	Thlr.

Uebertrag	7,818.000	
6) Aus den Steuer- und Abgabe-Verwaltungen	43,530.000	=
7) Ueberschüsse des Fürstenthums Lichtenberg	80.000	=
8) An diversen, oben nicht inbegriffenen Einnahmen	332.000	=
Summa des reinen Ertrags . .	51,760.000	Thlr.

Die Staatsausgaben werden eben daselbst auf folgende Art berechnet.

1) Für das Staatsschulden-Tilgungswesen .	8,918.000	Thlr.
2) An Pensionen, Kompetenzen rc. . . .	2,550.000	=
3) An dauernden Renten	963.000	=
4) Für das geheime Kabinet, das Bureau des Staatsministeriums, die Staats-Buchhalterei, die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats-Archiv und die Provinzial-Archive, das Staats-Sekretariat, die Oberrechnungskammer, die General-Ordenskommission und das statistische Büreau	308.000	=
5) Für das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und der Medizinal-Angelegenheiten . .	2,683.000	=
6) Für das Ministerium des Innern und der Polizei	2,184.000	=
7) Für das Ministerium des Innern, für Gewerbe und für die Generalcommission	173.000	=
8) Der Verwaltung für den Handel und die Fabrikation, Land- und Wasserbau	1,369.000	=
9) Zur Unterhaltung und zum Neubau der Kunststraßen	2,852.000	=
10) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	681.000	=
11) Für das Kriegsministerium mit Einschluß des Militair-Waisenhauses rc.	23,462.000	=
12) Für die Central-Finanz-Verwaltung .	253.000	=
13) Für das Justizministerium	2,061.000	=
14) Für die Oberpräsidenten und Regierungen	1,766.000	=
15) Für die Haupt- und Landgestüte . .	167.000	=
16) Zu außerordentlichen Ausgaben . . .	1,350.000	=
Zusammen	51,740.000	Thlr.
Die Staatsschulden betragen nach einer ungefähren Berechnung noch	113,814.374	Thlr.

Militär. Die Armee zerfällt in 9 Armee-Corps, wovon jedes aus 2 Divisionen besteht, wovon jede wieder in 3 Brigaden Inf. 1 Caval. und 1 Landwehr Brigade zerfällt. Zusammen 18 Divisionen und 54 Brigaden. Außerdem gehören zu jedem Armee-Corps, 1 Artillerie-Brigade und 1 Pionier-Abtheilung. Das Garde-Corps besteht aus 4 Garde-Inf. Regimentern zu 3 und 1 Garde-Reserve-Reg. zu 2 Bataillons, 1 Garde-Jäger-, 1 Garde-Schützen-Bataillon, 1 Garde-Unteroffizier-, 6 Garde-GarnisonC-ompagnien 4 Garde-Landwehr-Regimentern. An Cavallerie hat dieses Corps,

1 Regiment Garde du Corps zu 8 Escadrons; 1 Reg. Cürassier, 1 Reg. Dragoner, 2 Reg. Ulanen, 1 Reg. Husaren; sämmtlich zu 4 Escaderons; ferner 1 Artillerie Brigade zu 16 Comp. (12 Fuß, 3 reitende und 1 Handwerks-Comp.) und 1 Pionier-Abtheilung. In den übrigen Armee- -Corps sind gleichmäßig vertheilt, 32 Inf. Regimenter zu 3 und 8 zu 2 Bataillons, 4 Jäger- und 4 Schützen-Abtheilungen zu 2 Comp., 32 Landw. Rgt. zu 3 und 4 ReserveeLandwehr-Regt. zu 2 Bataillone; an Cavallerie, 8 Cürassier, 4 Dragoner, 8 Ulanen- und 12 Husaren-Regt. zu 4 Escaderons; außerdem 8 Artillerie-Brig., organisirt wie die der Garde und 8 Pionier-Abth. zu 2 Comp. Jedes Bataillon ohne Ausnahme besteht aus 4 Compagnien. Jedes Landwehr-Regt. mit Ausnahme der 4 Reserve-Regt. hat überdies noch eine Schwadron Ulanen. Außer den schon erwähnten Garnison Compagnien der Garde bestehen deren noch 48. Die Invaliden bestehen aus 2 Garde-, 16 andere Invaliden Comp., dem Invaliden-Bataillon zu Berlin und den Invaliden-Häusern zu Stolpe, Rybnik, Das Ingenieur-Corps besteht aus circa 250 Offizier, wovon jedoch ein Theil bei den Pionier-Abtheilungen angestellt sind. Das reitende Feldjäger Corps besteht dermalen aus 1 Chef, 1 Commandeur und 7 Ober- und Feldjägern, mit Officier-Rang. Die Land-Gendarmerie hat 8 Brigaden und außerdem giebt es noch eine Abtheilung Corps-Gendarmen, welche zu Ordonnanzen der Generäle dienen.

Zur militairischen Bildung sind vorhanden: 1) Die allgemeine Kriegs-Schule; 2) die Artillerie- und Ingenier-Schule; 3) die Kadettenhäuser zu Berlin, Potsdam und Kulm; 4) 18 Divisions-Schulen; 5) 3 Artill. Inspektions- und 9 Artill. Brigade-Schulen. Hierzu bestehen: 1) die Ober-Militair-Examinations-Commission; 2) 18 Examinations-Com. für Portepeefähndriche und auf Beförderung Eintretende; 3) 1 Prüfungs-Com. für Art. Premier-Lieutenants; 4) 1 desgleichen für Ing. Capt. 2r Klasse. Außerdem bestehen: 1 Commission zur Prüfung milit. wissenschaftlicher Gegenstände und 1 Artill. Prüfungs-Commiss. zu gleichen artilleristischen Zwecken und derartigen Versuchen, und die Militair-Studien-Commission.

Die Stärke der Armee besteht in Friedenszeiten ohne Landwehr aus 17.908 Mann der Garde, 104.712 Mann Infant., 19.132 M. Kavallerie (eben so viel Pferde), 15.618 Mann Artillerie (gegen 4000 Pferde, 2300 Mann Ingenieure und Pion., 1720 Gendarmen und Feldjäger: zusammen 161.490 Mann und 23.132 Pferde. Für den Kriegsfuß kommen hinzu, von der Landwehr des ersten Aufgebots 352.000 Mann und 50.000 Pferde. Die Landwehr des 2ten Aufgebots, welche nur zur Vertheidigung ihrer Provinz bestimmt ist, kann 180.000 Mann stellen.

Der Generalstab der Armee besteht, außer den Offizieren, welchen den Armee-Corps als Chefs der Generalstäbe und sonst zugetheilt sind, aus circa 24 — 30 Offizieren. Die ganze Armee zählt nahe an 10.000 Offizieren.

Preußische Festungen sind, 1ster Klasse: Neiße, Danzig mit Weichselmünde, Settin mit Alt-Damm, Glogau, Posen, Koblenz mit Ehrenbreitstein, Kolberg, Wesel, Magdeburg, Köln, Glatz und Erfurt; 2ter Klasse: Graudenz, Torgau, Wittenberg, Saarlouis, Pillau, Küstrin,

Silberberg, Minden, Kosel, Stralsund, Schweidnitz, Thorn, Jülich und Spandau.

Die Bundesfestungen Luxemburg und Mainz werden, erstere ganz von preußischen Truppen und letztere, gemeinschaftlich von solchen und von östreichischen Truppen besetzt.

Eintheilung. Der preußische Staat zerfällt in 8 Provinzen, wovon dem östlichen Haupttheile 6, und dem westlichen 2 angehören. Erstere sind: Preußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg und Sachsen, wovon jedoch nur die vier letztern zum deutschen Bunde gehören. Der westliche Haupttheil umfaßt bloß die Rheinprovinz und Westphalen.

I. Die Provinz Preußen zerfällt in die vier Regierungs-Bezirke: Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder. 1178,03 Quadrat-Meilen. 1,900.000 Ew.*)

1) Regierungs-Bezirk Königsberg. 408,13 □ Meilen. 705.000 Ew.; in 20 Kreisen. a) Kreis Memel, 19,44 □ M., 37.800 Ew. Memel am Einfluß der Dange in das kurische Haff; 8000 Ew., Hauptstadt des Kreises, mit Citadelle, Hafen, Seegericht, Zeughause, höherer Stadtschule, Mädchen- und Industrie-Schule, Navigazions-Schule; Schiffswerfte, Bernstein- und Seifenfabrik, Brennerei, Handel mit Getreide, Flachs, Potasche rc., Schifffahrt. — b) Kreis Fischhausen, 32,5 □ Meilen, 30.700 Ew. Kreisstadt Fischhausen, am kurischen Haff, Superintendur, 1600 Ew. Pillau, Stadt, Festung und Hafen, Navigazionsschule, höhere Bürgerschule, Störfang, Schiffbau, Schifffahrt, Leuchthurm; man bereitet viel Kaviar. Alt-Pillau, Dorf mit Leuchthurm. Wargen, Dorf in der Nähe der kapornschen Haide, wo sich Elenthiere aufhalten. Kranz, Dorf mit Seebad. Palmniken, Dorf und Wohnort des Bernsteinpächters. — c) Stadtkreis Königsberg, 1,05 □ M., 64.500 Einw. Königsberg, Hauptstadt der Provinz, am schiffbaren Pregel: sie besteht aus der Altstadt, Löbenicht und der Insel Kneiphof, zu welcher 4 Brücken führen. 62.500 Ew. 4 Vorstädte. Königl. Schloß, Citadelle Friedrichsburg, jetzt zu Handelsgebäuden eingerichtet. 22 Kirchen, worunter 1 ref., 1 kath., 1 poln., 1 Menoniten-Bethaus, 1 Synagoge; schöne Domkirche in Kneiphof, schönes Rathhaus daselbst, Schauspielhaus, Börse. Sitz eines General-Kommandos, der Regierung, des Oberlandes-Gerichts, Admiralitäts-Kollegiums, Kammergerichtskolleg: rc. rc. Universität mit Sternwarte und allen sonst nöthigen Hilfsanstalten, 1 Gymnasium, 2 höhere Bürgerschulen, mehrere Armen-, Elementar-, Töchter-Schulen rc. rc. Normalinstitut, königl. deutsche Gesellschaft mit Bibliothek, Modell- und Naturaliensammlung; Gewerbschule, öffentl. Bibliothek, Provinzial-, Kunst-Bauschule, Missionsverein, Bibelgesellschaft; Bülow-dennewitzsche Anstalt für erblindete Krieger und mehrere andere Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine; Fabriken in Wollenwaaren, Baumwollen- und Seidenwaaren, Seife, Bernstein, Knöpfen, Zucker, Leder, Taback rc. rc. Brauerei, Brennerei, Färberei, Schifffahrt. Kants Denkmal. Hier

*) Volksmenge und Rechtschreibung sind nach den letzten Angaben des statistischen Bureaus, in wiefern erstere nicht noch nach neuern Angaben aufgenommen sind.

wurde 1701 der erste König von Preußen gekrönt. — d) der Landkreis Königsberg enthält keine Stadt, dagegen 22,7 □M. u. 34.500 Einw. — e) Kreis Labiau, 24,7 □M. 34.800 Ew. Labiau, Kreisstadt mit 3200 Ew. an der Deine. Superintendur, Armenhaus. — f) Kreis Welau, 18,15 □M., 36.000 Ew. Welau, Kreisstadt an der Mündung der Alle in den Pregel; 3300 Einw. Pferdemärkte, Traktat von 1657. Tapiau, Stadt am Pregel, Brücke, 2600 Ew. Schloß mit Zuchthaus und Landarmenanstalt. Allenburg, Stadt, 1700 Ew. Groß-Jägerndorf, Dorf. Schlacht d. 30 Aug. 1757. — g) Kreis Gerdauen, 15,45 □M., 28.000 Ew. Gerdauen, Kreisstadt an der Banktin, 2150 Ew. 2 gräfl. schliebensche Schlösser. Nordenburg, Stadt, 2200 Ew. h) Kreis Rastenburg, 15,41 □M., 31.800 Ew. Rastenburg, Kreisst., an der Guber, 3700 Ew. Superintendur, Gymnasium, Leinwandhand. Drengfurt, Stadt, 1550 Ew. Barten, Stadt, 1550 Ew. Heiligen Linde, Kloster u. Wallfahrtsort. — i) Kreis Friedland, 15,7 □M., 31.200 Ew. Friedland, Kreisst. an der Aller, 3300 Ew. Superintendur. Schlacht den 14. Juni 1807. Bartenstein, Stadt an der Aller, 3620 Ew., höhere Bürgerschule, Töpferei. Schippenbeil, Stadt, 2200 Ew., an der Alle. Domnau, Stadt, 1350 Ew. — k) Kreis Preußisch Eilau, 21,9 □M., 36,000 Ew. Preuß. Eilau, Kreisstadt, 2100 Ew. Schlacht d. 7. und 8 Febr. 1807. Landsberg, Stadt, 1800 Ew. Kreuzburg, Stadt, 1700 Ew. Dexen, Dorf, mit Landschullehrer-Seminar. — l) Kreis Heiligenbeil, 19,97 □M. 29.000 Ew. Heiligenbeil, Kreisstadt an der Jarft, 2500 Ew. Superintendur; Hagelschadenversicherungsgesellsch. Zinten, Stadt, 2100 Ew. Brandenburg, Marktfl. an der Mündung des Frischings ins frische Haff. Königl. Domänenamt, 1000 Ew. — m) Kreis Braunsberg, 17,91 □M, 37,400 Ew. Braunsberg, Kreisstadt, 7200 Ew. Gymnasium, bischöfl. Seminar, Normalinstitut für Schullehrer; Fabrik in Banddamast; Handel mit Schiffbauholz, Getreide, Flachs ꝛc. Wormditt, Stadt, 2900 Ew. Mehlsack, Stadt, 2650 Ew. Frauenburg, Stadt, an der Mündung der Baude ins frische Haff. 2050 Ew. Domstift des Bischofs von Ermeland. Sitz des Officialats und des bischöfl. Appellations- und Prosynodalgerichts. Wasserkunst von Nic. Copernikus erbaut, der hier Domherr war, 1543 hier starb und in der Domkirche begraben liegt. — n) Kreis Heilsberg, 20,27 □M., 39.800 Ew. Heilsberg, Kreisstadt an der Alle, 4250 Ew. Schloß des Bischofs von Ermeland; Sitz des bischöfl. Landvoigteigerichts. Superintendur, Bernhardiner Mönchskloster. Tuch- und Garnhandel. Gutstadt, Stadt, 3150 Ew. Wollen- und Leinweberei. o) Kreis Rößel, 14,84 □M., 32.600 Ew. Rößel, Kreisstadt, 2750 Ew. kathol. Gymnasium, Zucht- und Irrenhaus. Bischofstein, Stadt, 2530 Ew. Bischofburg, Stadt, 2100 Ew. Seeburg, Stadt, 1900 Ew. — p) Kreis Allenstein, 23,86 □M., 31.250 Ew. Allenstein, Kreisstadt, 2900 Ew. Forstinspektion; Glashütte, Pot- u. Blauaschenbrennerei; Leinen- u. Wollenweberei, Bleichen. Wartenburg, Stadt, 2300 Ew. — q) Kreis Ortelsburg, 28,52 □M. 41,600 Ew. Ortelsburg, Kreisstadt am Fluße Welbusch, 1500 Ew. Willenberg, Stadt, 1900 Ew. Wollenweberei. Passenheim, Stadt, 1100 Ew. sie liegt zwischen 2 Seen. Friedrichshaf, Dorf mit Versteingräberei. r) Kreis Neidenburg,

29,61 □M. 30.400 Ew. Neidenburg, Kreisstadt, 2400 Ew. an der Neide. Soldau, Stadt an der Soldau, 1850 Ew. Hauptzollamt, Superintendur. Handel. Kischin, Dorf mi Quarantaineanstalt. Viehmärkte. — s) Kreis Osterode, 28 □M. 33.000 Ew. Osterode, Kreisstadt, 2250 Ew. Superintendur. Domainenamt. Liebemühl, Stadt, 1250 Ew. Hohenstein, Stadt, 1120 Ew. Gilgenburg, Stadt, 1100 Ew. Tannenberg, Dorf. Sieg der Polen über die deutschen Ritter, 15. Juli 1410. — t) Kreis Morungen, 22,23 □M., 37.100 Ew. Morungen, Kreisstadt, zwischen vielen Seen, 2500 Ew., königl. Schloß, gräfl. dohnasches Schloß, Landschaftsdirektion, ökonomische Gesellschaft, Fischerei, Garnhandel, v. Herders Geburtsort, †1803. Liebstadt, Stadt, 1700 Ew. Saalfeld, Stadt, 1700 Ew., Superintendur. — u) Kreis Preußisch Holland, 15,92 □M. 31.100 Ew. Pr. Holland, Kreisst., 3200 Ew. an der Wreska. 2 Superintenduren. Leder- u. Wollfabrik, Getreidehandel. Mühlhausen, Stadt, 1400 Ew. Töpferei. Lauk, Dorf und Sitz der Burggrafen u. Grafen zu Dohna u. des Gesammtgerichts der 4 dohnaschen Häuser. Blumenau, Dorf mit einer Humanitätsgesellschaft.

Anmerkung. Vom Reg. Bez. Königsberg ist bei dem angegebenen Flächenraum enthalten, an Wasser: im Kr. Memel 4,77; Fischhausen 12,6; Königsberg 1,65, Labiau 4,67, Landkreis Königsberg 3,97, zusammen 27,97 □M.

2) Regierungsbezirk Gumbinnen; 298,21 □M. mit 526.000 Ew. in 16 Kreisen. a) Kreis Heidekrug, ohne Stadt; 18,39 □M. 23.300 Ew. Der Kreisamt befindet sich im Dorfe Heidekrug (Szillokarszno) an der Schische und hat 2000 Ew. Ruß Kirchdorf mit 1800 Ew, — b) Der Kreis Niederungen, ohne Stadt; 22,63 □M. mit 43.200 Ew. Das Kreisamt befindet sich im Dorfe Heinrichswalde — c) Kreis Tilsit; 13,13 □M. 41.000 Ew. Tilsit, Kreisstadt an der Memel, wo sie die Tilse aufnimmt; 11.200 Ew Schloß, 4 Kirchen, Superintendur; Gymnasium; Brennerei, Lachsfang, Handel mit Getreide, Holz, Butter, Wachs 2c. 2c. Friede 1807 d. 7 und 9ten Juli. — d) Kreis Ragnit; 21,79 □M. 38.300 Ew. Ragnit, Kreisstadt an der Memel, 2650 Ew. Superintendur, Strafanstalt. Schmalleningken, Dorf mit Hauptzollamt. — e) Kreis Pillkallen; 18,91 □M. 31.200 Ew. Pillkallen, Kreisstadt 1600 Ew. Superintendur. Schirwindt, Stadt 1100 Ew. — f) Kreis Stallupönen, 13,06 □M. 29.500 Ew. Stallupönen, Kreisstadt, 2600 Ew. Superintendur, Hauptzollamt; Handel mit Vieh und Leinwand. Trakehnen, Dorf mit königl. Gestüt. — g) Kreis Gumbinnen; 13,09 □M. 37.200 Ew. Gumbinnen, Kreisstadt, Sitz der Regierung; Gymnasium, Hebameninstitut, öffentliche Biblicthek, Friedensgesellschaft; Handel mit Getreide und Leinsaamen, Tuch- und Strumpffabr. 6100 Ew. — h) Kreis Insterburg. 22,02 □M. 49,500 Ew, Insterburg, Kreisstadt an der Vereinigung der Inster und Angerap zum Pregel, der hier schiffbar wird. 7500 Ew. Sitz des Oberlandsgerichts, Inquisitoriats und 1 Superintendur; höhere Bürgerschule, königliche Erziehungsanstalt; Seminar auf dem Dorfe Karalene. Handel mit Getreide und Leinsaamen. Szielactschen, Rittergut, wo das Denkmal des hier 1818

gestorben russ. General Barclay de Tolly. Norkitten, herzogl. anhaltsches Dorf und Amtsitz. Schlacht 20sten August 1757. — i) Kreis Darkehmen; 13,99 □M. 27.800 Ew. Darkehmen, Kreisstadt, 2350 Ew. — k) Kreis Angerburg, 17,08 □M., 28.200 Ew. Angerburg, Kreisstadt am Ausfluß der Angerapp aus dem Mauersee, 2900 Ew. Landschafsdirektion, höhere Bürgerschule, Krankenhaus, Wollfabrik, Leinewandhandel. — l) Kreis Goldap; 17,82 □M., 29.300 Ew. Goldap, Kreisstadt an der Goldap; Superintendur, Gymnasium, Methbrauerei, Viehhandel, 3500 Ew. Kiauten, Vorwerk und Amt, mit Eisenhütte, Kupferhammer, Papier- und Mahlmühlen. — m) Kreis Oletzko, 15,63 □M., 27.700 Ew. Oletzko oder Margrabowa, Kreisstadt mit dem Schlosse Oletzko, 2500 Einw. Superintendur. — n) Kreis Lyk; 19,85 □M., 32.700 Ew. Lyk; Kreisstadt am Lyk-See oder See Somnau, 3000 Ew. Gymnasium, Seminar für polnische Schullehrer, Superintendur, Handel. — o) Kreis Lözen; 16,56 □M. 23.000 Ew. Rhein, Kreisstadt 1100 Ew. Lözen, Stadt am Lewentinsee, 1700 Ew. Schloß. — p) Kreis Sensburg, 22,46 □M., 32.000 Ew. Sensburg, Kreisstadt an einem See, 2200 Ew. Nikolaiken, Stadt 2000 Ew. an der gleichnamigen Haide: unweit davon im Spirdingsee, das verfallne Schloß Lyk, auf der Insel Teufelswerder. — q) Kreis Johannisburg, 31,8 □M., 31.800 Ew. Johannisburg, Kreisstadt an der Pissek, 2100 Ew. Hauptzollamt, Superintendur, Getreidehandel. Bialla, Stadt, 1200 Ew. Arys, Stadt, 1150 Ew. Jaschken, Dorf mit Schmelzhütte und Eisenhammer. Andreaswalde oder Koszniowken, Dorf von Socinianern bewohnt.

Anmerkuug. In diesem Reg. Bezirk haben Kreis Heidekrug 4,4, Kreis Niederungen 3,32 Quadr. M. Wasser, zusammen 7,72 Quadr. M.

3) Regierungs-Bezirk Danzig, 152,28 □M., 316.000 Ew. — a) Kreis Elbing, 12,91 □M., 44.500 Ew. Elbing, Kreisstadt an der Elbing, die unweit der Stadt durch den Kraffuhl-Kanal mit der Nogat in Verbindung steht. Sie hat 11 Vorstädte, 2110 Häuser, 18.000 Ew., 11 Kirchen, evang. Gymnasium, Arbeits-, Spinn- und Waisenhaus; die Cowlesche Stiftung, Sparkasse, Feuersocietät, Hauptsteueramt, 2 Superintenduren, Fabriken in Segeltuch, Taback, Zucker, Stärke, Tuch ꝛc., Schiffswerfte; Handel mit Getreide, Pott- und Waidasche, Leinwand, Garn, Wolle, Wachs ꝛc. In der Nähe der große fruchtbare Werder. Tolkemit, Stadt am frischen Haff, 1650 Ew. Stör- und Drosselfang, Kaviarbereitung, Holzhandel. Hansdorf, Dorf am Drausensee, mit Preußens größtem Obstgarten. Cadien, Bernhardinerkloster. — b) Kreis Marienburg, 15,13 □M., 45.000 Ew. Marienburg, Kreisstadt an der Nogat und an ihrem rechten Ufer, Schiffbrücke 540 Fuß lang, 645 Häuser, 5.500 Ew., Intendanturamt, Gelehrtenschule, 5 Elementarschulen, Töchterschule; Handel mit Getreide, Holz, Borsten, Federn, wollenen und baumwollenen Waaren. Schloß, wo einst die Hochmeister des deutschen Ordens residirten; der Buttermilchthurm. Neuteich, Stadt mit 1380 Ew. auf dem großen Werder, zwischen Weichsel und Nogat. Tiegenhof, Marktflecken 1700 Ew. Brennerei, Brauerei, Essigfabrik u. Holz- und Getreidehandel. — c) Kreis Danzig, 23,39 □M., 52.750

Ew., ohne die Hauptstadt. Danzig, Hauptstadt des Regierungs-Bezirks und Kreises, an der Weichsel, die hier die Motlau und Radaune aufnimmt. Danzig ist Festung 1ster Klasse, zu welcher das an der Weichselmündung an der Ostsee liegende Fort Weichselmünde gehört. Sie zerfällt in die Alt- und Neustadt, Niederstadt, Speicherinsel und den Landgarten. 5201 Häuser, 52.700 Ew., worunter gegen 2300 Juden. Man zählt 21 Kirchen (schöne Marienkirche), 1 Synagoge, 1 Waisenhaus, 7 Spitäler, 1 Schifffahrtsschule, 1 akadem. Gymnasium mit öffentlicher Bibliothek, 1 Handelsschule, 2 höhere Bürgerschulen. Die Stadt ist Sitz der Regierung, der Provinzialsteuerdirektion, des Kammergerichts und Admiralitäts Kollegiums; auch sind hier: 1 physikalische Gesellschaft mit Sternwarte, 1 Bibelgesellschaft, 1 Naturalienkabinet, 1 Hebammenschule, Kunst- u. Zeichnenschule, Zucht-, Armen- u. Findelhaus, Börse, Bankkomtoir (gemeinschaftl. mit Elbing), Friedensgesellschaft, Sparkasse, rc. Fabriken in Zucker, Tuch, Liqueur, Wollenwaaren, Gold- und Silberborden, Korduan rc., Vitriol-, Potaschen- und Salpetersiedereien; Handel mit Getraide, Holz, Flachs, Hanf, Goldwasser, Honig, Sackleinen rc. rc. Die vorzüglichsten Festungswerke sind: der Bischofsberg, Hagelsberg und der Ziegankenberg. Belagerungen 1734, 1807 und 1813. Das Fort Weichselmünde deckt den Hafen (Neufahrwasser) von Danzig. Zwischen den inneren Wällen und äußeren Werken liegen die Vorstädte Stolzenberg, Schidlitz und Neugarden. Zum Stadtgebiete gehören außerdem, Stadtgebiet, Petershagen, Schottland u. St. Albrecht. Der Hafen hat 2 Seeleuchten. Neufahrwasser hat 1200 Ew. Oliva, Marktfl., 1100 Ew. Cisterzienserabtei. Friede 1660 zwischen Schweden und Polen. Obra, mit schönen Landhäusern. Jenkau, mit Seminar, Brösen und Zoppot mit Seebädern. Dörfer. — d) Kreis Stargard, 25,5 □ Meilen. 34.500 Ew. Stargard, Kreisstadt an der Ferse, 3200 Einwohner. Brauerei, Brennerei, Gerberei. Dirschau, Stdt., 2350 Ew., am linken Ufer der Weichsel: Fliegende Brücke. Holzhandel, Reinhold Forsters Geburtsort. † 1798. Pelplin, Dorf und Cisterzienserkloster; Seminar; Wohnort des Bischofs von Kulm. — e) Kreis Behrend, 22,95 □ M. 23.000 Ew. Behrend, Kreisstadt an der Ferse, 1600 Ew. Kreisgericht, Intendanturamt. Schöneck, Stdt., 1800 Ew. — f) Kreis Karthaus, 26,07 □ M., 29.200 Ew. Dieser Kreis enthält keine Stadt, und der Sitz des Kreisamtes ist in dem Marktflecken Karthaus oder Marien-Paradies. 360 Ew. — g) Kreis Neustadt, 26,33 □ M., 35.400 Ew. Neustadt oder Weihersfrei, Kreisstadt, 1700 Ew. Putzig, Stdt. am Putziger Wiek, 2000 Ew., Holzhandel. Hela, Flecken auf der gleichnamigen Halbinsel, 460 Einw. Auf dem Byhofter Berge (170 F. h) steht ein 70 Fuß hoher Leuchtthurm.

Anmerkung. In diesem Reg. Bez. haben: der Kreis Elbing 2,15 und der Kreis Danzig 2,63 Quadrat-Meilen Wasser; zusammen 4,78 Quadrat-Meilen Wasser.

4) Regierungs Bezirk Marienwerder; 319,41 □ Meile, 445.000 Ew. — a) Kreis Stuhm, 11,51 □ M., 27.300 Einw. Stuhm, Kreisstadt, 1000 Ew. Torfgräberei, dabei in einem Landsee ein altes Schloß. Christburg, Stadt, an der Sorge, 2200 Ew. Viehmärkte. — b) Kreis Marienwerder 17,31 □ M. 41.300 Ew.

Marienwerder, Hauptstdt. des Reg. Bez. und Kreisstadt, an der Liebe und kleinen Nogat, 1 Stunde von der Weichsel, die beim Dorfe Kurzebrack eine Schiffbrücke hat. (1700 F. lang). Sie ist Sitz der Regierung und des Oberlandsgerichtes für Westpreußen, eines Kriminal-Senats, Inquisitoriats, der General-Landschafts-Direktion, eines Hauptsteuer- und Intendantur-Amtes; hat 1 latein. Schule, 1 Werkschule, Baugewerkschule; Verein zur Abwendung des Luxus, lithographische Anstalt. 5200 Ew., Brennerei, Ackerbau. Mewe, Stadt, am linken Weichselufer, 1900 Ew., Garnsee, Stadt, 950 Ew. — c) Kreis Rosenberg, 18,92 □ M. 31.400 Ew. Rosenberg, Kreisstadt, 1300 Ew., in der Nähe das Dorf Finkenstein, am gleichnamigen See, mit schönem Schlosse. Riesenburg, Stadt, 2800 Einw. Deutsch Eilau, Stadt, 1650 Einw. Freistadt, Stadt, 1200 Ew. Bischofswerder, Stadt, 1050 Einwohner. — d) Kreis Löbau; 18,11 □ M., 27.100 Ew. Neumark, Kreisstadt an der Drewenz, 1200 Ew. Löbau, Stadt, 2150 Einwohner. Schloß; Flachs- und Leinwandhandel. Kauernick, Stadt 600 Ew., an der Drewenz. — e) Kreis Straßburg, 24,47 □ M., 35,200 Einwohner. Straßburg, Kreisstadt an der hier schiffbaren Drewenz 2600 Ew. Gollub, Stadt, 1800 Ew. Getreide- und Holzhandel, Lautenburg, Stadt 1600 Ew. Gurschno, Stadt, 1000 Ew. Holzhandel. — f) Kreis Thorn, 20,54 □ M. 34,500 Einwohner. Thorn, Kreisstadt und Festung, am rechten Ufer der Weichsel, gegenüber von Podgursch, Brücke. 8800 Ew., 2 evangelische, 3 kath. Kirchen, Dominikaner- und Bernhardiner-Mönchs- und Benedictiner-Nonnenkloster. Hauptzollamt, Inquisitoriat, Superintendur, Gymnasium, Synagoge, Seifenfabriken, berühmte Pfefferkuchen. Handel. Denkmal des Nicol. Copernicus, der 1473 hier geboren wurde und 1543 zu Frauenburg starb. Kulmsee, Stadt an einem See, 1200 Ew. Sitz des Domkapitels von Kulm, dessen Bischof zu Niezuchowo (Prov. Posen) wohnt: bischöfl. Offizialat, Apellations- und Prosynodalgericht, geistl. Seminar. Schönsee, poln. Kowalewo, Stadt, 600 Ew. Podgursch, Stadt, s. Thorn, 540 Einw. — g) Kreis Kulm, 16,27 □ M., 32.800 Ew. Kulm, Kreisstadt, eine viertel Meile vom rechten Weichselufer. 5100 Ew., Domkapitel; Franziskaner- u. Benediktiner-Mönchs- und Benediktiner-Nonnenkloster, Kloster der barmherzigen Schwestern, Gymnasium, Priesterseminar; Kadettenhaus. Briesen, Stadt, 1150 Ew. — h) Kreis Graudenz 15,81 □ M. 32.000 Ew. Graudenz, Kreisstadt am rechten Weichselufer; 5200 Ew., Hauptsteueramt, 5 Kirchen, 2 Stadtschulen, 1 Schullehrerseminarium, 1 Korrektionshaus für Westpreußen, Wagen- und Tabacksfabrik; Getraide- und Tuchhandel. Eine kleine Stunde nördlich von der Stadt, liegt an der Weichsel die gleichnamige Festung, welche der tapfere, 1811 verstorbene Feldmarschall Courbière, 1807 so tapfer vertheidigte, dem zu Ehren Friedrich Wilhelm III. hier ein Denkmal setzen ließ. Lessen, Stadt, 1300 Ew. Rehden, Stdt., 1000 Ew. Domänenamt. — i) Kreis Schwetz, 29,01 □ M., 42.000 Ew. Schwetz, Kreisstadt an der Mündung des Schwarzwassers in die Weichsel und an deren linken Ufer; 2800 Ew. Franziskanerkloster; Damastweberei; Gerberei, Getraide- und Wollhandel. Neuenburg, Stadt an der Weichsel; 2500 Ew. — k) Kreis Konitz; 41,62 □ M. 35.200 Ew. Konitz, Kreisst. an der Brahe, 3000

Superintendur, Gymnasium; Leinewand- u. Tuchfabr., Färberei, Handel mit Malz, Wolle u. Tuch. Tuchel, Stadt an der tuchelschen Haide. 1300 Ew. Durch diese Haide führt von hier die schöne, 9 M. lange, Seegebarth-Straße nach Neuenburg. — l) Kreis Schlochau, 38,88 □ M., 33.000 Ew. Preuß. Friedland, Kreisstadt, 1650 Ew. Zeug- und Tuchweberei. Schlochau, Stadt, 1700 Ew. Hammerstein, Stadt, 650 Ew. — m) Kreis Flatow, 27,93 □ M., 36.200 Ew. Flatow, Kreisstadt, 2000 Ew. Superintendur, Patrimonialgericht, Handel. Zempelburg, Stadt, 2800 Ew. Krojanke, Stadt, 2100 Ew. Vandsburg, Stadt, 950 Ew. Kammin, Stadt, 800 Ew. — n) Kreis Deutsch Krone, 39,03 □ M., 37.500 Ew., Deutsch-Krone, Kreisstadt, 2900 Ew., Intendantur-Amt, Superintendur, höhere Bürgerschule. Jastrow, Stadt, 3200 Einwohner. (450 Juden). Tuchweberei, Färberei. Märkisch-Friedland, Stadt, 2200 Ew. Schloppe, Stadt, 1550 Ew. Tuetz, Stadt, 1000 Ew. Salm, Dorf mit Glashütte.

II. Provinz Posen, 536,51 □ M., 1,050.000 Ew. in 2 Regierungs-Bezirken, Posen und Bromberg.

1) Regierungs Bezirk Posen, 321,68 □ M. 722.000 Ew. a) Kreis Wreschen, 12,62 □ M., 29.000 Ew. Wreschen, Kreisstadt, 2900 Ew. Fast die Hälfte Juden. Friedensgericht. Miloslaw, Stadt, 1450 Einw. Zerkow, Stadt, 1200 Einw. Pogorzelice, Dorf mit Hauptzollamt. — b) Kreis Pleschen, 19,12 □ Meilen, 47.000 Ew. Pleschen, Kreisstadt, 3700 Ew., viel Schuhmacher; Friedensgericht, Quarantäneanstalt für die aus Polen eingehenden Viehheerden. Jarotschin, Stadt, 1650 Ew. Rindvieh- und Schweinemärkte. Neustadt an der Warthe, Stadt, 1050 Ew. Tuchweberei, Viehmärkte. Mieschkow, Stadt, 610 Ew. — c) Kreis Schrodda, 18,58 □ M. 38.600 Ew. Schrodda, Kreisstadt, 1700 Ew. Friedensgericht, Kolegiatstift. Pudewitz, Stadt in einer unebenen Gegend und zwischen Seen, 1560 Einwohner. Zanyemyschl, Stadt, 1450 Einw. Kostrschin, Stdt., 1100 Ew. — d) Kreis Schrimm, 18,63 □ M. 40.400 Einwohner. Schrimm, Kreisstadt auf einer von der Weichsel gebildeten Insel, 2700 Ew. (450 Juden). 2 Kirchen, 2 Klöster, Domänenamt, Friedensgericht; Getreidemärkte. Kurnik, Stadt, 2750 Einw. Dolzig, Stadt, zwischen Seen, in einer bergigen und waldigen Gegend, 1300 Ew. Bnin, Stadt an einem See, 1160 Einw. Gerberei. Moschin, Stadt, 1000 Ew. Töpferei. Kschions, Stadt, 950 Ew. Jaratschew, Stadt, 780 Ew. — e) Kreis Kosten, 21,20 □ M. 40.900 Einw. Kosten, Kreisstadt an der Obra; 1800 Ew. Friedensgericht, Dominikaner- und Bernhardiner-Kloster, Leinweberei. Schmiegel, Stadt, 2400 Einw. Tschempin, Stadt, 1200 Ew. Wielichow, Stadt, 900 Ew. Kriewen, Stadt, 740 Ew. — f) Kreis Buck, 16,77 □ M., 40.300 Ew. Buck, Kreisstadt, 2200 Einw., Friedensgericht. Grätz, Stadt, 3360 Ew. Neustadt bei Pinne, 2300 Ew., Tuchfabrikation, Gerberei, Kornmärkte. Opalenitz, Stadt, 1200 Ew. Neutomyschl, Stadt, 700 Ew. — g) Kreis Posen, 19,66 □ M., 63.300 Einw. Posen, Hauptstadt der Provinz und des Kreises, Festung am linken Ufer der Warthe, 1200 Häuser, 28.000 Ew. davon

$\frac{1}{7}$ Juden; Sitz der Regierung, des Oberlandsgerichts, eines General-kommando's, und eines katholischen Erzbisthums; Provinzial-Landschafts-direktion, Generaldirekt. der Land- und Feuersocietät, Friedensgericht, Inquisitoriat, Provinzial-Steuer-Direktion. 1 Schloß, 24 Kirchen, (1 evangel.), 1 reform. und 1 griechisches Bethaus, 5 Klöster, worunter eins der barmherzigen Schwestern, mit Hospital, Gymnasium, Stifts- und Schullehrerseminarium, Gewerbschule, Bürgerschule, 13 christl., 13 jüdische Privatlehranstalten, Hebammenschule, Armenspeisungsanstalt; Leder- u. Tabacksfabrikation; Handel. 3 Messen. Schwersenz, Stadt, 2900 Ew. Leinewand- und Tuchfabrikation. Stenschewo, Stadt, 1000 Ew. Owinsk oder Lawinsk, Marktflecken, 1100 Ew. Centralnonnenkloster für die Nonnen der aufgehobenen und in der Folge aufzuhebenden Klöster. — h) Kreis Obornik, 20,02 □M., 35.600 Ew. Obornik, Kreisstadt a. d. Warthe, 1350 Ew. Rogasen, Stadt an der Warthe, 3700 Einwohner. Friedensgericht, Tuchfabrikation, Jahrmärkte. Gosslin, Stadt unweit der Warthe, 1350 Ew. Rytschwol, Stadt 800 Ew. Welna, Marktflecken. — i) Kreis Samter; 19,10 □M., 34.000 Ew. Samter, Kreisstadt, 2100 Ew. Sie liegt unweit der Warthe und hat 1 Schloß, 1 Kollegiatstift, und 1 Friedensgericht. Wronke, Stadt, 2100 Ew., Dominikanerkloster, Tuch- und Leinweberei. Obersitzko, Stadt auf einer Insel in der Warthe; 1700 Ew. Landwehrzeughaus; Tuchweberei. Pinne, Stadt, 1600 Ew. Neubrück, Stadt an der Warthe, 700 Ew. Tuchweberei. Scharfenort (pol. Ostrorog), Stadt, 700 Ew. — k) Kreis Birnbaum, 25,01 □M., 32.700 Ew. Birnbaum, Kreisstadt, an der Warthe, 2500 Ew., worunter viel Tuchmacher. Hauptort einer v. Steinschen Herrschaft; Friedensgericht. Schwerin, Stadt an der Warthe, unweit davon wo sie die Obra aufnimmt; 4600 Ew., (über $\frac{1}{4}$ Juden); Tuchweberei, Ackerbau. Zirke, Stadt a. d. Warthe, 1800 Ew. Blessen, Stadt an der Obra, 1050 Ew. Kähme, Stadt, 530 Ew. — l) Kreis Meseritz, 22,78 □M., 32.700 Ew. Meseritz, Kreisstadt, 4400 Ew. Hauptort einer gräfl. Lucchesinischen Herrschaft, Sitz einer Propstei und Superintendur; Friedensgericht, Hauptsteueramt, Tuchfabrik, Schloß. Alt- und Neu-Tirschtigl, Stadt an der Obra, 2200 Ew. Tuch- und Tabacksfabriken. $\frac{1}{3}$ der Einwohner kommen auf Alt-, $\frac{2}{3}$ auf Neu-T. Bentschen, Stadt, 1600 Ew., Tuchweberei, Ackerbau. Bräz, Stadt, 1400 Ew., Tuchweberei. Betsche, Stadt, 1100 Einwohn. — m) Kreis Bomst, 19,26 □M., 40.600 Ew. Wollstein, Kreisstadt mit Friedensgericht und Rentamt; 2300 Ew. ($\frac{1}{3}$ Juden). Bomst, Stdt. an der Obra, 2100 Ew. Obst- und Weinbau, Tuchweberei, Schumacherarbeit. Unruhstadt oder Karge, Stadt an der Obra, 2000 Ew., Tuchweberei, Schweinehandel. Rakwitz, Stadt, 1500 Ew. Getreidemärkte. Kiebel, Stadt an der Obra, 800 Ew. Kopnitz, Stadt an der Obra, 800 Ew. Rothenburg, (pol. Rostarzewo), Stdt., 700 Ew. — n) Kreis Fraustadt, 17,96 □M., 50.800 Einw. Fraustadt, Kreisstadt; 6300 Ew., Superintendur, Inquisitoriat, Gymnasium, Stadtschule, Bernhardinerkloster; Tuch- und Leineweberei, Brauerei, Brennerei; Handel mit Getreide, Vieh und Wolle. In der Nähe an 90 Windmühlen. Sieg der Schweden über

die Sachsen 13. Febr. 1706. Lissa, Stadt, 8200 Ew., worunter die Hälfte Juden. Friedensgericht, Hauptsteueramt, Gymnasium, Schullehrerseminarium, Synagoge; 1 fürstl. Sulkowskysches Schloß, 1 evang. und 1 katholische Kirche, Synagoge, Tuchweberei, Handel. Schwetzkau, Stadt, 1550 Ew., Leinweberei. Reisen, Stdt., 1300 Ew. Residenz der vorgenannten Fürsten; Piaristengymnasium. Storchnest, Stadt, 1100 Ew. (⅓ Juden). Superintendur, Reformatenkloster. Schlichtingshaim, Stadt, 1000 Ew. Handel. Zaborowo, Stadt, 800 Ew. Tuchweberei. — o) Kreis Kröben; 19,09 □M., 58.200 Ew. Rawitsch, Kreisstadt, 8000 Ew. (⅙ Juden); Friedensgericht, Franziskanerkloster, Gymnasium, Zuchthaus, Tuchweberei. Bojanowo, Stadt, 2500 Ew., evangel. Stadtschule. 250 Tuchmacher. Gostin, Stadt, 1900 Ew., große Viehmärkte. Jutroschin, Stadt an der Orla, 1800 Einw. Punitz, Stadt, 1700 Ew. Görchen, Stadt, 1500 Ew. Sarnowo, Stadt, 1500 Ew. Kröben, Stadt, 1250 Ew. Dupin, Stadt a. d. Orla, 600 Ew. Sandberg, Stadt, 500 Ew. — p) Kreis Krotoschin, 17,6 □M., 50.000 Ew. Krotoschin, Kreisstadt, 6400 Ew., (¼ Juden). Friedensgericht, Thurn- und Taxisches Fürstenthumsgericht, evangelische und katholische Kirchen und Schulen, Judenschulen; Tabacksfabrikation; Wollhandel. Zduny, Stadt, 3300 Ew., evangel. Gymnasium. 100 Tuchmacher. Leinweberei, Handel. Koschmin, Stadt, 3400 Einw. Kobylin, Stadt an der Orla, wo oft Ueberschwemmungen eintreten. 2050 Ew., Handel, Jahrmärkte. Borek, Stadt, 1700 Ew. Pogorschell, Stadt, 1000 Ew. Dobberschütz, Stadt, 900 Einw. in der Nähe ein schönes Schloß. — q) Kreis Adelnau, 16,83 □M., 41.200 Ew. Ostrowo, Kreisstadt, 3800 Ew. (⅕ Juden); Friedensgericht, Tuchmacherei, 100 Meister. Sulmirschütz, Stdt., 2200 Ew. Adelnau, Stadt in einer sumpfigen Gegend, 1500 Ew. Raschkow, Stadt, 1300 Einw. Olabok, Domänenamt. — r) Kreis Schildberg, 17,43 □M., 48.800 Ew. Schildberg, (pol. Ostrzeszow) Kreisstadt, 2000 Ew. Kempen, Stadt a. d. Prosna, 6100 Einw. (über ⅓ Juden); Friedensgericht, Tuchweberei, Handel, vorzügl. mit Pferden. Grabow, Stadt an der Prosna, 1300 Ew. Eisenhütten in der Nähe. Mixstadt, Stadt, 1250 Ew. Baranow, Stadt, 950 Einw. Kobylagora und Schiedlitz, Flecken. Podzamcze, Dorf mit Hauptzollamt.

2) Regierungs-Bezirk Bromberg, 214,83 □M., 359.960 Ew. — a) Kreis Tscharnikow, 28,08 □M., 43.200 Ew. Tscharnikow, Kreisstadt in der Nähe der Netze. Kollegiatstift, Tuchweberei, 2900 Ew. Schönlanke, Stadt, 3800 Ew. (⅕ Juden) Superintendur, Domänenamt, Tuchweberei. Filehne, Stadt an der Netze, 3300 Einw. (über ⅓ Juden). Gartenbau. Radolin, Stadt 750 Einw. Lubasch, Marktflecken an der Netze, 700 Einw. — b) Kreis Chodzesen, 20,14 □M., 33.400 Einwohn. Chodzesen, Kreisstadt, 2900 Ew. Friedensgericht, Hauptsteueramt, Tuchweberei. Schneidemühl, Stadt, 3050 Ew., sie liegt an der hier schiffbaren Küddow. Tuchfabrikation. Margonin, Stadt, 1850 Ew. Tuchweberei. Samotschin, Stadt an der Netze, 1800 Ew. Tuchweberei. Budzin, Stadt, 1250 Ew. Uschtz, Stadt an der Mündung der Küddow in die Netze, 1100 Einw. — c) Kreis Wirsitz, 21,5

□ M., 31.500 Einw. Wirsitz, Kreisstadt an der Lobsonka, die hier schiffbar ist, 750 Einw., Domainenamt. Nackel, Stadt an der Netze und am Anfange des bromberger Kanals, 2400 Ew. (¼ Juden). Lobsens, Stadt a. d. Lobsonka, 2250 Ew. (⅓ Juden). In der Nähe ein Bernhardinerkloster im Walde. Mrotschen, Stadt, 960 Ew. Domänenamt. Wissek, Stdt., 700 Ew. Städtchen, (pol. Miasteczko), Stdt., 550 Ew. — d) Kreis Bromberg, 27,11 □ M., 40.000 Ew. Bromberg, Hauptstadt des Reg.-Bez. und Kreises, 2 Stungen von der Weichsel und an der Verbindung der Brahe mit dem Bromberger Kanal. 6900 Ew. Sie ist Sitz der Regierung und des Oberlandesgerichts, einer Provinzial-Landschaftsdirektion, eines Haupt-zoll- und Steueramtes und einer Superintendur. Friedensgericht. Gymnasium, Schullehrer-Seminar, Knaben- und Mädchenschule, Armenschule; Provinzial-Feuersocietät, Unterstützungs-Verein, für geistig ausgezeichnete Jünglinge. Zuckersiederei, Tabacksspinnerei, Tuch-Zeug- und Leinwandfabrikation; Gerberei, Brennerei, Schifffahrt; Handel mit Getreide, Eisen rc. rc. Fordon, Stadt, 2500 Ew. (1300 Juden), Handel. Polnisch Krone, Stadt, 1900 Ew. Inquisitoriat, Friedensgericht. Schulitz, Stadt, 480 Ew. — e) Kreis Schubin, 21,2 □ M. 33.500 Ew. Schubin, Kreisstadt, 1800 Ew. Labeschin, Stadt, 2000 Ew. Exin, Stadt, 1900 Ew. Schnin (Znin), Stadt, 1400 Ew. Rohrbruch (Rynarzewo), Stadt, 700 Ew. Barschin, Stadt, 650 Ew. Gonsawa, Stadt, 450 Ew. — f) Kreis Inowrazlaw, 30,42 □ M. 41.000 Ew. Inowrazlaw, Kreisstadt, 5100 Ew. (1000 Juden), Friedensgericht, Knaben- und Mädchen-Schulen, Tuchhandel, Salpetersiederei. Strschelno, Stadt, 1600 Ew., Domänenamt. Gniwkowo, Stadt, 950 Ew. Kruschwitz, Stadt, 200 Ew. — g) Kreis Mogilno, 17,97 □ M., 26.500 Ew. Mogilno, Kreisstadt, 1100 Ew. sie liegt an einem See. Trschemesno, Stadt, 1750 Ew. Stift regulirter Domherrn mit Bibliothek, Erziehungsanstalt, Spital. Pakosch, Stadt, 780 Ew. Gembiz, Stadt, 700 Ew. Kwieschischewo, Stadt 550 Ew. Willatowo, Stadt 450 Ew. Rogowo, Stadt 400 Ew. — h) Kreis Gnesen, 23,94 □ M. 41.400 Ew. Gnesen, Kreisstadt, 5700 Ew. (⅙ Juden), Sitz eines katholischen Erzbischofs mit seinem Domkapitel, Domkirche, 4 Pfarrkirchen, Klosterkirche für die Kreuzherren, Franziskanermönchs- und Nonnenkloster, kathol. geistliche Seminar, Generalofficialat, Metropolitan- und Prosynodalgericht, Friedensgericht. Tuchweberei, Brennerei, Adelbertswasser, Pferde- und Viehmärkte. Witkowo, Stadt, 2000 Ew. Powidz, Stadt, 1250 Ew. Tscherniejewo, Stadt, 1200 Ew. Kletzk, Stadt, 1100 Ew. Mielschin, Stadt, 400 Ew. Kischkowo, Stadt, 370 Ew. Zydowa, Stadt, 280 Ew. — i) Kreis Wongrowitz, 24,47 □ M., 35.300 Ew. Wongrowitz, Kreisstadt, 1600 Ew. Cisterzienserkloster, Friedensgericht. Gollantsch, Stadt, 900 Ew. Schokken, Stadt, 900 Ew. Mieschisko, Stadt, 600 Ew. Lopinno, Stadt, 600 Ew. Lekno und Jannowitz, kleine Städte, jede derselben mit 450 Einw. Schernik, Stadt, noch kleiner, 270 Ew.

III. Provinz Brandenburg, 730,74 □ M., 1,540.000 Einw. in 2 Reg. Bezirken, Potsdam und Frankfurt. Das Stadt-

gebiet von Berlin liegt zwar im erstern eingeschlossen, bildet aber ein Ganzes für sich mit 232.900 Ew.

Berlin, Hauptstadt des Staats und Residenz des Königs, 123 Fuß über dem Meere, an beiden Ufern der Spree, die hier 40 Brükken hat. Der Flächenraum beträgt 931.935 rheinl. □ Ruthen und 1,27 □M. mit dem Weichbilde. Der Umfang, etwas über 4 Stunden. Die verschiedenen Stadtheile sind: Berlin, Köln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Friedrichsstadt, Friedrichwilhelmsstadt, Louisenstadt, Königsstadt, spandauer und stralauer Viertel, rosenthaler und oranienburger Vorstadt; letzter beide außerhalb der Stadtmauer; diese Theile zerfallen in 29 Polizeibezirke mit 8714 Privathäusern, deren Zahl mit jedem Tage wächst. Man zählt 16 Thore, worunter sich das Brandenburger Thor vorzüglich auszeichnet und eins der schönsten in Europa genannt werden kann. Unter den Brücken verdienen vorzüglich genannt zu werden: die neue Schloßbrücke, Friedrichsbrücke und Marschallsbrücke, so wie die lange Brücke, mit der kolosallen Reuterstatue des großen Kurfürsten. Straßen und Gassen zählt man 282 und 22 öffentliche Plätze. Die längste Straße ist die Friedrichsstraße und nächst den Linden, eine der schönsten. Sie liegt ziemlich genau im Meridian von Berlin, ist schnurgerade und führt vom halischen Thore in S. nach dem oranienburger in N. Andre sehr lange Straßen sind die neue Friedrichsstraße, die Linienstraße, Oranienburgerstraße, Augustst. 2c. 2c. Von den öffentlichen Plätzen sind vorzüglich zu bemerken: der Platz am Zeughause, der Opernplatz, der Schloßplatz, der Lustgarten, der Wilhelmsplatz, der Pariserplatz, der Alexanderplatz, der Leipzigerplatz, Bell'aliancerlatz, Gensd'armenmarkt, der Döhnhoffscheplatz u. a. Berlin hat 27 Kirchen für Lutheraner, Reformirte und Katholiken. Hiervon zeichnen sich aus: der Dom, die Werdersche Kirche, die 2 Kirchen am Gensd'armenmarkt, die Garnison-Kirche 2c. 2c. Die Schlösser und Palläste Berlins sind: das königl. Schloß, das königl. Palais, das Lustschloß Monbijou, das Lustschloß Bellevue im Thiergarten, das Palais der Königin von Halland, die Palais der Prinzen Wilhelm, Karl, Albrecht, Friedrich und August, des Herzogs von Cumberland, das fürstl. Radziwilsche Palais; und außerdem das Ludwigsche oder Prinzessinnen-Palais, das Schwerinsche, Redernsche, Dönhoffsche, Vossische und ehemalige Sackensche Palais. Außerdem sind von öffentlichen Gebäuden zu bemerken: die neue Königswache, das Museum, das Opernhaus, Schauspielhaus königstätische Theater, die Akademie, das Universitätsgebäude, die Bauschule, die Bibliothek, die neue Sternwarte, die alte mit dem Telegraphen, der Marstall mit den Reitbahnen, die Singakademie, das Diorama, die Post, Bank, Seehandlung, der neue Pakhof, der neue Salzhof, das Lagerhaus, das Gewerbeinstitut, das Kammergericht, das berliner und kölner Rathhaus, das Zeughaus, Gouvernementshaus die Commandantur, das Kadettenhaus, die Garde du Corps-Kaserne, die Artillerie- und Ingenieurschule, die Exercierhäuser und übrigen Kasernen, die Charité, das Invalidenhaus, das Friedrichwilhelms-Institut, die vormalige Cocquerillsche Fabrik u. m. a. Die vorzüglichsten Gärten sind: der Thiergarten, der botanische Garten, der Garten vom Bellevue, der Garten von Monbijou, der Universiätsgarten und eine Menge von Privatgärten.

Zu den wissenschaftlichen und Kunstsammlungen gehören: a) Bibliotheken: die königl. Bibl., die Bibliotheken der Akademie, der allgemeinen Kriegsschule, Artillerie- u. Ingenieur-Schule, der Bauakademie, des Kadettenhauses, der Freimaurerlogen, des berlin., franz., Friedrich Wilhelms- und des Joachimsthaler-Gymnasiums, der Gesellschaft naturforschender Freunde, des Gewerbeinstituts, des Justizminister., der Marienkirche, der med. chir. Akademie, des Friedr. Wilh.-Instituts, der Nikolaikirche, des Ministeriums auswärtiger Angelegenheiten, des Generalstabes, des statistischen Büreaus, der Oberberghauptmannschaft, des Oberbergamtes, pharmceutischen Gesellschaft, der Sternwarte und der wissenschaftl. Deputation des Medicinalwesens. Außerdem hat Berlin eine große Menge von bedeutenden Privatbibliotheken. b) An anderen sehnswerthen Sammlungen sind zu bemerken: die Kunst-, Naturalien- und Münzsammlungen im Schlosse, die antiken Bildhauerwerke und Denkmäler im Museum, die anatomische, zoologische und mineralogische Sammlung in der Universität, das ägyptische Museum in Monbijou, die Waffensammlungen im Zeughause, das Herbarium im botanischen Garten, die Bandage und Instrumenten-Sammlung der Universität. Auch giebt es eine Menge von Privatsammlungen, sowohl an Naturalien, chemischen, anatomischen Gegenständen, Kunstsachen, Münzen, Medaillen, Wappen, Landkarten und Waffen c) Gemälde und Kupferstichsammlungen sind: die Gemälde Gallerie im Schlosse, desgleichen im Museo, die des berlinschen Gymnasiums, des Kadettenhauses, der Garnison-, Kloster-, Marien und Nikolai-Kirche und außerdem eine große Menge von Privatsammlungen.

Oeffentliche Denkmäler und Statuen sind: das Denkmal auf dem Kreuzberge, die Statue des großen Kurfürsten auf der langen Brücke, die Quadriga auf dem Brandenburger-Thore, die Statuen von Blücher, Scharnhorst und Bülow vor der Hauptwache und ihr gegenüber; Scharnhorsts Denkmal auf dem Invaliden-Kirchhofe. Die Statuen von Ziethen, Leopold von Dessau, Schwerin, Keith und Winterfeld, auf dem Wilhelmsplatz, die Kurfürsten im weißen Saale des Schlosses, das Denkmal Johann Cicero's und Joachim's I. im Dom, das des Grafen von der Mark in der Dorotheenstädtischen Kirche und Iffland's Büste im Concertsaale des Schauspielhauses.

Außerdem sind sehenswerth: die Fontaine im Lustgarten, nebst zugehöriger Dampfmaschine; desgleichen daselbst die kolossale Granitschale; der Krönungswagen im Marstalle, die Gasbeleuchtungsanstalt vor dem halleschen Thore, die königl. Erbbegräbnisse im Dom, die Kirchhöfe vor dem oranienburger Thore und der Militärkirchhof in der Linienstraße u. m. a. Schöne öffentliche Spree-Badeanstalten für beide Geschlechter.

Von Kranken- und Heilanstalten bemerken wir nur: die Charité, die Klinika, die Lazarethe, das Taubstummeninstitut, das Blindeninstitut, die Thierarzeneischule und das orthopädische Institut, die Anstalt für künstliche Mineralwässer, die Schutzblatterimpfungsanstalt 2c. 2c. Von Wohlthätigkeitsanstalten: die Waisenhäuser, das Louisen- und Friedrichsstift, die Louisenstiftung, die Wadzekanstalt und die Hospitäler, das Friedrichsstift das Bürgerrettungsinstitut, die Gesellschaft zu Unterstützung der Hausarmen.

Berlin ist Sitz der höchsten Staatsbehörden d. i. des Staatsraths, der Ministerien, des Oberpräsidiums der Provinz, des Obercensurcollegiums,

dreier General-Commando's, d. i. des Garde- 2ten u. 3ten Armee-Corps, des statistischen Büreaus, des Consistoriums u. Provinzial-Schulkollegiums, des Medizinal-Kolleg., der Militair-Ober-Examinations-Kommission, der Ober Medizinal-Examinations-Kommission, der wissenschaftl. Prüfungs-Kommission für Brandenburg und Pommern, der Generalkommission für die Kurmark, der Generalsteuer-Direktion, zweier Haupt-Steuer-ämter, der mittelmärkschen Ritterschaftsdirektion, der Gen. Direktion der kurmärkischen Land- und Feuer-Societät, der Lotterie-Direktion, der General- Salz- und General-Münz-Direktion, des Polizei-Präsidiums, des geh. Obertribunals, des Kammergerichts, (Oberappelations-, Instruktions- und Criminal-Senats), des kurmärk. Pupillenkollegiums rc. Außerdem befindet sich hier: die General-Inspektion der Artillerie, desgleichen der Festungen, Ingenieure und Pioniere, die Militair-Studienkommission rc.

Bildungsanstalten sind: die Universität, mit allen nöthigen Hilfsanstalten, 6 Gymnasien, 260 Privat-Schulen und Erziehungsanstalten, die Louisenstiftung zur Bildung von Erzieherinnen; die königl. Akademie der Wissenschaften, desgleichen die der Künste, die Bauakademie, die Thierarzneischule, die Gewerbschule, 2 höhere Bürgerschulen, das technische Gewerbinstitut, die Singakademie, die schon erwähnten Taubstummen- und Blinden-Anstalten, die naturforschende, medizinisch-chirurgische, geographische, pharmazeutische, philomatische und physisch-medizinische Gesellschaft, die Gesellschaft für deutsche Sprache, die Humanitäts-Gesellschaft und der Künstlerverein, ferner bemerken wir: das Seminarium für die Heiden in Ostindien und Afrika mit Mission, die Hauptbibelgesellschaft, den Hauptverein für christliche Erbauungsschriften, den Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes, die Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden, den Gartenbauverein rc.

Von Fabriken, Manufakturen und ähnlichen Anstalten sind vorhanden: die königliche Stückgießerei, die königl. Pulverfabrik, die Artillerie-Werkstätte, die königl. Eisengießerei, die königl. Porzellan-Manufaktur und die Gesundheitsgeschirr-Fabrik, die Eggelsche Eisengießerei und Dampf-Maschinenfabrik, mehrere Maschinenfabriken, die Medaillen-Münze, die Maschinenpapier-Fabrik, mehrere Zuckersiedereien, Oelraffinerien, unzählige Brennereien und Destillationen, viele Brauereien vorzüglich guter Biere, die Dampfschneidemühle, die Dampfmahlmühle, Dampfölmühle; Manufakturen und Fabriken in Papiertapeten, Wollen-, Halbwollen- und Baumwollen-Waaren, in Gold- u. Silber-Waaren, als Tressen, Schärpen und anderen Militair-Effekten, ferner in Band, Buntpapier, Oefen, Hüten, Seidenhüten, lackirten Blechwaaren, Siegellack, Oblaten rc.

Man zählt gegen 8000 mechanische Künstler und Handwerker, mit nahe an 12.000 Gehülfen, 32 Buchdruckereien, mit 110 Pressen, gegen 2800 Handelsgewerbe aller Art, 177 Lohnfuhrleute mit 1000 Pferden, 102 Gasthöfe, 913 Schenk- und Speisehäuser, 60 Kaffeehäuser und Kaffeegärten.

Die Anzahl der Einwohner beträgt nach den neuesten Nachrichten 229.900 in Berlin und 16.000 im Weichbilde.

Der Handel ist bedeutend und wird vorzüglich unterstützt durch mehrere Anstalten, als: die königliche Bank, die Börse, die Seehand-

lungs-Gesellschaft, den Kassenverein, die Hagelassekuranz-Gesellschaft, die Feuerversicherungsanstalt, durch die Schiffahrt, die Menge der in Berlin sich vereinigenden Kunststraßen aus allen Ländern und Provinzen 2c.

Noch erwähnen wir zum Schluß die drei großen Freimaurerlogen: Royal York, die drei Weltkugeln und die große Landesloge, zusammen mit 14 Töchterlogen in Berlin.

Regierungsbezirk Potsdam, 373,69 □M., 862.000 Ew. a) Kreis Prenzlow, 20,27 □M. 42.000 Ew. Prenzlow, Kreisst. an der Ucker u. an einem der Uckerseen, 10.200 Ew. Sitz der uckermärker Ritterschaftsdirektion, Superintendur, Gymnasium. Wollenweberei, Getreidehandel. Geb. Ort des Landschaftsmalers Hackert, † 1806 Hier kapitulirte Hohenlohe mit seinem Corps, den 28. Octbr. 1806. Strasburg, Stadt, 3700 Ew. Brüssow, Stadt, 1100 Ew. Domänenamt. Fürstenwerder, Marktflecken zwischen Seen, 1300 Ew. — b) Kreis Templin, 26,57 □M., 33.600 Ew. Templin, Kreisstadt am Dolgensee, 3200 Ew., Wollenzeug- und Leineweberei. Holzhandel, wozu vorzüglich der templiner Kanal beiträgt. Zehdenick, Stadt an der Havel 2450 Ew. Fräuleinkloster; Schiffbau, Schifffahrt; Kalk- und Potaschenbrennerei. Lychen, Stadt, 1600 Ew. Boitzenburg, Marktflecken zwischen vielen Seen; Teichforellen- und Schildkrötenfang und andre Fischerei; Schloß und Garten des Grafen Arnim, 650 Ew. Großfredenwalde, mit 350 und Gerswalde mit 550 Ew. Marktflecken. c) Kreis Angermünde, 23,4 □M., 44.000 Ew. Angermünde, Kreisstadt, 3500 Ew. am See Münde gelegen. Schwedt, Stadt, 5300 Ew. an der Oder, mit königl. Schloß und Garten, Justizkammer, Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungsanstalt. Tabacksfabrikation. Oderberg, Stadt, an der Oder, 2300 Ew. Joachimsthal, Stadt, 1500 Ew. Vierraden, Stadt, an der Mündung der Welse in die Oder; 1400 Ew. Greiffenberg, Stadt an der Sarnitz, 1130 Ew. Stolpe, Marktflecken an der Oder, 300 Ew. Gramzow, großes Dorf an 2 Seen, mit 1100 Einw. Niederfinow, Dorf am Finowkanal, unweit dessen Vereinigung mit der Oder, 480 Ew. Chorin, Domänen-Amt, vordem Kloster. — d) Kreis Ober-Barmin, 22,04 □M., 46.000 Ew. Freienwalde, Kreisstadt an der Oder, 3100 Ew. Gesundbrunnen, Alexandrinenbad, Synagoge, Alaunbergwerk, Braunkohlenbergwerk. Wrietzen, Stadt unfern der Oder 5100 Ew. Synagoge, Fischerei, und Fischhandel. Neustadt-Eberswalde, Stadt an der Finow, Schwärze und am Finow-Kanal, 4400 Ew., Hauptsteuer-Amt, Superintendur, Forstlehrinstitut, Synagoge, Eisen- und Stahlwaaren-Fabrik, Elfenbeinkamm-Fabrik, Zainhammer, Schleifmühlen, Bad. In der Nähe das königl. Messingwerk, Eisenblech- und Kupferwalzwerk, 1 Kupferhammer, 1 Krappmühle und 1 Papierfabrik. Strausberg, Stadt am Straussee, 3600 Ew. Invaliden- und Landarmenhaus, dabei Schul- und Erziehungsanstalten; Wollfabrik. Biesenthal, Stadt, 1250 Ew. Domänenamt. Werneuchen, Marktflecken, 460 Ew. Mögelin, Dorf mit einer akademisch-ökonomischen Lehranstalt; Versammlungsort der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kreises. Prötzel, Dorf mit Schloß und Garten. Harnekopf, Dorf in dessen Nähe das Lustschloß Mondhoise. Hohen-

finow, Dorf, mit Barchent-, Drath-, Gußstahl- und Nagelfabriken, 450 Ew. Falkenberg, Dorf mit 1 Papiermühle. — e) Kreis Niederbarnim, 32,3 □M., 45.900 Ew., Kreisamt zu Berlin. Bernau, Stadt unweit der Quelle der Panke, 2800 Ew. französische Kolonie; Bierbrauerei, Seidenfabrik; Alterthümer aus dem Hussiten-Kriege, auf dem Rathhause. Sieg (Kurf.) Friedrich II. auf dem rothen Felsen, über die Hussiten, 1432. Oranienburg, Stadt, 2600 Ew. Sie liegt an der Havel, die hier schon schiffbar ist, hat 1 Waisenhaus in ehemal. königl. Schlosse und 1 Fabrik für Schwefelsäure. Liebenwalde, Stadt an der Havel u. am Finowkanal 2150 Ew. Alt-Landsberg, Stadt, 1300 Ew. Schöneiche, Dorf mit Schloß, Französisch Buchholz, Dorf, zum Theil von franz. Kolonisten bewohnt, mit vielen Landhäusern der Berliner und mit einem Schlosse und Garten. Friedrichsthal, Dorf mit Glashütte und Uhrenfabrik. Rüdersdorf, Dorf mit Bergamt und großen Kalksteinbrüchen. Stralau, Dorf nahe bei Berlin und an der Spree, meist von Fischern bewohnt. Landhäuser der Berliner, Stralauer Fischzug. Friedrichsfelde, Dorf, mit 800 Ew., schönem Lustschlosse und Garten. Schule für 20 verwaiste Knaben. Pankow, Dorf mit vielen Landhäusern und Gärten der Berliner. Allee von Berlin dahin. Dabei Schönhausen, mit königl. Lustschlosse und Garten. Tegel, Dorf am Tegelsee, mit Schloß und großem Garten. Das Louisenbad unweit Berlin, mit Gärten, Kirche und Brunnengebäuden. — f) Kreis Teltow-Storkow, 44,84 Q. M., 63.500 Ew. Charlottenburg, Stadt, 1 Stunde von Berlin, an der Spree, Brücke, 6100 Ew., königliches Schloß mit Garten, wo das Denkmal und die Gruft der Königin Louise, Badeanstalt, geschmackvolle Landhäuser, engl. Maschinengarnspinnerei, besuchter Vergnügungsort der Berliner. Köpenik, Stadt auf einer Spree-Insel, 2250 Ew. Schloß und Garten. In der Nähe der Mügelsee und der Mügelberg, 340 F. ü. d. M. Mittenwalde, Stadt, 1760 Ew. Trebbin, Stdt., 1550 Ew. Zossen, Stadt an der schiffbaren Notte, 1450 Ew. Storkow, Stadt am Dolgensee und am Flößkanal, 1430 Ew. Teltow, Kreisstadt, 1130 Einw. Teltower Rüben. Buchholz, Stadt, 800 Ew. Teupitz, Stadt, 460 Ew. Königswusterhausen, Marktflecken mit Jagdschloß. Sperenberg, Dorf mit Gipssteinbrüchen. Groß-Beeren, Dorf. Denkmal der Schlacht von 1813. Klein Glienike, Dorf mit Landhaus, schönem Garten und Weinberg des Prinzen Karl. Tapetenfabirk. Britz, Dorf mit herrschaftlichem Haus und merkwürdiger landwirthschaftl. Einrichtung. Ricksdorf, Dorf mit Herrnhuter Familien; Deutsche und Böhmen. Tempelhof, Df. mit 2 Gärten und 1 Herrschaftshause. Schöneberg, Dorf mit dem botanischen Garten Berlins, einer Gärtner-Lehranstalt und schönen Landhäusern der Berliner, 700 Ew. Steglitz, Dorf mit Landhaus und Garten. Grunewald, königl. Lustschloß. — g) Kreis Jüterbock-Luckenwalde, 24,63 □M., 40.000 Ew. Jüterbock, Kreisstadt am Angerbache, 4400 Ew. Woll- und Flachsmärkte. Sieg Torstenson's über die Kaiserlichen 1644. Luckenwalde, Stdt., 5200 Ew. Leinewand-, Leder-, Zeug- u. Tuchfabrikation. Dahme, Stadt an der Dahme, 3300 Ew. Tuch- und Leinweberei. Zinna, Stadt, 1550 Ew. Woll- Leinewand- und Baumwollenfabrikation.

In der Nähe ein altes Kloster. Baruth, Stadt, 1400 Ew. Schloß, Lederfabrikation, Eisenwerke, Drahtmühlen. Dennewitz, Dorf. Sieg über die Franzosen den 6. Sept. 1813. Gottow, königl. Eisenwerk mit Kupferhammer. Spanische Schafzucht. — h) Kreis Zaucha-Belzig, 35,66 □M., 50.100 Ew. das landräthliche Amt ist zu Potsdam. Treuenbrietzen, Stadt, 4400 Ew., sie liegt an der Nieplitz, und hat Leinen- und Wollenweberei-, Papier-, Graupen- und Nudelmühlen. Denkmal des Stifters derselben, im Garten der erstern. Beliz, Stadt an der Nieplitz, 1300 Einw. Flachsbau, Leinweberei. Belzig, Stadt, 2200 Ew. Hopfenbau, Tuch- und Leinweberei. Niemeck, Stadt, 2000 Einw. Werder, Stadt, auf einer Insel der Havel 1550 Ew., Weinbau, starken Obstbau. Brück, Stadt, 1280 Ew. Sarmund, Stadt an der Saare, 420 Einwohn. Lehnin, Marktflecken, 888 Ew. Kaput, Dorf mit vormals königl. Lustschloß. Rekalm, Dorf mit musterhaften Schulanstalten. — Potsdam, 2te königl. Residenz an der Havel, wo diese die Nuthe aufnimmt, und mit einem Kanal und einigen Seen eine Insel, den Werder, von 4 Meilen im Umfange bildet. Der Umfang der Stadt beträgt 6860 Schritt, ihre Häuserzahl 1500 und die ihrer Einwohner 24.000. Die Stadt besteht aus Altstadt und Neustadt, wozu auch der Kietz, die Friedrichsstadt und das holländische Revier gehört, und aus drei Vorstädten, der teltower, brandenburger und nauener, an welcher letzterer die russische Kolonie Alexandrowna, mit 1 Kirche und einem Hause für den König, stößt. Die Stadt selbst hat ein königl. Schloß und außerhalb derselben das Schloß Sanssouci, mit 1 Gemäldegallerie, das neue Palais mit schönem Garten: außerdem findet man hier 5 Kirchen, unter welchen sich die Garnisonkirche mit den Gräbern Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II., schönen Gemälden und einem Glockenspiele, und die heil. Geistkirche mit dem 280 F. hohen Thurme auszeichnen. Noch bemerken wir als vorzügliche Gebäude: das Rathhaus, Schauspielhaus und Militair-Waisenhaus; ferner den Lustgarten mit schönen Büsten. Potsdam hat 9 Thore und 7 Brücken. Sie ist Sitz der Regierung, der Oberrechnenkammer, der Staatsbuchhalterei, der Provinzial-Erziehungskommission, eines Justiz- und Hauptsteueramtes und der Kreisverwaltung. Zu bemerken sind noch: 1 Gymnasium, das Kadettenhaus, 1 höhere Bürgerschule, Handwerksschule, Schullehrerseminarium, die märkisch-ökonomische Gesellschaft mit Bibliothek und Modellsammlung, 1 Gärtnerlehranstalt, Bibelgesellschaft, Louisens Denkmal (eine Stiftung zur Ausstattung tugendhafter Mädchen), die Friedensgesellschaft und das Civil-Waisenhaus. Fabriken sind vorhanden, in Gewehren, Kattun, Hüten, Leder, Leinwand, Metallknöpfen Seiden- und Wollen-Waaren, Tapeten, Taback, chemischen Farben, musikalischen Instrumenten, Darmsaiten, und Wagen; Brauerei, Handel, salinische Eisenquelle. In der Nähe die Pfaueninsel mit königlichem Landhause, schönen Anlagen und einer Menagerie. Nowawess, böhmisches Kolonistendorf mit Baumwollenweberei und 1640 Ew. Tornow, Halbinsel mit einer Lederfabrik. Der Stern, Jagdschloß im Walde. Der Brauhausberg mit Spaziergängen und einer königl. Burg. — i) Kreis Ost-Havelland, 22,92 □M. 40.700 Einw. Spandau, Stadt und Festung 2ter Klasse an der Havel und gegenüber der Spreemündung, 5550 Ew., Citadelle, Gewehr-

fabrik, Straf- und Besserungsanstalt; Leinweberei, Brauerei, Pfeifenfabrik. Rettungsanstalt für verwahrloste Waisen und Verbrecherkinder. Nauen, Stadt, 3700 Ew. Kremmen, Stadt, 2200 Ew. Fehrbellin, Stadt am Rhin, 1500 Ew. Schlacht 1675. Ketzin, Dorf mit Städterang, 800 Ew. Königshorst, königliches Amt mit Vorwerken, Dörfern und großen Holländereien. Parez, Dorf mit königl. Lustschloß und Garten. Bornstedt, Rentamt und Dorf. Linum, Dorf mit großen Torfstechereien. — k) Kreis West-Havelland, 24,42 □M., 45.000 Ew. Brandenburg, Kreisstadt an der Havel, die aus Altstadt-, Neustadt und dem Dom, oder der Burg besteht. 13.200 Ew. Domgericht, Hauptsteueramt, Superintendur, evangelische Domkapitel, Ritterakademie, Gymnasium, Bürgerschulen, Landarmenhaus, Zuchthaus. Fabriken in Wollenwaaren, Leinwand, Leder, Strümpfen und Hüten. Rathenow, Stadt an der Havel, 5100 Ew. Zollamt, optische Industrieanstalt, Standbild des großen Kurfürsten, der in der Nähe 1675 die Schweden schlug. Tuch-, Baumwollen- u. Leinweberei. Friesack, Stadt am Rhin, 1800 Ew. Pritzerbe, Stadt an der Havel, 1050 Ew. Rhinow, Stadt, 550 Ew. Plauen, Marktflecken an einem See und am Anfange des danach benannten Kanals. Hohennauen, Dorf mit Superintendur und Sitz des Landraths. — l) Kreis Ruppin, 32,11 □ Meilen, 58.000 Ew. Neu-Ruppin, Stadt am ruppiner See, 76.000. Zollamt, Superintendur, Gymnasium, Irrenanstalt, Tuchweberei, Brauerei, Torfstecherei. Wusterhausen, Stadt an der Dosse, 2600 Ew. Tuch- und Leinenweberei. Gransee, Stadt, 2300 Ew. Denkmal der Königin Louise; Hauptzollamt, Superintendur. Rheinsberg, Stadt am Rhin, 1800 Ew. Schloß und Park des Prinzen August von Preußen, im letztern mehrere Denkmäler; Steingut- und Fayencefabrik. Alt-Ruppin, Stadt, 1450 Ew. Lindow, Stadt, 1450 Ew., 1 Fräuleinkloster; Wollen- und Leinweberei. Neustadt, Stadt an der Dosse, 1000 Ew. Justizamt, Spiegelfabrik, Friedrich-Wilhelms-Gestüt und in der Nähe der Landgestütmarstall Lindenau. Sieversdorf, Dorf mit Hohofen, Polirmühle und der neustädter Spiegelfabrik, Pferdezucht. Wildberg, Dorf mit 680 Ew., Saigerhütte, Leinweberei und Polirmühle. Wustrau, Dorf und Sitz des Landraths. Köritz, Dorf mit Pferdezucht. — m) Kreis Ost-Priegnitz, 35,35 □M. 50.800 Ew. Kyritz, Kreisstadt, 3100 Ew. Wittstock, Stadt am Einflusse der Glinz in die Dosse; Hauptzollamt, Superintendur, Landarmenhaus; Wollen- und Leinweberei. Pritzwalk, Stadt an der Dömnitz, 35 Ew. Tuch- und Leinweberei. Meienburg, Stadt, 1400 Ew. Zechlin mit Glashütte und Freienstein, Marktflecken. Heiligengrabe und Marienflies oder Kloster Stepenitz, Fräuleinstifte. — n) Kreis West-Priegnitz, 27,43 □M. 50.000 Ew. Perleberg, Kreisstadt an der Stepenitz, 3500 Ew. Ritterschafts-Direktion, Superintendur, Flachsmärkte, Cichorienfabrik. Lenzen, Stadt unweit der Elbe, 2600 Ew. Superintendur. Havelberg, Stadt auf einer Insel der Havel, 2600 Ew. 2 Brükken. Domkirche, Landarmenhaus; Strumpfstrickerei, Brennerei. Wittenberge, Stadt an der Mündung der Havel in die Elbe. 1740

Ew. Hauptzollamt, Korn- und Transitohandel. Putlitz, Stadt, 3100 Ew. Boos, Dorf, Sitz des Landraths.

2) Regierungs-Bezirk Frankfurt, 357,25 □M. 700.000 Ew. a) Kreis Königsberg, 20,75 □M. 43.800 Ew. Königsberg, Kreisstadt an der Röricke, 4900 Ew. Gymnasium, Brennerei, Tuch-, Leder- und Stärkefabrikation. Bärwalde, Stadt, 2545 Ew. Schönfließ, Stadt an zwei Seen, 2250 Ew Zehden, St. an der Müglitz, 1400 Einwohner. Mohrin, Stadt an einem See, 1100 Ew. Maränenfang. Zellin, Marktflecken an der Oder. 1800 Ew. Güstebiese, Dorf am Anfange des neuen Oderkanals, 1250 Ew. — b) Kreis Soldin, 20,76 □M. 32.800 Ew. Soldin, Kreisstadt an einem fischreichen See. 4400 Ew. General-Kommission für die Neumark, Superintendur, Woll- und Leinweberei. Berlinchen, Stadt an einem See, 2950 Ew. Vieh- und Pferdemärkte. Lippehne, Stadt am Wendelsee, 2350 Ew. Bernstein, Stadt am Jungfernsee, 1450 Ew. — c) Kreis Arenswalde, 13,21 □ M., 28.200 Ew. Arenswalde, Kreisstadt zwischen 3 Seen, 3600 Ew. Tuchweberei. Reez, Stadt an der Ihne, 2000 Ew. Neuwedel, Stadt an der Drage, 1650 Ew. Fürstenau, Dorf und Sitz des Landraths. Marienwalde und Bernsee, Glashütten. — d) Kreis Friedeberg, 19,9 Q. M. 36.700 Ew. Friedeberg, Kreisstadt an 2 Seen, 4000 Ew. Justizkommission. Driesen, Stadt an der Netze, 3100 Ew. Schifffahrt. Woldenberg, Stadt, 2500 Ew. — e) Kreis Landsberg, 18,39 □ M. 50.200 Ew. Landsberg, Kreisstadt an der Warte, 9800 Ew. (580 Juden), Hauptsteueramt, 1 höhere Stadt- und 8 Elementarschulen, Waisenhaus, Straf- und Zwangsarbeits-Anstalt mit Wollenweberei, Brennerei, Getreide- und Wollmärkte. Vietze, Zanzthal und Zanzhausen, königl. Eisenhüttenwerke. — f) Kreis Küstrin, 13,96 □M. 39.900 Ew. Küstrin, Kreisstadt u. Festung 2r Klasse, am Einflusse der Warte in die Oder; Brücke über die Oder 438 Schritt lang; mehrere Werke auf dem linken Oderufer, 1 große und 6 kleine Brücken über die Arme der Warte, Commandantur, Gymnasium, 2 Elementar- und Mädchenschulen, Woll- und Stärkefabrikation. Von den Russen bombardirt, 15—22 Aug. 1758, an die Franzosen übergeben 1 Nov. 1806, wieder von den Preußen besetzt, 7. März 1814. Neudam, Stadt, 2850 Ew. Fürstenfeld, Stadt, 1530 Ew. Zorndorf, Dorf. Schlacht am 26. und 27. Aug. 1758. Kutzdorf, Eisenhammer. — g) Kreis Lebus, 32,77 □M. 48.000 Ew. Kreisamt in Frankfurt. Fürstenwalde, Stadt an der Spree, 3800 Ew., Woll- und Leinweberei. Müncheberg, Stadt, 2200 Einw. Seelow, Stadt, 1970 Einw. Göritz, Stadt an der Oder, 1780 Ew. Müllrose, Stdt. am Kanal, 1600 Einw. Lebus, Stadt an der Oder, 1440 Einw. Buckow, 1360 Ew. Hopfenbau Kunnersdorf, Dorf, Schlacht am 12. August 1759. Weissenspring, Papiermühle. Biegen Friedrichow, Gorgast und Wollup, Dörfer mit Domänenämtern. — Frankfurt an der Oder, Stadt mit 1354 Hsr. 21.500 Ew. Brücke. Sitz der Regierung, des Oberlandsgerichts, der Kreis-Verwaltung des lebuser Kreises, der Ritterschafts Direktion, General Direktion der neumärkschen Feuerversicherungs Societät; Haupt-

steueramt, 2 Superintenduren, Gymnasium, Oberschule, 7 Elementarschulen, landwirthschaftl. Gesellschaft, Unterstützungs-Verein für arme Schüler, Hebammeninstitut, Judenbuchdruckerei, Seiden-, Zucker-, Wachs-, Tabacks- und Fayencefabriken. Handel, 3 Messen, Schifffahrt. Denkmal Herzog Leopolds von Braunschweig, † 1785. Dessen Freischule für arme Kinder, Heilbad. — h) Kreis Sternberg, 32,96 □M., 48.000 Ew. Zielenzig, Kreisstadt an der Postum, 3900 Ew. In der Nähe Braunkohlenlager. Drossen, Stadt am Langenfluße, 3600 Ew. Reppen, Stadt an der Eilang; 2540 Ew. Sonnenburg, Stadt am Langenfluße, 2400 Ew. bis 1811 Sitz der Johanniter Heermeister; Schloß. Sternberg, Stadt, 1200 Ew. Königswalde, Stadt, 960 Ew. Alaunwerk, Papiermühle. Schermeisel, Stadt, 800 Ew. Lagow mit Eisenwerken; Radach mit Kupferhammer; Matschdorf, mit Papier-Säge- und Walkmühlen; Hammer und Neuwalde, mit Glashütten; Dörfer. Gleißen, Mineralbad, Kohlenschlammbad, Alaunwerk. — i) Kreis Züllichau, 16,79 □M. 33.700 Ew. Züllichau, Kreisst., ½ M. von der Oder, 4300 Ew. Waisenhaus, königl. Pädagogium; Wollfabrik, Brennerei. Schwiebus, Stadt an der Schwemme, 3900 Ew. Trebschen, Stadt, 270 Ew. Liebenau, mit 750 Ew. Mühlbach, 430 Ew. Marktfl. Kay, Dorf; Treffen d. 23. Jul. 1759. Schmarse, Dorf mit Hopfenbau. Jordau, Domänenamt. — k) Kreis Krossen, 23,48 □M., 39.500 Ew. Krossen, Kreisst. an der Mündung des Bober i. d. Oder. Hauptsteuer-Amt, Brennerei, Tuchweberei, Weinbau, Schifffahrt, Handel. Sommerfeld, Stadt, 3800 Einw. Bobersberg, Stadt am Bober, 1300 Ew. Deichow, mit Eisengruben und 1 Eisenhammer in der Nähe; Neubruck, mit Hohofen und Stabhammer; Döbernitz, mit Eisenwerken; Griesel und Bielow mit Papiermühlen. Weißig, Sitz des Landraths; Dörfer. — l) Kreis Guben, 20,45 □M., 36.001 Ew. Guben, Kreisstadt an der lausitzer Neiße, die hier schiffbar wird, 8800 Einw. Justiz- und Rentamt, Lyceum; Gerberei, Tuch-, Strumpf- und Leinwandfabrikation. Wollspinnerei, Woll- und Viehmärkte; Kupferhammer, viele Wassermühlen, Obst- und Weinbau; Obstbaugesellschaft. Handel. Fürstenberg, Stadt an der Oder, 1700 Ew. Neuenzelle, eine 1817 aufgehobene Cisterziensirabtei, mit Bibliothek und Schullehrerseminarium. Amitz, Marktflecken, 350 Einw. Beitsch, Klosterwinkel, Pohlo mit Papiermühlen; Kanig, mit Alaunsiederei; Pohlitz mit Pulvermühle; Dörfer. — m) Kreis Lübben, 18,17 □M., 38.202 Ew. Lübben, Kreisstadt an der Spree und Berste, 8700 Ew. Landgericht, Inquisitoriat, Justizamt, Hauptsteueramt, Lyceum, Hebammeninstitut, Sparkasse. Tuch- und Leinweberei, Garten- und Tabacksbau. Beeskow, Stadt an der Spree, 3000 Ew. Tuchweberei. Lieberose, Stadt, 1500 Ew. Friedland, Stadt, 900 Ew. Groß-Leuthen, Schloß. Neuhaus, Spreezoll. Goyaz, Ausladeplatz am Schwielung-See. — n) Kreis Luckau, 23,66 □M. 41.1000 Ew. Luckau, Kreisstadt an der Berste, 3800 Ew. Lyceum, Schullehrerseminarium, Waisen-, Zucht-, Armen-, Irrenhaus; Tuch-, Leinwand-, Stärkefabrikation; Gefecht d. 4. Juni 1813. Finsterwalde, Sdt., 2900 Ew. Justiz- und Domänenamt; Gestüt. Kirchhain, Stadt,

1950 Ew. Tuchweberei. Drobiluk, Stadt, 1380 Ew. Tuchweberei. Golsen, Stadt 1300 Ew. Tabacksbau. Sonnenwalde, Stadt, 1000 Ew. — o) Kreis Kalau, 18,07 □M., 34.600 Ew. Kalau, Kreisst., 1970 Ew. Flachs- u. Wollhandel. Schumacherei. Lübbenau, Stadt an der Spree, 2600 Ew. gräfl. lynarsches Schloß, Gartenbau, Brennerei. Vetschau, Stadt, 1400 Ew. Senftenberg, Stadt an der schwarzen Elster 1100 Ew. Schloß, Weinbau. Drebkau, Stadt, 960 Ew. Bürgerschule, Leinweberei. Friedrichsthal, Glas- und Spiegelhütte. — p) Kreis Kotbus, 15,9 □M., 42.100 Ew. Kotbus, Kreisstadt an der Spree, 8100 Ew. Hauptsteueramt, Gymnasium; Tuch- und Leinweberei. Weißbierbrauerei. Peiz, Stadt, 2100 Ew. Eisenwerke. Burg, mit 1200 Einw. dabei der Schloßberg mit Begräbnissen der Wenden. Fundort von Bimsstein, Merben von Eisenstein u. Torf: Dörfer. — q) Kreis Sorau, 22,32 □M., 51.400 Ew. Sorau, Kreisstadt, 4800 Ew. Justizamt, Inquisitoriat, Lyceum, Zucht-, Irren- und Arbeitshaus; Tuch- und Leinwandfabrikation. Bleichen. Handel. Forste, Stadt an der lausitzer Neiße 2900 Ew. Tuchweberei; Pferde- und Viehmärkte, Flachshandel. Pförten, Stadt, 1200 Ew. Rentamt, Lehnhof. Gassen, Stadt an der Lubst, 860 Ew. Triebel, Stadt, 1350 Ew. Christiansstadt, Stadt am Bober, 760 Ew. Behnau, 1060 Ew. Brauerei; Althammer, mit Eisendraht- und Blechhammer; Grochow, mit Alaunsiederei; Groß-Bademusel, mit Eisenwerken: Dörfer. — r) Kreis Spremberg, 5,71 □M. 11.500 Ew. Spremberg, Kreisstadt auf einer Insel der Spree, 3900 Ew. Amalienschule für Mädchen; Leinwand- und Tuchweberei; Gartenbau, Wollmärkte. Friedrichshain, Glashütte. Spreewitz und Burghammer mit Eisenhämmern.

IV. Provinz Pommern; 567,1 □M., 916.000 Einw., in 3 Regierungs-Bezirken, Stettin, Köslin und Stralsund.

1) Reg. Bez. Stettin, 233,13 □M., 431,700 Ew. a) Kreis Demmin, 16,38 □M., 34.800 Einw. Demmin, Kreisstadt an der Peene, 5000 Einw. Superintendur, Hauptzollamt, Handel. Hier nimmt die Peene die Trebbel und Tolense auf. Treptow, Stadt an der Tolense, 3100 Ew. Jarmen, Stadt an der Peene, 1000 Ew. Klampenow, Verchen, Lindenhain und Loiz, Domänenämter. — b) Kreis Anklam, 11,11 □M. 23.100 Einw. Anklam, Kreisstadt an der Peene, 7060 Einw. Superintendur, Hauptzollamt, Rathsschule; Tuch- und Leinweberei, Lederfabrikation, Seehandel. Putzar, Dorf wo der Landrath wohnt. — c) Kreis Usedom-Wollin, 18,31 □M., 25.000 Ew. Swinemünde, am Ausflusse der Swine und auf der Insel Usedom, Kreisstadt, 3600 Ew. Hafen, Hauptzollamt, Schifffahrtskommission, Lootsenzunft, Fischerei, Seebad, Torfstecherei. Wollin, Stadt auf der Insel Wollin, an der Dievenow, 3500 Ew. Schiffbau, Holzhandel. Usedom, Stadt auf der gleichnamigen Insel, 1300 Ew. Die Peenemünder Schanze auf Usedom. — d) Kreis Uckermünde, 21,21 □M. 30.300 Ew. Uckermünde, Kreisstadt an der Ucker, die ¼ Meile davon dem Haff zugeht, 3800 Einw. Domänenamt, Superintendur, Schiffbau, Handel. Pasewalk, Stadt an der von hier an schiffbaren Ucker und an der Randow, 5400 Ew. Landschaftsdirek-

tion. Neuwarp, Stadt, 1650 Ew. — e) Kreis Randow, 25,11 □M., 72.000 Ew. Stettin, Hauptstadt des Reg. Bez. und des Kreises am linken Ufer der Oder, 1960 Häuser, 30.000 Ew. Sie ist Festung 1ster Klasse und hat die Forts Preussen, Wilhelm und Leopold, die Vorstädte Lastadie, Ober- und Nieder-Wike und Torney. Sitz der Regierung, des Oberlandesgerichts, Konsistoriums, der Provinzial-Schulkommission, eines evangelischen Bischofs, Medizinal-Kollegiums, Steuerdirektion, General-Landschaftsdirektion, See- und Handelsgerichts, der Pommerschen Feuersocietät, Hauptsteuer- und Oberpostamtes; Land- und Seehandlungskomtoir, Gymnasium, Sternwarte, Landschullehrerseminar, Zeichnenschule, Elementarschule für Schiffer und Steuerleute, Bibelgesellschaft, Sparkasse, Bürgerrettungsinstitut, Seeassekuranzgesellschaft; Fabrikation für Anker, Feuereimer, Spritzen, Leder, Wolle, Zucker, Likör, Borten ꝛc. Land- und Seehandel, viel eigne Schiffe. Ausfuhr von Holz, Talg, Leinwand, Getreide, Häringen und Wolle; Einfuhr an Kolonialwaaren, Wein, Farbewaaren, Hanf, Leinsaamen ꝛc. Dampfboot nach Swinemünde, See- und Flußschiffahrt, Fischerei. Belagert wurde Stettin in den Jahren 1124, 1639, 1676, 1677, 1713, 1806 und 1813. Garz, Stadt an der Oder, 3400 Ew. Damm, befestigte Stadt am Einflusse der Plöne in den Dammschen See, 2450 Ew. Wollenweberei, Leinwandfabrikation, Fischerei. Pölitz, Stadt, 1950 Ew. Penkun, Stadt, 1500 Ew. Strohhutfabrik. Lökenitz, Marktflecken, 500 Ew. Jasenitz, mit Domänenamt, Fischerei und 1000 Ew, Schiffahrt. Grabow, mit vielen Landhäusern. Ziegenort, mit Schiffahrt; Dörfer. — f) Kreis Greiffenhagen, 17,88 □M., 35.300 Ew. Greiffenhagen, Kreisstadt an der großen Reglitz, dem östlichen Arme der Oder, 4750 Einw. Superintendur, Tuchweberei. Fiddichow, Stadt unfern der Oder, auf 2 Höhen, 1800 Ew. Bahn, Stadt am langen See, 1760 Ew. Strohhutfabrikation, Getreidehandel. Neumarkt, Marktflecken nicht weit von der Madüe, 500 Ew. — g) Kreis Pyritz, 19,2 □M., 31.400 Ew. Pyritz, Kreisstadt, 4200 Ew. Superintendur, Armenhaus. Unweit der Stadt beim Dorfe Altstadt der Ottobrunnen. Werben, Marktflecken an der Madüe. Fischerei auf Muränen. — h) Kreis Saazig, 23,07 □M., 42.100 Ew. Stargard, Kreisstadt an der schiffbaren Ihna, 1160 Häuser, 10.000 Ew. Landschaftsdirektion, Generalkommission, Hauptsteueramt, Superintendur, Gymnasium, Realschule, Unterrichtsanstalt für Feldmesser. Leder-, Leinwand-, Wollfabrikation, Brennerei, Getreidehandel. Freienwalde, Stadt, 1350 Ew. Nörenberg, Stadt am Enzigsee, 1600 Ew. Muränenfang. Jakobshagen, Stadt am saatziger See, 1330 Ew. Zachau, Stadt, 1000 Ew. Marienflies, Marktflecken mit Fräuleinstift und Domänenamt, 480 Ew. Saatzig, Dorf, wovon der Kreis den Namen führt. — i) Kreis Naugard, 22,88 □M., 36.300 Ew. Naugard, Kreisstadt zwischen fischreichen Seen, 1900 Ew. Superintendur, Hauptsteueramt, Straf- und Besserungsanstalt. Gollnow, Stadt an der Ihna, 4100 Einw. Massow, Stadt, 1900 Ew. Daber, Stadt, 1200 Ew. — k) Kreis Kammin, 23,10 □M. 31.800 Ew. Kammin, Kreisst. an der Dievenow, 2950 Ew. Intendanturamt, Superintendur, Domschule, Fräuleinstift. Zeugfabrikation,

Brennerei, Fischerei. Gr. Stepenitz, Marktfl. am Papenwasser, 1450 Ew. Schiffbau, Schiffahrt. Gülzow, Marktfl. 450 Ew. Hammer, Dorf mit Kupferhammer und in der Nähe die Mineraquelle Pollerborn. — l) Kreis Greiffenberg, 14,65 □M. 28.000 Greiffenberg, Kreisstadt an der Rega, 3300 Ew. Treptow, Stadt an der hier schiffbaren Rega, 5000 Ew., königliches Schloß, Landschaftsdirektion, Superintendur, Wollenweberei, Seehandel. — m) Kreis Regenwalde, 20,23 □M. 30.000 Ew. Labes, Kreisstadt an der Rega, 2484 Ew. Regenwalde, Stadt, 2000 Ew. Plate, Stadt an der Rega, 1460 Ew. Wangerin, Stadt zwischen dem gleichnamigen und dem Polchow-See; 950 Ew.

Anmerkung. Unter dem angegebenen Flächenraume der Kreise befindet sich Wasser: Kreis b, 0,18, Kr. c, 6 9, Kr. d, 4,64, Kr. e, 0,82, Kr. i, 0,09, Kr. k, 2,7, Kr. l, 0,16, zusammen 15,49 □M. Wasser.

2) Regierungs-Bezirk Köslin, 258,49 □M., 323.500 Ew. a) Kreis Schiefelbein, 9,1 □M., 12.100 Ew. Schiefelbein, Kreisstadt an der Rega, 2700 Ew. Hauptsteueramt, Domänen- und Intendanturamt. — b) Kreis Dramburg, 20,75 □ Meilen, 23.000 Ew. Dramburg, Kreisstadt an der Drage, 2700 Einw. Superintendur. Kallies, Stadt, 2700 Ew. Falkenburg, Stadt an der Drage, 2500 Ew. — c) Kreis Neustettin, 36,80 □ M. 42.000 Einwohn. Neustettin, Kreisstadt, nicht weit von der Persantequelle, 3300 Ew., königl. Schloß, Domänenamt, Superintendur, Gymnasium, Landarmenhaus, Wollfabrikation. Tempelburg, Stadt zwischen dem Drazig- und Zepplin-See, 2900 Einw. Ratzebur, Stadt an der Czarne, 1360 Einw. Bärwalde, Stadt, 1200 Ew. Im ganzen Kreise starke Damastweberei. — d) Kreis Belgard, 20,08 □M., 25.700 Ew. Belgard, Kreisstadt an der Persante, 2800 Ew. Intendanturamt, Rentamt; Tabaksfabrik. Roß- und Viehmärkte. Polzin, Stadt am Wupperbache, 2460 Ew. Louisenbad. Bruzen, Dorf mit Glashütte. — e) Kreis Fürstenthum, 46,35 □M., 67.000 Einwohn. Köslin, Hauptstadt des Regier. Bez. und Kreises, am Fuße des Gollenberges, 6600 Ew. Sitz der Regierung und des Oberlandesgerichts, Versammlungsort der pommersch- ökonomischen Gesellschaft, Seifen-, Tabacks-, Leder- und Papierfabrikation, Färberei. Bildsäule des Königs Friedrich Wilh. I. Auf dem Gollenberge das Denkmal des Kriegs von 1813 — 1815. Kolberg, Stadt und Festung 1r Klasse an der Persante und unfern ihrer Mündung; Hafen, Marienkirche, Jungfrauenkloster für 7 adelige und 9 bürgerliche Mädchen. Salzwerk, Wollfabrik, Handel, Wollmarkt. Belagerung 1758, 1760 und 1807. Bublitz, Stadt an der Gazel, 2100 Ew Maränenfang in einem großen Teiche. Körlin, Stadt an der Persante, die hier die Radüe aufnimmt, 1780 Ew. Kurow, Dorf mit Erziehungsanstalt. — f) Kreis Schlawe, 29,70 □ M. 47.800 Einwohn. Schlawe, Kreisstadt, 2900 Einw. Superintendur; Vieh- und Wollmärkte. Rügenwalde, Stadt an der Wipper, 3500 Ew. Hauptzoll-, Intendantur- und Rentamt, Superintendur; Hafen, Schiffswerfte; Leinwand- und Segeltuchfabrik; Seehandel, Seebad. Zanow, Stadt, 1160 Ew. Polnow, Stadt an der Grabow, 1150 Ew. — g) Kreis Rummelsburg, 20,88 □M. 18.900

Ew. Rummelsburg, Kreisstadt an der Stietnitz, 2470 Ew. Tuchweberei. Bartin, Dorf u. Sitz des Landraths. Friedrichshuld oder Billerbeck und Treten, Dörfer mit starker Damastweberei. — h) Kreis Stolpe, 41,54 □ M. 51.300 Ew. Stolpe; Kreisstadt an der Stolpe, 6600 Ew. Landschaftsdirection, Superintendur, Domänenamt, Fräuleinstift, Invalidenhaus, Rathsschulen Bernsteindreherei, Lein- und Wollweberei, Seehandel. Der Hafen und Marktflecken Stolpemünde liegt an der Mündung der Stolpe und befördert den Handel. Schmolsin, Dorf am Berge Revekuhl, Rathsdamnitz. Dorf mit Papiermühle. — i) Kreis Lauenburg. Bütow, 33,7 □ M. 37.600 Ew. Lauenburg, Kreisstadt an der Leba, 2000 Ew. Domänen- und Intendantur-Amt, Kreis-Justizkommission, Tuchweberei. Bütow Stadt an der Bütow, 2100 Ew. Leba, Stadt an der Ostsee, 850 Ew. Buchwald, und Wussow mit Papiermühlen, Marsow mit Eisenhammer, Osseken mit Glashütte, Dörfer. Leuchtthurm auf der nördlichsten Spitze Pommerns, dem Rixhooft.

Anmerkung: Von diesem Reg.-Bezirk haben: der Kreis e, 0,31 Kreis f, 0,46; Kreis h, 2; Kreis i, 2,47 Quadr. M. Wasser. Zusammen 5,24 Q.M. Wasser.

3) Regierungsbezirk Stralsund, 75, 48 □ M., 150.900 Ew a) Kreis Bergen, (Insel Rügen) 18,94 □ M., 33.000 Ew. Bergen, Kreisstadt, 2700 Einw. Superintendur, Kreisgericht, Fräuleinstift. Garz, Stadt, 1400 Ew. Gingst, 2560 Ew. Sagard mit einem Gesundbrunnen, 800 Einw. Puttbus, mit fürstlichem Schlosse und Seebädern, Lust- und Thiergarten; Marktflecken. Die Vorgebirge Arkona und Stubbenkammer, letzteres mit dem Friedrich-Wilhelms-Stuhl, ersteres mit Leuchtthurm. Spyker Schloß, Hierzu die Halbinseln Jasmund und Mönckgut, so wie die Inseln Hiddensöe, Umanz, Libitz ꝛc. — b) Kreis Franzburg, 21,95 □ M., 48.900 Einw. Stralsund, Festung und Hauptstadt des Reg. Bezirks und Kreises, an der Meerenge Gellen, ganz vom Wasser umgeben, 1386 Hsr., 14.800 Ew. 6 Kirchen. (schöne Marienkirche); Sitz der Regierung, des Konsistoriums, Hauptzoll- und Oberpostamtes; Schifffahrtskommission, Landfeuersocietätsdirektion, Superintendur; Gymnasium, Waisen- und Militairerziehungshaus, Arbeitshaus, Hafen. Fabriken in Leinewand, Taback, Amidon, Spiegeln, Möbeln, Spielkarten ꝛc. Brennerei, Oelschlägerei, Schiffbau, Seehandel. Dampfschiffahrt nach Ystadt. Belagert, 1628, (Wallenstein) 1678, 1715, 1758, 1807. Hier blieb der unvergeßliche Schill, am 31 Mai 1809. Barth, Stadt, 3700 Ew. Fräuleinstift, Hafen, Schiffbau, Rhederei. Richtenberg, Stadt, 1400 Einw. Dammgarten Stadt an der Recknitz, 1050 Einw. Franzburg, Stadt, 970 Ew. Sitz des Landraths. — c) Kreis Greifswalde, 18,26 □ M. 36.500 Ew. Greifswalde, Kreisstadt am Rickgraben, 9000 Ew. Universität mit allen nöthigen Hilfsanstalten; Sitz des Oberappellationsgerichts, eines Hof-, Kammer-, Stadt- und Waisengerichts, Konsistoriums; Hauptzollamts; Superintendur, Gymnasium, Waisenhaus, Stadtschule, Schullehrerseminar; Oelschlägerei, Tabacksfabrik, Brennerei, Salzsiederei, Schiffsrhederei; Hafen beim Dorfe Wiek an der Mündung des Rickgrabens. Wolgast, Stadt an der Peene,

Mündung, 4300 Einw. Hauptzollamt, Superintendur, Kammer- und Waisengericht, Hafen, Handel, Schiffbau. Lassan, Stadt, 1450 Ew. Gützkow, Stadt, 1250 Ew. — d) Kreis Grimme, 16,9 □M., 28.100 Ew. Grimme, Kreisstadt, 2200 Ew. Loiz, Stadt, an der Peene, 2400 Ew. Tribsees, Stadt, 2150 Ew.

Anmerkung. Hier befinden sich im Kreise a, 1,94; im Kr. b, 2,84 und im c, 0,6 Quadr. M. Wasser, zusammen 5,38 Quadr. M. Wasser.

V. Provinz Schlesien, 741,74 □M. 2,495.300 Ew. in 3 Regierungs-Bezirken, Breslau, Oppeln, Liegnitz.

Regierungs-Bezirk Breslau, 248,14 □M. 975.120 Einw. a) Kreis Namslau, 10,8 □M. 27.500 Ew. Namslau, Kreisstadt an der Weida, 3700 Ew. Schloß, Superintendur; Leinweberei, Garnhandel. Reichthal, Stadt 1150 Ew. Städtel, Marktflecken. — b) Kreis Wartenberg, 14,82 □M. 37.800 Einw. Wartenberg, Kreisstadt an der Weida, 1900 Ew. Sitz der Regierung, der Standesherrschaft (Biron), Landhofgerichtskollegium. Festenberg, Stadt, 1950 Ew. Tuchfabriken. Medzibor, Stadt, 1180 Ew. Goschütz, Marktflecken und Sitz einer Standesherrschaft (Graf von Reichenbach-Goschütz), Schloß, Kupferhammer, Papiermühlen, Pulvermühle; 300 Ew. Bralin, Marktflecken, 900 Ew. Friedrichstabor und Ziska, böhmische Kolonien. — c) Kreis Oels, 16,15 □M. 50.000 Ew. Oels, Kreisstadt an der Oels, 5500 Ew. Sitz der standesherrschafl. Regierung (Braunschweig), Schloß, Superintendur, Landschaftsdirektion, Gymnasium; gute Armenanstalten, Stiftung zur Beförderung der Sittlichkeit armer Landmädchen. Bernstadt, Stadt an der Weida. 3100 Ew. Tuchfabrikation. Juliusburg, Stadt, 780 Ew. Hundsfeld, Stadt, 800 Ew. viel Juden. Sibillenort, Lustschloß mit Bildergallerie und Garten. Wihelminenort, Lustschloß. — d) Kreis Trebnitz, 15,02 □M., 44.600 Ew. Trebnitz, Kreisstadt 3900 Ew. Superintendur, Tuch- und Leinweberei, Maschinen-Spinnerei. Stroppen, Stadt, 660 Ew. Zirkwitz, mit 260 Einwohner. Deutschhammer mit 1000 Ew. Eisen- und Kupferhämmern: Marktflecken. Skarsine, Dorf mit Mineralquelle. — e) Kreis Militsch, 17,35 □M. 42.500 Ew. Militsch, Kreisstadt an der Bartsch, 21.000 Ew. Sitz der Regierung der Standesherrschaft (Grafen v. Malzahn) und des Landhofgerichts; Tuch- und Leinweberei. In der Nähe die Kolonie Karlsstadt, mit Kunstbad, Schloß; Tabacksbau, Wallfahrtskirche. Friedensdenkmal vor dem Schlosse. Trachenberg, Stadt an der Bartsch, 2200 Ew. Sitz der Regierung der Standesherrschaft, (Fürst v. Hatzfeld-Wildenberg-Werther); Leinweberei, Baumschule. Prausnitz, Stadt, 2100 Ew. Tuch-, Leinwand- und Parchentfabrikation. Sulau, Stadt, 720 Ew. Neuschloß, Dorf auf einer Insel an der Bartsch; Eisenhammer. Freihan, Marktflecken, 420 Ew. — f) Kreis Gurau, 12,78 □M. 34.000 Ew. Gurau, Kreisstadt an der Bartsch, 3300 Ew. Tuchweberei. Herrnstadt, Stadt an demselben Flusse; 1800 Ew. Tschirnau, Stadt, 800 Ew. — g) Kreis Steinau, 7,56 □M. 21.000 Ew. Steinau, Kreisstadt unweit der Oder, 2400 Ew. Tuch- und Stärkefabrikation. Raudten, Stadt, 1150 Ew. Tuchweberei. Köben, Stadt an der Oder, 1050 Ew. Diebau, Dorf

und Majoratssitz des Grafen von Schweidnitz, Schloß mit Bibliothek. — h) Kreis Wolau, 14,88 □M. 40.800 Ew. Wolau, Kreisstadt 1750 Ew. Leinwand-, Damast- und Tuchweberei. Winzig, Stadt, 1810 Ew. Auras, Stadt an der Oder, 920 Ew. Leubus, Marktflecken an der Oder, 400 Ew. Irrenheilanstalt; in der Nähe das gleichnamige, vormalige Cisterzienserkloster. Dyhrnfurt, Marktflecken an der Oder mit Bironschem Schloß und Park, 1200 Ew. Synagoge, Judenbuchdruckerei und Schriftgießerei, Töpferarbeiten; Krappmühle. — i) Kreis Neumarkt, 13,05 □M. 43.000 Einw. Neumarkt, Kreisstadt, 3350 Ew. Tabacksbau, Handel. Kanth, Stadt, 1400 Ew. Kostenblut, Marktflecken, 500 Ew. Lissa und Leuthen, Dörfer; Schlacht d. 5. Dez. 1757. Schlaupe, Dorf mit heidnischen Begräbnißhügeln. — k) Kreis Breslau, 14,4 □M. 129.000 Ew. Breslau, dritte königl. Residenz des Staats, Hauptst. der ganzen Provinz, eines Regier. Bez. u. Kreises, an beiden Ufern der Oder, die hier mehrere Brücken hat u. in der Stadt die Ohlau aufnimmt; 480 F. ü. d. M. 5521 Hsr., worunter 278 königl. Gebäude u. 1771 Stallungen, 91.700 Ew., worunter $\frac{2}{3}$ Evangelische. u. $\frac{1}{3}$ Katholiken, so wie 5100 Juden. Die Stadt zerfallt in Alt- und Neustadt und hat 5 Vorstädte und 32 Kirchen; hiervon sind vorzüglich zu bemerken der Dom, die Kirche der 11.000 Jungfrauen, die Kreuzkirche. Andre vorzügliche Gebäude sind: die Burg, das königliche Haus, die Universitätsgebäude, die Gebäude der Regierung, des Oberlandes-Gerichts, des Generalkommando's, das Rathhaus, die Börse, Zeughaus, der Zwinger, die große Kaserne auf dem Bürgerwerder. An Brücken über beide Flüsse hat die Stadt 23, worunter vorzügl. die neue eiserne Königsbrücke sich auszeichnet, welche die Nikolaivorstadt mit der Stadt verbindet: sie wiegt 2865 Centner. Außerdem bemerken wir: Blüchers Denkmal auf dem nach ihm benannten Platz, vormals Salzring und Tauenziens Denkmal vor dem Schweidnitzer Thor. Es sind in Breslau: das Generalkommando des 6ten Armeekorps, der Sitz der Reg., des Oberlandesgerichts, der Generallandschaft, des Konsistoriums, Provinzialschulkollegiums, der Provinzialsteuerdirektion, des Oberbergamts, eines katholischen Bisthums, des bischöflichen Vicariats, Appellations- und Prosynodalgerichts, des Provinzialbankkomtoirs, eines Münzamts rc. rc. Die Universität hat alle mögliche Hülfsanstalten und Sammlungen, so wie eine Sternwarte und eine Bibliothek von 100.000 Bänden. Außerdem befindet sich hier: 2 evangelische und 1 kathol. Gymnasium, die Fried. Wilh. Schule für Judenkinder, 2 jüdische Schulen, Seminarien aller Art, Urselinerkloster mit Töchterschule, das Louisenstift für Offiziertöchter, eine Bau- und Zeichnenschule, 1 Hebammeninstitut mit Entbindungshaus, Industrieschulen, 1 Taubstummenlehranstalt, 1 Sonntagsschule, Bibelgesellschaft: schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, Verein für schlesische Geschichte und Alterthümer, 14 öffentliche Bibliotheken, 5 Münzsammlungen, mehrere Hospitäler, Krankenpflegeanstalt der barmherzigen Schwestern, ingleichen der barmherzigen Brüder, Institut für arme Kinder, Versorgungsinstitut für Kaufdiener, Unterrichtsanstalt für Blinde, Hospital für alte treue Dienstboten, Privatwaisenhaus für hülflose Kinder, Sparkasse. Fabriken in Zucker, Hüten, Tuch, Strümpfen, Seiden-, Gold- und Silberwaaren, Nähna-

deln, Bleistiften, Kattun, Leder, Taback, Spiegeln, Amidon, Stärke, berliner Blau, türkisch Garn, Preßspänen; Zitz- und Kattundruckerei, Wachsbleiche, Scheidewasser- und Brantweinbrennerei, Schriftgießerei, Essig- und Alaunsiederei, Glasschleiferei, Oelschlägerei. Handel mit Tuch, Leinwand, Wachs rc. rc große Wollmärkte. Schöne Spaziergänge in den, statt der Wälle hergestellten Anlagen, das Taschenbastion, schöne öffentliche Gärten; in der Nähe Scheitnig mit Schloß und Garten, Oswitz mit Anlagen und der Schwedenschanze, Pöpelwitz, mit schönen Anlagen und Skarsine; S. Trebnitzer Kreis. Friede 11 Juni 1747; Schlacht in der Nähe 22 Mai 1752. Kriеblowitz, Dorf mit dem Grabe des Helden Blücher, mit dessen Denkmal, wobei ein Wohnhaus für 2 dasselbe bewachenden Invaliden. Koberwitz, Dorf und Sitz des Landraths. — l) Kreis Olau, 11,32 □M. 39.800 Ew. Olau, Kreisstadt am gleichnamigen Flusse und unweit der Oder 4000 Ew. Schloß, Cichorien-, Tabacks- und Seidenbau; Tuchweberei. Wansen, Stadt an der Ohlau, 1200 Ew. Garten- u. Ackerbau. — m) Kreis Brieg, 10,98 □M. 37.800 Ew. Brieg, Kreisstadt an der Oder, 10.200 Ew. 624 Hsr. Oberbergamt, Stiftsamt, Inquisitoriat, Gymnasium, Elementarschule, Mädchenschule, Zucht- u. Irrenhaus, Krankeninstitut für weibl. Dienstboten; Fabrikation in Leinwand, Tuch, Flor u. Boie, Wachsbleiche, Strumpfstrikkerei, Vieh- und Wollmärkte, Sparkasse, Handel. Löwen, Stadt, an der (schlesischen) Neiße, 1150 Ew. Karlsmarkt und Michelau, Marktflecken; Molwitz, Dorf, Schlacht den 10 April 1741. — n) Kreis Strehlen, 6,55 □M. 25.600 Ew. Strehlen, Kreisstadt an der Olau, 3500 Ew. Wachsbleichen, Baumwollenweberei, Tuch- und Leder-Fabrikation. Bohrau, Marktflecken mit 1000 Ew. Prieborn, Dorf mit Marmorbrüchen. — o) Kreis Nimptsch, 7,01 □M. 25.700 Ew. Nimptsch, Kreisstadt an der Lohe 1600 Ew. Tuchweberei. — p) Kreis Münsterberg, 6,43 Q.M., 27.500 Ew. Münsterberg, Kreisstadt a. d. Olau, 3500 Ew. Manschesterweberei, Wachsbleiche, Töpferei, Hopfenbau. Töplіwoda, Marktflecken, 1100 Ew. — q) Kreis Frankenstein, 8,65 □M. 41.300 Ew. Frankenstein, Kreisstadt 5600 Ew. Salpeterhütte, Scheidewasserbrennerei, Wachsbleichen, Tuch-, Leinwand-, Strohhutfabrikation, Strumpfstrickerei. Reichenstein, freie Bergstadt am Fuße des Jauerberges, 1600 Ew. Bergamt; Wachsbleiche, Arsenikwerk. Silberberg, freie Bergstadt am Eulengebirge, 950 Einw. Bergbau; darüber die ganz in Felsen gehauene Bergfestung gleiches Namens. Festung 2ter Klasse. Wartha, Stadt an der Neiße, 930 Einw. Wallfahrtsort. Peterwitz, Dorf, 2000 Einw. Schloß, Badeanstalt. Baumgarten, Dorf mit Chrysoprasgruben. — r) Kreis Reichenbach; 6,72 □M. 46.500 Einwohn. Reichenbach, Kreisstadt 4500 Ew. Generalfiskalat der Provinz, Waisenhaus, Leinwand-, Stärke- und Tuchfabrikation. In der Gegend starke Baumwollenwaaren Weberei. Konvention 1790. Langenbielau, Dorf, 8000 Ew. Zeugweberei auf 1000 Stühlen. Hierzu gehört die Herrnhuterkolonie Gnadenfrei; 900 Ew. weibliche Erziehungs-Anstalt; Fabrikation hanfner Spritzenschläuche, Wassereimer, wollner und baumwollener Waaren. Peterswaldau, Dorf und Herrnhuterkolonie, 4200 Ew. Ernsdorf und Hennersdorf, Fabriksdörfer. — s) Kreis Schweidnitz, 10,72 □M. 51.800 Einw.

Schweidnitz, Kreisstadt und Festung 2ter Klasse am Schweidnizzer Wasser, 9000 Einw., 650 Häuser, 778 Fuß über der Ostsee. 8 katholische Kirchen, Gymnasium, Knaben- und Mädchenschule, Ursulinernonnenkloster, Waisenhaus, Korrektionshaus, Sparkasse, Leihbank, Steueramt. Fabrikation in Tuch, Strümpfen, Seidenband, Leder, Handschuhen und Papier; Leinwanddruckerei, Jahrmärkte. Freiburg unterm Fürstenstein, 862 Fuß über d. M., 2100 Ew., drüber das gräfl. Hochbergsche Schloß Fürstenstein, (gehört zum waldenburger Kreise), mit Bibliothek und Münzsammlung. Zobten, Stadt am Fuße des Zobtenberges, 14000 Einwohn., Wallfahrtskirche. — t) Kreis Striegau, 6,01 □M., 23.100 Ew. Striegau, Kreisstadt am Striegauer Wasser, 400 Einw., Tuch und Leinweberei, Wachsbleiche. Schlacht, den 4. Juni 1745. Laasen, Dorf, wobei eine eiserne Brücke über das genannte Wasser. — u) Kreis Waldenburg, 7,12 □M., 42.800 Ew. Waldenburg, Kreisstadt, 1359 F. über die Ostsee; 2160 Ew., Bergamt, Leinwandhandel, Sanitätsgeschirrfabrik, Eisengießerei, Dampfmaschine an einer Leinwandrolle. Gottesberg, Bergstadt, 2200 Ew. Steinkohlengruben. Friedland, Stadt an der Steinau, 1100 Einw. Charlottenbrunn, Marktflecken mit 650 Einw., Heilquelle und Leinwandhandel. Altwasser, mit Heilquelle, Eisengießerei und Steinkohlenminen; Burkersdorf, Schlacht 1762 den 21. Juni. Gohlau, mit Silberbergwerk; Weistriz mit Steinkohlengruben. (120 Arbeiter); Pol. Weistritz. mit Papierfabrik; Wüstwaltersdorf, mit 1300 Ew. Waisenhaus und starken Leinwandhandel. (476.000 Thlr. jährlich); Salzbrunnen mit Gesundbrunnen und 1600 Einw. Reussendorf, mit Schloß und Steinkohlenminen; Wüstengiersdorf, großes Fabriksdorf mit Bleichen; Fürstenstein, Schloß; siehe Kreis s; Dörfer — v) Kreis Glatz, 15,47 □M., 70.000 Ew. Glatz, Kreisstadt und Festung 1ter Klasse an der Neiße 908 Fuß ü. d. Meere. 6700 Einw. Kommandantur, Inquisitoriat, Gymnasium, Musselin-, Damast-, Plüsch-, Leder- und Rosenkranzfabrikation, Leinwanddruckerei. Belagert 1049, 1056. 1114, 1482, 1622, 1638, 1645, 1742, 1760, 1807, Gefecht dabei 1807. Neurode, Stadt an der Walditz, 4600 Ew. Tuch- und Raschfabrikation; Sauerbrunnen; in der Nähe die Seefelder. Reinerz, Stadt an der Weistritz, 1710 F. ü. d. Meere 2055 Ew. Gesundbrunnen. Tuch- Leinwand- und Papierfabrikation. Wünschelberg, Stadt an der Heuscheuer, 1300 Ew. Levin, Stadt, 1000 Ew. Leinenhandel. Kudowa mit Heilquelle; Albendorf mit 1050 Ew. Wallfahrtort zu 94 Kapellen; Friedrichsgrund mit Glashütte; Schlegel, mit katholischem Schullehrerseminar. Ullersdorf, mit 1200 Ew. Baumwollenspinnerei und Weberei: Dörfer. — w) Kreis Habelschwerdt, 14,4□M. 41.900 Ew. Habelschwerdt, Kreisstadt am Einfluß der Weistritz in die Neiße, 2250 Ew. erzbischöfl. Kommissariat; Tuch-, Zeug-, Strumpf- u. Lederfabrikation, Wachsbleichen, Brennerei, Steinschleiferei. Gefecht 1779. Mittelwalde, Stadt an der Neiße, 1600 Ew. Leinweberei. Landeck, Stadt, 1468 F. ü. d. M. an der Biela, 1160 Ew. warme Bäder. Wilhelmsthal, Stadt am Fuße des Schneeberges, 500 Einw. Wölfelsdorf, mit 1500 Ew. in dessen Nähe ein 60 Fuß hoher Wasserfall; Niederlangenau, mit Sauerbrunnen; Grafen-

ort, Majoratssitz des Grafen von Herberstein, 1100 Ew. Wollspinnerei, vorzügliche Schaafzucht: Dörfer.

2) Regierungs-Bezirk Oppeln, 243,06 □M., 748.210 Ew. a) Kreis Kreutzburg, 10,56 □M., 27.900 Ew. Kreuzburg, Kreisstadt an der Stoberau, 3320 Ew. Hüttenamt, Armen- und Arbeitshaus, Baumwollenspinnerei, Woll- und Strohhutfabrikation. Pitschen, Stadt, 1750 Ew. Konstadt, Stadt, 1420 Ew. Simmenau, mit Glashütte, (70 Arbeiter); Bankau, mit Eisenwerken. Dörfer. — b) Kreis Rosenberg, 16,32 □M. 33.700 Ew. Rosenberg, Kreisstadt, 2400 Ew. Woll- und Viehmärkte. Landsberg, Stadt, 950 Ew. — c) Kreis Oppeln, 25,93 □M., 61.900 Ew. Oppeln, Hauptstadt des Reg. Bez. und Kreises, an der Oder, die hier eine Brücke hat. 6500 Ew., Sitz der Regierung, Hauptsteueramt, Gymnasium, Hebammenschule, Lederfabrikation, Bienenzucht. Krappitz, Stadt an der Mündung der Hotzenplotz in die Oder, 1630 Ew. Proskau, mit Fayence- und Steingutfabrik. 600 Ew. Karlsruhe, mit Lustschloß und Park des Herzogs Eugen von Würtemberg: Marktflecken. Malapana, Dorf mit Eisenwerken und Eisengießerei. Czarnowanz, vormalige Frauenabtei; jetzt Versorgungsanstalt für Kranke. Friedrichsthal, Kolonie von Hüttenarbeitern der königl. Eisenbergwerke zu Kreutzburg. Königshuld, königl. Stahlfabrik. — d) Kreis Groß-Strehlitz, 16,52□M., 34.000 Ew. Groß-Strehlitz, Kreisstadt, 1550 Einwohn. Ujest, Stadt, 1830 Ew. Leschnitz, Stadt an der Oder, 1050 Einwohn. St. Anneberg, ein 800 Fuß hoher Berg mit Gnadenbild. — e) Kreis Lublinitz, 18,25 □M., 31.300 Ew. Lublinitz, Kreisstadt, 1600 Ew. Guttentag, Stadt, 1900 Einwohn. Woischnik und Koschnik Marktflecken, letzterer mit 1100 Ew. Zborowsky, mit Pfeifenfabrik, Glinitz, mit Steingutfabrik. Dörfer. — f) Kreis Tost, 16,59 □M., 49.300 Einw. Tost, Kreisstadt, 1250 Ew. Kreisjustizkommission. Gleiwitz, Stdt. an der Klodnitz, die hier dem Klodnitzkanal zugeht. 5200 Ew. Peiskretscham, Stadt, 3050 Einw. Kieferstädtl, auch Soschnitzewitz, Marktfl., 600 Einwohn. — g) Kreis Beuthen, 14,15 □M., 44.700 Ew. Beuthen, Kreisstadt. 3150 Einw. Tuchweberei, Galmeibrennerei. Tornowitz, Stadt. 3000 Ew. Bergamt; gräflich henkelsche Regierung. In der Nähe beträchtliche Silber-, Blei-, Eisen- und Galmeigruben. Mislowitz u. Georgenberg, Marktfl. Rybna, mit dem Sitz des Friedrichshüttenamts; Chorzow, mit Zink- u. Eisenhütten; Königshütte mit 3 Hochofen; Ruda mit Hochofen, Zinkhütte u. Steinkohlengruben; Deutsch-Pirkau, mit Zinkhütte u. Galmeigruben; Skupna, mit Zinkhütte: Dörfer. — h) Kreis Pleß, 19,52□M., 50.600 Ew. Pleß, Kreisst., Sitz der Regierung des Fürsten v. Anhalt-Köthen-Pleß, Superintendur. 2360 Ew. Nikolai, Stadt, 2750 Ew. Berun, Marktfl., Grenzzollamt. Anhalt, mit Leinweberei; Koptziowitz, mit Salzquellen, Wessola, mit Glas- u. Zinkhütten u. Steinkohlengruben: Dörfer. — i) Kreis Rybnik, 15,65□M., 40.500 Ew., Rybnik, Kreisstadt, 1950 Ew., Hüttenamt, Invalidenhaus. Sorau, Stadt, 2720 Ew. Loslau, Stadt, 1660 Ew. Pilchowitz, Marktfl., 570 Ew. Bibliothek des Grafen v. Wengersky, Kloster der barmherzigen Brüder. Raudten, mit 1000 Ew. Drahthütte und Hochofen; Zawoda mit Schwe-

felquellen; Dörfer. — k) Kreis Ratibor, 15,79 □M., 62.900 Ew. Ratibor, Kreisstadt an der Oder, die hier schiffbar wird und eine Brücke hat. 5800 Ew. Oberlandesgericht. Landschaftsdirektion, Gymnasium, Leinen- und Tuchweberei, Krankenhaus. Hultschin, Stadt, 2000 Ew. Steinkohlengruben. Zauditz, Beneschau und Kranowitz, Marktflecken, letzterer mit 1650 Einw. Annaberg, Vorstadt von Oderberg und das Schloß Oderberg der ebenso benannten Stadt in östreichisch Schlesien. — l) Kreis Kosel, 12,43 □M., 38.400 Ew. Kosel, Kreisstadt und Festung 2ter Klasse, am linken Oderufer; Brücke, 1900 Ew. Inquisitoriat. Gnadenfeld, Herrnhuterkolonie, 300 Ew. Lehranstalt, Seminarium, Fabriken. Blechhammer, mit Blechhammer; Ortowitz, mit Papiermühle, Eisen- und Messingwerken; Schlawentzitz an der Klodnitz, mit 68 Einwohn. Schloß und Park der Fürsten von Hohenlohe, Blech- und Löffelfabriken, Papiermühle, Eisenhammer; Dörfer, Jakobswalde, Messingwerke mit Löffelfabrik, (6000 Duz. jährlich), Papiermühle und Eisenwerken. — m) Kreis Leobschütz 12,91 □M., 59.800 Ew. Leobschütz, Kreisstadt, 5200 Ew. Sitz einer fürstl. Liechtensteinschen Regierung, Gymnasium, Leinen-, Tuch- und Strumpfweberei. Bauerwitz, Stadt, 2100 Ew. Katscher, Stadt, 2000 Ew. Leineweberei. — n) Kreis Neustadt, 14,56 □M, 57.200 Ew. Neustadt, Kreisst. an der Braune, 4900 Ew. Hauptzollamt, Kloster der barmherzigen Brüder, Leinewand- und Wollenweberei, Spitzenfabrikation. Ober-Glogau, Stadt, 2500 Ew. Schullehrerseminarium. Zülz, Stadt, 2400 Ew. (1100 Juden), Judengericht. Steinau, Klein-Strelitz, Marktflecken. — o) Kreis Falkenberg, 11,13 □M., 28.400 Ew. Falkenberg, Kreisstadt an der Steinau, 1460 Ew. Schurgast, Stadt an der Neisse, 550 Ew. Friedland, Marktflecken, 700 Ew. Tillowitz, Dorf, 480 Ew. Steingutfabrik. — p) Kreis Neisse, 13,29 □M., 68.000 Ew. Neisse. Kreisstadt und Festung 1ter Klasse, an beiden Ufern der Neisse, 10.400 Einw. Die Neisse nimmt hier die Biela auf. Fürstbischöfl. Regierung, Schloß, Hofrichteramt; Hauptsteuer- und Zollamt, Inquisitoriat, Superintendur, Gymnasium, königliche Gewehrfabrik und Pulvermühle; Tuch- und Leinwandfabrikation. Die Friedrichstadt liegt auf dem einen, die Altstadt auf dem andern Ufer der Neisse, die hier mehrere Brücken hat. Fort Preußen in der Friedrichstadt; Redoute Scharnhorst und Kapuziner-Redoute. Bretter-, Garn- und Getreidehandel. Belagert 1741, 1758 und 1807. Patschkau, Stadt a. d. Neisse, 3000 Ew. Privat-Pulvermühlen, Getreide- und Garnhandel. Ziegenhals, Stdt., an der Biela, 2500 Ew. Flachsbau. Liebenau und Kamitz, Marktflecken. Bielau, Dorf und Belustigungsort der Neisser, mit Schloß und Garten, Papiermühlen. Schmelzdorf Vitriolwerk. — q) Kreis Grotkau, 9,52 □M., 32.300 Ew. Grottkau, Kreisstadt, 2000 Ew. Hauptgarnmarkt. Ottmachau, Stadt an der Neisse, 2400 Ew. Kamitz mit 560 Ew., Vitriolhütte und Kupferwassersiederei. Gläsendorf, mit 1100 Ew. Dörfer.

3) Regierungs-Bezirk Liegnitz, 250,54 □M. 771.970 Ew. a) Kreis Grünberg, 15,91 □M., 41.900 Ew. Grünberg, Kreisstadt, 9400 Ew. Superintendur, Kriminalgericht, höhere Bürgerschule, Tuchweberei (40.000 Stück jährl.), Leinwanddruckerei,

Walkererde, Obst- u. Weinbau. Grünberger Champagner. Deutsch-Wartenberg, Stadt an der Ochel, 900 Ew. Rothenburg, Stadt an der Oder, 700 Ew., Tuchweberei. Kontop, 430 Ew. Sabor, 620 Ew.; Marktflecken. Krampe, mit 2 Papiermühlen. Kolzig, mit 1000 Ew.; Glasfabrik. Pirnig, 700 Ew. Oderfähre; Prittag und Lausitz, mit Weinbau: Dörfer. — b) Kreis Freistadt, 16,33 □ M. 41.200 Ew. Freistadt, Kreisstadt, 2900 Ew. Superintendur, höhere Bürgerschule, Tuchfabr., Pferdemärkte. Beuthen, Stadt an der Oder, 2700 Ew. Sitz einer Regierung des Fürsten von Karolath; Georgenhospital, Strohhutfabrik, Obst- und Weinbau, Schifffahrt, Schiffbau. Neusalz, Stadt an der Oder. 2500 Ew. Herrnhuterkolonie. Meubel-, Wagen-, Kattun-, Musselin-, Kanevas-, bunte Leinwand-, Spitzen- und Lederfabrikation; Eisenhütten, Emaillirwerk; Schifffahrt, Schiffbau, Salzniederlage. Neustädtl, Stadt, 1160 Ew. Schlawa, Stadt, 700 Ew. Großbohrau, 900 Ew. Niederherwigsdorf, 1100 Ew. Niederherzogswalde, 1600 Ew. Dörfer. — c) Kreis Sagan, 2,17 □ M. 41.000 Ew. Sagan, Kreisstadt am Bober, 5600 Einw. Sitz der herzogl. saganschen Regierung und eines Land- und Mannsgerichts. Gymnasium, höhere und niedere Bürgerschule; Fabrikation in Spitzen, Tuch, Kattun, Siegellack; Leinwandruckerei, Bleichen. Priebus, Stadt an der (sächs.) Neisse, 980 Ew. Halbau, Stadt. 900 Ew. Naumburg am Bober, Stadt. 700 Ew. Leinwandfabrikation, Leinwanddruckerei. — d) Kreis Sprottau, 13,39 □ M. 28.000 Ew. Sprottau, Kreisstadt an der Mündung der Sprotta in den Bober, 3180 Ew. Höhere und niedere Bürgerschulen, Sonntagsschule, Fabriken in Mesolan, Plüsch, Tabacksköpfen und Seidenzeug; Leinwanddruckerei, Tabacksspinnerei, Oehlschlägerei. Primenau, Stadt. 1250 Ew. Ober- und Nieder-Leschen und Mallwitz, Dörfer mit Eisenhüttenwerken und Eisengießerei. — e) Kreis Glogau, 17,24 □ M. 57000 Ew. Glogau, Kreisstadt und Festung 1r Klasse, am linken Ufer der Oder. 11.000 Ew. (⅓ Juden). Königl. Schloß, Sitz des Oberlandesgerichts, Inquisitoriat, Kommandantur, Superintendur, Jungfrauenstift, 2 Gymnasien, Hebammenschule, Zeughaus; Wachsbleichen, Kattundruckerei, Tabacks-, Stärke-, Strohhut- und Galmeifabrikation. Polkwitz, Stadt (das schlesische Abdera), 1580 Ew. Tuch- und Mesolanfabrik. Ober-Tschirnau, Dorf mit 1 Versorgungsanstalt für adelige Fräuleins. Quaritz mit 1560 Ew. und Flachsbau. Kuttlan mit 1160 Ew. und Schlawa, Marktflecken. — f) Kreis Lüben, 11,62 □ M. 25.600 Ew. Lüben, Kreisstadt am kalten Bache, 2800 Ew. Wollfabrikation. Klein-Kotzenau, Marktflecken mit Schloß nnd Garten. Barschau, mit evangelischem Fräuleinstift. Sebnitz mit 1000, und Brauchitschdorf mit 600 Ew. und Schloß. Dörfer. — g) Kreis Bunzlau, 19,23 □ M. 48.000 Ew. Bunzlau, Kreisstadt am Bober, 4800 Einw. Superintendur, Waisenhaus, Schullehrerseminar mit Schule, Tuch- und Leinweberei. Fabrikation des bekannten bunzlauer Töpfergeschirrs. Naumburg am Queis, Stadt. 1500 Ew. Tillendorf, mit Denkmal des Fürsten Kutusow-Smolenskoi. Groß-Krauschen, mit der Herrnhuterkolonie Gnadenberg, 460 Ew. Woll-, Baumwollen- und Leinweberei; Klitsch-

dorf, mit Schloß und Eisenhämmern; Greulich, mit Eisenhämmern; Alsau, mit 1200 Ew. Wehrau, mit Eisenhämmern und Kalkbrüchen; Waldau mit 2100 Einw. Dörfer. — h) Kreis Hainau-Goldberg, 11,04 □ M. 44.800 Einw. Goldberg, Kreisstadt am Fuße des Riesengebirges und an der Katzbach, 6300 Ew. Höhere Bürgerschule, Tuch-, Boie-, Flanell- und Wollenweberei, Handschuhfabrikation. Hainau, Stadt an der schnellen Deichse, 3260 Ew. Tuch- und Leinweberei. Denkmal des Gefechts bei Hainau, den 26. Mai 1813. Gröditzberg, Bergschloß. — i) Kreis Liegnitz. 11,54 □ M. 47.700 Ew. Liegnitz, Hauptstadt des Regier. Bez. und Kreises, an der Katzbach, 10.200 Ew. Sitz der Regierung, Superintendur, Inquisitoriat, Hauptsteueramt, Ritterakademie mit Bibliothek, physikalischem Apparat, Naturalien- u. Modellsammlung; Waisenhaus, Bibelgesellschaft, Wachs- und Leinwandbleichen, Strumpfstrickerei, Gemüsebau. Schlacht, 15. Aug. 1760. Parchwitz, Stadt an der Katzbach, 1100 Ew. Nikolstadt, Marktfl. Wahlstadt, Dorf. Schlacht mit den Mongolen, 9. April 1241. In der Nähe die Schlacht an der Katzbach, den 26. Aug. 1813. Denkmal. Blücher von Wahlstadt. — k) Kreis Jauer, 6,24 □ M. 26.500 Ew. Jauer, Kreisstadt am Fuße des Riesengebirges und an der wüthenden Neiße, 5700 Einw. Inquisitoriat, Superintendur, höhere Bürgerschule, ökonomisch-patriotische Gesellschaft; Zucht-, Arbeits- und Irrenhaus, Lein- und Tuchweberei; jauersche Bratwürste. — l) Kreis Schönau, 6,56 □ M. 24.800 Ew. Schönau, Kreisstadt, 1030 Ew., viel Juden. Kupferberg, Bergstadt, 1680 Fuß über d. M. 720 Ew. Kupfer-, Schwefel-, Vitriol- und Marmorbrüche. Kaufung, mit Marmorbruch und einer 180 F. langen, 8 — 36 Fuß hohen und 4 — 7 Fuß breiten Tropfsteinhöhle, das Kützelloch genannt, Hohen-Liebenthal mit 1100 Ew., Papiermühle; Maiwaldau, mit 1102 Ew. und Mormorbrüchen; Neukirch, desgl. 1100 Ew.: Tiefhartmannsdorf, Fabriksort mit 1260 Ew. und Marmorbrüchen: Dörfer. — m) Kreis Bolkenhain, 6,14 □ M. 29.800 Ew. Bolkenhain, Kreisstadt, 1500 Ew. Garnmärkte. Hohenfriedberg, Stadt, 730 Ew. Rudolstadt, freier Bergflecken, 1050 Ew. Kupfer-, Arsenick- u. Silbergruben. — n) Kreis Landshut, 7,3 □ M. 36.700 Ew. Landshut, Kreisstadt am Bober und am Fuße des Riesengebirges, 1254 Fuß über d. M. Superintendur, Leinwand- und Kattundruckerei, Schleier- und Leinwandhandel. Schömberg, Stadt. 1502 F. ü. d. M. 1850 Ew. Liebau, Stadt am Bober, 1488 F. ü. d. M. 1800 Ew. — o) Kreis Hirschberg, 10,9 □ M. 49.700 Ew. Hirschberg, Kreisstadt an der Mündung des Zakken in den Bober, 1090 F. ü. d. M. 6700 Ew. Gebirgshandelsstadt. Superintendur, Schauamt, Bleichgericht, Gymnasium, Zukkersiederei, Leinen-, Tuch und Strumpffabrikation, Kattun- und Leinwanddruckerei. Schmiedeberg, Stadt, 1388 Fuß ü. d. Meere. 36 Ew. Gebirgsforstkommission, Leinenband-, Seiden-, Baumwollen- und Damastfabrikation, Messerschmiede, Bleichen, Leinwanddruckerei, Färberei ꝛc. In der Nähe magnetischer Eisenstein. Warmbrunn, Stadt. 1077 F. ü. d. M., mit warmen Bädern. Hospitium für arme Kranke. Glas- und Steinschleiferei, Glas- und Stein-

schneiderei. Kynast, Trümmern eines 1822 F. hohen Bergschlosses. Hermsdorf, mit gräfl. schofgotschischer Bibliothek; Schreibershau, 1920 Fuß ü. d. M. 2200 Ew. 2 Glashütten, in der Nähe der Zacken- und Kochelfall; Krumhübel, unter der Schneekuppe, wo viele Arzneien bereitet werden; Hohenwiese, mit einer Tabacksfabrik, Fischbach, mit 1100 Ew. u. Schloß und Park des Prinzen Wilhelm (d. ält.), Petersdorf, mit Fabriken; Stonsdorf, mit den Felsenparthieen des Prudelberges: Dörfer. Ruhberg, Schloß der Fürstin Radziwil. — p) Kreis Löwenberg, 13,8 □M. 64.000 Ew. Löwenberg, Kreisstadt, 3900 Ew., am Bober, höhere und niedere Bürgerschule, Waisenhaus, Wachsbleiche, Tuchfabrik. Greiffenberg, Stadt am Queis, 2180 Ew. Leinwandhandel, Bleichen. Friedeberg, Stadt am Queis, 1600 Ew. Bergamt; Leinweberei, Sauerbrunnen. Liebenthal, Stadt, 1300 Ew. Zwirn-, Battist- und Spitzenfabr. Lähn, Stadt am Bober, 840 Ew. Flinsberg, 1542 Fuß ü. d. M. 650 Ew. Sauerbrunnen. Giehren, mit Zinnbergwerk; Querbach, mit Kobaltbergwerk; Plagwitz, mit Schloß und Irrenanstalt, Dörfer. — q) Kreis Lauban, 9,43 □M. 56.6000 Ew. Lauban, Kreisstadt am Queis, 5400 Ew. Lyceum, Zucht-, Armen- Waisenhaus, Cisterziensernonnenkloster, Tuch- und Leinwandweberei, Bleichen. Marklissa, Stadt am Queis, 1350 Ew. Leinwberei. Seidenberg, Stadt am Kalzbach, 1100 Ew. Wigandsthal, Marktfl. Meffersdorf, unter der Tafelfichte, Granatschleiferei, Walkmühle, Papiermühlen, Bleichen; Linda, mit 1600 Ew. Gerlachheim, mit 1800 Ew. Gebhardsdorf, mit 2500 Ew.; und Wehrau am Queis, der hier einen Fall macht, mit Eisenhammer: Dörfer. Das letztere ist Geb. Ort des Mineralogen Werner; † 1817. — r) Kreis Görlitz, 16,11 □M. 47.500 Ew. Görlitz, Kreisstadt an der Neiße, die hier eine Brücke hat und unweit der Landskrone, 11.700 Einw. 3 Vorstädte, 6 Thore, 4 Hospitäler, Zuchthaus; Inquisitoriat, Gymnasium, Gesellschaft der Wissenschaften mit Bibliothek, Landkarten und Kupferstichsammlung, physikalischem Apparat, Mineralienkabinet; Sparkasse, Stahl, Tuch- und Leinewandfabrikation; Bleichen, Getreide und Leinwandhandel, Wollmarkt. Reichenbach, Stadt, 1000 Einwohner. Königswalde, mit 1300 Ew. Merkersdorf, wo am 28. Mai 1813 der französische Marschall Duroc blieb; Radmeritz, mit Zollamt und Moys wo 1727 den 7. September Winterfeld tödtlich verwundet wurde: Dörfer. — s) Kreis Rothenburg, 21,28 □M. 35.600 Ew. Rothenburg, Kreisstadt an der Neiße, 900 Ew. Muskau, Stadt an der Neiße, 1550 Ew. Hofgericht und Konsistorium, des Fürsten Pückler-Muskau; Schloß Park, Herrmannsbad, Eisenschlamm- und Dampfbäder, Töpferei, Wachsbleiche. Gesellschaft für Bienenzucht. — t) Kreis Hoyerswerda, 16,19 □M., 22.400 Ew. Hoyerswerda, Kreisstadt an der schwarzen Elster, 2950 Ew. Schloß, Hauptsteueramt. Wittichenau, Stadt an demselben Flusse, 1700 Ew. Ruhland, Stdt, auch an demselben Flusse, 1150 Ew. viel Schuhmacher. Beerwalde und Bernsdorf, Dörfer mit Eisenhämmern.

VI. Provinz Sachsen, 450,63 □M, 1,466-600 Ew., in 3 Regierungs-Bezirken, Magdeburg, Merseburg und Erfurt.

1) Regierungs-Bezirk Magdeburg, 210,18 □M. 554.721 Ew. — a) Kreis Osterburg, 19,93 □M. 32.800 Ew. Osterburg, Kreisstadt an der Biese, 2100 Einw. Brauerei, Brennerei. Seehausen, Stadt an der Aland, 2800 Ew. Kreisgericht, Leinwand- und Lederfabrikation, Kornhandel. Werben, Stadt an der Elbe, 1800 Ew. Lederfabrikation, Schifffahrt, Fischerei. Arendsee, Stadt am gleichnamigen See, der sehr fischreich ist, große Hechte und Aale hat, auch zuweilen Bernstein auswirft, 1550 Ew. Fräuleinstift. Krewese, Dorf und Sitz des Landraths. — b) Kreis Salzwedel, 22,14 □M. 36.800 Ew. Salzwedel, Kreisstadt an der hier schiffbaren Jeetze, 700 Ew. Hauptzoll- und Domänen-Amt, 5 Kirchen, 2 Hospitäler, Gymnasium; Fabrikation in Wollen- und Baumwollenwaaren, Pfeifen, Nähnadeln, Leinwand, Handschuen, Tuch, Fries ꝛc. ꝛc. Kalbe, Stadt an der Milde und Biese, 1350 Ew. Hopfenbau, Brennerei. Betzendorf und Gr. Apenburg von 700 Einwohn.; Teutschhorst, Sitz des Landraths; Diesdorf, Domänenamt: Dörfer. — c) Kreis Gardelegen, 24,26 □M. 36.500 Ew. Gardelegen, Kreisstadt an der Milde, 4900 Ew. Seminarium, Hospital, Woll- und Leinwandfabrikation, Baumwollenweberei, Brauerei, Brennerei. Oebisfelde, Stadt an der Aller, 1550 Ew. Hessen-homburgsches Domänenamt, Gemüse-, Taback-, Cichorien- und Flachsbau. Wolbeck, Marktflecken an der Aller, 1150 Ew. Pottaschensiederei, Pfeifenmacher, Töpfer. Klötze, Marktflecken am Drömling, 1560 Ew. Weferlingen, Marktflekken an der Aller, 1600 Einw. Domänenamt. Letzlingen, Dorf mit Jagdschloß. — d) Kreis Stendal, 16,41 □M. 34.900 Ew. Stendal, Kreisstadt an der Uchte, 6200 Ew. Inquisitoriat, Kreisgericht, 6 Kirchen, 1 Synagoge, Waisenhaus, 4 Armenhäuser, 2 evangelische Frauenklöster, Gymnasium; Fabrikation in Wollen- und Leinenwaaren, Leder, Baumwolle, Handschuhen, Tapeten. Winkelmanns Geburtsort. Tangermünde, Stadt am Einflusse der Tanger in die Elbe, 3850 Ew. Tuch- und Leinweberei, Brauerei, Brennerei; Schifffahrt, Schiffbau, Kornhandel. Arneburg, Stadt an der Elbe; 1450 Ew. Schifffahrt, Kornhandel. Bismark, Marktflecken, 1150 Ew. Brennerei. Jerchel, Sitz des Landraths, Schwarzlosen und Lüderitz, Dörfer mit starkem Rübenbau. — e) Kreis Jerichow II., 25,16 □M. 40.500 Ew. Genthin, Kreisstadt am plauenschen Kanal, 2100 Ew. Hauptsteueramt, Domänen- und Justizamt. Sandau, Stadt an der Elbe, 1800 Ew. Jerichow, Stadt an der Elbe, 1450 Ew., eine franz. Gemeinde darunter; Tabacksbau. Altenplatow, Dorf- mit Justiz- und Domänenamt. — f) Kreis Jerichow I., 26,06 □M. 47.200 Ew. Burg, Stadt an der Ihle, 12.800 Ew., darunter franz. schweizer und pfälzer Kolonisten. Hauptsteueramt, Rentamt, Bürgerschule, Tuchfabrik, Karden- und Tabacksbau. Ziesar, Stadt, 24 Ew., Köllnische Wasser-Fabrikation. Loburg, Stadt, 1900 Ew. Gommern, Stadt, 175 Ew., Tabacksfabrik. Möckern, Stadt an der Ehle, 1250 Ew. Görtzke, Stadt, 1100 Ew. Leizkau, Stadt, 1000 Ew. Neuhaus-Leizkau, Dorf und Sitz des Landraths, — g) Kreis Kalbe, 10,09 □M. 43.400 Ew. Kalbe, Kreisstadt an der Saale, 4800 Ew. Schloß; Woll-, Leinen-, Pferde- und Viehmärkte. Schönebeck, Stadt an der Elbe, 6500 Ew. Steuer-, Salz- und Elbzollamt; großes Salzwerk (584.000 Centner jährlich), chemische Fabrik. Soolbad bei Elmen. Aken, Stadt an der Elbe 3800 Ew. Domänenamt, Elbzoll, Tabacks-, Tuch- und Lederfabrika-

tion. Barby, Stadt an der Mündung der Saale in die Elbe, 3260 Ew. Schloß, Hauptzoll- und Steuer-Amt; Tuch- und Leinweberei, Seifensiederei. Groß-Salza, Stadt, 2000 Ew. Soolbäder, Zwangsarbeitsanstalt. Straßfurt, Stadt an der Bode, 1860 Ew. Salzwerk. Frohse, Stadt an der Elbe, 900 Einw. Schifffahrt. Hier nahm Erzbischof Günther, 1278, den Markgrafen Otto IV. gefangen. Die Städte Schönebeck, Gr. Salza und Frohse bilden zusammen ein Dreieck. Gnadau, sehr gewerbsame Herrnhuterkolonie. Biere, Dorf mit 1300 Ew. — h) Kreis Wanzleben, 9,44 □M. 36.800 Ew. Wanzleben, Kreisstadt an der Bode, 2800 Ew. Leinweberei. Egeln, Stadt an der Bode, 2750 Ew. Hadmersleben, Stadt an demselben Flusse, 1000 Einw. Seehausen, Stadt, 2100 Einw. Altenweddingen, Dorf mit 1200 Ew. und Braunkohlenbergwerk mit Dampfmaschine, Glashütte. — i) Magdeburg, Hauptstadt der Provinz, so wie des Regierungs-Bezirks, am linken Ufer der Elbe. Sie besteht aus der Altstadt oder eigentlichen Festung, der Friedrichsstadt oder Thurmschanze und aus der Citadelle, zusammen mit 40.000 Ew. Die etwas entfernter liegenden Vorstädte Neustadt und Sudenburg haben, erstere 5700, letztere 1300, zusammen also 47.000 Ew. Zu den Festungswerken gehören vorzüglich: die Citadelle auf einer Elbinsel, die Thurmschanze, das Fort Scharnhorst, die Sternschanze rc. Die vorzüglichsten Plätze sind: der Domplatz und der alte Markt mit dem Standbild Kaiser Otto des Großen; die schönste Straße ist der breite Weg, und die schönste Promenade der Fürstenwall. Unter die vorzüglichsten Kirchen gehört die Domkirche, und außerdem sind 8 evangelische, 1 deutsch-wallonische, 1 französische reformirte und 1 katholische Kirche vorhanden. Magdeburg ist Sitz des Generalkommandos vom 4ten Armee-Corps, der Regierung, des Oberlandesgerichts, der Steuer-Direktion, des landräthlichen Amtes vom Kreise Wolmirstedt, eines Inquisitoriats, Bankkomtoirs, Oberpostamtes, eine Feuersocietäts-Direktion und eines evangelischen Bischofs. Es bestehen hier: 1 Pädagogium, 1 Domgymnasium mit Landschullehrer-Seminar, 1 höhere Gewerbs- und Handelsschule, 1 höhere Töchterschule, 2 Volksschulen, 1 Kunstschule, 1 Bibelgesellschaft, Sparkasse, Bürgerrettungsanstalt, gute Armenanstalten, 19 milde Stiftungen. Fabriken und Manufakturen hat man in Seidenwaaren, Seidenband, Sammet, Leinwand, Baumwollen- und Wollenwaaren, Serge, Flanell, Kattun, Piqué, Musselin, Parchent, Spitzen, Wachsleinwand, Steingut, grüner Seife, Hüten, Handschuhen, Siegellack, Bleiplatten, Korkpfropfen, Taback, Scheidewasser, Strümpfen, Thonwaaren, Cichorien, Weinessig, Salmiac, Leder, Goldpapier rc. Zuckersiedereien, ansehnlicher Handel, 2 Messen, Wollmarkt, bedeutende Schifffahrt. Zu bemerken sind noch Basedow's und Funks Denkmäler. Einnahme der Stadt durch Tilly den 20. Mai 1631. Außerdem wurde Magdeburg schon 1551 eingenommen, 1806 schimpflich übergeben, 1813 belagert und 1814 übergeben. Gefechte fielen in der Nähe vor, den 4. und 12. Jan., 9ten Februar und 1. April 1814. Geburtsort Otto's von Guerike. — k) Kreis Wolmirstädt, 12,68 □M. mit Einschluß von Magdeburg; 32.500 Ew. ohne Magdeburg. Wolmirstädt, Stadt an der Ohre, 3060 Ew. Rogätz, an der Elbe, mit 1100 Ew. Elbzoll und Fischerei. Gr. Ammensleben, mit Gipshütte und 600 Ew. Bardeleben, mit 1550 Ew. und 1 Schlosse, Wind- und Roßmühlen, Burgstall mit 900 Ew.: Dörfer. Schrick, Eisenhütte. — l) Kreis Neuhaldensleben, 12,62 □M. 35.700 Ew.

Neuhaldensleben, Kreisstadt an der Ohre, 4300 Ew. Brennerei, Brauerei, Fayence- und Bouteillen-Fabrik, Vitriolsiederei. Althaldensleben an der Ohre, mit 1200 Ew. und großen Gewerbs- u. Fabriksanstalten für Senf, Fayence, Steingut, Weinessig, Schweizerkäse, Taback, Stärke, Salpeter, Zucker, Vitriol, Ziegeln; Brennerei, Brauerei, Oelmühlen, Obstbaumzucht; Tabacks-, Hopfen- und Getreidebau; Steindruckerei; hierzu auch die Maschinenfabrik in Hundisburg; ein Laboratorium, Bücher-, Kunst-, Gemälde-, Naturalien-, Kupferstich- und Instrumenten-Sammlungen. Harbke, mit Schloß, 900 Ew.: Markalvensleben, mit Vitriolsiederei, 700 Einw.; Moorsleben, mit dem Amalienbade; Sommerschenburg, Stammort der alten Pfalzgrafen von Sachsen; Höttensleben, mit 1100 Ew.: Dörfer. — m) Kreis Oschersleben, 9,99 □ M. 29.800 Ew. Oschersleben, Kreisstadt an der Bode, 33.000 Ew. Superintendur. Gröningen, Stadt an der Bode; 2400 Ew. Wollfabrikation. Wegeleben, Stadt, 2250 Ew. Spinnerei, Weberei. Kroppenstädt, Stadt, 2050 Ew. Flachsbau. Schwanebeck, 1860 Ew. Flachs-, Kümmel- und Anisbau; Gipsbruch. Dedeleben, Sitz des Landraths; Wegersleben, Zollamt; Dingelstädt mit 1400; Hornhausen mit 1700 Ew. und Braunkohlenbergwerk, Dörfer. — n) Kreis Aschersleben, 8,02 □ M. 41.200 Einw: Quedlinburg, Kreisstadt an der Bode, 12.400 Ew. Schloß mit Kirche, wo Heinrichs I. Grabmal und eine Bibliothek, Gymnasium, Rettungsanstalt für Waisen; Fabriken in Flanell, Serge, Lack rc. Brennerei des guten Quedlinburger Branntweins. Handel mit Vieh, Korn rc. Der Finkenheerd in der Vorstadt Westendorf. Klopstocks Geburtsort; seine Marmorbüste im Brühl. † 1803. Aschersleben Stadt am Einfluß der Eine in die (Harz-) Wipper, 9700 Ew. Gymnasium, Rettungsanstalt, Brauerei, Fabriken in Fries, Flanell, Leinwand rc., in der Nähe die alte Burg Ascanien. Kochstädt, Stadt, 1350 Ew. Ditfurth, Marktflecken und Domänenamt, 2250 Ew. Flachsbau. Thale an der Bode, mit 1450 Ew., und Blechhüttenwerk, Obstbau; Westerhausen, mit 1500 Ew. Gemüse- Anis-, und Kümmelbau; die Ruine der Feste Regenstein, in der Nähe; Hedersleben mit 1400 Einwohn. Steckelnberg mit den Burgen Steckelnberg und Lauenburg: Dörfer. — o) Kreis Halberstadt, 8,45 □ M. 45.300 Ew. Halberstadt, Kreisstadt an der Holzemme, 17000 Ew. Sitz eines Oberlandesgerichts, Hauptzoll-, Steuer und Domänenamt, Schullehrerseminar, 3 Hauptschulen, Waisenhaus, Domkirche, Schloß, Synagoge. Fabriken in Wolle, Boye, Flanell, Serge, ledernen Handschuhen, Wachslichten, Strohhüten, Taback, Stärke, Leinwand, Beuteltuch; Alebrauerei; Hagelschadenversicherungs-Anstalt. In der Nähe der Spiegelberg, ein Vergnügungsort. Osterwiek, Stadt an der Ilse, 3100 Ew. Tuch-, Baumwollen- u. Leinwandfabrikation; Gerberei; Wollmärkte. Hornburg, Stadt an der Ilse, 2600 Ew., viel Juden; Rentamt, Potaschensiederei, Rübölfabrikation, Hopfenbau. Derenburg, Stadt an der Holzemme, 2350 Ew. Rentamt, Papiermühle. Dardesheim, Stadt, 1500 Ew. Quenstedt, 1500 Ew. Appenrode, 1230 Ew. mit Eisenhammer, Papier- und Oehlmühle; Haserode, 1000 Ew., Blaufarbenbergwerk, 4 Papiermühlen, Kolonie Friedrichsthal; Schauen mit Schloß, 550 Ew.; Ströbecke, 600 Ew., wegen seiner Schachspieler schon unter Friedrich II. bekannt: Dörfer. — p) Grafschaft Werningerode, 4,88 □ M. 15.800 Ew. Werningerode, Stadt am Fuße des Brocken, 4600 Ew.,

gräfliches Residenzschloß mit Bibliothek und Wasserleitung, auf einem 827 Fuß hohen Berge. Gräfliche Justiz- und Verwaltungsbehörden. Gymnasium. Tabacks-, Tuch-, Zeugfabrikation, Brennerei, Brauerei, Holz- und Getreidehandel, Kupferhammer. Ilsenburg, Marktflecken an der Ilse, mit gräflichem Schloß, Gestüt, Eisen- und Drahthütten. Das Ilsenthal, der Ilsenstein. Schierke, Hüttenort, 600 Ew.

2) Regierungs-Bezirk Merseburg 188,76□M. 597.000 Ew. a) Kreis Liebenwerda, 14,53□M. 29.900 Ew. Liebenwerda, Kreisstadt an der schwarzen Elster, 1800 Ew. Domänenamt, Inquisitoriat, Töpferei. Mühlberg, Stadt am rechten Ufer der Elbe, 2800 Ew. Schloß, Hauptzollamt. Schlacht 1547, wo Johann Friedrich der Großmüthige von Kaiser Karl V. besiegt wurde. Elsterwerda, Stadt an der Mündung der Pulsnitz in die schwarze Elster, 1200 Ew. Rentamt, Holzflöße. Ortrant, Stadt, 300 Ew. Uebigau, Stadt, 1100 Ew. Wahrenbrück, Stadt, 720 Ew. Hohenleipisch u. Lorenzfelden, Marktflecken. Mückenberg, Rittergut mit Schloß und dem Eisenbergwerke Lauchhammer, wo emaillirte Kochgeschirre, Büsten, Platten rc. verfertigt werden. — b) Kreis Torgau, 17,66□M. 44.400 Ew. Torgau, Fest. 2r Klasse u. Kreisst. an der Elbe, die hier eine massive Brücke hat, 6300 Ew. Fort Zinna. Rentamt, Lyceum, Gerberei, Wollweberei, Handel mit Getreide, Holz, Kalk rc. Schiffbau. Schlacht den 3. Nov. 1760. Belgern, Stadt, 2650 Ew. Dommitsch, Stadt, 1850 Ew. Prettin, Stadt, 1550 Ew. Annaburg, Marktfl., 1600 Ew. Im Schlosse eine Soldatenknaben-Erziehungsanstalt. Hier wurde Kurfürst Johann Friedrich nach der Schlacht bei Mühlberg gefangen, 1547. Graditz, Döhlen und Repitz, Vorwerke mit königlichem Gestüt. Zu Graditz starb der Großherzog Karl August von Weimar. Trossin, Vitriolwerke. — c) Kreis Schweinitz, 19,74□M. 30.500 Ew. Herzberg, Kreisstadt an der schwarzen Elster, 2650 Einw. Tuchmacherei. Jessen, Stadt, 2100 Ew. Schlieben, Stadt, 1680 Ew. Seida, Stadt, 1200 Ew. Schweinitz, Stadt, 1150 Ew. Schönewalde, Stadt, 900 Ew. Klöden, Dorf mit Kammergut. — d) Kreis Wittenberg, 15,46□M. 36.000 Einw. Wittenberg, Kreisstadt und Festung 2r Klasse am rechten Ufer der Elbe, 8100 Ew. Brücke, Brückenkopf und Vorstadt Neu-Wittenberg, auf dem linken, Vorstadt Friedrichstadt auf dem rechten Elbufer; Hauptzollamt, Rentamt, Schloßkirche mit den Gräbern Kurfürst Friedrich des Weisen, Luthers und Melanchthons; merkwürdiges Rathhaus, Lyceum, Bürgerschule, Sonntagsschule, Predigerseminar, Hebammenschule, Sparkasse, Tuchfabrikation, Färberei, Gerberei; Luthers Denkmal. Die Stadt wurde den 13. Jan. von den Preußen erstürmt. Kemberg, Stadt, 2450 Ew. Hopfenbau. Schmiedeberg, Stadt, 2300 Ew. Zahna, Stadt, 1800 Einw. Pretsch, Stadt am linken Elbufer, 1500 Ew. Schloß, Erziehungs-Anstalt für weibliche Soldaten-Waisen (s. Potsdam pag. 256), Irrenhaus. Elster, am Einflusse der Elster in die Elbe; Wartenburg, wo Blücher und York die Franzosen unter Bertrand schlugen, Kropstädt mit Poststationen, und Großwig und Moschwig mit Vitriolöl-, Farben-, Stärkezucker- u. Strumpffabrikation; Dörfer. — e) Kreis Bitterfeld, 13,09□M. 36.300 Ew. Bitterfeld, Kreisst an der Lober, 3200 Ew. Superintendur, Rentamt, Tuchweberei. Düben, Stadt an der Mulde, 3300 Ew. Tuchweberei; in der Nähe die große dübener Heide. Zörbig, Stadt, 2500 Ew. Schloß

Gräfenhainchen, 2200 Ew. Paul Gerhard's Stiftung, Hopfenbau, Wollmarkt. Brehna, Stadt, 1400 Ew. Pouch, mit 2 Rittergütern und 1000 Ew; Roitzsch mit Kammergut, 4 Rittergütern und 1300 Ew.: Marktflecken. Schwemmsal, mit Königl. Alaunwerck und 780 Ew.: Tornau mit Eisenhammer und Papiermühle und in der Nähe der Lutherstein: Dörfer. Strohwalde, Kammergut. — f) Kreis Delitsch, 14,09 □M. 42.200 Ew. Delitsch, Kreisst., 3900 Ew. Superintendur; Schloß. Eulenburg, Stadt auf einer Insel der Mulde, Schloß, Inquisitoriat, Gerichtsamt; Brauerei, Brennerei, Stärke-, Essig- u. Baumwollenwaaren-Fabr. Landsberg, Stadt, 900 Ew. — g) Saalkreis, 9,8 □M. 35,000 Ew. (ohne Halle). Wettin, Stadt an der Saale, 3050 Ew., alte Burg; Bergamt, Steinkohlenbergwerk, Oelmühlen, Cichorien- und Tabacksfabrik. Löbejün, Stadt, 2350 Ew. in der Nähe der Petersberg, Steinkohlenbergwerk. Könnern, Stadt, 2300 Ew. Mühlsteinbrüche. Dölau, mit Steinkohlenbergwerk; Rothenburg a. d. Saale, mit 800 Ew. und 1 Kupferwerk; Giebichenstein, mit Domäne (38.000 Thlr. Pacht) und den Trümmern des Schlosses, aus dessen Fenster Ludwig der Springer hinuntergesprungen sein soll: Dörfer. Das Kreisamt ist in Halle. — Halle, Stadt an der Saale, 2165 Häuser, 25.200 Ew. 5 Vorstädte, 14 Thore, 4 Pforten, 4 öffentliche Plätze, 9 Kirchen, Synagoge, Irrenanstalt, Krankenhaus, Zucht- und Arbeitshaus; Steueramt, Bergamt, Salinenverwaltung, Inquisitoriat; Universität mit Bibliothek und allen nöthigen Hilfsanstalten, worunter auch ein bergwissenschaftliches Institut, zoologisches Museum, Naturalienkabinet, Laboratorium &c. naturforschende Gesellschaft, Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer, Bibelgesellschaft, Bibliothek der Marienkirche, Sparkasse; Saline durch Halloren, Nachkommen der Wenden, betrieben, die gute Schwimmer sind. Fabrikation für wollene Strümpfe, Metallknöpfe, Kutschen, Wagen, Stärke, Puder, Nadeln, Tuch, Seidenwaaren, Handschuen &c. Wasserkunst. Vorstädte Glaucha und Neumarkt. In ersterer das Waisenhaus für 4345 Waisen, von Aug. Hermann Franke gestiftet, mit dessen bronzenem Standbilde; dabei das Pädagogium und eine Buchhandlung. Ferner hat Halle 1 Realschule, 1 höhere Bürgerschule, Freischulen, die v. Cansteinsche Bibelanstalt, 1 Missionsanstalt, Verein zur Verbreitung von Naturkenntnissen &c. — h) Seekreis Mannsfeld, 10,84 □M. 38.000 Ew. Eisleben, Kreisstadt, 7280 Ew. Berggericht, Schloß, Bergamt, Gymnasium, Andreaskirche mit Luthers und Melanchthons Büsten, literarische Gesellschaft; Armenschule in Luthers vormaliger Wohnung, Leinweberei, Tabacksfabrik, Kupfergruben. Gerbstedt, Stadt, 1700 Ew. Kupferbergwerke. Alsleben, Stadt an der Saale, 1600 Ew. Schraplau, Stadt, 1100 Ew., in der Nähe die eiperstädter Steinbrüche. Altdorf-Alsleben, mit herzogl. anhaltalt-dessauischem Schlosse; Friedeburg, an der Saale, 700 Ew. Kupferschmelzhütte: Benstädt, mit Thongruben für die berliner Porzellanfabrik, 400 Ew.; Dörfer. — i) Gebirgskreis Mannsfeld, 8,98 □M. 30.500 Ew. Mädchenschule, Kupferhütte, Steinbrüche, Wollspinnerei. Auf dem Schloßberge die Ruinen des alten Schlosses Mannsfeld, mit einigen neuen Gebäuden. Hettstädt, Stadt an der (Harz-) Wipper, 3200 Ew. Gerichtsamt, Kupferhütte, Vitriolhütte, Wollhandel, Brennerei. Sitz des Landraths. Ermsleben, Stadt an der Selke, 1860 Ew. Färberei, Leinwanddruckerei, Tuch-, Hut- und Strumpffabrikation. Gleims Geburtsort. Leimbach, Stadt, 920 Einw.

Kupfer- und Silberhütten. Wippra, Marktflecken an der Wipper, 950 Ew. Schloß, Bleichen, Leinweberei, Strumpfstrickerei. Möllendorf, mit Sauerbrunnen und Mühlsteinbrüchen; Dankerode, mit 1000 Ew. Eisengruben und mancherlei Gewerbe; Madsdorf, an der Selke, mit 900 Ew. und Steinkohlenbergwerken; Oberwiederstädt, mit 600 Ew. und Kupferhütte; Burgörner, an der Wipper, mit 400 Ew., Alabaster- und Gipsbrüchen, Dampfmaschine zur Hebung des Wassers aus den Gruben; Großörner, an der Wipper, mit 800 Ew. und Schmelzhütten: Dörfer. — k) Kreis Sangerhausen, 14,02 □M. 48.500 Ew. Sangerhausen, Kreisstadt, 4900 Ew. Rentamt, Inquisitoriat, Gerichtsamt, Stifts- und Waisenhaus, Berg- und Hüttenwerke, Salpetersiederei, Töpferei, Kupferschmelzhütte. Artern, Stadt an der Unstrut, 2700 Ew. Schloß, Saline. Stollberg, Stadt am Harz, 1400 Ew. Residenz des Grafen von Stollberg-Stollberg, Sitz der gräflichen Justizkanzlei und eines Bergamtes. Lyceum, Waisenhaus, Bergbau, Leinweberei, Messingfabrikation. Eine Stunde davon der Vergnügungsort Tannenberg mit schönen Anlagen. Heeringen, Stadt, 2000 Ew. Kelbra, Stadt, 1050 Ew. Wallhausen, Stadt an der Helme, 1000 Ew. Brücken, Vasallenstadt, 800 Ew. Gehofen, Marktfl. mit 4 Rittergütern und 900 Ew. Riesstädt, mit Mineral-Quelle; Tilleda, mit 1000 Ew., am Kyffhäuser (Berge); Straßberg, mit anh. bernburg. Silberbergwerke, 900 Ew.; Rottleberode, mit 700 Ew. und Sommerschloß des Grafen zu Stollberg, mit Garten und Alabasterbruch; in der Nähe die Ruinen des Stammschlosses der Grafen von Stollberg und der Todtenweg, wo 1437 ein blutiges Gefecht vorfiel; Roßla mit 1240 Ew., an der Helme, mit Alabasterbruch, Residenz des Grafen von Stollberg-Roßla, Justizkanzlei; Uftrungen, mit Alabasterbruch und 1000 Ew.; in der Nähe die Diebshöhle und die Heimkehle; Breitenstein, mit 6200 Ew. und Alabasterbruch, Jahrmarkt: Dörfer. — l) Kreis Eckardtsberga, 10,38 □ M. 32.600 Ew. Kölleda, Kreisst., 2700 Ew. Gerichtsamt. Wiehe, Stadt, 1500 Ew. Eckardtsberga, Stadt mit Schloß u. 1470 Ew. Hauptzoll-, Rent- und Gerichtsamt; Woll-, Vitriol-, Alaun- und Schwefelfabrikation. In der Nähe gräbt man natürliches Berlinerblau. Bibra, Stadt, 1100 Ew. Gesundbrunnen. Heldrungen, Marktflecken mit Schloß, an der Unstrut, 1360 Ew.; Memleben, wo die deutschen Kaiser Heinrich I. und Otto der Gr. starben; Auerstädt, wo den 14. October 1806 Herzog Ferdinand von Braunschweig tödtlich verwundet wurde; Donndorf mit 750 Ew. und Klosterschule: Dörfer. — m) Kreis Querfurth, 12,61 □M. 39.000 Ew. Querfurth, Keisstadt, 32.800 Ew. Gerichts- und Domänenamt, Inquisitoriat, 1 altes Schloß; höhere Bürgerschule, Kattundruckerei, Salpetersiederei, Jahrmarkt auf der Eselswiese; Pferdehandel. Freiburg, Stadt an der Unstrut, 2200 Ew. Bergschloß, Weinbau, Tuchweberei; Gefecht d. 21. Oktbr. 1813, wo York 3 französische Corps gefangen nahm. Laucha, Stadt, 1480 Ew. Nebra, Stadt, dem Füsten von Reuß-Ebersdorf gehörig, 950 Ew. Weinbau. Roßbach, wo Friedrich der Große die Franzosen schlug, 5. Nov. 1757, Denkmal; Burgscheidungen, Residenz der alten Könige von Thüringen; Wendelstein, mit Schloß, königl. Stuterei und Schäferei; Bottendorf, mit Bergamt, Kupferschmelzhütte und 850 Ew.: Dörfer. Roßleben, gelehrte Schule, der Familie von Witzleben gehörig. — n) Kreis

Merseburg, 10,82 □M. 44.000 Einw. Merseburg, Stadt an der Saale und Hauptstadt des Regierung-Bezirks und Kreises, 8400 Ew. Sitz der Regierung, eines Domkapitels, einer Forstinspektion zweier Gerichtsämter; Schloß, Domkirche mit vorzüglicher Orgel, Gymnasium, Hebammeninstitut, Waisenhaus; Brauerei eines berühmten Bieres. In der Nähe 1 Landgestüt, Papiermühlen. Skeuditz, unfern der Elster, 2400 Ew. Hauptzollamt, Gerichtsamt. Lützen, Stadt, 1700 Ew. hier fiel Gustav Adolf d. 16. Novemb. 1632: einfaches Denkmal. Schaafstädt, Stadt, 1560 Ew. Kalkbrennerei. Lauchstädt, Stadt, 1300 Ew. Mineralquelle. Groß-Görschen; Schlacht, wo ein Prinz von Hessen-Homburg fiel, den 2. Mai 1813, Denkmal; Altranstädt, wo 1706 der Friede geschlossen wurde; Litzkendorf, Mineralquelle; Keuschberg, wo Kaiser Heinrich I. 933 die Ungarn schlug, Dörfer. Düssenberg, Teuditz und Kötschau, Salzbergwerke. Eine große Menge Braunkohlengräbereien. — o) Kreis Weißenfels, 9,52 □M. 37.500 Ew. Weißenfels, Kreisst. an der Saale, 6700 Ew. Brücken, Schloß, jetzt Kaserne, Schullehrerseminar, Rentamt, 2 Gerichtsämter; Getreidemärkte, Wollspinnerei. Schkölen, Stadt, 1350 Ew. Osterfeld, Stadt, 1100 Ew. Teuchern, Stadt, 1000 Ew. Stösen, Stadt, 720 Ew. Hohen-Mölsen, Stadt, 720 Ew. Viehmärkte. Droysig, fürstlich reuß. Marktflecken, 700 Ew. Schloß. Langendorf, Dorf mit Waisenhaus. — p) Naumburg, 2,9 □M. 19.600 Ew. Naumburg, Kreisstadt unweit der Saale, die hier eine Fähre hat, 11.000 Ew. Handels- u. Meßstadt; Sitz des Oberlandesgerichts von Erfurt und Merseburg, eines Domkapitels, Rent- und Hauptzollamt; Domschule, Bürgerschule, Waisenhaus, Sparkasse; Fabrikation in Wollwaaren, Leinwand, Leder, Seife, Bleiweis, Vitriolöl, Taback rc. Strumpfwebereien, Glockengießerei, Schlauchspritzenfabrik, Weinbau; 2 Messen, zu Johannis und im Dezember; Kirschfest den 28. Juli zum Andenken an 1432; Der Bürgergarten. In der Nähe Pforta, eine Gelehrten-Schule. Kösen, Dorf an der Saale, mit Saline und Soolbad. — q) Kreis Zeiz, 4,59 □M. 28.900 Ew. Zeiz, Kreisstadt an der Elster, 9850 Ew. Hauptzollamt, Domänenamt, Inquisitoriat, 2 Gerichtsämter; Landarmen-, Kranken-, Zucht-, und Irrenhaus; 2 Schlösser; Stiftsschule, Rathsschule, Schullehrerseminar, Waisenhaus; Fabrikation für Handschue, Kasimir, Tuch, Kattun, Zeug, Leder, Metallknöpfe, Wagen, Wachslichte; Wachsbleiche. Krossen, Marktflecken an der Elster, 470 Ew. Kaina, desgleichen, 800 Ew.

3) Regierungs-Bezirk Erfurt, 61,74 □M. 277.000 Ew. a) Kreis Nordhausen, 8.49 □M. 42.400 Ew. Nordhausen, Kreisstadt an der Zorge und am Fuße des Harzes, 11.000 Ew. 529 Fuß ü. d. M. Hauptzollamt, Gymnasium, Töchterschule, 7 Kirchen, Stift zum heil. Kreuz; große Brennereien (300.000 Scheffel Korn jährl.) und großer Viehmarkt (12.000 Schweine, 6000 Ochsen); Scheidewasser- und Vitriolbrennerei, Oelschlägerei, Wollwaarenfabrikation, Lackirfabrik, Branntwein- Oel- und Getreidehandel. Ellrich, Stadt an der Zorge, 2630 Ew. Tuch- Flanell, Strumpf-, Zeug-, Leder- und Hutfabrikation. Eine Stunde von der Stadt die Harzhöhle Kelle, eine Alabastergrotte, 288 Fuß lang, 258 Fuß breit und 158 Fuß hoch, 6 Höhlen. Benneckenstein, Stadt in einem abgesonderten Theile, von Hanover und Braunschweig umgeben, 2600 Ew. Eisenhüttenwerke, Nagelschmiederei. Sachsa, Stadt am Fuße des Harzes, 1300 Ew. Leinwand- und Hutfabrikation, Eisen- und

Marmorwerke. Lohna, Bergschloß. Zorge, Dorf mit Eisenwerke — b) Kreis Worbis, 8,76 □M. 33.300 Ew. Worbis, Kreisstadt am Ursprung der Wipper (Unstrut) 1500 Ew. Rentamt; Lederfabrikation. Beuren, Marktflecken an der Leine, 900 Ew. Garnspinnerei, Wollenweberei. Großbodungen, Dorf an der Bode, 770 Ew. Sitz des Landraths. — c) Kreis Heiligenstadt, 7,44 □M. 34.600 Ew. Heiligenstadt, Kreisstadt am Einfluß der Geislede in die Leine, 4300 Ew. Hauptzoll- und Rentamt, Inquisitoriat, Kollegiatstift, 3 Kirchen, Gymnasium, Töchterschule, Wollspinnerei. Verfertigung hölzerner Wanduhren. Dingelstedt, Marktfl., 2300 Ew. Groß-Bartlow, Dorf, 1000 Ew. Wollspinnerei, Etamin-, Plüsch-, Zeug- und Wollwaarenfabrikation. — d) Kreis Mühlhausen, 8,28 □M. 39.000 Ew. Mühlhausen, Stadt an der Unstrut, 11.300 Ew. Gymnasium; Woll-, Stärke und Lederfabrikation, Färberei; Handel mit Getreide, Waid, Anis, Saffflor ꝛc.; Krankenhaus, Hospital, Arbeits- und Waisenhaus. Treffurt, Stadt an der Werra, die hier schiffbar wird, 1760 Ew. Sitz des Landraths; Wollweberei, Glaubersalzfabrikation. Effelder, Ober- und Nieder-Dorla, Fabrikdörfer. — e) Kreis Langensalza, 7,36 □M. 27.400 Ew. Langensalza, Kreisstadt an der Salza, 6100 Ew. Rent- und Hauptzollamt, 2 Gerichtsämter, 1 altes Schloß, Lyceum, höhere Bürgerschule, landwirthschaftliche Gesellschaft; Fabrikation in Seiden- und Wollenwaaren, Leinwand, Stärke, Puder ꝛc.; Färberei, Baumwollenspinnerei; Anis-, Krapp-, Waid- und Korianderbau; Kornhandel, Schwefelbad. Tennstädt, Stadt, 2500 Ew. Schwefelquelle; Spinnerei. Thamsbrück, Stadt, 940 Ew. Schloß. Gr. Gottern mit 1760 und Gr. Bargula mit 800 Ew., Marktflecken. Flarchheim, Dorf, 460 Ew., wo Heinrich IV. 1080 seinen Gegenkaiser, Rudolph von Schwaben, besiegte. — f) Kreis Weißensee, 5,48 □M. 19.600 Ew. Weißensee, Kreisstadt an der Helbe, 2250 Ew. Schloß, Saflorbau. Sömmerda, Stadt an der Unstrut, 2150 Ew. Fabrikation von Gewehren und Eisenwaaren mittelst Maschinen. Gebesee, Stadt, 1800 Ew. Kindelbrück, Stadt an der Wipper, 1460 Ew. Papierfabrikation. Griffstedt, deutsche Ordenskommende; Straußfurt, Sitz des Landraths: Dörfer. — g) Kreis Erfurt, 5,68 □M. 39.600 Ew. Erfurt, Stadt und Festung 1r Klasse, an beiden Ufer der Gera, 23.000 Ew. 2744 Häuser, 2 Citadellen, Petersberg und Cyriacksburg, mehrere Brückenköpfe. Schöner Friedrich-Wilhelms-Platz mit Anlagen und einem Obelisk; Domkirche mit der großen Glocke, Stiftskirche und mehrere andere Kirchen. Schottenkloster mit physikalischem Kabinet, Ursuliner-Nonnenkloster, mit weiblicher Erziehungsanstalt, Akademie nützlicher Wissenschaften, Bibliothek der vormaligen Universität, Gymnasium, Martinsstift zur Rettung verwahrloster Kinder, Blindenlehranstalt, Tromsdorf's pharmazeutisches Institut, Näh- und Strickschule, Handwerksschule, Kunst- und Bauschule; Entbindungshaus, Arbeitshaus, Institut für Augenkranke, Bibelgesellschaft. Erfurt ist Sitz der Regierung, einer Kommandantur, des Kreisamtes, Hauptsteuer- und Rentamtes und eines Inquisitoriats. Starker Gemüsebau, vorzügliche Brunnenkresse, Mohn und Handelskräuter; Fabriken in Wollen- und Baumwollenwaaren, Strümpfen, Taback, Indigo, Band und Leder. Brennerei, Brauerei. Schöne Umgebungen, der Steiger, Schießhaus, das Dorf Gispersleben ꝛc. Wandersleben, Marktflecken mit den 2 gleichenschen Schlössern; Gleichen und

Mühlberg (das 3te Warenburg im Gothaischen), in einer von Gotha-Koburg eingeschlossenen Enklave, 700 Ew. — h) Kreis Ziegenrück, 3,55 □M. 11.300 Ew., ganz vom Hauptlande getrennt und von Schwarzburg, Meiningen und Reuß umgeben. Ziegenrück, Kreisstadt an der Saale, 800 Ew. Gefell, Stadt, noch vom Kreise getrennt und mit ihrem Gebiete ganz isolirt, 1260 Ew. Uhrmacherei und Bergbau auf Eisen. Ranis, Stadt, 950 Ew. Wollbandfabrikation. Gößitz, Marktflecken mit 400 und Liebengrün, desgl. mit 480 Ew. Der Marktflecken Sparnberg liegt so wie Gefell ganz allein und an der Saale; 360 Ew. Eben so liegen die Dörfer Blindendorf und Blankenburg nicht allein vom Hauptlande, sondern auch vom Kreise getrennt und mit ihren Fluren isolirt. — i) Kreis Schleusingen, 7,20 □M. 30.000 Ew. Auch dieser Kreis ist vom Mutterland isolirt und von Kurhessen, Meiningen-Saalfeld, Gotha-Koburg und Weimar-Eisenach umgeben. Schleusingen, Kreisstadt an der Schleuße und am Fuße des Thüringer Waldes, 2760 Ew. Rentamt, Inquisitoriat, Schloß, Lyceum, Kupfer- und Eisenbergwerke, Bleiweißfabrikation, Blechhammer, Pulver- und Papiermühlen. Suhl, Stadt am Fuße des Schneekopfes, 6800 Ew. Gewehrfabriken, Gußstahl-, Feilen- und andere Eisenwaarenfabrikation; 8 Eisenblech- und 2 Stahlhämmer: Handel mit Schwerspath. Heinrichs, mit 1100 Ew. Parchent-, Bleiweis- und Metallwaarenfabrikat.; Benshausen, mit 1750 Ew. Eisenwerken und Weinhandel; Schwarza, mit Schloß und 1200 Ew., Marktflecken. Rohr mit Schloß und Kammergut, 600 Ew. Breitenbach, mit Sensenhammer und Porzellanfabrik; Wichtshaußen, mit Stahl-, Zinn- und Eisenhämmern; Schmiedefeld, mit 1100 Ew. und Eisenbergwerken: Dörfer. Der Kreis hat überhaupt viele, und alle Arten von Eisenbergwerken.

VII. Provinz Westphalen, 367,6 □M. 1,242.500 Ew. in drei Regierungs-Bezirken; Münster, Minden und Arensberg.

1) Regierungs-Bezirk Münster, 132,22 □M. 390.700 Ew. a) Kreis Tecklenburg, 12,99 □M. 41.800 Ew. Tecklenburg, Kreisstadt, 1150 Ew. Ibbenbühren, Stadt an der Plaane, 1900 Ew. Steinkohlenbergwerk, Leinweberei, Pfeifenkopfschneiderei. Lengerich, Stadt, 1360 Ew. Tabacksfabrikation. Westerkappeln, mit 600 Ew. Marktflecken. Gravenhorst, Dorf mit 500 Ew., Eisenbergwerk und Kalksteinbrüchen. — b) Kreis Warendorf, 11,51 □M. 32.900 Ew. Warendorf, Kreisstadt an der Ems, 4100 Ew., höhere Lehranstalt, Armenhaus, Irrenanstalt, Landgestüt (Senner), Woll-, Tabacks-, Leinwand-, Baumwollenwaarenfabrikation, Bleichen, Färberei, Seifensiederei. Dabei Altwaarendorf mit Bleizuckerfabrik; Freckenhorst mit freiweltlichem Frauenstift: Dörfer. — c) Kreis Bekkum, 12,26 □M. 32.000 Ew. Beckum, Kreisstadt, 1800 Ew. Brennerei, Leinweberei, Steinbrüche. Ahlen, Stadt, 2560 Ew. Oelfabrikation, Leinweberei, Steinbrüche. Oelde, Stadt, 1630 Ew. Brennerei, Garnhandel. Sendenhorst, Stadt, 1500 Ew. Brennerei. Stomberg, mit 1400 Ew. Handel mit getrocknetem Obst. Ennigerloh, mit 600 Ew. Oelfabrikation, Leinweberei, Brennerei: Dörfer. — d) Kreis Lüdinghausen, 13,09 □M. 34.500 Ew. Lüdinghausen, Kreisstadt an der Stever, 1600 Ew. Färberei, Holzschuhverfertigung. Werne, Stadt, 1730 Ew. Kapuzinerkloster, Bleichen, Färberei, Holzschuhverfertigung. Drensteinfurt, Marktflecken an der Werse, 1150 Ew. Holzschuhverf. Senden,

750 Ew. Leinweberei, Holzschuhverf., Ziegelöfen, Oel- und Mahlmühlen. Olfen, 1150 Ew. Zeugweberei, Färberei; Seppenrade, 500 Ew. Färberei, Leinweberei, Holzschuhverf., Kalkbrennerei; Nordkirchen, Schloß, 700 Ew.; Garnspinnerei, Leinweberei, Leinwandhandel; Herbern, 900 Ew. Kalkbrennerei, Ziegelei, Garnspinnerei, Holzschuhverf.; Wallstedt, 600 Ew. und ähnliche Industrie wie voriges; Beckendorf, Wohnsitz des Landraths: Dörfer. — e) Landkreis Münster, 15,18 □M. 33,700 Ew. Kreisamt in Münster. Telgte, Stadt an der Ems, 2200 Ew. Fayencefabrik, Wollenweberei. Wollbeck, Marktflecken an der Werse, 1000 Ew.; Greven, an der Ems, Jahrmarkt, 1100 Ew. Speditionshandel, Armen- Kranken- und Erziehungsanstalt: Dörfer. — Münster, Hauptstadt des Regierungs-Bezirks, an der Aa und unweit der Ems; 190 Fuß ü. d M. 18.700 Ew. Domkirche, 7 andere Kirchen, Schloß, gothisches Rathhaus, Schauspielhaus, Zuchthaus; Generalkommando, Regierung, Oberlandesgericht, Inquisitoriat, Bisthum mit Domkapitel, mehrere Klöster, Universität für katholische Theologen, Priesterseminarium, Gymnasium, Thierarzenei- Zeichnen- Taubstummen- chirurgische und Handwerksschule; botanischer Garten, Bibliothek, 62 milde Stiftungen; Bankkomtoir; mancherlei Manufakturen, Handel mit Garn, Leinwand, Rheinwein, westphäl. Schinken rc. Westphäl. Friede 1648. Am Lampertus Thurme die 3 eisernen Käfige mit den Gebeinen der Anführer der Wiedertäufer, Knipperdolling, Johann von Leiden, und Bernhard Krechting, 1533. — f) Kreis Steinfurt, 14,35 □M, 39,500 Ew. Steinfurt, Kreisstadt, 2450 Ew. Sie gehört dem Fürsten von Bentheim-Steinfurt, und liegt an der Aa; höhere Bürgerschule, Leinweberei, Leinwanddruckerei, Tabacksfabrik, Maschinenspinnerei, Handel, vorzüglich mit Getreide. Rheina, Stadt an der Ems, wo diese schiffbar wird; 2600 Ew. Sie gehört dem Herzoge von Looz-Corswaren, und Fürsten von Rheina-Wolbeck; Hauptzollamt, Waisenhaus, Gymnasium, Wollen- und Leinweberei, Maschinenspinnerei, und mancherlei andere Industrie. Horstmar, Stadt an der Vechta, dem Fürsten von Salm-Horstmar gehörig, 1050 Ew. Metelen, Marktflecken, 1550 Ew. Woll- und Leinweberei, Färberei. Ochtrup, 1050 Ew. Töpferei, Leinweberei; Emsdetten, 1400 Ew. Sackleinweberei; Borghorst, 1200 Ew. Wohnsitz des Landraths, Tabacksfabrikation, Leinweberei: Dörfer. — g) Kreis Koesfeld, 13,62 □M. 39.800 Ew. Koesfeld, Kreisstadt an der Berkel, 3200 Ew. Sie gehört dem zuletzt genannten Fürsten: Hauptzollamt; Leinweberei, Mehl- Oel- und Papiermühlen Ziegelei, Kalkbrennerei. Dülmen, Stadt und Residenz des Herzogs von Croy, dem sie gehört, 2600 Ew. Mehl- Walk- und Oelmühlen, Färberei, Ziegelei, Muschelmarmorbruch, Leinweberei. Handel. Haltern, Stadt, dem letztgenannten Fürsten gehörig, 1760 Ew. Wollen- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Mehl- Walk-, und Oelmühlen, Gerbereien. — h) Kreis Ahaus, 12,58 □M. 38.500 Ew. Ahaus, Kreisstadt an der Aa, 1500 Ew. Residenz es Fürsten Salm-Kyrburg; Ackerbau. Wreden, Stadt, 2500 Ew. dem Fürsten von Salm-Salm gehörig; höhere Schule, Eichorienfabrik, Leinweberei, Bleichen, Leinwandhandel. Stadtlohn, Stadt an der Berkel, 2100 Ew. Leinweberei, Steingut- und Pfeifenfabrik, Eisenschleiferei, Holz- und Leinwandhandel. Gronau, Stadt an der Dinkel, 1010 Ew. Maschinenspinnerei, Leinweberei. Die Stadt gehört dem Fürsten von Bentheim-Tecklenburg. Oeding mit 300 Ew.; Rienborg an der Dinkel, 875 Ew. Burg.

Pieweberei; Marktflecken. Epe, Dorf an der Dinkel, 1200 Ew. — i) Kreis Borken, 12,38 □M. 39.400 Ew. Borken, Kreisstadt, 2780 Ew. Sie gehört, so wie die folgenden Städte des Kreises, dem Fürsten von Salm-Salm; Viehassekuranz, Cichorien-, Tuch-, Leinwand- und Wollfabrikation. Bocholt, Stadt an der Aa, 4100 Ew. Residenz des vorgen. Fürsten; Armenanstalt, Baumseidenfabrikation, Brennerei, Handel; in der Nähe Eisenwaarenverfertigung. Anholt, Stadt an der alten Yssel, 1240 Ew. Werth, 580 Ew. Wollen-, Baumwollen- und Leinweberei, Getreidehandel; Gemen, an der Aa, 670 Ew. Lein- und Strumpfweberei; Ramsdorf an der Aa 1000 Ew. Strumpfweberei, Oelmühle, Handel mit Garn, Getreide, Faßdaubenholz &c.: Marktflecken. Rhele, Kirchdorf, 1430 Ew. Baumwollen- und Leinweberei, Knopfformdreherei. — k) Kreis Recklinghausen, 13,96 □M. 42.000 Ew. Recklinghausen, Kreisstadt, dem Fürsten von Aremberg gehörig, 2500 Ew. Festes Schloß, Brauerei, Brennerei. Dorsten, Stadt an der Lippe, 2300 Ew. Oel- und Walkmühlen, Blaufärberei, Tabacksbau, Schiffbau, Holz- und Leinwandhandel Buer, 740 Ew.; Osterfeld, 320 Ew.: Dörfer mit Eisenhütten. Herten, 900 Ew., Dorf mit Schloß.

2) Regierungs-Bezirk Minden, 94,85 □M. 390.000 Ew. a) Kreis Minden, 10,15 □M. 47.600 Ew. Minden, Stadt und Festung am linken Ufer der Weser und nördlich von der westphälischen Pforte, 7500 Ew. Die Stadt ist Hauptstadt der Provinz und des Kreises, Sitz der Regierung; Hauptzollamt, Provinzialbankkomtoir, Rentamt; 3 kath., 3 evangel. Kirchen, Domkapitel, evangel. Fräuleinstift, Gymnasium, Schulmeisterseminarium, Bibelgesellschaft, Waisenhaus, Jungfrauenverein mit Industrieschule; Zuckersiederei, Wachsbleiche, Wachslicht-, Leder-, Seifen-, Strumpf-, Tabacks-, Nadel-, Schnallen-, Tuch-, und Zeugfabrikation; Schiffahrt, Handel, Messen. Schlacht bei dem nahen Dorfe Todtendorf, 1759. Petershagen, Stadt, an der Weser, 1820 Ew. Gerberei, Schifffahrt. Hausberge an der Weser in der Nähe der westphäl. Pforte. Trümmer der Wittekindsburg; 920 Ew. Steinkohlen- und Torflagen. Schlüsselburg an der Weser 950 Ew. Marktflecken. Quernheim, Dorf mit evangel. Frauenstift. Bölhorst, Bauernschaft mit wichtigen Steinkohlenbergwerken, (8000 Scheffel jährl.) wo 100 Bergleute arbeiten. —b) Kreis Rahden, 9, 1 □M. 39.200 Ew. Lübbecke, Stadt, 2360 Ew. Brennerei, Gerberei, Garnhandel. Rahden, Marktflekken und Sitz des Kreisamtes; Schloß, Leinweberei, Rentamt; 500 Ew. Oldendorf, Marktflecken, 700 Ew. Bankhausen, Dorf und Sitz des Landraths. — c) Kreis Bünde, 5,91 □M. 40.500 Ew, Bünde, Kreisstadt, 1200 Ew. Gesundbrunnen, Garn- und Leinwandhandel. Enger, 1420 Ew. Leinweberei. Wittekind's Denkmal in der Kirche; Rehme, an der Mündung der Werre in die Weser, 1220 Ew. Salzwerke; Marktfl. — d) Kreis Herford, 3,64 □M. 25.600 Ew. Herford, Kreisst. an der Werre und Aa, 4900 Ew. Inquisitoriat, Gymnasium, Zuchthaus, Centralmuseum für Kunst, Alterthümer &c. Maschinenspinnerei, Leinwand-, Leder-, Tabacks-, und Baumwollenfabrikation; Handel. Blotho, Stadt an der Weser, 1960 Ew. Mineralwasser, Schlammbad, Schifffahrt, Handel mit Taback, Leder, Siegellack, Oel, Seife, Graupen, Leinwand und Garn. — e) Kreis Halle, 3,64 □M. 25.600 Ew. Halle, Kreisstadt, 1300 Ew. Wollen- und Garnhandel. Werther, Stadt an der Aa, 1700 Ew. Garnhandel. Versmold, Stadt 1360 Ew. Lein-

wandhandel. Borgholzhausen, Stadt, 1260 Ew. Garn- und Leinwandhandel. Kuhoff, Dorf mit der Ruine der Ravensburg. Totenhausen, Gut mit Mineralquelle. — f) Kreis Bielefeld, 4,56□M. 35.500 Ew. Bielefeld, Kreisstadt am Lutterbache, 5600 Ew. 3 evangel. Kirchen, Rentamt, Franziskanerkloster, Hebammenlehranstalt, Gymnasium, Waisenhaus; Fabrikation in Leinwand, Zwirn, Band, Seife, Taback, Meerschaumpfeifenköpfe und Eisenwaaren; Bleichen. In der Nähe das alte Schloß Spaarenberg. Schildesche, Marktflecken an der Aa, mit 2000 Ew. und einem weltlichen Fräuleinstift. Brackwede mit 1200 Ew. und berühmter Butter; Mülse, mit vorzüglichen Bleichen; Iselhorst, mit 1100 Ew. u. Garnhandel: Dörfer. — g) Wiedenbrück, 9,18□M. 35.000 Ew. Wiedenbrück, Kreisstadt an der Ems, 2200 Ew. Kollegiatstift, 2 Klöster. Gütersloh, Stadt, 2600 Ew. dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg gehörig; Handel mit Schinken, Pumpernickel, Garn- und feiner Leinwand. Rheda, Stadt, demselben Grafen gehörig, 1700 Ew. Schloß, Leinweberei, Garnspinnerei. Rietberg, Stadt an der Ems, 1700 Ew. Fabrikation in Leinwand, Zwirn und Meubel. Dabei das Lustschloß Eden, und das Schloß Holte. Diese Stadt gehört dem Fürsten von Kaunitz-Rietberg. — h) Kreis Paderborn, 10,99□M. 31.200 Ew. Paderborn, Kreisstadt am Flüßchen Pader, 7200 Ew. Sitz des Oberlandesgerichts, Hauptzoll- und Rentamts- und Inquisitoriats. Das genannte Flüßchen entspringt unter dem Dom, wird aber bald so stark, daß es Mühlen treibt. Benediktiner Abtei, 3 Klöster, Gymnasium, Priesterseminarium, Verein für westphälische Alterthümer und Geschichte; gute Armenanstalten. In der Nähe das Winnefeld, wo Hermann den Varus schlug, im J. 9, so wie auch das Schlachtfeld, wo Karl der Große den Wittekind schlug. Delbrück, Stadt, 1060 Ew. Neuhaus, Marktflecken an der Mündung der Pader und Alme in die Lippe, 1460 Ew. Tuchweberei, Zuchthaus. Lippspringe, am Ursprung der Lippe, 1300 Ew.; Elsen 1000 Ew. wo einst die Römerfeste Aliso stand: Dörfer. — i) Kreis Büren, 13,84□M. 31.800 Ew. Büren, Marktflecken mit dem Kreisamte und 1 Rentamt, an der Alme, 1400 Ew. Schullehrerseminarium. Salzkotten, Stadt mit Salzquellen und 1650 Ew. Wunnenberg, 1100 Ew.; Lichtenau, 1300 Ew.; Kleinenberg, 980 Ew. Glashandel; Marktflecken. Böddecken, Uhrenburg und Fürstenberg, Dörfer mit Glasfabriken. — k) Kreis Warburg, 9,08□M. 29.900 Ew. Warburg, Kreisstadt an der Diemel, 3100 Ew. Kloster mit Wallfahrt. Die fruchtbare warburger Börde. Borgentreich, Stadt, 1780 Ew. Peckelsheim, 1380 Ew.; Willebadessen, 1200 Ew.; Dringenberg, 900 Ew. Bergschloß.; Gehrden, 800 Ew.; Borgholz an der Bever, 1400 Ew.: Marktflecken. — l) Kreis Brackel, 7,41 □M. 22.400 Ew. Brackel, Kreisstadt an der Mündung der Bracht in die Nette, 2600 Ew. Rentamt; Kapuzinerkloster. Driburg, Stadt, 2100 Ew. Mineralquelle, Glashütte. Trümmer des Schlosses Iburg. Steinheim, Stadt an der Emmer, 2000 Ew. Lügde, Stadt an der großen Emmer, 1950 Ew. Diese Stadt liegt mit ihrem Gebiete, isolirt unter der Grafschaft Pyrmont, von Lippe umgeben. Nieheim Stadt, 1500 Ew. — m) Kreis Hörter, 5,5 □M. 32.700 Ew. Hörter, Kreisstadt am linken Weserufer, 3350 Ew. Schiffahrt, Essigbrauerei. Beverungen, Stadt an der Mündung der Bever in die Weser, 2000 Ew. Handel mit Holz, Getreide, Eisen 2c. Seifensiederei, Brenne-

rei, Lederfabrikation, Schifffahrt. Korvey, Schloß. Herstelle, Dorf, 975 Ew., das Heristellum Karls des Großen.

3) Regierungs-Bezirk Arensberg, 140,53 □M. 463.000 Ew. a) Kreis Arensberg, 12,09 □M. 27.500 Ew. Arensberg, Hauptstadt des Regierungsbez. und Kreises, auf einer Höhe, 613 Fuß ü. d. Meere, auf einer von der Ruhr gebildeten Halbinsel und am rechten Ufer derselben; 3900 Ew. Sitz der Regierung, des Oberlandesgerichts, eines Hof- und Kriminal-Gerichts, Kreis- und Justizamtes, Rentamtes, Forstinspection; Schloß, Gymnasium, Schullehrerseminar. Landeskultur-Gesellschaft, Sparkasse; Handel mit Potasche. In der Nähe die Trümmer eines Schlosses, des Vehmgerichts. Neheim, Stadt, 1500 Ew. – Grevenstein, 650 Ew.; Warstein, 1500 Ew., Kupferhammer; Hirschberg, 800 Ew; Belecke, 700 Ew., Mineralquelle; Hüsten, 500 Ew.; Hachen, 520 Ew.; Sundern, 600 Ew.; Lengscheid, 400 Ew.; Freienohl, 450 Ew.: Marktflecken. — b) Kreis Meschede, 13,88 □M. 24.600 Ew. Meschede, Kreisstadt an der Ruhr, 1780 Ew. Landwehrzeughaus, Tuchweberei. Schmallenberg, Stadt, 850 Ew., viel Messer- und Nagelschmiede. Eversberg, 1060 Ew.; Fredeburg, 720 Ew. Pottaschensiederei, Fuhrwesen; Bodefeld, 460 Ew.: Marktflecken. Hellern, mit Pulvermühle; Mittelberge, mit Eisengießerei; Velmede, mit einer Kalkfelsenhöhle; Lenhausen, mit Stahlhammer; Rönkhausen, mit Papiermühle; Westwald, mit Holzwaarenarbeitern: Dörfer. — c) Kreis Brilon, 13,64 □M. 32.800 Ew. Brilon, Kreisstadt, 3200 Ew. Bergamt, 9 Hochöfen, 42 Eisenhämmer; Silber-, Blei-, Eisen- und Galmeiminen; Blechwaaren- u. Nägelfabrikation. Marsberg, eigentlich 2 Städte, an der Diemel, Ober- und Nieder-M. 2800 Ew. Irren- und Krankenanstalt; Kupferminen, Eisenhütten, Gips- und Schieferbrüche. Medebach, Stadt, 2300 Ew. Hallenberg, Stadt, 1600 Ew. Winterberg, Stadt auf einer Höhe (S. Gebirge pag. 202), 1170 Ew. Ober-Alme, Marktflecken, 640 Ew. Astenberg, Dorf, 2625 Fuß ü. d. M., wo isländisches Moos wächst. Eylbach, Bergfreiheit, Salzbergwerk. — d) Kreis Lippstadt, 9,12 □M. 27.800 Ew. Lippstadt, Kreisstadt an der Lippe, wo dieser Fluß schiffbar wird; 3300 Ew. Brücke, 5 evangelische, 1 katholische Kirche, 1 Augustinernonnenkloster, 1 weltliches Fräuleinstift; preuß. und lippe-detmoldsches Gesammtgericht, lateinische Schule, Brennereien, Ziegeleien, Lederfabrikation, Salzmagazin; Handel mit Butter, Korn und Mastvieh. Gesecke, Stadt, 3000 Ew. Töpferei, Flachsbau. Rüthen, Stadt, 2000 Ew. Bönninghausen, mit Landarmen- und Arbeitshaus; Westernkotten, mit Salzbergwerk und 1160 Ew.; Suttorp, mit Eisengießerei; Erwitte, mit Eisenhütte und Papiermühle: Dörfer. — e) Kreis Soest, 8,86 □M. 38.200 Ew. Soest, Kreisstadt, 7800 Ew. Rentamt, Domkirche mit Kollegiatstift, 2 Klöster, 7 evangelische Kirchen, Gymnasium, Schullehrerseminar; Obst- und Gemüsebau; Handel, Gerberei, Leinen- und Wollweberei, Wollmarkt. Werl, Stadt, 3200 Einw. Salzwerke. Sassendorf, Dorf mit Salzwerk, 650 Einw. Himmelpforten, Domäne; Biber in der nahen Mönne. — f) Kreis Hamm, 8,32 □M. 37.200 Ew. Hamm, Kreisstadt an der Lippe, 6300 Ew. Schloß, Oberlandesgericht, Inquisitoriat, Gymnasium, Gesellschaft zur Beförderung der Oekonomie; Bleichen, Leinwandhandel; ¼ St. davon die Taubstummenanstalt im vormaligen Kloster Kentrop. Unna, Stadt, 4500 Ew. Saline. Kamen, Stadt,

2400 Ew. Brockhausen, Marktflecken mit Salzwerken und Dampfmaschine; Luisensoolbad. Frondenberg, weltliches Fräuleinstift mit Simultankirche. Langschede, Bauernschaft mit wichtigem Kornmarkte — g) Kreis Dortmund, 8,41 □M. 38.400 Ew. Dortmund, Kreisst. an der Emscher, 5200 Ew. Oberbergamt, Hauptsteueramt, Gymnasium, Hebammenschule Mineralquelle, Dampfölmühle; Fabrikation in Leinwand (150 Stühle) Wollenwaaren, Zwillich, Nägeln u. Taback; Bier- u. Essigbrauerei, Handel. Schwerte, Stadt an der Ruhr, wo diese schiffbar wird, 2900 Ew. Lünen, Stadt, 1780 Ew. Hörde, Stadt an der Ruhr, 1400 Ew. Kohlenbergwerke; Nagelschmieden. In der Nähe das Fräuleinstift Klarenberg. Westhoten, Stadt, 1000 Ew. Lippoldhausen, mit Gesundbrunnen; Aplerbeck und Opherdicke mit Steinkohlengruben: Dörfer. — h) Kreis Bochum, 6,07 □M. 39.000 Ew. Bochum, Kreisst., 3100 Ew. Bergamt, Berggericht, Eisenfabrikation. Hattingen, Stadt, 3400 Ew. In der Nähe das Schloß Klyff und die alte Burg Bachovarel. Witten, Kirchdorf mit Stadtgerechtigkeit, 2280 Ew. Steinkohlengruben, Kornmärkte, Papier- und Oelmühlen. Blankenstein, mit 860 Ew. und den Trümmern eines alten Schlosses; Wattenscheid mit 1000 Ew.: Marktflecken. Altendorf und Dahlhausen, Bauerschaften mit Steinkohlenbergwerken. — i) Kreis Hagen, 9,19 □M. 54.400 Ew. Hagen, Kreisstadt an der Sorbecke, 3900 Ew. Handels- und Bürgerschule, Tuch-, Eisen-, Stahl- und Lederfabrikation. Schwelm, Stadt, 3550 Ew. Höhere Bürgerschule, Gesundbrunnen. Sehr gewerbsamer Ort mit mancherlei Fabriken. Zwischen Hagen und Gevelsberg, 1 St. von Schwelm, die Enneperstraße, eine fortlaufende Reihe von Eisenwerken, Hämmern, Mühlen, wo alle Arten von Stahl- und Eisenwaaren verfertigt werden (allein 30.000 Dutz. Sensen u. Strohmesser jährl.). Die Häuserparthien dieser Straße führen verschiedene Namen. Herdecke, Stadt, 2330 Ew. Breckerfeld, Stadt, 1500 Ew., sehr gewerbsam. Wetter, Marktflecken an der Ruhr, 600 Ew. Dampfmaschinen- und Fayencefabriken. Eilpe, mit 900 Ew. Eisen-, Stahl- und Papierfabrikation; Eppenhausen, mit Gesundbrunnen und 400 Ew.; Delstern, mit Baumwollenspinnerei; Langerfeld, mit Band- und Seidenwirkerei; Gevelsberg, mit Bleichen und Hammerwerken; Vollmarstein, mit Messerfabrikation; Ober- und Nieder-Sprockhövel, mit 750 und 900 . Metallwaarenfabrikation, Steinkohlenbergwerke: Dörfer. In diesem Kreise liegt auch die Kalksteinhöhle Klutert. — k) Kreis Iserlohn, 5,80 □M. 28.100 Ew. Iserlohn, Kreisstadt, 7300 Ew., lateinische Schule, lithogr. Anstalt, an 50 Drahtmühlen, Messingwerke, Fabrikation in Messing- und Stahlwaaren, Tuch, Leder, Seidenwaaren, Sammet 2c. Viel angesehene Handelshäuser, starker Handel; Galmeibau, Stalaktitenhöhle. Menden, Stadt, 2500 Ew. Tuch-, Leder-, Sammetbandfabrikation 2c. Limburg, Stadt, 1700 Ew. Schloß, literarischer Verein, Schule, Baumschule, Drahtfabrik. Balve, mit 750 Ew., Eisen- und Stahlhämmern; Affeln, mit 350 Ew., Marktflecken. Rehe, mit Gesundbrunnen; Sundwig, mit 500 Ew. und in der Nähe das Felsenmeer (S. pag. 202. Nr. 14.); Gorbeck; mit 450 Ew. und Stabhammer; Langenholthausen, mit Eisengrube und Schmelzhütte: Bauerschaften. — d) Kreis Altena, 12,87 □M. 34.200 Ew. Altena, Kreisstadt an der Lenne, 400 Ew. Schloß, weitläufige Eisendrahtfabriken und Fabrikation in Nähnadeln, Stricknadeln, Gardinenringe, Fingerhüte 2c., unterirdische Kanäle zum Be-

trieb. Lüdenscheid, Stadt, 2550 Ew., lateinische und Handelsschule, Galmeigruben; Fabriken für Eisen- und Stahlwaaren, zinnerne und messingne Waaren; in der Nähe Hämmer, Schleifkotten, Draht- und Pulvermühlen. Plettenberg, Stadt, 1550 Ew., Fabrikation in Eisenwaaren, Sammet, Leder und Tuch rc.: in der Nähe mehrere Hämmer. Neuenrade, Stadt, 1200 Ew. Meinerzhagen, Marktflecken, 900 Ew. In diesem Kreise giebt es noch eine Menge Bauerschaften, Dörfer und Höfe, mit Hämmern, Eisenwaarenfabriken rc. Pungelscheid, Gut und Geb. Ort des bekannten Königs Theodor v. Corsica (Baron Neuhof). — m) Kreis Olpe, 11,27 □M. 24.000 w. Olpe, Kreisstadt, 1800 Ew. Stahl- und Eisenhütten; in der Nähe Kupferhämmer, wo Münzplatten verfertigt werden. Attendorn, Stadt, 1400 Ew. Marmorbrüche. Drolshagen, 600 Ew.; Bilstein, 450 Ew., silberhaltiges Bleibergwerk; Marktflecken (Freiheiten). Dieser Kreis enthält eine Menge Eisen-, Kupfer- und Bleibergwerke, Schmelzhütten, Hämmer rc. — n) Kreis Siegen, 11,49 □M. 38.000 Ew. Siegen, Kreisstadt an der Sieg, 4530 Ew. Rent- und Bergamt, Berggericht; Schloß mit Garten; Lein-, Wollen- und Baumwollenweberei, Lohgerberei, Seifensiederei, Eisenbergwerke, Schmelzhütten. Hilchenbach, Stadt, 1100 Ew. Pulverfabrik. Freudenberg, Stadt, 700 Ew. Schloß; Eisen- und Stahlschmieden. Keppel, Stift für unbemittelte Offiziertöchter. Müsen, 680 Ew., dabei der berühmte Stahlberg; Helberhausen, mit Holzlöffelfabrikation: Dörfer. Löhnhof, Domäne, wo Sieg, Eder und Lahn entspringen. Lohe, Stahlhüttenbergwerk. — o) Kreis Wittgenstein, 9,52 □M. 19.000 Ew. Dieser Kreis umfaßt die gleichnamige Grafschaft, die unter den beiden Linien der darnach benannten Grafen getheilt ist. Berleburg, Kreisstadt, 2100 Ew. Fürstl. Schloß und Justizamt, Stuterei; Stabhämmer, Brauerei, Brennerei. Laasphe, Stadt, 1750 Ew.; fürstliches Justizamt; Hochofen, Hämmer. Dabei auf einem Berge an der Lahn, das Schloß Wittgenstein.

VIII. Rheinprovinz, 489,89 □M. 2,355,000 Ew. in 5 Regierungs-Bezirken; Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen und Trier.

1) Regierungs-Bezirk Köln, 73,08 □M. 388.700 Ew. a) Kreis Wipperfurt, 5,26 □M. 22.500 Ew. Wipperfurt, Kreisstadt an der Wipper, 1550 Ew. Hut-, Tuch und Zeugfabrikation. Lindlar, Dorf mit Friedensgericht; Eisen- u. Bleibergwerke. — b) Kreis Gummersbach, 5,19 □M. 26.780 Ew. Gummersbach, Kreisstadt, 790 Ew. Friedensgericht. Neustadt, Marktflecken, 700 Ew. Strumpffabrikation. Gimborn und Homburg, Schlösser des Grafen von Wallmoden-Gimborn. Der Kreis hat mehrere Eisengruben und Eisenhütten. — c) Kreis Waldbröl, 5,84 □M. 17.100 Ew. Der Kreis hat keine Stadt, und die Kreisbehörden haben ihren Sitz im Dorfe Waldbröl. Friedensgericht, Eisenhütte, Pulvermühle. Bröel, Dorf mit Bleischmelzhütte. — d) Sieg-Kreis, 14,46 □M. 65.600 Ew. Siegburg, Kreisstadt am rechten Ufer der Sieg, 2700 Ew. Fähre; Schullehrerseminarium, Leder- und Tabacksfabrikation; Schifffahrt, Fischerei. Auf dem nahen Berge die vormalige Abtei, jetzt Irrenheilanstalt, mit vortrefflichen Einrichtungen. Königswinter, Stadt am rechten Rheinufer und unter dem Siebengebirge, 1850 Ew. Schifffahrt. Blankenberg, Marktflecken an der Sieg, 450 Ew. Uckerath und Hennef, Dörfer mit Poststationen. — e) Kreis Mühlheim, 7,43 □M. 34.000 Ew. Mühl-

heim a. R, Stadt am rechten Rheinufer, 4450 Ew. Fliegende Brücke; Sammet- und Seidenfabrikation, Tabacksfabriken, Schifffahrt, Handel mit Wein, Getreide rc. Gladbach, Dorf mit Städterang, 1100 Ew. Nieder-Zündorf, am Rhein, Schifffahrt, Speditionshandel, Weinbau. Bensberg, mit Schloß, wo eine Heilanstalt für Augenkranke; 750 Ew. Dünwald, mit 680 Ew. und chemischer Fabrik; Dörfer. — Köln, Hauptstadt des Regierungs-Bezirks, am linken Ufer des Rheins, starke Festung erster Klasse, und durch eine Schiffsbrücke mit der als Brückenkopf dienenden Stadt Deutz verbunden. 7180 Hsr. 63.000 Ew. Sitz der Regierung, des Appellationsgerichts, eines Erzbischofs, Landgerichts; Handelskammer, 4 Friedensgerichte, Polizei-Präsidium, Hauptsteueramt, Rheinzollamt, Schifffahrtskommission, Dampfschifffahrtsgesellschaft, Frei- und Sicherheitshafen; Dom-, Apostel-, Petri-, Minoriten-, Gereons-, und mehrere andere sehenswerthe katholische Kirchen, 2 evangelische Kirchen, 2 Gymnasien, Ursulinerkloster mit der Kirche, wo die Gebeine der 11.000 Jungfrauen, Alexianerkonvent, 3 Konvente der barmherzigen Schwestern, das Geburtshaus Rubens in der Stern-Gasse, wo auch 1641 Maria von Medicis starb, mit Gedenktafeln neben der Hausthüre; das Haus Gürzenich, das Rathhaus; die Bürgerschule, Hebammeninst., mehrere Elementarschulen Bibliothek u. Wallrafs Samml. im Jesuitergymn.; Leihhaus, Sparkasse, Zwangsarbeitsanstalt für große Verbrecher; der Neumarkt mit schönen Alleen eingefaßt, der Heumarkt mit der Börse, der Gereonsplatz. Bedeutender Handel und Schifffahrt, Fabriken und Manufakturen in Baumwollenwaaren, Sammet, Wollen- und Seidenwaaren, Seife, kölnisches Wasser, Schmalte, Spitzen rc. Wachsbleichen, Essigbrauerei, starke Bierbrauerei, Brennerei, Färberei, Leinwand- und Kattundruckerei, Weinhandel, vorzüglich mit Moselweinen, Karneval, eine Menge Kirchweihfeste; der heilige Severin, der Regen macht, wenns daran fehlt. — f) Landkreis Köln, inclusive der Stadt, 7,72 □M. und ohne Stadt 36.350 Ew. Das Kreisamt ist in Köln. Deutz, Stadt, s. oben bei Köln. 2600 Ew. Artillerie-Werkstätte, schöne Kavallerie-Kaserne mit Reitbahn; Festungswerke. Brühl, Marktflecken mit einem dem Verfalle nahen, sonst herrlichen Schlosse und Park, 1600 Ew. Schullehrerseminarium. Brauweiler, vormals Abtei, jetzt Straf- und Arbeitsanstalt. — g) Kreis Bergheim, 6,91 □M. 32.100 Ew., enthält keine Stadt. Bergheim, Marktflecken, Kreisamt und Friedensgericht, 700 Ew. Kerpen an der Erft, 1900 Ew. Kollegiatkirche. Bedburg, 670 Ew. Kaster, 500 Ew. Marktflecken. — h) Kreis Euskirchen, 8,93 □M. 16.600 Ew. Euskirchen, Kreisstadt, 2560 Ew. Zülpich, Stadt, 1200 Ew. Hier soll der Frankenkönig Chlodowig 496 die Allemannen besiegt haben. Kommeren, mit 880 Ew. Bleibergwerke, Mineralfarbenfabrik, Schrootgießerei und Schmelzhütte. Liblar, mit Braunkohlenbergwerk, 600 Ew. Dörfer. — i) Kreis Rheinbach, 7,87 □M. 25.800 Ew. Rheinbach, Marktflecken, und Sitz der Kreisbehörden, 1500 Ew. Friedensgericht, Getreidebau, Viehzucht. Münstereifel, Stadt, 2000 Ew. Gymnasium. — k) Kreis Bonn, 4,97 □M. 42.500 Ew. Bonn, Kreisstadt und Sitz der rheinischen Universität, am linken Rheinufer, 12.200 Ew. Oberbergamt, 2 Friedensgerichte, Hauptsteuer- und Domänenamt. Die Universität hat alle nöthigen Hilfsanstalten, Sternwarte rc. Das vormalige Schloß ist jetzt das Universitätsgebäude, und im Schlosse des nahen Pappelsdorf befindet sich die Bibliothek, die Naturaliensammlung rc., und der Schloßgarten ist zum botanischen Garten um-

gewandelt. Der Schloßgarten bei der Stadt dient zu öffentlichen Spaziergängen. Schöne Allee von der Stadt nach Pappelsdorf. Akademie der Naturforscher, Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, Museum rheinischer Alterthümer, landwirthschaftl. Institut. Fab. für Seidenwaaren, Schwefelsäure, Scheidewasser, Vitriolöl und grüne Seife Schifffahrt, Handel. In der Nähe der Kreuzberg, wo eine sehenswerthe Kirche mit einer Gruft, wo gegen 30 unverweste Mönche liegen. Bonn ist Geburtsort der Komponisten van Beethoven und Ries. Roisdorf und Draitsch, Dörfer mit Heilquellen; letzteres mit schönen Anlagen, und in der Nähe die Ruinen von Godesberg und Rolandseck; die Insel Nonnenwerth mit schönem Schlosse, jetzt Gasthaus.

2) Reg.-Bezirk Düsseldorf, 100,29□M. 720,760 Ew. a) Kreis Kleve, 8,87□M. 42.200 Ew. Kleve, Kreisstadt an einem zum Rhein führenden Kanal, 7500 Ew. Friedensgericht, Landgericht, Gymnasium, Straf- und Besserungsanstalt; Schloß Schwanenburg mit römischen Alterthümern und einem sehenswerthen Thurm. Fabrikation in Seiden- und Wollenwaaren, Taback, Hüten, Strümpfen 2c. Gesundbrunnen. Goch, Stadt an der Niers, 3400 Ew. Zeug- und Nadelfabriken, Brennerei. Kranenburg, 1200 Ew; Getreidebau, Viehzucht; Kalkar, 1900 Ew; Griet, 1000 Ew; Griethausen, 700 Ew; Udem, 1300 Ew: Marktflecken. Pfalzdorf, Dorf von pfälzer Kolonisten angelegt auf der gocher Haide, 2700 Ew. Schenkenschanz, verfallnes Fort auf einer Rheininsel. — b) Kreis Rees, 9,6□M. 41.800 Ew. Rees, Kreisstadt am Rhein 3600 Ew. Gerichtskommission, Waisenhaus, Gymnasium. Wesel, Stadt und Festung am rechten Rheinufer und an der Mündung der Lippe, 10.000 Ew. Hauptsteueramt, Zuchthaus, 7 Kirchen, schönes Rathhaus, Gymnasium; Wollen- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Brennerei; Handel, Schifffahrt nach Amsterdam. In der Nähe das Denkmal der hier auf Befehl Napoleons erschossenen Schillschen Officiere. Auf dem linken Rheinufer ein Brückenkopf und das Fort Blücher; Schiffsbrücke, Flußhafen. Emmerich, Stadt am rechten Rheinufer, 5600 Ew. Hauptzollamt, Rheinzoll, Fähre, Gymnasium, einige Manufakturen, Handel. Isselburg, Stadt, 750 Ew. Schermbeck, 960 Ew; Ringenberg, 500 Ew.; Elten, 1500 Ew.: Marktflecken. — c) Kreis Duisburg, 12,06□M. 74,500 Ew. Duisburg, Kreisstadt, 5600 Ew. Hauptsteueramt, 5 Kirchen, Gymnasium; Fabrikation in Tuch, Baumwollenwaaren, Strümpfen, Hüten, Sammet, Seife, Taback, Porzellan, chemischen Präparaten, Zuckersiederei; Handel mit Wein und Kolonialwaaren, Schifffahrt. Mühlheim a. d. R., Stadt an der Ruhr, 6900 Ew. Handel mit Steinkohlen, Baumwollenspinnerei, Tuchscheerenfabrik. Essen, Stadt, 5500 Ew. Berggericht, Rent- und Bergamt, 4 Kirchen, Kapuzinerkloster, Waisenhaus, Gymnasium, Dampfmaschinen-, Gewehr-, Leinwand- und Tuchfabrikation, Steinkohlen. Werden, Stadt an der Ruhr, 3200 Ew. Tuchfabrik, Baumwollenspinnerei, Steinkohlen, Blaufarbenwerk, Alaunsiederei, Kupferhammer; Landzuchthaus. Kettwig, Stadt an der Ruhr, 2350 Ew. Tuchweberei. Ruhrort, Stadt an der Mündung der Ruhr in den Rhein, 1980 Ew. Oelfabrikation, Steinkohlenhandel, Schifffahrt, Schiffbau; Winterhafen. Dinslaken, Stadt, 1600 Ew. Rentamt, Gerichtskommission, einige Fabriken. Steele, Marktflecken mit 1760 Ew. Glashütte, Steinkohlengruben. Broich, Schloß, Papiermühle, 9000 Ries jährlich. Styrum, Rittersitz des

Grafen von Limburg-Styrum. Sarn, Dorf mit Gewehrfabrik. — d) Kreis Geldern, 20,1□M. 82.200 Ew Geldern, Kreisstadt an der Niers, 3600 Ew. Friedensgericht; Woll- und Tuchfabrikation. Xanten, Stadt 2680 Ew. Sitz des bischöfl. Delegaten des Bisthum Münster; Friedensgericht, gothische Kollegiatkirche, Gymnasium, Tuchweberei, Baumwollenspinnerei. Rhinberg, Stadt, 2200 Ew. Friedensgericht, einige Fabriken. Meurs, Stadt, 2200 Einw. Schullehrerseminarium, höhere Schule; Seidenfabrikation. In der Nähe das Dorf Asberg (Asciburgum), wo man viel römische Alterthümer findet. Orsoy, Stadt, 1350 Ew. Kervenheim, 600 Ew.; Wachtendonk, 1300 Ew.; Alpen, 720 Ew.; Nüderich, 1000 Ew.; Sonsbeck, 1700 Ew. Winnenthal, 200 Einw.: Marktflecken. — e) Kreis Kempen, 6,9□M. 49.800 Einw. Kempen, Kreisstadt, 3200 Ew. Friedensgericht, Gymnasium, Leinweberei, Ackerbau, Viehzucht. Dülken, Stadt 3000 Ew. das Abdera der Rheinprovinz; berittene Akademie. Süchteln, Stadt, 1350 Ew. Kaldenkirchen, Stadt, 1200 Ew. Burgwaldniel, 1100 Ew.; Hüls, 2300 Ew.; St. Antoni oder Thönis, 1900 Ew. Marktflecken. — f) Kreis Krefeld, 3,84□M. 37.700 Ew. Krefeld, Kreisstadt, 18.800 Ew. Friedensgericht, Handelsgericht, Zuchthaus; Fabriken in Sammet, Seide, Zucker, grüne Seife, Steingut, Wollen- und Baumwollenwaaren, Strümpfen ꝛc. Schlacht 1758. Uerdingen, Stadt am linken Rheinufer, 2200 Ew. Fähre; Friedensgericht, Hauptsteueramt, Steinkohlenhandel, Gerberei. Jürath, Marktflecken, 1900 Ew. — g) Kreis Düsseldorf, 7,65□M. 63.000 Ew. Düsseldorf, Hauptstadt des Reg. Bez. und Kreises, am rechten Rheinufer, 20.700 Ew., mit Umgebungen (Bürgermeisterei) 31.000 Ew. Hier mündet das Flüßchen Düssel in den Rhein. Die Stadt besteht aus Altstadt, Neustadt und Karlsstadt, und hat 2200 Häuser. Schönes Schloß, Galleriegebäude mit dem Marmorbilde des Kurfürsten Johann Wilhelm, 11 Kirchen, 5 öffentl. Plätze, Bronce-Statue des genannten Kurfürsten auf dem alten Markt. Die Stadt ist Sitz der Regierung, des Oberlandsgerichts, Friedensgerichts, Hauptsteuer- und Rheinzollamts; Direktorium der bergischen Feuer-Assekuranz, Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe, Kunstverein, polytechnische Schule, Gymnasium, Kunstakademie, Akademie der Wissenschaften, Sternwarte, Bildergallerie, Antikenkabinet, Bibliothek, Krankenhaus; 3 Nonnenklöster, Mädchenschule bei den Ursulinerinnen, Max-Josephs-Krankenhaus, Huberts-Hospital, Irrenhaus, Sparkasse, Strafanstalt; Handel, Schiffahrt; Fabrikation für Kutschen, Leder. Spiegel, Spielkarten, Liqueur, Taback, Tuch, Mostrich, Essig, Seife, Baumwollenwaaren; Färberei; Sicherheitshafen, fliegende Brücke. Schöne Umgebungen, der Hofgarten. In der Nähe das Dorf Pempelfort, mit Schloß und schönen Landhäusern. Geburtsort des Dichters Jakobi. Ratingen, Stadt, 3900 Einw. Friedensgericht, Seidentuchfabrik, Baumwollenspinnerei. Kaiserswerth, Stadt am Rhein, 1500 Ew. Friedensgericht; Hafen; Porzellan-, Seiden-, Sammet-, Bandfabrik. Rheinfähre. Centralkloster der Kapuziner. Gerresheim, Stadt, 1400 Ew. Friedensgericht, Nonnenkloster. Angermund mit Rahm, mit Stadtgerechtigkeit, 1260 Ew. Düsselthal, vormalige Abtei, jetzt Erziehungsanstalt für arme Kinder. — h) Kreis Elberfeld, 5,95□M. 91.300 Ew Elberfeld, Kreisstadt an der Wipper, 23.500 Ew. 2 Friedensgerichte, Handelsgericht, Hauptsteueramt, Gewerbschule, Handelsschule,

Gymnasium, Museum, Traktatengesellschaft, Bibelgesellschaft, deutsch-merikanischer Bergwerksverein; Börse, Leihhaus, Sparkasse, Feuer- und Lebensversicherungs-Anstalt; Fabriken für Zwirnspitzen (150.000 Thlr. jährlich) Siamoisen, Bettzeug 2c., mit einer Menge Maschinen; Färberei, Kattundruckerei, Meubles-, Eisen- und Bleiweißfabriken; Bleichen, Wechselhandel. Barmen, Stadt an der Wipper, mit jener zusammenhängend, und die vormalige Stadt Gemark und den Flecken Wupperfeld mit umfassend, 24.500 Ew. Eben so gewerbsam als die vorige. Steingutfabrik, chemische Präparatenfabrikation, Färberei, Weberei aller Art, Bleichen, Börse. Wechselkomptoirs. Metmann, Stadt, 2100 Ew. In der Nähe die Neandershöhlen, s. Höhlen. Langenberg, Dorf mit Stadtgerechtigkeit, 2100 Einw. Wollen-, Seiden-, Leder- und Messerfabrik, Schleifkothen, Eisenschmieden. Wülfrath, Dorf mit Stadtgerechtigkeit, 1100 Ew. Fabriken in Baumwollenwaaren, Leinwand, Eisen und Stahl. Velbert, Dorf mit Stadtgerechtigkeit, 850 Ew. Eisen- und Tuchfabriken. Kronenberg, Dorf mit Stadtgerechtigkeit, 700 Ew. Schleifkothen Hämmer aller Art, Eisenwaarenfabrikation. — i) Kreis Lennep, 5,79 □M. 53.000 Ew. Lennep, Kreisstadt, 4600 Ew. Friedensgericht, höhere Bürgerschule, Waisenhaus, Tuch- Eisenwaaren- und Pulverfabrikation, Weinhandel. Ronsdorf, Stadt, 3200 Ew. Friedensgericht, Fabriken in Seiden-, Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren; Stahlhammer. Hückeswagen, Stadt an der Wipper, 3100 Ew. Tuchfabrikation, Färberei, Baumwollenspinnerei. Remscheid, Stadt, 1550 Ew. Eisen- und Stahlwaarenfabriken, Drahtmühlen, Gelbgießerei, 44 Schleifmühlen und mehr als 150 Hämmer aller Art in der Nähe. Sitz eines Konsuls der nordamerikanischen Freistaaten. Burg, Stadt an der Wipper, 1500 Ew. Fabrikation von wollenen Decken, Spinnmaschinen, Walkmühlen, Hämmer aller Art, Eisen und Stahlw.fabr. (100.000 Sensen jährlich). Rade vor dem Walde, Stadt, 1000 Ew. Handelsschule, Eisen- und andere Fa- Fabriken. Lüttringhausen, Dorf mit Stadtgerechtigkeit, 1000 Ew. Eisen-, Stahl- und Wollfabrikation. Der Kreis hat noch eine Menge Hämmer- und Eisenwerke und die Pulvermühlen Kesselsdhün und Loosenaue. — k) Kreis Solingen, 5,20 □M. 52.200 Ew. Solingen, Kreisstadt, 4400 Ew. Friedensgericht, Handelsschule, Eisen- und Stahlwaaren-, besonders aber Hieb- und Stoßwaffenfabriken, auch Hornwaaren-, Baumwollen- und Leinenfabrikation; Gelbgießerei. Burscheid mit Leichlingen, Dörfer, zusammen mit Stadtgerechtigkeit, 9700 Ew. Fabriken in Tuch u. Kasimir; Stahlhammer. Höhescheid, Dorf mit Stadtgerechtigkeit, 5200 Ew., sehr gewerbsam mit mancherlei Fabriken. Dorp, ganz wie voriges, 4800 Ew. Gräfrath, Stadt, 3500 Ew. Schleifkothen. Wald, Dorf mit Stadtgerechtigkeit, 3350 Ew. Gußstahlfabrik. Opladen mit Neukirchen, Dörfer, zusammen mit Stadtgerechtigkeit, 2700 Ew. Friedensgericht. Hittdorf, Dorf mit Stadtgerechtigkeit, 1470 Ew., und so wie vorige, sehr gewerbsam. — l) Kreis Neuß, 5,35 □M. 31.000 Ew. Neuß, Kreisstadt an der Erft und an einem Kanal, der diese mit dem nahen Rhein verbindet. 8000 Ew. Höhere Stadtschule, Irrenanstalt, Friedensgericht, Hospital, Fabriken für Schreibfedern, Schnürriemen, Band, Zwirn, Litzen 2c. Weberei, Färberei, Schiffahrt. Heldenmüthige 4 monatliche Vertheidigung gegen Karl den Kühnen von Burgund, 1474—75. Zons, Marktflecken, 1200 Ew. Nievenheim, 750 Ew. Friedensgericht, 10 tägiger Jahr-

markt; Grimlinghausen, 950 Ew. Rheinfähre: Dörfer. — m) Kreis Grevenbroich, 4,24 □M. 31.400 Ew. Grevenbroich, Kreisstadt an der Erft, 800 Ew. Friedensgericht, Maschinenbauerei, Papiermühle, Baumwollen- und Garn-Manufacturen. Wevelinghofen, Dorf an der Erft, mit Stadtgerechtigkeit, 1850 Ew. Essigbrauerei, Baumwollen- und Leinenfabrikation. Hülchrath, Marktflecken, 550 Ew. — n) Kreis Gladbach, 4,74 □M. 46.000 Ew. Gladbach, Kreisstadt an der Niers, 2400 Ew. Friedensgericht, höhere Bürgerschule, Spinnerei, Zwillich-, Damast-, Leinwand- und Zwirnfabrikation. Viersen, Stadt, 3700 Ew. Fabrikation in Sammt, Bändern, Leinwand; Maschinenspinnerei. Rheidt, Stadt, 2400 Ew. Seifensiederei u. Fabrikation wie die Kreisstadt. Dahlen, Stadt, 1250 Ew. Odenkirchen, Dorf an der Niers, mit Stadtgerechtigkeit, 800 Ew. Friedensgericht, Schloß, Flachsbau, Leinen- und Papierfabrikation.

3) Regierungs-Bezirk Koblenz, 109,54 □M. 437.100 Ew. a) Kreis Koblenz, 5,04 □M. 44.900 Ew. Koblenz, Hauptstadt des Reg. Bez. und Kreises und Festung 1r Klasse am linken Ufer des Rheins und am rechten der Mosel. 12.200 Ew. Ueber diese eine steinerne Brücke, unter welcher die Wasserleitung des Trinkwassers für Koblenz durchgeht, Schiffbrücke über den Rhein. Schönes Schloß. Zu den Befestigungswerken gehören: die Festung Ehrenbreitstein am rechten Rheinufer nördl., das Fort Pfaffendorfer Höhe, ebendaselbst südlich, die Feste Franz am linken Rheinufer nördlich und am rechten der Mosel, und das Fort Alexander mit der Karthause, am linken Rheinufer, südlich der Stadt. Sie ist Sitz des Generalkommandos, vom 8ten Armeekorps, der Regierung, eines Tribunals 1r Instanz, Handelsgerichts, Friedensgerichts, Kataster-Kommission, Hauptzoll- u. Rheinzollamt; schönes Schloß, Gymnasium, Schullehrerseminar, Jungfrauenverein mit Armenschule, Sparkasse. Fabrikation für lackirte Blechwaaren und Taback, starke Schumacherei, Schifffahrt, Dampfschifffahrt. Ehrenbreitstein, gewöhnlich Thal genannt, Stadt am rechten Rheinufer, gegenüber von Koblenz, 2400 Ew. Tabacksfabrikation, Getreidehandel; Sauerbrunnen. Etwas nördlich von dieser Stadt liegt die vorher schon erwähnte Bergfestung. Vallendar, Stadt, 2800 Ew. Schloß; Woll- und Lederfabrikation. Töpferei in koblenzer Geschirr, Pfeifenfabrikation. Schifffahrt, Viehmärkte. Bendorf, Stadt, 2100 Ew. Tuchweberei, Eisengruben und Eisenhütten. Rhens, Marktflecken am Rhein, mit dem vormaligen Königsstuhle, 1500 Ew. Winningen, Marktflecken an der Mosel, 1580 Ew. Sayn, mit Eisenhütte und Eisengießerei, 1000 Ew.; Rübenach, Obstbau, 1100 Ew.; Neuendorf, 1500 Ew. Rheinfähre; Metternich, Friedensgericht, Obst- und Weinbau, 750 Ew.; Kärlich, Sauerbrunnen, Weinbau, 850 Ew.; Güls, Obst-, vorzüglich Kirschenbau, 1100 Ew.; Kobern, 1350 Ew., Weinbau: Dörfer. Die Rheininseln Ober- und Nieder-Werth. — b) Kreis St. Goar, 8,4 □M. 31.9000 Ew. St. Goar, Kreisstadt am Rhein, 1560 Ew., schöne Kirche, Zollamt, Friedensgericht, Schifffahrt, Lachsfang, Weinhandel. Darüber die Ruinen der Feste Rheinfels. Boppart, Stadt am Rhein, 3700 Ew. Baumwollenspinnerei, Weberei, Tabackspfeifenfabr., Gerberei, Handel, Schifffahrt. Oberwesel, Stadt am Rhein, 2600 Ew. Weinbau, vorzüglich des Engehöllers. Bacharach, Stadt am Rhein, 1670 Ew. Weinbau, vorzüglich Muskateller; Schifffahrt, Rheinfahrt. Geb. Ort der beiden Maler Kü-

gelchen. Dabei im Rhein die Pfalz. Salzig mit bedeutendem Kirschenbau; 800 Ew.; Werlau, mit Bleibergwerk, 490 Ew.: Dörfer. — c) Kreis Kreuznach, 9,43 □M. 47.800 Ew. Kreuznach, Kreisstadt an der Nahe, 7900 Ew. Hauptsteueramt, Friedensgericht, Gymnasium; Tabacksfabrik, Gerberei, Handel mit Wein, Potasche, Kleesaamen 2c., in der Nähe 2 Salinen. Eigenthum des Großherzogs von Hessen. Sobernheim, Stadt an der Nahe, 2300 Ew. Weinbau. Kirn, Stadt, 1750 Ew. Friedensgericht, höhere Bürgerschule, Steinkohlen- und Alaunbergwerke. Stromberg, Stadt. 960 Ew. Weinbau. Monzingen, Marktflecken, 1100 Ew. — d) Kreis Simmern, 10,74 □M. 33.500 Ew. Simmern, Kreisstadt, 2700 Ew Friedensgericht, Gerberei, Strumpfwirkerei. Kirchberg 1400 Ew. Friedensgericht, Schloß; Kastellaun, am Drim, 1100 Ew. Schloßruine; Gemünden, 900 Ew. Schloß: Marktflecken. Rheinbellen, Dorf mit 1000 Ew. und Eisenhütten. e) Kreis Zell, 6,89 □M. 21.900 Ew. Zell, Kreisstadt am rechten Ufer der Mosel. 1900 Ew. Friedensgericht, Holzhandel. Trarbach, Stadt, an der Mosel, 1360 Ew. Weinbau, Kupfer-, Blei- und Schiefergruben. Traben, der vorigen gegenüber an der Mosel, 1100 Ew.; Beilstein, 300 Ew. Burgruine; Enkirch, wie voriger an der Mosel, 2000 Ew. in der Nähe eine Römerstraße: Marktflecken. — f) Kreis Kochheim, 9,58 □M. 28.500 Ew. Kochheim, Kreisstadt am linken Moselufer. 2400 Ew. Friedensgericht, Gymnasium. Kaiseresch, 700 Ew; Treis an der Mosel, 1250 Ew.; Burgschloß, Weinbau; Uelmen 960 Ew. See in der Nähe: Marktflecken. Bertrich, Dorf mit Mineralquelle in 520 Ew. in dessen Nähe die Käsegrube, ein Wasserfall und die Wilhelmsbrücke. — g) Kreis Mayen, 10,44 □M, 38.500 Ew. Mayen, Kreisstadt an der Nette, 3860 Ew. Friedensgericht, Gymnasium, Töpferei, Steinbrüche. Andernach, Stadt am Rhein. 2800 Ew. Friedensgericht, Gymnasium, Eisenfabrikat, Gerberei, Schiffahrt. In der Nähe der Laacher-See. Kell, Dorf, wobei der Mineralbrunnen Tönnisstein. Münstermaifeld, 1500 Ew; Polch, 1400 Ew. Monreal, 600 Ew; Marktflecken. — h) Kreis Adenau, 10,04 □M. 21.700 enthält keine Stadt, das Kreisamt ist in dem Marktflecken Adenau, 1400 Ew. Friedensgericht, Lein- und Wollweberei. Aremberg, Marcktflecken mit Schloß, 300 Ew. Blei- und Eisenwerke. Nurburg, Burgruine, auf einem der höchsten Berge der Eifel.—i) Kreis Ahrweiler, 6,28 □M. 28.500 Ew. Ahrweiler, Kreisst. an der Ahr, 2500 Ew. Friedensgericht, Färberei, Lederfab., Weinbau. Sinzig, Stadt wo die Ahr dem Rhein zugeht, 1580 Ew. Remagen, Stadt am Rhein, 1500 Ew. Niederbreisich, Marktflecken, 1000 Ew. Papierfabrikation, Schiffahrt. — k) Kreis Neuwied, 11,59 □M. 50.500 Ew. Neuwied, Kreisstadt am Rhein, 5400 Ew. 480 Herrnhuter, 250 Juden; fliegende Brücke. Residenz des Fürsten von Neuwied; Sitz der standesherrlichen Regierung und eines Justizamtes; Hauptsteueramt, Gymnasium, Brüderhaus und Schwesternhaus mit Pensionaten für Knaben und Mädchen, Schullehrerseminar, Bibelgesellschaft; Fabriken und Manufakturen in Seiden-, Baumwollen- u. Wollenwaaren, Hüten, Tapeten, Strümpfen, Meubeln, Blech, Sanitäts- und Kochgeschirr, Taback, Cichorien, Leinwand, Kattun 2c. Brennerei, vorzüglich Kümmelwasser, Essig-, Seifen- und Oelsiederei; jährliche Waarenversendung 30.000 Ctr. In der Nähe römische Alterthümer. Linz, Stadt am Rhein, 2300 Ew. Berggericht, Justiz-

amt, Gymnasium; Weinbau, Vitriolfabrik. Unkel, 980 Ew. Wein- und Bergbau; Erpel, 850 Ew.: Marktflecken. Engers, Dorf am Rhein, 1000 Ew. Schloß mit Garten, Baumschule. — l) Kreis Altenkirchen, 11,35 □M. 31.300 Ew. Der Kreis enthält keine Stadt und das Kreisamt ist in dem Marktflecken Altenkirchen; Zollamt, Justizamt, 1050 Ew. Freusburg, Marktflecken, 360 Ew. Hamm, Dorf mit 450 Ew. Stahl- und Kupferhütte, Pulverfabrik, Gemüsebau. — m) Kreis Wetzlar, 9,76 □M. 36.000 Ew. Dieser Kreis liegt isolirt vom Regier. Bez. und ist von Nassau u. dem Großherzogthum Hessen umgeben. Wetzlar, Kreisstadt an der Lahn, 4500 Ew. Rentamt, Gymnasium; vordem Sitz des Reichskammergerichts. Braunfels, Stadt mit Bergschloß, 1500 Ew. Residenz des Fürsten von Solms-Braunfels. Bergschloß. Leun, Marktflecken an der Lahn, 900 Ew. Hohensolms, Dorf mit Bergschloß, 550 Ew.

4) Regierungs-Bezirk Trier, 121,54 □M. 427.260 Ew. a) Kreis Daun, 11,53 □M. 21.000 Ew., enthält keine Stadt, Kreisbehörden zu Daun; Marktflecken, 600 Einw., Friedensgericht. Hillesheim mit 700 Ew.; Geroldstein, 700 Ew. Mineralquelle, Eisengruben: Marktflecken. — b) Kreis Bittburg, 14,32 □M. 35.200 Ew. Bittburg, Kreisstadt, 1800 Ew. Friedensgericht. Dudeldorf und Neuerburg, Marktflecken mit Friedensgerichten, 880 und 1700 Ew. Speicher, Dorf mit Steingeschirrfabrik, 1700 Einw. Mehrere Eisenbergwerke und Hütten im Kreise. — c) Kreis Prüm, 17,81 □M. 26.400 Ew. Prüm, Kreisstadt an der Prüm, 2000 Ew. Friedensgericht, Gerberei. Schönecken, Dasburg, und Maxweiler, Marktflecken, letzterer mit Friedensgericht; mit 1000, 700 und 650 Ew. Dreeshaus, mit Mineralquelle; Bleialf, mit Bleigruben und Schmelzen; Stadtkyll; Dörfer. — d) Kreis Wittlich, 11,81 □M. 30.300 Einw. Wittlich, Kreisstadt, 2400 Ew. Friedensgericht, Mineralquelle, Reste römischer Bäder. Manderscheidt, Marktfl. an der Lieser, Schloß, 700 Ew. Hetzerath, mit Mineralquelle und Poststation; Piesport mit vorzüglichem Weinbau; Monzel, desgl.; Eisenschmitt, mit Eisenhütten: Dörfer. Mehrere Eisenwerke im Kreise. —e) Kreis Bernkastel, 12,08 □M. 38.000 Ew. Bernkastel, Kreisstadt an der Mosel, 2000 Ew. Friedensgericht, Kupferbergwerke, Weinbau. Vorzüglich Weinbau im Kreise; bei dem Dorfe Zeltingen eine berühmte Sorte. — f) Stadtkreis Trier, 0,77 □M. 21.500 Ew. Trier, Hauptstadt des Regierungs-Bezirks am rechten Ufer der Mosel, 14.600 Ew. Alte steinerne Brücke; Sitz der Regierung, eines Bischofs mit Domkapitel und Vicariat; Friedensgericht, Hauptzollamt, Katasterkommission, Schullehrerseminarium, Gymnasium, Blibliothek, Bürger- und Musikschulen, Hebammenschule, Bürgerhospital, Landarmen- und Irrenhaus, 2 Nonnenklöster mit Schulen; Kathedrale; Schloß, jetzt Kaserne, wo der Heidenthurm aus den Römerzeiten; Strafanstalt. 4 Vorstädte: Zurlauben, Palastmahr, Straßmahr und St. Paulin. Weinbau. — g) Landkreis Trier, 18,06 □M. 48 100 Ew., enthält keine Stadt; Kreisamt in Trier. Pfalzel, am linken Moselufer, 1300 Ew.; Schweig, 1500 Ew.; Ehrang, 970 Ew.: Marktflecken. Hermeskeil, Dorf mit Friedensgericht und 800 Ew. Viel Weinbau, Eisenwerke und römische Alterthümer im Kreise. — h) Kreis Saarburg, 7,97 □M. 26.200 Ew. Saarburg, Kreisstadt an der Saar, 1750

Ew. Friedensgericht. Alaunsiederei, Salmiakfabrik. Freudenburg, Marktfl. 780 Ew. Schloßruine, Synagoge. Nieder-Perl und Nennig, Dörfer mit Zollämtern. Viel Weinbau und römische Alterthümer im Kreise. — i) Kreis Merzig, 8,38□M. 27.600 Ew. Merzig, Kreisstadt, an der Saar, 3100 Ew. Friedensgericht. Wadern, Marktfl. 1160 Ew. Neukirchen, mit Eisenhammer; Düppenweiler, mit Kupferbergwerk: Dörfer. — k) Kreis Saarlouis, 8,59□M. 40.000 Ew. Saarlouis, Kreisstadt und Festung 2ter Klasse, an der Saar, 4300 Ew. Friedensgericht, Gymnasium; Gerberei, Blei- und Eisenminen. Lebach, Marktfl. Friedensgericht, 700 Ew. Wallerfangen, 1160 Ew. Fayencefabrik; Dillingen, 900 Ew. Kupfer- und Eisenblechfabriken, Papiermühle: Dörfer. — l) Kreis Saarbrück, 6,44□M. 32.500 Ew. Saarbrück, Kreisstadt an der Saar, die von hier an schiffbar ist, 7300 Ew. Hierzu gehört die am rechten Ufer liegende Vorstadt St. Johann. Hauptzollamt, Friedensgericht, Gymnasium, Eisenwaaren-, Drath-, Blechfabriken; Alaunsiederei. Duttweiler, Dorf, in dessen Nähe ein brennender Steinkohlenberg. — m) Kreis Ottweiler, 4,78□M. 25.000 Ew. Ottweiler, Kreisstadt an der Blies, 3000 Ew. Altes Schloß, Friedensgericht, Parchent- und Steingutfabrik. Neunkirchen, Marktfl. 1900 Ew. Eisenhütte, Steinkohlenbergwerk. Tholey, Dorf, Zollamt, 900 Ew. Merschweiler, Kohlenbergwerk, Glashütten. — n) Kreis St. Wendel, (das vormalige sachsen-gotha-koburgsche Fürstenthum Lichtenberg) 11,28□M. 38.300 Ew. St. Wendel, Kreisstadt an der Blies, 2000 Ew. Leinweberei. Baumholder, 950 Ew.; Grumbach, 500 Ew. Bergschloß, Eisenbergwerke, Kupferminen, Fundort von Achat und Amethyst: Marktflecken. Lichtenberg, eine alte Burg, wovon das Fürstenthum vordem den Namen trug.

5) Regierungs-Bezirk Aachen, 75,54□M. 352.000 Ew. a) Kreis Erkelenz, 5,18□M. 32.800 Ew. Erkelenz, Kreisstadt, 1950 Ew. Friedensgericht, höhere Bürgerschule, Ackerbau, Viehzucht. Lövenich, Dorf, 1600 Ew. Fabrikation in Tuch und Band. — b) Kreis Heinsberg, 4,37□M. 30.500 Einw. Heinsberg, Kreisstadt, 1780 Ew. Friedensgericht, Wollenwaaren-Fabrikation, Papiermühle. — c) Kreis Geilenkirchen, 3,62□M. 23.100 Ew. Geilenkirchen, Kreisstadt an der Würm, 1400 Ew. Friedensgericht. Hierzu gehört noch der Flecken Hünshoven. Gangelt und Randenrath, Marktflecken mit 920 und 700 Ew. — d) Kreis Jülich, 5,79 □M. 34,300 Ew. Jülich, Kreisstadt und Festung 2ter Klasse, am rechten Ufer der Ruhr (Roer) 3000 Ew. Brücke mit Brückenkopf, Friedensgericht, höhere Bürgerschule, Gerberei, Tuchfärberei. Linnich, an der Ruhr, 1300 Ew.; Aldenhoven, 1100 Ew.: Marktflecken. Bei letzterem fielen 1793 und 1794 Gefechte zwischen Oestreichern und Franzosen vor. — e) Kreis Düren, 10,24□M, 45.500 Ew. Düren, Kreisstadt an der Ruhr, 6700 Ew. Friedensgericht, Bergamt, 3 Nonnenklöster. Gymnasium, Tuch-, Eisen- und Papierfabrik. Niedeggen, Marktfl. 500 Ew. — Aachen, Hauptstadt des Regierungsbezirks, Sitz der Regierung, einer Handelskammer, Handelsgericht, zweier Friedensgerichte und Hauptzollämter. 38.500 Ew. Feuerversicherungs-Gesellschaft. Merkwürdiger Dom mit vielen Reliquien und dem Grabmale Kaiser Otto's III, wo 37 Kaiser gekrönt wurden, Springbrunnen, metallene Staute Karls des Großen; Schauspielhaus, Redoutensaal, Gymnasium, Handwerksschule Handelsschule, 2 Nonnenklöster mit Krankenpflege, 3 Spitäler, Straf-

und Besserungshaus, Irrenhaus, Armen- und Waisenhaus: berühmte warme Bäder. Fabriken in Tuch, Casimir, Levantin, Nadeln, Kupfer, Messing, und Eisenwaaren, Sätteln, Salmiack, Berlinerblau, Wagen und Kutschen. Geburtsort Karl des Großen, Kongreß 1818 — f) Landkreis Aachen, mit der Stadt, 6,14 □M. ohne Stadt 51.200 Ew. Kreisbehörde in Aachen. Eschweiler, Stadt. 6400 Ew. Draht-, Seiden- und Wollwaarenfabriken, Steinkohlenminen. Burtscheid, Stadt, 5200 Ew., warme Bäder, Tuch- und Nadelfabriken. Stollberg, Stadt, 3100 Ew. Fabriken in Messing, Eisenwaaren, Glas, Nadeln, &c. Herzogenrath, an der Würm, 800 Ew; Steinkohlengruben. Kornelimünster, 800 Ew. Eisen und Bleihütten: Marktflecken. Mehrere Steinkohlengruben, Eisenhütten &c. im Kreise. — g) Kreis Eupen 3,21 □M. 19,100 Ew. Eupen, Kreisstadt, 10,700 Ew. Friedensgericht, Zollamt, höhere Bürgerschule, Waisenhaus, Tuch- und Kasimirfabrik. Im Kreise befindet sich in der Eifel eine Römerbrücke. — h) Kreis Montjoie 6,61 □M. 18,000 Ew. Montjoie, Kreisstadt, 2800 Ew. Jagdschloß, Friedensgericht, höhere Bürgerschule, Tuch- und Kasimirfabrik. Lammersdorf, 700 Ew.; Schmidt, 400 Ew.: Dörfer mit Eisenhütten. — i) Kreis Schleiden, 14,98 □M. 33.200 Einw. Gemünd, Stadt, 900 Ew. Eisen- und Bleibergwerke. Schleiden, Marktflecken und Sitz des Kreisamtes, 600 Einw Reiferscheid, 400 Ew. Schloß. Eisenschmelz- u. Hammerwerke; Dahlheim, 780 Ew. Eisenbergwerk; Blankenheim, 600 Ew.; Kronenburg, 300 Ew., Marktflecken. Viel Eisenbergwerke, Hütten &c. im Kreise. — k) Kreis Malmedy, 14,84 □M. 27.000 Ew. Malmedy, Kreisstadt an der Warge, 4100 Ew. Friedensgericht, Hauptzollamt, Fabriken in Tuch, Leder, Seife, Papier und Preßspähne. St. Vith, Stadt an der Ourthe, 850 Ew. Reuland, Marktflecken 400 Ew.

Anmerkung. Wenn mehrere Angaben der Volksmenge in der Eintheilung, nicht mit denen in der pag. 230 angeführten Tabelle übereinstimmen, so rührt es daher, weil dem Verfasser während des Drucks der Eintheilung, neuere Angabe theils durch öffentliche Blätter, theils auf anderen Wegen bekannt wurden.

Wir haben bei den übrigen deutschen Ländern die Freimaurerlogen bei den betreffenden Orten angeführt, da aber mehrere Interessenten des Werks geäußert, man wünschte solche besonders angeführt, so geschieht dies für den preußischen Staat in folgendem. Freimauerlogen bestehen: in Aachen, Anklam, Angerburg, Arenswalde, Aschersleben, Berlin, Bockum, Brandenburg, Breslau, Brieg, Bromberg, Burg, Danzig, Düsseldorf, Duisburg, Eisleben, Elberfeld, Elbing, Emmerich, Erfurt, Frankfurt, Glatz, Glogau, Gnesen, Görlitz, Graudenz, Greifenhagen, Greifswalde, Gumbinnen, Halberstadt, Halle, Hamm, Havelberg, Heiligenstadt, Herrnstadt, Hettstädt, Inowrazlow, Insterburg, Iserlohn, Johannisburg, Jülich, Kalbe, Kamin, Kleve, Koblenz, Kolberg, Köln, Konitz, Kosel, Königsberg in Preußen, Kotbus, Küstrin, Landsberg, Lauban, Liegnitz, Löwenberg, Lübben, Luckenwalde, Magdeburg, Marienburg, Marienwerder, Memel, Merseburg, Meseritz, Minden, Mühlhausen, Münster, Naumburg a. d. S., Neidenburg, Neiße, Nordhausen, Oels, Oppeln, Paderborn, Posen, Potsdam, Prenzlau, Rastenburg, Rathenau, Rügenwalde, Ruppin, Saarlouis, Salzwedel, Sangerhausen, Schmiedeberg, Schwedt, Schweidnitz, Schwelm, Siegen, Sorau, Soest, Stargard in Pommern, Stargard in Preußen, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Tarnowitz, Thorn, Tilsit, Torgau, Treptow a. d. R., Triebel, Trier, Warmbrunn, Wahrendorf, Weißenfels, Wesel, Wriezen a. der Oder.

Geschichte des preußischen Staats.

Quellen. Außer den vielen Chroniken und Annalen empfehlen wir vorzüglich die Werke von Reitemeier, Pauli, von Leutsch, Stenzel, Panse, Pölitz, das geistreiche Werk von Helwing, ferner die schätzbaren Schriften von Wohlbrück, Riedel und von Ledebur, so wie Möhsens vortreffliche Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg.

Die Wiege des preußischen Staats, die Mark Brandenburg, war in grauer Vorzeit der Mittelpunkt der, über ganz Germanien verbreiteten suevischen Stämme. Sie war der geheiligte Wohnsitz ihrer Götter und die Quelle, aus der sich die Ströme des suevischen Volkslebens nach allen Theilen hin ergossen. Ganz dieselbe Stelle, welche Brandenburg bei jenem germanischen Volke behauptete, nimmt es auch jetzt noch ein als Mittelpunkt des preußischen Staats. Hier in den Marken ward die Herrschaft der Fürsten gegründet, welche, durchdrungen von der tiefen geschichtlichen Erkenntniß, daß ihnen die schwere Rolle übertragen sei, zwischen dem Osten und Westen den vereinigenden Mittelpunkt zu bilden, mit weiser Vorsicht nach Aufgang und Niedergang ihre Aufmerksamkeit richteten, um dem Stammlande allmälig Vergrößerungen zu erwerben. Diese Erwerbungen, theils mit den Waffen errungen, theils durch Verträge, mußten aber zu allen Zeiten mit dem Schwerte beschützt werden, und so gab die Art und Weise des Wachsthums dem Staate von frühester Zeit her den eigenthümlichen Charakter eines Militairstaates. Diesen Charakter hat die neueste Zeit noch mehr ausgeprägt, und ihn zur Hauptbedingung der politischen Existenz des Staates gemacht. — Wer wollte läugnen, daß jener Charakter seiner Natur nach schroff erscheinen müßte, hätte sich nicht ihm als versöhnendes Prinzip ein milder und religiöser Sinn beigesellt? Die enge Verschmelzung beider Extreme offenbarte sich bei den brandenburgisch-preußischen Herrschern vorzugsweise seit der großen Kirchenreformation. Gerade sie waren die glorreichsten Vertheidiger der gereinigten Lehre, und konnten diese um so mehr sein, weil gerade in den Marken die Herrschergewalt, fast unabhängig von dem Einflusse des deutschen Reichs, sich schon früh ein so großes Ansehen erworben hatte, daß sie mit gleicher Kraft über weltliche und kirchliche Dinge gebot. Jene Herrschergewalt, nicht geschwächt durch Zersplitterung des Landes, wie dies bei den meisten deutschen Staaten geschah, erhielt aber auf der andern Seite ein geheiligtes Ansehen

durch die Weisheit und Milde, mit der vorzugsweise die Fürsten des hohenzollerschen Hauses sich ihrer bedienten zum Wohle ihrer Völker, und so ist es denn geschehen, daß die preußischen Lande im Allgemeinen den verheerenden Weltstürmen getrotzt haben, welche die meisten Staaten Europa's theils erschütterten, theils umstürzten. Und dennoch hat auch die preußische Geschichte (wer könnte es läugnen!) ihre trüben Momente! Ist nicht das ganze vierzehnte Jahrhundert, das so glanzvoll begann mit dem energischen Auftreten des ritterlichen Markgrafen Waldemar, ein düsteres Gemälde der Verwirrung und Anarchie? Trat nicht im siebenzehnten Jahrhunderte der dreißigjährige Religionskampf Alles nieder, was die hohenzollerschen Fürsten durch zweihundertjährige Anstrengung erbaut? Drohte nicht halb Europa um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts dem preußischen Staate den Untergang? Und mußte nicht endlich auch Preußen mit dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts alle die Leiden erdulden, die sich von Westen her wie ein verheerender Orkan über Europa, über die ganze alte Welt verbreiteten? Aber glorreich hervorgegangen aus allen diesen Kämpfen steht jetzt Preußen in Achtung gebietender Stellung unter den Staaten Europa's, und übt einen Einfluß, den die Ost- und Westwelt genugsam anerkannt haben. Wie nun Preußen sich zu dieser Höhe emporgeschwungen, soll in dem Folgenden entwickelt werden.

Die gesammte brandenburgisch-preußische Geschichte zerfällt in vier Hauptabschnitte:

I. Vorgeschichte bis zum Auftreten der Grafen von Ballenstädt mit Albrecht dem Bären im Jahre 1142.

II. Die Mark Brandenburg unter den Markgrafen aus dem Hause Ballenstädt bis zum Erlöschen desselben, d. i. von 1142 bis 1320.

III. Die Schicksale der Mark Brandenburg unter den Füsten des baierschen und luxemburgischen Hauses, d. i. von 1320—1417.

IV. Die Geschichte der Kurmark Brandenburg und des Königreichs Preußen unter den Kurfürsten und Königen aus dem Hause Hohenzollern, d. i. von 1417 bis jetzt.

Erster Hauptabschnitt.

Vorgeschichte bis zum ersten Auftreten der Grafen von Ballenstädt mit Albrecht dem Bären im Jahre 1142.

Die heutigen Marken, ein Theil der großen Ebene, welche gegen Aufgang der Weichselstrom, gegen Niedergang die Elbe und fast in der Mitte beider Flüsse die Oder durchströmt und sich bis zu der Ost- und Nordsee ausdehnt, waren in den frühesten Zeiten der Wohnsitz des edelsten der suevischen Stämme, der Semnonen. Sie bildeten den Mittelpunkt der verschiedenen suevischen Volkszweige und mögen über diese schon deshalb ein größeres Ansehn behauptet haben, weil gerade dem Semnonenbunde die Beschützung der suevischen Heiligthümer anvertraut war. Ihre Gauen, deren Zahl von alten Schriftstellern auf hundert angegeben wird, dehnten sich zwischen der Elbe und Oder aus, und waren der Sammelplatz, welchen zu bestimmten Zeiten die Abgeordneten der einzelnen suevischen Stämme von Morgen und Abend, Mittag und Mitternacht besuchten, um Zeugen des großen Bundesopfers zu sein, das alljährlich in einem heiligen Haine

dem obersten Gotte Odin dargebracht wurde. Jahrhunderte mögen vergangen sein, während welcher die Semnonen und mit ihnen ihre Wohnsitze diesen Ruhm behaupteten; als aber in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die germanischen Völker, angelockt von dem üppigen Süden, sich auf die römische Welt stürzten, als der verheerende Zug der Hunnen von den östlichsten Grenzen Asiens aus die europäischen Völker aus ihren Gauen drängte, und nach dem Untergange der hunnischen Macht die Wanderungen fortdauerten: da strömten auch aus der Mitte des Suevenbundes, aus dem Semnonenlande, immer neue Schaaren nach dem Süden. Die Lust an dem Neuen, der Trieb, das zu sichern, was unter fremdem Himmel durch die Waffen errungen worden, ließ das alte Heiligthum in Vergessenheit kommen, und so geschah es, daß im Laufe der Jahrhunderte das Land der Semnonen immer mehr entvölkert und dem Angriffe der, von Osten her vordringenden Schaaren bloß gestellt wurde. Jene östlichen Völker gehörten zu dem Volksstamme der Slaven, die bald nach dem Sturze des Thüringerreichs durch die Sachsen und Franken, ungefähr um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, die semnonischen Lande einnahmen und sich über das ganze östliche Deutschland, von der Ostsee bis an die nördlichen Ufer des adriatischen Meeres, unter steten Kämpfen ausbreiteten. Nach dem Berichte der alten Schriftsteller gehörten die Slaven zu dem großen Volksstamme der Sauromaten oder Sarmaten, diese zu den Skythen, jenem weit verbreiteten Volke, das oberhalb des schwarzen Meeres das nördliche Asien bewohnte und sich von hier aus schon in früher Zeit über einen Theil des östlichen Europa ergoß. Hier in Europa dehnten sie sich besonders von der obern Weichsel bis südlich zu den Mündungen der Donau aus und drangen, wenigstens theilweise, schon in der ersten Hälfte des 4ten Jahrhunderts, mehr nach Westen, bis zu dem nördlichen Ufer der Donau, wo sie entweder Bundesgenossen oder Untergebene der Quaden wurden und mit diesen gegen den Kaiser Konstantin den Großen einen zehnjährigen blutigen Streit (von 320 — 330 nach Ch. G.) führten. Als nun später der große Völkerstrom der Hunnen sich von den mongolischen Ebenen auf Europa stürzte, wurden auch die europäischen Skythen zum weitern Vordringen nach Westen veranlaßt, und wohl mag es geschehen sein, daß sie damals zuerst die inneren, germanischen Gaue betraten und sich wahrscheinlich in Böhmen, in jener Zeit noch großentheils Wohnsitz der Markomannen, ansiedelten. Gewisser als diese Einwanderung der Slaven in Deutschland ist unbedingt die, welche nach dem Sturze des großen Ostgothenreichs unter dem berühmten Theodorich und nach der Einwanderung der Longobarden in Oberitalien, um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, von den Ländern zwischen der Donau und Karpathen aus, nach dem Westen hin stattfand. Diese ersten slavischen Einwandrer, welche sich über die südöstlichen Gegenden Deutschlands ausbreiteten, waren die Chrobaten, die Anwohner des Karpathengebirges, ferner die nach dem Flusse Morawa benannten Morawen, deren Namen sich in dem heutigen Mähren (Moravia) erhalten hat. Ueber die Lande zwischen der Saale und Elbe, über die Lausitz und Oberschlesien, ergoß sich der Stamm der Syrben, Sorben oder Soraben, während im Süden dieses Stammes, in dem heutigen Böhmen, die

Chrobaten oder, wie sie sich später nannten, die Czechen festen Fuß faßten. Trotz dieser ersten großen Einwanderung waren die zwischen den südwestlichen Karpathen und der Donau belegenen Lande im Besitze der Sarmaten geblieben; doch bald wurden auch sie von dem wilden Volke der Wolochy, der späteren Bulgaren, verdrängt. Sie wandten sich nördlich, überschritten die Weichsel und verbreiteten sich über das Land, welches sich von den Karpathen aus bis an die Ostsee und bis zu den Mündungen der Weichsel, Oder und Elbe ausdehnte und von den Lechen bewohnt war. Hier nahmen die lechischen oder lechitischen Slaven verschiedene Namen an, je nach der Gegend, wo sie sich niederließen. Alle die Stämme, welche in den Ebenen zwischen dem Gebirge und der Warthe, Oder und Weichsel festen Fuß gefaßt, nannten sich Polaken oder Poljänen (Feldbewohner); die an der Masau legten sich den Namen Masuren oder Masowschanen bei; die, so die Meeresküsten in Besitz genommen, nannten sich Pomeranen oder Pomorsky (Meeranwohner); andere, welche sich mehr gegen Untergang die Elbufer zum Wohnsitze erwählt, gaben sich nach diesem Flusse die Benennung Polaben (Elbanwohner); nördlich von den Polaben hatten sich die Wagrier festgesetzt, deren Namen vermuthlich so viel als Grenzbewohner bedeutet; östlich von diesen, um einen See herum, die Obotriten, und an der Warne die Warnaber. Zwischen den Obotriten und Pommern, in den Gegenden zwischen der Elbe und Oder, wohnten die Lutizen, Lutschitschen oder Lutschanen, von welchen die heutige Lausitz den Namen führt. Alle diese einzelnen Völkerschaften gehörten entweder zu dem chrobatisch-czechischen oder lechisch-polnischen Stamme, wenigstens waren die Milciener und Syrben in der Oberlausitz und im Meissenschen Verwandte des ersten, während die Syrben oder Wenden in der Niederlausitz, so wie die Lutizen sich durch ihre Sprache zu Verwandten des zweiten Stammes bekannten. — Von den hier aufgeführten Völkerschaften sind es vorzüglich die Lutizen oder Lutschanen, und die Pomeranen oder Pommern auch Rugianen oder Ranen genannt, welche für die Marken Wichtigkeit haben. Beide Völker behaupteten gewiß über verschiedene kleine Stämme, wenn auch nicht eine direkte Oberherrschaft, doch ein überwiegendes Ansehn und unterschieden sich schon in früher Zeit durch ihre Heiligthümer, so daß die Lutizen in dem Rethratempel, in dem Lande zwischen Elbe und Oder, die Pommeranen oder Rugianen aber zu Arkona auf Rügen ihren religiösen Mittelpunkt hatten, also ohne Zweifel an denselben Orten, wo vor den Wenden die Sueven die Göttin Hertha (Erde), deren heiliger Hain und See wahrscheinlich auf Rügen sich befand, und im Semnonenlande den Kriegsgott Odin verehrten. Für diese Annahme sprechen auch die Eigenschaften der wendischen Gottheiten, denen man an den genannten Orten Verehrung zollte; denn während auf Rügen, dem Sitze der suevischen Hertha, der Alles erzeugenden Erde, der älteste und höchste der slavischen Götter, Swiatowid, der Vater der Götter und Urquell aller Dinge, seinen Sitz hatte, gebot in dem Rethratempel zwischen Elbe und Oder der, dem germanischen Odin seiner Wirksamkeit nach entsprechende slavische Gott Radegast als Lenker und Repräsentant des Krieges. Wie tief der religiöse Sinn bei den slavischen Völkern eingewurzelt war, bezeugt der Umstand, daß der

Dienst der Götter mit den weltlichen Verhältnissen auf das engste verschmolzen erscheint, auch war deshalb die äußere Eintheilung des Landes bei ihnen mehr eine kirchliche denn eine politische, so daß jeder Bezirk oder Sprengel einen besonderen, einer Untergottheit geweihten Tempel hatte, der in religiöser wie in weltlicher Beziehung zum Mittelpunkte des Bezirks diente. Alle diese einzelnen Götter standen unter dem Hauptgotte, so wie ihre Diener, die Priester, und neben diesen die weltlichen Vorsteher der Gaue unter dem Oberpriester. Dies hierarchische Verhältniß herrschte besonders bei den rugianischen Pommern vor, bei denen das Ansehen des Priesters zu Arkona alle geistliche und weltliche Macht, selbst die des Königs überragte. Von weit beschränkterer Macht war das priesterliche Ansehen bei den Lutizen, deren mehr kriegerische Verbindung in dem Wirkungskreise des wilden Gottes Radegast ausgesprochen ist. Außer diesen Göttern verehrten die Slaven noch eine Menge anderer Gottheiten, die nach den Grundbegriffen ihrer Religion, in welcher das zweifache Prinzip von Licht und Finsterniß vorherrschte, in gute und böse Götter (Biel-Bog, weißer, guter Gott und Czerny-Bog, schwarzer, böser Gott) geschieden waren. Bei den rugianischen Pommern war, wie schon angedeutet, Swiatowid der höchste Gott; seine Wirksamkeit erstreckte sich über alle weltliche und göttliche Dinge, während den geringeren Gottheiten, nach dem Verhältnisse ihrer Verwandschaft zu dem höchsten Herrn des Himmels und der Erde, nur geringere Wirkungskreise angewiesen waren. Swiatowid stand im Tempel zu Arkona und ward dargestellt mit vier Häuptern, schauend nach Aufgang und Niedergang, Mittag und Mitternacht. Ihm wurde jährlich zur Zeit der Erndte vor dem versammelten Volke ein großes Opfer gebracht zum Danke für den verliehenen Seegen und um ihn anzuflehen, auch für die Zukunft seine Gnade walten zu lassen. Nachdem das Allerheiligste und der Tempel gereinigt und die Opferthiere geschlachtet, sah der Oberpriester in das Füllhorn des Gottes, untersuchend, ob der im verflossenen Jahre in dasselbe gegossene Meth noch in derselben Quantität vorhanden sei oder nicht. War das Letzte der Fall, so ermahnte er das Volk zur Sparsamkeit, im Gegentheile aber verhieß er für das künftige Jahr einen reichen Seegen. Hierauf goß der Oberpriester den alten Meth zu den Füßen des Gottes, leerte das mit frischem gefüllte Horn, füllte es abermals und gab es dem Gotte in den Arm. So schloß der große Opfertag. Die Attribute Swiatowid's lagen dicht bei seinem kolossalen Bilde, Sattel, Zaum und Schwert, so wie die heilige Heerfahne; das ihm geweihte weiße Roß, das nur der Oberpriester besteigen durfte und welches er selbst fütterte und pflegte, verkündete durch Wiehern oder andere Zeichen das bevorstehende Glück oder Unheil. Um das Bild Swiatowid's standen die übrigen slavischen Gottheiten, und für den Dienst im Tempel sorgte eine, in Klassen gesonderte Priesterschaft, während die Unterhaltung und Ausschmückung des Heiligthums durch freiwillige Beiträge, gewisse Steuern und die, im Kriege gemachte Beute bestritten wurde. Ganz im Gegensatze zu Swiatowid stand Radegast, der wilde und gewaltige Kriegsgott der Lutizen. Er war der Bundesgott jener kriegerischen Völkerschaft, und obgleich er von allen slavischen Stämmen verehrt ward, so spielte er doch im Ver-

hältnisse zu Swiatowid, besonders auf Arkona, eine untergeordnete Rolle. In ihm verehrten die vier lutizischen Gauen, die der Kyssiner, der Circipaner, der Dolenzen und Redarier ihren König, und deshalb gebot auch über diese Völkerschaften kein weltliches Haupt. Von diesen vier Nationen waren es jedoch hauptsächlich die Dolenzen und Redarier, welche sich mit besonderer Liebe und Treue dem Dienste des Radegast im Tempel zu Rethra widmeten, und da sich hierin die Redarier wiederum vor den Dolenzen auszeichneten, so widerfuhr ihrem Namen die Ehre, daß durch ihn alle eifrigen Radegastverehrer speciell bezeichnet wurden. Das Bild dieses Kriegsgottes stand in der Mitte des Rethratempels und zeichnete sich vor den, dasselbe umgebenden kleinen Bildern der Untergottheiten durch seine Größe aus. Radegast ward in der Regel nackt und mit doppeltem Antlitze, dem eines Menschen und eines Löwen, dargestellt; von der Brust herab starrte ein Stierkopf und auf dem Haupte des Gottes saß ein Schwan. Zum Fußgestelle dienten ihm die Hörner geopferter Stiere, und um ihn noch mehr als Repräsentant des Krieges zu bezeichnen, war seine Rechte mit einem Speer bewaffnet, und nicht weit von ihm stand sein Banner, die geweihte Stanitia, neben welcher die Fahnen der verbündeten Lutizen ihren Platz hatten. Wie dem Swiatowid, so auch wurde dem Radegast ein geweihtes Roß gehalten, welches wie jenes durch besondere Zeichen die Zukunft verkündete. Dem Charakter und Wirkungskreise des Gottes angemessen waren die Opfer, welche ihm dargebracht wurden. Sie bestanden in der Regel aus Stieren oder Schaafen, und um sich in besonderen Fällen seiner Gnade zu versichern, wurden ihm auch gefangene Feinde, vornämlich Christen, dargebracht, deren Blut dem Radegast, wie auch dem Swiatowid zu Arkona, das liebste und wohlgefälligste Opfer war. — So viel über die obersten Gottheiten der Pomeranen und Lutizen, deren Charakter auch den politischen Charakter des Volks bestimmte. Dieser war zwar im Allgemeinen kriegerisch, doch weniger bei den durch priesterliche Gewalt beherrschten Rugianen, als bei den Lutizen, deren Rohheit und Ungebundenheit noch besonders dadurch kund gethan wird, daß sie nur äußerst selten erwählten Kriegsführern gehorchten. In der frühesten Zeit, als die Slaven noch mehr ein nomadisches Leben führten, scheint jede Familie in dem Pan oder Herrn ihr besonderes Oberhaupt gehabt zu haben, welche Panen sämmtlich unter dem Xiandzi oder priesterlichen Könige standen, dessen ursprüngliche Gewalt sich jedoch später verlor, so daß mit dem Namen nur noch die priesterliche Würde verbunden blieb. Als später aus den nomadisirenden Patriarchen Kriegsfürsten hervorgingen, bildeten sich für die Bezeichnung der Gewalthaber andere Wörter, als Knjäsen und Bojaren, Benennungen, welche bei den Slaven des nördlichen Deutschlands, als diese nämlich in Folge ihrer feindlichen Berührungen zu den Franken einen immer mehr kriegerischen Charakter annahmen, in Krol übergingen, mit welchem Namen ein Oberkönig bezeichnet wurde.

Ganz unbestimmt und unzuverlässig sind die Nachrichten, welche wir über die Verhältnisse der Slaven zu den Franken vor dem Auftreten der Karolinger haben. Freundschaftlich soll sich ihnen zuerst
748 Pipin der Kleine genähert und mit ihnen im Jahre 748 nach Ch. G.

ein Bündniß abgeschlossen haben, um mit ihrer Hülfe die Sachsen, denen die Slaven (ohne Zweifel der Stamm der Sorben) östliche Gränznachbaren waren, leichter überwältigen zu können. Etwa zwei und dreißig Jahre später (um 780) geschicht desselben Volks Erwähnung und zwar bei Gelegenheit eines Zuges Karls des Großen gegen die Sachsen. Neun Jahre nach diesem Zuge (789) begann Karl 789
seine erste Unternehmung gegen diejenigen Slaven, deren Wohnsitze sich in den heutigen Marken befanden, und die nördlich von dem Lande der Obotriten, südlich von dem der Sorben begränzt wurden. Einen Beweggrund zu jenem Zuge fand Karl in der Hülfe, welche die Slaven oder Wenden den Sachsen geleistet, gegen die der König der Franken bereits eine Reihe von Jahren hindurch mit abwechselndem Glücke gekämpft hatte. Mit dieser ersten Unternehmung beginnen die Kriege, welche Karl der Große und nach ihm sein Sohn Ludwig der Fromme gegen die slavischen Stämme auf dem östlichen Ufer der Elbe führten, die zwar für die fränkischen Waffen großentheils siegreich endeten, aber während des neunten Jahrhunderts zu keinem bleibenden Resultate führten, da die Wenden jede Gelegenheit benutzten, um das, ihnen verhaßte Joch, so wie den ihnen aufgedrungenen Glauben abzuschütteln. Erst mit dem Beginne des zehnten Jahrhunderts, als nach dem Aussterben der deutschen Karolinger und der momentanen Herrschaft des fränkischen Konrad, das kräftige sächsische Haus mit Heinrich I., dem Städteerbauer, über Deutschlands Angelegenheiten die Obergewalt erhielt, wurde dem Vordringen der slavischen Völker ein Ziel gesetzt. Bereits seit einer Reihe von Jahren hatten die wilden Magyaren von Osten her Deutschland überfallen und verheert und fast immer bei den slavischen Völkern Unterstützung gefunden. Als nun König Heinrich I. um das Jahr 924 924
die Ungarn zu einem Waffenstillstande gezwungen hatte, hielt er es für seine Pflicht, die, den deutschen Gränzen so nahe wohnenden Slaven für die verübte Ungebühr zu züchtigen und sie abermals zu der Tributpflichtigkeit zurückzuführen, welche Karl der Große einst über sie behauptet. Die Ausführung dieses Planes erforderte gewaltige Vorkehrungen; zuerst mußten Gränzwehren in der heutigen Altmark zur Deckung des Rückens angelegt werden, und als dies geschehen, drang er über die Elbe durch das Gebiet der Heveller und führte über die gefrorenen Sümpfe der Havel sein Heer gegen die wendische Hauptstadt Brannibor (Brandenburg), die er im Winter zwischen
926 — 927 einnahm. Diesem glänzenden Siege folgte die freiwillige Unterwerfung aller slavischen Stämme von der Ostsee bis nach Böhmen hin, deren Verfassung und Glauben indeß jetzt noch nicht angetastet wurde. Eben deshalb war es auch nöthig, die Unterworfenen in strenger Abhängigkeit zu erhalten, und da dies nur durch die Ueberlegenheit der Waffen geschehen konnte, so übergab König Heinrich einem seiner tapfersten Waffengefährten, dem edlen Sachsen Bernhard, den Oberbefehl über das Heer, welches längs der Gränzen den Gehorsam der lutizischen Stämme bewachen sollte. 926-927
Allein schon 929 brach eine Empörung der Wenden aus, und Brannibor fiel wiederum den Hevellern in die Hände und wurde von ihnen behauptet, obgleich Bernhard mit Hülfe König Heinrichs die wendische Festung Lunkin (die Stadt Lenzen in der heutigen Priegnitz) im Sep- 929

930 tember des Jahres 930, und bald darauf auch die Feste Lebus im Lande der Milciener, an der Grenze von Daleminzien, brach. Die-
934 sem glücklichen Unternehmen folgte (934) die Unterjochung der Ukra-
940 ner, die zwischen den Pommern und Wilzen wohnten, und 940, vier Jahre nach dem Tode Heinrichs, übergab der verrätherische Tugumir, Fürst der Heveller, Brannibor an die Deutschen, und sofort unterwarfen sich alle slavischen Stämme abermals dem Zepter Otto's des Großen. Von dieser Zeit an behaupteten die Waffen der Deutschen über die slavischen Elbgegenden ein entschiedenes Uebergewicht, das durch den gewaltigen Markgrafen Gero, einen der ausgezeichnetsten Krieger unter den Rittern Otto's des Großen, noch mehr begründet wurde. Dieser kühne Mann, bereits seit 938 oberster Befehlshaber in dem Lande zwischen der Saale und Elbe, erhielt auch im Jahre 940, in welchem der vorher erwähnte Bernhard wahrscheinlich gestorben war, den Befehl über das damalige Nordthüringen, also den größten Theil der heutigen Altmark, die zu dem Sprengel des Bisthums Halberstadt gehörte. Rastlos focht nun Gero gegen die Wenden an der nördlichen und mittleren Elbe, und vielleicht von dem Hevellerfürsten Tugumir, der das Christenthum angenommen hatte, in seinem Bekehrungswerke unterstützt, sah er seine Bemühungen innerhalb weniger Jahre mit solchem Erfolge be-
946 lohnt, daß schon im Jahre 946 zu Havelberg und 949 zu Bran-
949 denburg in der Gründung von Bisthümern dem neuen Glauben Bollwerke errichtet werden konnten. Indeß erfreuten sich die Schöpfungen Gero's keiner bleibenden Ruhe, unaufhörlich war sein Schwert gegen die aufrührerischen Wenden gezückt, vornehmlich gegen die Stämme in der heutigen Lausitz, deren Unterwerfung ihm um so weniger gelingen wollte, weil ihnen von Osten her die Polen beständig Hülfe
963 leisteten. Gegen diese wandte demnach der hochbetagte Gero (963) seine ganze Macht; ihm zur Seite focht sein einziger Sohn Siegfried, ein ritterlicher, hochherziger Jüngling, und in drei blutigen Schlachten ward die Kraft der Polen gebrochen. Nicht konnte der heldenmüthige Greis Gefallen finden an diesen glänzenden Siegen, denn er verließ das Schlachtfeld nicht als ein glücklicher Vater. Den errungenen Ruhm hatte sein einziger Sprößling mit dem Tode bezahlt. Fortan ergriff ein großer Schmerz den alten Helden, er entsagte allem weltlichen Glanze, und beschloß den Rest seiner Tage in klösterlicher Einsamkeit. Die ausgedehnte Macht Gero's, die er sich durch Klugheit und Tapferkeit selbst erworben, zerfiel, da der Kaiser so große Gewalt nicht Einem anvertrauen wollte, nach seinem Tode, und das Gebiet, welches allein unter seinem Befehle gestanden hatte, wurde in die Nord- und Ostmark getheilt, von denen sich die erste über beide Elbufer, östlich über den Havelberger und brandenburger Sprengel bis gegen die pommerschen Gränzen hin, westlich über den Harz- und Derlingau, über Nordthüringen und die, sich nördlich von diesen Distrikten befindlichen Gaue ausdehnte, während die Ostmark, südlich und südöstlich von der Nordmark begränzt, die Länder in der Niederlausitz umfaßte und sich ohne Zweifel bis zu den polnischen Gränzen hin erstreckte. Für uns hat hier besonders die Nordmark Interesse, über welche nach Gero der Markgraf Theodorich, der unter seinem Vorgänger als Unterfeldherr gefochten hatte, anfangs in

direkter Abhängigkeit vom Kaiser, später in der des Herzogs Hermann Billung von Sachsen, gebot. Die immer noch herrschende Furcht vor dem Namen Gero's bewirkte, daß sich die Slaven während der ersten Regierungsjahre Theodorichs ruhig verhielten, so daß Otto der Große, stets darauf bedacht, dem Christenthume neue Stützpunkte zu verschaffen, die Gründung der Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeiz, welche beide letzteren später in dem Bisthume Naumburg vereinigt wurden, so wie die des Erzstiftes Magdeburg ausführen konnte. Indeß damit war weder der wilde Sinn der Slaven noch ihre Erbitterung gegen die christlichen Priester gebrochen, vielmehr reizte die Eintreibung des Zehnten, die oft grausame Behandlung gegen Einzelne die verhehlte Wuth, und die Slaven schienen nur auf eine Gelegenheit zu warten, ihrem Grimme Luft zu machen. Diese bot sich, als der Sachsenherzog dem Obotritenfürsten Mistewoy die, zuerst versprochene Hand seiner Tochter unter unwürdigen Verschmähungen versagte. Der verhöhnte Mistewoy begab sich nach Rethra, versammelte hier alle Häuptlinge der nördlichen Slaven u. reizte sie zur Empörung an, die 983 mit wilder Grausamkeit längs der ganzen Elblinie aus- 983
brach. Havelberg wurde erstürmt, gleich darauf Brandenburg; überall wurden die christlichen Bewohner erbarmungslos niedergemetzelt, die Kirchen zerstört und die heidnischen Altäre wieder aufgerichtet. Die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, so wie Markgraf Theodorich entgingen kaum dem Verderben, und nur mit Mühe gelang es dem letzteren, die Trümmer des sächsischen Heeres zu sammeln. Mit diesem erfocht er zwar an der Tanger über die Wenden noch in demselben Jahre einen glänzenden Sieg, dennoch entsetzte ihn Kaiser Otto II. der markgräfl. Würde. Der gedemüthigte Theodorich starb 985 985
im Kloster zu Magdeburg, und seine weltliche Hoheit ging auf Lothar von Walbeck über, den Sprößling eines alten thüringschen Grafengeschlechts. Sein Regiment fällt in die Zeiten Otto's II. und III. und in die Regierung Kaiser Heinrich's des Zweiten, in eine für die deutschen Angelegenheiten an den slavischen Gränzen trostlose Periode, während welcher unaufhörliche Aufstände der Slaven stattfanden. Zu verschiedenen Malen wurde die Ruhe durch Friedensschlüsse auf kurze Zeit hergestellt, aber jene friedlichen Momente waren weder geeignet, das gesunkene Ansehn der deutschen Waffen von neuem zu erheben, noch auch durch kräftige Mittel den wilden Sinn der Slaven zu brechen. Erst als mit dem Jahre 1002 Heinrich der Heilige Oberherr Deutschland's ward, schien sich der traurige Zustand der Elbgegenden verbessern zu wollen; denn Heinrich glaubte durch Milde eher denn durch Strenge zum Ziele zu gelangen, und begann damit, daß er die unbändigen Gemüther der Wenden durch Versprechungen und Geschenke beruhigte. Also geschah es, daß vornehmlich während seiner Herrschaft die lutizischen Stämme mehr Bundesgenossen als Untergebene der Deutschen waren, nnd weniger von diesen als von den Polen beunruhigt wurden, deren Herrscher Boleslav I. für seine kühnen Eroberungspläne sich im Westen der Oder ein großes Feld eröffnen wollte. Kaum ein Jahr gebot unter dem friedlichen Kaiser Heinrich der Markgraf Lothar von Walbeck über die Nordmark. Er starb auf einer Reise im Anfange des Jahres 1003 zu Köln, und nur 1003
durch große Geschenke gelang es seiner Wittwe, ihrem einzigen Sohne

Wernher die Nachfolge in der Nordmark zu verschaffen. Ueber Markgraf Wernher von Walbeck, dessen heldenmüthiges Auftreten lebhaft an den glorreichen Gero erinnerte, waltete ein düsteres Geschick. Er trat den Slaven kräftig entgegen und bahnte dem Kaiser Heinrich dem Heiligen den Weg, auf welchem es ihm gelang, die Verwirrung an den slavischen Gränzen 1005 aufzulösen. Trotz dieser Anstrengung fiel Wernher bei Heinrich in Ungnade, angeschwärzt durch die Familie des, einst abgesetzten Markgrafen Theodorich. Um diese Schmach zu rächen, nahm er seine Zuflucht, nach Sitte der rohen Zeit, zur Selbsthülfe, überfiel des genannten Theodorich Eidam, den Grafen Dedo von Wettin, den Ahnherrn der Grafen von Wettin, zwischen Tangermünde und Wollmirstädt und erschlug ihn im Kampfe. Klagend und Rache schnaubend traten die Verwandten des Gefallenen vor den erzürnten Kaiser, welcher, uneingedenk der, von Wernher geleisteten Dienste, diesen der markgräflichen
1010 Würde 1010 entsetzte, seiner Lehen beraubte und die Nordmark dem Schutze Bernhards anvertraute, des Sohnes Theodorichs. Wernher, der letzte Walbecker, verließ die Heimath, führte ein wildes und unstätes Leben, und als er zuletzt, von der Liebe zu einer schönen Jungfrau entbrannt, diese entführen wollte, ereilte ihn unter den
1014 Schwertern der Erbfeinde seines Hauses (1014) ein schmählicher Tod. Während der Herrschaft des Markgrafen Bernhard, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne, der Aeltere genannt, dauerte die Ruhe an den slavischen Gränzen fort; denn die Wenden wurden weder in dem Besitze ihrer Gaue noch in der Ausübung ihres religiösen Kultus gestört. Wahrscheinlich nach d. J. 1018 starb Bernhard der Aeltere, und ihm folgte sein Sohn, der jüngere Bernhard, der
1044 das Amt eines Grafen der Nordmark bis nach 1044 verwaltete, ohne sich derselben Ruhe wie sein Vater zu erfreuen. Die Empörung der Wenden (1035) wurde besonders durch die Unvorsichtigkeit Kaiser Konrad's II. herbeigeführt; aber obgleich sie das, eben neu befestigte Werben mit Sturm einnahmen, so wurden sie doch gleich darauf vom Kaiser hart gezüchtigt und zur Unterwerfung und Zahlung höheren Tributs gezwungen. Auch nach dem Tode Konrad's II. waltete Bernhard der Jüngere, ein treuer Anhänger Heinrich's III., des gro-
1045 ßen Saliers, als Markgraf, und wahrscheinlich starb er 1045; denn
1046 von 1046 ab erscheint sein Sohn Wilhelm mit der markgräflichen Würde über die Nordmark bekleidet. Zu der Zeit, als dem Markgrafen Wilhelm der Oberbefehl im nordöstlichen Deutschland anvertraut worden, war diese Stellung mit Gefahren verbunden, welche neben unermüdeter Thätigkeit auch Besonnenheit und einen ungebeugten Muth erforderten. Es wurde oben berichtet, wie der Obotritenfürst Misterwoy, obgleich früher den Deutschen hold, ja sogar Kämpfer für Kaiser Otto II. in Italien, aus Rache gegen die, ihm am Hofe des Sachsenherzogs widerfahrne Schmach, den fürchterlichen Aufstand der Wenden gegen Ende des 10ten Jahrhunderts anzettelte, welcher eine gräuliche Vernichtung des Christenthums und der Bekenner desselben zur Folge hatte. Dennoch fand nach jenem Blutbade eine Aussöhnung mit den Deutschen Statt, und die entflohenen Bischöfe konnten in ihre Sprengel zurückkehren. Indeß lange dauerte auch jetzt der ruhige Zustand nicht, vielmehr wurde er durch die Nei-

gung Mistewoy's zum Christenthume unterbrechen, indem die Slaven, ergrimmt auf ihren treulosen Fürsten, sich gegen ihn empörten und zur Flucht nach Sachsen zwangen. Damit war aber die Wuth der einmal aufgeregten Gemüther nicht gestillt, von neuem begann eine schreckliche Ausrottung des Christenthums, und zwar konnte diese mit um so größerer Wildheit ausgeführt werden, da der Zwiespalt zwischen Kaiser Heinrich II. und dem Herzoge Bernhard von Sachsen ein kräftiges Auftreten von Seiten der Deutschen verhinderte. Sobald nun jener Zwiespalt gehoben war, zeigten die Slaven einen untergebenen Willen und verstanden sich (1023) zu Werben zu einem Vergleiche, dem zufolge sie die Erfüllung aller der Bedingungen eidlich gelobten, welche ihnen bei den, schon oft stattgefundenen Unterwerfungen vorgeschrieben worden waren. Des vertriebenen Mistewoy Sohn, Udo oder Uto wurde, in Abhängigkeit vom deutschen Reiche, zum Obotritenherzoge ernannt, und dessen Sohn Gottschalk dem Sachsenherzoge als Geißel übergeben. Nichts desto weniger hielten die Slaven, was sie versprochen; auch ward Uto von einigen Sachsen ermordet, und sein Sohn Gottschalk, glaubend, jener Frevel sei auf Anstiften des Sachsenherzogs verübt worden, entfloh aus seiner Haft, eilte in die Heimath, reizte die Slaven zum Aufstande, wurde aber in dem darauf ausgebrochenen Kampfe zum Gefangenen gemacht. Der Gefangenschaft sofort entlassen, verweilte er Jahre hindurch in der Fremde, kehrte dann nach der Ermordung des, zum Obotritenfürsten erwählten Ratibor zurück und faßte den kühnen Entschluß, sich zum Herrscher der Wenden emporzuschwingen. Sein Plan gelang ihm durch treulose Mittel, und als er seine Herrschaft befestigt, wurde er Tyrann und zwang sein Volk mit Gewalt zur Annahme des Christenthums. Alsbald zeigte sich überall Unwille gegen ihn, sein eigner Schwager Plusso stellte sich an die Spitze einer Verschwörung und so fiel er (1066) als ein Opfer seiner eigenen Verkehrtheit, und seine Söhne, Buthue und Heinrich, wurden vertrieben. Während auf solche Weise Gottschalk im Wendenlande sich eine Herrschaft gründete, stand Markgraf Wilhelm als Schützer der Nordmark auf einem schweren Posten. Gottschalks Verfahren reizte den unaezügelten Sinn der Slaven noch mehr, und so fingen bereits (1056) die 1056
Lutizen an, sich gegen die Christen zu empören. Sie überfielen den Markgrafen Wilhelm in der Gegend, wo sich die Havel in die Elbe ergießt, und bereiteten ihm so wie dem größten Theile des sächsischen Heeres einen schmählichen Untergang. Der, dem Tode nahe Kaiser Heinrich III. bebte zurück bei der Nachricht von jener Niederlage und übertrug, kaum noch den Lebenden angehörend, die markgräfliche Würde über die Nordmark und mit dieser die Züchtigung der treulosen Wenden dem Grafen **Lothar Udo** von Stade, dessen Geschlecht, dem salischen Kaiserhause verwandt, bis zu den Zeiten Albrechts des Bären, unter vielfach wechselnden Verhältnissen, den obersten Heerbefehl gegen die slavischen Stämme an der Elbe führte. — Die Stellung der Markgrafen von Stade war in doppelter Beziehung schwierig; einmal wegen der, nach dem Tode des Kaiser Heinrichs III. herrschenden Verwirrung im Reiche, dessen Fürsten die Minderjährigkeit Kaiser Heinrichs IV. zur Erlangung größerer Macht benutzten, dann aber wegen der feindlichen Berührungen, in welche der

obotritische Fürst Gottschalk zu seinem Volke gerieth, aus Ursachen, die nur dazu geeignet waren, den angestammten Haß der Slaven gegen die Christen heftiger zu entflammen. Deshalb blieb auch die Wirksamkeit der stadeschen Markgrafen hauptsächlich nur darauf gerichtet, alle feindliche Einfälle gegen das westliche Elbufer abzuwehren und das, was hier erworben war, zu sichern. Gab es nun schon einen doppelten Grund, welcher die markgräfliche Würde zu keinem erfreulichen Amte machte: so zeigte sich gleich anfangs, als das Haus Stade zu derselben berufen ward, noch ein drittes Hinderniß, das bei längerer Dauer alle Thätigkeit der Grafen von Stade gehemmt hätte. Dies Hinderniß ging von dem Anspruche aus, den Otto, ein Stiefbruder des gefallenen Markgrafen Wilhelm, auf die Nordmark machte. Hiermit verband er auch das kühne Streben, den kaiserlichen Knaben Heinrich zu verdrängen und sich auf den Thron Deutschlands zu erheben. Rasch in seinen Entschlüssen, wollte er zuerst das größere Wagestück bestehen; er zog daher mit einem Heere gegen Merseburg, wo sich Heinrich IV. aufhielt, ward aber von der kaiserlichen Parthei angegriffen und getödtet. Sein Fall beugte den Muth seines Anhanges, und der kaiserliche Thron so wie die Rechte des Hauses Stade blieben fortan von dieser Seite her unangetastet. Der erste Markgraf aus diesem Hause, L o t h a r U d o I. bekleidete die, ihm verlie-
1057 hene Würde kaum ein Jahr; er starb schon 1057. Sein Sohn
1057-1082 U d o I., der fünf und zwanzig Jahre hindurch (von 1057—1082) sein Amt verwaltete, konnte aus schon oben angeführten Gründen keine große Thätigkeit entwickeln, doch geschah es unter seiner Herrschaft, daß er die, seinem Hause erblich gehörige Grafschaft Groitsch, belegen im sogenannten Osterlande zwischen der Elster und Pleiße, an Wiprecht, den späteren Markgrafen der Lausitz, abtrat und dafür das Balsamerland erhielt, welches er mit seinen erblichen Besitzungen verband; eine um so wichtigere Erwerbung, weil er nun außer den Festungen Tangermünde und Arneburg, die ihm überdies schon als Hüter der Nordmark unterthan waren, Herr des offenen Landes wurde. **Udo I.**, ein eifriger Vertheidiger der sächsischen Freiheit gegen die Anmaßungen Kaiser Heinrichs IV., starb 1082, und hinterließ außer einer Tochter vier Söhne, von denen die beiden ältesten hinter einander in
1082-1087 der markgräflichen Würde folgten. H e i n r i c h I. von 1082—1087, würde wahrscheinlich nicht so leicht die Herrschaft über die Nordmark erlangt haben, hätte er sich nicht mit dem Kaiser ausgesöhnt. Er starb 1087 ohne Nachkommen, und die markgräfliche Würde fiel nun an seinen Bruder L o t h a r U d o II., dessen Regiment beinahe zwan-
1087-1106 zig Jahre (von 1087—1106) dauerte. Als er sich einige Ruhe vor der mächtigen Geistlichkeit und mehreren Fürsten Sachsens verschafft hatte, dachte er daran, den Uebermuth der Slaven zu brechen, die, während der Markgraf mit den Feinden seines Hauses im Kampfe lag, zu wiederholten Malen verheerende Einfälle versucht hatten. Mit
1100 einem auserlesenen Heere überschritt Lothar Udo im Jahre 1100 die Elbe und eroberte nach viermonatlicher Belagerung die Festung Brandenburg. Die gedemüthigten Slaven unternahmen keinen neuen Einfall, aber Ruhe ward dennoch dem tapferen Markgrafen nicht beschieden. Bis an seinen Tod (im Juni 1106) mußte er für sein Recht in Sachsen kämpfen, u. mit der Herrschaft vererbte er auf seinen minder,

jährigen Sohn Heinrich ein, zum Streite gezücktes Schwerdt. Ueber diesen führte sein Oheim Rudolf bis zum Jahre 1114 die Vormundschaft, welcher Stellung ihn Kaiser Heinrich V. in dem benannten Jahre deshalb entsetzte, weil er den Herzog Lothar von Sachsen im Kampfe gegen den Kaiser beigestanden. Dieser Kampf endete scheinbar auch zum Nachtheile des jungen Heinrich von Stade, denn die markgräfliche Würde, deren Erblichkeit durch die Ernennung eines Vormundes über den Minderjährigen von Seiten des Kaisers ausgesprochen war, erhielt Hilprich von Plötzke, des jungen Heinrichs Oheim von mütterlicher Seite. Aus Rache rief der entsetzte Rudolf die Slaven nach Sachsen, doch vergrößerte er dadurch nur sein eigenes Unglück, da der Kaiser den Slaven kräftigen Widerstand leistete. Während dieser Unruhen, welche den Grafen Otto den Reichen von Ballenstädt statt des entsetzten Lothar zum Herzoge von Sachsen erhoben hatten, war der junge Heinrich von Stade mündig geworden und erhielt vom Kaiser, der Hilprich von Plötzke wahrscheinlich nur zum Stellvertreter Heinrich's ernannt hatte, die Belehnung mit der Nordmark, über welche er von 1114 bis 1128 gebot. 1114-1128 Heinrichs Oheim und Vormund Rudolf, ein erbitterter Feind des Kaisers, starb erst 1124 nach manchen Schicksalen, die ihm seine eigene Hartnäckigkeit bereitet hatte. Die Thätigkeit des Markgrafen Heinrich II. war im Ganzen von geringer Bedeutung, weil er in seiner Stellung zum Kaiser weder diesem offenbar entgegen handeln, noch sich auch mit den sächsischen Fürsten ganz entzweien konnte. Sein Charakter trug den Stempel der Halbheit, die ihn von kühnen Unternehmungen zurückhielt, und deshalb blieben auch die Slaven im Besitze der wieder von ihnen eingenommenen Festung Brandenburg. Heinrich II. war mit Adelheid, der Schwester Albrechts des Bären, vermählt, hinterließ aber bei seinem Tode keine Nachkommen, ein Umstand, den Kaiser Lothar, dem stadeschen Hause abgeneigt, benutzte, um dasselbe momentan von der markgräflichen Würde zu verdrängen. Er übergab nämlich dieselbe dem Vetter des verstorbenen Heinrich, dem schönen Konrad von Plötzke, dem Sohne jenes Hilprich, der einst auf kurze Zeit Stellvertreter in der Nordmark gewesen war. Konrad von Plötzke, wegen seiner Anmuth und Ritterlichkeit die Sachsenblume genannt, hatte gleich Anfangs gegen Udo von Frankenleben oder Freckleben, den Sohn des 1124 verstorbenen Rudolfs, zu kämpfen; doch wurde er von diesem Gegner (1130) durch das Schwert des Grafen Albrecht des Bären von Ballenstädt befreit. Indeß auch nach dieser Zeit blieb Konrad die Sachsenblume nicht lange im Besitz der markgräflichen Würde. Ein treuer Freund Kaiser Lothars, begleitete er diesen nach Italien, um ihm die Kaiserkrone erfechten zu helfen. Hier wurde seinem ritterlichen Leben in der Nähe der lombardischen Veste Monza ein frühes Ziel gesetzt. Ein feindlicher Speer verwundete ihn bis auf den Tod, einige Tage nach dem Weihnachtsfeste im Jahre 1133. — Auch diesmal über- 1133 ging der Kaiser die stadische Familie und verlieh die Nordmark an den Grafen Albrecht von Ballenstädt, den Sohn des zum Herzoge von Sachsen ernannten Grafen Otto. Ehe Albrecht von Ballenstädt diese Würde erlangte, hatte er bereits mancherlei Schicksale erfahren. Im Streite Lothars gegen Kaiser Heinrich V. stand er auf

Seite des Ersten und vertrieb den Freund des Kaisers, den Wiprecht von Groitsch, und wurde 1123 zum Markgrafen der Lausitz von Lothar eingesetzt. Als der Letzte den kaiserlichen Thron bestieg, glaubte Albrecht zur herzoglichen Würde von Sachsen gelangen zu können, die, wie erwähnt, sein Vater Otto der Reiche bekleidet hatte. Allein Lothar, dem es um einen mächtigen Verwandten zu thun war, gab das Herzogthum seinem Eidame, Heinrich dem Stolzen von Baiern. Dies Verfahren reizte Albrecht zur Empörung, allein das Waffenglück wandte ihm den Rücken; überall unglücklich, verlor er auch die Lausitz, die wieder an die Familie des Wiprecht von Groitsch kam. Wahrscheinlich fühlte Lothar später selbst das Unrecht, welches er dem tapferen Vertreter seiner Rechte angethan, und um sich mit ihm auszusöhnen, belehnte er Albrecht 1134 mit der Nordmark. Sogleich empfanden die übermüthigen Slaven, welcher Held ihnen gegenüberstand. Einen versuchten Einfall ihrerseits bestrafte Albrecht, im Gegensatze zu Heinrich dem Löwen, der Bär genannt, mit einer Verheerung ihres Gebiets, und würde sie auch jetzt schon die Stärke seines Armes haben fühlen lassen, wäre seine Thätigkeit nicht durch den Tod des Kaisers Lothar nach einer andern Seite gerichtet worden. Erbittert auf Heinrich den Stolzen, der ihm das Herzogthum Sachsen entrissen, strengte er Alles an, um dem ehrgeizigen Welfen in seinem Streben nach der Kaiserkrone hinderlich zu sein. Dafür belohnte ihn der Hohenstaufe Konrad, vornämlich durch Albrechts Bemühungen auf den Thron Deutschlands erhoben, im Jahre 1138 mit dem Herzogthume Sachsen, in dessen Besitz sich Albrecht von Ballenstädt sogleich zu setzen suchte. Mit den Waffen
1138 in der Hand trat Heinrich der Stolze dem kühnen Ballenstädter, der sich jetzt Herzog von Sachsen nannte, entgegen, und es begann ein Kampf, der auch nach dem Tode des Welfen für seinen unmündigen Sohn, den nachmals so berühmten Heinrich den Löwen, von den sächsischen Fürsten und der Geistlichkeit mit solcher Erbitterung und so entschiedenem Glücke fortgeführt wurde, daß Albrecht, trotz der kaiserlichen Hülfe, bis zum Jahre 1141 sogar seine Stammländer
1141 einbüßte. Endlich kam es 1142 auf dem Reichstage zu Frankfurt
1142 a. M. zu einer friedlichen Ausgleichung, der zufolge Albrecht der Bär zu Gunsten des welfischen Hauses auf das Herzogthum Sachsen Verzicht leistete und dafür seine anhaltinischen Stammländer, so wie die markgräfliche Würde über die Nordmark zurückerhielt. Von dieser Zeit an beginnt das ruhmvolle Walten der Ballenstädter, denen es vom Schicksale bestimmt war, den slavischen Osten für das Christenthum und für deutsche Gesittung zu gewinnen.

Zweiter Abschnitt.

Die Mark Brandenburg unter den Markgrafen aus dem Hause Ballenstädt bis zum Erlöschen desselben; d. i. von 1142 bis 1320.

Das gräfliche Geschlecht der Ballenstädter, dessen Stammburg Ballenstädt am Harze lag, gehörte mit zu den ältesten des Sachsenlandes und besaß hier ansehnliche Besitzungen. Bis auf Otto den Reichen, Albrechts des Bären Vater, bewohnten die Grafen diese ihre Stammburg, Otto aber verlegte seinen Wohnsitz nach Anhalt, nachdem er den alten Sitz der Väter durch Umwandlung desselben

in ein Benedictinerkloster gewissermaßen geheiligt hatte. Außer ihren reichen Erbgütern in Sachsen waren aber die Ballenstädter schon von alter Zeit im Besitze einer gewissen politischen Macht, indem sie das Grafenamt im Namen des Kaisers über ein Gebiet verwalteten, das den Schwabengau und zum Theil auch den Nordthüringgau umfaßte. Hier in dieser Grafschaft führte der Ort, wo sie zu Gericht saßen, den Namen Ascania (Aschersleben), weshalb dies Grafengeschlecht, aber ganz mit Unrecht, den Namen des Ascanischen erhalten hat. Albrecht der Bär selbst nannte sich Graf von Ballenstädt, mit welcher Benennung er das, ihm vom Kaiser übertragene Amt, so wie den Ort seiner Abstammung bezeichnete. — Als Albrecht der Bär durch den frankfurter Vergleich (1142) zum Besitze der markgräflichen Würde gelangt war, hatte sich im Osten unter den slavischen Stämmen Vieles verändert. Das Christenthum, bereits über Pommern, Polen und das südliche Sorbenland verbreitet, war besonders nur in den Gegenden der mittleren Elbe Gegenstand des Hasses und Abscheues geblieben, und die fortdauernden Unruhen, welche bisher in Sachsen geherrscht, hatten jenen Haß eher vergrößert, denn gemildert. Dieses Hasses erste und eigentliche Quelle war keine andere, als daß die Sachsen bisher ihren Glauben nur aus irdischen Zwecken zu verbreiten suchten; jene Quelle aber mußte versiegen, sobald es nicht auf bloße Verheerung bei den zu führenden Kriegen, sondern darauf ankam, den erworbenen Boden in sicheres Eigenthum zu verwandeln und ihm durch die Künste des Friedens einen reicheren, ehrenvolleren Tribut abzugewinnen, als den, welchen eine glückliche Waffenthat dem Sieger momentan zuwirft. Dieser Weg zu allmähligen Eroberungen konnte wiederum nur dadurch gebahnt werden, daß dem Markgrafen selbst eine größere Gewalt und auf das, was er zu erobern gedachte, ein höheres Recht verliehen wurde. Geschah dies, so lag es zu sehr in seinem eigenen Interesse, mit möglichster Schonung und Milde gegen die zu verfahren, die dem neuen Glauben und der neuen Herrschaft gewonnen werden sollten. — Es kann wohl nicht gut geläugnet werden, daß Albrecht dem Bären bei Uebernahme der markgräflichen Würde ausgedehntere Rechte eingeräumt wurden, als bisher den Oberbefehlshabern in der Nordmark gestattet waren. Dies mag vornämlich deshalb geschehen sein, um ihn die erlittenen Einbußen vergessen zu machen, auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man die Kraft des kühnen Mannes fürchtete und ihn, während man seinem Blicke im Osten ein weites Feld eröffnete, von dem Westen ablenken wollte. Dem sei wie ihm wolle, genug Albrecht der Bär erhielt in den Gegenden der Elbe mehrere Grafschaften, mit der Weisung, aus den Gerichtseinkünften derselben den Unterhalt der Truppen zu bestreiten, deren er zur Schützung der Gränzen bedurfte. Diese, dem Markgrafen mit der höchsten Gerichtsbarkeit überwiesenen Lande bildeten im Westen der Elbe die Grundlage seines Gebiets, während er sich im Osten des Stroms mit jeder neuen, durch das Schwert oder Vertrag gemachten Erwerbung auch dies Recht erwarb. Jene richterliche Gewalt wurde die Basis der landesherrlichen Macht, und so erscheinen denn die Markgrafen der Nordmark von Albrecht dem Bären an nicht mehr allein als Kriegsbefehlshaber, sondern vielmehr als Landesherren, deren eigenes Interesse es dringend gebot, das Er-

worbene theils durch äußere Mittel, wie durch Anlegung von Festungen, theils durch Beförderung der Kultur zu sichern. Um dies ganz so durchzuführen, wie es Zeit und Umstände geboten, war es durchaus nothwendig, ja sogar mit der Natur der Staatsverfassung (diese war rein kriegerisch) eng verknüpft, daß dem Landesherrn, selbst vor den weltlichen Vasallen und den höhern Dienern der Kirche, die höchste Gewalt zustand, eine Gewalt, die, wie sie auf der einen Seite in dem Wohlstande der Städte einen festen Stützpunkt hatte, auch auf der anderen in dem freieren volksthümlichen Leben derselben ein Gegengewicht erhielt, das der Willkühr wohlthätige Gränzen setzte. — Nach diesen vorläufigen Andeutungen über die Stellung der Markgrafen und die wesentliche Veränderung ihrer ursprünglichen Würde, wenden wir uns zu der Wirksamkeit Albrechts des Bären zurück. Daß diese nicht gleich eine kriegerische, nur auf Eroberungen durch das Schwert berechnete war, ist durch Ereignisse darzuthun, die schon lange vor der Zeit stattfanden, in welcher Albrecht die markgräfliche Würde erhielt. Als Graf von Ballenstädt dem Hevellerfürsten Pribislav befreundet, dessen Gränznachbar Albrecht war, erhielt schon 1127 der älteste und damals erste Sohn des Bären bei seiner Taufe von dem genannten Fürsten ein Gebiet zum Pathengeschenk, das von der Elbe und Havel begränzt war und die Zauche genannt wurde. Dieser friedlichen Erwerbung fügte Albrecht bald nach der ersten Erlangung der Nordmark einige Eroberungen in der heutigen Priegnitz bei, wozu ihn ein Aufstand der Slaven veranlaßte. Sein Kampf in Sachsen nach dem Tode Kaiser Lothar's, das entschiedene Unglück, das ihn zuletzt ganz aus der Heimath trieb, ließen ihn weder an das Erworbene noch Eroberte denken, bis ihm mit der Wiederherstellung in seiner Würde Gelegenheit geboten wurde, seine Eroberungen in der Priegnitz mit der erworbenen Landschaft Zauche durch eine neue Erwerbung zu verbinden. Fürst Prib'slav nämlich, längst dem Christenthum zugethan und für die Erhaltung und weitere Verbreitung desselben unter seinem Volke besorgt, glaubte dem neuem Glauben kein besseres Bollwerk errichten zu können, als wenn er die Beschützung desselben in seinem Lande, nach seinem Tode, einem Fürsten überließ, zu dessen hervorstechenden Eigenschaften auch wahre Religiosität gehörte. Deshalb richtete er sein Augenmerk auf Albrecht den Bären, und übergab ihm, noch bei seinem Leben, mit Uebergehung seiner heidnischen Verwandten, die Herrschaft über das Havelland. Fürst Pribislav starb wahrscheinlich noch in demselben Jahre, in welchem Albrecht der Bär die Nordmark abermals erhalten, und dieser setzte sich ohne große Schwierigkeit in den Besitz des Havellandes. Gleich darauf, vermuthlich noch im J. 1142, erfolgte auch die erste Besitznahme der Festung Brandenburg, von welcher Zeit Albrecht der Bär seinen bisherigen Titel „Markgraf von Salzwedel" (wegen seines Wohnorts) in „Markgraf
1149 von Brandenburg" verwandelte. Nach der Eroberung Brandenburgs suchte sich Albrecht auf jede Weise immer mehr in der Priegnitz zu befestigen und zwar durch die Anlage jener Gränzfestungen, die bei dem spätern Vordringen gegen das lutizische Vorpommern den Angriffspunkt und die Schutzwehr des Rückens bildeten. Die Züge des Markgrafen wurden fast immer mit dem besten Erfolge gekrönt, vornämlich wohl deshalb, weil gleichzeitig mit seinen Unternehmungen

auch die Heinrichs des Löwen stattfanden, der vorzüglich die Obotriten bedrängte, während Albrecht seine Angriffe nur auf die schon genannten Lande richtete. Jene Expeditionen, hauptsächlich wohl auf die Verbreitung des Christenthums, als der ersten Vormauer gegen feindliche Einfälle, berechnet, mögen etwa bis zum Jahre 1149 1149
gedauert haben und endeten mit dem glänzendsten Erfolge, den Züge dieser Art in damaliger Zeit haben konnten, nämlich mit der Unterwerfung des lutizischen Fürsten Ratibor und der Verpflichtung von Seiten desselben, weder jemals vom Christenthume wieder abzufallen, noch auch den Obotriten Hülfe zu leisten. Von dieser Zeit an verdrängte das Kreuz in Pommern die heidnischen Götter. Auch Albrecht konnte nach jenen Zügen ruhig an der Befestigung seiner Macht arbeiten, als er aber im Jahre 1156 sich an das Hoflager Kaiser 1156
Friedrich's I. begab, benutzte Jaczo, ein Neffe des verstorbenen Hevellerfürsten Pribislav, die Abwesenheit des tapferen Bären, fiel von seiner Residenz Köpenick aus in das Havelland, bemächtigte sich durch Verrätherei der Festung Brandenburg und rottete, unterstützt von einer mächtigen slavischen Parthei, das Christenthum aus. Nicht lange triumphirte der slavische Götze Triglaf, ein wilder Gott, abgebildet mit drei Köpfen, über das, in Staub getretene Kreuz. Der zurückkehrende Albrecht begann sofort den blutigen und schweren Kampf, und schon 1157 war Brandenburg wieder gewonnen und auf dem Tempel des 1157
zerschmetterten Triglaf prangte das Panier Christi. Um Gott für diesen glorreichen Sieg zu danken, wallfahrtete Albrecht im Jahre 1158 in Begleitung seiner Gemahlin Sophia nach Palästina zum Grabe des Erlösers, und brachte bei seiner Rückkehr im folgenden Jahre Mitglieder des Tempelherrn- u. Johanniterordens mit, die, reichlich mit Besitzungen (die Johanniter gegen den Norden, die Templer gegen den Osten hin) ausgestattet, insbesondere mit der Beschützung der Gränzen, der Verbreitung des Christenthums und der Pflege der Kranken in den Hospitälern beauftragt waren. Nicht mehr gestört von wendischen Einfällen, denn seit der letzten Eroberung Brandenburgs war dies ein dauerndes Besitzthum der Deutschen geblieben, weihte Albrecht die letzten Jahre seines Lebens mit weniger Unterbrechung der Sorge, den Wohlstand der Lande zu befördern, über die er sich durch die Kraft seines Armes zum Herrscher emporgeschwungen. Vor allen Dingen war er bemüht um den Anbau des Bodens und rief deshalb aus Sachsen und den, damals schon blühenden Niederlanden Kolonisten herbei, deren Ansiedlung auf die Verbesserung des Akkerbaues, die Vermehrung der Gewerbthätigkeit und auf die festere Begründung deutscher Sitte von den heilsamsten Folgen gewesen ist. Während so Albrecht der Bär, jetzt nicht mehr der Freund des herrschsüchtigen Heinrich des Löwen, in der Mitte seiner Schöpfung allmälig die Keime des Besseren hervorbrechen sah, ging auf Rügen der gefährliche Seeräuberstaat durch die Macht sächsischer und dänischer Waffen unter. So schwand auch die letzte Besorgniß vor der Heimtücke der Slaven. Das Bewußtsein, kräftig gewirkt zu haben für die Verbreitung des Glaubens und das Heil seiner Völker, versüßte dem greisen Albrecht die Todesstunde. Er starb am 19. Novmbr. 1170 u. ward zu Bal- 1170
lenstädt begraben. Von seiner zahlreichen Nachkommenschaft an Söhnen u. Töchtern wurde der älteste Sohn Otto sein Nachfolger in der markgräfl.

Würde über Brandenburg, und der jüngste, Bernhard, erhielt später nach dem Sturze Heinrichs des Löwen das herzogliche Amt über Sachsen. Die anderen Söhne Albrechts wurden theils mit kleineren Gebieten abgefunden, theils widmeten sie sich dem geistlichen Stande. Von den Beiden, die sich dem Dienste der Kirche bestimmten, bestieg Siegfried nachmals den erzbischöflichen Stuhl von Bremen.

1170-1184 Die Regierung Otto's I., der von 1170 bis 1184 in der Mark Brandenburg gebot, ist in vieler Beziehung, vorzüglich aber deshalb wichtig, weil unter ihm aus dem Sturze des welfischen Hauses mit Heinrich dem Löwen und der Zersplitterung des großen Herzogthums Sachsen für das Geschlecht der brandenburgischen Ballenstädter ein dreifacher Gewinn erwuchs, nämlich eine bedeutende Gebietserweiterung im Westen, die Auflösung der Abhängigkeitsverhältnisse, in welchen selbst Albrecht der Bär wegen mehrerer, am linken Elbufer belegenen Grafschaften zum Herzoge von Sachsen gestanden hatte, und die Entfernung eines Gegners, dessen Macht weder eine westliche oder nördliche Erwerbung erlaubte, noch den Gedanken unterdrücken konnte, daß mit dem inneren Gedeihen der Mark Brandenburg er vielleicht gar auf diese seine Eroberungslust richten würde. Zu diesen wesentlichen Vortheilen gesellte sich der politische, daß die Markgrafen von Brandenburg durch den Sturz der Welfen wirkliche Herzoge des deutschen Reichs, und die von Bernhard, dem jüngsten Sohne Albrechts des Bären, gestiftete Linie zur herzoglichen Würde von Sachsen erhoben wurde, freilich fast nur eine Titelerwerbung, da von dem großen Herzogthume Sachsen, außer dem Herzogthume Lauenburg im Wendenlande, nicht einmal der kleine Raum weniger Quadratmeilen auf den neuen Herzog überging. Bald nach dem Unglücke, das Heinrich den Löwen seiner Besitzungen beraubte, verwaltete Otto I. auf dem Reichstage zu Mainz, vor Kaiser Friedrich I. das Amt eines Erzkämmerers (1184), und von dieser Zeit an ist jene Würde bei dem Hause Brandenburg verblieben, bis sie in der neuesten Zeit mit der Auflösung des deutschen Reichs von selbst aufhörte. Hatte nun auch der Untergang des welfischen Hauses einen, dem Hause Brandenburg zu mächtigen Gegner entfernt, so erhob sich doch bald darauf im Norden eine gleich große Gefahr in der steigenden Macht des dänischen Throns, dem es durch die Gewalt der Waffen gelang, sich in kurzer Zeit Mecklenburgs und Pommerns zu bemächtigen und seine Herrschaft längs der ganzen Ostseeküste auszudehnen. Um dieser Macht Gränzen zu setzen, ertheilte Kai-
1181 ser Friedrich I. 1181 dem markgräflichen Hause Brandenburg die Oberlehnsherrlichkeit über Pommern, aus welcher zwar später große Vortheile erwuchsen, die aber für jetzt nicht im Stande war, die quälenden Besorgnisse vor der dänischen Eroberungslust zu unterdrücken. Dennoch fuhr Otto I. fort, an dem Werke seines glorreichen Vaters fortzuarbeiten; immer mehr befestigte er seine Herrschaft zwischen der Elbe und Oder, und um diesen Gegenden, in welchen die aufkeimende deutsche Gesittung eines kräftigen Schutzes bedurfte, nahe zu sein, erhob er Brandenburg zu seiner Residenz und gründete in der Nähe derselben das Cistercienserkloster Lehnin, welches bald die Quelle wurde, aus der christlicher Sinn und geistige Bildung mit wunderbarer Kraft hervorströmten. Gegen die Kirche und deren Diener zeigte Otto eine fast verschwenderische Freigebigkeit und legte dadurch den Grund zu

jenem übermüthigen Streben, mit dem die Geistlichkeit nachmals gegen seine Söhne auftrat. Er starb im Jahre 1184 und hinterließ seiner 1184
edlen Gemahlin Judith, einer poln. Herzogstochter, deren Schönheit durch die schmeichelhafte Benennung „Perle der Polen" weit gepriesen ward, drei Söhne, Otto II., Albrecht II. und Heinrich, von denen der Letzte, unter dem Namen Graf von Gardelegen bekannt, ein beschauliches, streng mönchisches Leben führte, sich größtentheils zu Stendal aufhielt, hier die Nicolaikirche gründete und 1192 ohne Nachkom- 1192
men starb. Die beiden anderen Brüder folgten ihrem Vater nach einander im Regimente, und waren in geistiger Beziehung ihrem Bruder Heinrich so unähnlich, daß sie, von dem Bewußtsein eines kräftigen Willens getrieben, ihre ganze Thätigkeit eben so dem weltlichen Streben zuwandten, wie Heinrich dem himmlischen. Dennoch brach ihr kühner Muth, nicht an der Macht der Kirche, sondern an der Allgewalt des herrschenden Glaubens, der sich bereits der Herzen des Volkes so bemächtigt hatte, daß es der schlauen Geistlichkeit gelang, über die weltliche Herrschaft momentan zu triumphiren. — Markgraf Otto II., schon ein viel erfahrener Krieger, ehe er zur Regierung über Brandenburg gelangt war, gerieth bald nach dem Antritte seines Regiments mit den bischöflichen Stühlen von Brandenburg und Havelberg wegen des Zehnten in Streit, in welchem er sich um so weniger nachgiebig zeigen wollte, weil es die übermüthigen Bischöfe ganz vergessen zu haben schienen, daß sie das, was ihnen an weltlichem Gut zugefallen war, größtentheils der Milde der Vorfahren Otto's verdankten. Der Bruder Otto's, Albrecht II., hegte ganz dieselben Gesinnungen, und demnach versuchten es beide Brüder, der kirchlichen Gewalt die weltliche entgegenzusetzen. Die Bischöfe wandten sich an ihren kirchlichen Schutzherrn, den Erzbischof von Magdeburg, und dieser, gestützt auf die Gewalt des Glaubens, sprach über beide Brüder, als sie seinen friedlichen Ermahnungen nicht Gehör geben wollten, den Bann aus, eine Strafe, deren Furchtbarkeit recht grell hervortritt, wenn man liest, daß von dem damit Behafteten selbst ein Hund Speise anzunehmen sich weigerte. Noch sträubten sich die gebannten Fürsten, Gehorsam zu leisten, um so mehr, da ihnen trotz der auf ihnen lastenden kirchlichen Strafen das volle Bewußtsein ihrer Kraft und ihres Rechtes blieb. Als sich aber die Stimme des Volkes gegen sie erhob, als selbst ihre treuesten Diener sie verließen, und sich, um das Unglück zu vermehren, im Norden die Macht der Dänen mit riesiger Gewalt erhob: da beugten sie sich vor dem, sie beherrschenden Geschick; sie söhnten sich mit der Kirche aus, die sie, gegen Darbringung großer Opfer, wieder in ihren Schooß aufnahm. Tief verletzt von dem Stachel inneren, kaum zu verhehlenden Grolles, übergaben beide Brüder am 24.
November 1196 vor dem Hochaltare des heiligen Märtyrer Mauri- 1196
tius in der Domkirche zu Magdeburg dem Erzbischofe alle ihre Erbgüter (nicht die Reichslehen, über deren Vergabung ihnen kein Recht zustand) unter der Bedingung als Geschenk, daß sie nach Verlauf von Jahr und Tag von dem Erzbischofe oder seinem Nachfolger mit denselben Gütern beliehen würden, für sich und ihre späteren Nachkommen in männlicher und weiblicher Linie, ausgenommen die Kinder, welche Markgraf Otto II. und sein Bruder, der Graf Albrecht von Arneburg, hinterlassen würden. Mit diesem großen Opfer ward der Bann ge-

löst, auch wurde von dem apostolischen Stuhle der Kreuzzug erlassen, zu welchem sich Otto früher verpflichtet, ihn aber aufgegeben hatte, als der Kampf gegen die Dänen im Norden seine kriegerische Thätigkeit in Anspruch nahm. Schweren Herzens kehrten die Brüder in ihre Heimath zurück und wohl mochte der Gedanke an die erlittene Schmach besonders dem heldenmüthigen Otto die Freuden des Lebens vergällen. Als nun bald darauf im deutschen Reiche zwischen dem Welfen Otto und dem Hohenstaufen Philipp um die Kaiserkrone hart gestritten wurde, trat Otto II. für Philipp auf den Kampfplatz, in der Hoffnung, jetzt auch an seinen Feinden Vergeltung üben zu können. Ehe aber dieser Streit ausgerungen war, starb Otto II. kinderlos,
1205 am 4ten Juli 1205, und sein Bruder Albrecht II., bisher Graf von Arneburg, wurde Markgraf von Brandenburg. Von dem kühnen Geiste seines Großvaters beseelt, trat Albrecht die Regierung mit dem festen Entschlusse an, sich der Abhängigkeit von dem Erzstifte Magdeburg zu entledigen. Um dies Unternehmen zu einem glücklichen Ende zu führen, suchte er sich vor allen Dingen in der Altmark gegen die magdeburgische Gränze hin zu befestigen, und zwar gelang ihm dies theils durch die Wiedererwerbung der, in der nördlichen Altmark belegenen Feste Arneburg, welche bisher der Graf Siegfried von Altenhausen besessen hatte, theils durch die Erbauung der Feste Wolmirstädt am Zusammenflusse der alten Ohre und der Elbe. Kaum war Markgraf Albrecht mit diesen Rüstungen fertig, so ereilte den Hohenstaufen Philipp zu Bamberg (1208) der Tod durch das Mordschwert des Otto von Wittelsbach. Sofort söhnte sich Albrecht mit Kaiser Otto IV. von Braunschweig aus und erwarb sich dadurch einen mächtigen Beistand gegen den Erzbischof von Magdeburg, so wie er sich auf der anderen Seite auch dem welfischen Hause zu jeglicher Hülfsleistung verpflichtete. Diese Verbindung mit dem Kaiser ward später dadurch noch mehr befestigt, daß Albrechts Tochter Mathilde mit dem Sohne Kaiser Ottos, dem Herzoge Otto dem Kinde von Braunschweig, vermählt wurde. So hatte sich Markgraf Albrecht auf alle Weise gegen Magdeburg vorgesehen und erhob sich gegen den Erzbischof, der alsbald wegen dieser Widersetzlichkeit, so wie auch dafür, daß sich Albrecht mit dem, von dem apostolischen Stuhle verworfenen Welfenkaiser verbündet, den Bannfluch über ihn aussprach. Nichts desto weniger drang der Markgraf in das erzbischöfliche Gebiet ein, verheerte und plünderte dasselbe, erfocht dann bei Renkersleben einen glänzenden Sieg über den Kirchenfürsten, der in wilder Flucht seine Freiheit rettete, während zweihundert seiner Vasallen in die Gewalt Albrechts fielen. Daß trotz dieses glorreichen Erfolges sich Albrecht abermals unter das Joch der Kirche beugen mußte, ward vornämlich dadurch veranlaßt, daß Kaiser Friedrich II., der Gegner des Kaisers Otto IV. von Braunschweig, dem Könige Waldemar II. von Dänemark die Oberlehnsherrlichkeit über die slavischen Küstenländer im Osten der Elbe ertheilt hatte, nur in der Absicht, um in ihm dem tapferen Markgrafen Albrecht, den nichts von der, dem Welfenkaiser gelobten Treue abbringen konnte, einen Gegner zu erwecken. Während nun Albrecht von Brandenburg mit großem Glücke gegen den, wegen seines Uebermuths verhaßten Dänen focht, gerieth Kaiser Otto IV. in dem Kampfe gegen Friedrich II. von

Hohenstaufen in eine so mißliche Lage, daß er selbst den treuen Markgrafen aufforderte, sich fortan dem glücklicheren Sterne Friedrichs zuzuwenden. Darauf huldigte Albrecht dem großen Hohenstaufen, und dieser, um den treuen Fürsten ganz für sich zu gewinnen, bestätigte ihm alle Ansprüche und Rechte auf Pommern, über welches Brandenburg, trotz aller Versuche der Herzöge dieses Landes, sich der Abhängigkeit zu entziehen, die Oberlehnsherrlichkeit behauptete. Den, nicht ohne Waffengeräusch gemachten Erwerbungen im Norden schlossen sich auch im Süden einige an, die freilich auf eine friedlichere Weise errungen wurden, indem sie die Gemahlin Albrecht's II., Mathilde, eine Tochter des Markgrafen Konrad von Meißen, ihrem Gatten als Heirathsgut mitbrachte. Dies waren die Kreise Ruhland und Kamenz in dem Lande Budessin, der heutigen Oberlausitz. Die Erwerbung jener Kreise mag wohl im Jahre 1211 stattgefunden haben, 1211
wenigstens geschieht von dem genannten Jahre an derselben, als Brandenburg einverleibt, Erwähnung. Markgraf Albrecht II. starb wahrscheinlich 1220, und hinterließ von seiner Gemahlin, die ihn über- 1220
lebte und Vormünderin ihrer Kinder wurde, eine, nach der Mutter benannte Tochter, die spätere Gemahlin des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig, und zwei Söhne, Johann I. und Otto III., ein würdiges, im Glück und Unglück gleich kräftiges Brüderpaar durch das Band unerschütterlicher Liebe und Treue. Gegen die hinterbliebene Wittwe Albrecht's, welche die Vormundschaft über ihre Söhne und die Verwaltung des Landes übernahm, konnten sich mit großem Rechte sowohl der Erzbischof von Magdeburg als Lehnsherr, wie auch der Graf Heinrich von Anhalt, als nächster Agnat, erheben; deshalb stand der Letzte der Markgräfin mit gutem Rathe nach Kräften bei und wußte den Erzbischof von Magdeburg unter dem 20. September 1221 zu einem Vertrage zu vermögen, demzufolge sich 1221
derselbe für die Summe von 1900 Mark Silbers aller Ansprüche auf die Bevormundung und Landesverwaltung begab u. sich überdies verpflichtete, die minderjährigen Fürsten bei dem Kaiser in der Art zu vertreten, daß ihnen die Belehnung über die Reichslehen mit allen üblichen Rechten und Ehren, wie dies ihren Vorfahren geschehen, ertheilt werde. Diesen Vertrag garantirte Graf Heinrich von Anhalt und unter seiner Leitung übernahm die geistreiche Markgräfin Mathilde die Vormundschaft und Verwaltung des Landes, ohne während ihres sechsjährigen Regiments in ihrem Walten durch irgend eine Unruhe gestört zu werden. Mit dem Jahre 1226 übernahmen 1226
die beiden Brüder die Regierung selbst, die sie vierzig Jahre hindurch in der schönsten Eintracht und dadurch Trotz bietend den gewaltigen Stürmen, welche sie umtobten, mit dem großen Vorsatze führten, sich von den Fesseln des Erzstifts Magdeburg loszumachen, ihr Ansehn über Pommern zu befestigen und der Macht Polens zu widerstehen. Diesen drei großen Bestrebungen widmeten die markgräflichen Brüder ihr Leben, das eben dieser Richtungen wegen einen durchaus kriegerischen Charakter erhielt. Ward ihnen nun durch die Verhältnisse ihres eigenen Landes vielfache Gelegenheit zum Kampfe geboten, so war ihre Zeit überhaupt unruhig und verwirrt wegen des gewaltigen Streites, den die letzten Hohenstaufen gegen die römische Hierarchie zu bestehen hatten. Es möchte

den kampflustigen Brüdern jene bewegte Zeit gerade nicht unangenehm sein, durch sie hofften sie um so besser ihrem Streben folgen zu können. Der ihnen, vom Vater vererbte Haß gegen den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg wurde, kurze Zeit nach ihrem Regierungsantritte, noch mehr angeregt durch die offenkundigen Absichten des Erzbischofs, seine Herrschaft in gleichem Maaße über das nordöstliche Deutschland auszubreiten, wie sie der zu Bremen residirende Kirchenfürst bereits mit großem Glücke über den Norden ausgebreitet hatte. Dies gab beiden Brüdern genugsamen Vorwand zu offener
1229 Gewaltthat; sie bedrängten (1229) den Erzbischof mit ansehnlicher Macht, wurden aber von ihm, nicht weit von Brandenburg, so gedemüthigt, daß sie nur die schnellste Flucht nach Spandau der Gefangenschaft entreißen konnte. Es kam nun zwischen beiden Partheien ein Vergleich zu Stande, bei welchem der, auf sein ferneres Waffenglück mistrauische Erzbischof seine tapferen Gegner durch Milde für sich zu gewinnen suchte. Die Markgrafen ihrerseits schienen dies anerkennen zu wollen, denn als sie ein Decennium später mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meissen wegen der Städte Köpenick und Mittenwalde in Streit geriethen, wählten sie den Erzbischof nicht nur zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit, sondern übertrugen ihm auch, bis zur Entscheidung der Streitfrage, die Sequestration der genannten Orte. Dies Vertrauen belohnte der Erzbischof Willibrand eben nicht auf die löblichste Weise, indem er dem Markgrafen von Meißen Recht gab und ihm die beiden Städte überlieferte, ehe er einmal der Gegenparthei den gethanen Ausspruch bekannt gemacht hatte. Dies Verfahren, im höchsten Grade ungerecht und voreilig, fachte den kaum unterdrückten Groll in Johann und Otto von
1240 neuem an, sie rüsteten sich um das Jahr 1240 und verbanden sich mit dem Könige Wenzeslaus II. von Böhmen und mit dem Herzoge von Braunschweig, ihrem Schwäher. Solchem Sturme sah Erzbischof Willibrand nicht unthätig zu, und ehe ihm noch Markgraf Johann I. entgegenzog, fiel er, von dem Bischofe von Halberstadt unterstützt, in die Altmark ein, ward aber an dem Flüßchen Biese, nicht weit von der Veste Osterburg so geschlagen, daß er, von einem feinlichen Speere hart getroffen, kaum in der nahe gelegenen Burg Kalbe Schutz fand. Trauriger war das Loos seines Bundesgenossen, des Bischofs Ludwig von Halberstadt; er fiel mit einem Theile seiner Gefährten den Siegern in die Hände, während der größere Theil das Schlachtfeld bedeckte oder in dem Flusse ertrank. Das große Ziel, wonach die brandenburgischen Markgrafen gestrebt, erreichten sie auch nach dieser glorreichen Waffenthat nicht; die Lehnsabhängigkeit
1243- von Magdeburg dauerte fort, dagegen wurden sie in den Jahren 1243
1244 und 1244 Herren von Köpenik und Mittenwalde, auch mußte der halberstädter Bischof die Stadt Alvensleben herausgeben, welche ihm zur Lösung Otto's III., der einst in seine Gewalt gerathen, überliefert worden war. Bald nach diesem glücklichen Ereignisse, oder vielmehr fast gleichzeitig mit demselben, ward auch der Streit geschlichtet, den die brandenburgischen Markgrafen gegen die Herzöge von Pommern zur Behauptung ihrer Oberlehnsherrlichkeit über diese geführt. Ueberdies wurden die Verhältnisse zwischen Brandenburg und Pommern dadurch inniger, daß sich Johann I., nach dem Verluste seiner ersten Gattin, mit Hed-

wig, der Tochter des Herzogs Barnim von Pommern, vermählte, wodurch (um 1255) das Uckerland mit der Stadt Prenzlau, als 1255
Mitgift Hedwigs, so wie einige Theile der nachmaligen Neumark an Brandenburg fielen. Ungefähr eilf Jahre vor dieser Eroberung waren schon die Lande Stargard, Bezeritz und Wustrow an Brandenburg gekommen, und da endlich die pommerschen Herzöge, auf kaiserliche Veranlassung, die Oberlehnsrechte des Hauses Brandenburg anerkannten: so war der steigenden Macht derselben eine große Bahn gebrochen, welcher im Norden nur durch die unbezwingliche Fluth des Meeres eine Gränze gesteckt wurde. Zu den Erwerbungen, welche im Osten unter der Regierung Johanns I. und Otto's III. an Brandenburg fielen, gehört vor allen Dingen das, früher von Polen abhängige Land Lebus, das bereits Kaiser Heinrich V. dem erzbischöflichen Stuhle von Magdeburg geschenkt hatte, gleich darauf aber von den Polen wieder eingenommen worden war. Zur Zeit der beiden markgräflichen Brüder gebot der polnisch-schlesische Herzog Boleslaw über dasselbe, trat es aber, um sich der Unterstützung Brandenburgs gegen aufrührerische Verwandte zu sichern, an die beiden Markgrafen und dem Erzbischofe von Magdeburg ab, welcher Letztere es den Ersteren nach kurzer gemeinschaftlicher Regierung überließ. Rechnet man zu dieser Gebietserweiterung die Erwerbung der Lande Barnim und Teltow, die Erlangung der Anwartschaft auf mehrere Reichslehen durch die Freigebigkeit des deutschen Königs Wilhelm von Holland und endlich die Verbreitung der brandenburgischen Herrschaft über die Oberlausitz, in Folge der ehelichen Verbindung des Markgrafen Otto's III. mit der böhmischen Prinzessin Beatrix: so muß man gestehen, daß beide Brüder für die Begründung der Macht ihres Hauses außerordentlich und mit um so glücklicherem Erfolge gewirkt haben, da sie zugleich mit unermüdeter Sorgfalt für den inneren Wohlstand des Landes, für die Belebung des Handels, der Gewerbe und die Entwickelung einer freieren, bürgerlichen Thätigkeit bemüht waren. Gerade deshalb mag es auch wohl geschehen sein, daß man dem ritterlichen Otto III., nach dem Tode des Königs Wilhelm von Holland, die Krone Deutschlands antrug, die aber der edle Fürst, in Erwägung der Leiden, welche er dadurch seinem Lande bereiten würde, ausschlug. Dagegen verschmähte er es nicht, seinen Schwiegervater, den kühnen Ottokar von Böhmen, auf einem Zuge gegen die heidnischen Preußen zu begleiten. Hier baute Otto III. das Schloß Brandenburg, in der Nähe des, von seinem Schwiegervater gegründeten Königsbergs, welches Schloß er dem deutschen Orden schenkte. Bis
zum Jahre 1258 hatten beide Brüder gemeinschaftlich regiert, dann 1258
aber nahmen sie eine Theilung vor, wodurch die Linien zu Salzwedel und Stendal gebildet wurden. Zu gemeinschaftlicher Hand behielten sie die Hauptstadt Brandenburg und die Lehnshoheit über die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Wie beide Brüder während ihres thatenreichen Lebens immer vereinigt gewesen, so sollte sie auch der Tod nicht lange trennen. Johann I., der ältere von beiden, starb
am 4ten April 1266 und ward im Kloster zu Chorin, das in ihm 1266
seinen Gründer ehrt, bestattet. Etwa anderthalb Jahre darauf folgte Otto III. dem Bruder im Tode nach; er starb am 11ten Oktober
1267. Sein Leichnam ward in der Kirche des, von ihm zu Straus- 1267

berg gestifteten Klosters beigesetzt. Beide Markgrafen, von denen Johann I. der Stifter der Linie zu Stendal, Otto III. der der Linie zu Salzwedel wurde, hinterließen eine so zahlreiche Nachkommenschaft, daß das Fortbestehen des edlen ballenstädtischen Stammes noch für Jahrhunderte verbürgt schien. Dennoch überlebten die Sprößlinge beider Häuser nicht das erste Viertel des 14ten Jahrhunderts. — Die ältere oder stendaler Linie zählte bei dem Tode Johann's fünf männliche Mitglieder, von denen Johann II., Otto IV. mit dem Pfeil, und Konrad I. bereits die Jahre der Selbstständigkeit erreicht hatten, während Erich und Heinrich, der ohne allen Grund gewöhnlich den Namen Heinrich ohne Land führt, noch minderjährig waren. Von diesen fünf Söhnen Johann's I starb bereits 1282 der älteste, Johann II., ohne Kinder zu hinterlassen, und die Regierung fiel nun an Otto IV. und an Konrad I. Die Erzkämmererwürde verwaltete, als Haupt der Familie, Otto IV. mit dem Pfeile, ein Beiname, den er von der Kopfverwundung führt, die er bei der Belagerung von Straßburg durch ein Geschoß erhielt. In ihm vereinten sich die hervorstechenden Tugenden des romantischen Mittelalters, nämlich Ritterlichkeit und Liebe zur Dichtkunst, welcher letzteren er sich mit solcher Neigung widmete, daß er unter den Minnesängern seiner Zeit einen ehrenvollen Platz einnimmt. Die Musen waren ihm treuer als die Göttin des Krieges, denn in den Kämpfen gegen Magdeburg, theils um die lästige Abhängigkeit von dem Erzstift abzuschütteln, theils um seinen jüngeren Bruder Erich, der sich dem Dienste der Kirche geweiht, auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, war er größtentheils unglücklich, ja er büßte sogar seine Freiheit ein, die er erst nach Erlegung eines ansehnlichen Lösegelds wieder erhielt. Glücklicher war Otto's Bruder, Konrad I., gegen die Polen. Er hatte die Tochter des, zu Posen residirenden Polenherzogs zur Gemahlin, und als der Vater derselben starb, verweigerte ihr Oheim die Herausgabe der, bei ihrer Vermählung bestimmten Mitgift an Land und Leuten. Dies gab Konrad Veranlassung zum Kampfe gegen Polen, den er mit solcher Vorsicht, besonders durch das Anlegen von Festungen, führte, daß bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Macht des Hauses Brandenburg in der Neumark begrün-
1304 det war. Konrad starb im Jahre 1304 zu Schwedt und hinter-
1307 ließ zwei Söhne, Johann IV., der kinderlos dem Vater 1307 im Tode nachfolgte und Waldemar, den Glanzpunkt der Ballen-
1308 städter, der seit 1308, in welchem Jahre Otto IV. mit dem Pfeile, der Oheim Waldemars, zu seinen Vätern versammelt ward, Besitzer aller, der stendaler Linie gehörigen Ländereien und als Haupt der Familie factisch Herr der brandenburgischen Lande war. Denn der fünfte Sohn Johann's des Ersten, jener Heinrich ohne Land, war, ohne Theil an der Regierung zu nehmen, mit dem Havellande abgefunden worden, bekleidete dann die pfalzgräfliche Würde Sachsens und besaß außerdem die Herrschaft Sangershausen und die Mark Landsberg. Er war mit einer Schwester Kaiser Ludwig des Baiern vermählt, und hinterließ außer zweien Töchtern einen Sohn, Heinrich den Jüngeren oder das Kind, den als den Letzten der Ballenstädter das Geschick früh genug fortraffte, um ihm den Schmerz zu sparen, die Schöpfung seiner großen Vorfahren von der wildesten Anarchie zer-

rissen zu sehen. Indem wir später auf den großen Waldemar und seinen Neffen, Heinrich den Jüngeren, zurückkommen, wenden wir uns jetzt zu der Linie von Salzwedel, die von Otto III. gestiftet ward. Markgraf Otto III., wegen seines bußfertigen Lebens auch der Fromme genannt, hatte von seiner Gemahlin, der böhmischen Prinzessin Beatrix, zwei Töchter und vier Söhne, nämlich Johann III., genannt der Prager, Otto V., mit den Beinamen der Lange, Albrecht III. und Otto VI., der im Gegensatze zu seinem Bruder der Kleine genannt worden ist. Der älteste von diesen, Johann der Prager, von seinem Geburtsorte so geheißen, fiel als ein Opfer seiner übergroßen Neigung zu ritterlichen Uebungen; er ward nämlich auf einem Turniere zu Merseburg so schwer verwundet, daß er daran starb, wahrscheinlich im Mai des Jahres 1268. Der jüngste der Brüder, 1268
Otto der Kleine, auch Ottiko genannt, wurde dadurch der Vermittler der Streitigkeiten zwischen dem Hause Habsburg und dem der Ballenstädter, daß er sich mit einer Tochter Kaiser Rudolfs vermählte. Er focht als tapferer Krieger für die Rechte seines Hauses, zog sich aber später, wahrscheinlich nach dem Tode seiner Gemahlin, von dem politischen Schauplatze zurück, trat dann in einen Ritterorden und ging zuletzt, voll Betrübniß über die Lust seiner Ordensbrüder an den weltlichen Freuden, in das Kloster Lehnin, in welchem er, unter strengen Andachtsübungen, als Cistercienser am 4. Juni 1303 starb. Gegen sein Leben 1303
bildet das seines Bruders Otto's V., des Langen, den grellsten Kontrast, weniger wegen der vielen Kriege, die er gegen Polen führte, als wegen der grausamen Bedrückungen, die ihm während seines vormundschaftlichen Regiments in Böhmen zur Last gelegt worden. Er hielt seinen Mündel in förmlicher Haft und verstand sich, trotz der bedrohlichsten Auftritte von Seiten der unruhigen Böhmen, nicht eher zu seiner Freilassung, als bis die böhmischen Stände (1283) einen Vertrag mit ihm abschlossen, dem zufolge sie allen Ansprüchen auf die Oberlausitz und mehrere Festungen und Städte auf ewige Zeiten entsagten. Otto der Lange starb am 24ten Juli 1296 und hinterließ 1296
von seiner Gemahlin Jutta von Henneberg, durch welche die hennebergischen Besitzungen an das Haus Brandenburg kamen, eine zahlreiche Nachkommenschaft, von der ihn jedoch, außer mehreren Töchtern, nur ein Sohn, Hermann der Lange, überlebte. Dieser, von mütterlicher Seite her Erbe eines Theiles der Grafschaft Henneberg, vermählte sich mit Anna, der Tochter Kaiser Albrechts I., hing aber trotz dieser nahen Verwandtschaft in dem blutigen Streite um Meißen dem Gegner Albrechts, dem unglücklichen Adolf von Nassau, an, weil ihm der herrschsüchtige Charakter seines Schwiegervaters zu bekannt war, um nicht vor dem größeren Anwachse seiner Macht die gerechtesten Besorgnisse zu hegen. Hermann der Lange starb im Jahre 1308 und hinterließ einen minderjährigen Sohn, Johann V. oder 1308
Erlauchten, welcher nach dem Tode seines Vaters der einzige Sprößling der salzwedler Linie und folglich auch der Erbe aller ihrer Besitzungen war. Seine Mutter trat mit seiner Bewilligung diejenigen Theile der hennebergischen Lande, welche bisher mit dem Hause Brandenburg verbunden gewesen, an den Grafen Berthold von Henneberg ab und verwaltete, unterstützt von einem vormundschaftlichen, durch testamentarische Verfügung Hermanns des Langen eingesetzten

Rath die künftigen Erblande ihres Sohnes. — So stand es um die Nachkommen beider Linien des ballenstädtschen Hauses im Jahre 1308; die salzwedler wurde nur von einem männlichen Sprößlinge, Johann dem Erlauchten, die stendaler oder ältere von Waldemar und dem, laut der obenerwähnten Abfindung von der Regierung ausgeschlossenen Heinrich von Landsberg (ohne Land) repräsentirt, so daß, wie bereits angeführt, Waldemar von dem genannten Jahre ab Haupt der Familie und Herr der Marken war. Als solchen zeigte er sich auch gleich bei dem Antritte seiner Regierung dadurch, daß er die letztwillige Verfügung seines Vetters, Hermanns des Langen, in Betreff der Bevormundung Johanns des Erlauchten verwarf und sich diese eigenmächtig aneignete. Nichts half es den eingesetzten Vormündern, daß sie ihren Mündel nach Spandau entführten; Waldemar fuhr fort, in seines minderjährigen Vetters Lande alle Gewalt zu behaupten, auch wußte er sich seiner Person wieder zu bemächtigen. Der ritterliche Markgraf Waldemar, in welchem sich alle Tugenden und Leidenschaften der Ballenstädter vereinigten, kündigte sein Auftreten als Herrscher durch eine seltene Kühnheit und Entschlossenheit an. Vergrößerung seines Gebiets und folgerechtes Fortschreiten auf der Bahn, die ihm seine Ahnherren gezeigt, waren seine Hauptbestrebungen, und deshalb richtete er seinen Blick nach dem Osten und Norden. Gegen Aufgang hatte er kurze Zeit nach dem Antritte seines Regiments sich besonders in der Neumark, in Pommerellen, dem Lande an der Weichsel, und weiter hinauf an diesem Strome befestigt, um die Weichselmündung den Polen streitig zu machen. Im
1309 Jahre 1309 eröffnete er im Gebiete seiner Feinde den Kampf, bemächtigte sich mit wunderbarer Schnelligkeit des ganzen Pommerellens, eroberte Danzig und schickte sich zur Belagerung des dortigen Schlosses an. Der Befehlshaber des hart bedrängten Schlosses wandte sich an den erbittertsten Feind Polens, an den deutschen Orden, um Hülfe, der auch nicht zögerte, diese, seinen Planen günstige Gelegenheit auf das schleunigste zu benutzen. Der Orden, weit entfernt, für das Interesse Polens zu handeln, trat in geheime Verbindung mit Waldemar und wußte diesen zu einem Vertrage zu vermögen, nach welchem Waldemar für die Summe von 10,000 Mark Silbers alle, in Pommern gemachte Eroberungen abtrat und für sich nur die westlich belegenen Orte Stolpe, Rügenwalde, Schlawe und Polnow behielt, in welche sofort brandenburgische Besatzungen gelegt wurden. Hierüber gerieth er mit dem Fürsten Wratislaw von Pommern-Wolgast in Streit und trat auch diesem, um andere Pläne zu verfolgen, die genannten Städte ab. Gerade um dieselbe Zeit, als Waldemar fast freiwillig auf die Ausdehnung seiner Macht im Osten verzichtete, ward er vom Könige Erich VI. zu einem Zuge aufgefordert, den dieser in Verbindung mit einigen anderen Fürsten gegen die Stadt Rostock unternehmen wollte. Der Reichthum der Stadt, deren Eroberung eine reiche Beute hoffen ließ, lockte auch Waldemar zur Theilnahme an. Indeß das mächtige Rostock hielt eine mehrjährige Belagerung aus, so daß den Belagerern selbst die Zeit lang wurde und
1314 sie (1314) einen Vergleich mit der Stadt eingingen, demzufolge dieselbe 14,000 Mark Silbers erlegte. War nun auch auf der einen Seite der Zug für Waldemar fast ohne allen äußeren Vortheil aus-

gefallen, so hatte er auf der anderen doch die große Folge, daß der Fürst, der bei dieser Gelegenheit das freie Wirken bürgerlicher Municipalitäten kennen lernte, von dieser Zeit an die Freiheit der Städte begünstigte, wohl erkennend, daß er in ihrer Macht und ihrem Ansehn dem wilden und zügellosen Ritterthum das kräftigste Gegengewicht entgegenstellen könnte. Hierauf richtete Markgraf Waldemar sein ganzes Streben, ohne sich durch das Waffengeräusch abschrecken zu lassen, das ihn bis an das, leider nur zu frühe Ende seines Lebens umtönte. Während Waldemar vor Rostock lag, wurde er auf kurze Zeit durch den Kampf abgerufen, den Friedrich der Gebissene von Meißen wegen der Wiederoberung der Niederlausitz erregte. Mit erstaunenswürdiger Schnelligkeit eilte Waldemar von Rostock herbei und trieb nicht nur Friedrich sofort zurück, sondern nahm ihn auch gefangen und schloß sogar die Städte Dresden und Leipzig ein. Mit 30,000 Mark Silber mußte der Eingekerkerte seine Freiheit lösen und außerdem noch in einem besondern Vertrage geloben, daß weder er noch seine Nachkommen jemals mit Ansprüchen auf die Niederlausitz auftreten wollten. In diesen Kampf wurde auch der Erzbischof von Magdeburg verwickelt, der auf Antrieb des Markgrafen von Meißen Ansprüche auf die Oberlehnsherrlichkeit über die Lausitz erhoben hatte; als nun aber der Streit solchen Ausgang nahm, ließ der Kirchenfürst in seinem hochtrabendem Tone um Vieles nach und sich endlich von Waldemar zur Verzichtleistung seines Anspruchs bewegen, wogegen dieser dem Erzstifte, dessen Feindschaft ihm in jeder Beziehung verderblich werden konnte, gegen die Summe von 12,000 Mark Silber die Stadt und Festung Wolmirstädt, den Schlüssel der Altmark, überließ. Kaum hatte sich Waldemar von dieser Seite Ruhe verschafft, so zog sich ein schweres Ungewitter über ihn zusammen, und es schien von Seiten seiner Feinde auf nichts Geringeres als seinen gänzlichen Untergang abgesehen. Wohl mochte Waldemars Bestreben, die Gewerbthätigkeit und den Wohlstand der Bürger in den Städten durch Ertheilung von Gerechtsamen und Privilegien zu heben, schon außerhalb seiner Staaten anerkannt sein, wenigstens spricht der Schritt dafür, den die Stadt Stralsund that, als der pommersche Fürst Witzlav, der auf Rügen herrschte, die Freiheit dieses mächtigen Mitgliedes des Hansabundes auf gewaltsame Weise antastete. Die stralsunder Gesandtschaft fand Waldemar zur Hülfeleistung geneigt, und nachdem Witzlav sein willkührliches Verfahren, dessen Abstellung er dem Könige Erich von Dänemark feierlich gelobt hatte, wiederholte, schloß Markgraf Waldemar mit dem Herzoge Wratislav von Pommern ein Bündniß, um den rügenschen Fürsten mit den Waffen in der Hand zur Rechenschaft zu ziehen. Witzlav von Rügen befand sich in äußerster Bedrängniß, er nahm seine Zuflucht zur List, und indem er dem Könige von Dänemark vorstellte, daß Waldemar, gestützt auf den Beistand des mächtigen Stralsund und des nicht minder mächtigen Greifswalde, nach der Herrschaft auf der Ostsee strebe, brachte er den ehrgeizigen Dänen zu einem Bündnisse, welchem, als gütliche Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, die Reiche Schweden, Norwegen und Polen, die Herzöge von Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg, und einige Grafen von Holstein und Schwerin und viele

andere Fürsten und Herren beitraten, während Waldemar nur den Grafen Adolf von Holstein und den Herzog Wratislav von Pommern, so wie einige mecklenburgische Herren zu Bundesgenossen hatte. Die Züchtigung Stralsunds diente den Feinden des Hauses Brandenburg zum Aushängeschild ihres Bundes, eigentlich aber war es auf den Untergang Waldemars abgesehen, was sich noch deutlicher dadurch aussprach, daß sich, gleichzeitig mit der Vereinigung der nordischen Mächte, auch der Markgraf Friedrich der Gebissene von Meißen und der Erzbischof von Magdeburg rüsteten, um im Süden die brandenburgischen Lande zu überfallen. So von allen Seiten bedroht, sollte der Muth Waldemars noch eine härtere Probe bestehen in der Treulosigkeit der eigenen Vasallen, die sich im Innern der Marken in Masse erhoben und, getrieben von schnöder Raublust, jetzt die günstigste Gelegenheit sahen, sich gegen den zu erheben, der mit kräftiger Hand ihrem gesetzlosen Treiben Schranken gesetzt hatte. Mit Kühnheit und besonnenem Muthe sah Waldemar diesem Sturme entgegen; er wußte, nur rasches Handeln konnte ihn dem Untergange entziehen, den seine tückischen Feinde ihm von allen Seiten bereiteten. Noch ehe im Norden die Feindseligkeiten begonnen hatten, war Stralsund befestigt und mit einer hinlänglichen Besatzung versehen worden. Den König von Polen hielt er an der Weichsel durch den deutschen Orden, in Schlesien durch Johann von Böhmen ab, den Dänen Hülfe zu leisten, er selbst aber der kühne Held, auch in dieser Noth väterlich für sein Land besorgt, ging seinen Feinden von der Priegnitz aus entgegen, um in Feindes Land, wie er zu thun pflegte, den Kampf zu beginnen. Bei Gransee, noch innerhalb der brandenburgischen Gränzen,
1316 traf er um die Mitte des Jahres 1316 mit seiner kleinen, aber tapfern Schaar auf die, dreimal stärkere feindliche Macht, und es begann ein Kampf, der den Heldenmuth des Markgrafen Waldemar im schönsten Lichte zeigte. Wo die Gefahr am größten war, dort glänzte sein Helm, dort blitzte sein Schwert, den Seinen ein Zeichen, treu Stand zu halten in der Stunde der Noth. Dennoch mußte er der Uebermacht weichen, und es stand die politische Existenz Brandenburgs auf dem Spiele, wenn nicht eine, in Dänemark ausgebrochene Empörung den König Erich vom Kampfplatze gerufen hätte. Mit dem Austritte des dänischen Königs schwand die Einigkeit der Verbündeten, die Truppen, unzufrieden wegen des rückständigen Soldes, verweigerten den Gehorsam, und so blieb den Siegern nichts übrig, als mit dem scheinbar besiegten Feinde zu unterhandeln. Unter Vermittelung des Herzogs Rudolf von Sachsen kam gegen Ende November des oben genannten Jahres zu Templin ein Vertrag zu Stande, der, nach wenigen Wochen von den betheiligten Theilen bestätigt, einen vollständigen Frieden herbeiführte. Markgraf Waldemar blieb Herr seiner Lande, und Stralsund trug als Preis des Kampfes die Unantastbarkeit seiner Rechte und Privilegien davon. Von seinen Feinden geachtet, von seinen Freunden bewundert, stand jetzt Waldemar auf dem Gipfel seiner Macht, die kurz nach diesem Kampfe auch äußerlich durch den Tod seines Vetters, Johanns des Erlauchten, im Jahre 1317 durch den Anfall der Länder der salzwedler Linie bedeutend vermehrt
1317 wurde. Mit dem, sonst feindlichen Dänemark jetzt eng verbündet, konnte Waldemar eine größere Thätigkeit gegen andere Feinde zeigen, doch

kamen ihm besonders Friedrich der Gebissene von Meißen und der Erzbischof von Magdeburg durch gütige Anerbietungen zuvor. Der Erste verzichtete im Jahre 1317 in einem, zu Magdeburg abgeschlosse- 1317
nen Vertrage abermals auf die Lausitz und ließ es sich sogar gefallen, daß Waldemar einige Städte des Meißnerlandes besetzt hielt. Den Erzbischof von Magdeburg belohnte Waldemar für seine friedfertigen Gesinnungen mit Abtretung einiger unbedeutenden Landstriche, und dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg überließ er auf Lebenszeit das Land Stargard. So hatte sich Waldemar theils mit dem Schwerte, theils durch Verträge Ruhe verschafft und fing nun an, für das innere Gedeihen seiner Schöpfung zu wirken. Sein Plan, in den Städten ein Gegengewicht gegen den Adel zu haben, trat jetzt immer deutlicher hervor, und wie er überhaupt der bürgerlichen Thätigkeit durch Ertheilung von Privilegien und Gnadenbriefen förderlich war, so gehörte es auch noch ganz besonders zu seiner Lieblingsidee, zwischen den Städten der Mark und dem Hansabunde eine enge Vereinigung zu bewirken. Die Gelegenheit, sich des, in der Mark seit Albrecht dem Bären eingebürgerten Ordens der Templer, der in Frankreich durch den habsüchtigen Philipp den Schönen auf die grausamste Weise vertilgt wurde, zu entledigen, benutzte er nicht, vielmehr suchte er (1318) die Vereinigung desselben mit den Johanniterrittern zu veranlassen. Vom Kaiser Ludwig dem Baier, dem Waldemar mit Aufopferung seines Vetters Heinrich von Landsberg die Kaiserkrone erzwingen half, ohne gerade thätigen Antheil an Ludwigs Kampfe gegen Friedrich von Oestreich zu nehmen, erhielt er für sich und seine Nachkommen die Anwartschaft auf die anhaltischen Besitzungen, eine Anwartschaft, aus der weder damals noch später wesentliche Vortheile für Brandenburg erwachsen sind. So waren die Zeiten des Friedens nur einer besonnenen, für die Macht Brandenburgs berechneten Thätigkeit gewidmet; auch war dem Helden noch auf kurze Zeit der hohe Genuß beschieden, das Große und Herrliche im Keime hervorbrechen zu sehen, was er mit seinem Riesengeiste umfaßte. Aber plötzlich, gleichsam als beneide ihm das Geschick die Freude, der er in nicht ferner Zukunft entgegen sah, ward er hinfortgerissen; er starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, an den Folgen eines hitzigen Fiebers im Spätsommer des Jahres 1319 zu Bärwalde in der Neu- 1319
mark als der glorreichste und mächtigste der Ballenstädter. Seine Ueberreste fanden in dem Kloster zu Chorin eine Ruhestatt. — Von den zahlreichen Sprößlingen des ballenstädschen Hauses war jetzt nur noch Heinrich der Jüngere, auch das Kind genannt, übrig, der minderjährige Sohn Heinrichs von Landsberg (ohne Land), der Neffe Ludwigs des Baiern, der sich aber in diesem Augenblicke von seinem kaiserlichen Oheim keiner anderen Hülfe versehen konnte, als daß ihn dieser für volljährig erklärte. Gab nun auch diese Erklärung dem fürstlichen Knaben scheinbar die reiferen Jahre des Jünglings, so hauchte sie doch seinem siechen Körper nicht neue Lebenskraft ein; bald nach dem Verscheiden seines großen Vorgängers, ereilte auch ihn der Tod; er starb 1320 als der letzte der Ballenstädter, deren 1320
große Schöpfung über dem Grabe des zarten Sprößlings zusammenstürzte. Alle zerstörenden Elemente, von Außen her Habsucht, im Inneren Zügellosigkeit und wilde Anarchie, brachen hervor; die Mark

wurde der Schauplatz unaussprechlichen Jammers und mußte doppelt die Leiden erdulden, welche der apostolische Stuhl und mit ihm seine Trabanten dem großen Kaiser Ludwig dem Baier bereiteten. Dieses Elend dauerte mit wenigen Unterbrechungen das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch, wie dies im folgenden Abschnitte dargestellt werden wird. Ehe wir eine Skizze des düsteren Gemäldes versuchen, welches die Mark Brandenburg während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts, in dessen Verlaufe nur das Walten des Luxemburgers Karl's IV. als ein Lichtpunkt erscheint, darstellt, verweilen wir einen Augenblick bei der innern Organisation der Mark, wie sich dieselbe unter den Markgrafen des ballenstädtischen Hauses gestaltete. Nachdem der Widerstand der slavischen Stämme gebrochen und sie theils unterworfen, theils über das östliche Ufer der Oder hinaus vertrieben waren, begannen zuerst die Entwickelung des innern Volkslebens durch die festere Begründung des Christenthums und die Verbesserung der Bodenkultur durch das Herbeirufen sächsischer und niederländischer Kolonisten. Der Ackerbau bildete, wie überall, auch in den Marken die Grundlage milderer Sitten und des geselligen bürgerlichen Lebens, mit einem Worte, er wurde die Quelle, aus der die Germanisirung der, lange Zeit von den Slaven bewohnten Länder floß. Auf solche Weise erhielt das Land einen durchaus deutschen Charakter und mit diesem entwickelten sich landständische Formen. An die Stelle der drückenden Leibeigenschaft während der Herrschaft slavischer Fürsten trat das deutsche Lehnssystem, das zwar die Bewohner des flachen Landes in lästiger Abhängigkeit erhielt, auf der andern Seite aber für das Aufblühen der Städte die heilsamsten Folgen hatte. Kaum war der Grund zu dem freieren Betriebe der Gewerbe und des Handels in den Städten gelegt, so erkannten die Fürsten alsbald, daß der Wohlstand derselben mit ihrem eigenen Interesse auf das innigste verschmolzen sei, und deshalb wurden sie durch das Ertheilen von Privilegien und Gerechtsamen, durch Zollbefreiungen und andere wesentliche Vortheile ganz besonders begünstigt. Auch für das engere Anschließen der märkischen Städte an den Hansabund waren die ballenstädtischen Fürsten besorgt, und welchen guten Erfolg die Pläne Waldemars in dieser Beziehung hatten, ist durch das Bündniß verbürgt, welches in den Jahren 1308 und 1309 die brandenburgischen Städte Berlin, Köln, Frankfurt a. d. Oder, Neubrandenburg und Salzwedel unter einander abschlossen. Zur Begünstigung solcher Bündnisse wie der Städte überhaupt hatten die Fürsten eine doppelte Veranlassung, einmal dienten ihnen die bürgerlichen Vereine als kräftiges Gegengewicht gegen die Anmaßungen des Adels und der Geistlichkeit, dann aber bot ihnen der Wohlstand der Städte eine sichere Zuflucht, um eigenen Geldverlegenheiten abzuhelfen. Indem sich nun das Leben in den Städten nach und nach freier entwickelte, bildete sich auch die innere Verwaltung, vornämlich aber die Gerechtigkeitspflege, immer mehr aus. Das allgemein gültige Gesetzbuch in den brandenburgischen Landen während der Herrschaft der Ballenstädter war der Sachsenspiegel, und die Prozeßordnung selbst war in dem sogenannten Richtsteig enthalten. Dabei muß indeß bemerkt werden, daß den Einwanderern aus den Niederlanden und den Rheingegenden ihre besonderen Rechte und herkömmlichen Gewohnheiten bestätigt wurden, auch ward

es, nur um das raschere Emporblühen der Städte zu befördern, diesen gestattet, sich mit Beachtung ihrer inneren und äußeren Verhältnisse, besondere Rechte zu entwerfen. Ueber die allgemeine Handhabung der Gerechtigkeit wachte der oberste Schöppenstuhl zu Brandenburg, dem die Schöppenstühle zu Stendal, Salzwedel, Strausberg, Soldin und Pritzwalk untergeordnet waren. Je kräftiger sich nun diese innere Entwickelung der brandenburgischen Lande zeigte, je energischer trat der Staat in der Erwerbung und Eroberung neuer Gebiete auf, und so kam es, daß sich bei dem Aussterben der Ballenstädter die Ländermasse ansehnlich vermehrt hatte. Außer der Altmark, dem ältesten Theile Brandenburgs, gehörten zu den Marken die Mittelmark, Uckermark, Priegnitz und Neumark, das Land Lebus, die Mark Landsberg nebst Sangershausen, die beiden Lausitzen, nicht unbedeutende Theile der Mark Meißen, die Schirmherrschaft über das Stift Quedlinburg und über Verden, die Schutzhoheit über das Herrenmeisterthum Sonnenburg, die Lehnshoheit über Pommern, Mecklenburg und Wernigerode, so wie mehrere Besitzungen, welche in den Gebieten des Erzstifts Magdeburg, des Stifts Verden und in Franken lagen. Alle diese Länder und Rechte, theils mit dem Schwerte, theils durch Verträge erworben, wurden mit dem Tode Heinrichs des Jüngeren herrenlos und in diesem Zustande das Opfer der Habsucht und Anarchie.

Dritter Abschnitt.

Die Schicksale der Mark Brandenburg unter den Fürsten des baierschen und luxemburgischen Hauses, d. i. von 1320 bis 1417.

Schon nach dem Tode des großen Waldemar erhoben mehrere benachbarte Fürsten sowohl auf die Verwaltung des Landes als auch auf die Vormundschaft über den jungen Heinrich Ansprüche; als dieser nun die Augen geschlossen hatte, trat Jeder, der nur einiges Recht an den Ländernachlaß zu haben glaubte, keck hervor und riß das an sich, was ihm zur Hand lag oder worauf er, geleitet von wahrscheinlichen Schlußfolgen, einigen Anspruch hatte. Zuerst erhob sich der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und machte mit dem Vorgeben, daß sein Haus von Bernhard, dem jüngsten Sohne Albrechts des Bären, abstamme, Ansprüche auf die ganze Erbschaft, obgleich er die, ihm zustehende Mitbelehnung über Brandenburg weder bei dem Kaiser Ludwig dem Baier nachgesucht, noch auch erhalten hatte, vornehmlich deshalb, weil Rudolf im Kampf zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg um die Kaiserkrone dem Letzten Hülfe geleistet. Nichts desto weniger hatten dem Herzoge Rudolf von Sachsen, als dem Vormunde Heinrichs des Jüngeren, bereits im Jahre 1321 die Städte 1321
Brandenburg, Berlin, Köln, Frankfurt, Spandau, Belitz, Rathenau, Bernau, Strausberg, Mittenwalde und Köpenick als dem rechtmäßigen Regenten gehuldigt; als er sich aber später mit dem Kaiser Ludwig (1324) ausglich, hatte jene Huldigung keine andere Folgen, als daß ihm der Kaiser die Niederlausitz auf 12 Jahre gegen die Summe von 16,000 Mark Silber pfandweise und mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung überließ. Gleichzeitig mit Rudolf von Sachsen machte die Markgräfin Agnes, die Wittwe Waldemars, ihre Rechte auf die Altmark, als das ihr während ihrer Lebenszeit ausgesetzte Wittwen-

thum geltend, und entfremdete sie den brandenburgischen Landen, indem sie den größten Theil derselben bei ihrer zweiten Vermählung mit dem Herzoge Otto von Braunschweig diesem zubrachte. Der Markgraf Friedrich der Gebissene von Meißen, eingedenk des eben nicht erfreulichen Vertrages von Magdeburg, benutzte ebenfalls die günstige Gelegenheit und riß von Brandenburg alle die Theile los, zu deren Abtretung ihn Waldemar in jenem Vertrage gezwungen hatte. Die Aebtissin von Quedlinburg übertrug die Schirmvoigtei über ihr Stift dem Herzoge Rudolf von Sachsen und belieh ihn auch mit den, zu dem Stifte gehörigen Gütern. Der Bischof von Verden wählte sich den Herzog Otto von Lüneburg zum Schirmherrn und übergab ihm alle, mit der Schirmvoigtei verbundenen Rechte. In der Priegnitz faßte der Herzog von Mecklenburg festen Fuß; die Uckermark riß der Herzog von Pommern, die Neumark aber Polen an sich. Der Erzbischof von Magdeburg setzte sich in den völligen Besitz von Wolmirstädt; das Land Lebus, auf welches der Herzog Heinrich von Jauer, trotz der Abtretung des Landes an Brandenburg und das Erzstift Magdeburg, Ansprüche machte, überließ der genannte Heinrich dem Könige Johann von Böhmen, wogegen ihm dieser die Hälfte der, als erledigtes Lehn eingezogenen, Oberlausitz übermachte; endlich im nördlichen Theile der Mark übergaben sich die Städte Prenzlau, Pasewalk, Templin und mehrere andere entweder dem Schutze des Königs von Dänemark oder dem der vorpommerschen Herzöge. So war also das ganze Land zersplittert und deshalb der wüthendsten Anarchie Preis gegeben, weil der Kaiser Ludwig der Baier, immer noch in Streit mit Friedrich von Oestreich um die Kaiserkrone, zu sehr mit sich beschäftigt war, um sein Augenmerk auf die Verwirrung der Mark Brandenburg richten zu können. Endlich gelang es ihm, in der Schlacht bei Mühldorf 1322 seinen Mitbewerber um die Kaiserkrone zu besiegen und gefangen zu nehmen, und von diesem Augenblicke an widmete er den Reichsangelegenheiten, vorzugsweise aber der Mark Brandenburg, eine ungetheilte Aufmerksamkeit. Seit der große Rudolf von Habsburg, aus seiner helvetischen Stammburg auf den Kaiserthron berufen, sich der deutschen Krone als Mittel zur Erwerbung eigener Macht mit vielem Glücke bedient und dadurch sein Haus zu dem angesehensten im deutschen Reiche gemacht hatte, war dieselbe Maxime auch von dem Kaiser Adolf von Nassau zu seinem eigenen Verderben versucht worden. Er fiel durch die Hand Albrechts von Oestreich, der nun Kaiser ward, aber in Betreff der Ländererwerbung ganz denselben Weg ging, den ihm sein Vater Rudolf und sein Gegner Adolf gezeigt hatte. Darüber verlor er durch die Hand seines eignen Neffen, Johann von Schwaben, Krone und Leben. Die fünfjährige Regierung des Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg stellte ein günstigeres Bild dar; er erwarb seinem Hause das Königreich Böhmen, indem er die böhmische Prinzessin Elisabeth, den letzten Sprößling des alten böhmischen Herrscherhauses, welche sich Hülfe flehend an ihn gewandt, mit seinem Sohn Johann vermählte, einem feurigen Jünglinge, der auch als Mann ein wildbewegtes, abentheuerliches Leben führte. Nach dem Tode Kaiser Heinrich's des Siebenten wurde Deutschland durch den Kampf zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg zerrissen, bis endlich der

Tag von Mühldorf sich für das Glück des Ersten entschied. Ludwig der Baier, als deutscher Kaiser Ludwig IV., gelangte auf den Thron, und der Handlungsweise seiner Vorfahren eingedenk, unterließ er es nicht, seinem Hause Macht und Ansehn zu verschaffen. Hierzu boten ihm die, in der Mark Brandenburg herrschenden Verwirrungen die beste Gelegenheit, und indem er von seinem kaiserlichen Rechte, über erledigte Reichslehen zu verfügen, Gebrauch machte, belieh er, mit Einwilligung der Reichsstände und ohne die vorgebliche letztwillige Verfügung Waldemars, auf welche das anhaltinische Haus sich stützte, zu berücksichtigen, am 24. Juni 1324, auf dem Reichstage zu Nürnberg seinen 1324
ältesten Sohn Ludwig u. dessen Nachkommen mit der Mark Brandenburg, der Erzkämmerwürde, mit den Herzogthümern Stettin u. Demmin, mit der Mark Lausitz, dem Lande Stargard, der Herrschaft Wernigerode so wie überhaupt mit allen den Gebieten, über welche Markgraf Waldemar die Lehen des heiligen römischen Reichs besessen hatte. Mit dieser Belehnung gab auch zugleich der Kaiser seinem Sohne die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt, und alle diese Verleihungen wurden vier Jahre darauf nochmals bestätigt. Mit der feierlichen Belehnung über die Mark Brandenburg hatte zwar der Kaiser seinem Sohne den Besitztitel, aber nicht das bei weitem Wichtigere, den wirklichen Besitz, erworben, denn die zersplitterte Mark befand sich in den Händen verschiedener Herren, die gar keine Lust bezeigten, sich auf bloßen kaiserlichen Befehl dessen zu entäußern, was sie sich einmal angeeignet hatten. In Betracht dieses Umstandes und in Rücksicht auf seinen minderjährigen Sohn, übernahm der Kaiser selbst die Leitung der Angelegenheiten in den Marken und bewies in der Führung derselben eine große Klugheit. Zuerst gewann er sich das Haus Braunschweig dadurch, daß er dem Herzoge Otto dem Milden für seine Lebenszeit den Besitz der Altmark, auch wenn seine Gemahlin sterben sollte, zusicherte, wogegen sich dieser verpflichtete, dem Kaiser gegen die Herzöge von Sachsen und Mecklenburg beizustehen. Dem Herzoge Magnus von Braunschweig, dem Gemahle Sophia's, der Schwester Heinrichs des Jüngeren, bestätigte er den Besitz der demselben von seiner Gemahlin zugebrachten Markgrafschaft Landsberg und der Herrschaft Sangershausen. Die Ansprüche des Erzstifts Magdeburg auf die Lehnshoheit über die Altmark vernichtete der Kaiser dadurch, daß er die Belehnung seines Sohnes mit derselben durch den Bischof von Halberstadt vollziehen ließ. Mit dem Könige von Dänemark trat er in verwandtschaftliche Verhältnisse, indem er seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig, mit der dänischen Prinzessin Margaretha verlobte, wodurch der Kaiser zugleich auch den Vortheil gewann, daß durch die Vermittlung der dänischen Krone der Herzog Heinrich der Löwe von Mecklenburg auf die Priegnitz, für die Summe von 20,000 Mark Silber, verzichtete. Den Markgrafen Friedrich von Meißen, einen Vasallen des, dem baierschen Hause so feindlich gesinnten Königs Johann von Böhmen, verlobte Ludwig der Baier mit seiner Tochter, und hatte sich solchergestalt durch Meißen gegen Sachsen und Böhmen, und durch Dänemark im Norden gegen Mecklenburg und Pommern geschützt. Um sich diejenigen kleineren Fürsten geneigt zu machen, deren Gebiete die brandenburgischen Marken von Baiern schieden, und vornämlich

waren dies die schwarzburgischen, hennebergischen und mansfeldischen Lande, ernannte der Kaiser die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Berthold von Henneberg und Bernhard von Mansfeld zu Statthaltern der Mark und Räthen seines minderjährigen Sohnes, und auf diese Weise stellte er eine direkte Verbindungslinie zwischen Brandenburg und Baiern her; ja der große Kaiser mochte auch wohl jetzt an die mögliche Ausführung des kühnen Planes denken, seine südlichen Erbstaaten mit der Ostsee in Verbindung zu setzen. Wie nun die Lage der Dinge durch das energische Walten des Kaisers zu Gunsten des Hauses Wittelsbach sich gestaltete, ließ Rudolf von Sachsen seine Ansprüche fallen, ohne sie ganz aufzugeben; dagegen blieb Pommern-Wolgast bei der Behauptung seines Rechts und ward darin durch den unversöhnlichen Feind des Kaisers, den Papst Johann XXII., noch mehr bestärkt, also daß sich der Herzog Wratislav von Wolgast mit Polen verbündete, um denjenigen Theil von Pommerellen, der bis dahin dem Hause Brandenburg gehört hatte, wieder davon loszureißen. Der bald darauf erfolgte Tod Wratislav's hob dies Bündniß auf, denn er hinterließ minderjährige Söhne, deren Vormund, der Herzog von Stettin, zum Kriege keine besondere Neigung hatte. Polen dagegen begann, vorzüglich auf Veranlassung des Papstes, den Kampf, weniger wohl in der Absicht, um das Haus Wittelsbach zu stürzen, als vielmehr mit dem festen Entschlusse, sich der Weichselmündungen wieder zu bemächtigen. Der Papst, auf den Kaiser noch mehr erbittert, weil dieser in Italien glücklich gewesen, erleichterte den Polen dadurch den Krieg, daß er Ludwig den Baier, so wie seinen Sohn mit dem Banne belegte und die Vasallen und Unterthanen der Mark von den Eiden entband, welche sie dem neuen Herrscher geleistet. Der Bischof von Lebus, ein eifriger Anhänger des apostolischen Stuhls, rief selbst die Polen herbei und forderte sie zur Verheerung des Landes auf. Gleich wilden Thieren stürzten sich
1325 die polnischen Horden um die Mitte des Jahres 1325 auf die Neumark; Hunderte von Dörfern gingen in Flammen auf, Tausende von Menschen fraß das Schwert, aber an dem Muthe der Bürger von Frankfurt und Brandenburg zerschellte die Macht der Feinde; sie schlugen die Polen aus dem Lande, nahmen den Anstifter dieser Greuel, den Bischof von Lebus, gefangen und zerstörten seine Residenz und Kathedrale zu Görlitz. Dafür ward besonders die Stadt Frankfurt hart bestraft, denn der Papst sprach den Bann gegen sie aus, der Jahre hindurch auf der Stadt lastete, ohne daß dadurch ihre Treue zu Markgraf Ludwig I. erschüttert worden wäre. War nun auch die Macht Polens gebrochen, hatte auch auf der andern Seite der Kaiser in Italien seinem gefährlichsten Feinde, dem Papste Johann XXII., eine unaussprechliche Demüthigung bereitet, indem er ihn absetzen und unter dem Namen Nicolas V. einen Bettelmönch auf den Stuhl Petri erheben ließ: so war nichts desto weniger das Ansehen des, zu Avignon residirenden Johanns XXII. in den Staub getreten; vielmehr erhob er sich mit erneuerter Kraft und regte die Herzöge von Pommern, welche seit dem Aussterben der Ballenstädter die Abhängigkeit von Brandenburg zu zerreißen strebten, auf, dem Markgrafen Ludwig dem Aeltern von Brandenburg die Huldigung zu verweigern; ja der Papst brachte die Herzöge sogar dahin, daß sie ihn

als ihren Lehnsherrn anerkannten. Auf solche Weise war der Kampf mit Pommern nicht mehr zu vermeiden; er begann und wurde von den pommerschen Herzögen mit solchem Glücke geführt, daß sich der 1332
Markgraf Ludwig 1332 zu einem Vergleiche verstehen mußte, wel- 1338
chen der Kaiser 1338 bestätigte. Zufolge dieses Vertrages erhielt Brandenburg alle, von Seiten der pommerschen Herzöge gemachten Eroberungen zurück, die Lehnsabhängigkeit Pommerns von Brandenburg ward aufgehoben, dagegen aber der Anfall Pommerns an Brandenburg, nach dem Aussterben der, dort herrschenden Dynastie, feierlich verheißen. Pommern wurde überdies für ein Reichslehn erklärt und die Herzöge, welche seit dieser Zeit unmittelbare Reichsstände waren, auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main feierlich belehnt. Es hatte den Schein, als sollte sich Ludwig der Aeltere von Brandenburg, als sollte das Land, welches ihm durch den Machtspruch seines Vaters zugesprochen und dessen Besitz ihm nach allen diesen Verhandlungen gesichert war, einiger Ruhe erfreuen; allein der unseelige Streit, der jetzt zwischen den Häusern Wittelsbach und Luxemburg entbrannte, zog in Folge verwandschaftlicher Verhältnisse auch Brandenburg in den Strudel wilder Ereignisse voll unsäglichen Jammers und unaussprechlichen Elends. Der Grund zu der Feindschaft, welche zwischen den genannten Häusern bald nach dem Jahre 1338 mit unbeschreiblicher Erbitterung ausbrach, war gewissermaßen vom Kaiser Ludwig dem Baier dadurch herbeigeführt worden, daß er sich der Hülfe des Hauses Luxemburg gegen das Haus Habsburg bediente. Als er nun dies besiegt, belohnte er die Luxemburger auf eine würdige Weise, indem er den Böhmen-König Johann 1330 zum Statthalter Italiens in seinem Namen ernannte. Kaum war dies geschehen, so spielte der Luxemburger sowohl gegen die Guelfen, des Kaisers Feinde, als auch gegen die Ghibellinen eine höchst zweideutige Rolle, und indem er es mit keiner Parthei zu verderben suchte, war er nur auf seinen Vortheil bedacht. Dazu bot sich ihm eine außerordentlich günstige Gelegenheit durch einen Akt des Kaisers, in Folge dessen Ludwig der Baier dem Herzoge Heinrich von Kärnthen und Tyrol die Erlaubniß ertheilte, seine Länder, in Ermangelung männlicher Erben, auch auf seine einzige Tochter Margaretha, genannt Maultasch, bringen zu dürfen. Schon lange hatte der Böhme nach dem Besitze dieser Länder gegeizt. Durch jenen Gnadenbrief war ihm die schönste Aussicht dazu eröffnet, und rasch verlobte König Johann seinen zweiten, erst achtjährigen Sohn, den Prinzen Johann Heinrich von Böhmen, mit der reichen Erbin von Kärnthen und Tyrol. Aufgeschreckt aus seinem festen Glauben an die Treue der Luxemburger, merkte Ludwig nur zu spät, daß er sich getäuscht, und deshalb sah er sich schon jetzt nach Verbündete gegen das Haus Luxemburg um, schloß sich den Habsburgern enger an, und belieh, trotz des ausgestellten Gnadenbriefes, nach dem Tode Heinrichs von Kärnthen, das Haus Habsburg mit den erledigten Ländern (1335). Indessen hatte sich Karl von Mähren, der älteste Sohn Johanns von Böhmen, in den Besitz der Länder gesetzt, und es brach demnach zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg ein Kampf aus, der sich zum Vortheile des letzten (1336) endete. Dieser Sieg, den die Luxemburger in so kurzer Zeit errungen, regte den, bisher ziemlich verhehlten Groll des Hauses Wittelsbach noch mehr an, u.

begierig spähete Ludwig der Baier, wo die verwundbarste Stelle seines erbitterten, jetzt mächtigen Feindes sei. Da fügte es das Geschick, daß Ludwig der Aeltere von Brandenburg seiner Gemahlin durch den Tod beraubt, Margaretha aber ihres luxemburgischen Gatten überdrüssig wurde, weil er ihrem feurigen Temperamente eine unmännliche Gleichgültigkeit entgegensetzte. Margaretha, von der Gluth der Leidenschaft erfüllt und entbrannt in Liebe zu Ludwig dem Aelteren, floh zum Kaiser und flehte ihn um Schutz an. Dieser hatte kaum die Neigung erkannt, welche die Hülfe Flehende zu seinem verwittweten Sohne gefaßt, als er sich sogleich entschloß, die reiche Erbin an sein Haus durch die Bande der Verwandschaft zu fesseln. Daß weder die Luxemburger noch auch der apostolische Stuhl in die Trennung der Ehe zwischen Margaretha und Johann Heinrich von Böhmen willigen würden, war vorauszusehen, und deshalb entschloß sich der Kaiser, gestützt auf das alte kaiserliche Recht in Ehesachen, worüber die beiden größten Gelehrten der damaligen Zeit, Marsilius und Occam, schriftlich ihr Urtheil abgegeben, zu einer kühnen, fast unerhörten That. Er ordnete nämlich zur Schlichtung dieser Angelegenheit ein eigenes Gericht an, vor welches Johann Heinrich von Böhmen vorgeladen ward. Als dieser nicht erschien, sprach der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit die Trennung der Ehe aus und vermählte seinen Sohn Ludwig den Aelteren, der hierbei weniger seiner Neigung als dem Wunsche seines Vaters folgte, mit Margaretha von
1342 Kärnthen und Tyrol im Februar 1342. — Der Papst und das Haus Luxemburg fuhren auf, als ihnen die Kunde von diesem Gewaltschritte zu Ohren kam, und es begann jetzt ein fürchterlicher Kampf, der für das Haus Wittelsbach um so verderblicher wurde, da der Papst aufs neue den Bann auf dasselbe schleuderte, die gesammte deutsche Nation von den Eiden entband, welche sie Ludwig dem Baier geleistet, ganz Tyrol mit dem Interdikt belegte und endlich die deutschen Kurfürsten ermahnte, dem verwirrten Reiche so wie der verwaisten Kirche ein neues Oberhaupt zu geben, wozu er seinen Schützling, Karl von Mähren, den ältesten Sohn des Böhmenkönigs Johann,
1346 vorschlug. Dieser ward wirklich im Jahre 1346 zu Rense zum Könige von Deutschland erwählt und trat so energisch gegen das Haus Wittelsbach auf, daß er sich im Frühlinge des folgenden Jahres in kurzer Zeit Tyrols bemächtigte. Sogleich eilte Ludwig der Aeltere von dem fernen Preußen, wo er sich um den Schutz des deutschen Ordens und Polens bemüht hatte, herbei und trieb seinen Gegner so in die Enge, daß dieser Tyrol verlassen mußte. Dies war die letzte Freude, deren der geächtete Kaiser genoß; er starb am 11. Ok-
1347 tober 1347 mit dem bitteren Gefühl, sein Haus, auf dessen Erhebung er seine ganze Lebensthätigkeit gerichtet hatte, von den verderblichsten Stürmen bedroht zu sehen. Was der sterbende Kaiser geahnt, ging nur zu bald in Erfüllung. — Die vielen Kämpfe, in welche die Wittelsbacher seither verwickelt worden waren, hatten auch die kaum errungene Macht Ludwigs des Aelteren in der Mark Brandenburg tief erschüttert, so daß auch hier, nach dem Tode des Kaisers, alle die feindseligen Elemente hervorbrachen, welche bisher nur geschlummert hatten. An dem Sturze des Hauses Wittelsbach mußte dem neuen Kaiser Karl IV. unendlich viel liegen, denn er hatte die Hoff-

nung aufgegeben, von demselben anerkannt zu werden. Demnach war es sein fester Entschluß, die Wittelsbacher so zu schwächen, daß die Verweigerung ihrer Anerkennung seinem Ansehn nicht nachtheilig sein konnte. Von diesem Gedanken beseelt, begünstigte Karl IV. einen Plan, der, ausgeführt von den unversöhnlichen Feinden der Wittelsbacher, dem Herzoge Rudolf von Sachsen und seinen anhaltinischen Verwandten, auf nichts Geringeres zielte, als dem Hause Wittelsbach die Mark Brandenburg zu entreißen. Sachsen und Anhalt hatten sich schon vorher durch Freigebigkeit und Ertheilung wichtiger Rechte und Privilegien einen bedeutenden Anhang in der Mark verschafft. Auf diesen gestützt, traten sie plötzlich im Sommer 1348 her- 1348
vor und zeigten den erstaunten Märkern in der Person eines alten Pilgers den, bereits vor 28 Jahren verstorbenen Markgrafen Waldemar und forderten die Bewohner der Marken auf, diesem, ihrem rechtmäßigen Herrn, zu huldigen. Zur Bekräftigung ihrer Behauptung erzählten sie, wie dieser Pilger sich zuerst zu Wollmirstädt bei dem Erzbischofe von Magdeburg gemeldet und von jenem, dem die Gestalt Waldemars treu im Gedächtnisse lebe, anerkannt sei. Waldemar sei gar nicht gestorben, vielmehr nach Palästina gewallfahrtet, um am Grabe des Erlösers Sühnung zu suchen für das Verbrechen, daß er mit einer, ihm zu nahen Verwandten in verbotener Ehe gelebt. Durch harte Büßungen habe er seine Schuld getilgt, und nachdem er dem Heile seiner Seele Genüge gethan, sei er zurückgekehrt unter vielen Gefahren und Drangsalen, um fortan seinem großen Berufe zu leben und für das Wohl seines Volkes zu wirken. — Erstaunen ergriff die Völker, und eingedenk des kräftigen Herrschers, der jetzt fast als Greis vor ihnen erschien, wandten sich viele Herren und Städte dem falschen Waldemar zu, um so mehr, da er mit freigebiger Hand Geschenke spendete, Rechte und Privilegien ertheilte, große Verheißungen machte und obenein vom Kaiser Karl IV. als rechtmäßiger Herr der Mark anerkannt wurde. Bereits im September des oben genannten Jahres überschritt der Pseudo-Waldemar, an der Spitze eines, aus magdeburgischen und anhaltischen Truppen bestehenden Heeres, die brandenburgischen Gränzen und bemächtigte sich in kurzer Zeit der meisten Städte der Alt-, Mittel-, Uckermark und Priegnitz, sich überall zeigend als einen überaus gnädigen Herrn. Sofort eilte Ludwig I. (der Aeltere) von Tyrol nach den Marken, und da er zugleich vernahm, wie Kaiser Karl IV. zur Verstärkung des Betrügers heranziehe, warf er sich in die befestigte Stadt Frankfurt, welche wie Spandau und Briezen (seitdem Treuenbriezen) dem Hause Baiern allein treu geblieben waren. Alsbald vereinigte sich Kaiser Karl IV. mit dem falschen Waldemar im Lager zu Heinrichsdorf, nicht weit von Müncheberg, und nachdem hier eine eilige Untersuchung über die Echtheit der Person Waldemars angestellt und diese von den Richtern ausgesprochen worden, erfolgte von Seiten des Kaisers die feierliche Belehnung. Die Verbündeten schickten sich nun zur Belagerung Frankfurts an, die jedoch nach wenigen Tagen aufgehoben wurde, da es Ludwig dem Aelteren, der in dieser harten Bedrängniß die ganze Kraft seines Geistes entwickelte, gelungen war, durch seine Parthei in der Person des hochgeachteten Grafen Günther von Schwarzburg seinem Feinde

Karl IV. einen Gegenkaiser entgegen zu stellen. Das Gelingen dieses Plans bewog Karl IV., den Schauplatz des Krieges sofort zu verlassen und sich nach Böhmen zurückzuziehen. Nun ergriff Ludwig ungesäumt die günstige Gelegenheit, sich des verlornen Landes wieder zu bemächtigen; auch gewann seine Stellung durch die Hülfe, welche ihm von seinem Bruder Ludwig dem Römer, von seinem Vetter dem Pfalzgrafen Ruprecht, von dem Gegenkaiser Günther von Schwarzburg und von dem Könige Waldemar III. von Dänemark geleistet wurde. Unter solchen Umständen ließ Karl IV., dem an der Aufrechthaltung seines Ansehns Alles gelegen war, die Sache des falschen Waldemar fallen, und nachdem er sich des Gegenkaisers Günther durch hinterlistige Mittel (man sagt, durch Gift) entledigt, trat er mit Ludwig dem Aelteren in Unterhandlungen, die endlich im Jahre 1350 zu einem
1350 Vergleiche führten, der durch schwedische Vermittlung zu Bautzen abgeschlossen wurde. In diesem Vergleiche wurde festgesetzt, daß der Kaiser, sobald die Unechtheit Waldemars dargethan sei, dem Markgrafen Ludwig I. so wie seinen Brüdern und deren rechtmäßigen Erben die Belehnung mit der Mark ertheilen, dagegen Ludwig dem Kaiser die Huldigung leisten sollte. Ferner leistete der Kaiser auf Tyrol, Ludwig von Brandenburg aber auf die Oberlausitz zu Gunsten Böhmens Verzicht, und zuletzt ward noch bestimmt, den falschen Waldemar so wie seine Parthei vorzuladen, damit sie Zeugniß für die Wahrheit ihrer Behauptung ablegen könnten. Als nun auf dem Reichstage zu Nürnberg (am 6ten April 1350) weder der falsche Waldemar noch irgend ein Fürst von seiner Parthei erschien, ward dieser durch kaiserlichen Ausspruch für einen Betrüger, Ludwig aber für den rechtmäßigen Herrn der Marken erklärt und an die Bewohner derselben die Aufforderung erlassen, sich fortan mit pflichtschuldiger Treue dem Markgrafen Ludwig zuzuwenden. Trotz dieses Ausspruches übte dennoch der falsche Waldemar und mit ihm das Haus Anhalt noch mehrere Jahre hindurch einen bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Mark Brandenburg aus, auch mochte Kaiser Karl IV. immer noch heimlich seine Hände dabei im Spiele haben. Endlich aber gab er, von anderen Plänen geleitet, die ganze Angelegenheit auf, und nachdem sich das Haus Baiern mit dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischofe von Lebus ausgesöhnt, trat auch der
1355 falsche Waldemar förmlich zurück und entließ (1355) die wenigen Städte, welche es bis dahin mit ihm gehalten, der, ihm geleisteten Huldigung. Er hatte sich an den Hof zu Dessau begeben und starb hier nach einigen Jahren, von den Anhaltinern bis an seinen Tod als Fürst behandelt, wie dies die Beisetzung seines Leichnams in der dessauer Schloßkirche beweist. Ueber die merkwürdige Erscheinung des falschen Waldemar, über die Echtheit seiner Person oder das Gegentheil ist viel gestritten worden, und selbst noch in der neuesten Zeit haben sich viele Meinungen für und wider ihn erhoben, deren ausführlichere Erörterung der Raum nicht gestattet. Gewöhnlich nimmt man an, daß er ein Müller, Namens Jakob Rehbock, gewesen, welcher der Gestalt Waldemars, insbesondere aber seinen Gesichtszügen, ähnlich gesehn. Daß das Haus Anhalt den Abentheurer bis an seinen Tod als fürstl. Standesgenossen behandelte, lag in seinem eigenen Interesse, auch mußte es die Scheu, sich durch Vernachlässigung und Aufgeben

der einmal ergriffenen Parthei in der öffentlichen Meinung zu schaden, dringend auffordern, die Sache jenes unwandelbar zu verfechten.

Die scheinbare Ruhe, welche jetzt in den brandenburgischen Landen herrschte, ließ erst den Schaden übersehen, welcher denselben von habsüchtigen, innern und äußern Feinden zugefügt worden. An Ländergebiet war viel verloren gegangen, denn die Oberlausitz war für immer an Böhmen gekommen, einige Theile der Altmark waren dem Erzstifte Magdeburg zum Opfer gebracht worden; von der Priegnitz mußten mehrere Gebiete den Herzögen von Mecklenburg abgetreten, der Markgraf von Meißen mit der Niederlausitz und die Anhaltiner, die Urheber aller dieser Verwirrungen, mit Zahlungen für aufgewandte Kriegskosten abgefunden werden. In den Landen, die dem Hause Baiern verblieben waren, herrschte drückender Mangel, Zwietracht und Widersetzlichkeit als traurige Folge der vielen Kämpfe. Ordnung und Gesetz hatten ihre Bedeutung verloren, und besonders war der Geist des Widerstandes bei dem Adel so wie in den Städten erwacht; daher unaufhörliche Fehden und Räubereien. Der Handel, die Gewerbe, der Ackerbau lagen darnieder, die Bevölkerung war durch den Krieg und durch ansteckende Krankheiten vermindert worden, die Schulden des Landes zu einer fürchterlichen Höhe angewachsen und fast alle fürstlichen Güter und Gerechtsame durch Verkauf und Verpfändung auf Andere übergegangen. Aus diesem Chaos schien kaum ein Ausweg möglich, und Ludwig der Aeltere, tief verwundet in seinem Herzen, konnte nur mit bitteren Gefühlen auf ein Land sehen, um das er mit so großer Anstrengung gerungen und welches jetzt, da es ihm endlich zufiel, einer verödeten Ruine glich, deren Trümmer nur hier und da an den ehemaligen Glanz des stolzen Baues erinnerten. Um sich loszureißen von diesem dunklen Bilde, trat er, noch ehe die Gewalt des falschen Waldemar ganz gebrochen war, im Vertrage zu
Luckau (1351) seinen Brüdern, Ludwig dem Römer und dem noch 1351
minderjährigen Otto, die Mark Brandenburg mit allen ihren Ansprüchen gegen Ueberlassung von Oberbaiern ab, und begab sich im Anfange des Jahres 1352 dorthin, ohne jemals wieder nach der Mark zurückzukehren. Hier lebte er noch beinahe zehn Jahre und starb dann, mit schmerzlichem Rückblick auf sein bewegtes Leben, im Herbste des Jahres 1361. Seine Gebeine ruhen wahrscheinlich im Kloster Seligenthal in der Nähe von Landshut. — Nach dem Abgange Ludwigs des Aelteren übernahm Ludwig II., der Römer, so genannt von seinem Geburtsorte, für sich und im Namen seines minderjährigen
Bruders Otto die Verwaltung des Landes, die er bis 1360 allein 1360
und von dem genannten Jahre ab mit demselben gemeinschaftlich führte. Ihm werden Klugheit und Tapferkeit in hohem Grade nachgerühmt, und bedenkt man, in welchem Zustande er die Marken erhielt, so spricht schon die Annahme des Regiments hinlänglich aus, daß er sich selbst die Kraft zugetraut habe, das Zepter zu führen. Indessen mochten wohl viele seiner Pläne an der Widerspenstigkeit der Geistlichen, die ihm, dem Gebannten, Gehorsam zu leisten, sich nicht verpflichtet hielten, so wie an der steigenden Geldnoth scheitern. Demnach war es Ludwig des Römers erster Gedanke, sich mit der Kirche auszusöhnen, und als ihm dies 1354 gelungen war, zeigte sich auch Kaiser Karl IV. dem Markgrafen geneigt. Noch hatte

der Kaiser den falschen Waldemar heimlich begünstigt, plötzlich aber faßte er den kühnen Plan, die Mark Brandenburg seinem eigenen Hause zu gewinnen. Es war dies um die Zeit, als er durch das Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle die Verhältnisse der deutschen Reichsfürsten feststellte. Durch dies Gesetz entriß er Ludwig dem Aelteren, der sich das Erzkämmereramt vorbehalten, diese Würde und übertrug sie Ludwig dem Römer. War hierdurch schon der Grund zur Uneinigkeit gelegt, so mußte diese in offenbare Feindschaft ausarten, als Ludwig der Aeltere, kurz vor seinem Tode, letztwillig verfügte, daß, im Fall sein minderjähriger Sohn Meinhard stürbe, die Erbfolge in Oberbaiern auf seinen anderen Bruder, den Herzog Stephan von Niederbaiern, übergehen sollte. Hinterlistig unterhielt Kaiser Karl IV., als nach dem Tode Ludwig des Aelteren, dessen Verfügung in Wirksamkeit trat, die Feindschaft unter den Brüdern, und indem er die beiden brandenburgischen Markgrafen von seinen Helfershelfern, namentlich von dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Lebus, beobachten und leiten ließ, brachte er Beide dahin, daß sie ihren Bruder Stephan von Niederbaiern von der Erbfolge in der Mark ausschlossen. Welche Mittel der Kaiser anwandte, um die Markgrafen zu umgarnen, läßt sich vermuthen; ja man staunt über die Verschmitztheit des Luxemburgers, wenn man liest, wie es ihm gelang, den sonst umsichtigen Ludwig den Römer dahin zu vermögen, daß dieser, in Folge eines besonderen Vertrages, den Erzbi-
1362 schof Dietrich von Magdeburg von 1362 an zum Theilnehmer der Regierung in den Marken auf drei Jahre annahm und ihm das Recht einräumte, die markgräflichen Räthe zu ernennen. Kaum war dies geschehen, so trat, auf Dietrich's Veranlassung, der Bischof von Lebus an die Spitze des Rathes, und von diesem Augenblicke an wurden die Angelegenheiten der Mark Brandenburg nur für das Interesse des Hauses Luxemburg geleitet. Der Tod Meinhard's, des minderjährigen Sohnes von Ludwig dem Aelteren aus seiner freudenlosen Ehe mit Margaretha Maultasch, beschleunigte das Verderben, welches der Luxemburger dem Hause Baiern zu bereiten gedachte. Nach dem Ableben jenes Meinhard, des präsumtiven Erben von Tyrol und Oberbaiern, bemächtigte sich das Haus Habsburg, begünstigt von Margaretha Maultasch, Tyrols, Stephan von Niederbaiern aber nahm sich, ohne die Ansprüche seiner Brüder in Brandenburg zu beachten, Oberbaiern. Nunmehr war der Zeitpunkt gekommen, der Karl IV. antrieb, den längst vorbereiteten Plan zur Ausführung zu bringen, und indem er die Zwietracht unter den Brüdern noch mehr anschürte, erreichte er, wie schon oben angedeutet, das große Ziel, nach welchem er mit der kältesten Berechnung Jahre hindurch gestrebt. Er schloß
1363 nämlich zu Nürnberg 1363 mit Ludwig dem Römer und dessen Bruder Otto jenen Vertrag ab, demzufolge Stephan von Niederbaiern der Erbfolge in der Mark Brandenburg verlustig und diese, im Fall Ludwig der Römer und Otto ohne Nachkommen sterben würden, auf das Haus Luxemburg übergehen sollte. Mit großer Bereitwilligkeit bestätigten die weltlichen und geistlichen Kurfürsten diesen Vertrag, und sofort begab sich Karl IV. nach Brandenburg, um sich u. seinem Sohne Wenzel huldigen zu lassen. Bald darauf knüpfte der Kaiser den Markgrafen Otto noch enger an sein Haus, indem er ihn

mit einer seiner Töchter verlobte. Ungescheut übte er nun in der Mark die Rechte eines Herrn aus, und als (1365) der Tod Ludwig 1365
den Römer, unstreitig den edelsten und kräftigsten von den Söhnen Ludwig's des Baiern, abrief, war die letzte Scheidewand gesunken, die das Haus Luxemburg von dem sicheren Besitze der Mark getrennt hatte. — Die erste Schmach, welche dem schwachen Otto, der in vielen Geschichtsbüchern den unrühmlichen Beinamen „der Finne" oder „der Faule" führt, von Karl IV. bereitet wurde, war die Aufhebung der ersten Verlobung mit der, sich noch im Kindesalter befindenden Prinzessin Elisabeth, und die anderweitige Verlobung mit der reizlosen, älteren und unfruchtbaren Prinzessin Katharina, der Wittwe des 1365 verstorbenen Herzogs Rudolf von Oestreich. Willig ließ sich Otto diese unerfreuliche Aenderung gefallen, ja er erniedrigte sich zum noch größeren Werkzeuge seines listigen Schwiegervaters herab, als er sich, obgleich seit längerer Zeit in die Jahre der Selbstständigkeit getreten, abermals unter die Vormundschaft des Kaisers stellte und ihm dies wichtige Recht in einem, 1366 eigends dazu abgeschlossenen Vertrage ferner auf 6 Jahre einräumte. Ungestört spielte nun Karl IV. den Herrn in der Mark Brandenburg, und um das Ansehn Otto's immer mehr herabzusetzen, trat er weder den Eingriffen der benachbarten Fürsten in die Rechte desselben, noch den Anmaßungen des Adels und der Landesgeistlichkeit in den Weg. Kurfürst Otto selbst zeigte eine unverzeihliche Gleichgültigkeit; er lebte wie ein sorgloser Verschwender und vergeudete die fürstlichen Rechte und Privilegien auf eine schimpfliche Weise. So überließ er seinem zukünftigen Schwager, dem Könige Wenzel von Böhmen, im Jahre 1368 die früher verpfändete Niederlausitz ganz, und Karl IV., höchst zufrieden mit diesem Kaufe, vereinigte diesen Theil der brandenburgischen Staaten auf ewige Zeiten mit der böhmischen Krone. Kurze Zeit darauf wieder in Geldnoth, verkaufte Otto den Städten der Altmark für 5700 Mark brandenburgischer Währung das Münzrecht, und außer der Verschleuderung dieses wichtigen Regals, entäußerte er sich noch mehrerer, ohne einen andern Zweck dabei im Auge zu haben als den, seiner zügellosen Schwelgerei zu fröhnen. So sank zum Vortheile des Hauses Luxemburg sein Ansehn mit jedem Tage, und was in dieser trüben Zeit für das Wohl des Landes geschah, ist nur als das Werk Karls IV. anzusehen, der nichts unterließ, um sich die Liebe der Märker zu erwerben. Mit einer Politik, der selbst ein späteres Jahrhundert seine Bewunderung nicht versagen würde, hätte er das Haus Wittelsbach von sich abhängig gemacht; die Bande, die den schwachen Otto an ihn fesseln sollten, waren scheinbar die Bande der Liebe; er wollte ihn seinen folgsamen Sohn nennen, und deshalb fand denn auch (1369) die Vermählung Otto's mit der verwittweten Katharina 1369
Statt, bei der freilich des Kaisers politische Zwecke um so greller hervortraten, da zugleich mit der Hochzeitsfeier alle Erbverträge zwischen den brandenburgischen Wittelsbachern und Luxemburgern erneuert und bestätigt wurden. Es konnte aber gar nicht fehlen, daß in dem sinnlichen Otto bald eine entschiedene Abneigung gegen seine Gemahlin rege wurde, und mit dem steigenden Haß gegen sie wuchs auch das Mistrauen gegen seinen Schwiegervater. Ein lichter Augenblick ließ ihn die Schmach erkennen, in die er versunken; sich herauszureißen,

war sein erster Gedanke; deshalb gab er den Ermahnungen seines Bruders Stephan von Baiern Gehör; er näherte sich ihm wieder, versicherte sich seiner Hülfe, und unter dem Vorwande, die widerspenstigen Herzöge von Pommern und Mecklenburg zu züchtigen, rüstete er sich gegen Karl IV. von Luxemburg, um gewaltsam die mit demselben eingegangenen Verträge zu vernichten. Den pommerschen Herzögen hatte Karl IV. in dem Vertrage zu Guben (1370) sowohl die uneingeschränkte Belehnung mit ihrem Lande, wie auch den Besitz der uckermärkischen Plätze, deren sich jene in den früheren unruhigen Zeiten bemächtigt, auf den Fall, daß die Mark an das Haus Luxemburg kommen würde, bestätigt und sich dadurch dieselben zu Freunden gemacht. In gleichem Verhältnisse stand der Kaiser zu dem herzoglichen Hause von Mecklenburg, und doch konnte er es, in Folge der eingegangenen Verträge, nicht verhindern, daß Kurfürst Otto, fest entschlossen, die Gewalt der Pommern und Mecklenburger in seinem Lande zu vernichten, seine Hülfe gegen diese in Anspruch nehmen werde. Otto konnte im Voraus wissen, daß sein listiger Schwiegervater Ausflüchte mancher Art hervorsuchen würde; er hatte sich deshalb mit seinem Bruder Stephan von Baiern, mit dessen Söhnen, mit dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, so wie mit dem Könige von Ungarn und Polen verbündet und auch bereits ein baiersches Hülfscorps, das ihm sein Neffe, Herzog Friedrich von Baiern, auf einem beschwerlichen Wege zugeführt, an sich gezogen. Fast gleichzeitig mit der Ankunft des Herzogs Friedrich in der Neumark erfolgte die abschlägige Antwort des Kaisers auf des Kurfürsten Otto Ansuchen um seine Hülfe gegen Pommern und Mecklenburg. Sofort berief Otto die Stände der Neumark und forderte sie auf, seinem Neffen, dem Herzoge Friedrich von Baiern, als ihrem künftigen, rechtmäßigen Herrn die Huldigung zu leisten; dagegen erklärte Karl IV. seinem Schwiegersohn den Krieg und führte von Böhmen aus eine nicht unbedeutende Heeresmacht gegen Brandenburg. Dies Alles ge-
1371 schah bis um die Mitte des Jahres 1371. So groß nun auch die Erbitterung beider Partheien war, so kam es doch nicht zum offenen Kampfe; vielmehr verglich sich Kurfürst Otto in einem vorläufigen Friedensvertrage mit Mecklenburg und Pommern, während Karl IV. auf der anderen Seite Alles anwandte, um das Bündniß zwischen Otto und dem Könige von Ungarn und Polen zu zerreißen. Während nun Karl IV. ununterbrochen bemüht war, durch Unterhandlungen und andere Kunstgriffe die Parthei seines, ihm so nahe verwandten Widersachers zu schwächen, war dieser selbst auf nichts weniger als auf gleiche Mittel bedacht, vielmehr übergab er seinem Neffen Friedrich von Baiern pfandweise die Altmark und Priegnitz für 200,000 Goldgulden und wies die Stände beider Landschaften an jenen als ihren rechtmäßigen Herrn. Dieser Akt schien dem Kaiser doch zu gefährlich; jetzt, so ungern er auch daran ging, mußte die Gewalt der Waffen entscheiden, und er führte diesen Entschluß so
1373 rasch aus, daß er bereits im Juni 1373 in die Stadt Fürstenberg a. d. O. einzog. Der bestürzte Otto warf sich in die Stadt Frankfurt, in der Hoffnung, sich so lange der kaiserlichen Uebermacht erwehren zu können, bis ihm von seinen Verbündeten Hülfe gebracht sei. Indessen diese Hoffnung hatte Karl IV. nicht nur vereitelt, sondern Kur-

fürst Otto mußte auch erfahren, wie ihn die Wenigen, so ihm bis jetzt angehangen, verließen und die Parthei seines Feindes ergriffen. Alsbald sank ihm, dem wahre Heldengröße immer fremd geblieben, der Muth, um al er dem Geschick, das unabwendbar über ihn hereinbrechen mußte, einen milderen Ausgang zu geben, zog er feige Unterwerfung einer mannhaften Vertheidigung vor und begab sich, begleitet von seinem Neffen, dem Herzoge Friedrich, in das kaiserliche Lager zu Fürstenwalde. Der schlaue Karl, zufrieden mit der Demüthigung seines Schwiegersohns, ersparte ihm größere Schmach, und nahm ihn mit Freundlichkeit auf. Diese schonende Behandlung erstickte in Otto den letzten Funken der Kraft, wie ein reuiges Kind warf er sich in die Arme des Kaisers und brachte diesen durch den am 15ten August 1373 zu Fürstenwalde mündlich abgeschlossenen Vertrag an das so lange ersehnte Ziel. In Folge jenes Vergleichs leistete Otto, mit Vorbehalt der Erzkämmererwürde und der Ehre der Kur, auf alle Rechte und Ansprüche an die Mark Brandenburg und die, zu ihr gehörigen Länder Verzicht, wies seine Unterthanen an die Söhne des Kaisers und ließ sich für dies große Opfer mit einem Jahrgehalte von 3000 Schock prager Groschen abfinden, dem der Kaiser noch die Summe von 200,000 Goldgulden, so wie eine Pfandverschreibung über 100,000 Goldgulden beifügte. Außerdem erhielt Otto zu seinem Unterhalte noch zwölf oberpfälzische Städte und Schlösser, mit dem Rechte, sie entweder seinen männlichen Nachkommen oder in Ermangelung derselben, seinen baierschen Verwandten vererben zu können, doch sollte es der böhmischen Krone vorweg gestattet sein, jene Orte für 100,000 Goldgulden wieder an sich zu bringen. Otto's Neffe wurde ebenfalls für die Ansprüche, die ihm sein schwacher Oheim auf kurze Zeit erworben, entschädigt, und wahrscheinlich nicht mit unbedeutenden Summen, da er zugleich die Verpflichtung übernahm, seinen Vater und seine Brüder zu ähnlicher Verzichtleistung zu vermögen. Als dies Alles geordnet war, wurde den Unterthanen, soweit es dienlich schien, der Inhalt des fürstenwalder Vertrages bekannt gemacht; der Kaiser ließ sich und seinem Sohne Wenzel huldigen, und belohnte die Bereitwilligkeit der Stände und Städte theils mit ansehnlichen Geschenken, theils mit Verleihung wichtiger Privilegien und Vorrechte. Bald darauf belehnte Karl seine Söhne und deren männliche Nachkommen, und, falls sie ohne Erben dahinschieden, seinen Bruder Johann von Mähren, so wie dessen Söhne und Nachkommen, mit der Mark Brandenburg, die dann durch einen Majestätsbrief auf ewige Zeiten mit der Krone Böhmen vereinigt ward. Otto begab sich, nachdem er seinem edlen Hause diese unerhörte Schmach angethan, nach Baiern und verlebte den Rest seiner Tage auf dem Schlosse Wolfenstein an der Isar (nicht weit von Landshut) in den Armen der schönen Grethe, einer Müllerin, bis sein entnervter Körper (im J. 1379) ein Opfer schnöder Sinneslust wurde. Solchen Ausgang nahm das Haus der Wittelsbacher in Brandenburg.

Als Karl IV. für seinen Sohn Wenzel die Regierung der brandenburgischen Lande übernahm, konnten die Unterthanen derselben, in Betracht dessen, was dieser ausserordentliche Mann mit rastloser Anstrengung für sein Stammland Böhmen gethan, mit großer Gewißheit

hoffen, daß auch ihnen durch des Kaisers Bemühungen dasselbe glückliche Loos beschieden sein würde. Dieser schöne Traum verwirklichte sich in wenigen Jahren so sehr über ihre Erwartungen, daß die Liebe und Anhänglichkeit, welche sie dem staatsklugen Luxemburger bis jetzt gezeigt, in tiefe Ehrfurcht und Bewunderung übergingen. Seit länger als funfzig Jahren waren die Marken der Schauplatz namenloser Verwirrung gewesen, jetzt, wo dieser trostlose Zustand durch den Verstand und die Willenskraft eines einzigen Mannes sein Ende erreichte, nahm man aus seiner Hand die wiederkehrende Ruhe und Ordnung als ein unschätzbares Geschenk, das durch die Art und Weise, wie es dargereicht wurde, die Liebe und das Vertrauen zu dem Geber nur erhöhen konnte. Sein Regiment fing Karl damit an, daß er, statt die immer noch bedeutende Parthei der Wittelsbacher durch strenge Maaßregeln zu verfolgen, dieselbe durch Milde sich geneigt machte, indem er besonders den Städten und dem Johanniterorden die hergebrachten Privilegien bestätigte, dem Adel aber neue, seinem fürstlichen Ansehn nicht nachtheilige Vortheile zugestand. Als er solchergestalt sich die Bahn gebrochen, im Innern die Ruhe herzustellen, wandte er seinen Blick auf die benachbarten Fürsten, trat mit ihnen in Verbindung und vermochte sie, der Vereinigung zur Aufrechthaltung des Landfriedens beizutreten. Dabei vernachlässigte er die Befestigung der Mark nicht, auch wußte er mehr durch Schlauheit denn durch Gewalt die Raublust Einzelner zu zügeln, theils durch heilsame Verordnungen, theils durch die Erbauung neuer Schlösser und anderer Befestigungswerke. Erst nachdem er dies große Ziel erreicht, entwickelte er seine Klugheit als Staatswirth, löste die verpfändeten oder auf andere Weise verschleuderten Regalien wieder ein, verschaffte sich dadurch, daß er eine genaue statistische Beschreibung der Marken (das sogenannte Landbuch vom Jahre 1375) entwerfen ließ, eine Uebersicht über die Einkünfte, verbesserte den Anbau des Bodens, beförderte die Gewerbsthätigkeit und den Handel und suchte die verschiedenartigsten Mittel hervor, um zu einer allgemeinen Thätigkeit anzuregen und dadurch alle diejenigen Städte und Ortschaften wieder empor zu bringen, welche während des langen anarchischen Zustandes in jeder Hinsicht gelitten hatten. Um so großartigen Bestrebungen einen sicheren Haltpunkt zu geben, sah er mit gleicher Aufmerksamkeit auf strenge Handhabung der Gerechtigkeit, verbesserte die Mangelhaftigkeit der Gesetze und wirkte vor allen dahin, die verwilderten Gemüther zu zähmen, durch die Beförderung der Künste und Wissenschaften, so wie durch die Errichtung zweckmäßiger Bildungsanstalten. Mit wunderbarer Raschheit gingen die Pläne des Kaisers in Erfüllung, und er konnte jetzt daran denken, die große Idee zu verwirklichen, die schon in den Ballenstädtern, freilich aber auf eine andere Weise, gelebt, die Idee, seine Herrschaft über die Ostsee auszudehnen und dadurch den Norden mit dem Süden zu verknüpfen. Es liegt tief in der Natur Karl's IV. begründet, daß er zur Erreichung dieses Zieles andere Wege wählen mußte, als es namentlich Waldemar, der Größte unter den Ballenstädtern, gethan. Dieser wollte es, bei weit geringerer Macht und geringeren Mitteln, mit den Waffen erringen, Karl IV. aber folgte seiner Individualität und hielt großartige Handelsverbindungen für die bei weitem sicherere Bahn

zur Beherrschung des tückischen und beweglichen Elements. Nachdem er hierzu große Vorkehrungen getroffen, sich im Osten der freien Schifffahrt auf der Oder versichert und für diese Gegenden Fürstenberg und Frankfurt zu Handelsplätzen erhoben hatte, richtete er seinen Blick auf den Westen und bewirkte durch die Schiffbarmachung der Moldau von Prag bis in die Elbe eine Verbindung der böhmischen Hauptstadt mit Hamburg. Als Mittelpunkt des Verkehrs zwischen dem Norden und seinen südlichen Staaten sollten ihm vor allen Dingen die Marken dienen, deren Wohlstand er auf Kosten Magdeburgs zu heben gedachte. Nur einzig aus diesem Grunde wählte er Tangermünde zur Residenz seiner brandenburgischen Staaten, und wie sehr es ihm Ernst gewesen, gerade diesen Ort zu dem wichtigsten der Marken zu erheben, bewies er zur Genüge dadurch, daß er hierher die Regierungsbehörde beschied, hier seine Söhne erziehen und ihnen, nach dem Muster des prager Hradschin, ein herrliches Schloß erbauen ließ, dem sich eine gleich prachtvolle Kapelle anschloß. Dies Alles hatte Karl IV. mit Glück und Verstand ausgeführt, um aber das große Ziel, die Herrschaft im Norden, ganz so zu erringen, wie er es erringen wollte, bedurfte er eines gleich großen Stützpunktes, den er nur in einer engeren Verbindung mit dem Hansabunde finden konnte. Sich zum Schirmherrn jener mächtigen Handelsverbrüderung, zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten zu machen, dies war der letzte Wunsch des Kaisers; ging dieser in Erfüllung, so hatte er seinem Riesenbaue einen Schlußstein gegeben, der alle einzelnen Pfeiler desselben gleichmäßig beschwerte und den Sturz des Ganzen verhinderte. Zu diesem Endzwecke unternahm Karl selbst eine Reise nach Lübeck, und wie er nie in seinem Leben irgend ein Mittel gespart oder gescheut hatte, das ihm dienlich schien zur Erreichung eines wichtigen Zweckes, so zeigte er auch bei dieser Gelegenheit den Bürgermeistern und Rathsherren von Lübeck eine solche Herablassung und Höflichkeit, daß schon hierdurch die Unterhandlungen, deren Fortgang durch höchst erfreuliche Verheißungen gefördert ward, einen glücklichen Ausgang erwarten ließen. Wie aber immer das Geschick zu großem Glücke der Sterblichen abhold war, so auch hier; und wie Waldemar einst fortgerissen ward aus seiner kühnen Schöpfung, also erging es auch Karl. Er starb um die Mitte des Jahres 1378; mit ihm 1378
sank die Sonne, welche bisher den brandenburgischen Landen geleuchtet, und abermals brach eine finstere Nacht herein, günstig den feindlichen Mächten, die kaum noch der Ordung und der Zucht gewichen waren. — Noch während seines Lebens hatte Karl IV., obgleich er immer darnach gestrebt, die von ihm zusammengebrachten Länder zu einem Ganzen zu vereinigen, dennoch diesen Plan aufgegeben, und wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1376 eine Theilung vorgenommen, der zufolge sein ältester Sohn Wenzel das Königreich Böhmen und das Herzogthum Schlesien, sein zweiter Sohn Sigismund den größten Theil der brandenburgischen Lande, nämlich die Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark, so wie das Land Sternberg und endlich sein dritter Sohn Johann nebst den luxemburgischen Familienbesitzungen die Niederlausitz, Görlitz und das Land über der Oder, nämlich den, von der Warte nördlich belegenen Theil der Neumark erhalten sollte. Als nun Wenzel nach dem Tode des Vaters

mit der böhmischen Krone zugleich die Würde eines römischen Königs erhielt, kam die Mark Brandenburg mit der Kur- und Erzkämmererwürde an Sigismund, der bei nur einiger Geisteskraft um so mehr des Landes Wohl hätte befördern können, da ihm, wie seinem jüngern Bruder Johann, in Folge ihrer Erziehung und ihres Aufenthalts zu Tangermünde, weder die Gesetze und Gewohnheiten, noch auch die Gebräuche und Bedürfnisse der Einwohner fremd sein konnten. Indessen kaum hatte Wenzel, durch eine besondere Urkunde, die Märker an seinen Bruder Sigismund, als ihren künftigen Herrn gewiesen, kaum hatte dieser die Huldigung angenommen, so verließ er die Marken und kehrte erst nach drei Jahren auf kurze Zeit in dieselben zurück. Ihn verleiteten Ehr- und Herrschsucht, seine Hand nach den Kronen von Ungarn und Polen auszustrecken; die Marken selbst schienen ihm ein lästiger Zwang, und sich ihrer zu entledigen, war schon längst sein Entschluß, um so mehr, da ihm durch sie Mittel geboten wurden, um ein glänzenderes Ziel zu erreichen. Verschiedene Versuche, die er bereits zur Verpfändung der Mark gemacht hatte, scheiterten an der Hartnäckigkeit, mit welcher Wenzel von Böhmen seine Einwilligung verweigerte. Indeß da Wenzel später in Betreff Böhmens eine Verfügung zu Gunsten seines jüngeren Bruders, Johann von Görlitz, zu treffen wünschte und hierzu der Bestätigung Sigismunds bedurfte: so gab er, in Bezug auf die Verpfändung der Mark Brandenburg, nach, die von dieser Zeit an in der That ein Spielball fürstlicher Launen wurde. Zuerst fiel das unglückliche, nunmehr wieder gräßlich zerrüttete Land für die Pfand-
1388 summe von 20,000 Goldgulden, um die Mitte des Jahres 1388, an die Markgrafen Jobst und Procop von Mähren, die Vettern Sigismunds und Söhne Johanns von Mähren, welcher Letztere als Bruder Karls IV., bei der Erwerbung der Mark Brandenburg von Seiten des Hauses Luxemburg die Mitbelehnung mit derselben, für sich und seine etwanigen Nachkommen, erhalten hatte. Jobst von Mähren, auf den vorzugsweise die Pfandschaft übergegangen war, bestätigte, nach angenommener Huldigung, den Städten so wie den adeligen Vasallen die alten Rechte und Privilegien, kam auch im folgenden Jahre selbst in die Mark und schien sich der Regulirung ihrer Angelegenheiten mit vielem Ernste widmen zu wollen, da er wirklich an der Dämpfung der inneren Unruhen arbeitete, ja sogar mit dem Entschlusse hervortrat, sich mit Gewalt in den Besitz aller der Landestheile zu setzen, die von habsüchtigen Nachbarn den Marken entfremdet worden waren. Allein es blieb, wie dies von seinem schwachen Charakter zu erwarten stand, nur bei dem Vorsatze; denn als ihm bei der Ausführung desselben Widerstand entgegengesetzt wurde,
1391 gab er ihn nicht nur auf, sondern er verließ auch im Jahre 1391 das Land, übertrug die Regierung Statthaltern und Hauptleuten, und bekümmerte sich um dasselbe nur dann, wenn ihn seine erschöpfte Kasse daran erinnerte. Nur dann erschien er selbst, nahm den Schein an, als empöre ihn die gewissenlose Verschleuderung der Domänen, drang in die Stände, Summen zur Einlösung derselben herzugeben, strich aber das Geld ein, zog davon und verschaffte sich in der Regel durch neue Verpfändungen noch andere Summen. Als ihm dies Manöver, nach mehrmaliger Wiederholung desselben, nicht un-

bedeutende Summen eingebracht, mochte er wohl selbst einsehen, daß ein solches Verfahren in kurzer Zeit den gänzlichen Ruin des Landes herbeiführen würde, und deshalb übertrug er (1395) seinem Schwager, dem kräftigen Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen von Meißen, die Statthalterschaft. Dieser begann sein Regiment mit einem förmlichen Kriege gegen die ehr- und schaamlosen Raubritter, vereinigte sich mit den Herzögen von Mecklenburg und reinigte während seiner dreijährigen Herrschaft das Land von dieser Plage so sehr, daß wenigstens die Sicherheit des Eigenthums nicht mehr gefährdet war. Dieser erfreuliche Zustand hatte nicht lange Bestand, denn kaum hatte Jobst, nach dem Abgange des Markgrafen von Meißen, die Regierung wieder in sofern selbst übernommen, als er sie von ihm abhängigen Hauptleuten überließ: so brachen die Wunden, an denen das Land bisher gelitten, um so verderblicher auf. Der gewissenlose Jobst von Mähren setzte sein Erpressungs-System fort, und als er 1402 die Marken wieder verlassen wollte, übergab 1402
er den Herzögen Johann und Ulrich von Mecklenburg-Stargard das Regiment, das diese nur ein Jahr lang führten und dann desselben unter dem Vorwande beraubt wurden, daß sie sowohl gegen den übermüthigen Adel, wie auch gegen die habsüchtigen Herzöge von Pommern und Grafen von Ruppin eine unverzeihliche Schwäche gezeigt. Was die Mecklenburger verdorben hatten, sollte durch die neuen Statthalter, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, wieder gut gemacht werden, aber Beiden ging es noch schlimmer als ihren Vorgängern. Das Haupt der Raubritter, Dietrich von Quitzow, von seinem Anhange und den Grafen von Lindau-Ruppin unterstützt, überfiel die schwarzburger Grafen gleich bei ihrem Eintritte in die Marken, entriß ihnen ihr Gepäck und verfolgte sie so lange, bis sie freiwillig ihr Amt niederlegten, noch ehe sie dasselbe, im strengsten Sinne des Worts, eigentlich angetreten hatten. Man hätte billiger Weise erwarten sollen, daß Markgraf Jobst diese direkte Verhöhnung seines Befehls wenigstens dem Scheine nach bestrafen würde; allein davon zeigte sich nicht die entfernteste Spur, vielmehr vergaß er seiner Würde so sehr, daß er sogar Johann von Quitzow zum Statthalter ernannte. Dieser kannte das Mittel, sich bei Jobst in Ansehn zu setzen, sehr gut und unterließ es nicht, sich dem geldgierigen Herrn auf alle mögliche Weise gefällig zu zeigen. Dafür trieb er denn ungestört sein Wesen und wurde darin von seinem Bruder Dietrich auf das eifrigste unterstützt. Weder die Bewohner der Städte noch die des platten Landes waren vor den Räubereien des Letzten sicher; er plünderte Reisende und ging in seiner Frechheit so weit, daß er selbst den Herzog Johann von Mecklenburg (wie man glaubt, mit heimlicher Bewilligung des Markgrafen Jobst) gefangen nahm und ihn nach dem Schlosse Plaue in Gewahrsam brachte. Das Land wurde während der Herrschaft dieser Räuber in die unaussprechlichste Noth versetzt. Dennoch dachte Jobst nicht daran, dem namenlosen Elende zu steuern; vielmehr verkaufte er im Jahre 1409 wiederum viele Domänen, erpreßte außerdem unter 1409
schon oftmals angebrachtem Vorwande neue Summen und verließ die Marken, deren Rettung vom gänzlichen Untergange jetzt kaum noch möglich schien. Ueberall herrschte die zügelloseste Willkühr;

Niemand achtete des Rechts oder der Gesetze; über Leben und Eigenthum verfügten habsüchtige Buben; wer sich der Uebermacht nicht erwehren konnte, unterlag und trug im glücklichsten Falle das nackte Leben als eine Wohlthat des unmenschlichen Siegers davon. Ganze Dörfer, selbst umfangreichere Ortschaften lagen wüst, und nur den größeren Städten gelang es, sich durch engere Verbindungen untereinander vor dem Uebermuthe des räuberischen Adels zu schützen. Während auf solche Weise sich die Mark am Rande des Verderbens befand, schwelgte Jobst von Mähren, jetzt schon ein hochbetagter Sünder, in dem Blute seiner Unterthanen und ließ es sich sogar beikommen, seinem Vetter Sigismund, der gerade damals nach der deutschen Krone trachtete, mit einem gleichen Streben entgegen zu treten. Wirklich errang auch Jobst für sein unwürdiges Haupt das kaiserliche Diadem, aber kaum hatte er sich wenige Monate an dem Glanze desselben erfreut, da ereilte ihm in Anfange des Jahres 1411
1411 der Tod. Sein, von tausend und abermaltausend Flüchen begleitetes Dahinscheiden brachte die Mark wiederum an ihren früheren, gegen sie nur zu stiefväterlich gesinnten Besitzer, den König Sigismund von Ungarn, der kaum die trostlose Nachlassenschaft überkommen hatte, als er auch sogleich daran dachte, sich ihrer in aller Eile wieder zu entäußern. Einzelne Theile von Brandenburg waren von Sigismund schon früher verschleudert worden. Denn nachdem sein jüngerer Bruder Johann, Herr der Lausitz, des Görlitzschen und des Landes über der Oder, im Jahre 1395 ohne Erben verstorben war, hatten sich Wenzel und Sigismund in den Nachlaß so getheilt, daß jener die Lausitz, dieser das Land über der Oder erhielt. Wenzel verpfändete die Niederlausitz an Jobst, wodurch diese mit der Mark Brandenburg wieder vereinigt wurde, das Land über der Oder aber überließ Sigismund, der, wie immer, des Geldes sehr bedürftig war, nach vielen Unterhandlungen dem deutschen Orden für die Summe von 63,000 ungarischen Goldgulden. Jetzt, wo Sigismund durch den Tod seines Vetters Jobst, abermals Herr der Mark geworden war, hätte dem unglücklichen Lande vielleicht eine noch trübere Zukunft bevorgestanden, wäre es vom Schicksale nicht so gefügt worden, daß gerade damals Sigismund sich in der drückenden Lage befand, einen Mann entschädigen zu müssen, der ihm mit unwandelbarer Treue bisher zur Seite gestanden und ihm insbesondere ansehnliche Summen vorgestreckt hatte. Dieser Mann war der von allen seinen Zeitgenossen hochgeachtete Burggraf **Friedrich VI.** von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern. Ihn ernannte Sigismund bereits 1411 zum Statthalter, und vier Jahre darauf, nachdem Friedrich seinem kaiserlichen Freunde abermals mit großen Summen gedient, zum Landesherrn der Mark Brandenburg, welchem Akte endlich 1417 die feierliche Belehnung mit der Würde eines Erzkämme-
1417 rers und Kurfürsten des heiligen römischen Reichs folgte. Mit diesem Jahre beginnt das glorreiche Walten der hohenzollerschen Fürsten und mit ihm der vierte Hauptabschnitt der brandenburgisch-preußischen Geschichte.

Vierter Abschnitt.

Die Geschichte der Kurmark und des Königsreichs Preußen unter den Kurfürsten und Königen aus dem Hause Hohenzollern; d. i. von 1417 bis jetzt.

Um die großen Erscheinungen, welche in diesen mehr als vierhundertjährigen Abschnitt zusammengedrängt sind, besser darstellen zu können, lassen wir denselben in vier kleinere Theile zerfallen.

Erster Theil. Von dem Regierungsantritte Friedrichs I. bis zur Verbreitung der Reformation in Brandenburg seit dem Regierungsantritte Joachims II.; d. i. von 1417 bis 1535.

Zweiter Theil. Von dem Regierungsantritte Joachims II. bis zu dem Friedrich Wilhelms des Großen; d. i. von 1535 bis 1640.

Dritter Theil. Von dem Regierungsantritte des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm bis zum Tode König Friedrich's II. des Großen oder Einzigen; d. i. von 1640 bis 1786.

Vierter Theil. Preußen unter den Königen Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.; d. i. von 1786 bis jetzt.

Erster Theil.

Von dem Regierungsantritte Friedrichs I. bis zur Verbreitung der Reformation in Brandenburg seit dem Regierungsantritte Joachim's II.; d. i. von 1417 bis 1535.

Ehe wir zu der außerordentlichen Wirksamkeit des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, der seit der feierlichen Belehnung mit der Mark Brandenburg den Namen Friedrich I. annahm, übergehen, verweilen wir einige Augenblicke bei dem Vaterlande und der Abkunft der Burggrafen von Nürnberg. Die Stammbesitzungen dieser Burggrafen, welche aus dem alten schwäbischen Grafengeschlechte der Hohenzollern hervorgegangen sind, lagen in demjenigen Theile des südlichen Deutschlands, welchen in den frühesten Zeiten der germanische Stamm der Hermunduren bewohnte und der später das Frankenland genannt wurde. Als der Ahnherr der Hohenzollern wird, ohne daß dies streng historisch nachgewiesen werden kann, Tassilo genannt, ein Zeitgenosse Karls des Großen. Die Geschichte dieses Tassilo, eines Sprößlings der baierschen Agilolfinger, so wie die seiner Nachkommen ruht im Dunkel, ja es ist noch nicht einmal genau ermittelt, ob die späteren Burggrafen von Nürnberg wirklich aus dem hohenzollernschen Grafengeschlechte hervorgegangen sind. Für die Annahme der Familienverbindung der Hohenzollern mit den Burggrafen spricht nur eine einzige Urkunde des Archivs zu Speier aus dem Jahre 1210, in welcher ein Graf Konrad II. von Zollern auch Burggraf von Nürnberg genannt wird. Vor dem hohenzollerschen Geschlechte bekleidete das gräfliche Haus von Hohenlohe die burggräfliche Würde, wenigstens wird als erster bekannter Burggraf von Nürnberg der Graf Gottfried von Hohenlohe genannt, wie dies aus Urkunden von dem Jahre 1105 bis 1138 hervorgeht. Ihm folgten seine Söhne Gottfried und Konrad hinter einander in derselben Würde, die aber noch vor Ablauf des 12. Jahrhunderts nicht mehr bei der gräflich-

hohenloheschen Familie war, vielmehr gehörte der Burggraf Friedrich, der im J. 1191 als solcher genannt wird, wahrscheinlich zu dem Geschlechte der Hohenzollern. Viele Vermuthungen sprechen dafür, daß er der Vater jenes Konrad II. gewesen sei. Der Letzte starb nach dem Jahre 1256 und war der Vater des Burggrafen Friedrich III., desselben, welcher durch den Lehnbrief Kaiser Rudolf's von Habsburg vom J. 1273 das Burggrafenthum Nürnberg mit der Burg, welche er daselbst inne hatte, mit dem Besatzungsrecht des Vestnerthors und mit dem Landgerichte zu Nürnberg erhielt. Mit dieser Belehnung, welche durch die goldene Bulle vom J. 1281 bestätigt ward, erhielt Friedrich III. zugleich noch mehrere Rechte und Einkünfte. Von Friedrich III. ab lassen sich die Nachkommen desselben, welche sich alle durch große Treue gegen die deutschen Kaiser auszeichneten, historisch nachweisen. Sein Sohn, Friedrich IV., einer der ritterlichsten Kämpfer für die Sache Ludwigs des Baiern, focht an dem heißen Tage bei Mühldorf gegen Friedrich von Oestreich und ward dafür vom Sieger mit der Belehnung der Burg Stauf im Ansbachschen nebst den dazu gehörigen Rechten belohnt. Friedrich IV. starb 1332, und nach ihm regierten seine beiden ältesten Söhne, Konrad und Johann II., mit dem Beinamen Conquestor, und nach dem, 1334 erfolgten Ableben Konrads trat an dessen Stelle der jüngste von den Söhnen Friedrichs IV., nämlich Albrecht der Schöne. Auch diese drei Brüder verfochten mit gleicher Treue wie ihr Vater die Rechte des baierschen Hauses und erst nach dem Tode Kaiser Ludwigs wandten sie sich dem luxemburgischen Hause zu, dem sie sich, wie sie es nach ergriffner Parthei immer gethan, mit allem Eifer geneigt und gewärtig zeigten. Von den Nachkommen dieser Brüder war es Friedrich V., der Sohn Johann's II., der alle Besitzungen des Burggrafenthums zu einem Ganzen vereinigte. Er war im Kabinette wie auf dem Schlachtfelde der treueste Rathgeber Kaiser Karl's IV., und erhielt in Folge der vielen, dem Kaiser und Reich geleisteten Dienste jenes wichtige Diplom vom Jahre 1363, nach welchem den Burggrafen von Nürnberg (deren uralter Adel und Fürstenstand durch jene Urkunde bestätigt ward) auf ewig alle Gerechtsame, Ehren, Würden und Freiheiten in Gerichten und allen anderen Sachen und Geschäften, welches Namens und welcherlei Art sie auch sein mögen, ganz so zustehen sollten wie den erlauchten Fürsten des heiligen römischen Reichs. Schon vor der Ertheilung dieses Diploms hatte Friedrich V. durch das Reichsgrundgesetz von 1356 (die goldene Bulle) das wichtige Privilegium de non evocando für seine Besitzungen erhalten und außerdem ward ihm in seinem Gebiete die Gerechtigkeit zum Betriebe des Bergbaues eingeräumt. Diese letzte Vergünstigung wurde bald eine der ergiebigsten Quellen für die Einkünfte der burggräflichen Kasse. Friedrich V. starb 1398 und hinterließ zwei Söhne, Johann IV. u. Friedrich VI., die, der väterlichen Verfügung gemäß, sich in die Besitzungen so theilten, daß Johann IV. das sogenannte Oberland oder Fürstenthum auf dem Gebirge und im Voigtlande, Friedrich VI. aber das Burggrafenthum unterhalb des Gebirges oder Fürstenthum Onolzbach erhielt. Zu gemeinschaftlicher Hand behielten beide Brüder den Besitz der Burg zu Nürnberg, das kaiserliche Landgericht und die Bergwerke im Oberlande. Diese Trennung hatte etwa zwei-

undzwanzig Jahre Bestand, da starb Johann IV., ohne Erben zu hinterlassen, und Friedrich VI., damals schon Kurfürst von Brandenburg, vereinigte alle väterlichen Besitzungen. — So viel über das Haus Hohenzollern vor seiner Gelangung zur kurfürstlichen Würde in Brandenburg; wir wenden uns jetzt zu den Marken zurück und vornämlich zu der Wirksamkeit Friedrich's I. als Herr derselben.

Es kann wohl nicht geläugnet werden, daß derjenige der Fürsten, der am Anfange des 15. Jahrhunderts die Regierung der Mark übernahm, sich selbst, ohne das Bewußtsein kleinlicher Eigenliebe oder überschätzten Werthes, die Kraft und den Muth zutrauen mußte, das fürchterliche Chaos, in welches das Land durch die zügellose Anarchie unter den baierschen und luxemburgischen Fürsten gestürzt war, zu lichten, dem Gesetz wieder Achtung zu verschaffen und vor allen Dingen das tief gesunkene fürstliche Ansehn, dessen Verhöhnung den Völkern stets zum eigenen Verderben gereicht, wiederherzustellen. Die Marken glichen, im strengsten Sinne des Worts, einer trostlosen Wüste; der Wohlstand des Bürgers und Landmannes war erschüttert, aller Handel, ja selbst die nothwendigsten Gewerbe stockten, die fürstlichen Rechte, Einkünfte und Güter waren auf das gewissenloseste verschleudert; Keiner von den Großen zeigte guten Willen, diesem Zustande kräftig entgegen zu wirken, vielmehr strebten Alle, von heilloser Selbstsucht getrieben, nach Vermehrung ihrer Gewalt und suchten dies Ziel zu erreichen, ohne sich durch das leiseste Schaamgefühl von der Wahl der Mittel abhalten zu lassen. In diese namenlose Verwirrung trat Friedrich von Hohenzollern; er sah den blühenden Garten der Ballenstädter verödet, überall wucherte Unkraut, und kaum noch war der Boden zu erkennen, der einst so herrliche Früchte getragen. Aber es lag auch in Friedrichs Charakter und Persönlichkeit, in seinem überaus klaren Geiste, daß er alle diese Uebel sogleich erkannte und zu ihrer Vernichtung diejenigen Mittel wählte, zu denen der erfahrene Arzt schreitet, wenn er dem lauernden Tode die, fast schon sichere Beute entreißen will. Denn noch ehe Friedrich das schwere Amt übernahm, der Retter eines entwürdigten Volkes zu werden, hatte er sich durch überwiegende Geistesgaben, durch Besonnenheit und Muth die Achtung aller seiner Zeitgenossen, durch treue Dienste und unermüdlichen Eifer die Dankbarkeit Kaiser Sigismunds erworben, der oft dem edlen Hohenzoller gegenüberstand und ihm eine Ehrfurcht bewies, die dem schwelgerischen Luxemburger wenigstens darin das Wort redet, daß er die Verdienste Anderer anzuerkennen wußte. Zu den Haupteigenschaften Friedrich's gehörte eine ausgezeichnete geistige Bildung; er war in den Geschichten der Völker wohl erfahren, in seiner Muttersprache beredt u. des Lateinischen, Italienischen und Französischen vollkommen mächtig. Ihm zur Seite stand eine edle und hochherzige Gemahlin, die schöne und geistreiche Elisabeth von Baiern-Landshut, deren milder Sinn und friedliches Walten auf den kräftigen Charakter ihres heldenmüthigen Gemahls unverkennbar blieb. Mit diesen geistigen Vorzügen wetteiferten Friedrichs körperliche Reize, er war ein Mann im ausgedehntesten Sinne des Worts und hatte sich durch vielfachen Umgang mit geistesverwandten Männern einen Takt erworben, der ihm vor vielen seiner Zeitgenossen den Vorrang, ihm selbst aber jene Würde und Majestät

gab, die ohne Diadem und Purpurmantel als natürliches Erbgut einer großen Seele hervortritt. Vertraut mit den Verhältnissen seiner Zeit, rastlos im Kabinette, besonnen auf dem Kampfplatze, fand er fast immer, wo Andere, ohne Rath und unentschlossen, sich von momentaner Leidenschaftlichkeit leiten ließen, Mittel und Wege und verfehlte selten, stand ihm nicht unbezwingliche Hartnäckigkeit entgegen, das schöne Ziel, die verwickeltsten Verhältnisse, statt durch die Gewalt der Waffen, durch Ueberredung und gütliche Vorschläge zu beseitigen. — Ueberall hin war schon der Ruhm seines Namens gedrungen, als er, nach dem Tode des Markgrafen Jobst von Mähren, durch die, unter dem 8. Juli 1411 zu Ofen, vom Kaiser Sigismund ausgestellte Urkunde zum Generalstatthalter und Verweser der Mark ernannt wurde. Sofort ernannte er den edlen Wenden von Isenburg zu seinem Unterhauptmanne und machte sich im nächsten Jahre, unter sächsischem Geleite und begleitet von seinen Getreuen, auf den Weg in seine Statthalterschaft. Hier angekommen, berief er die, schon vom Kaiser zur Ergebenheit aufgeforderten Stände nach der Neustadt Brandenburg, und nahm hier von den meisten Städten und dem größten Theile des Adels die Huldigung an. Nur die Ritterschaft des Havellandes, mit geringer Ausnahme, zeigte sich widerspenstig und berief sich auf die, schon dem Kaiser geleistete Huldigung. An der Spitze der Ungehorsamen standen besonders der, schon oben erwähnte Dietrich von Quitzow, so wie sein Vetter Johann, und Caspar Gans Edler von Puttlitz. Diese wie ihr Anhang wußten sehr wohl, daß ihnen in der Person des neuen Statthalters ein Mann gegenüber stand, der nicht gewohnt war, seine fürstlichen Rechte muthwilligen Buben Preis zu geben, ein Mann, der streng Wort hielt wie in seinen Gnadenverheißungen, so auch in der Androhung der Strafe. Sie boten daher die äußerste Kraft auf, um sich von seinem Willen unabhängig zu machen, und als sie weder den Kaiser für sich gewinnen, noch auch durch scheinbare Unterhandlungen die ernsten Maaßregeln des Burggrafen verhindern konnten, schritten sie zu offner Gewaltthat und rechneten dabei auf die Unterstützung der Herzöge Otto und Kasimir von Pommern-Stettin. Wirklich gelang es den Empörern, jene Herren in ihr Interesse zu ziehen, während Friedrich in dem Erzbischofe Günther von Magdeburg einen Bundesgenossen fand, der um so begieriger diese Gelegenheit ergriff, da auch ihm von den märkischen Raubrittern vielfache Unbilden zugefügt worden waren. Um aber kein Mittel, wie Burggraf Friedrich zu thun pflegte, unversucht zu lassen, den ärgerlichen Streit beizulegen, ordnete er ein Gericht an, und forderte die Empörer vor, dem Gnade verheißend, der von dem Irrwege ablassen würde. Als Keiner von den Ungehorsamen erschien, wurden sie als Störer des Landfriedens in die Acht erklärt und so-
1413 gleich begann, noch im Laufe des Jahres 1413, der Kampf. Die Schlacht am Cremmer-Damm, in welcher der, mit den Pommern verbündete märkische Adel den burggräflichen Truppen überlegen war, endete zwar zum Vortheile der Empörer, doch blieb dieser Sieg ohne bleibende Folgen. Vielmehr eroberte Friedrich die Stadt Trebbin, erneuerte sein Bündniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg und bewirkte dadurch, daß, auf seine Veranlassung, der Kaiser Sigismund den Herzögen von Pommern-Stettin, unter Androhung der Reichs-

acht, jede Gemeinschaft mit dem märkischen Adel untersagte, eine Zersplitterung der Streitkräfte der Empörer. Nachdem dies geschehen, setzte Friedrich, unterstützt von dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge Rudolf III. von Sachsen, während des Jahres 1414 den 1414
Kampf mit solchem Glücke fort, daß er die meisten Raubburgen zerstörte, den größten Theil der Empörer zur Unterwerfung zwang und bis zum Ende des genannten Jahres die Gefahr, in welcher die allgemeine Sicherheit geschwebt, aufhob. Es war ein Glück, daß es der Thätigkeit Friedrichs gelang, noch in diesem Jahre dies große Ziel zu erreichen; denn im nächstfolgenden nahm die große Kirchenspaltung, zu deren Beseitigung das Concilium zu Kostnitz oder Konstanz am Bodensee zusammengerufen war, seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Hier, wo besonders die Lehren des Böhmen Johannes Huß in Berathung gezogen wurden, unterstützte er, wie immer, den Kaiser mit Rath und That, streckte ihm wiederum ansehnliche Summen vor und erlangte dafür, in Folge einer am 30. April 1415 erlassenen kaiser- 1415
lichen Erklärung, die erbliche Würde (für sich und seine Nachkommen) eines Markgrafen von Brandenburg, eines Erzkämmerers des römischen Reichs und Kurfürsten, wogegen sich Friedrich verpflichtete, bei jeder Kaiserwahl dem Hause Luxemburg seine Stimme zu geben, auch ließ er sich die Bedingung gefallen, daß dem genannten Hause das Recht zustehen und bleiben solle, die Mark Brandenburg sammt der Kurwürde gegen Erlegung von 400,000 Goldgulden wieder an sich zu bringen. Kaum war dies geschehen, so begab sich Kurfürst Friedrich in zahlreicher Begleitung nach den Marken zurück, wo unterdessen Dietrich von Quitzow und sein Anhang wiederum die frevelhaftesten Gewaltthaten verübt hatten. Die Ankunft des Kurfürsten vertrieb den Raubritter, und Friedrich nahm abermals von den, zu Berlin versammelten Ständen die Huldigung an, bereiste die größeren Städte und zeigte sich diesen theils durch Ertheilung neuer Rechte und Privilegien, theils durch Bestätigung und Erweiterung der alten als gnädiger, für ihren Wohlstand besorgter Herr. Von jetzt an begann er mit allem Eifer, an der Wiedergeburt der Mark zu arbeiten, um aber die neue Schöpfung auch seinem Hause zu erhalten, strebte er vor allen Dingen dahin, die lästige Bedingung der Wiedereinlösung, welche sich der Kaiser vorbehalten, aufzuheben. Zu diesem Ende begab sich Friedrich wiederum nach Kostnitz, um die Belehnung zu empfangen. Dieser feierliche Akt fand vor den versammelten Fürsten des Reichs am 18. April 1417 Statt, u. bei Vollziehung desselben 1417
ward jener Vorbehalt der Wiedereinlösung vom Kaiser mit Stillschweigen übergangen und der sichere Besitz der Mark Brandenburg dem Hause Hohenzollern unbestreitbar eingeräumt. Die Kunde hiervon wirkte in den Marken, besonders aber bei dem, noch immer widerspenstigen Adel so vortheilhaft für das Ansehn Friedrichs, daß sich viele Ritter, ja selbst die meisten Mitglieder des quitzowschen Geschlechts, den einzigen Dietrich ausgenommen, der auch in der Verbannung starb, der Gewalt des Kurfürsten unterwarfen, der die Reuigen mit Großmuth und Milde behandelte, sie in ihre Rechte wieder einsetzte, Einigen Entschädigung zukommen ließ, Andern wichtige Aemter übertrug. Allmälig kehrten Ruhe und Ordnung, Achtung vor dem Gesetz, Sicherheit des Eigenthums, Zucht und Sitte in die Marken zurück; Acker-

bau, Handel und Gewerbe blühten von neuem empor; die alten Wunden vernarbten, überall zeigte sich ein kräftiges Leben; aber nur zu bald sollte dieser heitere Himmel durch schwarze Gewitterwolken verdunkelt, durch verderbenbringende Stürme zerrissen werden. — Der fürchterliche Zwiespalt in der Kirche hatte schon längst bei den Völkern der Christenheit den Wunsch nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern rege gemacht, und obgleich dieser Wunsch von aufgeklärten Männern immer klarer ans Licht gestellt worden, so verging doch eine geraume Zeit, ehe sich die gesammte Christenheit zu einer allgemeinen Kirchenversammlung vereinigte. Diese fand, wie schon oben bemerkt, zu Konstanz am Bodensee Statt und dauerte von 1414 bis 1418. Gleich in dem ersten Jahre des Concils wurde die Lehre des Johannes Huß Gegenstand der Berathung und nach kurzer Zeit von den versammelten Vätern als eine fluchwürdige Ketzerei verworfen. Huß, der bereits in Böhmen einen großen Anhang gefunden hatte, wurde unter der Verheißung sicheren Geleits vor das Concilium geladen. Er erschien und wurde, trotz des kaiserlichen Wortes, seiner Freiheit beraubt, wiederholentlich zum Widerrufe aufgefordert und als er diesen standhaft verweigerte, zum Feuertode verdammt. Vergebens hatte sich der edle Friedrich von Hohenzollern dieser Frevelthat widersetzt; als er sie aber nicht verhindern konnte, bot er wenigstens alle seine Kräfte auf, um der, durch drei gleichzeitige Päpste zerrütteten Kirche Einheit zu geben, um die, der gesammten Christenheit so heilsamen Reformen durchzusetzen, und um endlich die wüthenden Partheikämpfe zu verhüten, welche insbesondere das deutsche Reich zu zerreißen drohten. Aber alle seine Bemühungen scheiterten, und mit trübem Blicke sah er in eine unglückschwangere Zukunft. Seine Ahnungen gingen nur zu bald in Erfüllung. Der schmähliche Tod des Johannes Huß hatte seine Anhänger in Böhmen, die Hussiten, mit unversöhnlichem Hasse gegen die Katholiken, vornämlich aber gegen den wortbrüchigen Kaiser Sigismund erfüllt.
1419 Als nun im August des Jahres 1419 der König Wenzel von Böhmen, des Kaisers Bruder, starb und Sigismund sein Erbrecht auf die böhmische Krone geltend machen wollte, pflanzten die erbitterten Böhmen die Fahne offener Empörung auf und erklärten sich gegen Sigismund als den Mörder ihres Herrn und Meisters. Vergebens waren die friedlichen Vorschläge des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, die er den versammelten böhmischen Ständen zu Brünn machte; fruchtlos blieben seine Ermahnungen bei dem Kaiser, der den Grimm der Böhmen noch durch die Drohung erhöhte, daß er durch die zerstörten Mauern von Prag seinen Einzug in die Hauptstadt halten würde. Diese unvorsichtige Rede zerriß die begonnenen Unterhandlungen, mit kaum verhehlter Wuth verließen die böhmischen Stände die Versammlung, und es begann ein Kampf, der funfzehn Jahre hindurch mit der beispiellosesten Erbitterung geführt wurde.
1420 Der erste Feldzug im Jahre 1420, in welchem Friedrich von Brandenburg den Kaiser mit einem Heere von 10,000 Mann unterstützte, hatte in seinem Anfange einen so glücklichen Erfolg, daß Sigismund bereits im Juli desselben Jahres sich auf dem Hradschin zu Prag zum Könige von Böhmen krönen lassen konnte. Aber mit der Erlangung der Krone wandte ihm das Glück den Rücken; die Hussiten,

von dem blutdürstigen Ziska angeführt, eroberten bald darauf Prag, und noch vor Ablauf des Jahres wurden die kaiserlichen Truppen gezwungen, sich über die Gränzen Böhmens zurückzuziehen. In allen folgenden Feldzügen traf die Reichsheere, an deren Spitze Friedrich von Brandenburg zu wiederholten Malen als Oberfeldherr stand, dieselbe Schmach, und das Jahr 1432 führte die wilden und raub- 1432
lustigen Hussiten auch über die märkischen Gränzen. Unter gräulichen Verwüstungen durchzogen sie die Marken, eine Menge von Städten und Dörfern gingen in Flammen auf, endlich aber fanden sie vor dem befestigten Bernau einen Widerstand, hartnäckiger noch als jenen, den sie an den Mauern Frankfurts a. d. O. kurz vorher gefunden hatten. Noch zur rechten Stunde nahte der Markgraf Friedrich der Jüngere, der tapfere Sohn des Kurfürsten, hülfebringend der hart bedrängten Stadt. Die muthigen Bürger wagten einen Ausfall, und der glänzendste Sieg krönte ihr kühnes Unternehmen; denn die Hussiten zogen sich eiligst aus den Marken zurück. Um einer zu erwartenden Erneuerung dieser Greuel vorzubeugen, drang Kurfürst Friedrich von Brandenburg in die, zu Basel versammelten Väter, sich nachgiebig gegen die billigen Forderungen der Hussiten zu zeigen, deren fanatischer Eifer durch Spaltungen und Partheiungen unter ihnen selbst bedeutend nachgelassen hatte. Lange Zeit hatten des Kurfürsten Worte keinen Erfolg, als er aber drohte, daß er, um sein Land nicht ferneren Verwüstungen Preis zu geben, mit den Böhmen einen besonderen Frieden schließen würde, zeigte sich das baseler Concilium zu Unterhandlungen geneigt, die, eifrig fortgesetzt, endlich im Jahre 1436 den 1436
so lang ersehnten Frieden herbei führten. Der Abschluß dieses Friedens, das schönste Werk aus dem thatenreichen Leben des edlen Friedrich, ließ ihn von neuem seine, durch jenen heillosen Kampf gestörte Wirksamkeit zum Wohle seiner Völker beginnen. Ehe wir aber bei dem friedlichen Walten des Helden verweilen, wird es nöthig sein, des Streites Erwähnung zu thun, den er, während der Hussitenkriege, gegen die Herzöge von Pommern, Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg zu bestehen hatte; auch dürfen die Streitigkeiten nicht übergangen werden, in die er mit Sachsen und Baiern-Ingolstadt verwickelt wurde. Was zuerst den Kampf gegen die herzoglichen Häuser von Pommern und Mecklenburg anbetrifft, so war die Veranlassung zu demselben von den genannten Häusern selbst gegeben worden, und zwar durch die Eigenmächtigkeit mit welcher sich Pommern in den Besitz des größten Theiles der Uckermark, Mecklenburg in den der Priegnitz zu den Zeiten des falschen Waldemar gesetzt hatte. Hartnäckig verweigerten beide Häuser die Herausgabe jener Länder, und hiermit noch nicht zufrieden, bestritten sie die Lehnsabhängigkeit, in welcher ihre Vorfahren zu dem Hause Brandenburg gestanden hatten. Da gütliche Vorschläge den Kurfürsten Friedrich nicht zum Ziele führten, so griff er zu den Waffen. Schon 1419 brach der Kampf gegen Mecklenburg aus, aber von dem folgenden Jahre ab wurde gegen beide eng verbündete Feinde gestritten, denen sich noch der Herzog von Sachsen-Lauenburg anschloß. Noch war die Macht des Kurfürsten Friedrich, der kaum erst im Innern der Marken die Ruhe hergestellt hatte, nicht so erstarkt, um diesen drei Gegnern mit Glück die Spitze bieten zu können, deshalb verband er sich mit den mächti-

gen Hansestädten Lübeck und Hamburg, und wußte auch den Kurfürsten von Sachsen so wie den Markgrafen von Meißen auf seine Seite zu ziehen. Gleich in den ersten Monaten des Jahres 1420 begannen die kriegerischen Operationen; schon im März kam es bei Angermünde zur Schlacht, in welcher die Pommern geschlagen und dreihundert vom Adel gefangen genommen wurden. Die Folge dieses Sieges war die Einnahme der Stadt Angermünde und der daselbst befindlichen Burg, ferner die Eroberung von Boitzenburg, Greifenberg, Zehdenick und Prenzlau, so daß Kurfürst Friedrich in kurzer Zeit Herr der Uckermark wurde. Noch in demselben Jahre kam es zu Perleberg zu einem Vergleiche, dem zufolge die Herzöge von Pommern für die Summe von 2000 Schock böhmischer Groschen Boitzenburg und Zehdenick abtraten und sich für den Verlust der übrigen Ortschaften eine Entschädigung von 3000 Schock böhmischer Groschen gefallen ließen. Mit innerem Widerstreben hatten sich die pommerschen Herzöge in diesen Vergleich gefügt, als aber bald darauf des Kurfürsten Thätigkeit durch den Tod seines Bruders Johann IV. auf die hohenzollerschen Stammbesitzungen gerichtet wurde, deren Besitznahme von Seiten Friedrichs das Haus Baiern-Ingolstadt bestreiten wollte, benutzte Pommern diese Gelegenheit, um sich durch die Gewalt der Waffen von dem perleberger Vertrage zu befreien. Wiederum mit Mecklenburg vereint, glaubten die pommerschen Herzöge diesmal ihrer Sache um so gewisser zu sein, da gleichzeitig mit ihnen auch die Hussiten die Marken bedrohten. Brandenburg befand sich in diesem Augenblicke in der äußersten Gefahr; denn obgleich von drei Seiten bedrängt, konnte doch der Statthalter des Landes, der Markgraf Johann, des Kurfürsten Friedrich ältester Sohn, nur eine geringe Macht aufbringen. Mehrere Treffen gingen verloren, endlich besiegte Markgraf Johann die Mecklenburger, eroberte auch momentan Prenzlau, welche Stadt jedoch erst 1427, und zwar durch die Abneigung der Bürger gegen die pommersche Herrschaft, dauerndes Besitzthum des Kurhauses Brandenburg wurde. Dies glückliche Ereigniß, so wie die bedeutenden Vortheile, welche Kurfürst Friedrich im Süden erfochten, führten noch in demselben Jahre die Friedensunterhandlungen zu Neustadt-Eberswalde herbei, denen gleich darauf das, zu Templin mit Pommern abgeschlossene Bündniß folgte, welches durch die Verabredung einer Vermählung zwischen beiden Häusern noch inniger wurde. Dadurch gewann Brandenburg für ewige Zeiten den Besitz der Uckermark. Schon einige Jahre vorher waren auch die herzoglichen Häuser von Mecklenburg, vornämlich durch die Niederlage bei Pritzwalk und die Gefangennehmung einer großen Anzahl mecklenburgischer Ritter und Edlen, zur Nachgiebigkeit gestimmt worden, deren Freilassung in dem perleberger Frieden 1425 die unbedingte und für alle Zeiten gültige Abtretung der Priegnitz an Brandenburg zur Folge hatte. Einige Jahre darauf wurden endlich alle Streitigkeiten mit Mecklenburg ausgeglichen; der lange Zeit in Haft gehaltene mecklenburgische Fürst Johann III. von Wenden erhielt gegen die Lösungssumme von 30,000 Thalern seine Freiheit wieder, erkannte die Lehnshoheit Brandenburgs über sein Land an und erklärte sich für sein ganzes Fürstenthum als Vasallen Brandenburgs. Als solcher leistete er dem Kurfürsten Friedrich die Lehnshuldigung, und auch die mecklenburgischen Stände er-

kannten den Kurfürsten als ihren Lehnsherrn an. Indeß schon 1436 wurde das gute Verhältniß zwischen Brandenburg und Mecklenburg durch das Aussterben der stargard-mecklenburgischen Linie wegen des Landes Stargard gestört. Dies Letzte hatte früher zu Brandenburg gehört, war aber als Heirathsgut an einen mecklenburgischen Fürsten gekommen. Unter den Luxemburgern wurde Brandenburgs Lehnshoheit über das Land Stargard anerkannt, und dies Recht in dem Vertrage von 1427 noch erweitert und bestätigt. Dennoch bemächtigte sich Herzog Heinrich von Mecklenburg, als Kurfürst Friedrich das Land Stargard als erledigtes Lehn einziehen wollte, als Lehnerbe der erloschenen Dynastie desselben, und als er durch gütliche Vorschläge nicht zur Verzichtleistung bewogen werden konnte, kam es (1437) zum Kriege, an welchem auch der Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg, zu Gunsten Mecklenburgs, Theil nahm. Gegen Herzog Bernhard focht Markgraf Friedrich, des Kurfürsten zweiter Sohn, mit solchem Glücke, daß der Lauenburger um Frieden bitten mußte, der ihm auch unter der Bedingung gewährt wurde, fortan dem Hause Mecklenburg nicht wieder beizustehen. Trotz dieses günstigen Ausganges erlebte dennoch Friedrich I. das Ende des mecklenburgischen Streites nicht; auch zerschlug sich gleichzeitig eine andere Unternehmung, welche darauf hinzielte, dem Markgrafen Friedrich die Krone Polens zu verschaffen. Hierzu waren schon früher Verabredungen getroffen worden, denen zufolge Friedrich, als künftiger Gemahl der polnischen Prinzessin Hedwig, bereits als Knabe an den polnischen Hof gesandt wurde, um sich hier mit der Sprache und den Sitten des Landes vertraut zu machen. Der frühe Tod Hedwigs, so wie Friedrichs Abneigung gegen Polen, zerstörten diese glänzenden Aussichten. Wie sich diese Entwürfe zerschlugen, so auch wurden Friedrichs I. Bestrebungen, sich bei dem, 1422 erfolgten Aussterben der anhaltinischen Dynastie in Sachsen des Kurfürstenthums dauernd zu versichern, vereitelt. Sachsen ging auf Friedrich den Streitbaren, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, über, und Brandenburg erwarb sich für seine gutwillige Verzichtleistung eine Entschädigung von 28,000 Mark Silbers. Dies sind im Allgemeinen die politischen Ereignisse, welche sich in das thatenreiche Leben Friedrich's I. von Brandenburg eindrängten, zu einer Zeit, wo die blutigen Hussitenkämpfe seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, wo er, als treuer Rathgeber und Kämpfer des Kaisers, oft mehr dem Reiche als dem eigenen Lande, seine Thätigkeit zuwenden mußte. Sein friedliches Walten in der Mark, der er Ruhe und Ordnung, Achtung vor dem Gesetz und sittliches Gefühl wiedergegeben, konnte freilich noch nicht die Früchte tragen, die sich unter seinem Sohne und Nachfolger zeigten, aber ihm bleibt das große Verdienst, den Boden urbar gemacht zu haben, auf dem später so Herrliches gedieh. Friedrich I. hatte vier Söhne, unter die er seine Länder so vertheilte, daß der zweite Sohn Friedrich die Kurmark, und der jüngste Sohn, Friedrich der Fette, die Altmark und Priegnitz unter Hoheit seines Bruders erhielt. Friedrichs ältester Sohn, Johann, mit dem Beinamen der Alchymist, bekam das Fürstenthum Baireuth nebst dem Voigtlande, und endlich der dritte der Söhne, Albrecht, das Fürstenthum unterhalb des Gebirges. Diese Zersplitterung der Mark

Brandenburg so wie der fränkischen Besitzungen des hohenzollerschen Hauses war nicht von langer Dauer, denn durch den, 1463 erfolgten Tod Friedrich's des Fetten, der ohne männliche Nachkommen starb, wurden die brandenburgischen Lande unter einem Herrn, unter Friedrich II. dem Eisernen vereinigt, und ebenso kamen die Besitzungen in Franken durch den Tod Johann's des Alchymisten im Jahre 1465 an Albrecht. Noch bei Lebenszeiten Friedrich's I. trat diese Landestheilung in Wirksamkeit, Friedrich selbst aber, jetzt schon ein Greis, sollte noch die Hochachtung, welche seine Zeitgenossen vor ihm hegten, erfahren.
1438 Als Kurfürst des deutschen Reichs begab er sich 1438 nach Frankfurt am Main, um hier, nach dem Tode des Kaiser Sigismund, an der Wahl eines neuen Oberhauptes Theil zu nehmen. Friedrich ahnte nicht, daß ihm selbst diese höchste Würde angetragen werden sollte; er schlug sie aus, theils wegen seines hohen Alters, theils aber auch deshalb, weil er seine Schöpfung, die Mark Brandenburg, noch für zu schwach hielt, um durch sie eine Kaiserkrone zu unterstützen. Dagegen gelang es ihm, die Wahl des Herzogs Albrecht von Oestreich, des Schwiegersohnes vom verstorbenen Kaiser Sigismund, durchzusetzen, und als dieser wenige Jahre darauf starb, lenkte er wiederum die Aufmerksamkeit der Reichsfürsten auf Friedrich von Oestreich. So war der hochherzige Hohenzoller bis zum Ende seiner Tage für das Wohl des Reiches besorgt, und als er dies wohl bestellt sah, zog er sich in die Einsamkeit zurück, weihete die wenigen Stunden seines Lebens der Anschauung göttlicher Dinge und starb zufrieden mit sich und
1440 seinem Wirken am 21. September 1440. Sein Leichnam wurde in der Gruft zu Heilbronn beigesetzt und wenige Jahre darauf fand auch hier seine Gemahlin eine Ruhestatt.

In Folge der, von Friedrich I. angeordneten Theilung ging das Kurfürstenthum Brandenburg nebst der Erzkämmererwürde auf seinen Sohn, Friedrich II., über, der oft der Eiserne oder der Mann mit den eisernen Zähnen genannt wird, theils mit Bezug auf seinen festen Charakter, theils wegen der Gewohnheit dieses Fürsten, stets einen eisernen Harnisch zu tragen. Der Hauptzug in dem Charakter Friedrichs II. ist eine tiefe, an Schwärmerei gränzende Religiosität, welche auf seine Handelsweise einen solchen Einfluß übte, daß er in Vergleich zu seinem glorreichen Vater fast schwach genannt werden kann. Nichts desto weniger aber konnte die Mark Brandenburg nicht gut in bessere Hände gerathen, als die seinigen; denn er, dem in so fern die große Seele des Vaters fehlte, als er nicht wie jener Alles umfaßte, beschränkte sich vornämlich auf die Mark, und machte es sich mit dem Antritte der Regierung zur Hauptbedingung seines Regentenlebens, in seinen Unterthanen neben sittlichem Gefühl die Erkenntniß des Besseren, wahre Religiösität und den Geist der Ordnung zu erwecken. Trotz dieser Bestrebungen widmete er sich unverdrossen den politischen Angelegenheiten seines Landes und sah, von wahrer Liebe zu seinem Volke geleitet, streng auf die Aufrechthaltung des fürstlichen Ansehns. Neben diesen großen Tugenden herrschte in Friedrich II. ein hohes Gefühl für Rechtlichkeit und Treue vor, wie denn aus seinem Leben Vieles aufgezeichnet ist, was ihn als den Verfechter wahrhafter Ritterehre erscheinen läßt. Niemals, und dies rühmen ihm alle seine Zeitgenossen nach, hat er sein Wort gebrochen;

Papst Pius II. nennt ihn den weisesten Fürsten seiner Zeit, fügt aber noch hinzu, daß Friedrich den Ruhm eines ehrlichen Mannes für den höchsten gehalten habe. Es blieb mit seiner Natur eng verbündet, daß er, ohne den Einflüsterungen der Eigenliebe oder des Ehrgeizes Gehör zu geben, viele glänzende Anerbietungen von sich wies, und daß er als Repräsentant der Ordnung, Gesetzlichkeit und des Friedens, der strengsten Erfüllung seiner Berufspflicht oblag, zufrieden mit dem Wirkungskreise, der ihm zugetheilt worden. — Was nun zuerst die schwärmerische aber tiefe Religiosität anbetrifft, die in Friedrich lebte, so zeigte er diese gleich bei dem Antritte seines Regiments durch die Stiftung einer geistlichen Brüderschaft, die unter dem Namen des Schwanenordens oder der Ritterbrüderschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge bei Altbrandenburg in der Geschichte bekannt ist. Der Zweck dieses Bundes, dessen Mitglieder achtbare Ritter und Frauen von gutem Adel sein mußten, ging insbesondere dahin, die rohen und wilden Gemüther durch die Verbreitung sittlicher und religiöser Gesinnung zu der Erkenntniß des Besseren zu führen. Daß er zu Genossen dieses Ordens nur Adelige wählte, spricht recht deutlich die Absicht aus, diesen, dem fürstlichen Ansehn nahe stehenden Stand, der durch die wildbewegten Jahre so ganz entartet war, an sich zu ketten und der Achtung würdig zu machen, welche echter Ritterlichkeit immerdar gezollt worden ist. Das Zeichen des Ordens, das von allen Mitgliedern getragen wurde, stellte die Jungfrau Maria dar, der außer mehreren anderen Symbolen, so ihre Erhabenheit und Herrlichkeit als Himmelsköniginn andeuteten, auch ein Schwan beigegeben ward. Allen Mitgliedern geboten die Ordensregeln Verschwiegenheit über das, was in den Versammlungen der Brüderschaft verhandelt worden, tadellosen Lebenswandel und strenge Aufrechthaltung der ritterlichen Ehre. Um vornämlich die Erreichung dieses letzten Zieles Jedem möglich zu machen, hatte der edle Stifter des Ordens dafür Sorge getragen, daß allen denen, welche von drückendem Mangel auf Abwege geführt werden könnten, die Mittel zu einem anständigen Unterhalte geboten wurden. Der Orden zählte bald nach seiner Stiftung eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern, doch als später der Geist des Stifters in demselben nicht mehr fortlebte, löste er sich von selbst auf, so daß sein Bestehen kaum den Zeitraum eines Jahrhunderts übersteigt. Hatte Friedrich II. durch die Stiftung des Schwanenordens zur Verbreitung wahrhaft religiöser Gesinnungen wirken u. sich die adeligen Vasallen durch das Band der Liebe geneigt machen wollen, so schlug er zur Aufrechthaltung und Vermehrung des fürstl. Ansehns, dem vorzüglich von den wohlhabenderen Städten Trotz geboten wurde, einen ganz andern Weg ein. Den Widerstand der Städte hatte mittelbar Friedrich I. hervorgerufen, indem er sich ihrer bei dem Antritte der Regierung zur Unterdrückung des Adels bediente. Diese Dienste waren den Städten durch wichtige Vorrechte und Privilegien belohnt worden, und als nach der Beruhigung der Mark Handel und Gewerbe emporblühten, vermehrte sich in kurzer Zeit der Wohlstand der Städte, aber mit dem Wachsthume desselben zeigte sich auch zugleich ein gewisses Gefühl der Ueberlegenheit, das bald in Trotz und Uebermuth sich verwandelte. Die erste wichtige Folge, die diese freiere Entwickelung der Municipalitäten in den Städten der Mark hatte,

waren gefährliche Reibungen zwischen den demokratisch gesinnten Gemeinden und den aristokratisch gesinnten Magistratspersonen. Es war in dem ersten Regierungsjahre Friedrich's II., als ein solcher Streit die Städte Köln und Berlin entzweite, die bisher unter einem gemeinschaftlichen Rathe gestanden hatten, jetzt aber mit demselben in so unangenehme Händel verwickelt waren, daß die Gemeinden beider Städte den Kurfürsten mit der Bitte angingen, jene Gemeinschaft aufzuheben. Der ganze Handel hatte für Friedrich um so mehr Interesse, da er bereits den Ständen angezeigt, daß er willens sei, sich einen bleibenden Wohnsitz in der Mitte des Landes zu wählen. Er bestimmte dazu Köln an der Spree und sprach offen seine Absicht aus, sich hier eine Burg zu bauen. Als nun gleich darauf der Rath so wie die Gemeinden beider Städte ihre gegenseitigen Beschwerden dem Kurfürsten vorbrachten und dieser wegen einer schicklichen Beseitigung dieser Angelegenheit noch nicht zu einem festen Entschlusse gekommen war, geschah es, daß die Bürger von Berlin und Köln sich offen gegen den Magistrat empörten, um sich selbst Recht zu verschaffen. Aus dieser Bedrängniß wußte der Magistrat keinen andern Ausweg, als sich dem Schutze des Kurfürsten anzuvertrauen, indem er demselben die Schlüssel der Städte übergab, zugleich aber auch sein Amt niederlegte. Sobald die Sache sich so gestaltet hatte, nahm Friedrich II., eingedenk der vielen Unbilden, welche sich die Bürger in früher Zeit und auch jetzt noch gegen den Landesherrn erlaubt, die sich ihm darbietende Gelegenheit wahr, hob die Gemeinschaft des Rathes auf, gab jeder Stadt einen eigene Magistrat und verordnete, daß für die Zukunft die, von den Bürgern gewählten Bürgermeister vor dem Antritt ihres Amtes der Bestätigung des Fürsten bedürften. Diese Entscheidung hatten die Bürger nicht erwartet, und sofort empörten sie sich von neuem, um die Zurücknahme dieser Verordnung zu erzwingen. Indeß Friedrich blieb bei seinem Entschlusse; er unterdrückte den Aufstand mit Gewalt und zwang die Bürger zu einem Vergleiche, dem zufolge sie wichtige Privilegien verloren und sich dazu verstehen mußten, dem Kurfürsten in der Nähe des kölner Dominicanerklosters einen Platz zur Erbauung eines Schlosses abzutreten. Der Bau wurde rasch begonnen, aber durch die unruhigen Bürger so oft unterbrochen, daß er erst um 1448 vollendet ward. Drei Jahre darauf bezog der Kurfürst seine neue Burg, und nachdem er seine landesfürstlichen Rechte gegen die Bürger durchgesetzt, diese aber Treue und Gehorsam gelobt hatten, ließ er es beiden Städten an Gnadenbezeugungen mancher Art nicht fehlen. Wahrscheinlich wäre die Unterjochung der widerspenstigen Städte dem Kurfürsten nicht so leicht gelungen, wenn er nicht dem gefährlichen Streben vieler märkischen Städte, sich dem übermüthigen Hansabunde anzuschließen, dadurch vorgebeugt hätte, daß er sich mit mehreren nordischen Mächten, besonders aber mit Dänemark, enger verbündete. Während nun Friedrich II. mit so entschiedenem Erfolge sein Ansehn befestigt hatte, war auch manches geschehen, was zur Sicherheit der Ruhe von außen her beitragen konnte. Dahin gehört vornämlich die Beilegung des Streites mit dem mecklenburgischen Hause, die bereits 1442 durch den Vergleich von Wittstock zu Stande kam; ferner eine Aussöhnung mit den Herzögen von Pommern, die aber später, bei dem

Aussterben der herzoglichen Linie von Pommern-Stettin, den Ausbruch der Feindseligkeiten nicht verhinderte und den Kurfürsten in einen Streit verwickelte, dessen Ende er selbst nicht mehr erlebte. Mit Magdeburg glich er sich 1449 aus, und erlangte die Bestätigung der Lehnshoheit Brandenburgs über die Grafschaft Wernigerode. Nur momentan erwarb er sich den Besitz der Niederlausitz, dagegen gelang ihm eine bei weitem wichtigere Erwerbung, nämlich die des Landes über der Oder oder der Neumark, die, wie oben berichtet worden, durch Kaiser Sigismund an den deutschen Orden gekommen war. Für die Summe
von 100.000 Gulden kaufte Friedrich (1455) dem, jetzt schon furcht- 1455
bar zerrütteten Orden die Neumark ab, und obgleich sich der Letzte den Rückkauf vorbehielt, so ist doch dieser niemals erfolgt. Acht Jahre nach diesem glücklichen Ereignisse starb der jüngere Bruder Friedrichs, Markgraf Friedrich der Fette, ohne männliche Erben, und so wurde denn auch die Altmark und Priegnitz wieder mit dem Kurhause vereinigt. Mit dem kursächsischen Hause schloß Friedrich II. eine Erbeinigung, die mehrmals erweitert und erneuert wurde und an der seit dem Jahre 1457 auch Hessen Theil nahm. — Beredter als große Lobsprüche stellen die, dem Kurfürsten zu wiederholten Malen gemachten Anträge der polnischen und böhmischen Krone seine Herrschertugenden dar; daß er beide Kronen zurückwies, erhöht seinen Werth als Mensch und Fürst und spricht dafür, daß er zu sehr Vater seines Volkes war, um sich dem Ehrgeize und der Herrschsucht hinzugeben. Ihm genügte der Wirkungskreis, den ihm seine angestammten Rechte angewiesen und den er durch friedliche Mittel ansehnlich erweitert hatte. Er konnte sich, ohne Ueberschätzung seines Werthes, sagen, mit redlichem Eifer für das Wohl seines Landes gewirkt zu haben; um so schmerzlicher ist es, daß gerade er der Freude beraubt wurde, das, was er geschaffen, auf seinen einzigen Sohn vererben
zu können. Dieser starb wahrscheinlich 1469, zu einer Zeit, wo 1469
Friedrich II. zur Behauptung seiner Rechte gezwungen wurde, gegen den Herzog von Pommern-Wolgast zu kämpfen, der als Lehnsvetter des, seit 1464 erloschenen Hauses von Pommern-Stettin die Lehnshoheit Brandenburgs bestreiten wollte und sich der Einziehung des erledigten Lehns von Seiten Brandenburgs widersetzte. Der Ausgang des Kampfes war für Brandenburg ungünstig, und sowohl dies, wie auch der Tod des einzigen Sohnes verbitterten dem Kurfürsten Friedrich II. die Regierungsgeschäfte so sehr, daß er sich nach der Einsamkeit sehnte. Er übergab daher seinem Bruder Albrecht, der seit 1464 die fränki-
schen Besitzungen wieder vereinigt hatte, die Regierung, zog sich 1470
1470 nach der Plassenburg zurück und starb hier am 11. Februar 1471 in 1471
seinem 58. Lebensjahre. Wie sehr Friedrich II. für den Wachsthum Brandenburgs Sorge getragen hatte, erhellt aus dem einzigen Faktum, daß der Staat, der bei dem Tode Friedrichs I. einen Flächenraum von 381 □M. umfaßte, sich nach der Abdankung Friedrichs II. auf 572 □M. vergrößert hatte. — In solcher Größe, doch wegen der letzten Kriege mit Pommern von Schulden belastet, überkam der Kurfürst Albrecht, wegen seiner Tapferkeit und Ritterlichkeit der deutsche Achilles genannt, das Land. Er bildet zu seinem Bruder den strengsten Gegensatz; in ihm finden wir nichts von der inneren Zerknirschung, die Friedrich II. durch sein ganzes Leben begleitete und der

er sich in seinen letzten Stunden ganz hingab. Albrecht, das Muster eines wahrhaften Ritters, berühmt wegen seiner glorreichen Waffenthaten in Baiern, Polen, Schlesien, Böhmen, Preußen, gegen die Reichsstadt Nürnberg und gegen Karl den Kühnen von Burgend, liebte die Freuden der Welt; er hielt in seinen fränkischen Fürstenthümern einen glänzenden Hof, der von allen europäischen Fürsten besucht und als das zweite Burgund gepriesen wurde. Dabei muß vorzugsweise erwähnt werden, daß Albrecht zu den gebildetsten Fürsten seiner Zeit gehörte; seinen schönen Körper belebte eine gleich schöne Seele; er verstand es, nach hartem Kampfe sich geistig zu erfreuen, und eben dieser Vorzüge wegen, die von seinen fränkischen Vasallen und Unterthanen bewundert und nachgeahmt wurden, verachtete er die Plumpheit der Brandenburger und zeigte dem Lande wie dem Volke ohne Hehl sein Mißvergnügen, ohne gerade, wie ihm oft mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht wird, die Interessen des Kurstaats zu vernachlässigen. Dies zeigte er gleich bei dem Antritte der, ungern übernommenen Regierung dadurch, daß er den Kampf gegen Pommern
1479 fortsetzte, der endlich (1479) durch die Vermitlung der Herzöge von Mecklenburg durch den Prenzlauer Vertrag beseitigt wurde, nach welchem zwar die Herzöge von Pommern-Wolgast im Besitze von Pommern-Stettin blieben, mit Ausnahme einiger, von Friedrich II. bereits eroberten Städte, dagegen mußten sie die Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern anerkennen und die Anwartschaft des Kurhauses auf ganz Pommern erneuern und bestätigen. Noch vor Beendigung dieses Kampfes konnte Albrecht seine Abneigung gegen den Kurstaat nicht mehr überwinden, er übergab deshalb seinem Sohn Johann (1476) die Staathalterschaft und zog sich nach seinem geliebten Franken zurück. Bereits drei Jahre vorher (1473) hatte er auf der Burg
1473 zu Köln die, für Brandenburg und die hohenzollernschen Lande höchst wichtige Erbverordnung gegeben, der zufolge der Kurstaat Brandenburg ungetheilt auf seinen ältesten Sohn, den Kurprinzen Johann übergehen, die fränkischen Besitzungen aber nur in zwei Theile für seine beiden jüngeren Söhne getheilt werden sollten. — Dieser Verordnung gemäß übernahm der Kurprinz Johann, als unbestrittener Nachfolger seines Vaters, 1476 die Regierung und wurde bald nach Uebernahme derselben in einen heftigen Kampf mit dem Herzoge Johann von Sagan verwickelt, der für sich Ländergebiete in Anspruch nahm, worauf sich das Kurhaus Brandenburg größere Rechte erworben hatte. Es ist schon oben berichtet worden, daß Friedrich II. momentan den Besitz der Lausitz erwarb, diese aber wiederum an Böhmen abtreten mußte. Eine Erweiterung Brandenburgs nach dieser Seite hin, war stets der Lieblingswunsch Friedrich's II. gewesen. Kurfürst Albrecht Achilles griff dieselbe Idee auf und vermählte (1474) seine Tochter Barbara mit dem Herzoge Heinrich von Glogau und Krossen. Hierbei ward die Bedingung gestellt, daß, wenn Heinrich ohne Erben stürbe, seine hinterbliebene Wittwe aus dem Herzogthume Krossen 50,000 Dukaten erhalten sollte. Während nun auf diese Weise die Aussicht zu einer wichtigen Erwerbung eröffnet war, fiel
1475 (1475) die Herrschaft Kottbus nach dem Aussterben der, dort regierenden Dynastie an Brandenburg, und schon ein Jahr darauf starb Herzog Heinrich von Glogau und Krossen, ohne Kinder zu hinterlas-

sen. In seinem Testamente hatte er seine Gemahlin Barbara zur Universalerbin eingesetzt, und sogleich übertrug Kurfürst Albrecht im Namen seiner Tochter die Regierung des Landes einem Hauptmanne. Hiergegen erhob sich besonders der Oheim des verstorbenen Herzogs Heinrich, der Herzog Johann von Sagan, und wurde darin von dem Könige Matthias von Ungarn so wie von dem Könige Uladislaus von Böhmen unterstützt. Es begann nun ein wüthender Kampf, in welchem der Herzog von Sagan anfangs ziemlich glücklich war, endlich aber erschien der Kurfürst Albrecht gerade zu einer Zeit, wo auch von Seiten der Pommern zu einem bedrohlichen Angriffe gerüstet wurde, seinem Sohn Johann zu Hülfe, und es kam nun, nachdem während dieser Zeit der Streit einige Jahre geruht hatte, 1482 zu Kamenz zu einem Vergleiche, in welchem der Herzog Johann von Sagan auf den größten Theil der Länder Verzicht leistete, 1482
die er vorher für sich hatte erwerben wollen. — Im übrigen bekümmerte sich Kurfürst Albrecht sehr wenig um die Angelegenheiten Brandenburgs; vielmehr überließ er diese seinem Sohn, und nur einmal nahm er sich mit Ernst der Regulirung der Schulden an. Es hätte dies unbedingt dem Kurstaate zum größten Nachtheile gereicht, wenn nicht der Kurprinz Johann, von allen Hohenzollern bis jetzt der Erste, der in den Marken erzogen worden war, sich mit desto größerem Eifer den Sorgen der Regierung unterzogen hätte. Die Märker selbst, welche dem Kurprinzen mit großer Liebe zugethan waren, merkten die Abwesenheit des Kurfürsten nicht, und als dieser in seinem 72. Jahre am 11. März 1486 im Dominikanerkloster zu Frank- 1486
furt am Main verschied, begrüßten die Bewohner der Marken den neuen Herrscher mit lautem Jubel. — Kurfürst Johann, mit dem Beinamen Cicero, auch oft der Große genannt, hatte weder von der religiösen Schwärmerei seines Oheims noch von dem ritterlichen Sinne seines Vaters etwas geerbt, vielmehr schien er eher beschränkten Geistes zu sein. Er haßte es, sich in Fremdes zu mischen, und wandte mit um so größerem Eifer seine unermüdete Thätigkeit auf das nahe Liegende. Mäßig, ordnungsliebend und gerecht, herrscht in seinem Charakter eine, fast zu weit getriebene Aengstlichkeit vor; er erfüllte pünktlich seine Pflichten und forderte dasselbe von seinen Dienern; seiner Aufmerksamkeit entging nichts; das Kleine wie das Große hatte gleiches Interesse für ihn, und dabei hielt er so streng auf die Achtung vor dem fürstlichen Ansehn, daß er weder dem, durch Albrecht Achilles verwöhnten Adel, noch auch den Bürgern, durch welche er jenen zu bändigen suchte, Trotz und Ungebührlichkeiten nachsah. Waffengeräusch oder überhaupt gewaltsame Einschreitungen liebte er nicht, und wenn er zum Schwerte greifen mußte, so geschah es nur, um sich desto eher der friedlichen Thätigkeit wieder hingeben zu können, die seine ganze Regierung so auszeichnet und ihm vor seinen glorreichen Vorgängern den ehrenvollen Namen eines wirklichen Staatshauswirths erworben hat. Ihm, und dies ist Johann Cicero's größtes Verdienst, verdankt der Kurstaat eine radikale Verbesserung seiner finanziellen Verhältnisse, die unter den vorhergehenden hohenzollernschen Fürsten nicht aus Prunksucht, Ehrgeiz oder Laune, sondern in Folge der veränderten Zeiten und Bedürfnisse, bedeutend zerrüttet worden waren. Schon als Knabe in die Mark gekommen, wuchs Johann in derselben zum Jüng-

linge und Manne heran, lernte früh die Sitten und Gewohnheiten, die Mängel und Vorzüge der Einwohner kennen, und ohne von dem Heimweh gequält zu werden, das seine Vorgänger, namentlich seinen Vater, nach dem Süden zog, blieb er, wie ein treuer Hirt, bei seinem Volke, theilte mit demselben Freude und Schmerz, und wandte alle seine geistige Kraft daran, die im Süden schon früher aufgekeimte Bildung auch nach dem Norden zu verpflanzen. Um insbesondere den Adel seinem hohen Berufe näher zu führen, veranlaßte er ihn, aus seiner Zurückgezogenheit, der nächsten Quelle der Plumpheit und Unbeholfenheit, hervorzutreten und sich durch Reisen und Studiren auf den Universitäten Deutschlands und den fremder Länder zu bilden, ja Johann Cicero ging schon damit um, in seinem Staate eine Hochschule zu gründen, ein Plan, den er ohne Zweifel zur Ausführung gebracht hätte, wäre das Ziel seines Lebens weiter hinausgesteckt gewesen. — Die Liebe der Märker zu sich, die ihm schon bei dem Antritte seines Regiments in hohem Grade beschieden war, vermehrte er noch theils dadurch, daß er die Staatsämter nur mit Eingebornen besetzte, theils dadurch, daß er im Lande herumreiste, um sich selbst von den herrschenden Mängeln und den geeignetsten Mitteln zur Abhülfe derselben zu überzeugen. Dennoch mußte er gegen bürgerlichen Trotz kämpfen und zwar bei einer Gelegenheit, wo seine Ansichten mit denen der Stände auf das genauste übereinstimmten. Um nämlich das Land von den vielen drückenden Schulden zu befreien, ver-
1488 ordnete er, von den bereitwilligen Ständen unterstützt, im J. 1488 eine Steuer, die sogenannte Bierziese, nach welcher von jeder in der Mark gebrauten Tonne Bier eine Abgabe von 12 Pfennigen gezahlt werden sollte. Ohne Murren fügten sich die meisten Städte dieser Verordnung, und nur in der Altmark, namentlich in den Städten Stendal, Seehausen, Gardeleben, Alt- und Neusalzwedel und mehreren anderen zeigte sich der Geist der Widersetzlichkeit, der in Stendal in so frechen Uebermuth ausartete, daß hier eine direkte Empörung ausbrach und die kurfürstlichen Beamten schmählich ermordet wurden. Aber Johann Cicero säumte auch nicht, über die rebellischen Städte ein hartes Strafgericht ergehen zu lassen. Die Hauptanstifter büßten den Frevel mit dem Tode und den Städten wurden ihre meisten Rechte und Privilegien genommen. Außer dieser, durch Waffengewalt gedämpften Unruhe wurde das friedliche Walten Johann Cicero's nur noch einmal durch ein Ereigniß gestört, das, wenn auch seinen Staaten fern, doch den Gränzen desselben gefährlich werden konnte. Es herrschte nämlich zwischen den Königen von Ungarn und Polen ein Streit, der, da beide Partheien gegenseitig in heftiger Erbitterung entbrannten, sich in einen Krieg aufzulösen drohte, welcher ohne Zweifel auch auf die brandenburgischen Lande nachtheilig eingewirkt haben würde. Johann Cicero bot sich zum Vermittler an und begab sich, von einer nicht unbedeutenden Macht begleitet, an den Ort, wo beide Gegner zusammen kommen wollten. Hier gelang es ihm, die Könige durch eine, etwas weitläuftige Rede in lateinischer Sprache zu versöhnen, und von diesem Ereignisse erhielt er den Beinamen Cicero. Es liegt in der friedlichen Natur dieses Fürsten begründet, daß er mehr auf Sicherung der Gränzen bedacht war, als auf Ländererwerb, und während seiner Regierung vergrößerte sich

der Umfang der Mark, die er von seinem Vater mit einem Flächenraum von 602 □M. überkommen hatte, nur um 6 □M., und zwar durch die käufliche Erwerbung der Herrschaft Zossen im J. 1490. 1490
Dagegen gelang es ihm, sich auf dem Reichstage zu Nürnberg vom Jahre 1487 nicht nur die kaiserliche Bestätigung aller Rechte seines Hauses, sondern auch die der mit Mecklenburg abgeschlossenen Verträge zu verschaffen; auch wurde hier die Erbeinigung mit Sachsen und Hessen erneuert. Ebenso glich er sich mit Pommern durch den pyritzer Vertrag von 1493 aus, in welchem zwar die Lehnshoheit 1493
und das Nachfolgerecht des brandenburgischen Hauses anerkannt, die wirkliche Belehnung aber für die Zukunft aufgehoben wurde. Dies sind im Allgemeinen die größeren politischen Akte Johann Cicero's, der, ohne dem Reiche seine Aufmerksamkeit zu entziehen, doch vorzugsweise nur für das Wohl seines Landes und Volkes besorgt war. Ihm selbst war es zwar nicht mehr beschieden, die Früchte seiner Thätigkeit zu sehen, aber das Bewußtsein, seinen Nachkommen vorgearbeitet zu haben, mußte ihm den frühen Tod versüßen. Er starb an der Wassersucht im 44sten Jahre seines Lebens und im 13ten seiner Regierung am 9. Januar 1499 zu Arneburg in der Altmark. 1499
Sein Leichnam wurde anfangs im Kloster Lehnin, später in der Domkirche zu Köln an der Spree beigesetzt, wo noch heute in dem neuerbauten Dome sein erzenes Bild, verfertigt von Peter Vischer dem Aelteren aus Nürnberg, den Beschauer an sein seegensreiches Wirken erinnert. Von den Nachkommen Johann Ciceros überlebten ihn zwei Töchter und zwei Söhne. Diese sind sein Nachfolger in der Kurwürde, Joachim I., und der Prinz Albrecht, der sich dem Dienste der Kirche widmete und später als Kardinal-Erzbischof von Mainz und Magdeburg während der Reformation eine bedeutende Rolle spielte. — Wir kommen jetzt an die wichtige Regierung des Kurfürsten Joachim's I., der wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse und auch deshalb, weil er fast immer auf den Reichstagen als Sprecher auftrat, den Beinamen Nestor erhalten hat. Sein Regiment fällt in eine, durch die wichtigsten Ereignisse bewegte Zeit, eine Zeit, wo geistige und physische Erscheinungen dem ernsteren Beobachter andeuteten, daß eine neue Aera hereinbrechen, daß endlich die Bande des Wahns gelöst werden würden, der bis dahin wie ein tückischer Dämon die Herzen und Geister der Menschen gefangen hielt. — Joachim I. steht an der Gränze des Mittelalters, und eben weil er auf diesem wichtigen Scheidepunkte steht, sind sein Charakter und die, aus diesem hervorgehende Wirksamkeit nicht immer so beurtheilt worden, wie sie es verdienen. Der frühe Tod seines Vaters stellte ihn, den 15jährigen Jüngling, an die Spitze eines Staates, dessen beginnende Entwickelung die Gewandtheit und Besonnenheit eines erfahrenen Mannes bedurft hätte, aber, obgleich noch jung, zeigte doch schon die äußere Gestalt des Fürsten, daß ihn die Natur verschwenderisch mit allen den Gaben ausgestattet habe, die den Herrscher bei dem ersten Blicke erkennen lassen. Sein Körper war groß und kräftig, sein Gang edel, sein ganzes Wesen verrieth Hoheit und Majestät. Von dem gelehrten Dietrich von Bülow, der nachmals auf dem bischöflichen Stuhle von Lebus saß, war er in den Wissenschaften wohl unterrichtet worden, auch arbeitete er nachmals, als der Kurhut sein Haupt

schmückte, unverdrossen an seiner geistigen Ausbildung fort, lebte stets im Umgange mit gelehrten Männern und wußte diese durch fürstliche Freigebigkeit und Herablassung an seinen Hof zu fesseln. Die hohen Genüsse, welche das Wiedererwachen des Studiums der alten Literatur, deren Denkmäler Jahrhunderte hindurch unter barbarischem Schutte geschlummert hatten, dem Süden Europa's und dann auch bald darauf dem Norden bereiteten, waren ihm nicht fremd geblieben; sein poetisches Gemüth, die Tiefe seines Gefühls trieben ihn an, mit wahrer Wollust den ihm dargebotenen Becher zu leeren; er weidete sich an den Werken des Alterthums und umgab sich, als Verehrer und Beschützer jener wieder erstandenen Welt, mit einem, seinem Geschmacke entsprechenden Glanze. Während er aber äußerlich die Rolle eines prachtliebenden, oft (und dies ist von seinen Feinden hart getadelt worden) die eines der Wollust ergebenen Fürsten spielte, war und blieb sein Geist mit den ernsten Ereignissen der Gegenwart beschäftigt. Dennoch konnte er sich (wer wollte ihm dies als Fehler anrechnen) von der Schwachheit des Jahrhunderts nicht losreißen; er trieb, wie alle Fürsten seiner Zeit, mit Eifer Astrologie, eine Wissenschaft, die selbst der gelehrte Melanchthon in den Kreis seiner Vorlesungen zog, und der sich Joachim um so mehr hingab, da sie ihn von seinen Lehrern als untrüglich dargestellt worden. Wenn er nun oftmals, vermöge seiner Klugheit und seines Scharfblicks, das wußte, was in den geheimen Berathungen der Stände zur Sprache gekommen; wie konnte es anders sein, wenn da die Vasallen und Unterthanen den Glauben hegten, ihr Herr und Fürst stehe mit der Geisterwelt in Verbindung; ihm sei nichts verborgen, und wenn auch fern, weile er unter ihnen und bewache, wie ein nie zu ermüdender Argus, ihre geheimsten Gedanken. Dieser allgemein verbreitete Glaube, dann aber auch Joachims außerordentliche Eigenschaften, sein biederer Sinn, seine Rechtlichkeit und vor allen Dingen die strenge Consequenz, die er in seinen politischen Handlungen und in seiner Stellung zu den, sich schroff gegenüberstehenden Religionspartheien zeigte, haben es bewirkt, daß die brandenburgischen Lande einer gedeihlichen Ruhe und mit dieser des blühendsten Wohlstandes sich erfreuten, während die benachbarten Staaten von den verderblichsten Stürmen zerrissen wurden. — Gleich im Anfange seiner Regierung zeigte er darin seinen kräftigen Herrscherwillen, daß er mit größter Strenge die Raublust des Adels, der die große Jugend des Fürsten benutzen wollte, unterdrückte und die Räuber so schonungslos verfolgte, daß in einem Jahre 70 derselben den Tod durch Henkershand starben. Vergebens ermahnte ihn sein Oheim Friedrich IV., der damalige Beherrscher der fränkischen Fürstenthümer, in seiner Strenge nachzulassen; selbst die Verschwörung, die Mehrere seiner Hofleute gegen sein Leben anzettelten, die er aber zufällig entdeckte und vereitelte, schreckte ihn nicht zurück. Die Verbrecher erlitten die wohlverdiente Strafe, und er fuhr fort, mit unwandelbarem Sinne Recht und Gerechtigkeit zu üben. Sein Hauptstreben ging dahin, den Adel zu bilden, den Wohlstand der Städte und Bürger zu heben und den Landmann zu schützen in seinem Rechte und Eigenthum. Um das erste Ziel zu erreichen, verwirklichte er den Plan seines Vaters und stiftete zu Frank-
1560 furt an der Oder eine Hochschule, die im Mai 1506 eingeweiht und

bald so zahlreich besucht ward, daß sich schon in den ersten Jahren, unter dem Rektorate des Dr. Wimpina, die Zahl der Studirenden auf Tausend belief. Die Städte, obgleich er deren ungebührlichen Trotz auf das Härteste bestrafte, begünstigte er auf alle Weise, und wie er zur besseren Handhabung der Gerechtigkeit, 1516 zu Berlin das 1516
Kammergericht gründete, dem sich Adelige u. Bürgerliche unterwerfen mußten, so auch erließ er (1521) für die brandenburgischen Städte eine eigene 1521
Rangordnung und trug Sorge für die Organisation ihrer Einrichtung. Während dieses friedlichen, nur durch kleine Störungen unterbrochenen Waltens verhängte Joachim über die Juden ein hartes Strafgericht, indem er auf Grund der Beschuldigung, daß von ihnen geweihte Hostien frevelhaft gemißhandelt worden wären, eine bedeutende Anzahl derselben zu Berlin hinrichten, die übrigen aber aus dem Lande jagen ließ. Schwieriger wurde Joachim's Stellung von dem Augenblicke an, wo die von Martin Luther angeregte Reformation die Aufmerksamkeit Deutschlands, ja ganz Europa's in Anspruch nahm. Daß er sich derselben nicht anschloß, hatte seinen Grund theils in seiner Stellung zum Reiche, dem er, wie alle seine Vorfahren, mit unwandelbarer Treue zugethan blieb, theils in dem wilden Treiben derjenigen Fürsten und Völker, die sich der Reformation mit zu weit getriebenem Eifer annahmen, wie denn die widrige Erscheinung des Bauernaufstandes so wie das spätere Auftreten der Wiedertäufer, freilich nur Ausgeburten des Fanatismus, eben nicht geeignet waren, einen ernsten, der Treue u. Ordnungsliebe ergebenen Fürsten wie Joachim für eine Neuerung zu gewinnen, deren unmittelbare Folgen er mit befangenen Augen ansehen mußte. Hatte denn nicht eben die Reformation, die Joachims Gegenwart auf verschiedenen Reichstagen nothwendig machte, auch in seinen Staaten Unruhen mancher Art erzeugt? Zeigte sich nicht in den Jahren 1520, 1523, in welchem letzteren besonders Hans Kohlhase die 1520
religiösen Unruhen zu seinen frevelhaften Umtrieben benutzte, zeigte sich 1523
nicht 1528 und 1531 abermals die Raublust des Adels und 1528
in der Stadt Stendal der Geist der schrankenlosesten Widersetz- 1531
lichkeit? Entriß endlich nicht die neue Lehre dem Kurfürsten die geliebte Gattin, deren heimliche Flucht nach Sachsen freilich die zu strengen Drohungen Joachims veranlaßten? Zieht man dies Alles in Betracht, erwägt man, wie gerade die Reformation das einzustürzen drohte, was der Kurfürst mit rastloser Thätigkeit aufgebaut, wer kann da noch seine Abneigung eine grundlose Halsstarrigkeit oder ein eigensinniges Verharren bei den mangelhaften Formen der katholischen Kirche nennen? Er selbst zeigte während seiner ganzen Regententhätigkeit durch Wort und That, wie sehr er, auf gesetzlichem Wege, eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern wünsche; er steuerte im eigenen Lande den Anmaßungen der Geistlichkeit und vertrat kräftig die Rechte und das Ansehen des römischen Reichs gegen den Uebermuth des apostolischen Stuhls. Zugleich finden wir kein Beispiel, daß in den Marken die Bekenner der neuen Lehre verfolgt worden wären; hier herrschte Ruhe und Frieden, und unter keinem Hohenzoller hatten Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft so geblüht wie unter Joachim I. Würdigt man überhaupt die Zeitverhältnisse ihrem wirklichen Charakter nach, so wird man es auch natürlich finden, daß wohl nichts den Kurfürsten tiefer verletzen konnte, als daß er durch die neue Lehre auch

sein Haus der Zwietracht Preis gegeben sah. Die Kurfürstin Elisabeth, eine geborene Prinzessin von Dänemark, hing im Geheimen dem protestantischen Lehrbegriffe an und ließ auch ihre Söhne heimlich darin erziehen, wobei es nicht fehlen konnte, daß die jugendlichen, für den Reiz der Neuheit leicht empfänglichen Gemüther der Prinzen dem Vater abgeneigt wurden. Kaum erfuhr Joachim I. die Uebertretung seines ausdrücklichen Gebotes, so entbrannte er im heftigen Zorn und stieß Drohungen aus, die zwar die persönliche Freiheit, ja das Leben seiner Gemahlin in Gefahr brachten, die er aber gewiß nicht verwirklicht haben würde, da sein, von Natur mildes Herz der Versöhnung und Ver-
1528 zeihung so leicht zugänglich war. Die Kurfürstin entfloh (1528) nach Sachsen und kehrte nicht wieder zu ihrem Gemahle zurück, doch erlaubte dieser seinen Söhnen, fortdauernd mit der entfernten Mutter in Verbindung zu bleiben. Heftiger denn je eiferte nun Joachim gegen die Reformation, und wenn er seinen Eifer auf dem augsburger
1531 Reichstage in drohende Worte ausließ, wenn er den, 1531 in Stendal ausgebrochenen, großentheils durch die Religionsunruhen veranlaßten Aufruhr hart bestrafte, so muß man auch bedenken, daß die Protestanten keine Gelegenheit ungenutzt ließen, ihn zu reizen. Dennoch neigte er sich entschieden zu keiner Parthei, vielmehr unterdrückte er seine natürliche Abneigung zum Wohle seines Landes, das, auf solche Weise vorbereitet, sich später der Reformation, ohne Erschütterung seiner inneren und äußeren Verhältnisse, anschließen konnte. Joachim I. ging seinen eigenen Weg, eine Bahn, die unerschütterlichen Muth, Erfahrung und Besonnenheit erheischte. Bis an das Ende seiner Tage ist er auf dieser Bahn fortgewandelt. — Für die politische Stellung Brandenburgs geschah während seiner Regierung außerordentlich viel, theils durch die endliche Beseitigung aller noch schwebenden Streitigkeiten mit den Herzögen von Pommern, die in dem Vertrage von Grimnitz (1528) alle Erbansprüche des Hauses Brandenburg bestätigten, theils durch das Aufheben der Bedingungen, unter denen der deutsche Orden die Neumark an Brandenburg abgetreten hatte (1517). Höchst wichtig ward es auch, daß ein Vetter Joachims aus der fränkischen Linie, der Prinz Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens ward und, nach
1525 Annahme des Protestantismus, den Ordensstaat (1525) in ein weltliches Herzogthum verwandelte. Die angetragene Erbfolge in dem neuen Herzogthume soll aber Joachim, wie man sagt, aus Abneigung gegen den, daselbst herrschenden kirchlichen Zustand abgelehnt ha-
1524 ben; dagegen erwarb er (1524) die Grafschaft Ruppin, nach dem Aussterben der dort herrschenden Dynastie, so daß sich unter ihm die brandenburgischen Staaten auf einen Flächenraum von 641 □ M. ausdehnten. Alle diese Lande genossen gerade in den letzten Lebensjahren Joachims eines gedeihlichen Friedens; denn wenn auch der Protestantismus in den meisten Städten der Mark Eingang gefunden hatte, so trat doch Keiner von den Bekennern der neuen Lehre offen damit hervor, nicht aus Furcht vor Verfolgung oder Strafe, sondern aus Liebe und Achtung vor einem Herrscher, der sein ganzes Leben unausgesetzt nur dem Wohle seines Volkes gewidmet hatte. Niemand wollte diesem großen Herzen einen Schmerz bereiten, und so verschied Joachim I., zwar nicht ohne bange Ahnungen, aber doch äußerlich
1535 beruhigt, am 11. Juli 1535 zu Stendal. Sein Leichnam ward spä-

ter in der, von seinem Nachfolger erbauten Domkirche zu Köln an der Spree beigesetzt. In Folge einer letztwilligen Verfügung Joachim's I. wurden die brandenburgischen Lande unter seine Söhne so getheilt, daß der älteste, Joachim II., die älteren Lande mit der Kurwürde, der jüngere, Markgraf Johann, die Neumark, das Herzogthum Krossen und die brandenburgischen Besitzungen in der Lausitz erhielt.

Zweiter Theil.

Von dem Regieruugsantritte Joachims II. bis zu dem Friedrich Wilhelms des Großen; d. i. von 1535 bis 1640.

Dieser Theil des vierten Hauptabschnittes ist um so wichtiger für die Geschichte der brandenburgisch-preußischen Staaten, da er die Uebergangsperiode von dem Mittelalter zur neueren Zeit bildet. Nur durch die persönlichen Eigenschaften des Kurfürsten Joachims II. wurde es bewirkt, daß diese Uebergangsperiode ohne Störung des inneren und äußeren Lebens von statten ging; denn gerade in ihm, der an körperlichen und geistigen Gaben alle seine Vorgänger übertraf, spiegeln sich alle Tugenden und Leidenschaften derselben ab und es scheint, als ob ihn die Natur nur deshalb so verschwenderisch ausstattete, damit der große Akt, dessen Ausführung fortan die Häuser Habsburg und Hohenzollern geistig scheiden sollte, von einem Manne vollbracht würde, dem Willenskraft und Klugheit in solchem Maaße zu Gebote standen, daß er den unmittelbaren Folgen jenes Aktes vorbeugen konnte. — Joachim II. hatte bereits das 30ste Lebensjahr überschritten, als er durch den Tod seines Vaters zur Kurwürde gelangte. Seine Erziehung war im höchsten Grade ausgezeichnet zu nennen, denn außer den vortrefflichsten Lehrern hatte auch sein Oheim, der Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, seine Bildung geleitet und ihn in der Religion, im Lateinischen und in andern Wissenschaften täglich Unterricht ertheilt. Früh schon begleitete er den Vater auf Reisen, sammelte hier Kenntnisse aller Art und bildete sich dann am Hofe Kaiser Maximilians I., der den feurigen und schwärmerischen Jüngling wie seinen eigenen Sohn liebte, zum Staatsmanne und Krieger aus. Aus Neigung den Wissenschaften wie den körperlichen Uebungen zugethan, wurde er ein vollkommener, ritterlicher Held, durchglüht von Kühnheit und Muth (daher sein Beiname Hektor), begeistert für alles Schöne und Edle und erwärmt von einer lebensfrischen Phantasie. Sie strahlte aus seinen Blicken und goß über sein ganzes Wesen einen wunderbaren Zauber. Ein Geist wie Joachims konnte sich nicht mit kleinen Erdsorgen befassen, nur einem großen Ziele hingegeben, vergaß er des Irdischen. Freigebig bis zur tadelnswerthen Verschwendung häufte er Schulden auf Schulden, um nur die heiter zu sehen, deren einzige Freude im Besitze irdischer Güter bestand. Während sein Hof das Bild des üppigsten Wohllebens darstellte, während in den Marken der blühendste Wohlstand herrschte, darbte er mit seinem großen Herzen, aber ohne Murren. Seine natürliche Milde und Freundlichkeit ließ ihn nur an Andere, nie an sich denken; im Glück Anderer sah er das Seinige, und wollte er sich erholen, so warf er sich in die Arme der Liebe; aber nie verletzte er den Anstand, nie setzte er

seine fürstliche Würde aus den Augen. In ihm vereinigten sich Genialität und Scharfblick, Verstand und Gefühl, Energie im Handeln und kluge Nachgiebigkeit, sobald durch sie das erwünschte Ziel erreicht werden konnte. Sein Volk hing an ihm mit unaussprechlicher Liebe; es rühmte seine Vorzüge und verschwieg seine Fehler, weil eine einzige seiner Tugenden Glanz genug verbreitete, um alle seine Schwächen zu verdecken. — Wie ganz anders war der Charakter seines jüngeren Bruders, des Markgrafen Johann von der Neumark. Von allem das Gegentheil, herrschte bei ihm ein berechnender Verstand, Schlauheit, Ordnungsliebe und eine, bis in die kleinsten Details gehende Pünktlichkeit vor. Sein schroffer Charakter spiegelte sich in allen seinen Handlungen ab; wo Joachim milde Mittel versuchte, schritt er zur Gewalt; wo jener, selbst im Kampfe mit Noth und Mangel, keine Gränzen seiner Freigebigkeit kannte, beobachtete er, im vollen Ueberflusse, die strengste Oekonomie, sah alle Rechnungen selbst durch und tadelte an seiner Umgebung den unbedeutendsten Aufwand. Dennoch hing er seinem Bruder mit treuer Liebe an, hörte auf seine Zurechtweisungen und blieb bis zu seinem Tode, der auch ihn schon nach wenigen Tagen zu dem Vorangegangenen abrief, ein Bewunderer seiner seltenen Eigenschaften.

Die große und bewegte Zeit, in welcher beide Fürsten lebten, macht es durchaus nothwendig, sie nach den beiden Hauptrichtungen ihrer Thätigkeit, nämlich als Beförderer der Reformation und als Lenker der inneren Angelegenheiten ihrer Lande darzustellen. Indem wir uns nun zuerst zu Joachim II. wenden, richten wir zuvörderst unseren Blick auf seine Stellung zum Reiche, auf sein Benehmen während der Religionsunruhen und auf die Art und Weise, wie er die Reformation in seinem eigenen Lande verbreitete. Schon früh von seiner Mutter mit der Lehre Luthers vertraut gemacht, hatte Joachim dieselbe, seit seiner persönlichen Bekanntschaft mit Luther, lieb gewonnen. Er war von ganzer Seele Protestant, noch ehe er zur Kurwürde gelangte; aber trotz seines feurigen Temperaments behielt in einer so wichtigen Angelegenheit die Besonnenheit des Mannes die Oberhand, und obgleich es bei dem Antritte seiner Regierung bei ihm fest beschlossen war, seinen Unterthanen das große und unschätzbare Geschenk der Glaubensfreiheit zu geben, so sollte dies doch, um den Werth jenes Geschenks um so höher zu würdigen, nicht stürmisch geschehen, damit im Taumel der erlangten Geistesfreiheit nicht auch die äußere, die zeitliche Wohlfahrt gefährdet würde. Von diesem Grundsatze ausgehend, erklärte er sich weder für die katholische Parthei, noch trat er dem schmalkaldischen Bunde bei, sondern als treuer Reichsfürst beide Partheien zur Eintracht u. zum Frieden ermahnend, begann er
1536 die kirchliche Reform in seinem Lande damit, daß er bereits 1536 das Dominikanerkloster zu Köln an der Spree, belegen in der Nähe des kurfürstlichen Schlosses, aufhob, die Mönche nach Brandenburg in das schwarze Kloster zu St. Paul versetzte, und das Kloster in ein Kollegiatstift, die Kirche desselben in eine Domkirche umwandelte, in deren Gewölbe die Ueberreste seines Vaters und Großvaters eine Ruhestätte fanden. Gleichzeitig mit diesem ersten Schritte gestattete er dem aufgeklärten Bischofe von Brandenburg, Matthias von Jagow, die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, auch gab er

im Geheimen seine Zustimmung, daß sich die Priester verehelichen durften. Noch wollte sich Joachim nicht offenbar von dem Hause Habsburg trennen, noch hoffte er auf eine gänzliche Ausgleichung der, im Reiche herrschenden Zerwürfnisse, aber nichts desto weniger erforderte es die Klugheit, dem Schritte, den er bei Vereitelung aller Hoffnung zu thun gedachte, vorzubeugen. So war seine Aufmerksamkeit getheilt, unablässig arbeitete er als Reichsfürst an der Herstellung des Friedens, während er sich im eigenen Lande unausgesetzt den Vorbereitungen widmete, die nothwendiger Weise einer kirchlichen Reform in seinem Sinne vorangehen mußten. Um nicht mit einem Male das Alte umzustürzen, ließ er sogar die Entwürfe zur Einführung der neuen Lehre von katholischen Geistlichen ausarbeiten, legte diese dem mäßiggesinnten Melanchthon vor und berücksichtigte dessen Verbesserungen auf das genaueste. Unterdessen hatte der Kurfürst auch dafür Sorge getragen, daß tüchtige Theologen ihm bei der Beförderung seines Werkes zur Seite ständen; und als er so Alles vorbereitet, als seine letzten Ermahnungen und Bitten an den Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand, seine dringenden Aufforderungen an die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, den Frieden aufrecht zu erhalten und nicht durch Vermischung der weltlichen und kirchlichen Dinge das Reich zu erschüttern, vergeblich gewesen und wie die Worte eines Predigers in der Wüste verhallt waren, und als ihn endlich die Stände der Marken unaufhörlich drängten: da schritt er zum großen Werke und trat am Allerheiligentage (am 1. Novbr. 1539) zu 1539
Spandau öffentlich vor dem versammelten Volke zum Protestantismus über. Der hochgeachtete Bischof von Brandenburg sprach in deutscher Sprache die Einsetzungsworte, und darauf nahm der Kurfürst und mit ihm der ganze Hof das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Dieselbe Feierlichkeit wurde am folgenden Tage in der Domkirche zu Köln wiederholt; der Propst von Berlin, George Buchholtzer, hielt die erste evangelische Predigt, und nachdem er die zahlreich versammelten Zuhörer erbaut, empfingen der Magistrat und viele Bürger von Köln und Berlin das Abendmahl nach lutherischem Ritus. Sofort ergingen kurfürstliche Verordnungen an alle Unterthanen, sich nach eigenem Willen dem Protestantismus anzuschließen, und sowohl der Adel wie auch die meisten Städte machten von dieser Erlaubniß Gebrauch. So ward ohne verderbliche Reaction, ohne stürmische Gewalt, ohne Verletzung der persönlichen Freiheit oder des Eigenthums auf eine würdige und wahrhaft erhebende Weise die kirchliche Reform in den brandenburgischen Landen ausgeführt. Um sie zu sichern und immer mehr und mehr zu reinigen von den äußeren Schlakken, war aber eine Kirchenordnung das erste Bedürfniß, worauf Joachim und mit ihm seine treuen Räthe ihre Aufmerksamkeit richteten. Sie ward mit größter Vorsicht begonnen und erst, nachdem Luther und Melanchthon ihre Einstimmung zu derselben gegeben, und nach vorangegangener Kirchenvisitation, trat sie mit dem
Jahre 1541 in Wirksamkeit und wurde im folgenden Jahre durch 1541
den Druck bekannt gemacht. Die heilsamen Folgen, welche diese Kirchenordnung theils auf die Reinigung des Lehrbegriffs und auf die Feststellung der gottesdienstlichen Gebräuche, theils aber auch auf die äußeren und inneren Eigenschaften der Geistlichen und deren Gerecht-

same ausübte, zeigten sich bald, vor allen Dingen aber hatte sie einen wohlthäigen Einfluß auf die Verbesserung der gesammten Unterrichtsanstalten, so wie auf die Secularisation der Klöster und anderen geistlichen Stiftungen der Mark Brandenburg. Ganz besonders aber gereichte die Einrichtung und Begründung der Reformation der Universität zu Frankfurt a. d. O. zum Heile; denn obgleich in den ersten Jahren nach ihrer Stiftung von Einheimischen und Auswärtigen zahlreich besucht, gerieth sie doch bald nachher sowohl wegen der orthodoxen Strenge, mit der ihre Lehrer gegen Luther und seine Anhänger auftraten, als auch wegen der Pest, die Frankfurt zu verschiedenen Malen heimsuchte, in gänzlichen Verfall. Das letzte Uebel verhinderte auch in den ersten Regierungsjahren Joachim's II. ihr Gedeihen; doch als die Seuche nachgelassen, erwachte die verödete Hochschule mit der kirchlichen Reform zu einem neuen Leben. Die Einkünfte der Universität wurden ansehnlich vermehrt, die Lehrstühle mit ausgezeichneten Männern besetzt, und so kehrte ihr bald, trotz des sich immer mehr verbreitenden Ruhmes der wittenberger Hochschule, der alte Glanz zurück, der bis zu ihrer Aufhebung kaum verdunkelt worden ist. In Betreff der Klöster oder sonstigen Stiftungen verfuhr Joachim mit der mildesten Schonung, und die Meisten der Klostergeistlichen vertauschten die Einsamkeit ihrer Zellen mit dem bewegten Leben der Städte und widmeten sich in denselben der Betreibung bürgerlicher Gewerbe. Diejenigen, die von den Neuerungen nichts wissen wollten und sie entweder als verletzende Gewissenssache oder aus Eigensinn verwarfen, wanderten mit ihrer fahrenden Habe aus. Die Klostergüter selbst, die auf diese Weise von der Regierung eingezogen wurden, erhielten verschiedene Bestimmungen, theils verwandte man sie zum Besten der Unterrichtsanstalten, theils zum Besten städtischer Gemeinden oder adeliger Geschlechter, theils wurden sie auch in landesherrliche Domainen verwandelt, deren Verwaltung dann besonderen Hauptleuten anvertraut ward. Die halbgeistlichen Stiftungen und Brüderschaften, deren es in der Mark Brandenburg eine Menge, großentheils zu wohlthätigen Zwecken, gab, wurden gleich nach der Verbreitung der Reformation fast alle aufgehoben, wozu bei den meisten die verderbliche Abweichung von den ursprünglichen Ordensregeln hinlängliche Veranlassung bot. Einen überwiegenden Vortheil bot die kirchliche Reform den Reichsfürsten, nach dem Abschlusse des berühmten augsburger Religionsfriedens, durch das, im Reichsabschiede ausgesprochene Recht, nach welchem jeder Fürst in seinem Lande auch die bischöflichen Rechte erhielt. Für Brandenburg war dieses Recht von der höchsten Wichtigkeit, indem es die sichere Aussicht bot, die Landesbisthümer nach und nach mit der Krone zu verbinden, ein Akt, dessen glückliche Ausführung die gänzliche Unabhängigkeit von der römischen Curie zur Folge haben mußte. Zufrieden mit der, ihm zustehenden Gewalt, tastete Joachim, obgleich ihm bereits 1544 durch den Tod des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, eine Gelegenheit zur Secularisation des Hochstifts geboten wurde, die Lande desselben nicht an; aber man bereitete die künftige Verschmelzung dieser kirchlichen Gebiete mit dem eigentlichen Staate dadurch vor, daß man die bischöfliche Würde auf nahe oder entferntere Mitglieder des kurfürstlichen Hauses brachte. Erst unter dem Enkel

Joachims, dem Kurfürsten Joachim Friedrich, geschah die wirkliche Secularisation. — Alle diese, in Folge der kirchlichen Reform eingetretenen Neuerungen hatten die Stellung des Kurfürsten Joachim's II. zum Reiche schwierig gemacht, wie hoher Achtung er aber nichts desto weniger am kaiserlichen Hofe genoß, geht daraus hervor, daß er, bei der drängenden Gefahr vor den Türken, auf dem Reichstage zu Speier (1542) zum Oberfeldhauptmann des Reichs ernannt ward. Gerade bei dieser Gelegenheit zeigte sich der edle Charakter Joachim's, sein unermüdliches Streben, Frieden zu stiften und die Einheit in der Kirche wie im Reiche herzustellen, im schönsten Lichte. Mit wahrer Begeisterung, und erfüllt von der Wahrheit seiner Worte, trat er vor die versammelten Reichsfürsten, zeigte ihnen in treuer Darstellung hier die Verwirrung Deutschlands, dort die Gefahren, welche die Feinde des Christenthums und der europäischen Bildung ganz Europa bereiteten; er ermahnte sie in eindringlicher Rede zur Eintracht und schwor, Gut und Blut einzusetzen für das Heil des gesammten deutschen Volks. Seine Rede blieb ohne Wirkung; er trat an die Spitze des Reichsheeres, aber der Zug fiel unglücklich aus, denn die aller Zucht und Sitte entwöhnten Reichstruppen flohen und überließen ihren hochherzigen Führer der größten Gefahr. Trotz dieses Unglücks verharrte Joachim bei dem Reiche; er bewies dem Kaiser seine Anhänglichkeit auf alle Weise, ja als er 1545 von den Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes aufgefordert wurde, die Sache des, vom Kaiser bedrohten Glaubens mit dem Schwerte zu verfechten, wies er dies Ansinnen nicht nur zurück, sondern er suchte auch die Häupter des Bundes dahin zu bewegen, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Als bald darauf der schmalkaldische Krieg ausbrach, blieb Joachim von jeder Parthei persönlich entfernt, entzog aber dem Kaiser direkt seine Hülfe nicht. Als der, für die Protestanten unglückliche Tag von Mühlberg (1547) das Leben des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in Gefahr brachte, war Joachim unaufhörlich bemüht, den erzürnten Kaiser zu besänftigen. Er rettete dem unglücklichen Fürsten zwar das Leben, aber nicht seine Länder. So auch suchte er den Landgrafen Philipp von Hessen, dessen man sich auf eine wahrhaft unedle Weise bemächtigt hatte, zu befreien, und als es der Hinterlist des Herzogs Alba und des Bischofs von Arras, des späteren Kardinals Granvella, gelungen war, über den Landgrafen eine lebenslängliche Gefängnißstrafe verhängt zu sehen, entbrannte der ritterliche Joachim in so heftigem Zorn, daß es, hätten es Umstehende nicht verhindert, um das Leben des listigen Priesters geschehen gewesen wäre. In dem späteren Zwiespalt des Kaisers mit seinem Bruder, dem bereits erwählten römischen Könige Ferdinand, den er, zu Gunsten seiner Söhne, von der Nachfolge auf dem deutschen Throne verdrängen wollte, verhinderte das kräftige Auftreten Joachim's die Ränke des Kaisers. So blieb der hochherzige Kurfürst von Brandenburg unter den wechselvollen Zeitverhältnissen ein treuer Hort des Reichs, bis ihm nach dem Abschlusse des augsburger Religionsfriedens vergönnt war, seine unermüdete Thätigkeit ausschließend seinem Lande zu widmen. Der natürliche Charakter Joachim's, seine Milde, Freundlichkeit und Herablassung, seine Liebe und Verehrung für das Schöne und Große spiegelte sich wie in seinem Wesen, so

auch in seiner Regententhätigkeit ab. Ohne allen Sinn für Oekonomie wußte er in der strengsten Bedeutung des Worts auch nie, wie er eigentlich mit seinen Finanzen stand, die schon deshalb nicht in solchem Zustande sein konnten, wie die seiner Vorgänger, da durch die Zersplitterung der Mark auch die Einnahmen zersplittert waren. Dies hielt ihn indessen nicht ab, seine Prachtliebe auf irgend eine Weise einzuschränken. Die Zimmer seines, von ihm erbauten Schlosses, (das alte, von Friedrich II. erbaute, ließ er fast ganz abreißen) waren mit Tapeten, Teppichen und Gemälden geschmückt; er hielt sich eine Kapelle, einen Hofmaler und auch, wie sein Vorgänger gethan, einen Hofastrologen. Seine Hofhaltung war glänzend; Feste folgten auf Feste; und wie er denn überhaupt allen ritterlichen Uebungen mit Leidenschaft ergeben war, so zeigte er auch eine besondere Lust an Turnieren und Lanzenstechen. Mit diesen äußeren, mehr für das Auge berechneten Ergötzlichkeiten waren aber auch geistige Genüsse verbunden. Die unter seinem Vorgänger aufbrechenden Keime der Kunst und Wissenschaft entfalteten sich unter ihm mehr; an seinem Hofe lebten Gelehrte aus den verschiedensten Fächern der Wissenschaft, lebten Dichter und Künstler, auch Baumeister, wie denn der Italiener Chieramella, Christoph Römer und Kaspar Theiß an den Prachtbauten Joachims keinen geringen Antheil hatten. Berlin wurde unter ihm erweitert und verschönert, Spandau und Peiz aber befestigt. Alles dies erforderte große Summen, und da die Einkünfte nicht ausreichten, mußte der Kurfürst Schulden machen, die das Uebel vergrößerten, da sich Joachim bei Verlegenheiten dieser Art an die, unter ihm wieder nach Brandenburg eingewanderten Juden wandte, welche in der Regel nur gegen übertriebene Zinsen Geld vorstreckten. Diese Wucherei machte die Juden, die auch bei dem herrschenden Hange zur Verschwendung als Folge der Nachahmung des, vom Hofe gegebenen Beispiels, von Adeligen und Bürgern vielfach in Anspruch genommen wurden, allgemein verhaßt, doch erst unter dem Nachfolger Joachim's machte sich dieser Haß durch eine zweite, allgemeine Judenverfolgung Luft. In dieser Finanznoth der brandenburgischen Staaten traten die Stände zum ersten Male bedeutend auf, da der Kurfürst ihrer Hülfe zur Deckung der Schulden bedurfte. Aber obgleich in starker Geldnoth, war doch Joachims Aufmerksamkeit stets auf das Wohl seines Landes gerichtet, und er zeigte dies durch strenge Handhabung der Gerechtigkeit, Verbesserung der Gesetze und Wachsamkeit über die Beamten. Das Gerichtswesen selbst ward wesentlich verändert, auch gingen von ihm die ersten Anregungen zum Entwurfe eines märkischen Landrechts aus. Bringt man nun diese für das Innere des Landes entwickelte Thätigkeit des Fürsten mit dem Zustande des Landes selbst in Vergleich: so muß man gestehen, daß nicht leicht eine schönere Harmonie gefunden werden konnte. Ueberall blühten Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften; überall zeigte sich das Wohlleben in den verschiedensten Formen, hier in schwelgerischen Gastmählern, dort in üppiger und auffallender Kleidertracht; ja man überschritt darin so sehr das Maaß, daß sich die Regierung genöthigt sah, eigene Gesetze gegen Schwelgerei und Luxus zu erlassen. In einem friedlichen Lande herrschend, umgeben von glücklichen und wohlhabenden Unterthanen, wie konnte da ein Geist wie

Joachim's sich gedrückt fühlen von äußerem Mangel. Was nun endlich dieser glorreiche Fürst und mit ihm sein treuester Diener, der hochgeachtete Kanzler Lamprecht Diestelmeyer, für die politische Größe Brandenburgs gethan, möge hier noch in der Kürze seine Stelle finden. Diestelmeyer hatte kaum die kurbrandenburgischen Dienste angenommen, so bot sich ihm, als Kurbrandenburg vom Kaiser den Befehl erhielt, die Reichsacht gegen Magdeburg zu vollziehen, eine günstige Gelegenheit, seine diplomatischen Talente zu entwickeln. Er schloß nämlich mit Magdeburg einen sehr vortheilhaften Frieden, der noch überdies die wichtige Folge hatte, daß zu wiederholten Malen Mitglieder der kurfürstlichen Familie Erzbischöfe von Magdeburg und Bischöfe von Halberstadt wurden, wodurch der spätere Anfall dieser Kirchengebiete an Brandenburg wesentlich erleichtert worden ist. Außer diesem diplomatischen Akte trat Diestelmeyer oftmals und glücklich im Namen seines Herrn als Friedensvermittler auf, und zuletzt, fast am Ende des thatenreichen Lebens Joachims, erwarb er durch geschickte Unterhandlungen mit den polnischen Ständen die Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen (1568). — Nur noch wenige 1568
Jahre waren nach diesem glücklichen Ereignisse dem bereits greisen Joachim beschieden; voll freudiger Hoffnungen über die künftige Größe seines Hauses sah er dem Ende seiner Tage entgegen, und starb plötzlich am Morgen des 3. Januar 1571 am Stickflusse auf 1571
dem Jagdschlosse zu Köpenick im 66sten Jahre seines Alters und im 35sten seiner Regierung. Seine irdischen Ueberreste fanden neben denen seines Vaters im Dome zu Köln eine Ruhestatt. Aus zwei Ehen hinterließ er drei Söhne, von denen der älteste, Johann Georg, dem Vater in der Regierung folgte, während die beiden jüngeren hintereinander den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg bestiegen. Ehe wir zu dem Regimente Johann Georg's übergehen, verweilen wir einige Augenblicke bei der Regententhätigkeit des Markgrafen Johann von der Neumark. — Er hatte, dem Willen seines Vaters gemäß, das Land über der Oder, d. h. die Neumark nebst dem Lande Sternberg, so wie Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Kottbus, Bobersberg und Peiz zu seinem Antheile bekommen, übte aber zugleich auch die Landeshoheit über das Heermeisterthum Sonnenburg aus, war zum Theil Schutzherr über das Bisthum Lebus und bezog noch außerdem aus dem Zolle zu Lenzen eine jährliche Einnahme von 1000 Gulden. Ueber den Charakter Johann's ward schon oben gesprochen; ihm war die Poesie, die das äußerlich bedrängte Leben Joachim's II. verschönte, gänzlich fremd; er hatte nur Sinn für das Praktische und Nützliche und glich in der That einem spekulirenden Handelsherrn, der einzig der Vermehrung seines zeitlichen Gutes nachstrebt, ohne sich deshalb in gewagte Unternehmungen einzulassen. Von diesem Geiste beseelt, brachte er Ackerbau und gewerbliche Thätigkeit, als Grundpfeiler jedes soliden Wohlstandes, in seinem Lande zu einem außerordentlichen Flor, der um so weniger vorübergehend war, da eine, bis zur Pedanterie getriebene Ordnung und Pünktlichkeit das Versiegen der Quellen verhüteten, aus denen der Wohlstand seiner Unterthanen floß. Der Geist der Ordnungsliebe, der in ihm vorherrschte, mußte, bei seiner strengen Wachsamkeit über seine Diener, auf diese übergehen. Der fast kleinlichen Zeiteintheilung, der er sich

unterwarf, mußten sich auch seine Diener unterwerfen, und dieselbe Oekonomie, die er in seinem Haushalte, ja selbst in seiner Kleidung beobachtete, mußte auch von seiner Umgebung nachgeahmt werden. Johanns Gemahlin, die edle Katharina von Braunschweig-Wolfenbüttel, war in allen Dingen sein treuestes Ebenbild; sie war eine vollkommene Hausfrau, und es läßt sich vermuthen, daß ihr Beispiel vielfache Nacheiferung fand. — Ganz in demselben Geiste, wie Johann in der Verwaltung des Staats verfuhr, nahm er auch die kirchliche Reform in seinem Lande vor. Ihn erfüllte wirklicher Haß gegen den katholischen Ritus, und dieser trieb ihn auch an, gleich nach dem Tode seines Vaters die Reformation in seinem Lande durchzuführen. Hierzu bediente er sich ohne Rücksicht und Schonung, ja ohne die milden Vorschläge seines Bruders zu beachten, aller der Mittel, die ihm sein schroffer Charakter zur Durchsetzung seines Willens an die Hand gab. Sein Eifer für den Protestantismus ging so weit, daß er sich auch dem schmalkaldischen Bunde anschloß, und wahrscheinlich hätte er nach dem Ausbruche des Krieges gegen den Kaiser gekämpft, wäre es seinem Bruder nicht gelungen, ihn von jenem Bündnisse abzubringen. Nichts aber konnte ihn bewegen, das Interim anzunehmen, obgleich sich Joachim II. auch hierin von den Zeitverhältnissen zur Nachgiebigkeit stimmen ließ. Aber trotz aller schroffen Seiten, trotz der vielfachen Unruhen, welche die kirchliche Reform in seinem Lande veranlaßte, ist doch die Regierung Johanns für sein Volk von großem Nutzen gewesen. Bürgerliches Glück zu begründen, war sein Hauptstreben, dann aber war er auch vorzugsweise auf die Sicherheit seines Landes bedacht. Auf diesem Felde hatte er Gelegenheit, seine entschiedene Neigung zur Mathematik und Artillerie zu bekunden. Zeugniß davon geben die Befestigung Küstrins, das er beim Antritte der Regierung zu seinem beständigen Wohnsitze erwählte, ferner die Erbauung des dortigen Gieß- und Zeughauses, Gebäude, die in damaliger Zeit in Deutschland ihres Gleichen suchten. Mit dieser Sorge für die öffentliche Sicherheit verband er eine wahrhaft väterliche Zuneigung zu seinen Unterthanen; als sparsamer Hauswirth war er immer für die Zukunft bedacht, und der mögliche Fall, daß Mißwachs oder sonst ein Uebel eine Hungersnoth herbeiführen könnte, veranlaßte ihn zur Anlegung von Vorrathshäusern und Magazinen. So leitete ihn überall nur der berechnende Verstand, so war er in allen Dingen das Gegentheil seines großen Bruders. Das Glück, seine Schöpfung auf einen Leibeserben bringen zu können, ward Johann versagt; er starb, wenige Tage nach
1571 dem Tode Joachim's, am 13. Januar 1571. Die Neumark, in ihren inneren Verhältnissen glücklicher als die Kurmark, ging durch Johann's Tod auf seinen Neffen, den Kurfürsten Johann Georg, über, der den Kurstaat nun wieder zu einem Ganzen vereinigte.

Die Regierung Johann Georg's begann auf eine Weise, von der Viele für sich wenig Erfreuliches hoffen durften; denn der Charakter dieses Fürsten, ganz das Gegentheil von dem seines glorreichen Vaters, sprach sich eben nicht in der Liebenswürdigkeit aus, welche die meisten hohenzollernschen Fürsten vor ihm ausgezeichnet hatte. Es kann nicht geläugnet werden, daß er sich eine tiefe wissenschaftliche Bildung erworben, daß er seine, durch eigenen Willen einsame Jugend

fleißig benutzt hatte, um sich Kenntnisse mancher Art zu eigen zu machen. Allein diese geistige Bildung war auf seinen, von Natur harten Charakter ohne Einfluß geblieben; er kannte weder Nachgiebigkeit noch zarte Schonung und bewies dies sowohl in orthodoxer Verfechtung des Protestantismus nach den Grundsätzen Luthers, wie auch in zu weit getriebener Härte gegen diejenigen Personen, die seinem Vater nahe gestanden oder sich des vertrauten Umgangs desselben erfreut hatten. Ein geistreicher Geschichtschreiber Preußens aus der neuesten Zeit beweist mit vielem Scharfsinn, daß die Sparsamkeit Johann Georg's, wenn sie auch anfangs eine nothwendige Folge des herrschenden Mangels gewesen, doch wohl mehr aus der Absicht geflossen sei, die Regierung seines Vaters in Schatten zu stellen. Für diese Behauptung spricht die, ganz zwecklose Verschwendung, welche nach der kaum beendigten Regulirung der älteren Schulden eintrat, eine Verschwendung, die das eben unterdrückte Uebel in seiner ganzen Größe wieder hervorrief. That aber dies der allgemeinen Wohlfahrt des Landes Abbruch, so konnte auf der andern Seite die Begünstigung des Adels, dem sich Johann Georg bereits als Kurprinz enger angeschlossen hatte, eben nicht vortheilhaft wirken, obgleich sich aus diesem Verfahren der momentane Nutzen ergab, daß sich die Ritterschaft bereitwillig zeigte, zur Tilgung der Landesschulden beizusteuern. — Sein Regiment begann Johann Georg mit schonungsloser Behandlung der Juden, die sich freilich der übertriebensten Wucherei schuldig gemacht hatten. Ein hartes Strafgericht erging über den Juden Lippold, der unter Joachim II. die Stelle eines kurfürstlichen Kammerdieners, Münzmeisters und Aufsehers der übrigen, im Lande wohnenden Juden bekleidet hatte. Mit dieser Stellung war auch das Amt verbunden gewesen, von seinen Glaubensgenossen das ihnen auferlegte Schutzgeld einzutreiben, und da er sich hierbei, vielleicht nur, um der Geldnoth seines Herrn abzuhelfen, eben nicht schonend bewiesen, so hegten nicht nur die Christen, sondern auch seine Glaubensbrüder den bitteren Haß gegen ihn; ja er ward sogar von seinem rachsüchtigen Weibe der Zauberei u. der Vergiftung seines Herrn angeklagt. Auf der Folter preßte man dem unglücklichen Schlachtopfer Geständnisse unerhörter Frevelthaten ab, u. schon an den Gliedern verstümmelt, mußte er unter unaussprechlichen Martern den Tod erleiden. Sein schaudervolles Ende schützte die übrigen Juden nicht; sie wurden sämmtlich aus dem Lande vertrieben, doch gestattete man ihnen, ihre Güter zu verkaufen und das daraus Gewonnene mitzunehmen. Der Aufforderung, im Lande zu bleiben und zum Christenthum überzutreten, gab Keiner Gehör. Gleich grausam wie die Juden wurden auch Viele der treuesten Räthe Joachim's II. verfolgt; besonders hart aber verfuhr man gegen den, in allgemeiner Achtung stehenden Thomas Matthias, der als kurfürstlicher Geheimer-Kammerrath und Rentmeister, so wie als Bürgermeister seinem verstorbenem Herrn mit unbestechlicher Treue und Aufopferung des eigenen Guts gedient hatte. Zwar ergab sich aus der, über ihn verhängten Untersuchung nichts, das irgend einen Tadel auf ihn hätte bringen können, dennoch aber ward er nur in der Bürgermeisterwürde bestätigt und starb bald darauf in so großer Armuth, daß nicht einmal die, zu seinem Begräbnisse nöthigen Kosten vorgefunden wurden. Das Unrecht, welches den Vater getroffen und ins Grab gebracht hatte, verfolgte auch seine hinterbliebene Gattin und Kinder; kümmerlich fristeten sie ihr Leben und starben in unver-

dienter Dürftigkeit. Schwerlich würden Vorwürfe dieser Art Johann Georg belasten, hätte es seine Umgebung, großentheils Adelige, nicht verhindert, daß ihm eine genaue Kenntniß über diese Dinge zu Ohren kam. Denn in seiner sonstigen Verwaltung zeigte der Kurfürst eine lobenswerthe Thätigkeit, besonders in Verbesserung der Rechtsverhältnisse, in der ferneren Bearbeitung eines allgemeinen Gesetzbuches und in fortdauernder Befestigung der Reformation. Nur wenn die Interessen des Lutherthums oder die Vermehrung der Hausmacht es erheischten, mischte sich Johann Georg in die Verhältnisse der auswärtigen Staaten. Der zeitliche und kirchliche Zustand seiner Unterthanen, welchem letzteren die immer weitere Verbreitung der Lehre Calvins (nach seiner Ansicht) viel Gefahr drohte, beschäftigte ihn ausschließlich. Um den ersten zu heben, nahm er, auf den Rath des, auch von ihm hochgeachteten Kanzlers Lamprecht Diestelmeyer, die aus den Niederlanden vertriebenen Protestanten auf, deren Kunstfleiß und Gewerbthätigkeit auf die größere Belebung der Industrie und des Handels in den Marken den wohlthätigsten Einfluß hatten. Für den kirchlichen Zustand wirkte er durch eine Menge von Verordnungen und Gesetzen gegen den Calvinismus, ja sein Haß gegen diesen ging so weit, daß er selbst auswärtige Fürsten, insbesondere die Herzöge von Pommern, zur gänzlichen Ausrottung dieser Lehre schriftlich aufforderte. In seinem Lande glaubte er diesem Uebel vorzubeugen theils durch strenge Gesetze, in denen allen Unterthanen das Lesen calvinistischer Bücher und den Buchhändlern der Verkauf derselben bei Strafe untersagt war, theils durch die Kirchenverordnung von 1572, und die Visitations- und Konsistorialordnung von 1573, endlich aber durch die sogenannte Formula concordiae, die Johann Georg in Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen 1575 zu Torgau entwerfen ließ, und deren Anerkennung und Unterzeichnung er von Seiten der märkischen Geistlichkeit kategorisch forderte. Alles dies beweist, welche lobenswerthe Sorgfalt der Kurfürst der Reinigung und Begründung des Lutherthums widmete, wie er darnach strebte, auch die loseste Verbindung mit dem apostolischen Stuhle zu zerreißen. War er hierin, obgleich auf andere Weise, seinem Vater ähnlich, so glich er ihm auch darin, daß er die, von jenem angefangenen Prachtbauten vollendete, die vollendeten verbesserte; eben so wurden die Befestigungswerke von Spandau, Küstrin und Peitz weiter ausgeführt und Driesen in der Neumark in eine Festung umgewandelt. Dabei sorgte er auch für die Anlage größerer Manufakturen; es wurden Salz- und Eisenwerke, Salpetersiedereien und Pulvermühlen angelegt, und endlich auf die Beförderung der Wissenschaften und Künste, so wie auf die Verbesserung und Vermehrung der Schulanstalten mit mehr als gewöhnlichem Eifer gewirkt, wofür außer vielen anderen Einrichtungen vorzüglich die Stiftung des berlinischen Gymnasiums (1574) spricht. Für die Vergrößerung Brandenburgs auf direktem Wege geschah unter Johann Georg wenig, wohl aber bereitete er den künftigen Wachsthum seines Hauses vor, theils dadurch, daß er die jüngeren Mitglieder seiner Familie in den Besitz ansehnlicher Stifter brachte, theils dadurch, daß er (1594) seinen Enkel Johann Sigismund mit Anna, der ältesten Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, vermählte, welche Prinzessin zugleich auch Erbin der jülisch-cleveschen Lande war. Vier

[Margin dates: 1572, 1573, 1575, 1594]

Jahre nach dieser folgenreichen Begebenheit starb Johann Georg am 8. Januar 1598. Der Kurstaat und die, mit diesem verbundenen Rechte und Würden gingen auf seinen ältesten Sohn, Joachim Friedrich, über. 1598

Joachim Friedrich, geboren am 27. Januar 1546, hatte, als er zur kurfürstlichen Würde gelangte, beinahe sein 52stes Lebensjahr erreicht und sich als Kurprinz durch seine Stellung als Vorsteher der Landesbisthümer, so wie als Administrator des Erzstifts Magdeburg eine große Uebersicht und Festigkeit in den Verwaltungsangelegenheiten, zugleich aber auch durch diplomatische Thätigkeit eine genaue Kenntniß von den Verhältnissen der auswärtigen Staaten erworben. In seinem Charakter offenbart sich nichts, was an die schroffen Seiten seines Vaters erinnern könnte; milde und gerecht, ohne Ehrgeiz, bescheiden in seinen Wünschen wie in seinen Handlungen, und von der hohen Erkenntniß beseelt, daß alles Irdische vergänglich sei, ist sein Regiment, das treueste Abbild seiner ausgezeichneten Persönlichkeit, ein durchaus friedliches und mildes, aber nichts desto weniger folgenreich für die nachmalige Größe Brandenburgs, wie auch für die sittliche und geistige Entwickelung seines Volks. Sein weiches Gemüth entbrannte nur in männlichem Zorn, wenn seine eigenen oder die Rechte eines Anderen verletzt wurden, und dieser seiner Gerechtigkeitsliebe ist es nur zuzuschreiben, daß er während der letzten Regierungsjahre seines Vaters zu diesem selbst in gespanntem Verhältnisse stand, ohne, wie dies seinem Charakter angemessen war, den kindlichen Pflichten untreu zu werden. Joachim Friedrich, immer nur die Größe seines Hauses im Auge habend, konnte die testamentarische Verfügung seines Vaters, der zufolge der Markgraf Christian, ein Sohn aus der dritten Ehe Johann Georg's, die Neumark erhalten sollte, nur mit Unwillen ansehen, weil eine solche Zersplitterung des Kurstaates einmal der, von Albrecht Achilles eingesetzten Erbverordnung ganz entgegen war, in der jetzigen Zeit dem Kurhause aber deshalb im höchsten Grade nachtheilig sein mußte, da die nahende Zukunft mehr denn je eine Concentrirung der Staatskräfte erheischte. Nur aus diesem Beweggrunde, nicht aus eitler Selbstliebe oder Herrschsucht, hob er das, vom Kaiser bestätigte Testament mit Genehmigung desselben Kaisers (Rudolf's II.) auf und verglich sich, gleich nach dem Antritte seiner Regierung, in dem (1598) zu Gera abgeschlossenen Vertrage mit seinem fränkischen Vetter, dem Markgrafen Georg Friedrich. 1598 In jenem sogenannten geraischen Hausvertrage wurde zuerst die Untheilbarkeit der kurbrandenburgischen Lande, so wie die Aufrechthaltung aller, in der Erbverordnung des Kurfürsten Albrecht Achilles enthaltenen Punkte festgestellt, und dieser Vertrag von beiden Theilen im folgenden Jahre zu Magdeburg bestätigt. Hatte sich nun Joachim Friedrich vor Einsprüchen seiner jüngeren Stiefbrüder, der Markgrafen Christian und Joachim Ernst, gesichert, so war doch damit der Unwille nicht unterdrückt worden, der in jenen unter dem Vorgeben widerrechtlicher Beeinträchtigungen fortlebte. Zwietracht und bitterer Groll drohten den Frieden des Kurhauses Brandenburg zu zerreißen: da starb im Jahre 1603 der letzte Sproß der, von Albrecht Achilles gestifteten fränkisch-brandenburgischen Linie, der obengenannte Markgraf Georg Friedrich, und sofort bot sich dem Kur- 1603

fürsten Joachim Friedrich die günstigste Gelegenheit, den, in seiner Familie herrschenden Streit auf immer beizulegen. Die fränkischen Fürstenthümer waren durch den Tod Georg Friedrichs erledigt und sogleich verfügte Joachim Friedrich, als Haupt der Familie über dieselben, ganz im Sinne jener mehrmals erwähnten Erbverordnung, in welcher Albrecht Achilles seinen ausdrücklichen Willen dahin ausgesprochen hatte, daß die fränkischen Fürstenthümer immer nur in zwei Theile zerfallen sollten. Demnach gab er seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Christian, so wie dessen Nachkommen, das Fürstenthum oberhalb des Gebirges (Baireuth) und seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Joachim Ernst, das Fürstenthum Ansbach mit erblichem Rechte für sich und seine Nachkommen. Beide Markgrafen, hiermit vollkommen zufrieden, entsagten allen, ihnen aus dem väterlichen Testamente etwa noch
1603 erwachsenden Ansprüchen u. traten noch in demselben Jahre (1603) dem geraischen Hausvertrage bei, wodurch denn endlich der Hausfrieden ganz vollkommen hergestellt wurde. Das der fränkisch-brandenburgischen Linie gehörige, in Schlesien belegene Fürstenthum Jägerndorf, welches durch den Tod Georg Friedrich's an Kurbrandenburg gefallen war und deshalb von der Theilung der fränkischen Besitzungen ausgeschlossen blieb, weil es erst ein halbes Jahrhundert nach der, von Albrecht Achilles erlassenen Erbverordnung erworben worden, gab Joachim
1606 Friedrich (1606) seinem zweiten Sohne, dem Markgrafen Johann Georg, der zuerst Bischof von Strasburg gewesen war, allein später zu Gunsten des Herzogs Karl von Lothringen gegen Entschädigung darauf verzichtete. — So war es dem Kurfürsten Joachim Friedrich gelungen, alle unangenehmen Verhältnisse seines Hauses, ohne Störung der äußeren Ruhe, zu beseitigen, und er konnte nun ungehindert seine großartigen Herrschertalente entwickeln. Von dem Geiste seines ruhmvollen Großvaters, des unsterblichen Joachim's II. beseelt, zeigte er in Begründung der kirchlichen Reform und Bekämpfung der religiösen Partheien denselben milden und schonenden Sinn wie jener. Seinem Herzen war die Unduldsamkeit des Lutherthums, das im Laufe der Zeiten ganz den grellen Charakter der katholischen Intoleranz angenommen, zuwider, und obgleich er sich fast offen zur calvinistischen Parther hinneigte, so ermahnte er doch beide unaufhörlich zur Eintracht und stellte durch seinen musterhaften Wandel seinen Unterthanen das Bild wahrer christlichen Liebe dar. Mit diesem erhabenen Streben verband er eine unermüdliche Sorge für die Wohlfahrt seines Landes und Volkes, und zeigte dies zuerst in Regulirung der gänzlich zerrütteten Finanzen und Tilgung der Landesschulden, wobei ihm, außer der Bereitwilligkeit der Stände, vorzüglich die Secularisation der Landesbisthümer (Brandenburg, Havelberg und Lebus) und die Verschmelzung der Einkünfte derselben mit der Staatseinnahme, sehr zu statten kam. Die glückliche Beseitigung dieser wichtigen Angelegenheit ließ ihn große Entwürfe zur Beförderung des Gewerbfleißes und Handels, wie zur Sicherung des allgemeinen Wohlstandes ausführen, wohin besonders für den ersten Zweck die Anlegung mehrerer Kanäle, für den zweiten weise Verordnungen gegen die eingerissene Schwelgerei und den zu weit getriebenen Luxus zu rechnen sind. Die Rechtsverhältnisse wur-
1602 den durch eine neue Gerichtsordnung (1602) verbessert, und im An-
1605 fange des Jahres 1605 setzte er als oberste Verwaltungsbehörde das

Geheimeraths-Kollegium ein, dessen Wirkungskreis die inneren und äußeren Verhältnisse des Staats in sich schloß. In ganz gleichem Grade, wie für die innere Organisation des Staats, interessirte sich auch Joachim Friedrich für die Verbesserung der, dem Unterrichte der Jugend gewidmeten Anstalten, und es kann in der That als ein erfreulicher Beweis der vorgeschrittenen Volksbildung angesehen werden, daß außer den schon bestehenden Anstalten die Errichtung neuer, dem Zwecke entsprechenderer Institute Bedürfniß wurde. Diese, für jedes Land wünschenswerthe Nothwendigkeit rief eine der herrlichsten Schöpfungen Joachim Friedrich's ins Leben, nämlich das Gymnasium, welches er im Jahre 1607 in dem, von ihm kurz vorher erbauten 1607
Städtchen Joachimsthal stiftete. Es erhielt den Namen seines großen Stifters und wurde später unter dem Urenkel Joachim Friedrichs, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen, nach Berlin verlegt, wo es noch jetzt blüht und unter den vorzüglicheren Bildungsanstalten der Hauptstadt den ersten Platz einnimmt. — Wenden wir uns zu der Thätigkeit, welcher sich Joachim Friedrich zur Vergrößerung seines Hauses hingab, so gebührt ihm der Ruhm, daß er sowohl für die östlichen, wie auch für die westlichen Erwerbungen sich und seinen Nachkommen eine sichere Bahn eröffnet hat. Der erste Schritt dazu geschah bereits 1594, in welchem Jahre sich, wie oben gemeldet, der älteste Sohn Joachim Friedrichs, der nachmalige Kurfürst Johann Sigismund, mit der ältesten Tochter des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen und der Erbin der jülich-cleveschen Lande, der Prinzessin Anna, vermählte. Ueber den geistesschwachen Albrecht Friedrich führte der fränkische Markgraf Georg Friedrich die Vormundschaft bis zu seinem, 1603 erfolgten Ableben. Kaum war Joachim Friedrich durch diesen Todesfall Haupt der Familie geworden, so ging sein einziges Streben dahin, sich und seinem Hause die Vormundschaft über den Herzog von Preußen zu verschaffen. Es war dies Unternehmen mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, weil der König von Polen als Lehnsherr Preußens und mit ihm die polnischen Stände wohl einsehen mochten, daß das Kurhaus Brandenburg ein zu gefährlicher Nachbar werden könnte. Indeß die Schwäche der polnischen Krone, so wie die uneinigen, von Habsucht beseelten Stände erleichterten die Unterhandlungen; dennoch kostete es große Opfer, dennoch verging ein Zeitraum von zwei Jahren, ehe Joachim Friedrich an das Ziel seiner Wünsche gelangte. Erst 1605 erhielt der Kurfürst für sich und seine Familie, mit Ausschluß der, seit 1603 gestifteten fränkischen Linien (Ansbach und Baireuth) die Vormundschaft über das Herzogthum und mit dem Titel und der Würde eines Herzogs von Preußen zugleich auch die Regierung des Landes. Sofort begab er sich nach Königsberg, und während er hier alle Rechte eines wirklichen Herrn ausübte, sparte er durch seine Unterhändler am polnischen Hofe weder Mühe noch Geld, um sich der Erbfolge in Preußen für sein Haus zu versichern. Während nun Joachim Friedrich im Nordosten anhaltend beschäftigt war, mußte er, wegen der jülich-cleveschen Lande, seine Aufmerksamkeit auch auf den Westen richten, und zwar zu einer Zeit, wo sich bereits die religiösen Partheien Deutschlands um so schroffer entgegenstanden, da man mit der Sache des Glaubens auch die politischen Verhältnisse eng ver-

verschmolzen hatte. Schon hatten sich die Protestanten, auf Veranlassung des Kurfürsten von der Pfalz, durch die sogenannte Union enger verbündet, und auch die Katholischen, an deren Spitze sich der Herzog Maximilian von Baiern gestellt hatte, rüsteten sich zu einem Gegenbündnisse. Oestreich, welches schon früher (nämlich unter Kaiser Friedrich III. im Jahre 1483) dem kurfürstlich-sächsischen Hause eine Anwartschaft auf Jülich, Berg und Ravensberg ertheilt hatte, zog sich immer mehr von dem Kurhause Brandenburg zurück und gab sich nur dem Streben hin, der immer weiter um sich greifenden Glaubensfreiheit entgegen zu arbeiten. Das Band, welches die Häuser Habsburg und Hohenzollern sonst so fest an einander geknüpft hatte, war schon seit Joachim II. zerrissen worden; unter Johann Georg, der fast ohne alle Beziehungen zu Oestreich, wie überhaupt zum deutschen Reiche geblieben war, hatte diese Trennung schon einen schrofferen Charakter angenommen, so daß unter Joachim Friedrich eine Vereinigung alle Gränzen der Möglichkeit überstieg. So blieb bei dem trostlosen Stande der Dinge dem Kurfürsten, sowohl aus Rücksicht auf seinen Glauben, wie auch mit Bezug auf die Rechte, welche er für die Macht seines Hauses zu verfechten hatte, kein anderer Weg offen, als sich der Parthei anzuschließen, zu welcher ihn mit gleicher Kraft die Interessen des Herzens und des Verstandes hinzogen. Er trat demnach mit den Häuptern der Union in Unterhandlung wegen seines Beitritts. Doch ehe dieser erfolgte, rief ihn der Tod aus dem Leben ab. Er starb im Wagen auf einer Reise von Storkow nach Berlin, in der Nähe von Köpenick, am 18. Juli
1608 1608, in der Mitte seines 63sten Lebensjahres, nach einer milden und segensreichen Regierung von 10 Jahren und etwa 6 Monaten. Joachim Friedrich war zweimal vermählt gewesen, einmal mit Katharina, der Tochter seines Großoheims, des Markgrafen Johann von der Neumark, die ihm neun Kinder gebar, und dann mit Eleonore, der Tochter des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, deren ältere Schwester Anna die Gemahlin seines eigenen Sohnes Johann Sigismunds war. Eleonore schenkte ihrem Gemahle nur eine Tochter. Die Kurfürstin Katharina war das treue Ebenbild ihres haushälterischen Vaters; sie war im höchsten Grade sparsam und wirthschaftlich und legte in einer Vorstadt Berlins eine Meierei an, die unter ihrer direkten Leitung stand. Die hier gewonnene Milch ließ sie in Berlin verkaufen und so erhielt seit dem Jahre 1600 der Molkenmarkt seinen Namen, den er bis diese Stunde führt. Neben der Wirthschaftlichkeit der Kurfürstin Katharina wird auch ihre wahrhafte Frömmigkeit und Mildthätigkeit gerühmt. In den Grundsätzen des strengen Lutherthums erzogen, sorgte sie eifrig für die Verbreitung solcher Bücher, die der Befestigung jener Lehre förderlich sein konnten, ja sie schrieb selbst ein Gebetbuch. Kranke und Nothleidende aller Art pflegte sie selbst zu besuchen, und brachte ihnen mit Milde und Herablassung Trost und Hülfe. Ein Denkmal ihrer Menschenliebe ist die, noch jetzt zu Berlin bestehende Schloßapotheke, die sie nur zu dem Zwecke gründete, um hülfsbedürftige Kranke mit Arzeneien zu versehen. Sie starb 1602. Von ihren Söhnen erhielt der zweite, Johann Georg, das Herzogthum Jägerndorf; der dritte, Ernst, stand längere Zeit dem Johanniterheermeisterthum zu

Sonnenburg und als kurfürstlicher Statthalter dem Herzogthum Cleve vor, und der vierte, Christian Wilhelm, wurde, nachdem sein Vater die Kurwürde erlangt, dessen Nachfolger in der weltlichen Administratur des Erzstifts Magdeburg. Johann Sigismund, der älteste Sohn und Nachfolger Jaachim Friedrich's, stand in seinem 36sten Lebensjahre, als ihm die Regierung des Kurstaates zufiel, und war schon bei seiner Geburt von glücklichen Himmelszeichen begrüßt worden, so daß Alle, die an den Einfluß der Gestirne auf die irdischen Dinge glaubten, sich Ausgezeichnetes von seiner Regierung versprachen. Dazu berechtigte des Kurfürsten Persönlichkeit, dazu berechtigten die wichtigen Ereignisse, die dem Kurhause nahe bevorstanden. Der Charakter Johann Sigismunds war im höchsten Grade vortrefflich zu nennen; in ihm vereinigten sich Klugheit und Besonnenheit, strenge Konsequenz ohne den leisesten Anstrich von Hartnäckigkeit, Mäßigung, milde Freundlichkeit und weise Duldsamkeit. Der kirchliche Zustand seines Landes und Volkes nahm eben so seine Aufmerksamkeit in Anspruch, wie die Größe seines Hauses. Vornehmlich nach beiden Richtungen hin bewegte sich seine Thätigkeit, und bringt man die Verhältnisse in Anschlag, mit denen er unaufhörlich kämpfte, ohne sein Ziel aus den Augen zu verlieren, erwägt man, wie sehr ihm die Erreichung seiner Lieblingswünsche erschwert wurde: so verdient gerade Johann Sigismund um so mehr uns're Bewunderung, da es ihm gelang, in so kurzer Zeit so Verwickeltes aufzulösen und in Harmonie zu bringen. — Schon als Kurprinz hatte Johann Sigismund längere Zeit hindurch in Preußen gelebt, und eben befand er sich auf der Reise nach dorthin, als er die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt. Der Schmerz über diesen Verlust ließ ihn nicht die großen Vortheile vergessen, welche sich ihm bei einer persönlichen Gegenwart in Preußen darbieten würden; er setzte daher die Reise ungehindert fort und übertrug das Regiment in den Marken seinem Statthalter Adam Gans von Putlitz. Während nun dieser das landesherrliche Ansehn in den Kurstaaten gewissenhaft wahrnahm, war Johann Sigismund in Preußen unablässig bemüht, sich die Vormundschaft über den kranken Herzog, so wie die Regentschaft über das Land, dessen Verhältnisse ihm wegen seines mehrmaligen Aufenthaltes daselbst genau bekannt waren, zu verschaffen. Hierbei hatte Johann Sigismund mit der größten Schwierigkeit zu kämpfen, doch gelang es ihm endlich die, die Rechte der polnischen Krone vertretende Parthei zu überwinden, so daß ihm 1609 die Vormundschaft 1609
so wie die Verwaltung des Herzogthums übertragen wurde. Als er so glücklich in den Vorhof seiner Wünsche gelangt war, mußten abermals die größten Anstrengungen gemacht werden, um das Ziel zu erreichen, nach welchem seine Vorgänger mit so rühmlicher Thätigkeit gerungen hatten. Dies Ziel war die feierliche Belehnung mit Preußen, die im J. 1611 erfolgte. Wie sie erfolgte, werden wir unten berühren; 1611
hier aber verweilen wir einige Augenblicke bei dem Herzogthume Preußen selbst. — Das Küstenland Preußen, von der Ostsee, Litthauen und Polen begränzt, war in frühester Zeit der Wohnsitz eines germanisch-suevischen Volksstammes, der, bis an die östlichsten Grenzen vorgeschobenen Suevo-Gothen. Als diese, zur Zeit der großen Völkerwanderung sich nach dem Süden wandten und auf das römische Reich

warfen, wurden die, von ihnen verlassenen Wohnsitze von lettischen, jedoch mit den Slaven verwandten Völkern eingenommen, die sich über das Land ausbreiteten und ihre Religion, ihre Sitten und Gebräuche zu den herrschenden machten. Bald wurden die heidnischen Preußen das Ziel des christlichen Bekehrungseifers, doch verging fast das ganze zehnte Jahrhundert, ehe die sächsischen Kaiser Deutschlands daran denken konnten, dem Christenthume in Preußen Eingang zu verschaffen. Im eilften Jahrhunderte versuchten es besonders die Beherrscher Polens, aus rein weltlichen Zwecken, die Lehre des Kreuzes in Preußen zu verbreiten. Anfangs glücklich, entriß doch bald Zwietracht den Polen das, was sie mit dem Schwerte erobert hatten, ja im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts verlor das polnische Herzogthum nicht nur die Zinsherrschaft über Preußen, sondern es konnte sich kaum vor den verheerenden Einfällen schützen, die von den Preußen gegen das polnische Gebiet unternommen wurden. Um diese Zeit war es, daß der, nach dem südlichen Europa übersiedelte deutsche Orden, dem sonst die Beschützung des heiligen Grabes in Palästina anvertraut gewesen, gegen die Heiden im Nordosten Deutschlands zu Hülfe gerufen wurde. Der Orden, an dessen Spitze damals der Hochmeister Hermann von Salza stand, nahm den Ruf an, und es ward ihm von Polen das, was er mit dem Schwerte erringen würde, als freies Eigenthum zugesichert. Sofort begannen die Ritter ihre Operationen, indem sie von Südwest, von Culm aus, gegen Osten und Norden vordrangen, und das Glück war ihren Waffen so günstig, daß sie bereits in 50 Jahren den größten Theil Preußens unterworfen und die Heiden zum Christenthume bekehrt, oder in drückende Abhängigkeit versetzt hatten. Nun entwickelte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts der Ordensstaat in seiner schönsten Blüthe, indem schon im Anfange desselben der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen den hochmeisterlichen Stuhl von Marburg nach Marienburg verlegte. Diese Blüthe des Ordensstaates sank indeß bald dahin, da die moralische wie auch die politische Existenz desselben nur an das gezückte Schwert geknüpft war. Mit dem allmählichen Aufhören des Kampfes und mit der Abschließung des Ordensgebiets, das sich im Westen den deutschen Staaten anschloß, versiegte die Quelle, aus welcher die innere und äußere Kraft des Ordens geflossen war. Das Schwert ruhte, und zu dieser verderblichen Unthätigkeit gesellte sich bald ein noch verderblicheres Uebel in der fürchterlicher Zerrüttung des Ordens, so wie in der frevelhaften Abweichung von den ursprünglichen Regeln. Hier, wie in ganz Deutschland, das um dieselbe Zeit an blutenden Wunden darnieder lag, begann zuletzt der wüthende Kampf zwischen dem aristokratischen und demokratischen Principe, der Kampf zwischen dem Adel und den bedeutenden Städten. Diesen Augenblick benutzte Polen, das längst nach dem Besitze eines Landes geizte, von dem es sich nur in äußerster Noth losgesagt hatte. Indem nun Polen die demokratischen Municipalitäten begünstigte, schürte es die Gluth der Zwietracht immer mehr an, bis sie zur hellen Flamme aufschlug, die in der blutigen Schlacht bei Tannenberg (1410) die politischen und moralischen Grundpfeiler des Ordens so verletzte, daß schon jetzt der Einsturz des ganzen Gebäudes drohte. Noch über ein halbes Jahrhundert indeß erhielt sich der Orden unter beständigen Kämpfen

gegen Polen: da fühlte er immer mehr seine Schwäche; er mußte sich, um dem gänzlichen Untergange zu entgehen, zu dem Frieden von Thorn (1466) verstehen, in welchem der westliche Theil des Ordensstaats mit Marienburg an Polen abgetreten, über den östlichen aber die Lehnshoheit Polens anerkannt wurde. Von dieser Zeit an führte der abgetretene Theil als polnische Provinz den Namen Westpreußen und blieb für den Orden eine stete Erinnerung an die erlittene Schmach. Um dies quälende Bewußtsein zu unterdrücken, sah sich der Orden in die Nothwendigkeit versetzt, nur solche Männer auf den hochmeisterlichen Stuhl zu erheben, von deren Macht und Ansehn man erwarten durfte, daß sie die Fesseln der Abhängigkeit von Polen zerreißen würden. Nur aus diesem Grunde war der Herzog Friedrich von Sachsen zum Hochmeister erwählt und ihm bei seiner Ernennung die Bedingung gestellt, den, der Krone Polen schuldigen Lehnseid zu verweigern. Was Herzog Friedrich gelobt, hielt er unverbrüchlich bis an seinen Tod, doch mußte er, um seinem Versprechen nicht untreu zu werden, aus dem Ordensstaat fliehen. Er starb im Jahre 1510, und nach ihm wurde im folgenden Jahre der Markgraf Albrecht von der fränkisch-brandenburgischen Linie, ein Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles, zum Hochmeister erwählt, dessen mächtige Verwandschaft (er war auch ein Neffe des Königs Sigismund von Polen) den Orden mit neuen Hoffnungen zur Zerreißung der drückenden Abhängigkeit belebte. Indeß, obgleich König Sigismund seinen Neffen überaus liebte, zeigte er doch keine Lust ihn von der Ableistung des Lehnseides zu entbinden. Albrecht nahm seine Zuflucht zu verschiedenen Mitteln, aber weder das deutsche Reich, noch sein eigener Vetter, der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, zeigten sich, der Letzte großentheils aus religiösen Interessen, geneigt, die Rechte des hochmeisterlichen Stuhles gegen Polen zu vertreten. Es hatte sich nämlich die Lehre der Reformation bald nach ihrem Erscheinen auch nach Preußen verbreitet und hier bei dem Hochmeister, so wie auch bei dem Adel und dem Volke großen Eingang gefunden, aus Gründen, die sich aus dem geringen Einflusse der römischen Curie auf dies entfernte Land von selbst ergeben. Die kirchliche Bewegung regte bei Albrecht eine schon längst gehegte Idee nur noch mehr an, und überzeugt, daß der deutsche Orden seine geschichtliche Bestimmung erfüllt habe und seiner Auflösung nahe sei, glaubte er weder bei der Annahme der Reformation noch auch bei der Aufhebung des Ordens überhaupt Schwierigkeiten zu finden. Von ausgezeichneten Fürsten und Männern in seinem Vorhaben unterstützt, ja selbst vom Könige von Polen dazu aufgefordert, führte Albrecht endlich seinen Entschluß aus, nahm die Reformation an und verwandelte den Ordensstaat in ein weltliches, von der Lehnshoheit der Krone Polen's abhängiges Herzogthum. Der Vertrag, durch welchen dieser wichtige politische Akt ausgeführt ward, wurde am 8. April 1525 zu Krakau zwischen dem Könige und dem Hochmeister Albrecht abgeschlossen und am folgenden Tage vom König Sigismund bestätigt. Schon den nächsten Tag darauf erhielt der neue Herzog die Belehnung und kehrte sogleich nach Preußen zurück, um dessen innere Verhältnisse dem neuen Stande der Dinge gemäß zu organisiren. Die Meisten der Ordens-Mitglieder folgten dem Beispiel des Hochmeisters, sie traten aus ihrem bisherigen Stande

und verheiratheten sich. Indessen gab es auch Viele, welche mit dieser Umwandlung nicht zufrieden waren, und diese wandten sich theils an den deutschen Kaiser Karl V., theils traten sie klagend und beschwerdeführend vor den apostolischen Stuhl. Sowohl der Kaiser wie auch der Papst thaten ernstliche Schritte, um den krakauer Vertrag zu vernichten, ja von Rom aus wurde sogar gegen den Herzog Albrecht der Bannstrahl geschleudert, der aber, wenn gleich er bis zum Tode Albrechts nicht zurückgenommen wurde, ohne alle Wirkung blieb. Das Verhältniß, in welchem Albrecht von Preußen bisher zu seinem Vetter Joachim I. von Brandenburg gestanden hatte, nahm nach diesem Akte aus zwiefachem Grunde einen noch gespannteren Charakter an; denn einmal war Joachim, wie wir oben gesehen haben, der entschiedenste Gegner der Reformation, das andere Mal hielt er sich und sein Haus für beeinträchtigt, da im krakauer Vertrage von den etwanigen Rechten der Kurlinie Brandenburg auf Preußen auf keine Weise Notiz genommen worden. Diese Spannung zwischen den Häusern Brandenburg und Preußen wurde auch während der Lebenszeit Joachim's I. nicht beigelegt; doch kaum hatte Joachim II. die Kurwürde erlangt, so trat er mit dem polnischen Königshause in nähere Verbindung, indem er sich mit einer polnischen Prinzessin vermählte. Nach dem Gelingen dieses ersten, wichtigen Schrittes verfolgte Joachim II. und mit ihm sein treuer Kanzler Lamprecht Distelmeyer mit unermüdlicher Thätigkeit die einmal betretene Bahn, jedoch erst nach bedeutenden Opfern, die vornämlich dem käuflichen polnischen Reichstage gebracht werden mußten, erst nach vielen beschwerlichen Unterhandlungen erhielt das Haus Brandenburg, gerade bei der Belehnung des jungen Herzogs Albrecht Friedrich, die Zusicherung des Erbfolgerechts in Preußen (1569). — Dies Erbfolgerecht wurde gleich nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (1571) erneuert und später in den Jahren 1578 und 1589 bestätigt. Bald aber wurde Brandenburgs Erbfolgerecht von einer andern Seite her sicher gestellt. Herzog Albrecht Friedrich nämlich verfiel in eine Geisteskrankheit, die leider einen so gefährlichen Charakter annahm, daß er der Leitung der Regierungsangelegenheiten sich nicht mehr unterziehen konnte. Diese wurde deshalb auf seinen nächsten Agnaten, den Markgrafen Georg Friedrich von der fränkisch-brandenburgischen Linie übertragen, dem auch zugleich die Huldigung geleistet ward. Von den Kindern des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich waren bereits zwei Söhne gestorben, und nur noch zwei Töchter am Leben. Der Administrator Georg Friedrich hatte aber keine Kinder, und so blühten dem Hause Brandenburg wiederum die schönsten Hoffnungen. Um sich der herrlichen Aussichten dauernder zu versichern, verlobte sich Johann Sigismund, der älteste Sohn des damaligen Kurprinzen Joachim Friedrich, im J. 1591 mit der ältesten Tochter des geisteskranken Albrecht Friedrich, der Prinzessin Anna, u. suchte gleich darauf bei dem Könige von Polen dahin zu wirken, daß ihm für seine Person die Belehnung mit Preußen ertheilt würde. Polen erwachte jetzt aus seinem Traume und stellte dem Ansuchen Johann Sigismunds die größten Schwierigkeiten entgegen. Hierin wurde es besonders von dem preußischen Adel unterstützt, der wohl ahnen mochte, daß er unter den brandenburgischen Herrschern die,

auf widerrechtliche Weise erworbene Macht verlieren würde. Johann Sigismund mußte zu mannigfaltigen Kunstgriffen seine Zuflucht nehmen, doch gestalteten sich seine Hoffnungen erst von dem Augenblicke an günstiger, in welchem sein Vater, Joachim Friedrich, zum Vormunde des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich u. zum Administrator u. Regenten des Landes ernannt wurde. Wie nun bald nachher Joachim Friedrich starb, ging die Administrator- u. Regentenwürde auf seinen Sohn Johann Sigismund über, dem es, wie wir oben gesehen haben, endlich gelang, im Jahre 1611 für sich und seine Nachkommen die Belehnung mit Preußen zu erhalten. Zwar lebte der geisteskranke Herzog nach diesem Akte noch 7 Jahre, dennoch übte Johann Sigismund alle Rechte eines wirklichen Herrn aus, und als Albrecht Friedrich 1618 ohne männliche Nachkommen starb, konnte die Vereinigung des Herzogthums Preußen mit dem Kurfürstenthume Brandenburg um so weniger gestört werden, da dies Ereigniß seit dem Augenblicke der erfolgten Belehnung vorbereitet worden war. Gleichzeitig mit den großen Anstrengungen, die von Seiten Johann Sigismunds zum sicheren Erwerbe Preußens gemacht wurden, mußte er seine Aufmerksamkeit auf die entfernteren jülisch-clevischen Lande richten, auf die er sich durch seine Gemahlin Anna ein Recht erworben hatte. Diese Lande, welche sich während des Mittelalters aus mehreren kleineren Gebieten gebildet hatten, bestanden am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts aus zwei getrennten Herzogthümern, nämlich aus dem Herzogthume Cleve nebst der westphälischen Grafschaft Mark und der Herrschaft Ravenstein, und aus dem Herzogthume Jülich zwischen dem Rhein und der Maas, nebst der Grafschaft Berg am rechten Rheinufer und der Grafschaft Ravensberg in Westphalen. Durch die Vermählung des Herzogs Johanns III. von Cleve mit der Prinzessin Maria, der Erbin von Jülich, wurden beide Herzogthümer im Jahre 1511 vereinigt, ohne daß damals, bei dem Erlöschen des jülichschen Mannsstammes, auf die Anwartschaft Rücksicht genommen ward, die das Kurhaus Sachsen schon 1483 vom Kaiser Friedrich III. auf Jülich, Berg und Ravensberg erhalten hatte. Die große Spannung, die seit dem Beginne der Reformation zwischen dem Kaiser Karl V. und dem Kurhause Sachsen herrschte, begünstigte den Plan des Herzogs Wilhelm, des nächsten Nachkommen Johanns III. von Jülich und Cleve, und indem er dem Kaiser das Herzogthum Geldern abtrat, ertheilte ihm dieser 1546 durch das privilegium habilitationis, das Recht der weiblichen Erbfolge in den jülisch-clevischen Landen. Dies Gesetz wurde von dem Kaiser und den Reichsfürsten bestätigt und dadurch zur vollgültigen Urkunde erhoben. Als nun im Anfange des 17. Jahrhunderts (1609) der Herzog Johann Wilhelm, der einzige Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve, starb, war in Folge jener Urkunde die älteste Schwester des Verstorbenen, die an den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen vermählte Prinzessin Maria Eleonore die nächste Erbin, deren Recht wiederum, da sie keine männlichen Nachkommen hinterließ, auf ihre älteste Tochter, die Prinzessin Anna überging, welche, wie berichtet, seit 1594 die Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg war. Obgleich nun dies Recht durch die Bestätigung des Kaisers und der Reichsfürsten zum vollgültigen Gesetze erhoben worden war, so traten doch

gegen die guten Ansprüche Brandenburgs zwei Fürsten auf, von denen der eine der Kurfürst von Sachsen, der andere der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg war. Sachsen, von Oestreich begünstigt, basirte seine Ansprüche auf die, vom Kaiser Friedrich III. ertheilte Anwartschaft, während der Pfalzgraf von Neuburg deshalb mit Brandenburg gleiche Rechte zu haben glaubte, weil er der Sohn einer zweiten Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve war. Der Pfalzgraf behauptete sogar, das privilegium habilitationis könne mit weit größerem Rechte auf die männlichen als auf die weiblichen Nachkommen bezogen werden, und wirklich hatte diese Behauptung so viel für sich, daß Johann Sigismund, zumal da er von Seiten Oestreichs die größten Hindernisse zu erwarten hatte, den Entschluß faßte, mit dem Pfalzgrafen von Neuburg in gütliche Unterhandlungen zu treten. Dies geschah besonders unter Vermittlung des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, und als der Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve im J. 1609 starb, kam schon nach wenigen Monaten der dortmunder Vertrag zu Stande, welchen die Stände des Herzogthums genehmigten. Dieser Vertrag, vorzüglich darauf berechnet, jede anderweitige Einmischung zu verhindern, löste durchaus den eigentlichen Streit nicht auf, und sowohl Brandenburg wie auch der Pfalzgraf von Neuburg nahmen Jeder von seinem Theile Besitz. Als sich beide Partheien so verständigt hatten, ein Ereigniß, das durchaus nicht in die Politik Oestreichs paßte, suchte das zuletzt genannte Haus den Kurfürsten von Sachsen zur Erneuerung seiner Ansprüche zu bewegen, und verweigerte dem Kurfürsten von Brandenburg, so wie dem Pfalzgrafen, welche beide Fürsten in dem Herzogthume bereits die Huldigung angenommen hatten, die kaiserliche Bestätigung und vernichtete den dortmunder Vertrag. Hiermit noch nicht zufrieden, belehnte sogar Kaiser Rudolf II. (im Juli 1610) zu Prag den Kurfürsten von Sachsen und sein Haus feierlich mit den jülich-cleveschen Landen und schickte den Erzherzog Leopold mit einem, nicht unbedeutenden Heere dahin ab. Dieser, den der Erzherzog Albrecht von den Niederlanden aus jeden Augenblick unterstützen konnte, bemächtigte sich in kurzer Zeit der Festung Jülich, mußte sie aber noch im Herbste desselben Jahres verlassen, da Johann Sigismund, nachdem er der Union beigetreten war, von dem Prinzen von Oranien mit einem französisch-niederländischen Heere kräftig unterstützt wurde. Dies unerwartete Glück brachte eine Aenderung in der östreichischen Politik hervor; statt zur ferneren Gewalt schritt der Kaiser zu gütlichen Vorschlägen, um eine Einigung zwischen Sachsen und Brandenburg zu Stande zu bringen. Wirklich kam auch Johann Sigismund mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Jüterbogk im März 1611 zusammen und gab, vielleicht deshalb, weil gerade damals die Angelegenheiten Preußens mehr denn je seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, seine Einwilligung zu dem Mitbesitze Sachsens in den jülich-cleveschen Landen. Allein schon am folgenden Tage protestirte Johann Sigismunds Gemahlin gegen diesen Vergleich, und da auch der Pfalzgraf von Neuburg seine Anerkennung verweigerte: so hatte der, zu Jüterbogk abgeschlossene Vertrag durchaus keine weiteren Folgen. Abermals vergingen zwei Jahre, ohne daß der ärgerliche Streit sein Ende fand. Mit dem
1613 Jahre 1613 schien es endlich, als sollte die ganze Sache mit einem Male beigelegt werden. Johann Sigismund begab sich nämlich nach

Düsseldorf, um mit dem Pfalzgrafen mündlich eine Ausgleichung zu treffen. Eine engere Verbindung beider, mit ziemlich gleichen Rechten versehenen Häuser schien der beste Weg zu sein, auf dem man zum Ziele gelangen konnte, und deshalb ward eine Vermählung des Pfalzgrafen mit einer Tochter Johann Sigismunds verabredet. Bei dieser Gelegenheit offenbarte Wolfgang von Neuburg seinen habsüchtigen Charakter auf eine auffallende Weise, indem er als Mitgift den ganzen Antheil Brandenburgs an den jülisch-cleveschen Landen forderte. An dieser Forderung, die einige Tage darauf, als sie bei einem Gastmahle zur Sprache kam, den sonst besonnenen Johann Sigismund zur Leidenschaftlichkeit fortriß, scheiterte das Aussöhnungswerk. Der, durch die Hitze des Kurfürsten beleidigte Pfalzgraf (er hatte nämlich in Gegenwart vieler Zeugen von Johann Sigismund eine Ohrfeige bekommen) verließ mit seinem Gefolge Düsseldorf, trat zur römisch-katholischen Kirche über und wurde, in Folge seiner Vermählung mit einer baierschen Prinzessin, Mitglied der katholischen Ligue. Als dies geschehen war, trat Johann Sigismund, angetrieben von seinem Herzen und aus Rücksichten auf den kirchlichen und politischen Zustand der, dem Hause Brandenburg zu Theil gewordenen Erwerbungen zur reformirten Kirche über. Von diesem Augenblicke an wurde Jülich über ein halbes Jahrhundert hindurch der Schauplatz des Krieges, indem von der einen Seite, zu Gunsten der katholischen Ligue, die Spanier in dasselbe eindrangen, während von der anderen die Niederländer zu Gunsten der Union hier gegen ihre erbittertsten Feinde fochten. Um diesem trostlosen Zustande ein Ende zu machen, vereinigten sich zwar Brandenburg und Pfalz-Neuburg in dem Vertrage zu Xanthen (1614), allein die Folgen, welche man von dieser Vereinigung erwartet hatte, traten nicht ein, vielmehr dauerten die Kämpfe zwischen den Spaniern und Niederländern fort. Den ganzen dreißigjährigen Krieg hindurch wurde das Land von den streitenden Partheien als willkommene Beute angesehen, und selbst der westphälische Friede, der scheinbar ganz Europa beruhigte, machte in den jülichschen Landen dem Kampfe kein Ende. Erst durch den, 1666 zu Cleve zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg abgeschlossenen Vertrag wurden die langjährigen Leiden des hartgedrückten Volkes gestillt. Diesem Vertrage gemäß theilten die streitenden Partheien die jülich-clevischen Lande und es erfolgte, mit der kaiserlichen Bestätigung, auch 1678 die Belehnung. Indem wir bisher bei der Thätigkeit verweilten, welche der Kurfürst Johann Sigismund mit rastlosem Eifer zur Vergrößerung seines Hauses entwickelte, kehren wir zu dem Kurstaate Brandenburg zurück, dessen kirchlicher Zustand schon unter Joachim Friedrich, trotz der Anstrengungen des Letzteren, in jeder Beziehung ein kläglicher genannt werden konnte. Immer schroffer traten sich die religiösen Partheien der Reformirten und Lutheraner entgegen; von den Kanzeln herab verdammten die Verfechter des strengen wittenberger Glaubenssystems nicht nur die Lehre Calvins, nein sie entblödeten sich auch nicht, die Bekenner derselben mit den gehässigsten Namen zu belegen, so daß zuletzt der Haß gegen die Calvinisten so hoch stieg, daß sie von Seiten der Lutheraner auf eine noch verabscheuungswürdiger Weise verfolgt wurden, als diese von den Katholiken. In dies wilde Treiben trat der gemäßigte Johann Sigismund mit seinem friedliebenden, von der edelsten Duldung beseelten Herzen. Lebhaft standen die Er-

innerungen an seine, unter seinem strengen Großvater Johann Georg verlebte Jugend vor seiner Seele, aber noch lebendiger ward sein Gemüth angeregt durch das Andenken an seinen edlen Vater, der sich der verfolgten Calvinisten so thätig angenommen, ja sich selbst in seinem Herzen zu ihrer Lehre bekannt hatte. Aus diesen Betrachtungen geht der Seelenzustand Johann Sigismunds deutlich hervor, und wenn er endlich dem Drange seines Herzens folgte und mit Berücksichtigung der politischen Stellung seines Hauses zu den übrigen Mächten Deutschlands und Europas, den großen Schritt that und am Weihnachtstage 1613 zur reformirten Kirche übertrat: so muß die Nachwelt in diesem Schritte des Fürsten nur eine Handlung sehen, die als eine gleich nothwendige Folge seines geistigen und physischen Zustandes erscheint. Die Glaubensänderung des Kurfürsten blieb zwar nicht ohne nachtheilige Folgen für die allgemeine Sicherheit, allein wie er stets nur der Mäßigung und Milde Gehör gab, so zeigte er auch seinen duldsamen und humanen Charakter bei Unterdrückung der religiösen Unruhen im schönsten Lichte. Um den Frieden in der Kirche
1614 ganz herzustellen, erließ er, unter dem 24. Febr. 1614, das berühmte Edikt an die Geistlichkeit des Landes, worin er Alle zur Duldung, Eintracht und der Liebe ermahnt, die einem wahren Bekenner des christlichen Glaubens geziemt. Dies Edikt ward später (am 2. Juni 1662) von dem großen Enkel Johann Sigismunds bestätigt und ist die Quelle geworden, aus der die protestantische Kirche der Mark Brandenburg einen dauernden Frieden geschöpft hat. Bald nach dem Erscheinen dieses Edikts rechtfertigte der Kurfürst den, von ihm gethanen Schritt durch sein Glaubensbekenntniß, das er am 10. Mai 1614 bekannt machen ließ; dann setzte er einen Kirchenrath ein und gab für die zweckmäßige Umgestaltung der Unterrichtsanstalten die heilsamsten Verordnungen. — In Preußen erregte die Glaubensänderung des Kurfürsten ebenfalls vielfache Unruhe, ja die Lutheraner, empört über das kurfürstliche Verbot, fernerhin nicht mehr von den Kanzeln herab die Calvinisten als Ketzer und Verdammungswürdige antasten zu dürfen, wandten sich mit Beschwerde an den König von
1615 Polen, der auf dem Reichstage zu Warschau 1615 das kurfürstliche Verbot aufhob und in seiner Machtvollkommenheit als Oberlehnsherr so weit ging, daß er die, von Johann Sigismund angestellten Reformirten ihrer Aemter entsetzte. Der Kurfürst glaubte den drohenden Sturm durch seine Gegenwart beschwören zu können; er begab sich deshalb im Jahre 1616 selbst nach Preußen und beobachtete eine so große Mäßigung, daß er nur auf seinem Schlosse den reformirten Gottesdienst halten ließ. Erst am Ostertage 1617 nahm er öffentlich das Abendmahl nach den Grundsätzen des heidelberger Katechismus, und kaum war dies geschehen, so entbrannte der, nur mühsam verhehlte Groll der lutherischen Geistlichen zur lichten Flamme. Sie gingen mit verdoppelter Beschwerde den König von Polen an, und dieser ließ endlich durch seine Gesandten in Königsberg seinen Willen dahin erklären: daß fortan, abgesehen von der Rechtfertigung des Kurfürsten wegen der angeblichen Neuerung, keine andere Glaubenslehre im Lande geduldet und frei ausgeübt werden sollte, als die katholische oder augsburgische. — Hierauf machte Johann Sigismund,
1617 im Sommer des Jahres 1617, in deutscher und lateinischer Sprache die Apologie bekannt, die für Preußen ganz dasselbe sein sollte, was

sein Glaubensbekenntniß für seine brandenburgischen Staaten war. Damit war aber der angeregte Streit nicht beseitigt, und so verließ endlich Johann Sigismund, nach ruhmvollen, doch leider vergeblichen Anstrengungen Preußen und kehrte mit dem Jahre 1618 in die bran- 1618
denburgischen Kurstaaten zurück. — Während seiner Anwesenheit im Nordosten hatten die politischen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands den verderblichsten Charakter angenommen. Nie, selbst zur Zeit der beginnenden Reformation, hatten die Katholiken zu den Protestanten in grellerem Gegensatze gestanden. Zu den gewaltigen Unruhen, die sich bereits in der Hauptstadt Böhmens als offene Empörung gezeigt hatten, gesellten sich äußere Uebel: die Pest wüthete an verschiedenen Orten, überall herrschte Noth und Elend. In dieser gräßlichen Verwirrung fühlte Johann Sigismund die Abnahme seiner, schon längst erschütterten Körperkräfte; er sehnte sich nach Ruhe, und berief deshalb seinen ältesten Sohn, Georg Wilhelm, der seit 1613 das Amt eines Statthalters in Cleve verwaltet hatte, nach Berlin und übergab ihm am 22. November 1619, die Regierung. Er selbst 1619
begab sich in das, in der Poststraße belegene Haus seines Kammerdieners, Anton Freitag, und starb hier, von bangen Ahnungen erfüllt, nach wenigen Wochen, am 23. December 1619, an der Schwelle seines 47. Lebensjahres und im 12. Jahre seines Regiments. — Wir kommen jetzt zu der unglücklichen Regierung des Kurfürsten **Georg Wilhelm**, eines Fürsten, dessen weiches lenksames Herz, dessen an wirkliche Schwachheit grenzende Milde, verbunden mit Unentschlossenheit und verderblicher Nachgiebigkeit, nicht geeignet waren, einem Staate, der an sich schon durch religiöse Partheiungen zerrissen war, während jenes 30jährigen Glaubenskampfes vorzustehen, der wie ein verheerender Orkan alles vernichtete, schonungslos alle Blüthen zerknickte, welche Humanität, weise Mäßigung, Duldung und Liebe hervorgetrieben hatten. Georg Wilhelm, am 3. November 1595 geboren, gelangte in seinem 24. Lebensjahre zur kurfürstlichen Würde. Für seine wissenschaftliche Ausbildung hatte er fleißig Sorge getragen, doch trat er, vielleicht zu früh für seine geistigen Fähigkeiten, bereits in seinem 18. Jahre als Statthalter von Cleve in den directen Staatsdienst. Ob die verwickelten Händel dieses Landes, ob die Verfolgungen, welche ihm der Pfalzgraf von Neuburg bereitete, ihn schon damals einen Ekel an den Regierungsgeschäften empfinden ließen, und ob er sich ebendeshalb frühzeitig nach einer Stütze umgesehen, wer mag hierüber entscheidend absprechen. Eben in seiner Milde, in seiner Gutmüthigkeit lag wohl der Hauptfehler seines Charaktere. Aus beiden hervorstechenden Eigenschaften seiner Individualität floß das übertriebene Vertrauen, mit dem er sich Anderen anschloß. So knüpfte er während seiner Statthalterschaft in Cleve, mit dem jungen Grafen Adam von Schwarzenberg ein Verhältniß an, das in Freundschaft überging und auf das Leben Georg Wilhelm's von dem entschiedensten Einflusse gewesen ist. Kaum hatte er nämlich die Huldigung angenommen, so berief er den Grafen Schwarzenberg an seinen Hof und ernannte ihn zum Oberkämmerer, Statthalter der Kurmark, Präsidenten des Staatsrathes und Heermeister des Johanniterordens, mit einem Worte, Schwarzenberg wurde allmächtiger Minister und entwickelte in dieser Stellung während der Regierung Georg Wilhelms für die Marken

und überhaupt den kurbrandenburgisch-preußischen Staat eine Thätigkeit, die dem Lande, wie dem Volke zum Verderben gereichte. Immer ist dem Grafen Schwarzenberg der Vorwurf gemacht worden, daß er fast nur im Interesse Oestreichs, an welches ihn sein Glaube (er war Katholik) fesselte, gehandelt habe, ob er aber den verhaßten Namen eines Verräthers verdient, der ihm von vielen Geschichtsschreibern beibelegt worden ist, muß immer noch bezweifelt werden. Brandenburgs Stellung bei dem Regierungsantritte Georg Wilhelms war in der That nicht beneidenswerth; denn von verwandtschaftlichen, von den Banden der Blutsfreundschaft gefesselt, ja fast direkt hingezogen zu der Parthei der Union, traf gleich im zweiten Jahre des dreißigjährigen Krieges das Kurhaus ein harter Schmerz. Mit der zweiten Schwester des unglücklichen Friedrichs V. von der Pfalz, dem der freie Wille der Böhmen momentan eine Krone zuwarf, vermählt, konnte Georg Wilhelm nicht gefühllos bleiben bei dem tra-
1620 gischen Ausgange, den die Schlacht am weißen Berge bei Prag (1620) seinem Schwager bereitete. Der geschlagene Friedrich floh nach Berlin zu seiner Schwester, aber kaum hier angekommen, traf ihn, so wie den Oheim Georg Wilhems, den Herzog Johann Georg von Jägerndorf die Reichsacht. Hiermit aber war der kaiserliche Zorn noch nicht zufrieden; sein Grimm traf auch das Kurhaus Brandenburg, und verletzte dies an seiner schwächsten Stelle. Die noch lange nicht gesicherten Erwerbungen Brandenburgs im Westen boten der katholischen Parthei
1622 ein nahes Ziel für ihre Rachsucht, und sofort bemächtigte sich 1622 der spanische General Spinola der Festung Jülich. Gegen die Spanier trat Christian von Braunschweig auf den Kampfplatz, doch wurde dadurch das Schicksal des Landes nur noch drückender. Unaufhörlich erklärte Georg Wilhelm öffentlich, daß er sich bei dem allgemeinen Kampfe neutral verhalten wolle; aber wenn man auch diese Erklärungen
1623 hinnahm, so zeigten doch die Ereignisse des Jahres 1623, wie wenig man die guten Rechte des Kurhauses zu beachten gesonnen sei. In Folge der, über Johann Georg von Jägerndorf ausgesprochenen Reichsacht war dies Herzothum erledigt und mußte, dem natürlichen Rechte gemäß, an das Kurhaus zurückfallen, allein der Kaiser überging Brandenburg gänzlich und gab Jägerndorf an die Familie Lichtenstein, wodurch die kaum gemachte Erwerbung verloren ging. Gleich nach diesem Verluste traf ein gleicher den andern Oheim Georg Wilhelms, den Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg; auch über ihn wurde die Reichsacht ausgesprochen, auch er wurde seines Landes verlustig erklärt. So brach von allen Seiten das Unglück über das Kurhaus Brandenburg herein, aber das größere Verderben stand dem
1625 Fürsten wie dem Lande noch bevor, denn mit dem Jahre 1625 näherte sich der Krieg den brandenburgischen Marken. Georg Wilhelm begab sich nach Ostpreußen, und während die Marken theils von den Truppen der Union, theils von den kaiserlichen Heeren auf das schrecklichste verwüstet, Tausende ihrer Bewohner durch die Grausamkeit der Feinde, oder Hunger und ansteckende Krankheiten fortgerafft wurden, mußte es der Kurfürst unthätig mit ansehen, wie in dem Kriege zwischen Schweden und Polen auch seine preußischen Lande von dem allgemeinen Elende nicht verschont blieben. Hier wurde endlich dem Kampfe im
1629 Jahre 1629 durch einen sechszehnjährigen Waffenstillstand ein Ende

gemacht, aber während sich Georg Wilhelm für langjährige Leiden durch dies freudige Ereigniß zu entschädigen gedachte, hatte die siegreiche katholische Parthei schon einen andern Blitz geschmiedet, den sie gerade jetzt auf die gedemüthigten Protestanten schleuderte. Es erschien nämlich am neunten März des Jahres 1629 das sogenannte, von Jesuiten entworfene kaiserliche Restitutionsedikt, welches die Duldung der protestantischen Kirche direkt aufhob und den protestantischen Fürsten die Herausgabe aller, der katholischen Geistlichkeit entzogenen Güter gebot. Dies Edikt, welches die katholischen Stände selbst mit bitterem Unwillen erfüllte, hatte für Brandenburg eine außerordentliche Wichtigkeit, denn es handelte sich hier um die Herausgabe der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, einer großen Menge von Klöstern und anderen geistlichen Stiftern. Bis zu diesem Abschnitte des dreißigjährigen Krieges hatte den katholischen Waffen das Glück unwandelbar zur Seite gestanden; auf dies Glück gestützt, glaubte man die protestantischen Fürsten mit einem Schlage vernichten zu können, und daß dies am sichersten durch jenes Edikt geschehen konnte und geschehen würde, dessen hielt man sich überzeugt. Jetzt aber erwachte den bedrängten Protestanten im hohen Norden ein Rächer. Gustav Adolf von Schweden, von religiösen und politischen Interessen getrieben, erklärte jetzt, nachdem er vorher mit mehreren protestantischen Fürsten zum Theil in Unterhandlungen getreten war, dem Kaiser den Krieg und landete mit einem zwar nicht bedeutenden, aber auserlesenen Heere um die Mitte des Jahres 1630 an der pommerschen Küste. 1630
Schnell befreite er Pommern von den Kaiserlichen und wußte den, anfangs sich sträubenden Herzog Bogeslav dahin zu bewegen, daß ihm dieser zur Deckung des Rückens die Festung Stettin einräumte. Hierauf schloß er mit dem Herzoge von Pommern ein förmliches Bündniß, dem bald darauf der Landgraf von Hessen-Kassel und die Stadt Magdeburg beitraten. Rasch näherte sich der König von Schweden den brandenburgischen Staaten, überzeugt, daß Georg Wilhelm um so weniger den Beitritt zum Bündnisse gegen den Kaiser verweigert würde, da ihn außer dem gräßlichen Elende, unter welchem sein Land seufzte, auch die verwandtschaftlichen Verhältnisse, in welchem er zu Gustav Adolf stand, dazu bewegen mußten. Indessen wider Erwarten schwankte Georg Wilhelm; trotz der namenlosen Greuel, die von den kaiserlichen Truppen verübt worden waren, hielten ihn Furcht und Aengstlichkeit von einem offenen Bruche mit dem Kaiser zurück, auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Graf Schwarzenberg seinen Einfluß auf den Kurfürsten für das Interesse Oestreichs geltend machte. Während nun Georg Wilhelm keinen Entschluß fassen konnte, drang der Hülferuf des, von Tilly hart bedrängten Magdeburgs zu den Ohren des Königs von Schweden. Er versprach der unglücklichen Stadt, zu ihrer Rettung herbei zu eilen, um dies aber mit Erfolg zu können und nicht Alles auf einen gewagten Wurf zu setzen, mußte sich Gustav Adolf den Rücken sichern und deshalb verlangte er die Einräumung der Festungen Spandau und Küstrin. Georg Wilhelm suchte verschiedene Ausflüchte, als aber der König von Schweden kategorisch erklärte, daß er sich mit Gewalt in den Besitz der genannten Plätze setzen würde, willigte der Kurfürst von Brandenburg in die Forderung unter der Bedingung, daß sie nach

der Befreiung Magdeburgs von den Schweden wieder geräumt werden sollten. Nun glaubte Gustav Adolf alle Schwierigkeiten beseitigt zu haben; schnell drang er mit seinem Heere weiter vor; als er aber bei Wittenberg über die Elbe setzen wollte, trat ihm der Kurfürst Johann Georg von Sachsen entgegen. Alle Vorstellungen des Königs von Schweden, alle Bitten und Drohungen waren vergebens; Johann Georg beharrte bei seinem Entschlusse; die edle Zeit verging,
1631 und Magdeburg, das unglückliche Magdeburg, fiel am 20. Mai 1631 in die Hände des blutdürstigen Tilly. Die Stadt wurde in einen Schutthaufen verwandelt, unter deren Trümmer 30,000 Menschen ein schaudervolles Grab fanden. Kaum war der tragische Untergang Magdeburgs bekannt geworden, so verlangte Georg Wilhelm, wie man sagt auf Veranlassung Schwarzenbergs, die Herausgabe der eingeräumten Festungen, aber der König von Schweden, tief ergriffen von dem Schicksale der einst so blühenden Stadt, bediente sich jetzt so ernstlicher Maaßregeln, daß sich Georg Wilhelm genöthigt sah, mit seinem königlichen Schwager einen förmlichen Vergleich abzuschließen, in welchem er ihm bis zu dem Ende des Krieges die genannten Festungen einräumte. Unterdessen hatte sich auch der Kurfürst von Sachsen dem Könige von Schweden durch den leipziger Vertrag angeschlossen, zu dessen Vernichtung jetzt Tilly mit seinen Horden herbeieilte. Gustav Adolf zögerte nicht; er trat dem kaiserl. Feldherrn, der sich rühmte, nie besiegt worden zu sein, entgegen, und auf dem Breitenfelde, bei Leipzig, kam es am 7. September 1631 zu einer blutigen Schlacht, in welcher Tilly gänzlich geschlagen wurde. Das protestantische Deutschland jauchzte, und Gustav Adolf durchzog im Triumphe Franken und die Rheinländer und drang darauf in Baiern ein. Im nächsten Jahre, nach vielen Hin- und Herzügen, kam es endlich am 6. No-
1632 vember 1632 auf den Feldern bei Lützen zum entscheidenden Kampfe. Hier befehligte der allmächtige Wallenstein die kaiserlichen Truppen, obgleich aber der edle Gustav in der Schlacht den Tod fand, so siegten dennoch die, zur Rache entflammten Schweden. Schmerz und Freude verbreitete dieser Sieg durch ganz Deutschland; die protestantischen Fürsten sahen von neuem das Verderben über sich hereinbrechen; da trat der schwedische Kanzler Oxenstierna an die Spitze der Angelegenheiten. Indessen die erste Triebfeder aller großen Unternehmungen, Einheit und Vertrauen, fehlten bei den Fürsten; auch wünschten wohl Viele der fremden Sieger überhoben zu sein, zumal da Oxenstierna mit mehr als diktatorischer Strenge auf Forderungen bestand, zu deren Erfüllung sich die Fürsten nicht verstehen wollten. Die nächste Folge
1634 dieser Zwietracht war die Niederlage bei Nördlingen (1634), durch welche die Angelegenheiten der protestantischen Fürsten in die größte Verwirrung geriethen. Brandenburg und Sachsen, die Hauptmächte der Protestanten, suchten sich aus dieser Bedrängniß durch Annäherung an den Kaiser zu retten. Zuerst trat Sachsen mit dem kaiserlichen Hause in Unterhandlung, trennte sich von Schweden und schloß mit
1635 Oestreich am 30. Mai 1635 den Frieden von Prag ab. Dem Beispiele Sachsens folgte gleich darauf Georg Wilhelm von Brandenburg, gegen die Verpflichtung von Seiten des Kaisers, das Restitutionsedikt aufzuheben, dem Kurhause Brandenburg den künftigen Besitz Pommerns zu garantiren, so wie die, zwischen Sachsen, Brandenburg

und Hessen abgeschlossene Erbverbrüderung zu bestätigen. So vortheilhaft dieser Friede auch für Brandenburg dem Scheine nach war, so offenbarten sich doch gleich darauf die, aus demselben entspringenden Nachtheile auf eine traurige Weise. Die Krone Schweden hielt sich durch den prager Frieden verletzt und trat sogleich feindlich gegen Brandenburg auf. Mit gleicher, ja mit noch größerer Wuth denn vorher die Kaiserlichen, hausten die Schweden in dem Lande, und obgleich Sachsen und Oestreich dem hart bedrängten Georg Wilhelm zu Hülfe kamen: so konnten doch ihre vereinigten Heere dem siegreichen schwedischen General Banner nicht widerstehen. Dieser schlug die Verbündeten am 24. September 1636 bei Wittstock und vereitelte mit diesem Siege alle Hoffnungen Georg Wilhelm's und seiner unglücklichen Unterthanen. Der Zustand des Kurstaates war in dieser fürchterlichen Zeit über alle Beschreibung elend. Hunger und Pest hatten Tausende hinweggerafft; Städte und Dörfer waren zerstört, die Felder glichen einer trostlosen Wüste; wer aus allen diesen Leiden das Leben gerettet hatte, sah dennoch im nächsten Augenblicke dem Tode entgegen. In dieser Noth eröffnete sich zwar dem Kurhause die Aussicht auf eine lang vorbereitete Erwerbung, aber es fehlte an Mitteln, um in dieser bedrängten Zeit selbst ein wohl erworbenes Recht geltend machen zu können. Es war nämlich im Jahre 1637 der Herzog Bogislav von Pommern, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, gestorben, und den bestehenden, vom Kaiser und Reich bestätigten Verträgen zufolge mußte das erledigte Herzogthum an Brandenburg fallen. Indessen nahmen die Schweden sogleich davon Besitz, wogegen Georg Wilhelm, auf Veranlassung des Grafen Schwarzenberg, sich dadurch den Schutz Oestreichs zu erwerben hoffte, daß er alle brandenburgischen Truppen dem Kaiser den Eid der Treue schwören ließ, ein Akt, dem sich der hochherzige Konrad von Burgsdorf, Kommandant von Küstrin, auf das hartnäckigste widersetzte. Wirklich eilten auch kaiserliche und sächsische Truppen dem Kurfürsten von Brandenburg zu Hülfe, und indem diese die Schweden aus der Mark zurückdrängten, gelang für den Augenblick der beabsichtigte Plan und Pommern wurde der Schauplatz des Krieges. Allein dieser Vortheil war nur momentan; bald wurden die Schweden durch neue Mannschaften aus dem Vaterlande verstärkt und die Kaiserlichen und Sachsen aus Pommern vertrieben. Von neuem fiel den nacheilenden Siegern der Kurstaat in die Hände, der, schon jetzt am Rande des Verderbens, nun unrettbar verloren zu sein schien. Wie ein reißender Strom verbreiteten sich die Schweden über das Land; Berlin, Brandenburg, Landsberg, Driesen, Krossen, Ruppin und mehrere andere Städte wurden von ihnen, unter Verübung unaussprechlicher Gewaltthaten, eingenommen; überall zeigten sich Noth und Jammer in den fürchterlichsten Gestalten, und selbst am kurfürstlichen Hofe war der Mangel so groß, daß man die silbernen Verzierungen an den Reitzeugen zu Gelde machen mußte. Wie das weiche Herz Georg Wilhelm's bei diesem Elende gefoltert wurde, läßt sich kaum denken, viel weniger beschreiben. Zuletzt zerriß ihm der Hülferuf seines unglücklichen Volkes das Herz; er konnte den Jammer nicht mehr mit ansehen und begab sich daher nach Preußen, um von hier aus Friedensunterhandlungen mit Schweden anzuknüpfen. Als Preis

1636

1637

des Friedens forderte Schweden den Besitz Pommerns, eine Forderung, die Georg Wilhelm um so weniger bewilligen konnte, da gerade an Pommern sich die heißesten Wünsche der längst erloschenen Ballenstädter knüpften, da gerade Pommern dasjenige Land war, nach dem die Vorfahren seines Hauses unablässig die sehnsüchtigsten Blicke gerichtet. Noch einmal ermannte sich daher Georg Wilhelm, und eingedenk der glorreichen Ahnen seines Hauses, wollte er sein wohlerworbenes Recht mit dem Schwerte verfechten. Er begann große Rüstungen, aber während derselben raffte ihn der Tod hinweg
1640 am 20. November 1640, nach eben zurückgelegtem 45sten Lebensjahre und nach einer 21jährigen, in jeder Beziehung unglücklichen Regierung. Sterbend richtete er den Blick auf sein verwüstetes Land; die Gegenwart war so düster, daß auch nicht die kleinste Hoffnung auf eine bessere Zukunft dem Fürsten die Todesstunde versüßen konnte. — Wenige Monate nach Georg Wilhelm starb auch sein Günstling, der Graf Adam von Schwarzenberg; der Tod entzog ihn dem Strafgericht, das ohne Zweifel unter dem Nachfolger Georg Wilhelm's über ihn verhängt worden wäre.

Dritter Theil.

Von dem Regierungsantritte des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm bis zum Tode Friedrich's II., des Großen oder Einzigen; d. i. von 1640 bis 1786.

Als der Kurfürst Georg Wilhelm in's Grab gestiegen war, boten die brandenburgisch-preußischen Lande das Bild einer trostlosen, menschenleeren Einöde dar; da, wo sonst blühende Städte und Dörfer gestanden, erhoben sich düstere Trümmer als Denkmäler des Verderbens, das seit mehreren Decennien das Land gegeißelt, Gesetz und Ordnung vertrieben, Zucht und Sitte in den Staub getreten hatte. Der schöne Bau der hohenzollerschen Fürsten war zerstört; ihn wieder aufzurichten, dazu schien mehr als menschliche Kraft erforderlich zu sein, denn es galt hier nicht den traurigen Folgen eines Unglücks die Spitze zu bieten, es galt den großen Preis, ein ganzes Volk zu retten, der Schöpfer eines Staates zu werden, dessen Grundpfeiler, Ackerbau und gewerbliche Thätigkeit, gänzlich zerrüttet, dessen physische und moralische Kräfte auf empörende Weise untergraben worden waren. Dennoch hatte das Geschick in demselben Augenblicke, wo Brandenburg seines Herrschers beraubt wurde, auch schon einen Retter für dasselbe erkoren in der Person des kaum 21 Jahre alten Friedrich Wilhelm. Nie ist wohl die Verschiedenheit des Charakters greller hervorgetreten als bei einer Vergleichung der Individualität Georg Wilhelm's zu der seines großen Sohnes Friedrich Wilhelm, dessen 48jährige Regierung den brandenburgisch-preußischen Staat aus dem Gefühle der Nichtigkeit zu erneuerter Kraft hervorrief, die Quellen des allgemeinen Wohlstandes öffnete und dem Volke das Bewußtsein seines inneren Werthes in so hohem Grade wiedergab, daß sein glorreicher Urenkel es wagen konnte, gegen das halbe Europa auf den Kampfplatz zu treten. Friedrich Wilhelm wurde, um es erschöpfend mit kurzen Worten auszudrücken, der zweite Schöpfer des brandenburgisch-preußischen Staates, und für dieses Riesenwerk schon von seinen Zeitgenossen der große Kurfürst genannt, ist ihm auch bei der Nachwelt dieser

ehrenvolle Name verblieben und wird ihm verbleiben, so lange nicht in der Menschenbrust das Gefühl für wahre Größe erlischt. Darin ist er seinem Urenkel ein glänzendes Vorbild gewesen, daß er in der Schule der Leiden früh jene Herrschaft über sich selbst errang, ohne welche der Geist selten etwas Großes schafft. Die Jugend Friedrich Wilhelms war fast freudenleer; in einer düsteren und verhängnißvollen Zeit (am 6. Februar 1620) wurde er geboren und noch im Knabenalter in die Einsamkeit verbannt, um ihn von den Greueln des Krieges entfernt zu halten. Mehrere Jahre hindurch verbrachte er auf dem Jagdschlosse Letzlingen in der Altmark, welchen einsamen Wohnsitz er im zwölften Jahre mit dem befestigten Küstrin vertauschte. Von hier vertrieb ihn die Pest nach Pommern, wo er einige Zeit am Hofe seines Vetters, des Herzogs Bogislav, lebte. Gleiche Veranlassung nöthigte ihn später, die Universität Leyden zu fliehen, wo er sich den Wissenschaften, insbesondere aber dem Studium der Geschichte widmete. Hier in den Niederlanden erfreute er sich des Umganges mit den Mitgliedern des prinzlich-oranischen Hauses; hier wurde in der Unterhaltung mit geistreichen Männern sein Geist gebildet, hier war es endlich, wo er unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien sich zum Krieger ausbildete und mit dem erlauchten oranischen Hause jene Freundschaft anknüpfte, die ihm später seine edle Gemahlin, die Prinzessin Luise Henriette von Nassau-Oranien, zuführte. Schon in jener Zeit lernte er den Geist seiner künftigen rheinländischen Unterthanen kennen, und verglich er die Welt, die sich hier seinen Blicken öffnete, mit dem Leben am Hofe seines Vaters, so konnte ihn eben keine große Sehnsucht zu demselben zurückziehen. Dennoch wurde Friedrich Wilhelm nur zu bald zu seinem Vater zurückberufen, und zwar auf Veranlassung des Grafen von Schwarzenberg, der, wie von Vielen berichtet worden ist, dem Kurprinzen schon zu verschiedenen Malen durch hämische Verläumdungen den Unwillen seines Vaters zugezogen hatte. Als jetzt der Kurprinz in der Gestalt eines blühenden Jünglings am Hofe seines Vaters erschien, ahnte Schwarzenberg, was ihm dereinst bevorstehen würde. Er stellte seinem Leben nach, und wenn es auch nicht erwiesen ist, daß er ihm bei einem Gastmahle Gift reichen ließ, so steht doch das Faktum fest, daß der Kurprinz gleich nach jenem Gastmahle von einem schmerzhaften Ausschlage befallen wurde. Während der letzten Lebenstage seines Vaters, erfüllte der Kurprinz alle Pflichten eines treuen Sohnes, und als jener zur ewigen Ruhe eingegangen war, fühlte Friedrich Wilhelm, neben dem Schmerze, der ihn durchdrang, zugleich auch den hohen Beruf, zu dem er erkoren war. Noch nicht 21 Jahre alt, stellte ihn das Geschick an die Spitze eines Staates, der im strengsten Sinne des Wortes seine ganze Bedeutsamkeit verloren hatte. Wohin auch der junge Herrscher den Blick richten mochte, überall sah er Noth und Elend in den schrecklichsten Gestalten; ja erst jetzt ward es ihm ganz klar, daß ihm die trostloseste Erbschaft zugefallen sei. Zwar hatte der brandenburgisch-preußische Staat bereits jetzt einen Umfang von 1444 □M., aber ein großer Theil dieser Länder befand sich in feindlichen Händen, der andere, vornämlich die Mark, war so verwüstet und entvölkert, daß es schien, als hätten wilde Horden aus den mongolischen Steppen gehaust. Man staunt, wenn man liest,

daß in der Grafschaft Ruppin, die jetzt außer mehreren, nicht unbedeutenden Städten, hunderte von Dörfern enthält, nicht mehr als 4 Dörfer vorhanden waren, welche die Drangsale des Krieges weniger erduldet hatten, und daß in der Priegnitz, die außer den Städten jetzt gegen 300 Dörfer zählt, nur ein einziger Geistlicher der weit zerstreuten Gemeinde vorstand. War nun auf der einen Seite der Zustand des Landes im höchsten Grade bedauernswürdig, so war auf der anderen die politische Stellung des Kurfürsten selbst so schwierig, daß einem ergrauten Staatsmanne, um wie viel mehr einem Jünglinge ein Mißgriff zu verzeihen gewesen wäre. Aber gerade bei dieser Gelegenheit offenbarten sich die hohen Geistesgaben Friedrich Wilhelm's, gerade in dieser Bedrängniß entwickelte er sein Herrschertalent auf das glänzendste. Es entging ihm nicht, daß seine Staaten, in der Mitte der streitenden Partheien belegen und deshalb von allen deutschen Ländern am meisten verheert, eben dieser ihrer Lage wegen unaufhörlich der Schauplatz des Elendes bleiben würden, sobald er nicht durch einen entscheidenden Schritt diesem Uebel begegnete. Auf der einen Seite stand der Kaiser, dessen Macht als Oberhaupt des Reichs, wenn sie auch jetzt schon tief herabgesunken war, doch immer noch so weit reichte, um einem abhängigen Reichsfürsten, vorzüglich in den jetzigen Zeiten, Gefahren mancher Art zu bereiten; von der anderen drohte die Macht Schwedens, und erregte um so gegründetere Besorgnisse, da ihr durch die Besitznahme Pommerns und mehrerer kurbrandenburgischer Städte alle Mittel zu Gebote standen, den schon ohnmächtigen Staat mit einem Schlage zu unterdrücken. Sich dem Kaiser anzuschließen, verboten politische und religiöse Interessen; auch hatte das Bündniß mit Oestreich seit dem prager Frieden dem Kurstaate fast noch größeren Schaden gebracht, als wenn er in seiner feindlichen Stellung gegen den Kaiser verharrt hätte. Das nahe liegende Beispiel Sachsens gab dieser Ansicht eine noch traurigere Gewißheit; und richtete Friedrich Wilhelm zuletzt seinen Blick noch auf Frankreich, das von dem staatsklugen Kardinal Richelieu geleitet wurde und, auf Veranlassung des Letzten, mit Schweden eng verbündet war: so mußte der Scharfblick des jungen Fürsten leicht die Beweggründe auffinden, welche Frankreich, das gerade damals von dem Geiste der Duldsamkeit in Glaubenssachen ganz entfernt war, zur Beschützung der Protestanten Deutschlands antrieben. Zu den großen Aufgaben, die sich Richelieu gestellt, gehörte, außer der Bändigung des Adels und der Unterdrückung der Hugenotten, auch die Demüthigung Oestreichs, und wann hätte sich wohl dazu eine günstigere Gelegenheit geboten als eben jetzt? — Dies richtig erkennend, betrat der Kurfürst mit Muth und Besonnenheit die Bahn, welche ihm die minder gefahrvollste erschien; er erwählte die Parthei der Schweden, und indem er seinen Truppen jede Feindseligkeit gegen dieselben verbot und sich durch gütliche Vergleichung zu Proviantlieferungen verstand, war bereits
1641 am 14. Juli 1641 ein Waffenstillstand mit der schwedischen Krone abgeschlossen, in Folge dessen die Schweden die Kurmark bis auf wenige Städte räumten. Ehe dies wichtige Ereigniß eintrat, hatte Friedrich Wilhelm alle diejenigen rechtlichen Männer, welche unter Georg Wilhelm den Intriguen Schwarzenbergs gewichen waren, um sich versammelt, und als jener aus Furcht vor der, ihm bevorstehenden

Rechenschaft in ein hitziges Fieber verfallen und an demselben verstorben war, die Statthalterschaft in der Mark dem Markgrafen Ernst von Jägerndorf übertragen, sich auch, wenn gleich durch strenge Maaßregeln, der Festungen Spandau, Küstrin und Peiz versichert und zum unumschränkten Gebieter seiner Truppen gemacht, die, auf Veranlassung Schwarzenbergs, vorher dem Kaiser den Eid der Treue geleistet. Ein Theil der brandenburgischen Reiterei blieb zwar im Dienste des Kaisers, doch konnte dieser aus den gethanen Schritten des Kurfürsten hinlänglich entnehmen, daß die Leitung der brandenburgisch-preußischen Staaten jetzt in anderen Händen ruhte denn ehemals. Nichts desto weniger ertheilte der Kaiser (1642) dem Kur- 1642
fürsten die Belehnung, mit Ausnahme des Antheils an der jülich-cleveschen Erbschaft, auch war bereits ein Jahr vorher die Belehnung über das Herzogthum Preußen von Seiten der polnischen Krone erfolgt, jedoch unter der lästigen Bedingung, daß Friedrich Wilhelm jährlich 130,000 Gulden an Polen zahlen und demselben stets Hülfe leisten sollte. Nachdem dies geschehen war, begann Friedrich Wilhelm erst seine politische Laufbahn, die er 48 Jahre hindurch unwandelbar verfolgte, immer nur nach dem Ziele strebend, seine Lande unabhängig zu machen von allen Fesseln. Daß Friedrich Wilhelm dies erreichte und dabei sein verwüstetes Land in einen blühenden Garten umwandelte, das ist es eben, was ihn über alle seine Zeitgenossen erhoben hat. Wir wenden uns daher zuerst zu seiner Thätigkeit als Feldherr und Diplomatiker. Das Verhältniß, in welches Friedrich Wilhelm zu den Schweden getreten war, zeigte bald für Brandenburg die offenbarsten Vortheile; denn die drohende Stellung, welche das, auf Schwedens Glück eifersüchtige Dänemark annahm, blieb ohne Folgen. Die kaiserliche Heeresmacht wurde immer mehr geschwächt, und besonders war es die taktische Ueberlegenheit des schwedischen Generals Torstenson, die alle Anstrengungen der östreichischen Generale vereitelte, und das wiener Kabinett mehr denn je zu friedlichen Gesinnungen geneigt machte. Die Friedensunterhandlungen begannen auch wirklich mit allem Ernste seit dem Jahre 1645 und waren für Brandenburg 1645
um so schwieriger, da der Besitz Pommerns, auf das Brandenburg mit vollem Rechte Anspruch machte, welches Schweden aber auf keine Weise aufgeben wollte, der Hauptpunkt war, der die Unterhandlungen in die Länge zog. Von Seiten der schwedischen Krone bestritt man die Rechtlichkeit der Forderung des brandenburgischen Hauses durchaus nicht, was hinlänglich daraus hervorgeht, daß die schwedischen Bevollmächtigten unaufhörlich in den Kaiser drangen, Brandenburg für den Verlust Pommerns durch schlesische Ländergebiete von gleichem Umfange zu entschädigen. Oestreich verweigerte dies hartnäckig, ging aber nichts desto weniger den Kurfürsten von Brandenburg an, dem allgemeinen Wohle ein Opfer zu bringen und den Forderungen Schwedens zu willfahren. Nach langem Hin- und Herreden verglichen sich endlich Schweden u. Brandenburg dahin, daß das Erste Vorpommern mit der Insel Rügen und von Hinterpommern Stettin nebst einigen anderen Städten, die Insel Wollin und das frische Haff mit den Odermündungen, Brandenburg dagegen den übrigen Theil von Hinterpommern, die bisherigen Bisthümer Halberstadt (mit der Grafschaft Hohenstein), Minden und Kamin als erbliche Fürstenthümer, so wie das Erzstift

Magdeburg als erbliches Herzogthum erhalten sollte. Magdeburg, so ward näher bestimmt, sollte dem Herzog Administrator August von Sachsen, in dessen Händen es sich damals befand, während seiner Lebenszeit verbleiben, dem Hause Sachsen aber überhaupt der Besitz der vier, seit dem prager Frieden von Magdeburg getrennten und dem Kurhause Sachsen zugetheilten Ämter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, für immer bestätigt werden. Noch ward bei diesem Vergleiche festgestellt, daß Hinterpommern, bei dem Erlöschen des Kurhauses Brandenburg in der männlichen Linie, an Schweden fallen, zu Halberstadt und Minden das Domkapitel fortdauern, in Kamin dagegen die Domherrenstellen aussterben sollten. Diese Verhandlungen
1648 wurden in die Artikel des westphälischen Friedens von 1648 mit aufgenommen und endigten vorläufig die Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Schweden; dagegen ward in jenem Frieden weder von der jülichschen Erbschaftsangelegenheit, obgleich dieserhalb bereits 1647 Brandenburg mit Pfalz-Neuburg einen Vergleich abgeschlossen hatte, die Rede, noch erhielt Brandenburg das, seit dem Anfange des 30jährigen Krieges eingezogene, schlesische Herzogthum Jägerndorf zurück. Nur in den kirchlichen Angelegenheiten wurden die Bemühungen des Kurhauses mit dem besten Erfolge gekrönt, denn namentlich seiner Verwendung muß es zugeschrieben werden, daß die deutschen Reformirten in die Benennung der augsburgischen Confessionsverwandten mit eingeschlossen und fortan aller bürgerlichen und kirchlichen Rechte theilhaftig wurden. So war denn endlich die Ruhe in Deutschland hergestellt, indeß vergingen noch zwei Jahre, ehe alle Bedingungen des westphälischen Friedens ihrer Erfüllung nahten, ja die Schweden räumten nicht eher die, von ihnen eingenommenen Plätze, als bis die, ihnen zuerkannte Summe von 5 Millionen Thalern, zu denen Kurbrandenburg auch 141,670 Thaler beizusteuern hatte, gezahlt war. Der wirklich friedliche Zustand Deutschlands begann erst mit dem Jahre 1650, aber auch dieser Zustand war nicht von Dauer und nur zu bald wurde Brandenburg in vielfache Kämpfe verwickelt.

Ehe wir der Streitigkeiten Erwähnung thun, in die der Kurfürst Friedrich Wilhelm mit Polen und Schweden und nachmals mit Schweden und Frankreich gerieth, verweilen wir einige Augenblicke bei der Geschichte von Pommern, des Erzstifts Magdeburg, so wie der Hochstifter Halberstadt, Minden und Kamin. — Pommern, in der frühesten Zeit von suevo-gothischen Stämmen bewohnt, wurde im Verlaufe der großen Völkerwanderung von slavischen Stämmen in Besitz genommen, wie dies im Anfange dieser historischen Skizze berichtet worden ist. Von dem eigentlichen Herzogthume Pommern ist das Herzogthum Pommerellen mit der Hauptstadt Danzig wohl zu unterscheiden. Dies stand lange Zeit unter der Herrschaft Polens und erhielt dann im deutschen Orden, der von den polnischen Herzögen im Anfange sehr begünstigt wurde, einen mächtigen und zugleich gefährlichen Nachbar. Als gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Dynastie der Herzöge von Pommerellen in der männlichen Linie mit Mestuin II. erlosch, machten die Herzöge von Pommern, als Seitenverwandte Mestuins, ferner Polen, der deutsche Orden und das markgräfliche Haus Brandenburg Ansprüche auf das Land, das nach langem Kampfe endlich dem Herzoge von Pommern-Wolgast und dem Markgrafen

Waldemar von Brandenburg, von diesem aber kaufsweise großentheils dem deutschen Orden zufiel, indem der Letzte die Herzöge von Polen zur Verzichtleistung zwang. Bei dem Aussterben der Ballenstädter fielen auch die letzten Besitzungen derselben in Pommerellen dem deutschen Orden zu, und erst als dessen politische Macht durch den thorner Frieden erschüttert war, kam ein Theil Pommerellens als Provinz Westpreußen unter die Herrschaft Polens. Anders gestaltete sich das Schicksal des eigentlichen Pommerns, dessen Bewohner seit dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts durch die Bemühungen des Bischofs Otto von Bamberg für das Christenthum gewonnen wurden. Nach vielen Kämpfen der einheimischen Fürsten gegen die Polen, Dänen und Deutschen wurden sie endlich gegen das Ende des 12. Jahrhunderts zu deutschen Reichsfürsten erhoben und seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts unter die Lehnshoheit Brandenburgs gestellt, welche Lehnshoheit Kaiser Friedrich II. (1231) bestätigte und die auch von den Herzögen selbst anerkannt ward. Wie eifrig sich die Herzöge von Pommern bemühten, die Abhängigkeit von Brandenburg aufzuheben, ist im Verlauf der Geschichte zu verschiedenen Malen mitgetheilt worden; die Aufhebung der Lehnsabhängigkeit gelang auch endlich, dagegen erhielt Brandenburg die Anwartschaft auf ganz Pommern nach dem Erlöschen der Dynastie. Theilungen des Herzogthums wurden zu verschiedenen Malen vorgenommen, doch war die wichtigste die vom Jahre 1295. Durch sie bildeten sich die Linien Pommern-Wolgast, gestiftet von Bogislav III., und Pommern-Stettin, gestiftet von Otto I., und ist es besonders merkwürdig, daß diese Theilung eigentlich von den Landständen, zusammengesetzt aus der Ritterschaft und den Städten, vollzogen wurde. Beide Linien zersplitterten nachmals ihre Ländergebiete durch neue Theilungen, wodurch dem Wachsthume des Landes, so wie seinem politischen Einflusse nach außen hin großer Nachtheil zugefügt wurde. — Das herzogliche Haus Pommern-Stettin erlosch 1464 mit dem Herzoge Otto III., und es kam zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und dem herzoglichen Hause von Pommern-Wolgast zu heftigen Streitigkeiten, deren Ende erst der Kurfürst Albrecht Achilles durch den prenzlauer Vertrag von 1472 herbeiführte. Diesem Vertrage gemäß blieb Wolgast im Besitze von Stettin, doch wurde der Anfall des gesammten Pommern bei dem Erlöschen der wolgast'schen Dynastie genehmigt und bestätigt. Die Linie Pommern-Wolgast, die bei dem Erlöschen der Ballenstädter das sogenannte Hinterpommern, d. h. einen Theil von Pommerellen erwarb, theilte sich später in die Fürstenthümer dies- und jenseits der Swine. Ein Sprößling der ersten Linie war Herzog Wratislav X., der im Jahre 1456 die Hochschule zu Greifswalde stiftete. Seine Söhne, Erich II. und Wratislav XI., erwarben 1464 Pommern-Stettin, erhielten auch zugleich vom Könige Kasimir, dem sie gegen den deutschen Orden Beistand geleistet, Lauenburg und Bütow als polnisches Lehn. Erichs II. Sohn, Bogislav IX., beerbte seinen kinderlosen Oheim, Wraislav XI., und vereinigte 1479 ganz Pommern bis auf die Ortschaften, die er bei seiner Aussöhnung mit Brandenburg dem Kurhause zum Opfer brachte. Unter Bogislav, dem in der Person des edlen Werner von Schulenburg ein höchst besonnener Staatsmann zur Seite stand, wurde mit dem Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg

(1493) der Vertrag von Pyritz abgeschlossen, dem zufolge sich Brandenburg der Lehnshoheit über Pommern begab, dagegen mit Genehmigung der Landstände den Anfall des gesammten Pommern bestätigt erhielt. Bogislav, ein Anhänger des Protestantismus, war für die Verbreitung desselben in seinem Lande äußerst besorgt, starb aber (1523), ehe er sein großes Ziel erreicht hatte. Unter seinen Söhnen, Georg und Barnim, die gemeinschaftlich regierten, konnte das Werk der Reformation wegen der verschiedenen Ansichten der Fürsten nicht gedeihen, als aber Georg starb, theilte Barnim mit Philipp, dem Sohne seines verstorbenen Bruders. Philipp erhielt Pommern-Wolgast, Barnim nahm für sich Pommern-Stettin. Beide vereinigten sich, mit Unterstützung der Landstände, zur Einführung der Reformation und ließen von dem berühmten Bugenhagen, einem gebornen Pommer, den sie von Wittenberg beriefen, die neue Kirchenordnung entwerfen. Das Hochstift Kamin erklärte sich ebenfalls für die Reformation und ward seit dieser Zeit von Mitgliedern des herzoglichen Hauses administrirt. — Bald nachdem der kirchliche Zustand Pommerns geordnet war, verlor das Land durch vielfache Theilungen seine politische Bedeutsamkeit, bis es endlich unter Bogislav XIV. (1620) wieder vereinigt wurde. Er schloß sich, wie oben berichtet, dem Könige Gustav Adolf von Schweden an und starb 1637 als der letzte männliche Sproß seines Hauses. Durch den westphälischen Frieden fiel nun Pommern zum Theil an Schweden, zum Theil an Brandenburg. — Wir knüpfen hieran eine kleine Notiz über das Hochstift Kamin, dessen Besitzungen einen nicht unbedeutenden Theil von Pommern ausmachten. Die Gründung des Bisthums, das anfangs seinen Sitz in der reichen Handelsstadt Julin auf der Insel Wollin hatte, fällt in dieselbe Zeit, in der Otto von Bamberg für die Verbreitung des Christenthums in Pommern wirkte, also gleich nach dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts. Nach der Zerstörung Julins durch die Dänen wurde das Hochstift nach Kamin verlegt und blieb dort bis zu seiner Secularisation. Der Sprengel des Stifts erstreckte sich bis an die Leba und Peene, ja später umfaßte er einen Theil des Mecklenburgischen, die Ucker- und Neumark und Westpreußen. In Pommern selbst mehrten sich die zeitlichen Güter des Bisthums außerordentlich durch die Freigebigkeit der Herzöge, und zu Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte fast der sechste Theil von Pommern dem bischöflichen Stuhle zu, dessen jährliche Einkünfte sich damals auf mehr als 18,000 Thaler beliefen. Dieser Reichthum verschaffte den Bischöfen ein außerordentliches Ansehn, vermöge desselben sie auf die inneren Angelegenheiten des Landes einen nicht geringen Einfluß ausübten; aber doch gelang es ihnen nicht, sich von der weltlichen Macht loszureißen und sich zu einem unmittelbaren Reichsstande zu erheben. Die Reformation fand in dem Bisthume schon früh Anhänger; bereits im Jahre 1536 trat der Bischof Erasmus von Manteufel zum Protestantismus über, doch verlor das Hochstift mit Einführung der kirchlichen Reform nichts von seinen Gütern. Seit dem Jahre 1556 saßen fast nur Mitglieder des herzoglich-pommernschen Hauses auf dem bischöflichen Stuhle, und nur momentan übte die katholische Parthei nach der Erlassung des Restitutionsedikts hier einige Gewalt aus. Die Ankunft Gustav Adolfs von Schweden stellte die Rechte der Evangelischen wieder her, und in

solchem Zustande erhielt Kurbrandenburg durch den westphälischen Frieden das Hochstift als weltliches Fürstenthum, dessen letzter Bischof Ernst Bogislav gegen eine ansehnliche Geldsumme allen seinen Rechten und Ansprüchen entsagte. — Wichtiger als die Geschichte Kamin's ist die des Erzstifts Magdeburg, dessen ursprüngliche Gründung als Benedictinerkloster durch Kaiser Otto den Großen in das Jahr 937 fällt. Auf dem Concilium zu Ravenna wurde Magdeburg (967) durch denselben Kaiser zum Erzbisthume erhoben, dessen Sprengel gleich anfangs sehr erweitert ward und sich in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts so weit ausdehnte, daß er unter dem Kaiser Lothar von Sachsen alle Stifter zwischen der Elbe und Oder umfaßte. Sämmtliche Erzbischöfe Magdeburgs strebten nach der Vermehrung ihrer äußeren Macht und wurden deshalb den brandenburgischen Markgrafen sehr gefährliche Nachbaren. Im Laufe des 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts machte das Erzstift außerordentliche Erwerbungen; dahin gehören das Schloß Sommerseburg mit seinen Gütern, die Städte und Aemter Burg und Möckern, die geistliche Hoheit über die Bisthümer Lebus und Kamin, die Grafschaft Seehausen nebst den Schlössern Alvensleben und Hakenstedt, in der Altmark Wolmirstädt, Angern, Rojetz und Alvensleben, welche Ortschaften jedoch an Brandenburg als Lehn gegeben wurden; ferner das ganze Havelland mit Sandau, Genthin und Plauen, dann Jerichow, die Herrschaft Hadmersleben, die Stadt Oebisfelde und mehrere andere Besitzungen. Einen besonderen Glanz erreichte das Erzstift in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts durch den Erzbischof Albrecht, den Sohn des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg. Er war zugleich Erzbischof von Mainz, Bischof von Halberstadt und bekleidete die Würde eines Kardinals. In dieser vielumfassenden Stellung trat er der Verbreitung der Reformation kräftig entgegen, ohne sie verhindern zu können. Ihm folgte Johann Albrecht aus der markgräflich-fränkisch-brandenburgischen Linie, der als eifriger Anhänger des apostolischen Stuhls sich der neuen Lehre noch heftiger denn sein Vorgänger widersetzte und deshalb von dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen verdrängt wurde, bis ihn die Folgen der Schlacht bei Mühlberg, in welcher er selbst gegen die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes focht, wieder in seine Würde einsetzten. Gleich nach seinem Tode ward Magdeburg, weil es die Annahme des Interims verweigerte, mit der Reichsacht belegt und gezwungen, den Prinzen Friedrich, den Sohn des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, als Erzbischof anzuerkennen. Nach diesem bestieg (1552) sein Bruder Sigismund den erzbischöflichen Stuhl, der die kirchliche Reform mit großem Eifer begann und die evangelische Lehre einführte. In demselben Geiste setzte Joachim Friedrich, nachmaliger Kurfürst von Brandenburg, die Reformation fort und nahm auch den Theil der Grafschaft Mansfeld, der magdeburgisches Lehn war, in Sequestration. Joachim Friedrich war der erste Erzbischof, der sich verehelichte. Als er zur brandenburgischen Kurwürde gelangt war, fiel das Erzstift an seinen, anfangs unter Vormundschaft stehenden Sohn Christian Wilhelm, der sich bei dem Ausbruche des 30jährigen Krieges mit dem Könige Christian IV. von Dänemak gegen den Kaiser verband. Dieser Schritt hatte seine Ver-

treibung von dem erzbischöflichen Stuhle zur Folge, um den nun das Kurhaus Sachsen mit dem Kaiser in heftigen Streit gerieth. Das Haus Oestreich errang den Sieg, denn durch das Restitutionsedikt gelangte der Erzherzog Leopold Wilhelm zur erzbischöflichen Würde. Ihn vertrieben die Schweden, und Christian Wilhelm erhielt auf kurze Zeit seine Rechte wieder, wurde aber bei der Eroberung Magdeburgs durch Tilly seiner Freiheit beraubt und als Gefangener nach Wien geschickt. Durch den Sieg bei Leipzig wurden die Schweden Herren von Magdeburg, allein nach der Niederlage bei Nördlingen (1634) ging es für sie verloren und fiel durch den Frieden von Prag (1635) dem Hause Sachsen zu, dem noch außerdem die Aemter Querfurt, Burg, Jüterbogk und Dahme als magdeburgisches Lehn überlassen wurden. Den erzbischöflichen Stuhl bestieg der Herzog August von Sachsen, der auch, nachdem durch den westphälischen Frieden Magdeburg als weltliches Herzogthum an Brandenburg gefallen war, für seine Lebenszeit im Besitze desselben blieb. Dem Kurhause Brandenburg wurde die Eventualhuldigung 1650 geleistet, doch erfolgte die eigentliche Besitznahme des Herzogthums erst 1680 nach dem Ableben des Herzogs August von Sachsen. Von den genannten Aemtern fiel Stadt und Amt Burg, in Folge eines Vergleichs, 1687 wieder an Magdeburg zurück. — Das Bisthum Halberstadt wurde von Ludwig dem Frommen um 814 gestiftet und ihm ein Sprengel angewiesen, der sich bis an die Saale, Unstrut und Elbe erstreckte. Schon nach der Mitte des 10. Jahrhunderts mußte es viele seiner Besitzungen an Mageburg abtreten, doch aber blieben die Bischöfe im Besitze so ansehnlicher Territorialrechte, daß sie sich „von Gottes Gnaden" schrieben. Im 13ten Jahrhunderte machte das Hochstift bedeutende Erwerbungen, wohin besonders die Stadt Gröningen und der Ort Kroppenstedt zu rechnen sind. Zwar verbrachte gegen Ende desselben Jahrhunderts der lebenslustige Bischof Vollrath mehrere Güter, wie Seehausen, Alvensleben und Hakenstedt, aber auf der anderen Seite erwarb er die Herrschaft Klettenberg, auch nahm er die Stadt Wegeleben von den anhaltinischen Fürsten in Pfandschaft. Im Anfange des 14ten Jahrhunderts setzte sich Bischof Albrecht, aus dem fürstlich-anhaltinische Geschlechte, mit Gewalt in den Besitz der Herrschaft Ascanien nebst der Stadt Aschersleben, und wenige Jahre darauf kamen die Stadt Ermsleben und das Schloß Falkenstein als Geschenk an das Hochstift. Bald darauf fiel auch das Amt Schlanstädt an Halberstadt, und nach dieser Erwerbung begab sich das Stift Quedlinburg in den Schutz des bischöflichen Stuhles. Im 15. Jahrhunderte wurden die Güter Halberstadts nur durch die Aemter Gadersleben und Weferlingen vermehrt, dagegen einige andere Besitzungen theils durch Lehnsertheilungen, theils durch gänzliche Abtretungen von dem Hochstifte getrennt. Von dem Jahre 1511, in welchem der schon erwähnte Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, aus dem Kurhause Brandenburg, auch zum Besitze Halberstadts gelangte, blieb das Bisthum, mit kurzer Unterbrechung, in den Händen brandenburgischer Fürsten, bis es Kurfürst Friedrich Wilhelm im westphälischen Frieden als weltliches Fürstenthum erhielt. — Früher noch als das Bisthum Halberstadt wurde das Bisthum Minden gegründet, und zwar durch Karl den Großen entweder um das

Jahr 783 oder 803. Es dehnte allmälig seinen Sprengel über den größten Theil der lüneburgischen Lande und über die Grafschaften Hoya und Schauenburg aus, gerieth aber im Anfange des 14ten Jahrhunderts durch schlechte Bewirthschaftung seiner Güter und durch vielfache Fehden in große Bedrängniß. Nach und nach verbesserte es seine Umstände, so daß der Bischof Wedekind die Herrschaft Berge erwerben konnte. Dem genannten Bischofe bestätigte auch Kaiser Karl IV. die Landeshoheit über die Stadt Minden. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts wollte sich der bischöfliche Stuhl der Güter des geächteten Grafen Friedrich von Hoya bemächtigen, wurde aber daran durch die Bundesgenossen desselben verhindert. Die Reformation fand im Hochstifte viele Anhänger und gerade während des schmalkaldischen Krieges ward sie vorzugsweise verbreitet; deshalb wurde auch Minden mit der Reichsacht belegt und hielt, weil es standhaft die Annahme des Interims verweigerte, eine harte Belagerung aus. Gleich nach dem westphälischen Frieden ließ es der Kurfürst Friedrich Wilhelm besetzen und nahm 1650 die Huldigung an.

Wir kehren jetzt zu der kriegerischen und diplomatischen Thätigkeit Friedrich Wilhelms zurück, in die er durch die Ereignisse der Zeit versetzt wurde. Es muß hier bevorwortet werden, daß das Kurhaus Brandenburg durch seine friedliche Ausgleichung mit der schwedischen Krone in eine bedenkliche Stellung zu Polen gerieth, dessen Herrscher von einem älteren Zweige des Hauses Wasa abstammten, also mit dem schwedischen Königshause eng verwandt waren. Diese natürliche Verwandtschaft war aber durch die Verschiedenheit des Glaubens aufgehoben worden; denn kaum war Schweden zum evangelischen Lehrbegriffe übergetreten, so wurde der, in Polen herrschende Zweig des Hauses Wasa, der sich zur katholischen Kirche bekannt hatte, auf immer von der Erbfolge auf dem schwedischen Throne ausgeschlossen. Als nun 1648 der polnische Thron erledigt ward, trugen die Reichsstände dem Kurfürsten von Brandenburg die Krone an, die dieser aus Anhänglichkeit an seinem Glauben ausschlug, dagegen die Wahl des Johann Kasimir, eines Sprößlings des Hauses Wasa, beförderte, wofür dieser den Kurfürsten von der persönlichen Belehnung mit dem Herzogthume Preußen befreite und dem kirchlichen Zustande des Landes seinen Schutz verhieß. Das Ausschließen des polnischen Herrscherhauses von der Thronfolge in Schweden hatte dies indeß nicht abgehalten, den schwedischen Königstitel zu führen, wodurch es gleichsam zu erkennen gab, daß es nicht gesonnen sei, von seinen Ansprüchen auf Schweden zurückzutreten. Hierüber ward heftig zwischen beiden Kronen gestritten, und als die Königin Christine, die Tochter des großen Gustav Adolf (1654), zu Gunsten ihres Vetters, des Pfalzgrafen Karl Gustav, abdankte und dieser den schwedischen Thron bestieg, verweigerte ihm Johann Kasimir die Anerkennung. Karl Gustav, unter Waffengeräusch zum Jünglinge und Manne herangewachsen und gebildet von den damals größten Meistern in der Kriegskunst, dann auf einem Throne sitzend, der sich durch das Glück der Waffen ein großes Uebergewicht über den Norden Europa's verschafft hatte, fühlte sich durch jene Weigerung tief verletzt und beschloß, erfüllt von Herrsch- und Ruhmsucht, den Glanz Schwedens zu erhöhen und Stockholm zum Mittelpunkt einer großen

nordischen Monarchie zu erheben. Leicht glaubte er das, ohnehin geschwächte Dänemark über den Haufen zu werfen, und eben so leicht schien es ihm, die Ostseeländer der polnischen Krone an sich zu reißen. Friedrich Wilhelm von Brandenburg sah sich daher plötzlich in die Mitte von zwei gefährlichen Nachbaren gestellt, und es bedurfte bei der Wahl, welchem von Beiden er sich anschließen solle, einer ungewöhnlichen Vorsicht und eines richtigen politischen Ueberblicks. Seine geheimen Unterhandlungen mit England, Oestreich und Frankreich blieben ohne Erfolg, und Polen achtete auf seine Warnungen nicht. Sofort begann der Krieg zwischen Schweden und Polen. Ohne vorher bei dem Kurfürsten von Brandenburg anzufragen, ließ Karl Gustav von Schweden einen Theil seines Heeres durch die Neumark ziehen, und Johann Kasimir von Polen, hart bedrängt von den siegreichen Schweden, suchte Schutz in Schlesien. In dieser verwickelten Lage schloß Friedrich Wilhelm mit den bedeutenderen Städten Westpreußens im November 1655 ein Schutzbündniß gegen Schweden, trat aber dann, von den Ereignissen der Gegenwart dazu aufgefordert, durch den königsberger Vertrag vom 17ten Januar 1656 auf die Seite Schwedens. In diesem Vertrage erhielt Friedrich Wilhelm das Herzogthum Preußen, so wie das Bisthum Ermeland als Lehn der schwedischen Krone, überließ die halbe Einnahme aus den Seezöllen an Karl Gustav und verpflichtete sich zur strengsten Neutralität. Die großen Rüstungen des Königs von Polen riethen dem Könige von Schweden zur Vorsicht und Annäherung an Brandenburg, und es erfolgte der Abschluß des marienburger Vertrages vom 15. Juni 1656 zwischen den beiden genannten Mächten, nach welchem der Kurfürst Friedrich Wilhelm gegen Polen 4000 Mann zu stellen versprach. In geheimen Artikeln dieses Vertrages ward auch eine Theilung Polens verabredet und bei einem etwanigen, gemeinschaftlichen Friedensschlusse dem Kurhause Brandenburg der Besitz der Woiwodschaften Posen, Kalisch, Siradien, Lenczicz und Wielun garantirt. Rasch ging nun die Vereinigung der brandenburgischen Hülfstruppen mit dem schwedischen Heere von statten, beide drangen vereint bis Warschau vor, wo es zwischen dem 18. und 20. Juli 1656 zu einer dreitägigen blutigen Schlacht kam, in welcher Friedrich Wilhelm seine Feldherrntalente, die brandenburgischen Krieger aber, geführt von dem Helden Derflinger, ihren Muth auf das rühmlichste an den Tag legten. Ueber einen doppelt stärkeren Feind erfochten die vereinigten Schweden und Brandenburger einen glänzenden Sieg, und obgleich im Oktober desselben Jahres die Verbündeten bei Prostken geschlagen und die ostpreußischen Lande von Polen und Tataren auf das grausamste verwüstet wurden, so war dieser Triumph Johann Kasimir's doch nur vorübergehend; denn der Sieg, den der schwedische General Steenbock bald darauf errang, knüpfte Brandenburg und Schweden durch den labiauer Vertrag von 10ten November 1656 noch enger an einander. In diesem Vertrage ward der königsberger aufgehoben, das Kurhaus Brandenburg erhielt die Souverainetät über Ostpreußen und Ermeland, verpflichtete sich zur Zahlung von 120,000 Thalern und genehmigte bei seinem Erlöschen den Anfall des ganzen Landes an Preußen. Der labiauer Vergleich weckte die übrigen europäischen Mächte aus ihrem Schlum-

mer; sie sahen mit Erstaunen, wie Karl Gustav seine kühnen Pläne zu verwirklichen strebte, und sofort erklärte Rußland an Schweden den Krieg, und die Niederlande und Dänemark vereinigten sich ebenfalls gegen Karl Gustav. Diese plötzlichen Ereignisse änderten Friedrich Wilhelm's Entschluß, er trat von Schweden zurück und versöhnte sich durch östreichische Vermittelung mit Polen, wodurch der Abschluß des wichtigen und folgereichen Vertrages von Wehlau (am 19. September 1657) herbeigeführt wurde. In diesem Vertrage schlossen 1657
Brandenburg und Polen ein ewiges Bündniß. Brandenburg hob seine Verbindung mit Schweden auf, verzichtete auf Ermeland, begab sich aller Ansprüche an Westpreußen und verpflichtete sich zur Stellung von 6000 Mann gegen Schweden; dagegen erhielt es von Polen die Souverainetät über Preußen, das fortan völlig unabhängig sein sollte, statt Ermeland die Herrschaften Lauenburg und Bütow, für aufgewandte Kriegskosten die Starostei Draheim als Pfand (sie ward erst 1668 in Besitz genommen) und endlich das Versprechen 1668
des künftigen Besitzes der Stadt Elbing. Wegen des Herzogthums Preußen ward festgestellt, daß dies erst nach dem Erlöschen des hohenzollernschen Hauses in der brandenburgischen und fränkischen Linie an Polen fallen sollte. Mit dem wehlauer Vertrage waren weder die Polen, noch der Adel und die Geistlichkeit in Preußen zufrieden, die Ersten aus Verdruß darüber, daß sie einem, nach ihrer Ansicht geringeren Fürsten ein Opfer gebracht, die Anderen aus Besorgniß, sich nun der Macht und des Einflusses beraubt zu sehen, die sie bisher auf die Angelegenheiten des Landes ausgeübt. Den tiefsten Unwillen erregte indeß dieser Vertrag in Schweden; ehe aber Karl Gustav seinem Zorne Luft machen, ehe er zu gewaltsamen Mitteln schreiten konnte, hatte sich Friedrich Wilhelm auf der einen Seite mit Oestreich, auf der anderen mit Dänemark und den Niederlanden verbunden und beiden Mächten Hülfstruppen gestellt, während er selbst mit dem brandenburgischen Heere gegen die Schweden in Pommern agirte und ihnen bei Stralsund einen harten Verlust beibrachte. Das Glück war den Verbündeten auf allen Seiten des Kampfplatzes günstig; Schweden gerieth in die äußerste Bedrängniß und ließ sich bereits, unter der Vermittlung des Königs von Frankreich, auf Friedensunterhandlungen ein, als plötzlich (am 12. Febr. 1660) Karl Gu- 1660
stav im kräftigsten Mannesalter durch den Tod abgerufen wurde. Dies unerwartete Ereigniß wirkte auf die angeknüpften Unterhandlungen ein und beschleunigte den Abschluß des Friedens zu Oliva am 3ten Mai 1660. In diesem Frieden ward der wehlauer Vertrag bestätigt; Schweden erkannte die Souverainetät des Kurfürsten von Brandenburg über Preußen an, wegen der Besitznahme von Elbing aber, gegen welche nicht nur Polen, sondern sogar auch die Stadt selbst protestirte, konnte Friedrich Wilhelm nur den Vorbehalt seiner Rechte erlangen. Gleiche Unzufriedenheit gegen den Frieden von Oliva zeigten die ostpreußischen Stände, die ihre Rechte deshalb verletzt hielten, weil sich der Kurfürst ihres Rathes nicht bedient. Deshalb schloß Friedrich Wilhelm (1663) einen besonderen Vertrag mit ihnen ab, in welchem er sich verpflichtete, trotz der erlangten Souverainetät nur diejenigen Rechte auszuüben, welche vormals der polnischen Krone zugestanden hätten. Nach diesen Rechten sollte, ohne

Genehmigung der Stände, über Preußen kein Krieg eröffnet, die Privilegien der Stände und die Freiheit der protestantischen Kirche nicht angetastet und endlich keine Steuer ausgeschrieben werden, die der Landtag nicht bewilligt habe. Die letzte, in jenem Vertrage übernommene Verbindlichkeit hob der Kurfürst bald nachher auf, und von dem Jahre 1673 an schrieb er, von den Verhältnissen der Zeit dazu aufgefordert, Steuern aus, ohne die Genehmigung der Stände dazu einzuholen. Es trat nun nach dem, zur Beruhigung Preußens abgeschlossenen Vertrage ein mehrjähriger, friedlicher Zustand ein, welchen Friedrich Wilhelm, wie wir weiter unten sehen werden, mit der angestrengtesten Thätigkeit zur Beförderung der beginnenden Wohlfahrt seiner Staaten benutzte. Bald aber entbrannte der Krieg im Westen, herbeigeführt durch die Ländersucht Ludwig's XIV. von Frankreich. Schon oben ward berichtet, wie im westphälischen Frieden die jülichsche Erbschaftsangelegenheit ganz unbeachtet geblieben war, dennoch mußten gerade die, aus dieser Erbschaft an Brandenburg gefallenen Länder vorzüglich jetzt das Interesse des Kurfürsten in Anspruch nehmen, und kaum hatte er daher die Angelegenheiten im Nordosten seiner Staaten geordnet, so wandte er seinen Blick nach Westen. Hier kam es ganz besonders darauf an, sich mit dem Hause Pfalz-Neuburg auszusöhnen. Es wurden zu diesem Zwecke
1666 Verhandlungen angeknüpft, die am 9. September 1666 den Vertrag herbeiführten, durch welchen sich die Häuser Pfalz-Neuburg und Brandenburg auf immer dahin verglichen, daß das letzte das Herzogthum Cleve, so wie die Grafschaften Mark und Ravensberg und für die Verzichtleistung seiner Ansprüche auf Ravenstein 50,000 Thaler erhielt. Dieser Vertrag ward nach zwölf Jahren vom Kaiser bestätigt, jedoch mit der Klausel, daß dadurch die Rechte Anderer nicht aufgehoben sein sollten. So war endlich der lange Streit geschlichtet und der Besitz der westlichen Erwerbungen gesichert, denn der Inhalt jener Klausel war um so weniger gefährlich, da von keiner Seite her gegründete Ansprüche gemacht werden konnten. Jedoch mußte sich der Kurfürst selbst gestehen, daß er von jetzt ab sein Hauptaugenmerk nach dem Westen zu richten habe, denn mit jedem Jahre traten die eroberungssüchtigen Plane Ludwigs XIV. von Frankreich deutlicher hervor. Was der Kurfürst von Brandenburg befürchtet, ging nur zu bald in Erfüllung, und mit der Kriegserklärung Frank-
1672 reichs an die Niederlande (1672) sah er auch seine westlichen Besitzungen einer großen Gefahr ausgesetzt. Deshalb schloß er mit den Niederlanden ein Bündniß und überließ ihnen die Besetzung der festen Plätze des Herzogthums Cleve. Rasch drangen die Franzosen in das Clevesche ein und bemächtigten sich der Festungen. Zwar erschien der Kurfürst alsbald mit einem Heere von 20,000 Mann, zu dem Oestreich 16,000 Mann Hülfstruppen stellte, am Rhein, dennoch aber konnte er zu keiner entscheidenden Operation schreiten, da Oestreich durch geheime Befehle die Thätigkeit seiner Feldherren hemmte. Dazu kam noch, daß Frankreich keine Mühe sparte, um durch ein Bündniß mit Schweden dem Kurfürsten von Brandenburg noch größere Gefahr zu bereiten, und als dies wirklich geschehen war, trat Friedrich Wilhelm mit Frankreich in Unterhandlungen und schloß
1673 mit demselben am 10. Juni 1673 den Vertrag zu Vossem ab, dem

zufolge Frankreich alle cleveschen Festungen bis auf Wesel und Rees zurückgab, Brandenburg sich dagegen zur strengsten Neutralität verpflichtete, sobald dem deutschen Reiche keine Gefahr drohe. Trotz dieses Vertrages kündigte der König von Frankreich (1674) dem deutschen Reiche den Krieg an, und sofort trat der Kurfürst zu der Parthei des, mit Spanien und den Niederlanden verbündeten Kaisers, führte abermals ein Heer von 20,000 Brandenburgern an den Rhein, ward aber, in Folge der Unthätigkeit der östreichischen Feldherren, von dem berühmten Turenne bei Mühlheim geschlagen. Während dies geschah, hatten es endlich die französischen Unterhändler in Stockholm dahin gebracht, daß sich das schwedische Kabinett zu einem Gewaltstreiche entschloß, der fast die Gränzen des Völkerrechts überschritt. Ohne vorangegangene Kriegserklärung fiel nämlich gegen Ende des Jahres 1674 der schwedische General Wrangel von Pommern aus in die Marken ein und gestattete seinen wilden Kriegern so furchtbare Bedrückungen, daß die, von ihnen verübten Greuel den guten Ruf der Schweden auf lange Zeit verdunkelten. Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes vernahm der Kurfürst die Nachricht von dem Einfalle der Schweden; er tröstete seine bedrängten Unterthanen und verhieß ihnen, in der Hoffnung, daß die Treulosigkeit des stockholmer Kabinetts von den übrigen Reichsständen bestraft werden würde, eine baldige Hülfe. Indeß in dieser Hoffnung sah sich der Kurfürst getäuscht; von dem Kaiser und dem Reiche verlassen, war er auf sich selbst angewiesen, und deshalb führte er im Sommer 1675 sein Heer in Eilmärschen aus Franken nach den Marken zurück. Kaum hier angekommen, lieferte er den Schweden am 18ten Juni des schon genannten Jahres bei Fehrbellin eine Schlacht, in welcher sie gänzlich vernichtet und für immer aus den Marken vertrieben wurden. Von Dänemark unterstützt, drang der Kurfürst in Schwedisch-Pommern ein, zwang Stettin zur Uebergabe, und würde unbedingt noch größere Vortheile errungen haben, hätte das Haus Oestreich dem Streben Brandenburgs nicht direkt entgegen gehandelt. Denn als außer Stettin der Kurfürst auch der Städte Stralsund und Greifswalde sich bemächtigt und die Aussicht zum Erwerbe Vorpommerns sich eröffnet hatte, schienen die Absichten Brandenburgs auf die Gründung eines wendischen Königreichs an der Ostsee mehr als zu deutlich hinzuweisen. Um diese zu vereiteln, wurden von Seiten Oestreichs mit Frankreich Unterhandlungen angeknüpft, die sich 1678 mit dem Frieden von Nymwegen endigten, dem auch Spanien und die Niederlande beitraten. Auf dies Ereigniß schien Schweden nur gewartet zu haben, denn sofort ließ es von Liefland aus ein Heer unter dem General Horn gegen Ostpreußen vordringen, um Brandenburg, das durch jenen Frieden seine Verbündeten verloren hatte, von dem Gipfel seiner Macht herabzustoßen. Aber in dem strengsten Winter eilte der Kurfürst von Berlin aus mit seinen Truppen dem Feinde entgegen; überall wurden die Schweden geschlagen, und von den 16,000 Mann, die Brandenburg demüthigen sollten, erreichten nur 1500 in traurigem Zustande die Stadt Riga. Größer als je waren nun die Hoffnungen des Kurfürsten auf die Erwerbung Pommerns; da erhob sich der übermüthige Ludwig XIV. von Frankreich und forderte Brandenburg auf, mit Schweden Frieden zu schließen. Schwer-

1674 1675 1678

lich hätte Friedrich Wilhelm dieser Aufforderung genügt, wäre er nicht durch den Einfall der Franzosen in das Clevesche dazu gezwungen worden. So kam durch die Uebermacht Frankreichs um die Mitte
1679 des Jahres 1679 der Friede von St. Germain en Laye zwischen Frankreich und Schweden auf der einen und Brandenburg auf der anderen Seite zu Stande, der das Bündniß Brandenburgs mit Dänemark auflöste, die Verzichtleistung Schwedens auf den Antheil an den Zöllen in Hinterpommern herbeiführte, und dem Kurfürsten, außer einem unbedeutenden Theile Pommerns, von Seiten Frankreichs 300,000 Kronen, von Seiten Schwedens 50,000 Thaler als Entschädigung für erlittene Verluste im Kriege zusicherte. — Während dieser Kämpfe war 1675 der letzte Fürst von Liegnitz gestorben, und laut der, schon unter Kurfürst Joachim II. (1537) abgeschlossenen Erbverbrüderung mußten die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau an Brandenburg fallen; nichts desto weniger zog sie der Kaiser, obgleich der Kurfürst sein Bundesgenosse war, als heimgefallene Lehne ein, und Brandenburg, damals in hartem Streit begriffen, konnte nicht daran denken, sein Recht zu verfechten. Mehrere Jahre vergingen, ohne daß es dem östreichischen Kabinette einfiel, sich seiner Verbindlichkeiten gegen den Kurfürsten zu entledigen, ja es nahm sogar 1683, als Wien von den Türken hart bedrängt wurde, die Hülfe desselben in Anspruch, und forderte sowohl zur Fortsetzung des Türkenkrieges wie auch bei der Erneuerung des Kampfes gegen Frankreich das Kurhaus Brandenburg zur thätigsten Mithülfe auf.
1685 Unter solchen Umständen trat endlich auch Friedrich Wilhelm (1685) mit seinen gerechten Forderungen hervor und verlangte von dem wiener Kabinette nicht nur die Herausgabe des, seit dem Anfange des 30jährigen Krieges dem Hause Brandenburg entfremdeten Fürstenthums Jägerndorf, sondern auch die der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau. Oestreich befand sich in großer Verlegenheit, denn auf der einen Seite wollte es sich mit dem Kurfürsten nicht entzweien, auf der anderen bezeigte es gar keine Lust, sich von dem zu trennen, was es einmal in Besitz genommen hatte. Deshalb benutzte es die Zwistigkeiten, die zwischen dem Kurfürsten und seinem Sohne, dem Erbprinzen Friedrich, obwalteten, zu seinem Vortheile und schloß mit Brandenburg (1686) ein Vertheidigungsbündniß ab, des Inhalts, daß der Kaiser dem Kurfürsten, im Fall dem Letzteren ein Krieg bevorstände, mit 12,000 Mann, der Kurfürst dem Kaiser mit 8000 Mann beistehen sollte; in Betreff Schlesiens ward festgesetzt, daß Brandenburg gegen Verzichtleistung seiner Ansprüche auf Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf, von Oestreich als Ersatz den schwiebusser Kreis erhalten sollte. Ehe dieser Vertrag unterzeichnet ward, hatte der östreichische Gesandte in Berlin den Kurprinzen dahin vermocht, daß er sich in einem geheimen Vertrage verpflichtete, nach dem Tode seines Vaters den schwiebusser Kreis entweder gegen zwei andere Herrschaften oder für die Summe von 100,000 Thalern an Oestreich zurückzugeben; und der Kurprinz, der den väterlichen Unwillen gegen sich durch die Flucht nach Kassel noch vergrößert, und wenn auch keine Enterbung, doch für die Zukunft eine Verringerung der Macht, in Folge eines Testaments, zu befürchten hatte, verstand sich um so mehr zu den Artikeln jenes geheimen Vertrages, weil ihm von Seiten des Ge-

sandten versprochen wurde, daß der Kaiser jenes Testament nicht als gültig anerkennen würde. Von allen diesen geheimen Verhandlungen wußte der Kurfürst nichts; er unterzeichnete deshalb das Vertheidigungsbündniß, stellte zum Türkenkriege ein Truppenkorps, das sich in Ungarn bei der Erstürmung der Stadt Ofen außerordentlich hervorthat, und brachte auf solche Weise den schwiebusser Kreis momentan an sein Haus. Dies war der letzte Staatsact Friedrich Wilhelms des Großen. Verweilen wir noch jetzt einen Augenblick bei seiner Regententhätigkeit zur Belebung des Wohlstandes seines Landes. In welchem Zustande er die Kurmark, so wie seine westlichen und östlichen Lande erhielt, ist oben bemerkt, zugleich aber auch angezeigt worden, welche Mittel er erwählte, um seinem Lande den Frieden zu verschaffen. Kaum war dies geschehen, so durchreiste er die Marken und überzeugte sich selbst von dem unaussprechlichen Elende seiner, ihm noch verbliebenen Unterthanen. Unermüdet war nun des Kurfürsten Thätigkeit, die verwüsteten Felder wieder bebaut, die zerstörten Städte und Dörfer aus der Asche von neuem erstehen zu sehen; er suchte daher Kolonisten aus dem Bremischen und Holland, so wie aus der Schweiz in sein Land zu ziehen, und beförderte aus allen Kräftrn das Emporblühen des Acker- und Gartenbaues, ja, um besonders die verwüsteten Waldungen von neuem anpflanzen und die gänzlich vernachlässigte Baumzucht eifrig betreiben zu lassen, ertheilte er keinem Landmanne eher die Erlaubniß zur Verheirathung, als bis dieser in seinem Garten sechs Obstbäume gepfropft und eben so viele Eichbäume gepflanzt hatte. Schnell erhoben sich Acker- und Landbau (von besonderer Wichtigkeit war der Anbau der Kartoffeln und des Tabacks), eben so rasch Handel, Gewerbe und jede Manufakturthätigkeit, belebt und verbessert durch die, großentheils ihres Glaubens wegen vertriebenen Savoyarden, Schweizer, Franzosen, Böhmen, Schlesier und Holländer, die sich sämmtlich der besten Aufnahme in den brandenburgischen Staaten erfreuten. Dann traten zur größeren Ausdehnung des Verkehrs nützliche Institute ins Leben, wie die Errichtung der Post, die Anlage des Friedrich-Wilhelms-Kanals zur Vereinigung der Oder mit der Spree, und die Erbauung einer kleinen Marine, durch die Brandenburg mit dem fernen Afrika in Verbindung kam, indem hier, an der Küste von Guinea, zur Beschützung der dort gegründeten Kolonie ein Fort angelegt wurde, die aber bald darauf für Brandenburg verloren ging. Als nun in allen Zweigen der bürgerlichen Thätigkeit ein regeres Leben sichtbar wurde, durfte der Kurfürst auch größere Forderungen an seine Unterthanen machen, und deshalb wurden erhöhte Steuern und Abgaben eingeführt, vornämlich deshalb, um stets ein schlagfertiges Heer zur Hand zu haben. Berlin wurde verschönert und in eine Festung verwandelt; auch ward hierher das Gymnasium zu Joachimsthal verlegt. Die innere Verwaltung, so wie überhaupt die Staatsangelegenheiten, leitete der Kurfürst als souverainer Herr selbst, doch verhandelte er alles Wichtige im geheimen Rathe, und nur sobald es die Entscheidung der auswärtigen Verhältnisse betraf, pflegte er im Kabinette zu entscheiden. Auf Alles achtend, nahm Friedrich Wilhelm auch die Künste und Wissenschaften in seinen besonderen Schutz, wofür die Stiftung der Hochschule zu Duisburg und die Gründung der berliner Bibliothek das glänzendste

Zeugniß ablegen. Dabei leuchtete der Kurfürst allen seinen Unterthanen als ein Muster edler Duldung voran; mit einem Worte, in geistiger und physischer Beziehung hatte der große Friedrich Wilhelm innerhalb 48 Jahren seine Länder so erhoben, daß sie, die bei dem Antritte seiner Regierung das Bild einer trostlosen Wüste darboten, einem blühenden Garten glichen. Mit zufriedenem, heiterem Blicke konnte Friedrich Wilhelm am Abende seines Lebens auf seine Schöpfung sehen und mit Recht verdiente er es, daß ihn schon seine Zeitgenossen mit dem vielumfassenden Namen „der große Kurfürst" begrüßten. Er starb am 9ten
1688 Mai 1688 zu Potsdam und hinterließ seinem Nachfolger ein Heer von 38,000 geübten Kriegern, einen Schatz von 650,000 Thalern und einen, zu großen Hoffnungen berechtigenden Staat, von einem Umfange von 2046 □M. mit ein und einer halben Million Einwohnern.

In diesem Zustande übernahm der zweite Sohn des großen Kurfürsten (sein ältester, der hoffnungsvolle Prinz Karl Emil, war bereits 1674 gestorben), der Erbprinz Friedrich, als Kurfürst Friedrich III., die Regierung der brandenburgisch-preußischen Lande. In welchem Verhältnisse der körperlich schwache Friedrich zu seinem Vater stand, ist oben kurz angedeutet worden. Die Spannung zwischen ihm und dem Vater ward besonders dadurch herbeigeführt, daß die Stiefmutter des Erbprinzen, die Kurfürstin Dorothea, die vielleicht schon vorherrschende Abneigung des Vaters gegen den Sohn vergrößerte, wenigstens verbürgt die Flucht des Erbprinzen nach Kassel, daß er sich zu streng am Hofe des Vaters behandelt sah. Daß die Spannung hierdurch noch größer, daß sie Veranlassung zu einem Testamente wurde, nach welchem dem Kurprinzen nur die Kurwürde nebst den Marken bestimmt ward, darüber wurde oben ebenfalls kurz gesprochen und zugleich berichtet, wie gerade deshalb der Erbprinz Friedrich jenen geheimen Vertrag unterzeichnete, dem zufolge dem Hause Oestreich nach seiner Thronbesteigung der schwiebusser Kreis wieder zufallen sollte. Diese unerfreuliche Stellung zum Vater wirkte ohne Zweifel auf den Charakter des Prinzen ein, und bringt man noch in Betracht, daß für seine Erziehung im Allgemeinen wenig geschah, so können die Vorwürfe, welche diesem Fürsten gemacht worden, dadurch wenigstens entschuldigt werden. Denn es ist nur das natürliche Erbgut großer Geister, sich mit aller Anstrengung der Seele widrigen Schicksalen entgegenzustellen, ohne durch sie gebeugt oder in Betreff der Willenskraft erschüttert zu werden. Demnach ist es nicht zu viel gesagt, wenn man alle Schwächen Friedrichs als aus einer Quelle geflossen ansieht, aus seiner freudelosen Jugend; doch aber rettete er aus dieser Wohlwollen und Gutmüthigkeit, freilich Eigenschaften, die oft zu Fehlern werden, wenn ihnen ein kräftiger Wille, wenn ihnen Klugheit und Besonnenheit nicht Schranken setzen. Bei Friedrich wurden diese Eigenschaften oftmals Veranlassung zu nicht geringen Irrthümern, namentlich aber zu einer Unentschlossenheit, welche, von Aberglauben, Eitelkeit und Prunksucht begleitet, das Urtheil seines glorreichen Enkels, daß er groß in kleinen Dingen, klein in großen gewesen sei, vollkommen bestätigt. — Bei einer solchen Individualität des Fürsten konnte die Stellung Brandenburgs gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts nur höchst schwierig sein, denn von Frankreich aus übte Ludwig XIV. einen überwiegenden Einfluß

auf alle europäische Staaten, die ihrerseits diesen Einfluß großentheils anerkannten, da sie der Eroberungssucht dieses Königs keinen kräftigen Widerstand entgegenstellten. In England war der Thron der Stuarte, die mit aller Gewalt den Katholicismus zum herrschenden Glaubensprinzipe erheben wollten, gestürzt und Wilhelm von Oranien, durch die freundschaftlichsten Verhältnisse an das Kurhaus Brandenburg geknüpft, zum Herrscher erhoben worden. Sich diesem eng anzuschließen, dazu wurde Friedrich III. von politischen und kirchlichen Rücksichten gleich sehr aufgefordert. Er unterstützte deshalb den Oranier bei seinem Auftreten in England, in Folge einer, kurz vor der Abreise desselben zu Minden gehabten Unterredung, mit 6000 Mann, die mit niederländischem Gelde unterhalten und von dem berühmten Grafen von Schomberg, einem der vortrefflichsten Feldherren seiner Zeit, angeführt wurden. Vornämlich durch dies brandenburgische Hülfsheer erkämpfte sich der Oranier den englischen Thron; vornämlich durch dasselbe wurden die Umtriebe der stuartschen Parthei unterdrückt und der Protestantismus emporgehoben. Wie nun Friedrich III. offenkundig seine Freundschaft für England zeigte, eben so offen zeigte er seine Feindschaft gegen Frankreich, dessen Herrscher, Ludwig XIV., gleich nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten, mit ungegründeten Ansprüchen auf die Allodialerbschaft des Hauses Pfalz-Simmern zu Gunsten der Herzogin von Orleans auftrat, welche aus jenem, im Mannsstamme erloschenen Hause entsprossen war. Es entbrannte dieserhalb ein blutiger Kampf, der von Seiten Frankreichs mit so schonungsloser Raublust geführt wurde, daß die blühenden Rheingegenden in kurzer Zeit einer schaudervollen Einöde glichen. Das deutsche Reich nahm zwar an diesem Kriege Theil, aber weder diese Hülfe, noch auch der, von Wilhelm III. von Oranien im Namen der Seemächte im Haag (1691) abgeschlossene Vertrag mit dem Kaiser Leopold I. und mit Spanien hatten eine Vernichtung der französischen Uebermacht zur Folge, und als endlich 1697 der Friede 1697
zu Ryswick abgeschlossen wurde, erndtete Brandenburg nichts weiter, als die Bestätigung des westphälischen Friedens und die des Vertrages von St. Germain en Laye. Vielleicht hätte dieser Kampf für das deutsche Reich und für Brandenburg eine günstigere Wendung genommen, wäre der Osten nicht von den Türken hart bedrängt worden. Auch hier fochten 6000 Brandenburger, die sich besonders an den blutigen Tagen von Salankemen (1691) und Zentha (1697) rühmlichst hervorthaten. An diesem Kriege nahm Brandenburg nur für das Interesse Oestreichs Theil, dennoch bestand dies auf die Erfüllung des schon oben erwähnten Vertrages, und durch einen Vergleich trat Friedrich III. (1694) für die Summe von 100,000 Thalern und die Einzahlung der rückständigen Subsidien den schwiebusser Kreis an Oestreich ab. Außer diesen Geldentschädigungen ward dem Kurhause Brandenburg die, demselben schon früher ertheilte Anwartschaft auf Ostfriesland, so wie auf die fränkischen Herrschaften Limburg und Speckfeld bestätigt; auch erlangte es für sich den Vorbehalt auf die schlesischen Fürstenthümer Brieg, Liegnitz, Wohlau und Jägerndorf. Während auf diese Weise die Anforderungen Brandenburgs an Oestreich unbeachtet blieben, bot sich dem Kurfürsten von einer anderen Seite her die Gelegenheit dar, einige vortheilhafte Er-

werbungen zu machen. Es trug sich nämlich gerade damals zu, daß der Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen durch die Wahl des Reichstages auf den polnischen Thron berufen wurde, eine Erhöhung, die für jenen, an Pracht und Glanz gewöhnten Fürsten mit großen Opfern verknüpft war. Die kargen Einkünfte der polnischen Krone reichten für die Bedürfnisse Friedrich August's nicht aus, und deshalb überließ er dem Kurhause Brandenburg für die Summe von 300,000 Thalern die Erbvoigtei über die Stadt und Abtei Quedlinburg, die Aemter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, so wie die Reichsvoigtei und das Reichsschulzenamt zu Nordhausen. Bei dieser durch Kauf gemachten Erwerbung kam auch der, bei Halle belegene Petersberg an Brandenburg, denn erst nach der Abtretung desselben
1698 wurde die festgesetzte Kaufsumme im März 1698 eingezahlt. — Schon vor diesem Ereignisse hatte Kurfürst Friedrich III., vielleicht nicht ganz frei von Neid über die Erhebung des Kurhauses Sachsen auf den polnischen Thron und über die Aussicht des, zur Kurwürde erhobenen Hauses Hanover auf die Thronfolge in Großbritannien, zur Erlangung der königlichen Würde verschiedene Unterhandlungen mit dem Kaiser, so wie mit anderen europäischen Mächten angeknüpft, ohne seine Wünsche erfüllt zu sehen. Das Haupthinderniß hierbei war die Weigerung des wiener Kabinetts, dessen Bedenklichkeiten auf keine Weise beseitigt werden konnten. Die Verhandlungen ruhten
1699 nun mehrere Jahre, und wurden erst 1699 wieder erneuert, nachdem man sich von Seiten Brandenburgs der Hülfe des Jesuiten Wolf, des kaiserlichen Beichtvaters, versichert hatte. Dieser wußte die persönliche Abneigung des Kaisers gegen den Kurfürsten zu besiegen, aber ohne Zweifel wäre dadurch das Haus Brandenburg nicht so leicht zum Ziele gelangt, hätten nicht wichtige politische Interessen den Kaiser dem Kurhause geneigt gemacht. Es war nämlich um diese Zeit der habsburgische Mannsstamm mit Karl II. in Spanien erloschen, und da dieser in seiner letztwilligen Verfügung den Prinzen Philipp von Anjou, den zweiten Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, zum Erben der spanischen Monarchie und Herrn beider Indien erklärt hatte, das Haus Oestreich aber die schöne Erbschaft für sich gewinnen wollte; so war ein Krieg unvermeidlich, der für das Kaiserhaus um so gefährlicher werden konnte, da Baiern gegen dasselbe, in Verbindung mit Frankreich, auftrat. Diese Verhältnisse bewogen den Kaiser Leopold I., den Wünschen Brandenburgs zu willfahren und schon wenige Tage nach dem Tode Karls II. von Spanien, am
1700 16. Nov. 1700, wurde zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten ein Vertrag abgeschlossen, dem zufolge das, 1686 errichtete Vertheidigungsbündniß erneuert ward. In jenem Vertrage erkannte der Kaiser den Kurfürsten von Brandenburg als König von Preußen an, dagegen übernahm dieser die Verpflichtung, während des spanischen Erbfolgekrieges auf seine Kosten ein Heer von 10,000 Mann für das Interesse Oestreichs zu stellen, ferner dafür Sorge zu tragen, daß das Kurhaus Brandenburg bei jeder Kaiserwahl dem Hause Habsburg seine Stimme gebe, und in allen Reichsangelegenheiten dem kaiserlichen Hause zu Willen sei; im kurfürstlichen Kollegium sollte Brandenburg ferner wegen der königlichen Würde keine Ansprüche machen, auf alle rückständigen, von Oestreich zu fordernden Hülfsgelder verzichten und endlich einen

Theil der Besatzung in der Reichsfestung Philippsburg stellen. Es spricht recht deutlich für die Eitelkeit und Prachtliebe Friedrichs III., daß er auf alle diese Bedingungen mit Ausnahme derjenigen, daß sein Haus immerdar den Habsburgern die Stimme bei der Kaiserwahl geben sollte, einging und sofort die Annahme der königlichen Würde, gleich nach Vollziehung des Vertrages, durch ein eigenes Manifest bekannt machte, wozu er sich um so mehr veranlaßt fühlte, da Rußland, Polen und Dänemark die Anerkennung der königlichen Würde im Voraus garantirt hatten. Alsbald begab sich Friedrich III. nach Königsberg in Preußen und setzte hier sich und seiner Gemahlin am 18ten Januar 1701 die Königskrone auf, stiftete zum Gedächtnisse 1701
dieser großen Begebenheit den schwarzen Adlerorden und nahm den Titel König von Preußen an, als welcher er sich Friedrich I. nannte. Die Anerkennung der neuen Königswürde erfolgte nach und nach von allen Mächten, von Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark, Rußland, von der Schweiz, Savoyen und Toskana, von den Fürsten des deutschen Reichs, mit Ausnahme der Kurfürsten von Baiern und Köln, von Schweden, Portugal, Venedig, Genua und nach dem Abschlusse des utrechter Friedens auch von Frankreich und Spanien. Die Republik Polen, obgleich der König August im Voraus die königliche Würde Preußens anerkannt hatte, verweigerte diese Anerkennung auf das hartnäckigste und verstand sich erst 64 Jahre später, nach dem Abschlusse des hubertsburger Friedens dazu. Gleich hartnäckig zeigte sich der apostolische Stuhl, und hiermit noch nicht zufrieden, forderte sogar Pabst Clemens XI. alle katholischen Fürsten in stürmischen und drohenden Ausdrücken auf, sich der Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum Könige von Preußen aus allen Kräften zu widersetzen. Bei dieser Weigerung verharrte der päpstliche Stuhl fast das ganze 18te Jahrhundert hindurch, und erst im römischen Staatskalender vom Jahre 1787 wurde Friedrich Wilhelm II. als König von Preußen aufgeführt, während in dem genannten Kalender den Vorgängern desselben immer nur der Titel „Markgraf von Brandenburg" gegeben worden war. Auf Veranlassung des Papstes protestirte auch der deutsche Orden gegen die Annahme der königlichen Würde und forderte sogar ganz Ostpreußen als sein Eigenthum zurück. — Bald nach der Krönung erfüllte König Friedrich I. seine Verbindlichkeiten gegen Oestreich, indem er diesem zu dem spanischen Erbfolgekriege, der für Brandenburg ohne alles Interesse war, ein Heer von 25,000 Mann stellte, obgleich in dem, oben erwähnten Vertrage nur von 10,000 Mann die Rede gewesen war. Das Ende dieses Krieges durch den utrechter Frieden (1713) erlebte Friedrich I. nicht mehr; eben so wüthete auch bei seinem Tode der nordische Krieg fort, dem Friedrich I. unthätig zusah, an dem aber sein Nachfolger lebhaften Antheil nahm. Während nun Friedrich I. auf der einen Seite dem Hause Oestreich die größten Opfer dadurch brachte, daß er demselben seine Hülfe während des spanischen Erbfolgekrieges nicht entzog, auf der anderen bei dem Kampfe der nordischen Mächte gleichgültig blieb, fielen dem Kurhause Brandenburg, in Folge seiner Verwandtschaft mit dem oranischen Hause, zwei wichtige Erwerbungen zu, nämlich die Grafschaften Meurs und Lingen (1702), die Grafschaft Tecklenburg (1707) und das Fürstenthum Neufchatel (Neuenburg) nebst der

Grafschaft Valengin. Die ersten Grafschaften aus der oranischen Erbschaft wurden eigentlich schon nach dem Erlöschen der oranischen Dynastie mit Wilhelm III. von England (1702) ein Besitzthum des Königs von Preußen, weil in Folge eines alten Erbrechts auch die weibliche Linie, nach dem Erlöschen des Mannsstammes, zur Nachfolge berechtigt war. Dies war auch bei der Vermählung des großen Kurfürsten mit der niederländischen Prinzessin Louise Henriette im Jahre 1646 festgesetzt worden, und da der König Friedrich I. ein Sohn dieser Prinzessin war, so gebührte ihm mit vollem Rechte die ganze Erbschaft, zu welcher, außer dem Fürstenthume Orange und den Grafschaften Meurs und Lingen, noch eine Menge anderer, zerstreut liegender Besitzungen gehörten. Indeß trotz dieses Rechtes, trotz der verwandtschaftlichen und innigen Verhältnisse zum preußischen Königshause hatte der Oranier Wilhelm III., vielleicht aus Besorgniß, daß die stets wachsende Macht Preußens einst den Generalstaaten gefährlich werden könnte, in seinem Testamente den Fürsten Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz zum Universalerben und die Niederlande zu Vollstreckern des Testaments ernannt. Dieser letztwilligen Verfügung widersprach König Friedrich I. auf das nachdrücklichste, konnte aber während des spanischen Erbfolgekrieges nicht verhindern, daß die Generalstaaten die Verwaltung der genannten Lande sich aneigneten. Bis 1712 blieben die Niederländer im Besitze der Grafschaft Meurs, im genannten Jahre aber wurden sie von dem berühmten Leopold von Dessau vertrieben, und Preußen bemächtigte sich der Grafschaft, die noch überdies ein Lehn des Herzogthums Cleve war. Mit ihr fiel zugleich auch die Grafschaft Lingen an Preußen; Meurs wurde vom Kaiser zum Fürstenthume erhoben. — Das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valengin, im Mittelalter der burgundischen Königskrone zugehörig, nachmals ein Bundesmitglied der schweizerischen Eidgenossenschaft, kam später an das Haus Chalons-Oranien, dann, auf Veranlassung der Eidgenossen und unter Garantie der oranischen Lehnrechte, an das Haus Longueville und zuletzt, nach dem Erlöschen desselben im Mannsstamme, an die Schwester des letzten Fürsten, an die verwittwete Herzogin von Nemours. Als die Letzte Herrin der Länder wurde, trat der Oranier Wilhelm III. auf und forderte, sich auf die Rechte seines Hauses stützend, beide Länder zurück, wobei er zugleich festsetzte, daß sie künftig seinem Vetter, dem Könige Friedrich I., zufallen sollten. Nach dem Tode der Herzogin von Nemours (1707) machte Friedrich I. seine Rechte geltend, und da sich gleichzeitig andere Fürstenhäuser als zu der Erbschaft berechtigt meldeten, so überließ der König von Preußen die Entscheidung in dieser Angelegenheit dem Ausspruche des obersten Gerichtshofes der drei neuenburgischen Stände. Der Gerichtshof erkannte die Rechte des Königs von Preußen als gegründet an, und sofort ward ihm als souverainen Herrn von Neuenburg und Valengin die Huldigung geleistet, wogegen der König die Freiheiten und Privilegien beider Länder bestätigte. In dem kurz vorher erwähnten Jahre brachte auch Friedrich noch den solmsischen Antheil an der Grafschaft Tecklenburg käuflich, so wie die Grafschaft Limpurg durch einen besonderen Vertrag mit dem letzten Besitzer, deren weiblicher Nachkommenschaft er eine Entschädigung zusicherte an sich. — Dies sind im Allgemeinen die

Erwerbungen, welche während der Regierung Friedrich's I. an Brandenburg-Preußen fielen; wir verweilen nun noch einige Augenblicke bei seiner Regententhätigkeit zur Beförderung des inneren Staatslebens. Die Blüthe Brandenburgs hatte der große Kurfürst gesehen, seinem Sohne sollten die Früchte zufallen; statt dessen aber zerstörte ein verderbliches Finanzsystem, so wie die Habsucht bevorzugter Minister, die Wohlfahrt der Unterthanen, drückende Steuern, deren Benennungen oft lächerlich waren, benumten eine freiere und gewinnreichere Thätigkeit. Nur darin folgte Friedrich dem Vorbilde seines großen Vaters, daß er besonders die, wegen ihres Glaubens verfolgten Pfälzer und Wallonen in seine Staaten aufnahm und sie auf alle Weise unterstützte. Dann sorgte er für den inneren und auswärtigen Verkehr theils durch Anlage von Schleusen (dies geschah vorzüglich zur Belebung des Salzhandels auf der Saale) und durch die des Friedrichsgrabens, so wie durch Errichtung neuer Fabriken und Manufakturen und den Abschluß eines Handelsvertrages mit Hamburg, wodurch namentlich dem Verkehr auf der Elbe sehr genützt ward. In der Verwaltung geschah manches Gute, theils durch Erlassung einer neuen Kirchen- und einer verbesserten Gerichtsordnung, theils durch Einsetzung eines Oberappellationsgerichts. Die Wissenschaften und Künste erfreuten sich des besonderen Schutzes des Königs, und er bekundete dies vornämlich durch die Stiftung der Universität Halle, (1694) die der Akademie der Maler- und Bildhauerkunst (1699) und endlich durch die Stiftung der Akademie der Wissenschaften, deren Wirkungskreis durch den Stiftungsbrief des Königs auf die Verbreitung alles Wissenswerthen, besonders aber auf die Erhaltung der deutschen Sprache in ihrer Reinheit ausgedehnt wurde. Es ist nicht zu läugnen, daß alle diese Verordnungen den Namen Friedrichs I. bei der Nachwelt in glorreichem Andenken erhalten haben; wie leicht könnten gerade sie nicht alle seine Schwächen verdecken, wenn nicht gerade unter diesen einige recht grell hervorträten. Dahin gehört vornämlich die unverdiente Behandlung des edlen Dankelmann, des einzigen Lehrers und Trösters seiner Jugend, den der habsüchtige Graf von Wartensleben, ein geborner Pfälzer, verdrängte. Friedrich I. starb am 25. Februar 1713 und hinterließ seinem Nachfolger zwar 1713
einen, 2078 □M. großen Staat, aber in solchem Zustande, daß er in diesem den grellsten Kontrast zur Nachlassenschaft des großen Kurfürsten bildete.

Friedrich Wilhelm I., der zweite König von Preußen, bestieg den Thron zu einer Zeit, wo die Gesinnungen der europäischen Mächte nach einem, seit dem Anfange des Jahrhunderts geführten Kriege, in Folge der großen Anstrengungen und der, mit diesen verbundenen Erschöpfungen der meisten Länder zum Frieden geneigt waren. Diese allgemeine Stimmung der Kabinette Europa's sagte dem Charakter des neuen Herrschers der preußischen Staaten zu, der, ganz das Gegentheil seines Vaters und in vieler Beziehung auch das Gegentheil seines Großvaters, nach den Grundsätzen seiner Erziehung und der Eigenthümlichkeit seiner Individualität von den Pflichten eines Regenten ganz andere Begriffe hatte. Voll Ernst und Kraft, fern von aller Prachtliebe und Eitelkeit, sparsam, besonnen, streng gegen sich und Andere, entschlossen und bestimmt in seinen Handlungen (oft bis

zur Härte und nicht selten ohne Leidenschaftlichkeit), ein unermüdeter Wächter über Ordnung, Recht und Gerechtigkeit, hatte Friedrich Wilhelm, vielleicht in Folge des falsch geleiteten Jugendunterrichts, nur Sinn für das Praktisch-Nützliche. Er verschmähte die Wissenschaften als eitlen Tand und zeigte gegen die Forschungen und Bestrebungen der Gelehrten eine solche Gleichgültigkeit, daß die, unter seinem Vorgänger gestiftete Akademie der Wissenschaften statt fortzuschreiten auf der betretenen Bahn und den Kreis ihrer Wirksamkeit zu erweitern, in eine völlige Unthätigkeit versank, ja bei einer längeren Dauer seines Regiments ohne Zweifel ganz aufgelöst worden wäre. Desto thätiger zeigte sich Friedrich Wilhelm da, wo der allgemeine Nutzen zur Sprache kam, obgleich es nicht geläugnet werden kann, daß dieser allgemeine Nutzen noch allgemeiner, noch fühlbarer und in die Augen fallender sich gezeigt hätte, wenn gleichzeitig mit ihm durch Beförderung wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen dem Staatsorganismus mehr Trieb und Lebendigkeit verliehen worden wäre. Dennoch gebührt Friedrich Wilhelm I. der Ruhm, daß er die Stellung seines Staats zu den übrigen Mächten Europa's richtig aufgefaßt, und daß er deshalb vor allen Dingen seine Sorge dahin richtete, die Feinde des preußischen Staats, dessen großer Wachsthum die benachbarten Fürsten mit Neid erfüllte, durch ein wohlgeübtes und stets schlagfertiges Heer in Respekt zu halten. So legte Friedrich Wilhelm I. den Grund zur politischen Größe Preußens, seinem unsterblichen Sohne ward es aber vorbehalten, dieser Größe allgemeine Anerkennung zu verschaffen und mit ihr die geistige Größe des Staats zu verbinden. — Gerade als Friedrich Wilhelm den brandenburgisch-preußischen Thron bestieg, wurde der utrechter Friede unterhandelt, dem sich der König bereits am 11. April 1713 anschloß, ohne sein, zum Reichsheere gestelltes Contingent von 6000 Mann zurückzuziehen, da der Kaiser Karl VI., unwillig über die Bedingungen des utrechter Friedens, den Kampf noch über ein Jahr fortsetzte. In jenem Frieden erkannten Frankreich und Spanien die königliche Würde Preußens, so wie die Erwerbung des Fürstenthums Neufchatel und der Grafschaft Valengin an, auch erhielt der König statt des Fürstenthums Orange den größten Theil des Herzogthums Geldern, wogegen er sich zur Ausgleichung mit dem, zur Statthalterwürde über die Niederlande erhobenen Hause Nassau-Dietz verbindlich machte.
1732 Diese Ausgleichung kam erst 1732 zu Stande und endigte dahin, daß Preußen im Besitze von Meurs, Lingen, Geldern, Neuenburg und anderer kleinerer Gebiete verblieb, sich dagegen seiner Ansprüche auf die übrige oranische Erbschaft begab. Nach Beseitigung dieser Angelegenheiten wandte der König seine Aufmerksamkeit nach Norden, wo besonders die, immer tiefer sinkende Macht Schwedens dem preußischen Hause höchst wichtige Vortheile versprach. Von seinen deutschen Besitzungen hatte Schweden bereits Bremen und Verden und den, ihm zugehörigen Theil von Pommern eingebüßt. Das Letztere hielten dänische, russische und sächsische Truppen besetzt, ja die Russen schlossen sogar 1713 die Festung Stettin ein. Der König von Preußen konnte bei so gefährlichen Operationen in seiner Nachbarschaft nicht ohne Besorgniß bleiben, und deshalb schloß er mit dem schwedischen Generalstatthalter von Pommern einen Sequestrationsvertrag

ab, dem zufolge die Festung Stettin eine Besatzung neutraler preußischer und holsteinischer Truppen aufnehmen sollte. Von diesem Vertrage wollte indeß der schwedische Kommandant von Stettin nichts wissen, und erklärte, daß er ohne die direkte Genehmigung seines Gebieters, des Königs Karl's XII., nicht darauf eingehen könne. Sofort bemächtigten sich die Russen der Festung, und Friedrich Wilhelm I trat nun mit dem petersburger und dresdner Kabinette in Unterhandlungen, die einen Vertrag herbeiführten, nach welchem Stettin von preußischen und holsteinischen Truppen besetzt ward. Die genannten Kabinette erhielten von Preußen 400,000 Thaler als Entschädigung der aufgewandten Kriegskosten, Friedrich Wilhelm I. übernahm dagegen die Sequestration von Vorpommern zwischen der Oder und Peene und mit dieser zugleich die Behauptung der Neutralität des sequestrirten Landes. Dieser Stand der Dinge gewann aber eine andere Gestalt, als Karl XII. von Schweden im Jahre 1714 plötz- 1714
lich in Stralsund erschien, die Festung Stettin von Preußen, ohne sich zu irgend einer Entschädigung zu verstehen, zurückforderte, und die preußischen Truppen in Wolgast, Usedom und in der peenemünder Schanze zu Gefangenen machte. Alsbald erklärte Friedrich Wilhelm I. an Schweden den Krieg, und in Verbindung mit Sachsen und Dänen gelang es den preußischen Truppen, geführt von dem berühmten Leopold von Dessau, sich in kurzer Zeit der Städte Wolgast, Anklam, Greifswalde, Wismar, ja selbst der Insel Rügen zu bemächtigen. Dies entschiedene Unglück beugte indeß den Starrsinn Karl's XII. nicht, vielmehr hoffte er durch seinen Minister Görtz das petersburger Kabinett zum Frieden zu bewegen, um sich dann mit desto stärkerer Gewalt auf seine anderen Feinde zu werfen. Aus diesem Grunde fiel er in Norwegen ein, fand aber vor der Festung Friedrichshall gegen Ende des Jahres 1718 wahrscheinlich durch Verrätherei, den 1718
Tod. Dadurch wurden die nordischen Verhältnisse mit einem Male verändert; denn die schwedischen Reichsstände, des langen und kostspieligen Krieges müde, gaben das Zepter über Schweden in die Hände der Prinzessin Ulrike Eleonore, der Schwester des verstorbenen Königs, und glichen sich im stockholmer Frieden vom 21. Januar 1720 1720
mit den übrigen Feinden aus. Durch diesen Frieden gewann Preußen Vorpommern bis an die Peene, mit der Festung Stettin, den Odermündungen Swine und Divenow, ferner mit den Inseln Usedom und Wollin, den Städten Damm und Golnow und dem frischen Haff. Friedrich Wilhelm übernahm die, auf Pommern lastenden Schulden, im Betrage von 600,000 Thalern und zahlte noch überdies an Schweden 2 Millionen Thaler. So war wieder ein Theil des Landes erworben, auf das Brandenburg-Preußen seit den frühesten Zeiten oft bestätigte Ansprüche hatte. Das ganze Pommern aber fiel erst nach Verlauf von beinahe hundert Jahren an Preußen. — Es herrschte zwar im Allgemeinen nach dem stockholmer Frieden einige Ruhe, denn die Umtriebe des spanischen Ministers Alberoni, der nichts Geringeres beabsichtigte, als seinem Gebieter, dem Könige Philipp V., die italienischen Besitzungen wieder zu verschaffen, auf welche jener, so wie auf die spanischen Niederlande, in Folge der, zwischen England, Frankreich, Oestreich und den Generalstaaten geschlossenen Quadrupel-Allianz verzichten sollte, waren nur von kurzer Dauer und verursachten

keine bedeutenden Störungen. Doch bald darauf gab die Stiftung der ost- und westindischen Handelsgesellschaft zu Ostende, welche vom Kaiser ausgegangen war, Veranlassung, daß zwischen den Kabinetten von London und Wien eine Spannung eintrat. Wie nun gleichzeitig Spanien mit Frankreich, freilich aus ganz anderen Beweggründen, in feindliche Berührung kam, geschah es, daß Oestreich sich mit Spanien in dem wiener Frieden ganz aussöhnte, und daß beide Mächte in nähere Verbindung traten, welcher sich die sogenannte handöversche Allianz entgegenstellte, ein Bündniß, das Großbritannien, Frankreich und Friedrich Wilhelm I. zu Herrenhausen, nicht weit von Hanover,
1725 1725 untereinander abgeschlossen hatten. Der handöverschen Allianz traten die Niederlande, Schweden und Dänemark bei, dagegen schloß sich Rußland an Oestreich und Spanien an. So standen sich wieder die Hauptmächte Europa's schroff gegenüber, und es hatte den Schein, als würde der verhaltene Groll in kurzer Zeit in offenen Kampf ausbrechen. Oestreich hatte bereits seit Jahren keine Mühe gespart, um seinem neuen Hausgesetze, der pragmatischen Sanction, der zufolge die Thronfolge in sämmtlichen Ländern der östreichischen Monarchie auf die älteste Tochter Kaiser Karl's VI., Maria Theresia, übergehen sollte, die Anerkennung der europäischen Mächte zu verschaffen. Dieserhalb waren auch mit dem preußischen Hofe Unterhandlungen angeknüpft worden, und wirklich gelang es dem östreichischen Gesandten, dem Grafen von Seckendorf, den König Friedrich Wilhelm I. für das Interesse Oestreichs zu gewinnen, so daß dieser
1726 im Jahre 1726 öffentlich von der handöverschen Allianz zurücktrat und im Oktober desselben Jahres zu Wusterhausen mit dem Kaiser Karl VI. einen geheimen Vertrag abschloß, in welchem er die pragmatische Sanction anerkannte und sich verpflichtete, dem Kaiser, im Fall eines Krieges, ein Hülfsheer von 10,000 Mann zu stellen. Dafür sollte dem Könige die Hülfe des Kaisers zustehen bei der Besitzergreifung der Herzogthümer Jülich und Berg, so bald das Erlöschen des Mannsstammes im Kurhause Pfalz-Neuburg erfolgt sein würde. Dadurch wollte der König alle Länder der jülichschen Erbschaft wieder vereinigen, allein er erlebte die Ausführung dieses, seines Lieblingsplanes nicht, obgleich er vorzüglich zu seiner Verwirklichung sein Heer in den besten Zustand gesetzt und einen nicht unbedeutenden Schatz gesammelt hatte. Es vergingen mehrere Jahre, ohne daß irgend ein Ereigniß die Stellung der Kabinette Europa's
1733 verändert hätte, da starb der König August II. von Polen (1733). Mit seinem Tode erwachten die Ansprüche und Rechte, welche der, seit der Schlacht bei Pultava aus Polen vertriebene König Stanislaus Lescinsky auf den nun erledigten Thron zu haben glaubte, Ansprüche, die dadurch ein großes Gewicht erhielten, daß sie von dem nunmehrigen Eidame Lescinsky's, dem Könige Ludwig XV. von Frankreich, unterstützt wurden. Es bildete sich auch wirklich in Polen eine nicht unbedeutende Partei für Stanislaus, während eine andere sich für August III. erklärte. Für den Letzteren interessirten sich Oestreich und Rußland aus nahe liegenden politischen Gründen, und da Stanislaus durch heimliche Flucht aus dem, von Russen und Sachsen bedrängten Danzig nach Königsberg seine eigene Sache aufgab, so entschied sich der polnische Reichstag für August III. und erkannte

ihn als König an. Sofort eröffnete Frankreich den Krieg gegen Oestreich, indem es seine Truppen (1734) nach Italien und gegen die Rheingegenden vordringen ließ. Friedrich Wilhelm I. von Preußen kam nun den, im wusterhauser Vertrage übernommenen Verbindlichkeiten nach und stellte dem Kaiser ein Hülfsheer von 10,000 Mann, das er selbst, begleitet von seinem ältesten Sohne, dem Kronprinzen, einige Zeit anführte. Indeß lag es gar nicht im Plane des französischen Kabinetts, den Kampf am Rhein zu entscheiden, vielmehr war es dahin abgesehen, die Macht Oestreichs in Italien zu schwächen. Dieser Plan gelang vollkommen: der Kaiser Karl VI. bequemte sich zu dem Frieden von Wien, der Neapel und Sicilien an den Infanten Carlos von Spanien, Lothringen, momentan ein Besitzthum des Stanislaus Lescinsky, an Frankreich brachte und den Herzog von Lothringen zum Großherzog von Toscana machte. Frankreich erkannte die pragmatische Sanction an. Bald nach diesen Ereignissen starb Friedrich Wilhelm I., am 31. Mai 1740. Seine Regententhätigkeit ist zum Theil schon in der kurzen Darstellung seines Charakters ausgesprochen. Er wollte und begünstigte nur das Allgemeinnützliche und vernachlässigte oder übersah Alles, was das Leben bequem macht und es verschönt. Dieses Grundprinzip verfolgte er mit äußerster Strenge und hielt als Familienvater an demselben so fest, daß er selbst seinen Kindern die nöthigen Zerstreuungen versagte. Unter ihm glich der der Staat einer großen Maschine ohne inneres Leben; aber doch war sein Regiment seegensreich; denn seine Hauptwirksamkeit, dahin gerichtet, ein wohlgeübtes, schlagfertiges Heer, um dessen Ausbildung sich der Fürst Leopold von Dessau große Verdienste erworben, immer bereit und einen gefüllten Schatz zu haben, erleichterte seinem großen Nachfolger die Ausführung kühner Pläne und bot ihm die Mittel, Preußen zu einer der Hauptmächte Europa's zu erheben. Die Sparsamkeit und der haushälterische Sinn Friedrich Wilhelm's I. erlaubten ihm die Errichtung und Gründung vieler Institute, die großentheils noch jetzt bestehen und seinen Namen bei der Nachwelt in dankbarer Erinnerung erhalten haben. Dahin gehören die Stiftung des großen Waisenhauses in Potsdam für Soldatenkinder, die des Kadettenhauses, der Charité, des Findelhauses und des medizinisch-chirurgischen Kollegiums. Für die Kameralwissenschaften, die einzigen, die seinem Sinne für das Praktische zusagten, gründete er zu Frankfurt und Halle eigene Lehrstühle; für die Verwaltung der Finanz- und Kriegsangelegenheiten setzte er das General-Directorium ein, welches die Aufsicht über die, in den einzelnen Provinzen eingerichteten Kriegs- und Domainenkammern führte. Mit allen diesen Anordnungen verband der König die Sorge für die Beförderung des Fabrik- und Manufakturwesens, schränkte aber den Verkehr mit dem Auslande durch das Verbot ein, sich fremder Artikel weder zum Luxus noch zum häuslichen Bedürfnisse zu bedienen. Wahrhaft religiös, ja orthodox in seinem Glauben, fiel es ihm doch nie ein, die Meinung Anderer anzutasten oder zu bestimmen, und nach dem Vorbilde seines Großvaters nahm er sowohl die aus Salzburg vertriebenen Protestanten, so wie diejenigen der polnischen Dissidenten, die sich vor den Ränken der Jesuiten durch die Flucht retteten, in seine Staaten auf. Diese Thätigkeit, Besonnenheit und Umsicht lassen viele grelle Seiten

1734

1740

Friedrich Wilhelm's vergessen. Bei seinem Tode umfaßte der Staat 2275 □Meilen, mit 2 und einer halben Million Einwohner und 7 und einer halben Million jährlicher Einkünfte. Das wohlgeübte Heer zählte 72,000 Mann und im Schatze befanden sich gegen 9 Mill. Thaler.

Wir kommen jetzt zu der weltgeschichtlich wichtigen Regierung **Friedrichs II.**, des Großen, des Einzigen, eines Regenten, dessen Ruhm, weit über die europäische Welt hinaus verbreitet, die Völker zum Erstaunen und zur Bewunderung hinriß, und der mit Recht die Ueberschrift seines Jahrhunderts im strengsten Sinne des Worts genannt werden kann. Als Feldherr brach er der Taktik eine neue Bahn und zeigte dem staunenden Europa, wie eine geringe Macht einen Riesenkampf wagen darf, wenn der, dem die Führung dieser Macht anvertraut ist, es versteht, den Einzelnen wie die ganze Masse zu seiner Seelengröße zu erheben. Als Staatsmann entwikkelte er mit unermüdlicher Thätigkeit einen Geist, dessen Reichthum und schöpferische Kraft nicht erfaßt, nur angestaunt und bewundert werden können. Nichts entging seinem Scharfblicke; das Kleinste wie das Größte war seinem Gedächtnisse fest eingeprägt; er allein dachte für Alle und für Alles; er allein nur wußte Hülfe in der Noth, und fand die richtigen Mittel und Wege; er war der Schöpfer seines Staates, er war der Staat selbst, aber in edlerem und höherem Sinne, als dies der übermüthige Ludwig XIV. von Frankreich von sich aussprach. Als Mensch zeigte Friedrich, wie weit es ein Sterblicher durch Herrschschaft über sich selbst bringen kann. Wo den Feldherrn und Staatsmann Ruhmsucht und Eroberungslust getrieben haben würden, fortzuschreiten auf der einmal betretenen Bahn, da zeigte er seine menschliche Würde in einer edlen Enthaltsamkeit. Er steckte sich selbst eine Gränze, über die hinauszugehen ihm sein eigenes Selbst verbot. Diese Mäßigung ist nicht der kleinste Theil seiner Größe, vielmehr beruht diese nur auf jener. Er wollte nicht erobern, aber den Rechten seines Hauses Anerkennung erfechten; als dies geschehen, ruhte das Schwert, und die Wunden, die es geschlagen, vernarbten unter dem Schatten der Friedenspalme. Sind dies alles Vorzüge, die den Menschen ehren, so werden sie bei bei einem Regenten zu Tugenden, die ihn unsterblich machen, und doch war Friedrich nicht frei von Schwachheiten. Durch sie erinnerte er von Zeit zu Zeit daran, daß auch er sterblich sei; sie erhöhten die Liebenswürdigkeit seines Charakters; sie haben ohne Zweifel zur Verherrlichung seines Namens beigetragen. Wie nun bildete sich Friedrich zu dieser Erhabenheit aus, welchen Vorbildern strebte er nach? — Diese Fragen führen uns auf seine Erziehung, aus deren kurzer Darstellung zur Genüge hervorgehen wird, daß Friedrich, was er wurde und war, durch sich selbst geworden ist. Der Tag seiner Geburt fällt auf den 24. Januar des Jahres 1712. Als Kind erhielt er eine Erziehung, die, streng nach den Grundsätzen des Vaters bestimmt, der Neigung desselben zum Soldatenstande entsprach. Schon von seinem achten Jahre an mußte Friedrich alle militairischen Uebungen mitmachen, dabei erhielt er Unterricht in den fremden Sprachen, in der Religion, vor allen aber in den taktischen Wissenschaften. Bald aber fühlte der heranreifende Jüngling, mit den Werken der Alten aus französischen Uebersetzungen vertraut, das Drückende seiner Lage; nur im

Geheimen konnte er sich seiner Neigung für Dichtkunst und Musik hingeben; denn kaum hatte der strenge Friedrich Wilhelm die, seiner Ansicht nach nutzlosen Studien des Sohnes entdeckt, so schalt er ihn einen Querpfeifer und Versemacher, von dem für die Zukunft wenig oder gar nichts zu erwarten sei. So wurden dem jungen Thronerben die Freuden der Jugend vergällt, aber sein feuriger Geist ward nicht unterdrückt. Von seiner Mutter und Schwester aufgefordert, dann auch durch den Befehl des Vaters zu einer, seinen Wünschen entgegengesetzten Vermählung angereizt, beschloß er, sich durch die Flucht der väterlichen Gewalt zu entziehen und sich nach England an den Hof seines Oheims zu begeben, wo er sich mit der Prinzessin Amalia vermählen wollte. Zur Ausführung dieses Planes bot sich eine günstige Gelegenheit, als der Kronprinz den König auf einer Reise nach dem Rhein begleitete. Indeß das ganze Vorhaben ward entdeckt, und der Prinz als Gefangener nach der Festung Küstrin gebracht, wo der Lieutenant Katt, einer seiner Vertrauten (der andere, Keith, war durch die Flucht entkommen), vor seinen Augen hingerichtet wurde. Auch Friedrichs Leben schwebte in Gefahr, denn sein Vater trug, wahrscheinlich nur um den ungehorsamen Sohn zu schrecken, auf das Todesurtheil an, wurde aber durch die freimüthige Sprache seiner ausgezeichnetsten Generale daran verhindert. Nichts desto weniger blieb Friedrich beinahe zwei Jahre zu Küstrin und arbeitete mit allem Fleiße als Rath bei der Domainenkammer. Hier legte er dadurch den Grund zu seiner Seelengröße, daß er sich der Nothwendigkeit fügte und seine Lieblingsneigungen dem hohen Berufe opferte, zu dem ihn das Geschick erkoren. Mit einem reiferen Geiste kam er nach einigen Jahren wieder an den Hof des Vaters, und um diesem ganz zu Willen zu sein, vermählte er sich 1733 mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig, die er als seine Gemahlin, ohne ihr von Herzen zugethan zu sein, stets mit der größten Hochachtung behandelte. Nach diesem lebte der Prinz bis zu seiner Thronbesteigung zu Rheinsberg seinen Lieblingsstudien und bildete seinen Geist durch steten Umgang und Briefwechsel mit gelehrten und vielseitig erfahrnen Männern. So aus der Schule der Leiden hervorgegangen und in ihr zum Manne herangewachsen, rief ihn der Tod seines Vaters am 31. Mai 1740 auf den preußischen Thron. Mit der gespanntesten Erwartung begrüßten ihn seine Unterthanen. Die Meisten glaubten, es würde ein hartes Strafgericht über diejenigen ergehen, die einst der Strenge des verstorbenen Königs das Wort geredet; Andere hofften von dem jungen Regenten, der bis dahin mehr in den Büchern als in der wirklichen Welt sich umgesehen, eine gänzliche Umwandlung des Staates; aber Alle hatten sich getäuscht. Großmüthig verzieh Friedrich denen, die ihm ehemals übel gewollt; vertrauungsvoll nahte er sich den alten und treuen Räthen seines Vaters und forderte sie in milden Worten auf, auch ihm treu zu dienen. Alles blieb, wie es unter seinem Vorgänger gewesen, und nur die großen Grenadiere erhielten ihren Abschied, doch ward auf der andern Seite die Militairmacht durch neue Regimenter zu Fuß und zu Pferde verstärkt. So kündigte sich Friedrich II. in den ersten Monaten seiner Herrschaft seinen Unterthanen an, bald aber gaben ihm wichtige Ereignisse der Zeit Gelegenheit, die kühnen Pläne, welche er bei seiner

Thronbesteigung für die Erhebung seines Staates zu größerer politischen Macht gefaßt, zur Ausführung zu bringen.

In Folge der Verhältnisse, in welche Friedrich Wilhelm I. seit dem Wusterhauser Vertrage zu dem Hause Oestreich getreten war, hatte Preußen die pragmatische Sanction Kaiser Karl's VI. anerkannt. Das verderbliche Beispiel, welches der spanische Erbfolgekrieg gegeben, hatte den alternden Kaiser kein Opfer scheuen lassen, um für jenes Hausgesetz die Anerkennung der europäischen Mächte zu erlangen. Deshalb hatte er sich die drückenden Bedingungen des wiener Friedens gefallen lassen, deshalb sich zu Länderabtretungen verstanden, die zu bedeutend waren, um nicht dem Kaiser noch in der Todesstunde quälende Erinnerungen zu erwecken. So hatte Karl VI. sein Haus bestellt, und als sich das Ende seiner Tage (20. Oktober 1740) nahte, verschied er mit dem Bewußtsein, seiner ältesten Tochter Maria Theresia, vermählt mit dem Großherzoge Franz Stephan von Toscana, einen unbestrittenen Thron zu hinterlassen. Allein kaum war der Kaiser in die Gruft seiner Väter gestiegen, so offenbarten sich die Gesinnungen der europäischen Mächte. Spanien und der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern machten auf die ganze Erbschaft Anspruch, und der Letzte ganz besonders deshalb, weil er in gerader Linie von Anna, der ältesten Tochter Kaiser Ferdinand's I. abstammte und eine Nichte des verstorbenen Kaisers, die zweite Tochter des Kaisers Joseph I., des ältesten Bruders von Karl VI., zur Gemahlin hatte, deren Erbrecht auf die österreichische Monarchie (wie er durch Schriften beweisen ließ) weit gegründeter sei als das der Maria Theresia. Das Kabinett von Versailles konnte zwar nicht mit gleichen Ansprüchen hervortreten, aber immer begierig nach Ländererwerbungen, vergaß es die ohnlängst bestätigten Verträge, hob die ausgesprochene Anerkennung der pragmatischen Sanction auf und schmeichelte sich bei einem etwa zu beginnenden Kriege mit neuen Bereicherungen. Friedrich den Zweiten fesselte gerade, als ihm die Nachricht von dem Tode des Kaisers gebracht wurde, ein Fieber an's Bett; besser aber als jede Arzenei wirkte die erhaltene Zeitung; er nahm stärkere Dosen China und erholte sich rasch. Die großen Entwürfe, die ihn jetzt beschäftigten, ließen ihn nicht ruhen. Seinem Scharfblicke war die Stellung der Kabinette nicht entgangen. Er sah im Voraus, daß über dem Grabe Karl's VI. drohende Gewitterwolken aufsteigen und sich über Oestreich entladen würden. Hieraus den möglichsten Vortheil zu ziehen, war Friedrich's Entschluß; dennoch aber ist er von dem Vorwurfe direkter Eroberungslust freizusprechen; er wollte nur die seinem Hause zustehenden Rechte auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Brieg, Liegnitz und Wohlau anerkannt wissen, und deshalb ließ er bereits im Dezember 1740 durch seinen Gesandten in Wien wegen der Herausgabe derselben unterhandeln, drang, um diesen Unterhandlungen mehr Nachdruck zu geben, mit einem Heere in Schlesien ein, und zwang die Festung Breslau, sich neutral zu erklären. Hier machte Friedrich Halt und trat von neuem mit seinen Forderungen hervor, die er dadurch zu unterstützen hoffte, daß er sich, außer der Anerkennung der pragmatischen Sanction, verpflichtete, in Verbindung mit Rußland und den Seemächten die deutschen Staaten Oestreichs zu garantiren, zwei Millionen Thaler zu zahlen und dem Gemahle Maria Theresia's die Stimme zur Kaiserwahl zu geben. Die Zurückweisung dieser Vor-

schläge von Seiten Maria Theresia's hatte den ersten schlesischen Krieg zur Folge. In diesem eroberten die Preußen am 9. März 1741 die 1741 Festung Glogau, schlugen die Oestreicher vier Wochen darauf (am 10. April) bei Mollwitz und zwangen am 4. Mai die Festung Brieg zur Uebergabe. Noch immer wurden Friedrich's Forderungen verweigert. Maria Theresia wollte die Fortsetzung des Krieges, zumal da sich Georg II. von Großbritannien zu ansehnlichen Subsidien verstand, um die Aufrechthaltung und Anerkennung der pragmatischen Sanction zu erzwingen. Dies veranlaßte Friedrich II., sich im August 1741 mit Frankreich zu verbünden, welchem Bündnisse der, im Mai desselben Jahres zu Nymphenburg zwischen Frankreich und Baiern abgeschlossene Vertrag vorausgegangen war. In dem Vertrage mit Frankreich garantirte dies dem Könige von Preußen den Besitz von Niederschlesien, wogegen Friedrich der II. seine Ansprüche auf Jülich und Berg zu Gunsten des Hauses Pfalz-Sulzbach aufgab, auch dem Kurfürsten von Baiern seine Stimme zur Kaiserwahl versprach. Sachsen trat im September ebenfalls dem nymphenburger Vertrage bei, wofür ihm der Besitz von Mähren zugesichert ward. Fast gleichzeitig vereinigte sich Friedrich II. noch mit dem Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern dahin, daß ihm dieser, sobald er die Kaiserkrone erlangt, so wie Böhmen, Oberöstreich, Tyrol und den Breisgau erobert haben würde, ganz Schlesien mit Einschluß von Glatz überlassen wollte. — Bald nachdem dies geschehen und die Einmischung Rußlands durch den dort erfolgten, schnellen Thronwechsel unmöglich geworden war, zwangen die vereinigten Operationen Frankreichs und Preußens gegen Hanover den König Georg II. von Großbritannien zum Rücktritte von dem Bündnisse mit Oestreich. Maria Theresia empfand dies also bald, denn die vereinigten Baiern und Franzosen machten gewaltige Fortschritte, selbst Prag ging verloren. Deshalb trat Maria Theresia in geheime Unterhandlung mit Preußen; sie schien geneigt, die Forderungen Friedrich's II. zu bewilligen, zeigte aber, als sich das Glück des Krieges für sie erklärte, wenig Lust zur Erfüllung ihres Versprechens. Sofort begann der kaum unterbrochene Kampf von neuem, und erst nach der Erhebung des Kurfürsten von Baiern auf den deutschen Thron und nach dem glänzenden Siege, den Friedrich II. am 17. Mai 1742 bei Czaslau und Chotusitz über die Oestreicher da- 1742 von trug, wurden zu Breslau Friedensunterhandlungen eröffnet, denen am 28. Juli 1742 der Friede von Berlin folgte. In diesem wichtigen Frieden erhielt Friedrich II. Nieder- und Oberschlesien bis an die Oppa nebst der Grafschaft Glatz als souveraines Herzogthum, mit Ausnahme der Stadt Troppau, eines Theils von Jägerndorf und der Fürstenthümer Teschen und Bielitz; ferner verzichtete Maria Theresia auf die böhmische Lehnshoheit über Cottbus, Peitz, Zossen u. a. Orte. Hierfür übernahm Friedrich II. die auf Schlesien lastenden Schulden im Betrage von 1,700,000 Thalern, und sicherte den Schlesiern die Unantastbarkeit ihrer bisherigen Rechte zu. Rußland und Großbritannien garantirten diesen Frieden, der Preußens Macht außerordentlich hob, obgleich Friedrich II. bei dem, 1742 erfolgten Erlöschen des Kurhauses Pfalz-Neuburg auf Jülich, Berg und Ravenstein zu Gunsten des Hauses Sulzbach verzichtete. Indeß nahm er 1744, bei dem Aussterben des Mannsstammes im Fürstenthum Ost- 1744

friesland, von diesem Besitz, trotz der Ansprüche Hanovers, die sich auf eine frühere, vom Kaiser nicht bestätigte Erverbrüderung stützten. — Nur kurze Zeit konnte sich Friedrich II. seinen großartigen Entwürfen zur Organisation seines Landes hingeben; denn bald merkte er, wie Maria Theresia, die sich mit großem Widerwillen zu dem berliner Frieden entschlossen hatte, mit dem glücklichen Fortgange ihrer Angelegenheiten und der Vermehrung ihrer Bundesgenossen, ihre Macht gegen ihn wenden würde. Das zwischen Preußen und Frankreich obwaltende, gespannte Verhältniß, schien die Pläne des Hauses Oestreich zu begünstigen; doch kaum ließen die Operationen Maria Theresia's die Absicht ahnen, daß sie ihr Augenmerk auch auf die Eroberung Lothringens und des Elsasses gerichtet, so näherten sich die Kabinette von Berlin und Versailles wieder freundschaftlich, und Friedrich II. schloß mit Karl VII. (1744) die frankfurter Union, deren Hauptzweck dahin gerichtet war, dem Kaiser ganz Böhmen zu erobern, wofür Preußen mit drei böhmischen, an Schlesien grenzenden Kreisen belohnt werden sollte. Der Kurfürst von der Pfalz und der König von Schweden (als Landgraf von Hessen-Kassel) traten dieser Union bei, auch verpflichteten sich der Letzte, so wie der König von Frankreich, dieser zu einem Angriffe auf Hanover, jener zu einem auf Bremen. Obgleich aber beide Operationen nicht ausgeführt wurden, so entschloß sich Friedrich II. zum Kampfe und eröffnete am 25. August 1744 den zweiten schlesischen Krieg mit einem, in drei Kolonnen gegen Böhmen vordringenden Heere. Bereits am 16. September zwang Friedrich die Hauptstadt Böhmens zur Kapitulation, da sich aber gleich darauf die Sachsen mit den Oestreichern vereinigten, so zog er sich nach Schlesien zurück. Die Zersplitterung der östreichischen Macht, von der ein Theil nach Baiern aufbrechen mußte, verhinderte eine Hauptschlacht, und so verging das Jahr ohne eine bedeutende Action.
1745 Mit dem Beginne des Jahres 1745 sah man der Entscheidung des Kampfes entgegen, da ward mit einem Male durch den plötzlichen Tod Karl's VII. (am 20. Januar des genannten Jahres) die Lage der Dinge verändert. Die Niederlage der Baiern bei Pfaffenhofen, so wie die friedlichen Gesinnungen des Kurfürsten Maximilian Joseps von Baiern, des Sohnes Karl's VII., führten den Frieden von Füßen (am 22. April 1745) und mit diesem eine gänzliche Aussöhnung zwischen Baiern und Oestreich herbei. Die nächste Folge dieses Friedens war die Aufhebung der Frankfurter Union, gegen die sich schon vorher Oestreich, Großbritannien, die Generalstaaten und Sachsen im Vertrage zu Warschau vereinigt hatten. Nach demselben sollte Sachsen die Vertheidigung Böhmens übernehmen; indeß gleich darauf schlossen Oestreich und Sachsen (am 18. Mai 1745) einen geheimen Vertrag zu Leipzig, in welchem beide Mächte übereinkamen, nicht eher die Waffen ruhen zu lassen, als bis Preußen verkleinert, und besonders Schlesien und Glatz an Oestreich zurückgebracht sei; Sachsen sollte dann, je nach dem Erfolge des Kampfes, auf Kosten Preußens vergrößert werden. So feindlich nun auch beide Häuser gegen Preußen gestimmt waren; so vernichtete doch Friedrich's II. Waffenglück die Ausführung dieser Anschläge. Er besiegte bei Hohenfriedberg (am 4. Juni 1745) die Oestreicher und Sachsen und erzwang dadurch, daß er den Fürsten Leopold von Anhalt Dessau ge-

gen Sachsen aufbrechen ließ, eine Trennung der Verbündeten. In dieser Zeit wurde Georg II. von Großbritannien durch die Unterstützung, welche Frankreich dem Prätendenten in Schottland leistete, genöthigt, seinen Sohn, den Herzog von Cumberland, aus Deutschland zurückzurufen und mit Preußen durch die Convention von Hanover in Verbindung zu treten, wonach Georg II. dem Könige Friedrich II. den Besitz von Schlesien garantirte, wenn er den Gemahl Maria Theresia's als Kaiser anerkennen würde. Großbritannien übernahm hierauf die Friedensvermittelung, allein weder seine Vorschläge noch die Niederlage, welche Friedrich den Oestreichern am 30. September 1745 bei Sorr beibrachte, vermochten den Willen Maria Theresia's zu ändern. Rasch entschloß sie sich zu einem entscheidenden Schritte; Brandenburg sollte angegriffen werden, und dieserhalb erstrebte sie eine Verbindung mit Sachsen. Die Schnelligkeit Friedrich's verhinderte den Plan; er vernichtete am 23. November bei Hennersdorf einen großen Theil des sächsischen Heeres; Leopold von Dessau eroberte Leipzig und Torgau und besiegte dann am 15. Dezember die Sachsen bei Kesselsdorf, ehe ihnen die Oestreicher zu Hülfe kommen konnten. Gleich darauf nahmen die Preußen Dresden ein, und nun erst erfolgte der Abschluß des Friedens zwischen Preußen auf der einen und Oestreich und Sachsen auf der anderen Seite, am Weihnachtstage des Jahres 1745. Unter der Garantie Großbritanniens, der Gene- 1745
ralstaaten und des deutschen Reichs blieb Friedrich II. im Besitze Schlesiens, erkannte aber dafür Franz I. als Kaiser an. Sachsen mußte an Preußen eine Million Thaler zahlen und sich zur Abtretung der lausitzischen Stadt Fürstenberg, so wie des Dorfes Schidlo mit den, daselbst befindlichen Oberzöllen verpflichten. Diese Abtretung, an eine Entschädigung von Seiten Preußen's geknüpft, kam später nicht zu Stande. — So war Friedrich II. glanzvoll aus beiden schlesischen Kriegen hervorgegangen, und zufrieden, die seinem Hause zustehenden Rechte gesichert zu haben, nahm er an dem, noch fortdauernden Kampfe um die östreichische Erbfolge, der erst 1748 durch den 1748
Baseler Frieden beendet wurde, keinem Antheil, sondern widmete sich einer friedlichen Thätigkeit, um den Wohlstand seines Landes und seiner Unterthanen zu befördern und um die Verhältnisse derjenigen Gebiete zu ordnen, die er mit dem Schwerte errungen hatte. — Während Friedrich mit unermüdlicher Sorgfalt an dem inneren Leben seiner Staaten arbeitete, alle Zweige der Verwaltung regelte, sein Heer auf 160,000 Mann vermehrte und auf das beste einübte, Kriegsbedarf aller Art rüsten ließ, sich durch weise Sparsamkeit in den Besitz eines nicht unbedeutenden Schatzes setzte und dabei in seinen Mußestunden sich geistig beschäftigte: war sein Blick unverwandt auf die Kabinette von Europa, vorzüglich auf das zu Wien gerichtet. Er konnte es sich nicht verhehlen, daß Maria Theresia, vornehmlich seitdem sie ihre übrigen Feinde gedemüthigt hatte, den Verlust Schlesiens nicht nur nicht verschmerzen, sondern auch bald die größten Anstrengungen machen würde, um sich an Preußen zu rächen. Ueberdies war die geheime Verbindung zwischen Sachsen und Oestreich noch nicht abgebrochen, und noch während des östreichischen Erbfolgekrieges war zwischen Rußland und Oestreich zu Petersburg im Mai 1746 ein Defensivbündniß abgeschlossen worden, des Inhalts, daß sich beide

Mächte, im Fall Friedrich II. Oestreich, Rußland oder Polen angreifen würde, mit einem Hülfsheere von 60,000 Mann unterstützen wollten, um insbesondere Schlesien wieder zu erobern, wofür Rußland mit einer Geldsumme von 2 Mill. rhein. Gulden entschädigt werden sollte. Von dem Inhalte dieses Defensivbündnisses, so wie von den Unterhandlungen, welche im Wege des Briefwechsels zwischen Sachsen und Oestreich gepflogen worden, erhielt Friedrich II. durch einen Kanzelisten des sächsischen Archivs genaue Kunde, so daß er sich hinlänglich vorbereiten und nach einem künftigen Bundesgenossen umsehen konnte. In Betreff des letzten Punktes waren ihm die Verhältnisse der Gegenwart außerordentlich günstig, denn gerade in jener Zeit kamen die Höfe von Versailles und London wegen ihrer nordamerikanischen Kolonien bereits in feindliche Berührung, und Georg II., dem an dem Schutze Hanovers außerordentlich viel gelegen war, trat, obgleich er sich aus ähnlicher Absicht schon dem russischen Kabinette genähert hatte, mit Preußen in Verbindung, und es wurde zwischen
1756 beiden Königen am 16. Januar 1756 ein Neutralitätsvertrag zu Westminster abgeschlossen, dem zufolge Großbritannien und Preußen den Frieden in Deutschland erhalten und sich dem Durchmarsche fremder Truppen durch das deutsche Reich widersetzen wollten. Zu diesem Zwecke sollte Friedrich II. ein Hülfsheer von 20,000 Mann für englische Subsidien während der Dauer des Krieges unterhalten. Kaum war dieser Vertrag zu Stande gebracht, so suchte Frankreich durch seinen Gesandten in Berlin die Erneuerung des vor zwölf Jahren mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses nach; Friedrich II. aber, dem die politische Schwäche Frankreichs nicht verborgen war, wies den Antrag zurück, und beförderte so, ohne es zu wollen, die unerwartete Verbindung zwischen Oestreich und Frankreich, welcher sich die Kaiserin Elisabeth von Rußland, erbittert über den Vertrag zwischen Großbritannien und Preußen und außerdem erfüllt von persönlichem Hasse gegen Friedrich II., anschloß. So hatten sich denn bereits drei mächtige Feinde, Oestreich, Frankreich und Rußland, gegen Preußen vereinigt, und nur zu bald traten auch Schweden, abhängig von Frankreich, Kursachsen und das deutsche Reich dem Bündnisse bei. Der Plan der Verbündeten war kein anderer, als den König von Preußen wieder zum Markgrafen von Brandenburg herabzudrücken, und deshalb ward, da bei so großer Uebermacht der Sieg nicht zweifelhaft schien, schon im Voraus eine Theilung beschlossen, der zu Folge Frankreich die westlichen Provinzen Preußen's, Oestreich das verlorene Schlesien, Rußland ganz Ostpreußen, Schweden Pommern und Sachsen das Magdeburgische erhalten sollte. Friedrich II. sah das drohende Ungewitter, er erhielt Nachricht von den gewaltigen Rüstungen Oestreichs, und da man ihm auf verschiedene Anfragen in Wien immer ausweichende Antworten gab, auch der Seekrieg zwischen England und Frankreich ausgebrochen war: so eröffnete er im August 1756 jenen Riesenkampf, der
1756 sieben Jahre hindurch wüthete und seiner Hauptsache nach nur durch die überwiegende Geisteskraft Friedrichs II. glorreich für Preußen endigte. Mit einem, in drei Haufen getheilten Heere von 60,000 Mann rückte der König, ohne vorangegangene Kriegserklärung, in Sachsen ein, bemächtigte sich Wittenberg's, Torgau's und Leipzig's, schloß das, bei Pirna stehende, sächsische Heer von 17,000 Mann ein,

besetzte Dresden, öffnete das geheime Archiv, ließ die Unterhandlungen seiner Feinde (die, wie später bewiesen wurde, auf die Eröffnung des Kampfes von seiner Seite gerechnet hatten) bekannt machen und erklärte öffentlich, daß er ganz Sachsen einstweilen in Depot nehmen würde. — Dieser Gewaltschritt des Königs setzte ganz Europa in Erstaunen. Der kaiserliche Hof zu Wien konnte seinen Zorn kaum mäßigen. Die Reichsacht ward gegen den Störer des Landfriedens ausgesprochen, und ein Heer von 70,000 Mann, unter der Führung des Marschalls Brown, abgesandt, um die im Lager bei Pirna eingeschlossenen Sachsen zu befreien. Friedrich erwartete die Oestreicher nicht; er ging ihnen mit einem Theile seines Heeres entgegen und düngte am 1. Oktober 1756 die Felder bei Lowositz mit östreichischem Blute. Der Kampf dauerte sechs Stunden; die Preußen waren von der ungeheuren Anstrengung fast erschöpft; auch mangelte ihnen Pulver und Blei, und deshalb mußte das Bajonett entscheiden; die geschlagenen Oestreicher flohen über die Eger zurück. Dies war der erste Sieg, den Friedrich in diesem Kriege erfocht. Die nächste Folge desselben war, daß sich das, mit dem drückendsten Mangel kämpfende sächsische Heer im Lager bei Pirna, noch 14,000 Mann stark, ergab. Die Offiziere entließ Friedrich auf ihr Ehrenwort; die Gemeinen steckte er unter sein Heer. Sie so wie diejenigen, welche außerdem in Sachsen ausgehoben worden waren, dienten gezwungen und suchten daher jede Gelegenheit zur Flucht zu benutzen. — Der Tag von Lowositz hatte den Feldzug des Jahres 1756 geendet, die preußischen Truppen bezogen in Schlesien, Sachsen und in der Lausitz längs der böhmischen Gränze die Winterquartiere, Friedrich II. aber hielt sich in Dresden auf und begann mit der größten Anstrengung seine Rüstungen für das nächste Jahr. Mit gleicher Anstrengung gingen des Königs Feinde, über sein Glück noch erbitterter, an's Werk. Ein Reichsheer ward aufgestellt, um gegen den geächteten Preußenkönig die Exekution zu vollziehen; doch zeigte sich die Thätigkeit desselben während des ganzen Krieges von einer solchen Seite, daß der Druckfehler in dem kaiserlichen Befehle, wo durch Weglassung des Buchstaben J. aus einer eilenden eine elende Reichshülfe wurde, sich vollkommen bestätigte. Während sich das Reichsheer sammelte, erhielt der wiener Hof von Seiten Frankreichs und Rußlands die heiligsten Versprechungen zur thätigsten Theilnahme, auch Schweden, von dem Kabinette zu Versailles aufgefordert, sprach gegen Preußen die Kriegserklärung aus, die indeß auf Friedrich II., dem die Ohnmacht Schwedens hinlänglich bekannt war, ohne besonderen Eindruck blieb. Wirklich stellten Frankreich ein Heer von 100,000 Mann, Rußland 120,000 Mann, Sachsen 20,000 Mann, Schweden eben so viel, das deutsche Reich versprach 60,000 Mann, Oestreich selbst aber rüstete ein Heer von 180,000 Mann, so daß mit Einschluß des Exekutionsheeres eine halbe Million Krieger gegen Friedrich II. auftraten, der dieser Uebermacht nicht mehr als etwa 210,000 Mann entgegen stellen konnte. Dennoch eröffnete Friedrich wie im vorigen Jahre wieder zuerst den Kampf; schon im April setzte er sich in Bewegung. Mit vier Heerhaufen rückte er in Böhmen ein; am 6. Mai 1757 trafen alle diese Massen 1757
bei Prag zusammen. Noch an demselben Tage begann die Schlacht, in welcher die Oestreicher, geführt von Brown und dem Herzoge Karl

von Lothringen, nach der unglaublichsten Anstrengung geschlagen und nach Prag getrieben wurden. Dem Könige von Preußen kostete dieser Sieg einen seiner besten Heerführer, den greisen Helden Schwerin, und 16,000 Krieger. Sofort begann die Einschließung Prag's, zu dessen Entsatze der Feldmarschall Daun mit 66,000 Mann herbeieilte. Friedrich II. war gezwungen eine Wendung zu machen, um diesem Feinde zu begegnen. In der Gegend von Kollin hatte Daun ein festes Lager bezogen, in einer fast unbezwinglichen Stellung. Hier griff Friedrich am 18. Juni mit etwa 32,000 Mann die Oestreicher an. Die Preußen, von Löwenmuth beseelt, fochten anfangs mit solchem Glücke, daß der umsichtige Daun bereits an einen Rückzug dachte. Plötzlich änderte aber Friedrich seinen Plan; die Schlacht ging verloren; 14,000 Preußen blieben auf dem Kampfplatz. Besonnen und in guter Ordnung zog sich Friedrich nach Nimburg und verließ bald darauf Böhmen. Der Sieg Daun's wurde von den Feinden Friedrich's mit großem Jubel gefeiert, und es schien, daß die Russen nur hierauf gewartet hatten, um nun auch ihre Operationen zu beginnen. Sie fielen in Ostpreußen ein, ihnen entgegen stellte sich der General Lehwald mit 14,000 Mann und ward am 30. August bei Großjägerndorf geschlagen. Indeß benutzten die Russen diesen Sieg nicht, sondern nachdem sie gräßliche Verwüstungen angerichtet, zogen sie sich zurück. Dagegen vereinigten sich Daun und der Herzog Karl zum Vordringen gegen die Lausitz, schickten auch ein Streifcorps gegen Berlin, das aber, nach Erpressung einer nicht unbedeutenden Summe, wieder abzog. In Pommern hatten zu derselben Zeit die Schweden einen Einfall versucht', doch waren sie durch eine geringe Macht, geführt von dem General Belling, wieder vertrieben worden. Bedenklicher und gefährlicher sah es im Westen aus, wo 100,000 Franzosen die westphälischen Lande verwüsteten. Sie führte der Prinz von Soubise, der sich mit der Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph von Sachsen-Hildburghausen vereinigte und eine Expedition gegen Leipzig unternahm. Sofort eilte Friedrich II. dorthin; die Verbündeten zogen sich nach Thüringen zurück, wurden aber am 5. November bei Roßbach von einer dreimal schwächeren preußischen Macht in wenigen Stunden so geschlagen, daß sie sich, nach dem Verluste von 2000 Todten, 7000 Gefangenen und einer großen Menge Kanonen und Fahnen, in der wildesten Flucht dem Rheine zu stürzten. Unterdessen waren die Oestreicher nach Schlesien vorgedrungen und hatten Schweidnitz und Breslau wieder erobert. Das so theuer errungene Schlesien schien verloren; Friedrich II. eilte an der Spitze von 33,000 Mann hin. Die Oestreicher 80,000 Mann stark, standen bei Leuthen, stolz auf den Sieg von Kollin. Ueber die, ihnen entgegen rückende Macht spöttelten sie; sie nannten sie die Wachtparade von Potsdam. Am 5. Dezember wurde bei Leuthen gekämpft; die Preußen siegten; der vierte Theil des östreichischen Heeres gerieth in Gefangenschaft, und der Verlust von Kollin ward rühmlich ausgeglichen. Dieser blutige Tag, der letzte in diesem Jahre, machte Friedrich wieder zum Herrn von Schlesien, nur Schweidnitz blieb in der Gewalt der Oestreicher, wurde aber sofort von den Preußen eingeschlossen. So hatte Friedrich im Westen und Osten seine Feinde gedehmüthigt; er hoffte von einer Seite her Vorschläge zum Frieden zu vernehmen, aber die Siege, welche er er-

fochten, hatten nur seine Gegner erbitterter gemacht. So stand die Erneuerung des Kampfes zu erwarten und das beginnende Jahr 1758 schien eben so blutig zu werden, wie das verflossene. In England hatte die Niederlage der Franzosen bei Roßbach eine allgemeine Theilnahme für Friedrich II. erregt. Er ward bedeutend mit Geld unterstützt, das Heer im Westen wurde auf das Beste eingerichtet und die Führung desselben dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig übergeben, der durch meisterhafte Manöver die Ueberzahl seiner Feinde unwirksam machte, die Franzosen über den Rhein drängte, sie am 23. Juni bei Crefeld gänzlich besiegte, und ihnen, obgleich sie wieder vorzudringen suchten, so vortrefflich Stand hielt, daß er am Ende des Jahres Münster zu seinem Hauptquartiere wählen konnte. Im Osten des großen Kampfplatzes begannen die Kriegsoperationen mit der Einnahme von Schweidnitz, worauf sich Friedrich nach Mähren wandte und die Stadt Olmütz belagerte. Bald aber riefen ihn die Fortschritte der Russen, die von Preußen aus in die Neumark eingefallen waren und Küstrin in einen Aschhaufen verwandelt hatten, zurück. Er traf die Russen, 80,000 Mann stark, bei Zorndorf. Hier wurde am 25. August gekämpft. Die Schlacht dauerte von 9 Uhr früh bis in die zehnte Abendstunde und war eine der blutigsten im ganzen Kriege. Die preußische Macht belief sich nur auf 30,000 Mann, und würde unbedingt der Ueberzahl haben weichen müssen, hätten nicht Friedrich's II. überlegenes taktisches Talent und die große Tapferkeit des Reitergenerals Seidlitz den preußischen Waffen einen vollständigen Sieg verschafft. Dieser hatte 11,000 tapfere Krieger gekostet, aber die Russen hatten 19,000 Mann über 100 Kanonen, eine Menge Fahnen und ihre ganze Kriegskasse eingebüßt. Sie zogen sich nach Polen zurück und nahmen im Verlaufe des Jahres keinen weiteren Antheil am Kampfe. Unterdessen war Friedrich's II. Bruder, der tapfere Prinz Heinrich, in Sachsen von den Oestreichern hart bedrängt worden; ihm zu Hülfe eilte Friedrich in Eilmärschen herbei. Der Feldmarschall Daun zog sich zurück und nahm eine feste Stellung ein. Vor den Augen der Oestreicher schlug Friedrich an einem unsicheren Orte sein Lager bei Hochkirch auf, nicht weit von Bautzen. Hier ward er von dem vorsichtigen Daun am 14. Oktober überfallen und verlor in diesem Kampfe 9000 Mann und über 100 Kanonen. Daun verharrte in seiner Stellung; Friedrich aber vereinigte sich mit seinem Bruder Heinrich, täuschte die Oestreicher durch geschickte Wendungen, stand plötzlich in Schlesien und entsetzte das, von den Oestreichern hart bedrängte Neiße. Daun suchte nun zwar durch die Eroberung Dresden's die Preußen aus Sachsen zu drängen, allein die Entschlossenheit des preußischen Befehlshabers vereitelte sein Unternehmen. Er befürchtete nicht mit Unrecht die Ankunft Friedrich's und zog sich nach Böhmen zurück. So war auch der Feldzug des Jahres 1758 glorreich beendet; denn die Schweden, die wiederum einige Versuche gegen Pommern gemacht hatten; waren von dem Generale Belling mit leichter Mühe bis nach Stralsund und der Insel Rügen zurückgedrängt worden. — Der Kampf im Jahre 1759 wurde zuerst im Westen eröffnet. Mit großen Anstrengungen hatte Frankreich, tief beschämt über die wiederholten Niederlagen, zwei Heere ausgerüstet, von denen das eine bei Frankfurt a. M., das andere bei Düsseldorf über den Rhein

1758

ging. Trotz der tapfersten Gegenwehr mußte sich der Herzog Ferdinand von Braunschweig bis nach Bremen zurückziehen, und schon glaubten die Franzosen Westphalen, Hessen, Hanover und Braunschweig erobert zu haben: da trat plötzlich der Herzog Ferdinand dem Feinde entgegen und besiegte die Franzosen auf den Feldern der Stadt Min-
1759 den am 1. Aug. 1759. — Friedrich stand in Schlesien und bereitete sich eben zu einem entscheidenden Akte vor, als ihm die Nachricht von diesem glänzenden Siege gebracht wurde. Nicht, wie bisher geschehen war, hatte er zuerst den Kampf eröffnet, sondern im Lager bei Landshut den Bewegungen der Oestreicher und Russen ruhig zugesehen. Diese, der Truppenmacht Friedrich's bei weitem überlegen, boten Alles auf, um sich zu einem gemeinschaftlichen Kampfe zu vereinigen. Trotz aller Anstrengungen Friedrich's erreichten sie ihren Plan in den ersten Tagen des August und schickten sich an, auf Berlin loszugehen. Um dies zu verhindern, trat Friedrich den vereinigten Russen und Oestreichern am 12. August bei Cunersdorf entgegen. Es ward mit furchtbarer Erbitterung gekämpft; die Ueberzahl der Feinde, für die noch überdies eine vortheilhafte Stellung stritt, siegte; die Preußen verloren die Schlacht; aber auch die Feinde hatten so bedeutende Verluste erlitten, daß sich der russische Heerführer Soltikow durch keine Bitten Daun's zum weiteren Vordringen bewegen ließ, vielmehr bei Frankfurt a. d. O. stehen blieb und sich gegen Ende des Oktobers aus Mangel an Lebensmitteln nach Polen zurückzog. Während dies in der Neumark geschah, hatte der in Sachsen kommandirende Prinz Heinrich durch meisterhafte Manöver den Feldmarschall Daun festgehalten, ohne jedoch den Verlust Dresdens abwenden zu können. Friedrich, dessen Lage mit jedem Tage bedenklicher wurde, sammelte die Reste seiner Truppen, verstärkte sie so viel er konnte, und zog nach Sachsen, um hier durch eine kühne Operation das Unglück von Cunersdorf auszugleichen. Um die Oestreicher im Rücken zu bedrohen, entsandte er, trotz des hereinbrechenden Winters, den General Fink mit 15,000 Mann. Dieser ging einem traurigen Schicksale entgegen, denn kaum war er mit seinem Corps bei Maxen angekommen, so wurde er von den Oestreichern umzingelt und mußte sich nach der tapfersten Gegenwehr ergeben. So folgte in dem verhängnißvollen Jahre 1759 Schlag auf Schlag. Friedrichs Heldenmuth bestand eine harte Probe, und wohl mochte sein kühnes Herz erschüttert werden, wenn er der nächsten Zukunft gedachte. — Es hatte ganz den Schein,
1760 als sollte das Unglück des verflossenen Jahres sich im nächsten (1760) wiederholen, denn gerade so, wie es dem General Fink bei Maxen ergangen war, erging es um die Mitte des Jahres 1760 dem General Fouque bei Landshut in Schlesien; er wurde von den Oestreichern unter dem Generale Laudon gänzlich aufgerieben. Dieser neue Verlust machte die Verhältnisse Friedrich's noch kritischer; immer noch gingen seine Anstrengungen dahin, sich Dresdens wieder zu bemächtigen; auch würde ihn das, gegen die Stadt gerichtete Bombardement gewiß zum Ziele geführt haben, wäre nicht Feldmarschall Daun zum Entsatze derselben herbeigeeilt. Sofort änderte Friedrich seinen Plan und ging nach Schlesien, wo sich Laudon der Festung Glatz bemächtigt und Breslau hart beschossen hatte. Dieser Zug nach Schlesien ist eins der merkwürdigsten Manöver, das Friedrich in diesem Kriege

ausgeführt hat. Daun zog neben dem Könige auf der einen, der östreichische General Lascy auf der anderen Seite, beide dem preußischen Heere so nahe, daß täglich zwischen den leichten Truppen Scharmützel vorfielen. So von zwei Seiten umringt, gelangte der König bis Liegnitz, wo ihm der General Laudon entgegen kam. Der Feldmarschall Daun konnte seine Freude nicht verbergen, die Preußen so vollkommen eingeschlossen zu haben; er wollte den Ueberfall bei Hochkirch erneuern, um so mit einem Schlage seinen großen Gegner zu vernichten. Allein Friedrich, von dem drohenden Ungewitter benachrichtigt, kam seinen jubelnden Feinden zuvor; in aller Stille verließ er sein Lager, ordnete die Schlachtreihe und erwartete den Feind. Die Oestreicher, durch die brennenden Wachtfeuer getäuscht und in dem Glauben, die Preußen befänden sich ruhig in ihrem Lager, rückten am 15. August in der zweiten Stunde des Morgens heran; die Preußen empfingen sie mit einem fürchterlichen Kanonendonner; alsbald begann die Schlacht; sie dauerte etwa vier Stunden; die Oestreicher, gänzlich geschlagen, verloren gegen 10,000 Mann, 23 Fahnen und 82 Kanonen. Dies war der Tag von Liegnitz, der Schlesien größtentheils den Händen der Oestreicher wieder entriß. Während aber hier die drohende Gefahr abgewandt war, erhob sie sich noch drohender gegen die Mark Brandenburg und die Residenzstadt Berlin. Die vereinigten Russen, Sachsen und Oestreicher, etwa 48,000 Mann stark, drangen rasch vor und bemächtigten sich Berlins. Mit großer Milde benahm sich der russische Heerführer Tottleben, dagegen hausten die Sachsen und Oestreicher mit blinder Wuth. Mehrere Tage hindurch war Berlin der Schauplatz namenlosen Elends, als die Nachricht von der Ankunft Friedrich's die Feinde vertrieb. Friedrich, ohne seine Residenz zu betreten, wandte sich nach Sachsen und stieß bei Torgau auf das verschanzte Lager des Feldmarschalls Daun. Des Königs Lage war im höchsten Grade gefährlich, denn ihm im Rücken, an der Oder, standen die Russen, Sachsen aber, das ihm bisher immer Winterquartiere geboten hatte, war großentheils in den Händen der Oestreicher. Nur ein rascher und kühner Entschluß konnte ihn aus dieser Verlegenheit reißen. Daun mußte in seiner festen Stellung angegriffen werden; mißlang dieser Angriff, so war Alles verloren. Friedrich wußte dies; aber im Vertrauen auf den Muth seiner Krieger, begann er am 3. November die Schlacht. Sie war eine der blutigsten und endigte glorreich für die Preußen. Der Verlust der Oestreicher war groß; Daun wurde schwer verwundet. Sachsen fiel wieder dem Könige zu; er nahm hier seine Winterquartiere; die Russen zogen sich nach Polen, die Schweden nach dem äußersten Pommern zurück. So endete das unglücklich begonnene Jahr ruhmvoll für Preußen. Trotz der erkämpften Siege konnte sich aber Friedrich II. nicht verhehlen, daß er bei längerer Fortdauer des Krieges dennoch endlich seinen Feinden erliegen würde, zumal da weder seine eigenen, noch die von ihm besetzten feindlichen Lande für die Zukunft hinlängliche Mittel boten. Zwar blieb das Jahr 1761 ohne bedeutende kriegerische Ereignisse, allein dadurch wurde des Königs Lage im wesentlichen nicht verbessert, vielmehr raubte ihm der Tod des Königs Georg II. von Großbritannien die englischen Subsidien, da der Lord Bute, der Minister Georg's III., 1761

aus persönlicher Abneigung gegen Friedrich II., dahin arbeitete, das Interesse des englischen Volkes mehr auf den Seekrieg zu lenken. Dies Ereigniß bestimmte den König von Preußen, an eine friedliche Ausgleichung mit seinen Feinden zu denken; und es wurde auch wirklich ein Kongreß zu Augsburg eröffnet, die Verhandlungen daselbst aber mit Lauigkeit betrieben, da keine von beiden Partheien sich nachgiebig zeigte. Friedrich's Bedrängniß wurde mit jedem Tage
1762 größer, da starb am 5. Januar 1762 seine erbittertste Gegnerin, die russische Kaiserin Elisabeth. Ihr folgte Peter III., schon längst ein Verehrer und Bewunderer Friedrich's II., und sofort schloß jener mit Friedrich einen Waffenstillstand und am 5. Mai den Frieden von Petersburg, dem zufolge er nicht nur ganz Ostpreußen ohne alle Entschädigung an Friedrich zurückgab, sondern ihm auch ein Hülfsheer von 20,000 Russen, geführt von dem Generale Czernitscheff, bis zum allgemeinen Frieden stellte. Friedrich's Freude über dies glückliche Ereigniß war von kurzer Dauer; der rasche Thronwechsel in Rußland und der Regierungsantritt Katharina's II. zerstörten Friedrich's Plane, doch blieb ihm wenigstens der Vortheil, daß die russische Kaiserin, nachdem sie sich aus den Briefen ihres Gemahls von den Gesinnungen Friedrich's gegen sie überzeugt, den Frieden bestätigte, dagegen das Hülfsheer abrief und sich neutral erklärte. Gleich nach dem Frieden von Petersburg war auch der Friede mit Schweden zu Hamburg abgeschlossen worden, so daß Preußen auch von dieser Seite her nichts mehr zu befürchten hatte. Rasch entschied sich nun das Glück des Krieges für Friedrich; er besiegte die Oestreicher bei Burkersdorf (während dieser Schlacht stand Czernitschef, obgleich er schon den Befehl zum Rückzuge erhalten hatte, in seinem Lager still) nahm Schweidnitz und erhielt gleich darauf die Nachricht, daß sein wackerer Bruder Heinrich am 29. Oktober bei Freiberg die Sachsen gänzlich vernichtet habe. Dies war die letzte Schlacht des langen und verheerenden Krieges. Es wurden nun von allen Seiten Unterhandlungen zum Frieden
1763 angeknüpft, der zuerst am 10. Februar 1763 von Großbritannien, Frankreich und Preußen, dann fünf Tage später auch von Oestreich und Sachsen auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg unterzeichnet wurde. Dieser Friede bestätigte dem Hause Preußen den Besitz von Schlesien und Glatz und wurde im strengsten Sinne des Worts die Grundlage der politischen Macht des brandenburgisch-preußischen Staats. So trat Friedrich ruhmgekrönt aus einem Kampfe hervor, der nur auf seinen Untergang berechnet gewesen war. An Sachsen gab Friedrich alle, aus dem dresdner Archive genommenen Papiere zurück; die Gefangenen entließ er ohne Lösegeld; Torgau, Leipzig und Wittenberg blieben im Befestigungszustande und alle Geißeln wurden ihrer drückenden Haft befreit. Schlesien blieb von diesem Augenblicke an ein sicheres Besitzthum des Hauses Preußen, und ist jetzt eine der schönsten Provinzen des Staats.

Wir berühren hier kurz die Geschichte Schlesiens bis zu seiner Vereinigung mit den brandenburgisch-preußischen Landen. In den ältesten Zeiten war Schlesien, das diesen Namen von dem Silenserberg, jetzt Zobtenberg genannt, erhalten haben soll, von deutschen Stämmen bewohnt, die unbedingt Stammverwandte desselben Volkes waren, das in den Marken die Nationalgötter hütete. Aus jener frühesten

Zeit wissen wir wenig, und es ist fast zu bezweifeln, daß das Land den Römern bekannt war. Als die Völkerwanderung den ersten Anstoß zu großen Bewegungen der einzelnen Stämme gab, zogen die in Schlesien wohnenden Deutschen nach Westen, die aber im Lande, besonders in den Gebirgen zurückblieben, wurden theils von den einwandernden Slaven unterjocht, theils behaupteten sie ihre Freiheit und wirkten nachmals auf die schnellere Verbreitung deutscher Sitte und Verfassung wohlthätig ein. Im Verlaufe der Zeit kam Schlesien in Abhängigkeit von den größeren benachbarten Staaten, vornämlich in die des großmährischen Reichs und Böhmens. Die Verbreitung des Christenthums mag unter den Karolingern gerade in diesen Gegenden nicht besonders große Fortschritte gemacht haben, als aber im zehnten Jahrhunderte der zweite sächsische Kaiser, Otto der Große, den Thron bestieg, gewann auch hier die Lehre des Evangeliums einen mächtigen Einfluß und erhielt in dem, von dem genannten Kaiser gegründeten Hochstifte Posen einen Mittelpunkt. In dieser Zeit (965) geschah es, daß der schlesische Fürst Miseco, ein Sprößling der polnischen Piastenfamilie, zum Christenthume übertrat und sich mit der Schwester des Böhmenherzogs Boleslav vermählte. Der gleichnamige Sohn Boleslav's, der sich zum Herrn von Krakau aufwarf, zeigte einen großen Eifer für die festere Begründung des Christenthums und vermochte Kaiser Otto III. zur Stiftung des Erzbisthums Gnesen, dem das, schon seit längere Zeit bestehende Hochstift Breslau überwiesen wurde. Die Verbreitung und allgemeine Annahme des Christenthums hatte indeß auf die politische Stellung der schlesischen Herzöge keine bedeutenden Folgen, vielmehr blieben sie theils von Böhmen, theils von Polen abhängig. Das Uebergewicht Polen's zeigte sich recht auffallend gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, als der polnische König Wladislav seinem Sohne Boleslav um 1097 Schlesien, Krakau und Sendomir zuertheilte, welche Länder dieser später mit dem polnischen Reiche verband. Durch letztwillige Verfügung ordnete er 1138 eine Ländertheilung unter seine vier Söhne in der Art an, daß der älteste, Wladislav, der Eidam Kaiser Konrad's III., Schlesien, Krakau und einige polnische Landschaften mit dem Rechte der Oberhoheit über seine drei anderen Brüder erhielt. Ehrgeiz und Herrschsucht, so wie die Ränke seiner Gemahlin entzweiten ihn alsbald mit seinen Brüdern; sie traten mit den Waffen gegen ihn auf und vertrieben ihn nach Deutschland. Boleslav, der zweite Bruder Wladislav's, ward nun Herr von Schlesien und verfocht mit Glück und Tapferkeit seine Rechte gegen den Hohenstaufen Friedrich Barbarossa. Der vertriebene Wladislav sah sein Reich nicht wieder; er starb 1159 zu Altenburg und hinterließ drei, in Deutschland erzogene Söhne, Boleslav, Miecislav und Konrad, welche auf Verwendung des Königs von Böhmen und beschützt von Kaiser Friedrich I. mit ihrem Oheime Boleslav 1163 einen Vertrag abschlossen, dem zufolge ihnen ganz Schlesien zurückgegeben wurde, sie dagegen, obgleich die Nachkommen des ältesten Sprößlings der polnischen Piasten, auf Polen und mehrere andere, einstmals ihrem Vater zugehörige Besitzungen verzichteten. — Von diesem Augenblicke an erlangte Schlesien nach Auflösung aller Abhängigkeitsverhältnisse von Polen, politische Selbstständigkeit und ward durch jene, mit deutscher Sprache und

Sitte vertraute Fürsten den slavischen Gebräuchen und Gewohnheiten entfremdet. Nicht lange darauf aber wurde diese Selbstständigkeit durch einen Theilungsvertrag untergraben, nach welchem die Brüder, die bis dahin gemeinschaftlich regiert hatten, ihre Besitzungen trennten, so daß sich Boleslav, der älteste, Mittelschlesien mit der Residenzstadt Breslau, der zweite Miecislav, welcher sich Herzog von Ratibor nannte, Oberschlesien mit dem Regierungssitze Teschen, der dritte endlich, Konrad, Niederschlesien mit der Residenzstadt Glogau nahm. Bis zum Tode Konrad's (1178), der keine Erben hinterließ, herrschte im Allgemeinen Ruhe, kaum aber hatte er die Augen geschlossen, so brach unter seinen, ihn überlebenden Brüdern ein Krieg aus, der die aufkeimende Kultur, so wie den äußeren Wohlstand des Landes unterdrückte und zurückbrachte. Der Groll der Brüder gegen einander ward endlich durch ihren großmüthigen Vetter Konrad von Polen ausgesöhnt, der sich, um Ruhe und Frieden unter ihnen zu stiften, freiwillig des Fürstenthums Auschwitz entäußerte und es ihnen, als fortan zu Schlesien gehörend, abtrat. Nun bildeten sich die beiden, ganz von einander unabhängigen Herzogthümer Ober- und Niederschlesien, von denen jenes dem Miecislav mit dem Regierungssitze Teschen, dieses dem Boleslav mit dem Regierungssitze Liegnitz zufiel. Jene beiden Herzogthümer, von jetzt ab unabhängig von Polen, zersplitterten sich in der Folge in eine große Menge kleinerer Fürstenthümer; in Oberschlesien in die Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Oppeln, Troppau, Jägerndorf, Falkenberg, Auschwitz und Leobschütz; in Niederschlesien in die fürstlichen Sitze Liegnitz, Breslau, Glogau, Schweidnitz, Sagan, Oels, Jauer, Münsterberg, Steinau, Neiße und Kosel. Diese Theilungen brachen die innere Kraft und zerstörten das Ansehn der Herrscher, auf deren Kosten sich der Adel und die Städte desto mächtiger emporschwangen. Wie gering die bewaffnete Macht war, welche den Fürsten in jener Zeit zu Gebote stand, beweist das siegreiche Vordringen der Tataren, die im Jahre 1241 selbst bis nach Liegnitz kamen und auch hier in jener mörderischen Schlacht die Oberhand behielten. Schadeten nun die Zersplitterungen der inneren Macht, so gefährdeten sie auch auf der anderen Seite die politische Selbstständigkeit des gesammten Schlesiens, das, zwischen Polen und Böhmen gelagert, jeden Augenblick seine Unabhängigkeit bedroht sah. Bald blieb den schlesischen Fürsten zwischen beiden mächtigen Reichen nur noch die Wahl, und da bei Allen eine entschiedene Abneigung gegen Polen vorherrschte, so zog man es endlich vor, sich der böhmischen Lehnshoheit zu unterwerfen. Schon wenige Jahre nach der liegnitzer Schlacht, um 1247, gelang es dem Könige Wenzel III. von Böhmen, ob durch Kauf oder Erbschaft ist ungewiß, das schlesische Fürstenthum Troppau zu erwerben. Etwa vierzig Jahre nachher übertrug der Herzog Kasimir von Oppeln, hart bedrängt von seinem Vetter, dem Herzoge Heinrich von Breslau, sein Fürstenthum dem Könige Wenzel IV. von Böhmen zum Lehne und nahm seinen Schutz in Anspruch. So waren bereits im 13. Jahrhunderte die ersten Schritte geschehen, das 14. Jahrh. vollendete das Werk. Gleich im Anfange desselben bestieg das Haus Luxemburg mit Johann, dem Sohne Kaiser Heinrich's VII., den böhmischen Thron. Die Bestrebungen Johann's, eines wildromantischen, abentheuerlichen Herrschers, waren mehr auf Kriegszüge als friedliche Thätigkeit

gerichtet; sein verwirrtes Leben fand in der Schlacht bei Creßy (1346) ein Ende, und über Böhmen, so wie bald darauf über das deutsche Reich gebot sein Sohn, der staatskluge, verständige, listige und friedliebende Karl IV., der Glanzpunkt der Luxemburger. Ihm gelang es (zum Theil war dies auch schon vorher geschehen), sämmtliche schlesische Fürsten unter die Abhängigkeit Böhmens zu bringen. Nachdem diese großen Vorbereitungen stattgefunden, trat er mit seiner wirklichen Absicht hervor und unterwarf (1355) mit Bewilligung der deutschen Reichsfürsten ganz Schlesien der böhmischen Lehnshoheit und machte es zu einem Theile des deutschen Reichs. Zwar sträubte sich Polen mit aller Gewalt dagegen, indeß der listige Karl IV. wußte alle Anschläge zu vereiteln und zwang noch außerdem den König Kasimir von Polen, daß dieser vertragsmäßig auf ganz Schlesien Verzicht leistete. Nach und nach zog nun die böhmische Krone bei dem Erlöschen der einzelnen Herzogshäuser im Mannsstamme die betreffenden Fürstenthümer als heimgefallene Lehne ein, und diese Maxime wurde, bei der überaus großen, in den schlesischen Dynastieen herrschenden Sterblichkeit, mit so gutem Erfolge fortgesetzt, daß bereits in der zweiten Häfte des 17. Jahrhunderts in Schlesien fast keine eingeborene Herrscherfamilie mehr bestand. So lange Karl IV. über Böhmen herrschte, erfreute sich Schlesien aller der Wohlthaten und Geschenke, die jener außerordentliche Mann mit unermüdlicher Thätigkeit seinem Stammlande bereitete. Traurig aber war das Schicksal Schlesiens unter seinen Söhnen Wenzel und Sigismund, besonders aber unter dem Letzten in Folge der gräßlichen Verheerungen, die hier von den Hussiten angerichtet wurden. Durch die Hussitenkriege wurden auch in Schlesien Religionsstreitigkeiten mancher Art angeregt und heftig widersetzte man sich hier der Anerkennung des Georg Podiebrad zum böhmischen Könige. Als diese endlich von Seiten der Schlesier erfolgte, so belehnte Podiebrad seinen Sohn Heinrich mit den Fürstenthümern Glatz und Münsterberg. Der Tod Podiebrad's rief noch bedeutendere Unruhen hervor; es entstand ein Krieg zwischen dem, zum Könige von Polen erwählten polnischen Prinzen Waldislav und dem ungarischen Könige Matthias Corvinus, der erst nach mehreren Jahren durch den Frieden zu Olmütz (1478) beigelegt wurde. In Folge dieses Friedens kam Schlesien mit Einschluß von Mähren und den beiden Lausitzen an Ungarn und unter die Botmäßigkeit des Matthias Corvinus, der von den erworbenen Ländern, besonders von Schlesien den möglichsten Gewinn zu ziehen hoffte. Er drückte Schlesien mit den härtesten Steuern, und es war für das Land wenigstens momentan ein äußerer Vortheil, als es nach dem Tode des Matthias Corvinus an Wladislav von Böhmen fiel, der als König von Ungarn mit Schlesien zugleich auch die beiden Lausitzen und Mähren erhielt. Wladislav's Mannesstamm auf dem böhmischen und ungarischen Throne erlosch im J. 1526 mit seinem Sohne Ludwig II., und nun gingen die Kronen von Böhmen und Ungarn, so wie die Herrschaft über die, zu diesen gehörigen Länder auf Ferdinand I. über, den Bruder Kaiser Karl's V. — Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts waren in Schlesien die meisten regierenden Fürstenhäuser ausgestorben, und mit ihrem Erlöschen der selbstständige Geist, die politische Haltung untergegangen, wenn gleich sich die Bevölkerung und mit ihr der, durch lebhaften Verkehr hervorgerufene Wohlstand

außerordentlich vermehrt hatte. Dieser bewirkte wissenschaftliche Bestrebungen, welche wiederum bei der beginnenden Reformation eine allgemeine Theilnahme der Schlesier an der Kirchenverbesserung zur Folge hatten. Kaum fünf Jahre nach dem Auftreten Luthers, etwa um 1522 gab es sowohl in Liegnitz, wie auch in Breslau und mehreren angesehenen Städten Anhänger und Beförderer des Lutherthums, das sich immer mehr verbreitete, dem aber auch von dem Kaiser Karl V. so wie von seinen Nachfolgern durch gewaltsame Maaßregeln entgegengewirkt wurde. Nach und nach übernahmen die Jesuiten die Vertheidigung der römischen Kirche; ihr Eifer erstreckte sich bald über ganz Deutschland und artete, besonders in Schlesien, Böhmen, Mähren und in den beiden Lausitzen, in solche Grausamkeiten gegen die Protestanten aus, daß diese, zur Empörung gereizt, den Kaiser Rudolf II. zwangen, im J. 1609 den Majestätsbrief zu unterzeichnen, in welchem ihnen freie Ausübung ihrer Religion gestattet ward. Schon unter Matthias, dem Nachfolger Rudolf's, wurde dieser berühmte Majestätsbrief vielfach verletzt; als nun sein Tod den, von Jesuiten erzogenen Ferdinand II. von Steiermark auf den Thron von Oestreich und Böhmen rief (1619) und die Protestanten, die bereits in Böhmen in vollem Aufstande begriffen waren, mit Recht die Verletzung ihrer Glaubensfreiheit fürchteten: da verweigerten die Schlesier in Verbindung mit den Böhmen und Lausitzern dem Kaiser die Anerkennung. Schon hatte der fürchterliche dreißigjährige Religionskrieg seinen Anfang genommen; das Schicksal Böhmens und seines momentanen Herrschers, des Pfalzgrafen Friedrich V., entschied die Schlacht am weißen Berge: über Böhmen erging ein hartes, ja unmenschliches Strafgericht; seine geistige und physische Kraft ward gebrochen. Während der Kaiser und mit ihm sein Jugendfreund Maximilian von Baiern so gegen die Böhmen verfuhr, traf die Schlesier und Lausitzer, gegen die der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen für den Kaiser kämpfte, ein besseres Loos. Er schloß, besonders mit den Schlesiern, im Anfange des Jahres 1621 einen Vertrag ab, dem zufolge sie dem Kaiser die Huldigung versprachen und sich zur Zahlung einer Strafsumme von 300,000 Thalern, so wie zur Stellung eines Heeres von 4000 Mann (zur Vertheidigung Schlesiens) verpflichteten, wogegen ihnen der Kurfürst, im Namen des Kaisers vollkommenes Vergessen alles Geschehenen und den protestantischen Bewohnern ungestörte Ausübung ihrer kirchlichen Rechte und Freiheiten zusicherte. Von dieser Amnestie blieb jedoch der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, ein Sprößling der fränkisch-hohenzollernschen Linie ausgeschlossen; ihn traf des Kaisers Acht und sein Land wurde, ohne der Ansprüche der brandenburgischen Hohenzollern zu achten, als erledigtes Lehen eingezogen. Der Kaiser bestätigte zwar jenen oben erwähnten Vertrag, allein im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges und auch nach der Beendigung desselben wurde er, besonders auf Veranlassung der Jesuiten, so vielfältig verletzt und endlich so wenig beachtet, daß den schlesischen Protestanten eine große Anzahl ihrer Kirchen weggenommen wurde. Bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts lebten sie unter einem schmählichen Drucke, den erst 1707 der siegreiche Karl XII. von Schweden, nachdem er die Polen und Sachsen gedemüthigt, aufhob. Er erlangte von Kaiser Joseph I.

die Unterzeichnung eines Vertrages, nach welchem den schlesischen Protestanten die, ihnen entrissenen Kirchen wieder zurückgegeben werden mußten. Als nun, fünf und dreißig Jahre nach diesem Vertrage, Friedrich II. im breslauer Frieden Oestreich zur Anerkennung seiner Rechte auf Schlesien zwang, behielt jener Vertrag nicht nur seine volle Bedeutung, sondern die immer noch herrschenden Umtriebe der Jesuiten wurden gänzlich unterdrückt, die kirchlichen und bürgerlichen Rechte der Katholiken aber durchaus nicht angetastet. Von diesem Augenblicke an entwickelte sich in Schlesien ein kräftiger Volksgeist, den weder der, bald nach dem breslauer Frieden erneuerte noch der, diesem folgende siebenjährige Kampf unterdrückte. Der hubertsburger Frieden endlich knüpfte Schlesien ganz an Preußen, und machte es aller der Wohlthaten und segensreichen Geschenke theilhaftig, welche die Fürsten dieses Hauses allen ihren Landen und Völkern bereiteten.

Mit dem Frieden von Hubertsburg hatte Friedrich II. seinem Staate unter den Hauptmächten Europa's eine ehrenvolle Stelle angewiesen, diese Stellung zu behaupten, war des großen Königs nächste Sorge. Europa hatte ihn als Krieger bewundert; es sollte ihn auch als Staatsmann bewundern lernen. Mit schwerem Herzen hatte er während der letzten Kriegsjahre den Druck seiner Unterthanen, die trostlose Lage seiner Staaten gesehen, jetzt, als die Ruhe endlich zurückgekehrt und von Seiten seiner erschöpften und geschwächten Feinde keine Störung zu befürchten war: entwickelte er mit ununterbrochenem Eifer seine Regententhätigkeit als Staatsmann und Vater seiner Unterthanen. Welche Mittel der unsterbliche Friedrich wählte, um die Leiden des siebenjährigen Krieges vergessen zu machen, die innere und äußere Blüthe seines Landes, Landbau, Handel und Gewerbe, Fabriken und Manufakturen emporzubringen, Kunst und Wissenschaft anzuregen und zu befördern, die Verwaltung zu ordnen, und dem Staate in einem wohldisciplinirten Heere ein Bollwerk zu geben, wer wüßte sie nicht? Vom Vater sind die Lobpreisungen des großen Königs auf den Sohn und Enkel übergegangen, und so lebt er, der Einzige, noch jetzt, nachdem seit seinem Tode fast ein halbes Jahrhundert verflossen ist, im Munde seines Volkes mit allen seinen unsterblichen Vorzügen, seinen Tugenden und menschlichen Fehlern. Wie wäre es auch möglich, Alles das, was er geschaffen und was großentheils noch fortsteht, erschöpfend darzustellen? Sprechen nicht tausend und abermal tausend Denkmäler seines Waltens zu uns mit lebendigeren Worten, als sie unsere schwachen Lippen hervorstammeln können. Mit demselben Geiste, mit welchem er die Regierung über seine Lande und Völker angetreten, führte er sie nach dem hubertsburger Frieden noch 23 Jahr und erhob während dieser Zeit seinen Staat und sein Volk zum Wohlstande, zur geistigen und physischen Größe. Diese seine ruhmvolle Thätigkeit wurde zweimal, aber nur momentan unterbrochen, einmal durch die Einmischung in die Streitigkeiten Polens, das andere Mal durch die Streitigkeiten über die baiersche Erbfolge. Die Einmischung in die Angelenheiten Polens wurde durch den Tod des polnischen Königs August III. (am 5. Oktober 1763) veranlaßt, dem sein Sohn Friedrich Christian, mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, des nachmaligen Kurfürsten und

Königs Friedrich August von Sachsen, nach zwei Monaten im Tode nachfolgte. Das plötzliche Absterben Friedrich Christian's, dem von Seiten Friedrich's II. von Preußen die Anerkennung als König von Polen versprochen war, hatte auf die Königswahl in Polen einen entscheidenden Einfluß, der um so bedeutender wurde, da die russische Kaiserin Katharina den, aus der Dynastie der Piasten entsprossenen Grafen Stanislaus August Poniatowski, der sich als Gesandter in Petersburg die Gunst der Kaiserin erworben, auf den polnischen Thron erhoben wünschte. Um diesen Zweck erreicht zu sehen, trat Katharina mit Friedrich II. in Unterhandlung und schloß mit ihm, am 11. April
1764 1764, ein Bündniß auf 8 Jahre ab, nach welchem sich Beide ihren Länderbesitz garantirten und sich verbindlich machten, ohne gegenseitige Einwilligung weder Waffenstillstand noch Frieden zu schließen, und sich, im Fall einer von beiden angegriffen würde, mit 12,000 Mann zu unterstützen; geschähe ein Angriff auf Rußland von Süden aus, und würde Preußen vom Westen her bedroht, so sollten statt der Stellung eines Hülfsheeres Subsidien an Geld geleistet, im Uebrigen aber die Wahl Poniatowski's zum Könige Polens auf alle Weise befördert werden. Von einem russischen Heere unterstützt, das zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit Warschau besetzte, bestieg Stanislaus August Poniatowsky am 7. September 1764, den polnischen Thron, und sofort mischte sich Rußland tiefer in die polnischen Angelegenheiten und forderte vom Reichstage die Wiederherstellung der vormaligen Rechte der Dissidenten, unter welchem Namen alle diejenigen polnischen Unterthanen, die nicht zur katholischen Kirche gehörten, verstanden wurden. Diese waren seit längerer Zeit mit unerhörter Grausamkeit und Willkühr behandelt worden und besonders war dies im Jahre 1724 zu Thorn geschehen, wo auf Veranlassung der Jesuiten grausige Erinnerungsscenen an die spanische Inquisition stattfanden. Als nun Katharina von Rußland dem Reichstage diese Forderung vorlegte, konnte sie im Voraus der Erfüllung derselben entgegen sehen, da die Parthei der Dissidenten nicht ganz unbedeutend war und durch die öffentliche Stimme der protestantischen Welt nicht geringer Unterstützungen theilhaftig wurde. Dies konnte dem Reichstage nicht
1768 entgehen und demnach sprach er im Jahre 1768 die Wiederherstellung der vormaligen Rechte der Dissidenten öffentlich aus. Mit dem Gefühle der Unzufriedenheit erfuhr Frankreich den Sieg des petersburger Kabinetts, und erschreckt über den, schon so hoch gestiegenen Einfluß Rußlands, reizte es die, über jenen Reichstagsbeschluß unzufriedenen Polen nur noch mehr an, so daß diese, geleitet von dem Bischofe Krasinski, zu Bar in Podolien eine Conföderation schlossen, und um so mehr einen günstigen Ausgang ihres Unternehmens hofften, da es den französischen Unterhändlern auch gelungen war, die Pforte zu einer Kriegserklärung gegen Rußland zu veranlassen. Mit gleichen Anträgen traten nun auch die französischen Gesandten zu Stockholm und Wien hervor, allein in Stockholm vereitelte der, sich dort befindende Prinz Heinrich von Preußen die Absichten des versailler Hofes, und von Seiten Oestreichs fand zwischen Joseph II. und Friedrich II., die sich gerade in jener Zeit die freundschaftlichsten Besuche abgestattet hatten, ein so gutes Verhältniß Statt, daß an eine offenbare Feindseligkeit des östreichischen Kabinetts gegen Ruß-

land nicht zu denken war. Nichtsdestoweniger sah Maria Theresia den Einfluß des petersburger Kabinetts, so wie dessen im Kriege gegen die Türken errungenen Vortheile mit neidischen und besorglichen Blicken an, und um hiergegen wenigstens etwas zu thun, beschloß sie, die polnischen Conföderirten von Ungarn aus heimlich zu unterstützen. Um diese Zeit ging der Prinz Heinrich von Preußen, in Folge einer Einladung der Kaiserin Katharina, nach Petersburg, und legte hier der russischen Monarchin den, von ihm ausgehenden Plan einer Theilung Polen's vor, der von seinem königlichen Bruder, Friedrich II., in allen Dingen genehmigt ward. Während dies geschehen war, hatte Oestreich, unter dem Vorwande, gegen die in Polen herrschende Pest einen Gränzcordon zu ziehen, von Ungarn aus ein Heer in Galizien vordringen lassen, auch mit der Pforte einen Subsidien-Vertrag abgeschlossen. Unter dem Vorgeben einer ähnlichen Sicherheitsmaaßregel ließ Friedrich II. ebenfalls ein preußisches Heer in die, an Preußen gränzenden polnischen Provinzen einrücken. Nach kurzen Unterhandlungen war Maria Theresia, besonders durch den Fürsten Kaunitz, für die Theilung gewonnen, und nachdem Rußland und Preußen, so wie Oestreich und Preußen besondere Theilungsverträge abgeschlossen, vereinigten sich endlich alle drei Mächte in dem Haupttheilungsvertrag vom 5. Aug. 1772. Bei dieser Theilung erwarb Preußen die, 1772
von dem deutschen Orden 1466 im thorner Frieden an Polen abgetretene Provinz Westpreußen, mit Ausnahme von Thorn und Danzig; auch ward gleichzeitig ein Theil des sogenannten Netzdistrikts mit Preußen vereinigt. Die Heeresmacht der verbündeten Mächte bewirkte es leicht, daß der polnische Reichstag in die förmliche Abtretung der von Polen gesonderten Theile willigte, und so war der erste große Akt geschehen, der dem polnischen Reiche die Todeswunde versetzte. Dieselbe Sorgfalt und Thätigkeit, welche Friedrich II. seinem Stammlande widmete, dehnte er auch auf diese neue Erwerbungen aus. Er hob sowohl im Netzdistrikt wie auch in Westpreußen die polnische Verfassung auf, verbesserte die Handhabung der Gerechtigkeit, reformirte das Schulwesen, beförderte Ackerbau und Gewerbthätigkeit, belebte Handel und Verkehr durch die Anlage des bromberger Kanals zur Verbindung der Weichsel und Netze und legte zur Sicherung des Besitzes die Festung Graudenz an. Bald nach der ersten Theilung von Polen erneuerten Preußen und Rußland ihr gegenseitiges Bündniß abermals auf acht Jahre, und es herrschte von jetzt ab in den meisten Staaten eine gedeihliche Ruhe, die erst mit dem Erlöschen des wittelsbachschen Mannsstammes im Kurfürstenthume Baiern, gerade am Ende des Jahres 1777, momentan unterbrochen wurde. Der nächste Erbe Baierns war der kinderlose Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, dessen große Zuneigung zum östreichischen Hause der Kaiser Joseph II. und mit ihm der Fürst Kaunitz so zu benutzen wußten, daß sich Karl Theodor zur Einverleibung Baierns mit der östreichischen Monarchie bereitwillig finden ließ. Einen Grund für dieses Bereicherungssystem suchte man in einer Anwartschaft, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. der Kaiser Sigismund dem Hause Oestreich auf Niederbaiern gegeben, eine Anwartschaft, die aber den Anfall Niederbaierns (bei dem Erlöschen des hier regierenden Hauses) an Oberbaiern nicht verhinderte. Auf dies längst verjährte Recht

stützte das Haus Oestreich jetzt seine Ansprüche und bereits in den er-
1778 sten Tagen des Januar 1778 kam ein Vertrag zwischen Kurpfalz und Oestreich zu Stande, nach welchem Karl Theodor die Ansprüche Oestreichs als gültig anerkannte und es ruhig geschehen ließ, daß Niederbaiern, Mindelheim und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz von Oestreichern besetzt wurden. Hiergegen trat, auf Anstiften Friedrichs II., der Herzog Karl August Christian von Zweibrücken auf. Es begannen nun erfolglose, diplomatische Verhandlungen, während welcher sich in Schlesien, hart an der böhmischen Gränze ein preußisches Heer zusammenzog, und ein anderes, geführt von dem Prinzen Heinrich, durch Sachsen ging, und sich, von sächsischen Truppen verstärkt, ebenfalls der Gränze Böhmens näherte. Der Kaiser Joseph II. bezog in Böhmen ein befestigtes Lager, Friedrich II. dagegen eröffnete zuerst den Krieg, indem er am 4. Juli 1778 in Böhmen einrückte. Ohne einer Schlacht die Entscheidung zu überlassen, ward der baiersche Erbfolgestreit im teschner Frieden vom 13. Mai 1779 beendet, der wiener Vertrag wurde für aufgehoben erklärt, dem Hause Kurpfalz der Besitz Baiern's zugesichert, das Inviertel nebst der Festung Braunau an Oestreich abgetreten und Sachsen für seine Ansprüche an die baiersche Allodialerbschaft mit 6 Mill. Gulden entschädigt. Friedrich II. erwuchs zwar aus dieser Einmischung keine direkte Entschädigung, doch erhielt er von Seiten Oestreichs das Versprechen, daß es bei dem Erlöschen des Mannsstammes in den beiden fränkischen Fürstenthümern Anspach und Baireuth der Vereinigung beider mit dem Kurstaate Brandenburg kein Hinderniß in den Weg legen wollte. — Bald nach dem Frieden von Teschen starb die große Maria Theresia von Oestreich; den Thron nahm nun mit uneingeschränkterer Gewalt der feurige Joseph II. ein. Seinem Hauptstreben, Oestreichs Besitzungen zu einem Ganzen zu vereinen und dadurch dessen innere Kräfte zu erhöhen und die, von ihm gehegten Reformentwürfe kräftiger und schneller auszuführen, suchte er durch ein freundschaftliches Anschließen an Rußland näher zu kommen, und er war darin so glücklich, daß Katharina, als Friedrich II. nach Ablauf des achtjährigen Bündnisses, die dritte Erneuerung desselben nachsuchte, dies Ansuchen ablehnte. Es entging dem schon hochbetagten Friedrich II. nicht, daß Kaiser Joseph II. wahrscheinlich seinen, auf den russischen Hof erlangten Einfluß benutzen würde, um seine Lieblingspläne in's Werk zu setzen. Bald trat auch Kaiser Joseph mit seinen Absichten hervor; um sich des unruhigen Belgiens zu entäußern, schlug er dem Kurfürsten Karl Theodor einen Tausch vor, der Art, daß dieser Baiern, die Oberpfalz, die Fürstenthümer Sulzbach und Neuburg, so wie die Landgrafschaft Leuchtenberg an Oestreich abtreten, und dagegen Belgien als Königreich Burgund und außerdem noch 3 Mill. Gulden baar erhalten solle. Rußland unterstützte diesen Plan, der Herzog von Zweibrücken aber nahm wiederum die Hülfe Friedrich's II. in Anspruch. Obgleich nun mit der Ausführung der Sache gezögert, sie selbst sogar aufgegeben wurde: so blieb doch Friedrich's II. Aufmerksamkeit auf Oestreich's Vergrößerungssucht gespannt, und um ihr
1785 eine kräftige Schranke zu setzen, trat durch ihn am 23. Juli 1785 der deutsche Fürstenbund in's Leben, an dem anfangs nur Kursachsen und Kurhannover Theil nahmen, dem sich aber nicht lange darauf die

meisten deutschen Fürsten anschlossen. Der Hauptzweck des Bundes war Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung. Er vereitelte Oestreich's Absichten und entsprach so den Wünschen seines großen Stifters. — Dies war der letzte größere Staatsakt des greisen Königs. Mit klarem Blicke überschaute er seine Staaten; er sah, wie das von ihm gegebene Beispiel einer freieren geistigen Richtung auch in dem übrigen Europa Nachahmung fand; er bewunderte den heldmüthigen Kampf Nordamerika's und freute sich, als jener junge Staat seine Freiheit errungen hatte. Mit ihm schloß er noch in demselben Jahre, in welchem der Fürstenbund gestiftet ward, einen Freundschafts- und Handelsvertrag, der auf den humansten Grundsätzen beruhte. — Ununterbrochen thätig, verwaltete Friedrich bis zu den letzten Stunden des Lebens sein großes Amt. Schon am 16. August (1786) fühlte er sich matt; sein Bewußtsein verließ ihn bisweilen; am Morgen des 17. August entschlummerte er, ruhig wie ein Weiser, der seinen Beruf erfüllt. Er starb im 75. Jahre seines Lebens, im 46. seiner Regierung und hinterließ einen Staat von 3600 □ Meilen, mit 6 Millionen Einwohner und 22 Millionen Einkünfte, ein Heer von 200,000 Mann und einen Schatz von 70 Millionen. —

Vierter Theil.

Preußen unter den Königen Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., von 1786 bis jetzt.

Bei dem Tode Friedrichs des Großen waren die Blicke des gesammten Europa auf seinen Neffen und Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., gerichtet. Er war der Sohn des zweiten Bruders Friedrich's II., des Prinzen August Wilhelm, wurde am 25. September 1744 geboren und bereits 1758 von seinem Oheime, Friedrich II. zum Kronprinzen von Preußen ernannt. Obgleich sorgfältig erzogen, entbehrte er doch bei weitem der Charakterfestigkeit und des Scharfblickes seines Vorgängers; er liebte die Pracht und das Vergnügen, war aber wohlwollend und arbeitsam. Sein Regiment begann er damit, daß er sofort das gesammte, nur aus Franzosen bestehende Accisepersonal, dem Friedrich II., vielleicht der einzige Mißgriff, den er in der innern Verwaltung beging, das Accise- und Zollwesen überlassen hatte, verabschiedete, ihre Funktionen Eingeborenen übertrug und dem ganzen Institute einen mehr deutschen Charakter gab. Eine gleiche Umwandlung erfuhr die Akademie der Wissenschaften; es wurden zu Mitgliedern derselben großentheils deutsche Gelehrten erwählt und so ward diese, dem höheren Forschen gewidmete Anstalt wiederum in den, ihr von ihrem Stifter zuertheilten Wirkungskreis zurückgewiesen. Neben diesen erfreulichen Einrichtungen geschah durch Errichtung des Oberschulkollegiums unendlich viel zur allgemeinen Verbesserung der Unterrichtsanstalten; und der Gerechtigkeitspflege ward in dem allgemeinen Landrechte, an dem schon unter Friedrich II. wacker gearbeitet worden, ein sicheres, freilich zu anfang noch schwankendes Fundament gegeben. Das allgemeine Landrecht trat 1794 in's Leben 1794
und ist seitdem oftmals durch zeitgemäße Ergänzungen vermehrt worden. An diese Erscheinung reihen sich eine Menge gemeinnütziger Anstalten, wie die Errichtung der Institute zur Ausbildung von Chirurgen und

Thierärzten, eine Artillerie- und Ingenieurschule u. m. a. Gewerbe- und Fabrikthätigkeit, Ackerbau, Handel und verschiedene Industriezweige wurden auf alle Weise befördert und gelangten in kurzer Zeit zu außerordentlichem Flore. Sind dies Alles Beweise, wie sehr sich Friedrich Wilhelm II. die Wohlfahrt seines Landes und Volkes angelegen sein ließ, wie sehr er durch Beschützung wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen, in letzterer Beziehung besonders durch eine Menge großer Prachtbauten, die geistige Entwicklung seiner Zeit gewürdigt: so ist es befremdend, wie er durch das, 1788 erlassene Religionsedikt, nach dem Plane Wöllner's und Bischoffwerders, der geistigen Freiheit so große Schranken setzen konnte. Zwar bezweckte er einzig und allein die Aufrechthaltung des christlichen Glaubens damit, indeß nur zubald mischten sich, ganz gegen den Sinn des Königs, die selbstsüchtigen Absichten der Anstifter jenes Edikts hinein, und so konnte es nicht fehlen, daß das Ganze mit gehässigen Blicken angesehen wurde. Während so Friedrich Wilhelm II. thätig in der Organisation seiner Staaten war, wurde gleich nach dem Antritte seiner Regierung seine Hülfe von seinem, in den Niederlanden hart bedrohten Schwager, dem Erbstatthalter Wilhelm V., in Anspruch genommen. Die Niederlande hatten sich der bewaffneten nordischen Neutralität angeschlossen und waren deshalb mit Großbritannien in einen Krieg verwickelt worden, der für die Generalstaaten sehr ungünstig (1784) endigte. Nun zeigte sich überall der Geist der Unzufriedenheit; es bildete sich die politische Parthei der Patrioten, die besonders dem Erbstatthalter ein geheimes Interesse für Großbritannien vorwarf und um die Rechte des Vaterlandes zu vertheidigen sich an Frankreich anschloß. Der Erbstatthalter wandte sich an Friedrich II. und bat um seine Unterstützung. Dieser aber erklärte, er werde sich nie in die inneren Angelegenheiten eines Staates mischen und gab nur den Generalstaaten seinen Wunsch zur gütlichen Ausgleichung zu verstehen. Von dem Augenblicke an wuchs die Spannung immer mehr und nahm nach dem Tode Friedrich's II. einen so bedenklichen Charakter an, daß die Patrioten sogar die Gemahlin des Erbstatthalters, die Schwester Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, gerade als sie im Begriff war, von Nimwegen nach dem Haag zu reisen, zur Rückkehr zwangen. Sofort verlangte Preußen Genugthuung, und als diese verweigert wurde, drang ein preußisches Heer unter Ferdinand von Braunschweig gegen die Niederlande vor, ohne von Seiten Frankreichs, das den Patrioten seinen Schutz verheißen hatte, gehindert zu werden. Die von allen Seiten verlassene patriotische Parthei mußte sich unterwerfen, der Erbstatthalter kehrte nach dem Haag zurück, und es erfolgte nun, im April 1788, der Abschluß eines Vertheidigungsbündnisses zwischen den Niederlanden auf der einen und Preußen und Großbritannien auf der andern Seite, worin die beiden zuletzt genannten Mächte die Garantie der Erbstatthalterwürde, alle drei aber die gegenseitige ihrer Länder übernahmen. Gleich nachdem diese Angelegenheit beseitigt war, wurde der Blick Friedrich Wilhelm's II. nach dem Osten gerichtet. Hier hatte sich Rußland, glücklich und mit großem Gewinne hervorgegangen aus dem Kampfe gegen die Pforte, immer mächtiger erhoben und diese Macht, gesichert durch ein freundschaftliches Verhältniß zu Oestreich, besonders in Polen mit solchem Nachdrucke geltend

gemacht, daß der permanente Rath in Warschau fast ganz von dem Willen Rußlands geleitet wurde. Das enge Anschließen Rußland's an Oestreich konnte dem preußischen Kabinette nicht gleichgültig sein, und als sich beide Mächte vereinigten, um, wie es augenscheinlich war, das wankende Reich der Pforte ganz zu stürzen, da erwachten bei verschiedenen Kabinetten noch größere Besorgnisse vor der Uebermacht des russischen Reichs und der Divan erklärte, nicht ohne Einfluß von Seiten Preußen's und Großbritanniens, an Rußland im August 1787 den Krieg. Oestreich suchte diesen Kampf zu vermitteln, forderte dafür aber so große Opfer, daß die Pforte die Vermittlung zurückwies. Dies veranlaßte das wiener Kabinett zu einer Kriegserklärung, so daß der schwache Thron Osmans von zwei mächtigen Gegnern zugleich bedroht wurde. Diesen günstigen Zeitpunkt benutzten die hartgedrückten Polen, unter denen mehrere edle und besonnene Männer mit der Idee einer neuen Verfassung aufgetreten waren. Im Oktober 1788 trat der polnische Reichstag zusammen, wies den Antrag Rußlands zur Abschließung eines Schutzbündnisses gegen die Pforte zurück, errichtete ein Heer von 60,000 Mann, machte mehrere zeitgemäße Einrichtungen in der Verfassung und sah sich in seinen Anordnungen durch die freiwillige Verzichtleistung der Geistlichkeit und des Adels auf die, ihnen bisher zustehende Steuerbefreiung wesentlich unterstützt. Offen sprachen Preußen, Schweden, Großbritannien und die Pforte ihre Zufriedenheit mit den Beschlüssen des Reichstages aus, und Preußen erklärte sogar, es würde die Unabhängigkeit Polens garantiren und sich auf keine Weise in die inneren Angelegenheiten der Republik mischen. Den Beschlüssen des Reichstages trat der schwache König Stanislaus Augustus bei und Rußland sah sich endlich auch genöthigt, seine, noch in Polen stehenden Truppen zurück zu ziehen. Kaum war dies geschehen, so beschäftigte sich ein Ausschuß des Reichstages eifrig mit dem Entwurfe zu einer neuen Verfassungsurkunde, auch trat man gleichzeitig in nähere Unterhandlungen mit Preußen, doch wurden diese theils durch Rußland hintertrieben, theils scheiterten sie an den Forderungen Preußens, das die Einschließung eines Handelsvertrages und für die, den Polen zugestandene Handelsfreiheit den Besitz der Stadt Danzig verlangte. Diese Forderungen verhinderten eine engere Vereinigung, doch ward im März 1790 ein Freundschafts- und Bundesvertrag zwischen Preußen und Polen abgeschlossen, worin sich beide Mächte ihre Besitzungen gegenseitig garantirten und sich einander Hülfe zusicherten. Wenige Wochen vor dem Abschlusse des Vertrages mit Polen hatte Preußen, besorgt wegen der wachsenden Macht Oestreichs, auch ein Bündniß mit der Pforte (im Januar 1790) abgeschlossen, dessen Ratification aber erst nach dem Tode Kaiser Josephs II. erfolgte. Sein Bruder und Nachfolger Leopold II., vorher Großherzog von Toscana, fand sich, obgleich er sonst von milder Sinnesart war, doch durch diesen Schritt Preußens so beleidigt, daß man allgemein einen Ausbruch des Krieges zwischen beiden Mächten befürchtete. Schon zogen sich an den Gränzen beider Reiche bedeutende Heeresmassen zusammen, dennoch aber zog man eine friedliche Ausgleichung vor, und schon im Juni 1790 wurde der Kongreß zu Reichenbach in Schlesien eröffnet, an welchem, außer Preußen und Oestreich,

auch Großbritannien und die Generalstaaten Theil nahmen. Hier kamen die Angelegenheiten Polens und der Pforte zur Sprache, doch während Preußen die Herausgabe Galliziens an Polen nicht erlangen konnte, wußte es doch auf der anderen Seite das wiener Kabinett zu jener Convention zu bewegen, deren Hauptpunkte später die
1791 Basis des Friedens wurden, den Leopold II. im August 1791 zu Szistova mit der Pforte abschloß. Nun führte Rußland noch kurze Zeit den Kampf allein gegen die Türkei, und verstand sich dann auch zu einer Convention mit Preußen und Großbritannien, in welcher sie der Pforte einen annehmbaren Frieden anzubieten versprach. Als aber dieser wirklich zu Jassy im Anfange des Jahres 1792 abgeschlossen wurde, behielt Rußland die Festung Oczakow und das Land zwischen dem Dnepr und Dniestr. — Ehe Katharina sich mit der Pforte ausgeglichen hatte, war von Seiten des polnischen Reichstages das begonnene Werk mit großem Eifer fortgesetzt worden, und gegen Ende des Jahres 1790 trat der zweite, durch neueintretende Landboten vermehrte Reichstag zusammen, der seine Arbeiten mit solcher Thätigkeit begann, daß bereits im Mai 1791 die neue Verfassungsurkunde beendigt war. Preußen und Oestreich äußerten hierüber ihre vollkommene Zufriedenheit, und in dem Vertheidigungsbündnisse, welches Leopold II. und Friedrich Wilhelm II. im Juli des genannten Jahres abschlossen, kamen beide Mächte dahin überein, ihren ganzen Einfluß bei der Kaiserin von Rußland aufzubieten, um sie zur Anerkennung der Integrität Polens zu bewegen. Es hatte nämlich der polnische Reichstag, auf den die, durch die große französische Staatsumwälzung laut gewordenen Freiheitsideen nicht ohne Wirkung geblieben waren, die bisherige Wahlform der polnischen Regenten aufgehoben, und den Thron für einen Familien-Wahlthron erklärt, erblich im sächsischen Kurhause, mit der Bedingung, daß die Thronfolge auch auf die Tochter des Kurfürsten, im Fall er ohne männliche Erben bliebe, übergehen könne, diese sich aber nur mit Einwilligung der polnischen Stände vermählen dürfe. Als nun, nach Abschluß jenes eben erwähnten Vertheidigungsbündnisses, sich der Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, als Gäste des Kurfürsten von Sachsen, in Pillnitz sprachen, wurde auch von ihnen der Zustand Frankreichs in Berathung gezogen und beschlossen, sowohl die Rechte des französischen Thrones wie auch die des Volkes nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Preußen mischte sich nun thätig in die französischen Angelegenheiten ein, was in Paris, besonders aber bei den Mitgliedern der zweiten National-Versammlung eine so gewaltige Aufregung hervorbrachte, daß die Stellung Ludwigs XVI., der sich der drohenden Gefahr durch die Flucht entziehen wollte, immer bedenklicher wurde. Zwischen Frankreich, in welchem die National-Versammlung das gesammte Feudalwesen aufgehoben hatte, und Deutschland walteten gleichzeitig höchst verderbliche Irrungen wegen der Entschädigung der deutschen Reichsstände im Elsasse ob; und da man in Deutschland von französischer Seite mit Recht bedeutende Verluste befürchtete, so schlossen Oestreich und Preußen am 7. Febr. 1792 zu Berlin ein Bündniß ab, worin sie sich gegenseitig den Besitz ihrer Länder garantirten und sich zur Aufrechthaltung der deutschen Verfassung verbindlich machten. Wenige Wochen nach dem Abschlusse die-

ses Bündnisses starb Leopold II., und sein Sohn und Nachfolger Franz II. bestätigte nicht nur das eingegangene Bündniß, sondern auch die, von seinem Vater an Frankreich erlassene Erklärung. Die National-Versammlung in Paris kündigte nun dem Könige von Böhmen und Ungarn den Krieg an, an dem auch Preußen seit dem Juni 1792 Theil nahm. Das, aus Preußen, Oestreichern, Hessen und französischen Emigranten gebildete Heer ward von dem Herzoge von Braunschweig anfangs mit großem Glücke befehligt; doch noch in demselben Jahre erfochten Dumouriez und Custine bedeutende Vortheile. Während des Kampfes war die Erbitterung des französischen Volkes aufs Höchste gestiegen. Der Nationalconvent hatte in seiner ersten Sitzung die königliche Würde abgeschafft und Frankreich als Republik proklamirt. Mit namenloser Wuth verfuhr man gegen den unglücklichen König und seine Familie. Am 21. Januar 1793 starb der edle Ludwig unter dem Beile der Guillotine. Ein elektrischer Schlag durchzuckte ganz Europa. Alle Fürsten erhoben sich gegen das fanatische Frankreich, und auch das deutsche Reich trat dem Kampfe gegen die Republik bei. Indeß der Nationalconvent forderte das französische Volk in Masse auf; und obgleich diese Heere anfangs der Taktik der Oestreicher und Preußen weichen mußten, so blieben sie doch mit dem Ende des Jahres 1793 Sieger, und erndteten noch den Vortheil, daß zwischen Oestreich und Preußen eine Spannung eintrat. Zwar blieb Preußen im Laufe des Jahres 1794 noch auf dem Kampfplatze stehen, als es aber der französischen Republik gelungen war, die Niederlande in einen Freistaat zu verwandeln und Belgien gegen die Oestreicher zu behaupten, und als der eigene Bruder des östreichischen Kaisers, der Großherzog Ferdinand von Toscana, zu Anfang des Jahres 1795 einen Separatfrieden mit Frankreich abgeschlossen hatte, da änderte auch Preußen seine politische Ansichten, trat mit der französischen Republik in Unterhandlungen und schloß mit derselben am 5. April 1795 zu Basel einen Separatfrieden, dem zufolge die, jenseits des Rheins gelegenen preußischen Länder bis zu einem allgemeinen Frieden von den Franzosen besetzt blieben. Zugleich übernahm Preußen die Verpflichtung, die deutschen Fürsten zu einer Aussöhnung mit Frankreich zu vermögen. Bald nach Abschluß dieses Friedens vereinigte sich Preußen mit der französischen Republik über die sogenannte Demarcationslinie, durch welche das ganze nördliche Deutschland, mit Ausnahme von Kursachsen, unter den Schutz des, jene Demarcationslinie deckenden preußischen Heeres gestellt werden sollte. Während nun Oestreich den Kampf gegen Frankreich fortsetzte, folgte Kurhessen dem Beispiele Preußens und schloß unter denselben Bedingungen mit Frankreich Frieden. Unterdessen hatte Oestreich, in Verbindung mit dem südlichen Deutschland, mit großem Nachtheil gegen Frankreich gestritten; immer unwiderstehlicher zeigten sich die französischen Heere und es war vorauszusehen, daß Frankreich nicht ohne großen Gewinn den verheerenden Kampf einstellen würde. Deshalb schloß Friedrich Wilhelm II. bereits im August 1796 einen geheimen Vertrag mit Frankreich ab, in welchem er, gegen ansehnliche Entschädigung, die auch den Häusern Hessen-Kassel und Oranien zukommen sollte, in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich willigte. Alle diese Schritte des preußischen

(Margin: 1793, 1796)

Kabinetts hatten es immer mehr von dem Hause Oestreich entfernt, dessen vielfältige Niederlagen durch die taktische Ueberlegenheit Buonaparte's in Italien es endlich zum Frieden geneigt machten, der am
1797 17. Oktober 1797 zu Campo-Formio abgeschlossen wurde. In diesem Frieden willigte auch Oestreich in die Abtretung des linken Rheinufers, wofür es durch Salzburg und einen Theil Baierns entschädigt wurde. Preußen, so ward in diesem Frieden bestimmt, sollte keine neue Erwerbungen machen, so bald ihm seine jenseitigen rheinischen Besitzungen zurückgegeben würden. Preußens Stellung zu den übrigen Hauptmächten Europa's war um diese Zeit eben nicht die erfreulichste; seine Einmischung in die polnischen Angelegenheiten, worüber unten gesprochen werden soll, hatten es dem russischen Kabinette entfremdet; Großbritannien und die französische Republik zeigten sich kalt. — Unter solchen Verhältnissen wurde der Kongreß zu Rastadt eröffnet, dessen Ende Friedrich Wilhelm II. nicht mehr erlebte. — Wenden wir uns jetzt auf einen Augenblick zu den polnischen Angelegenheiten. Es ist oben berichtet worden, wie Preußen in Verbindung mit Oestreich dem polnischen Reichstage wegen der neuen Verfassungsurkunde ihre Zufriedenheit zu erkennen gaben. Nicht so zufrieden zeigte sich die Kaiserin Katharina von Rußland, die in Folge der neuesten Ereignisse in Polen ihren ganzen Einfluß eingebüßt hatte, so lange aber, wie sie mit der Pforte und Schweden im Kriege begriffen gewesen, gute Miene zum bösen Spiel machen mußte. Jetzt, nachdem sie durch den Frieden zu Jassy besonders mit den Türken sich ausgesöhnt und nach dieser Seite hin ihr Reich bedeutend erweitert hatte, richtete sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf Polen, nahm aber, um ihre Pläne zu verdecken, durch die Absendung einer kleinen Flotte nach der Nordsee einigen Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich. — Während nun Preußen und Oestreich durch Waffengewalt den wilden demokratischen Geist Frankreichs zügeln wollten, boten die, gerade um diese Zeit abermals in Polen ausbrechenden Unruhen der Kaiserin Katharina die beste Gelegenheit, sich mit Erfolg in die Angelegenheiten des verwirrten Freistaats zu mischen. Es hatte sich nämlich bald nach der Publikation der neuen Verfassungsurkunde in Polen eine Parthei gebildet, die sowohl dem neuen Staatsgrundgesetze wie auch dem engen Anschließen Polens an Preußen durchaus abgeneigt und der Ansicht war, daß nur Rusland's Einmischung dem polnischen Staate ersprießlich sein könnte. Wahrscheinlich standen die meisten Mitglieder dieser Parthei mit Rußland in enger Verbindung; Viele derselben begaben sich sogar selbst nach Rußland und wurden am Hofe zu Petersburg auf das ehrenvollste aufgenommen. Dem polnischen Reichstage entging die, dem Staate drohende Gefahr nicht, und deshalb wurde auf Veranlassung des Königs Stanislaus Augustus und des polnischen Kanzlers der preußische Gesandte Lucchesini mit der Frage angegangen, ob sich die Republik der Hülfe Preußen's versichert halten dürfte, im Fall sie von Rußland angegriffen würde. Preußen, gerade im Kampfe gegen Frankreich begriffen, fand sich zu der Erklärung veranlaßt, daß es sich zur Vertheidigung der polnischen Verfassung, an der es keinen Antheil genommen, vertragsmäßig nicht berufen fühle. Kaum war diese, in den ersten Tagen des Mai (1792) erlassene Erklärung Preußen's bekannt geworden,

so traten schon nach 14 Tagen zu Targowicz zwölf vornehme Polen
zu einer für sich bestehenden Generalconföderation zusammen, mit dem
Entschlusse, die verdrängte alte Verfassung durch den Sturz der neuen
wieder ins Leben zu rufen. Im Geiste dieses targowiczer Bundes
erklärte denn auch am 18ten Mai die Kaiserin an Polen den Krieg,
unter dem Vorwande, daß sie mit der neuen Verfassung Polens un-
zufrieden sei und den Staat von seinen Unterdrückern befreien wolle.
Sofort begann der Kampf, der für die Polen, obgleich sie mit au-
ßerordentlicher Tapferkeit stritten, dennoch ungünstig geendet haben
würde. Indeß ehe noch die Entscheidung mit den Waffen eintrat,
hatte Katharina den schwachen Stanislaus Augustus dahin vermocht,
daß er, wie wohl er erst wenige Wochen vorher das polnische Volk
zum Kampfe gegen Rußland aufgerufen hatte, dennoch öffentlich am
23. Juli 1792 dem targowiczer Bunde beitrat, die neue Verfassung
für aufgehoben erklärte und den Heeren befahl, den Kampf gegen
Rußland einzustellen. Dieser Akt vernichtete den letzten Schein der
polnischen Selbstständigkeit. Poniatowski und Kosciusko legten den
Kommandostab nieder, das polnische Heer löste sich auf und die An-
hänger der neuen Verfassung, tief erschüttert über das Schicksal ihres
Vaterlandes, flüchteten sich in fremde Länder. Bald nach diesem
Ausgange ward der Reichstag von Grodno eröffnet, und es trat nun
im Jahre 1793 die zweite Theilung Polens ein, an der außer Ruß- 1793
land und Oestreich auch Preußen Theil nahm, welchem letzteren der
größte Theil von Großpolen, so wie die Städte Danzig und Thorn
zufielen. Diese neue Erwerbungen wurden unter dem Namen Süd-
preußen mit Preußen vereinigt und der Reichstag zu Grodno genöthigt,
diese Abtretung anzuerkennen und die targowiczer Conföderation auf-
zuheben. — Beide Theilungen hatten zwar Polens Macht gänzlich
gebrochen, dennoch aber erhob es sich im Jahre 1794 von neuem; 1794
Kosziusko, Madalinski, Zajonjek, Winiawski und Andere stellten sich
an die Spitze der Heere; es war ein verzweifelter, aber erfolgloser
Krieg. Der Fall Warschau's, in welches der russische Feldherr Su-
warow am 6. November 1794 als Sieger einzog, war zugleich die
Todesstunde Polens. Stanislaus Augustus entsagte der ohnmächti-
gen Krone, erhielt von den drei theilenden Mächten ein Jahrgehalt
und starb vier Jahre nach dem Untergange seines Vaterlandes am
12. April 1798 zu Petersburg. Es erfolgte nun im Anfange des
Jahres 1795 die dritte Theilung Polens, wodurch Preußen abermals
unter dem Namen „Neu-Ostpreußen" ein Gebiet von 900 □M. er-
warb. Mit der größten Thätigkeit widmete sich Friedrich Wilhelm II.
der inneren Organisation der neuerworbenen Länder; sofort wurden
die drückenden Verhältnisse, in welchen der Landmann bisher gelebt,
aufgehoben, für das Emporblühen des Ackerbaues und der Gewerbe
und zwar mit bedeutenden Opfern Sorge getragen, der Gerechtigkeits-
pflege eine bessere Einrichtung gegeben, Vorarbeiten zu einem Pro-
vinzialgesetzbuch angeordnet, die Unterrichtsanstalten verbessert und mit
ihrer Verbesserung die Verbreitung deutscher Sprache und Sitte ge-
fördert. Diese außerordentlichen Anstrengungen des Königs, ein durch
langjährige Unruhen in seiner geistigen Kultur und in dem äußeren
Wohlstande zurückgebrachtes Volk aus diesem Zustande in einen besse-
ren zu versetzen, verdienen eine ehrenvolle Anerkennung und können

denen nicht oft genug in's Gedächtniß zurückgerufen werden, welche mit absprechender Härte die große Schuldenlast, die Friedrich Wilhelm II. auf den Staat brachte, auf Rechnung seiner Vergnügungssucht und Prachtliebe schreiben. Auf friedlichere Weise als die erwähnten, bedeutenden Theile von Polen kamen die beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth an Preußen. Ihr kinderloser Besitzer, der Markgraf Karl Alexander, trat sie in einem, am 2. Dezember 1791 abgeschlossenen Vertrage gegen eine jährliche Leibrente an Friedrich Wilhelm II. ab, der 1792 von diesen Ländern Besitz nahm, und den hier bestehenden rothen Adlerorden zum zweiten Orden des Staats erhob. Mit dem Anfalle Anspachs u. Baireuths an Preußen trat auch der talentvolle und gewandte Diplomat, Freiherr von Hardenberg, bisher Rathgeber des Markgrafen Karl Alexander, in preußische Dienste und leistete nachmals durch seine außerordentliche Geistesgaben, durch seine Umsicht und unermüdete Thätigkeit dem Staate so große Dienste, daß er mit Recht zu den einsichtsvollsten Staatsmännern der neueren Zeit gezählt werden kann. — Friedrich Wilhelm II., in dessen eilfjähriges Regiment sich die großartigsten politischen Ereignisse drängten, starb am 16. November 1797 in seinem 53. Lebensjahre. Der Staat umfaßte bei seinem Tode 5250 □Meilen mit acht und einer halben Mill. Einwohner; er hatte sich seit dem Tode Friedrichs des Großen um 1650 □Meilen vermehrt, aber es lastete auf ihm auch eine ungeheure Geldschuld.

Den erledigten preuß. Thron bestieg der älteste Sohn des verstorbenen Herrschers, der noch jetzt regierende König Friedrich Wilhelm III., ein Fürst, der von dem Schicksal dazu berufen war, nach harter Leidensschule, die er wie ein treuer Vater seines Volkes ohne zu wanken mit diesem durchgemacht, die kühne Schöpfung seines glorreichen Großoheims, Friedrichs des Einzigen, nicht nur wiederherzustellen, sondern aus der dunkelen Nacht, in die sie ein schwarzes Geschick gestürzt, durch mannhaften Kampf, durch Glauben und Vertrauen zu neuem und höherem Glanze zu erheben. Am 3. August 1770 geboren, gelangte Friedrich Wilhelm der Dritte nach kaum zurückgelegtem 27sten Lebensjahre auf den Thron, dessen Grundpfeiler, wenn auch durch neue Erwerbungen scheinbar gestützt, während der vorigen Regierung durch vielfache Mißgriffe in der Verwaltnng gewaltig erschüttert worden waren. Dem Scharfblicke des neuen Herrschers waren diese Verirrungen nicht fremd geblieben und welchen Grundsätzen er fortan folgen würde, sprach seine, aus dem Bewußtsein innerer Kraft hervorgegangene Erklärung aus: „er werde die Regierung im Geiste seines Großoheims fortzuführen bemüht sein"; mehr aber noch als diese Erklärung bekundete des Königs öffentliches und Privatleben, welchen Erwartungen für die Zukunft sich sein Volk hingeben könne. Vermählt mit der geistreichen Luise Auguste Wilhelmine Amalie, einer Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, gab er vom Throne herab das Beispiel einer glücklichen Ehe und wirkte als ein erhabenes und leuchtendes Muster durch Mäßigkeit und Sparsamkeit im Haushalt auf seine Unterthanen. Der hohe Sinn des Königs für Recht und Gerechtigkeit und seine wahrhafte Liebe für sein Volk bekundete sich aber auch durch rasche Abstellung aller der Mißbräuche, welche unter der vorigen Regierung durch den Einfluß mächtiger Günstlinge eingeris-

sen waren. Diese wurden, ohne das Gedächtniß an den verstorbenen Herrscher offen zu verletzen, entfernt, die bis dahin in Thätigkeit gewesene Prüfungskommission der Theologen aufgehoben und kurze Zeit darauf Wöllner, einer der Schöpfer des gehässigen Religionsedikts, entlassen. Für den öffentlichen Verkehr geschah viel, besonders durch Aufhebung des lästigen Tabacksmonopols, dessen Verkauf gegen eine mäßige Steuer fortan erlaubt ward. Aus ihrer Zurückgezogenheit wurden viele rechtschaffene, seither verdrängte Männer hervorgerufen; es begann in allen Zweigen der Staatsverwaltung ein neues Leben; Kunst und Wissenschaft entwickelten eine regere Thätigkeit und die Akademie der Wissenschaften zu Berlin erhielt eine neue, ihrer Grundtendenz mehr entsprechendere Einrichtung. Um nun aber auch neben der Abstellung mancher Mißbräuche zugleich den Wohlstand des Staakes wieder zu heben, ward besonders die Verwaltung der Finanzen auf einen sicheren Fuß gestellt und die Leitung der Oberrechnenkammer dem wackeren Grafen von Schulenburg übertragen, der den erweiterten Wirkungskreis dieser Behörde mit Umsicht und Besonnenheit überblickte. Erforderte aber jener wichtige Zweig der Administration einen tüchtigen Kopf, so auf der anderen Seite nicht minder die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, an deren Spitze, nach dem Tode des Grafen von Finkenstein, der als einsichtsvoller Diplomat rühmlichst bekannte Graf von Haugwitz gestellt ward, ein Mann, der die Stellung Preußens zu den übrigen europäischen Mächten mit klarem Blicke erkannte. Denn nicht nur machten es die, unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. angehäuften Schulden, sondern auch das Verhältniß, in welches Preußen durch den, 1795 zu Basel abgeschlossenen Frieden zum Hause Oestreich, und demnach zu Rußland und Großbritannien getreten war, durchaus nothwendig, von dem einmal angenommenen Systeme der Neutralität nicht abzuweichen. Mit diesem Entschlusse von Seiten des preußischen Kabinetts sah man den Verhandlungen auf dem Kongresse zu Rastadt entgegen, auf welchem die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und die Entschädigungen dafür an das deutsche Reich vorzugsweise zur Sprache kommen sollten. Der deutsche Kaiser hatte eine Deputation der zehn Reichsstände nach Rastadt berufen, zu welchen Preußen freilich nicht gehörte; dennoch aber schickte es Abgeordnete zur Vertretung seiner Rechte. An dem übermüthigen Betragen der französischen Gesandten scheiterten vornämlich die, hier angeknüpften Verhandlungen, die endlich, statt Frieden zu bringen, den Kampf zwischen Oestreich und Frankreich wieder erneuerten und durch die Ermordung der französischen Gesandten einen tragischen Ausgang nahmen. So entbrannte mit dem Frühlinge des Jahres 1799 ein neuer Kampf, an dem, zu 1799
Gunsten Oestreichs das, seit dem 17. November 1796 von Paul I. beherrschte Rußland thätigen Antheil nahm. Beiden Mächten gelang es während des beinahe zweijährigen Krieges nicht, Frankreichs Uebermacht zu brechen; vielmehr verrieth der Friede zu Luneville, am 9ten Febr. 1801 abgeschlossen, deutlicher denn je die Schwäche Oestreichs 1801
und des gesammten Deutschland's. Während dieses Kampfes hatte das willkührliche Verfahren der Briten zur See, die von ihnen ausgeführte widerrechtliche Beschlagnahme von Schiffen befreundeter Staaten, die Erneuerung der bewaffneten, nordischen Neutralität nöthig ge-

macht, und auch Preußen war derselben beigetreten und hatte sogar im April 1801 den Kurstaat Hanover besetzen und es für seine Rechnung verwalten lassen. Dieser Akt, den England ganz ungeahndet ließ, war vielleicht dem britischen Kabinette nicht ganz unangenehm, weil durch die Besetzung Hanovers von preußischer Seite wenigstens Frankreich, gegen welches Großbritannien mit aller Anstrengung kämpfte, verhindert wurde, feindselig gegen den Kurstaat zu verfahren. Wie sich nun mit dem plötzlichen Tode des Kaisers Paul I. von Rußland die bewaffnete nordische Neutralität auflöste, sich auch seit dem Oktober 1801 Frankreich und Großbritannien mit friedlichen Anträgen näherten, so ward bereits im Dezember desselben Jahres Hanover von den Preußen geräumt und jene Vermuthung, als sei die bewaffnete Einschreitung Preußen's mit geheimer Bewilligung des britischen Kabinetts geschehen, erhielt dadurch eine volle Bestätigung. — Noch ehe dies geschehen war, hatten bereits die Bestimmungen des lüneviller Friedens (durch welchen der Thalweg des Rheins an Frankreich kam), daß die deutschen Reichsstände, mit Ausnahme der Priesterfürsten, für ihre Verluste durch das deutsche Reich entschädigt werden sollten, manche Streitigkeiten erregt. Auch zwischen Preußen und Oestreich traten Irrungen ein, vornämlich deshalb, weil nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian von Köln, der zugleich Bischof von Münster und Regent des Herzogthums Westphalen gewesen war, der Erzherzog Anton, der Bruder des Kaisers Franz II., troß der Einsprüche Preußens gewählt worden war. Preußen drang auf eine bestimmte Erklärung, die denn endlich von Seiten des wiener Kabinetts dahin abgegeben wurde, daß der Erzherzog von seiner Wahl vorläufig keinen Gebrauch machen werde; auch würde Oestreich der Entschädigung der deutschen Reichsfürsten kein Hinderniß in den Weg legen, wohl aber mit aller Anstrengung dahin streben, daß die drei geistlichen Kurfürsten in ihren Würden verblieben. Troß dieser Erklärung verzögerten sich aber dennoch die Entschädigungen, und deshalb trat Preußen mit Buonaparte, dem ersten Konsul der französischen Repu-
1802 blik in Unterhandlungen, und schloß bereits im Mai 1802 einen Vertrag ab, in welchem Frankreich die Garantie der Länder übernahm, welche an Preußen fallen sollten. Bereits im Juli und August des genannten Jahres besetzten preußische Truppen diejenigen Länder, welche Preußen als Ersatz für seine, an Frankreich überlassene rheinischen Besitzungen erhielt. Sie bestanden aus den ehemaligen Hochstiftern Hildisheim und Paderborn, welche zu Fürstenthümern erhoben waren, aus den Reichsstädten Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, aus dem Gebiete von Erfurt, aus der Grafschaft Untergleichen, aus allen, in Thüringen belegenen Besitzungen des Erzstifts Mainz, aus dem Eichsfelde, aus dem kurmainzischen Antheile an der Ganerbschaft (Miterbschaft) Treffurt und der Voigtei Dorla, ferner aus den Abteien Herforden, Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, aus der Propstei Kappenberg und dem dritten Theile des Bisthums Münster mit der gleichnamigen Stadt. Diese Erwerbungen Preußens wurden durch
1803 den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 bestätigt. Da nun in diesem Reichsdeputationsschlusse zugleich festgestellt war, daß alle Tausch- und Länderausgleichungsverträge vollkommen gültig sein sollten; so machte Preußen von diesem Beschlusse sofort Gebrauch und

überließ im Juni des erwähnten Jahres an Baiern mehrere Theile der beiden fränkischen Fürstenthümer, wogegen es einige würzburgische und bambergische Aemter und Ortschaften und außerdem die Städte Dünkelsbühl, Windsheim und Weißenburg erhielt. Vielleicht wären auch schon in dieser Zeit die Bemühungen Preußen's, sich die Oberhoheit über die in seinem Gebiete liegenden Besitzungen der Reichsritter anzueignen, zu einem günstigen Resultate gediehen, hätten sich nicht theils die Einsprüche des Reichshofraths, theils die plötzliche Veränderung der politischen Verhältnisse diesem Akte als Hindernisse entgegengestellt. Es war nämlich von Seiten des britischen Kabinetts, das bei der ins Unglaubliche gehenden Vergrößerung Frankreichs für sich und überhaupt für den gänzlichen Umsturz der bestehenden Ordnung die gerechtigste Besorgniß hegte, kaum ein Jahr nach dem Frieden von Amiens, der Krieg gegen Frankreich abermals begonnen und deshalb von demselben an Preußen die Forderung gestellt worden, Hanover zu besetzen. Preußen erklärte sich dazu unter der Bedingung bereit, daß Großbritannien die freie Schifffahrt zugestehen sollte. Da dies nicht bewilligt ward, so mischte sich Preußen auch weiter nicht in diese Angelegenheit, und mit der Besetzung Hanovers durch ein französisches Heer ward die bisher beobachtete Neutralität des nördlichen Deutschlands verletzt. Mit diesem ersten Schritte erlaubte sich Frankreich bald noch größere Unbilden, und besonders war es die Gefangennehmung des Prinzen von Enghien auf badenschem Gebiete, so wie dessen militairische Hinrichtung, welche die Mächte Europa's mit dem tiefsten Unwillen erfüllte. Dieser, alles Völkerrecht verhöhnende Akt zerstörte das gute Verhältniß zwischen Frankreich und Rußland und rief den König Gustav IV. von Schweden in die Schranken. Er trat öffentlich gegen den, nunmehr erblichen Kaiser Napoleon von Frankreich auf, und Großbritannien schürte dieses Feuer, vereinigte sich mit Schweden, konnte aber Preußen nicht bewegen, dem Bündnisse gegen Frankreich beizutreten. Vielmehr beharrte Friedrich Wilhelm III. fest bei dem Systeme der Neutralität und erkannte die Kaiserwürde Napoleons an. Nun vereinigten sich am 11. April 1805 Rußland und England gegen Frankreich, und im August desselben Jahres schloß sich auch Oestreich diesem Bündnisse an, veranlaßt durch die großen Umwälzungen, welche Napoleons Willkühr in Italien herbeigeführt hatte. Auch jetzt wies Preußen sowohl die Anträge der Verbündeten, so wie auch die des Kaisers von Frankreich zurück; ja es sah sich sogar genöthigt, ein Heer von 80,000 Mann an der Weichsel aufzustellen, da von Seiten Rußlands für seine, gegen Frankreich bestimmte Truppen ein freier Durchzug durch Preußen gefordert wurde. Während nun Friedrich Wilhelm III., ohne durch die Stürme der Zeit erschüttert zu werden, das System der Neutralität aufrecht zu erhalten bemüht war, wurde dies im Süden durch den Einmarsch französischer Heere in das anspachische Gebiet auf das gröblichste verletzt. Alle Gegenvorstellungen führten zu nichts, und deshalb erklärte sich Preußen aller Verbindlichkeiten gegen Frankreich für erledigt, stellte drei Heere in Niedersachsen, Westphalen und in Franken auf, gestattete den russischen Truppen freien Durchzug durch Schlesien und ließ sein, an der Weichsel stehendes Heer nach den westlichen Provinzen sich in Bewegung setzen. Es erfolgte nun von Sei-

1805

ten Preußens die Besetzung des Kurstaates Hanover, aus welchem die Franzosen, bis auf die Festung Hameln, zurückgedrängt wurden. Gleich nach diesem Ereignisse fand zwischen Preußen und Rußland eine Annäherung Statt, auch übernahm es Preußen, auf diplomatischem Wege den Kaiser von Frankreich dahin zu vermögen, daß die italienischen Staaten, so wie Holland und die Schweiz, in denselben Zustand versetzt würden, in welchem sie sich bei dem Abschlusse des Friedens von Lüneville befanden. Ginge Frankreich, so lautete der Antrag, auf diese Bedingungen ein, so wolle Preußen die Vermittelung des Friedens übernehmen, im entgegengesetzten Falle aber sähe es sich genöthigt, mit den Waffen gegen Frankreich aufzutreten. Die Schlacht bei Austerlitz (am 2. Dezbr. 1805), in welcher Napoleon die Oestreicher und Russen besiegte, vereitelte alle diese Pläne. Der Kaiser Alexander von Rußland ging nach Petersburg zurück und bald darauf folgten ihm seine Heere nach, und der Kaiser von Oestreich schloß mit Napoleon am 26. Dezbr. den Frieden von Preßburg. Schon vor diesem Frieden hatte Preußen, dessen schlesische Lande von den siegreichen Franzosen bedroht wurden, mit Frankreich zu Wien einen Vertrag abgeschlossen. Diese wichtige diplomatische Sendung hatte Haugwitz übernommen, der zwar einen Tag vor der Schlacht bei Austerlitz bei Napoleon in Brünn eintraf, von diesem aber nicht angehört wurde. Erst nach dem Siege schloß er jenen Vertrag ab, in welchem Preußen für die Abtretung von Anspach, Cleve diesseits des Rheins und für die des Fürstenthums Neuenburg an Frankreich den Kurstaat Hanover erhielt. Beide Mächte garantirten sich den Besitz ihrer Länder und übernahmen zugleich die Garantie für den Länderbesitz des türkischen Sultans. — Kaum vernahm der König von Preußen die Artikel des abgeschlossenen Vertrages, so ward abermals Haugwitz nach Paris gesandt, um Napoleon dahin zu vermögen, daß er bei dem Abschlusse des Friedens mit Großbritannien die Anerkennung der Erwerbung Hanovers von Seiten Preußens vermitteln möge. Das freundliche Benehmen Napoleons gegen den preußischen Abgeordneten bestimmte Friedrich Wilhelm III., seine feindliche Stellung gegen Frankreich aufzugeben; dennoch verlangte der französische Kaiser sogleich
1806 einen anderen Vertrag, der auch im Februar 1806 abgeschlossen wurde. Laut dieses Vertrages besetzten die Franzosen das Fürstenthum Anspach, welches Napoleon an Baiern, gegen Abtretung des Herzogthums Berg, überließ und dieses, vereinigt mit dem Herzogthume Cleve, seinem Schwager Murat übergab; das Fürstenthum Neuenburg nebst der Grafschaft Valengin erhielt der Marschall Berthier. So sah sich Preußen der abgetretenen Länder beraubt und wurde offenbar gezwungen, Hanover als Ersatz für sich zu behalten und denjenigen Artikel des pariser Vertrages zu erfüllen, nach welchem fortan alle Häfen und Mündungen der Flüsse an der Nordsee den großbritannischen Schiffen gesperrt bleiben sollten. Die nächste Folge davon war, daß das britische Kabinett an Preußen den Krieg erklärte, und daß Schweden, beleidigt durch die Besetzung Lauenburgs von preußischer Seite, ebenfalls Beschlag auf die preußischen Schiffe legte. — Preußen befand sich in dieser Zeit in einer höchst bedenklichen Stellung, die aber von Napoleon so wenig berücksichtigt wurde, daß er, im Gefühle der Uebermacht, die abgeschlossenen Verträge willkührlich ver-

setzte. So geschah es mit seiner Bewilligung, daß Murat, der nunmehrige Herzog von Berg, auf die, als Entschädigung an Preußen gekommenen Abteien Essen, Elten und Werden Ansprüche machte und daß Napoleon die Festung Wesel mit dem französischen Reichsverband. Diesen Vorbereitungen folgte der Hauptschlag, die Stiftung des Rheinbundes, eine Vereinigung mehrerer süddeutschen Fürsten unter dem Protektorate Napoleons. Hierauf erfolgte wenige Wochen nachher (am 6. August 1806) die Auflösung des deutschen Reichs; Oestreich trat, in Folge dieses wichtigen Ereignisses, ganz vom Kampfplatze zurück, und Preußen, von Großbritannien bekämpft und von Schweden bedroht, konnte nur darin noch einige Hülfe finden, daß es die, nicht zum Rheinbunde gehörigen Fürsten Deutschlands durch Stiftung des nordischen Bundes unter seinem Protektorate zu vereinigen strebte. Während hierüber unterhandelt würde, bot Napoleon, dessen Seemacht durch die Schlacht bei Trafalgar heftig erschüttert worden war, den Briten den Frieden und mit diesem zugleich die Herausgabe Hanovers an. So folgte von Seiten des französischen Kaisers ein willkührlicher Akt dem anderen und das, an allen seinen Rechten gekränkte Preußen sah sich, da alle Gegenvorstellungen fruchtlos blieben, zum Kampfe genöthigt, dessen Ausgang die unglückliche Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (am 14. Oktober 1806) kaum mehr zweifelhaft ließ. Dieser Niederlage folgte in wenigen Wochen die Besetzung von Wittenberg, Berlin, Spandau, Küstrin, Stettin und Magdeburg, und die siegreichen Franzosen drangen nach Schlesien und Südpreußen vor, während sich die Polen unter Dombrowski zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit erhoben. Sachsen, das bis dahin mit Preußen vereinigt gewesen war, trat zum Rheinbunde und erhielt in dem, mit Frankreich zu Posen abgeschlossenen Frieden (am 11. Dezbr. 1806) die königliche Würde, stellte für Frankreich ein Heer von 20,000 Mann und wurde mit dem kottbusser Kreise, gegen Abtretung mehrerer thüringischen Besitzungen, entschädigt. Dem Beitritte Sachsens zum Rheinbunde folgten gleich darauf sämmtliche Fürsten der sächsisch-ernestinischen Linie, so wie die kleineren Regentenhäuser von Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Waldeck und Lippe. Mit Preußen vereint, stand nur noch Rußland auf dem Kampfplatze; den ganzen Winter hindurch ruhten die Waffen nicht. Nach mehreren kleineren Gefechten kam es am 8. Februar 1807 zu einer Haupt- 1807
schlacht bei Eilau, in welcher, obgleich sich die Russen zurückzogen, nichts entschieden wurde. Dennoch fiel schon am 24. Mai die Festung Danzig den Franzosen in die Hände, und am 14. Juni entschied die blutige Schlacht bei Friedland den unglücklichen Kampf. Ihr folgte zunächst der Friede von Tilsit (am 9. Juli des gen. J.), in welchem der König von Preußen auf ganz Südpreußen, Neu-Ostpreußen, den südlichen Theil von Westpreußen mit dem Netzdistrikte und der Stadt Danzig, ferner auf die Altmark und das Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer, auf die Fürstenthümer Hildesheim, Paderborn, Minden, Münster, Ostfriesland, Halberstadt und Hohenstein, auf das Eichsfeld, auf Erfurt, Baireuth, auf den kottbusser Kreis, auf Quedlinburg, Essen, Elten und Werden, auf die Grafschaften Lingen, Tecklenburg und Ravensberg, auf die Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Gebieten, auf die

Oberhoheit über die Grafschaft Stolberg-Werningerode und auf den Kurstaat Hanover nebst Osnabrück, in allen auf eine Ländermasse von 2700□M. mit beinahe 5 Mill. Einwohner Verzicht leisten mußte. Aus mehreren Theilen von Süd- und Neuostpreußen schuf Napoleon das Herzogthum Warschau, welches mit erblichem Rechte dem Könige von Sachsen zugetheilt wurde. Danzig ward, unter preußischem und sächsischem Schutze fortan stehend, zur freien Stadt erhoben, und aus den im Westen dem Könige von Preußen und mehreren anderen Fürsten entrissenen Ländern das Königreich Westphalen geschaffen. Mit diesen ungeheuren Opfern, an die sich später noch mehrere lästige Nebenbestimmungen reihten, mußte Preußen den Frieden erkaufen, außerdem noch große Summe zahlen und drei Oderfestungen mehrere Jahre hindurch dem übermüthigen Sieger lassen. So ward Preußen von seiner Höhe herabgestürzt; aber standhaft ertrug der edle Friedrich Wilhelm, standhaft ertrug mit ihm sein Volk die Leiden jener trüben Tage. Mit bewundernswürdigem Muthe und ununterbrochener Thätigkeit übte der König seine Pflichten als Regent, und nachdem mit Frankreich, das von Preußen nicht mehr als 140 Millionen Franken forderte und bis zur Einzahlung derselben die drei Oderfestungen Stettin, Küstrin und Glogau behielt, die nöthigen Ausgleiche getroffen waren, begann Friedrich Wilhelm III., unterstützt von seinen treuen Räthen, die Reform des inneren Staatslebens, basirt auf Grundsätze, welche den Anforderungen der Zeit entsprachen. In der Brust des Königs, in dem Herzen seines Volkes lebte die Hoffnung, daß Deutschland wieder erwachen würde; um aber für diese große Stunde vorbereitet zu sein, dahin gingen alle Bestrebungen. Die militairische Reform übernahmen Scharnhorst und Gneisenau, die Umbildung der bürgerlichen Verhältnisse der Freiherr von Stein, ein Mann, dessen Geist am deutlichsten aus den Worten erkannt wird, mit denen er, auf Veranlassung Napoleons, gegen Ende des Jahres 1808 aus dem Staatsdienste schied. Bald nach dem Austritte Steins ward Hardenberg, und zwar seit dem Juni 1810 mit der Würde eines Staatskanzlers an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt, der mit gleichem Eifer an der Ausbildung der von Stein aufgestellten Grundsätze und ihrer zeitgemäßen Verbesserung fortarbeitete. Was beide Staatsmänner für die geistige und physische Bildung Preußens bis zum Jahre 1813 gethan, läßt sich nur kurz durch Aufzählung dessen darthun, was durch ihre Wirksamkeit, vorzugsweise aber durch die Liebe des Königs zu seinem Volke in's Leben trat. Dahin gehören die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den königlichen Domainen und adlichen Gütern und der öffentliche Ausspruch des Königs, daß fortan nur persönliches Verdienst, nicht Geburt, zur Anstellung im Staatsdienste berechtigen solle (beides durch Edikte vom Jahre 1807 zur Kenntniß gebracht); ferner die neue Städteordnung v. J. 1808, wodurch der Unterschied zwischen unmittelbaren und mittelbaren Städten aufgehoben und die Leitung und Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, so wie des Gemeinde-Vermögens den städtischen Behörden unter Aufsicht des Staates übertragen wurde; dann die Aufhebung des Zunftzwanges und Verkaufsmonopols; die Errichtung der Regierungen statt der früher bestandenen Kriegs- und Domainenkammern und die der Oberlandesgerichte zur besseren Ge-

rechtigkeitspflege, die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in Betreff ihrer bürgerlichen und politischen Rechte und die öffentlich ausgesprochene Veräußerlichkeit der königlichen Domainen und Forsten durch Verkauf oder Erbpacht (alle diese Verordnungen erschienen im J. 1808). Im Jahre 1809 ward die Universität von Berlin gestiftet und zwei Jahre darauf die, bisher zu Frankfurt a. d. O. bestandene Universität nach Breslau verlegt. An alle diese wohlthätige Neuerungen reihten sich eine Menge, dem Bedürfnisse entsprechender Verordnungen, und eine besondere Aufmerksamkeit und Thätigkeit ward den Bildungsanstalten und überhaupt dem Unterrichts- und Erziehungswesen gewidmet. So reifte in der Zeit der Noth das Volk heran zu seiner künftigen Größe, so wurde es vorbereitet zu dem großen Berufe, die Fesseln zu brechen, die halb Europa gefangen hielten. Während dies in den preußischen Landen geschah, war die Macht Napoleons, nachdem er Oestreich durch den Frieden zu Wien (1809) von neuem gedemüthigt, so hoch gestiegen, daß er ungescheut die willkührlichsten Akte zur Vergrößerung Frankreichs vornehmen konnte. Mit der Vereinigung des Königreichs Holland und des nördlichen Deutschlands bis zum Einflusse der Stecknitz in die Elbe wollte er sein Werk krönen; auch der Herzog von Oldenburg ward seines Landes beraubt; er floh nach Rußland. Die schon längst zwischen dieser Macht und Frankreich herrschende Spannung nahm einen feindseligen Charakter an; die großen Rüstungen deuteten auf einen fürchterlichen Kampf, der um die Mitte des Jahres 1812 begann. In Folge eines, 1812
schon im März des genannten Jahres abgeschlossenen Defensivbündnisses mit Frankreich mußte Preußen 20,000 Mann gegen Rußland stellen, über welche anfangs Gravert, dann aber York den Oberbefehl erhielt. Der tragische Ausgang dieses Krieges, der schmähliche Untergang des französischen Heeres, veranlaßte es, daß York zuerst mit dem russischen Generale Diebitsch einen Waffenstillstand abschloß, der freilich, da das mit Frankreich bestehende Bündniß noch nicht aufgelöst war, die Bestätigung des Königs nicht erhalten konnte. Erst am 28. Februar 1813 wurde ein Bundes- und Freundschaftsvertrag 1813
zu Kalisch zwischen Preußen und Rußland abgeschlossen und am 16. März erfolgte die Kriegserklärung Friedrich Wilhelm's III. an Frankreich. Der König rief sein Volk zu den Waffen, und Preußen erwachte, um die lang geduldete Schmach abzuschütteln. Der Tag von Großbeeren (23. Aug.), der Kampf an der Katzbach (26. Aug.), die Tage von Culm (30. Aug.) und von Dennewitz (6. Septbr.) und der große Tag von Leipzig (am 18. Oktbr. 1813) zeigten dem erstaunten Europa, daß Preußen seinen alten Ruhm zu behaupten verstehe. Von allen Völkern, die gegen den mächtigen Zwingherrn auftraten, hat keins mit so großer Begeistrung für Gott, Vaterland und König gerungen, wie das Volk der Preußen. Durch die fast übermenschlichen Anstrengungen der verbündeten Preußen, Russen und Oestreicher ward der erste Pariser Friede (am 30. März 1814) erkämpft, 1814
der alle früheren Verträge, namentlich den tilsiter Frieden, aufhob und Preußen zu den gerechtigsten Anforderungen berechtigte. Europa's neue Gestalt sollte auf dem wiener Kongresse bestimmt werden, da ward noch einmal der Friede auf kurze Zeit gestört. Noch einmal trat Napoleon auf den Kampfplatz, aber der große Tag von Belle-

1815 Alliance (am 18. Juni 1815) vernichtete seine Macht auf immer. Das Felsenland St. Helena ward ihm fortan zum Wohnsitze angewiesen; dort endete er am 5. Mai 1821 seine weltgeschichtliche Laufbahn. Durch die Ausgleichungen auf dem wiener Kongresse erhielt Preußen von seinen alten Besitzungen die zu Westpreußen gehörigen Kreise Michelau und Kulm, die Städte Danzig und Thorn, die Altmark und Magdeburg auf dem linken Elbufer, den Saalkreis, den kottbusser Kreis, das Eichsfeld, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden, Münster, Paderborn, Cleve mit der Festung Wesel, das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valengin, die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein, Mark, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg, ferner Quedlinburg, und endlich die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt mit ihren Gebieten zurück. Neue Erwerbungen machte Preußen von dem Königreiche Sachsen in der jetzt unter dem Namen Herzogthum Sachsen zum Staate gehörigen Provinz, ferner in dem, unter dem Namen Großherzogthum Posen von dem Herzogthume Warschau getrennten Theile; dann erwarb es das Großherzogthum Berg, das neue Großherzogthum Niederrhein, die Grafschaften Dortmund und Wetzlar, das Fürstenthum Corvei, einen Theil von Fulda und die Stammbesitzungen des Hauses Nassau-Dietz. — Bald nach diesen Erwerbungen traten Ausgleichungen mit den einzelnen Mächten ein, deren Ergebniß den Länderbestand des Hauses Preußen so fest stellte, wie er jetzt ist. Unter diesen Ausgleichungen ist die Erwerbung von Schwedisch-Pommern mit Rügen, welches Preußen von Dänemark gegen Abtretung des Herzogthums Lauenburg und eine baare Geldentschädigung eintauschte, vorzüglich wichtig, weil durch sie das ganze vormalige Herzogthum Pommern mit den preußischen Landen vereinigt worden ist. Preußen trat nun dem deutschen Bunde bei, dessen Akte am 8ten Juni 1815 unterzeichnet wurde. — Wenige Monate nach dem zweiten Sturze Napoleons schlossen die Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen den sogenannten heiligen Bund, worin sie sich gegenseitig die Erhaltung der Ruhe in Europa zur Pflicht machten. — Seit jenem denkwürdigen Tage (26. Septbr. 1815) bis auf unsere Zeiten, also seit zwanzig Jahren, ist die Ruhe Preußens, obgleich im Süden, Westen und Osten die gewaltigsten Erschütterungen stattfanden, nicht wieder gestört worden, vielmehr hat sich das Volk, treu seinem gerechten Könige, eines gedeihlichen Friedens erfreut. Was Friedrich Wilhelm III. in diesen zwanzig Friedensjahren für sein Volk gethan hat, lebt im Munde des Volks. Preußen, musterhaft verwaltet, blühend durch Ackerbau, Handel und Gewerbe, ausgezeichnet durch großartige Leistungen in den Gebieten der Wissenschaft und Kunst, beschützt von einem vortrefflich geübten Heere, steht jetzt als eine der Hauptmächte Europa's da und übt auf die anderen Staaten einen Einfluß, der genugsam sein geistiges und physisches Uebergewicht bekundet. Stolz darf der Preuße zu seinem Herrscher emporblicken, zu ihm, der gleich seinem Ahnherrn, Friedrich I. von Hohenzollern, in der wildbewegten Gegenwart stets ein milder Friedensfürst, ein hochherziger Vermittler der Ruhe und Ordnung gewesen ist.

Chronologische Uebersicht der Hauptereignisse aus der Geschichte Preußens.

1134. Erste Belehnung Albrechts des Bären mit der Nordmark.
1142. Zweite Belehn. Albr. d. B. mit der Nordmark. Erste Eroberung Brandenburgs.
1157. Zweite Erober. Brandenb. Vernichtung des slavisch. Heidenthums.
1181. Brandenburg erhält die Oberlehnsherrlichkeit über Pommern.
1211. Brandenb. erwirbt die Kreise Ruhland u. Kamenz in der Oberlausitz.
1255. Die Uckermark fällt an Brandenburg.
1258. Stiftung der Linien Stendal und Salzwedel.
1320. Erlöschen der Ballenstädter mit Heinrich dem Jüngern.
1320 — 1324. Interregnum.
1324. Das Haus Baiern gelangt zu dem Besitze der Mark Brandenburg.
1348. Auftreten des falschen Waldemar.
1373 Das Haus Luxemburg erwirbt die Mark Brandenburg durch den fürstenwalder Vertrag.
1417. Belehnung Friedrich's I. v. Hohenzoll. mit der Kurmark.
1432. Niederlage der Hussiten vor Bernau.
1455. Friedrich II. kauft dem deutschen Orden die Neumark ab.
1506. Stiftung der Universität Frankfurt a. d. Oder.
1539. Kurfürst Joachim II. tritt z. Protestantismus über. Verbreitung desselben durch die Kurmark.
1607. Stiftung des Gymnasiums zu Joachimsthal.
1613. Uebertritt d. Kurfürsten Johann Sigismund zur reformirten Kirche.
1618. Vereinig. d. Herzogth. Preußen mit d. Kurfürstenth. Brandenburg.
1618 — 1648. Dreißigjähriger Religionskampf.
1640 — 1688. Regierung des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm.
1648. Westphäl. Friede. Brandenb. erwirbt e. gr. Theil v. Hinterpomm., die Bisthümer Halberstadt, Minden u. Kamin u. d. Erzstift Magdeb.
1666. Der Besitz d. Herzogth. Cleve, so wie der Grafschaften Mark und Ravensberg wird dem Kurhause Brandenburg bestätigt.
1675. Schlacht bei Fehrbellin.
1701. (18. Jan.) Erhebung d. brandenburgisch-preußische Lande zum Königreiche. Stiftung des schwarzen Adlerordens.
1720. Preußen erwirbt Vorpomm. m. d. Festung Stettin, den Odermündungen, Swine u. Divenow, den Inseln Usedom u. Wollin und den Städten Damm u. Golnow, sammt dem frischen Haff.
1740 — 1786. Glorreiche Regierung Friedrich's II.
1741 — 1742. Erster schles. Krieg. Berl. Friede. Preußen erwirbt Nieder- u. Oberschlesien bis an die Oppa nebst der Grafschaft Glatz.
1744 — 1745. Zweiter schlesischer Krieg.
1756 — 63. Siebenjähr. Krieg. Friede v. Hubertsb. Preuß. erhält d. sicheren Besitz v. Schlesien u. wird eine d. Hauptmächte Europa's.
1772. Erste Theilung Polens.
1778 — 1779. Baierscher Erbfolgekrieg. Friede zu Teschen.
1785. Stiftung des deutschen Fürstenbundes.
1787. Holländischer Krieg.
1791. Erwerbung von Anspach und Baireuth.
1792 — 95. Krieg gegen die franz. Republik. Friede zu Basel.
1793. Zweite und
1795. Dritte Theilung Polens.
1803. Erwerbungen Preußens durch den Reichsdeputationsschluß.
1807. Friede zu Tilsit, Preußen verliert die Hälfte seiner Länder.
1808. Erlassung der Städteordnung.
1809. Stiftung der Hochschule zu Berlin.
1811. Stiftung der Universität zu Breslau.

1813 — 15. Freiheitskriege. Preußen erhält durch den wiener Kongreß seine verlornen Besitzungen wieder und erlangt durch neue Erwerbungen seine jetzige Größe. — Seegensreiche Regierung Friedrich Wilhelm's III.

Regententabelle.

Markgrafen der Nordmark aus verschiedenen Häusern.

Bernhard, † 940.
Gero, † 965.
Theodorich, † 985.
Lothar von Walbeck, † 1003.
Wernher von Walbeck, entsetzt 1010, † 1014.
Bernhard der Aeltere, † nach 1018.
Bernhard der Jüngere, † 1045.
Wilhelm, † 1056.
Lothar Udo v. Stade, † 1057.
Udo I., † 1082.
Heinrich I., † 1087.
Lothar Udo II., † 1106.
Heinrich v. Stade, bis 1114 unter Vormundschaft, † 1128.
Konrad v. Plötzke o. Plötzkau, † 1133.

A. Das Haus Ballenstädt.

Albrecht der Bär, bis 1142 im unsicheren Besitz der Nordmark, regiert als Markgraf v. Brandenburg v. 1142 bis 1170.
Otto I., von 1170 — 1184.
Otto II., von 1184 — 1205.
Albrecht II., von 1205 — 1220.
Johann I. u. Otto III.; dieser von 1220 — 1266. jener b. 1267.
(Beide stiften die Linien Stendal u. Salzwedel.)

a. Die Linie Stendal.
(Stifter: Johann I.)

Johann II., † 1282.
Otto IV., der Bruder des Vorigen, † 1308.
Konrad I., der Bruder des Vorigen, † 1304.
Heinrich II., v. Landsberg (ohne Land) der Bruder des Vorigen, † 1317.
Johann IV., Sohn Konrads I., † 1307.
Waldemar, Johann's IV Bruder, † 1319.
Heinrich der Jüngere, Sohn Heinrichs von Landsberg, † 1320.

b. Linie zu Salzwedel.
(Stifter: Otto III.)

Johann III., der Prager, † um 1268.
Otto V., der Lange, Bruder des Vorigen, † 1296.
Albrecht III., Bruder des Vorigen, † um 1300.
Otto VI, der Kleine, Bruder d. Vor., † als Mönch 1303.
Herrmann d. Lange, Sohn Otto's V., † 1308.
Johann V., der Erlauchte, Sohn Hermanns des Langen, † 1317.

B. Das Haus Baiern.

Ludwig I., der Aeltere, von 1324 — 1351.
Ludwig II., der Römer, v. 1351—65.
Otto der Finne oder Faule, v. 1365 —1373, † 1379.

C. Das Haus Luxemburg.

Wenzel (für ihn regiert sein Vater Karl IV.) v. 1373—1378.
Sigismund (während seiner Regierung wurde die Mark mehrere Male verpfändet), von 1378—1411.

D. Das Haus Hohenzollern.

a. Kurfürsten.

Friedrich I., seit 1411 Statthalter, Kurfürst von 1417 — 1440.
Friedrich II., der Eiserne, von 1440 — 1470, † 1471.
Albrecht Achilles, des Vorigen Bruder, von 1470 — 1486.
Johann Cicero, sein Sohn, von 1486 — 1499.
Joachim I., Nestor, von 1499—1535.
Joachim II., Hektor, v. 1535—1571.
(Sein Bruder Johann von der Neumark, von 1535 — 1571.)
Johann Georg, v. 1571 — 1598.
Joachim Friedrich, v. 1598 — 1608.
Johann Sigismund, v. 1608—1619.
George Wilhelm, von 1619—1640.
Friedrich Wilhelm der Große, von 1640—1688.
Friedrich III., als Kurfürst von 1688 —1701.

b. Könige von Preußen.

Friedrich I., von 1701—1713.
Friedrich Wilhelm I., v. 1713—40.
Friedrich II., von 1740—1786.
Friedrich Wilhelm II., v. 1786—97.
Friedrich Wilhelm III., v. 1797 b. jetzt.

Geographie des östreichischen Kaiserstaats.

Lage. Der ganze Staat dehnt sich von W. nach O. aus, von 26° 12' bis 44° 17' östlich von Ferro d. i. vom rechten Ufer des Logomaggiore im W. bis über den Oytoß-Paß im Kerzer-Gebirge der Karpathen im O. Der südlichste Punkt, d. i. der Grenzpunkt Dalmatiens südlich von Budua liegt 42° 10' nördlicher Breite und der nördlichste, d. i. der nördlichste Grenzpunkt Böhmens mit Sachsen, 51° 5' n. B.

Grenzen. Die N. Grenzen bilden Baiern, Sachsen, Schlesien, Krakau, Polen und Rußland; die O. Grenze Rußland und die Moldau, südlich begrenzen den Staat, die Walachei, Servien, Bosnien, Albanien, das adriatische Meer, der Kirchenstaat, Modena und Parma, und im W. Sardinien (Piemont), die Schweiz und Baiern.

Größe. Der ganze Staat umfaßt einen Flächenraum von 12.408,89 □M. wovon 3578,95 □M. auf die deutschen Länder kommen; die italienischen Staaten betragen 852,94; Dalmatien 275; Galizien 1548; Ungarn mit Kroatien und Slavonien 4181; Siebenbürgen 1110 und die Militairgrenze 863 □M.

Oberfläche. Ganz gebirgig sind: Tyrol, Steiermark, Illyrien, Siebenbürgen und Dalmatien: theils sind von Gebirgen bedeckt; Böhmen an seinen Grenzen; Mähren im N.O., N.W. und S.O.; Oestreich an seiner Südgrenze und bis gegen das rechte Donau-Ufer, im N.W. bis zur mährischen Grenze; Lombardei und Venedig an seinen Nordgrenzen; Ungarn im N. und O., doch auch im Innern bis an das rechte Donau-Ufer, und zum Theil im S. O., Galizien im S. Völlige Ebenen findet man in Ungarn zwischen der Donau und Theis, in Oestreich am linken Donau-Ufer (Marchfeld), in Lombardei Venedig, und Galizien im N.O. und N.

Boden. Der Boden dieses Staats ist sehr verschieden und bleibt selbst nicht in allen Ländern desselben gleich; jeder Landestheil hat guten und weniger guten Boden und in einer oder der andern Hinsicht seinen Vorzug, so daß es zu weit führen würde, hier alle einzelnen Länder in dieser Beziehung durchzugehen.

Abdachungen. Auch diese sind in allen Ländern des Staats verschieden. So ist die Hauptabdachung Oestreichs östlich, die von Ungarn theils östlich, theils südlich. Die Hauptabdachung von Tyrol ist südlich, eine andere nordöstlich, die von Böhmen ist nördlich, von Mähren südlich, von Steiermark und Illyrien östlich, von Galizien südöstlich, nordöstlich und nördlich, von Siebenbürgen westlich und südwestlich, von Lomb. Venedig östlich und südlich, von Dalmatie südwestlich.

Gebirge. Die Gebirge der östreichisch-deutschen Länder sind schon bei Deutschland I. Band pag. 490 ꝛc. angeführt worden; hierher gehören die tyroler, salzburger, norischen, karnischen, krainer und algauer Alpen (I. bis VI.), der böhmer Wald, das böhmisch-mährische Gebirge, die Sudeten, die glatzer Gebirge, das Riesen-Gebirge, das lausitzer und das Erzgebirge, I. B, pag. 493 (XII — XVIII); und müssen wir daher unsere Leser auf die gannnten Seiten verweisen, um den ohnedies nicht übrigen Raum zu sparen. Die graubündter und Bernina-Alpen, welche ihre südliche Abdachung in die Lombardei werfen, sind bei der Schweiz, I. Band, pag. 143, N. VII. beschrieben worden, so daß wir nur noch die folgenden Gebirge zuzufügen haben.

I. Die Karpathen haben bei Preßburg an der Donau ihren Anfang und gehören hier, wo sie den Namen kleine Karpathen führen, ganz zu Ungarn, treten aber südwestlich von Trentsin als Grenzgebirge zwischen Ungarn und Mähren und behalten dabei die anfänglich nordöstliche Richtung bei, bis sie die mährische Grenze verlassen und den Grenzzug zwischen Ungarn und Galizien bilden, der bis zu der Quelle der kleinen Wieloka (San, Weichsel) östlich bleibt, nun aber südöstlich und an der Quelle der weißen Czermosz (Pruth, Donau), als Grenzgebirge zwischen Siebenbürgen und der Moldau fortläuft, bis zur Grenze der Walachei mit Siebenbürgen, wo er sich westlich wendet und sich zuletzt mit einer südwestlichen Richtung bis Orsowa an die Donau zieht. Dieser Gebirgszug führt eine Menge verschiedener Namen, wovon wir hier nur die folgenden erwähnen wollen. Das Jablunka-Gebirge, an den Quellen der Ostra, Elsa (Oder) und Weichsel. Das Tatra-Gebirge, der eigentliche Hauptgebirgsstock der Karpathen, wo der große Kryvan, 7643 F. und der Lommitzer Spitz 8133 F. hoch, welcher letztere zugleich der höchste Berg der Karpathen ist. Dieser Theil schließt sich am Grenzpunkte von Mähren, Ungarn und Galizien an das vorige an und geht bis zum linken Ufer des Poprad (Dunajet, Weichsel). Die Südzweige dieses Theils erfüllen Ungarn zwischen Wag, Neitra, Gran, Eipel, (sämmtlich Donau) und Hernath (Theis, Donau), und verflächen sich gegen die Donau, Eipel und den Sajo (Hernath), stehen aber durch Höhenzüge mit dem Czerhat- und Matra-Gebirge in Verbindung. Ersteres liegt zwischen Eipel und Zagyva (Theis) und verflächt sich gegen die Donau bei Waitzen, letzteres wird im W. von der Zagyva und im O. von der Erlau (Theis) begrenzt und verflächt sich östlich gegen Erlau. Zu den Südabdachungen und Zweigen des Tatra, gehört auch das Fatra-Gebirge am linken Ufer der Wag und nördlich am Neusol. Den Namen Magura führen mehrere Theile des Hauptzugs. So finden wir (bei Lipsky) einen Magura-Berg, in einem Südzweige des Jablunka-Gebirgs, einem eben so genannten Berg, nördlich von Käsmark und am rechten Ufer, der obern Arva ein Magura-Gebirg. Am rechten Ufer der Poprad fängt (nach L.) das Beskid-Gebirge an, nach der neuern Terminologie die Beskiden genannt, welches jedoch andere weiter westlich legen. Dieser Theil liegt nördlich von Bartfeld und an den Quellen der Topelya, Ondava und Laborcza (sämmtliche Bodrog, Theis). Es wirft seine Zweige bis an die Theis und bis zur Insel

Bodrokösz. Es folgen nun noch mehrere Namen bis zu den Quellen der Theis und bis an die siebenbürgische Grenze, welche man unter den Namen karpatische Waldgebirge zusammenfassen kann. Dieser Theil wirft seine Zweige bis zum rechten Ufer der Theis. Hier schließen sich nun die siebenbürgischen Karpathen an, welche wieder eine Menge verschiedener Namen führen und ganz Siebenbürgen in O. und S. umschließen, aber auch mit ihren Westzweigen dieses ganze Land erfüllen, die erst im südöstlichen Ungarn in völlige Ebenen übergehen. Der Theil, welcher die Südgrenze Siebenbürgens bildet, wird von zwei linken Nebenflüssen der Donau, den Sill oder Schill und der Alt oder Aluta durchbrochen, welche beide aus Siebenbürgen nach der Moldau übergehen.

Die vorzüglichsten Pässe über die Karpathen sind: 1) Von Mähren aus nach Ungarn; der Welka-, Wlar- und Lisza-Paß; sämmtliche in das Thal der Wag; der Jablunka-Paß, von Jablunka nach Czacza in Ungarn und in das Thal der Kiszucza (Wag, Donau). 2) Von Galizien nach Ungarn; das Thal des Poprad von Sandec in Galizien, nach Käsmark in Ungarn; der Dukla-P. aus dem Thal der großen Wisloka in Galizien, in das Thal des Hernath in Ungarn; der Jasliska-Paß aus dem Thal der Jasliska über das Gebirge, in das Thal der Topla in Ungarn; der Bereczke-P. aus dem Thal des Stry in Galizien, nach Alsó-Bereczke in Ungarn und in das Thal der Latorcza rc. 3) Aus der Bukowina nach Siebenbürgen; der Rudna-P. von Vatra-Dorna in der Bukowina, in das Thal der Szamos in Siebenbürgen; der Borgo-P. eben daher nach Bistritz in Siebenbürgen. 4) Aus der Moldau nach Siebenbürgen; der Piriczke-P. aus dem Thale der kleinen Bistritz in der Moldau in das Thal der ober Marosz; der Ojtosz-P. aus der Moldau in das Thal der Fekete und Aluta; der Boza-P. an der Grenze der Moldau und Walachei, über das Gebirge nach Kronstadt. 5) Aus der Walachei nach Siebenbürgen; der Törzburger Paß, aus der Walachei nach Kronstadt in Siebenbürgen; der Rothe-Thurm-Paß (Thal der Aluta) eben daher nach Herrmannstadt. Der Vulkan-P. am Schill, aus der Walachei in das südwestlichste Siebenbürgen. 6) Außerdem bemerken wir noch: den Szlatinner Schlüssel, aus dem Thale der Temes, über Mehadia nach Orsowa und den eisernen Thor-Paß, aus vorgenanntem Thale, in das der Bistra und nach Siebenbürgen.

II) Die Dinarischen Alpen. Diese schließen sich bei Zengg und an dem Berge Wratnik an die krainer oder julischen Alpen an, und laufen mit ihrer Hauptkette bis zur Quelle der Narenta, einem albanischen Küstenflusse, der gegenüber der dalmazischen Halbinsel Sabioncello und südwestlich von dem Fort Opus dem adriatischen Meere zugeht, wo sie sich an den Balkan anschließen. Sie erfüllen Dalmazien, die kroatische Militärgrenze und die türkische Provinz Bosnien bis an die Bosna (Sau, Donau) mit ihren Zweigen. Man nennt den Theil, der von Zengg ab, am Meere hinter Karlopago weg läuft, bis zur Quelle der Zermania, das Vellebith-Gebirg. Der eigentliche Berg Vellebith liegt jedoch nördlich von Zengg und ist derselbe, der von anderen auch der Felsen Kleck genannt wird. Auch gehört der südlichste Theil, des Kapella-Gebirgs, so wie die

romantischen Plitwitzer Seen mit ihren Wasserfällen und das Plitzevitza-Gebirge hierher.

III) Außerdem haben wir hier nur noch zu erwähnen: a) den Bakony-Wald, der sich an der Grenze von Steiermark zwischen Rab und Mur an die Fischbacher Alpen anschließt und mit einer nordwestlichen Richtung bis in das Knie der Donau bei der Insel Sz. Andre und bis Ofen läuft, seine Zweige aber bis an die Donau, Rab und bis zum Platten-See verbreitet. b) die Berischen Berge, eine insolirte Hügelgruppe in der venezianischen Delegazion Vicenza, zwischen dieser Stadt und Lonigo. c) Die Euganäischen Berge, eine ähnliche Gruppe, wie vorige, in der Delagazion Padua und zwischen dieser Stadt und Bologna. d) Das Uskoken-Gebirge an der Westgrenze von Kroazien, zwischen Urk und Kulp, welches streng genommen zu den krainer Alpen gehört.

Ebenen. Siehe I. Band, pag. 498, wo die Ebenen der östreichisch deutschen Staaten angeführt sind. Außerdem bemerken wir die große lombardische Ebene im Königreiche Lombardei-Venedig, am linken Ufer des Po; den nördlichsten Theil von Galizien, am rechten Weichsel- und linken San-Ufer, und zwischen San, Bug und Styr; die große ungarische Ebene, zwischen Theis und Donau mit der großen Keczkemeter Haide, und am linken Theisufer, zwischen ihren Nebenflüssen Szamos, Körös, Moros und Themes; die Ebene an der obern Donau, zu beiden Seiten der Insel Schütt und diese selbst; die Ebene am Sarvicz-Kanal, am linken Donau-Ufer rc.

Moräste. Außer dem schon bei Deutschland erwähnten laybacher Torfmoor, sind hier noch zu bemerken: die Lagunen von Venedig, die sich von der Mündung des Isonzo bis zu der des Po an der Meeresküste hinziehen, die Moräste an der Mündung der Drau, der Hansag-Morast am Neusiedler-See, die Moräste am Sarvitzkanal und von Stuhlweißenburg bis Tolna, die M. am linken Donau-Ufer, südlich von Pesth, die großen Moräste an beiden Ufern der Theis, die Insel Bodroközz, der Eczed-Morast, zwischen Szamos und Krasna, die Sümpfe an der Körös und Moros, an der Bega, der Alibunarer M. nordöstlich von Panczova und mehrere dergleichen in Ungarn; der Höllenmorast in Siebenbürgen, der nach der Aluta abfließt, südlich von Czik-Sereda: aus seinem Wasser entwickelt sich kohlensaures Gas. Der Komarnoer M. am rechten Ufer des Dniester in Galizien, und mehrere andere in diesem Lande.

Meere, Meerbusen, Meerengen. Von Meeren ist blos das adriatische Meer zu erwähnen, welches die Küsten von Lombardei-Venedig, Illyrien, Kroazien und Dalmatien bespült. Die vorzüglichsten Busen desselben sind; der Meerbusen von Venedig, d. i. der Theil des Meeres zwischen der Halbinsel Istrien und der Küste des Venezianischen, dessen nördlichsten Theil der Meerbusen von Triest bildet. Oestlich von Istrien bis gegen Fiume befindet sich der Meerbusen Quarnero, der durch den morlachischen Kanal mit dem dalmazischen Busen von Novigrad in Verbindung steht. Der genannte Kanal ist der Theil des Meeres zwischen der kroatischen und dalmazischen Küste und den Inseln Veglia und Arbe. Noch südlicher sind die Busen von Stagno, Ragusa und Cattaro. Außerdem bemerken wir noch den Kanal von Zara, den mittlere Ka-

nal und die Kanäle von Brazza, Lesina, Curzola und Meleda; sämmtlich im Bereich der dalmazischen Inseln.

Landseen. pag. 499, I. Band, findet man die Landseen der deutsch-östreichischen Länder, außer welchen wir noch folgende erwähnen. 1) Italienische Seen; der Lagomaggiore, 7½ M. lang, ¾ M. breit: er liegt an der Grenze der Lombardei und Schweiz und 700 F. ü. d. M. und gehört zum Theil dieser an. In diesem See liegen die ihrer schönen Lage halber berühmten borromäischen Inseln: Isola Bellau, Isola Madre, vom Teissuo wird er durchflossen und durch die Tresa steht er mit dem Luganer-See in Verbindung; dieser ist 4 M. lang und ½ M. breit und gehört größtentheils zur Schweiz. Der See von Varese hängt durch einen kleinen Fluß mit dem Lagomaggiore zusammen. Der Comer-See, 7 M. lang ½ M. breit und 654 F. über d. M., wird von der Adda durchflossen. Bei Belaggio theilt er sich in 2 Arme, einen westlichen und einen östlichen, welcher letzterer Lago di Lecco heißt, und aus welchem die Adda ausströmt. Der Iseo-See wird vom Oglio durchflossen und ist 2 M. lang. Der Idro-See, welchen der Chiese durchfließt, ist noch kleiner. Der Garda-See, dessen nördlichster kleinerer Theil zu Tyrol, der größere südliche aber zu Lombardei-Venedig gehört, hat eine Länge von 8 und eine größte Breite von 2 M. Er fließt durch den schiffbaren Mincio nach dem Po ab und wird von Dampfschiffen befahren. Auch über den Lagomaggiore geht eine regelmäßige Postschifffahrt. 2) Ungarische Seen. Der Plattensee, 24 □M. und 162 Fuß tief; der Neusiedler-See, 6 □M. 3) Dalmatzische Seen: die Seen von Rostol, Vrana und Jesero. — Uebrigens giebt es noch eine Menge kleinere Seen und Teiche, fast in allen Theilen des Staats. Böhmen hat allein an 2000 Teiche, mit einem Flächenraum von 2¼ □Meilen. Galizien hat an 3800 und Mähren allein 468 Teiche im Znaymer Kreise.

Inseln und Halbinseln. Die größern Inseln sind: Cherso Osero, Veglia, zu Illyrien gehörig; Arbe, Pago, Ulba, Puntadura Melada, Ugliano, Pasman, Grossa ꝛc., zum Kreise Zara gehörig; Brazza, Lessina, Lissa ꝛc. zum Kreise Spalatro gehörig; Curzola, Lagosta, Meleda ꝛc. zum Kreise Ragusa gehörig. Mehr über solche, so wie über die Halbinseln, sehe man Illyrien und Dalmatien weiter hinten. Die Halbinsel Istrien gehört zum Königreiche Illyrien, Sabionecello zu Dalmazien.

Häfen. Venedig, Chioggia, Caorle im Venezianischen; Triest, Capo d'Istria, Pirano, Parenzo, Rovigno, Pola, Lovrano und mehrere kleinere in Illyrien; Fiume (Rhede), Buccari und Porto Ré in Kroazien, Zengg, St. Georgen (Dorf), Carlopago, in der kroatischen Militärgrenze; Zara, Spalatro, Stagno, Ragusa, Cattaro und Budua in Dalmazien.

Hauptflüsse mit ihren Nebenflüssen u. Uebergängen.

1) Die Donau. Was diesen Hauptstrom des östreichischen Staats anbetrifft, so finden wir, so weit er die deutschen Länder angeht, alles im I. Bande, von pag. 512 — 517 und fügen hier nur noch das Weitere bis zur Grenze des osmanischen Reichs hinzu.

Nebenflüsse,

links.

Die Dudwag, kömmt vom Javorina-Berg der kleinen Karpathen, hat einen südlichen Lauf und geht östlich von Vasarut dem nördlichen Donau-Arme der Insel Schütt zu.

Die Wag, entsteht aus der schwarzen und weißen Wag, am Tatra-Gebirge; hat anfänglich einen westlichen Lauf bis Zsolna, wendet sich dann südwestlich bis Vag-Ujhely und dann südlich bis zu ihrer Mündung bei Guta, wo sie dem nördlichen Arm der Donau an der Insel Schütt zugeht. Brücken hat sie bei Trentsin, Gagocz und Sereth. Sie wird durch eine Menge Nebenflüsse verstärkt, wovon die Arva, welche vom Babogura-B. der Karpathen kommt und rechts unweit Rosenberg mündet, und die Kiszucza, die ebenfalls rechts bei Zolna der Wag zugeht die wichtigsten sind.

Die Neitra, kömmt vom Farokoszk-Berg, der in einem Westzweige des Tatra-Gebirgs liegt, hat einen meist südlichen Lauf und mündet in den mehrgenannten Donauarm unweit Komorn. Der Hettenyo rechts, ist ihr wichtigster Nebenfluß.

Die Gran, hat ihre Quelle am Kralowahora-Berg, der in einem Südzweige des Tatra-Gebirges liegt, einen westlichen Lauf bis Neusol, dann einen südlichen bis Altsol und von da ab einen südlichen Bogenlauf bis zu ihrer Mündung bei Parkany, gegenüber der Stadt Gran. Sie nimmt links bei Altsol die Slatina auf und eine Menge minder wichtiger Nebenflüsse. Brücken hat sie bei Brezno-Banya, Neusol, Altsol, Zsarovia, Königsberg und Bars.

rechts.

Die Laytha und Raab, s. pag. 515. I. Band.

Die Sarviz, kömmt aus den Sümpfen südlich von Stuhlweißenburg, nimmt rechts die Kopany und Kapos auf und mündet bei Bata im Tolnaer Comitat.

Die Drau, betritt Ungarn als Grenzfluß mit Kroazien u. Slavonien bei Warasdin, hat einen stets südöstlichen und schiffbaren Lauf bis zum Dorfe Almas östlich von Esseck, wo sie der Donau zugeht. Brücken hat sie bei den genannten Städten. Rechts geht ihr bei Legrad, die aus Steiermark kommende Mur zu und links bei Petrievecze die Karaschitza, und außer dem eine Menge unbedeutendere.

Die Sau, kommt schiffbar aus Steiermark und Illyrien, durchströmt Kroazien in südöstlicher Richtung und wird nach Aufnahme der Ora (rechts) bei Jasenovacz, Grenzfluß zwischen der Militairgrenze und dem osmanischen Reiche, macht auf diesem Zuge, viele und große Bogen und mündet zwischen Semlin (l) und Belgrad (r). Eine stehende Brücke hat sie bei Agram in Kroazien und eine Schiffbrücke bei Belgrad; außerdem eine Menge Fähren. Rechts geht ihn unweit Petrinia, die aus Illyrien kommende bei Karlstadt schiffbare Kulp zu, dann die schon genannte Ora mit der Unna nördlich von Dubitza. Von ihren vielen linken Zuflüssen, sind die Lonya, Illova, Orlyavaa und der Bossuth die wichtigsten.

Die Ipoly oder Eipel, entspringt südlich von Brezno-Bonya, hat einen meist südwestlichen, oft gekrümmten Bogenlauf und geht östlich von Gran der Donau zu. Auch diese hat eine Menge Neben-

flüsse, besonders rechts, doch nicht von großer Wichtigkeit. Brücken bei Balassa-Gyarmuth, Ipolysagh rc.

Die Theis, s. weiter unten, I. a.

Die Bega, hat ihre Quelle an der siebenbürgschen Grenze, einen südwestlichen Lauf, vereinigt sich auf eine kurze Strecke mit der Temes und geht bei dem Dorfe Szurdik, südlich von Titel der Donau zu.

Die Temes, entspringt am Szlatinaer Schlüssel, hat erst einen nordwestlichen, dann einen südwestlichen Lauf, vereinigt sich auf eine kurze Strecke mit der Beja und mündet bei Panczova.

Der Schill oder Sill, hat seine Quelle am Vulkan-Passe der siebenbürgschen Karpathen, geht bald mit einem südlichen Laufe nach der Walachei über, wo er bei Nahowa mündet.

Die Aluta oder der Alt, entspringt südlich vom Piriczke-Passe in Siebenbürgen, hat bis nach Aufnahme der Fekete (rechts), einen südlichen Lauf, welcher bald nördlich wird; bald darauf wendet er sich südwestlich bis er beim rothen Thurm-Passe die Karpathen durchbricht und nach der Walachei übergeht, wo er nach einem südöstlichen Laufe bei Nikopolis der Donau zugeht. Er ist nur für Flöße fahrbar.

Der Sereth, kömmt vom N.O. Abhange der Karpathen in Galizien (Bukowina), geht aber bei der Stadt Sereth mit südöstlichem Laufe nach der Moldau über, nimmt bald die eben daselbst entspringende Suczawa rechts auf und mündet in der Moldau bei Galacz.

Der Pruth, hat seine Quelle wie voriger, nimmt bald rechts die Czermosz auf und geht ebenfalls mit südöstlichem Laufe aus Galizien, die Grenze zwischen der Moldau und der russischen Provinz Bessarabien bildend, wo er bei Reni, östlich von Galacz der Donau zugeht.

I. a) Flußgebiete der Theis.

Die Theis entsteht aus der schwarzen und weißen Theis, nördlich und südlich des Pietrosz-Berges der Karpathen und südlich der Pruthquelle. Diese beiden Quellflüsse vereinigen sich bald zur Theis, welche noch ein Stück südlich läuft, nach Aufnahme des Viso aber sich westlich wendet bis sie die Szamos aufgenommen hat, wo sie bis Sz. Marton nördlich strömt, nun bildet sie bei einem südwestlichen Laufe, mit ihrem Nebenflusse Bodrog, die sumpfige Insel Bodrogköz, dann die Insel Taktaköz, und nun strömt sie mit einer Menge Krümmungen südlich bis zum Flecken Titel, dem Stabsorte der Tschaikisten, wo sie der Donau zugeht. Sie fließt nur bis Husztk im Gebirge und hat dann flache und meist sumpfige Ufer. Die Theis ist der fischreichste Fluß Europens. Ihre vorzüglichsten Brücken sind bei Nagy-Szöllös, Vasarosz-Nameny und Tokai, bei Szolnok wird sie nach Aufnahme der Zagyva schiffbar und hat später eine Menge Fähren, wovon die vorzüglichsten bei Szolnok, Csongrad, Szegedin, Magyar-Kanisa und Titel.

Nebenflüsse

links.

Die Szamos, entspringt in Siebenbürgen am Rudna-Passe als große Szamos, vereinigt sich

rechts.

Der Große Ag kömmt mit einem südlichen Lauf von den Karpathen und mündet bei Husztk.

links.

nachdem sie die Bistritz aufgenommen hat, nördlich von Szamos-Ujvar mit der aus Westsiebenbürgen kommenden kleinen Szamos, die unweit Klausenburg aus der kalten und warmen Szamos entsteht. Von der Vereinigung beider Quellflüsse strömt die Szamos nordwestlich, hat eine Brücke, die die Städte Szathmar und Nemethi verbindet und geht bei Vasaros-Nameny der Theis zu. Kurz vorher nimmt sie auch die Krasna auf.

Die Körös, entsteht bei Bekes, aus der schwarzen und weißen Körös; wovon letztere in Siebenbürgen an der Westgrenze, erstere aber noch in Ungarn nördlich von voriger ihre Quelle hat: sie vereinigen sich nach einem meist nordwestlichen und westlichen oft gekrümmten Laufe bei Bekes. 2 Meilen nordwestlich von diesem Flecken tritt nun noch die reißende Körös hinzu, die ebenfalls in Siebenbürgen an der Westgrenze entspringt. So verstärkt

rechts.

Der Bodrog entsteht aus dem Zusammenfluß der Bonyva, Topla, Ondava, Laborcza und Latorcza, welche alle von den Karpathen kommen und sich in der Gegend von Zemplin zum Bodrog vereinigen, der nun bei einem südwestlichen Laufe, die mehrgenannte Insel mit der Theis bildet und bei Tokai solcher zugeht.

Der Sajo, hat seine Quelle unweit der Quelle der Gran und der schwarzen Wag, strömt südöstlich und geht unweit Onod der Theis zu. Er hat eine Menge Nebenflüsse, wovon der, vom Beskid-Gebirge kommende Hernath der wichtigste ist.

Die Erlau, kömmt vom Ezerhat-Gebirge, hat bei Erlau eine Brücke, einen südöstlichen Lauf und mündet bei Tisza-Füred.

Die Zagyva kömmt von dem ebengenannten Gebirge, hat ebenfalls einen südöstlichen Lauf und mündet bei Szolnok.

---

nimmt die Körös bei Mezö-Tür den Berettyo auf und mündet nach kurzem südwestlichen Laufe bei Csongrad. Die Ufer dieser Flüsse sind bis Groß-Wardein (reißende), Nagy-Szolontha (schwarze) und Boros-Jenö (weiße), gebirgig, von da ab aber flach und sumpfig.

Die Maros, hat ihre Quelle im N.O. von Siebenbürgen bei Gyoryö-Sz. Miklos, am Piriczke-Passe, hat Anfangs einen nordwestlichen Lauf, der aber bald südwestlich wird, und es bleibt bis Karlsburg, wo sie sich ganz westlich wendet; unweit des Flecken Dobra in Siebenbürgen, verläßt sie dieses Land und tritt nach Ungarn über, wo sie bei Szegedin der Theis zugeht. Ihre Ufer sind gebirgig bis gegen Arad, von da an aber ganz flach und eben. Sie hat eine Menge Nebenflüsse, wovon aber nur folgende von Bedeutung sind: der Aranyos, der ihr rechts zugeht und die aus großer und kleiner Kokel entstehende Kokel (ung. Kükülö), die ihr links unweit Karlsburg zugeht. Beide gehören Siebenbürgen an.

II) Die Weichsel, hat ihre Quelle am Nordabhange der Karpathen in Mähren, strömt meist nördlich, dann östlich und bildet ein Stück der Grenze von Schlesien und Mähren, dann Schlesien und Galizien, ferner von Galizien und dem Freistaat Krakau, bei dessen Hauptstadt sie schiffbar wird, und ist nun bei nordöstlichen Laufe Grenzfluß von Polen und Galizien bis zur Aufnahme des San, nach welchem

sie mit mehr nördlichem Laufe nach Polen übertritt. Bei Krakau hat sie eine Brücke und später mehrere Fähren. Von ihren Nebenflüssen gehören hierher nur rechte, welche folgende sind:

Die Biala, ein kleiner Fluß, der von den Karpathen kommt und die Grenze von Mähren und Galizien bildet. Sein Lauf ist nördlich und seine Mündung nördlich von der Stadt Biala.

Die Sala, die bei Oświecim, die Skawa, mit der Wieprzowka links, die nördlich von Zator, die Skawina, die nördlich von Skawina mündet, sind kleine Flüsse, die sämmtlich mit nördlichem Laufe vom Nordabhange der Karpathen kommen.

Die Raba kommt eben daher aus der Gegend von Raba-Nissa, läuft bis Myslenice nordwestlich, dann nordöstlich bis zu ihrer Mündung bei Uscie-Solne.

Der Dunajec hat seine Quelle am Tatra-Gebirge, einen meist nördlichen Lauf und mündet gegenüber von Opatowiec. Er nimmt rechts bei Alt-Sandec den aus Ungarn kommenden Poprad und unweit Tarnow eine Biala auf.

Die große Wisloka kommt vom Beskid-Gebirge und mündet nach einem nördlichen, oft gekrümmten Lauf bei der Weichsel-Insel Ostrowka. Unweit Jaslo geht ihr links die Ropa zu.

Der San hat seine Quelle nordwestlich vom Vereczke-Paß, fließt nordwestlich bis Sanok, dann nördlich bis Dynow, ferner westlich bis über Przemysl und endlich nordwestlich bis zu seiner Mündung beim Dorfe Oczechow (Polen), nordwestlich von Radomysl. Von Lezaisk an bildet der San die Grenze mit Polen. Er nimmt rechts die Wysznia, Krakowska und Lubaczow und links die kleine Wisloka auf.

Der Bug entspringt nordöstlich von Lemberg in Galizien, geht nördlich von Sokol im Zolkiewer Kreise nach Polen über, macht dort den größten Theil der Grenze von Polen mit Rußland und mündet zwischen Modlin und Nowidwor in die Weichsel.

III. Der Dniester hat seine Quelle nördlich von der des San, an den Karpathen und unweit Lutowisko, fließt nordöstlich bis in die Gegend von Komarno, wo er sich südwestlich wendet, welchen Lauf er bis zu seiner Mündung ins schwarze Meer bei Akirman behält. Bei Halitsch im galizischen Kreise Stry wird er schiffbar und nach Aufnahme des russisch galizischen Grenzflusses Podhercza geht er ganz nach Rußland über. Bei Sombor und Halitsch hat er Brücken und mehrere Fähren.

Nebenflüsse.

links.

Die Wereszyka kommt mit einem nördlichen Laufe aus einem Landsee beim Flecken Janow im Kreise Lemberg, bildet mehrere große Seen mit Inseln, und geht südlich von Komarno dem Dniester zu.

rechts.

Die Bystrzycza, die südlich von Komarno,

der Stry, der unweit Zolkiew,

die Lomca, die bei Halitsch,

die Bistricza, die gegenüber von Mariampol mündet, sind sämmtlich Flüsse, die mit nordöstl

links.	rechts.
Die Lipa, die gegenüber von Halicz,	Laufe vom Nordost-Abhange der Karpathen kommen u. keine Schiffbarkeit haben.
die Zlota-Lipa, die bei Myszniow,	
die Koropisa, die östlich von vorigen,	

der Sered, der größte von vorigen, der bei Grudek mündet, sind sämmtlich Flüsse von südlichem Laufe, die von einem Landrücken kommen, der das Flußgebiet der Weichsel von dem des Dniester scheidet.

Die Podhorcza hat Lauf und Quelle wie vorige, bildet gegen 20 M. die Grenze mit Rußland und geht östlich von Mielnice dem Dniester zu.

IV. Der Po, dessen Quelle am Mont Viso der Dauphiner Alpen in Piemont liegt, und der schon von Turin an schiffbar ist, tritt mit stets östlichem Laufe nach Aufnahme des Tessino (Ticinus), südöstlich von Pavia in das Lombardisch-Venetianische Königreich, bildet die Grenze mit Parma und Piacenza, wird nach Aufnahme des Chiese auf 10—12 Meilen ganz lombardisch und dann wieder Grenzfluß mit dem Kirchenstaate, bis zu seiner Mündung ins adriatische Meer, südlich von Chioggia. Brücken hat er bei Cremona, Ochiobello und mehrere andere, so wie Fähren.

Nebenflüsse. Von diesen gehören nur linke zum östreichischen Staate.

Der Tessino entspringt in der Schweiz, am Südabhange des Gotthard, durchströmt den nach ihm benannten Schweizerkanton, geht dann in den Lago maggiore und bei Sesto-Calende schiffbar aus diesem heraus, bildet nun bei einem südöstlichen Laufe die Grenze von der Lombardei mit Piemont (Sardinien) und mündet südöstlich von Pavia.

Der Lambro hat seine Quelle westlich von Mailand, einen südöstlichen Lauf und mündet südlich von St. Colombino. Er nimmt links bei S. Angelo die Olona auf, woran Mailand liegt.

Die Adda hat ihre Quelle unweit des Wormser Jochs, an der Grenze von Tyrol, einen südwestlichen Lauf bis in den Comer-See, welchen sie durchfließt und aus dessen östlichem Südarme, den Lago di Lecco, sie schiffbar bei Brivio wieder herausströmt; ihr Lauf ist südlich bis Lodi, von wo ab sie südöstlich geht, bis zu ihrem Einflusse in den Po, südöstlich von Pizzighetone. Sie nimmt bei letztgenannter Stadt links den Serio auf. Brücken bei beiden genannten Städten.

Der Oglio kommt mit südwestlichem Lauf von den Ortlesalpen an Tyrols Westgrenze, durchströmt den Iseo-See, wendet sich dann südlich und zuletzt südwestlich bis zu seiner Mündung südlich von Mantua. Bei Pontevico, wo er auch eine Brücke hat, wird er schiffbar und unweit Caneto nimmt er den Chiese auf.

Der Mincio kommt bei Peschiera schiffbar aus dem Garda-See, fließt südlich bis Mantua und dann südwestlich bis in den Po, unweit Governolo. Brücken bei den erstgenannten beiden Städten und bei Gaito.

V. Küstenflüsse.

Die Etsch, die Brenta, S. I. Band pag. 519. Nr. 3.

Der Bacchiglione kommt vom lessinischen Gebirge der tridentiner Alpen, hat einen meist südöstlichen Lauf, Brücken bei Vicenza und Padua und mündet in die Lagunen zwischen den beiden vorgenannten Küstenflüssen.

Die Piave hat ihre Quelle am Anfange der karnischen Alpen, strömt südwestlich bis Feltre, wird bald darauf schiffbar und mündet mit 2 Armen in die Lagunen, zwischen Burano und Caorle.

Die Livenza kommt von den Südabdachungen der vorgenannten Alpen, hat einen südöstlichen Lauf und geht bei Caorle in die Lagunen.

Der Tagliamento entsteht aus dem Zusammenlauf mehrerer Gebirgswässer an letztgenannten Alpen, strömt östlich bis gegen Venzone, dann südlich und geht östlich von Caorle dem Porto di Tagliamento der Lagunen zu. Erst bei Latisana wird er schiffbar. Von Venzone abwärts und vorzüglich zwischen Codroipo und Pordenone ist er, wenn starker Regen gefallen, fast 1 Stunde breit, da hingegen man ihn bei trockenem Wetter, ohne einen Fuß naß zu machen, überschreiten kann. Wegen seines schnellen Anwachsens duldet er auch keine Brücken, dagegen sind die Bewohner der umliegenden Dörfer stets bereit, Fuhrwerke und Reiter gegen eine geringe Belohnung hindurch zu geleiten und Fußgänger hinüberzutragen.

Der Isonzo hat seine Quelle am Berge Terglou der julischen Alpen, fließt mit vielen Krümmungen südlich, hat Brücken bei Görz und Gradiska und geht bei Grado dem Meerbusen von Triest zu.

Der Quieto, ein Küstenfluß der Halbinsel Istrien, dessen Quelle in den karnischen Alpen liegt; sein Lauf ist südwestlich und bei Cittanova geht er dem Meerbusen von Venedig zu.

Die Fiumera, ein kurzer, aber in der Stadt Fiume schiffbarer Fluß, der von den krainer Alpen kommt und in Fiume selbst dem Meerbusen Quarnero zugeht. Sein hier schiffbarer Theil wird zugleich als Hafen für Schiffe mittlerer Größe benutzt.

Die Zermania, ein dalmatiner Flüßchen, das von den dinarischen Alpen kommt und mit einem nordwestlichen Lauf in den Busen von Novigrod mündet.

Die Kerka, ebendaselbst, deren Quelle an demselben Gebirge liegt und die mit südlichem Laufe in den Busen von Sebenico mündet.

Die Cettina, ebendaselbst und ebendaher kommend, läuft südöstlich bis Ceittuni und geht dann westlich und bei Almissa in den Kanal von Brazza.

Die Narenta kommt aus Bosnien und vom Anfange des Balkan, durchschneidet den dalmazischen Kreis Macarsca nur auf eine kurze Strecke und geht bei Fort Opus dem Meere zu.

Kanäle. Der Neustädter Kanal, von Wien bis Neustadt, 8 M. l., 4 F. tief, oben 28, unten 16′ breit. Er dient vorzüglich, die Steinkohlen aus dem Brennberge bei Oedenburg in Ungarn nach Wien zu schaffen. Die darauf gehenden Schiffe sind 72 F. lang und $6\frac{2}{3}$ F. breit. Der Wörth-Kanal, vom Klagenfurter oder Wörth-See bis Klagenfurt, $1\frac{3}{4}$ M. l.; er dient zum Holz-

flößen. Der schwarzenbergsche Flöß-Kanal im budweiser Kreise von Böhmen, 9 M. lang, dient vorzüglich zum Holzflößen. Der Bega-Kanal in Ungarn, 16 M. lang, am linken Ufer der Bega und bei Facset aus solcher, bis Nagy-Beczkerek in solche. Dieser Kanal ist zum Theil noch Werk der Römer und dient sowohl zum Austrocknen der Sümpfe, als auch zur Schifffahrt. Der Kaiser Franz-Kanal, zur Vereinigung der Donau im südlichen Ungarn, mit der Theis, zur Abkürzung der Schiffahrt, 13½ M. lang, 60' breit, 6' tief, 27' Fall von der Donau nach der Theis; 5 Schleusen. Der Sarvicz-Kanal, von Stuhlweissenburg in Ungarn bis zur Donau, zur Entwässerung der Sümpfe. Der Berzawa-Kanal in Ungarn, zur Vereinigung der Berzawa mit der Temes; er steht mit einem Ableitungs-Kanal des Alybunarer Morasts in Verbindung. Der Karasitza-Kanal in der Baranier Gespanschaft, zur Trokkenlegung der Karasitza. Der Naviglio Grande, aus dem Tessino bei Abbiate grasso nach Mailand, 8 M. lang. Der Naviglio Martisana, Fortsetzung des vorigen, von Mailand in die Adda, 6 M. lang. Der Kanal von Mailand nach dem Comer-See, 4¾ M. lang, 169 Fuß Fall, 1819 eröffnet; 12 Schleusen. Der Kanal zwischen Adda und Serio oder Kanal la Communia; der Kanal an der Adda; die Fossa Martinenga, zwischen Serio und Oglio; der Kanal Monselice, von Padua nach Este, 6000 Ruthen lang. Die Kanäle der Polesine bei Rovigo, zusammen über 4781 Ruthen lang. Der Brenta-Kanal, 3360 Ruthen lang. Außerdem giebt es noch eine große Menge minder wichtige Kanäle im lombardisch-venezianischen Königreich, worunter allein 23 Lagunen-Kanäle; so daß sämmtliche Kanäle dieses Landes zusammen über 160 Meilen betragen.

Eisenbahnen. Von Prag nach Pilsen und von Budweis in Böhmen bis zur Donau und nach Linz.

Klima. Produkte.

In Oestreich unter der Ens ist das Klima im Ganzen mild, die größte Hitze nicht über 29, die größte Kälte nicht über 19 Grad. Man rechnet gegen 60 Wintertage, die herrschenden Winde sind W., NW. und SO. An Produkten erzeugt dieser Theil alle gewöhnliche Hausthiere, viel Wild, Füchse, aber außer diesen kein Raubwild, viel Fische, Bienen, Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, viel Wein (Bisamberger der beste), Obst, Safran, Flachs, Hanf, Holz, Eisen, Steinkohlen, Alaun, Bau-, Mühl-, Pflaster- und Gipssteine. Die Steine, womit Wien gepflastert ist, werden viel zu Dosen verarbeitet.

In Oestreich ob der Ens ist das Klima verschiedener als im vorigen Theile, kälter im S. als im N. und nur in dem Thale der Donau und in den naheliegenden Thälern ist das Klima der Breite angemessen, doch überall eine heitere und gesunde Luft. Die herrschenden Winde sind W. und WNW. Kretins findet man in den engen Alpenthälern von Salzburg. Die Produkte sind den vorgenannten ähnlich, doch hat man hier auch Gemsen; Gold, Silber, Kupfer, Blei, Steinsalz, Kobalt, Arsenik, Bergkrystalle, Alabaster, Marmor, Salpeter, Braunstein, Serpentinstein, Asbest und Torf.

Steiermark. Hier ist die Luft in den gebirgigen Theilen

rauh, aber rein, in den höchsten, Alpenklima, aber in den Thälern gedeiht Wein und Mais. Man findet in den Gebirgsthälern Kretins, hier Troddeln genannt, und Kröpfe sind fast allgemein. Die Produkte sind dieselben, wie in Oestreich ob der Ens.

Illyrien. In den Gebirgen ist auch hier noch ein rauhes Klima, was vorzüglich Kärnthen betrifft, im vormaligen Krain ist solches bei weitem milder und in den Küstenstrichen sogar ein ziemlich heißes Klima. Hier fehlt es jedoch an Bewässerung, und in der Nähe der Lagunen ist die Luft ungesund. Außer den mehrerwähnten Produkten erzeugt Illyrien Oliven und Agrumen, vorzüglichen Wein im südlichen Theile, Mais, Arzneikräuter, Südfrüchte und vorzügliche Melonen, Kartoffeln nur im Norden, See- und Flußfische, vorzüglich große Krebse in der Laibach, Geflügel aller Art, Austern in Menge, Seekrebse, Seidenwürmer, Schnecken, Gallwespen und Bienen; Quecksilber (Idria), Zinnober, Seesalz, Walkererde und Steinkohlen; Bären und Wölfe sind im östlichen Theile nicht selten.

Tyrol. Hier ist die Luft rein und scharf, der bekannte Sirocco weht öfters und bringt nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit des Fremden hervor. In den offenen Thälern ist die Sommerhitze groß, übrigens sind Frühling und Sommer ziemlich feucht und der oft anhaltende Herbst, die schönste Jahreszeit. Kretins findet man in Tyrol wenig oder gar nicht. Die bei vorigen Ländern erwähnten Produkte finden sich auch hier, vorzüglich wie in Oestreich ob der Ens; man erzieht hier viel Kanarienvögel und treibt Handel damit; Wein wird viel gebaut, auch Buchweizen und Alpenkräuter. Das Mineralreich liefert dieselben Produkte, wie Oestreich ob der Ens.

Böhmen hat eine warme, heitere und gesunde Luft, und eine regelmäßige und beständige Witterung. Es erzeugt alle gewöhnliche Hausthiere und Wild, aber auch Raubwild, zahmes und wildes Geflügel, Fische und Bienen; ferner Getreide aller Art, viel und guten Hopfen, etwas Wein (Melnicker), Holz, Arznei- und Futterkräuter, Goldsand, Silber, Kupfer, Edel- und Halbedelstein und ziemlich alle Arten von Mineralien.

Mähren. Das Klima dieses Landes ist milder, als das anderer Länder derselben Breite; Wein wird bis 49° 12′ noch gebaut. Die höher gelegenen Gegenden sind rauher als die niedrigern. Die Produkte sind ziemlich wie bei Böhmen, doch weniger Hopfen, und von Mineralien nur Eisen, Steinkohlen, Alaun, Mariner und Lapidolithen.

Galizien hat ziemlich das rauhste Klima des Staats; hier gedeiht der Weinstock nirgends im Großen und selbst die südlichsten Gegenden haben wegen der Nähe der Karpathen ein rauhes Klima. Das Land erzeugt alle gewöhnlichen Hausthiere, Wild und Raubwild, Geflügel, wildes und zahmes, Fische, Bienen, Kochenille; Getreide, Buchweizen, Gemüse, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Taback; Silber, Kupfer, Blei, Eisen, mehrere Halbmetalle, Salz (Wieliczka), Schwefel, Steinkohlen, Salpeter und gute Bruchsteine.

Ungarn mit Slavonien und Kroazien. Hier ist das Kli-

ma sehr verschieden; auf den Karpathen herrscht ein rauhes und ächt nordisches Klima und auf dem Tatra-Gebirge liegt ewiger Schnee, der schon im September in den Thälern fällt und vor Mitte Juni nicht weggeht, dagegen solcher in den südlichen Gegenden kaum 14 Tage liegen bleibt. In den Ebenen reift das Korn schon im Juni, wo es in den höhern Theilen kaum Blüthen hat. Es gedeiht jedoch die Traube noch unterm 48sten Grad (Tockai) und das Klima ist im Ganzen wärmer als in Deutschland. Die reinste Luft herrscht in den mittlern und südlichen Abdachungen der Karpathen, die ungesundeste für Fremde in den sumpfigen Gegenden, besonders an den Ufern der Theis und Körös. Ungarns Produkte sind: vorzügliche Pferde und Rindvieh, außerdem alle gewöhnlichen Hausthiere, Wild, Raubwild, zahmes und wildes Geflügel, Fische in Menge, Bienen, Seidenwürmer, Gallwespen, Kanthariden &c. Getreide aller Art, Buchweizen, Hirse, Mais, Reiß (im Banat), Garten- und Hülsenfrüchte, viel Taback, Flachs, Hanf, Erdmandeln, Cichorien, Mohn, Waid, viel und vorzüglichen Wein (Tockai, Rust, Oedenburg, Erlau, Ofen &c.), Obst und Holz; Gold, Silber und alle andere Metalle, Halbmetalle, Zinn, Kochsalz, Glaubersalz, Salpeter, Alaun, Marmor, Alabaster, Töpfer-, Walker-, Porzellan- und Siegelerde, Asbest, Schiefer, Serpentin, Chalcedon, Granaten, Opale, Krystalle, Schwefel, Bergöl, Steinkohlen und Torf.

Siebenbürgen. Das Klima dieses Landes ist im Ganzen gemäßigt, doch in den höhern Gegenden ziemlich kalt und rauh, in den mittlern Gegenden sehr gemäßigte Luft und in den südlichsten Theilen ziemlich warm. Ungeachtet der heißen Tage und kalten Nächte und überhaupt der veränderlichen Witterung ist das Klima überall gesund. Siebenbürgens Produkte sind: vorzügliche Pferde, gutes Rindvieh, Esel, Büffel, Schaafe, Ziegen, Schweine, Wild, Bären, Wölfe, wilde Katzen, Dachse, Fischottern, Iltisse, Wiesel, Eichhörnchen, Gemsen und Hermeline, mitunter Luchse und Auerochsen, viel zahmes und wildes Geflügel, Schildkröten, Krebse, Fische, Bienen und Schnecken; Getreide aller Art, Hirse, Buchweizen, Flachs, Hanf, Mohn, Taback, Safran, Erdmandeln, Gartenfrüchte, Obst, Wein (Semlyeer oder Schumlauer), Kirschen, Kastanien, Mandeln und Holz; Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Quecksilber, Antimonium, Arsenik, Tellur, Farbenerde, Kreide, Marmor, unächte Diamanten, Chrysolithe, Amethyste, Chalcedon, Granaten, Opale, Karneole, Wasserblei, Porzellanerde, Bergöl, Alaun, Steinkohlen, Schwefel, Salpeter, Vitriol, Stein- und Glaubersalz.

Militairgrenze. So schmal auch dieser von O. nach W. ausgedehnte Landstrich ist, so ist doch das Klima sehr verschieden; im SW. und NO. herrscht ein rauhes, unfreundliches Klima und der Wein geräth nicht; im SW. herrscht die trockne kalte Bora und der warme feuchte Züge, so wie der alles austrocknende Sirocco. Im NO. liegt das Land hoch und hat fast überall Gebirgsluft. Das wärmste und ziemlich gleichmäßige Klima haben die slavonischen und banatischen Grenzregimenter, das aber der vielen Sümpfe halber

der Gesundheit nicht zuträglich ist. Produkte sind: Pferde von ungarischer Race, nicht schön aber dauerhaft; außerdem alle Arten von Hausthieren, vorzüglich viel Schweine; Wild, aber auch Wölfe und Bären, zahmes Geflügel, Schildkröten, See- und Flußfische, Bienen, Seidenwürmer, Kanthariden, Gallwespen; Getreide und Mais, Hirse, Buchweizen, Gartengewächse, Obst, Wein bei Karlowitz und Weiskirchen, Holz, Taback, Scharte, Süßholz; Gold, Goldsand, Eisen, Kupfer, Blei und Zink, Kalk, Marmor, Alabaster, Thon, Alaunschiefer, Opale, Topasen, Mühlsteine, Steinkohlen, Torf, Bergtheer, Steinsalz und Eisenvitriol.

Dalmazien. Das Klima ist hier ziemlich dem italienischen ähnlich und äußerst mild und hat ziemlich dieselben Produkte wie Italien, doch erzeugen die Sümpfe an den Küsten viel Fieber, besonders in der Umgegend von Zara und an der Mündung der Narenta. Schnee und Frost tritt selten ein. Der Winter besteht gewöhnlich in einer sechswöchentlichen Regenzeit. Alle Gewächse bleiben Winter und Sommer im Freien. Das Land erzeugt kleine aber dauerhafte Pferde und eben solches Rindvieh, Schaafe in Menge, Ziegen, Schweine, Wild, Wölfe, Geflügel, Fluß- und Seefische, Bienen, Kanthariden, Gallwespen, Seidenwürmer, aber auch Skorpione; Wein ist Hauptprodukt; er ist feurig, angenehm und spottwohlfeil, weil er sich nicht verfahren läßt und nur 1 Jahr dauert, was wahrscheinlich mehr an der Behandlung als am Weine liegt; edle Früchte, Oliven, Rosinen, Korinthen; wenig Getreide, Mais, Holz als Stapelwaare, Ginster und Mastix; Marmor, Alabaster, Feuersteine, Steinkohlen und Eisen.

Lombardei-Venedig. Hier herrscht ein sehr mildes Klima, doch hat man nicht selten 10° Kälte und Schnee, der mehrere Wochen liegt; selbst die Lagunen frieren zuweilen zu. Meistens besteht jedoch der Winter in anhaltendem und starkem Regen. Im Gebirge ist die Luft streng und rauh; in dem ebenen Lande fängt die Hitze aber schon im Mai an, die Erndte im Juni und Juli und die Weinlese im Oktober. Die Luft ist im Ganzen überall gesund, außer in der Umgegend der Reißfelder, in der Gegend von Mantua, in der Polesine von Rovigo und in den Lagunen. Produkte sind: alle Arten gewöhnlicher Hausthiere, starke Pferde in der Polesine, aber nicht zum Reiten brauchbar, viel Esel und Maulesel, sehr viel Geflügel aller Art, Fische, Austern, Hummer, Bienen und Seidenwürmer; Weizen, Mais, Reiß, Hirse, Gartenfrüchte, Flachs, Hanf, Safran, Obst, edle Früchte, Kastanien, Feigen, Mandeln, viel und vorzüglicher Wein, Trüffeln, Oliven, Holz, Kupfer, Blei, Eisen, Arsenik, Marmor, Alabaster, Feuersteine, Steinkohlen, Torf, Dachschiefer, Granaten, Jaspis, Topase, Turmelin, grüne veroneser Erde &c.

Einwohner.

Uebersicht des Flächenraums und der Volksmenge der einzelnen Staaten.

Namen der Länder.	geograph. □Meilen.	Einwohner.
I. Deutsche Staaten:		
1) Erzherzogthum Oestreich . . .	708,6	2,016.000
2) Herzogthum Steiermark . . .	399,6	870.000
3) Königreich Illyrien	519,75	1,139.000
4) Gefürstete Grafschaft Tyrol .	516,2	780.000
5) Königreich Böhmen	953	3,890.000
6) Markgrafschaft Mähren, mit dem Antheile an Schlesien . . .	481,5	2,066.000
II. Königreich Lombardei-Venedig .	852,94	4,412.000
III. Königreich Dalmazien . . .	275	342,000
IV. Königreich Galizien	1548	4,384.000
V. Königreich Ungarn, mit den Königreichen Kroazien und Slavonien	4181	9,460.000
VI. Großfürstenthum Siebenbürgen	1110	2,000.000
VII. Militair-Grenze	863	1,073.000
Summa . . .	12.408,59	32,432.000

Unter dieser Einwohnerzahl befinden sich 6,200.000 Deutsche, in den deutschen Staaten und in Siebenbürgen, wo sie den Namen Sachsen führen, desgleichen in Ungarn und Galizien, so wie auch ein kleiner Theil in der Militair-Grenze. Slawen rechnet man gegen 15,600.000 in Ungarn, Slavonien, Kroazien, Mähren, Galizien, Dalmazien, Siebenbürgen, Böhmen, Illyrien. Ungarn, 4,600.000 im eigentlichen Ungarn, in Siebenbürgen und in der Militair-Grenze. Italiener, 4,650.000 im lombardisch-venezianischen Königreich und im südlichen Tyrol. Wlachen (Rumani nach ihrer eignen Sprache), 1,240.000 in Ungarn, Siebenbürgen, in der Bukowina (Südgalizien), Siebenbürgen, Krain (Illyrien) und Dalmazien. Juden, 600.000 in Galizien die Mehrzahl, dann in Ungarn, Böhmen, Mähren, Siebenbürgen; die wenigsten in Italien und Oestreich ob der Ens und in Kärnten (Illyrien). Zigeuner, 110.000 in Ungarn, Galizien, Siebenbürgen und in einem dalmazischen Dorfe. Klementiner, eigentlich Albanesen oder Arnauten, 1500 in 2 syrmischen Dörfern (Slavonien). Armenier, 13.500 in Galizien, Ungarn und Siebenbürgen. Griechen, 4000, zerstreut. Wallonen, Franzosen, Moldauer, Osmanen, Bulgaren ic. über 23.000.

Die katholische Religion ist die herrschende, jedoch genießen die Protestanten in Ungarn und in den italienischen Staaten gleiche Rechte, ebenso in Siebenbürgen, wo dasselbe auch von den Unitariern gilt. Man rechnet gegen 26,000.000 Katholiken, 1,660.000 Reformirte in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, Böhmen, Mähren, Steyermark und Oestreich. Lutheraner 1,200.000 in den eben genannten Ländern, worunter gegen 3.500 Mennoniten, Hussiten und Herrnhuter. Nicht unirte Griechen gegen 3,040.000 in Ungarn, Kroazien, Slavonien, Siebenbürgen, Galizien, Dalmazien und in Wien. Unitarier in Siebenbürgen 50.000. Philipponer, gegen 9000 in der Bukowina. Juden, s. oben. Muhamedaner gegen 500, mehrere in Triest.

Wissenschaftliche und Kunstanstalten. Der Staat hat 9 Universitäten: Wien, Prag, Pesth, Olmütz, Lemberg, Padua Pavia, Grätz und Innspruck. An Trivialschulen, Hauptschulen Normal- und Musterschulen, bestehen ohne Siebenbürgen und Ungarn 24.931. Ungarn hat 9 Primar-, 86 Haupt- und eine Menge Trivialschulen; eine illyrisch-pädagogische Schule ist zu Zombor und in Alt-Arad eine walachisch-pädagogische Schule. Gymnasien bestehen 207, wovon Ungarn allein 80 hat. Außer den Universitäten giebt es eine Menge Lyceen, wo Philosophie und Theologie vorgetragen wird. Für Philosophie bestehen 54, für Theologie 55. Seminarien und Bildungsanstalten für kathol. Geistliche giebt es noch außerdem mehrere. Eine illyrisch-theologische Lehranstalt ist zu Zara, für nicht unirte Griechen, eine in Czernowitz (Galizien); für evangelische Theologen in Wien; Medizin und Chirurgie wird, außer der Universität auch gelehrt: in Linz, Salzburg, Laibach, Klagenfurt, Mailand, Triest, Zara und Czernowitz. Von besonderen Lehranstalten erwähnen wir noch das polytechnische Institut in Wien, das technische Lehrinstitut in Prag, das Joaneum (technisch) in Grätz, die Forstlehranstalt zu Maria-Brunn in Oestreich unter der Ens, die medizinisch-chirurgische Josephs-Academie und das milit. Thierarznei-Institut in Wien, die Veterinairschulen in Pesth und Mailand, mehrere medizinische Spezial-, so wie Hebammenschulen; die Ingenieur-Akademie in Wien, die Militairacademie, so wie das Equitations-Institut in Wiener-Neustadt, die Militair-Akademie der ungarischen Nobelgarde in Wien, die Ludovicische Akademie (milit.) in Waitzen (Ungarn) die Erziehungshäuser der Regimenter; die Theresianer Ritter-Akademie in Wien, die griechische Spezialschule in Mailand, die ökonomischen Institute des Fürsten Schwarzenberg in Krummau (Böhmen) und des Grafen Festetics zu Kestheln (Ungarn); die Spitzen-Lehranstalt in Prag, die Bergakademie zu Schemnitz (Ungarn), die Landwirthschaftsschule in ungarisch Altenburg, die nautische Schule in Triest, das Mosaikinstitut zu Mailand und eine Menge von Musikconservatorien.

Akademien der Künste haben: Wien, Prag, Waitzen und Mailand; Gesellschaften der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste, hat der Staat 33. Die vorzüglichsten Bibliotheken haben: Wien die kaiserliche und die Universitäts-Bibliothek, die Theresianische, die des Löwenburger Konvikts und die der med. chir. Akademie, ferner Prag. Pesth, Pavia, Padua, Lemberg, Mailand (die ambrosianische,

desgl. die des Kollegiums Brera), die quirinische in Brescia, die der Markuskirche in Venedig; ferner Grätz, Klagenfurt, Olmütz, Mantua, Como, Cremona, Salzburg, Klosterneuburg, Kremsmünster ꝛc.

Die Kunstsammlungen werden bei den betreffenden Orten genannt werden.

Industrie. Der Ackerbau ist Hauptnahrungszweig und der erste Gegenstand der Landwirthschaft, der in allen Theilen der Monarchie, am belohnendsten aber in Ungarn betrieben wird. Viehzucht ist das vorzüglichste Geschäft der slavischen Völkerschaften, doch noch mancher Verbesserung fähig, vorzüglich sind die Wiesen noch nicht überall gehörig kultivirt. Am besten geschieht dieses in Steiermark, Böhmen, Mähren und in Oestreich ob der Ens, und in der Lombardei werden die Wiesen am vorzüglichsten behandelt. Ochsen, Kühe, Kälber und Pferde müssen viel im Auslande gekauft werden. Kaiserliche Gestüte sind zu Mezöhegyeß und Babolna in Ungarn, zu Vaskusz in der Bukowina und Kladrub in Böhmen. Man zieht jedoch, wie auch in Siebenbürgen, nur Pferde für die leichte Kavallerie. In Ungarn zwischen Donau und Theis hat man viel und große Privatstutereien, ebenso in Siebenbürgen. Die Rindviehzucht wird am besten in Tyrol, Steiermark Kärnthen und in der Lombardei betrieben, am schlechtesten betreiben solche die Magyaren und Slaven, doch hält man große Heerden und hat gute Rassen. Aus Ungarn, Slavonien und Siebenbürgen werden sehr viel Ochsen ausgetrieben. Starke Kälber liefert Steiermark und Oestreich ob der Ens; gute Käse: Böhmen, die Bukowina, Vorarlberg, Salzburg, die Gegend um Parma (Parmesan-K.) und die um Lodi (Stracchino-K.); vorzügliche Butter geben Mähren, Steiermark, Tyrol und Kärnthen; viel Talg liefern Ungarn, Dalmazien und Oestreich, ob der Ens versorgt vorzüglich Wien mit guter Milch u. Saane. Die Schaafzucht ist fast überall im Zunehmen; Ziegenzucht wird vorzüglich in den Gebirgsgegenden betrieben; Schweinezucht, fast überall, vorzüglich aber in Ungarn. Esel- und Mauleselzucht wird nur in Tyrol und Lombardei-Venedig im Großen betrieben. Federviehzucht ist ein bedeutender und einträglicher Artikel. Das meiste Federvieh zieht man in Ungarn, an der Grenze von Oestreich, und schafft es nach Wien; steiersches Federvieh, vorzüglich Kapaunen, sind berühmt; die Militairgrenze zieht vorzüglich viel Truthühner, aber auch alle andere Gattungen, und in der Lombardei werden alle Arten von Federvieh in unglaublicher Menge gezogen, nur wenig Gänse. Eine jebratene Jans, die eine jute Jabe Jottes ist, kennt man da nicht, sondern man kocht die Gänse. Diese liefern in Menge: Ungarn, Böhmen und Galizien; fette Gänse, ein Haupthandelszweig der Prager Juden. Böhmische Fasanen sind berühmt und die Zucht der Kanarienvögel trägt Tyrol jährlich 36.000 Gulden ein. Weinbau wird fast überall betrieben, doch nicht mit gleichem Fleiße, auch werden viel schlechte Sorten gebaut. Man schätzt die östreichische Weinerndte in guten Jahren auf 32,000.000 Eimer, also fast auf eden Einwohner einen Eimer. Die besten ungarischen Weine sind der Tokaier, Ruster, Oedenburger, Menescher, Erlauer, Ofener ꝛc, in Siebenbürgen der Schumlauer, in Böhmen der Melnicker, in Oestreich der Bisamberger ꝛc., doch liefern auch Steiermark, Illyrien, Tyrol, Dal-

mazien, vor allen aber die Lombardei vorzügliche Weine, als den Traminer, Rivosco, Piccolit, den Triester Stadtwein ꝛc. Von Handelskräutern werden vorzüglich Taback in Ungarn und Tyrol, Flachs und Hanf fast überall, Hopfen vorzüglich in Böhmen und Safron, so wie in Slavonien Süßsalz, gebaut. Der Gemüsebau gedeiht vorzüglich um Wien, auf der Insel Schütt und in der Nähe der meisten Hauptstädte. Edles Obst liefern vorzüglich: die Lombardei, Tyrol und das kroatische Küstenland. An Kern- u. Steinobst hat vorzüglich Oestreich Ueberfluß. Der Oelbau. In den nördlichen und mittleren Provinzen des Staats wird eine Menge Oel aus Rübsaamen, Leinsaamen und Buchnüssen gepreßt; die Oliven aber, welche in den südlichen Theilen gebaut werden, sind nicht von vorzüglicher Güte und werden meist zur Seife verwendet. Die Seidenkultur ist ein wichtiger Industriezweig für die Lombardei, Dalmazien und die südlichen Theile von Illyrien und Kroatien. Die Bienenzucht ist nicht überall gehörig verbreitet und wird überhaupt nicht mit vieler Umsicht betrieben. In den deutschen und italienischen Staaten wird dieser Erwerbszweig am vorsichtigsten betrieben, obschon es in Ungarn, Siebenbürgen und in der Militair-Grenze mehr im Großen geschieht. Die Seefischerei ist ein einträglicher Industriezweig an den Küsten des adriatischen Meeres. Die Flußfischerei dient blos für die Konsumtion. Die Forstkultur ist von großer Bedeutung und man rechnet über ein Viertel des Bodens als Waldungen und den Ertrag jährlich auf 6 Millionen Kubikklaftern. Der Bergbau ist stets im Staate mit Aufmerksamkeit betrieben worden. Siebenbürgen, Ungarn, Steiermark, Kärnthen und Böhmen sind am reichsten an Mineralien; Gold liefert Siebenbürgen am meisten; Silber das nördliche Ungarn, Kupfer das südliche; Zinn, Böhmen; Blei, Kärnthen; Eisen, Steiermark und Lombardei; Zinnober, Krain; Quecksilber, Idria (Friaul in Illyrien) ꝛc. Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen liefern viel edle Steine und Salz ist Reichthum von Galizien (Wieliczka).

Manufakturen und Fabriken hat man im östreichischen Staate von aller Art, doch weniger in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, Dalmazien und in der Militairgrenze, als in den übrigen Landestheilen. Die Leinwandfabrikation, beschäftigt über 500 Bleichen allein in Böhmen und liefert noch zur Ausfuhr. In Wollenwaaren besteht die zweite Hauptmanufaktur und man rechnet daß über 300.000 Arbeiter damit beschäftigt sind. Dieser Zweig blüht vorzüglich in Mähren, im Lande ob der Ens und Galizien, aber auch Ungarn, das Venezianische, Kärnthen und Krain liefern viele Wollenwaaren. Für Baumwollenwaaren bestehen die wichtigsten Fabriken im Lande unter der Ens. Ebendaselbst ist auch der Hauptsitz der Seidenwaarenfabrikation. Eisenwaarenfabriken haben fast alle Provinzen, doch werden die meisten Eisenwaaren in Steiermark und in drr lombardischen Delagazion Brescia verfertigt. Letztere versieht auch ganz Italien damit. In Leder besitzen fast alle Länder des Staats Fabriken, doch reicht der Bedarf nicht ganz für solchen aus. Die Papierfabrikation liefert ordinäre Papiere hinreichend und in allen Ländern, doch läßt man die feineren Sorten noch aus England, Frankreich und aus der Schweiz kommen. Das

beste Papier liefern Ceneda und Bassano im Venezianischen; Papiertapeten: Wien und Böhmen. Die Glasfabrikation Böhmens ist die berühmteste dieser Art in Europa; es bestehen allein hier gegen 70 Glashütten. Nächstdem folgt das Venezianische, wo Murano die besten und feinsten Waaren liefert. Die Tabaks-Fabrikation ist in allen Theilen des Staats, mit Ausnahme von Ungarn und Tyrol, kaiserliches Monopol. Man hat dergl. Fabriken in allen Ländern und in Ungarn viel Privatfabriken. Tyrols vorzüglichste Fabriken in Taback sind in Trient, Brixen, Roveredo ꝛc. Zuckerraffinerien hat man im Ganzen nicht viel; die meisten haben Wien, Wiener-Neustadt, Triest, Fiume, Oedenburg und Königsaal, sie befriedigen jedoch den Bedarf nicht. Oelfabriken haben vorzüglich Galizien, Böhmen, Oestreich unter der Ens, Ungarn und am meisten das Venezianische, wo allein gegen 1500 Pressen im Gange sind. Talg- und Seifenfabriken haben alle Provinzen in Menge; Venedig hat hier vor allen den Vorzug, doch steht auch die troppauer Seife in Ruf. Stärkefabriken trifft man auch überall, vorzüglich aber in Böhmen, Mähren, Oestreich unter der Ens, Mailand und Venedig. Unbedeutend sind die Cichorienfabriken. Wachsbleichen hat vorzüglich Venedig, aber auch die meisten andern Provinzen. Gold- und Silberwaarenfabriken haben vorzüglich Wien, Presburg, Pesth, Venedig, Mailand ꝛc. Die Kupferfabrikation ist in Ungarn am wichtigsten, doch auch wichtig in Böhmen, Oestreich ob der Ens (Salzburg), Galizien, Siebenbürgen ꝛc. Messinghütten und Fabriken haben ziemlich alle Länder, die bedeutenste zu Achenrain in Tyrol. Zinn wird vorzüglich in Böhmen (Prag, Karlsbad ꝛc.) verarbeitet. Eisenwaaren, vorzüglich Stahlwaaren liefert am meisten Böhmen (Karlsbad ꝛc.) Wien, Wiener-Neustadt ꝛc. Bleifabrikation ist wichtig in Wien, Ungarn, Kärnthen, Siebenbürgen ꝛc. Uhrenfabriken finden sich am meisten in Wien; gegen 100.000 Taschenuhren jährlich. Quincailleriewaaren liefern vorzüglich Wien, Böhmen und die Lombardei. Chemische Fabriken giebt es mancherlei: für Bleiweis in Wien, für Bleizucker, Menig, Bleiglätte in Kärnthen, Böhmen, Oestreich ꝛc. Für Berggrün in Neusol in Ungarn; für Theriak, Weinsteinrahm, Grünspan, und mehrere andere Farben in Venedig und Triest. Für Galanteriewaaren ist Wien der Hauptort, doch werden auch geschmackvolle Waaren in Prag und Karlsbad gefertigt; schöne Strohhüte liefern die illyrischen und italienischen Provinzen. Alaunsiedereien haben vorzüglich Böhmen, Mähren, Oestreich, Steyermark. Knopffabrik in Prag. Irdene und steinerne Waaren. Die Wiener Porzellanfabrik liefert vorzügliche und geschmackvolle Waaren, die dem französischen, Berliner und Meißner Porzellan zur Seite gestellt werden können. Steingut- und Fayencefabriken haben jetzt fast alle Provinzen, Erdgeschirr und Pfeifenfabriken, vorzügl. die illyrischen. Debrezin in Ungarn liefert an 11 Mill. irdene Pfeifenköpfe in rothem Thon; Gypswaaren werden in Oestreich am meisten verfertigt. Eine Flintensteinfabrik hat Galizien zu Nizniow, welche fast die ganze Armee versorgt, aber auch in der Lombardei und in Tyrol giebt es noch dergleichen Fabriken. Die Holzwaarenfabrikation ist nicht von großer Bedeutung. Böhmen, Tyrol und Salzburg lie-

fern viele Spielwaaren, maserne Pfeifenköpfe Böhmen und Ungarn; Räder, Gallizien; Tischler- und Drechslerwaaren liefern Wien, Rumburg in Böhmen, Prag, Kronstadt in Siebenbürgen, das Grödner-Thal in Tyrol; schöne Kutschen und Wagen liefern Wien und Mailand; der Schiffbau wird an der Donau, Drau, Sau, Theis, Kulp, Wislocka und am San getrieben. Die Brauerei ist fast überall verbreitet, doch stärker in den nördlichen Provinzen als in den südlichen; in Dalmazien und Lombardei wird gar kein Bier gebraut. Die Branntweinbrennerei ist am stärksten in Galizien und in den südlicheren Provinzen bei weitem nicht so stark als in den nördlichen; in Wien und südlicher wird wenig ordinärer Branntwein getrunken. Likör- und Rosogliofabriken haben vorzüglich Proßnitz in Mähren, Triest, Venedig, Zara und andere Dalmazische Orte. Sliwowitza oder Zwetschenbranntwein liefern vorzüglich die ungarischen Länder und vor allen Syrmien.

Handel. Oestreichs Handel wird vorzüglich befördert durch die gute Einrichtung der Posten, durch die vielen Kunststraßen, schiffbaren Flüsse und Kanäle und durch mehrere Häfen, vorzüglich aber durch die Freihäfen von Venedig und Triest, die Handelsverträge mit anderen Mächten, die Handelsschulen, Assekuranzgesellschaften 2c. Nachtheilig auf den Handel wirken dagegen die Ausfuhr- und Einfuhrverbote, die Staatsmonopole, der Zoll- und Schiffahrtszwang, die Menge Papiergeld, das gegen Ungarn angenommene Kolonisationssystem 2c. Oestreichs auswärtiger Seehandel ist nicht von großer Bedeutung, da die Häfen des adriatischen Meeres zu weit vom Mittelpunkte des Staats liegen und kein Hauptstrom dahin führt; es führen jedoch gegen 6000 größere und kleinere Schiffe, die östreichische Flagge. An diesem Handel nehmen vorzüglich Venedig, Triest, Fiume, Ragusa und Zara Theil. Der auswärtige Landhandel ist am stärksten mit den Osmanen, doch auch lebhaft mit Rußland, Deutschland, Frankreich, Großbritanien und Italien. Der polnisch-russische Handel, wird vorzüglich von Juden, der levantische Handel von Griechen betrieben. Der innere Handel ist zwischen allen Provinzen lebhaft, so wie auch der Transito- und Spedizionshandel.

Die vorzüglichsten Handelsstädte sind: Wien, Prag, Lemberg, Brody, Grätz, Semlin, Oedenburg, Laibach, Karlstadt, Mailand, Venedig, Temesvar, Olmütz, Troppau, Linz, Botzen 2c.

Die Einfuhr übersteigt die Ausfuhr noch um einige Millionen Gulden.

Staatsverfassung. Kaiser Ferdinand I., Sohn des kürzlich verstorbenen Kaisers Franz I., ist der 2te östreichische Erbkaiser: er regiert mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, unumschränkt und nur dort haben die Stände Theil an der Gesetzgebung.

Finanzen. Die Staatseinkünfte betragen 205,400.000 Gulden, die Staatsschulden 793,000.000 Gulden.

Militair. In Friedenszeiten 271,404 Mann, die für den Krieg durch Reserve und Landwehr, leicht auf 800.000 Mann gebracht werden können. Die Kriegsmarine hat 22 Segel. Festungen sind in Böhmen, Prag, Theresienstadt, Königingrätz und Josephsstadt. In Mähren: Olmütz, Fort Spielberg bei Brün, nur für Gefangene. In Oestreich: Fort Hohensalzburg, Linz. In Ty-

rol: Brixen und Kuffstein. In Illyrien: Gradiska. In Ungarn: Temesvar, Szegedin, Komorn, Raab, Ofen, Kaschau, Munkacz, Großwardein, Uipalanka, Leopoldstadt und Arad. In Kroazien: Karlstadt; Zengg und Karlopago haben blos Hafenbatterieen; in Slavonien: Esseck; in der Militairgrenze: Alt-Gradiska und Brod; in Siebenbürgen: Kronstadt, Fagaras, Schäßburg, Karlsburg und Klausenburg; in Dalmazien: Zara, Spalatro, Ragusa, Klissa, Sebeniko, Stagno und Fort Opus. Die meisten dieser Orte haben jedoch blos Forts oder Hafenbatterieen oder sind in Verfall hinsichtlich ihrer Werke; im Venezianischen: Verona, Peschiera, Palmanova; in der Lombardei, Mantua, Brescia, Bergamo — Von Ferrara im Kirchenstaate hat Oestreich das Besatzungsrecht.

Eintheilung.

I) **Das Erzherzogthum Oestreich**, 708,6□ M. 2,018.600 Ew., es zerfällt in das Land ob und Land unter der Ens.

1) **Land unter der Ems**, mit 4 Kreisen, 360 □M., 1,247.000 Ew. a) **Kreis Unter-Wienerwald.** Wien, Hauptstadt des Staats, Residenz des Kaisers, am linken Ufer der Donau, die hier rechts die Wien aufnimmt und an der Einmündung des wiener Kanals in die Donau, s. Kanäle. Die Stadt liegt isolirt und ist von dem mit Alleen bepflanzten Glacis umgeben, auf welches 34 Vorstädte folgen. Der Flächenraum beträgt 8,612.000 □Klaftern, die Häuserzahl 8200, wovon 1241 der Stadt angehören. Die Einwohnerzahl kann jetzt, die Fremden und die Garnison mitgerechnet an 330.000 Seelen betragen. Die vorzüglichsten Vorstädte sind: die Leopoldstadt, die Wieden, die Leimgrube, Mariahilf, die Landstraße, Alservorstadt ꝛc. Von den 24 Stadt- und Linienthoren zeichnet sich das prächtige Burgthor aus. Man zählt in der Stadt 20 öffentl. Plätze und viele in den Vorstädten. Von ersteren sind vorzüglich zu bemerken: der Hof mit 3 schönen Bildsäulen, dem Kriegsgebäude und dem bürgerl. Zeughaus; der Josephsplatz mit der kolosalen Reiter-Statue Josephs II.; der Paradeplatz, der Graben, der neue Markt, der hohe Markt, Stephansplatz mit der Stephanskirche; der Stock am Eisenplatz, mit dem Stock am Eisen, einen ganz mit Nägelkuppen bedeckten Baumstamm, der noch von der Zeit her steht, wo hier ein Wald stand. Von den 45 Brücken sind vorzüglich zu bemerken: die Franzens-Brücke, Ferdinands-Brücke, Sophien- und Karls-Brücke ꝛc., letztere beiden, Kettenbrücken für Fußgänger. Unter den 50 Kirchen zeichnen sich aus: Die Domkirche zu St. Stephan, mit einem 433 Fuß hohen Thurme und 2 niedrigern, mit 38 marmornen Altären, den Denkmälern Kais. Friedrichs III. und Eugens von Savoyen, der Fürstengruft, wo die Eingeweide aller verstorbenen Glieder der Regentenfamilie beigesetzt werden; die Augustinerkirche mit dem Meisterstücke Canova's, dem Denkmale der Erzherzogin Christine und mehreren andern; hier werden in der Lorettokapelle, die Herzen der Verstorbenen der Regentenfamilie aufbewahrt; die schöne Karlskirche, die schönste in Wien, mit Collins Denkmal, die Kapuzinerkirche mit der kaiserlichen Gruft, die Michelerkirche und mehrere andere. Von ausgezeichneten Gebäuden bemerken wir nur: die kaiserliche Burg, mit dem schon erwähnten Thor und dem nahen Volksgarten; hier befindet sich: das Naturalienkabinet, die Bibliothek, Landchartensammlung, die kaiserl. Redoutensäle, die Reitbahn, die Schatzkammer, die Antiken-, Münz- und Medaillen-Sammlung und die vormalige Reichskanzlei; die Palläste des Erzherzogs Karl, der Erzherzogin Beatrix, der Fürsten Lobkowitz, Liechtenstein, Schwarzenberg, Auersprrg, Esterhazy, Rasumowski, der Grafen Palfy ꝛc., das erzbischöfl. Palais, das Schloß Belvedere, der kaiserliche

Marstall, 9 schöne Kasernen, das Invalidenhaus, die Ingenieur-Akademie, das Theresianum, das ungarische Garde-Palais, das allgemeine Krankenhaus, das Kriegsgebäude, das kaiserliche und bürgerliche Zeughaus, die Josephiner Akademie, das polytechnische Institut, die Gallerie am rothen Thurm-Thor, die Sternwarte, Börse, die Nationalbank, das liechtensteinsche und das schwarzenbergsche Gartenpalais, die Thierarznei-Schule, das Theater an der Wien und die übrigen 4 Theater rc., das Stahrembergsche Freihaus an der Wien, mit 13 Höfen, einer eignen Kapelle und eignem Gericht und gegen 3000 Ew.; das Bürgerspital in der Stadt mit 1800 Ew., das trattnersche Haus rc. Die vorzüglichsten Straßen in der Stadt sind, der Kohlmarkt, die Kärnthner-Straße, die Herrngasse, Wollzeil; auch sind die hohe Brücke und der tiefe Graben, 2 Straßen, wovon die erstere, die 2te in der Höhe der Dächer kreuzt, merkwürdig rc.; in den Vorstädten sind fast alle Hauptstraßen schön zu nennen.

Wien ist Residenz des Kaisers und Sitz der obern Staatsbehörden, eines protestantischen Konsistoriums, eines Erzbischofs und einer Universität mit Bibliothek und allen nöthigen Hilfsanstalten, wozu auch eine orientalische Akademie und eine theologische Lehranstalt für Protestanten, gehört. Von wissenschaftlichen und Kunstanstalten bemerken wir ferner: das topographisch-statistische Bureau, die milit.-medizinisch-chirurgische Josephiner-Akademie, mit der merkwürdigen Sammlung von Wachspräparaten, die Veterinärschule, 3 Gymnasien, die Thereslaner Ritter-Akademie, die Ingenieur-Akademie, die Artillerie-Schule, das Bombardier-Corps, das löwenburger und das kaiserliche Konvikt, das erzbischöfl. Seminarium, 3 Mädchenpensionate, eine protestantische Erziehungsanstalt, 7 Normal- und 113 Trivialschulen, die Akademie der bildenden Künste, die k. k. Gemäldesammlung in Belvedere, wo auch die Ambroser - Sammlung von Kunstsachen und Waffen, die polytechnische Lehranstalt für Kunst- und Gewerbfleiß, die Taubstummen- und Blindenanstalten, das jüdische Lehrinstitut, die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, die Gesellschaft der Musikfreunde, die musikalische Lehranstalt beim Theater an der Wien, der St. Annen-Musikverein, die Heilanstalt für Gemüthskranke, die Gesellschaft der Freunde der Lithographie, 40 Privatbibliotheken, als die des Kaisers, des Erzherzogs Karl, der Fürsten Esterhazy, Metternich, Schwarzenberg rc.; 33 Privatsammlungen von Gemälden, Kupferstichen rc.; 16 Münz-, 36 Naturaliensammlungen, 2 kaiserliche und mehrere privat-botanische Gärten rc.

Wiens Fabriken und Manufakturen beschäftigen über 60.000 Menschen; man hat deren: in Seiden- und Sammetwaaren, Flor, Halbseidenzeugen, Zwirnspitzen, Strumpf- und Posamentierwaaren, Blonden, Leder, Bleiplatten und Röhren, chemischen Waaren, Gold- und Silberseitzen, allen Arten von Bändern, Baumwollenwaaren, Galanteriewaaren, Papier, mathematischen und chirurgischen Instrumenten, leonischen Draht, türkischem Garn, Tapeten, Blumen, Schuhen, Stiefeln und Zischmen (ung. Stiefeln), ledernen Handschuhen, Gewehren, Stahl- und Messingwaaren, Grünspan, Bleiweiß, Vitriol, Bleistiften, Fächern, Zucker, Mosaik, Rosoglio, Porzellan (die kaiserliche Fabrik), Chokolade, Bronze, Perlen, Wagen, Möbeln, Hüten, Perlenmutterarbeiten (gegen 17.000 Pfund jährl.), Gold- und Silberwaaren, Merinos, Shawls, Spiegeln, Steingut rc. Hierher gehören ferner: die kaiserliche Stückgießerei, 10 lithographische Anstalten, die Hof- und Staats-Druckerei, die vielen Buchdruckereien, Buchhandlungen rc. Der Handel ist lebhaft und man zählt allein an 170 Großhändler: er geht vorzüglich nach Ungarn, der Türkei rc. und bedarf zu seinem Transport an 6000 Donauschiffe und 2 Millionen Frachtfuhren.

Von Wohlthätigkeitsanstalten erwähnen wir hier nur: das allgemeine Krankenhaus in der Alservorstadt mit 2000 Betten, kalten und warmn Bädern, das Irrenhaus, Gebähr- und Findelhaus mit Ammen- und

Schutzpockenimpfungsanstalt, das Waisenhaus, das Zwangs-, Arbeits- und Besserungshaus, die Korrektionsanstalt für junge Leute, das Kriminalstrafhaus, die Rettungsanstalt für Verunglückte und Scheintodte, die Armen-Anstalt, das Lazareth, Hospital und Reconvalescentenhaus, die barmherzigen Brüder, das Spital der Elisabethinerinnen für weibliche Kranke, das Militair-Arrestantenspital, das Institut (des Dr. Gölis) für arme kranke Kinder, mit Impfungsanstalt, die Gesellschaft adliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen (23 Fürstinnen, 123 Gräfinnen ꝛc.), mit 67 Filialen und 1 Industrieanstalt, 2 Sparkassen, wovon eine mit einer allgemeinen Versorgungsanstalt verbunden ist. Zu den nächsten Umgebungen und Vergnügungsorten rechnen wir; den Prater, das Lusthaus, den Volksgarten, den Hofgarten, den schwarzenbergschen Garten, die Bastei, den Augarten, die Brigittenau ꝛc. Die Hauptvolksfeste sind: die Kirchweihe in der Brigittenau, der 1ste Mai im Augarten, der Vorabend des Annatags.

Historisch merkwürdig ist Wien in folgender Hinsicht: Belagerung durch die Türken 1683, und Befreiung durch Sobiesky; besetzt von den Franzosen 1805 und 1809; Friede 1809; Kongreß 1814 — 15 und 1822.

Zu den entfernten Umgebungen und Belustigungsorten gehören vorzüglich: Laxenburg, Marktflecken mit kaiserlichem Lustschlosse und schönem Park. Schönbrunn, kaiserl. Lustschloß mit großem Garten, der in botanischer Hinsicht sehenswerth ist und auch die große Menagerie enthält. Hetzendorf, Dorf mit kais. Lustschlosse und mehrere Dörfer, die weiter unten erwähnt werden sollen.

Ferner gehören zum Kreise Unter-Wienerwald, Haimburg, Stadt an der Donau; 2900 Ew., kaiserliche Tabacksfabrik (100.000 Ct. jährl.), Musterschule. Bruck an der Laitha, Stadt mit gräfl. harrachschem Schloß, Park und botan. Garten; Stahl- und Baumwollenwaarenfabriken, 2700 Ew. Baden, Stadt an der Schwechat, mit berühmten Bädern, 4 Vorstädten; Militair-Badehaus und Spital in dem benachbarten Dorfe Aland. In der Nähe das Schloß Weilburg des Erzherz. Karl, mit Theater. Neustadt oder Wiener-Neustadt, Stdt. am Neustädter Kanal, 11.000 Ew., Kadetten-Akademie mit Bibliothek und Naturaliensammlung, Reitschule. Mancherlei Fabriken. In der Nähe das Gut Nadelburg, wo eine Messingwaarenfabrik (33 Millionen Nadeln jährl.), und das sogenannte Raketendörfel, wo das Laboratorium der congrevschen Raketen. Kloster-Neuburg, Stadt an der Donau, wo ein Augustiner Chorherrnstift mit Bibliothek ꝛc. Militairschiffbau, mehrere Fabriken. — Traiskirchen, 1100 Ew., Bandfabrik; Unter-Piesting, mit Eisenwerken; Pottenstein, desgl. und mit Klingenfabrik; Schwechat, mit 2000 Ew. Sobiesky's Denkmal, Blechwaarenfabrik, Kattundruckerei; Glocknitz, mit Schmaltefabrik; Berchtelsdorf, mit 1900 Ew., Weinbau, Seidenfilatorium, orientalische Waarenfabrik; Brünn, 1200 Ew., Weinbau, Strohhutfabr.; Mödling, mit Bad, Theater, Syrupfabr., 2100 Ew.; in der Nähe die Klausen, der Brühl mit der Teufelsburg, die Teufelsaue und die Liechtensteinschen Schlösser; Gumpoldskirchen, mit Weinbau, Oelfabrikation und 1200 Ew.; Guntramsdorf, mit Kattundruckerei und Papierfabrik; Himberg, mit 1200 Ew., Baumwollen- und Leinwand-Druckerei, Farbeholz- und Krappmühlen; Fischament, mit engl. Baumwollenwaarenfabrik, 900 Ew.; Summarein; 1200 Ew. Steingutfabr.; Petronel, wo viele römische Alterthümer gefunden werden; Rohrau, Haidens Geburtsort; Solenau, Leobersdorf, mit Fabriken; Pottendorf, mit Schloß, Park und Baumwollenmaschinenspinnerei, die über 2000 Arbeiter beschäftigt; Gutenstein unweit des Schneeberges, mit Eisenhämmern, Eisen- und Holzhandel; Neunkirchen, mit Fabriken, Getreide- und Viehhandel; Aspang,

mit Eisendrahtfabriken; Schottwien, am Berge Sömmering, mit Marmor- und Gipsbrüchen; Pütten; sämmtl. Marktflecken.

Bemerkenswerthe Dörfer sind: Ebersdorf, mit 2100 Ew., Fabrik in Metallwaaren; Mauer, mit Gesundbrunnen, chemischen und andern Fabr., Weinbau; Rodaun, mit Schloß, Park und Mineralbad; Pensing, bei Schönbrunn, mit 2000 Ew., Band- und Essigfabrik; Neuhaus, mit Schloß, kaiserl. Spiegelfabr.; Nußdorf, bei Wien, mit k. k. chemisch. Fabr. und andern Fabr.; Heiligenstadt, unweit Wien, mit Park und Bad; Währing, in dessen Nähe, die Türkenschanze, 1200 Ew., Baumschulen, mehrere Fabr.; Neuwaldeck, fürstl. schwarzenbergsches Schloß mit Park; Mauerbach, mit Versorgungshaus für Kranke; Herrnals, mit 2500 Ew. und Erziehungshaus für Offiziertöchter, Sommerhäusern und Fabriken; Fünfhaus, mit Rustendorf, Gewehrfabrik und andern Fabr.; Sechshaus, mit Fabriken; Reindorf, desgl.; Braunhirschen, desgl.; letztgenannte 5 Ortschaften liegen zwischen Wien und Schönbrunn und haben zusammen gegen 500 Häuser und 12,000 Ew.; Hietzing, bei Schönbrunn, 1200 Ew., Fabriken, das schönste Dorf des Staats; Heiligenkreuz, Cisterzienserabtei mit Bibliothek rc.; Simmering, mit Fabr. in der Nähe des Uebungsplatz der Artillerie; Alt- und Neukettendorf, mit großen Fabriken, Kattundruckereien rc.; Rannersdorf, mit großer Papierfabrik; Ebergassing, desgl. und mehreren anderen Fabriken; Schwadorf, Ebereichsdorf, Teesdorf, Fabrikdörfer; Margarethen am Moos, mit Kunstbleiche; Schönau, Schloß und Park des Herzogs von Montfort; Baumwollenfabrik; Wagram, mit Steingutfabrik; Waldeck, St. Veit, mit Kupferhämmern; Neuhirtenberg, mit Metallwaarenfabrik; Althirtenberg, mit Flachsspinnfabrik; Reichenau, mit Eisengruben und Werken; Mariabrunn, mit Forstinstitut; Mariabrunn u. Atzgersdorf, mit Fabriken; Breitensee, desgl.; Ober- und Unter-Döbling, mit schönen Anlagen und Schwefelquelle; Esla, mit Schloß und Garten; St. Helena, mit Holzflöße, Park und Gartenanlagen, in der Nähe die Bergschlösser Rauhenstein, Rauheneck und Scharfeneck; Hütteldorf, mit kais. Thiergarten, Landhäusern und Gärten, von hier aus die Wasserleitung für die Vorstädte Wiens, ein Werk des unvergeßlichen Herzogs Albert von Sachsen-Teschen; Liesing, mit Bad und Fabriken; Meidling, mit Theater, Landhäusern, Gartenanlagen, Bädern und Fabriken; Merkenstein, mit Schloß und Park; Petzelsdorf, desgl.; Steinabrückel, mit Fabriken; Deutsch-Altenburg, mit Bad; Trumau, mit chemischer Bleiche; Theresienfelde, mit 750 Ew., Kolonie pensionirter Offiziere, von Mar. Theres. gestiftet; Vösendorf, kais. Familienherrschaft, mit ökonomischem Institut; Burkersdorf, k. k. Waldamtsherrschaft. Ausserdem hat der Kreis noch eine große Menge Fabriksdörfer. Leopoldsberg, Schloß und Kirche an der nordöstl. Spitze des Kahlenaebirgs. Thernburg, Schloß des Erzherzogs Johann mit botanischem Garten, Gemälde- und Kunstsammlung und Merino-Schäferei.

1) Kreis Ober-Wienerwald. St. Pölten, Kreisstadt an der Trasen, 4500 Ew., Bischofssitz, engl. Fräuleinstift, bischöfl. Alumnat, Hauptschule, Steingut- und andere Fabriken; Tuln, 1550 Ew., Pionierschule; Ips, 1100 Ew., Musterschule; Bairisch-Waidhofen, 2200 Ew., Stahl- u. Eisenwaarenfabriken; Mautern, 600 Ew.; Pöchlarn, 750 Ew. Städte. — Hafnerbach, mit vielen Töpfern; Gaming, mit Sensenhämmern und Eisenwerken; Melk, mit 1100 Ew., eine Benediktinerabtei, mit Gymnasium, theol. Lehranstalt, Konvikt, Bibliothek, botanischem Garten, Naturalien und Münzkabinet; eben so Seitenstädten; Lilienfeld, mit Gewehrfabrik; Wilhelmsburg, mit Gewehr- und Steingutfabrik; Schonbüchel, mit Graphitbergwerk,

Eisenwaarenfabr.; Türnitz, mit Glasfabr., Marmorbrüchen, Drechslerarbeiten; Ipsitz, mit Steinkohlengruben, Eisenhandel; St. Egidi, vulgo St Gilgen, mit Klingen- u. Stahlwaarenfabriken; Scheibs, mit Blechwalzwerk; Hainfelden, mit Eisenwerken, Wagnerarbeiten, Kohlen- und Holzhandel; Niederwalsee, Felsenschloß an der Donau; Herzogenburg, mit Augustiner-Chorherrnstift, wobei eine Gemälde-, Münz-, Mineraliensammlung und Bibliothek; Hohenberg, mit Waffenfabr.; Loosdorf, mit Safranbau; Lunz, mit Hammerwerk; Furt, mit guten Thongruben. Marktflecken. — St. Annaberg, mit Zinnoberfabr., Berggerichtssubstitution; Friedau, mit Fabr.; Thalern, mit Berggerichtssubstitution, Steinkohlenbergwerk, Alaunsiederei; Obrizberg, mit Steinkohlenbergwerk; Pottenbrunn, mit Schloß- u. Steingutfabr.; Göttweih, mit Benediktinerstift, wobei eine Bibliothek, Münz-, Kupferstich- und Mineraliensammlung, Wasserhebemaschine; St. Josephsberg, in dessen Nähe der Wasserfall Lasing. Dörfer.

c) Kreis unter dem Mannhardsberge. Korn-Neuburg, Kreisstadt an der Donau, 2000 Ew., Haupt- u. Industrieschule; Meissau, 2000 Ew., Wein- und Leinwandhandel; Laa, 1300 Ew., Schratenthal; Feldsberg, mit Residenzschloß und Park des Fürsten Liechtenstein, 2600 Ew.; Enzersdorf, vulgo Städtel Enz an der Donau, 800 Ew.; Zistersdorf, 1750 Ew.; Marcheck, 900 Ew.; Städte. — Hohenau, mit Gestüt; Grafenwerth; Ernstbrunn, 700 Ew., Schloß; Stockerau, mit 1600 Ew., Militair-Oekonomie-Kommission; Hadersdorf u. Straß, mit Weinhandel; Mistelbach, 2700 Ew.; Gaunersdorf, Wülfersdorf; Marktflecken. — Schloßhof an der March, mit kaiserl. Lustschloß und Beschälanstalt; Bisamberg und Weierburg, mit vorzüglichem Weinbau; Aspern und Eßling, wo Napoleon vom Erzherzog Karl geschlagen wurde, 21. u. 22. Mai 1809; Deutsch-Wagram, wo der umgekehrte Fall eintrat, den 5. und 6. Juli 1809; Nexing, mit Weinrebenschule; Groß-Pirawart, mit 1000 Ew. und Schwefelbad; Grafeneck, mit Schloß und Park; Leopoldsau, vulgo Eipeldau, mit Geflügelzucht, das östreichsche Abdera; Dörfer. Schönborn, schönes Schloß mit Gärten; Hochenau, fürstl. Liechtensteinsches Gestüt.

d) Kreis ober dem Manhardsberge. Krems, Kreisstadt an der Donau, 3800 Ew. Piaristen-Kollegium, Gymnasium, Hauptschule, Konvikt, engl. Fräuleinsstift, milit. Erziehungshaus, Pulver- und mehrere andere Fabriken; große Kaserne und vor solcher das Denkmal des den 11. Nov. 1805 gebliebenen Gen. Schmidt; Safran- und Flachsmärkte. Stein, an der Donau, Brücke (nach Mautern, s. b) 1700 Ew., Schifffahrt; Egenburg, 1800 Ew.; Böhm. Waidhofen, 1200 Ew., Fabriken; Zwettel, an der Kamp, 1900 Ew.; Dürrenstein, an der Donau, 500 Ew., Trümmern des Bergschlosses, wo Richard Löwenherz 15 Monate gefangen saß; Treffen den 11. Nov. 1805, wo General Schmidt blieb, s. Krems; Drosendorf, 100 Ew.; Weitra, 1900 Ew.; Horn, 1900, Piaristen-Kollegium, Gymnasium; Altensteig, 1200 Ew.; Hardeck, 750 Ew.; Litschau, 900 Ew., Glas- und andere Fabriken. Städte. — Langenlois, 2200 Ew., Wein- und Obstbau, Weinhandel; Spitz, 1200 Ew., Weinbau, Wein-, Essig- und Holzhandel; Raps, 500 Ew.; Großbertholds; Großsieghards; Leiben; Schall-Emmersdorf; Gutenbrunn, mit Glasfabr.; Heidenreichstein; Karlstein; Persenbeug, und k. k. Schloß (Familien-Herrschaft des Kaisers), Schiffbau, Schifffahrt; Rechberg; Marktflecken. — Taxen, mit Fabriken; Schwarzau, Glasfabr.; Idolsberg, mit Schloß und wichtiger Oekonomie; Droß, Steingeschirr-Fabrik; Erdweis, Glashütte, Eisenwerke; Hirschenstein, Glashütte, Eisenwerke, Potaschensiederei; Joachimsthal, Glashütte;

Kehrbach, Tuchfabrik; Langschlag, Leinenwaarenfabriken; Nagelburg, Glasfabriken; Ranna, Graphitbergwerke; Rosenau, Leinenbandfabriken; Rosenburg, Schloß, Porz. Fabr.; Sophienswald, Glasfabriken. Dörfer.

2) Land ob der Ens, mit 5 Kreisen; 348,1.□M., 836.000 Ew.

a) Der Mühlkreis. Linz, Hauptstadt des Landes und Kreises, und Festung, am rechten Ufer der Donau, Brücke, 25.000 Ew. Sitz eines Bischofs, Lyceum mit Bibliothek, Gymnasium, Museum, bischöfl. Seminar, Normalhauptschule, Taubstummen-Institut, Gebär-, Irren-Zucht-Haus, Theater, Reitschule; kais. Fabrik für Tuch, Teppiche und Wollenwaaren, die 10.000 Arbeiter beschäftigt; Fabriken in Kappen, Leder, Farben, Pulver 2c., Leinwandhandel, Schifffahrt. Freistadt, mit 2300 Ew., Piaristen-Kollegium, Hauptschule, Drahtziehereien, Zwirnfabr., Handel; Steiereck, mit dem Schlosse Weißenwolf, 900 Ew.; Grein, an der Donau, in der Nähe der sonst so gefürchtete Strudel; 600 Ew. Werder. Städte. — Urfahr, gegenüber von Linz, 2700 Ew., starke Gärtnerei; Mauthausen, 800 Ew., Salzhandel; Berg, mit Irdengeschirr-Fabr., 1300 Ew.; Neufelden, 700 Ew.; Weitersfelden, mit Glashütten. Haßlach, 1000 Ew., Leinenhandel; Aigen, Glashütten, Kattunfabr., Leinenhandel, Kurzenzwettel, Fabr., Färberei, Handel; Helmannsöd, Musselinfabr.; Leonfelden; Münzbach; Oberneukirchen; Ottenheim, Fabriken, Donau-Schifffahrt; Schenkenfeld, 500 Ew., Bleichen; Sarmingstein, an der Donau, wo ein k. Holzrechen. Marktflecken. — Kirchschlag, mit Mineralquellen; Mühlacken, mit Wildbad; Schlegel; eine Prämonstratenser-Abtei. Dörfer.

b) Hausruckkreis. Wels, Kreisstadt an der Traun und an der welser Haide, 4300 Ew., Haupt- und Mädchenschule, Kattun- und Papierfabriken, Kupferhämmer, Handel mit Holz und Lebensmitteln. Efferding, mit dem Schlosse Schaumburg, 900 Ew.; Vöcklabruck, 1250 Ew., Kattun- und Holzwaaren-Fabrikation; Schwanenstadt, mit großer Musselin- und Baumwollenwaaren-Fabrik (10.000 Arbeiter); Grieskirchen, 1600 Ew. Städte. — Engelhardszell, an der Donau, Grenz-Zollamt für Donauschiffe, Schloß, 1600 Ew.; Aschach, mit Schloß, 1500 Ew., Leinen- und Holzhandel; Mondsee, am gleichnamigen See, Sensenfabr., Baumwollenfabr., Kupferhämmer; Wolfsegg, mit Schloß und Mineralbad, Steinkohlengruben, 700 Ew.; Lambach, 3200 Ew., Benediktiner-Abtei mit Bibliothek 2c. Marktflecken. — Lichteneck, mit Schloß, Messingwaaren-Fabr.; Prambeck, mit Glashütten; Maria-Scharten, Sitz eines evangelischen Superintenden; Wilhering, Cisterzienser-Abtei; Neukirchen; Schöndorf und Eich, mit Glashütten. Dörfer.

c) Traunkreis. Steier am Einflusse der Steier in die Ens, Brücken über beide Flüsse, 11.000 Ew., Berggericht, Hauptschule, Büchsenmacher-Lehranstalt, Gewehrfabr., Fabr. in Eisenwaaren, Metall- und Wollenwaaren, Blumauers Geburtsort; Ens, an der Ens, Brücke, 3100 Ew., Stadtschule, Eisen-, Band- und Kattunfabr., fürstl. Auersbergsches Schloß Enseck, in der Nähe; Gmunden, am Ausflusse der Traun aus dem Traunsee, 3300 Ew., Salzoberamt, Salzhandel, See- und Soolbad, Fabrik von Rosenkränzen (150.000 Stck. jährl.); Städte. — Ebersberg; Kremsmünster, 900 Ew., Benediktinerabtei, mit Bibliothek, Sternwarte, (Firlmüllner), Lyceum, Gymnasium, Konvikt, mehreren Sammlungen, 600 F. langer marmorner Fischbehälter; Weier, Oberinspektorat der Hammerwerke; Windischgarsten, Schwefelbäder, Handel mit gemästeten Schnecken, Filzhüten 2c.; St. Florian, 800 Ew., Augustiner Chorherrnstift, theol. Lehranstalt, Bibliothek, mehrere Sammlungen, berühmte Orgel; Marktflecken. — Sirning, 1200 Ew.

Messer- und Kattunfabr.; Schlierbach, Cisterzienserabtei; Spital am Pyhrn, mit Bad, Losenstein, Hammerwerk; Grünau, 1800 Ew., Holzhandel, Kohlenbrennerei, Flöße; Altmünster in der Viertau, Drechslerarbeiten; Mollen, mit Eisenfabr. (100.000 Maultrommeln); Garsten, mit Maschinenspinnfabrik; Ternberg, Eisenbergwerk Hochaus, Drahtzieherei; In der Baura, mit einer der prächtigsten Kirchen u Waisenhaus. Dörfer. — Zu diesem Kreise gehört auch das Salzkammergut, dessen Salinen jährl. 775.000 Cent. Salz erzeugen. Hier sind: Ischel, Marktfl. an der Traun, mit Soolbädern, Theater, Bürgerschule, 2 Salzpfannen, 1800 Ew. Laufen, Marktfl. mit Salz- und Steinkohlenwerken, 400 Ew. Langbath, Dorf am Trauensee, Salzsiederei, Schwimmschule, Holzsägewerke, 1100 Ew. Goisern, Dorf mit Salzsiederei, 800 Ew.

d) Der Innkreis. Braunau, am Inn, 2300 Ew., Brücke, Holzflöße, Schiffbau, Tuch u. Pap. Fabr.; Schärding, am Inn, Brücke, Grenzzollamt, Brauerei, Holzhandel, 2200 Ew. Städte. — Ried, Sitz des Kreisamtes, Hauptschule, 2900 Ew.; Mattighofen, Fischerei in der Mattig, Sensenschmiede, 620 Ew.; Mauerkirchen, 950 Ew.; Obernberg, am Inn, 1700 Ew. Marktflecken. — Raab; Maria-Bronnenthal; St. Thomas, sämmtl. mit Bädern; Wildenau, mit Schloß, Park, Bibliothek, mehreren Sammlungen; Weißenbach, mit Glasfabr.; Wildshut u. Windischhub, mit Steinkohlenwerken.

e) Der Salzachkreis. Salzburg, Kreisstadt an der Salzach, 1394 F. ü. d. M. Brücke; 14.000 Ew., befestigtes Schloß Hohensalzburg; Schloß, 17 Kirchen, Petrikirche mit Haidns Denkmal, Theater, Marstall, Reitbahn, Rathaus, Getreidemagazin, Lustschloß Mirabell, Sitz eines Erzbischofs; Lyceum mit theolog., mediz.-chirurg. u. philosophischen Lehranstalt, Bibliothek, zoolog. Sammlung, Gymnasium, Schule für Landärzte, mehrere Kunstsammlungen, Bergwerks-Kommission, Berggericht, Stift St. Peter mit Bibliothek, erzbischöfl. Seminar, Feuerassekuranz; Fabriken in Eisenwaaren, Steingut, Wollen- u. Baumwollenwaaren, Siegellack, Stärke; Spedizions- u. Kommissionshandel; das Neuthor geht 400 Schritt durch einen Felsen. In der Nähe das gräfl. Firmiansche Lustschloß Leopoldskron, mit mehreren Kunst- u. Naturaliensammlungen; das Lustschloß Hellbrunn mit Felsentheater, Kleßheim, desgl. mit Garten und Wasserkünsten. — Hallein, an der Salzach, 5000 Ew., großes Salzwerk, Stecknadel, u. Baumwollenwaarenfabrik; Radstadt, 1000 Ew., Viehzucht, Holzhandel. In der Nähe der Paß über der Tauern; Städte. — Gastein oder Hof im Gastein, 2795 F. ü. d. M., Gold-, Silber- und Bleibergwerke, südlich davon das Wildbad Gastein mit 5 warmen Quellen, 29—40° Reaumur; der Achenfall, die Burg Klammstein; Werfen, 1794 F. ü. d. M.; Straßwalchen, 900 Ew.; Lofer, in dessen Nähe 5 Pässe; Mittersill, mit Torfgräberei; Zell, mit Mineralquellen; Golling, in dessen Nähe der 140 F. hohe Fall des Schwarzbachs. Marktflecken. — Leongang mit Hütten- u. Schmelzwerken u. Mineralwasser; Krimmel mit Wasserfall; Flachau mit Eisenwerken; Dienten, desgl.: Lend, mit Gold-, Silber- u. Eisenschmelze, Wasserfall; Grosarl, mit Schmelzwerk; Michelbrunn, Benediktinerabtei; St. Wolfgang mit Bad; Schellgaden, mit Gold-, Silber-, Blei und Kupferbergwerken; Ebenau, mit Kupfer- u. Messingwerken; Grödig, mit Marmorbrüchen u. Marmorwerken; Aigen, mit Schloß u. Park des Fürsten Schwarzenberg; Rauris, mit Goldbergwerk. Böckstein, mit Gold- u. Silberbergw. Dörfer.

II. Das Herzogthum Steiermark, 399,4 □ Meilen, 870.000 Ew. in 5 Kreisen.

1) Der Grätzer Kreis. Grätz, Hauptstadt des Herzogthums u. eines Kreises an beiden Ufern der Mur, die hier schiffbar wird. Sie ist Sitz eines Gouverniums, General-Commando's, einer Landhauptmanns-

schaft u. Bischofs (von Seckau), hat 1 Dom- u. 21 andre Kirchen, 7 Klöster, 1 Schloß, 1 Universität mit Bibliothek ꝛc. 1 Hauptnormalschule, 1 Handwerksschule, 1 Konvikt, 1 Mädchenhauptschule, 1 weibl. Erziehungsanstalt der Ursulinerinnen, Zeichnen-, Reit-, Schwimm- u. Sprachschulen, 9 Sonntagsschulen; ferner 1 Sternwarte, Theater, Gemäldegallerie, Musikverein, 2 Zeughäuser, Armen-, Findel-, Gebär-, Irren-, Waisen- u. Arbeitshaus, 6 Spitäler, Militair-Oekonomiekommission, Strafhaus, Krankenhaus der barmherzigen Brüder, weibl. dergleichen, der Elisabethinerinnen; Gesellschaft der Natur- u. Landeskunde, desgl. des Ackerbaues; Fabriken in Stahl-, Eisen-, Seidenwaaren, Kattun, Hüten ꝛc. — Fridberg mit 500 Ew., Fürstenfeld, mit 1800 Ew. u. Tabaksfabrik, Radkersburg, mit 2500 Ew., Weinbau, Wein- u. Eisenhandel, Voitsberg mit 900 Ew., Blechfabrik, Salpeterplantage, Steinkohlenwerk, Hartberg, mit 1400 Ew. Städte. — Anger, Burgau, Feistritz mit silberhaltigen Bleibergwerken, Eisen- u. Kupferhammer, Feldbach, Fronleiten, Ligist, Uebelbach mit Sensenschmiede, Passail, Pirkfeld, Pöllau, Stainz mit Sauerbrunnen beim Dorfe Teufenbach, Welz mit 1000 Ew. u. Klingenfabr., Mooskirchen, Vorau, mit Chorherrnstift, Gymnasium, Feuerschaden-Versicherungsanstalt, Gleisdorf mit Jesuiterkollegium u. Hauptschule, Ilz mit Steinkohlen- u. Alaunwerk. Riegersburg, mit der alten Burgfeste, 2000 Ew. u. Zeughaus, St. Ruprecht, mit 900 Ew. u. Leimsiederei; Marktflecken. — Eggenburg bei Grätz, mit Schloß und Garten, Festenburg mit Vitriolsiederei, Thalberg mit Glasfabrik, Salegg, mit Eisenschmelze u. Hammerwerk, Biber, mit Gestüt, Dobbelbad mit Heilbädern, Oberndorf, mit Glasfabrik u. Steinkohlenbergwerk, Rabenstein, mit Bleibergwerke, Gleichenberg, mit Sauerbrunnen; Dörfer.

2) Kreis Marburg. Marburg, Kreisstadt an der Drau, Brücke; Gymnasium, mancherlei Fabriken, Getreide- u. Weinhandel, 4600 Ew. — Pettau, an der Drau, Invalidenhaus, Bergschloß, Weinbau, Handel, 1800 Ew.; Friedau, 600 Ew. Städte. — Eibeswald, Glashütte, Hammerwerk, Steinkohlenminen, 600 Ew.; Luttenberg, das steiersche Abdera, Weinbau, 600 Ew., Ehrenhausen, 550 Ew., Weinhandel, Mausoleum der Fürsten von Eckenberg; Leibnitz mit dem bischöflichen Schlosse Seckau, 1100 Ew. Hier stand die Römerstadt Maurorla. Marktflecken. — Frauenthal, mit Messingfabr. und Alaunsiederei; Steiereck, mit Alaunsiederei u. Steinkohlenminen; St. Lorenzen in der Wüste, mit Glasfabr., Hammerwerk, Holzhandel; Brunnmühl, mit Steinkohlenminen; Lembach, mit Glasfabr. Dörfer.

3) Kreis Cilly. Cilly, Kreisstadt am Sän, der hier schiffbar wird, mit dem alten Schlosse Ober-Cilly, Gymnasium, Getreide- und Weinhandel, 1700 Ew., römische Straße nach Pettau. — Windischgrätz, 800 Ew., Flachsbau; Windischfeistritz, mit einem schönen Schlosse, 600 Ew.; Ran an der Sau, 800 Ew., Weinhandel; Städte, — Gonowitz, Weinbau, Weinhandel. Lichtenwald, Salpetersiederei; Rohitsch, mit einem dem selterser Wasser ähnlichen Sauerbrunnen, im nahen Dorfe Heiligenkrug, wo auch eine Glashütte ist, wovon jährlich an 400.000 Krüge versendet werden; Weitenstein; Trakenburg; Tüffer, mit warmen Bädern; Saldenhofen u. Montpreis, beide mit Eisenwerken. Marktflecken. — Töplitz, mit Bäd, Neuhaus, mit warmen Bädern; Teutschenthal, mit Steingutfabriken und Steinkohlenbergwerk; St. Primon, mit Eisenwerken; Dörfer.

4) Kreis Bruck. Bruck an der Mur, Kreisstadt, Eisenfabrikation, Handel, 1500 Ew.; Leoben, Stadt an der Mur Oberbergamt, Berggericht, Hauptschule, Steinkohlenbergwerke, Eisen- u. Kupferhämmer, Eisenhandel, Friede den 17. Aug. 1797. — Eisenerz, 4700 F. ü. d. M., mit bedeutenden Eisenwerken, Hauptgewerkschaftl. Direktion, 1500 Ew.;

Mürzzuschlag, an der Mürz und am Fuße des Sömmering, 1000 Ew. Sensen- und Eisenhammer; Vordernberg, 1700 Ew. und Eisenwerke; Maria Zell, berühmter Wallfahrtsort; Kindberg, Aflenz und Mautern. sämmtl. mit Eisenwerken. Marktflecken. — Spital am Sömmering, Wildalpen, Reifling, sämmtl. mit Eisenwerken; Göß, Sitz des Domkapitels von Leoben; Kahlwang mit Kupferbergw. Dörfer — Breitenau, mit Schneckenhandel; Mürzsteg, Garnfabr, Neuberg, Eisenbergwerk, gothische Kirche; Rodmär, mit Kupfer- und Eisenwerken; Hiflau mit Holzrechen und Kohlenbrennerei; Natren mit Eisen-, Stahl- und Blechlöffel-Fabrikation und Eisenhammerwerk; Gams mit Höhlen, Grotten u. Schwefelquellen; bewohnte Thäler und Gegenden. — Brandhof, Alpenwirthschaft u. Sommeraufenthalt des Erzherzogs Johann.

5) Kreis Judenburg. Judenburg, Kreisstadt an der Mur, Gymnasium, 1600 Ew. — Knittelfeld, 1200 Ew. Salpeterhütte, Eisenhammer; Rottenmann, 800 Ew., Eisenfabrikation und Hämmer; Oberwöls, Salpeterwerk, Eisenhammer, 650 Ew.; Murau, Eisenwerke; Salpetersiederei, Flachsbau, 1100 Ew. Städte. — Admont, Benediktinerabtei, theolog. und philos. Lehranstalt, Gymnasium, Bibliothek, Naturalien-Kabinet; Gesäut, Sensenschmiede, Eisenbergwerke, 900 Ew.; Gröbming, wo die Ens schiffbar wird, 700 Ew.; Aussee, an der Traun und im Salzkammergute, welches 10 □ M. enthält und außer diesem Marktflecken noch 31 Dörfer und 7000 Ew. zählt und aus den Salzwerken jährlich 260.000 Ctnr. Salz liefert; Seckau, giebt dem Bisthum zu Grätz, den Namen; Sensenschmiede, 400 Ew.; Schladming, 1000 Ew., Bergwerke; St. Lambert, Benediktinerabtei, Eisendrahtzüge, 600 Ew. Neumarkt, mit Flachsbau; Unzmarkt an der Mur, mit Hammerwerk und Salpetersiederei; Ober-Zeiring mit Eisenwerken; Obdach mit Hammerwerk und Schwarzgeschirrfabr.; Marktflecken. — Eine Menge Dörfer haben Eisen- und Hammerwerke. Kaisersau, Jagdschloß bei Admont, Sammlung ausgestopfter Jagdthieren, Eisenschmelzhütte.

III. Die gefürstete Grafschaft Tyrol, mit Vorarlberg; 516,4 □ M., 780.000 Ew.

1) Der Kreis Unterinnthal, 102,5 □ M., 131.000 Ew. Innspruck, Hauptstadt des Landes und Kreises, 1754 F. ü. d. M., hat 11 Kirchen und 11.000 Ew. Sitz des Gouverniums, eines Appellations- und Kriminal-Obergerichts, einer Universität mit Bibliothek; Gymnasium, Musterschule, weltlich-adliches Damenstift, Ursulinerinnenkloster mit Mädchenschule, Musikverein, Museum Ferdinandeum, Strafhaus, Sparkasse, Salzwerk; Leder-, Tuch-, Seiden-, Baumwollen- und Transitohandel; merkwürdig sind, die Burg mit der Riesensäule und den Kaiserzimmern, das Kanzleigebäude, Rathhaus, Schauspielhaus, die Franziskanerkirche mit Denkmälern Max I., der Philippine Welser und Andreas Hofers Grab, die Stadtkirche, die Statue Leopold V., die Triumphpforte. Kuffstein am Inn, mit der Bergfestung Geroldstein, Staatsgefängniß, 1500 Ew. Rattenberg, am Inn, 900 Ew., Kupferbau, das Aubad; Hall am Inn, der hier schiffbar wird, 5200 Ew., Berg- und Salinendirektion, Berggericht, Fräuleinstift, Irrenanstalt, Gymnasium, Münze, Soolbad, Baumwollenspinnerei, Salzwerke, 300.000 Cent. jährlich, Salmiakfabrik; Kitzbühel, am Achen, 1400 Ew., Kupfer- und Silberbergwerke, Schmelzhütten, Flachsbau, Viehzucht, Käsebereitung; Städte. — Schwatz am Inn, Kreisamt, Hauptschule, Silber-, Eisen- und Kupferbergwerke, leonische Drahtwaarenfabr., Handel, 8000 Ew.; Steinach; Hopfgarten; St. Johann; Zell, 900 Ew., Gold- und Silberbergwerk; Marktflecken. — Brixlegg, mit Blechwalzwerk, Schmelz- und Hüttenwerken; Selrain mit Bad; Büchenhausen, desgl.; Schwaz mit

Fayencefabrik; Kranzach, mit Glasfabr.; Fiecht, Benediktinerstift; Dörfer, und eine Menge anderer mit Bergwerken, Hütten 2c. — Ambras, Schloß, wo vordem schöne Sammlungen waren, jetzt in Wien.

2) Der Kreis Ober-Innthal, 64 □M. 90.000 Ew. Glurns, an der Etsch, 900 Ew. Vils, 500 Ew. Städte. — Mals; Reiti am Lech, 700 Ew. In der Nähe der Kniepaß; das Fort Ehrenberg ist demolirt; dabei ein fester Paß; Marktflecken. — Zirl, wo die Martinswand; Ober-Ladis, mit Bad; Prietz am Inn, mit Sauerbrunnen; Stans mit Cisterzienserstift, Zams, mit Kloster der barmherz. Schwestern, und Unterrichtsanstalt für Mädchen; Dörfer. — Das Schloß Fürstenburg. — Der Scharnitz-Paß, an der Baierschen Grenze und an der Quelle der Isar und der Finstermünzpaß, an der Graubündter Grenze.

3) Kreis Pusterthal, 100 □M., 100.900 Ew. Brunecken an der Rienz, 1500 Ew., Kreisamt, Ursulinerinnenkloster mit Mädchenschule; Brixen, Festung, an der Eisack, 3400 Ew., Bisthum, theolog. Seminar, Gymnasium, engl. Fräuleinstift mit Mädchenschule, Weinbau, Tabacksfabrik; Lienz, an der Mündung der Issel in die Donau, 2434 F. über dem Meere, 2300 Ew., Dominikaner-Nonnenkloster mit Mädchenschule, Speditionshandel, Eisen- und Messingwaarenfabr.; Sterzing, am Fuße der Brenner und an der Eisack, 1100 Ew., Eisenbergwerke, Marmorbrüche, Bad; Städte. — Mühlbach, Viehzucht; Windisch-Marrey; Toblach an der Rienz, Bad, Deckenweberei; Inniching, Kollegiatstift, Handschufabrik; Marktfl. — Welsberg, Handschufabrik, Mineralbad; Apfalterbach, Mineralbad; Neustift, Augustiner-chorherrnstift. Dörfer.

4) Der Kreis an der Etsch, 64,4 □M. 107.000 Ew. Botzen, an der Mündung, der Eisack in die Etsch, 7300 Ew., Kreisamt, Handelsgericht, Gymnasium, Weinbau; Leder- und Seidenfabriken, 4 Messen, Färberei; Meran, 1187 F. über dem Meere, 2400 Ew., Gymnasium, Fräuleinstift mit Mädchenschule, Mineralwasser, Wein- und Obstbau, Wolldeckenfabrik, in der Nähe das wüste Schloß Tyrol; Klausen, an der Eisack; Städte. — Tramin, 600 Ew., Weinbau; Kaltern, Weinbau, Bad; Marktflecken. — Das Grödner Thal mit 4000 Ew., die sich von Bildschnitzerei nähren, für 34.000 Fl. jährlich. — Sarenthal mit Bad; Marienberg mit Benenedictinerstift; Pankraz, mit dem Mittelbad; Dörfer.

5) Der Kreis Trient, 76,3 □M., 164.000 Ew. Trient, an der Etsch, Brücke 140 F. lang, 12.000 Ew., Kreisamt, Lyceum, Gymnasium, Seidenfabrikation, Handel mit Wein, getrockneten Blättern des Peruckenbaums zum Gerben, Kastel, Arbeits-, Waisen- und Findelhaus, Kirchenversammlung 1545 — 1563. Stadt. — Pergine mit Seidenfabrikation, 1700 Ew. Borgo di Val Sugana, (Worgen), 2200 Ew.; Pieve di Primiero, 700 Ew., Eisenwerke; Cavalese, in dem mit mehr als 12.000 Ew. bewohnten Fleimserthale; Marktflecken — Kofel, festes Schloß und Paß an der Brenta. Cinte und Castello, Orte im Thal Tessino, mit 5000 Ew., worunter viel Bilderhändler; Rabbi, Sauerbrunnen.

6) Der Kreis Roveredo, 34,6 □M. 100.200 Ew., Roveredo, an der Etsch. 16.000 Ew., Kreisamt, Gymnasium, öffentl. Bibliothek, engl. Fräuleinstift mit Mädchenschule, gelehrte Gesellschaft, Leder- und Seidenfabr.; Frucht-, Speditions- und Seidenhandel; Tabacksfabrik. In der Fläche das Steinmeer (Lapinen o Marco), 670.122 □Ruthen; Riva, am Gardasee, 2000 Ew., Seidenfabrikation; hier werden jährl. an 40.000 Dutzend Maultrommeln gemacht; Arco, an der Sarca, 2100 Ew., Kloster der Servitinnen, mit Mädchenschule, Seiden- und Sammtfabrikation; Städte. — Ala, an der Etsch, 3800 Ew., Sei-

denweberei; Avio, an der Etsch, 2100 Ew., Seiden- und Sammtweberei, Flintensteinbruch. Marktflecken. — Lizzano, engl. Fräuleinstift mit Mädchenschule, Welschmichel mit Augustiner-Chorherrnstift. Dörfer.

7) Der Kreis Vorarlberg, 74,5 □M., 89.000 Ew., Bregenz, am Bodensee, wo solchem die Bregenzer Aa zugeht; 2500 Ew., Kreisamt; Sitz eines geistlichen Generalvikar; Baumwollenspinnerei, Kattunweberei, Holzwaarenverfertigung, Schifffahrt, Handel mit Holz und hölzernen Häusern, die in der Gegend gemacht werden, die größten zu 800 Guld. Eisenhütten und der Paß, Bregenzer Klause in der Nähe; Feldkirch, 1700 Ew. Kollegiatgericht, Gymnasium, Spedizionshandel, Holzwaarenfabrikation, Weinbau; Pludenz am Ill, 1900 Ew.; Städte. — Bezau, Kattun-, Musselin- und Battistfabr.; Rankweil; Dornbirn, 3800 Ew. engl Garnspinnerei, Baumwollenfabr., Kattundruckerei, Bleichen, Handel. Hohenems, Baumwollenfabr, Schwefelbad, Handel. Marktflecken. — Altenstadt, Dominikanerinnenkloster mit Mädchenschule; Tschagguns, am Ill, mit Bad. Dörfer. — Sonnenberg, Bergschloß.

IV. Das Königreich Böhmen, 953 □M. 4 Millionen Einwohner. Prag, befestigte Hauptstadt des Landes, an beiden Ufern der Moldau, Brücke mit der bronzenen Statue des heil. Nepomuk und vielen andern; 3570 Häuser u. 125.000 Ew. Sie zerfällt in 4 Theile: Altstadt mit der Judenstadt, Neustadt, kleine Seite und Hradschin, dazu die Vorstädte Smichow und Karolinenthal; 54 öffentl. Plätze, 8 Thore. Schloß mit 440 Zimmer, Stallung für 200 Pf. und der metallenen Reuterstatue des heil. Georg und dem Denkmale des Fenstersturzes, 23. Mai 1618; 46 kathol., 2 evangel. Kirchen; unter diesen, die Metropolitankirche mit dem Grabmale des heiligen Nepomuk und der königl. Gruft; 11 Mönchs- und 4 Nonnenklöster; unter letztern, Ursulinerinnen mit Mädchenschule, Elisabethinerinnen mit Krankenpflege, engl. Fräulein mit Erziehungsanstalt; 9 Synagogen, 68 Palläste, worunter der gräfl. Czerninische, 466 F. lang; das erzbischöfl. Seminar, Militärkrankenhaus, das k. k. Landhaus 2c. Prag ist Sitz des Guberniums von Böhmen, eines Generalkommando's, der obersten Burggrafen, des Erzbischofs, des Großmeisters der Kreuzherren, des Appellations- und Kriminalobergerichts 2c. Universität, mit Thierarznei- und Hebammenschule, botanischem Garten, Sternwarte, Bibliothek 2c., 3 Gymnasien, Taubstummen- und Blindeninstitut, Gesellschaft der Wissenschaften, Akademie der Künste, technische Lehranstalt, Musterschule, 2 christl., 2 jüdische Hauptschulen, 17 Trivial- und 2 Mädchenschulen, Militärerziehungshaus, Schwimmschule und eine Menge andrer Lehranstalten. Patriotisch-ökonomische Gesellschaft, Verein für Kirchenmusik, Konservatorium, 10 öffentl. Bibliotheken, Gesellschaft des vaterländ. Museum, mit andern Sammlungen; theresianisches Damenstift, freiweltliches Damenstift; k. k. Naturalienkabinet, böhm. Nationalmuseum, physikal. Kabinet; viele und mancherlei Privatsammlungen; Invalidenhaus, Militairkirchhof, mit Scharnhorst's Denkmal; allgemeines Krankenhaus, Gebärhaus, Siechenhaus 2c., Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Spital der Elisabethinerinnen, Lebensrettungsanstalt für Scheintodte, Irrenhaus, Armeninstitut und eine Menge andere theils öffentl., theils Privat-Wohlthätigkeitsanstalten. Münze. Fabriken in Gold-, Silber-, Seiden-, Wollen-Waaren, Hüten, Steingut, Taback, Tapeten 2c. im Ganzen über 60 Fabriken. In der Nähe die Wimmerschen Anlagen, der weiße Berg wo 1620 eine Schlacht war; gegenüber vom rechten Ufer die Stelle wo Schwerin fiel 1757.

Die 16 Kreise von Böhmen sind:

1) Der rakonitzer Kreis, 46,25 □M. 170.000 Ew. Rakonitz, 2300 Ew., Schloß mit Bibliothek; Schlan, 3700 Ew., Kreisamt, Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, Weberei von Tuch und Strümpfen, Weinbau; Welwarn, 1200 Ew. Budin, 800 Ew. fürstl

Dietrichstein; Klobno; Karlowitz; Raudnitz, fürstl. Lobkowitzisch, 3200 Ew.; Smetschna, 1100 Ew., Schloß, Spital, Gastorf; Städte. — Buckow, Marktfl. mit Steinkohlengruben. — Sternberg, Mscheno, beide mit Bädern; Budenitz, mit Schloß und Park; Weldruß, mit Schloß und Park auf einer Moldauinsel; Dörfer.

2) Der berauner Kreis, 52, □M. 173.000 Ew. Beraun, Kreisstadt, 2200 Ew., Piaristenresidenz mit Gymnasium, Töpferwaarenfabr. — Knin und Przibram, Bergstädte; Letztere mit 4000 Ew., Oberbergamt und Berggericht, Blei-, Silber- und Steinkohlengruben. Hostomiez, 1400 Ew., Horzowicz, 2300 Ew., gräfl. Wrbnasches Schloß, Steingutfabr., Gold-, Silber-, Steinkohlen- und Quecksilbergruben; Zebrack, 1300 Ew., Steinkohlenbau; Dobrzisch, Schloß, Garten, Eisenwerke; Städte. — Königsaal mit Zuckersiederei; Chlumetz mit Eisenwerken; Lockowitz; Zbirow, mit Hochöfen und Glashütte; Marktflecken. — Komorau und Ginetz, mit Eisengußwerken, Zinn- und Blechhammer, Drahtmühle, Eisenbau, Käsefabrikation; Kleinkuchel mit Bad, Teifnitz, Fayancefabr.; Dörfer. — Karlstein, Schloß, 1348 von Karl IV. erbaut, 13 Fuß dicke Mauern.

3) Der kauerzimer Kreis, 53,25 □ Meilen, 191.000 Ew. Kauerzim, 1900 Ew., die älteste königl. Freistadt. Böhmisch-Brod, Bergstadt, 1700 Ew., Eule, desgl. Bad. Kollin, 5800 Ew., Hauptschule, Granatschleiferei, Kattunfabr., Schlacht 18. Juni 1757; Brandeis, 2500 Ew., Piaristenresidenz, Hauptschule, Invalidenhaus; Dibischau, 750 Ew. Schwarzkostellez, 1400 Ew., Holzhandel; Städte. — Wlaschin, 2100 Ew., Schloß und Park; Jankau, wo 1645, Torstenson den kaiserl. Feldherrn Görz schlug; Marktflecken. — Lobkowitz, Schloß, Stammhaus der fürstl. Linie d. N. — Kolinding, fürstl. Lichtensteinsch. Jagdschloß mit Park.

4) Der bunzlauer Kreis, 77.25 □ M. 396.000 Ew. Jung-Bunzlau, an der Iser, 5000 Ew., Kreisamt, Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, Tuch- und Lederfabrik, Kattundruckerei; Nimburg an der Elbe 2500 Ew., Gartenbau; Melnik, an der Elbe, wo diese schiffbar wird, 1400 Ew., Weinbau; Reichenberg an der Neisse, mit Christianstadt 12.000 Ew., Schloß, große Brauerei und Tuchfabriken, Schleifmühle, Komposition unächter Steine; Niemes, Kattunfabr.; Friedland, 3100 Ew., Bergschloß und Waffenkammer mit dem Bildniß Wallensteins, Leinen-, Kattun- und Tuchweberei, Bleichen; Böhmisch Neustädtl, 1900 Ew. Zinnbergwerke; Gabel, 2200 Ew., Baumwollenweb.; Semil, 750 Ew.; Reichstadt 2000 Ew., (Napoleons-Sohn); Neu-Lissa, 2200 Ew., Schloß mit Bibliothek, Handel mit Käse und Spitzen; Hirschberg 2000 Ew., Kattunfabrikat. Städte. — Münchengrätz, 2800 Ew.; Kosmonos oder Josephsthal; Morgenstern, 800 Ew.; Neuwiese mit Glashütte; Katharinenberg, Wollspinnerei; Gablonz, Fabriksort an der Neisse; 3300 Ew., Glasperlenbläser, Glasvergolder, Fabrikation künstl. Edelsteine; Marktflecken. — Liebwerda, mit Mineralquelle, Engenthal, mit Stahl- und Feilenfabr.; Dörfer.

5) Der biczower Kreis, 44,5 □M. 251.000 Ew. Neu-Biczow, königl. Leibgedingstadt an der Czidlina, 4000 Ew., Arnau, an der Elbe, 1500 Ew., Baumwollen- u. Leinweberei, Handel; Chlumecz, 2700 Ew.; Gitschin, an der Czidlina, 3800 Ew., Kreisamt, Hauptschule; Hohenelbe, Bergstadt an der Elbe, 3100 Ew., 4500 F. ü. d. M., mancherlei Fabriken; Podiebrad an der Elbe, 3000 Ew., Schloß, Hauptschule; Starkenbach, 1200 Ew., Bleichen, Leinenhandel; Königstädtl, 1000 Ew. Städte. — Neuwald, Dorf auf dem Riesengebirge, mit Glashütten, Schleifmühlen, Perlenfabrikation 2c. Kladrub, Schloß mit kaiserl. Gestüt.

6) Der königingrätzer Kreis, 60,5 □M. 326.000 Ew. Königingrätz, Festung an der Elbe, wo sie die Adler (Orlitz) aufnimmt, Kreisstadt; Sitz eines Bischofs, theolog. Seminar, Gymnasium, Hauptschule; Jaromirtz, an der Mündung der Aupa in die Elbe, 3500 Ew.; Königinhof an der Elbe, 4300 Ew., Hauptschule, Wollenzeugweberei, Kattun- u. Leinwanddruckerei; Trautenau, an der Aupa, 1500 Ew., Flachsbau, Tuchweberei, bedeutender Leinenhandel; Josephstadt oder Pleß, Festung, 1850 Ew. Brandeis, 724 Ew., Salpetersiederei; Braunau, 3000 Ew., Gymnasium, Tuchfabr. und -Handel; Nachod, 2300 Ew., Leinweberei, altes Schloß der Herzoge v. Sagan; Reichenau, 4000 Ew., kollowratsches Schloß mit Bibliothek u. Gemäldesammlung, Piaristenkollegium, Gymnasium, Tuch- und Leinweberei; Politz, 1600 Ew., Opotschno, 1500 Ew. Gestüt; Hohenbruck, 2000 Ew., Kosteletz, 2400 Ew. Neustadt, 1600 Ew. Grulich, 2400 Ew., Handel; Dobruschka 1900 Ew., Getreide-, Flachs- und Garnhandel. Senftenberg, 1700 Ew.; Städte. — Kukus, berühmtes Bad, Spital der barmherzigen Brüder; Pottenstein, Leinweberei; Marktflecken. — Soor, Gefecht 1740; Adersbach, mit dem berühmten Felsen-Meer; Badsdorf, mit Mineralquelle. Dörfer.

7) Der chrudimer Kreis, 58,5 □M., 301.000 Ew., Chrudim, königl. Leibgedingstadt an der Chrudimka, 5700 Ew.; Kreisamt, Leinweberei; Leitomischl, 6000 Ew., Piaristenkolleg., Gymnasium, Brennerei, Leinweberei, Handel; Pardubitz, an der Elbe, wo sie die Chrudimka aufnimmt, 3700 Ew., Hauptschule, Gestüt für die Kavallerie, Schloß mit Wohnungen für invalide Offiziere; Landskron, 4300 Ew., Tuch- und Leinenfabrikation, Bleichen 20.000 Schock jährl.; Hohenmauth, 4600 Ew., Tuchweberei; Policzka, 2900 Ew., Hauptschule, Tuchweberei, Handel mit Flachs und Leinwand; Wildenschwert, 2900 Ew., Lein- und Tuchweberei; Skutsch, 2600 Ew. Städte. — Setsch; Chotzen; Swojanow; Marktflecken. — Podoly, Dorf mit besuchtem Bad, Marmorbruch.

8) Der czaslauer Kreis, 59 □M., 239.000 Ew.; Czaslau, Kreisstadt, 3400 Ew., Kreisamt, Salpetersiederei, Parchentfabrik, Ziska's Denkmal in der Kirche; Kuttenberg, Bergstadt, 8500 Ew., Bergamt, Berggericht, Hauptschule, Ursulinerinnenkloster mit Mädchenschule, Blei-, Kupfer- und Silberbergwerke; Polna, 4300 Ew., Leinen-, Tuch- und Hutfabriken; Deutsch-

brod, 4000 Ew., Gymnasium, Hauptschule; Humpoletz, 3600 Ew.; Städte. — Chotusitz, 750 Ew., Schlacht, 17. Mai 1742; Swietla, mit Granatschleiferei; Groß Lukawetz, Bergwerksproduktenhandel, chemische Fabrik; Marktflecken. — Tassitz, mit Glasfabr.; Sedletz, mit k. k. Tabacksfabrik; Dörfer.

9) Der taborer Kreis, 55,5 □M., 196.000 Ew.; Tabor, königl. Kreisstadt auf einem Berge an der Luschnitz, 4100 Ew., Tuchfabr., Getreidehandel; Pilgram, 3200 Ew.; Patzau, 2600 Ew.; Kamenitz, 2200 Ew.; Neu-Fistritz oder Bistritz, 2500 Ew., Eisengruben, Hochofen; Gistebnitz, 800 Ew.; Teschen oder Deschna, 900 Ew., Gesundbrunnen; Neuhaus, 5900 Ew., Schloß des Grafen Czernin, Gymnasium, Hauptschule, Leinen- und Tuchweberei; Bechin, 2000 Ew., Tuchweberei; Jung-Woschitz; Städte. — Serowitz und Neu-Ettingen, Marktfl. — Neuhof Dorf mit Tuch- und Kasimirfabrik.

10) Der budweiser Kreis, 77 □M., 205.000 Ew.; Budweis, am Einflusse der Malsch in die Moldau, die hier schiffbar wird, 784 Häuser, 7600 Ew., Bischof, Piaristenk., Gymnasium, Kreisamt, theolog. Seminar, Hauptschule, Salpetersiederei, Eisenbahn bis Linz; Gratzen, 1700 Ew., Schloß, engl. Garten, Glasfabrik; Wittingau, Hauptort einer schwarzenberg. Herrschaft, 4400 Ew. In der Nähe viel Teiche und eine Biberkolonie; Sobieslau, 2700 Tuchfabrikat.; Rosenberg und Hohenfurt; Städte. — Kaplitz, Beneschau, Schweinitz, Bründl mit Bad, Rudolphstadt mit Silberbergwerk, Zettwing mit Eisenhammer; Marktflecken. — Klein-Umlowitz mit Heilquelle; Franzusthal, Schmelz- u. Hammerwerke; Libnitz, Bad; Goldenkron, Tuch- und Bleistiftfabr.; Platz, Pulvermühle; Dörfer. — Viele Eisen- und Hammerwerke im Kreise.

11) Der brachiner Kreis, 90,5 □M., 259.000 Ew.; Piseck, Kreisstadt an der Wodowa, 469 Häuser, 5700 Ew., Gymnasium, Kreisamt, Färberei; Blutna, 1600 Ew., gothisches Schloß, schöner Garten; Wodnian, 2200 Ew., Prachatitz, 2700 Ew., Viehzucht, Brennerei; Berg- oder Ober-Reichenstein, 1650 Ew., Glashütten, Leinweberei; Unter-Reichenstein, Strakonitz, 4000 Ew., Hauptschule, Tuchweberei; Horazdiowitz, 1850 Ew, Leinweberei; Winterberg, 1700 Ew., Glashütten; Petolitz, 2000 Ew., Pferdehandel; Schüttenhofen, Sutticze, 3000 Ew.; Sablath; Städte. — Hussinetz, Geburtsort von Joh. Huß, Marktflecken. — Stubenbach, Spiegelfabrik; Neuhurkenthal, desgl.; Worlik, vorzügl. Schäferei; Dörfer. — Klingenberg, Bergschloß an der Moldau.

12) Der pilsner Kreis, 68 □M., 196.000 Ew.; Pilsen, königl. freie Kreisstadt, 550 Häuser, 9000 Ew., Kreisamt, Hauptschule, Gymnasium, Tuchfabr. und Handel mit Tuch, Leinwand, Wolle, Leder, Eisen und Vieh, Eisenbahn bis Prag; Rokitzau, 2900 Ew., Eisengruben und Hammerwerke; Mies, 3000 Ew., silberhaltiges Bleibergwerk; Plan, 2800 Ew.; Tachau, 3000 Ew., Kupfer- und Eisenhütten, Glashütten, Sauerbrunnen; Tepel 1700 Ew., Prämonstratenserstift; Manetin, Tuchfabrik, Alaungruben; Haid, 1500 Ew., Piaristen-Kollegium; Radnitz, 1900

Ew., Eisengießerei, Steinkohlengruben; Kladrau, 1100 Ew., gothische Kirche; Mireschau; Städte. — Kuttenplan und Alt-Zedlitz; Marktflecken. — Marienbad, mit besuchtem Bad; Auschowitz, mit Mineralquellen; Dörfer.

14) Der ellenbogner Kreis, 56,5 □M., 231.000 Ew.; a) Der eigentliche ellenbogner Kreis; Ellenbogen, am linken Ufer der Eger, 2200 Ew., Kreisamt, Bergschloß, Wollenweberei, Porzelan- und Papierfabr.; Karlsbad, 3000 Ew. (ohne Fremde), besuchtes Bad, 1370 entdeckt, schöne Anstalten und Anlagen, Fabrik lackirter und Stahlwaaren rc.; Joachimsthal, freie Bergstadt, 4500 Ew., Oberbergamt, Berggericht, Hauptschule, Silber- und Kobaltgruben, Bleiweisfabr.; Abertann; Gottesgabe; Platten, 1700 Ew., Bau auf Silber, Zinn, Kobalt rc.; Kupferberg, 800 Ew., Spitzenklöppelei; Schlackenwald, Bergstadt, 3600 Ew., Porzelanfabr., Blei- und Zinnwerke, Kasimir- und Tuchweberei; Weipert, 3000 Ew., Vitriolöl- und Scheidewasserfabrik; Böhm. Wiesenthal, 800 Ew., Bergbau; Schönfeld, Bergstadt, 2600 Ew.; Lauterbach, desgl., 1800 Ew., Zinngruben; Graslitz, 4800 Ew., Kupfer- und Messingwerke, mancherlei Fabriken; Lubitz, 1400 Ew., Eisen- und Zinnwerke; Schlackenwerth, Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, Zinngruben, Klöppelei; Tupau, 1400 Ew., Piaristenkolleg., Gymnasium, Hauptschule, Tuchweberei; Königsberg, 3300 Ew.; Buchau, 1300 Ew., Mineralquelle; Niedeck, 2000 Ew., Eisenwerke; Schönbach, 2300 Ew., Verfertigung musik. Instrumente; Falkenau, 1900 Ew., Schloß und Thiergarten, Hopfenbau; Teising, 1400 Ew.; Städte. — Maria Kulm, Marktflecken und Wallfahrtsort. — Rodisfurt, mit Sauerbrunnen; Dalwitz und Rohlau, mit Steingutfabr.; Silberbach, Messingfabr.; Gießhübel, Porzelanfabr.; Robau, Eisenwerke; Pirkenhammer, Porzelanfabr.; Unterlobau, Fayencefabr.; Libnitz, Schwefel- u. Vitriolfabr.; Annathal, Blechlöffelfabr. Dörfer. — b) Der egersche Bezirk: Eger, Stadt an der Eger, verfallne Festungswerke, 10.000 Ew., Schloßruine, Gymnasium, Hauptschule, Haus des Bürgermeisters, wo Wallenstein ermordet wurde, mancherlei Fabriken; Franzensbrunnen, Marktflecken mit besuchten Sauerbrunnen und schönen Anlagen. — Wildstein und Haslau, mit Kattunfabrik; Seeberg, mit Eisen-Drahtzieh.; Dörfer. — c) Die Herrschaft Asch; Asch, Marktflecken mit 5000 Ew., Leinen-, Wollen-, Baumwollen- u. Strumpffabriken, Eisendrahtmühle; Grün, Dorf mit Eisendrahtzieherei; d) Die Frais, ein Gebiet an der baierschen Grenze, gemeinschaftl. zwischen Oestreich und Baiern; Alten- und Neuenreut, Dörfer mit mancherlei Freiheiten.

15) Der saatzer Kreis, 43 □M. 135.800 Ew. Saatz königl. Kreisstadt an der Eger; Brücken, 5000 Ew., Kreisamt Gymnasium, Hopfenbau; Brür, an der Bila, 3100 Ew., Gymnasium, Piaristenkollegium, man macht viel Bittersalz; Kaaden an der Eger, 3300 Ew., Piaristenkollegium, Elisabethinerinnen, Gartenbau; Kommotau, 3900 Ew., Gymnasium, Hauptschule, Obst- und Gartenbau; dabei die Alaunhütte Schönlinde; Laun, 2200 Ew. Klösterle, 1100 Ew., Fayence- und Stahlwaarenfa-

werk, Eisendrahtzüge; Preßnitz, Bergstadt, 2800 Ew., Silber-, Zinn- und Eisen-Bergwerke, Papiermühle, Görkau oder Jörkau, 1100 Ew., Katharinenberg, Bergstadt, 1300 Ew., Silber- u. Kupferbergwerk, Seestädtl 780 Ew.; Sonnenberg, Bergstadt, 800 Ew.; Kralup, 700 Ew., Priesen, 550 Ew.; Eidlitz, 680 Ew.; Willomitz, 500 Ew.; Rabenitz; Moschau, Schloß; Rudig, 2 Kirchen; Flöhau, Brennerei; Jechnitz, Bergstadt, Dechantkirche; Puschwitz; Podersam, schöne Kirche; Pomeisel; Kriegern; Städte. — Rothenhaus, Schloß. — Sedlitz mit Bittersalzquellen; Dobriczan, Schloß, Mineralquelle; Schmiedeberg, mit Eisenwerken; Kalch und Prunnersdorf, desgl.; Püllna, mit Bitterwasserquelle; Schönhof, mit Schloß und Park; Pürstein, Pleil, mit Eisenwerken; Stecknitz, mit Mineralquellen; Dörfer.

16) Der leitmeritzer Kreis, 68,5 □M. 351.000 Einwohner. Leitmeritz, an der Elbe, Brücken, 4400 Ew., Bischof, Kreisamt, Hauptschule, Gymnasium, Wein- und Obstbau, Lachsfang, Strohhutfabriken, Schifffahrt. Theresienstädt, an der Eger und unfern ihrer Mündung in die Elbe, 1400 Ew. Aussig, an der Elbe, 1800 Ew., Weinbau, Handel, Geburtsort des Maler Mengs. Auscha, 1600 Ew, Hopfenbau. Dux, 900 Ew. gräfl. waldsteinsch. Schloß, Naturalien- und Gemäldesammlung, Rüstkammer, Bibliothek, Theater, schöne Gärten. Lowositz an der Elbe, 1250 Ew., Wein- und Obstbau, Schlacht d. 1. Octbr. 1756. Böhmisch-Leipa, 5900 Ew. Gymnasium, Hauptschule, Tuch-, Zitz-, Kattunfabr., Töpferei. Teplitz, 2300 Ew., berühmter Badeort, 3 Hospitäler, 38 warme Bäder, mit dem dazu gehörigen Dorfe Schönau. Bilin, an der Bila, 2500 Ew., Bitterbrunnen, Bittersalz- u. Magnesiafabrikation, Kochgeschirrfabr. Rumburg, 3500 Ew. in und um die Stadt, viele und mancherlei Fabriken, Leinwand- und Garnhandlungsgesellschaft. Schluckenau, 3200 Ew., Fabriken und Bleichen. Teschen, 1600 Ew. an der Mündung der Polsen in die Elbe, Schifffahrt, Baumwollen-, Löffel-, Schnallen-, Knopffabriken, Handel, Schloß, Jesepsbad. Kamnitz, 2400 Ew., mancherlei Fabriken, Glasschleiferei und Vergoldung, Bleichen u. Handel. Haide, 1300 Ew., Glashandel, Handelsgesellschaften. Pensen, Papierfabrik. Graupen, Bergstadt, 1400 Ew., Kupfer- und Zinnbau, Städte. — Hainsbach, mit vieler Industrie. Türnitz an der Bila. Obrrleutersberg, 1400 Ew., Waisenhaus, Tuchfabr. Schönlinde 4000 Ew., Fabriken, Bleichen, Handel. Kreybitz, 2000 Ew., Glashütte und Glashandel. Alt-Georgswalde 3400 Ew. Ober-Ehrenberg mit viel Industrie; Marktflecken. — Pirkstein, Spiegel- und Zinnfoliofabr. Nixdorf, 4100 Ew., Stahlfabrik und Spinnerei. Georgenthal, Nied. Ehrenberg, Ober- und Niedergrund, Ober- und Niederhennersdorf, Alt-Warnsdorf, sämmtlich mit vielen Fabriken und Handel. Peterswalde, Gewehrfabr., Schnallen u. Löffelmacher. Groß-Czernosek, Weinbau. Ossek, Cisterzienserstift, Bibliothek, Wollenfabr., Wollenfabr. Wulfersdorf, Glasschleiferei. Sobochleben Steinkohlenbau. Kulm, Schlacht den 30. Aug. 1813. Nol-

lendorf, Treffen d. 16. Sept. 1813. Podsedlitz, Granatgruben und Schleiferei. Hernkretschen, Holzwaaren-Niederlage. Böhmisch Zinnwald, Kupfer-, Silber- und Zinngruben. Dörfer.

V. Die Markgrafschaft Mähren mit dem Antheile an Schlesien; 481,5 □M., 2,700.000 Ew.

1. Der olmützer Kreis; 90 □M., 424.000 Ew. Olmütz, Festung an der March, 20.000 Ew. Sitz eines Erzbisthums; Kreisamt, 13 Kirchen, Universität, Gymnasium, Hauptschule, Bibliothek, Krankenhaus, Zeughaus, Theater, Wollmarkt, Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt, Stapelplatz für moldauer und polnisches Rindvieh; Mährisch Neustadt, 4000 Ew. Tuch- und Wollenweberei; 1900 Ew. Loßtitz, Raschfabr. Schömberg, 4200 Ew., Manchesterfabr. ꝛc. ꝛc. Sternberg, 8300 Ew., Leinweberei; Kittan, 2300 Ew., Wollweberei; Mähr-Trübau, 3600 Ew., Piaristenkollegium, Gymnasium. Proßnitz, 9000 Ew., Tuch- und Kasimirfabrik, Rosoglio-Brennerei, gewöhnlich das Rosoglio-Städtl genannt; Brisau, mit Alaunbergwerken; Zwittau, 2600 Ew. Flachs- und Wollhandel; Gewitsch, Baumwollenfabr.; Goldenstein, Schloß; 1000 Ew.; Grumberg, 1000 Ew.; Braunseifen, 1500 Ew., Leinwandfabrik, Eisenwaarenfabrik, Römerstadt, 2400 Ew., Bad. Bergstadt, 1000 Ew. Hobenstadt, 3 Vorstädte, Schloß, 1700 Ew. Tobitschau, 1650 Ew., dabei das Dorf Wierowau mit Gesundbrunnen: Altstadt, 1250 Ew., Spießglasbereitung; Eulenberg, Schloß, Bergwerke, Hammer- und Eisenwerke; Schildberg; Wollenmanufakturen, 1900 Ew. Hof, 1800 Ew. Bähren, Strumpfweberei; Gibau, 300 Ew. Müglitz, 3200 Ew. Littau, 2300 Ew. Deutschhause, 1500 Ew. Domstädtl, 800 Ew.; Städte. — Aussee, Schloß, 1400 Ew. Busau, Bergschloß, 650 Ew. Friedland, 700 Einw., Eisenhammer: Kostelez; Kienitz, 1000 Einw.; Klenowitz; Konitz, Schloß, 1000 Ew.; Kralitz, Schloß, desgl. Lipen; Mirau, Bergschloß, 800 Ew.; Namiescht, 2 Schlößer, 900 Ew., Tuch und Kasimirmanufaktur; Nemtschitz; Oppatowitz, 980 Ew.; Ottaslawitz, Schloß, 600 Ew.; Plumenau, Bergschloß, 900 Ew.; Prödlitz, Schloß 700 Ew.; Titschin; Trschitz; Türnau; Wisternitz, Schloß, Dechantei, 1400 Ew., Waizenbau; Marktflecken. — Aloysthal, Kattun- und Musselinfabr., Eisenhütte; Wiesenberg, Eisenfabr.; Blumenbach, Glashütte; Johnsdorf, größte Leinwandmanufaktur in Mähren, Eisenwerke; Altendorf, Eisenwerke Andersdorf, Sauerbrunnen, Leinweberei; Ullersdorf, Leinweberei, Gesundbrunnen; Langendorf, 2 Schlösser, Papierfabr.; Winkelsdorf, Glasfabr.; Großlatein, Gesundbrunnen; Dörfer. — Hradisch, Schloß.

2. Der brünner Kreis, 84,5 □M., 384.000 Ew. Brünn, Hauptstadt des Landes, am Zusammenlaufe der Schwarza und Zwittawa, 10 Vorstädte, 37.000 Ew., 3 große Plätze, 10 öffentliche Springbrunnen, Sitz eines Gouverniums, des Apellations- u. Kriminalobergerichts, Kreisamtes, eines Bischofs; Gymnasium, Realschule, bischöfl. Alumnat, Normalhauptschule, Ursulinerinnenkloster, Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde, Franzensmuseum, Theater, Forstbotanischer Garten, Kranken-, Gebär-, Irren-, Findel- und Waisenhaus,

Kloster der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen, Damenstift, Landzucht- und Arbeitshaus, weibl. Industrieanstalt, Fabriken in Tuch, Kasimir, Seidenzeug, Garn, Band, Kappen, Essig, Leder, Obelisk, Bergfestung Spielberg (Staatsgefängniß); Tischnowitz, 1400 Ew., Tuchmanufaktur; Wischau, 2900 Ew.; Austerlitz, Schloß, Garten, Dechantkirche, 2400 Ew., Schlacht 1805; Kanitz, Schloß, Kasimir- und Tuchfabriken, 2300 Ew., Stammort der Familie Kaunitz; Pohrlitz, 1800 Ew.; Auspitz, Piaristenresidenz, Dechantkirche, Weinbau, Viehmärkte, 2500 Ew.; Nikolsburg, Bergschloß, Bibliothek, Kollegiatstift mit schöner Kirche, mehrere andere Kirchen, Piaristenkloster, Gymnasium, Hauptschule, Fischbeinreißerei, Tuch- und Wollenzeugweberei; Handel, Weinbau; Boskowich, Schloß, 3600 Ew., Alaun- und Vitriolhütten, Berlinerblaufabr., Glashütte, Rosogliofabr., Potaschensiederei; Ewanowitz, Schloß, 1900 Ew.; Göding an der March, wo diese schiffbar wird, festes Schloß, Gestüt, Merinoschäferei, Oekonomie, 2600 Ew.; Kostel, 1700 Ew. Städte. — Altbrünn, Vorstadt von Brünn; Archlebau, Auerschütz, Bitiska-Wewerska, 2000 Ew.; Bisterz; Blansko, Eisen-, Alaun- und Vitriolhütte, 850 Ew.; Butschowitz, Schloß, Tuch- und Kasimirfabr, 2000 Ew.; Czeikowitz, Schloß, 1500 Ew. Czernahora, Bergschloß, Alaun- und Vitriolsiederei; Dombroschitz, 1600 Ew.; Daubrowitz, Fabrik für technische und mathematische Instrumente; Diebitz, 1400 Ew.; Eichhorn, Bergschloß, Eisenbergwerk, Eisenwerke; Eisgrub, Schloß, orientalischer Thurm, Anpflanzung seltener Pflanzen, 1800 Ew.; Potaschensiederei, Groß-Niemtschitz; Gurein; Jedowitz, 1 Schloß, in der Nähe die Kalkhöhle Maczocha; Klobuck, 1600 Ew.; Kunstadt, Schloß, Schwefelgrube; Landshut, 1500 Einw.; Lautschitz; Lettowitz, Bergschloß, Kloster der barmherzigen Brüder, 1700 Einw., Kattunmanuf.; Lissitz, Schloß, Thiergarten, Fasanerie, Fayencefabr., Alaun- und Vitriolsiederei; Lösch, 1 Schloß, Obsthandel, Marmorbrüche; Lomnitz, Felsenschloß, 1200 Ew., Tuchfabr.; Lundenburg, Schloß, 1600 Ew.; Menitz; Mödritz; Muschau; Nedwieditz, Marmorbrüche und Mühlen; Neurausnitz, Hopfenbau, Denkmal; Neuchwieslitz, Schloß; Nuslau' 1000 Ew.; Oels, 1500 Ew.; Oslawan, Schloß, Steinkohlenbrüche; Ostrowitz; Pausram; Pohlehraditz; Pralitz; Pustomirz; Ratschitz; Raygern, Benedictinerstift, 1800 Ew.; Rossitz, Schloß, Tuchmanufaktur; Schlapenitz; Schwabenitz, 1400 Ew.; Selowitz, schönes Schloß und Park, 1100 Ew.; Steinitz, Schloß, 1500 Ew.; Stiepanow; Teinitz; Tracht; Turnftz; Unterwisternitz; Zwittawka; Marktflekken. — Adamsthal, Eisenfabrik.; Raitz, Eisenhütte, Alaun- und Vitriolsiederei; Sokolnitz; Lederfabr.; Voitelsbrunn, Bad; Wronau, Klosterkirche mit liechtensteinscher Familiengruft; Czeitsch, mit Bad; Dörfer. — Pernstein, merkwürdiges Bergschloß, von Marmor erbaut.

3. Der iglauer Kreis, 48,75 □M., 180,000 Ew. Iglau, Kreisstadt an der Iglawa, 6 Kirchen, Minoritenkloster, Bürgerspital, Kreisamt, Gymnasium, 14.000 Ew., Tuchfabriken, Papierfabrik, Gerberei, Kunstarbeiten, Handel; Bietrzitz, 1 altes Schloß, 2200 Einwohner. Neustädtl, Fräuleinstift 1 Schloß, 2000

Ew.; Saar, 2200 Ew.; Groß-Meseritsch, Dechantkirche, 3600Ew, Trebitsch, 3 Vorstädte, Dechantkirche, Tuchweberei, Brennerei, Kornmärkte, 5000 Ew.; Teltsch, 3300 Ew., Schloß, 2 Kirchen, Hauptschule, Tuchmanufaktur, das alte Schloß Rostein, mit Garten; Datschitz, Schloß, Dechantkirche, 1800Ew., Brauerei; Zlablngs, 1000 Ew., Mineralquelle; Städte. — Altreusch, Fundort von Kristallen; Batelau, Schloß, 1600 Ew.; Bitiska-Ossowa; Bochdalow, Budischau, Schloß, Garten, 800 Ew.; Kamenitz, 1300 Ew.; Krzizany, Schloß, 1400 Ew., Tuch- und Kasimirmanufaktur; Ingrowitz, 2 Kirchen, ref. Bethaus und Superintendur, 1200 Ew., Kattunfabr.; Lipotz; Mrakotin; Neureusch, Prämonstratenser-Abtei, 1000 Ew.; Neuweselу; Ober und Unter-Bobrowa, Fundort von Topasen; Opatow, 1000 Ew.; Pirnitz, Schloß, 3 Kirchen, 2600 Ew., Kattunfabr.; Radostin; Scheletau, Schloß; Stannern, 1200 Einw.; Straßko; Studein; Tassau; Triesch, Schloß, 3300 Einw., ein viertel Juden; Tuchweberei, Bergbau auf Silber; Wiese, Schloß, 900 Ew., Tuchweberei, Wlodislaw; Wolein, 1200Ew.; Zhorz-Stranczka, mit altem Schloße, Marktflecken. — Mairec, mit Schloß und großer Twistspinnerei; Böhmisch-Rudoletz, mit Schloß und Stärkefabr. Dörfer.

4) Der znaymer Kreis, 48,5 □M., 168.000 Einw. Znaym, Kreisstadt unweit der Taya; alte Burg, jetzt Militairhospital, mehrere Vorstädte, 2 Klöster, Kreisamt, Gymnasium, Hauptschule, Tuchweberei Senfbau, 6000Ew. Groß-Bitesch, 1500 Ew. Eibenschütz, Dechantkirche, 3200 Ew., Töpferei, Gemüse- u. Obstbau: Mährisch-Kromau, Schloß mit sehenswerther Rüstkammer, Kirche mit Gruft der liechtensteiner Subsidiallinie, 1450 Einw., Potaschensiederei, Steinkohlengruben; in der Nähe der Berg Mißkogel, Fundort von Meerschaum; Gaispitz, 2 Schlösser, 1000 Ew., Mineralquellen. Jamnitz, Schloß, 1200 Ew., Brauerei, Mährisch-Budweis oder Budwitz, 1 Schloß, 3 Vorstädte, 1700 Einw. Jarmeritz, 1 großes prächtiges kaunitzsches Schloß mit Bibliothek und Park, 1900 Einw. Städte. — Biskupitz; Daleschitz, Schloß; Dreskowitz, 1000 Ew. Dürnholz, schöne Kirche, 2000 Ew. Erdberg oder Hradeck, Fasanerie, 1200 Ew. Frain, 900 Ew. Steinkohlengruben, Eisenminen. Fratting. Großolkowitz. Grußbach, Schloß. Hosting, Schloß. Hosterlitz, 1300 Einw., Weinbau. Jassowitz, Schloß, große Oekonomie, Parmesan- und Strachin-Käsefabrik, 1800 Ew., Weinbau. Irritz, Schloß. Knadlersdorf, 700 Ew., Weinbau. Lispitz. Misliborzitz, 1 Schloß. Mislitz, 1 Schloß, 1300 Ew., Weinbau. Mohelna. Romiescht, schöne Brücke über die Oslawa, Bergschloß, Tuchfabr. Niklowitz, Schloß. Oberkaunitz, Schloß. Pöltenberg, Propstei der Kreuzritter vom rothen Stern. Prosmeritz. Rausenbruck. Rachowan. Schafa, 1200 Ew. Schattau, 1900 Ew., Weinbau. Schiltern. Unterdannowitz, 2300 Ew. Vöttau, Bergschloß. Weimislitz. Wischenau, Schloß. Wolframitz, Weinbau, 700 Ew. Wostitz, Fasanerie, 1200 Ew. Marktflecken. — Bruck, vordem Prämonstratenserstift, jetzt kaiserliche Tabacksfabrik.

5) Der hradische Kreis, 63,75 □ M., 259.000 Ew. Hradisch, Kreisstadt auf einer Insel der March, Dechantkirche, 1700 Ew. Gaya, Dechantkirche, Piaristenkloster, Hauptschule,

1800 Ew.; Holeschau, ein schönes Schloß mit Garten, Dechant-Kirche, 3900 Ew., 1/3 Juden; Tuch- und Leinweberei, Handel; Bisenz, schönes Schloß, 2700 Ew., Wein- und Maisbau; Straßnitz, ein Schloß, 4300 Ew., viel Juden, Gymnasium, Hauptschule, Kornbau, Gesundbrunnen, bei Petrow; Wesely, Schloß, Vorstadt, 1600 Ew. Ostrau, auf einer Marchinsel, Fischervorstadt, Schloß mit großem Weinkeller, 2300 Ew., Hauseriang; Ungarisch-Brod, Schloß, Dechantkirche, 3200 Ew., viel Juden; Klobouk, 2500 Ew. Wissowitz, Schloß, 2800 Ew., Gesundbrunnen; Freistadt, 1000 Ew., viele Faßbinder; Wszetin, 1 Vorstadt, 1 katholische, 1 evangelische Kirche, 2900 Ew., Tuchweberei; Städte. — Banow, 1000 Ew., Sauerbrunnen,; Bogkowitz, 1900 Ew., Schloß, Neu-Swiekla; Brumow, Schloß, 1200 Ew.; Großorzechau; Hluck, Schloß, 1700 Ew., Weinbau; Hroznalhota; Jawornik, Weinbau; Koritschau, Schloß, 1500 Ew., Brauerei, Glashütte, Potaschensiederei, Sauerbrunnen; Kunowitz, 2600 Ew., Wein- und Tabacksbau; Kwassitz, Schloß, 1000 Ew.; Lipau, Weinbau; Malenowitz, Schloß, 1400 Ew.; Morkowitz, Schloß, 1200 Ew. Gänsezucht, Federnhandel. Nagapedl, Schloß, Dechantkirche, 2400 Ew., Sauerbrunnen. Niwnitz, 1500 Ew. Patschlawitz, Schloß. Poleschowitz, vorzüglicher Weinbau, der beste in Mähren, 1600 Ew. Slawitschin, Schloß. Sluschowitz. Strzilek, Schloß, Tlumatschau, Schloß, 1200 Ew. Welka. Wlachowitz, Wratzow. Zdunik, Schloß. Zerowitz, Schloß. Zlin, Schloß, 1200 Ew.; Töpfer, Stiefel- u. Zischmenmacher. Marktflecken. — Boritna, Schwefelbad. Buchlowitz, desgl. alte Burg Buchlov. Komnia, geb. Ort des Joh. Amb. Comenius. Bilnetza, Strantz mit Glashütten. Dörfer. — Zimburg, Schloß mit Glashütten. Zacharowitz, Gut mit Mineralquelle. Luhatschowitz desgl.

6) Der prerauer Kreis, 54,5 □M. 258.000 Ew. Prerau, an der Betschwa, 1 Bergschloß, 3500 Ew. Weißkirchen, mit dem Schlosse Budischow, 4200 Ew., Kreisamt, Tuchweberei, Bad, Bodenstadt, Schloß, 1800 Ew., Tuch- und Leinweberei. Drahotutsch, 1200 Ew. Liebau, 1500 Ew. Bautsch, 2600 Ew. Leipnick, 1 Vorstadt, Dechantkirche, Piaristenkloster, Hauptschule, 2 Hospitäler, 3000 Ew., alte Burg Helfenstein. Kojetein, 3200 Ew. Kremsier, schön gebaut, 1 Schloß, gewöhnliche Residenz des Erzbischof von Olmütz, Gemäldegallerie, Bibliothek, mineralogisches und mathematisches Kabinet, Park; Kollegialstift, Piaristenkollegium, Gymnasium, 4000 Ew., Obstbau. Keltsch, Schloß, 1600 Ew. Walachisch-Meseritsch, 2 Vorst. Dechantkirche, 1900 Ew., Tuchweberei. Krasno, gleichsam Vorstadt von Voriger, 1500 Ew. Neutitschein, 2 Vorstädte, Schloß, Dechantkirche, 5600 Ew., Tuchweberei. Tuchhandel. Stramberg, mit der Burg Kotaucz und einer merkwürdigen Höhle, 1800 Ew. Fulneck, Bergschloß, 3200 Ew., Tuchweberei, Tuchhandel, von hier gingen die Zinzendorfianer aus. Frankstadt, 3300 Ew., Leinewand- und Käsehandel. Freiberg, Dechantkirche, Piaristenkloster, Gymnasium, 3500 Ew., viel Tuchmacher. Mistek, Dechantkirche, 2600 Ew., Tuchweberei. Paskau, 1 Schloß, 600 Ew. Braunsberg, 2000 Ew. Mähr: Ostrau, 1850 Ew., Tuchmacher. Städte. — Alt-Titschein 1 altes, 1 neues Schloß. Bisztritz, schönes Schloß und Garten,

1400 Ew., Bad. Chropin, Schloß, Gestüt. Drzewohostiz, 1 Schloß, 1200 Ew., Kornmärkte. Hulein, 2000 Ew., Hustopetsch, Schloß, 750 Ew. Kokor. Roznau, 2400 Ew. Marktflecken, — Altwasser, Piaristenkloster, Hauptschule. Czekin, Tuchmanufaktur. Hlinsko, Bad. Friedland, Eisenwerke. Dörfer.

7) Der troppauer Kreis, 48☐M. 230.000 Ew. a) Herzogthum Troppau. Troppau, Kreisstadt an der Oppa. 1 Schloß, Dechantkirche, Theater, 10.200 Ew., Kreisamt, fürstlichen lechtensteinschen Landeshauptmannsschaft und Landrecht, Merkantil- und Wechselgericht, Gymnasium, Hauptschule, vaterländisches Museum, Johanniterkommende, Gewehrfabrik, Tuch- und Kasimir-Manufakturen, Seifensiederei, Garnison der liechtensteinschen Leibwache Königsberg, Schloß, 1100 Ew., Tuchweberei, Wagstadt Schloß, 2 Vorstädte, 2500 Ew, Tuch und Leineweberei, Gerberei. Wiegstadt, 1500 Ew. Tuchweberei. Oderou an der Oder, Schloß, 2500 Ew., Zeugweberei, Tuchweberei. Tropplowitz, zum Theil preußisch. Grätz, Schloß, Fasanerie, Tuch und Leinweberei, 600 Ew. Städte. Hradin, Marktfl. mit 1 Lustschlosse, Käsebereitung, Wachsbleiche. — Johannisberg, Dorf mit Bade- und Trinkanstalt. — b) Das Herzogthum Jägerndorf. Jägerndorf, an der Oppa, 3 Vorstädte, 1 Dechantkirche, Hauptschule, Schloß Lobenstein, Theater, 4800 Ew., große Leinweberei. Benisch, 2300 Ew., Garn- und Leinhandel. Städte. — Lichten und Wiese, Dörfer mit Sauerbrunnen. — c) Das Herzogthum Neisse. Jauernick, Hauptstadt des östreichischen Theils dieses Herzogthums, Schloß Johannisberg, wo einige Behörden ihren Sitz haben, Rathhaus, 2300 Ew., Wollenzeugmanufaktur. Friedeberg, Schloß, 900 Ew., starke Brennerei. Weidenau, 1900 Ew., Nadelfabrik, Leinweberei, Strumpfwirkerei. Zuckmantel, Bergstadt, 3100 Ew., Kattun- und Rosogliofabrik, Leineweberei, Wein und Kornhandel. Freiwaldau, Bergstadt, Vorstadt Freiheit, 1 altes Schloß, 1 National- und Industrie-Schule, Baumwollenzeugweberei, Leinen- und Raschweberei, Ziegelbrennerei, große Bleichen. Städte. — Weisswasser, 1 Schloß, bischöfliches Seminar, Piaristen-Kollegium, Gymnasium, 1200 Ew. Wildschütz, 1 Schloß, 1200 Ew., Eisenbergwerke und Eisenwerke in der Nähe, Drathhammer, Blechhütte. Marktflecken. — d) Die dem deutschen Orden gehörige Minderherrschaft Freudenthal. Freudenthal, Hauptstadt der Herrschaft, 1 großes Schloß, wo ein Statthalter und die Regierung ihren Sitz haben, Dechantkirche, Piaristenkollegium, Alumnat, Hauptschule, 2 Vorstädte, 3000 Ew., Lein- und Tuchweberei, Wollendeckenmanufaktur, Lederfabrik, Rosogliobrennerei. Engelsberg, Bergstadt, 1300 Ew., Weberei, Spinnerei. Würbenthal, Bergstadt, 1200 Ew., Eisendrahtfabrik, Zwirn-, Garn- und Spitzenhandel. Städte. — Ludwigsthal, Dorf mit Eisenwerken. — e) Die freie Minderherrschaft Olbersdorf, Olbersdorf Stadt an der Oppa, 1 altes Schloß, 700 Ew. Olbersdorf, Dorf, 1000 Ew. — f) Die Grafschaft Hennersdorf, wovon der Erzbischof von Olmütz den Titel eines Herzogs von Hotzenplotz führt. Hotzenplotz, Dechantkirche, 2300 Ew. Johannisthal, Berg-

stadt, Städte. — Roßwald, Marktflecken. Maydelberg, Dorf und Johanniter-Ordens-Kommende. — g) Hierher gehört noch eine Enklave mit mehreren Dörfern, zwischen Troppau und Hof.

8) Der teschner Kreis, 34,5 □M., 178.000 Ew.

a) Das Herzogthum Teschen, dem Erzherzog Karl gehörig. Teschen, Hauptstadt des Herzogsthums und Kreisstadt an der Elsa, 1 altes Schloß, Dechantkirche, 4 andre Kirchen, worunter 1 katholische, wobei eine Bibliothek und 36 eingepfarrte Ortschaften, Kloster der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen, mit Spitälern, Kreisamt, 6900 Ew., Regierung, Landrecht, Oekonomie-Verwaltung, Generalvikar, 2 Gymnasien, Konvikt, 2 Hauptschulen, Theater, Tuch- und Kasimirmanufakt., Rosogliofabr., berühmte Gewehrfabriken (Teschinken), Leder-, Woll-, Tuch-, Wein-, Honig- und Wachshandel, Teschnerfriede 1779; Jablunka, 1800 Ew., worunter 600 Leinweber, 1¼ M. südl. der Karpathenpaß nach Ungarn, mit der Jablunka-Schanze. Skotschau, an der Weichsel, 1400 Einwohner. Städte. — Polnische Ostrau, an der Ostrowitza mit Steinkohlenbergwerk. Weichsel, 2700 Einwohner. Ustrow, 1800 Ew., Eisenwerke und Eisenbergwerke. Dörfer. — b) Das Fürstenthum Bielitz. Bielitz, Hauptst. des Fürstenth., 1 Schloß mit Park, 2 kath. Kirchen, 1 luth. Musterschule, Armeninstitut, 5300 Ew., Regierung, Landrecht, starke Tuchweberei. c) Die Minderherrschaft Freistadt. Freistadt, Schloß, Lederfabr., 1400 Ew., — d) Die Minderherrschaft Friedeck. Friedeck, Stadt, 1 Schloß, 3000 Ew., Handel. — Morawka, Dorf u. Rittersitz, 2500 Ew. — e) Die Minderherrschaften, Deutschleuthen, Reichwaldau, Dombrau, Orlau, Roy und Oderberg, welche alle mit Ausnahme der letztern nur Dörfer enthalten. Oderberg, Stadt an der Oder, 1000 Ew. Hiervon gehört die Vorstadt Annaberg und das Schloß Oderberg zu preuß. Schlesien.

VI. Das Königreich Illyrien, 519,5 □M., 1,140.000 Einwohner.

A. Das Gouvernement Laibach, 326,5 □M., 728.000 Ew. 1. Der laibacher Kreis; 62 □M, 160.000 Ew. Laibach, Hauptstadt des Gouvernements und vordem des Herzogthums Krain, an beiden Ufern der Laibach, die hier mehrere, meist mit Buden und Läden besetzte Brücken hat; sie hat mehrere Vorstädte, 1 Domkirche, 10 andere Kirchen, 2 Hospitäler, 1 große Kaserne und 14.000 Ew. Ueber der Stadt das alte Schloß, ein Gefängniß für Staatsverbrecher. Sitz des Guberniums, eines Bischofs nebst Domkapitel und Konsistorium: Lyceum für Theologie, Medizin, Chirurgie und Philosophie, Gymnasium, Gesellschaft des Ackerbaus, philharmonische Gesellschaft, Theater, Armen-, Kranken-, Straf- und Besserungshaus, Fabriken in Seidenwaaren, Band, Fayence und chemischen Waaren, Gerberei, Kommissions- und Spedizionshandel. Große Krebse in der Laibach (5 Stück = 6 Fuß bei ausgedehnten Scheeren), viel Fischerei. Stein, an der Feistritz, wovon die Steiner Alpen den Namen haben, 800 Ew. Krainburg, an der Sau, Schloß Kieselstein, 1800 Ew. Die Sau wird hier für kleine Fahrzeuge schiffbar. Ratmannsdorf, an der Sau, 2500 Ew. Weberei. Lack, gewöhnl. Bischof-

lack genannt, 1 Schloß, 1600 Ew., Weberei, Gerberei, Pferdehandel. Städte. — Weissenfels, 1 Bergschloß, Stahlhammer, Stahl- und Eisenwaarenfabrikation; Asting, Ledermanufaktur, Zeugweberei, Eisenwerke, Marmorbrüche. Neumärktl, unterm Berge Loibel, 2 Schlösser, 2000 Ew. Stahl- und Eisenwerke, Kupfergeschirr- und Zinnoberverfertigung; in der Gegend macht man viel roßhaarne Decken. Watsch, Obstbau. Marktflecken. — Fruchting, von Tyrolern bewohnt, mit Pferdezucht und Siebmacherei. Zirklach, mit Gestüte. Dörfer. Der Kreis hat viele Eisenwerke, Salloch, Dorf mit Hafen an der Laibach.

2. Der neustädtler Kreis, 59 □M., 189.000 Ew. Neustädtl, Kreisstadt an der Gurk, 2000 Ew. Kaserne, Grammatikalschule, in der Nähe das warme Bad zu Töplitz. Tschernembel, 1000 Ew. Obst- und Weinbau. Mötling, am Uskoken-Gebirge, Deutschordens-Kommende, Grenzmauth. Gottschee, Dechantkirche, Schloß, 1850 Ew. Um die Stadt herum wohnen die sogenannten Gottscheewer, ein deutscher Stamm mit eigner Tracht und Sitten, die meist Hausirhandel treiben. Weichselburg, 500 Ew., Stahlfabrik, Eisenhammer, Gerberei, 1800 Ew., Bergschloß. Gurkfeld, an der Sau, 1200 Ew., Bergschloß, Weinbau, (Noviodunum). Landstraß, auf einer Insel der Gurk, 500 Ew., Schloß. Städte. — Nassenfuß, mit Schloß. Ratschach, Wein und Obstbau, Littay, an der Sau, Schloß. Reifnitz, Schloß, Strohwaarenverfertigung, Siebmacher. Seißenberg, an der Gurk, Schloß, Eisenhammer, Papiermühle. Kostel, auf einem Berge an der Kulp, Schloß. Freithurn, an der Kulp, Schloß, Wein- und Obstbau. Marktflecken. — Sichelburg, Bergschloß am Uskoken-Gebirge. Auersperg, Schloß und Stammort der fürstl. und gräfl. Familie Auersperg. Sittich, Schloß.

3. Der adelsberger Kreis, 34,5 □M., 87.000 Ew. Hierher gehört auch der idrianer Bezirk. Laas, Stadt mit 1 Schlosse, Handel mit Baisalz, in der Nähe eine Höhle, worin ein fischreicher See. Idria, Bergstadt an der Idrizza, 4600 Einw. 1 altes Schloß, 3500 Ew., Berg und Hüttenbau, Strohflechterei, Spitzenklöppelerei, in der Nähe das reichste und schönste Quecksilberbergwerk in Europa. — Adelsberg, Sitz des Kreisamtes, mit 1 Schlosse, starker Pferdezucht und in der Nähe den berühmten adelsberger Höhlen. Ober-Laibach, an der hier schiffbaren Laibach, 1500 Ew., Schiffahrt, Spedizions-, Brenn- und Bauholzhandel, Leinweberei. Wippach, an der Wippach, 1200 Ew., Seiden- und Weinbau, viel Kupferschmiede. Senosetsch, Schloß, Salzniederlage, 1000 Ew., Fuhrwesen. Lohitsch, mit Schloß, 500 Ew. Zirknitz, 1500 Fischerei, Seesalzhandel, in der Nähe der bekannte 3 □M. haltende Zirknitzer See und mehrere Grotten. Planina oder Alben, 1200 Ew., Handel mit Feuerschwamm, in der Nähe eine Grotte. Marktflecken. — Prem oder Brem, 500 Ew., Lederfabrikation und Tuchweberei. Fussine, Eisen und Kupferhämmer. Roserik, Weinbau. Dörfer. — Lueg, Felsenschloß, 3 Grotten, wo in der einen ein Schloß eingebaut ist.

4. Der klagenfurter Kreis, 71 □M., 170.000 Ew. Klagenfurt, Kreisstadt an der Glan und am Wörth-Kanal,

10.000 Ew., 7 Kirchen, 2 Hospitäler, 1 Ursuliner-Nonnenkloster, mit Mädchenschule, Waisenhaus, 4 Vorstädte, Oberappellationsgericht, Oberbergamt, Münzamt, Bischofsitz, Lyceum mit Bibliothek, Normalschule, Kranken-, Gebär-, Irren-, Armen-, Zucht- und Arbeitshaus, Tuch-, Seidenzeug- und Bleiweisfabriken, Transitohandel, in der Nähe der Herzogsstuhl; St. Veit, 1700 Ew., Kupferhammer, Bleiweis- und Bleizuckerfabrik, Eisenniederlage und Handel, großer marmorner Brunnen, ein Römerwerk. Straßburg, Schloß, 700 Ew. Friesach, Schloß, Probstei, deutsche Ordenskommende, 1.800 Ew. Eisenwerke, Bad. St. Leonhard, Eisenhammer, 900 Ew. Wolfsberg, Schloß, 1400 Ew. Hammer- und Eisenwerke, Bleiweisfabr., Handel mit Korn und Most; St. Andre, 850 Einw., Kathedrale, Bischofssitz. Völkermarkt, an der Drau, Probstei, 1200 Ew., Viehmärkte. Bleiburg, mit Schloß, 500 Einw., Eisenhammer. Städte. — Unter-Drauburg, Schloß. Guttenstein, Eisenhammer. Windisch-Kappel, 1000 Ew, Quecksilberbergwerk. (Neu-Idria). Weitersfeld, 500 Einw. Gurk, Domkirche, merkwürdige Gruft, 700 Ew., Fabrik metallner Knöpfe. Althofen, Schloß, 800 Ew. Guttaring, 750 Einw., Hochofen, Steinkohlenminen. Hüttenberg, Schloß, 700 Ew., Bergbau auf Eisen. Mernitz. Grades, Schloß. Reichenfels. Griffen, Schloß. St. Paul, Benediktinerstift, Gymnasium, 600 Ew. Lavamünde, 500 Einw. Marktflecken. — Ferlach, 3200 Einw., große Gewehr- und Stahlwaarenfabriken, Gerberei. Windisch Bleiberg, Bleibergwerke, Gesundbrunnen. Mariasaal, Schloß, Probstei, Eisenmagazine. Dörfer.

5. Der villacher Kreis, 80,5 □M., 125.000 Einw. Villach, an der Drau, 2 Kirchen, 5000 Einw., Burgamt, Bergwerksfaktorei, Eisen-, Blei-, Galmei-Niederlage, Spedizionshandel, Marmorbrüche, Eisenhammer, Bad in der Nähe. Gemünd, Bergschloß, 1 lutherische, 1 katholische Kirche, 4000 Ew., Sauerbrunnen. Städte. — Millstadt, am gleichnamigen See. Feldkirchen, Bergschloß, Eisen-, und Kupferwerke, Torfbruch, Bad. Tarvis, Eisenhämmer, Schmieden, Blei- und Galmeibergwerke. Malborgetto, mit 10 Eisenhämmern. St. Hermagor. Ober-Drauburg, mit Schloß. Mauten, mit Eisenwerken. Greifenburg, mit Schloß und Alaunbruch. Sachsenburg, mit Antimoniumbergwerk. Spetal, mit Schloß. Obervellach, mit Eisenwerken. Marktflecken. — Bleiberg, am Bleiberge, mit Blei- und Kupfergruben, 1 lutherische, 1 katholische Kirche, 3000 Ew. Döllach, Bergverwaltung, Galmeibergwerk. Fragant, Kupferbergwerk, Schwefelfabrik, Bad. Kremsbrücke, Eisenwerke, Bad. Eisentratten, große Eisenwerke. Tell, Steinfeld, Feistritz, desgleichen. Pontafel, am Pontafellbache, gegenüber vom italienischen Dorfe Ponteba, Paß über die krainischen Alpen, Haupt- und Kunststraße nach Italien. Dörfer.

B. Das Gouvernement Triest, 193 □M., 420.000 Ew. 1) Der görzer Kreis, 87,5 □M., 155.000 Einw. Görz, am Isonzo, Brücke, Kastel, Kathedrale, 4 andere Kirchen, Kloster der barmherzigen Brüder, Waisenhaus, Hospital, 10.000 Einw. Bischofssitz, bischöfl. Seminar, Theater, mehrere Schulen, Seidenmanufaktur,

Gerberei, Wachsbleichen, Weinbau am Monte Santo. Heiligen Kreuz, 1200 Einw. Gradiska, Festung am Isonzo, Bergschloß, 1000 Ew. Seidenhandel. Aquileja, an den Lagunen, 1600 Ew., römische Alterthümer. Monfalcone, am Meere, 1400 Ew., Weinbau des berühmten Prosecco, Seebäder, Hafen, Porto Rosega, Dampfschiff nach Triest. Städte. — Heidenschaft, 700 Ew., Schloß, Wasserfall in der Nähe. Cormons, Schloß, 3700 Ew., Seidenweberei. Flitsch, am Isonzo, 2300 Einw., in der Nähe der Gebirgspaß mit dem festen Schlosse Flitscher Klause. Canale, Schloß, 600 Ew. Grado, 2300 Ew., Hafen. Tolmein, Schloß, 700 Einw., Marktfl. — Cau, 1800 Einw., Tropfsteinhöhle. Tybein oder Duino, Hafen, Marmorbruch. Corgnale, 800 Einw., Tropfsteinhöhle. Dörfer.

2. Der istrianer oder mitlerburger Kreis, 103,75 □M., 194.000 Ew. Castua, 600 Ew., Handel mit Oel, Wein, Feigen, Oliven rc., Wasserleitung. Fianona, am Meerbusen Quarnero, 900 Ew. Albona, 1000 Ew. Mitterburg oder Pisino, Kreisamt, 1900 Ew., Wein- und Obstbau. Capo d'Istria, auf einer felsigen Insel am Meerbusen von Triest, steinerne Brücke nach dem Lande, 30 Kirchen, 3 Klöster, Bischofssitz, Gymnasium, 2 Hospitäler, Hafen, Citadelle, 5600 Ew., Seesalinen, Handel mit Wein, Seesalz, Oel rc. Pirano, auf einer Halbinsel am Meerbusen von Venedig, Kastel, gothische Kirche, Hafen, Fisch- und Austernfang, 6400 Ew., Wein- und Oelbau, große Seesalzsalinen. Cittanova, am Quieto, Hafen, 2300 Einw., Domkirche, Fischerei. Parenzo, Hafen, 2300 Ew., alte merkwürdige Domkirche, Schiffbau. Rovigno, 10.000 Einw., prächtige Hauptkirche, Hauptschule, Merkantil- und Wechselgericht, 2 Häfen, Fischerei, Schiffbau, Handel mit Sardellen und Thunfischen, Oel und Wein. Pola, 900 Ew., (einst 50.000), Citadelle, römische Alterthümer, (porta aurea, mehrere Tempel, Amphitheater), Hafen, Fischerei. Muggia, 1200 Ew., Weinbau, Salinen. Isola, 3200 Einw., Mineralquelle. Montona, 1100 Einw., Handel mit Schiffbauholz. Pinguente, 800 Ew., Weinhandel. Orsera. Dignano, 3800 Ew. Antignana, 1300 Ew., Wein- u. Oelbau. Galignana, 500 Ew. Pedena oder Biben, 1700 Ew., Wein- und Olivenbau. Moschenizza, Handel mit Oel, Wein rc. Berset, Hafen, 950 Ew., Weinbau, Fischerei. Städte. — Lovrana, 600 Einw., Hafen, Handel. Volosca, Hafen, 900 Einw., Thunfischfang, Handel mit Wein, Oel- und Kastanien. Salvore, Dorf mit Leuchtthurm. Die Halbinsel hat mehrere Vorgebirge aber ohne Namen, doch nennt ein, wahrscheinlich aller fremden Sprachen unkundiger Geograph, die Südspitze Istriens, Vorgebirg Promontore.

Zu diesem Kreise gehören nachfolgende Inseln: a) Cherso, 4,4 □M., 15.000 Ew. Cherso, 3300 Ew., Hauptschule, Hafen, Handel. Osero, 400 Ew., Bischofssitz, Hafen, Schaafzucht, Holzhandel. Städte. — Lusinpiccolo, 3600 Ew., Hauptschule, Rosogliobrennerei, großer Hafen. Lusingrande, 2400 Ew., hiezu mehrere kleine, zum Theil ganz unbewohnte Felseninseln, als Unie, Sansigo, Galiola rc. b) Die Insel Veglia 4,75 □M. 16,000 Ew. Veglia, 1300 Ew., festes Schloß, Hafen, Bischofssitz, Hauptschule Handel. Castelmuschio,

1100 Ew., Kastel. Städte. — Dobosnizza, Villa mit Hafen, 2500 Ew. — Dobrigno, nebst zugehörigen Ortschaften, 1700 Ew., Obstbau, Saline. Besca, Besca vecchia, 8000 Ew. Flecken.

3) Das Stadtgebieth von Triest, 1,75 □M. Triest, 1700 Hsr. 52.000 Ew. Diese Stadt liegt am gleichnamigen Meerbusen und ist übrigens von steilen Bergen des Karst umschlossen; Sitz des Guberniums, eines kathol. und eines illyrisch-morgenländischen Bischofs, 1 luth., 1 reformirte, 3 kathol., 1 griech., 1 armen., 1 illyrisch-morgenländische Kirche, 1 Synagoge, 6 Stadtschulen, Kloster der Benediktinerinnen mit Mädchenschule, Schule der orient. Griechen, der illyr. Griechen, 4 israelitische Schulen, Theater, Kabinet der Minerva, Real- und Seeschule, Arbeits- und Wohlthätigkeits-Institut, Marineinstitut, Lazarethe, Quarantaine, Armeninstitut, Wachsbleiche, Fabriken und Manufakturen in Oel, Seife, Rosoglio, Konfituren, Spielkarten. Rum- Arack, Potasche, Vitriol, Bleiweiß, Sammt, Seife, Tressen, Baumwollen- und Seidenwaaren, Zwirn, Weinstein, Wachslichtern, Leder; Schiffswerften (Squero) Reperbahn, Ankerschmiede, Fischerei, wichtiger Seehandel, 19 Assekuranz-Kompagnien, Börse; 1000 Kaufleute, 700 Mäkler, engl. franz., deutsche, griechische, armenische, jüdische Handlungshäuser. Der Hafen ist sehr geräumig, hat mehrere Molo's und wird von beiden Seiten durch solche beschützt, Kanäle reichen bis weit in die Stadt, wo Schiffe zum Ueberwintern eingezogen werden; große Kaserne mit Exercierhof, Proviantmagazin, Lazareth und Kapelle. Spaziergang nach dem Hundsberge (il Boschetto), der einzige Ort wo man Schatten und Bäume findet. — Servola, Dorf am Meere, wo die besten Austern gefangen werden, Salinen. Lipizza, Hof mit Gestüt.

VII. Das Königreich Dalmazien, 228 □M. 325.000 Ew 1) Kreis Zara, 98,5 □M. 122.000 Ew. Zara, Hauptstadt des Landes am Kanal v. Z. und auf einer Landzunge, Hafen, Kathedrale, 5 neuen Kirchen, 3 Mönchs- und 8 Nonnenklöster, Lazareth, Leihhaus, 6000 Ew., Generalkommando, Gubernium, Appellationsgericht, Erzbischof, Gymnasium, Normalschule, 2 Seminarien, Gesellschaft des Ackerbaus, Land- und Seearsenal, Theater, Kasernen, Magazine, Gerberei, Seiden- und Wollenzeugweberei, berühmte Rosogliobrennereien, (Maraskino), Wein- u. Speditionshandel. Seit kurzem erst ist die Stadt durch eine Wasserleitung mit frischem Trinkwasser versehen, vorher hatte man schöne und höchst merkwürdige Cisternen. Nona auf einer Insel, die durch 2 Brücken mit dem Lande verbunden ist, 700 Ew., Tabacksbau, der Hafen ist nicht mehr zu benutzen. Skardona, an der Kerka, 1 Kathedrale, 1300 Ew. Sebenico, an der Mündung der Kerka, schöne Kathedrale, 2 andre kathol., 1 griech. Kirche, 3 Mönchs-, 2 Nonnenklöster, 3700 Ew., kathol. und griech. Bischof, 2 Domkapitel, Hafen, Kastell S. Nikolo, Fischerei, Korallenfang, Maraskino-Brennerei, Wein-, Oel- und Seidenbau. Knin, kleine Grenzfestung, Städte. — Novigrad, mit verfallenen Festungswerken. Obrovaz Zemonico. Benkovaz. Ostrovizza. Zaravecchia, einst Residenz der König v. Kroazien, Hafen Dernis. Marktflecken. —

Zu diesem Kreise gehören noch folgende Inseln: a) Melada mit 2 Fischerdörfern, Marmor. Selve, Isto, Ulbo, Permuda, Scarda, mit Fischerdörfern. Puntadura, mit 1 Dorf. S. Barbara, Sverina, Sestruga, mit Fischerdörfern. Ugliiano mit 6, Pasman mit 7 Dörfern, Vergada mit 1 D., Mortero mit 3, Eliso mit 2 Dörfern. Grossa, mit dem Mktfl. Sale, eine der größten Inseln. Coronata mit 1 Hirtendorfe. Zuri mit 1 Dorfe und noch eine Menge kleiner meist unbewohnter Inseln. b) Arbe, mit der Stadt Arbe und im Ganzen mit 4500 Ew. Die Stadt hat 1000 Ew. und ist Sitz eines Bischofs. Barbodo, Marktflecken. c) Pago, mit der Stadt Pago und 5000 Ew. Die Stadt hat 1 Schloß der Grafenfamilie San Fermo, mehrere Kirchen, enge, schmutzige Straßen und gegen 2500 Ew. — Colonne, mit 12 Häfen und Gorizia mit Salzschlemmereien, die überhaupt auf dieser Insel häufig sind und zuweilen an 60.000 Cent. Salz liefern. — Parvichio, Goli, Gregorio &c. sind unbewohnte Inseln.

2) Der Kreis Spalatro (nicht Spalato), 96 □M. 145.000 Ew. Spalatro, Kreisstadt, auf einer Halbinsel, wo einst der Pallast Diocletians stand, 1 Kathedrale, mehrere andere Kirchen, 3 Mönchs-, 3 Nonnenklöster, 8000 Ew., Erzbischof, Domkapitel, Seminar, Gymnasium, Normalschule, Hafen, Handel, Schifffahrt, Wollen- und Seidenweberei, Rosogliobrennerei, Gerberei, Fischerei, römische Alterthümer, Ruinen des obengenannten Pallastes, Cisternenwasser. Trau, auf einer Insel, Brücke nach dem Festlande u. Brücke nach der Insel Bua, Kathedrale, Bischof, 3000 Ew. Hafen, Handel. Städte. — Klissa, kl. Festung. — Verlika, mit einem Felsenfort. Sign, mit verfallenen Festungswerken. Han mit 1 Salzgrube. Trige. Marktflecken. — Karakasitza, Zigeuner-Dorf.

Zu diesem Kreise gehören folgende Inseln: a) Brazza, 13,5 □M., 15.000 Ew. in einem Marktflecken Brazza und 23 Dörfer. Der Flecken hat 1800 Ew. und die Insel liefert jährlich 180.000 Fässer Wein: außerdem Feigen, Mandeln, Aloe, Johannisbrod, Safran, Mastix und Seide.

b) Lessina, 18,17 □M. 10.000 Ew. in 1 Stadt, 3 Marktflecken und 30 Dörfern. Sie liefert 1,100.000 Fässer Wein, viel Oliven, Feigen, Mandeln, Korn und Seide, hat viel Vieh, Bienen, Hasen, Kaninchen, Marmor und andre Mineralien. Lisina Stadt, 1400 Ew., Kastell, Kathedrale, Schiffbau, Schifffahrt, Fischerei, Sardellenfang; Bischof, Hafen. — Citta vecchia, 2300. Gelsa 1000, Barbagno 900 Ew. Marktflecken.

c) Lissa, 2,56 □M. 5000 Ew., liefert dieselben Produkte, wie vorige, aber wenig Getreide; sehr starker Sardellenfang. Der Marktfl. Lissa hat 1 Hafen und 2800 Ew.

d) Solta mit 4 Dörfern und 1400 Ew. Bua mit 6 Dörfern und einer Asphaltquelle. Zirona mit 1 Dorfe und eine Menge unbewohnter kleiner Inseln.

Der vormalige, jetzt zu dem Kreise Spalatro geschlagene Kreis Macarsca enthält noch: Macarsca, mit 1800 Ew., Kathedrale, Bischof, Hafen, Handel mit Salz, Feigen, Wein, Oel &c.; Almissa, 900 Ew., griech. Seminar, Hafen, Fischerei, Schiffahrt, Weinbau. Städte. — Duara, Fort. — Imoschi, Vergoracz und Smurdan. Marktflecken. — Castelnuovo, befestigtes Schloß. Opus, verfallnes Fort an der Narenta, mit dem Dorfe gleichen Namens.

3) Der Kreis Ragusa, 24 □ M., 44.000 Ew. Ragusa, Kreisstadt an einem Meerbusen, Hafen, schöner Pallast, Kathedrale, Piaristenkollegium, kathol. und griech. Klöster, Hospital, Krankenhaus, Erzbischof, Gymnasium, philosophische Lehranstalt, Hauptschule, 7000 Ew., Tuch- und Zeugmanufakt., Tabacksfabr., Gerberei, Rosogliobrennerei, Fort Lorenzo zu Deckung des Hafens, ein andrer Hafen bei Gravosa, wo auch die Schiffswerfte und Magazine sind, nächtl. Beleuchtung, Geburtsort des Mathematikers Boskovich; Stagno, auf der Halbinsel Sabioncello, 1000 Ew., Hafen, Handel, ungesunder Aufenthalt. Städte. — Alt-Ragusa, Slana, Salton, Janiwa, Runa, Trstenick, Markfl. letztere 4 auf der Halbinsel, letztere beide mit Häfen; Der Marktflecken Sabioncello hat 2200 Ew.

Hierzu folgende Inseln: a) Curzola, mit Inbegriff von Agosta und Torkola, 11 □ M., mit 7000 Ew. in 1 Stadt, 1 Marktflecken und 16 Dörfern: sie liefert Schiffbauholz und jährl. an 80.000 Fässer Wein, hat Fischerei, wenig Getreide und kein Quellwasser. Die Stadt Curzola, hat 1 Kathedrale, 2 Klöster, 1 Bischof und 1900 Ew., Fischerei, Schiffahrt. Blatta, Marktflecken.

b) Kalamota, mit einem Dorfe, Mezzo, mit 2 Dörfern, Giupana, mit 4 Dörfern, Meleda, mit dem Marktflecken Balinopolje und 7 Dörfern, Agosta, mit 1100 Ew. und einen Hafen und außerdem mehrere unbewohnte Inseln und Felsenklippen (Scoglii).

4) Der Kreis Cattaro, 10 □ M., 34 000 Ew. Cattaro, befestigte Kreisstadt am gleichnamigen Golf, 7 Bollwerke, 1 Schloß, Castell Giovanni, 1 Kathedrale, 1 griech. Kirche, mehrere andre Kirchen, 1 Franzisk. und 3 Nonnenklöster, 1 Hospital, 2500 Ew., Bischof, Hafen, Handel, Bazar der Montenegriner; Budua, 1 Kastell, 1 kath., 1 griech. Kirche, 600 Ew., Hafen; Castelnuovo, Festung mit 2 Kastellen, 1 Kirche, 1 Lazareth, Quarentaine, 500 Ew. Städte. — Perasto, 3 Kirchen, 2600 Ew. Handel, Schiffahrt, viel Reichthum; Risano, 3300 griech. Ew. Marktflecken. — Zuppa, Distrikt von 3900 Ew., die sehr unruhig sind. — Perzagno, mit 1300 Ew., Schiffahrt. Pastrovich, 2600 Ew., mit viel Vorrechten, aber auch großer Treue gegen das Kaiserhaus; eine Art Basken. Dörfer. — Stagnevich, Kloster- und Bischofssitz, auf einem hohen Berge.

VIII) Das lombardisch-venezianische Königreich, 852,35 □ M., 4,410.000 Ew.

A) Das Gouvernement Mailand, 402,8 □ M., 1,200.000 Ew. 1) Die Delegazion-Mailand, 48 □ M.,

498.000 Ew. in 16 Distrikten. Mailand, an der Olona und durch 3 Kanäle mit Tessino, Adda und der Stadt Pavia verbunden, 2 M. Umfang, über 6000 Häuser und gegen 155.000 Ew., Residen des Vizekönigs (Erzherzog Rainer), Gubernium, Erzbischof, mehrere Behörden, Handels- und Wechselgericht; viel Palläste, 79 Kirchen, worunter die merkwürdige Domkirche, mit dem Grabe des heil. Borromäus, mehrere andre merkwürdige Kirchen, der große Platz la piazza d'armi, mit mehreren Sehenswürdigkeiten, 9 Theater, mehrere große und merkwürdige Hospitäler und andre Wohlthätigkeitsanstalten und milde Stiftungen, Spital der barmherzigen Brüder, Circus für 50.000 Menschen, Zeughaus, 2 Lyceen, 3 Gymnasien, Bibliothek, Medaillenkabinet, Institut der Künste und Wissenschaften, k. k. Kollegium, mehrere andre ähnliche Anstalten und Schulen, Mädchenkollegium, 5 Erziehungskollegien, viele Buch- und Kunstsammlungen, 3 öffentl. Bibliotheken, Gemäldegallerie, Naturalienkabinet, Mosaikinstitut, Taubstummenanstalt, Musik-Konservatorium, Militairkollegium, Milit. Waisenhaus, Sparkasse; Fabriken in Tuch, Sammet, Seide, Tressen, Borten, Tapeten, Chokkolade, Band, Tabak, Glas, Fayence, Salzsäure, Gold- und Silberwaaren, Kattun und Zitz; Münze, Stein- und Glasschleiferei, Handel- und Wechselgeschäfte, Börse, Leihbank; man zählt gewöhnlich gegen 17.500 Fremde. Monza, am Lambro, Schloß, Park, Thiergarten, Stiftskirche, 5 andre Kirchen, Gymnasium, Tuch-, Leder- und Seidenwaarenfabr, 15.500 Ew. Hier wurde die lombardische Krone aufbewahrt; Sommerresidenz des Vizekönigs, im Schlosse, wozu auch Mirabella mit 2 Schlössern, in demselben großen Park; Gallarate, 6000 Ew. Städte. — Vimercato, Kollegium, 3900 Ew.; Marignano, 4200 Ew., Gefecht 1515; Somma, wo Hanibal über den Tessino ging; Busto, Ansizio, Legnano, wo Friedr. der Rothbart von den Mailändern besiegt wurde; Desio, Marignano, Kastell, 3200 Ew., Schlacht 1515; Melzo, Sarone, Buttalora, an einem Kanal; Seregno, 3300 Ew.; Treno; Cassano an der Adda, Brücke, Suwarows Sieg 1799; Sesto Calende, am Ausfluß des Tessino, aus dem Lago maggiore, Handel; Marktfl. — Saronna mit der schönen Villa Litti, wo viele Kunstschätze; Vaprio, mit Papierfabrik. Dörfer. — Casa Simonetta, schönes Landhaus, mit berühmtem Echo. — Lambrate, Pulverfabr. — Castellazzo, Lustschloß mit Gärten; Cislago, desgl.

2) Die Delegazion Como, 60,6 □M., 355.000 Ew., mit 26 Distrikten. Como, Hauptstadt der Prov. an der Südspitze des nach ihr benannten Sees, 9000 Ew., Civil-, Criminal- und Handelsgericht, Gymnasium, Hauptschule, Mädchenschule, Bischof, Salesianerinnen mit Erzieh. Institut, Erziehungskollegium Gallio, Bibliothek desselben; Krankenhaus, Waisen-, Versorgungs- und Arbeitshaus, Theater, Fabriken in Tuch, Seide, Seife, Baumwollenwaaren, meteorologischen und optischen Instrumenten, Wachsbleichen, Speditionshandel, in der Nähe die Villa d'Este; Lecco, an der Adda, Brücke, Baumwollenzeugfabr., Eisendrahtzieherei; Städte. — Angera, Asso, Bellaggio, Bellano, Luvino, Porlezza, Tradate, Varese, Tribunal, Seidenbau, Spinnerei

und Weberei, Schaafzucht, Theater, 8500 Ew., in der Nähe auf Monte Sacro eine Wallfahrtskirche, wozu 5 Triumphthore führen; Arcisio, Brivio, Calico, Cuvio, Laveno, Seidenbau; Menaggio, Speditionshandel; Olginate, Sorico, Dongo, Fabrikation mathematischer, optischer und meteorologischer Instrumente; Marktfl. — Fino, Industrie wie vorige; Gravedonna, mit vielen schönen Villen; Ostena, mit Tropfsteinhöhlen; Dörfer. — Villa Pliniana, am Ostufer des Comersees, schönes und berühmtes Landhaus.

3) Delegazion Pavia, 24,4 □M., 154.000 Ew. in 8 Distrikten. Pavia, Hauptstadt der Delegazion, am Ticino, Brücke, 24.000 Ew., Domkirche, Palläste, Theater, Civil-, Criminal- und Handlungstribunal, mehrere Behörden, Handelskammer, Bischof, Universität, Gymnasium, Hauptschule, mehrere andre Schulen, Kolleg. Borromäo, Colleg. Ghislieri, Milit. Schule, Sternwarte, botanischer Garten, anat. Theater, Bibliothek, mehrere Sammlungen, Krankenhaus, Findelhaus, Arbeitshaus, Schiffahrt, Handel mit Seide, Wein und Reis. Hier wurde 774 der letzte König der Longobarden Desiderius gefangen; Schlacht 1525. — Abbiate grasso, 4600 Ew., Handel, Reißbau; Belgiojoso, mit Schloß; Binasco, Viehzucht; Casarate, Rosate, Corte-Olona, Bereguardo, Seidenweberei; Marktflecken. — Certosa, mit Schloß, prächtiger Kirche, Grabmäler; Villanterio, Viehzucht, Käsebereitung. Dörfer.

4) Delegazion Lodi, 34 □M., 205.000 Ew., in 9 Distrikten. Lodi, Hauptstadt der Prov. an der Adda, 8 Vorstädte, 23.000 Ew., Behörden der Provinz, Gymnasium, Hauptschule, Erziehungsanstalten, öffentl. Biblioth., Theater, Bischof, Arbeitshaus, Wachsbleiche, Steingutfabr., Handel mit Parmasankäse, Schlacht 1790. Crema, am Serio, 9000 Ew., Bischof, Gymnasinm, 2 Theater, Wein- und Obstbau, Fischerei, Flachsbau, Leinweberei. Städte. — Codagno, 8000 Ew., Gymnasium, Erziehungskollegium, Seidenweberei, Theater, Parmesankäse, Schlachten 1746 und 1796. Lodi vecchio, röm. Alterthümer. S. Colombino, 5200 Ew. Marktflecken. — Castiglione, Wachsbleiche, Seidenspinnerei.

5) Delegazion Cremona, 22,5 □M., 183.000 Ew., in 9 Distrikten. Cremona, Hauptstadt der Provinz und Festung am Po, 30.000 Ew., Domkirche, Citadelle, mehrere Behörden, Bischof, Lyceum, Gymnasium, Hauptschule, Bibliothek, 2 Theater, Krankenhaus, Findelhaus, Waisenhaus, Versorgungsanstalt, Wachsbleichen, Granatschleiferei, Steingut-, Seifen-, Violinenfabrik, Handel, Ueberfall 1762, Schlacht 1799. Casal maggiore, 4900 Ew., Gymnasium, Theater, Glasöfen, Handel. Städte. — Pizzighetone, Festung an der Adda, Vorstadt Gera, Schloß, 3900 Ew.; Casal Buttana, Castelleone, 4300 Ew.; Casal-siadano am Po, 3 Vorstädte, 5500 Ew.; Castel de Soresina, Anico, Pesarola, Vescovate. Marktflecken.

6) Delegazion Mantua, 27,5 □M., 256.000 Ew., in 17 Distrikten. Mantua, Hauptstadt der Deleg. und Hauptfestung in einem vom Mincio gebildeten See, über welchen nur 2 Zugänge

zur Stadt führen, 26.000 Ew., mehrere Behörden, Handelskammer, Lyceum, virgilianische Akademie, Gymnasium, Hauptschule, wissenschaftl. Theater, öffentl. Biblioth., 4 Theater, Museum, Strafhaus, Bischof, Schiffbau, mancherlei Fabriken, Virgils Denkmal, mehrere Palläste, Belagerung 1796. In der Nähe das befestigte Dorf Pietola, Virgils Geburtsort, einst Andes. Peschiera, Festung am Südufer des Gardasees, 1200 Ew. mit der Garnison. Städte. — Castiglione delle Stiviere, 5600 Ew., Schlacht 1796. Asola, 3500 Ew. Revere am Po, 8000 Ew. Bozzolo, 3900 Ew. Sabionitta, 6600 Ew., Citadelle. Montechiaro, 6000 Ew. Bradana, Gymnasium. Marktflecken. — Marmirolo, Schloß, Park und Pulverfabrik.

7) Delegazion Brescia, 57,8 □M., 336.000 Ew., in 17 Distrikten. Brescia, Hauptstadt der Deleg., 36.000 Ew., Kastell, Domkirche, Getreidehalle, Palläste, Trümmern des Herculestempels, mehrere Behörden, Handelskammer und Tribunal, Gymnasium, mehrere Schulen, Bischof, quirinische Bibliothek, Kloster der Salesianerinnen mit Mädchenerziehungs-Anstalt, Akademie der Wiss., Athenäum, philharmonische Gesellschaft, Stahl- und Eisenwaaren-Fabriken und mehrere andre, Weinbau, Handel. — Chiari, 8500 Ew., Erziehungskollegium für Knaben, Treffen 1701. Salo am Gardasee, 4500 Ew., Gymnasium, Salesianerinnen Kloster mit Mädchenerziehungs-Anstalt, Seidenkultur, Zwirnbleichen, Oelbereitung. Desenzano, 3800 Ew., Fischerei, Weinbau (Vino santo), Handel. Gargnano am Gardasee, Hafen, Fischerei, Citronen- und Olivenbau. Iseo am gleichnam. See, 2200 Ew., Seidenbau, Tuchfabrik. Leno, 3600 Ew. Lonato, 5800 Ew. Pontevico, 5200 Ew. Castenedollo, 5000 Ew. Orzinovi; Verola nova, 3900 Ew. Rovato; Gardone, 1500 Ew., Eisenwerke, Schmelzhütten, Gewehrfabr. Rocca d'Anso, befestigt am Idrosee. Bagolino, 3800 Ew., Stahlfabr. Marktflecken. — Bagolino, Gymnasium. Borgno, Eisen-Bergwerke. Fiumicello, Steingutfabrik. Toscolana, 3200 Ew, große Papierfabr. Dörfer.

8) Delegazion Bergamo, 66 □M., 335.000 Ew. in 18 Distrikten. Bergamo, Hauptstadt der Delegazion, mehrere Behörden, 33.000 Ew., schönes Meß- und Kaufhaus, viele Palläste und Villen, 65 Kirchen, 2 Theater, Handelskammer, Bischof, Lyceum, Seminar, Maler- und Bildhauer-Akademie, Museum für Wissenschaft und Künste, viele Schulen, öffentl. Bibliothek, 7 Hospitäler, Citadelle, Festung la Capella, mancherlei Fabriken, Wachsbleichen, Handel mit Seide, Seidewaaren &c., in der Nähe die Mineralquellen von Trescore und San Pelegrino. — Treviglio an der Adda, 6400 Ew., 2 Messen. Ausone, 3200 Ew., Gymnasium. Breno oder Bré, Eisenwerke, Marmor- und Kalkbrüche. Alzano, Salesianerinnenkloster mit Mädchen Pensionat und Schule. Celano, Gymnasium. Martinengo, 3000 Ew. Caravaggio; Visogne, am Iseosee, 2800 Ew. Lovere, an demselben See, 4200 Ew., Gymnasium. Marktflecken.

9) Delegazion Sondrio, 62 □M., 88.000 Ew., in 7 Distrikten. Sondrio, vordem Hauptstadt des Thals Velt-

lin, setzt der Deleg., mehrere Behörden, Handelskammer, Gymnasium, in der Nähe die Bäder von Masino. — Worms oder Bormio, 1200 Ew., Bad, Gymnasium, Straße nach Tyrol durch das Wormser und Stilfser Joch. Tirano, 2600 Ew., Messe. Morbegno, 2500 Ew., Seidenbau. Chiavenna oder Cleven, 3200 Ew., Handelskammer, Transitohandel, Triumpfbogen, viele Fabriken in der Nähe. Marktflecken.

B) Das Gouvernement Venedig, 449 □M., 2,000.000 Ew. 1) Delegazion Venedig, 51,25 □M., 270.000 Ew., in 8 Distrikten. Venedig, Hauptstadt des Gouvernements, auf 27.918 Pfählen und 136 Inseln erbaut, die durch 306 Brücken verbunden sind, mehrere Forts und Befestigungswerke, 108.000 Ew. ohne Fremde und Garnison, worunter 20.000 Bettler, 64 Palläste, 129 Kirchen, darunter die Marcuskirche mit den 4 metallnen Pferden, die das Schicksal der berliner Pferde des brandenburger Thores hatten, 7 Synagogen, 3 Theater, Arsenal, Waffensammlung, Modellsaal, Relief des adriatischen Meeres, 32 Werfte, 5 Stückgießereien, Reyerbahn, die beiden in Athen 1687 eroberten Löwen, die auch die Reise nach Paris und zurück gemacht haben, Münze, Gubernium und mehrere Behörden, Handelskammer, Marinekommando, Wechselgericht, mehrere öffentl. Bibliotheken, Antiquitäten- und Münzsammlungen, 3 Gymnasien, Seekadettenschule, Akademie der Künste und Wissenschaft, Athenäum, Conservatorium della Pieta, 2 Knaben-Erziehungskollegien, philharmonischen Institut, Findelhaus, Quarantaine, Matrosenhospital, mehrere Klöster, 40 geistliche Brüderschaften, 23 Hospitäle, 2 Lazarethe, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Seidenweberei, Rosoglíofabrikation, Wachsbleichen, Zuckersiedereien, Fabriken in Lack, Theriak, Seife, Masken, Porzelan, Girobank, Börse, Handel, Assekuranzen, Freihafen, 51 Plätze, merkwürdiger Marcusplatz, die Marmorbrücke Ponte rialto, unzählige Gondeln, keine Wagen und Pferde. In der Nähe die Inseln: Murano, mit der gleichnam. Stadt, Spiegel- und Glasfabr. S. Lazaro mit Kloster. S. Servolo mit Hospital. S. Clemente, S. Spirito, Poveglia, mit dem neuen Lazareth. S. Christofero, mit Begräbnißplatz. Burano, mit 8700 Ew. (Stadt), und Schiffwerften. Torcello, mit Festungswerken. St. Georg mit Kloster. Mazorbo, mit 350 Ew. Lido de Palestrina, mit 600 Ew. und Schiffsbauplatz. Malomocco, Judenkirchhof. delle Vignole, Erasmo und Pordelio, mit den Gärten der Stadt. Inseln. — Chioggia, Stadt mit 21.000 Ew., Hafen, Bischof, Kloster, Gymnasium, Stapelort deutscher Waaren, Seesalzbereitung, Schiffswerfte, 12 Miglien langer, 52 F. br. und 9 F. hoher Damm nach Venedig. — Porto genaro, 3800 Ew., Bischof. Dolo, 3300 Ew., Pallast. Mestre, 5500 Ew., Landhäuser u Gärten. Cavarzere, 7200 Ew., Schiffahrt auf der Etsch. Marktflecken. — Mira und Oriago, Dörfer an der Brenta, mit schönen Pallästen. — Stra, Dorf mit königl. Pallast.

2) Delegazion Verona, 68,4 □M. 290,000 Ew. in 12 Distrikten. Verona, Hauptstadt der Delegaz. an beiden Ufern der Etsch, wichtige Festung, 4 Brücken, (Veronetta der Theil am linken Uf.), 9000 Häuser, 45.000 Ew., 48 Kirchen, 4 öffentl., 18 Privatpalläste, 3 Kastelle, Generalkommando des Königsreichs, Provinzialbehörden, Handelsgericht, Bischof, Lyceum, Akad. des Ackerbau's, der Wissensch. u. Künste, Bildhauer- und Malerakad., Philharm. Inst., 3 Gymnasien, Erziehungsanstalt, Seminar, 2 öffentl., 8 Privatbibliotheken, botan. Garten, viele Gemäldesammlungen, Naturaliensammlungen 2c., Theater, ein Theater am Tage im Freien, Alterthümer, Findel- und Waisenhäuser, Kloster der barmherz. Schwestern, 2 gelehrte Gesellsch., 18 Hospitäler, starke Seidenweberei, Seilerei, Wachsbleichen, Messen, Transitohandel, antikes Amphitheater von Marmor, Ruinen einer Basilica, Kongreß 1822, Geburtsort von Catull, Nepos, Vitruv, Plinius s. u. j. 2c. Porto Legnago, Festung an der Etsch, 8000 Ew., Gymnasium, Lederfabr. Cologna, 3800 Ew. Leder- und Seifenfabr. Städte. — Lacise, 2500 Ew. Leinweberei. Villafranca, 5500 Ew. Sanguinetto, 2800 Ew. Hutfabr. Illasi. St. Martino. Marktflecken. — Die 13 Gemeinden, mit 35.000 Ew., worunter noch Nachkommen der Cimbern, mit den Dörfern Velo und Erbezzo: sie liegen nördlich der Delegazien, an der Grenze von Tyrol. — Caldiero, mit warmen Bädern, Schlacht 30. und 31. Okt. 1835, 2200 Ew. St. Michele mit warmen Bädern. Bussolengo, 3000. Cerca, 5000 Ew. Arcole, Schlacht 15. Nov. 1796. Dörfer.

3) Delegazion Padua, 39,8 □M. 292.000 Ew., in 12 Distrikten. Padua, Hauptst. d. Delegaz. an Bocchiglione und am Kanal Monselice, 36.000 Ew., mehrere Behörden, Handelsgericht, 96 Kirchen, der Prato della Valle mit 188 Statüen, der ungeheure Rathhaussaal, Bischof, Theater, Universität, botan. Garten, Sternwarte, 2 Bibliotheken, Seminar., 2 Gymnasien, mehrere andre Schulen, Krankenhaus, Gesellschaft der Wissenschaft und des Ackerbaues, Fabriken in Wollenzeug, Tuch, Leder, Band, Handel, Messe, Trümmern einer Arena. Livius Geburtsort. Este, am vorgenannten Kanal, 7800 Ew., Stammhaus der östreich. Familie von Este und der engl. und braunschweig. regierenden Familie, Seidenspinnerei. Montagnana, 9000 Ew., Fabriken. Städte. Arqua, 1600 Ew., Haus des Petrarca der hier 1374 starb. Conselve, 4000 Ew., Salpetersiederei. Campo S. Pietro, 1700 Ew., Gerberei, Leinwandfabr. Noale, 2700 Ew. Kutschenfabr. 2c. Mirano, 2600 Ew., Tuchfabr. Pieve di Sacco, 5800 Ew., Lederfabr. Monselice 5100 Ew., Seidenspinn. Marktflecken. — Battuglia, 2700 Ew. warme Bäder. Piazzola, 3000 Ew., Fabriken, Eisenhammer. S. Giustina in Colle, 2300 Ew., Lederfabr. S. Michele della Badese, 3300 Ew., Lederfabr. Albano, 3000 Ew., warme Bäder. Acqua delle Vergine, Bäder. Dörfer.

4) Delegazion Vicenza, 41,2 □M. 299.000 Ew. in 13 Districten. Vicenza, Hauptstadt d. Delegaz. am Bacchiglione, 35.000 Ew., Behörden der Del., 22 Kirchen, Bischof, Lyceum, Opernhaus, olympisches Theater, 3 antike Brücken, Handelsgericht, 2 Gymnasien, 2 gelehrte Gesellschaften, botan. Garten, Leihhaus,

Hospitäler, 3 Theater, Bibliotheken, Fabriken in Seidenzeug, Hüten, Tuch, Gold- und Silberwaaren, Feuerspritzen, hydraulische Maschinen, Seidenspinnerei. Bassano, an der Brenta, 12.000 Ew., 25 Kirchen, Gymnas., mehrere Fabriken, berühmte Buchdruckerei, Wachsbleichen, Messe, Handel. Citadella, 6700 Ew., Tuchfabr. Schio 6600 Ew., Tuchfabr. Städte. — Tiene, 9000 Ew., Tuchfabriken. Montechio maggiore, 4300 Ew. Arzignano, 3400 Ew., Seidenspinner., Sauerbrunnen. Valdagno, 3400 Ew., Seidensp., Tuchfabr. Marostica, 2900 Ew. Lonigo, 6000 Ew. Montebello, 3200 Ew. Marktflecken.

5) Delegazion Rovigo (Polesine), 20,75 □M. 152.000 Ew. in 7 Distrikten. Rovigo, Hauptstadt der Deleg. Behörden derselben, Handelstribunal, Gymnasium, Gesellschaft der Wissensch., Hospitäler, Armeninstitut, Leihbank, Lederfabr. Adria, 10.200 Ew., Bischof, der aber in Rovigo wohnt. Städte. — Badia, Marktflecken, 3400 Ew. — Crespino, Dorf am Po, 3900 Ew.

6) Delegazion Treviso, 35,6 □M., 252.000 Ew. in 9 Distrikten. Treviso, Hauptstadt der Delegaz. Behörden derselben, 16.000 Ew., Handelsgericht, 2 Gymnasien, Bischof, Athenäum, Theater, Fabriken in Leinen-, Kattun-, Seiden- u. Wollenzeug, Leder, Papier, Fayence, Kupfer-, und Eisengeschirr, Messern, Handel, Messe. Ceneda, 4800 Ew., Bisthum, Gymnasium, Papierfabriken. Städte. — Serravalle 5600 Ew., Gramatikalschule, Handel. Conegliano, 4200 Ew., Seide- und Tuchweberei. Oderzo, 4700 Ew. Asolo, 3500 Ew., Seidenbau, Fabriken, Mineralwasser. Castelfranco 4000 Ew., Schloß, Grammatikalschule, Wollenzeugfabr. Marktflecken. — Cavaso, 2800 Ew. Casale, Seidenkultur. Valdobbiadane, 2800 Ew. Monte Belluno, 4200 Einwohner. Dörfer.

7) Delegazion Belluno, 62 □M. 139.000 Ew. in 8 Distrikten. Belluno, 100.000 Ew., Hauptst. der Delegaz. Behörden derselben, Handelsgericht, Gymnasium, Bibliothek, Klöster, Leihhaus, Spitäler, Wachslicht-, Leder-, Geschirrfabr., Holzhandel, Kupferbergwerk. Feltre, 5200 Ew., Bisthum, Gymnasium, Leihhaus, Spital, Eisenbergwerke, Leder- u. Wachswaarenfabr., Seidenspinnerei. Städte. — Agordo, 1900 Ew., Kupferbergwerk. Pievedi Cadore, 1800 Ew., Handel mit Holz und Eisen, Geburtsort des Malers Tician (Vicelli). Mel 3100 Ew. Avronzo, Galmeibergwerk, Handel mit Schiffbauh. Marktflecken. Alano, 2400 Ew., Wollweberei.

8) Delegazion Friaul oder Udine, 130,2 □M. 375.000 Ew. in 22 Distrikten. Udine, Hauptstadt der Delegaz., Behörden derselben, Erzbischof, Lyceum, 2 Gymnasien, Akademie des Ackerbaus, Fabr. in Leder, Kupfergeschirr, Bleiwaaren, Bleiweiß, Seidenspinnerei. Cividale, 3700 Ew., Fabr. in Leinwaaren, Leder, Museum der Alterhümer. Pordenone, 4400 Ew. Fabrik in Leinwand und Kupfergeschirrr. Sacile, 3900 Ew., Wollenzeugfabr., Schlacht 1809. Palmanuova, Festung 3600 Ew., Seidenspinnerei. Städte. — Spilimbergo, 3100 Ew. S. Vi-

to, 4100 Ew., Leinwand- und Hutfabr. Latisana, 4000 Ew. Tolmezzo, 3000 Ew., Kastell. Gemona, 4600 Ew. Marktflecken. — S. Daniele, 3600 Ew., Bertiolo, 2400 Ew., Moggia, 2900 Ew., Schloß. Tarento, 2000 Ew., Eisenwaarenfabrik. Ponteba, am gleichnamigen Passe. Passeriano, Schloß mit 100 Zimmern, wovon jedoch nur 4 Kamine haben. Campo Formio, 1500 Ew., Friede 1797. Zuglio, römische Alterthümer, Forum Julii. Dörfer.

Anmerkung. Oestreich hat das Besetzungsrecht der Festungen Ferrara und Comacchio im Kirchenstaate und von Piacenza, im Herzogthum Parma.

IX. Das Königreich Galizien, 1548 □ M. 4,400.000 Ew. 1) Kreis Lemberg, 48,5 □ M., 167.000 Ew. Lemberg, Hauptstadt des Reichs und Kreises, Gubernium, Generalkommando, 57.000 E. (¼ Juden), mehrere Behörden, Merkantil- und Wechselgericht, kathol. u. unirt. armen. Erzbischof, evangel. Superintend., 21 Kirchen, griech. Domkirche, Universität, Bibliothek, ständische Akademie, 2 Seminar., 2 Gymnas., mehrere andre Schulen, Kloster der barmherzigen Schwestern mit Mädchen-Waisenhaus, gräfl. ossolinskysche öffentliche Bibliothek, Benediktiner-Nonnenkloster mit Mädchenschule, armenisch. Frauenkloster mit Mädchenschule, Krankenhaus, Theater, Zucht- und Arbeitshaus, Fabriken in Seide, Essig, Wagen, Rosoglio, Tuch, Leinwand rc., Handel. — Nawaria, Mktfl. Leinwandfabr. — Winike Dorf unweit Lemberg, mit kais. Tabacksfabrik.

2) Kreis Wadowice, 65,5 □ M. 315.000 Ew. Wadowice, Kreisstadt. 3000 Ew. Myslenice, 2400 Ew., Hauptschule. Kenty, 3800 Ew., Tuch und Leinweberei. Biala, an der Biala, 4300 Ew., Hauptschule, Tuch Leinweberei, Eisenfabrikation. Zator an der Mündung der Skawa in die Weichsel. Oswiecim, Andrychow, 2900 Ew. Zywice oder Saybusch, 3000 Ew., Spinnerei, Leinen- und Tuchweberei. Landskron, Kastell. Städte. — Kalwaria, Wallfahrtsort, Augenheilanstalt. Marktflecken.

3) Kreis Bochnia, 49,5 □ M. 206.000 Ew. Bochnia, Kreisstadt, 5700 Ew., Gymnasium, Salinenbergverwaltung, Berggericht, Hauptschule, Salzbergwerk. Wieliczka, 3600 Ew., Hauptschule, berühmte Salzbergwerke. Podgorze, gegenüber von Krakau, 2100 Ew., Handel, Kreide- und Flintensteinbrüche. Wißnicz, Kriminalgericht. Städte. — Brzesko und Niepolomice; Marktflecken.

4) Kreis Sandecz, 57,6 □ M. 219.000 Ew. Neusandecz, Kreisstadt, 4700 Ew., Gymnasium, Kreis-Hauptschule. Altsandecz, 2900 Ew., Generalvikar, Gymnasium, Kloster der Clarisserinnen mit Mädchenschule. Ciczkowice. Nowytarg, am Dunajec, 3100 Ew. Piewnicza. Städte. — Ochotnica, das längste Dorf im ganzen Staate, 18.725 Schritt lang. Krynitza, Dorf mit Sauerbrunnen.

5) Kreis Tarnow, 93 □ M. 337.000 Ew. Tarnow, Kreisstadt am Dunajec, Brücke, 4900 Ew., Gymnasium, Kreishauptschule, Leder- und Leinwandfabr., Handel. Pilsno,

Handel. Städte. — Kolbuszow, Zabno und Dembica mit Schloß. Marktflecken.

6) Kreis Jaslo, 60,2 □M., 228.000 Ew. Jaslo, Kreisstadt, 2000 Ew., Kreishauptsch. Dukla, 2300 Ew., Schloß mit Garten, Armeninstitut, Weinhandel. Krosno an der Wisloka, 4900 Ew., altes Residenzschloß, Weinniederlage. Biecz, 1700 Ew., altes Schloß, gothische Kirche. Kolaszyce. Demjkowice. Städte. — Zmygrod, Wein- und Zwirnhandel. Strzesow. Szerzeny. Czudec, Schloß und Garten. Gorlice, Weberei, Bleichen, Handel. Marktflecken. — Jodlowa, 3000 Ew. Suchodol, von Nachkommen schwedischer Kriegsgefangenen bewohnt. Dörfer.

7) Kreis Rzeszow, 80 □M. 259.000 Ew. Rzeszow, Kreisstadt an der Wisloka, 5700 Ew., Gymnasium, Hauptschule, Handel. Laneut (Landshut), 2200 Ew., Schloß, Garten, Bleichen. Lezaisk. Przeworsk, Kloster der barmherzigen Schwestern mit Mädchenschule. Städte. — Zolynia, Marktfl. 2700 Ew.

8) Kreis Sanok, 101,5 □M., 247.000 Ew. Sanok, Kreisstadt am San, 2200 Ew., Kreishauptschule. Lisko, am San, Grütze- und Graupenhandel. Brzoszow, 2200 Ew., Schloß. Städte. — Balligrod, Marktfl. — Lisna, mit Eisenwerken. Tyrawa, Solna, Lacko, Huczko, Dörfer mit Salzwerken. Iskrzyn, Rogi, Iwoncz, Kolonien vormals schwedischer Kriegsgefangenen.

9) Kreis Przemysl, 98 □M. 245.000 Ew., Przemysl, Kreisstadt am San, Brücke, 7900 Ew., Kastell, kathol. und unirt. Bischof, Gymnasium, Kreishauptschule, philos. und theol. Lehranstalt, Benediktinernonnenkloster mit Mädchenschule, Spital, Wachsbleiche. Jaroslaw am San, 9200 Ew., Domkapitel, Hauptschule, k. k. Montirungskommission, Fabriken in Tuch, Leinwand, Rosoglio, Wachsbleichen, Handel. Jaworow, 2600 Ew. Städte. — Radymno, Fischnetzstrickerei, Handel. Krakowiec, Schloß, botan. Garten. Marktflecken. — Sklo, Schwefelquelle. Kresowice, Schloß mit Park. Dörfer.

10) Kreis Sambor, 101 □M. 285.000 Ew. Sambor, Kreisstadt am Dniester, 9200 Ew., Gymnasium, Kreishauptschule, Salinenintendanz, Berggericht, Leinwandfabr., Bleichen, Salzsiederei, in der Nähe eine Rhabarber-Pflanzung. Drohobicz, 12000 Ew., Basilianerkloster, Hauptschule, Saline, Handel. Chyrow. Komarno, 2500 Ew., Leinweberei und Handel. Starosol, 3700 Ew., Saline, Bergölquelle. Staro Miasto (Altsambor), am Dniester, 2200 Ew. Städte. — Modrycz, Solec, Stebnik mit Salinen, Laurow, Hauptschule. Lubien, Schwefelquelle. Smolna, Eisenbergwerk. Truskawiec, Bergölquelle. Dörfer.

11) Kreis Zolkiew, 97,5 □M. 220.000 Ew. Zolkiew, Kreisstadt 4400 Ew., festes Schloß, Kreishauptschule, Tuchfabr.; Belz, 1700 Ew., Potaschesiederei. Lubaczow. Sokal. Städte. — Ruda-Rozaniecka, Eisenbau. Glinsko und Siedliska, Fayancefabr. — Dörfer.

12) Kreis Zloszow, 90 □M. 336.000 Ew. Zloszow, Kreisstadt und freie Handelsstadt, 7800 Ew., festes Schloß, Kreishauptschule. Brody, 23. Ew., ⅔ Juden, Schloß (Graf Potocki), Merkantil- und Wechselgericht, mehrere Schulen, Judenspital, 38 Großhändler meist Juden. Zalosce, Kloster der barmherzigen Schwestern, mit Mädchenschule und Krankenanstalt, Tuchfabr. Kamionka, 2400 Ew. Städte. — Podkomien, 2300 Ew. Lesznioiw, Pferdehandel. Marktfl. — Nowowietla, 2 Schwefelquellen. Nowosiolki, Kloster der barmherz. Schwestern, Krankenhaus. Bezbrudi, Pulverfabrik.

13) Kreis Brzezany, 111,5 □M., 204.000 Ew. Brzezany, Kreisstadt. Gymnasium, Kreishauptschule, Segeltuchweberei, Flintensteinfabr. Bobrka, 2700 Ew. Städte. — Bursztyn, 2000 Ew. Marktfl. — Nowosielce, Schwefelbad. Dörfer.

14) Kreis Tarnopol, 60,5 □M. 210.000 Ew. Tarnopol, Kreisstadt am Sereth, 11000 Ew., Jesuitenkollegium, philos. Lehranstalt, Gymnasium, Kreis- und israelit. Hauptschule. Zbarasz, Speckmarkt. Mikulince, 2200 Ew., Tuchfabr., Schwefelquelle, Handel Städte. — Chorostkow, 2500 Ew. Marktfl.

15) Kreis Stry, 98 2 □M. 203.000 Ew. Stry, Kreishauptstadt, 5.900 Ew., Kreishauptschule, Schloß. Halicz am Dniester, wo dieser schiffbar wird, 2200 Ew., Saline, Seifensiederei. Städte. — Rozdal, Kloster der barmherzigen Schwestern mit Spit. und Mädchenschule. Woynilow. Skole, Eisenbau, Hüttenwerken. Kaluß, Saline. Dolina desgl. Bolechow 2200 Ew., Saline. Marktfl. — Krasna, Petranka, Lissowiec, mit Saline. Landestreu, deutsche Kolonie, Obstbau. Neu-Babylon, desgl. Dörfer.

16) Kreis Stanislow, 67,5 □M., 217.000 Ew. Stanislowow, Kreisstadt an der Bistriza, 8700 Ew., Kriminalgericht, Gymnasium, Tabacksmagazine, Schulen. Nadworna. Marympol am Dniester, Schloß, Kloster der barmherzigen Schwestern mit Mädchenschule. Tysmienica, 2900 Ew. Städte. — Nisznow, Flintensteinfabrik. Monosterzyska, Tabacksmagazine. Buczacz, 2400 Ew., Basilianerkloster, Gymnasium, Hauptschule. Bohorodczan, 2000 Ew. Salineintendanz, Berggericht. Marktfl. — Viele Dörfer mit Salinen und Salzquellen.

17) Kreis Czortkow, 64,5 □M. 177000 Ew. Zaleszczyki, Kreisstadt, 2900 Ew., Kreishauptschule, Handel. Czortkow, am Sereth, Schloß. Städte. — Borszczow, 1500 Ew. Budzanow, 2400 Ew., Schloß. Dörfer.

18) Kreis Kolomea, 56,5 □M. 183.000 Ew. Kolomea, Kreisstadt am Pruth, 8000 Ew., viel Armenier, Salinenintendanz, Kreishauptschule, Saline, Tabacksmagazine. Sniatyn, am Pruth, 6700 Ew., viel Armenier, Handel. Kuty, 4200 Ew. viel Arm. Saline, Saffian und Lederhandel. Städte. — Kablonow und Kossow mit Salinen. Gwozdziecz, Kloster der Bernhardiner mit Hauptschule. Marktfl. — Viele

Dörfer mit Salinen und Salzquellen. Myßyn mit Steinkohlenbergwerk.

19) Kreis Czernowitz oder die Bukowina, 147,5 □M., 263.000 Ew. Czernowitz, Kreisstadt, unweit des Pruth, 7500 Ew., Deutsche, Moldauer, Armenier, Rußniaken und Juden, griech. Bischof, Berggericht, philos. Lehranstalt, Gymnasium, Kreishauptschule, Klerikalschule der nicht Unirten, Hebammenschule, Kriminalgericht, Wagenfabr. Handel, Schiffahrt. Suzawa, am gleichnamigen Fluße, 5500 Ew., (1000 Armenier), Hauptschule, Lederfabrik., Woll- und Baumwollenfabr., Speditionshandel. Sereth am Sereth. Städte. — Moldauisch Kimpolung. Fradautsch oder Radautsch, k. k. Militär-Gestüt, Glashütte, Bischof. Wisnitza, Gerberei. Marktfl. — Dragomirna, Hauptort der Filipponen. Jakobeny, Possorita, Bugschoja, mit Eisenbau und Eisenwerken. Pletscha und Kaczyka, mit Salinen. Kirlibaba mit Bergbau auch Silber. Dörfer.

X. Königreich Ungarn, 3837 □M., 8,530.000 Ew.

A. Kreis diesseits der Donau, 1065,2 □M., 2,560.000 Ew., 1) Preßburger Gespanschaft, 82,25 □M. 268.000 Ew. Preßburg, an der Donau, Schiff-Brücke, die schönste Stadt des Reichs, 40.000 Ew., Kongregationsort, Gerichtstafel, königl. Schloß, erzbischöfliche Residenz, Comitatshaus, Krönungskirche, Theater, mehrere Privatpalläste, Kollegiatkapitel, Archigymnasium, luther. Hauptgymnasium, Akademie mit philos. u. jurist. Fakultät, 2 Konvikte, Bibliothek, mehrere andere Schulen, Arbeitshaus, Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Fabriken in Seidenzeug, Tuch, Leder, Silberdraht, Oel, Rosoglio, Acker- und Weinbau, Schiffahrt, Handel, Friede 26. Dez. 1805, in der Nähe der Königshügel. Tyrnau, 6800 Ew., Distriktualtafel, 9 Kirchen, 2 Seminarien, Lyceum, Gymnasium, Hauptschule, Invalidenhaus, Sternwarte, 8 Jahrmärkte, Hanfverfertigungsfabr., Tuch- und Leinweberei. Modern, 4600 Ew. Superintendur, luth. Gymnasium, kath. Hauptschule, Weinbau. Pösing, 4700 Einw., Berggericht, Hauptschule, Bad, Weinbau, Gold- und Spießglanzgruben. St. Georgen, 2500 Einw., Piaristenkollegium, Hauptschule, guter Weinbau, Schwefelbad. Königl. Freistädte. — Landschütz, esterhazysches Schloß. Szered, Viehmärkte. Theben, an der Mündung der March in die Donau, Bergschloß, Weinbau. Groß-Schützen. Somerein auf der Insel Schütt, 2800 Einw. Grünau. Szuba. Ratschersdorf, Ober-Nußdorf, mit vorzüglichem Weinbau. Waika, von lauter Edelleuten bewohnt, Hauptort eines Stuhls. Blasenstein, Schloß, Tropfsteinhöhle, Stuterei. Galantha, 2500 Ew. Hiervon heißt die bekannte Fürstenlinie Esterhazy de Galantha. Malaczka, palfysch. Schloß, Park, Thiergarten. Marktflecken.

2) Neitraer Gespanschaft, 122 □M., 380.000 Ew. Neitra an der Neitra, Kongregationsort, 4900 Ew., Bischof, Bergschloß,

Lyceum, Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, Seminar, berühmter Getreidemarkt Handel. Skalitz, kön. Freistadt, 7300 Ew., Gymnasium, Hauptschule, Spital der barmherzigen Brüder, Invalidenhaus, Tuchweberei, Handel, Marmorbruch. Leopoldstadt, Festung an der Waag, Invalidenhaus Städte. — Ujlak, Groß Tapoltsan, Safranbau, Pferdezucht. Bovnicz und Pösthenn, warme Bäder. Neustadt an der Waag, 4800 Einw., Hauptschule, Weinbau, Handel. O. Tura, 5100 Ew., Handel mit Schmalz und Käse. Holicz, 3700 Ew., kais. Lustschloß, Steingutfabrik. Egbell, 2100 Ew. Sasvar und Sassin, 2500 Ew., Kattunfabrik. Mlawa, 9000 Einw., Brennerei, Flachsbau, Weberei, Kohlenbrennerei. Brezova, 5100 Ew. Szobotist, 2100 Ew. Neuhäusel, 3800 Ew., Hauptschule, Roßmarkt. Szenicz, 2600 Ew., Weinbau, Tuchfabr., Wollhandel. Freistadtl, 4100 Ew., erdödisches Schloß und Garten, Handel, Roßmärkte. Teutsch-Pron, Tuch- und Lederfabrik, Bajmotz, warme Bäder. Privicz, Piaristenkollegium, 1 Gymnas., Hauptschule. Pöstenn, 3200 Ew., warme Bäder in dem nahen Teplicz. Marktflecken. — Habau, Mennoniten-Gemeinde, Hermeny und Kopcsan, mit Gestüten. Dörfer.

3) Trentsiner Gespanschaft, 87,8 □M., 296.000 Einw., Trentsin, kön. Freistadt an der Waag, 3900 Einw., festes Schloß, Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, Armenversorgungsanstalt, Brauerei. — Puchow, Tuchfabr., Tuchhandel; Rajecz, 4500 Ew., 200 Gerber, Bienenzucht, Flachsbau, Bäder; Sillein, Wein und Leinenhandel; Banowitz; Solna, Gymnas., Hauptschule; Bitischa; Lednitz, merkwürdige Thermolampe; Marktflecken. — Teplitz (s. Neitr. Gesp.) Bäder; Jaßtraba, Sauerbrunnen; Dörfer.

4) Thuroczer Gespanschaft, 21,5 □M., 400.000 Einw. Sz. Marton, Hauptort der Gespanschaft, 2000 Ew. Marktflecken. — Znin; Blatnitza; Schlösser, letzteres befestigt — Budesch, Sauerbrunnen, Stuben, warme Bäder; Dörfer.

5) Arvaer Gespanschaft, 37,2 □M., 102.000 Ew. Alsó-Kubin, wo die Gespanschaftsversammlungen gehalten werden, 1200 Ew., Bellicska, Twerdosin an der Arva, Brücke, Nomeszlo, Trcztena, 2700 Ew., Hauptschule, große Jahrmärkte. Marktflecken.

6) Liptauer Gespanschaft, 42 □M., 75.000 Ew. Szent Miklos, (St. Niklas), wo die Comit.-Versammlungen gehalten werden, an der Waag, 4300 Ew., Handel. Botza, 1250 Ew., Berggericht, goldhaltige Silbergruben, Kupferhämmer in der Nähe. Verbicz, 2100 Ew. Geib, 2900 Ew. Szliaz, Sauerbrunnen. Rosenberg, an der Waag, 2300 Ew., Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, Marmorbrüche, Sauerbrunnen. Teutsch-Liptsch, 3200 Ew., Hauptschule, Eisen- und Antimon-Bergwerke. Szelnitza, Tarnatz, Hradeck, 1000 Ew., Eisenwerke. Marktflecken. — Lutska, mit warmem Bad. Demenfalva, mit der Drachenhöhle. Dörfer.

7) Sohler Gespanschaft, 50,5 □M., 92.000 Ew. Neusohl, freie Bergstadt an der Gran, 10.800 Ew., Bischof, Superintend, Provinzialkommissariat, Berggericht, Gymnasium, Seminar, Kupfer-, Schmelz- und Hammerwerke, Handel. Altsohl, an der Gran, 7900 Ew., Sauerbrunnen. Brezno-Banya, Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, Handel mit Wolle und Schaafkäse, 3700 Ew., königl. Freistädte. — Libeth-Banya, 1600 Ew., Bergamt, Kupfer- und Eisenbergwerke. Karpfen oder Karpona, 1600 Ew., Piaristenkollegium, Grammatikalschule, evang. Hauptschule, freie Bergstädte. — Herrengrund, Bergfl., silberhaltiges Kupferbergwerk. — Radwany, 2100 Ew., Salpetersiederei, Pulverfabr. Wendisch Liptsch, Felsenschloß. Detva; Poinick, Eisenwerke. Marktfl. — Eine Menge Dörfer mit Eisenwerken, wovon Hronitz, Altgebirg, Tajowa, einige der vorzüglichsten. Vigles, Sauerbrunnen. Jaraba, Berghandlung, Duwowa, Bienenzucht.

8) Barscher Gespanschaft, 49,6 □M., 139.000 Ew. Kremnitz, 5700 Ew., Bergverwaltung, Münzamt, Gymnasium, Normalschule, luth. Grammatikalschule, berühmte Gold- und Silberbergwerke, Silberschmelzhütte, Steingutfabr. Königsberg oder Uy-Banya an der Gran, Berggericht, 3900 Ew., Gold- und Silbergruben, Glashütten, königl. freie Bergstädte. — Aranyos-Maroth, 1900 Ew., Comitats-Versammlung. Lewenz, Leva, 3200 Ew., Gymnasium, Tabacksbau, Sauerbrunnen. Kl. Tapoltsan, Tuchweberei. Marktflecken. — Skleno, warme Bäder. Eisenburg, desgl., Schleifmühle für stählerne Reitzeugstücken. Alsó-Belly, Pferderennen. Dörfer.

9) Honther Gespanschaft, 46 □M., 126.000 Ew. Schemnitz, königl. freie Bergstadt, an der Quelle der Schemnitz, 2 Schlösser, 24.000 Ew., Kammergrafenamt, Distriktualberggericht, 2 Gymnasien, Bergakademie, Piaristenkollegium, wichtige Bergwerke, (2 Mill. an Gold, Silber, Kupfer, Vitriol, Arsenick ꝛc.) Dilln, 1700 Ew., Bergamt. Pukanz, 2600 Ew. Bergstädte. — Frauenmark, Wein- und Tabacksbau. Ipoly-Sagh an der Eipel, Comitatsversammlung. Teutsch-Pilsen, Schweinezucht. Marktflecken. — Magyarad, mit Sauerbrunnen. Prinzdorf, Porzellanerde. Szalatna, Sauerbrunnen. Vichen mit dem besuchten Eisenbade. Dörfer.

10) Graner Gespanschaft, 19 □M., 55.000 Ew. Gran, königl. Freistadt, gegenüber vom Einflusse der Gran in die Donau, 6200 Ew., festes Schloß, Gymnasium, Hauptschule, Erzbischof, warme Bäder, Weinbau. — Thomasberg und St. Georg, zusammen 3200 Ew.. Parkany, am linken Donauufer, gegenüber von Gran. Marktflecken.

11) Neograder Gespanschaft, 77,4 □M., 194.000 Ew. Gacs, 4200 Ew., Tuchfabr., Majolikafabrik. Lossanz, Gymnasium Balassa-Gyarmath, 4600 Ew. Szetseny, Schloß und Park, Weinbau. Marktflecken. — Podrecsany, Dorf mit ungar. Pfeifenkopffabr.

12) Die Gespanschaft Pesth, Pilis und Solth, 191 □M., 435.000 Ew. Pesth, königl. Freistadt und Hauptstadt der Gespan. am linken Donauufer, gegenüber von Ofen, Schiffbrücke, 66.000 Ew., große Grenad. Kaserne, befestigte Artill. Kaserne, Comitatshaus, Universität mit botan. Garten, Sternwarte auf dem Blocksberge, Bibliothek &c., Universitätskirche, Theater, Börse, Privatpalläste, höchster Justizhof des Reichs, Gymnas., Piaristenkolleg., Nationalschule, engl. Fräulein-Kloster mit Mädchen-Erziehungs-Anstalt, Blinden-Institut, Musikverein, National-Museum mit Bibliothek, Thierarzneischule, Theater, Invalidenhaus, Fabriken in Taback, Rosoglio, Oefen, Seidenzeug, Oel, Stärcke &c., viel Zischmenmacher, 4 Messen, in der Nähe das Rakoser Feld, wo vordem der Reichstag gehalten wurde. Ofen, gegenüber von Pesth am rechten Ufer der Donau, 32.000 Ew., 4 Theile, befestigte Oberstadt, die Wasserstadt am Strome, die Raizenstadt mit warmen Bädern, das Neustift, Sitz des Palatinus (Erzherzog Joseph), königl. Statthalterei, Generalkommando, mehrere Landeskollegien, griech. Bischof, königl. Schloß mit der Reichskrone, Archigymnas., Normalschule, Theater, Fabr. in Leder, Seide, Majolika, Taback und Glaubersalz, Buchdruckereien für deutsche, ungar., servische, illyr., wallachische Sprache, warme Schwefelquellen, Kaiserbad, Blocksbad am Blocksberge &c., Weinbau, 237.000 Em. jährl. im Durchschnitt, in der Nähe die Margarethen Insel (Margitta). Waizen, am linken Donau-Ufer, 11.000 Ew., Bischof, Seminar, Militair-Akademie, Lyceum, Gymnasium, Piaristenkolleg., Hauptschule, Taubstummen-Institut, Spital der barmherzigen Brüder, Weinbau, Viehmärkte. Colocza, 7600 Ew., Erzbischof, Seminar, Piaristenkolleg., Hauptschule, Fischerei. Städte. — Kis-Körös (Klein K.), 8100 Ew. Nagy-Körös (Gr. Kör.), 14.000 Ew., Gymnasium, schönes Stadthaus, Viehzucht, Feld- und Weinbau. Kecskemet, in der großen danach benannten Haide, 32.000 Ew., Gymnasium, Piaristenkolleg., Land- und Weinbau, Woll- und Tabackshandel, Viehzucht, Seifensiederei; Alt-Ofen (O-Buda), an der Donau rechts, Milit.-Oekonomie-Kommiss., Hauptschule, Seidenspinnerei. Pilis, 12.000 Ew. Czegled, 13.500 Ew., Weinbau, Hauptschule. Abany, 7850 Ew. Monor, 5600 Ew. Duna-Vecse, 5000 Ew. Solth, 5900 Ew. Aszod, 4200 Ew., Wildschurenfabrik, Weinbau. Gödöllo, 1600 Ew., schönes Schloß und Garten des Fürsten Grassalkovicz, Bienenzucht. Szent-Endre (St. Andre), gegenüber der gleichnam. Insel, 3200 Ew., Weinbau. Vissegrad, verfallnes Schloß, wo Math. Corvinus wohnte. Raczkevi, auf der Insel Czepel, wo auch ein Schloß von Eugen erbaut. Marktfl. — Außer den genannten Inseln noch die Haseninsel.

13) Baczer Gespanschaft, 170,8 □M., 368.000 Ew. Zombor, am Franzkanal, 19.000 Ew., meist Raizen, Comitatshaus, griech. Protopop, Gymnasium, griech. Hauptschule, Getreide- und Viehhandel. Neusatz, an der Donau, gegenüber am Peterwardein, 17.000 Ew., viele Raizen und Juden, griech. Bischof, griech. Gymnasium, serbisches Gymnasium, Hauptschule, Handel, in der Nähe die Römerschanze, in drr Gegend wohnen die

Mannschaften des Tschaikisten Bataillons (siehe Milit. Grenz, Titel). Maria-Theresienstadt, unweit des Palitscher Sees, 31.000 Ew., Gymnasium, Hauptschule, Viehhandel, königl. Freistädte. — Bacs, 7000 Ew., meist Raizen, kathol. Bisthum. Bezdau, 6300 Ew. Apatin, 5600 Ew., Wein-, Krapp- und Seidenbau, Hanfhandel. O- und Uj-Futak (Alt- und Neu-F.) große Jahrmärkte. Temerin, 8900 Ew. Magyar- (ungar.) Kanisa, an der Theis, 7300 Ew., Getreidehandel. Racz-Becse, an der Theis, 9600 Ew., Handel. Zentha, an der Theis, 14.000 Ew., Schlacht 1696. Baja, 11.500 Ew., Gymnasium, Jahrmärkte, Schweinehandel. — Hierher gehört der theiser Distrikt mit 16 Ortschaften, unter einem Oberkapitain, worin die Dörfer St. Thomas mit 6600 und Palanka mit 6000 Ew. — Ferner gehören noch hierher die Landschaften: Klein-Kumanien, im Kreise jenseits des Theis, von 47,8 □M. mit 52.7000 Ew., wo Félegyhaza 13.000 Ew. Kun Sz. Miklos, mit 4500 Ew. und Hauptort der Landschaft. Halaz, 11.000 Ew. Marktflecken und zum Theil sehr große Dörfer und 15 Prädien. Endlich gehören noch die erzbischöflich graner Gerichtsstühle: Bajka im Presburger und Werebely im Batscher Comitat hierher; beide mit den gleichnamigen Marktflecken.

B) Der Kreis jenseits der Donau, 792,5 □M., 1,980.000 Ew.

1) Wieselburger Gespanschaft, 35,5 □M., 65.000 Ew. Wieselburg, Hauptort der Com., 3000 Ew., Kornhandel. Ungar. Altenburg (Ovar), an der Mündung der Laitha in die Donau, 2700 Ew., Piaristenkollegium, landwirthschaftliche Schule. Rackendorf, 2400 Ew. Neusiedel, am gleichnamigen See, 1800 Ew. Potzneusiedel, Frauenkirchen, Kittsee, Schloß und Park. Marktflecken. — Guttendorf, 1200 Ew., Dorf mit Schloß und Park. Halbthurn, Schloß.

2) Oedenburger Gespanschaft, 57,75 □M., 195.000 Ew. Oedenburg, westl. vom neusiedler See, an der Ikva, 14.000 Ew., Domkap., evang. Superintend., Allumneum und Lyceum, Bürgerschule, kath. Gymnasium, Theater, große Viehmärkte, Zucker- und Salpetersiederei, Tuchweberei, Handel vorzüglich mit Wein, Weinbau, 32.000 Em. jährlich, in der Nähe der Brennberg mit großen Steinkohlengruben. Eisenstadt, 4900 Ew., schönes Schloß des Fürsten Esterhazy mit Bibliothek, Park, Thiergarten, Theater, Dampfmaschine zur Bewässerung des Gartens, esterhazysche Garde, Spital der barmherzigen Brüder. Rust, 1200 Ew., vortrefflichen Weinbau, königl. Freistädte. — Kroißbach, St. Margarethen, Groß Höflein, Essig- und Likörfabr. Marktflecken. — Esterhaz, Schloß des danach benannten Fürsten, mit Park, Theater, chinesischem Saal und Marionetten-Theater. Forchtenberg, festes Bergschloß, desselben Fürsten. — Kreuz, ein Sauerbrunnen. Wolfs, mit Schwefel-Bad. Czapring, Weinbau. Mattersdorf, Geschirr-Fabrik.

2) Komorner Gespansch., 53,75 □M., 130.000 Ew. Komorn, königl. Freistadt und Festung auf der Insel Schütt, wo die Waag der Donau zugeht, 18.000 Ew., 2 Gymnasien, Hauptschule, Alumneum für arme reform Schüler, Hausenfang, Schiffahrts-Assekuranz, Handel. — Tata, Schloß, 9000 Ew., Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, warme Bäder, Fayence-Fabr.; Gutta; Marktflecken. — Szöny, röm. Alterthümer; Neßmely, Weinbau; Acs, 560 Ew., Schäferei.

4) Raaber Gespanschaft, 28,8 □M., 90.000 Ew. Raab, königl. Freistadt und Festung an der Mündung der Raab in die Donau, Bischof, Akademie, Archigymnasium, Lyceum, Gymnasium, Normalschule, Seidenbau, Tuchfabr., Getreidehandel, Schlacht 1809 den 14. Juni. Martinsberg. Sz. Marton, 1600 Ew. Weinbau, Benediktinerabtei. Hedervar, Museum mit Münzsammlung. Marktflecken.

5) Stuhlweisenburger Gespanschaft, 74,4 □M. 130. Ew. Stuhlweissenburg, kön. Freistadt, 19.000 Einw., Bisthum, Gymnasium, Hauptschule, Theater, schöne Marienkirche, Palläste, Viehmärkte, Tuchweberei. — Bodajk. Moor, 540 Ew., Schloß, Kapuzinerkloster, Weinbau. Moha und Csurgo, Mineralquellen. Marktflecken. — Evesi, Oel-, Essig-, und Rosoglio-fabrik.

6) Wesprimer Gespanschaft, 75,4 □M., 174.000 Ew. Wesprim, Stadt an der Sarwicz, 9000 Ew., Bischof, Seminar, Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, Weinhandel, Getreidemärkte. — Papa, mit Schloß des Fürsten Esterhazy, 2 Klöster, 4 Kirchen, ref. Kollegium, Comitatshaus, Geschirrfabrik, Devetser, Weinbau. Palota, Schloß des Grafen Zichy, Waisenhaus. Zirtz, Cisterzienser Abtei. Marktflecken. — Groß-Gama, schöne neue Kirche, Familiengruft der Esterhazy.

7) Eisenburger Gespanschaft, 96 □M., 312.000 Ew. Güns, königl. Freistadt, Distriktualtafel, Piaristenkollegium, Gymnasium, Waisenhaus, Hauptschule, Wein- und Obstbau. Stein am Anger (Szombathely), 4000 Einw., Bischof, Gymnasium, Lyceum, Nationalschule, römischer Begräbnißplatz, Tuchweberei. Städte. — Eisenburg, Weinbau. Luckenhausen, Tuch- und Glasfabrik. Rechnitz, gräfl. Bathyanisches Schloß mit Gemäldegallerie und Bibliothek, Tabacksdosenfabr, Weinbau. Körmend, fürstlich Bathyanisches Schloß, 1600 Ew. Klein Zell. Bernstein, 1300 Einw., Schwefelfabrik, Steinkohlengruben. Sarvar, 1250 Ew. Schlaiming. Pinkafeld, 2100 Ew., Sauerbrunnen. Janoshaza, 1600 Ew., Tabacks- und Kastanienbau, Geflügelzucht. Marktfl. — Tatzmannsdorf, Dorf mit Eisenquelle.

8) Szalader Gespanschaft, 100,2 □M., 668.000 Ew Szala-Egerszeg, 2000 Einw., Comitatshaus, Spital, Kasernen. Weinbau. Tsakathurn, Weinbau. Kesthely, am Plattensee, 6500 Einw., Schloß und Garten des Grafen Festetics, Gymnasium, Hauptschule, Georgikon (ökonomische Schule), Schulen für Zeichnen Musik Renterei, Pferdezucht, Forst- und Jagdwesen, für Feldmesser, alles Einrichtungen des genannten Grafen, Seminar, warmes Bad. Gr. Kanisa, Gymnasium, Piaristenkolleg., Ochsenmärkte. Marktflecken. — Fenk, Dorf mit Gestüt.

9) Tolnaer Gespanschaft, 65 □M., 175.000 Einw. Simontornya Komitats-Versammlungs-Ort. Földvar, an der Donau, 7900 Einw. Hauptschule, Weinbau, Hausenfang. Pakt, 6800 Einw., ohne Hauptschule, ganz wie voriger. Tolna, a. d. Donau, 1900 Ew., Hausenfang, Potaschen- und Leimsiederei, Saflor. Högyes, teutsche Kolonisten, Tabacksbau, Schafzucht. Széksard, 7000 Einw., Weinbau, Seidenspinnerei. Ozore, Gestüt, Schäferei. Marktflecken.

10) Szümegher Gespanschaft, 114,6 □M., 205.000 Ew. Kaposvar, 3000 Ew., Gerichtstafel, Gymnasium, Hauptschule. Czurgo, Szigethvar oder Nagy- (Groß) Szigeth, 3200 Ew., hier blieb Zriny gegen die Türken 1566. Marczaly, Weinbau. Marktflecken.

Baranyer Gespanschaft, 91 □M., 247.000 Einw. Fünfkirchen, (Pecs), königl. Freistadt, 11.600 Einw., Bischof, Seminar, Gymnas., Kathedrale, schöne Jesuitenkirche, mehrere Schulen, Bibliothek, Münzsammlung, Tabacks- und Baumwollenbau, Steinkohlengruben, Handel mit Knoppern. — Mohacs, an der Donau, 7800 Ew., festes Schloß, griech. Protopop, Gymnasium, Schlachten 1526 und 1687. Siklos, an der Drau, Bergschloß, Marmorbrüche, Weinbau. Petsvár, altes Schloß, Steinkohlen-, Kalk-, Marmorbrüche, Wein- und Obstbau. Durda, befestigt. Marktflecken.

C. Kreis diesseits der Theis, 778,5 □M., 1,750.000 Einwohner.

1) Hevescher und äußere Szolnoker Gespanschaft, 120,75 □M., 234.000 Einw. Erlau, Stadt, 19.000 Einw., viel Waizen, Erzbischof und Obergespan, Lyceum, Seminar, Gymnasium, Hauptschule, Bibliothek, Sternwarte, Spital der barmherzigen Brüder, Weinbau, warme Bäder. — Gyöngyös, 12.000 Ew., Gymnasium, Hauptschule, Wein-, Obst-, Getreidebau, Brennerei. Hatvan, Pferdezucht, Melonenbau. Szolnok, 9000 Ew., festes Schloß, Salzniederlage, Handel mit Brettern und Schildkröten. Török Sz. Miklos, 8600 Ew. Mezö-Tür, 4200 Ew. Marktflecken. — Parad, Dorf mit Sauerbrunnen, Alaunsiederei und Glasfabrik.

2) Borsodor Gespanschaft, 65,5 □M., 165.000 Ew. Miskolsz, 21.600 Ew., darunter Türken, Zigeuner u. Juden, 2 Gymnasiums, Hauptschule, walach. Schule, Weinbau. Diös-Györ, 4600 Ew., Wein-, Obstbau, Eisenbau, Stahlfabrik, Holzwaaren. Mezö-Kövesd, 5800 Ew., Sz. Peter, Weinbau. Aszalo, desgleichen. Szendrö, Schwefelbad. Marktflecken. — Tapolcsan, Mineralbad. Tsernely, Sauerbrunnen. Dörfer.

3) Tornaer Gespannsch. 10,2 □M., 24.700 Ew. Torna oder Tornallya, 1600 Ew., Kongregationsort, Tuchfabrik, Marktflecken. — Szilicze, merkwürdige Berghöhle. Szedelló, desgl. Dörfer.

4) Aba-ujvarer Gespanschaft, 52,75 □M., 160.000 Ew. Kuschau, königl. Freistadt am Hernath, 12.500 Ew., viel Deutsche und Slawaken, Bischof, Akademie, Archigymnasium, National-, Zeichnenschule, Musikschule, Normalschule, Konvikt, Seminar, Theater, Zeughaus, Zucht- und Arbeitshaus, warmes Bad, Fabriken für Pul-

ver, Papier, Steingut, Taback, Handel mit Taback und Wein. — Jaszo, Prämonstratenserkloster mit Bibliothek, Marmorbrüche, Eisenminen, Steinarbeiter. Ober- u. Unter-Metzenseif, 4500 Ew. meist Sachsen, Bergbau. Sickschom, Weinbau. Marktflecken. — Rauka, Sauerbrunnen. Dorf.

5) Gomörer Gespanschaft, 76,25□M., 173.000 Ew., Sajo-Gomör am Sajo, Gymnasium, Tabacks- und Weinbau. Dobsina, 4200 Einwohner, Gymnasium, Eisen- und Kupferbergwerke, Granaten, Albest, Quecksilbergruben. Rosenau, 9200 Ew., Bischof, Berggericht, 3 Gymnasien, Lyceum, Hauptschule, Gold- und Silberbergwerke, Handel mit Wein, Obst, Leinewand, Honig und Wachs, Bleichen, Tuchfabriken, Flachsbau. Czetneck, 3900 Ew., Gymnasium, Kupfer- und Eisenbergwerke. Ratko, Grammatikal-Schule. Rima-Szombath und Gr. Steffelsdorf, 3200 Ew., viel Industrie in Pfeifenröhren, Sattelböcken rc. Handel mit Leinewand und Häuten. Osgyan, Sauerbrunnen. Tisfolz, Sauerbrunnen, Schaafzucht, Eisen- und Magnetgruben. Marktflecken. — Telgard, Sauerbrunnen. Agtelek, berühmte Höhle. Walyka, der stärkste Hanfbau. Dörfer.

6) Zipser Gespanschaft, 66,5□ M., 193.000 Ew. Kesmark, am Poprad, 6100 Ew, Lyceum, Hauptschule, Leinweberei, Färberei, Flachsbau, Wein- und Leinewandhandel, Lachsfang. Leutschau, 4700 Ew., 2 Gymnasien, Hauptschule, Leinweberei, Hopfen- und Gerstenbau, Methbrauerei; königl. Freistädte. — Göllnitz, 5200 Ew., Bergamt, Hauptschule. Schwedler, Kupferwerk. Schmölnitz, 5700 Ew., Münz- und Bergwesensinspektorat, Berggericht, Hauptschule, Kupferbergwerk, Kupfermünze. Stoß, Wagendrüssel, Krombach, Einsiedel oder Reinata, Kupferbau. Bergflecken. — Zipserhaus, Felsenschloß, wo Joh. Zapolya geb. wurde, Bisthum, Seminar. Dörfer. — Neudorf oder Iglo, am Hernath, 5400 Ew., Bergamtsadministration, Grammatikalschule, Berg- u. Hüttenbau. Alt-Lublau, 2000 Ew., Sauerbrunnen, Bad. Pudlein, 2200 Ew., Piaristenkolleg., Gymnas., Hauptschule, Gesundbrunnen. Folk, 1400 Ew. Bela, 2800 Ew. Kirchdorf, 3000 Ew., Spital der Barmh. Georgenberg, 1100 Ew., Hauptschule, Lachsfang im Poper. Durlsdorf, 780 Ew. Kniesen, 1400 Ew. Laibitz, 2500 Ew., Normalschule. Menhardsdorf, 1000 Ew. Poprad oder Teutschendorf am Poprad, 1300 Ew. Michelsdorf, 600 Ew. Rißdorf, 700 Ew. Wallendorf, am Hernath, 2600 Ew., Hauptschule. Matzdorf, 1000 Ew. Marktflecken, welche mit dem Dorfe Neu-Lublau, 1200 Ew., den Namen der Zipser Sechzehnstädte führen. — Hierher gehört noch das Gebiet der 10 Lanzenträger, mit 14 Ortschaften (Dörfern), die aber zu verschiedenen Gespanschaften gehören, wovon wir nur Sz. Andreas mit mehreren Sauerbrunnen bemerken.

7) Saroser Gespanschaft, 65□M., 186.000 Ew. Zeben, 3100 Ew., Piaristenkollegium, Gymnasium, Hauptschule, Flachsbau, Weinhandel. Eperies, 10.000 Ew., griech. Bisthum, Gerichtstafel, Distriktualkollegium, katholisches Gymnasium, lutherisches Lyceum, Mädchenschule, Wein- Korn-, Viehhandel. Bart-

feld, 4500 Ew., Hauptschule, berühmter Sauerbrunnen. Königl. Freistädte. — Nagy (Groß)- Sáros, 3200 Ew., Hauptschule. Sovár, (Salzburg), 4300 Ew., Steinsalzsiederei. Czerwenicza, Quelgruben. Szinye-Lipotz, Sauerbrunnen. Marktfl.

8) Unghvarer Gespanschaft, 59,5 □M., 96.000 Einw. Unghvar, am Ungh, 5400 Einw., griechisch-unirter Bischof von Munkatsch, Bergsubstitution, Gymnas. Szóbrancze, Schwefelbad. Marktfl. — Szerednye, Dorf mit Weinbau.

9) Beregher Gespanschaft, 67,5 □M., 100.000 Ew. Beregh-Szaß, 4700 Ew., Kongregationsort. Munkacz, mit einem Bergfest, wo der Fürst Ypsilanti gefangen saß, Alaunsiederei, Eisenwerke. Marktfl.

10) Zemplin, 108,5 □M., 280.000 Ew. Zemplin am Bodrogh. Sáros-Patak, ebendas., Gymnas., reform. Kollegium mit Museum, physikal. Apparat, Mineraliensammlung, Bibliothek, Weinbau. Ujhely, Piaristengymnas., 6700 Ew., Gerichtstafel. Tokay, am Einflusse des Bodrogh in die Theis, Weinbau des berühmtesten europäischen Weins, Salzniederlage, Handel. Zombor, Weinbau. Tallya, Toltsva, Mad, Tarczal, mit vorzügl. Weinbau. Szerents desgleichen, Mineralbad. Marktfl. — Hermány, Dorf mit Fayencefabr. — Das Weingebirge diese Komitats ist 7 M. lang und 2 M. breit und heißt die Hegyalla.

11) Die Landschaften Gr. und Kl. Kumanien liegen zwar in diesem Kreise, gehören aber größtentheils in den folgenden S. Pag. 525.

D) Kreis jenseits der Theis, 1263 □M., 2,246.000 Einwohner.

1) Száboltscher Gespanschaft, 115,8 □M., 155.000 Ew. Nagy- (Gr.) Kallo, 4300 Ew., Kongregationsort, Salpetersiederei. Nadudvár, 6000 Ew. Nyir-Bator, Stammort der Familie Batory. Nyir-Egyhasz, 15.200 Ew., Gymnasium, Sodabad, Soda- und Salpetersiederei.

2) Szathmarer Gespanschaft, 106,5 □M., 215.000 Ew. Nagy-Bánya, Stadt, 4800 Ew., Münz- und Bergwesens-Oberinspekt., Distriktual-Berggericht, Gymnas., Normalschule, Münze-, Gold-, Silber-, Bleibergw., Getreide- und Kastanien-Handel. — Felsö-Bánya, 4900 Ew., Bergamt, Berggericht, Gold-, Silber- u. Antimonium-Gruben. Szathmar-Nemeti, zum Theil befestigt, auf einer Insel der Szamos und Nemet, 12.000 Ew., Bisth., Gymnas., Hauptschule, Obst- u. Weinbau, Handel; königl. Freistädte. — Erdöd, Nagy-Karoly, 10.500 Ew., Piaristenkolleg., Hauptschule, Komitatshaus, große Jahrmärkte, in der Nähe die Trümmern eines alten Schlosses; Marktflecken. — Lapos-Bánya, Gold- und Arsenikgruben. Fernecze, Schmelzhütten. Kapnik-Bánya, Bergamt, Berggericht, Gold- und Silbergruben; Dörfer.

3) Marmaroser Gespanschaft, 170 □M., 133.000 Ew. Szigeth am rechten Ufer der Theis, 6700 Ew., Kammeraladministration, Oberberg- und Salzamt, Piaristengymnas., 1 andres Gymnasium, Hauptschule, Kongregationsort, Salzniederlagen. Huszth, 4200 Ew., Bergkastell, Hanfbau; Marktflecken. — Rhoná-

Szek, Szlatina, Sugatag und noch viel andre mit Salzgruben und Salzwerken. Kobyla-Polyana, Raho, mit Gesundbrunnen. Hoszu-Szegeth, Mineralbad. Iserapony, Goldbergw. Borsa, Silber- und Bleigruben; Dörfer.

4) Biharer Gespanschaft, 200 □M., 460.000 Ew. Debreczin, königl. Freistadt, 44000 Ew., Distriktualtafel, Kolleg. mit Bibliothek, Gymnas., Hauptschule, Piaristenkolleg., Fabrikation in Taback, Tabackspfeifen, Seife, Salpeter, Pfeifenköpfen ꝛc., wichtige Jahrmärkte, Schweine- und Speckmarkt, Tabacksbau, Viehzucht, Handel. — Groß-Wardein, Festung, Stadt- und Kongregationsort, Protopop, Bischof, unirter Bischof, Akademie, Archigymnasium, Konvikt, Seminar, Spital der barmherzigen Brüd., Acker- und Weinbau, warme Bäder. — Neu-Wardein, an der Köröß. Bihar, Margitta, Viehhandel. Dioszeg, 5000. Baskóh, Eisenwerke; Marktfl. — Rezbánya, Berggericht, Bergamt, Kupfer- und Bleibau. Dereczka, 5300 Ew., Saflorbau. Székelyhid, Weinbau. Funacza, merkwürdige Höhlen; Dörfer.

5) Ugocser Gespanschaft, 22,2 □M., 42.000 Ew. Nagy (Gr.) Szöllös oder Alesch, 2500 Ew., Weinbau, Kongregationsort. Halmi, berühmte Jahrmärkte. Tisza Ujlak, an der Theis; Marktfl. — Ugocs, verfallenes Schloß.

6) Csongrader Gespanschaft, 60 □M., 110.000 Ew. Szeged oder Szegedin, königl. Freistadt an der Theis, gegenüber der Mündung der Marosz, 34.000 Ew., Piaristenkolleg. Gymnas., Hauptschule, Nationaltheater, Zucht- und Arbeitshaus, Leder- und Tabacksfabr., Handel mit Taback, Salz, Holz, Vieh, Baumwolle, Schiffahrt, Schiffbau, Feldmark von 10 □M. — Csongrad, 13.000 Ew. Vasarhely am Hod-See und am koralyischen Kanal, 26.000 Ew., physikal. Gesellsch., Tabacks- und Weinbau; Marktfl. — Szegvár, 3300 Ew., Komitatshaus. Mindzent, 4300 Ew. Dörfer.

6) Békeser Gespanschaft, 65,4 □M., 119.000 Ew. Békes oder Bekesvar, 16.000 Ew., Getreide- und Gartenbau, Militairmagazin, Vieh- und Bienenzucht, große Jahrmärkte. Szarvas, 14.600 Ew., Viehzucht. Gyula, 11.500 Ew., Kongregationsort. Füzes-Gyarmath, 3800 Ew., Viehzucht; Marktflecken. — Csaba, 20.300 Ew., luth. und reform. Kirchen, Viehzucht. Mezö-Bereny, 9800 Ew., Gymnas., Weinbau, Viehzucht. Oroszhaza, 9000 Ew. Tot-Komlas, 5600 Ew.

8) Csánader Gespanschaft, 29 □M., 48.000 Ew. Csánad an der Maresz, 6900 Ew., Bischof, Protopop. Mako an der Mar., 15.300 Ew., Kongregationsort, Bischof; Marktflecken. — Mezöhegyesch, kais. Militairgestüt, 10.000 Pferde, eine Weide von 42.000 Joch Land.

9) Arader Gespanschaft, 108,2 □M., 224.000 Ew. O'-Arad (Alt-A), königl. Freistadt am rechten Ufer der Maroß, 5200 Ew., griech. Bischof und Protopop, Gymnas., Seminar, Tabacksfabr. — Glagovacz, Tabacksbau. Borosz-Jenö, 9000

Ew., Weinbau. Marktfl. — Ménesz, vorzügl. Weinbau (Menescher). Milova, Kupferbergwerk; Dörfer.

Die folgenden 3 Gespanschaften bilden das Banat, wozu noch die banatischen Grenz-Regimenter gehören. S. Pag. 531.

10) Torrontaler Gespanschaft, 132 □M., 250.000 Ew. Nagy (Gr.) Beczkerek, 10.000 Ew., Kongregationsort am Begakanal, Maulbeerpflanzung. Nagy Sz. Miklos, 10.300 Ew., landwirthschaftl. Instit. Nagy-Kanissa, an der Theis. Török (türkisch)-Becse, Handel. Uj (neu-) Pecs an der Temes, Reißpflanzungen und Bau; Marktflecken. — Nagy-Kikinda, 10.600 Ew, Hauptort eines Distrikts von 10 Ortschaften, mit eigenem Gerichtsstuhl.

11) Temeser Gespanschaft, 116,5 □M., 288.000 Ew. Temesvár an der Bega und am Bega-Kanal, 13.000 Ew., Generalkommando des Banats, Domkapitel, griech. Bischof, Gymnas., Normalschule, Handlungsgesellschaften, Spital der barmh. Brüder, Seidenspinnerei, Tuchweberei, Weinbau. Versetz (Werschitz), 17.200 Ew., griech. Bischof, Gymnas., Alumnat, Seiden- und Weinbau; königl. Freistädte. — Neu-Arad, Festung am linken Ufer der Maros, gegenüber von Alt-A., Gymnasium, Hauptschule, Handel. Lippa an der Maros, 5000 Ew., Protopop, Maisbau, Bienenzucht, Sauerbrunnen. Denta, Reispflanzungen. Marktflecken.

12) Krassovaer Gespanschaft, 109 □M., 218,000 Ew. Lagosz, an der Temes, 6300 Ew. Dogunaska, Kupfergruben. Neu-Moldawa, desgl.; Marktflecken. — Oravicza, 1900 Ew., Bergdirektion, Berggericht, Silber-, Kupfer- und Eisengruben. Szaszka, Berggericht, Kupfer-, Blei- und Eisenwerke; Bergflecken. — Reczlza, Berggericht, Eisenwerke, Eisengießerei. Bogsan, desgl.; Dörfer.

Zu keinem der vorgenannten Comitate gehören.

1) Das Land der Jazygen oder Philistäer, 17,3 □M., 50.000 Ew., hat eine und dieselbe Gerichtbarkeit, mit den folgenden Distrikten: Jasz-Bereny, 13.600 Ew., Gymnas. Arok-Szallas, 6600 Ew. Jasz-Apathi, 6500 Ew., Wein- und Getreidebau; Marktflecken.

2) Die Distrikte der Kumanier.

a) Groß-Kumanien, 20 □M., 43.000 Ew., mit dem Haupt-Orte und Marktflecken Kardzag-Uj-Szallas, 11.300 Ew., außerdem noch 1 Marktflecken und 5 Dörfer, welche alle zwischen 4000 und 7000 Ew. haben.

b) Klein-Kumanien, 47,8 □M., 52.800 Ew., die unter dem Palatinus als Oberrichter stehen, aber ihren eigenen Vicegespan und Stuhlrichter haben. Hauptort ist Kun-Szent-Miklos, 4400 Ew. Felegyháza, 13.000 Ew., Gymnas., Hauptschule. Halasz, 11.000 Ew., Gymnasium; Marktflecken, außerdem 5 Dörfer, die sämmtl. über 3000 Ew. jedes haben

3) Der Distrikt der Hayducken, 17,25 □M., 29.000 Ew., in 6 Marktfl., wovon der Hauptort Böszermény, 13.500 Ew. Szoboßlo. 12.400 Ew., alle übrigen haben sämmtl. mehr als 5000 Ew.

E) Das Königreich Slavonien, oder das Slavonische Provinziale, 172 □M., 350.000 Ew.

1) Posegaer Gespanschaft, 45 □M., 82.000 Ew. Posega, königl. Freistadt, an der Orlyava, 4300 Ew., Konsistorium, Bischof, Gymnas., Hauptschule, Tabacksbau. — Pakratz, 1500 Ew, griech. Bischof und Protopop, Klerikerschule, Stammsitz des bekannten Panduren Trenk, Seidenbau. Daruvár, 500 Ew., warme Bäder, Tuchweb., Seidenbau, Marmorbrüche; Marktflecken. — Lipika, Dorf mit warmen Bädern. — Die kleine Walachei, ein Wohnort der Morlachen, Tabacksbau.

2) Verőczer Gespanschaft, 83,5 □M., 160.000 Ew. Esseck, Slavoniens Hauptstadt und Festung am rechten Ufer der Donau, die hier eine Brücke hat, 10.000 Ew., Gerichtstafel, Gymnas., Hauptschule, Seidenspinnerei, 4 große Jahrmärkte, Handel mit Vieh uod Getreide. — Diakovar, 3200 Ew,, Bisthum, Lyceum. Verőcze oder Verowiditz, 3300 Ew., Marktflecken. — Erdöd, Schloß an der Donau. — Almasz und Dallia, Dörfer an der Donau mit Hausenfang.

3) Syrmische Gespanschaft, 43,25 □M., 109.000 Ew. Ujlak oder Illok, an der Donau, 6000 Ew., Hauptschule, Seidenbau. Ruma, 6300 Ew, Hauptschule. Ireg, 5200 Ew., Weinbau; Marktfl. — 12 Klöster von nicht unirten Griechen auf der Fruska Goro.

F) Das Königreich Kroazien oder das Kroatische Provinzial, 172 □M., 589.000 Ew.

1) Agramer Gespanschaft, 108 □M., 386.000 Ew. Agram (Zagrab), Hauptstadt des Landes, ½ St. vom linken Sauufer, die hier eine Brücke hat, 16.000 Ew., Sitz des Ban's (Vizekönig) von Kroazien, Generalkommando, Akademie, Archigymnasium, Hauptschule, Konvikt, Seminar, Theater, Banaltafel, Spital der barmherzigen Brüder, Schiffahrt, Handel. Karlsstadt, am Einfluß der Korana in die Kulp, Festung, griech. Bischof und Domkapitel, Stab des Szluiner Grenzregiments, Gymnas., Hauptschule, Schiffbau, Schifffahrt, Speditions- und Kommissions-Handel, von hier aus gehen die Marien-, Louis.-Straße nach Fiume und die Josephiner-Straße nach Zengg; königl. Freistädte. — Szeverin an der Kulp. Brod, desgleichen, 1200 Ew; Marktflecken. — Ravnagora, Potaschen- und Glashütte. Szaobor, Kupferhütte, Schiffbau. Fussine, Potaschenhütte, Potaschensiederei, Eisengruben. Planina, Steinkohlenbergwerk; Dörfer. — Ozali, Schloß.

2) Warasdiner Gespanschaft, 43,2 □M., 127.000 Ew. Warasdin, königl. Freistadt, am rechten Ufer der Donau, 8000 Ew., Komitatshaus, Berggericht, Ursuliner-Nonnenkloster mit Mädchenschule, Armenschule, Gymnas., warme Bäder, Handel, Weinbau. — Krapina, warme Bäder, Steingutfabr., Lederfabr., Marktfl. — Topliczа, warmes Bad, Glashütte. Radoboy, Schwefelhütte. Töplitz, warme Bäder.

3) Kreutzer Gespanschaft, 30,3 □M., 78.000 Ew. Kreuz, befestigt, griech. Bischof, 2900 Ew., Hauptschule und Mädchenschule. Kopreinitza, befestigt, 3300 Ew., Hauptschule,

Mädcheuschule; königl. Freistädte. — Ludbregh mit Schloß. Raszina, desgleichen; Marktflecken. — Nagy-Kalnik, Bergschloß.

4) Das ungarische Litorale, (oder Küstenland), $6\frac{1}{2}$ □M., 38.000 Ew. Fiume, Freihafen, am Einflusse der Fiumera ins Meer, Gubernium, Wechsel-, See- und Handelsgericht, Hafen- und Sanitäts-Amt, Gymnasium, Quarantainehaus, ein altes Schloß, Leihhaus, Krankenhaus, Fabriken in Rosoglio, Zucker, Leinwand, Tuch, Leder, Potasche rc., Stapelort ung. Waaren, Schiffb., Handel. Buccari, Freihafen an drei Seiten durch hohe Berge geschützt, Bergschloß, Hauptschule, Schiffbau, Thunfischfang, Handel; königl. Freistädte. — Porto Ré, Freihafen mit 2 Kastellen, 1600 Ew. Novi, 1400 Ew., Hafen; Marktfl. — Czirquenitza, Dorf mit Hafen, Fischerei und Weinbau.

XI. Großfürstenthum Siebenbürgen, 1110 □M., 2,000.000 Ew.

A Taxalorte, das sind solche, die ihre eigne Gerichtsbarkeit haben, aber keinen eignen Bezirk ausmachen. Karlsburg, in der untern weißenburger Gespanschaft, unweit der Maros, 8200 Ew., festes Bergschloß, Bisthum, Gymnas., Bibliothek, Münze, Sternwarte, Kathedrale, Zeughaus, Militärkommission, Pulvermühlen. Klausenburg, an der kleinen Szamos in der koloscher Gesp.: und Hauptstadt des Landes der Magyaren, Gubernium, Generalkommando, Citadelle, Bergschloß, Lyceum mit Bibliothek, Gymnas., Primärschule, Konvikt, reform. Kolleg., uniter. Kolleg., Sprachbildungsgesellschaft, musik. Gesellsch., Seminar, ung. Theater, Superintend. der Unitarier, Hospitäler, Steingutfabr., Geburtsort Math. Corvin's. Marosz-Vásarhely, an der Maros und im maroscher Stuhl, 10.000 Ew., Gerichtstafel der Szekler, Gymnas., ref. Kolleg. mit Bibliothek, öffentl. Biblioth., Mineralienkab., Handel. Szamosz-Ujvár in der szolnoker Gesp., an der Szamos, 3600 Ew., viel Armenier, Spital, Zucht- und Waisenhaus, Tuchfabrik; Städte. — Sepsi-Szent-Gyorgy, im háromzecker Stuhl, zum Theil militärisch, an der Aluta, Mineralquellen. Viszakna, in der untern weißenburger Gesp., Salzamt, Salzwerke. Abrudbánya (Gr. Schlatten), Bergflecken, im letztgenannten Komitat, Oberbergamt, Gold- und Silberbergwerk. Vajda-Hunyad, in der hunyader Gespansch., Eisenwerke. Illyesfalva im háromzecker Stuhl, an der Aluta, zum Theil militärisch. Ebesfalva (Elisabethstadt), in der kokelburger Gespansch. an der gr. Kokel, 4100 Ew., meist Armenier, Handel mit Wolle und Wein. Udvarhely, im gleichnam. Stuhl an der großen Kokel, 6200 Ew., ref. Kolleg., Bibliothek, kathol. Gymnasium, Seminar, Primär-Schule, Handel.

B) Das Land der Magyaren (Ungarn), 692,4 □M., 1,210.000 Ew. in 11 Gespanschaften und 2 Distrikten.

1) Obere weißenburger Gespanschaft, 30,4 □M., 50.000 Ew. Sz. Ujfalu, Komitatstafel. Hidveg Arapalaka, mit Sauerbrunnen. Hegyéz, mit einer schon den römern bekannten heißen Quelle. Kanta, mit Gymnas. Fejéregyháza, botan. kön. Garten; Dörfer.

2) Untere weißenburger Gespanschaft, 114 □Meil., 202.000 Ew. Zalathna (Kl. Schlatten), Hauptort der Walachen, Bergflecken, Berg- und Huttenadministration, Gymnasium, Primärschule, Gold-, Zinober- und Quecksilberbergwerke. Offenburg, mit eben solchen Bergwerken, Schmelzöfen. Nagy-Enyed, an der Marosz, 6000 Ew, Komitatsgericht, reform. Konsistorium, Kolleg. mit Bibliothek. Balasfalva (Blasendorf), an der Vereinigung der beiden Kokeln, walach. Bischof, kath. Primärschule, griech.-kath. Gymnas., eben solche Normalschule. Alvinz, Seusbau; Marktflecken.

3) Kokelburger Gespanschaft, 28,3 □M., 57.000 Ew Kokelburg an der kl Kokel, Schloß mit Garten, Sauerbrunnen Sz. Miklos, an demselben Flusse, 2 Kastelle; Marktflecken. — Bonyha, Dorf mit Gestüt, mehrere Dörfer mit Weinbau.

4) Thorenburger Gespanschaft, 87,3 □M., 149.000 Ew. Thorenburg am Aranyosch, 7200 Ew., unirtes Gymnas., Salzbergwerk. Szasz-Regen an der Marosz, Holzhandel, Schloß Gernyeszeg. Thorotzko, Bergflecken, Silber- und Eisenbau. Görgény Sz. Imreh, Glasfabr.; Marktflecken. — Köreßtesch-Mezö, Dorf wo Kaiser Trajan die Dazier schlug.

5) Koloser Gespanschaft, 91,3 □M., 138.000 Ew. Kolos, Salzamt, Salzwerk. Gyula, an der kleinen Szamosz, Schloß. Szamosfalva, 2 Kastelle; Marktfl. — Kis-Czég, Dorf mit Mineralbitterwasserquelle.

6) Dobokaer Gespanschaft, 56,8 □M, 110.000 Ew., Doboka an der kl. Szamosz; Apafalva, Stammort der von 1661 — 1713 in Siebenb. regierenden apafischen Fürstenfamilie. Szék, Hauptort der Gespanschaft, Salzgruben; Marktfl. — Bonyhida, Schloß.

7) Innere Szolnoker Gespanschaft, 63 □M., 127.000 Ew. Dees, Marktflecken an der Vereinigung der beiden Szamos, Gymnasium. — Dees-Akna, Dorf mit Steinsalzwerk.

*) 8) Mittlere Szolnoker Gespanschaft, 39,5 □M., 102.000 Ew. Szilagy-Cseh, 3700 Ew., Getreide- u. Weinbau. Zilah, 8800 Ew., reform. Gymnasium. Tasnad, 2900 Ew., Weinbau; Marktfl. — Sibo, Dorf, 1000 Ew., Stuterei, Schloß, Garten.

9) Hunyader Gespanschaft, inclusive des militär. Theils, 106,4 □M., 148.000 Ew. Deva, Komitatstafel, Schloß, 2300 Ew., Kupferbergwerk; Marktfl. — Nagy-Vestyen, mit Citadelle, die den eisernen Thorpaß deckt. Nagy- und Kis-Almas, mit Gold-, Silber-, Arsenik- und Antimoniumbau. Bozes und Kémend mit Sauerbrunnen. Szekerembe, mit dem reichsten Goldbergwerke des Großfürstenth.; Dörfer. — Mehrere andre Dörfer mit Goldbergwerken.

*) 10) Krasznaer Gespanschaft, 19,75 □M., 62.000 Ew. Kraszna, 1700 Ew. Somlyo, (Schumlau), 4000 Ew., Kongregationsort, Piaristenschule; Marktfl.

*) 11) Zarander Gespanschaft, 25,3 □Meil., 48.000 Ew. Körös-Bánya, an der weißen Körös, Goldberg-

werk. Freslyau, Goldbergwerk; Marktflecken. — Alsó-Bazza, Dorf mit Schwefelquellen und mehrere Dörfer mit Goldbergwerken.

*) 12) Kövárer Distrikt, 18 □M., 55.000 Ew. Berkeß, Marktflecken. — Kapnik-Bánya, Gold- und Silberbergwerk. Remete, Sauerbrunnen. Szurdok-Kápolnok, Gesundbrunnen; Dörfer.

13) Fagaraser Distrikt, mit Einschluß des milit. Theils, 62 □M., 77.000 Ew. Fagaras, Marktflecken an der Aluta, mit Kastell und 3000 Ew.

C) Das Land der Szekler, 222,5 □M., 300.000 Ew. in 5 Stühlen, (Gerichtsbezirken).

1) Der Udvarhelyer Stuhl, 51 □M., 47.000 Ew. Szekely-Kereßtur, an der gr. Kokel, unitarisches Gymnasium, Flachs- und Tabacksbau. Parajd, Bergamt, Steinsalzwerk; Marktflecken. — Korond, Kerul, Lövete, Dörfer mit Heilquellen.

2) Der Háromszeker Stuhl, 54,8 □M., 83.000 Ew., gemischt mit Militär. Zabola, Kongregationsort Sos-Mező, Theer- und Bergölquellen; Dörfer und mehrere andre mit Sauerbrunnen.

3) Der Cziker Stuhl, 84 □M., 93.000 Ew., gemischt mit Militär. Csik-Somlyo, Marktflecken, Gymnasium, Primärschule. — Mehrere Dörfer mit Sauerbrunnen.

4) Maroser Stuhl, 26'4 □M., 58.000 Ew. Maros-Vasarhely, königl. Freistadt. S. XI. A. pag. 527.

5) Aranyoser Stuhl, 6 □M., 22.500 Ew. mit Militär gemischt. Felvincz, Marktfl. an der Marosz.

D) Das Land der Sachsen, 195 □M., 496.000 Ew., in 9 Stühlen und 2 Bezirken.

1) Hermannstädter Stuhl, 37 □M., 100.000 Ew. Hermannstadt, königl. Freistadt, am Zibin, Festung, Thesaureriat, Generalkommando, Bischof, Nationalarchiv, luth. Gymnas., Bibliothek, Museum, Gymnas., Nationalschule, Ursulinernonnenkloster mit Mädchenschule, Waisenh., deutsches Theater, Zeughaus, mancherlei Industrie. — Heltau, Kastell, Tuchweberei, Obstbau. Kis-Dißnod, Bergschloß. Résinat, 1000 Ew., Holzhandel. Schellenberg, Schlacht 1599; Dörfer.

2) Schäßburger Stuhl, 10,3 □M., 28.000 Ew. Schäßburg, königl. Freistadt an der gr. Kokel, 6300 Ew., Kastell, Gymnasium, Obsthandel. — Szas-Kezd, Marktflecken mit Bergschloß.

3) Mediaser Stuhl, 5,6 □M., 18.500 Ew. Medias, königl. Freistadt an der großen Kokel, 5500 Ew., Gymnasium. — Berethalom, Bergschloß, luth. Konsistorium und Superintend. Marktschelk, Weinbau; Marktfl. — Felsö-Bajom, Dorf mit Mineralbad.

4) Mühlenbacher Stuhl, 5,6 □M., 19.000 Ew. Mühlenbach (Szász-Szebes), Marktflecken, 5200 Ew., Weinbau. — Oláh-Pián, Dorf mit Goldwäsche.

5) Reißmarker Stuhl, 5,6 □M., 21.800 Ew. Reißmark, Marktflecken, Weinbau. — Urbyen, Bergschloß. Groß-Polden, 850 Ew., Obstbau; Dörfer.

6) Gr. Schenker Stuhl, 11,6 □M., 32.000 Ew. Gr. Schenk, luth. Bürgerschule, Flachs- und Garnmärkte. Sz. Agatha, Holzwaarenhandel; Marktfl.

7) Repser Stuhl, 10,75 □M., 32.000 Ew. Reps, Marktflecken, 2400 Ew., Bergkastell, Pferde-, Flachs- und Garnmärkte. — Knetwasser, ein Salzbrunnen.

8) Leschkirchner Stuhl, 5,5 □M., 20.000 Ew. Leschkirchen, Marktfl. — Oltzina, Dorf mit Kastell.

9) Brooser Stuhl, 8 □M., 22.500 Ew. Broos, königl. Freistadt, unweit der Maros, 8300 Ew., reform. Gymnasium mit Bibliothek.

10) Kronstädter Distrikt, 32,5 □M., 82.000 Ew. mit Militär vermischt. Kronstadt, königl. freie Handelsstadt, 33.000 Ew., festes Bergschloß, Erziehungshaus für Soldatenkinder, Gymnasium, Primärschule, mancherlei Industrie und Handel, dabei der Schloßberg mit einem alten Schlosse, die Zinne mit der Höhle Nonnenloch. — Zeyden oder Schwarzburg, Flachsbau. Marienburg und Rosenau, Marktfl. — Tatrany, Mineralwasser. Langendorf, 3000 Ew., Dörfer. — Törzburg, Kastell, in dessen Nähe 2 merkwürdige Höhlen und Wohnsitze der Kalibassen.

11) Bistritzer Distrikt, 57,5 □M., 109.000 Ew. mit Militär vermischt. Bistritz, königl. Freistadt an der Bistritz, 6300 Ew., kath. und luth. Gymnasium, Piaristenkollegium, Waisenhaus, Mädchenschule, Potaschensiederei, Handel. — Fégeregyháza, Dorf mit Sauerbrunnen.

XII. Die Militär-Grenze, 863 □M., 1,100.000 Ew.

A) Kroatische Militär-Grenze, 288 □M., 460.000 Einwohner.

1) Das Szluiner Grenz-Regiment, 26,6 □M., 48.000 Ew., Stab des Regiments in Karlsstadt, S. p. 526. Szluin, Marktflecken an der Korana, Quarantainehaus.

2) Oguliner Grenz-Regiment, 46 □M., 49.000 Ew. Ogulin, Marktfl. und Stabsort des Regiments, an der Dobra, Schloß, 1000 Ew. — Modruß, 1300 Ew. Piasky, 4600 Ew., griech. Bischof. Thuin, mit merkwürdiger Höhle; Dörfer.

3) Das Ottochaner (Ottoschaner) Grenz-Regiment, 50,6 □M., 48.000 Ew. Ottochacz, Marktflecken und Stabsort, mit 2 Schlössern, 1000 Ew. — Zengg, Stadt und Freihafen am Meere, 1 altes Bergkastell mit Cisterne, Schloß, Hafenbatterien, Quarantainen, Bischof, Springbrunnen, in der Nähe in der sogenannten Zengger Draga (Thal), die Kalixtische Höhle, Handel mit Getreide, Fischen, Wein, Salz, Honig und Holz. — St. Georgen, Dorf am Meere, mit Ankerplatz, Fischerei und Handel, Schiffahrt.

4) Das Likkaner Grenz-Regiment, 47,5 □M, 53.000 Einw. Gospich, Marktflecken und Stabsort, 800 Ew. — Karlopago, Stadt mit Hafen, Schloß, Kastell, Kapuziner-Kloster,

Hafenbatterien, 1000 Ew., Fischerei, Schiffahrt, Handel mit Wein, Honig, Wachs und Holz.

5) Das 1ste Banal-Grenz-Regiment, 25,3 □Meil., 48.000 Ew. Glina, Marktflecken und Stabsort. — Laszyno und Topusco, Dörfer mit heißen Quellen.

6) Das 2te Banal-Grenz-Regiment, 24,7 □M., 80.000 Ew. Petrinia, Festung und Stabsort, an der Kulp, 3300 Ew., mehrere Schulen, darunter auch eine mathematische. Kostainicza, an der Unna, Kontumaz, 1 Schloß, 1 kath., 1 griech. Kirche, Franziskaner Kloster, Bischof, 3000 Ew.; Städte. — Dubicza, an der Unna, der türk. Festung gleiches Namens gegenüber, kath., griech. Kirche, 1000 Ew.

7) Das Kreutzer Grenz-Regiment, 29,6 □M., 51.000 Ew. Ivanich, Festung, 900 Ew., in der Nähe das gleichnamige Kloster; Stadt. — Czirquena, Marktflecken. — Chasma, großes Dorf.

8) Das St. Georger Grenz-Regiment, 37,8 □M., 57.000 Ew. Bellovar, Stadt- und Stabsort, dieses und des vorigen Regiments, 1800 Ew., Piaristenkollegium, mehrere Schulen, darunter auch eine mathematische. — Repasch, an der Drau, große Potaschensiederei. St. György, wovon das Regiment den Namen führt, 2500 Ew.; Dörfer.

B) Slawonische Militärgrenze, 139□M., 252.000 Einwohner.

9) Das Broder Grenz-Regiment, 36 □M., 66.000 Ew. Brod, Stabsort des Regiments, Festung, 2 kath., 1 griech. Kirche, Kontumaz, 3800 Ew.; Vinkovcze, 2400 Ew. Gymnasium, Hauptschule; Marktfl.

10) Das Peterwardeiner Grenz-Regiment, 56,6 □M., 90.000 Ew. Peterwardein, Festung an der Donau, Schiffbrücke nach Neusatz, 4000 Ew., Generalkommando, Militär-Appel.-Gericht, Zeughaus, Normalschule, Hausenfang, Schlacht 1716. Semlin, Festung am Einflusse der Sau in die Donau, gegenüber der türk. Fest. Belgrad, Vorstadt Franzthal, 9200 Ew., Protopop, Sanitätsrath, Kontumaz, Normalschule, Handel nach Wien und Konstantinopel. Karlowitz, an der Donau, 6000 Ew., 2 griech., 1 kath. Kirche, griech. Erzbischof, Seminar, 1 griech. nicht unirtes und 1 serbisches Gymnas., Konvikt, kath. Hauptschule, Weinbau, Friede 1699; Städte. — Mitrovitz, Marktfl. an der Sau, 3600 Ew., Stabsort des Regiments, mehrere Schulen. — Natscha, fest, auf einer Donauinsel. Szalankemen, Schlacht 1691.

11) Gradiskaner Grenz-Regiment, 30,6 □M., 60.000 Ew. Neu-Gradiska, Stabsort des Regiments, unweit der Sau, 1500 Ew. Alt-Gradiska, Festung an der Sau, Handel; Marktfl. — Kobatsch, Schloß.

12) Tschaikisten- (Donau-Pontoniere) Bataillon, 16,5 □M., 28.000 Ew. Titel, Marktflecken an der Mündung des Theis in die Donau, Stabsort, Zeughaus, Schiffbau.

C) Die Banat- oder ungarsche Militärgrenze, 182,2 □M., 208.000 Ew.

13) Deutsch-Banatisches Grenz-Regimt., 75,2 □M., 95.000 Ew. Pancsova, an der Mündung der Temes in die Donau, Stabsort, 9200 Ew., Protopop, mehrere Schulen, worunter auch eine mathematische, Maulbeerpflanzungen, Kontumaz; Stadt. — Alibunar, 1600 Ew., Salpetersiederei. Balvanistie, 2600 Ew. Kubin, 2100 Ew. Dörfer.

14) Walachisch-Illyrisches Grenz-Regim., 156,0 □M. 85.000 Ew. Weißkirchen, 4900 Ew., Normalschule, Seiden- und Weinbau, Kaserne, Lazareth; Stadt. — Karansebes, Stabsort, an der Temesch, Normalschule, Goldwäscherei, Transito-Handel; Marktfl. — Mehadia, Schloß, 1700 Ew., Herkulesbäder, Goldwäscherei. Alt-Orsowa, kleine Festung an der Donau. Uj-Palanka, kleine Festung auf einer Donauinsel, 1000 Ew. Duboma, in dessen Nähe die bekannte veteranische Höhle.

D) Die Siebenbürgische Militär-Grenze, 253,5 □M., 158.000 Ew. Diese Regimenter bilden nicht wie vorige, abgesonderte Provinzen, weshalb auch ihr Flächenraum mitunter den bereits angegebenen von Siebenbürgen begriffen ist.

15) Das 1ste Szekler Grenz-Regiment, 39.000 Ew. Czik-Szereda, Marktflecken, Taxal- und Stabsort, festes Schloß, Gymnasium, Normalschule. — Szereda Vara, Kastell und Kontumaz am Gymeß-Paß.

16) Das 2te Szekler Grenz-Regiment, 33.000 Ew. Kezdi-Vasarhely, Marktflecken, Taxal- und Stabsort, 5300 Einwohner.

17) Das 1ste walachische Grenz-Regiment, 27.000 Ew. Hatzeg, Marktflecken und Taxalort an der Sebeß, Normalschule, in der Nähe die Ruinen der römischen Kolonie Ulpia Trojana. — Orlath, nahe bei Hermannstadt, Dorf und Stabsort, Normalsch., Kupferhammer. — Reste der römischen Via Julia.

18) Das 2te walachische Grenz-Regiment, 33.100 Ew. Naszod, Dorf und Stabsort, Erziehungshaus für Soldatenknaben, Primärschule. Mehrere Dörfer mit Mineralquellen.

19) Das Szekler (Grenz-) Husaren-Regiment, 27.200 Einw. Sepzi Sz. Gyorgy, Marktflecken, Taxal- und Stabsort. Dobra, Marktflecken.

Anmerkung. 1) Vermöge eines kaiserl. Beschlusses sollen einige Theile von Siebenbürgen, dem Kön.-reiche Ungarn einverleibt werden, welche zusammen 50 □M. mit 100.000 Einw. enthalten. Da aber die öffentlichen Bekanntmachungen noch nicht genügen, um diese Veränderungen hier einzutragen, so erwähnen wir hiervon nur folgendes. Diese Theile sind: 1) Die mittlere Szolnoker und Kraßnaer Gespanschaft mit dem Kövarer-Distrikt im N. W. des Großfürstenthums. 2) Die Zarander Gespanschaft, zwischen Aranjoß und Maros. Wir haben diese Theile aber mit * bezeichnet.

Anmerkung. 2) Die Aussereuropäischen Besitzungen Oestreichs sind: a) Eine der nikobarischen Inseln, im bengalischen Meerbusen und Faktoreien auf der Küste von Sumatra zu Koblon, Mangalore 2c. b) Eine Insel in der Bai la Goa in Afrika.

Anmerkung. 3) Die Besitzungen der östreichischen Nebenlinien in Italien sind: Toscana und Modena mit Massa-Carrara, zusammen mit 617,5 □M. und 2,268.000 Ew.

Geschichte der östreichischen Staaten.

Quellen. Außer einer großen Menge älterer Werke, erwähnen wir für die Geschichte Oestreichs und seiner Nebenländer noch folgende: Gude's Staat von Oestreich, Steyermark, Kärnthen Krain und Tyrol; (1708. 8.) — J. Paul Reinhard's Entwurf einer Geschichte des Erzhauses Oestreich; (Erlangen, 1752. 8.) — Franz Ferd. Schrötter's Entwurf einer östreichischen Staatsgeschichte, von dem Ursprunge Oestreich's bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum; enthält die eigentliche Vorgeschichte Oestreich's bis zum Jahre 1156; (Wien, 1171. 8.) — Dessen östreichische Geschichte; (3 Thle. Wien, 1779. f. 8.) — Der dritte Theil dieses Werks ist von Adrian Rauch. — Joh. Capt. Premlechner's Auszug der östreichischen Geschichte, von den ersten Zeiten bis auf das Jahr 1780. (Wien, 1789. 8.) — Franz Michael Reisser's Geschichte der östreichischen Monarchie; (Wien, 1802. f. 8. 4 Thle.) — Aemil Janitsch's Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der teutsch-östreichischen Monarchie von den ältesten bis auf diese Zeiten; (Wien, 1805. ff. 8. 8 Thle. in 9 Bde.) — Johann Christian Herchenhahn's Geschichte der Oestreicher unter den Babenbergern. Aus Quellen und quellmäßigen Schriftstellern geschöpft. (Leipzig, 1784. 8.) — Caesar's Beschreibung des Herzogthums Steyermark; (Grätz, 1773. 8. 2 Thle.) — Ein deutscher Auszug aus dem großen, in lateinischer Sprache geschriebenen Werke desselben Verfassers. — Dann Ebendesselben Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark; (Grätz, 1786. ff. 8. 7 Thle.) — Joseph von Baumeister's Versuch einer Staatsgeschichte von Steyermark, von den ersten Zeiten n. Ch. G. bis auf den Tod Friedrichs des Streitbaren. (Wien, 1780. 8.) — Oestreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. von Franz Kurz. (Linz, 1816. 8. 2 Thle.) — Hieron. Megiser's Annales Carinthiae, d. i. Chronika des löblichen Erbherzogthums Kärnthen, darinnen ausführlich beschrieben, was sich in diesem Lande von undenklichen Zeiten bis 1612 für Historien begeben. (Leipzig, 1612. 2 Thle. Fol.) — J. Boppenheuser's habsburgische Chronik, d. i. Beschreibung aller römischen Kaiser von Rudolf I. bis Ferdinand II. (Marburg, 1631. Fol.) — Wilhelm Coxe's Geschichte des Hauses Oestreich von Rudolf von Habsburg bis auf Leopold's II. Tod. Deutsch herausgegeben von Hans Karl

Dippold und Adolf Wagner. (Amsterdam und Leipzig, 1816—17. 4 Thle.) — Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol, zum Gebrauch der studirenden Jugend. (Wien, 1778. 8.) Joseph Freiherr von Hormayr's kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tyrol's im Mittelalter; (Insbruck, 1802. 8. 2 Thle.) — Dann Dessen Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol. — Franz Martin Pelzel's kurzgefaßte Geschichte der Böhmen, von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten. (Prag und Wien, 1782. 8. 2 Thle. 3te Aufl.) — Ueber Ungarn sind die Werke von Feßler und Joh. Ch. von Engel zu bemerken.

Die Geschichte Oestreichs, von seinem ersten Anfange bis zu seiner jetzigen Größe, bietet ein höchst interessantes Bild dar und liefert den Beweis, wie ein Staat, seinem Ursprunge nach klein und unbedeutend, aber wichtig durch seine eigenthümliche Stellung, von besonderen Glücksumständen begünstigt, so wie regiert und herangebildet von klugen und besonnenen Fürsten, sich weltgeschichtlichen Einfluß im strengsten Sinne des Worts erringen kann. Zu der jetzigen Macht Oestreichs ward der Grund gelegt durch das helvetische Grafengeschlecht von Habsburg, das in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts durch die Wahl der Reichsfürsten auf den deutschen Thron erhoben wurde. Damals gelang es dem Habsburger Rudolf, den Uebermuth Böhmens zu brechen und in den östreichischen Landen seinem Hause eine Stammbesitzung zu erwerben, welche die Grundlage der habsburgischen Macht in den späteren Zeiten wurde. Dann, nachdem dies geschehen, vergingen fast anderthalb Jahrhunderte, in welchen nur auf kurze Zeit ein Habsburger auf dem Throne saß, bis mit Kaiser Albrecht II. (1437) die Reihe der habsburgischen Kaiser begann, die erst mit dem Tode Karl's VI. (1740) unterbrochen, zugleich aber fortgesetzt wurde durch seine hochherzige Tochter Maria Theresia, welche durch ihre Vermählung mit dem Herzoge Franz (III.) Stephan von Lothringen das erloschene habsburgische Haus mit der lothringisch-habsburgischen Dynastie erneuerte.

Aus dieser kurzen Uebersicht ergeben sich für die östreichische Geschichte folgende Hauptabschnitte:

I) Aelteste und ältere Geschichte Oestreich's, von den frühesten Zeiten bis zu dem Jahre 1282 nach Ch. G., in welchem das habsburgische Haus zur Herrschaft gelangt.

II. Oestreich unter der Dynastie der Habsburger von Albrecht I. bis zur Theilung Ferdinand's II. mit seinem Bruder; d. i von 1282—1522.

III. Oestreich unter der Herrschaft der Habsburger von der Theilung Ferdinand's I. mit seinem Bruder bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses; d. i. von 1522—1740.

IV. Oestreich unter der lothringisch-habsburgischen Dynastie von 1740 bis jetzt.

Erster Hauptabschnitt.

Aelteste und ältere Geschichte Oestreich's, von den frühesten Zeiten bis zu dem Jahre 1282 nach Ch. G., in welchem das Haus Habsburg zur Herrschaft gelangt.

Das Stammland der östreichischen Monarchie, das Erzherzogthum Oestreich, im Norden von Böhmen und Mähren, im Osten von Ungarn, südlich und westlich aber von Steyermark, Illyrien, Tyrol und Baiern umgeben, war schon in den frühesten Zeiten der Schauplatz eines regen Lebens. Als die Römer ihre Waffen über die Alpengletscher hinaustrugen und die Donaulande betraten, hatten sich in dem heutigen Erzherzogthume Oestreich germanische Völker, die Markomannen und Quaden, zu einem engen Bunde und zu einem Reiche vereinigt, das in sich Kraft genug fühlte, nicht nur den Römern heftigen Widerstand zu leisten, sondern auch das römische Weltreich hier an seinen europäischen Nordgränzen mit dem besten Erfolge anzugreifen und lange Zeit hindurch, zu beunruhigen. Später wurden nicht unbedeutende Striche von Niederöstreich und Steyermark als Theile des oberen Pannoniens angesehen, während das übrige Oestreich und Steyermark, so wie Kärnthen und ein Theil von Krain zur römischen Provinz Noricum gerechnet wurden. Zur illyrischen Provinz rechnete man noch die Grafschaft Görz, und die jetzige gefürstete Grafschaft Tyrol war ein Theil des gebirgigen Rhätiens. Schon damals bestand Wien, das römische Vindobona, als nicht unwichtige Stadt, als Hauptort und Lager der Römer in diesen Gegenden. Indeß was hier auch immer durch italische Kunst geschaffen ward, es stürzte zusammen, als um die Mitte des vierten Jahrhunderts die große Völkerströmung von Osten her begann und ihre verderblichen Wellen auch in die blühenden Donauländer wälzte. Gerade die Donaulande waren das große Thor, durch welches die barbarischen Völker der Bojer, Vandalen, Heruler, Rugier, Gothen, Longobarden, Hunnen und Avaren einen Durchgang nach den südlichen italischen Fluren suchten, um das Westreich der Römer zu erschüttern, welches dann auch, etwa 25 Jahre nach der blutigen Schlacht auf den catalaunischen Gefilden, in denen die hunnische Macht ihren Untergang fand, in sich zerfiel und eine Beute roher Horden wurde. Bald nach dem Sturze des weströmischen Reichs bändigte der große Ostgothen König Theodorich, ein kühner und kraftvoller Herrscher, die großen Verwirrungen dieser Gegenden. Sein Regiment ist der Lichtpunkt dieser trüben Zeit; als seine Augen erloschen (um 525), ging auch die Sonne unter, deren milder Glanz den gesegneten Donauländern Ruhe und Frieden gebracht hatte. Bald nach ihm entstanden neue Völkerbewegungen. Die Longobarden brachen um 568 von Pannonien aus nach Italien auf, setzten sich hier in den Gefilden, die sich von den Alpen südwärts erstrecken, fest und stifteten hier ein Reich, zu dessen Mittelpunkte sie Pavia erhoben. Die Donauländer im heutigen Erzherzogthume Oestreich nahmen die Avaren ein, die westlich durch den Ensfluß von dem deutschen Volke der Baiern geschieden wurden. Bald nachher, im Anfange des siebenten Jahrhunderts, wurden dagegen Steyer-

mark, Krain und Kärnthen von slavischen Stämmen überschwemmt, die sich südlich bis zu dem adriatischen Meere ausdehnten.

Die Rohheit der Avaren, ihre unersättliche Raublust haben vielen alten Chronisten Stoff zu grausenerregenden Darstellungen gegeben; sie sind lange Zeit hindurch die Plage der deutschen Gauen gewesen, welche zu überfallen, ihnen um so leichter wurde, da sie nur der Ensfluß von ihren nächsten, germanischen Nachbaren, den Baiern, trennte. Hier hatte sich schon gegen Ende des sechsten Jahrhunderts das Herrscherhaus der Agilolfinger erhoben, das aber nur kurze Zeit von dem fränkischen Einflusse befreit blieb. Dieser, nur mehr auf die Gesittung sich erstreckende Einfluß artete aber in förmliche Abhängigkeit aus, als im fränkischen Reiche durch den Sturz der Merovinger die Herrschaft an die Haushofmeister (Majores domus) kam, aus denen um die Mitte des 8ten Jahrhunderts die kräftige Dynastie der Karolinger hervorging. So lange noch die Merovinger, wenn auch nur fast dem Namen nach, das königliche Zepter über das Frankenreich führten, war es den baierschen Herzogen aus agilolfingischen Stamme ziemlich gelungen, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, wenigstens erkannten sie nur von Zeit zu Zeit die fränkische Oberhoheit an, dagegen kämpften sie schon damals gegen die Avaren, die bei jeder Gelegenheit die schwache Gränzscheide überschritten, um ihre Raublust zu befriedigen. Von dem Augenblicke aber, wo die baierschen Herzöge, gezwungen durch die siegreichen Waffen der Haushofmeister, die fränkische Hoheit anerkannten, versuchten es auch die Avaren nicht, neue Einfälle zu machen; bis ihnen endlich das baiersche Herzogshaus dazu Gelegenheit bot. Denn als nach der Enthronung des letzten Merovingers sich Pipin der Kleine die fränkische Krone aufsetzte und durch Treulosigkeit gegen seinen Herrn und König die, von dem fränkischen Reiche abhängigen Fürsten zu gleicher That anreizte, versuchte es auch der Herzog Thassilo II. von Baiern, sich frei und unabhängig zu machen. Dies gelang ihm mit dem besten Erfolge, als aber sein Jugendfreund, **Karl der Große**, den fränkischen Thron bestieg, forderte dieser von Thassilo II. die Anerkennung seiner Abhängigkeit von der fränkischen Krone. Zu Worm's leistete der baiersche Herzog den Vasalleneid, aber während Karl der Große gegen den Longobardenkönig Desiderius beschäftigt war, erfüllte Thassilo II. die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht nur nicht, sondern zeigte auch, als er deshalb vor den Richterstuhl Karl's geladen wurde, eine direkte Widersetzlichkeit. Er erschien nicht und ward nun durch Waffengewalt und päpstlichen Bannspruch zur Ableistung des Lehnseides gezwungen. Tief fühlte Thassilo die, ihm angethane Schmach; gekränkter Stolz und Durst nach Rache verleiteten ihn, sich mit seinen östlichen Nachbaren, den Avaren, zur Abschüttelung des fränkischen Joches zu vereinigen. Offen pflanzte er die Fahne der Empörung auf, bald aber erlag er der Gewalt Karl's des Großen, verlor sein Herzogthum und starb, aller irdischen Herrlichkeit beraubt, in einem fränkischen Kloster. Mit dem Falle Thassilo's hörte die herzogliche Würde in Baiern auf; Karl der Große setzte Grafen über dasselbe ein, die alles Land von dem Lech bis an die Ens und von dem Nordgau bis zu den tyroler Alpen im Namen des Kaisers regierten. Als Karl diese Angelegenheiten geordnet,

dachte er auch daran, die wilden Avaren zu demüthigen, die es jetzt, vielleicht ermuntert von den Anhängern Thassilo's, von neuem wagten, die baierschen Gauen zu beunruhigen. Bald wurde indeß ihrer Raublust Einhalt gethan, denn Karl der Große vertrieb sie nicht nur gänzlich aus Baiern, sondern er unternahm auch (791) einen Heereszug gegen sie und drängte sie von der Ens bis nach dem Raabflusse in Ungarn zurück. Mit der größten Hartnäckigkeit vertheidigten sich die Avaren, allein alle ihre Anstrengungen scheiterten an der Ueberlegenheit der fränkischen Waffen; der Sohn Karl's des Großen, der tapfere Pipin, behauptete die gemachten Eroberungen in blutigen Kämpfen und schwächte die avarische Macht so sehr, daß sie bereits in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts ihre Bedeutung verloren und zuletzt ganz aufhörten. Schon vom Jahre 827 verschwindet ihr Name ganz aus der Geschichte. Das Land zwischen der Ens und Raab, nunmehr ein fränkisches Besitzthum und zwar das östlichste in dem weiten Reiche Karl's des Großen, wurde mit Deutschland verbunden und einem Markgrafen anvertraut, dem außer der Beschützung desselben zugleich auch die Pflicht oblag, deutsche Sprache, Sitte und Verfassung, so wie das Christenthum zu verbreiten und zu befestigen, zu welchem Endzwecke die entvölkerten Theile des Landes besonders baierschen Kolonisten zu Wohnsitzen angewiesen wurden. Von den hier eingesetzten Markgrafen wird zur Zeit Karl's des Großen besonders ein gewisser Gerold genannt; nach ihm (etwa um 831) mag Ratbod die markgräfliche Würde bekleidet haben. Das Land selbst führte damals noch den Namen Avarien, eine Benennung, die sich aber schon im zehnten Jahrhundert verlor und statt deren der Name östliche Mark (Oestreich; Austria; marchia orientalis) aufkam. Es wird nicht berichtet, daß während der Stürme, die bald nach dem Tode Karls des Großen das Haus der Karolinger in seinem Innern erschütterten und im Vertrage zu Verdün (843) eine Theilung der großen fränkischen Monarchie und demnächst die Selbstständigkeit Deutschlands als eigenes Reich herbeiführten, die äußeren und inneren Verhältnisse des ehmaligen Avarenlandes verändert worden wären; vielmehr blieb es auch die östliche Mark Deutschlands unter den Nachkommen Ludwigs des Deutschen, wurde aber schon gegen Ende des neunten Jahrhunderts von wilden, bis dahin unbekannten Schaaren bedroht. Dies waren die Magyaren oder Ungarn, ein Volksstamm, der von Asien aus eingewandert war und sich unter der Regierung König Arnulfs, des vorletzten Herrschers der deutschen Karolinger, um das Jahr 890 des Landes zwischen den Karpathen und dem Saustrome, also des ganzen Ungarn's von Norden nach Süden, bemächtigte. Um dieselbe Zeit, als die Magyaren plötzlich an den östlichen Grenzmarken Deutschlands erschienen, hatte König Arnulf, der von 887 bis 899 über Deutschland herrschte, einen schweren Kampf zu bestehen gegen das großmährische Reich, das sich bald nach dem Sturze der Avaren im Norden der östlichen Mark gebildet hatte und über welches Zwentibold gebot. Diesen in Abhängigkeit von Deutschland zu erhalten, bedurfte von Seiten Arnulfs großer Anstrengungen. Als es ihm endlich gelungen war, glaubte er Zwentibold's starren Charakter dadurch zu zähmen, daß er seiner Herrschsucht einen größeren Spielraum gab.

Er überließ ihm daher außer Mähren auch Böhmen (in beide Länder waren bereits seit dem 5. und 6. Jahrhunderte Slaven eingewandert), aber statt auf diese Weise sich der Treue Zwentibold's zu versichern, strebte dieser, nachdem seine Macht vergrößert worden, eifrig darnach, sich der Oberhoheit des deutschen Reichs zu entziehen. Gerade als Arnulf damit beschäftigt war, den übermüthigen Vasallen zu züchtigen, betraten die Magyaren die heutigen ungarischen Lande. Ihr Erscheinen erweckte in Arnulf doppelte Besorgniß, denn er mußte entweder befürchten, daß sie Deutschland, während er gegen das großmährische Reich beschäftigt war, angreifen oder, was eben so gefahrbringend, vielleicht noch verderblicher sein konnte, sich mit dem Könige Zwentibold verbinden würden. In dieser Bedrängniß wählte Arnulf das scheinbar beste Mittel; er schloß mit den Magyaren ein Bündniß und nahm ihre Hülfe gegen Zwentibold in Anspruch. Dieser Macht konnte der König von Großmähren nicht lange widerstehen; er mußte sich von neuem zur Tributpflichtigkeit
984 bequemen, und als er bald darauf (894) starb, zerfiel das mährische Reich in sich, da sich auf der einen Seite die Böhmen, mit Genehmigung König Arnulf's, einen eigenen Herrscher wählten, auf der anderen aber nicht unbedeutende Theile von Mähren, nämlich alle Lande zwischen dem Granflusse und der Morava, von den Magyaren in Besitz genommen wurden. Auf solche Weise war zwar ein Feind Deutschland's vernichtet, aber mit der Hülfe eines Volkes, das sehr bald die freundschaftlichen Verhältnisse, in welche es zu Deutschland getreten war, vergaß und bis über die Mitte des zehnten Jahrhunderts hinaus die deutschen Gauen durch wilde Raubzüge verheerte. Wie wenig auf ihre Freundschaft zu rechnen war, zeigten sie gleich
899 nach dem Tode Arnulfs (899); denn kaum war dieser in's Grab gestiegen und sein Sohn, Ludwig das Kind, zum deutschen Throne gelangt: so bemächtigten sie sich der östlichen Mark (Avariens) bis an die Ens und erschütterten von hier aus durch fast jährlich wiederholte Einfälle nicht nur die Ruhe des Baiernlandes, sondern auch des übrigen Deutschlands. Ihre Unternehmungen wurden überdies theils durch die, in Deutschland herrschenden Unruhen, theils durch die slavischen Staaten der Morawen (Mähren), Czechen (Böhmen) und Sorben (in dem heutigen Meißen) begünstigt, so daß sie in kurzer Zeit mit so großer Gewalt gegen die deutschen Könige auftraten, daß sie diese zur Zahlung eines jährlichen Tributs zwangen. Die Fesseln dieser schmählichen Abhängigkeit zu zerbrechen, war daher König Heinrich's I., des Städteerbauers, mit welchem das sächsische Kaiserhaus seine große Laufbahn begann, Hauptstreben, und um Kräfte zur Ausführung dieses Planes zu gewinnen, schloß er 924 mit den Magyaren einen neunjährigen Waffenstillstand. Während dieser Zeit übte er sein Heer besonders in den Kämpfen gegen die Slaven, so daß er nach Ablauf des Waffenstillstandes sich stark
933 genug fühlte, ihnen bei Merseburg 933 eine Schlacht zu liefern, in welcher sie gänzlich geschlagen wurden. Trotz dieser Niederlage blieben die Magyaren im Besitze des, bis zur Ens sich erstreckenden Landes und verübten, nachdem sie sich von dem Verluste bei Merseburg wieder erholt, bei ihren erneuerten Raubzügen noch schrecklichere Greuel. Gräßlich waren die Verwüstungen, welche sie von jetzt ab

über das Baiernland verbreiteten, bis sie endlich im Jahre 955 auf 955
dem Lechfelde von Kaiser Otto dem Großen, dem Sohne Heinrichs des Städteerbauers, so gedemüthigt wurden, daß die deutschen Gauen fortan von ihnen verschont blieben. Durch diesen Sieg ward auch den Magyaren ein Theil der Landschaft unter der Ens, bis in die Nähe von Mölk, entrissen und wiederum mit Deutschland vereinigt. Die Verwaltung so wie den Schutz dieses Landes überwies Kaiser Otto der Große dem Markgrafen Burkard, und von neuem begann dieser, großentheils durch Herbeirufung baierscher Kolonisten, deutsche Sitte und Verfassung so wie das Christenthum hier wieder herzustellen und zu befestigen. Markgraf Burkard scheint in seinen Bemühungen zur Germanisirung des Landes von Seiten der Ungarn oder Magyaren, die immer noch in dem östlichen Theile des ehemaligen Avariens sich behaupteten, nicht gestört worden zu sein. Er überlebte Kaiser Otto den Großen und begleitete nachmals dessen Sohn,
Kaiser Otto II., nach Italien, wo er um 982 im Kampfe gegen 982
die Araber und Griechen sein Leben verlor. Nach dem Tode Burkard's kam die markgräfliche Würde entweder im Jahre 983 oder 984, also noch unter Otto den II. oder gleich nach dem Regierungsantritte Kaiser Otto's III. an Leopold I. aus dem gräflich babenbergischen oder bambergischen Hause, einen Enkel des Grafen Albrecht oder Adalbert von Babenberg (Bamberg), der unter dem letzten deutschen Karolinger, Ludwig dem Kinde, im Jahre 905 hingerichtet ward, weil er im Kampfe gegen den Bischof Rudolf von Würzburg dessen Bruder Konrad erschlagen hatte. Aus den eingezogenen Gütern des babenbergischen Hauses wurde später das Bisthum Bamberg gestiftet.

Mit Leopold I., auch der Erlauchte genannt, beginnt die Reihe der babenbergischen Markgrafen, deren Würde zwar bis jetzt noch durchaus kein erbliches Besitzthum der Familie wurde, doch geschah es selten, daß dieselbe einem anderen Geschlechte übertragen ward. Dazu trug vor allen Dingen die Stellung des Markgrafen bei, dem, weil er stets gegen feindliche Nachbaren gerüstet sein mußte, größere Rechte eingeräumt wurden. Er war, wie der Markgraf in der Mark Nordsachsen, vorzüglich als Oberfeldherr auf eine kriegerische Thätigkeit angewiesen und hatte die Befugniß, sämmtliche Vasallen, sobald das Land in Gefahr schwebte, zum Kriegsdienste aufzurufen. Leopold, der bis dahin in dem baierschen Donaugaue angesessen gewesen war, begann seine Wirksamkeit als Markgraf auf eine ausgezeichnete Weise, indem er sofort gegen die Magyaren kämpfte, sie, die wieder bis gegen Passau vorgedrungen waren,
besiegte und ihnen (985) die Festung Mölk abnahm. Hier zu Mölk 985
stiftete Leopold ein Kloster, auch richtete er den Ort zu seinem Wohnsitze ein, der auch später unter seinem Sohne Heinrich die markgräfliche Residenz blieb. Unter Leopold wurden auch viele offene, den Einfällen der Magyaren bloß gestellte Ortschaften mit Mauern um-
geben. Er starb im Jahre 994 an einer Wunde, die er zu Würz- 994
burg bei der Feier des Kilianfestes durch einen Pfeil erhalten hatte. Leopold's ältester Sohn, Heinrich I. wurde von Kaiser Otto III. in der markgräflichen Würde bestätigt, auch erhielt das Land jetzt zum ersten Male den Namen „Oestreich." Während seiner viel und

35*

zwanzig jährigen Regierung wurde der friedliche Zustand der Mark Oestreich von den Ungarn gar nicht gestört; denn nach dem Tode des magyarischen Fürsten Geisa folgte diesem sein Sohn Stephan, welcher den königlichen Titel annahm und zum Christenthume übertrat. Durch seine Bemühungen, die Lehre des Evangeliums auch unter seinem Volke zu verbreiten, wurden die Sitten desselben milder, auch ward die Raublust der Ungarn unterdrückt durch Einführung des Ackerbaues. Bei Kaiser Heinrich II. muß Markgraf Heinrich in großem Ansehn gestanden haben, denn er ertheilte demselben, wahrscheinlich um die Verluste seines Hauses durch Einziehung der babenbergischen Besitzungen auszugleichen, ansehnliche Allodial-Güter in der Mark Oestreich. — Heinrich I. starb, ohne leibliche Erben zu hinterlassen,
1018 im Jahre 1018. Ihm folgte in der markgräflichen Würde sein Bruder Albert, der sich durch seine glorreiche Thaten gegen die Ungarn den Beinamen der Sieghafte erwarb. Er kämpfte zu verschiedenen Malen gegen die Ungarn; zuerst in Verbindung mit dem
1027 Kaiser Konrad II., dem Salier, in den Jahren 1027 u. 1030, gegen den
1030 König Stephan. Ungefähr zwölf Jahre nach diesem Kampfe wurde der Krieg gegen Ungarn erneuert und wüthete zehn Jahre hindurch von 1042 bis 1052. Diesmal galt es besonders, den vertriebenen
1052 König Peter, einen Neffen Stephan's, in seine Rechte wieder einzusetzen. Anfangs erlangte auch Peter, unterstützt von Kaiser Heinrich III., die Krone wieder und leistete, um sich dauernd zu befestigen, dem Kaiser den Lehnseid; aber nur zu bald erhob sich eine Parthei gegen ihn, stürzte Peter von neuem, beraubte ihn des Augenlichts und erhob Andreas I., ebenfalls einen Neffen Stephan's, jedoch von väterlicher Seite, auf den Thron. Andreas I., um sich den Schutz des deutschen Reichs zu versichern, erkannte die Lehnshoheit des Kaisers an und gelobte Tribut. Indeß gleich nach dem Tode Heinrichs III. zerriß er gewaltsam das Abhängigkeitsverhältniß, begünstigt durch die großen Stürme, welche den Thron des minderjährigen Heinrich's IV. bedrohten. — In allen diesen Kämpfen hatte sich Markgraf Albert von Oestreich wacker hervorgethan und schon im ersten Jahre des zweiten, zehnjährigen Streites die Gränzen seiner Markgrafschaft bis an den Leithastrom vergrößert, der von jetzt ab die Gränze Oestreichs gegen Morgen bildete. Zur Belohnung seiner Tapferkeit erhielt Albert sowohl von Kaiser Konrad II. so wie von seinem Nachfolger Heinrich III. innerhalb der Markgrafschaft ansehnliche Güter zum erblichen Eigenthum, wodurch der Allodialbesitz seines Hauses bedeutend vermehrt wurde. In demselben Jahre, in welchem Kaiser Heinrich III. im kräftigsten Mannesalter verstarb, ward auch Markgraf Albert I. (1056) zu seinen Vätern versammelt.
1056 Von seinen Söhnen war der älteste, Leopold II., schon 1043 von Kaiser Heinrich III. zum Nachfolger in der markgräflichen Würde bestimmt worden, allein da dieser noch in dem genannten Jahre verstarb, so kam die Markgrafschaft an Albert's zweiten Sohn, Ernst den Tapfern, einen wackeren Verfechter der Rechte Kaiser Heinrich's IV. — Seine Treue gegen den Kaiser ward ihm von der Mutter desselben, der Kaiserin Agnes, durch einen Gnadenbrief vergolten, der ihm, seinen Nachfolgern, ja auch der Markgrafschaft Oestreich gewisse Vorrechte bewilligte und den markgräflich-östreichi-

schem Hause das Schutz- und Voigteirecht über die Bisthümer Salzburg und Passau ertheilte. Wohl mag es geschehen sein, daß so große Vergünstigungen den Markgrafen Ernst zu noch größerem Eifer für die Sache des Kaisers anspornten. Er fehlte in keinem Kampfe, focht auch für Heinrich IV. in der Schlacht an der Unstrut (1075) und büßte hier sein Leben ein. Die markgräfliche Würde 1075
ging auf seinen Sohn, Leopold III., den Schönen, über, der zwar in vielen Dingen seinem wackeren Vater glich, aber nicht einen gleichen Eifer wie dieser für das kaiserliche Haus zeigte. Denn bald darauf, nachdem Leopold III. Markgraf von Oestreich geworden war, entbrannte der fürchterliche Streit zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht. Papst Gregor VII. versicherte sich, zum Nachtheile des Kaisers, der Treue der deutschen Bischöfe, um durch sie auch die deutschen Reichsfürsten für sich zu gewinnen. Dies gelang dem apostolischen Stuhle großentheils; wenigstens gab Markgraf Leopold der Schöne von Oestreich, überdies persönlich von Heinrich IV. beleidigt, den Vorstellungen des Bischofs von Passau Gehör und stellte sich im Jahre 1079 dem Kaiser feindlich gegenüber. Zwar demü- 1079
thigte der Kaiser den treulosen Markgrafen, aber kaum hatte sich, auf Veranlassung des Papstes, der Gegenkaiser Hermann von Luxemburg gegen Heinrich IV. erhoben, so trat Leopold der Schöne auf seine Seite. Diese abermalige Pflichtverletzung Leopold's bestrafte Heinrich IV. nachdrücklicher; er verlieh nämlich dem Herzoge Wratislav von Böhmen die Markgrafschaft Oestreich und verwickelte auf solche Weise Leopold den Schönen in einen Kampf, der für den Letzten im Jahre 1082 nachtheilig ausfiel. Er wurde bei Mailberg 1082
von Wratislav, der sich mit seinem Bruder, dem Markgrafen Konrad von Mähren, und dem Bischofe von Regensburg verbündet hatte, besiegt und schien auf dem Punkte zu stehen, dem gänzlichen Untergange kaum noch entrinnen zu können. Indeß schon im nächsten Jahre war ihm das Glück günstiger, denn er vertrieb die Böhmen aus Oestreich und behauptete sich von jetzt ab, obgleich er immer dem Kaiser Heinrich IV. feindlich gegenüberstand, bis an seinen Tod (1096) im Besitze der Markgrafschaft. — Es ist nicht unwahrschein- 1096
lich, daß sich der Sohn Leopolds des Schönen, Leopold IV., gleich nach dem Tode seines Vaters mit dem Kaiser aussöhnte, denn er wurde in der markgräflichen Würde über Oestreich bestätigt, und scheint ein friedliches Regiment so wie überhaupt ein bußfertiges Leben geführt zu haben. Wenigstens spricht der schmeichelhafte Beiname „der Heilige" dafür, daß er sich besonders durch Werke der Frömmigkeit und Milde ausgezeichnet hat, auch ward er gegen Ende des 15. Jahrhunderts von dem Papste Innocenz VIII. unter die Heiligen versetzt. Indeß trotz dieser hochgepriesenen Heiligkeit war Leopold IV. doch bald darauf so unheilig, dem verrätherischen Sohne Kaiser Heinrich's IV. bei seiner Empörung gegen den Vater beizustehen. Ob politische oder Privatgründe den Markgraf Leopold IV. zu diesem Schritte getrieben haben, ist ungewiß; jedenfalls hatte er dabei auch seinen Privatvortheil im Auge, denn durch jene Verbindung mit dem nachmaligen Kaiser Heinrich V. erwarb er sich die Schwester desselben, Agnes, die Wittwe des hohenstaufischen Herzogs Friedrich von Schwaben, zur Gemahlin, so daß das Haus der Ba-

benberger zu dem der Hohenstaufen in enge verwandtschaftliche Verhältnisse trat. Aus dieser Ehe erblühte dem Markgrafen Leopold IV. eine zahlreiche Nachkommenschaft an Söhnen und Töchtern, von welchen ersteren zwei dem Vater hintereinander in der markgräflichen Würde nachfolgten. Ein anderer Sohn Leopold's IV., Namens Otto, wählte den geistlichen Stand und bestieg nachmals den bischöflichen Stuhl von Freisingen, als welcher er seine Annalen schrieb, die ihm bei der Nachwelt in ehrenvollem Gedächtniß erhalten haben. Leopold IV. überlebte den Kaiser Heinrich V., ja er wirkte noch während der Regierung des Kaisers Lothar und starb kurz vor dem-
37 selben im Jahre 1137. Auf Veranlassung des Papstes bestätigte Kaiser Lothar den jüngeren, gleichnamigen Sohn Leopold's IV. in der markgräflichen Würde, und sofort trat Leopold V. die Herrschaft an. Seine kurze Regierung ist durch wichtige Ereignisse ausgezeichnet. Nach dem Tode Kaiser Lothar's nämlich bestieg durch die Wahl der Reichsfürsten der, mit Leopold V. nahe verwandte Herzog Konrad von Franken, aus dem Hause der Hohenstaufen, als Konrad III. den deutschen Thron zum großen Verdrusse des mächtigen Herzogs Heinrich des Stolzen, der über Baiern und Sachsen zugleich herrschte. Hartnäckig verweigerte Heinrich der Stolze dem neuerwählten Kaiser Konrad III. die Anerkennung und wurde dafür
1138 auf dem Reichstage zu Würzburg (1138) geächtet und seiner Herzogthümer beraubt. Sachsen fiel an Albrecht den Bären, aus dem gräflichen Hause Ballenstädt, Baiern dagegen an Markgraf Leopold V. von Oestreich. Es lag aber durchaus nicht in dem Charakter Heinrichs des Stolzen, daß er sich dem kaiserlichen Ausspruche sogleich hätte fügen sollen; vielmehr behauptete er sich mit großem
1139 Glücke in Sachsen, und als er 1139 plötzlich verstarb, kämpften hier seine Anhänger für die Rechte seines minderjährigen Sohnes, des nachmals so berühmten Heinrichs des Löwen, gegen Albrecht den Bären, während in Baiern der Oheim des jungen Heinrichs, der Herzog Welf, gegen den Markgrafen Leopold V. von Oestreich focht. In Baiern siegte endlich Leopold von Oestreich mit Hülfe seines Verwandten, des Kaiser's Konrad III., über Welf bei Weinsberg
1140 im Jahre 1140; indeß bald nach diesem Siege starb Leopold (1141),
1141 ohne leibliche Erben zu hinterlassen. Nun folgte ihm, wie in der Markgrafschaft Oestreich, so auch in den Rechten auf Baiern, sein älterer Bruder, Heinrich II., der, eines von ihm gebrauchten, eigenthümlichen Ausdrucks wegen den Beinamen „Jasomir Gott" führt und bisher Besitzer der Herrschaft Medling gewesen war. Da er sich noch nicht vermählt hatte, so glaubte er seinen Ansprüchen auf Baiern ein besseres Recht zu geben, wenn er sich mit dem welfischen Hause verbände. Deshalb bewarb er sich um die Hand Gertraud's, der Wittwe Heinrichs des Stolzen und Mutter Heinrichs des Löwen, mit der er sich auch wirklich vermählte und dadurch, daß Gertraud ihren minderjährigen Sohn zur Verzichtleistung auf Baiern vermochte, Herr des genannten Herzogthums wurde. Um nun allen fernern Streit aufzuheben, stellte Kaiser Konrad III. den jungen Heinrich den Löwen in dem Herzogthume Sachsen wieder her; allein kaum war Gertraud, die Gemahlin Heinrich Jasomir Gott's gestorben, so trat der alte Herzog Welf wiederum auf den

Kampfplatz, um das Herzogthum Baiern dem babenbergischen Hause zu entreißen. Der große Kreuzzug, den damals Kaiser Konrad III. unternahm, unterbrach, da sich Herzog Welf so wie auch Heinrich Jasomir Gott demselben anschlossen, den kaum begonnenen Krieg. Während dieses Kreuzzuges scheint die Ruhe der baierschen und östreichischen Lande nicht sonderlich gestört worden zu sein, indeß nach dem Tode Kaiser Konrad's III. und der Thronbesteigung Friedrich's I. (Barbassen) erneuerte Heinrich der Löwe, der jetzt das selbstständige Alter erreicht hatte, seine Ansprüche auf Baiern, indem er, und zwar mit gutem Rechte, die Verzichtleistung, welche er als Minderjähriger ausgestellt, für ungültig erklärte. Kaiser Friedrich I., der sowohl mit dem babenbergischen wie auch mit dem welfischen Hause verwandt war, suchte den Streit auf alle Weise zu vermitteln. Es
kam demnach schon auf dem Reichstage zu Goslar (1154) diese An- 1154
gelegenheit zur Sprache und fast alle Reichsfürsten entschieden sich dahin, daß dem Herzoge Heinrich dem Löwen von Sachsen auch das Herzogthum Baiern wieder zugetheilt werden müsse. Kaiser Friedrich's I. Zug nach Italien verzögerte die Ausführung des Spruches, doch kaum war er von dort zurückgekehrt, so betrieb er von neuem, eingedenk der großen Dienste, die ihm Heinrich der Löwe in Italien geleistet, die Ausgleichung zwischen dem welfischen und babenbergischen Hause. Auf dem Reichstage zu Regensburg im September
des Jahres 1156, führten endlich die Unterhandlungen ein, den For- 1156
derungen beider Partheien gleich angemessenes Resultat herbei. Heinrich Jasomir Gott von Oestreich gab nämlich Baiern an den Kaiser zurück, der Heinrich den Löwen mit diesem Herzogthume von neuem belehnte, jedoch das Land ob der Ens davon trennte und es auf ewige Zeiten der Markgrafschaft Oestreich einverleibte. Zugleich wurde Oestreich mit außerordentlichen Vorrechten zu einem Herzogthume erhoben und dem Herzoge unmittelbar nach den Kurfursten der erste Platz eingeräumt. — Durch diesen wichtigen Akt erhielt Oestreich zuerst größere politische Bedeutung und einen Länderzuwachs, welcher durch alle Jahrhunderte bis auf die neuesten Zeit die Grundlage der östreichischen Staaten geblieben ist. Wien wurde nun zur Hauptstadt des Herzogthums erhoben und von Seiten Heinrich Jasomir Gott's rastlos dahin gestrebt, im Verhältnisse zu der äußeren Erhöhung des Landes auch dessen inneren Wohlstand zu befördern. Noch zwei und zwanzig Jahre nach diesem folgereichen Ereignisse herrschte Heinrich Jasomir Gott über Oestreich, war während dieser Zeit zu wiederholten Malen der Gefährte
des Kaisers bei seinen Kämpfen in Italien und starb im Jahre 1177. 1177
Heinrich Jasomir Gott hinterließ zwei Söhne, von denen ihm der älteste, Leopold VI., im Herzogthume Oestreich folgte, während der jüngere, ebenfalls Heinrich genannt, die Herrschaft Medling als Besitzthum erhielt. Leopold VI. führt in der Geschichte den Beinamen der Tugendhafte, obgleich er sich später zu einer Handlung verstand, die jenen ehrenvollen Beisatz durchaus nicht rechtfertigt. Seine Regierung ist wichtig durch die ansehnliche Erwerbung des Herzogthums Steyermark, dessen letzter Herzog Ottokar VI. mit Leopold von Oestreich verwandt war. Ottokar hatte nämlich keine Kinder, und demnach suchte es Leopold bei dem Kaiser Friedrich I.

1186 durchzusetzen, daß ihn dieser bereits im Jahre 1186 mit Zustimmung der steyermärkischen Landstände zum Nachfolger Ottokar's ernannte. Aus Hang zu kühnen Thaten schloß sich Leopold VI. dem Kreuzzuge an, den Friedrich I und mit ihm die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England unternahmen. Auf diesem Kreuzzuge soll Leopold von Oestreich von dem Könige Richard von England persönlich beleidigt und deshalb zu jener unedlen Handlung veranlaßt worden sein, die mit seinem Beinamen in so grellem Widerspruche steht. Denn als nach dem Tode Kaiser Friedrich's I. die meisten deutschen Kreuzfahrer und also auch Leopold von Oestreich in die Heimath zurückkehrten, setzte Richard Löwenherz noch einige Zeit den Kampf gegen die Saracenen fort und wurde erst später durch die Unruhen, welche sein Bruder in England erregte, zur Rückkehr nach Europa veranlaßt. Im unscheinbaren Gewande eines Pilgers wollte König Richard durch Oestreich wandern, als er von Leopold (entweder aus Privatrache oder aus Dankbarkeit gegen Kaiser Heinrich VI., der ihn, den Herzog von Oestreich, gleich nach dem Tode des Herzogs Ottokar von Steyermark (1192) mit diesem Herzogthume belehnt hatte) gefangen genommen und dem deutschen Kaiser ausgeliefert wurde. Selbst der Bannstrahl des apostolischen Stuhls, der dieser That wegen auf Leopold VI von Oestreich geschleudert ward, änderte das Schicksal Richard's von England nicht, und erst später erhielt er seine Freiheit wieder. — Durch die Er-
1192 werbung Steyermarks, die im Jahre 1192 stattfand, gewann Oestreich besonders nach dem Süden hin einen mächtigen Einfluß; es konnte nun seine Vertheidigungslinie gegen Ungarn ausdehnen und dem innern Wohlstande seiner Lande durch die nähere Verbindung mit Italien neue Hülfsquellen eröffnen. — Steyermark hatte anfänglich zu Kärnthen gehört und war nur eine Mark desselben gewesen. Indeß die Markgrafen, zugleich die Besitzer der Burg und Stadt Steyer, erweiterten bald ihre Rechte und machten sich von Kärnthen unabhängig. Im Besitze ansehnlicher Geldmittel erwarb darauf Markgraf Leopold der Tapfere theils durch Kraft, theils durch Erbansprüche, theils auch durch kaiserliche Belehnung den größten Theil der Mark, die nun den Namen „Steyermark" erhielt. Kaiser Friedrich I. erhob darauf unter Markgraf Ottokar VI. die Markgrafschaft zu einem Herzogthume (1180) und als solches ging Steyermark, nach dem kinderlosen Ableben Ottokar's, an Oestreich über. — Nach dieser Erwerbung lebte Leopold VI. nur noch zwei Jahre; er starb 1194 und hinterließ mehrere Söhne, von denen ihm der älteste, Friedrich I., wegen seiner ruhmvollen Kämpfe gegen die Saracenen in Palästina und Spanien der Katholische genannt, in der Regierung folgte. Dieser, den sein kriegerischer Geist großentheils von seinem Erblande entfernt hielt, hatte gleich anfangs seinem Bruder, Leopold VII., das Herzogthum Steyermark und später auch die Verwaltung des Herzogthums Oestreich überlassen, so daß derselbe mit den Angelegenheiten beider Länder vertraut war, noch ehe er zur Herrschaft gelangte. Diese fiel ihm nach dem kinderlosen Able-
1198 ben seines Bruders (1198) zu und von dieser Zeit begann der innere Wohlstand Oestreichs und Steyermarks mächtig empor zu blühen. Dem Leopold VII., obgleich auch auf ihn das Erbtheil aller Ba-

benberger, Tapferkeit und kriegerischer Sinn, übergegangen war, huldigte doch vorzugsweise friedlichen Bestrebungen und erwarb sich durch seine unermüdete Thätigkeit für das Wohl seines Landes und Volkes den ehrenvollen Beinamen „der Glorreiche." Während seines zwei und dreißig jährigen Regiments über Oestreich und Steyermark geschah so unendlich viel für die innere Organisation beider Länder, daß wir hier nur Einzelnes, wegen Beschränktheit des Raumes, erwähnen können. Leopold's VII. richtiger Blick erkannte zuerst die Nothwendigkeit besserer und zeitgemäßerer Gesetze, und mit diesen zugleich rief er durch zweckmäßige Verordnungen eine erhöhtere Thätigkeit im Handel und in den Gewerben hervor. Er gab der Stadt Wien das Stapelrecht, machte der, dort befindlichen Kaufmannschaft zur Belebung des Verkehrs ansehnliche Vorschüsse, gab Wien so wie dem, an der Leitha belegenen Hamburg das Stadtrecht, dem das deutsche Recht so wie die schwäbischen Gesetze zur Basis dienten, und erweiterte und verschönerte Wien ganz außerordentlich. Dabei beförderte er, der selbst ein großer Verehrer des Minnesanges war, Kunst und Wissenschaft, folgend dem leuchtenden Beispiele, welches das glorreiche Kaiserhaus der Hohenstaufen gerade in diesen geistigen Bestrebungen seiner Zeit gab. Mit dieser Thätigkeit verband Leopold VII. auch die Sorge zur Vermehrung seiner Erbbesitzungen, indem er theils heimgefallene Lehne einzog, theils andere Allodialgüter durch Kauf an sich brachte. So erstand er 1229 von dem Bischofe von Freisingen für 1650 Mark Silber's 1229
mehrere Güter in Krain, die von dem Hochstifte zu Lehn gingen, aber nach dem Tode des Markgrafen Heinrich von Istrien an dasselbe zurückgefallen waren. Dadurch wurde dem Hause Oestreich die Aussicht eröffnet, künftig einmal das ganze Krain zu erwerben. Bei so ausgezeichneter Wirksamkeit für die Wohlfahrt seines Landes scheint es nicht unglaublich, daß Leopold VII. schon damals eine Staatseinnahme von 60,000 Mark Silber's hatte. Er starb, nach einem, seines Beinamens würdigen Regimente im Jahre 1230 und 1230
hinterließ außer mehreren Töchtern einen Sohn, Friedrich II., dessen ältere Brüder bereits vor dem Ableben des Vaters verstorben waren. Herzog Friedrich II. hatte nicht die friedlichen Gesinnungen seines Vaters geerbt, vielmehr ist seine sechszehnjährige Regierung eine fast ununterbrochene Reihe von Kämpfen gegen Böhmen und Ungarn, ja gegen seinen eigenen Verwandten, den Kaiser Friedrich II., woher er auch den Beinamen „der Streitbare" erhalten hat. Er vereinigte zwar wenige Jahre nach dem Antritte des Regiments die Herrschaft Medling, nach dem Erlöschen der, dort gestifteten Seitenlinie, mit Oestreich, aber dieser Zuwachs an innerer Macht konnte nicht zugleich auch den inneren Wohlstand befördern, da des Herzogs Streitigkeiten keine Ende nahmen. Am verderblichsten für Oestreich wurde der Kampf, den Friedrich der Streitbare gegen den Hohenstaufen Friedrich II. zu bestehen hatte. Die Veranlassung hierzu gab der unseelige Zwiespalt, in welchen Kaiser Friedrich mit dem apostolischen Stuhle gerathen war. Der Papst nämlich unterstützte die, nach Freiheit ringenden lombardischen Städte und wußte auch Friedrich den Streitbaren von Oestreich zu vermögen, daß er den Lombarden gegen den Kaiser beistand. Der Hohenstaufe Friedrich

1236 sprach demnach über den Herzog Friedrich (1236) die Reichsacht aus und übertrug außer mehreren anderen Fürsten auch dem Herzoge Otto von Baiern die Vollstreckung derselben. Der Letzte drang in Oestreich ein und eroberte in kurzer Zeit das Land ob der Ens bis auf Linz. Nun ließ Kaiser Friedrich II. seine ganze Rache gegen den Herzog von Oestreich aus; er erhob Wien zu einer Reichsstadt und setzte über Oestreich einen kaiserlichen Statthalter. Wutherfüllt mußte sich Friedrich der Streitbare zurückziehen; bald aber sammelte er neue Kräfte und vertrieb die Feinde aus seinem Lande. Wider Willen mußte sich der Kaiser, da er gerade in dieser Zeit von den Lombarden hart bedrängt wurde, mit dem kühnen Ba-
1240 benberger (1240) aussöhnen. Die Erhebung Wiens zur Reichsstadt wurde in Folge dieser Aussöhnung aufgehoben, und fünf Jahre darauf ertheilte der Kaiser auf dem Reichstage zu Verona dem Herzoge Friedrich die Bestätigung aller Rechte und Privilegien seiner Vorfahren so wie der, dem Lande Oestreich bei seiner Erhebung zum Herzogthume verliehenen Vorrechte; ja der Kaiser, der sich damals um die Hand Gertrauds, der Nichte Friedrichs des Streitbaren bewarb, soll sogar dem Letzteren die Königskrone angeboten haben, wenn er in die Verbindung des Kaisers mit der genannten Grertaud, die bereits mit Wladislav von Mähren verlobt war, willigen würde. Friedrich der Streitbare aber zog es vor, seinem gegebenen Worte treu zu bleiben, und so scheiterte der Lieblingsplan des Kaisers, der wahrscheinlich nur auf die Erwerbung der östreichischen Lande berechnet war. — Gleich nach dem Reichstage von Verona begann Friedrich der Streitbare einen Kampf gegen König Bela IV. von Ungarn, in welchem er, als er nach der siegreichen Schlacht an der Leitha, die Feinde verfolgte, sein Leben verlor. Er wurde (am 15.
1246 Juli 1246) von den Ungarn umringt und erlag, nach einer verzweifelten Gegenwehr, der Uebermacht. Er fiel als der letzte männliche Sproß des babenbergischen Hauses. Bei dem Tode Friedrichs des Streitbaren waren noch folgende weiblichen Mitglieder seines Stammes vorhanden, nämlich Margaretha, Friedrichs Schwester, zuerst die Gemahlin des römischen Königs Heinrich VII., später auf kurze Zeit Gemahlin Ottokar's von Böhmen, und Gertraud, Friedrichs Nichte, zuerst vermählt an Wladislav von Mähren, dann (1248) an den Markgrafen Hermann von Baden. Von der jüngsten Schwester Friedrichs des Streitbaren, Constantia, die mit Heinrich dem Erlauchten von Meißen vermählt gewesen, aber schon vor ihrem Bruder verstorben war, lebten zwei Söhne, Albrecht und Dietrich, welche, da bei der Errichtung des Herzogthums Oestreich, auch den weiblichen Nachkommen der babenberger Regierungsrechte eingeräumt worden waren, wenigstens nicht ganz ungegründete Ansprüche auf Oestreich hatten. Indeß Kaiser Friedrich II. nahm auf diese Nachkommen der weiblichen Linie keine Rücksicht, sondern erfreut, daß sich ihm die Gelegenheit bot, seine geschwächten Einkünfte zu vergrößern, zog er Oestreich und Steyermark als erledigte Reichslehen ein und setzte über beide Länder Statthalter, von denen der eine in dem, wieder zur Reichsstadt erhobenen Wien seinen Sitz hatte. Von diesem Augenblicke an war das Schicksal Oestreichs eben nicht beneidenswerth, da es gewissermaßen in alle Unfälle mit verflochten wurde,

welche den Hohenstaufen Friedrich bei seinem Kampfe gegen den apostolischen Stuhl trafen. Denn nicht genug, daß der Papst Innocenz IV. den Bannstrahl auf das Haupt des Kaisers schleuderte, wußte er ihm auch noch eine Menge mächtiger Gegner zu erwecken. Auf Antrieb des Papstes erhob sich gegen Kaiser Friedrich der Gegenkönig Heinrich Raspe von Thüringen, dann predigte er einen förmlichen Kreuzzug gegen den Hohenstaufen und rief die Könige von Böhmen und Ungarn auf, die östreichischen Lande in Besitz zu nehmen. Indeß alle diese Pläne der römischen Kurie wurden nicht ausgeführt; denn Heinrich Raspe von Thüringen starb schon im Jahre 1247, und die Könige von Böhmen und Ungarn gaben den päpstlichen Aufforderungen wenig Gehör. Demnach blieben Oestreich, verwaltet von dem Herzoge Otto von Baiern, und Steyermark, unter dem Statthalter, dem Grafen Meinhard von Görz, kaiserliches Eigenthum, bis im Jahre 1248 der Markgraf Hermann 1248
von Baden, der sich mit Gertraud, der Wittwe Waldislav's von Mähren vermählt hatte, auf Antrieb seiner Gemahlin Ansprüche auf die östreichischen Lande machte. Unterstützt von dem Herzoge Otto von Baiern, erlangte Hermann auch wirklich einiges Ansehn; Viele von dem östreichischen Adel neigten sich zu seiner Parthei, auch nahm der Papst gar keinen Anstand, seine Rechte auf Oestreich anzuerkennen. Indeß Markgraf Hermann starb schon 1250, und gleich nach 1250
seinem Tode überzog Bela IV. von Ungarn das Herzogthum Oestreich mit Krieg, so daß, als nun auch Kaiser Friedrich II. in dem schon genannten Jahre dahinschied und der Graf Meinhard von Görz, der zuletzt über Oestreich und Steyermark das Statthalteramt verwaltet, seine Würde niederlegte, die unaussprechlichste Verwirrung über diese Länder hereinbrach. Weder König Konrad IV., der Sohn Kaiser Friedrich's II., noch auch sein Gegner, der König Wilhelm von Holland, widmeten den östreichischen Landen einige Aufmerksamkeit. Beide waren nur darauf bedacht, wie Einer dem Anderen den Sturz bereiten könnte. Konrad IV. verließ zuerst den Kampfplatz; er zog nach Italien (1254), und Wilhelm von Holland, der sich 1254
eben nicht sonderlicher Achtung im deutschen Reiche erfreute, verlor wenige Jahre darauf sein Leben im Kampfe gegen die Friesen. Während dies Alles geschah, hatte die verwittwete Gertraud, die hinterbliebene Gemahlin des, im Jahre 1250 verstorbenen Markgrafen Hermann von Baden, mit ihrem unmündigen Sohne Friedrich die östreichischen Lande verlassen und sich nach Meißen an den Hof des Markgrafen Hermann des Erlauchten begeben. Mit ihrem Abgange verschlechterte sich die Lage der Herzogthümer (Oestreich und Steyermark), denn nun offenbarten sowohl der Herzog von Baiern wie auch der Erzbischof von Salzburg ihre wahren Absichten. Der Erste bemächtigte sich des Landes ob der Ens, und der Andere bereicherte sich in Steyermark durch Besitznahme ansehnlicher Güter unter dem Vorwande, daß diese heimgefallene Lehen seien. In dieser Verwirrung traten die Stände des Landes zusammen und beschlossen, den hochgeachteten Heinrich den Erlauchten von Meißen anzugehen, Einen seiner Söhne (Albrecht und Dietrich), die von mütterlicher Seite Neffen des verstorbenen Friedrichs des Streitbaren waren, nach Oestreich zu senden. Diesen günstigen Augenblick be-

nutzte der König Wenzeslaus von Böhmen, und als die Gesandten der östreichischen und steyermärkischen Stände in Prag ankamen, wußte er nicht nur ihre weitere Reise zu verhindern, sondern sie auch dahin zu vermögen, daß sie seinen Sohn Ottokar, den künftigen Erben von Böhmen, zum Herzoge von Oestreich und Steyermark den Ständen vorschlugen. Sofort brach Ottokar mit einem Heere nach Oestreich auf und gewann durch seine Macht wie auch durch seine Freigebigkeit die Anerkennung der Stände. Dem Ungarnkönige Bela IV. konnte es nicht gleichgültig sein, einen so mächtigen und ehrgeizigen Nachbar, wie Ottokar, zu haben; deshalb richtete er, da das Herzogthum Oestreich schon an Böhmen gefallen war, seine Blicke auf Steyermark und nahm dies für seinen Sohn Stephan in Anspruch. Aber Ottokar kam den Bestrebungen desselben zuvor; er brachte seiner Herrschsucht ein großes Opfer und nahm die schon bejahrte Margaretha, die ältere Schwester Friedrichs des Streitbaren, die einst dem römischen Könige Heinrich VII. vermählt gewesen, zur Gemahlin. Er hoffte dadurch seinen Ansprüchen ein größeres Gewicht zu geben, auch durfte er, bei einer etwanigen Entscheidung durch die Waffen, des Sieges ziemlich gewiß sein, da er durch den Tod seines Vaters bereits zur Herrschaft über Böhmen gelangt war. Wirklich entbrannte auch alsbald der Krieg zwischen Ottokar und Bela von Ungarn, doch suchte der Papst den Streit zu vermitteln; er drängte sich als Schiedsrichter zwischen beide Partheien und erkannte dem Böhmen Ottokar das Herzogthum Oestreich, dem Ungarnkönige Bela aber Steyermark (1254) zu. Allein schon nach fünf Jahren empörten sich die Steyermärker gegen die ungarischen Statthalter, riefen den Schutz Ottokar's an und trugen ihm die Herrschaft an. Ottokar erschien mit Heeresmacht; ihm entgegenstellte sich der König von Ungarn. An der March kam es am 13.
1260 Juli 1260 zur Schlacht; die Ungarn wurden besiegt, und in dem, darauf folgenden Frieden begaben sich sowohl Bela wie auch sein Sohn Stephan aller Ansprüche auf Steyermark. Als Ottokar sein Unternehmen mit so günstigem Erfolge gekrönt sah, entledigte er sich sofort der, ihm verhaßten Gemahlin; er verstieß sie und vermählte sich mit der ungarischen Prinzessin Kunigunde, der Enkelin des Königs Bela; der deutsche König Richard von Cornwallis aber bestätigte den Böhmenkönig in dem Besitze von Oestreich und Steyer-
1262 mark, mit welchen Herzogthümern er ihn (1262) als erledigten Reichsländern belehnte. Auf diese Weise waren die, sonst als Ganzes einen selbstständigen Staat bildenden Herzogthümer unter die Abhängigkeit Böhmens gekommen und es schien als sollten dieselben nie wieder ihre eigenen Herrscher haben. Auch war Ottokar in seinen Vergrößerungsplänen außerordentlich glücklich, denn schon wenige Jahre nachher starb sein kinderloser Vetter, der Herzog Ulrich von Kärnthen, zu dessen Erben, kurz vor seinem Tode, sich Ottokar hatte bestimmen lassen. In Folge dieser Bestimmung zum Erben bemäch-
1269 tigte sich Ottokar (1269) aller Lehen und Allodien seines verstorbenen Vetters, nämlich Kärnthen's, des größten Theils von Krain, dessen Verbindung mit Oestreich übrigens schon durch Herzog Leopold VII., den Glorreichen, vorbereitet war, so wie Friauls und Histerreich's. Zwar versuchte Philipp, der Bruder Ulrich's, der einst

auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg gesessen hatte, einigen Einspruch zu machen; da er aber seine Rechte durch Waffengewalt nicht unterstützen konnte: so mußte er es ruhig mit ansehen, wie sich der Böhmenkönig in den Besitz der genannten Länder setzte. Des Letzten Macht wuchs dadurch außerordentlich; er war von allen deutschen Reichsfürsten bei weitem der gewaltigste und vermehrte durch kühne Thaten seinen Ruhm; ja er herrschte zuletzt von dem adriatischen Meere bis zur Ostsee; denn auch die heidnischen Preußen hatte er die Stärke seines Armes fühlen lassen, wie denn das von ihm gegründete Königsberg das Andenken an seine Kriegszüge nach dem Norden hin bis auf diese Stunde aufbewahrt hat. Wahrscheinlich wäre die Macht Ottokar's von Böhmen nicht bis zu solcher Höhe gestiegen, hätte sich Deutschland nicht in einem wahrhaft trostlosen Zustande befunden. Mit dem Untergange der Hohenstaufen brach auch das Unglück über Deutschland herein; das Ansehn der Kaiserkrone sank tief herab, ja unter den deutschen Fürsten selbst, die in dieser Verwirrung nur für die Befestigung und Vermehrung ihrer eigenen Macht besorgt waren, fand sich Niemand, dem es nach der Königskrone gelüstet hätte. Wie wäre es also auch in dieser Zeit, wo in Spanien Alfons der Weise von Castilien mit dem Titel eines deutschen Kaisers prunkte, ohne Deutschland gesehen zu haben, und wo gleichzeitig mit ihm der Graf Richard von Cornwallis, ebenfalls zum Oberhaupte Deutschland's erhoben, ein schwaches Regiment führte und sich zuletzt aus Deutschland ganz entfernte, wie wäre es in dieser Zeit möglich gewesen, den kühnen und ehrgeizigen Plänen Ottokar's von Böhmen Schranken zu setzen? Die Verwirrung war in der That so groß, daß selbst der apostolische Stuhl, der mit furchtbarer Consequenz an der Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehns gearbeitet hatte, nicht mehr gleichgültig blieb und nach dem Tode Richard's von Cornwall (1272) die Reichsfürsten dringend aufforder- 1272
te, durch Wahl eines kräftigen Oberhaupts den zerrütteten Angelegenheiten aufzuhelfen. In Folge dieser Aufforderung, so wird von Einigen erzählt, richteten die Fürsten Deutschlands bei der Kaiserwahl ihre Blicke auf den mächtigen Böhmenkönig Ottokar, welcher aber, im Bewußtsein, daß seiner Gewalt kein Kaiser widerstehen würde, die Krone ablehnte. Als nun darauf der tapfere, und wegen seiner Rechtlichkeit hochgeachtete Graf Rudolf von Habsburg gewählt und von den meisten deutschen Fürsten als Kaiser anerkannt wurde: fühlte sich Ottokar von Böhmen tief verletzt und verweigerte demselben in ungebührlichen Ausdrücken die Anerkennung. Kaiser Rudolf aber, im Gefühl seiner Würde, forderte von dem Böhmenkönige, daß er nicht nur die Belehnung wegen Böhmen und Mähren bei ihm nachsuchen, sondern auch die Herzogthümer Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain als erledigte Reichslehen herausgeben solle. Mit stolzer Hartnäckigkeit wies Ottokar alle diese Forderungen des Kaisers zurück und ward nun, als er der wiederholten Vorladung vor den kaiserlichen Richterstuhl nicht Folge leistete, im Jahre 1275 in die Reichsacht erklärt, zu deren Vollstreckung sich Kaiser 1275
Rudolf selbst rüstete. Mit großem Glücke griff Rudolf die östreichischen Staaten an; da zeigte sich endlich Ottokar zu einem Vergleiche geneigt; er erkannte seinen Gegner als Kaiser an, verzichtete auf

Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain und erhielt nun gegen
1276 Ende des Jahres 1276 die Belehnung über Böhmen und Mähren. Indeß schon im nächsten Jahre ergriff er, angereizt von seiner herrschsüchtigen Gemahlin, von neuem die Waffen, ward aber am 26. August 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde der Krone und des Lebens beraubt. Durch die Vermittelung des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg kam nun zwischen Böhmen und dem Kaiser zu Kollin ein Vergleich zu Stande, dem zufolge der noch unmündige Wenzeslav von Böhmen, der Sohn des gefallenen Ottokar, sich mit Jutta, der Tochter Rudolfs von Habsburg, verlobte, später vermählte, dagegen Rudolfs gleichnamiger Sohn die böhmische Prinzessin Agnes zur Gemahlin erhielt. Die Verwaltung der östreichischen Lande überwies Kaiser Rudolf vorläufig seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Otto von Baiern, dann aber arbeitete er unablässig daran, seinem eigenem Hause diese schönen Länder zu erwerben. Deshalb übertrug er auch schon im Jahre 1281 seinem ältesten Sohne Albrecht die Verwaltung der Herzogthümer und der dazu gehörigen Nebenländer und belehnte endlich 1282, mit Genehmigung der Reichsfürsten, seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf mit Oestreich, Steyermark, Krain und der sogenannten windischen Mark; Kärnthen dagegen gab er mehrere Jahre darauf an den treuen Grafen Meinhard von Tyrol, durch dessen wackeren Beistand vorzüglich Ottokar von Böhmen besiegt worden und dessen Tochter bereits seit mehreren Jahren mit Albrecht, dem ältesten Sohne Rudolfs, vermählt war. Von diesem Augenblick an erhielten die östreichischen Lande von neuem politische Selbstständigkeit. Sie kamen unter die Herrschaft des Hauses Habsburg, nachdem ein sechs und dreißigjähriges Interregnum sowohl die Wohlfahrt wie auch die innere Verhältnisse des Landes und seine Wirksamkeit nach außen hin verwirrt hatte.

Zweiter Hauptabschnitt.

Oestreich unter der Dynastie der Habsburger von Albrecht I. bis zur Theilung Ferdinand's II. mit seinem Bruder d. i. von 1282 bis 1522.

Den gründlichsten Forschungen zufolge leitet das habsburgische Haus zugleich mit der lothringischen und badenschen Dynastie seine Abstammung ab von Ethico, einem Herzoge von Alemannien, welcher gegen Ende des siebenten Jahrhunderts verstarb. Alle weitläuftigen Besitzungen der Habsburger erhielten den Namen ihres Stammschlosses Habsburg, welches von dem Bischofe Werner von Strasburg, einem Mitgliede ihres Hauses, um das Jahr 1027 im heutigen Kanton Zürch, nicht weit von Windisch an der Aar, auf einer Anhöhe erbaut wurde. Hier in Helvetien, so wie auch im Elsaß und in Schwaben hatten die Habsburger ansehnliche Güter, die sie auf alle Weise zu vermehren suchten. Bereits gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts waren diese Besitzungen so angewachsen, daß

sich Graf Albrecht von Habsburg, mit dem Beinamen der Reiche, Landgraf vom Sundgau (dem oberen Elsaß) nannte. Albrecht starb um 1199 und hinterließ einen Sohn Rudolf, der im Jahre 1232 von dem Tode abgerufen ward und seine Besitzungen auf seine Söhne Albrecht und Rudolf vererbte. Diese nahmen 1239 eine Theilung vor, der zufolge Albrecht außer dem Schlosse Habsburg, die Ländereien im Aargau und Elsaß, Rudolf dagegen die Grafschaft Klettgau, die Grafschaften Rheinfelden und Lauffenburg und sämmtliche Ländereien im Breisgau erhielt. Albrecht, der seine Besitzungen durch die Vermählung mit der Gräfin Hedwig von Kyburg ansehnlich vergrößert hatte, starb 1240 und hinterließ mehrere Söhne, unter diesen Rudolf, den nachmaligen Kaiser von Deutschland. Rudolf nahm für sich die Landgrafschaft Oberelsaß so wie die Grafschaft Rheinfelden, behielt aber mit seinen Brüdern gemeinschaftlich die Grafschaft Habsburg, die Schirmherrschaft über einige Städte und Kantone so wie endlich gemeinschaftliche Rechte an den, im Breisgau und in Schwaben liegenden Familiengütern. Rudolf that sich in seiner wildbewegten Zeit durch Kühnheit und Tapferkeit hervor und machte nicht nur hierdurch, sondern auch durch Edelmuth und strenge Gerechtigkeit seinen Namen berühmt, so daß er, auf besondere Veranlassung seines Vetters, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und des Erzbischofs Werner von Mainz, zum römischen Kaiser erwählt und gekrönt, so wie von dem Papste Gregor X. bestätigt ward. Mit großer Kraft ergriff Rudolf das Zepter, und wie er überall bemüht war, das Ansehn des Thrones wieder herzustellen und alle Rechte und Güter, welche dieser in der langen Verwirrung eingebüßt, demselben wieder zu erwerben: so dachte er zugleich auch darauf, sich und seiner Familie durch Erwerbung einer ansehnlichen Hausmacht die Obergewalt zu versichern. Hierzu bot ihm die Hartnäckigkeit Ottokar's von Böhmen hinlängliche Gelegenheit, durch dessen Besiegung er mit Genehmigung der Reichsfürsten die östreichischen Lande an sein Haus brachte.

Am 27. Dezember des Jahres 1282 belehnte Rudolf seine 1282
Söhne Albrecht und Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg mit Oestreich, Steyermark, Krain und der windischen Mark und zwar mit allen Rechten und Ehren, wie das babenbergische Haus sie besessen, so wie mit dem, was Ottokar von Böhmen während seiner Herrschaft innerhalb dieser Länder rechtmäßig erworben habe. Die Stände dieser Lande forderte der Kaiser durch eigene Briefe auf, ihren neuen Herren die Huldigung zu leisten, und der Stadt Wien ward bei dieser Gelegenheit zum zweiten Male ihre reichsstädtische Freiheit genommen. Die Stände fügten sich dem Willan des Kaisers, doch schon nach kurzer Zeit trugen sie darauf an, die wirkliche Herrschaft nur Einem zu übergeben. Auf Grund dieser Vorstellung gab der Kaiser seinem ältestem Sohne Albrecht die östreichischen Lande zum alleinigen Besitz und bestimmte, daß Rudolf durch ein gewisses jährliches Einkommen entschädigt werden sollte, wenn er nicht später zu einem besonderen Fürstenthume gelangt wäre. Diese Bestimmung Kaiser Rudolf's macht es mehr als wahrscheinlich, daß er sich von seinem Lieblingsplane noch nicht getrennt hatte, das Herzogthum Schwaben, das durch den Untergang der Hohenstaufen

gänzlich zersplittert war, wieder herzustellen; auch mochte er wohl damit umgehen, diesem seinem Sohne Rudolf die burgundische Königskrone zu verschaffen, die er anfangs seinem, bereits 1281 verstorbenen Sohne Hartmann zuzuwenden gewillt war. Indeß der frühe Tod Rudolfs zerstörte alle diese Pläne des Kaisers; er starb schon 1289 und erst nach seinem Tode gebar seine Gemahlin einen Sohn, Johann, der nachmals durch ein scheußliches Verbrechen seinem Namen einen unvertilgbaren Schandfleck aufgedrückt hat. Albrecht I., der älteste Sohn Kaiser Rudolf's, war nun alleiniger Herr in Oestreich und führte ein so strenges Regiment, daß sein Streben nach unumschränkter Gewalt mit jedem Tage offenkundiger ward. Diese seine Herrschsucht vereitelte auch alle Pläne seines Vaters und ließ dessen Wunsch, Albrecht auf den Thron Deutschlands erhoben
1291 zu sehen, unerfüllt. Kaiser Rudolf starb am 15. Juli 1291, und da ihm seine Söhne, bis auf Albrecht, im Tode vorangegangen waren: so fielen an diesen die bedeutenden Besitzungen des Hauses Habsburg im Elsaß, in Helvetien so wie in Schwaben. Zugleich war Herzog Albrecht Vormund seines minderjährigen Neffen Johann, dessen väterliches Erbtheil sich ganz in seinen Händen befand. Aber trotz dieser großen Macht ließ Albrecht keine Gelegenheit ungenutzt, die sich ihm zur Vergrößerung seiner Besitzungen darbot. Er brachte durch Kauf mehrere ansehnliche Güter in Helvetien an sich und mag auch wohl damals schon die Freiheiten der Schweizer angetastet haben. Wenigstens bewies er in den östreichischen Landen, daß er alther gebrachte Vorrechte und Privilegien zu berücksichtigen nicht gesonnen sei. Denn als hier die Stände wegen der Vorzüge, die Herzog Albrecht den Schwaben einräumte, Beschwerden führten und sich endlich gegen ihn erhoben, unterdrückte er nicht nur den Aufstand mit beispielloser Härte, sondern er vernichtete auch großentheils alle ihre Vorrechte oder schränkte dieselben bedeutend ein. Obgleich nun Herzog Albrecht sich durch solches Verfahren nichts weniger als Liebe erwarb, so muß doch auf der anderen Seite seine Sorgfalt anerkannt werden, die er ganz besonders auf die Ausbildung der Militairmacht verwandte. Er mochte nicht frei von der Ahnung sein, daß er sich ihrer einst zur Erlangung höheren Glanzes würde bedienen können. Er täuschte sich nicht, denn immer mehr nahm die Erbitterung gegen König Adolf von Nassau zu, und Herzog Albrecht von Oestreich, dessen Haß und Wuth gegen Adolf keine Gränzen kannte, suchte auf alle Weise die Unzufriedenheit der Fürsten gegen jenen zu vermehren. So geschah es, daß Adolf von Nassau, der aus Mangel an Geldmitteln zu manchem Mißgriffe verleitet wurde, der Krone entsetzt, diese aber dem Herzoge Albrecht von Oestreich angeboten und von ihm angenommen ward. Indeß zeigte Adolf von Nassau sich nicht sogleich bereit, seinem Gegner und Nebenbuhler das Feld zu räumen; er rüstete sich vielmehr gegen Albrecht, ward aber, wie berichtet wird, durch Albrechts Hand an dem
1298 blutigen Tage bei Gelheim (am 2. Juli 1298) der Krone und des Lebens beraubt. Albrecht I. von Oestreich bestieg jetzt den Thron von Deutschland, jedoch kaum hatte er das königliche Zepter ergriffen: so folgte er den Eingebungen seiner Herrschsucht und erlaubte sich gegen die deutschen Reichsstände dieselben Gewaltschritte, mit

denen er vorher in Oestreich Alles unterdrückt hatte, was sich seinem schroffen Willen entgegenstellte. Nur Erweiterung seiner Macht und Vermehrung seiner Einkünfte war das Ziel, nach welchem er strebte. Nach Burgund, Holland und Böhmen, nach Thüringen und Meißen streckte er zugleich seine Hand aus. Die letzten Länder hatte Adolf von Nassau, indem er die Zwietracht in der meißen-thüringischen Herrscherfamilie zu seinem Vortheile benutzte, durch ungerechten Kauf an sich gebracht, ohne sich aber durch Waffengewalt in den Besitz derselben setzen zu können. Diese Handlungsweise Adolfs hatte seinen Sturz mittelbar herbeigeführt, dennoch fing Albrecht, nachdem er Oberherr von Deutschland geworden, den Kampf um Thüringen und Meißen wieder an, unter dem Vorgeben, daß sein Vorgänger die genannten Länder als Eigenthum des Reichs erworben habe. Indeß die rechtmäßigen Besitzer von Thüringen und Meißen, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, vertheidigten sich so tapfer, daß Albrecht's Heer im J. 1306 bei Lucca im Altenburgischen geschlagen ward. Glücklicher war er dagegen in seinem Unternehmen gegen Böhmen, auf dessen Thron er, bei dem Erlöschen des Mannsstammes der dort herrschenden Dynastie, seinen ältesten Sohn Rudolf erhob. Als dieser aber schon 1307 verstarb, wählten die Böhmen 1307
nicht den Bruder des Verstorbenen, den Herzog Friedrich, sondern einen Verwandten ihres erloschenen Königshauses, den Herzog Heinrich von Kärnthen. So sah König Albrecht I. alle seine Pläne scheitern, ja auch in Helvetien hatte sich zur Aufrechthaltung der Freiheit der Bund am Vierwaldstädtersee gebildet. Auf dem Rütli hatten sich 33 edle Schweizer vereinigt, um das Joch Oestreichs abzuschütteln. Die Empörung brach dort mit dem Anfange des Jahres 1308 aus. Die östreichischen Landvoigte wurden vertrieben, 1308
der übermüthigste unter ihnen, der Landvoigt Geßler durch den Pfeil des schwer gekränkten Tell getödtet. Nach dieser Seite hin wollte jetzt König Albrecht seine Macht wenden; er brach gegen Helvetien auf, wurde aber von seinem eigenen Neffen, Johann von Schwaben, dem er bisher die Herausgabe seines väterlichen Erbgutes verweigert hatte, am 1. Mai des Jahres 1308 ermordet. Solchen tragischen Ausgang nahm König Albrecht I. Sein Mörder starb fünf Jahre darauf in einem Kloster zu Pisa; die aber, welche in Gemeinschaft mit Johann von Schwaben die That vollbracht, fanden den Tod unter den qualvollsten Martern. — Albrecht hinterließ fünf Söhne: Friedrich I., Leopold II., Albrecht II., Heinrich und Otto. Von diesen fünf Brüdern übernahmen die beiden ältesten, Friedrich und Leopold, die Regierung, da die übrigen noch minderjährig waren; jedoch in der Art, daß Friedrich die Verwaltung der östreichischen Lande, Leopold die der Familiengüter in Schwaben, Helvetien und im Elsaß leitete; Herzog Friedrich I., auch der Schöne genannt, glaubte seinem Vater auf dem Throne Deutschlands zu folgen, indeß seine Hoffnungen wurden nicht erfüllt. Durch die Wahl der Reichsfürsten ward Heinrich von Luxemburg als Heinrich VII. zum Kaiser erhoben, der die Macht seines Hauses dadurch gründete, daß er seinem Sohne Johann durch die Vermählung mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth die Krone Böhmens verschaffte. Der kühne, wildromantische Johann von Böhmen hatte kaum den Thron bestie-

gen, so machte er alle Rechte, die einst Ottokar von dem deutschen Könige Richard von Cornwall auf Oestreich erhalten hatte, geltend; doch gaben sowohl Johann von Böhmen wie auch sein Vater, Kaiser Heinrich VII., alsbald ihre Ansprüche auf und versöhnten sich (1309) mit den Herzögen von Oestreich. Diese verzichteten ebenfalls auf Böhmen, zahlten überdies 30,000 Mark Silbers und erhielten nun die kaiserliche Belehnung so wie sämmtliche Besitzungen Johann's von Schwaben, über welchen der Kaiser wegen der begangenen Mordthat das Todesurtheil aussprach. Er herrschte von der Zeit ab zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg Eintracht und Friede; der kriegerische Herzog Leopold nahm Theil an allen Kämpfen des Kaisers und begleitete diesen auch nach Italien. Herzog Friedrich führte unterdessen das Regiment über Oestreich mit Klugheit und Mäßigung; seine ehrgeizigen Absichten auf die Kaiserkrone schien er ganz aufgegeben zu haben, als sie plötzlich von neuem durch den Tod Kaiser Heinrich's VII. angeregt wurden. Es bildeten sich in Deutschland zwei Partheien, und während die eine Friedrich den Schönen von Oestreich erwählte, erhob die andere den Herzog Ludwig von Baiern aus dem Hause Wittelsbach auf den Thron. So standen sich die Häuser Habsburg und Wittelsbach feindlich gegenüber und es begann ein achtjähriger Kampf, der die inneren Angelegenheiten Deutschlands abermals auf das Heftigste erschütterte. Zur Parthei des Hauses Wittelsbach traten das Haus Luxemburg und die Schweizer, welche letzteren sich von Oestreich gänzlich frei gemacht und durch die Erneuerung des alten Bundes der Eidgenossenschaft eng unter sich vereinigt hatten. Um sie zu unterdrücken, rüstete Herzog Leopold, ward aber am 6. November 1315 bei Morgarten von den Schweizern geschlagen. Vergebens bot Leopold alle Kräfte auf, den erlittenen Schimpf wieder auszulöschen; bald wurde er in den Kampf verwickelt, den sein Bruder Friedrich der Schöne gegen Ludwig von Baiern zu bestehen hatte. Es kam zwischen beiden Gegnern bei Mühldorf am 28. September 1322 zur entscheidenden Schlacht. Ohne die Hülfstruppen seines Bruders Leopold zu erwarten, begann Friedrich den Kampf; ward besiegt und nebst seinem Bruder Heinrich gefangen genommen. Leopold, der durch Waffengewalt die Freiheit seines Bruders nicht erringen konnte, suchte nun sowohl den apostolischen Stuhl als auch das Haus Luxemburg gegen den Kaiser Ludwig den Baier aufzureizen, und bewirkte dadurch, daß sein Bruder Friedrich im Jahre 1325 gegen Verzichtleistung auf die deutsche Krone der Haft entlassen ward. Indeß der ritterliche Leopold achtete des, von seinem Bruder eingegangenen Vertrages nicht; er begann den Kampf von neuem und zwang Friedrich den Schönen, dem sein gegebenes Wort heilig war, sich abermals freiwillig in die Hand seines Gegner's zu geben. Ludwig der Baier, innig gerührt von dieser Treue, bot seinem edlen Feinde die Hand der Versöhnung; er schloß mit ihm einen Vertrag zu gemeinschaftlicher Regierung, der jedoch, da die Stände des Reichs ihn nicht genehmigt hatten, als ungültig angesehen wurde. Zwar führte Friedrich der Schöne von Oestreich bis an seinen Tod (im Anfange des Jahres 1330) den königlichen Titel fort, aber nirgends findet sich die Nachricht, daß er in den Angelegenheiten Deutschlands wirkliche

Rechte eines Oberherrn ausgeübt. Nach dem Ableben Friedrichs des Schönen, dem sowohl sein gleichnamiger Sohn wie auch seine Brüder Leopold, der wegen seiner Kriegsthaten den Beinamen der Glorreiche führt, und Heinrich im Tode vorausgegangen waren, kam die Herrschaft über Oestreich und die habsburgischen Stammgüter an Albrechts I. jüngere Söhne, nämlich an Albrecht II. den Weisen, und Otto, dem der Beiname „der Fröhliche" gegeben worden ist. Von Otto wird erzählt, daß er sich noch vor dem Tode seines ältesten Bruders durch Gewalt in den Besitz der schwäbischen Güter gesetzt; indeß nichts desto weniger war er bemüht, die Ehre seines Hauses gegen Kaiser Ludwig den Baier zu vertheidigen, welchem er sich auf Antrieb des Papstes mit einem Heere entgegenstellte, als dieser aus Italien zurückkehrte. Der Krieg zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach schien von neuem auszubrechen, als sich das Haus Luxemburg zwischen beide Partheien als Schiedsrichter drängte und den Vertrag zu Hagenau, im Aug. 1330, vermittelte. 1330 Die Herzöge von Oestreich söhnten sich hier mit dem Ludwig dem Baiern aus, erkannten ihn als Kaiser an und erhielten dagegen von ihm die Bestätigung aller ihrer Rechte und Besitzungen. Daß diese Aussöhnung aufrichtig gemeint sei, zeigten Albrecht II. und Otto von Oestreich bald darauf in dem erbitterten Streite, der die Häuser Luxemburg und Wittelsbach von einander trennte und mit unauslöschlichem Grolle erfüllte. Die Veranlassung zu diesem Streite gab der Besitz Tyrol's, nach welchem das Haus Luxemburg strebte. Kaiser Ludwig der Baier hatte nämlich dem Herzoge Heinrich von Kärnthen und Grafen von Tyrol, dem Sohne des Grafen Meinhard von Tyrol, der einst durch Kaiser Rudolf von Habsburg Kärnthen mit Krain erhalten, in einem besonderen Gnadenbriefe die Befugniß ertheilt, daß er, im Fall er keine männliche Erben habe, seine Besitzungen auf seine Tochter Margaretha, die den sonderbaren Beinamen „Maultasche" führt, vererben könne. Kaum war dies geschehen, so trat Johann von Böhmen, aus dem Hause Luxemburg, mit dem Herzoge von Kärnthen, der einst auch König von Böhmen gewesen war, in Unterhandlungen und gab diesem nicht nur für seine Verzichtleistung auf Böhmen 40,000 Mark Silbers, sondern veranlaßte ihn auch, seine Tochter an Johann Heinrich, den zweiten Sohn Johann's von Böhmen, zu verloben. Gleich darauf wurde die Vermählung zwischen dem achtjährigen Johann Heinrich und der weit älteren Margaretha von Tyrol vollzogen und dem jungen Prinzen im Voraus von den Ständen die Huldigung geleistet. Mit Erstaunen vernahmen der Kaiser und die Herzöge von Oestreich diese Nachricht; offen lagen die Pläne des Hauses Luxemburg vor ihnen da; sie zu hintertreiben, dazu verbanden sich jetzt die Häuser Habsburg und Wittelsbach. So lange der Herzog Heinrich von Kärnthen noch lebte, traf der Kaiser nur geheime Vorbereitungen; als jener aber im Jahre 1335 die Augen schloß, da trat er mit aller 1335 Kraft hervor, hob den, dem Herzoge von Kärnthen ertheilten Gnadenbrief auf, und belieh die Herzöge von Oestreich mit Kärnthen und Tyrol als mit erledigten Reichslehen. Von Kärnthen und Krain nahmen die Herzöge von Oestreich auch sogleich Besitz, Tyrol erklärte sich aber für Margaretha Maultasche und rüstete sich, die

Rechte seiner Gebieterin zu vertheidigen. Der Kampf begann, da entzweite sich Kaiser Ludwig mit den Herzögen von Oestreich wegen einiger, an dem Inn und der Donau belegenen festen Schlösser, und sofort schlossen die Herzöge von Oestreich mit dem Könige Johann von Böhmen Frieden, in welchem Kärnthen an Oestreich fiel, Tyrol aber ein Besitzthum Margaretha's blieb. Wenige Jahre
1339 (1339) darauf starb Herzog Otto der Fröhliche von Oestreich und hinterließ zwei Söhne, Friedrich II. und Leopold II., über welche ihr Oheim, der Herzog Albrecht II., die Vormundschaft führte. Nur kurze Zeit überlebten Friedrich II. und Albrecht II. ihren Vater,
1343 sie starben schon 1343 und die Herrschaft über Oestreich ging nun allein auf den älteren Herzog Albrecht II. über. Schon vor dem Tode seiner beiden Neffen war Albrecht II. mit dem Kaiser Ludwig wegen Niederbaiern in heftigen Streit gerathen, weil er auf dasselbe, nach dem Ableben des Herzogs Heinrich von Niederbaiern, deshalb für seine minderjährigen Neffen Anspruch machte, weil die Mutter derselben die Schwester des verstorbenen Herzogs von Niederbaiern war. Indeß wurde dieser Zwist beigelegt, denn der Kaiser hatte durch einen kühnen Schritt die Erbitterung des Hauses Luxemburg auf den höchsten Grad gesteigert. Margaretha von Tyrol, deren feuriges Temperament zu ihrem knabenhaften Gemahle Johann Heinrich den grellsten Kontrast bildete, verließ diesen heimlich, floh zum Kaiser und bat um seinen Schutz. Viele haben berichtet, Margaretha sei aus Liebe zu des Kaisers ältestem Sohne, dem Kurfürsten Ludwig dem Aelteren von Brandenburg, ihrem schwachen Gemahle untreu geworden, und man ist sehr versucht, diesem Berichte Glauben zu schenken, da er durch die That des Kaisers hinlänglich bestätigt wird. Ludwig der Baier nämlich, getrieben von glühendem Hasse gegen das Haus Luxemburg, zugleich aber auch begierig, das schöne Tyrol seinem Hause zu erwerben, löste aus eigener Machtvollkommenheit die zwischen Margaretha und Johann Heinrich bestehende Ehe auf, und vermählte diese mit seinem Sohne, dem Kurfürsten Ludwig von Brandenburg. Der darauf folgende Kampf zwischen den Häusern Wittelsbach und Luxemburg, in welchem sich zum Nachtheile des ersteren auch der päpstliche Stuhl mit allen, ihm zu Gebote stehenden Waffen mischte, brachte ganz Deutschland in Aufruhr, doch wurden im Allgemeinen die östreichischen Lande wenig davon berührt. Hier herrschte Albrecht II. mit Vorsicht und Mäßigung und suchte, da er selbst mit Kenntnissen mancher Art ausgerüstet war, nach besten Kräften auf die Gesittung und den Wohlstand seines Volkes zu wirken. Dies rühmliche Streben, dann auch seine Gerechtigkeitsliebe haben ihm den Beinamen „der Weise" erworben, doch wird er auch oft wegen eines körperlichen Fehlers der Hinkende genannt. Außer der Erwerbung von Kärnthen, brachte er auch die Grafschaft Schelklingen und mehrere andere Besitzungen, theils durch Kauf, theils durch Familienverbindungen an sein Haus, auch beförderte er den Wohlstand Wien's dadurch, daß er demselben ein besonderes Stadtrecht gab. Der Haß seines Hauses gegen die Schweizer war auch auf ihn übergegangen; er kämpfte zu wiederholten Malen gegen sie, ohne daß auch nur eine seiner Unternehmungen gegen die Eidgenossen von günstigem

Erfolge begleitet gewesen wäre. Albrecht II., der Weise, starb am 20. Juli 1358 und hinterließ vier Söhne, Rudolf IV., Friedrich II., Albrecht III. (mit dem Zopfe), und Leopold IV., mit 1358
dem Beinamen der Fromme. — Um etwanigen Streitigkeiten unter seinen Söhnen vorzubeugen, hatte Albrecht II. in einem besonderen Familienvertrage festgesetzt, daß die östreichischen Lande ungetheilt bleiben und sämmtliche Brüder unter Leitung des Aeltesten an der Regierung Antheil haben sollten. Dieser Verordnung gemäß übernahm der sorgfältig erzogene Rudolf IV. das Regiment, nachdem er sich bereits bei Lebzeiten seines Vaters durch Verwaltung der rheinischen Güter des Hauses Habsburg mit den Pflichten eines Regenten vertraut gemacht hatte. Durch ihn, der mit Katharina, der Tochter Kaiser Karl's IV. vermählt war, wurde der Zwist, der bisher zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg geherrscht hatte, ausgeglichen; auch nahm er gleich nach dem Antritte seiner Regierung den Titel „Erzherzog" an und hielt einen glänzenden, dieser äußern Erhöhung angemessenen Hof. Durch viele ansehnliche Schenkungen und Stiftungen erwarb er sich zwar den Beinamen „Fundator", aber auf der anderen Seite wußte er auch mit Nachdruck alle Anmaßungen der Geistlichkeit und deren Eingriffe in seine Regentenrechte zurück zu weisen. Im Uebrigen ist Rudolf's IV. Regierung für Oestreich von großer Wichtigkeit, theils durch die ansehnlichen Erwerbungen, die er an sein Haus brachte, theils auch durch seine außerordentlichen Bemühungen, die geistige Ausbildung des Volkes auf alle Weise zu befördern. Was nun Rudolf's Thätigkeit für die Erweiterung seiner äußeren Macht anbetrifft, so muß hier vor allen Dingen der Erwerbung Tyrols Erwähnung geschehen. Tyrol befand sich nach der Vermählung Margaretha's (Maultasche) mit Ludwig dem Aelteren von Brandenburg in den Händen des Letzteren, der seine Gemahlin dahin zu veranlassen wußte, daß sie, im Fall aus ihrer Ehe keine männliche Nachkommen hinterblieben, dem herzoglichen Hause in Niederbaiern das Recht der Erbfolge zugestand. Ludwig der Aeltere starb bereits 1361, und wenige Jahre darauf (1363)
folgte ihm sein Sohn Meinhard, der einzige, den er aus der 1363
Ehe mit Margaretha hatte. Dieser Meinhard war mit einer Schwester des Herzogs Rudolf IV. von Oestreich vermählt gewesen, und demnach gelang es dem Letzteren, nachdem er seine verwittwete Schwester so wie deren Schwiegermutter Margaretha Maultasche nach Wien an seinen Hof berufen hatte, ohne große Schwierigkeit, daß ihm Margaretha mit Genehmigung der Stände Tyrols, nicht nur den Besitz des Landes zusicherte, sondern ihm dasselbe auch wirklich abtrat. Kaiser Karl IV., der Luxemburger, dem an der Demüthigung des wittelsbachischen Hauses viel gelegen war, bestätigte bereits 1364 diese Schenkung; nichts desto weniger aber vertheidigte
das baiersche Haus seine Rechte mit den Waffen, doch begab es sich 1364
nach einem fünfjährigen Kampfe seiner Ansprüche und trat (1369)
Tyrol für 116,000 Mark Silbers auf immer an Oestreich ab. 1369
Herzog Rudolf IV. erlebte zwar das Ende dieses Krieges nicht, denn er starb schon 1365, aber noch vor seinem Tode hatte er, gleich
nachdem der Kaiser seinem Hause die Schenkung Tyrol's bestätigt, 1365
in Verbindung mit seinen Brüdern einen Erbvergleich mit dem Gra-

sen Albrecht von Görz geschlossen, dem zufolge ein Theil von Krain und der windischen Mark nach dem Tode des genannten Grafen, eines Seitenverwandten des tyrolischen Hauses, an Oestreich fallen sollte. Graf Albrecht von Görz starb 1374, und Oestreich nahm nun von seinen Gütern Besitz. Alle diese wichtigen Erwerbungen machte Herzog Rudolf IV. während einer kaum siebenjährigen Regierung, und wie er sich hierdurch um sein Haus verdient gemacht hat, eben so hat er sich auch bei der Nachwelt durch die Stiftung der Hochschule zu Wien (1365) in ehrenvollem Andenken erhalten. Schon im Jahre 1362 war Rudolf's IV. zweiter Bruder, der Herzog Friedrich II., ohne leibliche Erben zu hinterlassen, mit Tode abgegangen, und er selbst folgte ihm bald darauf zu Mailand im Tode nach, gerade als sein jüngerer Bruder Leopold seine Vermählung mit der schönen Virada, der Tochter des Herzogs Barnaba Visconti, feierte. Herzog Rudolf IV., durch seltene Geistesgaben vor vielen seiner Zeitgenossen ausgezeichnet, hatte auch während seines Regiments den Bau der prächtigen St. Stephanskirche zu Wien vollendet. Er hinterließ ebenfalls keine Kinder, und demnach ging die Regierung auf seine Brüder, Albrecht III. und Leopold III. über. Ehe wir über die Regententhätigkeit dieser Brüder abhandeln, theilen wir einige Notizen über Kärnthen, Krain und Tyrol mit. Kärnthen hatte diesen Namen von dem slavischen Stamme der Karnier erhalten, die sich von den karnischen Alpen aus über das alte Noricum der Römer ausbreiteten. Schon sehr früh standen die Kärnthner unter eigenen, großentheils von Baiern abhängigen Fürsten, doch hörte diese Abhängigkeit seit dem Jahre 976 auf, in welchem Kaiser Otto II. Kärnthen von Baiern trennte und es zu einem Herzogthume erhob, über welches im Laufe des zehnten und eilften Jahrhunderts Herzöge aus verschiedenen deutschen Fürstenhäusern regierten. Längere Zeit hindurch, besonders seit dem Jahre 1128, wurde das Herzogthum Kärnthen von einem Zweige des gräflich-sponheimischen Hauses beherrscht und kam dann im J. 1269 an Ottokar von Böhmen, nachdem der letzte Herzog von Kärnthen, Ulrich, ein Vetter des Böhmenkönigs, kinderlos verstorben war. Durch den Sturz Ottokar's wurde Kärnthen ein Besitzthum des Grafen Meinhard von Tyrol und fiel zuletzt an Oestreich. — Die Mark Krain stand in den Zeiten der Karolinger großentheils unter Landvoigten, kam aber bald an die Herzöge von Kärnthen. Vom 12. Jahrhunderte ab bis nach dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts hatte es eigene Markgrafen, wurde dann von Friedrich dem Streitbaren aus dem babenbergischen Hause in Besitz genommen, nach dessen Tode es an den Herzog Ulrich von Kärnthen fiel. Von dieser Zeit ab blieb es großentheils bei Kärnthen. Die gefürstete Grafschaft Tyrol gehörte in den frühesten Zeiten zu der römischen Provinz Rhätien, aber schon vom sechsten Jahrhunderte an war sie theilweise mit Baiern, theilweise mit dem Herzogthume Kärnthen verbunden. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, als das welfische Haus mit Heinrich dem Löwen von seiner Höhe herabgestürzt ward, erlangten mehrere Grafen und Herren Tyrol's die Reichsunmittelbarkeit, so auch diejenigen Grafen, welche sich von ihrem, an der Etsch belegenen Stammschlosse Tyrol „Grafen von Tyrol" nann-

ten. Ein anderer Theil Tyrol's kam in jener Zeit an die baierschen Grafen von Andechs, welche, erhoben zur herzoglichen Würde durch Kaiser Friedrich I., sich nach der, in Tyrol belegenen Stadt Meran, Herzöge von Meran nannten. Diese herzogliche Dynastie starb mit Otto II. im Jahre 1248 aus und nun gingen ihre Besitzungen großentheils auf die Grafen von Tyrol über, welche dadurch ihre Länder an dem Inn u. der Etsch bedeutend vergrößerten. Mit Albrecht III. von Tyrol erlosch der männliche Zweig dieses Hauses (1253), dessen Güter der Schwiegersohn des verstorbenen Albrecht, der Graf Meinhard von Görz, erbte. Dieser stand dem Kaiser Rudolf in seinen Kämpfen gegen Böhmen wacker zur Seite, und erhielt von ihm zur Belohnung der geleisteten Dienste, das Herzogthum Kärnthen mit Krain. Er hinterließ jenen Heinrich von Kärnthen, der 1306 momentan die böhmische Krone erlangte, dann aber von Kaiser Ludwig durch einen besonderen Gnadenbrief die Bewilligung erhielt, seine Lande auf seine Tochter Margaretha Maultasche vererben zu dürfen. Wie nun Kärnthen, Krain und Tyrol der Zankapfel wurden, um den sich die Häuser Luxemburg und Wittelsbach stritten, und wie endlich das Haus Habsburg in den Besitz aller dieser Länder gekommen, ist oben angeführt worden, und möge nur noch hier die Bemerkung folgen, daß Margaretha Maultasche, die Letzte ihres Stammes, im Jahre 1369 zu Wien verstarb. — Wir wenden uns jetzt zur Geschichte Oestreichs, über welches nach dem Tode Herzog Rudolf's IV. seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. das Regiment führten. Beide Brüder bildeten hinsichtlich ihres Charakters den grellsten Gegensatz zu einander; denn Leopold, das Muster eines vollendeten Ritters, strebte nur nach kriegerischem Ruhm, während Albrecht's friedliebender Sinn sich mehr zu einem beschaulichen Leben und zu den Wissenschaften hinneigte. Es konnte daher nicht fehlen, daß beide Brüder bei der Verschiedenheit ihres Charakters auch verschiedene Regierungsansichten hatten, so daß an eine gegenseitige Uebereinstimmung bei Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht zu denken war. Demnach beabsichtigten Beide, ohne auf die bestehenden Hausverträge und die Belehnungsurkunden Rücksicht zu nehmen, eine Theilung, die sie auch wirklich gleich nach Beendigung des baierschen Krieges vornahmen. Indeß war diese Theilung nur vorläufig, aber zehn Jahre später (1379) erfolgte die 1379
Haupttheilung, der zufolge Albrecht Oestreich für sich behielt und seinem Bruder Leopold Steyermark, Kärnthen, Tyrol und die schwäbischen und elsassischen Güter überließ. So bildeten sich also im habsburgischen Hause zwei Linien, die östreichische oder albertinische, und die steyermärkische oder leopoldinische. — Leopold, der Stifter der zuletzt genannten Linie, ist berühmt durch seine kriegerischen Thaten, zugleich aber auch durch die vielen Erwerbungen, durch welche er, theils allein, theils in Verbindung mit seinem Bruder Albrecht, die Macht des habsburgischen Hauses vergrößerte. Allein erwarb er durch Kauf die Grafschaften Feldkirch, Pludenz und Hohenberg, so wie die Landvoigteien in Ober- und Niederschwaben, die ihm der Kaiser Wenzel für 40,000 Goldgulden pfandweise überließ. Dann unterwarfen sich ihm freiwillig die Stadt Freiburg in Breisgau, und die Stadt Triest, welche letztere lange Zeit unter dem Joche Vene-

digs und des Patriarchen von Aquileja geseufzt hatte. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht erwarb Leopold den Breisgau mit den Städten Altbreysach, Villingen, Neuburg und Kenzingen. So vermehrte Leopold sein Gut außerordentlich, doch gelang es ihm nicht, seinen Sohn Wilhelm mit der ungarischen, auf den polnischen Thron berufenen Prinzessin Hedwig zu vermählen. Eben so unglücklich war er in seinen Kämpfen, besonders in dem Kriege gegen die Schweiz, den er selbst durch die Strenge veranlaßt hatte, mit welcher er die landvoigteilichen Rechte in den schwäbischen Städten ausübte. Diese empörten sich gegen den Herzog und wurden von den Schweizern unterstützt. Dafür beschloß Leopold die Schweizer zu züchtigen. Mit gewaltiger Heeresmacht zog er gegen die Eidgenossen, aber die blutige Schlacht bei Sempach (9. Juli
1386 1386) brachte über diese unverwelklichen Ruhm, über Leopold ein schmähliches Ende. Er fiel im Kampfe und hinterließ vier unmündige Söhne, über welche Albrecht III., als Oheim, die Vormundschaft führte, zugleich aber auch die Verwaltung aller Besitzungen der steyermärkischen Linie leitete. Albrecht's III. Regierung war im Allgemeinen friedlich, doch unterließ er es nicht, um den Tod seines Bruders an den Schweizern zu rächen, den Kampf gegen dieselben fortzusetzen. Indeß auch er ward (1388) bei Näfels besiegt und durch mehrere Niederlagen gezwungen, mit den Schweizern einen Waffenstillstand auf 20 Jahre abzuschließen und ihnen mehrere östreichische Stammgüter im Aargau ganz zu überlassen. Ein Jahr darauf starb Albrecht III. (1395) — Der besseren Uebersicht wegen
1395 theilen wir jetzt zuerst die Schicksale der albertinischen oder östreichischen Linie mit.

Albrecht III. hinterließ bei seinem Tode einen einzigen Sohn, den Herzog **Albrecht IV.**, der mit seinem Vetter Wilhelm (von der steyermärkischen Linie) sehr bald in Streit gerieth, weil dieser als der Aelteste des habsburgischen Hauses die Gesammtregierung über Oestreich führen, Albrecht IV. dagegen eine andere Theilung haben wollte. Beide Herzöge verglichen sich endlich, und Albrecht IV. bekam zu dem Herzogthume Oestreich noch Krain hinzu. Herzog Albrecht wird von den Zeitgenossen wegen seiner Freigebigkeit gegen den Klerus so wie wegen seiner Religiösität sehr gerühmt. Er war streng und eifrig in seinen Andachtsübungen und unternahm in
1400 frommer Begeisterung im J. 1400 eine Wallfahrt nach Palästina, die ihm den Beinamen „Mirabilia Mundi" verschaffte; doch wird er außerdem oft „Albrecht der Geduldige" genannt. In seiner sonstigen Regententhätigkeit zeigte er viel Klugheit und Besonnenheit, und besonders wußte er die Zwietracht, welche im Hause Luxemburg herrschte, zu seinem Vortheile zu benutzen. Mit Sigismund, dem Könige von Ungarn, war Herzog Albrecht verwandt, deshalb übergab ihm jener seinen eigenen Bruder, den König Wenzel, dessen er sich bemächtigt hatte, in Gewahrsam. Albrecht von Oestreich behandelte den König mit der größten Schonung, ja er unterstützte ihn sogar bei der Rückkehr nach Böhmen. Um sich aber auf der anderen Seite seinem Oheime Sigismund geneigt zu zeigen, so stand er ihm in seinen Kämpfen gegen Ungarn bei, und erhielt auf solche Weise sowohl von diesem wie auch von Wenzel die Bestäti-

gung der gegenseitigen Erbfolge ihrer Häuser. Zuletzt kämpfte Albrecht in Verbindung mit Sigismund gegen den Markgrafen Prokop von Mähren, wurde aber bei der Belagerung von Znaim auf
Veranlassung Prokop's vergiftet und starb am 27. August 1404 im 1404
Kloster Neuburg. Albrecht IV. hinterließ einen minderjährigen Sohn, Albrecht V. nachmals als Albrecht II. deutscher Kaiser, und eine Tochter Margaretha, die dem Herzog Heinrich von Baiern-Landshut ihre Hand reichte. Ueber dem minderjährigen Albrecht V. führte Herzog Wilhelm von der steyermärkischen Linie die Vormundschaft, zugleich leitete er auch mit großem Geschick die Verwaltung des
Landes, starb aber schon 1406. Wilhelm's Brüder Leopold und 1406
Ernst, traten nun an seine Stelle, doch erlaubten sich Beide so gewaltige Bedrückungen, daß sich die Stände Oestreichs mit aller Macht erhoben und nur durch Bestätigung ihrer Vorrechte beruhigt werden konnten. Bald darauf starb Leopold von der steyermärkischen
Linie (1411), und da man von seinem Bruder Ernst dem Eisernen 1411
neue Bedrückungen befürchtete, so erklärten die Stände den jungen Albrecht für mündig, und dieser trat in dem schon erwähnten Jahre die Regierung an. Mit großem Rechte wird dieser Fürst wegen seiner seltenen Geistesbildung, seiner Weisheit und Menschenfreundlichkeit gepriesen; er hatte sich großentheils selbst herangebildet und aus eigenem Antriebe sich fern gehalten von den Verirrungen, die an dem rauschenden Hofe seines Oheims nicht selten waren. Herzog Albrecht's Scharfblick erkannte im Voraus, daß bald eine schwere Zeit über Deutschland hereinbrechen würde; denn schon wenige Jahre nach dem Antritte seiner Regierung hatten die kirchlichen Streitigkeiten einen so gefahrbringenden Charakter angenommen, daß das große Concilium zu Costnitz zur Abstellung aller herrschenden Mißbräuche zusammen berufen ward. Hier fand auch Johann Huß nebst seinem Freunde Hieronymus von Prag den Tod, und es begannen die fürchterlichen Hussitenkriege, an denen Herzog Albrecht V. einen zwar thätigen, aber durchaus erfolglosen Antheil nahm. Hierzu bewogen ihn theils seine religiöse Ansichten, theils seine enge Verbindung mit dem Kaiser Sigismund. Er hatte sich nämlich mit
dessen Tochter vermählt, und dadurch nicht nur Mähren (1422) an 1422
sein Haus gebracht, sondern demselben auch die Aussicht auf die Kronen von Ungarn und Böhmen eröffnet. Diese Aussicht gestaltete sich auch zur Wirklichkeit; denn als Kaiser Sigismund endlich nach langen und blutigen Kämpfen in den Besitz des Königreichs Böhmen kam, schlug er kurz vor seinem Tode den böhmischen und ungarischen Ständen seinen Eidam Albrecht V. von Oestreich zum Nachfolger vor. Die Stände willigten zwar ein, aber doch hatte Albrecht nach dem Tode Sigismund's sowohl gegen die hussitische Parthei in Böhmen, wie auch gegen die Ränke der verwittw. Kaiserin, der berüchtigten Gräfin Barbara von Cilley, viel zu kämpfen, ehe er die Kronen von Ungarn und Böhmen auf seinem Haupte vereinigte. Den Ungarn hatte er feierlich gelobt, niemals ihre Krone mit der deutschen Kaiserkrone zu vereinigen, und als er daher durch die Wahl der Kurfürsten als Albrecht II. zum Oberherrn Deutschlands ererhoben ward, ließ er sich vor der Annahme der Wahl von den Ungarn jenes Gelübdes entbinden. Albrecht II. bestieg im März

1438 1438 den deutschen Thron, denselben Thron, dessen sein Ahnherr Albrecht I. vor 130 J. durch den Mordstahl Johann's von Schwaben beraubt worden war. Er, der dritte Habsburger, den die Kaiserkrone schmückte, eröffnete die Reihe der habsburgischen Kaiser, die während eines dreihundertjährigen Zeitraumes unter den fürchterlichsten Stürmen auf dem, oft schwankenden Throne saßen. Gleich nachdem Albrecht II. das Zepter von Deutschland ergriffen hatte, besiegte er mit Hülfe der Reichsfürsten den Widerstand der Böhmen und wurde im Juli 1438 zu Prag gekrönt. So schmückten ihn, den Würdigsten unter seinen fürstlichen Zeitgenossen, drei Diademe zugleich, die freilich bei den ringsum drohenden politischen Stürmen eher eine Last als ein Schmuck genannt werden konnten. Doch entwickelten sich gerade jetzt Albrecht's II. Geisteskräfte auf eine, fast wunderbare Weise; sein besonnener Blick überschaute die große Verwirrung, die er gewiß in Ruhe und Ordnung aufgelöst hätte, wäre ihm das Ziel seiner Tage von der Vorsehung weiter hinausgesteckt worden. Aber kaum hatte er die Zügel der Regierung mit starker Hand ergriffen, da
1439 rief ihn am 27. October 1439 der Tod plötzlich aus dem Leben ab. Er hinterließ seine Gemahlin in gesegneten Umständen, die auch vier
1440 Monate nach seinem Tode, am 22. Februar 1440, den Prinzen Ladislav gebar. Auf den neugeborenen Ladislav, der in der Geschichte gewöhnlich den Beinamen Posthumus führt, gingen außer der herzoglichen Würde über Oestreich, die Kronen von Ungarn und Böhmen über, während Herzog Friedrich von Oestreich, von der steyermärkischen Linie, als Friedrich III. den deutschen Kaiserthron bestieg. Indeß wurden die Rechte des königlichen Kindes, über welches Kaiser Friedrich III. mit gewissenhafter Treue die Vormundschaft führte, bald von verschiedenen Seiten angetastet. So erhob sich in Ungarn eine Parthei, welche schon gleich nach dem Tode Kaiser Albrecht's II. von seiner hinterbliebenen Gemahlin stürmisch forderte, sie solle sich mit dem jungen und kühnen Uladislav, dem König von Polen, vermählen. Mit innerem Widerstreben willigte Elisabeth in diese Forderung, aber kaum war die Gesandschaft an den König von Polen abgegangen, so gebar Elisabeth den Prinzen Ladislav. Sofort trat eine andere Parthei für die Rechte des Neugeborenen auf, nahm Einige der zurückgekehrten Gesandten gefangen und stellte sich dem, gegen Ungarn vordringenden Könige Uladislav entgegen. Dieser aber, ohne Elisabeths Weigerung weiter zuberücksichtigen, zwang die Ungarn durch Waffengewalt, ihn anzuerkennen. Alsbald floh Elisabeth mit ihrem Sohne und der Krone Ungarn's zum Kaiser Friedrich III. und suchte dessen Schutz. Nun wüthete eine Zeit hindurch in Ungarn der Bürgerkrieg in der schrecklichsten Gestalt; für den jungen Ladislav Posthumus fochten sein Großoheim von mütterlicher Seite, der Graf Ulrich von Cilley, und der Böhme Johann von Giskra, ein kühner und gewaltiger Kriegsmann; für Uladislav von Polen dagegen führte der berühmte Johann Hunyad Korvinus das Schwert. — In Böhmen standen die Angelegenheiten nicht besser; auch hier traten sich die Partheien der Kalixtiner und Katholiken, schon durch die Verschiedenheit ihrer Glaubensansichten mit wüthendem Hasse gegen einander erfüllt, mit unaussprechlicher Erbitterung entgegen. Deshalb wurde die Krone zuerst dem Herzoge Albrecht von Baiern,

dann dem Kaiser Friedrich III. angeboten; als sie aber von Beiden, die zu edel dachten, um sich mit dem rechtmäßigen Erbtheile eines Kindes zu bereichern, zurückgewiesen ward, wählte man auf Veranlassung des Kaisers zwei Statthalter, für die Parthei der Kalixtiner einen gewissen Praczek, für die der Katholiken den Edlen Mainhard von Neuhaus. Damit war, um sich sprichwörtlich auszudrücken, Oel in's Feuer gegossen; denn beide Statthalter, ganz verschieden in ihren Religionsansichten, konnten unmöglich ein einträchtiges Regiment führen; Neuhaus ward bald von Praczek verdrängt, und als dieser
1444 starb, erhob sich der berühmte Georg Podiebrad, kämpfte mit 1444
großem Glücke gegen Neuhaus, demüthigte die widerspenstigen Bür-
ger von Prag und übte seit 1450 eine fast königliche Gewalt aus. 1450
Während dies in Böhmen geschah, hatte sich Uladislav von Polen in Ungarn theils durch seine mächtige Parthei, theils durch seine glückliche Waffenthaten gegen die Thürken behauptet; allein schon 1444 fiel Uladislav im Kampfe bei Varna, und nun erhob sich Johann Korvinus zum Statthalter in Ungarn und forderte von Kaiser Friedrich III. den jungen König, wie auch die ungarische Krone zurück. Als ihm beides verweigert wurde, fiel er an der Spitze einer nicht unbedeutenden Heeresmacht in Oestreich ein und zwang den Kaiser zur Flucht nach Italien, wohin Friedrich III. auch den Ladislav mitnahm. Es schien jetzt in der That, daß der Kaiser die Freiheit seines Mündels beschränken wollte, denn die Versuche, welche Ladislav in Rom zur Flucht machte, wurden von dem Papste hintertrieben, und erst als Friedrich III. wiederum nach Deutschland zurückkehrte, gab er den jungen Ladislav seinen Unterthanen zurück. Dieser ging nach Wien und ward mit großem Jubel empfangen. Der alte Graf von Cilley sollte die Aufsicht über den jungen Herrscher so wie auch die Regierung führen, gerieth aber bald nach dem Tode Johann Korvin's, mit den Söhnen desselben in Streit und ward von Ladislav Korvin erschlagen. Der junge König, hierüber erbittert, ließ Ladislav Korvin hinrichten und machte sich dadurch nicht nur bei der Familie des Letzteren, sondern auch bei den Ungarn verhaßt. Denn mit aller Macht erhob sich nun Matthias Korvinus, um den Tod seines Bruders zu rächen. Mitten in diesen Verwirrungen starb, wahrscheinlich an den Folgen einer
Vergiftung, am 23. November 1457 der junge König Ladislav in 1457
seinem 18. Lebensjahre, noch ehe er sich mit der Prinzessin Margaretha von Frankreich, der Tochter Karl's VII., vermählt hatte. Mit Ladislav erlosch die albertinische oder östreichische Linie, und die östreichischen Erbbesitzungen gingen auf die leopoldinische oder steyermärkische Linie über, dagegen wurden die Kronen von Böhmen und Ungarn für jetzt von dem Hause Habsburg getrennt.

Der Stifter der leopoldinischen Linie, der Herzog Leopold III., der Fromme, hatte bei der Theilung mit seinem Bruder Albrecht III. Steyermark, Kärnthen mit Krain, so wie die habsburgischen Familiengüter in Schwaben, Helvetien und im Elsaß erhalten. Wir haben oben seiner unglücklichen Kämpfe gegen die Schweizer und seines Todes in der Schlacht bei Sempach im Jahre 1386 Erwähnung gethan. Er hinterließ vier Söhne, **Wilhelm** den Ehrgeizigen, der 1406, **Leopold IV.**, den Dicken, der 1411, **Ernst** den Eisernen, der 1424,

und Friedrich IV., mit der leeren Tasche, der 1439, verstarb. Die zuerst Gestorbenen von diesen vier Brüdern hinterließen keine Erben, und demnach gingen die ansehnlichen Besitzungen der leopoldinischen Linie auf Ernst den Eisernen und Friedrich IV. über. Beide schlossen gleich nach dem Tode Leopold's des Dicken einen Theilungsvertrag der Art, daß Ernst der Eiserne Steyermark, Kärnthen und Krain, Friedrich IV. dagegen Tyrol so wie sämmtliche schwäbische, elsaßische und helvetische Güter erhielt. — Herzog Friedrich IV. ist berühmt geworden durch das Unglück, welches ihn eine Zeit hindurch aller seiner Länder beraubte und ihm den Beinamen „mit der leeren Tasche" gegeben hat. Er hatte gleich nach der Theilung mit seinem Bruder sich von Seiten der Schweizer dadurch Ruhe zu verschaffen gesucht, daß er mit ihnen einen Waffenstillstand auf 50 Jahre abschloß. Handelte er nun hierin besonnen, so ließ er sich bald auf einer andern Seite zu Schritten verleiten, die ihm, der überdies mit dem Kaiser Sigismund nicht im besten Vernehmen stand, mächtige Feinde erwecken mußten. Als nämlich das große Concilium zu Kostnitz die drei gleichzeitigen Päpste vor seinen Richterstuhl lud, ließ sich Herzog Friedrich von dem Papste Johann XXIII., der durch Tyrol nach Kostnitz reiste, zu seinen Gunsten bewegen. Deshalb unterstützte er Johann XXIII., der übrigens den Herzog zum Generalcapitain der römischen Kirche mit einem bedeutendem Jahrgehalte ernannt hatte, auf alle Weise und war ihm nach seiner Entsetzung zur Flucht aus Kostnitz nach Schafhausen behülflich. Dafür sprach die Kirchenversammlung über Herzog Friedrich den Bann aus, und der schon auf ihn erbitterte Kaiser Sigismund belegte ihn mit der Reichsacht und forderte (1415) die Schweizer wie auch die schwäbischen Stände auf, sich der Güter des Herzogs zu bemächtigen. Die Schweizer konnten erst durch gewaltige Drohungen zur Verletzung des, mit dem Herzoge eingegangenen Waffenstillstandes vermocht werden und nahmen darauf den Aargau, das Stammschloß Habsburg so wie mehrere östreichische Güter in Helvetien in Besitz. Weniger Bedenken trugen die Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte in Oberschwaben; sie griffen zu den Waffen und empörten sich gegen ihren rechtmäßigen Herrn; ja selbst sein eigener Bruder, Ernst der Eiserne, nahm sich Tyrol und verwaltete es als sein Eigenthum. So war Herzog Friedrich in kurzer Zeit aller seiner Länder beraubt und befand sich wirklich in dem Zustande, daß er ohne alles Eigenthum war und mit leerem Taschen umherirren mußte. In dieser traurigen Lage brachte er seinem stolzen Herzen ein großes Opfer; er stellte sich dem Kaiser freiwillig als Gefangener und bat um Gnade. Kaiser Sigismund war unedel genug, den hart verfolgten Herzog nur unter der Bedingung zu begnadigen, daß er ihm seine sämmtlichen Besitzungen in Schwaben, Helvetien und im Elsaß übergab, auch alle Verbindung mit dem entflohenen Papste abzubrechen versprach. Hiergegen erhoben zwar Friedrichs Bruder, Ernst der Eiserne, wie auch die Stände von Tyrol heftigen Einspruch, nichts desto weniger verkaufte aber der Kaiser den Bernern den Aargau für 5000 Goldgulden, gab den Zürchern die Städte Baden, Bremgarten, Sursee und Mellingen für 4500 Goldgulden in Pfandschaft und verkaufte der Stadt Schafhausen, die bisher unter östreichischer

Herrschaft gewesen, die Reichsfreiheit. Nach allen diesen willkührlichen Handlungen zeigte indeß der Kaiser noch keine Lust, den Herzog der Haft zu entlassen, vielmehr hörte er bereitwillig alle Beschwerden, welche die Feinde des Herzogs bei ihm vorbrachten, an und suchte in ihnen Grund, die Gefangenschaft des Herzogs zu verlängern. Unter solchen Umständen floh Friedrich im Jahre 1416 von Kostnitz nach Tyrol, söhnte sich hier mit seinem Bruder aus und veranlaßte diesen, die Waffen gegen den Kaiser zu ergreifen. Sofort brachte Herzog Ernst der Eiserne ein Heer zusammen, rückte vor Kostnitz und zwang den Kaiser, die Angelegenheiten seines Bruders dem Reiche zur Entschädigung vorzulegen. Darauf versöhnte sich der Kaiser auf dem Fürstentage zu Mörsburg (1418) mit dem Herzoge, belehnte ihn für die Summe von 50,000 Goldgulden von neuem, doch mußte sich Herzog Friedrich zur Verzichtleistung auf die, vom Kaiser verkauften Güter verpflichten, auch noch die Bedingung eingehen, die verpfändeten nur dann einzulösen, wenn die Pfandinhaber sich freiwillig dazu verstehen wollten. Zu solchen drückenden, ja in der That ungebührlichen Zugeständnissen mußte sich Herzog Friedrich bequemen, um seine Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken. Der Groll über diese erlittene Schmach drückte aber seine geistigen Kräfte nicht nieder, vielmehr zeichnete sich seine spätere Regierung durch Besonnenheit und so große Sparsamkeit aus, daß er bei seinem Tode, im Juni 1439, seinem einzigen Sohne Sigismund einen nicht unbedeutenden Schatz hinterließ. Er löste viele verpfändete Besitzungen wieder ein und führte auch seit dem Jahre 1424, in welchem sein Bruder, Ernst der Eiserne, mit Tode abging, die Vormundschaft über dessen minderjährige Sohne, Friedrich V., den nachmaligen Kaiser Friedrich III., Albrecht V. und Ernst, welcher letztere aber bereits 1432 dem Vater im Tode nachfolgte. Bei dem Ableben Friedrichs IV., mit der leeren Tasche, (1439), war dessen einziger Sohn Sigismund noch minderjährig, und demnach ging die Vormundschaft über ihn auf Friedrich V. über, den ältesten Sohn des Herzogs Ernst des Eisernen, der noch in demselben Jahre als Friedrich III. den Thron von Deutschland bestieg. Von einem unerschütterlichen Gleichmuthe beseelt, dabei schwankend in seinen politischen Grundsätzen, bildete Kaiser Friedrich III. sowohl zu seinem Bruder Albrecht VI.; wie auch zu seinem Vetter Sigismund von Tyrol den grellsten Gegensatz; Beide waren lebhaft und kühn und zeigten bei den gewaltigen Stürmen ihrer Zeit mehr Takt und Festigkeit als ihr naher Verwandter. Dessen Thron wurde, wie oben berichtet worden ist, von den böhmischen und ungarischen Streitigkeiten gewaltig bedroht, und als der letzte Sproß der albertinischen Linie, der junge Ladislav, ins Grab stieg, rissen sich Böhmen und Ungarn bald darauf ganz von dem Hause Habsburg los. Dies fiel, durch Wahl der ungarischen Stände, dem kühnen Matthias Korvinus, jenes ebenfalls durch Wahl, dem Haupte der Kalixtiner, dem tapferen Georg Podiebrad zu. Auf solche Weise kam die leopoldinische oder steyermärkische Linie nur in den Besitz der östreichischen Erblande, und es wurde nun von Kaiser Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. eine Theilung vorgenommen, nach welcher Friedrich Niederöstreich, Albrecht dagegen Oberöstreich erhielt. Zu Gunsten des

Letzteren verzichtete Sigismund von Tyrol, der Sohn Friedrichs mit der leeren Tasche, auf seinen Antheil an der Erbschaft aus der albertinischen Linie, wurde aber dafür durch einen Theil von Kärnthen entschädigt und erhielt mit seinen Vettern zusammen einen gemeinschaftlichen Antheil an der Stadt Wien. Bei einer früheren Theilung zwischen Kaiser Friedrich III. und Albrecht VI. hatte der Letztere die vorderöstreichischen Länder erhalten und hier (1452) die Universität Freiburg im Breisgau gestiftet. Indeß vererbten weder Albrecht noch Sigismund von Tyrol ihre Besitzungen auf leibliche Erben; Beide starben kinderlos, Albrecht schon im Jahre 1462, Sigismund von Tyrol dagegen erst weit später, im Jahre 1496. Durch den Tod des Letzten wurde die gesammte östreichische Ländermasse unter dem großen Kaiser Maximilian I. vereinigt. Dieser Maximilian, der Sohn Kaiser Friedrich's III., führte bereits seit dem Jahre 1453 den Titel eines Erzherzogs von Oestreich, dessen sich zwar schon früher einige östreichische Herzöge bedient hatten, der aber doch erst von dem genannten Jahre ab durch eine besondere kaiserliche Urkunde bestätigt ward. — Die lange Regierung Kaiser Friedrichs III., des vierten Habsburgers auf dem Throne Deutschlands, gehört zu den wichtigsten und folgereichsten. Es ist sein Jahrhundert ausgezeichnet durch außerordentliche Erscheinungen, durch großartige Vorbereitungen, welche den Uebergang von der mittleren zur neueren Zeit bilden. Auf Friedrich selbst blieben alle diese Erscheinungen ohne Einfluß; ruhig, oder vielmehr gleichgültig sah er allen Stürmen entgegen, bevor sein kräftiger Sohn Maximilian die Last auf seine Schultern nahm, die Friedrich zu erdrücken schien und deren Erleichterung ihm durch Anstrengung seiner geistigen Kräfte möglich gewesen wäre. — Der großen Unruhen in Ungarn und Böhmen während der Minderjährigkeit des Königs Ladislav geschah schon oben Erwähnung, auch ward bemerkt, wie wenig Kaiser Friedrich III. dem anarchischen Zustande beider Länder abzuhelfen vermochte. Wie ihm hier das Glück nicht zur Seite stand, so auch in seinen Kriegen gegen die Schweiz. Vergebens strebte er darnach, sich der, seinem Hause entrissenen Besitzungen in Helvetien wieder zu bemächtigen; vergebens verband er sich deshalb mit den Zürchern und unterstützte diese gegen die anderen Eidgenossen in den toggenburgischen Streitigkeiten. Eben so wenig brachte ihm die Hülfe Frankreichs einen besonderen Gewinn; denn wenn auch der Dauphin, der nachmalige König Ludwig XI. von Frankreich mit den wilden Schaaren der Armagnac's die Eidgenossen bei St. Jacob an der Birs, nicht weit
1444 von Basel, im Jahre 1444 besiegte, so war dieser Sieg gegen die kleine Anzahl der Schweizer so theuer erkauft, daß er einem Verluste nicht ganz unähnlich sah. Deshalb zog sich der Dauphin auch
1450 eben so schnell zurück, und als endlich die Schweizer 1450 ihren blutigen Hader unter einander ganz ausgesöhnt, gab das, von den übrigen Eidgenossen oftmals gedemüthigte Zürch sein Bündniß mit Oestreich ganz auf. Zu diesen Unfällen kam, gleich nach dem Tode Ladislav's, der große Verlust, den das habsburgische Haus dadurch erlitt, daß sowohl die Ungarn wie auch die Böhmen sich von demselben lossagten; denn obgleich Friedrich III. die Rechte seines Hauses auf beide Kronen geltend machte, so konnte er, großen-

theils wegen der Streitigkeiten, in die er wegen des Nachlasses von Ladislav mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigismund von Tyrol gerieth, nicht kräftig genug auftraten und es auch später nicht verhindern, daß in Böhmen der bisherige Statthalter Georg Podiebrad, in Ungarn der kühne Matthias Korvinus zum Könige gewählt wurde. Wie konnte auch Kaiser Friedrich in beiden Reichen nur zu einiger Macht gelangen, da ihm gerade in dieser Zeit sein eigener Bruder Albrecht mit den Waffen entgegen trat und ihn die aufgereizten Bürger von Wien in seiner eigenen Burg belagerten? Er selbst, der Kaiser, hätte sich schwerlich dieser Gefahr entziehen können, wäre ihm nicht der König Podiebrad von Böhmen zu Hülfe geeilt. Er befreite den bedrängten Kaiser und vermittelte dann zwischen den streitenden Brüdern einen Vergleich, der aber von beiden Seiten so wenig gehalten wurde, daß der Kaiser 1463 über 1463
seinen eigenen Bruder die Reichsacht aussprach. Der geächtete Albrecht kämpfte nun gegen den Bruder, besiegte ihn bei Neustadt und würde ohne Zweifel in dem unnatürlichen Streite die Oberhand behalten haben, wäre er nicht durch den Tod von dem Kampfplatze in dem schon genannten Jahre abgerufen wurden. Erst nach dem Ableben Albrecht's konnte Kaiser Friedrich III. an Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den östreichischen Staaten denken, und zwar um so mehr, da er schon vorher mit dem Könige Matthias Korvinus von Ungarn einen Vergleich abgeschlossen hatte, in welchem Friedrich zwar seine Ansprüche auf das Königreich fallen ließ, sich durchaus aber nicht des königlichen Titels so wie, im Fall das Geschlecht des Matthias Korvinus erlöschen sollte, des Erbfolgerechts für sich und seine Nachkommen begab. Nun erst erhielt Korvinus die ungarische Krone für die nicht unbedeutende Summe von 60,000 Ducaten zurück, aber nichts desto weniger versöhnte dieser Vergleich die streitenden Partheien auf immer. Zwar verband sich Kaiser Friedrich mit dem Könige von Ungarn gegen Georg Podiebrad von Böhmen, weil dieser von dem Kaiser für die ihm geleistete Hülfe Entschädigung verlangte, allein kaum war Podiebrad 1470 1470
verstorben: so wurde die erledigte böhmische Krone, nach welcher Friedrich und Matthias von Ungarn zugleich strebten, Veranlassung zum Kriege. Die Erhebung des polnischen Prinzen Uladislav auf den böhmischen Thron durch die Wahl der Stände endigte den Kampf nicht, vielmehr bedrängte der siegreiche Matthias im J. 1477 sogar Wien und ließ sich erst durch die Summe von 150,000 Ducaten bewegen, das, was er bereits in Besitz genommen, herauszugeben. Friedensschlüsse und Erneuerung des Krieges wechselten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn so schnell auf einander, daß beide Herrscher in der That in einer wenig unterbrochenen Feindschaft lebten, ja im Jahre 1485 eroberte Matthias von Un- 1485
garn wirklich die Stadt Wien und bemächtigte sich fast des ganzen östreichischen Staates, so daß Kaiser Friedrich zur Flucht aus seinen Erblanden gezwungen wurde. Der geängstete Kaiser eilte damals von einer Reichsstadt zur andern, während das dürftig ausgerüstete und der Zahl nach unvollständige Reichsheer mit schlechtem Erfolge gegen die Ungarn focht. Der kraftvolle und zugleich tapfere Matthias drängte den gleichfalls tapferen Heerführer der Reichstruppen,

den kühnen Herzog Albrecht von Sachsen, immer weiter zurück, so daß dieser sich endlich genöthigt sah, mit Matthias einen eben nicht erfreulichen Waffenstillstand einzugehen. Nun wurden Unterhandlungen zu einem dauerhaften Frieden eröffnet, und um alle streitigen Punkte zu beseitigen, wollten der Kaiser und der König von Ungarn zu Ofen eine persönliche Zusammenkunft halten: da starb Matthias
1490 Korvinus (1490) im kräftigsten Mannesalter. Durch seinen Tod war zwar dem östreichischen Hause, in Folge der bestehenden Verträge, die sichere Aussicht auf den ungarischen Thron eröffnet, auch hatte Maximilian, der Sohn des Kaisers, die Ungarn bereits aus den östreichischen Landen zurückgedrängt und mehrere ungarische Städte erobert, dennoch aber erreichte Maximilian sein Ziel nicht, vielmehr wählten die Ungarn den böhmischen König Uladislav zu ihrem Oberherrn. Dieser betrat gleich darauf Ungarn als Sieger, und der, von Deutschland aus schlecht unterstützte Maximilian sah sich genöthigt, mit Uladislav (1491) einen Vertrag abzuschließen, nach welchem Beide den ungarischen Königstitel annahmen. Außerdem erhielt Maximilian in diesem Vertrage Oestreich ohne Lösegeld zurück, Uladislav zahlte ihm für die Kriegskosten 100,000 Gulden und gestand, im Fall er ohne Erben verstürbe, dem östreichischen Hause die Erbfolge in Ungarn zu. So endigte der Kampf mit Ungarn, der mit wenigen Unterbrechungen von dem Tode Kaiser Albrecht's II. an gedauert hatte. — Weit glücklicher als im Osten war Kaiser Friedrich in seinen Unternehmungen gegen Westen. Hier hatte sich zwischen Deutschland und Frankreich die burgundische Macht gedrängt, die in jener Zeit durch den Herzog Karl den Kühnen zu einer, fast schwindelnden Höhe emporgestiegen war. Dem stolzen und kriegerischen Karl standen Macht und Reichthum zu Gebote; er konnte sich mit jedem Fürsten Europa's messen, denn außer dem Herzogthume Burgund, durch welches er freilich ein Vasall der französischen Krone war, gebot er über die meisten niederländischen Provinzen, die wohlhabendsten der europäischen Lande durch Handel und Gewerbthätigkeit. Karl strebte nach der Königskrone, nach unumschränkter Gewalt und stand zu seinem staatsklugen und hinterlistigen Lehnsherrn, dem Könige Ludwig XI. von Frankreich, in einem Verhältnisse, das kaum noch den Schein einer Abhängigkeit an sich trug. Lehnsherr und Vasall waren gegen einander mit dem unaussprechlichsten Hasse erfüllt; mit dem Unterschiede, daß Karl der Kühne diesen Haß offen aussprach, während Ludwig XI. es nie unterließ, dem Herzoge die Ueberzeugung von seiner wahren, aber um so gefährlicheren Freundschaft zu geben. Karl der Kühne gerieth mit den Schweizern in Streit. Er verachtete das Bauernvolk; aber in drei blutigen Schlachten, bei Granson, Murten und Nancy hatte das Bauernvolk die furchtbare burgundische Macht gebrochen. In der letzten Schlacht, am 5. Januar 1477, fiel der stolze Karl. Er hinterließ eine Tochter, die schöne Maria, die einzige Erbin der reichen burgundischen Lande, von welchen jedoch das eigentliche Herzogthum Burgund als Lehn der französischen Krone an Frankreich zurück fiel. Um Maria's Hand bewarb sich der edle Maximilian, der ritterliche Sohn Kaiser Friedrich's III. Er vermählte sich mit ihr 1477 und wurde durch

sie Mitbesitzer von der Grafschaft Hoch-Burgund (Franche-Comté), von Flandern, Brabant, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Artois, Antwerpen, Mecheln, Seeland, Holland, Westfriesland, Geldern und Zütphen. Bereits 1482 starb Maria und hinterließ 1482
ihrem Gemahle zwei Kinder, Philipp und Margaretha, über welche, dem natürlichen Rechte zufolge, dem Vater die Vormundschaft zustand. Eben dies Recht aber, besonders über den minderjährigen Sohn, wollten die Niederländer, von Frankreich aufgereizt, selbst ausüben, und hierüber gerieth Maximilian mit ihnen in offenen Streit, in welchem er seine Freiheit einbüßte und zu Brügge (1488) eine neunmonatliche Haft erdulden mußte. Die Verhältnisse zu Frankreich hatten überhaupt schon längst einen schroffen Charakter angenommen, denn der Sohn und Nachfolger Ludwig's XI., der feurige Karl VIII., der bisher unter hartem Drucke gelebt hatte, strebte darnach, sich eine große Laufbahn zu eröffnen. Gerade mit ihm gedachte sich Maximilian, der bereits 1486 zum römischen Könige erwählt worden war, näher zu verbinden und deshalb bot er ihm seine Tochter Margaretha zur Gemahlin, die aber von Karl VIII. zurückgesandt wurde, indem er sich mit der Herzogin Anna von Bretagne, der verlobten Braut des Königs Maximilian, vermählte. Diese doppelte Schmach reizte Maximilians Zorn; es kam zum Kriege, der aber durch den Frieden zu Senlis (1493) beendigt 1493
wurde. In diesem Frieden ward dem Hause Oestreich der Besitz der Niederlande gesichert, auch bestieg bald darauf Maximilian, nach dem Tode seines Vaters (am 19. Aug. 1493) den Kaiserthron von Deutschland. Bis auf die Besitzungen Sigismunds von Tyrol, des einzigen Sohnes des Herzogs Friedrichs mit der leeren Tasche, war Maximilian Herr aller östreichischen Lande geworden. Sigismund von Tyrol war, wie schon bemerkt, seinem Charakter nach ganz das Gegentheil seines Vetters, des Kaisers Friedrich III., und lebte mit ihm lange Zeit in Streit, bis er endlich einen Theil von Kärnthen und nach dem kinderlosen Ableben seines Vetters, Albrecht's VI., die vorderöstreichischen Lande erhielt. Von seinem Vater hatte Sigismund einen ansehnlichen Schatz geerbt, den er großentheils zur Vermehrung seiner Besitzungen verwandte. So kaufte er bereits **1451** einen Theil der Grafschaft Bregenz am Bodensee und vierzehn Jahre später von dem Grafen von Thengen die Landgrafschaft Nellenburg. Bald darauf brachte er auch die Grafschaft Sonnenberg an sich, die er zuerst dem Grafen von Waldburg im Kampfe abgenommen hatte, sich dann aber den Besitz derselben durch eine Geldsumme sicherte. Während dies geschah, hatte er sich die Feindschaft des apostolischen Stuhles dadurch zugezogen, daß er bei der Wahl des Bischofs von Brixen, über welches Hochstift Herzog Sigismund Schirmvoigt war, denjenigen Bischof, den der Papst Pius II. offenbar begünstigte, gefangen nahm und ihn nach Innspruck in Gewahrsam brachte. Der erzürnte Statthalter Christi schleuderte den Bannstrahl auf Sigismund; ja er belegte ganz Tyrol mit dem Interdicte und forderte die Schweizer zum Kriege gegen Sigismund auf. Die Eidgenossen ließen sich sehr leicht zum Kampfe bewegen und eroberten Thurgau, welches ihnen auch Sigismund in dem, **1461** abgeschlossenen Frieden überließ. Indeß damit

wurden weder der Herzog noch sein Land der kirchlichen Strafen entledigt, und erst 1464 hob der apostolische Stuhl, auf besondere Vermittelung des Kaisers, Bann und Interdict auf. Trotz des Friedens, den Sigismund mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossen hatte, blieb doch der Groll gegen diese in ihn vorherrschend, und als daher Karl der Kühne von Burgund mit den Schweizern in Streit gerieth, benutzte er die Gelegenheit und verpfändete demselben mehrere seiner rheinischen Besitzungen. Zwar war Ludwig XI. von Frankreich gleich bei der Hand, den Herzog Sigismund von Tyrol durch ansehnliche Summen die Mittel zur Wiedereinlösung der verpfändeten Güter zu bieten, aber Karl von Burgund zeigte keine Lust, seine Besatzungen aus den, in Pfand genommenen Orten zurück zu ziehen. Sofort wußte Ludwig von Frankreich den Herzog Sigismund mit Mißtrauen gegen den Burgunder zu erfüllen und ihn (1474) zu einem Bündnisse mit den Schweizern zu bewegen. Mit ihrer Hülfe bemächtigte sich Sigismund bald der verpfändeten Städte und als darauf Karl der Kühne im Kampfe gegen die Eidgenossen den Untergang fand, schloß Herzog Sigismund für sich und im Namen seiner Vettern (am 13. October 1477) mit den Kantonen Zürich, Bern, Lucern, Uri und mit der Stadt Solothurn die sogenannte ewige Vereinigung, in welcher festgesetzt ward, daß sich beide unterstützen wollten zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Besitzungen; außerdem verzichtete das Haus Habsburg auf alle Güter, deren sich die Eidgenossen bemächtigt hatten. Von der Zeit ab ward der Streit Sigismunds mit den Schweizern abgethan, wohl aber kämpfte er im Jahre 1487, nachdem er kurz vorher die Landvoigtei in Ober- und Niederschwaben wieder eingelöst hatte, gegen die Venetianer, mit denen er in Gränzstreitigkeiten gerathen war. Obgleich zweimal vermählt, hinterließ Herzog Sigismund keine legitimen, wohl aber mehrere natürliche Kinder, denen freilich kein Erbrecht zustand. Deshalb nahm er bereits 1489 seinen Vetter, den König Maximilian, als Nachfolger
1496 an, auf welchen nach dem Tode Sigismunds, im Jahre 1496, die tyrolischen Lande übergingen, so daß Maximilian von dem genannten Jahre an Herr aller östreichischen Besitzungen wurde. — Die Regententhätigkeit Maximilians I. hatte bereits seit dem Jahre 1486 begonnen, und ehe er also den Kaiserthron wirklich bestieg, war ihm vielfache Gelegenheit geboten worden, seine großen Geisteskräfte auszubilden und sich zu seinem hohen Berufe vorzubereiten. Vielleicht lag es nur in seiner verfehlten Erziehung, daß ihm in seiner politischen Wirksamkeit oftmals Entschlossenheit, noch öfter Beharrlichkeit fehlten. Dagegen war er vom lebhaften Geiste, rasch im Handeln, einnehmend in seinem Aeußeren, herablassend, kriegerisch, erfüllt von Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, ausgezeichnet durch seine Beredsamkeit und ein Freund der Ordnung und Gerechtigkeit. Aber trotz aller dieser großen Vorzüge herrschte in Maximilian ein Hang zu romantischen Abentheuer vor; er gefiel sich in dem Entwerfen kühner Pläne, aber oftmals verließ er die betretene Bahn, ohne das, sich vorgesteckte Ziel erreicht zu haben. Dabei war er, und dies möchte wohl die einzige Klippe gewesen sein, an der fast alle seine Entwürfe scheiterten, in beständiger Geldnoth, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Beziehungen, in welches das Haus

Oestreich durch seine überaus großen Erwerbungen zu den auswärtigen Staaten getreten war, zu vielseitig und die, aus diesen hervorgehenden Unternehmungen zu kostspielig waren. Auch sind, ehe man Maximilian's Thätigkeit beurtheilt und seine Mißgriffe rügt, vor allen die Zeit und die Verhältnisse der Staaten zu berücksichtigen; überall herrschte Bewegung und mitten in diese Bewegung ward Maximilian gestellt, so daß er nach allen Seiten hin seine Aufmerksamkeit richten mußte, im Osten auf Ungarn und die Türken, im Süden auf Italien, im Westen auf Frankreich, aber auch Spanien und England durfte er nicht unbeachtet lassen, und Deutschland selbst mußte sein besonderes Interesse erregen. Uebersieht man nun den großen Wirkungskreis Maximilian's, so muß man gestehen, daß er einer mehr als menschlichen Vollkommenheit bedurft hätte, um überall mit gleichem Erfolge zu handeln und das Rechte zu wählen. Für Deutschland wirkte er gleich nach dem Antritte seiner Regierung seegensreich durch Aufstellung eines allgemeinen und ewigen Landfriedens, der, wenn er auch später noch oftmals gestört ward, doch das Grab der mittelalterlichen Willkühr, des rohen Faustrechts, wurde. Zunächst aber sah der thätige Maximilian auf seine Erbstaaten, aus denen er gleich nach dem Tode seines Vaters eine türk. Schaar verdrängte, die bereits Steyermark u. Krain auf das schrecklichste verwüstet hatte. Bald darauf, im Jahre 1494, vermählte sich Maximilian zum 2ten Male mit der mailändischen Prinzessin Blanca Maria Sforza, welche ihm einen Brautschatz von 400,000 Ducaten mitbrachte. Vornämlich durch diese Vermählung wurde Maximilian in die Angelegenheiten Italiens verwickelt, die damals durch die eroberungssüchtigen Pläne des Königs Karl VIII. von Frankreich in große Verwirrung gerathen waren. Karl VIII. von Frankreich, Erbe aller Rechte des Hauses Anjou, jenes Geschlechts, das einst durch Blutschuld auf den Thron Neapels gelangt war, machte jetzt diese Rechte auf Neapel geltend und unternahm einen fast abentheuerlichen Zug nach Italien, der aber mit dem besten Erfolge gekrönt wurde. Er eroberte in kurzer Zeit Neapel und erregte dadurch die Besorgniß der italienischen Fürsten, unter denen besonders der Herzog Ludwig Moro von Mailand, der sich durch die Ermordung des rechtmäßigen Erben, seines Neffen und Mündels, Johann Galeazzo, des Schwagers von Maximilian, den Weg zum herzoglichen Throne gebahnt, sich des Aergsten zu versehen hatte, da die französische Dynastie Orlean's schon immer Ansprüche auf Mailand erhoben. Deshalb ließ er sich von Maximilian in dem Besitze von Mailand bestätigen und wußte diesen, so wie Ferdinand den Katholischen, den kriegerischen Papst Alexander VI. und den venet. Freistaat zu einem Bunde gegen Frankreich zu vereinigen, welches Letztere, von solcher Macht bedrängt, das kaum eroberte Neapel bald darauf wieder aufgeben mußte. Der Tod Karl's VIII. von Frankreich (1498) rief den edlen Ludwig XII. auf den Thron, der sofort Ansprüche auf Mailand erhob, den Herzog Ludwig Moro (1500) gefangen nahm und von Maximilian in dem Besitze des Herzogthums anerkannt wurde. Die siegreichen französischen Heere eilten nach Neapel, aber eben so schnell, wie sie dies Königreich mit Hülfe des Königs Ferdinand's des Katholischen von Aragonien eroberten,

1494

eben so schnell büßte auch Ludwig XII. durch die Hinterlist seines Bundesgenossen das Gewonnene wieder ein. Ferdinand von Aragonien behauptete sich im Besitze von Neapel und vererbte es (1516) zugleich mit Sicilien auf seinen und Maximilians Enkel, den nachmaligen Kaiser Karl V. von Deutschland und König von Spanien, als welcher er den Namen Karl I. führt. — Aus seiner ersten Ehe mit Maria von Burgund hatte Maximilian zwei Kinder, einen Sohn, Philipp, und eine Tochter, Margaretha, durch welche Beide das habsburgische Haus in enge Verbindung mit den spanischen Königshäusern von Castilien und Aragonien trat. Schon oben wurde bemerkt, wie der Friede zu Senlis dem östreichischen Hause den Besitz der burgundischen Niederlande sicherte und wie aus dem reichen Nachlasse Karl's des Kühnen nur das eigentliche Herzogthum Burgund an Frankreich zurück fiel. Für seinen minderjährigen Sohn führte Maximilian die vormundschaftliche Regierung, als aber Philipp das
1496 achtzehnte Jahr erreicht hatte, wurde (1496) mit der jüngsten Tochter der Königin Isabella von Castilien und des Königs Ferdinand des Katholischen von Aragonien, der Infantin Johanna, vermählt. Damals hatte der Erzherzog Philipp, der Sohn Maximilian's, nur schwache Aussichten auf den spanischen Thron; als aber kurz hintereinander Isabella's und Ferdinand's einziger Sohn Johann, der mit Maximilianes Tochter Margaretha vermählt gewesen, dann des genannten Königspaares ältere Tochter Isabella, die Gemahlin des Königs Emanuel von Portugal, so wie deren Sohn Michael starben: so ging die Regierung über Castilien, nach dem Tode der Kö-
1504 nigin Isabella (1504) und nach einem kurzen vormundschaftlichen Regimente Ferdinands von Aragonien, auf den Erzherzog Philipp über, dessen Gemahlin Johanna in eine unheilbare Geisteszerrüttung
1506 gefallen war. Indeß starb auch der Erzherzog Philipp schon 1506, hinterließ aber mehrere Kinder, von denen ihm der älteste Sohn, Karl, in seinen Rechten auf Castilien und Burgund folgte. Für diesen Karl, den nachmals so mächtigen Karl V., verwalteten seine Großväter von mütterlicher und väterlicher Seite während seiner Minderjährigkeit die Regierung, so daß Ferdinand der Katholische von Aragonien, zum großen Mißvergnügen des Kaisers Maximilian, die Angelegenheiten Castiliens leitete, während Maximilian nur die Regentschaft über die burgundischen Niederlande, wo sein Enkel Karl erzogen wurde, führte. In solche enge verwandschaftliche Verhältnisse war das erzherzogliche Haus von Oestreich mit den spanischen Häusern von Aragonien und Castilien getreten, als sich Ferdinand der Katholische des ganzen Neapels und Siciliens bemächtigt und seinen Bundesgenossen, den König Ludwig XII. von Frankreich, nach dem nördlichen Italien zurückgedrängt hatte. Hier im nördlichen Italien befand sich Frankreich im Besitze von Mailand, mit welchem Ludwig XII., zur größeren Befestigung seiner Macht, Genua verbinden wollte. Aber weder der Papst Julius II. noch auch der Freistaat Venedig sahen dieser projectirten Vereinigung der genannten Staaten gleichgültig zu, um sie zu verhindern, verbanden sie sich scheinbar mit Maximilian. Alsbald erschien dieser mit einem nur unbedeutenden Heere an der Gränze Venedigs, allein die Republik wie auch der Papst hatten bereits ihre Gesinnungen geändert. Be-

nedig verweigerte dem Könige Maximilian den Durchzug, und der Papst, dem Alles daran gelegen war, Maximilian von Rom zurückzuhalten, ließ es sich nicht nur gefallen, daß dieser (1508) den Titel 1508
„erwählter römischer Kaiser" annahm, sondern er bestätigte auch diesen Titel. Mit dem Papste ausgesöhnt, warf nun Maximilian allen Groll auf die Republik Venedig, zu deren Untergange er sich mit dem treulosen Julius II., mit dem gleich treulosen Ferdinand dem Katholischen von Aragonien und mit Ludwig XII. von Frankreich durch die Ligue von Cambray (im Dezember 1508) verband. Es war in der That auf nichts Geringeres als den Sturz der venetianischen Macht abgesehen, und da sich die Verbündeten im Voraus des Sieges versichert hielten, so ward beim Abschlusse des Bundes zugleich eine Theilung des venetianischen Gebiets festgestellt, nach welcher der Kaiser Maximilian Roveredo, Padua, Verona, Vicenza und mehrere andere Gebiete erhalten sollte. Venedig rettete sich aus dieser großen Gefahr durch Klugheit und Bestechungen. Es zersprengte den Bund; der Papst und Ferdinand der Katholische traten von demselben zurück; Maximilian aber, dem die Venetianer die vortheilhaftesten Bedingungen machten, setzte den Kampf fort, bis ihn die Lauigkeit der deutschen Stände, der gänzliche Mangel an Geld, so wie Venedigs feine Politik zu einem Waffenstillstande und zum Beitritte des Bundes veranlaßten, den der venetianische Freistaat mit dem Papste und dem Könige von Aragonien gegen Frankreich abgeschlossen hatte. In dieser Zeit war es, wo Maximilian, gerade als der Papst Julius II. an einer schweren Krankheit darnieder lag, auf den, in der That abentheuerlichen Gedanken gerieth, den bischöflichen Stuhl des heiligen Petrus mit dem kaiserlichen Throne zu vertauschen. Zwar besserte sich gleich darauf der Zustand des Papstes, aber auch jetzt gab Maximilian seinen Plan nicht auf, sondern verlangte von Julius II., daß er ihn zu seinem Coadjutor ernenne. Auch dieser Wunsch des Kaisers wurde nicht erfüllt, und als bald darauf Julius II. starb, wurde durch die Wahl der Kardinäle ein Mitglied der mediceischen Herzogsfamilie unter dem Namen Leo X. auf den heiligen Stuhl erhoben. Während der Kaiser mit diesen eitlen Entwürfen umging, nahm er in Verbindung mit dem Könige Heinrich VIII. von England thätigen Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich und trug wesentlich zu der Niederlage bei,
die Ludwig XII. (im Aug. 1513) bei Guinegate erlitt. Durch die- 1513
sen harten Verlust wurde Ludwig gezwungen, mit seinen mächtigen Gegnern einen Waffenstillstand abzuschließen, der nachmals, unter seinem Nachfolger Franz I., in einen Frieden mit Kaiser Maximi-
lian (1516) verwandelt wurde. Bald nach diesem Frieden söhnte 1516
sich auch Maximilian mit der Republik Venedig aus, gegen die der Kampf bisher immer noch, wenn auch nicht mit großen Anstrengungen, fortgesetzt worden war. Es erfolgte der Friedensvertrag mit
der Republik im Jahre 1518, zu einer Zeit, wo Maximilians En- 1518
kel, Karl, bereits den spanischen Thron als Karl I. bestiegen hatte. In dem erwähnten Frieden gab Maximilian an die Republik das in Besitz genommene Verona zurück, behielt aber Roveredo und wurde noch außerdem mit einer Summa von 200,000 Ducaten entschädigt; Franz I. von Frankreich blieb Herr von Mailand, und er

den päpstlichen Stuhl fiel die Romagna. — Während aller dieser langwierigen und hartnäckigen Kämpfe war Maximilian auch gegen die Schweizer so wie in den Niederlanden kriegerisch beschäftigt gewesen; denn obgleich er hier bereits 1494 seinem ältesten Sohne Philipp, der damals in das sechszehnte Jahr getreten war, die Regierung übergeben hatte, so mußte doch der, als Statthalter über Friesland eingesetzte Herzog Albrecht von Sachsen, gegen die übermüthigen niederländischen Vasallen manchen harten Kampf bestehen, ehe es ihm gelang, die Widerspenstigen zu unterwerfen. Gegen die Schweizer, deren Kriegsruhm seit dem Sturze der burgundischen Macht durch ganz Europa verbreitet war, kämpfte Maximilian selbst, aber nicht mit besserem Erfolge, als einst seine Vorfahren bei Morgarten und Sempach. Die Eidgenossen hatten sich eng mit Frankreich verbündet; ihre Heere dienten für französischen Sold, auch das herzogliche Haus von Mailand bediente sich in seinen Kreigen der Schweizer. Es kam demnach darauf an, daß Maximilian besonders die Verbindung der Eidgenossen mit Frankreich aufzulösen suchte. Bei den Kantonen, in welchen einzelne reiche Familien die Oberhand hatten, gelangen seine Bemühungen, allein in den Kantonen, in denen das Volk selbst die Herrschaft besaß, erregten Maximilians Vorstellungen nur noch größere Erbitterung. In dem Gedächtnisse der meisten Eidgenossen lebte der Groll gegen das Haus Oestreich noch in frischem Andenken, und als jetzt Maximilian als Kaiser gegen sie auftrat und von ihnen in strengem Tone forderte, daß sie unmittelbar dem deutschen Reiche sich anschließen und als Mitglieder desselben alle die Lasten tragen sollten, zu welchem die übrigen Reichsstände verpflichtet waren, zeigten die Schweizer eine, bisher kaum erhörte Hartnäckigkeit. Selbst der Bann, den der Papst über sie als Anhänger Frankreichs aussprach, hatte nicht die gewunschten Folgen, vielmehr traten sie nur um so enger zusammen und zwangen den Kaiser durch die Gewalt ihrer, bisher unbesiegten Waffen zu dem
1499 Frieden von Basel (1499), in welchem schon jetzt ihre Trennung von dem deutschen Reiche in sofern ausgesprochen war, als sie sowohl von der Leistung aller Reichssteuern wie auch von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts befreit wurden. Wie sich nun auf dieser Seite die Streitigkeiten Maximilians mit den Schweizern zu seinem Nachtheile endigten, eben so konnte er sich auf der anderen der Gefahr nicht erwehren, die seinen Erbstaaten im Osten von der osmischen drohte. Alle seine Bemühungen, die deutschen Reichsstände zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen die Türken zu bewegen, scheiterten, weil diese theils in ihren eigenen Landen mit inneren Unruhen zu kämpfen hatten, theils aber auch mit verschiedenen Maaßregeln des Kaisers nicht zufrieden waren. Willig hatten sie ihm zur Errichtung eines allgemeinen und ewigen Landfriedens die Hand geboten; eben so allgemeinen Beifall fand die Einsetzung des Reichskammergerichts zur Schlichtung aller deutschen Angelegenheiten und die spätere Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise, wobei die östreichischen Stammlande in den östreichischen, die Niederlande dagegen in den burgundischen Kreis eingetheilt wurden; als aber Maximilian, zur besseren Pflege der Gerechtigkeit und der Verwaltung in seinen Erbstaaten ein Regierungs-, Kammer- und Hofraths-

Kollegium errichtete und diesem Institute auch Einfluß auf die wirklichen Angelegenheiten des deutschen Reichs verschaffen wollte: da zeigten die Stände einen entschiedenen Widerwillen und es trat zwischen ihnen und dem Kaiser ein äußerst gespanntes Verhältniß ein. Ohne diesen Plan auch nur in etwas erreicht zu haben, trat Maximilian bald darauf mit einem anderen hervor, der ihn mit den Reichsständen direkt entzweite. Er ging nämlich damit um, dem östreichischen Staate die Kurwürde zu verschaffen; kaum aber merkten die Kurfürsten des Kaiser's Absicht, so erneuerten sie auf dem Tage zu Frankfurt (im November 1503) den, schon vor alten Zeiten abgeschlossenen Verein und verpflichteten sich abermals gegenseitig, kein neues Mitglied unter sich aufzunehmen. Nach einem solchen ernstlichen Schritte sah sich Maximilian genöthigt, von seinem Plane abzustehen, damit ward aber das Mißverhältniß zwischen ihm und den Reichsständen nicht sogleich gehoben, vielmehr offenbarte sich ihr Unwille eben dadurch, daß sie gar keine Lust zu einem kräftigen Auftreten gegen die Türken zeigten. — Wirft man übrigens nur einen flüchtigen Blik auf die große, wenn auch oft erfolglose Thätigkeit Maximilians, so kann man ihm troz seiner vielen Fehlgriffe eine außerordentliche Geisteskraft und eine wirklich seltene Leichtigkeit in Führung der Geschäfte nicht absprechen. Ebenso müssen seine Anstrengungen anerkannt werden, denen er sich vorzugsweise zur Vergrößerung seiner Erblande hingab. Im Süden seiner Stammlande erwarb er durch Erbanfall die Grafschaft Görz mit Gradiska, Mitterburg und dem Pusterthale, westlich aber einen Theil von Baiern, der ihm als Entschädigung für die Kriegskosten zufiel, welche er bei seiner Einmischung in die baierisch-landshutsche Erbfolgestreitigkeit (siehe Geschichte von Baiern Bd. I. Seite 693. u. 694.) verwendet hatte. Nach Beseitigung jenes Streites behielt Maximilian die Herrschaften Spitz und Schwalenbach in Pfand, wurde aber außerdem Besitzer von Rattenberg am Inn, ferner von Kuffstein, Kitzbühel, von dem Zitterthale in Tyrol, von Neuburg am Inn, von der Grafschaft Kirchberg, der Herrschaft Weißenhorn und der hagenauischen Landvoigtei. Mit diesen Erwerbungen knüpfte Maximilian zugleich vortheilhafte verwandschaftliche Verbindungen in der Nähe seiner Erbstaaten an. Seine Kinder aus der Ehe mit Maria von Burgund hatten bereits das habsburgische Haus auf den spanischen Thron gebracht; durch seine Enkel, Ferdinand und Maria suchte er nun auch seinem Hause die Erbfolge in Böhmen und Ungarn zu versichern, indem er beide mit den Kindern des Uladislav von Ungarn und Böhmen, Anna und Ludwig, vermählte. Bei der Feier dieser Wechselvermählungen wurden die schon bestehenden Erbverträge zwischen Oestreich auf der einen und Böhmen und Ungarn auf der andern Seite erneuert und festgesetzt, daß bei dem kinderlosen Ableben Ludwig's II. von Böhmen und Ungarn, der später mit Maria vermählt war, Maximilian's Enkel, Ferdinand, nachmals der Gemahl der ungarisch-böhmischen Prinzessin Anna, auf beiden Thronen folgen sollte. So hatte Maximilian nach allen Seiten hin für die Macht Oestreich's eine unermüdliche Thätigkeit bewiesen, und da alle Entwürfe, die er für die Vergrößerung seines Hauses theils vorbereitet, theils selbst schon ausgeführt hatte, sich

später zur vollkommensten Wirklichkeit gestalteten: so ist er mit Recht als der Gründer des politischen Uebergewichts anzusehen, das Oestreich Jahrhunderte hindurch in Europa behauptet. Daß die, unter Maximilian, während seiner letzten Lebenstage beginnende Reforma-
1517 tion durch Luther (1517), deren Anfang in der That nur unscheinbar war, einst seinem Hause die heftigsten Erschütterungen bereiten würde; konnte er nicht ahnen. Er behandelte die ganze Angelegenheit als eine vorübergehende theologische Streitigkeit, und würde, hätte er nur seinem Enkel Karl dadurch die deutsche Krone verschaffen können, sehr gern Luther und alle seine Anhänger dem apostolischen Stuhle zum Opfer gebracht haben. Indeß gerade der Lieblingswunsch Maximilian's blieb unerfüllt; er starb am 12. Januar
1519 1519 in seinem neun und sechszigsten Lebensjahre und hinterließ als Erben seiner Staaten seine beiden Enkel, Karl und Ferdinand, von denen der Erste Herr der Niederlande und außerdem König von Castilien und Aragonien war. Seine zweite Gemahlin, Blanca Maria Sfarza von Mailand, war ihm bereits am Schlusse des Jahres 1511 im Tode vorangegangen; er hatte mit ihr nicht besonders glücklich gelebt und sich in den letzten Jahren, da durch ihren heftigen Charakter der Hausfrieden oftmals auf unziemliche Weise gestört wurde, von ihr ganz entfernt gehalten. Sonst war Maximilian, ohne gerade schwach zu sein, ein großer Verehrer des weiblichen Geschlechts und es wird erzählt, daß er aus verschiedenen Liebesverhältnissen vierzehn natürliche Kinder hatte. — Die beiden Enkel Maximilians, Karl und Ferdinand, die Söhne des frühzeitig verstorbenen Erzherzogs Philipp, waren in Folge ihrer natürlichen Anlagen und ihrer Erziehung ganz von einander verschieden. Karl, der in den Niederlanden erzogen worden war, trug das Charakterische der Niederländer, eine überaus große Lebhaftigkeit des Geistes, Klugheit und Gewandtheit in allen Geschäften an sich. Vortreffliche Lehrer hatten ihn zu seinem großen Berufe vorbereitet und er zeigte sich nachmals durch die Ueberlegenheit seines Geistes, durch politische Umsicht, Beharrlichkeit und Entschlossenheit des empfangenen Unterrichts würdig. Mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit wußte er seine Regierungsmaximen den verschiedenen Ländern anzupassen, über die zu herrschen ihm vom Schicksal bestimmt war. Er war ein Anderer in den Niederlanden, ein Anderer in Spanien, ein Anderer in seinen italienischen Staaten. Dennoch verfiel er zuletzt, als es sich um den Glauben handelte, in den selbstsüchtigsten Despotismus, weniger vielleicht der eigentlichen Religion als um deswillen, weil er mit Nachgiebigkeit in den Glaubensansichten sich seiner Macht zu berauben fürchtete. Dieser Zwiespalt in seinem Innern stellt ihn als einen wahrhaft tragischen Charakter dar, der zuletzt durch ein großes Opfer den Schein der Consequenz rettete; dieser Zwiespalt endlich bewirkte es, daß er, dem die schönsten Länder Europa's gehorchten, ja der seine Herrschaft über eine, bis dahin unbekannte Welt ausdehnte, sich nirgends heimisch fühlte, bis er zuletzt, am Ziele seines thatenreichen Lebens, seine Riesenpläne in die engen Mauern eines einsamen Kloster's einschloß. — Von ganz anderem Charakter war sein jüngerer Bruder Ferdinand. In Spanien erzogen, hatte er zu viel von der Luft des Mönchsthum's eingesogen, um nachmals

seinen Geist von den Eindrücken der Jugend frei zu machen. Das ist ihm nicht abzusprechen, daß er, als ihn später das Geschick auf den deutschen Kaiserthron rief, Gerechtigkeit und Ordnung wollte, allein um diese einzigen Stützen jedes Staates zu befestigen, dazu bediente er sich nicht immer der geeignetsten Mittel, auch kämpfte er fast seine ganze spätere Lebenszeit hindurch um den Besitz einer Krone, der von Ungarn, auf die er bestehenden Verträgen gemäß ein gegründetes Anrecht hatte. — Schon vor dem Tode Maximilians hatte Karl (1515) die Regierung über Burgund erhalten, und war dann (1516), nach dem Tode Ferdinand's des Katholischen, seines Großvaters von mütterl. Seite, zum Regimente über die Königreiche Castilien und Aragonien gelangt, über welche den eigentlichen Königstitel seine wahnsinnige Mutter Johanna bis an das Ende ihres Lebens (1555) führte. In den Niederlanden hatte Karl, bald nachdem er die Zügel der Regierung ergriffen, sein Ansehn durch wichtige Erwerbungen vergrößert, auch dem Herzoge Georg von Sachsen, dem älteren Sohne jenes Herzogs Albrecht, der sich durch seine tapferen Thaten die Gunst Maximilian's und um das Haus Oestreich große Verdienste erworben, die Erbstatthalterschaft über Friesland für 200,000 Gulden abgekauft. Sowohl Karl wie auch sein Bruder Ferdinand waren bei dem Tode ihres Großvaters Maximilian abwesend, sie ernannten deshalb Statthalter, um die Ruhe der östreichischen Lande aufrecht zu erhalten. Denn besonders hatte Karl mit großen Schwierigkeiten bei Erlangung der römischen Kaiserwürde zu kämpfen, weil mit ihm zugleich sich zwei mächtige Herrscher, der König Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England, um die deutsche Krone bewarben. Frankreich's König ließ es nicht an Geschenken fehlen und zog mehrere deutsche Reichsfürsten in sein Interesse, dennoch aber wurde auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, der König Karl von Spanien und Herr der Niederlande zum Kaiser gewählt und seine überaus große Macht dadurch eingeschränkt, daß er vor seiner Krönung eine Wahlcapitulation unterzeichnen mußte, durch welche sich die deutschen Fürsten ihre Rechte zu sichern gedachten. Als deutscher Kaiser war Karl der Fünfte dieses Namens, in Spanien führte er den Namen Karl I. Ein mächtigerer Fürst als er hatte bis jetzt nicht auf dem deutschen Thron gesessen; denn ihm gehorchten Neapel und Sicilien, Spanien, die Niederlande und die östreichischen Erbstaaten, dazu gebot er als Oberherr über Deutschland und gegen Untergang der Sonne über eine neue Welt, zu deren aufgefundenen Theilen kühne Seefahrer von Jahr zu Jahr größere Ländermassen entdeckten. Schon wenige Monate darauf, seitdem Karl V. den deutschen Thron bestiegen, bot sich ihm die Gelegenheit zu einer wichtigen, wenn gleich nur momentanen und nicht ganz rechtlichen Erwerbung; er kaufte nämlich von dem schwäbischen Bunde, der mit dem Herzoge Ulrich von Würtemberg in Streit gerathen war und diesen aus seinem Lande vertrieben hatte, für 220,000 Gulden das Herzogthum Würtemberg. Nachdem dies geschehen war, kam zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand zu Worms (am 21. April 1521) eine vorläufige Theilung der östreichischen Erbstaaten zu Stande, der zufolge Ferdinand Herr von Oestreich ob und unter der Ens, von

Steyermark, Kärnthen und Krain so wie von dem, durch den Kaiser erkauften Herzogthum Würtemberg wurde, dagegen Tyrol, Vorderöstreich, Elsaß, Breisgau, Sundgau, Görz, Friaul, Triest u. s. w. dem Kaiser zufielen. Diese Theilung hatte etwa neun Monate bestand, da erhielt Ferdinand auf Veranlassung der Stände von Kärnthen und Krain auch diese Länder, und endlich in der drit-
1522 ten Theilung (am 7. Februar 1522) sämmtliche deutsche Länder. Bei dieser letzten Theilung ward festgesetzt, daß der Kaiser sich fortan des erzherzoglichen Titels von Oestreich bedienen dürfe, auch sollten an ihn, nach dem Tode Ferdinands, das Elsaß, der Breis- und Sundgau so wie die Grafschaft Pfirt zurückfallen; und endlich verlangte der Kaiser, daß diese Haupterbtheilung vorläufig auf 6 Jahre noch geheim gehalten werden und Ferdinand nur als Statthalter der ihm überwiesenen Länder die Angelegenheiten derselben leiten sollte. Indeß änderte Karl V. schon nach drei Jahren seinen Entschluß; er
1525 ließ schon am 25. Feb. 1525 die Theilung zur öffentlichen Kunde
1540 gelangen und verzichtete auch 15 Jahre darauf (1540) auf den Anfall des Elsasses, des Breis- und Sundgaues so wie der Grafschaft Pfirt. Auf solche Weise kamen sämmtliche östreichische Lande an Ferdinand, den zweiten Enkel Maximilians I., und er wurde der nächste Stammvater der deutschen Habsburger, während sein älterer Bruder Karl die habsburgische Dynastie in Spanien, den Niederlanden und den italienischen Staaten fortsetzte. Kaum war Ferdinand durch die Bekanntmachung seines kaiserlichen Bruders Herr aller östreichischen Staaten geworden, so fielen ihm auch die Kronen von Böhmen und Ungarn zu. Er hatte sich nämlich bereits im Mai 1521 mit der ungarisch-böhmischen Prinzessin Anna zu Linz vermählt, und auch seine Schwester Maria war die Gemahlin des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen (dieser war bereits 1516 seinem Vater Uladislav auf beiden Thronen gefolgt) geworden. Der
1526 junge König Ludwig II. starb bereits im August 1526 nach der Niederlage, die er bei Mohacz von den Türken erlitten, ohne Nachkommen, und Ferdinand I. machte nun, laut der bestehenden Erbverträge, Ansprüche auf beide Kronen. Den böhmischen Thron bestieg er auch sogleich durch freie Wahl der Stände, in Ungarn dagegen erhob sich gegen ihn eine mächtige Parthei, und erst nach einem langwierigen und blutigen Kampfe konnte Ferdinand I. das, ihm zustehende Recht geltend machen. — Ehe wir zu dem dritten Hauptabschnitte der östreichischen Geschichte übergehen, theilen wir zuvor einige historische Notizen über diejenigen Länder mit, welche bei dem Regierungsantritte Ferdinand's I. an Oestreich fielen.

a) Böhmen's erste Bewohner waren die Bojer, ein celtischer Volksstamm, neben welchem jedoch auch germanische Stämme, die Hermunduren an der Elbe und im Westen die Narisker ihre Wohnsitze hatten. Die Bojer müssen ein mächtiges Volk gewesen sein, denn sie widerstanden mit großem Glücke dem Andrange der Cimbern, mußten sich aber später vor den Markomannen unter ihrem Herrscher Marbod zurückziehen. Sie wandten sich nach dem heutigen Baiernlande, die Markomannen dagegen behaupteten sich in Böhmen und bestanden Jahrhunderte hindurch den Kampf gegen die Römer, bis die große Völkerwanderung die Ostgothen, Hunnen und Longo-

barden nach Böhmen trieb. Diesen Stämmen unterwarfen sich großentheils die Markomannen und zogen mit ihnen in andere Länder, Böhmen dagegen wurde in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts von dem slavischen Volksstamme der Czechen, den Stammverwandten der, in die meißenschen Lande eingewanderten Sorben oder Syrben, eingenommen. Das patriarchalische Princip herrschte bei den, als Nomaden lebenden Slaven vor; bald aber bildete sich, besonders nachdem sie feste Wohnsitze gewählt, eine festere Verfassung aus, und so geboten auch über die Czechen Herzöge, die bald den königlichen Titel annahmen. Bereits im Anfange des 8. Jahrhunderts tritt Przemisl, der Gemahl der hochgefeierten Libussa, als böhmischer Herrscher auf, und wenn er selbst auch noch mehr der Mythe als der Geschichte angehört, so dürfte doch die Abstammung der späteren böhmischen Herrscher von ihm nicht fabelhaft erscheinen. Mit dem Auftreten Karls des Großen wurde auch das Reich der Czechen erschüttert; er drang bis an die Elbe vor und machte schon im Anfange des 9. Jahrhunderts Böhmen von sich abhängig. Als später nach dem Vertrage von Verdun Deutschland ein selbstständiges Reich wurde, wurde Böhmen Deutschland einverleibt, freilich nicht ohne hartnäckigen Widerstand von Seiten der böhmischen Herzöge. Das Christenthum wurde in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts eingeführt, aber noch gegen Ende desselben Jahrhunderts wurde Böhmen auf kurze Zeit von dem mährischen Reiche abhängig. Nach dem Sturze Zwentibolds von Mähren wurde Böhmen nicht nur von dem mährischen Joche befreit, sondern es erhielt auch bedeutende Vergrößerungen durch mehrere, bis dahin zu Mähren, gehörende Gebiete. Indeß was durch diesen äußeren Zuwachs gewonnen ward, ging auf der anderen Seite theils in den inneren Unruhen, theils aber durch die Theilnahme der Herzöge an auswärtigen Kämpfen verloren. Dadurch ward die Kraft Böhmens geschwächt und der Einfluß des deutschen Reichs blieb dauernd; selbst Herzog Bretislav, ein sonst glücklicher Krieger, mußte Kaiser Heinrich III. Tribut entrichten. Er vereinigte Böhmen mit Mähren und hinterließ beide Länder seinem Sohne Wratislav, einem wackeren Verfechter der Rechte Kaiser Heinrich's IV. im Kampfe gegen die Sachsen. Er erhielt vom Kaiser dafür (1075) die Niederlausitz, und einige Jahre darauf die Mark Meißen, Erwerbungen, die freilich erst erobert und deren Besitz durch Waffengewalt gesichert werden mußte. Hierin war Wratislav eben nicht glücklich und deshalb entschädigte ihn Heinrich IV. auf andere Weise; er verlieh ihm (1086) die königliche Würde über Böhmen und erhob Mähren zur Markgrafschaft. Die Nachfolger Wratislav's vermochten sich nicht immer in der königlichen Würde zu behaupten, daher nannte sich auch der Zeitgenosse Kaiser Friedrich's Barbarossa, der tapfere Wladislav II. nur Herzog von Böhmen, bis ihm seine glorreichen Thaten den königlichen Titel (1158) verschafften. Doch wurde er später, als er sich gegen den Kaiser empörte, von demselben wieder abgesetzt, ein Schicksal, das auch Ottokar I. unter Kaiser Heinrich VI. traf. Erst später wurde durch Ottokar, der die, nach Heinrich's VI. Tode entstandenen politischen Zerwürfnisse mit großem Geschicke zu seinem Vortheile benutzte, dem böhmischen Regentenhause die königliche Würde sicher erworben;

denn er erhielt sie von Kaiser Friedrich II. bestätigt und vererbte sie bei seinem Ableben auf seinen Sohn Wenzeslav I, unter welchem die Lausitzen, welche schon von Ottokar I. als böhmische Nebenländer behauptet worden waren, durch Vermählung an das, in der Markgrafschaft Brandenburg herrschende Geschlecht der Grafen von Ballenstädt kam. Der Sohn Wenzeslav's, der kühne Ottokar II., erhob Böhmen zum höchsten Glanz; er erwarb Oestreich und Kärnthen, büßte aber Krone und Leben gegen Kaiser Rudolf von Habsburg in der Schlacht auf dem Marchfelde (1278) ein. Sein minderjähriger Sohn, Wenzeslav II., unter Vormundschaft des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, verlor die östreichischen Lande, wurde aber in Böhmen bestätigt und vermählte sich, um die Aussöhnung mit dem Kaiser völlig zu bewirken, mit einer Tochter des Habsburger. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, verband sich Wenzeslav mit einer polnischen Prinzessin und wurde dadurch König von Polen und Ungarn; jedoch nahm er nur die erste Krone an und überließ die andere seinem noch unmündigen Sohne Wenzeslav III. Beide behaupteten sich mit Glück gegen Kaiser Albrecht I., allein Wenzeslav II. starb schon 1305, und als gleich darauf sein Sohn und Nachfolger ermordet wurde, so erlosch mit ihm der männliche Stamm des Hauses Przemisl. Nun suchte Kaiser Albrecht I. seinem Sohne Rudolf die böhmische Krone zu erwerben und vermählte ihn deshalb mit einer böhmischen Prinzessin. Rudolf ging bereits 1307 mit Tode ab, worauf Böhmen, nachdem Heinrich von Kärnthen momentan als König über dasselbe geherrscht, ein Besitzthum des Hauses Luxemburg wurde, indem der aus diesem Hause erwählte Kaiser Heinrich VII. seinen Sohn Johann mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth, der jüngeren Schwester des ermordeten Wenzeslav III., vermählte. Johann erweiterte die Macht Böhmens außerordentlich, besonders im Osten und Norden, er brachte, nach dem Erlöschen der Ballenstädter im markgräflich-brandenburgischen Hause, die Lausitzen an Böhmen zurück, auch zwang er die meisten schlesischen Herzöge, die Lehnshoheit Böhmens anzuerkennen. Polen wußte er zur Verzichtleistung seiner Rechte auf Schlesien zu veranlassen, und dafür entäußerte er sich des Titels eines Königs von Polen, der seit Wenzeslav II. von den böhmischen Königen geführt ward. Für die innere Organisation Böhmen's konnte Johann in Folge seines abentheuerlichen Lebens nicht wohlthätig wirken, kaum aber war sein staatskluger Sohn Karl zur Herrschaft und gleich darauf als Karl IV. zur deutschen Kaiserkrone gelangt: so erhob sich Böhmen mächtig empor und überstrahlte bald durch Handel und Gewerbethätigkeit, so wie durch wissenschaftliche Bestrebungen alle Länder Deutschlands, ja viele Reiche Europa's. Ein Feind aller Gewaltschritte wußte Karl durch kluge Unterhandlungen die Macht seines Stammlandes zu begründen, mit welchem er, durch den glücklich geführten Kampf gegen das Haus Wittelsbach, den größten Theil der Oberpfalz, so wie durch Kauf und vorsichtige Unterhandlungen ganz Schlesien und das Kurfürstenthum Brandenburg verband. Desgleichen vereinigte er die Grafschaft Glatz und den egerschen Kreis mit Böhmen, über Mähren dagegen gebot sein zweiter Bruder Johann Heinrich, und die Grafschaft Luxemburg, die Karl IV. zu ei-

nem Herzogthume erhob, verblieb seinem jüngsten Bruder Wenzel. Unter Karl dem Vierten war Böhmen glücklich; überall herrschte Wohlstand; in Prag hatte ein Erzbischof seinen Sitz, und zugleich erfreute sich die, hier von Karl IV. gestiftete Hochschule eines außerordentlichen Gedeihens. Indeß mit dem Tode Karl's sank Alles zusammen; denn seine schwachen Söhne Wenzel und Sigismund, die gegen einander mit bitterer Feindschaft erfüllt waren, vernachlässigten theils aus Stumpfsinn theils aus Herrschsucht die ersten Interessen ihres Stammlandes. Wenzel, nach dem Tode seines Vaters zugleich deutscher Kaiser, zog sich die Verachtung der Deutschen in so hohem Grade zu, daß er (1400) entsetzt ward. In Böhmen spielte er eine noch traurigere Rolle. Seine eigenen Unterthanen beraubten ihn zu wiederholten Malen der Freiheit, zuletzt that es sein eigener, jüngerer Bruder Sigismund. Endlich starb der schwachsinnige Wenzel, gerade als in Böhmen die Hussitenkriege ausgebrochen waren. Diese hatte Sigismund, der ebenfalls auf dem deutschen Kaiserthrone saß, durch seine Wortbrüchigkeit gegen Johann Huß veranlaßt. Noch ehe dieser verderbliche Kampf wüthete, hatte Sigismund den Kurstaat Brandenburg dem Burggrafen Friedrich VI. aus dem Hause Hohenzollern überlassen und sich dadurch einen wackeren Verfechter seiner Rechte gegen die Hussiten gewonnen, dennoch aber bot ihm erst die, unter jenen ausbrechende Zwietracht geeignete Mittel, sich mit ihnen auszugleichen. Erst nach dem Vertrage zu Iglau (1446) wurde Sigismund König von Böhmen; kaum hatte er aber diese Krone erworben, so starb er, und mit ihm erlosch der männliche Stamm des Hauses Luxemburg. Böhmen so wie die deutsche Kaiserkrone fielen an Sigismund's Eidam, der Herzog Albrecht V. von Oestreich, nach dessen frühen Tode aber, regierten für seinen nachgebornen Sohn in Böhmen zwei Statthalter, die beide durch den tapferen Georg Podiebrad verdrängt wurden. Dieser behielt endlich die Oberhand und bestieg nach dem Tode Ladislav's den böhmischen Thron, den er sowohl gegen den Fluch des apostolischen Stuhles wie auch gegen den tapfern Matthias Korvinus von Ungarn behauptete. Wohl mochte Georg Podiebrad ahnen, daß die königliche Würde bei seinem Hause nicht erblich verbleiben würde, deshalb übergab er seinen Söhnen die schlesischen Fürstenthümer Münsterberg und Glatz. Georg Podiebrad's Ahnung bestätigte sich vollkommen; denn nach seinem Tode wählten die Böhmen den polnischen Prinzen Uladislav, der sich aber in einen harten Kampf mit Matthias Korvinus von Ungarn verflochten sah und diesem Mähren, Schlesien und die Lausitzen abtreten, ja sogar den böhmischen Königstitel zu gestehen mußte. Indeß der Tod des Matthias glich nicht nur alle diese Verluste aus, sondern Uladislav wurde nun auch König von Ungarn. Sein Sohn Ludwig folgte ihm auf beiden Thronen, und als dieser unbeerbt starb, ging den bestehenden Verträgen gemäß die Erbfolge auf seinen Schwager, den Erzherzog Ferdinand I. von Oestreich über, der 1526 auch wirklich den Thron von Böhmen in Besitz nahm. Seit dieser Zeit ist Böhmen mit Oestreich verbunden geblieben; es behauptete aber im ersten Jahrhunderte seiner Verschmelzung mit Oestreich eine gewisse politische Selbstständigkeit, die jedoch mit dem gräßlichen Strafgericht, das Kaiser Ferdinand II.

nach der unglücklichen Schlacht am weißen Berge über Böhmen verhängte, gänzlich erlosch. — Ueber die Vorgeschichte des, schon in früher Zeit mit Böhmen verknüpften Landes Mähren sind sehr unbestimmte Nachrichten vorhanden. In ganz frühester Zeit wohnten hier die Quaden und Markomannen, die jedoch schon bei dem Beginne der Völkerwanderung verschwinden. Im Laufe der großen Völkerwanderung ließen sich slavische Stämme, die nächsten Verwandten der Czechen, hier nieder; sie nannten das Land nach dem Morava-Flusse, welcher Name, wenig verändert, sich bis auf dem heutigen Tag erhalten hat. Die slavischen Regenten Mähren's, bald Könige, bald Herzöge genannt, wurden von den Karolingern abhängig, und während dieser Abhängigkeit fand das Christenthum nach griechischem Ritus hier Eingang. Bald darauf erhob sich Mähren zu großer Macht unter Zwentibold; er stiftete das großmährische Reich, das einen Theil von Ungarn und Polen und ganz Böhmen in sich schloß. Indeß mit dem Sturze Zwentibold's durch den deutschen König Arnulf, der sich hierbei der Hülfe der Magyaren bediente, ging das großmährische Reich unter. Bedeutende Landstriche kamen an Polen und Ungarn, das Uebrige wurde aber mit Böhmen vereinigt. Seit dieser ist Mähren, trotz der Eroberungspläne Polen's, mit Böhmen verbunden geblieben, auch wurde diese Vereinigung nachmals von mehreren deutschen Kaisern bestätigt. Zu einem Markgrafenthum, wurde es wahrscheinlich schon von Friedrich Barbarossa erhoben, und unter diesem Titel später von Mitgliedern der verschiedenen, über Böhmen herrschenden Dynastieen verwaltet. — Nächst Mähren muß nun auch Schlesien als ein Besitzthum der Krone Böhmen's erwähnt werden. Wie Böhmen und Mähren, so wurde auch Schlesien von Slaven bevölkert und wurde dann der Zankapfel zu vielen Streitigkeiten zwischen Polen und Böhmen, worüber wir auf die kurze, bei der preußischen Geschichte mitgetheilte Notiz (S. 430. ff.) verweisen. Was die beiden Lausitzen anbetrifft, so ist deren Geschichte, obgleich zur Aufklärung derselben jetzt rühmliche Bestrebungen gemacht werden, überaus dunkel. Sie wurden von einem slavischen Stamme in Besitz genommen, der sich nach den grasreichen Wiesen des Landes Lutschitschen nannte, woraus später Lausitzer wurde. In der Oberlausitz hatten sich besonders die slavischen Milzener, ein Zweig der Sorben, niedergelassen. Mit diesen ihren Stammverwandten vereinigt, stritten sie gegen die Deutschen und setzten auch nach Unterdrückung der Sorben gegen diese ihre Glaubensfeinde den Kampf fort, bis sie endlich in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, unter Otto dem Großen, zum Theil das Christenthum annahmen. In späterer Zeit kam die Oberlausitz unter die Herrschaft Böhmens, fiel dann durch verwandtschaftliche Verbindung an das markgräfliche Haus Brandenburg und wurde nach dem Erlöschen der ballenstädtischen Dynastie wiederum ein Besitzthum Böhmens und theilte mit diesem gleiches Schicksal bei allen politischen Stürmen. Seit dem funzehnten Jahrhunderte führte die Oberlausitz den Namen Markgrafschaft. Schon lange vorher war die Niederlausitz, in welche eigentlich die oben erwähnten Lutschitschen eingewandert waren, zu einer Markgrafschaft erhoben worden, über welche im zehnten Jahrhunderte der gewaltige Markgraf Gero gebot.

Später kam die Niederlausitz, nachdem verschiedene Häuser ohne Erblichkeitsrecht über sie geherrscht, als erbliches Besitzthum an die, über Meißen herrschende Dynastie Wettin. Ein Sprößling derselben, Diezmann, verkaufte die Niederlausitz an das markgräflich-brandenburgische Haus, mit dessen Aussterben sie, so wie die Mark Brandenburg an das Haus der Wittelsbacher fiel. Von diesen ging sie an den Luxemburger Karl IV. über, der seinen dritten Sohn Johann damit ausstattete, ihm aber zugleich Schweidnitz und die Stadt Görlitz überließ, weshalb er gewöhnlich Herzog von Görlitz genannt wird. — Nach dem Erlöschen der Luxemburger mit Kaiser Sigismund (1437), blieben beide Lausitzen Eigenthum der, zugleich über Böhmen regierenden Herrscher, doch mußte sie Uladislav dem Könige Matthias Korvinus von Ungarn nebst Mähren und Schlesien abtreten, mit dessen kinderlosem Ableben sie abermals an die Krone von Böhmen zurück fielen. Auf diese Weise wurden sie, nach dem Tode Ludwig's II, ein Besitzthum des Erzherzogs Ferdinand I. von Oestreich und verblieben nun dem habsburgischen Hause, über ein Jahrhundert hindurch. —

b) Ungarn, bis jetzt noch eins der schönsten Länder der östreichischen Staaten, gehörte unter dem Namen Pannonien zum römischen Reiche, war mit Dacien eng verbunden, wurde aber schon früh von barbarischen Horden beunruhigt, dann den Römern entrissen und während der großen Völkerwanderung von den Hunnen eingenommen. Nach den Hunnen drangen die Ostgothen in Pannonien, die Gepiden in Dacien ein, und während die ersteren bald darauf den Longobarden weichen mußten, behaupteten sich die Gepiden noch einige Zeit, bis auch sie den, mit dem Volke der Avaren verbündeten Longobarden erlagen. Diese wandten sich dann nach Italien, und nun bemächtigten sich die Avaren des ganzen Pannoniens, dehnten ihre Macht weit aus und bedrohten den Westen so lange, bis Karl der Große ihrer Herrschaft Gränzen setzte und sie bis an den Raabfluß zurückdrängte. Gegen Ende des neunten Jahrhunderts betraten endlich die rohen und wilden Magyaren oder Ungarn die Fluren Pannoniens. Ueber sie gebot der, zum Herzoge gewählte Arpad, welcher dem deutschen Könige Arnulf gegen Zwentibold von Mähren Hülfe leistete, dadurch zum Besitze nicht unbedeutender Gebiete Mähren's gelangte und sich die noch vorhandenen Avaren unterwarf. Die unersättliche Raublust der Magyaren trieb sie bald nach Deutschland, das sie zu wiederholten Malen bis in die Gegenden des Rheins durchzogen. Zuerst demüthigte sie Heinrich I., der Städteerbauer, bei Merseburg im Jahre 933, und zwei und zwanzig Jahre nachher vernichtete Otto der Große ihre Macht auf dem Lechfelde so sehr, daß sie fortan nicht mehr die Gränzen Deutschlands überschritten. Bald nach diesem Siege fand das Christenthum bei den Ungarn Eingang und damit wurde der Grund zu ihrer Gesittung gelegt. Sie gewöhnten sich an feste Wohnsitze, und trieben Ackerbau; zugleich wurde durch Stephan, der seit dem Jahre 1000 die königliche Würde angenommen hatte, ein bessererer bürgerlicher Zustand vorbereitet. Schon nach zwei Jahren verband Stephan Siebenbürgen mit Ungarn, ließ zur Befestigung der aufkeimenden Gesittung Gesetze aufschreiben und organisirte die Verfassung des

Landes nach der, in Deutschland bestehenden. Zur besseren Verwaltung war das Land in politischer Beziehung in 72 Comitate, in kirchlicher in 10 Bisthümer eingetheilt, welche letzteren unter den Erzbischof von Gran gestellt wurden. Bei den Comites war die richterliche Gewalt, sie verfügten über Civil- und Militairangelegenheiten und hatten überhaupt auf die ganze innere Verwaltung so wie auf die auswärtigen, das Reich betreffenden Angelegenheiten einen überwiegenden Einfluß, wie denn auch der König von ihnen und den Bischöfen abhängig blieb. Den Nachkommen Arpads, von dem Stephan in der fünften Generation abstammte, war zwar die Erbfolge zugesichert, doch behielt sich das Volk in sofern ein Wahlrecht vor, daß es, im Fall es gut schien, die directen Descendenten übergehen konnte. Dies Vorrecht der Nation wurde Veranlassung zu vielen inneren Kriegen zwischen den männlichen und weiblichen Nachkommen der arpadschen Dynastie, und schon oben ward erzählt, wie der König Peter die Hülfe des deutschen Reichs in Anspruch nehmen mußte. Durch diese Hülfsleistung wurde bewirkt, daß Ungarn die Hoheit des deutschen Reichs anerkannte; doch dauerte dies Abhängigkeitsverhältniß nur 15 Jahre (von 1045—1060) und ward während der Minderjährigkeit Kaiser Heinrichs IV. aufgelöst. Trotz der vielen inneren Unruhen dehnte Ungarn doch seine Macht außerordentlich aus, denn es unterwarf sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts Kroatien, im 12. Jahrh. Dalmatien und Rama, selbst Servien u. die Bulgarei und im Anfange des 13. Jahrhunderts Rothreußen. Mit dem Könige Andreas III. erlosch im Jahre 1301 der Mannsstamm der arpad'schen Dynastie, und nun machte das Haus Anjou in Neapel, das überhaupt schon die Rechte Andreas III. angetastet hatte, in Folge seiner Abstammung von der weiblichen Linie des arpadschen Hauses, Ansprüche auf Ungarn. Karl Robert von Neapel, dem sich, begünstigt von einer ziemlich bedeutenden Parthei, der König Wenzeslav II. von Böhmen und Polen, ein Urenkel König Bela's IV. entgegen stellte, kam nach Ungarn und wurde wirklich zu Gran gekrönt. Karl Robert, der mit großer Kraft Ruhe und Ordnung in Ungarn herstellte, behielt endlich die Oberhand; ja er beschränkte sogar die Freiheiten, stellte die Reichstage ab und bändigte die übermüthigen Magnaten durch Miethstruppen. Ihm folgte nach einem langen Regimente sein berühmter Sohn, Ludwig der Große, der als nächster Verwandter des polnischen Königshauses, im Jahre 1370, nach dem Tode des Königs Kasimir, auch diese Krone erhielt. Er wurde in schwere Kämpfe im Norden gegen Litthauen, im Süden gegen Venedig verwickelt, doch ging er aus allen siegreich hervor, ja er verband sogar Bosnien, so wie die Moldau und Walachai mit dem ungarischen Throne. Nur in Neapel, wo sein Bruder Andreas ermordet ward, stand seinen Waffen das Glück nicht zur Seite. Ludwig der Große hinterließ bei seinem Tode (1382) zwei Töchter, Maria, die mit dem zweiten Sohne Kaiser Karl's IV., dem Prinzen Sigismund, vermählt war und ihm in Ungarn folgte, und Hedwig, welche sich die Polen zu ihrer Herrscherin erwählten. Durch die Berufung Hedwig's auf den polnischen Thron kam das sogenannte Rothreußen (Galizien und Lodomirien) an Polen, dessen innere Kraft außerordentlich wuchs, als sich Hedwig mit dem Groß-

herzoge Jagello von Litthauen vermählte. Gegen Maria von Ungarn erhob sich ihr eigener Vetter, der König Karl II. von Neapel, doch Maria's Mutter die verwittwete Königin Elisabeth, wußte ihn schon 1385 aus dem Wege zu schaffen. Darüber entstanden gewaltige Unruhen, während welcher sogar Maria und ihre Mutter von den ungarischen Großen gefangen gesetzt wurde. Nichts desto weniger gelang es Maria's Gemahle Sigismund, sich 1387 die Krone von Ungarn aufzusetzen so wie seine Gemahlin und Schwiegermutter aus der Gefangenschaft zu befreien. Kaum hatte aber Sigismund den, mit großen Opfern erkauften Thron bestiegen, so gab er sich einer solchen Sittenlosigkeit und Grausamkeit hin, daß er nach dem Tode seiner Gemahlin (1395) ebenfalls von den Ungarn seiner Freiheit beraubt und über achtzehn Wochen gefangen gehalten ward. Hiermit noch nicht zufrieden, erwählten sie den jungen Ladislav von Neapel, den Sohn des ermordeten Karl II., zu ihrem Könige, allein Sigismund behauptete sich bis an seinen Tod im Besitze Ungarns, und als er 1437 starb, ging die Krone auf seinen edlen Schwiegersohn, den vortrefflichen Herzog Albrecht V. von Oestreich, als Kaiser von Deutschland Albrecht II., über. Er erhielt freilich Ungarn nicht mehr in seiner früheren Ausdehnung, denn während der unruhigen Regierung Sigismund's waren sehr bedeutende Theile von Dalmatien an Venedig und an Polen 13 Zipser Städte und Rothreußen verloren gegangen. Außer diesen Verlusten bedrohte auch jetzt schon die osmanische Macht den Osten von Europa, und Sigismund selbst verlor gegen die Türken die Schlacht bei Nicopolis. Mit Recht durfte man hoffen, daß der kräftige Albrecht V. von Oestreich neuen Glanz über Ungarn verbreiten würde; aber kaum hatte er diesen Thron so wie den von Deutschland bestiegen: so starb er und abermals brach über Ungarn eine schwere Zeit herein. Er hatte die Kronen von Ungarn, Böhmen und Deutschland getragen, auf welche nun sein Vetter, der Kaiser Friedrich III., aus der östreichisch-steyermärkischen Linie Anspruch machte. Er erhielt indeß nur den Thron von Deutschland, über Böhmen und Ungarn verwalteten Statthalter im Namen des minderjährigen Sohnes Albrecht's II., des Prinzen Ladislav Posthumus, dies Regiment. Ungarn gerieth über dies in große Verwirrung, denn die Stände boten die Krone dem Könige Uladislav von Polen an, der auch sogleich in Ungarn einrückte, aber in der Schlacht bei Varna gegen die Türken (1444) sein Leben verlor. Nun erhob sich in Ungarn der Woiwode von Siebenbürgen, Johann Korvin von Hunyad, zum Statthalter, stellte auch Ruhe und Ordnung wieder her und besiegte wenige Wochen vor seinem Tode die Türken bei Belgrad (am 6 Aug. 1456). — Nach seinem Tode verdarb der unbesonnene Ladislav Posthumus Alles, was Korvin von Hunyad gut gemacht hatte; ja er brachte sogar durch die Hinrichtung Ladislav's und die Einkerkerung des Matthias, der beiden Söhne Korvin von Hunyads, die Ungarn zur offenen Empörung, und starb an Gift 1457. Obgleich nun Kaiser Friedrich III. abermals als Oheim Ladislav's seine Ansprüche auf Ungarn erneuerte, so ward doch der, bis dahin eingekerkerte Matthias Korvinus zum Könige gewählt. Unter ihm erreichte Ungarn die höchste Macht, denn er behauptete sich nicht nur mit großem Glücke gegen den Kai-

ser Friedrich III., sondern er bedrängte denselben zu wiederholten Malen, und als nach dem Tode Podiebrads der polnische Prinz Uladislav den böhmischen Thron bestieg, so zwang ihn Matthias durch die Gewalt der Waffen in dem Frieden von Ollmütz zur Abtretung von Mähren, Schlesien und den beiden Lausitzen. Wie aber Matthias als unbesiegter Kriegsheld in Europa bewundert ward, so strebte er auch nach dem Ruhme eines Staatsmannes; er war für den innern Wohlstand seines Reiches bemüht, beförderte Kunst und Wissenschaft und erweckte in den Ungarn den Trieb zur Ausbildung ihrer eigenen Sprache. Allein mitten in seiner glorreichen Laufbahn, im kräftigsten Mannesalter, wurde Matthias Korvinus durch den Tod abgerufen. Er starb am 9. April 1490, ohne Kinder zu hinterlassen. Die Wahl der ungarischen Stände rief den Böhmenkönig Uladislav auf den Thron, der sich, um nur Maximilian von Oestreich zu verdrängen, zu einer Capitulation verstand, welche fortan die Macht der ungarischen Könige einschränkte. — Wie nun hierdurch Uladislav einen großen Theil der Gewalt einbüßte, die sein Vorgänger Matthias ausgeübt hatte, so auch ward bald nach dem Antritte seiner Regierung die äußere Macht Ungarn's durch Verlust der, früher von Oestreich eroberten Länder geschmälert. Er schloß mit Maximilian von Oestreich den Frieden von Preßburg, in welchem jene Wechselheirathen besprochen wurden, die endlich den Erzherzog Ferdinand, nach dem Tode seines Schwagers, Ludwig II., der auf der Flucht aus der unglücklichen Schlacht bei Mohacz (1526) sein Leben verlor, zu gegründeten Ansprüchen auf die Krone Ungarn's berechtigten, die aber erst nach blutigen Kämpfen verwirklicht wurden.

Dritter Hauptabschnitt.

Oestreich unter der Herrschaft der Habsburger von der Theilung Ferdinand's I. *) mit seinem Bruder bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses; d. i. von 1522 bis 1740

Die Stellung, welche Oestreich im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts angenommen, ja nothwendiger Weise annehmen mußte, war in Folge der großen Veränderungen, welche Europa erfahren, von derjenigen bei weitem verschieden, die ihm unter den früheren Habsburgern im Verhältniß zu den anderen europäischen Mächten angewiesen war. Dadurch, daß das Haus Habsburg zu dem Besitze der reichen burgundischen Lande, dann zu den Kronen von Castilien und Aragonien und endlich zur Herrschaft ansehnlicher Staaten in Italien gelangt war, hatte seine Macht eine schwindelnde Höhe erreicht, die auch dann noch fortdauerte, als Karl V. seinem Bruder

---

*) Seite 543. Zeile 7 von unten, und Seite 550., in der zweiten Reihe der Ueberschrift des zweiten Hauptabschnitts muß Ferdinand I. statt II. stehen.

Ferdinand I. durch die Theilung von 1522 die östreichischen Erbstaaten als alleiniges Besitzthum überließ. Trotz dieser Theilung behauptete das Haus Habsburg über die übrigen europäischen Staaten, vornämlich über das, nach Erweiterung seiner Macht ringende Frankreich, ein bedeutendes Uebergewicht, das erst später, als die spanisch-habsburgischen Regenten sich durch Unduldsamkeit gegen ihre protestantischen Unterthanen die Todeswunde schlugen, mit dem Aussterben dieser Dynastie verloren ging. Dagegen ward das Ansehn der deutschen Habsburger, bei denen zugleich die deutsche Kaiserkrone verblieb, trotz der fürchterlichen Unruhen, die aus dem Ankämpfen gegen den neuen Glauben hervorgingen, im Ganzen nur wenig erschüttert, und als dies im 17. Jahrhunderte, in jenem dreißigjährigen Religionskampfe geschah, verhinderte kluge Nachgiebigkeit den Schiffbruch des östreichischen Staates. Als Ferdinand I. zur Alleinherrschaft über die östreichischen Lande gelangte, war die, durch Luther angeregte Kirchenreformation schon eine öffentliche, politische Angelegenheit geworden, denn obgleich der Reichstag zu Worm's (1521) die Glaubenssätze des kühnen Reformators verdammt hatte, so hatten doch die Wahrheit der Lehre, so wie das muthige Auftreten Luthers ihm die Herzen vieler Fürsten gewonnen, und es ist schon an verschiedenen Stellen dieses Werkes berührt worden, wie schnell die Reformation, vorzüglich in dem nördlichen Deutschland, sich verbreitete. Die großen Bewegungen, welche dadurch veranlaßt wurden, waren auch in Böhmen nicht ohne Einfluß geblieben, und als daher Ferdinand I., nach dem Tode seines Schwager's Ludwig's II., mit seinem Rechte auf die erledigte Krone auftrat, zeigten sich zwar die Böhmen seinen Wünschen nicht abgeneigt, behielten sich aber eine freie Wahl so wie die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freiheiten vor. Auch Ferdinand erkannte dies Wahlrecht an und bestätigte mit diesem Rechte dem böhmischen Volke auch alle seine übrigen Freiheiten und Privilegien. Ganz anders gestaltete sich die Sache dagegen in Ungarn. Hier erklärten sich nur Ferdinand's Schwester, die verwittwete Königin Maria, und wenige Große, an deren Spitze der Palatin Stephan Bathori stand, für ihn; eine andere, bei weitem stärkere Parthei aber rief den Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, zum Könige aus. Ferdinand ergriff zur Behauptung seiner Rechte die Waffen, und war auch so glücklich, seinen Gegner (1527) zu besiegen; allein dieser, von bitterem Hasse gegen das 1527
Haus Habsburg erfüllt, floh zum Sultane Soliman II., und bat ihn um Schutz und Beistand. Sofort drangen türkische Heere in Ungarn ein, brachten über das Land entsetzliches Elend und standen (1529) schon vor den Mauern Wien's. Jahre lang suchte Karl V. mit Hülfe der deutschen Fürsten, die Erbfeinde des christlichen Glaubens nach dem Osten, zurück zu drängen; allein vergebens. Deutschland lag in der Krisis der kirchlichen Wiedergeburt; überall herrschte Verwirrung, so daß die Fürsten genug in ihren eigenen Ländern beschäftigt waren und an eine ernstliche Unternehmung gegen die Türken weder denken konnten noch wollten. Daher mußte Ferdinand I. sich endlich so weit erniedrigen und mit den Türken den, von seinem Bruder vermittelten Frieden von Großwardein (1538) eingehen, in 1538
welchem Johann von Zapolya als König über denjenigen Theil von

Ungarn, den er erobert hatte, so wie auch als Herr von Siebenbürgen anerkannt wurde. Zugleich aber verpflichtete sich Johann, sich mit Niemand fortan gegen das habsburgische Haus zu verbünden, auch sollte der, von Ungarn getrennte Landestheil nach seinem Tode wieder an Ferdinand zurückfallen, und im Fall Johann einen Sohn hinterließe, dieser nur die Erbgüter des Hauses Zapolya und die Grafschaft Zips erhalten. Johann wählte Ofen zu seiner Residenz
1539 und vermählte sich 1539 mit der polnischen Prinzessin Isabella, der Tochter König Sigismunds, die ihm schon im nächsten Jahre einen Sohn, Johann Sigismund, gebar. Vierzehn Tage nach der Geburt seines Sohnes starb Johann Zapolya, und trotz der bestehenden Verträge wurde sein neugeborner Sohn zum Könige ausgerufen und sowohl von seiner Mutter wie auch von seinen Vormündern dem Schutze Soliman's II. übergeben. Der Sultan schien blos auf diese Gelegenheit gewartet zu haben; auch er achtete der Friedensverträge nicht, sondern schickte die Königin Isabella mit ihrem Sohne nach Siebenbürgen und setzte sich in den Besitz desjenigen Theils von Ungarn, der vorher dem Könige Johann gehört hatte. Um nur Herr dieses Landes zu sein, verstand sich Ferdinand I. sogar dazu, es als ein türkisches Lehn anzunehmen, der Großherr aber, der von dem Lehnswesen wenig wußte, forderte in gebieterischem Tone die Räumung Ungarn's und erklärte, die östreichischen Staaten ferner nicht zu beunruhigen, wenn Ferdinand I. einen jährlichen Tribut zahlen wollte. Da das Haus Oestreich sich zu einem solchen schimpflichen Vertrage nicht verstand, so begann alsbald, zum großen Verderben Ungarn's, der Kampf (1547) von neuem. Indeß noch in demselben Jahre wurde zwischen Ferdinand und dem Sultane ein fünfjähriger Waffenstillstand abgeschlossen, dem zufolge Soliman II. im Besitze dessen blieb, was er erobert hatte, Ferdinand I. aber einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten zahlte. Nach Ablauf des Waffenstillstandes fing das blutige Kriegsspiel wieder an und dauerte noch Jahre hindurch, bis endlich nach dem Tode Soliman's (1566) die türkischen Heere, nicht mehr beseelt von dem Geiste des mächtigen Großherrn, ihre Unwiderstehlichkeit verloren. Von da an erhob sich das Haus Habsburg in Ungarn zu größerer Macht, ja dem staatsklugen Maximilian II. gelang es 1570, daß er Johann Sigismund, den Sohn Johann Zapolya's, zur Verzichtleistung auf den königlichen Titel vermochte, der nun als Fürst von Siebenbürgen von diesem Lande Besitz nahm. Während alles dies im Osten der östreichischen Staaten geschahe, wurde Ferdinand I. nur zu oft veranlaßt, seine Thätigkeit theils auf seine Erbstaaten, theils auf die, mit diesen verbundenen Nebenländer zu richten. Noch mehr aber wurde seine Aufmerksamkeit getheilt, als er, auf Veranlassung seines Bruders, Karl's V., nicht ohne Widerstreben der protestantischen Fürsten, zum römischen Könige gewählt ward; jetzt erforderten auch die Angelegenheiten Deutschlands, die Fortschritte der Reformation, die mißtrauische Stellung der protestantischen Fürsten gegen sein Haus eine ununterbrochene Beobachtung; allein gerade hier zeigte Ferdinand I., wie wenig er sein Zeitalter begriffen hatte, und wie seine Kräfte nicht ausreichten, um den drohenden Stürmen mit Erfolg die Spitze bieten zu können. So sehr er sich auch sträubte, so ward er

doch gewissermaßen zu dem Frieden von Cadan (1534) gezwungen, in welchem er dem vertriebenen Herzoge Ulrich von Würtemberg (siehe Geschichte von Würtemberg. Bd. I. S. 888.) sein Herzogthum, freilich als östreichisches Reichsafterlehn, überlassen mußte. Als nun bald darauf die Spannung zwischen den katholischen und protestantischen Ständen einen schrofferen Charakter annahm und sich die letzteren zu dem schmalkaldischen Bunde vereinigten, dann 1546 1546
offen gegen den Kaiser auf den Kampfplatz traten, zeigte sich auch in Böhmen ein unruhiger Geist. Die, hier immer noch bestehende hussitische Parthei schloß sich dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen an, erneuerte die alte, zwischen Böhmen und Sachsen bestehende Erbeinigung und verweigerte die Hülfe zum Kampfe gegen die Protestanten. Hiermit noch nicht zufrieden, versammelten sich im März 1547 die böhmischen Stände auf einem Landtage und faßten 1547
den Beschluß, ein eigenes Heer zu errichten. Ehe sie aber diesen Plan ausgeführt hatten, wurde im April des genannten Jahres, vorzüglich durch die Unredlichkeit des Herzogs Moritz von Sachsen, der schmalkaldische Bund durch die unglückliche Schlacht bei Mühlberg aufgelöst, wodurch der Kurfürst von Sachsen in die Hände des Kaisers und in so drohende Lebensgefahr gerieth, daß er sich nur durch Abtretung seiner Würde und seiner Länder, die sein Vetter Moritz erhielt, retten konnte. Nach dieser glücklichen Waffenthat des Kaisers, änderte auch Ferdinand I. seine Sprache gegen die Böhmen; er vernichtete die Vorrechte der Stadt Prag und vieler anderen Städte und erweiterte außerdem durch die wittenberger Kapitulation seine Macht, indem er die, der böhmischen Krone zustehende Oberhoheit über die voigtländischen und reußischen Besitzungen erlangte und von Moritz von Sachsen das schlesische Herzogthum Sagan erhielt. Ebenso verlor die bisherige Reichsstadt Kostnitz, wegen ihrer Theilnahme an der Sache der Protestanten bereits von Kaiser Karl V. mit der Acht belegt, ihre Reichsunmittelbarkeit und wurde eine östreichische Provinzialstadt. Hier in Helvetien hatte Ferdinand überdies schon längst seine Macht erweitert, indem er durch Kauf die zweite Hälfte der Grafschaft Thengen von dem Grafen Christoph von Thengen, so wie die zweite Hälfte der Grafschaft Bregenz von dem Grafen Hugo von Montfort an sich gebracht. Bis dahin hatte Ferdinand I. mit seinem Bruder, Kaiser Karl V., im besten Vernehmen gestanden, als dieser aber mit dem Plane hervortrat, Ferdinand möchte dem Sohne Karl's, dem Infanten Philipp, dem Erben des spanischen Thrones, die römische Königswürde abtreten: da nahm das Verhältniß der Brüder zu einander einen gespannten Charakter an, und Ferdinand I. trat mit dem ärgsten Feinde seines Bruders, dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, zu Passau in Unterhandlungen und zeigte sich selbst den protestantischen Fürsten nicht abgeneigt, was die unmittelbare Folge hatte, daß dem Abschlusse des augsburger Religionsfriedens (1555) sich nicht erhebliche Schwierigkeiten ent- 1555
gegenstellten. Schon im folgenden Jahre dankte Karl V., am Abende seines mühevollen Lebens, ab, und die Kaiserwürde ging nun, zwar nicht mit Genehmigung der Reichsfürsten, auf Ferdinand I. über, doch als Karl V. 1558 starb, wurde von Seiten der Fürsten 1558
gegen die Thronbesteigung Ferdinands kein Einspruch erhoben. Von

diesem Augenblicke an zeigte sich auch Ferdinand I. bei weitem duld-
samer in den Religionsangelegenheiten, und obgleich er vorher, in Folge
seiner Erziehung in Spanien, der, durch die Kirchenreformation er-
weckten Glaubensansichten sich direkt feindlich gegenüber gestellt hatte:
so änderte er doch später seine Ansichten, war nachsichtig gegen das,
was er nicht unterdrücken konnte, und gestattete es sogar, daß sein
Sohn, der edle Maximilian II., eine, der freieren Geistesrichtung
günstige Erziehung erhielt. Nichts desto weniger aber blieb er selbst
der römisch-katholischen Kirche treu ergeben, und wenn auch von ihm
gerühmt wird, daß er für seine Unterthanen den Genuß des Abend-
mahles unter beiderlei Gestalt bei dem apostolischen Stuhle aus-
wirkte, so gestattete er doch der Kirchenversammlung zu Trient, in
strenger orthodoxer Weise über Glaubenssachen ab zu urtheilen, auch
nahm er die Jesuiten in seine Länder auf, und räumte dem Papste
das Recht ein, zu Wien, Brüssel, Köln und Lucern Nuntiaturen zu
errichten. Ferdinand I. starb am 25. Juli 1564 und hinterließ drei
1564 Söhne, unter die er durch die goldene Bulle von 1563 seine Länder
in der Art getheilt hatte, daß Maximilian II. die östreichischen
Erblande, der zweite Sohn Ferdinand Tyrol und Vorderöstreich,
der dritte aber, der Erzherzog Karl, Steyermark, Kärnthen, Krain
und Görz erhielt. Diese Theilung erkannten die Brüder durch einen
besonderen, unter sich am 1. März 1565 abgeschlossenen Vertrag
1565 als gültig an. Maximilian II., der Besitzer der östreichischen Erb-
lande, bestieg zugleich den deutschen Kaiserthron so wie er auch durch
die Wahl der Stände die Kronen von Ungarn und Böhmen erhielt.
Maximilians II. dreizehnjährige Regierung ist vorzüglich dadurch aus-
gezeichnet, daß er, der in Folge seiner Erziehung über Glaubens-
sachen freiere Ansichten hatte, den Protestanten in Oestreich und
Ungarn und eben so den Utraquisten in Böhmen eine ungestörte
Ausübung ihres Gottesdienstes zugestand, so daß, wenn auch zwischen
den verschiedenen Glaubenspartheien Reibungen mancher Art statt-
fanden, doch die Ruhe der östreichischen Lande nicht gestört wurde,
während in den Niederlanden, wo der tyrannische Philipp II. von
Spanien seine düsteren Glaubenslehren durch Feuer und Schwert
seinen Unterthanen aufdringen wollte, die Empörung in der gräß-
lichsten Gestalt ausbrach. In politischer Beziehung hatte Maximi-
lian II. besonders gegen den Fürsten Johann Sigismund Zapolya
von Siebenbürgen zu kämpfen, allein nach dem Tode des Sultans
Soliman II. wurde Zapolya nicht mehr von den Türken unterstützt,
vielmehr schloß Sultan Selim II. mit Maximilian einen Waffenstill-
stand, der auch nach dem Tode Maximilians abermals auf acht
Jahre verlängert wurde. In Folge dieses Waffenstillstandes entsagte
Zapolya dem königlichen Titel, erhielt Siebenbürgen und den Theil
von Ungarn, der diesseits der Theiß liegt, doch ward es den Stän-
den von Siebenbürgen frei gestellt, nach dem Tode Zapolya's ihren
Fürsten, aber als Vasallen der ungarischen Krone, zu wählen. So
gelangte, nach dem kinderlosen Ableben Zapolya's (1571) der staats-
1571 kluge Stephan Bathory, mit Genehmigung Maximilian's und Se-
lim's II., zur Herrschaft von Siebenbürgen. Dies gute Verhältniß
zwischen dem Kaiser und dem Fürsten von Siebenbürgen wurde ge-
stört, als bei der Erledigung des polnischen Thrones der Senat des

polnischen Reichs den Kaiser Maximilian II., der Adel dagegen den
Fürsten Stephan Bathory wählte. Der Letzte übergab nun Sieben-
bürgen seinem Bruder Christoph Bathory, ging nach Polen und
behauptete sich mit großem Glücke gegen Maximilian II., der 1574 1574
vom Tode abgerufen wurde. Zu bemerken ist noch aus der Regie-
rungszeit Maximilian's II., daß er, dem eine richtige Anschauung
seiner Zeit nicht fehlte, auch für die Beförderung der Wissenschaften
thätig war und 1567 die Hochschule zu Ollmütz gründete. — Maxi-
milian hinterließ fünf Söhne, Rudolf II., Ernst, Matthias,
Maximilian und Albrecht, von denen der erste, als deutscher
Kaiser Rudolph II. sich wegen seines schwachen Regiments bei der
Nachwelt eben kein rühmliches Gedächtniß erworben hat. Seine
Brüder waren ihm zwar an Geisteskraft und Charakterstärke über-
legen, doch konnten auch sie in der bewegten Zeit nichts Ausgezeich-
netes vollbringen. Matthias verwaltete einige Zeit die Statthalter-
schaft in den Niederlanden, doch mußte er diese Würde bereits 1580 1580
niederlegen. Nicht besser ging es dem Erzherzoge Maximilian im
Kampfe um die polnische Krone, die er gegen den, von einer andern
Parthei erwählten schwedischen Prinzen Sigismund behaupten wollte.
Die unglückliche Schlacht bei Birchen, an der Gränze Schlesiens
(1588), kostete ihm die persönliche Freiheit, welche er erst nach der
Verzichtleistung auf den Thron Polen's wieder erhielt. Später
wurde er Hochmeister des deutschen Ordens und starb 1618. Der 1618
Erzherzog Albrecht, der jüngste von den Söhnen Maximilians, zu-
gleich Kardinal und Erzbischof von Toledo, wurde zwar durch seine
Vermählung mit der spanischen Infantin Klara Isabella Eugenia
Herr der spanischen Niederlande, als er aber (1621) ohne Erben zu 1621
hinterlassen starb, fielen die Niederlande wiederum an Spanien zu-
rück. Auch der Erzherzog Ernst, der auf kurze Zeit die Statthal-
terschaft der Niederlande verwaltete, starb schon 1595 ohne Kinder
zu hinterlassen. Während so alle diese Brüder Kaiser Rudolf's II.
nicht besonders vom Glücke begünstigt wurden, traf ihn selbst das
härteste Schicksal. Er war in Spanien, am Hofe Philipp's II.,
von Jesuiten erzogen worden, hatte aber von der Staatsklugheit
und Feinheit, welche sonst die Jünger Loyola's auszeichnen, wenig
in sich aufgenommen, sich dagegen in den Wissenschaften, die damals
an den Höfen vorherrschend waren, in Mathematik, Alchymie und
Astrologie, einige Kenntnisse erwerben, ohne gerade als Schüler und
Anhänger der letzten Wissenschaft aus dem Laufe der Gestirne seine
traurige Zukunft vorherzusehen. Rudolf II. war nicht einmal im
Stande, in seiner eigenen Familie sein Ansehn als Oberherr zu be-
haupten, um wie viel weniger konnte es ihm möglich sein, den ge-
waltigen Stürmen der Zeit Trotz zu bieten. Bei dem kinderlosen
Ableben seines Oheims, des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol, 1595,
entspann sich zwischen der östreichischen und steyermärkischen Linie
ein heftiger Streit wegen des Besitzes von Tyrol und Vorarlberg,
der erst dadurch geschlichtet werden konnte, daß der Erzherzog Maxi-
milian im Namen beider Linien die Verwaltung der genannten Län-
der übernahm. Schon vor diesem Familenzwiste waren in Ungarn,
nur in Folge der gewaltigen Strenge, die Rudolf II. gegen die Pro-
testanten in Ungarn und Siebenbürgen zeigte, große Unruhen aus-

gebrochen, zugleich brachte auch der erneuerte Kampf gegen die Türken die Angelegenheiten dieses Reichs in gewaltige Verwirrung. In diesen Kampf mischte sich Sigismund Bathory, der Fürst von Siebenbürgen, doch trat er zuletzt gegen ein Jahrgehalt von 50,000 Du-
1602 caten dem Kaiser (1602) sein Fürstenthum ab. Nun glaubte der finstere Rudolf II. aller Rücksichten überhoben zu sein und vermehrte den kirchlichen und weltlichen Zwang in so hohem Grade, daß sich im Jahre 1604 Stephan Botskai von neuem gegen Oestreich erhob, sich der Hülfe der Türken bediente und dann von den siebenbürgischen Ständen zum Fürsten erwählt ward. Mit großem Glücke behauptete sich Botskai in seiner Würde, obgleich ihm der energerischere Erz-
1606 herzog Matthias gegenüberstand. Mit ihm schloß er endlich (1606) den Frieden von Wien ab, in welchem Kaiser Rudolf II. den Fürsten Botskai so wie seine männliche Nachkommen in dem erblichen Besitze von Siebenbürgen und einigen ungarischen Gebieten bestätigte, den ungarischen Protestanten freie Ausübung ihres Glaubens zustand und sich verpflichtete, Staatsämter fortan nicht mehr von Ausländern verwalten zu lassen. Bald nach diesem Frieden starb Botskai ohne Nachkommen, und nun ward Sigismund Rakoczy zum Fürsten erwählt, der aber schon nach einem Jahre dem Gabriel Bathory Platz machte, welcher Letztere die Bestätigung der Pforte erhielt. — Schon gleich nach dem Abschlusse des Friedens mit Botskai hatten sich die Erzherzöge von Oestreich, erbittert über die Unthätigkeit Kaiser Rudolf's II., dahin vereinigt, den Erzherzog Matthias zum Oberhaupte ihres Hauses zu erwählen. Jetzt erwachte zwar Rudolf II. aus seinem Stumpfsinne, verweigerte dem mit Botskai und den Türken eingegangenen Frieden die Anerkennung und ging in dem Groll gegen seine Brüder so weit, daß er der steyermärkischen Linie die Nachfolge übertragen wollte. Alsbald entbrannte der Bruderkrieg; Matthias brach mit einem Heere nach Böhmen
1608 und zwang im Juni 1608 seinen ohnmächtigen Bruder zur Abtretung von Oestreich, Mähren und Ungarn, so wie dazu, daß er ihm den Titel eines designirten Königs von Böhmen zugestand. Matthias
1609 bewilligte darauf (1609) den Protestanten in Oestreich alle die Vorrechte, welche er den Glaubensgenossen derselben in Ungarn gestattet hatte; und kaum war dies geschehen, so erhoben sich in Böhmen die Utraquisten gegen Kaiser Rudolf II. und nöthigten ihm (am 11. Juli 1609) dem berühmten Majestätsbrief ab, in welchem ihnen nicht nur die freie Ausübung ihrer Religion, sondern auch das Recht eingeräumt wurde, neue Kirchen und Schulen anzulegen so wie das Konsistorium und die Universität zu Prag in Besitz zu nehmen. Was hier in Böhmen der Kaiser den Utraquisten zu gestanden, mußte er auch den Protestanten in Schlesien bewilligen. Ueberhaupt aber hatten die Reibungen zwischen den Katholiken und Protestanten durch ganz Deutschland einen überaus feindseeligen Charakter angenommen. Beide Partheien rüsteten sich zum Kampfe, wenigstens verriethen die Bündnisse der Union und Liga, dies von den Katholiken unter Leitung des Herzogs Maximilian von Baiern, jenes von der protestantisch-reformirten Parthei unter der Protection des Kurfürsten von der Pfalz geschlossen, deutlich genug, daß der dumpfen Schwüle bald ein fürchterliches Ungewitter folgen würde. Es ist nicht zu läugnen, daß

diese Epoche zu der wichtigsten in Deutschland gehört, und daß Rudolf II., in Folge seiner Geistesschwäche selbst bei geringeren Bewegungen ohnmächtig zusammen gesunken wäre, um wie viel mehr jetzt, wo er, zerfallen mit seinen Brüdern, auf einem Thron saß, der einem, mit empörten Wogen kämpfenden Schiffe glich. Im finsteren Grolle gegen seine Brüder, konnte er sich von der unglücklichen Idee nicht losreißen, alles Vertrauen auf seine steyermärkischen Vettern zu setzen. Deshalb suchte er auch dem Erzherzoge Leopold, wiewohl vergeblich, die erledigten jülichschen Lande zuzuwenden, und als ihm dies nicht gelang, kam Leopold, auf Kaiser Rudolf's II. Veranlassung, mit einem ansehnlichen Heere nach Böhmen, wodurch der Erzherzog Matthias, des Kaisers Bruder, ebenfalls aufgefordert wurde, mit noch stärkerer Heeresmacht in Böhmen zu erscheinen. So standen sich abermals die Brüder feindlich gegenüber, doch auch diesmal siegte Matthias und der unglückliche Rudolf mußte ihm im April
1611 Böhmen, Schlesien und die beiden Lausitzen abtreten. Noch 1611
setzte Rudolf seine Hoffnung auf die deutschen Reichsfürsten; er floh aus seinen Erbstaaten und suchte bei ihnen Schutz. Wahrscheinlich hätte er jetzt noch größere Schmach erfahren, wäre seinem, durchaus
verfehlten Leben nicht durch den Tod (am 12. Januar 1612) ein 1612
Ende gemacht worden. Nun bestieg zwar **Matthias** die erledigten Throne, erhielt auch am 3. Juni des schon genannten Jahres die Kaiserwürde, allein auch ihm mangelten Einsicht, politischer Blick und Charakterfestigkeit in so hohem Grade, daß er, statt Eintracht unter den Partheien der Liga und Union herzustellen, die erbitterten Gemüther nur noch mehr von einander entfernte und so gegen das Ende seiner Regierung jenen wüthenden Kampf ausbrechen sah, der dreißig Jahre hindurch Deutschland verwüstete und die östreichische Macht bis in ihre Grundfesten erschütterte. Bald darauf, nachdem Matthias den Kaiserthron bestiegen, brachen die Unruhen in Siebenbürgen aus; denn Stephan Bathory, welcher weder den Türken den Tribut entrichtet noch auch die Bedrückung seineer Untrthanen abgestellt hatte, wurde abgesetzt und statt seiner Bethlen Gabor gewählt. Die Wiedereröffnung des Krieges gegen die Türken war kaum noch zu vermeiden, doch rettete sich Matthias durch Abschließung eines zwanzigjährigen Waffenstillstandes (1615) vor dieser Gefahr; auch legte er die Zwistigkeiten mit Venedig bei, gegen welches wie auch gegen die Türken die, aus verschiedenen kleineren Völkerschaften zusammengesetzten Uskoken Seeräuberei getrieben hatten. Nachdem dies geschehen, wußte Matthias seine noch lebenden, aber kinderlosen Brüder, Maximilian und Albrecht, dahin zu bewegen, daß sie ihre Ansprüche an die östreichischen Staaten dem, von dem Kaiser adoptirten Erzherzoge Ferdinand von der steyermärkischen Linie übertrugen. Auch der König Philipp III. von Spanien, dessen Mutter Anna eine Tochter Kaiser Maximilians II. gewesen, gab seine Ansprüche auf, und nun wurde
der Erzherzog Ferdinand von Steyermark am 8. Juni 1617 zum 1617
Könige von Böhmen und am 16. Mai 1618 zum Könige von Un- 1618
garn gekrönt. Ferdinand beschwor bei Uebernahme beider Kronen die Aufrechthaltung aller bürgerlichen und kirchlichen Vorrechte und Freiheiten der Stände; indeß versah man sich von seinem strengen Charakter so wie von seinen, durch Jesuiten ausgebildeten Glaubens-

ansichten nichts Gutes; auch hatte er bereits dadurch, daß er 1598 den Protestanten in Steyermark, Kärnthen und Krain die Rechte wieder entriß, welche sie von seinem Vater Karl, dem dritten Sohne Maximilians II. erhalten hatten, einen nicht ungegründeten Verdacht gegen sich rege gemacht. Wirklich fanden auch schon in Böhmen manche Bedrückungen Statt. Den Utraquisten wurden dort, mit Genehmigung des Kaisers, zwei neuerbaute Kirchen weggenommen, und als ihre deshalb bei Matthias vorgebrachte Klage, mit Berufung auf den, ihnen ertheilten Majestätsbrief, nicht berücksichtigt
1618 wurde: so brach im Mai 1618 der Aufstand aus. Mehrere angesehene Böhmen geführt von dem Grafen Matthias von Thurn, drangen auf das königliche Schloß zu Prag und stürzten die kaiserlichen Räthe Martinitz und Slavata so wie den Geheimschreiber Fabricius aus den Fenstern. Kaum war dies geschehen, so wurden die Jesuiten aus dem Reiche vertrieben, und Graf Thurn leitete den Aufstand, der bald darauf durch die Theilnahme der Schlesier und Lausitzer so wie durch eine große Menge Protestanten aus Oestreich und dem übrigen Deutschland verstärkt wurde. Die Grafen Thurn und Mansfeld traten nun an die Spitze der bewaffneten Macht, eroberten, bis auf Budweis, ganz Böhmen in kurzer Zeit, warfen die kaiserlichen Feldherren Buquoi und Dampierre zurück und schickten sich schon an, die östreichischen Erbstaaten anzugreifen, als der Kaiser
1619 Matthias am 20. März 1619 starb. Ihm wurde die Todesstunde durch das Geräusch der Waffen verbittert; der schreckliche Kampf, der dreißig Jahre hindurch des Glaubens wegen geführt ward, hatte bereits begonnen. — In dieser gefahrvollen Zeit bestieg **Ferdinand II.** den deutschen Thron, mit dem festen Entschusse, Herr der Bewegungen zu werden, über deren fürchterlichen Charakter er jetzt nicht mehr in Zweifel sein konnte. Die böhmischen Heeresmassen, verstärkt durch Schlesier, hatten sich bereits den Mauern Wien's genaht, aber hiermit noch nicht zufrieden, erklärten die böhmischen Stände Ferdinand II. der Krone für verlustig und erhoben den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, einen Eidam des Königs Jakob I. von England, auf den Thron. Zu dieser Gefahr gesellte sich sogleich noch eine andere; denn die Stände von Oestreich vereinigten sich mit den Böhmen, und der Fürst von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, bemächtigte sich Ungarn's mit Hülfe der dortigen Protestanten und nahm die, ihm von seiner Parthei angetragene Krone an. Aber Ferdinand, der unterdessen von den deutschen Kurfürsten, mit Ausnahme von Böhmen und Pfalz, die Kaiserwürde erhalten hatte, bot allen diesen Stürmen mit Kühnheit und großer Willenskraft die Spitze. Er vereinigte sich mit Spanien, das von den Niederlanden aus die Länder des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz besetzte, und schloß sich dann der katholischen Liga an, deren Haupt, der kräftige Herzog Maximilian von Baiern, der Jugendfreund des Kaisers, für ihn das Schwert ergriff. Ihm mußte Ferdinand für die Kriegskosten Oberöstreich als Pfand überlassen, und sofort begann der Kampf, der sich jetzt für das Haus Oestreich günstig entschied. Noch im Sommer des Jahres 1619 schlug der General Buquoi den Grafen Thurn und drängte ihn von Wien zurück. Mansfeld wurde bei Budweis besiegt und im November 1620 brach Maximi-

lian von Baiern durch die siegreiche Schlacht am weißen Berge bei Prag den Widerstand der Böhmen gänzlich. Ueber Böhmen erging ein hartes Strafgericht; der Kaiser vernichtete mit dem Majestätsbriefe alle Vorrechte der Stände, ließ Viele der Edelsten des Landes hinrichten, stellte die Jesuiten wieder her, schuf das Wahlreich in ein Erbreich um und verjagte alle, die sich nicht innerhalb sechs Monate in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurück begaben, aus dem Lande. Ueber den unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz sprach er die Reichsacht aus und gab die, demselben genommene Kurwürde mit der rheinischen und Oberpfalz (1623) an 1623
den Herzog Maximilian von Baiern, wogegen dieser dem Kaiser das verpfändete Oberöstreich zurück gab. Um dieselbe Zeit erhielt auch der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der dem Kaiser die Lausitzen und Schlesien, jedoch mit dem Vorbehalt der kirchlichen Freiheiten für die evangelischen Unterthanen der genannten Länder, unterworfen hatte, die beiden Lausitzen als Unterpfand für die Kriegskosten, welche nach 12 Jahren im prager Frieden (1635) als böhmische Lehen gänzlich an das Kurhaus Sachsen fielen. Auch mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen kam ein Friede (1622) zu Stande, in welchem diesem auf Lebenszeit sieben ungarische Gespanschaften und die schlesischen Fürstenthümer Ratibor und Oppeln überwiesen wurden. Die Ungarn erhielten dabei die Bestätigung ihrer kirchlichen und bürgerlichen Freiheiten. Zwar fand sich Bethlen Gabor bald darauf zur Erneuerung des Kampfes, mit Hülfe der Türken, veranlaßt, aber sowohl mit ihm wurde der Friede, wie auch mit den Osmanen der Waffenstillstand wieder hergestellt. Wie in den Nebenstaaten, so gelang es auch dem Kaiser, die Unruhe in seinen Erblanden zu unterdrücken. Er verglich sich nach dem Tode seines Vetters, des Statthalters Albrecht der Niederlande, mit seinem Bruder Leopold, der erst Bischof zu Passau, dann zu Strasburg gewesen war, und überließ ihm die tyrolischen und vorderöstreichischen Länder, bei welcher Gelegenheit beide Brüder dahin überein kamen, fortan im östreichischen Hause durch Theilung keine neue Linie entstehen zu lassen. Leopold führte nun zwar in der, von ihm gestifteten Linie das Recht der Erstgeburt ein, doch starb mit seinem zweiten Sohne Sigismund Franz (1665) diese Seitenlinie aus und die Besitzungen derselben fielen an die Hauptlinie zurück. So hatte sich Kaiser Ferdinand II. mit großem Glücke aus der, ihm drohenden Gefahr gezogen, und glaubte sich, nach so günstigen Erfolgen, stark genug, die Freiheit der deutschen Protestanten ganz unterdrücken zu können. Als passender Werkzeuge dazu bediente er sich der Heerführer Wallenstein und Tilly. Hierauf bewaffnete sich der niedersächsische Kreis unter Anführung des Königs Christian IV. von Dänemark; allein sowohl er wie Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig wurden geschlagen, und besonders wurde Christian von Dänemark durch die Niederlage bei Lutter am Barenberge (1626) zum Rückzuge gezwungen. Holstein und Schleswig wurden 1626
nun von den Kaiserlichen in Besitz genommen, Dänemarks Bundesgenossen, die Herzöge von Mecklenburg, mit der Acht belegt und vertrieben, ihr Land an Wallenstein gegeben und der König von Dänemark 1629 zu dem schimpflichen Frieden von Lübeck genöthigt, in 1629

welchem er die Herzöge von Mecklenburg ihrem Schicksale überließ. Dieser Friede hob das Ansehn des Kaisers außerordentlich und deshalb verfuhr er gegen die rebellischen Bauern in Oberöstreich, denen er die kirchlichen Rechte entriß, ohne alle Schonung und unterdrückte hier wie auch in Niederöstreich den Protestantismus gänzlich. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz und den Herzögen von Mecklenburg theilte auch jetzt der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, ein Mitglied des brandenburgischen Kurhauses, gleiches Schicksal, ohne daß sich Georg Wilhelm von Brandenburg, den sein, für Oestreichs Interesse gewonnener Minister Schwarzenberg leitete, diesem Gewaltschritte des Kaisers widersetzt hätte. Wie nun dem Kaiser alle seine Pläne gegen die Protestanten gelangen und es wirklich den Schein hatte, als würde das Haus Oestreich, das sich als Verfechter des alten Glaubens gerüstet dem neuen Glauben entgegenstellte, als Sieger aus allen diesen Stürmen hervorgehen: so wollte Ferdinand II., aufgeregt von den Jesuiten, den Sturz der Protestanten mit einem Male bewirken und erließ das sogenannte Restitutionsedict (1629), wodurch alle Güter der katholischen Kirche, die jetzt von den Protestanten in Besitz genommen waren, derselben zurückgegeben werden sollten. Im Süden Deutschlands wurde dies Edict mit Gewalt durchgesetzt und es schien, als würde dies auch dem Kaiser im nördlichen Deutschland gelingen, denn schon hatte er seinem Sohne Leopold Wilhelm, dem Bischofe von Strasburg und Passau, die protestantischen Erzstifter Magdeburg und Bremen, das Hochstift Magdeburg, so wie die gefürstete Abtei Hirschfeld bestimmt. Die protestantischen Stände erschraken, als jenes unselige Edikt von dem kaiserlichen Throne geschleudert ward; sie wandten sich Hülfe flehend nach dem Auslande, und wirklich wußte es Frankreichs großer Minister, der Kardinal Richelieu, obgleich er selbst fast zu eben der Zeit die französischen Hugenotten unterdrückt hatte, dahin zu bringen, daß sich Gustav Adolf von Schweden mit Polen vorläufig auf einen Waffenstillstand einließ und den deutschen Protestanten seine Hülfe versprach. Der nordische Held brachte sein Versprechen alsbald in Erfüllung; er landete in Pommern und vertrieb von hier im Laufe des Jahres 1630 die Kaiserlichen. Unterdessen war auch der Kurfürst von Sachsen, dem das Restitutionsedict bei Ausführung seiner Pläne zu Gunsten seines Sohnes August, des Coadjutors von Magdeb., hinderlich gewe-
1630 sen, von der Verbindung mit dem Kaiser zurück getreten und hatte zu Lpzg. (1630) einen Convent der protest. Fürsten veranstaltet, der aber ohne allen Erfolg blieb. Das schwankende Benehmen des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, der sich auf keine Weise zur Verbindung mit Gustav Adolf von Schweden entschließen konnte, verzögerte des Letzteren Entschluß, dem bedrängten Magdeburg zu Hülfe zu eilen. Als sich endlich Georg Wilhelm dazu verstand, durch Einräumung der Festung Spandau den Schweden eine Schutzwehr im Rücken zu geben, war es zu spät: durch ganz Deutschland ertönte der Jammer über den Fall Magdeburg's, in dessen rauchende Trümmer der finstere Tilly als Sieger (am 10. Mai 1631) eingezogen war. Indeß dies war die letzte That Tillyes; schon wenige Monate
1631 darauf (am 7. Septbr. 1631) wurde er bei Breitenfeld von Gustav Adolf gedemüthigt, der nun triumphirend durch das südliche Deutsch-

land in das Herz von Franken und Baiern drang, sich dann nördlicher zog und dem gefürchteten Wallenstein auf den Ebenen von Lützen (am 6. Nov. 1632) gegenüber stellte. Hier fiel der helden- 1632
müthige Gustav Adolf, aber sein wackerer Freund Bernhard von Weimar gewann die Schlacht. Von dieser Zeit ab neigte sich das Glück entschieden auf die Seite der Schweden, bis nach der Ermordung Wallensteins der blutige Tag bei Nördlingen (im Aug. 1634), 1634
in welcher der Erzherzog Ferdinand die Schweden besiegte, der Stern des Hauses Oestreich abermals aufging. Etwa neun Monate nach jener Schlacht söhnte sich der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser im prager Frieden (1635) aus, wodurch die beiden Lausitzen 1635
als böhmisches Lehn an Sachsen kamen. Der Kurfürst vereinigte nun seine Truppen mit den östreichischen, dennoch aber wurde das verbündete Heer von dem schwedischen Generale Banner (am 24. Septbr. 1636) bei Wittstock geschlagen. Die Schweden und deutschen Protestanten durften sich nach diesem Treffen um so kühneren Hoffnungen hingeben, da sich Frankreich jetzt offener gegen das Haus Oestreich erklärte und ansehnliche Truppenmassen in die Rheingegenden sandte. Ehe aber hier der Kampf ein entscheidendes Resultat lieferte, starb Ferdinand II. am 15. Februar 1637. Ihm folgte 1637
sein Sohn, **Ferdinand III.**, der schon gegen das Ende des Jahres 1636 die römische Königswürde und die Kronen von Ungarn und Böhmen erhalten hatte. Gleich nach dem Regierungsantritte Ferdinand's III. zeigten übrigens sowohl die Schweden, wie auch Frankreichs allgewaltiger Minister Richelieu, um welchen Preis die deutschen Protestanten, die, ihnen von den genannten Mächten geleistete Hülfe erkaufen sollten. Denn kaum hatte Bernhard von Weimar sich (1638) in den Besitz von Breysach gesetzt, als Richelieu alle 1638
Mittel aufbot, um sich dieses Platzes zu bemächtigen. Bernhard wollte aber weder Breysach noch sich in die Gewalt der Franzosen geben und deshalb fiel er wahrscheinlich als ein Opfer des versailler Kabinetts; er starb, wie vermuthet wird, an Gift, das ihm Richelieu, mit dessen Nichte er sich nicht vermählen wollte, beibringen ließ. Ueberhaupt aber wüthete jetzt abermals der Krieg in der fürchterlichsten Gestalt, denn die Schweden, die einmal festen Fuß in Deutschland gefaßt hatten, wollten dasselbe ohne reichliche Entschädigung und ohne eine, ihrer Heimath nahe gelegene Eroberung nicht wieder verlassen, und wie sie besonders auf das erledigte, durch alte Erb- und Lehnsverträge an Brandenburg geknüpfte Pommern ihre Aufmerksamkeit richteten: so wollte Frankreich für sich vorzüglich das Elsaß und den Sundgau behaupten. Daher die gewaltigen Anstrengungen beider Mächte, daher ihre unaufhörlichen Eroberungen, die ihren siegreichen Unternehmungen wie von selbst folgten. Deshalb wurden auch schon 1641 zu Hamburg und vier Jahre später zu Os- 1641
nabrück und Münster Friedensunterhandlungen eröffnet, die aber, weil die Ausgleichung der streitigen Punkte mit den größten Schwierigkeiten verknüpft war, noch Jahre lang verzögert und erst durch die Waffen der Schweden, die siegreich in Böhmen vordrangen und die östreichischen Erbstaaten bedrohten, mit dem Frieden von Osnabrück (1648) beendet wurden. Vier Jahre vor dem Abschlusse des 1648
Friedens hatte sich der Fürst Georg Rakoczy, von den hart bedrück-

ten Protestanten in Ungarn aufgefordert, zu ihrem Schutze mit den Schweden verbündet. Dadurch wurde Ferdinand III. gezwungen, nicht nur den Waffenstillstand mit den Türken auf zwanzig Jahre zu erneuern, sondern er mußte auch in dem Frieden zu Linz (1645) dem Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen die sieben ungarischen Gespanschaften, die einst Bethlen Gabor erhalten hatte, auf Lebenszeit überlassen, ihm außerdem mehrere Schlösser und Aemter erblich abtreten und den ungarischen Protestanten aufs neue ihre kirchlichen Freiheiten bestätigen. Erst nach diesen abgedrungenen Zugeständnissen und den bedeutenden Siegen der Schweden entschloß sich Ferdinand III. zur Unterzeichnung des westphälischen Friedens, durch welchen Oestreich die Landgrafschaft Ober- und Niederelsaß, den Sundgau, die Festung Breysach und die Landvoigtei über die zehn Reichsstädte im Elsaß an Frankreich verlor, welches dagegen an den Erzherzog Ferdinand Karl aus der jüngeren tyrolischen Linie, den Vetter Kaiser Ferdinand's III. und damaligen Besitzer von Vorderöstreich, 3 Mill. Livres zu zahlen sich verpflichtete auch die Reichsunmittelbarkeit der elsaßischen Reichsstände anerkennen wollte. Größer als dies Opfer war unstreitig das, daß der Kaiser den Protestanten in Deutschland gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken (hiervon waren jedoch Böhmen und Oestreich ausgenommen) und freie Ausübung ihrer Religion (dies bezog sich auch, jedoch mit einiger Einschränkung auf die Schlesier und den protestantischen Adel in Niederöstreich) zugestehen mußte. Die Schweiz u. die Niederlande, welche letzteren bis dahin mit wenigen Unterbrechungen gegen Spanien gekämpft hatten, erhielten ihre Freiheit und wurden als selbstständige Staaten anerkannt, zugleich übernahmen Frankreich und Schweden die Gewährleistung des, durch den westphälischen Frieden neu organisirten, politischen Zustandes Deutschlands. So nahm der große Kampf nicht den Ausgang, den ihm zu Anfang desselben das Haus Oestreich zu geben gedachte, vielmehr waren die Kräfte des östreichischen Staats so wie die seiner Nebenlinie in Spanien auf das heftigste erschüttert worden. Diese Erschütterungen waren auch auf Ferdinand III. nicht ohne Folgen geblieben, so daß er während seiner letzten Lebensjahre weniger erfolgreich in die Ereignisse seiner Zeit eingriff. Außerdem wurde er heftig ergriffen von dem frühzeitigen Tode seines ältesten
1653 Sohnes, **Ferdinand's IV.**, der bereits 1653 zum römischen, wie auch zum Könige von Ungarn und Böhmen gekrönt worden war.
1654 Er starb 1654 an den Blattern, und kaum hatte sich Ferdinand III. von diesem Schmerze erholt, so wurde er in die Streitigkeiten verflochten, in welche der König Johann Kasimir von Polen mit dem Könige Karl Gustav von Schweden und dem Fürsten Georg II. von Siebenbürgen gerathen war. Bald nach der Einmischung in diese
1657 Streitigkeiten starb Ferdinand III. am 2. April 1657. In den östreichischen Erbstaaten so wie in Böhmen und Ungarn folgte ihm
1658 sein zweiter Sohn **Leopold I.**, der auch am 18. Juli 1658 die römische Kaiserwürde erhielt. Leopold I., von Jesuiten erzogen und während seiner 48jährigen Regierung von dem Einflusse derselben durchaus nicht frei, erbte mit der Krone auch zugleich die Verpflichtung, die von seinem Vater eingegangenen Verbindlichkeiten zu Gunsten des Königs von Polen zu übernehmen, zu welchem Ende er

dem Könige Johann Kasimir ein Hülfsheer von 16,000 Mann sandte, es auch überdies bewirkte, daß der König Friedrich III. von Dänemark dem Könige von Schweden den Krieg ankündigte. Dadurch nahm der Krieg eine rasche und günstige Wendung, denn Schweden bequemte sich gleich nach dem Tode Karl Gustav's zu dem
Frieden von Oliva (1660), dessen Abschluß den Fürsten Georg II. 1660
(Rakoczy) von Siebenbürgen zur Rückkehr in sein Vaterland riefen, wo überhaupt andere Verhältnisse seine Gegenwart nöthig machten. Georg II. hatte nämlich ohne Bewilligung des Sultan's an dem polnisch-schwedischen Kriege Theil genommen und deshalb hatte der Großherr einen gewissen Barcsai zum Fürsten ernannt und Siebenbürgen mit Heeresmacht überschwemmt und auf das entsetzlichste verwüstet. Vergebens kämpfte Georg hiergegen; er fiel, bis auf den Tod verwundet, 1660 in der Schlacht bei Klausenburg, und nun erhoben die Siebenbürgen den Johann Kemeny, einen Heerführer des gebliebenen Georg, zu ihrem Fürsten, mit welchem sich Kaiser Leopold I. auch verband, während der Sultan den Michael Apafi in gleiche Würde einsetzte. Der Kampf entbrannte auf das Heftigste, doch siegten die Oestreicher, von den übrigen deutschen Fürsten und den Franzosen unterstützt, unter der Anführung des berühmten Mon-
tecuculi bei St. Gotthard am 2. August 1664. Trotz dieses Sieges 1664
schloß der Kaiser schon nach acht Tagen mit den Türken den Frieden von Vasvar ab, in welchem er den Michael Apafi zum Fürsten von Siebenbürgen anerkannte und Großwardein, Neuhäusel und mehrere andere Orte an die Pforte abtrat. Die Ungarn über diesen Frieden im höchsten Grade unwillig, machten schon jetzt Miene zum Aufstande, als sie durch die gewaltigen Bedrückungen, welche der Kaiser gleich darauf über die, in Ungarn angesessenen Protestanten verhängte, zur völligen Empörung gebracht wurden, an welcher auch der Sohn des, bei Klausenburg gefallenen Georg's II., der Fürst Franz Rakoczy, mit um so größerem Eifer Antheil nahm, da er die Würde, welche einst seine Familie besessen, wieder zu erlangen hoffte. Durch Waffengewalt und Hinrichtung vieler edlen Ungarn wurde zwar die Empörung unterdrückt, auch schränkte der Kaiser die bürgerlichen und kirchlichen Rechte der Ungarn bedeutend ein, hob die Würde eines Palatinus auf und vernichtete viele politischen Frei-
heiten, dennoch aber pflanzte schon 1673 der Graf Tököly die Fahne 1673
der Empörung von neuem auf und wurde nicht nur von Frankreich, sondern auch von den Türken und von dem Fürsten Apafi von Siebenbürgen unterstützt. So ward der Kampf wieder begonnen und Jahre lang fortgeführt. Nothgedrungen gab nun zwar Leopold I.
auf dem Reichstage zu Oedenburg (1681) die Wahl eines neuen 1681
Palatinus zu, auch ließ er in seiner Strenge gegen die Evangelischen nach, erreichte aber dadurch seinen Zweck so wenig, daß Tököly vielmehr (1682) die Schutzhoheit der Pforte über Ungarn anerkannte,
die auch sogleich ein Heer nach Ungarn schickte, das bereits 1683 1683
vor den Mauern Wiens stand. Der geängstigte Kaiser floh nach Linz, bis endlich Johann Sobiesky, der edle Polenkönig, und der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen und der Herzog Karl V. von Lothringen das bedrängte Wien befreiten, worauf Leopold I. sogleich wieder nach seiner Residenz zurückkehrte. Mit der Verjagung

der Türken von den Mauern Wiens nahm auch der Kampf gegen die Ungarn einen anderen, dem östreichischen Hause günstigeren Charakter an; Karl von Lothringen eroberte Gran, Neuhäusel, Ofen und Slavonien; das Blutgericht zu Eperies wachte mit furchtbarer Vorsicht über jedes Wort der Unzufrieden, und auf solche Weise wurden die Ungarn so gebeugt, daß sie keinen Einspruch erhoben,
1687 als auf dem Reichstage zu Preßburg (1687) Ungarn in ein Erbreich des östreichischen Mannsstammes verwandelt wurde. Das Waffenrecht der ungarischen Stände gegen den König wurde vernichtet und nun erst das Blutgericht zu Eperies aufgelöst. Der, während seiner letzten Zeit mit dem Kaiser verbündete Fürst Michael Apafi von Siebenbürgen starb bald darauf und hinterließ einen minderjährigen Sohn, Michael Apafi II., für den der Kaiser, mit Bewilligung der
1691 siebenbürgischen Stände 1691 die Regierung übernahm. Acht Jahre darauf fiel Siebenbürgen als ein besonderes Fürstenthum ganz an Oestreich, denn Michael II. begab sich aller Ansprüche, nahm ein Jahrgehalt von 10,000 Gulden und lebte mit dem Titel eines Reichsfürsten in Wien. Bei allen diesen Eroberungen war es störend, daß der Kampf gegen die Türken fortgesetzt werden mußte; endlich stellte sich ihnen einer der größten Kriegehelden, der Prinz Eugen
1697 von Savoyen gegenüber. Er besiegte sie (1697) in der blutigen
1699 Schlacht bei Zentha, und 16 Monaten nach diesem Tage (1699) kam, unter Vermittelung der Seemächte, der so berühmte Friede zu Carlowitz zu Stande, in welchem Oestreich nicht nur im Besitze der, in Ungarn gemachten Eroberungen verblieb, sondern auch Siebenbürgen und Slavonien behielt; zugleich versprach die Pforte, sich niemals wieder in die ungarischen Streitigkeiten zu mischen. So kam Ungarn ganz in demselben Umfange wie ehemals, an Oestreich, doch mußte schon nach wenigen Jahren abermals gegen die erbitterten Protestanten dieses Reichs gekämpft werden, bei welcher Gelegenheit das gesammte ungarische Volk sich von neuem erhob. Dieser Aufstand, den besonders der Fürst Franz Rokoczy II. geleitet
1704 hatte, wurde 1704 durch die Gewalt der Waffen gekämpft. Dies sind im Allgemeinen die Hauptereignisse, welche Leopold I. im Osten beschäftigten; nicht minder aber wütheten auch im Westen blutige Kämpfe, vornämlich gegen Ludwig XIV. von Frankreich, der, nachdem seine Absichten auf die spanischen Niederlande durch die Generalstaaten hintertrieben worden waren, dieselben 1672 mit Krieg überzog, an welchem nicht nur Leopold, sondern auch das deutsche Reich, Spanien und Brandenburg zu Gunsten der Generalstaaten Theil nahmen. Während dieses Kampfes erlosch mit dem letzten Herzog von Brieg, Wohlau und Liegnitz das Haus der Piasten in Schlesien, und obgleich Brandenburg durch alte, und oftmals bestätigte Erbverträge ein gegründetes Anrecht an diese Länder hatte, so nahm sie Leopold I. doch in Besitz und entschädigte das Haus Brandenburg (1686) nur mit dem schwiebusser Kreise, den aber der Kurfürst Friedrich III., der Nachfolger des großen Kurfürsten, in Folge eines, mit dem wiener Kabinett im Geheimen abgeschlossenen Vertrages im Jahre 1694 wieder an Oestreich zurückgab. Was aber auf der einen Seite durch jene schlesischen Herzogthümer gewonnen wurde, ging auf der andern in dem Frieden von Nymwegen mit

Frankreich (1679) verloren, denn nicht genug, daß Ludwig XIV. Freiburg im Breisgau erhielt, wußte sich dieser ländersüchtige Herrscher auch vortreffliche Gebiete der spanischen Niederlande anzueignen. Hiermit noch nicht zufrieden, errichtete er die berüchtigten Reunionskammern, durch welche er sich seine Rechte auf die, früher zu seinen Eroberungen gehörigen Güter bestätigen ließ; dann überfiel er (1681) Straßburg und bemächtigte sich desselben. Statt diesen fürchterlichen Gewaltschritten kräftig entgegen zu treten, schloß Leopold mit Ludwig XIV. einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, worin ihm vorläufig der Besitz auf die weggenommenen Länder und Städte zuerkannt wurde. Nur ein Jahr hielt Ludwig XIV. diesen Waffenstillstand, als er plötzlich wieder auf den Kampfplatz trat, um, da die Kurlinie von Pfalz-Simmern erloschen war, für die Schwester des letzten Kurfürsten, die mit dem Herzoge von Orleans vermählt war, bedeutende pfälzische Länder als Allodien in Anspruch zu nehmen. Nun verband sich Leopold I. mit Spanien, Schweden, Baiern, mehreren Reichsfürsten, dem Erbstatthalter Wilhelm von Oranien und Savoyen, aber so gefährlich dieser Bund auch schien: so behielt Ludwig von Frankreich doch die Oberhand und ließ die Pfalz auf eine Weise verheeren, die seinem Namen einen unauslöschlichen Schandfleck aufgedrückt hat. Endlich kam (1697) der Friede zu Ryswick zu Stande, 1697
in welchem Oestreich zwar Breysach und Freiburg zurück erhielt, Ludwig aber im ungestörten Besitze von Straßburg und den Reichsstädten im Elsasse blieb. Der Friede zu Ryswick erlaubte zwar Leopold I., seine ganze Aufmerksamkeit auf die, damals mit der Pforte angeknüpften Unterhandlungen zu richten, und als endlich auch hier der Friede zu Carlowitz den Streit endigte, schien das siebenzehnte Jahrhundert in Ruhe scheiden zu wollen. Indeß in dieser Ruhe lag auch schon wieder der Keim zu einem neuen Kriege, denn noch ehe der spanisch-habsburgische Mannsstamm mit Karl II. erlosch, strengte schon Ludwig XIV. alle nur möglichen diplomatischen Kunstgriffe an, um seinen Enkel, den Herzog Philipp von Anjou, auf den spanischen Thron zu erheben. Karl II. von Spanien hatte zwar schon den Kurprinzen von Baiern, Joseph Ferdinand, zu seinem Nachfolger bestimmt, als dieser aber schon frühzeitig starb, trat von der einen Seite Ludwig XIV. für seinen Enkel Philipp von Anjou, von der anderen der Kaiser Leopold I. für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl von Oestreich, auf, welcher Letztere, als Sproß der jüngeren habsburgischen Linie, ohne Zweifel gegründetere Rechte auf den spanischen Thron hatte als das Haus Bourbon. Indeß Ludwig von Frankreich sparte keine Mittel, um zum Zwecke zu gelangen; er bestach den Kardinal-Minister Puerto Carrero, der es bewirkte, daß Karl II. von Spanien in den letzten Tagen seines Lebens sein Testament änderte und Philipp von Anjou zum Herrn von Italien und beiden Indien machte. Die Häuser Habsburg und Bourbon rüsteten sich alsbald, und kaum hatte Karl II. am 1. November 1701 die Augen geschlossen, so begann der langwierige Kampf um die spanische Krone. Von Seiten Oestreichs wurde er dadurch in Italien eröffnet, daß der Prinz Eugen von Savoyen mit den kaiserlichen Truppen die, zu Spanien gehörigen Nebenländer besetzte. Für Oestreich erklärten sich England, die Generalstaaten, das deutsche Reich,

Preußen, Portugal und auch Savoyen, das sich freilich vorher mit Frankreich verbündet hatte. Am 1. Septbr. 1701 schlug Eugen den französischen Marschall Villeroi bei Chiari, drängte ihn nach Cremona zurück und nahm ihn dort am 2. Febr. 1702 gefangen. Nun trat der französische Heerführer Vendome gegen die Oestreicher auf,
1702 besiegte sie bei Vittoria (am 2. Juli 1702) und züchtigte den Herzog von Savoyen wegen seines Abfalles, von der Sache Frankreichs. In Deutschland hatte sich der Kurfürst von Baiern durch gewaltige Versprechungen bewegen lassen, sich mit Frankreich zu verbinden. Sofort unterstützte ihn ein französisches Heer unter Anführung des Marschalls Villars, und beide Verbündeten hatten das
1703 Glück, die Oestreicher bei Hochstädt (im Septbr. 1703) zurück zu drängen. Während dies Alles geschah, war der Erzherzog Karl, der zweite Sohn des Kaisers Leopold I., von den Engländern unterstützt, nach Spanien abgegangen um mit der Hülfe des Königs von Portugal, mit dem vorher schon ein Bündniß abgeschlossen worden war, den Thron zu besteigen, den ihm bereits zu Wien die Verbündeten Oestreichs feierlich zuerkannt hatten. Wirklich schien es, als sollte die Sache Oestreichs die Oberhand behalten; denn der britische Feldherr Marlborough besiegte die Franzosen auf dem Schellenberge
1704 (am 2. Juli 1704), verband sich dann mit Eugen und demüthigte am 13. Aug. 1704 bei Hochstädt die vereinigten Franzosen und Baiern so gewaltig, daß alle früheren Verluste Oestreichs durch diesen einzigen Sieg ausgeglichen wurden. Dies war im Kampfe gegen Frankreich die letzte Freude, welche dem Kaiser bereitet wurde;
1705 er starb am 5. Mai 1705, und ihm folgte sein kräftiger und talentvoller Sohn, Joseph I., welcher bereits im Jahre 1690 zum römischen Könige erwählt worden war. Joseph's Thronbesteigung änderte in dem Kampfe nicht nur nichts, vielmehr griff er denselben noch energischer auf, da der glückliche Tag bei Hochstädt das Uebergewicht der östreichischen Waffen im südlichen Deutschland entschieden hatte. Auch in Italien hatte der Kampf für Oestreich einen
1706 günstigen Erfolg, denn Eugen entsetzte im Septbr. 1706 Turin und erzwang durch meisterhafte Operationen die sogenannte Generalcapi-
1707 tulation (im Mai 1707), der zufolge die Franzosen Italien räumten und Mailand, Neapel und Sardinien für den Erzherzog Karl in Besitz genommen wurden. Nachdem dies geschehen, sprach der Kaiser über den Herzog von Mantua u. Mirandola die Acht (im Juni
1708 1708) aus und nahm eine Vertheilung seiner Länder vor, durch welche Joseph I. seinem Bruder Karl Mantua, dem Herzoge von Savoyen Montferrat und dem Herzoge von Modena das Fürstenthum Mirandola überließ. Gleichzeitig wurde der Papst Klemens XI. gezwungen, den Erzherzog Karl als König von Spanien anzuerken-
1709 nen. So war im Januar (1709) die Lage der Dinge in Italien, aber auch in den spanischen Niederlanden hatten die Angelegenheiten Frankreichs während der Jahre 1706 und 1707 durch die Niederlagen bei Ramilies und Oudenarde, so wie später durch die Schlacht bei Malplaquet (am 11. Septbr. 1709) einen gewaltigen Stoß erlitten, während in Spanien Philipp V. über seinen Gegner Karl III. triumphirte. Zwar hatte Joseph I., zur Verstärkung seiner Macht, nicht nur die Acht über die Kurfürsten von Baiern und Köln aus-

gesprochen und, mit Genehmigung der übrigen Reichsfürsten, Böhmen in das kurfürstliche Kollegium aufgenommen, indeß sowohl die Unruhen in Ungarn, wie auch der Kampf Karl's XII. von Schweden gegen Polen und Sachsen verhinderten eine größere Verfolgung der, durch die Siege über die Franzosen errungenen Vortheile. In Ungarn hatte sich bald nach dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges der Fürst Anton Rakoczy dazu hergegeben, die Mißvergnügten zu sammeln, ohne sich durch die Niederlage bei Tyrnau (gegen Ende d. J. 1704) abschrecken zu lassen. Wie nun Frankreich anfangs über Oestreich die Oberhand behielt, wuchs auch den Ungarn der Muth; sie wollten den Kaiser nicht mehr als ihren König anerkennen, vielmehr warf sich Rakoczy zu ihrem Herzoge auf, verlor aber, mit dem Sinken der französischen Macht, sein Ansehn, zumal da die ungarischen Protestanten gegen ihn, der sich zur katholischen Lehre bekannte, Mißtrauen hegten. Viel trug zu der endlichen Beruhigung Ungarn's auch das milde Verfahren bei, welches der Kaiser jetzt annahm, und so kamen denn Unterhandlungen zur Sprache, die wenige Tage nach dem Tode Joseph's I. den Vertrag zu Szathmar (im April 1711) herbeiführten, in welchem mit Erlassung einer 1711
allgemeinen Amnestie, die Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheit der Protestanten und die Entfernung aller Fremden von den ungarischen Staatsämtern von Seiten des kaiserlichen Hofes angelobt wurde. Rakoczy starb nach mancherlei Schicksalen 1735 in Konstantinopel als der letzte Verfechter der Vorrechte seiner Familie, und obgleich 1738 während des Türkenkrieges sein Sohn Joseph sich wieder gegen Oestreich aufzulehnen strebte, so hatten doch seine Anstrengungen den schlechtesten Erfolg. Die Einmischung Karl's XII. von Schweden in die Angelegenheiten Deutschlands, oder vielmehr zunächst in die Angelegenheiten Sachsens, berührten Oestreich nur in so weit, als Karl XII. in dem Frieden von Altranstädt (1707) den Kaiser Joseph I. dahin vermochte, den Protestanten in Schlesien die, ihnen nach dem westphälischen Frieden zustehende kirchliche Freiheit zu verwilligen und zu bestätigen. Einen bei weitem nachtheiligeren Einfluß auf den späteren Ausgang des spanischen Erbfolgekrieges für das Haus Oestreich äußerten sowohl der Sturz des als Staatsmann und Feldherr gleichberühmten Marlborough als auch der plötzliche Tod Josephs I. Er starb am 17. April 1711 an den Pocken, im 33. Lebensjahre und im 6. seiner kraftvollen, zu großen Hoffnungen berechtigenden Regierung. Da Joseph nur zwei Töchter, Maria Josepha und Maria Amalia, von denen die erste später an den Kurprinzen Friedrich August von Sachsen, die andere an den Kurprinzen Karl Albrecht von Baiern vermählt wurde, hinterließ: so folgte ihm in den östreichischen Staaten sein Bruder Karl, der als Karl VI. am 11. October 1711 auch den deutschen Kaiserthron bestieg, vor seiner Krönung aber eine noch einschränkendere Kapitulation unterzeichnen mußte, weil man von ihm ähnliche Gewaltschritte befürchtete, wie sie sich seine beiden Vorgänger zum großen Mißvergnügen der deutschen Reichsstände hatten zu Schulden kommen lassen. Bei der Krönung zum Könige von Ungarn (am 21. Mai 1712) bestätigte 1712
Karl VI. den Vertrag van Szathmar, wodurch er nicht nur jeder Unruhe im Voraus vorbeugte, sondern sich auch der Treue der Un-

garn versicherte. Mit der Thronbesteigung Karl's VI. änderten sich plötzlich die politischen Ansichten der europäischen Mächte, und obgleich der Kaiser bis jetzt noch gar nicht daran dachte, seine Ansprüche an Spanien aufzugeben, so kam doch schon am 13. April 1713 der Friede zu Utrecht zu Stande, in welchem sich Ludwig XIV. mit allen seinen Feinden, außer mit dem deutschen Kaiser, auseglich. Karl VI. versuchte nun, den Kampf allein fortzusetzen, doch da er sich in dem,
1713 schon am 14. März 1713 mit Großbritanien abgeschlossenen Vertrage verbindlich gemacht, nicht nur Catalonien, in welchem immer noch östreichische Truppen standen, zu räumen, sondern auch die Neutralität Italiens anzuerkennen; so schloß auch er, nach den zu Ra-
1714 stadt (am 6. März 1714) eröffneten Präliminarien, am 7. Septbr. desselben Jahres den Frieden zu Baden (in der Schweiz), wodurch das Haus der Bourbonen auf dem spanischen Throne bestätigt ward, dagegen büßte Spanien seine europäischen Nebenländer ein, welche auf folgende Weise vertheilt wurden. Zuerst wurden Sicilien und Neapel unter sich getrennt, das erstere fiel an den Herzog von Savoyen, der den königlichen Titel annahm, dagegen kamen Neapel mit den festen Plätzen an der toscanischen Küste, Sardinien, Mailand und die vormaligen, spanischen Niederlande an das Haus Oestreich; Landau blieb ein Besitzthum Frankreich's, und der Kurfürst von Baiern wurde in seinem Lande und in seiner Würde wieder hergestellt. Am schlechtesten kamen die Generalstaaten bei diesem Frieden weg, denn nur erst durch britische Vermittelung überließ ihnen (am
1715 15. März 1715) der Kaiser einen kleinen Theil von Geldern und gestand ihnen dann noch in dem späteren Barrieretractate das gemeinschaftliche Besatzungsrecht in den belgischen Gränzfestungen zu. So war durch diesen Frieden fortan die Aufmerksamkeit Oestreichs nach dem Süden und dem Westen gerichtet, ein Ereigniß, das zwar dem Staate an sich eine große Ausdehnung gab, aber bei dem kaiserlichen Hofe auch eine stete Besorgniß rege machte. Denn besonders war es Spanien, welches den Verlust seiner italienischen Staaten nicht so leicht verschmerzen wollte und daher versuchte es der Kardinal-Minister Alberoni, der Günstling Elisabeths von Parma, der zweiten Gemahlin Philipp's V., gerade zu der Zeit, als Oestreich gegen die Pforte kämpfen mußte, sich der italienischen Staaten wieder zu bemächtigen. Wirklich wurden auch Sardinien und Sici-
1717 lien (1717) von den Spaniern erobert, doch änderte die (1718) un-
1718 ter britischer Autorität geschlossenen Quadrupel-Allianz sehr bald den Stand der Dinge. Sardinien wurde nun mit königlicher Würde dem Hause Savoyen abgetreten, Sicilien kam an Oestreich, und um Spanien zu beruhigen, wurde dem Infanten Don Carlos, dem ältesten Sohne Philipps V. aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth von Parma; die Anwartschaft auf Toscana, Parma u. Piacenza gegeben. Oestreich und Savoyen traten noch im November des schon genann-
1720 ten Jahres diesem Vertrage bei und auch Spanien verzichtete (1720) auf alle seine europäischen Nebenländer. Während dies geschah, hatte Oestreich, wie schon bemerkt, gegen die Türken zu kämpfen, doch führte der heldenmüthige Eugen durch die Siege von Peterwardein (1716) und Belgrad (1717) den glänzenden Frieden von Passarowitz (1718) herbei, in welchem Oestreich die Stadt und das Ban-

ıat Temeswar, ganz Servien mit der Hauptstadt Belgrad, die Waachei bis an den Aluta-Fluß, ferner den türkischen Antheil an Slaonien und endlich Bosnien bis an die Save erwarb. Dieser, für Oestreich glorreiche Friede sollte 24 Jahre Bestand haben. In der ganzen Zeit, in welcher Karl VI. auf so außerordentliche Weise kriegerisch beschäftigt gewesen war, hatte auch die Feststellung der künftigen Erbfolge in seinen Staaten seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Deshalb ordnete er schon im April 1713 ein Hausgesetz an, welches er unter dem Namen der pragmatischen Sanction am 6. Dezember 1724 feierlich bekannt machte. Diese pragma- 1724
tische Sanction stellte zuerst die Untheilbarkeit sämmtlicher östreichischen Staaten, dann aber den Grundsatz auf, daß eben diese Staaten, nach dem Rechte der Erstgeburt, nicht nur auf die männliche sondern auch auf die weibliche Linie übergehen sollten. Um diesem Hausgesetze die Anerkennung der europäischen Mächte zu verschaffen, scheute Karl VI. vornämlich deshalb keine Opfer, weil er, nach dem Tode seines Sohnes Leopold (er starb in demselben Jahre (1716), in welchem er geboren ward), nur noch zwei Töchter, Maria Theresia und Maria Anna zu Nachkommen hatte. Daher ist es auch erklärlich, daß Karl VI. von vielen seiner Entwürfe abstand und daß er Alles daran setzte, um noch bei seinem Leben jene Hausordnung zu befestigen. So hob er die, 1722 zu Ostende gestiftete ost- und westindische Handelsgesellschaft (1731) auf, weil sie die Ei- 1731
fersucht Großbritanniens, der Generalstaaten, Frankreichs und Spaniens rege machte. Ihre Aufhebung beruhigte nicht nur jene Mächte, sondern sie erkannten auch, so wie Dänemark und das deutsche Reich (mit Ausnahme von Baiern, Pfalz und Sachsen) die pragmatische Sanction an. War nun auch auf diese Weise die Ruhe wieder hergestellt, so brach doch schon (1733) bei der Erledigung des 1733
polnischen Thrones durch den Tod August's II. ein neuer Krieg aus, in welchem sich Ludwig XV. von Frankreich zu Gunsten seines Schwiegervaters, des vertriebenen Stanislaus Lesczinky, mischte, während Karl VI. den Kurfürsten von Sachsen, welcher der pragmatischen Sanction die Anerkennung gegeben, begünstigte, der auch bald darauf, noch überdies von Rußland unterstützt, als August III. den polnischen Thron bestieg. Während so in Polen der Kampf rasch beendet ward, wüthete er nichts desto weniger gegen Oestreich in der Art fort, daß Frankreich in Lothringen und seine Verbündeten, Sardinien und Spanien, in Italien eindrangen. Der Kaiser, dessen Aufmerksamkeit immer auf die Anerkennung der pragmatischen Sanction gerichtet blieb, machte bereits 1735 Friedensvorschläge, 1735
und drei Jahre später kam demnach der Friede zu Wien (1738) zu 1738
Stande, welcher den bisher geltenden Länderbesitz ganz änderte. Lothringen nehmlich, das Besitzthum des Herzogs Franz Stephan, welcher sich 1736 mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Karl's VI., vermählt hatte, kam an Stanislaus Lesczinski und sollte nach dessen Tode ganz an Frankreich fallen. Die mailändischen Landschaften, Novarese und Tortonese erhielt der König von Sardinien, gegen Neapel und Sicilien (mit Elba) aber tauschte Oestreich von dem Infanten Don Carlos die Herzogthümer Parma und Piacenza ein und Franz Stephan von Lothringen wurde Besitzer des, durch das

Aussterben des mediceischen Hauses seit 1737 erledigten Großherzogthums Toscana. Noch vor dem Abschlusse des genannten Friedens, in welchem die dabei betheiligten Mächte (Spanien, Frankreich, Neapel und Sardinien) die pragmatische Sanction anerkannt hatten, war Karl VI., in Folge eines zwischen Oestreich und Rußland seit 1726 bestehenden Bündnisses, zur Theilnahme an dem Kampfe veranlaßt worden, welchen Rußland gegen die Pforte führte. Indeß so glücklich auch die östreichischen Waffen früher unter Eugen gegen die Türken gewesen waren, eben so sehr verfolgte sie in diesem Kriege das Unglück, und nur durch die staatskluge Maria Theresia kam un-
1739 ter französischer Vermittelung (am 18. September 1739) der Friede von Belgrad zu Stande, in welchem der Kaiser Servien mit Belgrad und die östreichische Walachei an die Pforte abtreten mußte. Dies war der letzte größere Staatsakt Karl's VI.; er starb als der letzte männliche Sproß seines Hauses am 20. October 1740, und der pragmatischen Sanction gemäß folgte ihm seine älteste Tochter, die hochherzige und geistreiche Maria Theresia, welche durch ihre Vermählung mit Franz Stephan von Lothringen die lothringisch-habsburgische Dynastie auf den Thron brachte. — Die Häuser Habsburg und Lothringen haben den alemannischen Herzog Ethico zum gemeinschaftlichen Stammvater. Nach dem Vertrage zu Verdün erhielt Lothar, der Enkel Karls des Großen, der zugleich Kaiser und auch König von Italien war, zwischen Deutschland und Frankreich diejenigen deutschen Länder, welche zwischen dem Rheine und der Schelde lagen, und welche sich vom Ursprunge der Maas bis zum Einflusse der Saone in die Rhone und bis zum Mittelmeere ausdehnten. Diese Länder erhielten von ihm den Namen Lotharingien und gehörten, nach dem Aussterben der deutschen und französischen Karolinger, als Herzogthum Lothringen zu Deutschland. Schon um die Mitte des zehnten Jahrhunderts theilte Otto der Große dies Herzogthum in Ober- und Niederlothringen, von welchen beiden Namen der letztere im dreizehnten Jahrhunderte erlosch oder vielmehr in dem Namen des Herzogthums Brabant, so wie später in dem des burgundischen Herzogthums unterging. Oberlothringen umfaßte bei seiner Gründung alle Länder zwischen der Maas, der Mosel und dem Rhein, also außer den trierischen und pfälzischen und den Besitzungen kleinerer Herrschaften die Landgrafschaft Elsaß und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun. Der Name dieses Herzogthums ging zwar nicht direkt unter, doch blieb derselbe nur einem kleinen Theile des ehemaligen Ländergebiets und ward später in die Benennung „Lothringen mit Bar" — verändert. Auf Oberlothringen saß Frankreich von jeher mit neidischen Augen, und als am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts die Absichten Frankreichs auf Italien sich nicht so realisirten, wie es erwartet worden, wurden um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Angriffe auf Oberlothringen gerichtet und so lange fortgesetzt, bis dies alte deutsche Land, bei der immer größer werdenden Schwäche des deutschen Reichs, dem habsüchtigen Kabinette von Versailles zum Opfer gebracht werden mußte. Schon Heinrich II. von Frankreich bemächtigte sich im Jahre 1552 der Bisthümer Metz, Toul und Verdun, dann aber gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nahm Ludwig XIV.

mit Verhöhnung alles Völkerrechts, dessen er nur irgend habhaft werden konnte. Welche Schicksale unter solchen Umständen den Herzögen dieses Landes bevorstanden, geht daraus hervor, daß der Herzog Karl V., der 1670 zur Regierung gelangte, fast nur den Namen eines Herzogs führte; er lebte großentheils in Tyrol und starb hier auch 1690. Sein ältester Sohn, Leopold Joseph, wurde durch den ryswicker Frieden in Lothringen und Bar (1697) wieder hergestellt und für die erlittene Schmach mit dem Titel „Königliche Hoheit" entschädigt. Ihm folgte 1729 sein Sohn Franz Stephan, als Herzog von Lothringen Franz III., welcher sich lange vorher am Hofe Kaiser Karl's VI. aufgehalten und die Liebe Maria Therisia's gewonnen hatte. Bald nach seiner Vermählung mit der geistreichen Erzherzogin und Erbin von Oestreich vertauschte er im Wiener Frieden Lothringen mit Bar gegen das Großherzogthum Toscana und behielt von seinen Stammbesitzungen nur die Grafschaft Falkenstein, den Titel und das Wappen von Lothringen und Bar, so wie das Recht, für die abgetretene Markgrafschaft Nomeny im Fürstenkollegium des deutschen Reichstages seine Stimme geben zu dürfen. Karl, der jüngere Bruder von Franz Stephan, erhielt die jüngere Tochter Karl's VI., Maria Anna, zur Gemahlin und diente dem östreichischen Hause als Heerführer. Seine Gemahlin starb schon 1744. Das Großherzogthum Toscana wurde nicht, wie dies bisher mit allen Erwerbungen geschehen war, mit den östreichischen Erbländern verbunden; nach dem Tode des Kaisers Franz I. (1765) erhielt es sein zweiter Sohn, Peter Leopold, und als dieser 1790 den kaiserlichen Thron bestieg, gab er es seinen zweiten Sohne Ferdinand, der während der französischen Herrschaft Toscana erst mit Salzburg, dann mit Würzburg vertauschen mußte, und erst 1814 sein Land zurück erhielt. — Wir wenden uns jetzt wieder zur Geschichte von Oestreich und zwar zum

Vierten Hauptabschnitte.

Oestreich unter der lothringisch-habsburgischen Dynastie von 1740 bis jetzt.

Die staatskluge Maria Theresia ahnte gleich bei ihrer Thronbesteigung, daß sie gegen gewaltige Stürme zu kämpfen haben würde, dennoch fühlte sie in sich Kraft und Muth genug, die Zügel der Regierung selbst zu ergreifen, und deshalb nahm sie ihren Gemahl, damit er die Kurstimme von Böhmen führe, nur zu ihrem Mitregenten an. Die mit so vielen Opfern erkaufte Anerkennung der pragmatischen Sanction hatte Oestreichs Kräfte während der letzten Regierungsjahre Karl's VI. so geschwächt, daß Oestreich in der That nichts weniger als gerüstet einem drohenden Kampfe entgegen treten konnte; und doch war dieser Kampf so nah und wurde gerade von zwei Mächten begonnen, von denen man es am wenigsten erwartet hatte. Im Westen nämlich erhob sich der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern (siehe baiersche Geschichte Band I. Seite 703. ffg.) und im Norden der junge König Friedrich II. von Preußen (siehe preußische Geschichte Band II. Seite 420. ffg.) gegen Maria Theresia,

der Erste machte wegen seiner Abstammung Ansprüche auf einen großen Theil der östreichischen Staaten und auf die Kaiserwürde, der Zweite stützte sich bei seinen Ansprüchen auf die schlesischen Herzogthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau so wie auf das Fürstenthum Jägersdorf auf alte Rechte seines Hauses. So begann der König von Preußen den ersten schlesischen, der Kurfürst von Baiern dagegen, von mächtigen Bundesgenossen unterstützt, den östreichischen Erbfolgkrieg. Der Verlauf beider Kämpfe ist in den schon angeführten Stellen berührt worden, hier möge nur bemerkt werden, daß die beiden schlesischen Kriege mit Preußen durch den Frieden zu Dresden
1745 (am 25. Dezember 1745) endigten, in welchem Maria Theresia Ober- und Niederschlesien, nebst der Grafschaft Glatz dem Könige von Preußen mit völliger Souverainetät überlassen mußte. Dagegen fand der östreichische Erbfolgekrig erst mit dem Frieden zu Aachen, der zwischen Oestreich und Frankreich am 18. October, zwischen
1748 Oestreich u. Spanien am 7. Nov. 1748 abgeschlossen wurde, sein Ende. Maria Theresia gewann zwar die Anerkennung der pragmatischen Sanction, jedoch abermals nur mit großen Opfern; denn sie mußte die mailändischen Landschaften Vigevanasco, Anghiera und den zwischen dem Po und Tessino liegenden Theil von Pavia an Sardinien, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla aber an den spanischen Infanten Philipp, abtreten. Während beider Kämpfe hatte Maria Theresias Gemahl als Franz I. den Kaiserthron bestiegen und so waren die Hausrechte Oestreichs zwar durch jene beiden Friedensschüsse anerkannt worden, jedoch mit Verlusten, die, was insbesondere Schlesien anbetraf, in Maria Theresia stets die schmerzlichsten Erinnerungen erweckten. Die stolze und geistreiche Herrscherin konnte den Gedanken an Schlesien nicht aufgeben, und als sie sich jetzt Ruhe errungen hatte, wollte sie die Pläne zur Ausführung bringen, welche sie schon während der letzten Jahre des östreichischen Erbfolgekrieges beschäftigt hatten. Bereits im Jahre 1746 hatte sie ein Defensiv-Bündniß mit Rußland abgeschlossen zu gegenseitiger Unterstützung mit 60,000 Mann, falls Friedrich II. von Preußen Oestreich, Rußland oder Polen angreifen würde. Jetzt erneuerte sie auch den, mit Sachsen zu Leipzig 1745 abgeschlossenen Vertrag und
1756 trat endlich durch den Vertrag von Versailles (1756) mit Frankreich, dem bisherigen Erbfeinde des östreichischen Hauses, in enge Verbindung. Es war darauf abgesehen, Friedrich II. von Preußen zu demüthigen; deshalb rüsteten sich Oestreich und Rußland. Friedrich II. aber, unterrichtet von den Plänen seiner Gegner, begann durch den plötzlichen Einfall in Sachsen den dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieg, über dessen Fortgang wir ebenfalls auf die Geschichte Preußen's (Band II. Seite 424. bis 430) verweisen. Der hubertsburger
1763 Friede, abgeschlossen am 15. Febr. 1763 zwischen Oestreich und Sachsen auf der einen und Preußen auf der anderen Seite sicherte dem Könige von Preußen den Besitz Schlesien's und brachte endlich über halb Europa die, so lang ersehnte Ruhe. — Ungefähr ein Jahre nach dem hubertsburger Frieden wurde der Erzherzog Jo-
1764 seph (1764) zum römischen Könige gewählt, und nach dem Tode
1765 seines Vaters, Franz I., (am 18. August 1765) folgte er diesem als Joseph II. in der Kaiserwürde und wurde von seiner Mutter

zum Mitregenten ernannt, ohne gerade, so lange Maria Theresia lebte, sich eines größeren Einflusses auf die Regierungsangelegenheiten zu erfreuen, als ihn sein Vater gehabt. Von den übrigen Söhnen Maria Theresia's aus ihrer Ehe mit Franz Stephan von Lothringen erhielt der zweite, der Erzherzog Peter Leopold das Großherzogthum Toscana, der dritte, der Erzherzog Ferdinand, wurde Gouverneur der östreichisch-lombardischen Staaten und erhielt bei seiner Vermählung mit der Erbprinzessin Maria Beatrix von Modena (1771) durch Reichsschluß die Anwartschaft auf die Fürstenthümer Modena, Mirandola, Massa und Carrara nach dem Erlöschen des dort regierenden Mannsstammes. Der vierte Sohn, der Erzherzog Maximilian, wählte den geistlichen Stand, ward Hoch- und Deutschmeister und bestieg später den kurfürstlichen Stuhl von Köln und den bischöflichen Stuhl von Münster. Von den Töchtern Maria Theresia's vermählte sich die Erzherzogin Maria Christina mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen, dem das Fürstenthum Teschen, zwar mit erblichem Rechte, jedoch unter östreichischer Landeshoheit, und die Statthalterschaft über Belgien zugetheilt wurden. Die Erzherzogin Maria Amalia reichte dem Herzoge von Parma, Maria Karoline dem Könige Ferdinand IV. von beiden Sicilien, und Maria Antonia dem Dauphin Ludwig, nachmaligen Könige Ludwig XVI. von Frankreich, ihre Hand, mit welchem sie zugleich als ein Opfer der Revolution fiel. — Ehe wir zur Regierung Maria Theresia's zurückkehren, erwähnen wir noch der Erwerbung der Grafschaft Hohenembs, die Kaiser Franz I. kurz vor seinem Tode, mit Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank beim Reichstage, durch einen Beschluß des Reichshofraths mit seinen Staaten verband. Gleich nach dem Tode ihres Gemahls begann Maria Theresia, eine der weisesten Frauen, die jemals ein Zepter geführt, ihre rühmliche Regententhätigkeit und hob als eine wahre Mutter ihres Volkes (mit diesem Namen ehrt sie noch jetzt jeder treue Oestreicher!) dessen innere und äußere Wohlfahrt zu einer außerordentlichen Höhe. Ackerbau und Gewerbefleiß, Handel und Verkehr jeder Art wurden von ihr durch Herbeirufung thätiger Kolonisten, durch Anlage neuer Kunststraßen und Kanäle auf alle Weise befördert; neue Städte und Dörfer entstanden und überall erwachte unter ihrem milden Regimente ein reges, kräftiges Leben. Mit unermüdeter Sorgfalt war sie für die Verbesserung der Schulen bedacht, deren rasches Gedeihen der, seit 1773 aufgehobene Jesuiten-Orden nicht mehr verhindern konnte. **1773**
Dabei war Maria Theresia auch für die Erweiterung ihrer Hausmacht thätig, und bei der ersten Theilung von Polen (1772) machte sie ältere Anrechte Ungarn's und Böhmen's auf Polen geltend, die durch die bewaffnete Einschreitung von Preußen, Rußland und Oestreich von dem polnischen Reichstage (1773) anerkannt wurden. Dadurch kamen Rothpreußen, die Hälfte des Palatinats von Krakau, die ehemals an Polen verpfändeten 13 zipser Städte, die Herzogthümer Zator und Oswiecim so wie Theile von Podolien, Sendomir Belsk und Potukien an Oestreich, aus welchen Ländern, mit Ausnahme der zipser Städte, die mit Ungarn verbunden wurden, Maria Theresia das Königreich Galizien und Lodomirien als besonderen Staat bildete. Zwei Jahre vor dieser Erwerbung war auch die

Landvoigtei Ortenau, die einst Leopold I. dem Markgrafen Ludwig von Baden für seine kriegerischen Verdienste als Lehn gegeben, nach dem Erlöschen des Hauses Baden-Baden, als eröffnetes Lehn an
1777 Oestreich zurück gefallen, und 1777 erhielt Maria Theresia auch die Bukowina, als ehemaligen Theil von Siebenbürgen, von der Pforte zurück, ein Akt, der dem Fürsten Ghika von der Moldau, weil er sich der Zurückgabe der Bukowina widersetzte, auf Befehl des Sultan's, den Kopf kostete. Die Ruhe der letzten Lebenstage Maria Theresia's wurde durch ihre Einmischung in die baierschen Erbschafts-Angelegenheiten (siehe baiersche Geschichte Band I. Seite 706.) gestört, doch ward der drohende baierische Erbfolgekrieg ohne Schlacht
1779 durch den Frieden zu Teschen (am 13. Mai 1779) geendet. Oestreich gewann durch diesen Frieden das Innviertel mit Braunau und gab dem Könige Friedrich II. von Preußen das Versprechen, die Vereinigung Anspachs und Baireuths mit dem Kurfürstenthume Brandenburg nicht zu verhindern. So war die Ruhe während der letzten Lebensmomente Maria Theresia's wieder hergestellt. Rastlos arbeitete sie fort an dem Wohle ihres Landes, vereinigte noch die schwäbischen Herrschaften Tettnang und Argen, nach dem Aussterben der Grafen von Montfort mit Oestreich, und ging dann, tief be-
1780 trauert von ihrem Volke, am 29. Septbr. 1780 zur ewigen Ruhe ein. — Ihr kräftiger, mit seltenen Geistesgaben ausgerüsteter Sohn Joseph II. folgte ihr in der Regierung. Er bestieg den östreichischen Thron mit kühnen Entwürfen, deren Verwirklichung er freilich zu rasch wollte. Er hatte sich Friedrich den Großen von Preußen zum Vorbilde gewählt, doch was jener unsterbliche Herrscher, langsam, mit weiser Mäßigung und steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse geschaffen, das wollte der kühne, man möchte sagen, ungeduldige Joseph im Nu entstehen sehen. Auf diese Weise waren selbst seine vortrefflichsten Verordnungen, eben weil sie zu schnell ins Leben treten sollten, nicht frei von Willkühr. Sich selbst hielt er nur für den ersten Beamten des Staates, und wie er rastlos und unermüdlich thätig war und streng seine Pflichten erfüllte, also verlangte er es auch von seinen Dienern. Diese Vorzüge wurden jedoch durch eine Flüchtigkeit verdunkelt, die in ihm selbst und folglich auch in seiner Regenthätigkeit alle Einheit störte; dabei war er mißtrauisch und schenkte nicht selten sein Vertrauen minder ausgezeichneten Personen. Als Herrscher schränkte er zuerst den Einfluß des apostolischen Stuhles ein; er gab den Bischöfen die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten und ertheilte ihnen das Recht der Dispensation in allen Fällen, die früher direkt von der römischen Kurie entschieden worden waren. Zugleich hob er alle Abhängigkeit der geistlichen Orden von fremden Obrigkeiten auf, stellte fest, daß alle päpstlichen Bullen erst von der Landesherrschaft bestätigt werden müßten, erklärte die beiden Bullen „in coena Domini“ und „Unigenitus“ für ungültig und untersagte auf das strengste alle Geldsendungen nach Rom. Hiermit noch nicht zufrieden, hob Joseph II. gegen 624 Mönchs- und Nonnenklöster auf, ließ die Einkünfte derselben in die sogenannte zur Einrichtung wohlthätiger, kirchlicher und Erziehungs-
1781 anstalten bestimmte Religionskasse fließen und erließ 1781 das berühmte Toleranz-Edikt, nach welchem Lutheraner, Reformirte und

nicht unirte Griechen nicht nur ihrem Glauben ungehindert anhängen, sondern auch das Recht haben sollten, Bürger zu werden, Grundstücke zu erwerben und Staatsämter zu bekleiden. Bei diesem Edikte vergaß er auch der Juden nicht, sondern bewilligte ihnen viele Freiheiten und Erleichterungen. Mit diesen kirchlichen Reformen gingen die Verbesserungen des bürgerlichen Zustandes Hand in Hand. Er hob am 1. November 1781 die Leibeigenschaft in allen seinen Staaten auf und gab seinen bisher leibeigenen Unterthanen das volle Eigenthumsrecht über ihre Güter. Nachdem dies geschehen, erließ er eine neue Gerichts- und Prozeßordnung und gab, unter gemilderten Censurgesetzen, die Presse frei. Die Abgaben regulirte er durch Einführung einer allgemeinen Grundsteuer, in der Art, daß die schon bestandene Grundsteuer gleichmäßiger auf alle liegenden Güter vertheilt wurde. Zu diesem Endzwecke wurde in Wien eine Steuerregulirungs-Kommission (1785) niedergesetzt, für Ungarn aber eine be- 1785
sondere Steuer-Kommission eingerichtet. Mit Ungarn, dessen Bewohner mit dem Kaiser deshalb nicht zufrieden waren, weil er sich weder bei ihnen krönen lassen noch auch ihre Rechte und Privilegien bestätigen wollte, hatte Kaiser Joseph einen ganz besonderen Plan vor; er wollte hier, wie in allen seinen übrigen Staaten, unumschränkter regieren, und glaubte dies am besten dadurch zu erlangen, wenn er Ungarn direkt germanisirte. Wie dies in Ungarn großen Unwillen erregte, so waren auch seine übrigen Unterthanen mit der Einführung des neuen Steuerfußes vom 1. November 1789 nicht zufrie- 1789
den. Um diesen Steuerfuß einzuführen, hatte Joseph alle seine Staaten vermessen und dabei den Ertrag derselben ermitteln lassen. Hiernach bestimmte er nun, daß der Unterthan von 100 Gulden Grundertrag, mit Einschluß der Kosten der Urbarmachung, 70 Gulden zum freien Genuß haben, und dann von 100 Gulden 12 Gulden abgeben sollte. Mit allen diesen die inneren Verhältnisse betreffenden Verordnungen verband auch Joseph II. die Sorge, dem Handel seiner Staaten einen höheren Schwung zu geben. Hierbei richtete er sein Augenmerk besonders auf das adriatische Meer, erklärte schon zu Anfang seiner Regierung Ostende für einen Freihafen und ertheilte den belgischen Handelsstädten wichtige Vorrechte. Um den überseeischen Verkehr in's Große getrieben zu sehen, hatte er auch den Plan, in Ostindien Kolonien zu gründen, doch erregte er dadurch die Eifersucht Englands und der Generalstaaten, welche Letzteren überdies schon gegen Joseph II. Mißtrauen hegten, weil durch die, von seiner Seite erfolgte Aufhebung des Barrieretraktats (1781) die belgischen Festungen von den Besatzungen der Generalstaaten frei geworden waren. Der niederländischen Besitzungen, vornämlich als des Kaisers Entwürfe zur Belebung des Seehandels sich nicht so schnell verwirklichten, suchte sich Joseph II. zu entledigen und deshalb machte er dem Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Baiern im Geheimen den Vorschlag, ihm Baiern abzutreten und dafür die östreichischen Niederlande (ohne Namur und Luxemburg) mit dem Titel eines Königs von Burgund zu nehmen. Indeß der Plan Josephs II. scheiterte (siehe Geschichte von Baiern Band I. Seite 707, und Geschichte von Preußen, Band II. Seite 438) und eine Erneuerung desselben wurde durch den, von Friedrich dem Großen 1785 ins Le-

den gerufenen Fürstenbund verhindert. Kaum hatte Joseph seinen Lieblingswunsch aufgeben müssen, so wurde seine Aufmerksamkeit auf die Bewegungen in den Niederlanden gerichtet, die er theils durch seine Gewaltschritte gegen die katholische Geistlichkeit, theils durch das Antasten der alten belgischen Freiheiten und Privilegien herbeigeführt hatte. Die großen Bewegungen in der Nachbarschaft gaben den Belgiern Muth, sie erklärten sich sogar für unabhängig, und erst nach dem Tode Josephs wurde der Aufstand gestillt. Der Grund, der den Kaiser verhinderte, kräftig gegen die Belgier einzuschreiten, lag in der Theilnahme Oestreichs an dem Kampfe Rußlands gegen die Pforte. Denn trotz des guten Vernehmens, in welchem Maria Theresia zu den Türken gestanden, fand sich doch Kaiser Joseph II., von zu romantischen Ideen geleitet, veranlaßt, sich 1786 mit der
1786 russischen Kaiserin Katharina zu dem sogenannten griechischen Project zu vereinigen, welches auf die Vertreibung der Türken aus Europa und wie man sagt, auf Wiederaufrichtung des byzantinischen Kaiserthrones zu Konstantinopel von russischer und des weströmischen zu Rom von östreichischer Seite hinauslief. Die Pforte erklärte an Rußland (1787) den Krieg, und Joseph II. kündigte nun den Tür-
1787 ken (1788) ebenfalls den Krieg an. Welchen Ausgang dieser Kampf, gegen den sich in Oestreich viele mißbilligende Stimmen erhoben, genommen haben würde, zumal da Preußen sich auf die Seite der, nach gründlicher Reformation strebenden Polen neigte, sich auch für die Pforte in sofern erklärte, daß es der Integrität ihrer Staaten Gewähr leisten wollte und da endlich England und Holland mit Preußen sich vereinigten, um den Bestrebungen Oestreichs und Rußlands auf irgend eine Weise entgegen zu arbeiten — wer könnte dies bestimmen? Indeß Oestreich's wirklich gefährliche Stellung wurde aufgehoben durch den Tod Josephs II.; er starb am 20. Februar 1790; und ihm folgte sein jüngerer Bruder Leopold II., der sich
1790 während seines, auf Gerechtigkeit und Mäßigung basirten Regiments als Großherzog von Toscana bereits einen hohen Ruhm erworben hatte. Der Thron Leopold's II. war von den heftigsten Stürmen im Innern wie von außenher bedroht; in Frankreich hatte die Revolution das Feudalsystem gestürzt und der Freiheitsschwindel von hier sich nach den östreichischen Niederlanden verbreitet. Polen sah nicht ohne Hoffnungen auf Frankreich, Galizien dagegen hoffte von dem Aufstande Polens Gewinn zu ziehen. In Oestreich, Ungarn und Böhmen herrschte allgemeiner Unwille über die übereilten Verbesserungen Josephs II., eben so dauerte noch der Kampf gegen die Türken fort, und auf dem Kongresse zu Reichenbach (im Juni 1790) schienen weder England, noch auch die Generalstaaten und Preußen besonders friedliche Absichten gegen Oestreich zu gehen. Indeß trat Leopold II. mit weiser Vorsicht allen diesen Gefahren entgehen; er versprach in der Convention zu Reichenbach, sich mit der Pforte auszugleichen, erhielt darauf, nach einer geschärften Wahlcapitulation, die deutsche Kaiserkrone und schloß im Dezember 1790 mit der Pforte den Frieden zu Szistowa, der den Länderbesitz, wie er vor dem Kriege gewesen, wieder herstellte. Die Unruhen in Ungarn hatte Leopold II. dadurch beseitigt, daß er bei seiner Krönung die alten Rechte der Ungarn bestätigte, zugleich aber hob er das, allen

seinen Unterthanen lästige Steuersystem seines Vorgängers auf und gab den Ungarn in der Person seines Sohnes Leopold Alexander einen Palatinus. Als dies geschehen, dachte Leopold an die Beruhigung der niederländischen Provinzen; es ward ein Heer von 40,000 Mann gegen sie abgeschickt, das die exaltirten Republikaner bald in die Enge trieb, so daß noch am Ende des Jahres 1790 durch Vermittelung der, bei dem reichenbacher Kongresse betheiligten Mächte eine Convention im Haag zu Stande kam, nach welcher den Niederländern eine völlige Amnestie zugestanden, ihnen auch ihre alten Freiheiten und Privilegien wieder eingeräumt wurden. Kaum hatte Leopold II. mit Besonnenheit und Mäßigung die Ruhe in seinen Erbstaaten hergestellt, so dachte er daran, sich seines unglücklichen Schwagers, Ludwig's XVI. von Frankreich anzunehmen, dessen Stellung nach seiner verunglückten Flucht höchst bedenklich geworden war. Deshalb erließ Leopold um die Mitte d. J. 1791 ein Circular an die Hauptmächte Europa's, um sich mit ihnen zu Gunsten der französischen Königsfamilie in die Angelegenheiten Frankreich's zu mischen. Wenige Tage darauf erfolgte das Bündniß zwischen Oestreich und Preußen (am 25. Juli 1791) und noch im August desselben Jahres sprachen sich der Kaiser Leopold II. und der König von Preußen, zu Pillnitz, wo alle, noch schwebenden Streitigkeiten zwischen beiden Mächten durch eine Convention beseitigt und Verabredungen getroffen wurden, wie die Rechte des französischen Thrones so wie die der Nation zu schützen seien. Nun folgte das Defensiv-Bündniß zwischen Oestreich und Preußen vom 7. Febr. 1792, in welchem sich beide Mächte Gewähr ihrer Besitzungen leisteten und sich zu gegenseitiger Hülfe im Fall eines Angriffs, so wie zur Aufrechthaltung der Integrität und Verfassung des deutschen Reichs verpflichteten. Von Seiten des französischen National-Convents wollte man jedoch von keiner Einmischung fremder Mächte in die Angelegenheiten Frankreichs etwas wissen, und deshalb wurden sowohl von Oestreich wie auch von Frankreich die Rüstungen betrieben. Jeden Augenblick erwartete man den Ausbruch der Feindseeligkeiten, da rief der Tod, am 1. März 1792, den edlen Leopold II. von dem Schauplatze ab, damit ihm der Schmerz erspart werde, der bald darauf das Haus Oestreich treffen sollte. Ihm folgte in den östreichischen Erbstaaten sein ältester, unter der Aufsicht Josephs II. erzogener Sohn, Franz der Zweite, dem es vom Schicksale bestimmt war, glorreich aus den Stürmen hervorzugehen, die im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts nicht nur Oestreich, sondern auch ganz Europa erschütterten und nach blutigen Kämpfen eine neue Ordnung der Dinge herbeiführten. Noch ehe Franz II. den Kaiserthron von Deutschland bestieg (dies geschah erst am 5. Juli 1792), erklärte ihm, dem Könige von Ungarn und Böhmen, die französische National-versammlung den Krieg (am 18. März des schon genannten Jahres) und von diesem Augenblicke an begann der furchtbare Kampf, der eigentlich erst um die Mitte des zweiten Decenniums des neunzehnten Jahrhunderts auf den Gefilden von Waterloo entschieden wurde. Kaiser Franz II., treu dem Bündnisse, das sein Vater mit Preußen abgeschlossen hatte, vereinigte seine Heere mit dieser Macht so wie

1791

1792

mit Hessen, und während den Franzosen unter der Anführung Rochambeau's der Angriff auf Belgien mißlang, drangen die vereinigten östreichischen, preußischen und hessischen Truppen, geführt von dem Herzoge von Braunschweig, nachdem sie die Festungen Longwy (am 23. Aug.) und Verdun (am 1. Septbr. 1792) überwältigt hatten, in die Champagne ein. Hier stellten sich den Verbündeten die französischen Generale Kellermann und Dumouriez entgegen, welche Beide bei Grandpré und Valmy im Laufe des September so glänzende Siege erfochten, daß sich die Alliirten zurückziehen mußten. Gleich nach dem Siege bei Valmy wurde in Frankreich die königliche Würde abgeschafft und eine republikanische Verfassung eingesetzt. Die jungen Republikaner thaten Wunder der Tapferkeit; Custine bemächtigte sich der Städte Frankfurt und Mainz, und in Folge des Sieges, den Dumouriez bei Gemappe, am 6. Nov. 1792 erfocht, wurden die Franzosen Herren der östreichischen Niederlande mit Ausnahme von Luxemburg. Von Schwindel ergriffen, opferte Frankreich den edlen Ludwig XVI. und suchte den Unwillen, den diese fluchwürdige That in Europa erregte, dadurch zu unterdrücken, daß es, obgleich das deutsche Reich sich auch schon zum Kampf erklärt hatte, an England, die Generalstaaten, an Spanien und Sardinien den Krieg erklärte. Es schien nun, da Großbritannien noch ansehnliche Bundesgenossen zum Vernichtungskampfe gegen Frankreich aufrief, daß dasselbe wirklich unterliegen würde; denn Dumouriez verlor gegen den Prinzen von Koburg und den General Clairfait (im März
1793 1793) die Schlachten bei Neerwinden und Löwen, und während die Oestreicher Brüssel besetzten, drangen die vereinigten Oestreicher, Preußen, Sachsen und Hessen auf dem linken Rheinufer immer weiter vor. Mainz ward wieder gewonnen, die weissenburger Linien wurden erstürmt, und im Süden fiel die wichtige Stadt Toulon in die Gewalt der britisch-spanischen Flotte. Frankreich befand sich in großer Gefahr, denn auch die Vendée hatte sich gegen die Königsmörder erhoben. Aber noch in demselben Jahre änderte sich die Lage der Dinge. Der Wohlfahrtsausschuß rief die ganze Nation in Masse auf und die französischen Heerführer Jourdan, Pichegru und Hoche nöthigten die Oestreicher über den Rhein zurück. Im Jahre
1794 1794 begann der Kampf mit abwechselnden Glücke in Belgien, entschied sich aber zuletzt für den Vortheil Frankreichs, mit welchem die vereinigten Niederlande darauf in die engste Verbindung traten. Nur
1795 die Festung Luxemburg blieb noch bis zur Mitte des Jahres 1795 in den Händen der Oestreicher und ward dann den Franzosen übergeben. In Frankreich hatte unterdessen mit der Hinrichtung des Wüthrichs Robespierre die Schreckensherrschaft ihr Ende erreicht; die gemäßigte Parthei behielt die Oberhand. Dies bewirkte, daß sich Toscana, Preußen, Spanien und Hessen-Kassel mit Frankreich aussöhnten; Preußen übernahm überdies noch den Schutz des nördlichen Deutschlands durch die sogenannte Demarcationslinie und so blieben nur Oestreich und Sachsen auf dem Kampfplatze gegen Frankreich stehen, den auch Beide im Jahre 1795 mit ziemlichem Glücke behaupteten. Dagegen bewirkten sowohl Buonaparte's Siege in Ita-
1796 lien im Jahre 1796 und der Fall Mantua's im Februar 1797, als
1797 auch die zweifelhaften Siege Moreau's und Jourdan's in Deutsch-

land, gegen welche von östreichischer Seite der Erzherzog Karl auftrat, den Präliminar-Frieden von Leoben, in welchem Oestreich auf Belgien und Mailand verzichtete und die Eröffnung eines Kongresses zum Reichsfrieden unter der Bedingung bewirken wollte, daß die Integrität des Reiches beobachtet würde. Es ward nun freilich in geheimen Artikeln noch verabredet, daß Oestreich drei päpstlichen Legationen, Bologna, Ferrara und Romagna erhalten sollte, indeß, noch ehe dies n Präliminarien der Friede von Campo-Formio (am 17. Octbr. 1792) folgte, war der venetianische Freistaat aufgelöst, und es wurde demnach bestimmt, daß statt des aufgelösten Venedig von Oestreich die cisalpinische, aus Mailand, Mantua, Modena, Reggio, Massa, Carrara, Bologna, Ferrara, Romagna und dem Saltlin gebildete Republik anerkannt, der größere Theil des venetianischen Freistaates bis an die Etsch mit Oestreich verbunden, der noch vorhandene Rest an Ländern aber der cisalpinischen Republik einverleibt werden sollte; Belgien dagegen sollte ganz mit Frankreich vereinigt werden. In diesem Frieden willigte Oestreich ferner in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich mit Einschluß von Mainz, dann in die des Frickthals so wie aller östreichischen, auf demselben Rheinufer zwischen Zurzach und Basel belegenen Besitzungen, wofür Oestreich mit dem zwischen Salzburg, Tyrol, dem Inn und der Salza belegenen Theil entschädigt werden sollte. — Während dies im Westen geschah, hatte sich im Osten Polen durch eine neue und zweckmäßige Constitution erhoben, doch wurde diese, auf Veranlassung Rußlands, durch die targowiczer Confödoration gestürzt, worauf die zweite Theilung Polens folgte, an der Oestreich aber keinen Antheil hatte. Der erneuerte Aufstand der Polen führte wenige Jahre darauf die dritte Theilung (1795) herbei, wodurch Oestreich diejenigen Theile gewann, aus welchen die Provinz West-Galizien gebildet wurde, so daß fortan das östreichische Polen aus Ost- und Westgalizien bestand. Die, bei der dritten Theilung interessirten Mächte glichen sich darauf durch besondere Verträge aus und verbanden sich zu gegenseitiger Unterstützung. Alsbald nahm der Reichsfriedenscongreß zu Rastadt seinen Anfang, zerschlug sich aber, weil das übermüthige Frankreich sich mitten im Frieden in die Angelegenheiten der Schweiz und des Kirchenstaates gemischt, auch jene berühmte Expedition nach Aegypten unternommen hatte, aus der später ein größerer wissenschaftlicher als politischer Gewinn hervorging. Es bildete sich nun zwischen Oestreich u. Rußland die zweite Coalition gegen Frankreich, an der England in sofern Theil nahm, als es den, noch nicht unterbrochenen Kampf immer noch gegen Frankreich fortsetzte. Ehe der Kampf ausbrach, überwältigten die Franzosen den König von Sardinien und nahmen ihm Piemont ab; mit gleichem Glücke besiegten sie den König von Neapel und verwandelten dies Reich in die parthenopeische Republik. Rußland hatte unterdessen seine Truppen in Galizien und Mähren einrücken lassen, und da Oestreich auf Anfrage des französischen Direktoriums jeder Erklärung hierüber auswich, so erklärte das Letztere dem Könige von Böhmen und Ungarn, so wie dem Großherzoge Ferdinand von Toscana den Krieg (am 12. März 1799), und gleich darauf ward auch Toscana 1799
von dem französischen Heerführer Gauthier in Besitz genommen.

Im südlichen Deutschland, in der Schweiz und in Italien entbrannte nun der Kampf, der sich sowohl in Italien wie auch in der Schweiz anfangs zum Vortheile, dann aber durch den Sieg Massena's bei Zürich, durch den des General Brune in der batavischen Republik und endlich durch die glorreiche Waffenthat des ersten Konsul Buo-
1800 naparte bei Marengo (am 14. Juni 1800) so sehr zum Nachtheile Oestreichs entschied, daß, nachdem Moreau auch im südlichen Deutschland sich tapfer behauptet und am Ende des Jahres 1800 den wichtigen Sieg bei Hohenlinden erfochten hatte, der Abschluß des
1801 Lüneviller Friedens (am 9. Febr. 1801) bewirkt ward. Durch diesen Frieden wurde in Italien der Thalweg der Etsch die Gränzscheide zwischen Oestreich und der cisalpinischen Republik, im Westen dagegen der Thalweg des Rheins die Gränze zwischen Deutschland und Frankreich. Oestreich verlor seine belgischen Provinzen, die Grafschaft Falkenstein, das Frickthal, und in Italien die Herzogthümer Mailand und Mantua, wofür es mit der Stadt Venedig, mit dem größten Theile des vormaligen venetianischen Freistaats bis zum Thalwege der Etsch, mit Istrien, dem venetianischen Dalmatien, mit den, dazu gehörigen Inseln im adriatischen Meere und den Mündungen von Cattaro entschädigt wurde; ferner erkannte Oestreich den Erbprinzen von Parma als König von Etrurien an und überließ diesem das Großherzogthum Toscana. Der Großherzog von Toscana sollte in Deutschland entschädigt werden, auch die, ihrer Besitzthümer beraubte Familie Este den Breisgau und die Ortenau erhalten, gegen welche Abtretungen es dem Hause Oestreich zustehen sollte, die zu säculusirenden tyrolischen Bisthümer Brixen und Trient mit der gefürsteten Grafschaft Tyrol zu verbinden. Was durch diesen Frieden festgesetzt ward, wurde später durch den, von dem Einflusse Rußland's und Frankreichs abhängigen Reichsdeputationsschluß vom
1803 25. Februar 1803 ausgeführt, so daß die, dem Hause Oestreich nahe stehenden Fürsten, der Großherzog von Toscana das Erzstift Salzburg, die Propstei Berchtesgaden so wie Theile der Hochstifter Passau und Eichstädt mit der kurfürstlichen Würde, die Familie Este dagegen den Breisgau und die Ortenau erhielt. Wie nun Frankreich auf diese Weise seine Oberherrschaft und mit dieser seinen Einfluß auf die deutschen und italienischen Staaten, behauptet hatte, so umgab sich der Schöpfer dieser überwiegenden Macht auch mit einem äußeren Glanze. Buonaparte, bis dahin erster Konsul, bestieg als Kaiser Napoleon mit erblichem Rechte den französischen Thron (am 18. Mai 1804) und schon nach wenigen Wochen erklärte sich
1804 auch der Kaiser Franz II. unter dem Namen Franz I. (am 11. August 1804) zum Erbkaiser von Oestreech. Durch die Annahme des Kaisertitels wurde in den inneren Verhältnissen der östreichischen Monarchie zwar nichts verändert, allein schon jetzt ahnten Viele, daß Frankreichs Hauptstreben dahin gehe, den schon überdies morschen Bau des deutschen Reichs ganz zusammen zustürzen. Wirklich erlaubte sich der französische Kaiser, besonders durch die plötzliche Verhaftung und Hinrichtung des Prinzen von Enghien, so fürchterliche Gewaltschritte, daß sich Oestreich am 9. August 1805 dem Bunde
1805 anschloß, den England und Rußland gegen Frankreich abgeschlossen hatten. Während nun auch die Briten durch die große Seeschlacht

bei Trafalgar die französische Marine vernichteten, so erfocht doch Napoleon, mit welchem sich Baiern, Würtemberg und Baden vereinigt hatten, am 2. Dezember 1805 in der Schlacht bei Austerlitz 1805
einen so vollständigen Sieg über die Verbündeten, daß bereits am 26. Dezember der preßburger Friede abgeschlossen wurde, in welchem Oestreich seinen Antheil an Venedig dem Königreiche Italien überlassen und die königliche Würde von Baiern und Würtemberg, so wie die Souverainetät des Kurfürsten von Baden anerkennen mußte. An diese Anerkennung waren aber zugleich auch große Opfer geknüpft, denn Oestreich mußte an Baiern die Markgrafschaft Burgau, die bisherigen salzburgischen Antheile an Passau und Eichstädt, die Grafschaft Tyrol mit Trient und Brixen, die sieben voralbergischen Herrschaften, die Herrschaften Tettnangen und Argen und die Stadt Lindau mit ihrem Gebiete überlassen. Das neue Königreich Würtemberg ward ebenfalls durch östreichische Besitzungen vergrößert; es erhielt die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvoigtei Altorf, die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, die Städte Villingen und Brentingen mit ihren Gebieten und einen Theil des Breisgaues. An Baden endlich überließ Oestreich den größeren Theil des Breisgaues, die Ortenau und die Stadt Kostnitz. Für diese außerordentliche Einbußen erhielt Oestreich das Kurfürstenthum Salzburg nebst Berchtesgaden und zwar mit dem Rechte, es als ein besonderes Herzogthum dem östreichischen Staate einzuverleiben. Der Kurfürst von Salzburg bekam nun das bisherige baiersche Fürstenthum Würzburg mit der kurfürstlichen Würde und der Souverainetät; der Erzherzog Ferdinand, der den Breisgau und die Ortenau verloren, sollte in Deutschland entschädigt werden, auch wurde die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des deutschen Ordens in der Person und in den männlichen Nachkommen desjenigen östreichischen Prinzen anerkannt, den der Kaiser von Oestreich dazu ernennen würde. — Oestreich's innere Kraft war durch diesen Frieden auf das Tiefste erschüttert; auch konnte es an eine Wiedererlangung dessen, was es aufgeopfert hatte, um so weniger denken, da sich auf der einen Seite Preußen mit Frankreich ausglich und demselben für Hanover seine anspach'schen Besitzungen so wie Kleve und Neufchatel abtrat, auf der anderen aber sich der Rheinbund bildete, wodurch unter dem Protectorate Napoleon's 16 Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands sich von dem Interesse des deutschen Reichs trennten und an Frankreich anschlossen. Am 12. Juli 1806 trat der Rheinbund in's Leben, den 1806
Napoleon mit übermüthiger Unbescheidenheit eine Ergänzung des preßburger Friedens nannte, und schon wenige Wochen darauf legte Franz II. (am 6. August) die römisch-deutsche Kaiserwürde nieder und vereinigte als Kaiser Franz I. von Oestreich sämmtliche deutsche Provinzen und Reichsländer seines Hauses mit den östreichischen Staaten. Während Oestreich auf diese Weise mit unerschütterlicher Entschlossenheit ein Opfer nach dem anderen brachte, während Preußen durch den tilsiter Frieden die Hälfte seiner Länder verlor, schuf Napoleon, jetzt auf der höchsten Stufe seiner Macht, neue Reiche, stürzte die Ordnung der alten Dinge gänzlich über den Haufen, machte Spanien und Neapel von sich abhängig, knüpfte durch die

Bande des Blutes mehrere süddeutsche Fürsten an sein Haus und bereitete den Sturz Großbritanniens vor durch Aufstellung des Kontinentalsystems. Es schien, als halte sich der Kaiser Frankreichs für berechtigt, nach seiner Willkühr jeglichen Vertrag zu ändern, und des-
1807 halb mußte sich Oestreich am 10. Octbr. 1807 zur Abtretung der Grafschaft Montefalcone an das Königreich Italien verstehen, wodurch es abermals ein Territorium von 14 □M. mit 21,000 Einwohnern verlor und den Thalweg des Isonzo zur Grenzscheide bekam. Indeß bei der scheinbaren Gleichgültigkeit Oestreich's wurden doch im Innern desselben Vorbereitungen getroffen, um, sobald die Stunde der Entscheidung schlüge, gerüstet zu sein. Es hatte daher kaum der Aufstand der Spanier seinen Anfang genommen, so betrieb Oestreich seine Rüstungen um so eifriger und trat am 9ten
1809 April 1809 wiederum auf den Kampfplatz gegen Frankreich, um den politischen Zustand Deutschlands und Italiens wiederherzustellen. Der Kampf begann zugleich in Deutschland, in Italien und im Herzogthume Warschau; denn mit Frankreich hatte sich Rußland verbündet und die letzte Macht ließ, ohne gerade an dem Kriege eine ernstliche Theilnahme zu zeigen, seine Heere in Galizien einrücken. In Italien fochten die Oestreicher mit Glück, bei Aspern bewährte sich der Waffenruhm der Deutschen, und das treue Tyrol erhob sich mit kühnem Heldenmuthe für sein angestammtes Herrscherhaus. Bei Aspern und Eßlingen (am 21. und 22. Mai) schien Napoleons Stern unterzugehen; aber seine überlegene Taktik rettete ihn, er vereinigte sich mit der italienischen Armee und erfocht dann am 5. und 6. Juli bei Wagram jenen entscheidenden Sieg, durch welchen die Oestreicher von Ungarn abgeschnitten und nach Böhmen und Mähren zurück gedrängt wurden. Bereits am 12. Juli schloß Oestreich den Waffenstillstand von Znaym und am 14. Octbr. 1809 den, mit unaussprechlichen Opfern verknüpften **Wiener Frieden**. In diesem Frieden verlor Oestreich Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und Hausruckviertel, welche an Baiern fielen; ferner einige böhmische Enclaven in der Oberlausitz, mit welchen Sachsen bereichert wurde; dann mußte es Westgalizien, die Stadt Krakau und den zamoscer Kreis in Ostgalizien an das Herzogthum Warschau und den tarnopoler Kreis in Ostgalizien an Rußland abtreten. Aus dem villacher Kreise in Kärnthen, aus dem Herzogthume Krain, aus dem Gebiete von Triest, aus der Grafschaft Görz und Friaul, aus dem, auf dem rechten Ufer der Sau belegenen Kroatien mit Fiume, so wie aus dem ungarischen Küstenlande und dem östreichischen Istrien schuf Napoleon die sogenannten illyrischen Provinzen, mit denen er Istrien, Dalmatien und Ragusa verband und die er für sich behielt und sie einem besonderen Generalstatthalter übergab. Nach allen diesen Opfern mußte sich der Kaiser von Oestreich noch bequemen, alle Veränderungen in Spanien, Portugal und Italien so wie die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes anzuerkennen und sich dem Kontinentalsysteme gegen Großbritannien anzuschließen. Es schien wirklich, als wolle Oestreich alle diese Opfer verschmerzen, denn es trat mit Napoleon in verwandtschaftliche Verhältnisse, der sich von dem Augenblicke an, wo er sich mit der Erzherzogin Maria Louise
1810 von Oestreich (am 1. April 1810) vermählte, durch die Verbindung

mit dem ältesten und mächtigsten Fürstenhause Europa's allen legitimen Herrscherhäusern gleich stellte. So an den Kaiser Napoleon geknüpft, nahm Oestreich mit einem Hülfscorps von 30,000 Mann, unter der Führung des Fürsten Schwarzenberg, an dem im Jahre 1812 begonnenen Kampfe gegen Rußland Theil, dessen fürchterlicher 1812
Ausgang den Kaiser von Oestreich, obgleich seine Truppen noch in den Schlachten bei Lützen und Bautzen für das Interesse Frankreichs fochten, bestimmte, den, gegen Napoleon verbündeten Mächten von Rußland und Preußen beizutreten. Oestreich stellte 300,000 Krieger und zeigte einen rühmlichen Eifer für die Befreiung von dem französischen Joche. Der dreitägige Kampf bei Leipzig (1813) ent- 1813
schied Napoleons Schicksal. Sämmtliche deutsche Fürsten, die vorher als Mitglieder des Rheinbundes, auf der Seite Frankreich's gestanden hatten, schlossen sich den Verbündeten an, deren Heere siegreich den Rhein überschritten und schon am 31. März 1814 in Pa- 1814
ris einzogen. Schon nach zwei Tagen verzichtete Napoleon auf Frankreich und Italien in dem Vertrage von Fontainebleau und erhielt für sich die Insel Elba, für seine Gemahlin aber und seinen Sohn die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. Es erfolgte nun am 30. Mai 1814 der erste pariser Friede und mit ihm die Restauration der Bourbonen in Frankreich und die Feststellung der Gränzen des französischen Reichs, wie sie im Jahre 1792 gewesen. In Italien kämpfte der Vicekönig Eugen gegen die Oestreicher, wurde aber dadurch, daß der König Joachim Murat von Neapel sich, gegen Garantie seiner Staaten von Seiten Oestreichs, mit Oestreich verband, zur Räumung Italiens gezwungen, nachdem er schon vorher, entmuthigt durch den Abfall Baierns von der Sache Napoleons, die Vertheidigung der illyrischen Provinzen aufgegeben hatte. Kaum hatte der Vicekönig Eugen Italien verlassen, so kehrten der Papst und der König von Sardinien in ihre Staaten zurück, und gleichzeitig nahmen der Großherzog von Würzburg von den toscanischen Staaten so wie die Dynastie Oestreich-Este von Modena Besitz. Schon am 1. August 1814 wurde der Kongreß zu Wien eröffnet, auf welchem freilich die dabei betheiligten Mächte in große Spannung gegen einander geriethen, bis sie das plötzliche Wiederauftreten Napoleons zur Einigkeit und zu den Waffen gegen den Feind Europa's rief. Die Schlacht bei Belle-Alliance am 18. Juni 1815 1815
entschied abermals Napoleon's Schicksal. Fortan war Europa von ihm befreit. Joachim Murat, der bei dem Erscheinen Napoleons in Frankreich sich für diesen erklärt hatte, wurde bereits im April und Mai des genannten Jahres von den Oestreichern besiegt, und die Verbündeten beschlossen, den König Ferdinand IV. in Neapel wieder herzustellen, wobei Oestreich im Namen Ferdinand's eine allgemeine Amnestie garantirte. Während der kriegerischen Ereignisse hatte der Wiener Kongreß seine Arbeiten beendet und es erfolgte nicht nur die deutsche Bundesacte, sondern auch die allgemeine Kongreßacte. Der ersten zufolge trat Oestreich dem deutschen Bunde bei und erhielt das Präsidium auf dem Bundestage zu Frankfurt am Main. Die zweite Acte stellte die politischen Verhältnisse Deutschlands und der übrigen europäischen Staaten fest. Für die östreichischen Staaten gab sie zunächst folgendes Resultat: das östreichische Belgien kam an

das Königreich der Niederlande, die Provinz Westgalizien an das, fortan mit Rußland verbundene Königreich Polen; dagegen gab Rußland den tarnopoler Kreis in Galizien und die Salzbergwerke von Wieliczka an Oestreich zurück, welches Letztere in Verbindung mit Rußland und Preußen die Verfassung des neuen Freistaates Krakau garantirte. Aus den italienischen Staaten Mailand, Mantua und dem venetianischen Gebiete mit Einschluß desjenigen Theiles von Ferrara, der zwischen dem Tessino, dem Po und dem adriatischen Meere liegt, schuf Oestreich das lombardisch-venetianische Königreich mit einer eigenen Verfassung und unter einem eigenen Vicekönige. Diesem neuen Königreiche wurden einverleibt das Veltlin und die Landschaften Chiavenna und Bormio. Die illyrischen Provinzen, bestehend aus Krain, dem villacher Kreise von Kärnthen, aus Görz, dem ungarischen Littorale, einem Theile von Kroatien, aus den Bezirken Cividale und Gradiska so wie aus dem, bisher zu Inneröstreich gehörenden klagenfurter Kreise, wurden, obgleich mit der östreichischen Monarchie vereinigt, unter dem Namen „Königreich Illyrien" zu einem eigenen Staate erhoben. Schon vorher hatte Baiern das treue Tyrol an Oestreich zurückgegeben, wo die ständische Verfassung wieder hergestellt ward; ebenso waren Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel und Salzburg, mit Ausnahme eines kleinen Theils, an Oestreich zurück gekommen. Die in Tyrol liegenden salzburger Enclaven blieben bei Tyrol, dagegen wurden das Inn- und Hausruckviertel so wie Salzburg mit Niederöstreich ob der Ens vereinigt und aus Dalmatien ein eigenes Gouvernement gebildet. Die Souverainetät über die isenburgischen Länder überließ der Kaiser an Hessen-Darmstadt und die Herrschaft Razüns trat er dem Kanton Graubündten ab, nahm aber von dem Fürstenthume Leyen Besitz. Durch diese Resultate des Wiener Kongresses hatte Oestreich an innerer Kraft unendlich gewonnen; denn der gesammte Länderbestand war abgerundet, so daß dennoch, obgleich die verschiedenartigsten Völkerelemente unter dem östreichischen Zepter leben, die inneren Kräfte dieser einzelnen Staaten auf einen Punkt hingerichtet werden konnten. Der Kaiser Franz I. trat darauf dem heiligen Bunde bei, und entwickelte während seiner noch beinahe zwanzigjährigen, friedlichen Regierung eine Thätigkeit, die Oestreichs äußeren Wohlstand so wie dessen geistige Bestrebungen in jeder Art auf das erfolgreichste beförderte. Als politische Macht ersten Ranges nahm Oestreich darauf an allen Ereignissen Europa's einen, seiner vorsichtigen Politik angemessenen Antheil. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips allein der allgemeinen Ruhe förderlich sei, widersetzte es sich, man kann nicht läugnen, auf milde und schonende Weise, jeder revolutionären Bewegung und stellte, den politischen Ansichten gemäß, die von den Hauptmächten
1820 Europa's auf den Kongressen zu Troppau (1820), Laibach (1821)
1821 und Verona (1822) gebilligt wurden, die Ruhe in Neapel und Pie-
1822 mont wieder her. Dagegen war es der Proclamation der portugiesischen Constitution nicht entgegen, und vermochte 1826 den Infan-
1826 ten Don Miguel, die neue Verfassung Portugals zu beschwören. Nicht so theilnehmend zeigte sich Oestreich bei dem Aufstande der Griechen, doch blieb es, wenn gleich es erklärte, sich jeder Einmischung

von Seiten Rußlands mit Gewalt zu widersetzen, im russisch-türkischen Kriege neutral. Mit fast gleicher Neutralität verfuhr Oestreich bei dem Ausbruche der polnischen Revolution im Jahre 1830 und 1830
zeigte gegen die, auf sein Gebiet geflüchteten Polen so wie auch gegen seine irregeleiteten Unterthanen in Galizien eine Milde, die nicht genug gerühmt werden kann. So wurde durch ein consequentes Befolgen eines einmal aufgestellten Grundsatzes die Ruhe der östreichischen Staaten, mit Ausnahme einiger momentanen Störungen in Ungarn und Siebenbürgen, selbst während der gewaltigen Bewegungungen in unseren Tagen nicht gestört und mit zufriedenem Blicke konnte der edle Franz I., am Abende seines inhaltschweren Lebens, auf seine Laufbahn zurück sehen. Ueberall blüht der Wohlstand in den östreichischen Staaten, den die Regierung noch besonders dadurch zu heben strebt, daß sie den Handel mit den benachbarten Staaten auf alle Weise erschwert. Wurde nun auch auf diese Weise der freie Verkehr gehemmt, so geschah doch viel zur Belebung des Handels auf dem adriatischen Meere, der seit der Eröffnung des Freihafens zu Venedig (am 1. Febr. 1830) außerordentlich gewonnen hat. Gegen die Verbreitung aller derjenigen Schriften, welche eine Vertheidigung der neueren Ansichten zum Inhalte haben, sucht sich die Regierung auf alle Weise zu schützen; nichts desto weniger erfreuen sich Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Industrie, so wie der Unterricht der Jugend, obgleich sich seit 1820 die Jesuiten wieder angesiedelt und außerordentlich verbreitet haben, eines vorzüglichen Gedeihens. — Franz I. starb am 2. März 1835 und ihm folgte sein 1835
ältester Sohn, Ferdinand I. (Karl Leopold Joseph Franz Marcellin), geboren zu Wien am 19. April 1793. Was er bis jetzt als Herrscher geleistet, berechtigt zu der Hoffnung, daß er ganz in die Fußtapfen seines glorreichen Vorgängers treten wird. Zum Könige von Ungarn wurde er bereits am 28. September 1830 zu Preßburg gekrönt.

Chronologische Uebersicht der Hauptereignisse aus der östreichischen Geschichte.

791. nach Ch. G. Karl der Gr. besiegt die Avaren.
890. — — Einwanderung der Magyaren in Ungarn; sie dringen bald in die östliche Mark ein.
984. Das Haus Babenberg gelangt zur Regierung über Oestreich.
1140. Leopold V. von Oestreich erhält das Herzogthum Baiern.
1156. Oestreich wird zum Herzogthume erhoben und erhält das Land ob der Ens.
1192. Erwerbung Steyermarks.
1246. Erlöschen des babenbergischen Mannsstammes.
1246—1282. Interregnum in Oestreich; das Herzogthum ist großentheils von Böhmen abhängig.
1269. Ottokar von Böhmen verbindet Kärnthen und den größten Theil von Krain, Friaul und Histerreich mit Oestreich.
1282. Das Haus Habsburg gelangt zur Herrschaft über Oestreich.
1315. Niederlage des Herzogs Leopold von Oestreich bei Morgarten.
1369. Oestreich erwirbt Tyrol.
1379. Stiftung der östreichischen und steyermärkischen Linie.
1386. Leopold III. von Oestreich fällt in der Schlacht bei Sempach.
1422. Albrecht V., später als deutscher Kaiser Albrecht II., erwirbt Mähren.
1438. Albrecht V. wird deutscher Kaiser und erlangt die Kronen von Ungarn und Böhmen.
1457. Erlöschen der östreichischen Linie mit Ladislav Posthumus.
1496. Kaiser Maximilian vereinigt alle östreichischen Besitzungen. — Durch die Vermählung des Erzherzogs Philipp mit der Infantin Johanna von Castilien gelangt das Haus Habsburg auf den Thron von Castilien, später von ganz Spanien.
1526. Böhmen und später auch Ungarn werden mit Oestreich vereinigt.
1565. Abschluß des Vertrages zur Theilung der östreichischen Staaten unter den Söhnen Maximilian's II., Ferdinand und Karl.
1609. Kaiser Rudolf II. giebt den Böhmen den Majestätsbrief.
1618. Ausbruch des 30jährigen Krieges.
1683. Belagerung Wiens durch die Türken; befreit durch Johann Sobieský von Polen.
1687. Ungarn wird in ein Erbreich verwandelt.
1699. Siebenbürgen kommt als besonderes Fürstenthum an Oestreich. Friede zu Carlowitz.
1701—1714. Spanischer Erbfolge-Krieg nach dem Erlöschen des Hauses Habsburg in Spanien.
1714. Friede zu Rastadt. Oestreich gewinnt Neapel, Sicilien, Mailand und die spanischen Niederlande.
1718. Friede zu Passarowitz. Oestreich gewinnt Servien, die Walachei und Theile von Slavonien und Bosnien.
1724. Feierliche Bekanntmachung der pragmatischen Sanction.

1738. Friede zu Wien; er beendet den polnischen Erbfolgekrieg. Oestreich giebt für Parma und Piacenza an den spanischen Infanten Karlos Neapel und Sicilien; Lothringen fällt an Frankreich; der Herzog Franz Stephan von Lothringen wird Großherzog von Toscana.

1740—1748. Erlöschen der habsburgischen Dynastie. Oestreichischer Erbfolgekrieg. Aachener Friede.

1740—1763. Drei schlesische Kriege, die für Oestreich mit der Abtretung Schlesiens an Preußen endigen. — Hubertsburger Friede.

1773. Erste Theilung Polens. Oestreich gewinnt das Königreich Galizien und Lodomirien.

1792—1814. Oestreichs Kampf gegen Frankreich.

1795. Dritte Theilung Polens. Oestreich gewinnt Westgalizien.

1797. Friede von Campo-Formio. Oestreich verliert den größten Theil seiner italienischen Staaten.

1801. Friede von Lüneville, der Oestreich große Opfer, auch die belgischen Provinzen kostet.

1804. Franz II. nimmt als Franz I. den Titel „Kaiser von Oestreich" an.

1805. Friede von Preßburg, abermals mit großen Opfern für Oestreich verknüpft.

1809. Wiener Friede, der Oestreich's Macht gänzlich erschüttert.

1813. Oestreich tritt dem Bunde gegen Frankreich bei.

1814—1815. Kongreß zu Wien. Abründung der östreichischen Monarchie.

1815—1835. Friedliche, im Innern fast gar nicht gestörte Regierung Franz des Ersten.

Regenten-Tabelle von Oestreich.

Erste Markgrafen.

Gerold, um 800.
Ratbold, um 831.
Burkard, † 982.

I. Das Haus Babenberg.

Leopold I. † 994.
Heinrich I. † 1018.
Albert, der Bruder des Vorigen, † 1056.
Ernst der Tapfere, † 1075.
Leopold III., der Schöne, (Leop. II. starb ohne zur Regierung gelangt zu sein) † 1096.
Leopold IV., der Heilige, † 1137.
Leopold V. † 1141.
Heinrich II. (Jasomir Gott) † 1177.
Leopold VI., der Tugenhafte, † 1194.
Friedrich I., der Kathol., † 1198.
Leopold VII., der Glorreiche, † 1230.
Friedrich II., der Streibare, † 1246.
(Oestreich unter böhm. Herrrschaft.)

II. Das Haus Habsburg.

Albrecht I., (deutscher Kaiser), ermordet 1308.
Friedrich I., der Schöne, † 1330.
Albrecht II., der Weise, sein Bruder, † 1358.
Otto, der Fröhliche, der Bruder des Vorigen. † 1339.
Friedrich II. u. Leopold II., Söhne Otto's des Fröhlichen, † 1343.

Rudolf IV., Sohn Albrechts des Weisen, † 1365.
Albrecht III. und Leopold III., Brüder Rudolf's IV. (Sie stiften die östreichische und steyermärkische Linie.)

a. Oestreichische oder albertinische Linie.

Albrecht III., † 1395.
Albrecht IV., † 1404.
Albrecht V., (später als deutscher Kaiser Albrecht II.), † 1439.
Ladislav, Posthumus, sein Sohn, † 1457.

b. Steyermärkische oder leopoldinische Linie.

Leopold III., † 1386.
Wilhelm der Ehrgeizige, Leop. IV., der Dicke, Ernst der Eiserne, Friedrich IV., mit der leeren Tasche, Söhne Leopolds. Der Erste † 1406, der Zweite † 1411, der Dritte † 1424, der Vierte † 1439.
Friedrich V., der Sohn Ernst's des Eisernen, als deutscher Kaiser Friedrich III., † 1493.
Albrecht VI., von Niederöstreich, der Bruder Friedrich's V., † 1462.
Sigismund von Tyrol, der Sohn Friedrichs IV., mit der leeren Tasche, † 1496.
Maximilian I., Kaiser von Deutschland, von 1493—1519.
Ferdinand I., Erzherzog von Oestreich, König von Ungarn u. Böhmen, später deutscher Kaiser, von 1522—1564.
Maximilian II., Herr der östreichischen Erblande und deutscher Kaiser, von 1564—1574.
Rudolf II., Sohn Maximilians, † 1612.
Matthias, Bruder des Vorigen, † 1619.
Ferdinand II., der Vetter des Matthias, von 1619—1637.
Ferdinand III., der Sohn des Vorigen, von 1637—1657.
Leopold I., von 1657—1705.
Joseph I., von 1705—1711.
Karl VI., von 1711—1740.

III. Das lothringisch-habsburgische Haus.

Maria Theresia und ihr Gemahl Franz I.; der letztere † 1765; die erstere † 1786.
Joseph II., seit 1765 deutscher Kaiser, regiert allein über Oestreich von 1780—1790.
Leopold II., von 1790—92.
Franz II., deutscher Kaiser bis 1806; regiert als Erzherzog, später seit 1804 als östreichischer Kaiser unter dem Namen Franz I., † am 2. März 1835.
Ferdinand I., von 1835 bis jetzt.

Geographisches Register

zum zweiten Bande, erste Abtheilung.

G.

N

Q.

R.

S.

X Y Z

Historisches Register

zur ersten Abtheilung des zweiten Bandes.

A.

Schlußanmerkung.

Mit dem Schlusse der östreichischen Monarchie haben wir auch alle zum deutschen Bunde gehörigen Länder abgehandelt, mit Ausnahme der folgenden:

1) Die Gebiete der freien Städte Hamburg und Lübeck.

2) Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

Da wir Letztere mit dem dänischen Staate, welchem sie angehören, abhandeln müssen, Erstere aber ganz von diesen umgeben sind, so hielten wir es für gerathen, diese an jene anzureihen.

3) Das Großherzogthum Luxemburg wird bei dem Königreiche der Niederlande, wozu es gehört, mit angeführt werden.

Die Verfasser.

Druckfehler

in der 1sten Abtheilung des 2ten Bandes.

Seite 82, Zeile 15, lese m. Langenberg, statt Langenburg.
— 268, — 14 v. u., lese m. Rybna, st. Ryhna.
— 269, dafür steht fälschl. 296.
— 274, Zeile 4, lese m. Staßfurt, st. Straßfurt.
— 277, — 7 v. u., hinter Ew. setze man Mannsfeld, 1500 Ew.
— 281, — 7 v. u., lese m. Stromberg, st. Stomberg.
— 290, — 11, lese m. Büderich, st. Rüderich.
— 291, — 2 v. u., lese m. Zons, st. Zous.
— 462, — Spalte 2, Z. 2 v. u., l. m. Orlyava, st. Orlyavaa.
Der Bogen 30 ist falsch paginirt und soll von 457 — 472 reichen, reicht aber von 557—672, eben so ist auch die letzte Seite von Bogen 29, statt 456, mit 556 bezeichnet.
Seite 491, Zeile 25 v. u., lese m. Franzensthal, st. Franzusthal.
— — — 6 — — Rokitzan, st. Rokitzau.
— 493, — 18 u. 19, l. m. Theresienstadt, st. Theresienstädt.
— 494, — 14, l. m. Kittau, st. Kittan.
— 495, — 11 v. u., l. m. Turnitz, st. Turnftz.
— — — 2 — — Bistrzitz, st. Bietrzitz.
— 496, — 18, l. m. Wiese, st. Wiefe.
— — — 12 v. u., l. m. Namiescht, st. Nomieseht.
— 498, — 16, l. m. Oderau, st. Oderou.
— 506, — 20 v. u., l. m. Buffalora, st. Buttalora.
— 507, — 6 v. u., l. m. Casal=Viadano, st. Casal=Siadano.
— 508, — 10, l. m. Sabionetta, st. Sabionitta.
— 511, — 25 v. u., l. m. Castelfranco, st. Castelfrauco.
— 514, — 25 — — Saline, st. Salino.
— 520, — 13 v. u., l. Schlatming, st. Schlaiming.
— — — letzte, l. m. Fenek. Fernk.
— 521 — 4 v. u., l. m. Kaschau, st. Kuschau.

Digitized by Google